



BNP PARIBAS

*Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 5 Abs. (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 4. November 2003, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, (die "**Prospektrichtlinie**") und im Sinne des Artikels 22 Abs. (6) Ziffer 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung (die "**Verordnung**") dar (der "**Basisprospekt**" bzw. der "**Prospekt**").*

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")

Basisprospekt vom 11. Juli 2019

**zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur
Erhöhung des Emissionsvolumens von**

Zertifikaten

Aktienanleihen

Anleihen

bezogen auf

**Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte
Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse,
Referenzsätze, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary
Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen,
Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht
börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen, Referenzsätzen,
American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts**

unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")

und
angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")

Dieser Basisprospekt ist in Zusammenhang mit etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt zu lesen.

*Für die Wertpapiere werden endgültige Bedingungen ("**Endgültige Bedingungen**") erstellt, die die Informationen enthalten, welche lediglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission von Wertpapieren im Rahmen des Basisprospekts bestimmt werden können.*

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere und die Garantie sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen unter Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer im Suchfeld auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate abgerufen werden.

Potenzielle Investoren in die Wertpapiere werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Anlage in die Wertpapiere finanzielle Risiken beinhaltet. Wertpapierinhaber sind dem Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes des von ihnen in die Wertpapiere investierten Betrags ausgesetzt. Allen potenziellen Investoren wird daher empfohlen, den gesamten Inhalt des Prospekts, insbesondere die Risikofaktoren, eingehend zu lesen.

Dieser Basisprospekt folgt auf den Basisprospekt zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen vom 17. September 2018 und ersetzt diesen Basisprospekt vollständig.

Inhaltsverzeichnis

I. ZUSAMMENFASSUNG	8
II. RISIKOFAKTOREN	62
A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	62
B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE GARANTIN	62
C. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE	79
1. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren	79
2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren	92
3. Wesentliche basiswertspezifische Risikofaktoren	109
III. VERANTWORTLICHE PERSONEN	126
IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	127
V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN	128
1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen	128
2. Trend Information	128
3. Legal and Arbitration Proceedings	128
4. Significant change in the Guarantor's financial or trading position	129
5. Material recent events	129
6. Potential conflicts of interests	129
7. Auditing of historical annual financial information	129
VI. BESCHREIBUNG DER GARANTIE	130
VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN	135
1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen	135
2. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Emittentin	138
3. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Garantin	139
VIII. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS	147
IX. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE	148
1. Angaben über die Wertpapiere	148
(i) Produkt 1: Bonus/BonusPRO Zertifikate	148
(ii) Produkt 2: Capped Bonus/Capped BonusPRO Zertifikate	149
(iii) Produkt 3: Reverse Bonus/Reverse Bonus ^{PRO} Zertifikate	150
(iv) Produkt 4: Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus ^{PRO} Zertifikate	151
(v) Produkt 5: DISCOUNT Zertifikate (ohne physische Lieferung)	152
(vi) Produkt 6: DISCOUNT Zertifikate (mit physischer Lieferung)	152
(vii) Produkt 7: SPRINT Zertifikate mit Cap	153

	(viii) Produkt 8: SPRINT Zertifikate ohne Cap	154
	(ix) Produkt 9: Airbag Zertifikate (Typ 1)	155
	(x) Produkt 10: Airbag Zertifikate (Typ 2)	156
	(xi) Produkt 11: Aktienanleihe	157
	(xii) Produkt 12: Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb).....	160
	(xiii) Produkt 13: Aktienanleihe (Chance).....	163
	(xiv) Produkt 14: Anleihe	165
	(xv) Produkt 15: Festzinsanleihe Plus.....	167
	(xvi) Produkt 16: Lock-In-Zertifikate	168
	(xvii) Produkt 17: Twin Win Zertifikat.....	169
	(xviii) Produkt 18: EDS Anleihe bzw. Altiplano Anleihe	170
	(xix) Produkt 19: Anleihe mit bedingtem Bonus	171
2.	Besteuerung der Wertpapiere in der Bundesrepublik Deutschland	173
3.	Besteuerung der Wertpapiere in der Republik Österreich.....	179
4.	Besteuerung der Wertpapiere im Großherzogtum Luxemburg	185
5.	Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten.....	190
6.	US-Quellensteuer auf dividendenäquivalente Zahlungen	191
7.	Angaben über den Basiswert	193
X.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	194
1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Zeichnungsverfahren	194
2.	Preisbildung der Wertpapiere und Faktoren, die die Preisbildung der Wertpapiere beeinflussen.....	194
3.	Lieferung der Wertpapiere	195
4.	Zahl- und Verwahrstelle	195
5.	Potenzielle Investoren	195
6.	Platzierung und Übernahme (Underwriting)	195
7.	Nicht-Begebung der Wertpapiere	196
8.	Verkaufsbeschränkungen	196
9.	Aufstockungen / Weiterführung des öffentlichen Angebots von Wertpapieren	198
XI.	ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN	199
XII.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....	200
1.	Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere	200
2.	Angaben von Seiten Dritter	200
3.	Veröffentlichungen von Informationen	200
4.	Interessen und Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.....	200

5.	Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse	201
6.	Einsehbare Dokumente	201
XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN		203
Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen):		203
Produkt 1 (Bonus/Bonus ^{PRO} Zertifikate)		203
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		203
Produkt 2 (Capped Bonus/Capped Bonus ^{PRO} Zertifikate)		209
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		209
Produkt 3 (Reverse Bonus/Reverse Bonus ^{PRO} Zertifikate)		215
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		215
Produkt 4 (Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus ^{PRO} Zertifikate)		220
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		220
Produkt 5 (DISCOUNT Zertifikate (ohne physische Lieferung))		225
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		225
Produkt 6 (DISCOUNT Zertifikate (mit physischer Lieferung))		229
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		229
Produkt 7 (Sprint Zertifikate mit Cap)		234
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		234
Produkt 8 (Sprint Zertifikate ohne Cap)		240
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		240
Produkt 9 (Airbag Zertifikat (Typ 1))		246
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		246
Produkt 10 (Airbag Zertifikat (Typ 2))		253
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		253
Produkt 11 (Aktienanleihe)		259
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		259
Produkt 12 (Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb))		264
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		264
Produkt 13 (Aktienanleihe (Chance))		270
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		270
Produkt 14 (Anleihe)		275
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		275
Produkt 15 (Festzinsanleihe Plus)		280
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		280
Produkt 16 (Lock-In Zertifikate)		286
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		286
Produkt 17 (Twin Win Zertifikat)		292
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen		292
Produkt 18 (EDS Anleihe / Altiplano Anleihe)		297

§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen	297
Produkt 19 (Anleihe mit bedingtem Bonus)	302
§ 1 Wertpapierrecht, Definitionen	302
Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen):	307
§ 2 a Anpassungen im Zusammenhang mit [mehreren Basiswerten] [einem Korb als Basiswert]	307
§ 2 [•] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	307
§ 2 [•] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	309
§ 2 [•] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	313
§ 2 [•] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	314
§ 2 [•] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	316
§ 2 [•] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	318
§ 2 [•] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	319
§ 2 [•] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	322
§ 2 [•] Anpassungen, außerordentliche Kündigung	326
§ 3 Marktstörungen	330
Abschnitt B: Allgemeine Bedingungen	338
§ 4 Automatische Ausübung der Wertpapierrechte	338
§ 5 Zahlungen bzw. Lieferung des Physischen Basiswerts	338
§ 6 Form der Wertpapiere; Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit	338
§ 7 Status; Garantie	339
§ 8 Berechnungsstelle, Zahlstelle	339
§ 9 Bekanntmachungen	340
§ 10 Aufstockung, Rückkauf	340
§ 11 Verschiedenes	340
ANNEX A DEFINITIONEN	342
XIV. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	372
XV. FORTGEFÜHRTE ANGEBOTE	399

I. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet werden. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Jeder Finanzintermediär, der die Wertpapiere nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, während der Angebotsfrist zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist [bzw. das Angebot wird auf Basis

		eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt]. Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden. Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Wertpapiere. Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Abschnitt B – Emittent und etwaige Garantiegeber

1) Informationen bezüglich BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin		
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in hohem Maße von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, werden für das laufende und das kommende Geschäftsjahr eine voraussichtlich weiter steigende Emissionstätigkeit und ein gleich bleibender Marktanteil bzw. ein Ausbau des Marktanteils der Emittentin erwartet. Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte

		Aktiengesellschaft nach französischem Recht. BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.																																				
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.																																				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.																																				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 entnommen wurden. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Finanzinformation</th><th>Jahresabschluss 31. Dezember 2017 EUR</th><th>Jahresabschluss 31. Dezember 2018 EUR</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Bilanz</td></tr> <tr> <td colspan="3">Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td></tr> <tr> <td>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td><td>248.960.344,05</td><td>190.904.690,57</td></tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td><td>2.819.725.990,69</td><td>2.283.544.900,59</td></tr> <tr> <td colspan="3">Verbindlichkeiten</td></tr> <tr> <td>Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td><td>2.057.959.649,50</td><td>1.725.834.253,67</td></tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td><td>1.010.726.913,24</td><td>748.615.565,48</td></tr> <tr> <td colspan="3">Gewinn- und Verlustrechnung</td></tr> <tr> <td></td><td>Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017</td><td>Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018</td></tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td><td>1.501.725,71</td><td>1.819.810,35</td></tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>-1.501.725,71</td><td>-1.819.810,35</td></tr> </tbody> </table>	Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2017 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2018 EUR	Bilanz			Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Forderungen gegen verbundene Unternehmen	248.960.344,05	190.904.690,57	Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.819.725.990,69	2.283.544.900,59	Verbindlichkeiten			Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.057.959.649,50	1.725.834.253,67	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.010.726.913,24	748.615.565,48	Gewinn- und Verlustrechnung				Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Sonstige betriebliche Erträge	1.501.725,71	1.819.810,35	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.501.725,71	-1.819.810,35
Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2017 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2018 EUR																																				
Bilanz																																						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																																						
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	248.960.344,05	190.904.690,57																																				
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.819.725.990,69	2.283.544.900,59																																				
Verbindlichkeiten																																						
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.057.959.649,50	1.725.834.253,67																																				
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.010.726.913,24	748.615.565,48																																				
Gewinn- und Verlustrechnung																																						
	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018																																				
Sonstige betriebliche Erträge	1.501.725,71	1.819.810,35																																				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.501.725,71	-1.819.810,35																																				

		Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (" HGB ") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (" GmbHG ") aufgestellt.
	Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2018 nicht verschlechtert.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 eingetreten.
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt. Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen. Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft

		begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an BNP Paribas S.A. abzuführen. Zugleich hat BNP Paribas S.A. jeden während der Vertragsdauer bei BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann BNP Paribas S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist BNP Paribas S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber bekannt gemacht.
B.18	Art und Umfang der Garantie	BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die " Garantin ") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die " Garantie ") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre.
B.19	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind, finden sich jeweils in den nachstehenden Punkten B.19/B.1, B.19/B.2, B.19/B.4b, B.19/B.5, B.19/B.9, B.19/B.10, B.19/B.12, B.19/B.13, B.19/B.14, B.19/B.15 und B.19/B.16.
2) Informationen bezüglich BNP Paribas S.A. als Garantin		
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.19/ B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin ist BNP Paribas S.A. (auch " BNPP ").
B.19/ B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (<i>société anonyme</i>) gegründet und verfügt über eine Bankerlaubnis; ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich.

B.19/ B.4b	Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Gesamtwirtschaftliches Umfeld Die Ergebnisse der BNPP werden durch das makroökonomische Umfeld und Marktbedingungen beeinflusst. Wegen seiner Art ist das Geschäft von BNPP besonders empfindlich für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die makroökonomischen Bedingungen in Europa. 2018 entwickelte sich das globale Wachstum nach wie vor solide mit rund 3,7 % (laut IWF), wobei das Wachstum sich in den Industrieländern (+2,4 % nach +2,3 % im Jahr 2017) und in den Schwellenländern (+4,6 % nach +4,7 % im Jahr 2017) stabilisierte.¹ Da die Wirtschaft in großen Industrieländern ihren Höhepunkt erreichte, hielten die Zentralbanken an einer Verschärfung der lockeren Geldpolitik fest oder planten eine Drosselung des billigen Geldes. Dank der immer noch moderaten Inflation konnten die Zentralbanken jedoch den Übergang schrittweise gestalten und damit das Risiko eines scharfen Abschwungs der Wirtschaftstätigkeit eingrenzen. Der IWF geht daher davon aus, dass sich das in den letzten beiden Jahren beobachtete globale Wachstum 2019 fortsetzen wird (+3,5 %), ungeachtet des in den Industrieländern erwarteten leichten Abschwungs.² Gesetze und Verordnungen für Finanzinstitute Jüngste und zukünftige Änderungen in Gesetzen und Verordnungen, die für Finanzinstitutionen gelten, können eine erhebliche Auswirkung auf die Bank haben. Zu den Maßnahmen, die kürzlich getroffen wurden oder die selbst (oder deren Umsetzung) noch in der Entwurfsphase sind, und die wahrscheinlich eine Auswirkung auf BNPP haben werden, zählen: - die Strukturreformen, bestehend aus dem französischen Kreditwesengesetz vom 26. Juli 2013, die vorschreiben, dass Banken Tochtergesellschaften für den "spekulativen" Eigenhandel gründen oder diesen vermögensrechtlich trennen; die "Volcker-Rule" in den USA, die den Eigenhandel, die Betätigung als Initiator und die Anlage in Private-Equity-Fonds und Hedgefonds durch US- und ausländische Banken einschränkt; - Regulierungen zur Kapitalausstattung: die Eigenmittelrichtlinie IV ("CRD 4"), die Eigenmittelverordnung ("CRR"), die internationalen Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit global systemrelevanter Banken ("TLAC") sowie die Tatsache, dass BNPP durch den Finanzstabilitätsrat als ein Finanzinstitut von systemischer Bedeutung benannt wurde; - der einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und die Verordnung vom 6. November 2014; - die Richtlinie vom 16. April 2014 betreffend die Einlagensicherungssysteme und ihre delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen, die Richtlinie vom 15. Mai 2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, der Einheitliche Abwicklungsmechanismus, der das Einheitliche Abwicklungsgremium und den Einheitlichen Abwicklungsfonds schafft;

¹ Vgl. insbesondere: IWF - World Economic Outlook, aktualisiert im Januar 2019.

² Vgl. insbesondere: IWF - World Economic Outlook, aktualisiert im Januar 2019.

		- die Final Rule der US Federal Reserve, welche strengere prudenzielle Vorschriften für US-Transaktionen großer ausländischer Banken vorschreibt, insbesondere die Pflicht, eine separate Zwischenholding-gesellschaft (deren Kapitalausstattung der Regulierung unterliegt) für ihre US-Tochtergesellschaften in den USA zu gründen; - die neuen Vorschriften zur Regulierung von im Freiverkehr gehandelten Derivaten gemäß Titel VII der Dodd-Frank Wall Street Reform und des Consumer Protection Act, insbesondere Einschusspflichten für nicht geclearte Derivate und Derivate von Wertpapieren, die durch Swap-Händler, größere Swap-Kontrahenten, Händler von auf Wertpapieren basierenden Swaps sowie größeren Kontrahenten von auf Wertpapieren basierenden Swaps; die Vorschriften der US Securities and Exchange Commission, welche die Registrierung von Banken und größeren Swap-Kontrahenten vorschreiben, die an Derivatmärkten tätig sind, sowie Transparenz und Meldepflichten zu Derivattransaktionen; - die neue EU-Finanzmarktrichtlinie ("MiFID II") und Finanzmarktrichtlinien-Verordnung ("MiFIR") sowie die europäischen Verordnungen zur Regulierung des Clearings von im Freiverkehr gehandelten Derivateprodukten durch zentralisierte Kontrahenten und die Offenlegung der Wertpapiere, die Finanztransaktionen von zentralisierten Einrichtungen finanzieren; - die Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO"), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat. Diese Verordnung ist dazu bestimmt, den Datenschutz in der Europäischen Union weiterzuentwickeln und den Schutz personenbezogener Daten in der Europäischen Union zu verbessern. Unternehmen unterliegen dem Risiko empfindlicher Sanktionen, wenn sie die durch die Datenschutzgrundverordnung DSGVO festgelegten Standards nicht einhalten. Diese Verordnung gilt für alle Banken, die europäischen Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen anbieten; außerdem - der Abschluss des Basel 3-Abkommens, das vom Baseler Ausschuss im Dezember 2017 veröffentlicht wurde, das Veränderungen für die Messung und Steuerung des Kreditrisikos, der operationellen Risiken sowie eine kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (<i>Credit Valuation Adjustment</i> - "CVA") zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva einführt. Das Inkrafttreten dieser Maßnahmen ist für Januar 2022 vorgesehen und wird zu einem Ausgabe-Minimum (<i>Output Floor</i>) (auf standardisierten Angaben basierend) führen, welche schrittweise ab 2022 angepasst und ihr Endniveau 2027 erreichen werden. Darüber hinaus stellt in diesem strengeren regulatorischen Rahmen das Risiko der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere solcher, die sich auf den Schutz der Verbraucherinteressen und personenbezogener Daten beziehen, ein erhebliches Risiko für den Bankensektor mit der Möglichkeit dar, dass sie zu erheblichen Verlusten und Geldstrafen führen. Zusätzlich zu seinem Compliance-System, das diese spezifische Risikoart abdeckt, stellt die BNP Paribas-Gruppe das Interesse ihrer Kunden und im weiteren Sinne ihrer Anspruchsgruppen in den Mittelpunkt

		ihrer Werte. So enthält der durch die BNP Paribas-Gruppe im Jahr 2016 eingeführte neue Verhaltenskodex detaillierte Werte und Verhaltensregeln in diesem Bereich.
B.19/ B.5	Konzernstruktur	BNPP ist ein führender Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen und hat in Europa vier Inlandsmärkte für das Privatkundengeschäft, und zwar in Frankreich, Belgien, Italien und Luxemburg. Sie ist in 72 Ländern vertreten und hat mehr als 202.000 Mitarbeiter, davon mehr als 154.000 in Europa. BNPP ist die Muttergesellschaft der BNP Paribas Gruppe (zusammen die "BNPP-Gruppe").
B.19/ B.9	Gewinnprognosen oder - schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder –schätzungen.
B.19/ B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Es gibt keine Einschränkungen im Prüfbericht zu den im Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen.
B.19/ B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Garantin, die den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Garantin zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (<i>International Financial Reporting Standards - IFRS</i>) aufgestellt.

		Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2017 - in Mio. EUR		
			31.12.2018* (geprüft)	31.12.2017 (geprüft)
		Umsatzerlöse	42.516	43.161
		Risikokosten	(2.764)	(2.907)
		Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.526	7.759
		Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017 – in Mio. EUR		
			31.12.2018* (geprüft)	31.12.2017 (geprüft)
		Bilanzsumme Konzern	2.040.836	1.960.252
		Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	765.871	727.675
		Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	796.548	766.890
		Eigenkapital (Konzernanteil)	101.467	101.983
		*Die Zahlen zum 31. Dezember 2018 beziehen sich auf die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 15.		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Die Aussichten der Garantin haben sich seit dem 31. Dezember 2018 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht worden sind) nicht wesentlich verschlechtert.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der BNP Paribas Gruppe seit dem 31. Dezember 2018 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen der Garantin veröffentlicht worden sind) eingetreten.		
B.19/ B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin seit dem 31. Dezember 2018, die für die Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind.		

B.19/ B.14	Abhängigkeit der Garantin von anderen Konzerngesellschaften	Soweit nicht im nachstehenden Absatz angegeben, besteht keine Abhängigkeit der BNPP von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe. Im April 2004 begann BNPP ihre IT-Infrastruktur-Management-Dienstleistungen an das Gemeinschaftsunternehmen BNP Paribas Partners for Innovation ("BP²I") auszulagern, das BNPP Ende 2003 gemeinsam mit IBM France gegründet hatte. BP²I bietet IT-Infrastruktur-Management-Dienstleistungen für BNPP und mehrere Tochtergesellschaften der BNPP in Frankreich (darunter BNP Paribas Personal Finance, BP2S und BNP Paribas Cardif), in der Schweiz und in Italien. Mitte Dezember 2011 hat BNPP ihre Vereinbarung mit IBM France für einen Zeitraum bis Ende 2017 und danach für einen weiteren Zeitraum bis Ende 2021 erneuert. Ende 2012 haben die Parteien beschlossen, diese Vereinbarung ab 2013 nach und nach auf BNP Fortis auszuweiten. Die Schweizer Tochtergesellschaft der BP²I wurde am 31. Dezember 2016 geschlossen. BP²I unterliegt der operationalen Kontrolle durch IBM France. BNP Paribas hat einen starken Einfluss auf dieses gemeinsam mit IBM France im Verhältnis 50/50 gehaltene Unternehmen. Das von BNP Paribas für BP²I abgestellte Personal stellt die Hälfte des ständigen Personals dieses Unternehmens dar. Die Räumlichkeiten und Verarbeitungszentren sind Eigentum der Gruppe und die eingerichteten Managementverfahren bieten BNP Paribas das vertragliche Recht, das Unternehmen zu überwachen und gegebenenfalls wieder in die Gruppe zurückzubringen. IBM Luxembourg ist für die Infrastrukturdienste und Datenproduktion für einige Einheiten von BNP Paribas Luxembourg verantwortlich. Der Betrieb der BancWest-Datenverarbeitungsprozesse wurde an Fidelity Information Services ausgelagert. Die Datenverarbeitung von Cofinoga France ist an SDDC (<i>Service Delivery for Distribution Company</i>), eine hundertprozentige IBM-Tochtergesellschaft, ausgelagert.
B.19/ B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	BNP Paribas besetzt Schlüsselpositionen in zwei Hauptgeschäftssparten: Bankgeschäfte und Dienstleistungen für Privatkunden, bestehend aus: • Inländische Märkte, mit – Privatkundengeschäft in Frankreich (<i>French Retail Banking</i>, FRB), – BNL bancacommerciale (BNL bc), Privatkundengeschäft in Italien, – Privatkundengeschäft in Belgien (<i>Belgian Retail Banking</i>, BRB), – anderen lokalen Marktaktivitäten, einschließlich Privatkundengeschäft in Luxemburg (<i>Luxembourg Retail Banking</i>, LRB); • Internationale Finanzdienstleistungen, mit – Europa-Mittelmeerraum, – BancWest, – Personal Finance,

		– Versicherung, – Vermögens- und Anlageverwaltung; Corporate and Institutional Banking (CIB), darunter: – Corporate Banking, – Global Markets, – Securities Services.
B.19/ B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Keiner der bestehenden Aktionäre hat eine – weder direkte noch indirekte - Beherrschung über BNPP. Zum 31. Dezember 2018 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("SFPI"), eine public-interest <i>société anonyme</i> (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 5,1 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte. BNP Paribas hält 100 Prozent des Stammkapitals der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, ISIN	Die Wertpapiere werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die ISIN [lautet: [•]] [jeder einzelnen Serie von Wertpapieren lautet: [•]]. <u>[für alle Wertpapiere außer Discount Zertifikate mit physischer Lieferung, Anleihen, Aktienanleihen, Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), Aktienanleihen (Chance) und EDS-Anleihen bzw. Altiplano-Anleihen anwendbar.</u> Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.] <u>[für Sprint Wertpapiere mit Cap, Sprint Wertpapiere ohne Cap, Airbag Wertpapiere Typ 1 und Airbag Wertpapiere Typ 2 gegebenenfalls zusätzlich einfügen:</u>

		Nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen besteht das Wahlrecht der Emittentin, gegebenenfalls statt einen Geldbetrag zu zahlen, den Basiswert in Abhängigkeit von seiner Entwicklung physisch zu liefern.]] <u>[für Discount Wertpapiere mit physischer Lieferung anwendbar:</u> Die unter diesem Prospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag entweder einen Auszahlungsbetrag zu zahlen oder die Lieferung des Physischen Basiswerts durchzuführen. Für den Fall, dass eine solche Lieferung unmöglich ist, ist die Emittentin verpflichtet, statt der Lieferung und in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts, dem Wertpapierinhaber einen Geldbetrag zu zahlen.]] <u>[für den Fall einer Aktienanleihe und Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) ist Folgendes anwendbar:</u> Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen am [jeweiligen] Zins-Zahlungstag einen Zinsbetrag zu zahlen und in Abhängigkeit von der Entwicklung [des] [der] jeweils zugrundeliegenden [Basiswerts] [Basiswerte] dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag [entweder] einen Auszahlungsbetrag zu zahlen [oder die Lieferung des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts durchzuführen]. [Für den Fall, dass eine solche Lieferung unmöglich ist, ist die Emittentin verpflichtet, statt der Lieferung dem Wertpapierinhaber einen Geldbetrag zu zahlen.]] <u>[für den Fall einer Aktienanleihe (Chance), ist Folgendes anwendbar:</u> Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen am [jeweiligen] Zins-Zahlungstag einen Zinsbetrag sowie, in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts, gegebenenfalls den Zusätzlichen Zinsbetrag zu zahlen und in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag entweder einen Auszahlungsbetrag zu zahlen oder die Lieferung des Physischen Basiswerts durchzuführen. Für den Fall, dass eine solche Lieferung unmöglich ist, ist die Emittentin verpflichtet, statt der Lieferung dem Wertpapierinhaber einen Geldbetrag zu zahlen.]] <u>[für den Fall einer Anleihe und eines Lock-In Zertifikats, ist Folgendes anwendbar:</u> Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen einen Zinsbetrag am [jeweiligen] Zins-Zahlungstag und in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.]] <u>[für den Fall einer Festzinsanleihe Plus, ist Folgendes anwendbar:</u> Die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere sind Wertpapiere, welche verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der

		Wertpapierbedingungen dem Wertpapierinhaber am [jeweiligen] Zins-Zahlungstag einen Zinsbetrag zu zahlen und (i) am Teilrückzahlungstag den Teilrückzahlungsbetrag und (ii) in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen. [Alternativ zur Zahlung eines Auszahlungsbetrags sehen die Wertpapierbedingungen in bestimmten Fällen die Lieferung des Physischen Basiswerts vor. Für den Fall, dass eine solche Lieferung unmöglich ist, ist die Emittentin wiederum verpflichtet, statt der Lieferung des Physischen Basiswerts dem Wertpapierinhaber einen Geldbetrag zu zahlen.]] <u>[für den Fall einer EDS-Anleihe bzw. einer Altiplano-Anleihe, ist Folgendes anwendbar:</u> In Abhängigkeit von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte⁽ⁱ⁾ erhält der Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag. [Darüber hinaus werden die Wertpapiere verzinst.]]
		BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, hat als Garantin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin.
C.2	Währung	Die Wertpapiere werden in [Euro (EUR)][•] begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<u>[für alle Wertpapiere, außer Anleihen, Aktienanleihen, Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), Festzinsanleihen Plus und EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen, ist folgende Regelung anwendbar:</u> <u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u> Die Wertpapiere werden nicht verzinst. Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt. <u>Rückzahlung</u> Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages [oder die Lieferung des Physischen Basiswerts] am Fälligkeitstag, wie unter C.18 beschrieben.] <u>[für den Fall einer Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb), Aktienanleihe (Chance) und eines Lock-In Zertifikats ist folgende Regelung anwendbar:</u> <u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u> Die Wertpapiere werden verzinst. Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.

		<u>Rückzahlung</u> Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages [oder die Lieferung des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts] am Fälligkeitstag, wie unter C.18 beschrieben.] [für den Fall einer Festzinsanleihe Plus ist folgende Regelung anwendbar: <u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u> Die Wertpapiere werden verzinst. Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt. <u>Rückzahlung</u> Durch die Wertpapiere erhält der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf (i) Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags am Teilrückzahlungstag und (ii) abhängig von der Entwicklung des Basiswerts die Zahlung des Auszahlungsbetrags [oder die Lieferung des Physischen Basiswerts] am Fälligkeitstag, wie unter C.18 beschrieben.] [für den Fall einer Anleihe ist folgende Regelung anwendbar: <u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u> Die Wertpapiere werden verzinst. Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt. <u>Rückzahlung</u> Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages am Fälligkeitstag, wie unter C.18 beschrieben.] [für den Fall einer EDS Anleihe bzw. Altiplano-Anleihe ist folgende Regelung anwendbar: <u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u> Die Wertpapiere werden [nicht] verzinst.] Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt. <u>Rückzahlung</u> Durch die Wertpapiere hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Zahlung des Auszahlungsbetrages am Fälligkeitstag, wie unter C.18 beschrieben.] <u>Rangordnung</u> Die Wertpapiere begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Wertpapiere stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

		<u>Beschränkung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Wertpapierbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf [den] [einen] [Korbbestandteil] [Basiswert₍₀₎], die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter [dem Nennwert] [bzw.] dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken ([abgesehen von etwa erfolgten Zinszahlungen] Totalverlust des eingesetzten Kapitals[, sofern die außerordentliche Kündigung zu einem Zeitpunkt vor dem Teilrückzahlungstag bzw. vor dem ersten Zins-Zahlungstag erfolgt]).
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<u>[Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einem geregelten Markt geplant ist, einfügen:]</u> Entfällt. Die Wertpapiere werden nicht an einem geregelten Markt notiert.] <u>[Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]</u> [Die Beantragung der [Börsennotierung] [Einbeziehung] [Zulassung] der Wertpapiere [in den] [zum] [Handel] [am Regulierten Markt der [Börse Frankfurt] [Börse Stuttgart]] [im offiziellen Kursblatt (Official List) des [Regulierten Marktes der Luxemburger Börse]] [in den Freiverkehr der [Frankfurter Börse] [und der] [Börse Stuttgart]] [an der Euro MTF] ist beabsichtigt. [Die [Börsennotierung der Wertpapiere] [Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel] [Zulassung der Wertpapiere zum Handel] ist (frühestens) für den [•] geplant.] [Zudem ist geplant, die Wertpapiere in den [•] an der [•] einzuführen.]] <u>[Im Falle einer Aufstockung bzw. einer Fortsetzung des öffentlichen Angebots gegebenenfalls einfügen:]</u> Die Wertpapiere sind bereits [am Regulierten Markt der [Börse Frankfurt] [und der] [Börse Stuttgart] zum Handel zugelassen][in den Freiverkehr der [Frankfurter Börse] [und der] [Börse Stuttgart] [in den Handel an der Euro MTF] einbezogen].]
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	<u>[für den Fall eines Bonus/Bonus^{PRO} oder eines Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:]</u> Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen [überproportional] an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Wertpapiere.]

		<u>[für den Fall eines Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} oder eines Capped Reverse Bonus/ Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u> Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen [überproportional] an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch [überproportional] an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Wertpapiere.] <u>[für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (ohne physische Lieferung) anwendbar:</u> Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Wertpapierses.] <u>[für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (mit physischer Lieferung) anwendbar:</u> Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Wertpapierses. Soweit eine Lieferung des Physischen Basiswerts im Falle der entsprechenden Entwicklung des Basiswerts erfolgt, wird die Lieferung des Physischen Basiswerts (bzw. Zahlung des entsprechenden Gegenwerts) zum Bewertungstag durchgeführt. Der Gegenwert des Physischen Basiswerts unterschreitet in der Regel den Anfänglichen Ausgabepreis des Wertpapiers. Der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter dem Anfänglichen Ausgabepreis des Wertpapiers bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls. Soweit eine Anzahl an Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt, erfolgt die Lieferung in derjenigen Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt. Der noch ausstehende Restbetrag wird nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen bestimmt und als Geldbetrag ausgezahlt (Spitzenausgleichszahlung).] <u>[für den Fall eines SPRINT Zertifikats oder eines Airbag Zertifikats anwendbar:</u> Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen [überproportional] an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Wertpapierses. Soweit die Wertpapierbedingungen die Möglichkeit der Lieferung des Physischen Basiswerts im Falle der entsprechenden Entwicklung des Basiswerts bzw. nach Wahl der Emittentin vorsehen, erfolgt die Lieferung des

		Physischen Basiswerts (bzw. Zahlung des entsprechenden Gegenwerts) zum Bewertungstag. Der Gegenwert des Physischen Basiswerts unterschreitet in der Regel den Nennwert des Wertpapiers. Der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter den Nennwert des Wertpapiers bzw. unter den für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis und bis auf null (0) sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls. Soweit eine Anzahl an Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt, erfolgt die Lieferung in derjenigen Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt. Der noch ausstehende Restbetrag wird nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen bestimmt und als Geldbetrag ausgezahlt (Spitzenausgleichszahlung).] <u>[für den Fall eines Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO}, eines Capped Reverse Bonus/ Capped Reverse Bonus^{PRO}, DISCOUNT Zertifikats oder eines SPRINT Zertifikats mit Cap anwendbar:</u> Die Partizipation ist auf einen Höchstbetrag [(der sich hinsichtlich der Berechnung des Auszahlungsbetrags unter Berücksichtigung des Cap ergibt)] begrenzt.] <u>[für den Fall einer Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) anwendbar:</u> Mit den vorliegenden Wertpapieren hat der Anleger Anspruch auf [eine] [oder] [mehrere] Zinszahlung[en] (unabhängig von der Entwicklung [des] [der] zugrundeliegenden [Basiswerts] [Basiswerte]) und <u>[einfügen, sofern die Wertpapiere keine physische Lieferung vorsehen:</u> auf Zahlung des Auszahlungsbetrags, dessen Höhe von der Entwicklung [des zugrundeliegenden Basiswerts] [bzw.] [der zugrundeliegenden Basiswerte] abhängig ist.] <u>[einfügen, sofern die Wertpapiere gegebenenfalls eine physische Lieferung vorsehen:</u> – abhängig von der Entwicklung [des zugrundeliegenden Basiswerts] [der zugrundeliegenden Basiswerte] – entweder auf Zahlung eines Auszahlungsbetrags oder Lieferung des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts bzw. Zahlung des entsprechenden Gegenwerts zum Bewertungstag. Der Gegenwert des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts unterschreitet in der Regel den Nennwert des Wertpapiers.] Der Auszahlungsbetrag [bzw. der Gegenwert des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts] kann substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls. [Soweit eine Anzahl an Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt, erfolgt die Lieferung in derjenigen Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt. Der noch ausstehende Restbetrag wird nach Maßgabe der

		Wertpapierbedingungen bestimmt und als Geldbetrag ausgezahlt (Spitzenausgleichszahlung).]] [für den Fall einer Aktienanleihe (Chance) anwendbar: Mit den vorliegenden Aktienanleihen hat der Anleger Anspruch auf (i) eine oder mehrere Zinszahlungen (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und <u>unabhängig</u> von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts), (ii) eine oder mehrere Zahlungen eines Zusätzlichen Zinsbetrags <u>in Abhängigkeit von</u> der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts (unter Maßgabe der Wertpapierbedingungen) und (iii) – abhängig vom Referenzpreis (Stand des Basiswerts am Bewertungstag) – entweder auf Zahlung des Auszahlungsbetrags in Höhe des Nennwerts einer Aktienanleihe oder auf Lieferung des Physischen Basiswerts bzw. Zahlung des entsprechenden Gegenwerts zum Bewertungstag. Der Gegenwert des Physischen Basiswerts unterschreitet in der Regel den Nennwert einer Aktienanleihe. Der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter dem Nennwert einer Aktienanleihe bzw. unter dem für eine Aktienanleihe gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Aktienanleihe zu kompensieren. Die Aktienanleihe wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls. Soweit eine Anzahl an Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt, erfolgt die Lieferung in derjenigen Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt. Der noch ausstehende Restbetrag wird nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen bestimmt und als Geldbetrag ausgezahlt (Spitzenausgleichszahlung).] [für den Fall einer Anleihe anwendbar: Mit den vorliegenden Anleihen hat der Anleger Anspruch auf [eine] [oder] [mehrere] Zinszahlung[en] (unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts) und auf Zahlung des Auszahlungsbetrags, dessen Höhe von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts abhängig ist. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem Nennwert einer Anleihe bzw. unter dem für eine Anleihe gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Anleihe zu kompensieren. Die Anleihe wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des wertlosen Verfalls.] [für den Fall einer Festzinsanleihe Plus und physischer Lieferung anwendbar: Sofern der Referenzpreis (wie nachstehend unter C.19 definiert) [die Barriere] [den Startkurs] [erreicht oder] überschreitet, erhält der Anleger am Fälligkeitstag den Reduzierten Maßgeblichen Nennwert. Sofern der Basiswert eine negative Wertentwicklung aufweist und der Referenzpreis [die Barriere] [den Startkurs] [erreicht oder] unterschreitet, nimmt der Anleger an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil.

		Falls [die Barriere] [der Startkurs] [erreicht oder] unterschritten wird, erfolgt die Lieferung der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Anzahl des Physischen Basiswerts bzw. die Zahlung des entsprechenden Gegenwerts. Anleger sollten beachten, dass in diesem Fall der Gegenwert des Physischen Basiswerts den Reduzierten Maßgeblichen Nennwert eines Wertpapiers bzw. den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis in der Regel substantiell unterschreitet und bis auf null (0) sinken kann. Es kann daher zu einem erheblichen Verlust des Kaufpreises bzw. des Maßgeblichen Nennwerts kommen. Sofern bei einem Erwerb im Sekundärmarkt aufgrund des Erwerbszeitpunkts der Wertpapiere kein Anspruch auf Auszahlung des Teilrückzahlungsbetrages mehr besteht, ist sogar ein Totalverlust möglich (abgesehen von den Zinszahlungen). [für den Fall einer Festzinsanleihe Plus ohne physische Lieferung anwendbar: Sofern der Referenzpreis (wie nachstehend unter C.19 definiert) [die Barriere] [den Startkurs] [erreicht oder] überschreitet, erhält der Anleger am Fälligkeitstag den Reduzierten Maßgeblichen Nennwert. Sofern der Basiswert eine negative Wertentwicklung aufweist und der Referenzpreis [die Barriere] [den Startkurs] [erreicht oder] unterschreitet, nimmt der Anleger an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil. Es kann daher zu einem erheblichen Verlust des Kaufpreises bzw. des Maßgeblichen Nennwerts kommen. Sofern bei einem Erwerb im Sekundärmarkt aufgrund des Erwerbszeitpunkts der Wertpapiere kein Anspruch auf Auszahlung des Teilrückzahlungsbetrages mehr besteht, ist sogar ein Totalverlust möglich (abgesehen von den Zinszahlungen). Es kann daher zu einem erheblichen Verlust des Kaufpreises bzw. des Nennwerts kommen.] [für den Fall eines Lock-In-Zertifikats anwendbar: Mit den vorliegenden Wertpapieren, können Anleger unter Umständen an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Sofern der Basiswert eine negative Wertentwicklung aufweist und die Barriere [erreicht oder] unterschreitet, nimmt der Anleger bei Auszahlung nach dem Bewertungstag an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Wertpapiere. Es kann daher zu einem erheblichen Verlust des Kaufpreises bzw. des Nennwerts kommen.] [für den Fall eines Twin Win Zertifikats anwendbar: Mit den vorliegenden Wertpapieren, können Anleger unter Umständen an der positiven und an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. [Sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts wirkt sich positiv auf den Wert des Wertpapiers aus, da in diesem Fall für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags die absolute Wertentwicklung des Basiswerts herangezogen wird.] [Solange kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wirkt sich sowohl eine positive als auch eine negative Kursentwicklung des Basiswerts positiv auf den Wert des Wertpapiers aus, da in diesem Fall für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags die absolute Wertentwicklung des Basiswerts herangezogen wird. Sofern ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wirkt sich eine negative Kursentwicklung des Basiswerts auch negativ auf den Wert des Wertpapiers aus.]]

		<u>[für den Fall einer EDS Anleihe bzw. Altiplano-Anleihe anwendbar:</u> Mit den vorliegenden Wertpapieren, können Anleger unter Umständen an der positiven Wertentwicklung der Basiswerte⁽ⁱ⁾ partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung der Basiswerte⁽ⁱ⁾ teil. Der Anleger trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Wertpapiere, wenn für sämtliche relevanten Basiswerte⁽ⁱ⁾ ein Barrieren-Ereignis eintritt. [Zusätzlich haben Anleger nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte⁽ⁱ⁾ einen Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Zinsbetrags an dem/den Zins-Zahlungstag(en).] <u>[für den Fall einer Anleihe mit bedingtem Bonus anwendbar:</u> Mit den vorliegenden Wertpapieren kann der Anleger unter Umständen [überproportional] an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Wertpapiere.]
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere	<u>Fälligkeitstag und Bewertungstag:</u> <u>[ISIN jedes Wertpapiers/jeder einzelnen Serie von Wertpapieren und entsprechenden Fälligkeitstag und Bewertungstag eingeben [•]]</u>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge [bzw. Lieferungen des Physischen Basiswerts] werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung [bzw. Übertragung] an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber gezahlt [bzw. veranlasst]. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung [bzw. Lieferung des Physischen Basiswerts] an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier [bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Wertpapierinhaber. <u>[für den Fall eines Bonus/Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u> Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei [Bonus]/[Bonus^{PRO}] Zertifikaten

		(a) wenn [kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [die Barriere nicht [erreicht oder] unterschritten wird], aus <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation (i) entweder des BonusLevels oder, falls höher, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis;] <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls höher, der Wertentwicklung;] (b) wenn [ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [die Barriere [erreicht oder] unterschritten wird], aus <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis.] <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung.]] <u>[für den Fall eines Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u> Der Zahlungsbetrag errechnet sich bei [Capped Bonus]/[Capped Bonus^{PRO}] Zertifikaten (a) wenn [kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [die Barriere nicht [erreicht oder] unterschritten wird], aus <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation (i) entweder des BonusLevels oder, falls höher, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis, maximal jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt;] <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls höher, der Wertentwicklung, maximal jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt;] (b) wenn [ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [die Barriere [erreicht oder] unterschritten wird], aus <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis[, maximal jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt].]

		<u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung[, maximal jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt.]] <u>[für den Fall eines Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u> Der Auszahlungsbetrag entspricht bei [Reverse Bonus]/[Reverse Bonus^{PRO}] Zertifikaten (a) wenn [kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [die Barriere nicht [erreicht oder] überschritten wird], dem <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, dem Referenzpreis;] <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> Nennwert multipliziert mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, der Wertentwicklung;] (b) wenn [ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [die Barriere [erreicht oder] überschritten wird], dem <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis.] <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> dem Nennwert multipliziert mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung.]] <u>[Für den Fall eines Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar:</u> Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei [Capped Reverse Bonus]/[Capped Reverse Bonus^{PRO}] Zertifikaten (a) wenn [kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [die Barriere nicht [erreicht oder] überschritten wird], aus <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, dem Referenzpreis, maximal jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis

		multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet;] <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, der Wertentwicklung, maximal jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet;] (b) wenn [ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [die Barriere [erreicht oder] überschritten wird], aus <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis, maximal jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet.] <u>[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:</u> der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung, maximal jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet.]] <u>[für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (ohne physische Lieferung) anwendbar:</u> Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei DISCOUNT Zertifikaten (a) wenn der Cap [erreicht oder] überschritten wird, aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis; (b) wenn der Cap [erreicht oder] unterschritten wird, aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis.] <u>[für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (mit physischer Lieferung) anwendbar:</u> Der Auszahlungsbetrag errechnet sich bei DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) (a) wenn der Cap [erreicht oder] überschritten wird, aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis; (b) wenn der Cap [erreicht oder] unterschritten wird, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der

		je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.] <u>für den Fall eines SPRINT Zertifikats mit Cap anwendbar:</u> (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis oder, falls niedriger, (ii) dem Cap[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]. [(b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, erhält der Wertpapierinhaber den Nennwert.] ["Barrieren-Ereignis" ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.] [(b)][(c)] Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], erhält der Wertpapierinhaber [entweder] einen Auszahlungsbetrag, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht[.], oder, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, am Bewertungstag zu entscheiden, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl zu liefern, den Physischen Basiswert gemäß den Wertpapierbedingungen.]] <u>für den Fall eines SPRINT Zertifikats ohne Cap anwendbar:</u> (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (i) eins (1) und (ii) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]. [(b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, erhält der Wertpapierinhaber den Nennwert.] ["Barrieren-Ereignis" ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.] [(b)][(c)] Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], erhält der Wertpapierinhaber [entweder] einen Auszahlungsbetrag, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht[.], oder, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, am Bewertungstag zu entscheiden, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl zu liefern, den Physischen Basiswert gemäß den Wertpapierbedingungen.]]

		<u>für den Fall eines Airbag Zertifikats (Typ 1) anwendbar:</u> (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit [(i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis oder, falls niedriger, (ii) dem Cap] [dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis], insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]. (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und die Airbagschwelle [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]. (c) Wenn der Referenzpreis die Airbagschwelle [erreicht oder] unterschreitet, erhält der Wertpapierinhaber [entweder] einen Auszahlungsbetrag, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht[.], oder, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, am Bewertungstag zu entscheiden, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl zu liefern, den Physischen Basiswert gemäß den Wertpapierbedingungen.]] <u>für den Fall eines Airbag Zertifikats (Typ 2) anwendbar:</u> (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit [(i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis oder, falls niedriger, (ii) dem Cap] [dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis], insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]. (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und die Airbagschwelle [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]. (c) Wenn der Referenzpreis die Airbagschwelle [erreicht oder] unterschreitet, erhält der Wertpapierinhaber [entweder] einen Auszahlungsbetrag, der dem Nennwert multipliziert mit dem Produkt aus (i) dem Quotienten aus 1 und der Airbagschwelle und (ii) dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht[.].], oder, falls die Emittentin von ihrem Recht Gebrauch macht, am Bewertungstag zu entscheiden, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl zu liefern, den Physischen Basiswert gemäß den Wertpapierbedingungen.]] <u>für den Fall einer Aktienanleihe anwendbar:</u> <u>im Fall von Aktienanleihen ohne Barrierenbeobachtung einfügen:</u>

		(a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers. (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, [im Fall von Barauszahlung einfügen]: entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. [im Fall von physischer Lieferung einfügen]: kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht. Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung [bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts pro Wertpapier] hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen].] [im Fall von Aktienanleihen mit Barrierenbeobachtung einfügen:] (a) Wenn der Referenzpreis [den Basispreis] [die Barriere] [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers. (b) [Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, jedoch kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers. (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [Wenn der Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] unterschreitet], [im Fall von Barauszahlung einfügen]: entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. [im Fall von physischer Lieferung einfügen]: kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.] [„Barrieren-Ereignis“ ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.] Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung [bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts pro Wertpapier] hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen].] [für den Fall einer Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) anwendbar:]

		<u>[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ohne Barrierenbeobachtung einfügen:</u> (a) Wenn die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte⁽ⁱ⁾ den jeweiligen Basispreis [erreichen oder] überschreiten, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers. (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts⁽ⁱ⁾ den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, <u>[im Fall von Barauszahlung einfügen:</u> entspricht der Auszahlungsbetrag [dem Referenzpreis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung] [dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung].] <u>[im Fall von physischer Lieferung einfügen:</u> kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht. Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung [bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts pro Wertpapier] hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen].] <u>[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) mit Barrierenbeobachtung einfügen:</u> (a) Wenn der Referenzpreis sämtlicher Basiswerte⁽ⁱ⁾ [den jeweiligen Basispreis] [die jeweilige Barriere] [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers. (b) [Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts⁽ⁱ⁾ den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, jedoch kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers. (c) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts⁽ⁱ⁾ den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts⁽ⁱ⁾ die Barriere [erreicht oder] unterschreitet], <u>[im Fall von Barauszahlung einfügen:</u> entspricht der Auszahlungsbetrag [dem Referenzpreis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung multipliziert mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung] [dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung].] <u>[im Fall von physischer Lieferung einfügen:</u> kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine

		solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht.] ["Barrieren-Ereignis" ist das Ereignis, wenn der [Beobachtungskurs] [Referenzpreis] [mindestens eines Basiswerts⁽ⁱ⁾][sämtlicher Basiswerte⁽ⁱ⁾] [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die jeweilige Barriere [erreicht oder] unterschreitet.] [Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt ("Spitzenausgleichszahlung") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und in der Auszahlungswährung ausgezahlt.] Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung [bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts] pro Wertpapier hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen].] für den Fall einer Aktienanleihe (Chance) anwendbar: (a) Wenn der [Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet] [Referenzpreis die Barriere nicht [erreicht oder] unterschreitet] [Beobachtungskurs die Barriere nicht [erreicht oder] unterschritten hat] [Beobachtungskurs die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat], jedoch der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder überschreitet], entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers. (b) Wenn der [Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet] [Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] unterschreitet] [Beobachtungskurs die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat [und der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet]], kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht. Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen (i) einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen], <u>unabhängig</u> von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts, und (ii) einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zusätzlichen Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen], <u>in</u>

		<u>Abhängigkeit von</u> der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts.] [für den Fall einer Anleihe: [im Fall von Anleihen ohne Barrierenbeobachtung einfügen: (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers. (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen].] [im Fall von Aktienanleihen mit Barrierenbeobachtung einfügen: (a) Wenn der Referenzpreis [den Basispreis] [die Barriere] [erreicht oder] überschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers. (b) [Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, jedoch kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers. (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [Wenn der Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] unterschreitet, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.] ["Barrieren-Ereignis" ist das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.] Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des [jeweiligen] Zinsbetrags an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen].] [für den Fall einer Festzinsanleihe Plus: <u>Teilrückzahlung am Teilrückzahlungstag:</u> Sofern keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt ist, wird auf jedes Wertpapier unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts eine Zahlung in Höhe des Teilrückzahlungsbetrags geleistet. Die Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags erfolgt am Teilrückzahlungstag. [im Fall von physischer Lieferung: <u>Rückzahlung nach dem Bewertungstag:</u>

		Sofern keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt ist, werden die Wertpapiere in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts durch die Zahlung des Auszahlungsbetrags in der Auszahlungswährung pro Wertpapier bzw. die Lieferung des dem Wertpapier zugewiesenen Basiswerts (der "Physische Basiswert") spätestens am Fälligkeitstag wie folgt an den Wertpapierinhaber zurückgeführt: (1) Wenn [kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den [Basispreis] [Startkurs] [erreicht oder] überschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Auszahlungswährung zahlen, der dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert entspricht. [Ein "Barrieren-Ereignis" ist eingetreten, wenn der Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat.] (2) Wenn [ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den [Basispreis] [Startkurs] [erreicht oder] unterschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag den Physischen Basiswert liefern. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmt und nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen geliefert. Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt ("Spitzenausgleichszahlung") und in der Auszahlungswährung ausgezahlt. Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Sollte die Lieferung nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis ermittelt wird. Ist die Lieferung des Physischen Basiswerts gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen unmöglich und ist der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0), erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Es kann daher zu einem erheblichen Verlust des Kaufpreises bzw. des Maßgeblichen Nennwerts kommen. Sofern bei einem Erwerb im Sekundärmarkt aufgrund des Erwerbszeitpunkts der Wertpapiere kein Anspruch auf Auszahlung des Teilrückzahlungsbetrages mehr besteht, ist sogar ein Totalverlust möglich (abgesehen von den Zinszahlungen). Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen, hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Zinsbetrags am/an den Zins-Zahlungstag/en.] <u>[keine physische Lieferung:</u>

		<u>Rückzahlung nach dem Bewertungstag:</u> Sofern keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt ist, werden die Wertpapiere in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts durch die Zahlung des Auszahlungsbetrags in der Auszahlungswährung pro Wertpapier spätestens am Fälligkeitstag wie folgt an den Wertpapierinhaber zurückgeführt: (1) Wenn [kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den [Basispreis] [Startkurs] [erreicht oder] überschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Auszahlungswährung zahlen, der dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert entspricht. [Ein "Barrieren-Ereignis" ist eingetreten, wenn der Referenzpreis die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat.] (2) Wenn [ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Referenzpreis den [Basispreis] [Startkurs] [erreicht oder] unterschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier [in der Referenzwährung] bestimmen, der aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis ermittelt wird: Bezugsverhältnis x Referenzpreis Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die [●.] Nachkommastelle. Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen. Zusätzlich zur Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen, hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts einen Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Zinsbetrags am/an den Zins-Zahlungstag/en.]] <u>im Falle eines Lock-In-Zertifikats:</u> (1) Wenn an [jedem][mindestens einem] [Lock-in Bewertungstag] während des [letzten] Lock-in Beobachtungszeitraums] der [Referenzpreis] [maßgebliche Feststellungskurs] [der maßgebliche Beobachtungskurs] [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)][des Basiswerts_(i)][mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung] den [jeweiligen] [Lock-in Level] [erreicht oder] überschritten hat ("Lock-In Ereignis"), wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier [in der Referenzwährung] bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit [dem MAXLock-inLevel (der [an einem Lock-in Bewertungstag] [in dem betreffenden Lock-in Beobachtungszeitraum] höchste [erreichte oder] überschrittene maßgeblichen Lock-in Level [des Basiswerts_(i) mit der schlechtesten Wertentwicklung] [des Basiswerts_(i) mit der besten Wertentwicklung]) ermittelt wird.] (2) Wenn kein Lock-in-Ereignis eingetreten ist und kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen

		Auszahlungsbetrag pro Wertpapier [in der Referenzwährung] bestimmen, der [Falls Rückzahlung zum Nennwert, einfügen:] dem Nennwert entspricht.] [Falls Rückzahlung zu einem bestimmten Prozentsatz des Nennwerts, einfügen:] [Prozentsatz einfügen: •] % des Nennwerts entspricht.] Ein Barrieren-Ereignis ist eingetreten, wenn der [Referenzpreis] [maßgebliche Feststellungskurs] [der maßgebliche Beobachtungskurs] [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die [jeweilige] Barriere [erreicht oder] unterschreitet. (3) Wenn ein Lock-in-Ereignis eingetreten ist und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier [in der Referenzwährung] bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit [der Wertentwicklung [des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung] ermittelt wird. [Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Fall höchstens dem Nennwert.]] [für den Fall eines Twin Win Zertifikats:] Der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere am Fälligkeitstag bestimmt sich wie folgt: [im Fall, dass keine Barriere Anwendung findet:] (i) Wenn der Referenzpreis [auf oder] unter dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der Summe aus [dem Floor Level] [[100][•]%] und der mit dem Partizipationsfaktor [1] multiplizierten absoluten Wertentwicklung [, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [1] entspricht]. (ii) Wenn der Referenzpreis [auf oder] über dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der mit dem Partizipationsfaktor [2] multiplizierten Wertentwicklung. [Der Auszahlungsbetrag entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2]].] [im Fall, dass eine Barriere Anwendung findet:] [(i) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis [auf oder] unter dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der Summe aus [dem Floor Level] [[100][•] %] und der mit dem Partizipationsfaktor [1] multiplizierten absoluten Wertentwicklung [, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [1] entspricht]. (ii) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis [auf oder] über dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der Summe aus [dem Floor Level] [[100][•] %] und der mit dem Partizipationsfaktor [2] multiplizierten Wertentwicklung [, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2] entspricht].] (iii) Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der mit dem

		Partizipationsfaktor [2] multiplizierten Wertentwicklung [, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2] entspricht.] [Ein Barrieren-Ereignis liegt vor, wenn der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet.]] [für den Fall einer EDS Anleihe bzw. Altiplano Anleihe einfügen:] Der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere am Fälligkeitstag bestimmt sich wie folgt: (a) [Wenn am Bewertungstag der [maßgebliche] Referenzpreis des Basiswerts[Nummer des maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]] den maßgeblichen [Basispreis] [Startkurs] überschreitet [oder erreicht]] [Wenn für keinen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier [in der Referenzwährung] bestimmen, der dem Nennwert entspricht. (b) [Wenn am Bewertungstag der [maßgebliche] Referenzpreis des [Basiswerts[Nummer des maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]] den maßgeblichen [Basispreis] [Startkurs] unterschreitet [oder erreicht]] [Wenn für mindestens einen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier [in der Referenzwährung] bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) einhundert (100) Prozent und (ii) der für die Basiswerte (i) = [Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]] bis (i) = [Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]] zu bildenden Summe für Digital(k) ermittelt wird. Dabei entspricht "Digital (k)": (a) null (0) Prozent für jeden der Basiswerte_(i) (i) = [Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]] bis (i) = [Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]], für den kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist; und (b) für jeden der Basiswerte_(i) (i) = [Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]] bis (i) = [Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]], für den ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, einem Prozentsatz, der wie folgt ermittelt wird: $\text{Digital(k)} = \frac{1}{n} \times 100\%$ wobei "n" [•] [die Anzahl der maßgeblichen Basiswerte_(i)] bezeichnet. ["Barrieren-Ereignis"]: ist das Ereignis, wenn [der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet] [der Referenzpreis des maßgeblichen Basiswerts_(i) die [jeweilige] Barriere [erreicht oder] unterschreitet].] [für den Fall einer Anleihe mit bedingtem Bonus einfügen:] Der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere am Fälligkeitstag bestimmt sich wie folgt:

		(a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] überschreitet, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem BonusLevel entspricht. (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet, jedoch kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht. (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht. ["Barrieren-Ereignis"]: ist das Ereignis, wenn [der Beobachtungskurs [während des Beobachtungszeitraums]][am Beobachtungstag]][an den Beobachtungstagen] die Barriere [erreicht oder] unterschreitet]] <u>Für alle Wertpapiere mit Ausnahme des Discount Zertifikats (mit physischer Lieferung), der Aktienanleihe (mit physischer Lieferung), der Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) (mit physischer Lieferung), der Aktienanleihe (Chance) und der Festzinsanleihe Plus (mit physischer Lieferung) und wenn kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:</u> Ist der maßgebliche Betrag null (0) [oder rechnerisch negativ], entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt [- abgesehen von [etwaigen Zinszahlung(en)] [und] [dem Teilrückzahlungsbetrag] -] wertlos.] <u>Für alle Wertpapiere mit Ausnahme des Discount Zertifikats (mit physischer Lieferung), der Aktienanleihe (mit physischer Lieferung), der Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) (mit physischer Lieferung), der Aktienanleihe (Chance), der Festzinsanleihe Plus (mit physischer Lieferung) und wenn ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:</u> Ist der maßgebliche Betrag null (0) oder rechnerisch negativ, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [•] pro Wertpapier (Mindestbetrag).] <u>im Fall von physischer Lieferung:</u> Ist die Lieferung des [maßgeblichen] Physischen Basiswerts gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich und ist der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0), erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt [- abgesehen von [etwaigen Zinszahlungen] [und] [dem Teilrückzahlungsbetrag] -] wertlos.]
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Der endgültige Referenzpreis eines jeden Wertpapiers ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs [des Basiswerts][des jeweiligen Basiswerts⁽ⁱ⁾][des jeweiligen Korbbestandteils] am Bewertungstag. Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt. <u>für den Fall des Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar:</u> Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis [der am Bewertungstag [von] [der Referenzstelle] [•] als [offizieller]

		[Schlusskurs] [(Reference Close)] [●] [bzw. bei [Basiswerten_(i)][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)] [festgestellte] [und] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts] [jeweiligen Basiswerts_(i)] [jeweiligen Korbbestandteils].] [im Fall eines Korbes einfügen: [im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel der von den jeweiligen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der [Anzahl einfügen: [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].] [im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe der von den jeweiligen Referenzstellen jeweils als [●] [Schlusskurs] festgelegten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der [Anzahl einfügen: [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]]] [für den Fall des Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar: Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis [der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [Exchange Delivery Settlement Price] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert] [jeweiligen Basiswert_(i)] [jeweiligen Korbbestandteil].] [im Fall eines Korbes einfügen: [im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel] [im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe] der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [●] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Terminkontrakte] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die [Anzahl einfügen: [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]]] [für den Fall des Abstellens auf ein Metall als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls folgende Regelung anwendbar: [Für den Fall, dass [Gold][,] [oder] [Platin] [oder] [Palladium] der Basiswert ist und am Bewertungstag keine Preisfeststellung stattfindet und somit ein "[●]" nicht veröffentlicht wird,] [Sollte am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden und somit ein "[●]" nicht veröffentlicht werden,] ist der am Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle [festgestellte und] veröffentlichte "[●]" der Referenzpreis [für alle Korbbestandteile, die ein Metall

		[(nämlich [•])] sind [lediglich für den betroffenen Korbbestandteil, nicht jedoch für die anderen Korbbestandteile].]
C.20	Art des Basiswerts/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	[Art des Basiswerts (der "Basiswert"): [Index] [Aktie] [[bzw.] sonstiges Dividendenpapier] [Metall] [Terminkontrakt] [Rohstoff] [Währungswechsellkurs] [börsennotierter Fondsanteil] [nicht börsennotierter Fondsanteil] [Referenzsatz] [bzw.] [American Depositary Receipts] [und] [oder] [Global Depositary Receipts].] [Art der Basiswerte (die "Basiswerte" und jeweils ein "Basiswert"): [Indizes] [Aktien] [Metalle] [Terminkontrakte] [Rohstoffe] [Währungswechselkurse] [börsennotierte Fondsanteile] [nicht börsennotierte Fondsanteile] [Referenzsätze] [eine Kombination aus [einem Index und Aktien][•]].] [[Der Basiswert][Die Basiswerte] und [der entsprechende Ort, an dem] [die entsprechende[n] Internetseite[n], auf [der][denen]] Informationen über [den Basiswert][die Basiswerte] zum [Emissionstermin] [Beginn des Angebots, wie unter E.3 beschrieben] [Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen] [jeder einzelnen Serie von Wertpapieren][der Wertpapiere] erhältlich sind: [Angabe des Basiswerts/der Basiswerte] [jeweilige Internetseite].] [ISIN [des Basiswerts] [der Basiswerte]: [•]] [Reuters-Seite [des Basiswerts] [der Basiswerte]: [•]] [Bloomberg Code [des Basiswerts] [der Basiswerte]: [•]] [Referenzstelle [des Basiswerts] [der Basiswerte]: [•]] [Währung [des Basiswerts] [der Basiswerte] [("Referenzwährung")]: [•]] [Weitere Informationen zu dem Basiswert sind bei Bedarf bei der Emittentin [unter der Telefonnummer: [•]] [oder auf der Internetseite [•]] erhältlich.]]

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin	Sollten sich eines oder mehrere der nachstehend genannten Risiken realisieren, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeiten der Emittentin, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen, und auf den Wert der Wertpapiere bzw. die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben. Anleger sind damit dem Risiko ausgesetzt, dass sie bei Eintritt eines oder mehrerer der nachstehend genannten Risiken erhebliche Verluste bis hin zum Totalverlust des von ihnen eingesetzten Kapitals erleiden. Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind: - <i>Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko</i> - Jeder Anleger trägt, vorbehaltlich der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, das Risiko einer Insolvenz der

		Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP Paribas S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP Paribas S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. Die Befriedigung des Anspruchs der Wertpapierinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. - <i>Risiko nachteiliger Weisungen durch BNP Paribas S.A. auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags</i> - Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann BNP Paribas S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass BNP Paribas S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren nachzukommen, nachteilig beeinflussen können. Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP Paribas S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP Paribas S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann. - <i>Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Anwendbarkeit des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes auf die Emittentin sowie einer Anwendung entsprechender französischer Regelungen auf BNP Paribas S.A. bzw. die BNP Paribas Gruppe</i> - Das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("SAG") setzt die Europäische Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2014/59/EU, "Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie") in deutsches Recht um und stattet die zuständige Abwicklungsbehörde nach dem SAG mit bestimmten Befugnissen zur Bankensanierung und -abwicklung aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bestimmungen des SAG auf die Emittentin anzuwenden sind. Sofern die Bestimmungen des SAG anwendbar sind und die weiteren im SAG vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, könnte durch die Entscheidung der zuständigen Abwicklungsbehörde insbesondere ein etwaiger Nennbetrag der von der Emittentin begebenen Wertpapiere bis auf null herabgesetzt werden; Zinszahlungen unter den Wertpapieren können entfallen. Eine Herabsetzung würde die Emittentin insoweit von ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren befreien und die Wertpapierinhaber hätten keinen weiteren Anspruch aus den Wertpapieren gegen die Emittentin. Anleger sollten in diesem Zusammenhang auch beachten, dass ein etwaiger Fehlbetrag nicht durch einen Anspruch unter einer bestehenden Garantie abgedeckt ist. Die Regelungen und Maßnahmen nach dem SAG könnten die Rechte von Wertpapierinhabern erheblich beeinträchtigen und können, auch im Vorfeld

		der Bestandsgefährdung oder Abwicklung, einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Wertpapiere haben. Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht könnte im Fall von durch die Emittentin ausgegebenen und durch BNP Paribas S.A. garantierten Wertpapieren, (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein, mit der Folge, dass (ii) die Anleger in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der von der Garantin zu zahlenden Beträge (gegebenenfalls bis auf Null) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen wären, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Anleger ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Anleger, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben. Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Eine behördliche Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen durch die zuständige Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf BNP Paribas S.A. umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu, die nachteilige Auswirkungen auf Anleger in die Wertpapiere der Emittentin haben können. So kann beispielsweise im Fall einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. nicht ausgeschlossen werden, dass etwaig bestehende Ansprüche, die sich auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gegen BNP Paribas S.A. richten, von der zuständigen Abwicklungsbehörde bis auf Null herabgesetzt oder in Aktien der BNP Paribas S.A. umgewandelt werden. - <i>Marktrisiko</i> - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist zwar konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Dennoch können Marktschwankungen zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin führen, die wiederum Verluste

		unter den von der Emittentin begebenen Wertpapieren zur Folge haben können. - <i>Potenzielle Interessenkonflikte</i> - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können, die mit den Wertpapieren in Verbindung steht, oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert, kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Wertpapiere auswirken. Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapierinhaber weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. Diese Tätigkeiten und damit verbundene Interessenkonflikte können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Wertpapiers berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein. - <i>Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages</i> - Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat BNP Paribas S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Wertpapierinhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Wertpapierinhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP Paribas S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen BNP Paribas S.A. Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Garantin eigen sind: Es gibt bestimmte Faktoren, die die Fähigkeit der Garantin, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren bzw. ihre Verpflichtungen im Rahmen der Garantie zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.

		Die Geschäftstätigkeit der BNPP ist durch sieben Hauptrisiken gekennzeichnet. Bei den in den Hauptrisiken (1) bis (6) angegebenen Beträgen in EUR handelt es sich um ungeprüfte, dem internen Rechnungswesen der Garantin entnommene Angaben. (1) <i>Kreditrisiko</i> – Das Kreditrisiko ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei seine bzw. ihre Pflichten gegenüber der BNPP nicht erfüllt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist zusammen mit der Einbringungsquote des Kredits oder der Schuld bei einem Ausfall ein wichtiges Element für die Beurteilung der Bonität. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die risikogewichteten Forderungen der BNPP, die mit dieser Art Risiko behaftet waren, auf 504 Mrd. EUR. Laut den EBA-Empfehlungen enthält diese Risikokategorie auch Risiken aus Anlagen in Beteiligungstiteln sowie Risiken im Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit. (2) <i>Operationales Risiko</i> – Das operationale Risiko ist das Risiko, einen Verlust aus dem Ausfall von internen Prozessen oder deren Untauglichkeit (insbesondere Prozesse, an denen Personal- und Informationssysteme beteiligt sind) oder aus externen Ereignissen zu erleiden, die vorsätzlich, zufällig oder durch Naturgefahren eintreten (Überschwemmung, Brand, Erdbeben, terroristische Anschläge usw.). Zu den operationalen Risiken zählen Betrug, Risiken im Zusammenhang mit Personal, Rechts- und Reputationsrisiken, Risiken aus der Nichteinhaltung von Vorschriften, Steuerrisiken, IT-Risiken, Risiken durch die Erbringung untauglicher Finanzdienstleistungen (Verhaltensrisiken), das Risiko des Ausfalls von operationalen Prozessen einschließlich Kreditprozessen oder aus der Verwendung eines Modells (Risikomodells) sowie potenzielle finanzielle Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Management des Reputationsrisikos. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die risikogewichteten Forderungen der BNPP, die mit dieser Art Risiko behaftet waren, auf 73 Mrd. EUR. (3) <i>Gegenparteirisiko</i> – Ein Gegenparteirisiko entsteht aus dem Kreditrisiko der BNPP im spezifischen Zusammenhang mit Markttransaktionen, Anlagen und/oder Abrechnungen bzw. Gattstellungen. Die Höhe des Risikos verändert sich über die Zeit und hängt von Schwankungen der Marktparameter ab, die sich auf den zukünftigen Wert der betreffenden Transaktionen auswirken. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die risikogewichteten Forderungen der BNPP, die mit dieser Art Risiko behaftet waren, auf 27 Mrd. EUR. (4) <i>Marktrisiko</i> – Das Marktrisiko ist das Risiko, einen Verlust durch ungünstige Entwicklungen bei Kursen und Preisen oder bei Marktparametern zu erleiden. Zu den Marktparametern zählen unter anderem Wechselkurse, Preise bzw. Kurse für Wertpapiere und Rohstoffe (wobei der Kurs/Preis direkt notiert oder unter Bezugnahme

		auf einen ähnlichen Vermögenswert bestimmt werden kann), Preise für Derivate an einem etablierten Markt sowie alle Parameter, die sich aus Marktnotierungen ableiten lassen, beispielsweise Zinssätze, Kreditspreads, Volatilität und konkludente Korrelationen oder ähnliche Parameter. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die risikogewichteten Forderungen der BNPP, die mit dieser Art Risiko behaftet waren, auf 20 Mrd. EUR. (5) <i>Verbriefungsrisiko</i> – Eine Verbriefung ist eine Transaktion oder ein Arrangement, in der bzw. dem das mit einer Verbindlichkeit oder Gruppe von Verbindlichkeiten verbundene Risiko in Tranchen aufgeteilt wird. Eine Zusage im Rahmen einer Verbriefungsstruktur (einschließlich Derivaten und Liquiditätslinien) gelten als eine Verbriefung. Das Gros dieser Zusagen wird im prudenziellen Anlagebuch gehalten. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die risikogewichteten Forderungen der BNPP, die mit dieser Art Risiko behaftet waren, auf 7 Mrd. EUR. (6) <i>Risiken im Zusammenhang mit latenten Steuern und bestimmten Positionen in Kredit- oder Finanzinstituten</i> – Zum 31. Dezember 2018 generierten die Summen unterhalb der Abzugsschwellen für prudenzielles Kapital risikogewichtete Vermögenswerte in Höhe von 17 Mrd. EUR. (7) <i>Liquiditätsrisiko</i> – Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BNPP aufgrund des Marktumfelds oder von spezifischen Faktoren nicht in der Lage ist, ihre Zusagen innerhalb einer gegebenen Frist und zu angemessenen Kosten zu bedienen oder eine Position aufzulösen oder glattzustellen. Das Liquiditätsrisiko entspricht dem Risiko, Netto-Zahlungsabflüssen kurz- bis langfristig nicht gewachsen zu sein, unter anderem für die Stellung von Sicherheiten. Das spezifische Risiko der BNPP-Gruppe kann durch ihre kurzfristige Liquiditätsquote beurteilt werden. Sie analysiert die Absicherung von Netto-Abflüssen über einen 30tägigen Stresszeitraum. Im allgemeineren Sinn können die Risiken, denen die BNPP-Gruppe ausgesetzt ist, aus mehreren Faktoren entstehen, die unter anderem mit Veränderungen ihres gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Wettbewerbsslage, dem Markt- und regulatorischen Umfeld oder mit der Umsetzung ihrer Strategie, ihres Geschäftsbetriebs oder ihrer Geschäftstätigkeit zusammenhängen. <i>Risiken</i> Dieser Abschnitt fasst die wichtigsten Risiken zusammen, welchen sich BNPP derzeit ausgesetzt sieht. Sie werden in den folgenden Kategorien dargestellt: Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld, Risiken im Zusammenhang mit dem Marktumfeld, regulatorische Risiken und Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie der BNPP, Risiken im

		Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der BNPP, Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der BNPP. (1) Ungünstige wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen haben in der Vergangenheit Folgen für die BNPP und die Märkte, in denen sie tätig ist, gehabt und können dies auch in Zukunft haben. (2) Angesichts der globalen Reichweite ihrer Tätigkeit kann die BNPP anfällig für bestimmte politische, gesamtwirtschaftliche oder finanzielle Risiken in den Ländern und Regionen sein, in denen sie tätig ist. (3) Der Zugriff der BNPP auf Finanzmittel sowie die damit verbundenen Kosten könnten durch ein Wiederaufleben von Finanzkrisen, sich verschlechternde Wirtschaftsbedingungen, Rating-Herabstufungen, steigende Risikoaufschläge oder andere Faktoren nachteilig beeinflusst werden. (4) Das lang andauernde Niedrigzinsumfeld enthält inhärente systemische Risiken; auch der Austritt aus einem solchen Umfeld ist mit Risiken behaftet. (5) Erhebliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf die Umsatzerlöse und die Profitabilität der BNPP auswirken. (6) Die Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf die BNPP haben. (7) Der BNPP könnten infolge von Marktschwankungen und Marktvolatilität erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Anlageaktivitäten entstehen. (8) Während eines Marktabschwungs könnte die BNPP niedrigere Erlöse aus Makler- und sonstigen Provisionen sowie gebührenbasierten Geschäften erzielen. (9) Langfristige Marktrückgänge könnten die Liquidität auf den Märkten reduzieren, wodurch es schwieriger wird, Vermögenswerte zu verkaufen, was möglicherweise zu erheblichen Verlusten führen könnte. (10) Die BNPP muss sicherstellen, dass ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sich korrekt decken, um das Risiko von Verlusten zu vermeiden. (11) Gesetze und Verordnungen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, insbesondere als Reaktion auf die globale Finanzkrise, sowie neue Gesetzesvorhaben, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die BNPP und das Finanz- und Wirtschaftsumfeld haben, in dem sie tätig ist. (12) Über die BNPP könnte ein Abwicklungsverfahren eröffnet werden. (13) BNPP unterliegt umfangreichen und sich ändernden regulatorischen Vorschriften in den Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist.

		(14) Gegen die BNPP können erhebliche Geldbußen und andere Verwaltungs-sanktionen und Verurteilungen wegen der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Verordnungen verhängt werden. Der BNPP können außerdem Verluste durch diesbezügliche (oder andere) Rechtsstreite mit privaten Parteien entstehen. (15) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der strategischen Planung der BNPP. (16) BNPP könnte in Zusammenhang mit der Integration von übernommenen Gesellschaften Schwierigkeiten ausgesetzt und nicht in der Lage sein, die aus den Übernahmen erwarteten Vorteile zu realisieren. (17) Die BNPP ist dem Kreditrisiko und Gegenparteiisiko ausgesetzt. (18) Eine deutliche Erhöhung neuer Rückstellungen oder eine unzureichende Höhe der zuvor verbuchten Rückstellungen könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BNPP auswirken. (19) Die Absicherungsstrategien der BNPP könnten möglicherweise Verluste nicht verhindern. (20) Anpassungen im Buchwert des Wertpapier- und Derivate-Portfolios von BNPP und der eigenen Verbindlichkeiten von BNPP könnten Folgen für ihren Nettoertrag und das Eigenkapital haben. (21) Das Kreditrating der BNPP könnte herabgestuft werden, was ihre Ertragskraft belasten könnte. (22) Ein intensiver Wettbewerb unter den Betreibern von Bankgeschäften und anderen Betreibern könnte die Erlöse und die Rentabilität der BNPP nachteilig beeinflussen. (23) Ihre Risikomanagementpolitik, -verfahren und -methoden könnten die BNPP nicht erkannten oder unerwarteten Risiken aussetzen, was zu wesentlichen Verlusten führen könnte. (24) Eine Unterbrechung der Informationssysteme der BNPP oder ein Verstoß gegen diese Systeme könnte zu erheblichen Kundenverlusten oder zu Verlusten von Kundeninformationen führen, den Ruf der BNPP schädigen und finanzielle Verluste verursachen. (25) Die Wettbewerbsposition der BNPP könnte beeinträchtigt werden, wenn ihr Ruf geschädigt wird. (26) Risiken finanzieller Instabilität aufgrund der Umsetzung der Geldpolitik Auf zwei Risiken sollte hingewiesen werden: ein starker Anstieg der Zinssätze und die immer noch und zu lange anhaltende entgegenkommende Geldpolitik.

		Auf der einen Seite bringen die anhaltende Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten von Amerika (welche bereits 2015 begonnen hat) und die weniger entgegenkommende Geldpolitik in der Eurozone (eine im Januar 2018 gestartete und im Dezember 2018 beendete Verringerung von Anleihekäufen) einige Risiken für Turbulenzen des Finanzmarkts und einen stärker als erwartet ausgeprägten wirtschaftlichen Abschwung mit sich. Das Risiko eines nicht ausreichend kontrollierten Anstiegs des Zinsniveaus bei den langfristigen Zinssätzen soll besonders unterstrichen werden, vor allem im Hinblick auf einen unerwarteten Anstieg der Inflationsrate oder eine unvorhergesehene Straffung der Geldmarktpolitik. Sollten diese Risiken zum Tragen kommen, könnte dies einen nachteiligen Einfluss auf die Märkte für Anlagewerte haben, insbesondere auf denen, wo Risikoprämien im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt extrem niedrig sind, infolge einer Jahrzehnte lang anhaltenden entgegenkommenden Geldpolitik (mit Krediten für nicht investitionswürdige Länder und Anlagegesellschaften, bestimmte Aktien- und Anleihemärkte und andere Bereiche) sowie in bestimmten zinssensiblen Sektoren. Trotz der Besserung seit Mitte 2016 bleiben die Zinsen niedrig, was zu einer weiteren übermäßigen Risikobereitschaft durch einige Akteure im Finanzsystem führen könnte: steigende Fälligkeiten von im Anlagebestand gehaltenen Finanzierungen und Vermögenswerten, eine weniger strenge Kreditpolitik, Anstieg von gehebelten Finanzierungen. Manche dieser Akteure (Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Anlageverwaltungsgesellschaften etc.) erreichten für bestimmte Fälle an Marktturbulenz (beispielsweise in Verbindung mit einem plötzlichen Anstieg der Zinssätze und/oder einer deutlichen Kurskorrektur) eine systemische Größe. (27) Systemisches Risiko in Verbindung mit steigender Verschuldung Gesamtwirtschaftlich gesehen könnte die Auswirkung einer Zinssatzerhöhung für Länder bedeutend sein, die eine hohe private oder öffentliche Verschuldungsquote zum BIP aufweisen. Dies gilt besonders für bestimmte europäische Länder (insbesondere Griechenland, Italien und Portugal), die öffentliche Verschuldungsquoten im Vergleich zum BIP mit über 100 % veröffentlichen, aber auch für einige Schwellenländer. Zwischen 2008 und 2018 haben Letztere eine bedeutende Erhöhung ihrer Schuldenlast erreicht, einschließlich Fremdwährungsschuld und Auslandsverschuldung. Der Privatsektor stellte die Hauptursache für diese Verschuldung dar, jedoch auch der öffentliche Bereich in Afrika, aber dennoch zu einem etwas geringeren Teil. Diese Länder sind besonders anfällig im Hinblick auf eine künftig straffere Geldpolitik der fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Kapitalabflüsse könnten auf den Wechselkursen lasten, die Kosten für den Schuldendienst erhöhen, Inflation importieren und den Zentralbanken der Schwellenländer die Gewährung von Kreditbedingungen erschweren. Dies würde zu einer

		Verringerung des vorgesehenen wirtschaftlichen Wachstums, gegebenenfalls Herabstufungen von Bonitätsratings und einem größeren Risiko für Bankgeschäfte führen. Das Engagement der BNP Paribas Gruppe in Schwellenländern ist zwar eingeschränkt, jedoch kann die Anfälligkeit dieser Volkswirtschaften zu Verwerfungen im globalen Finanzsystem führen, die sich auf die Gruppe auswirken und ihre Ergebnisse verändern könnten. Hier sollte bemerkt werden, dass sich im Falle eines plötzlichen Anstiegs der Zinssätze, aber auch unter einem negativen Wachstumsschock, schuldtitelbezogene Risiken verwirklichen könnten. (28) Cyber-Sicherheit und Technologierisiken Die Fähigkeit der BNPP, ihre Geschäfte durchzuführen, ist untrennbar mit dem elektronischen Datenfluss sowie dem dafür erforderlichen Schutz ihrer Informationen und technologischen Werte verbunden. Der technologische Fortschritt, begleitet von digitalen Transformationsprozessen und dem daraus resultierenden Anstieg an Kommunikationsschnittstellen sowie Datenressourcen, und einer Beschleunigung der Datenverarbeitung führt zu vermehrter Nutzung der elektronischen Abwicklung von Bankgeschäften. Sowohl der technologische Fortschritt als auch der beschleunigte Technologiewechsel bietet Cyberkriminellen neue Möglichkeiten der Veränderung, des Diebstahls und der Veröffentlichung von Daten. Die Anzahl der Angriffe ist stetig steigend, jeweils von größerer Reichweite und Spezialisierung in allen Bereichen, einschließlich dem Finanzsektor, gekennzeichnet. Die Auslagerung von immer mehr Prozessen setzt die BNP Paribas Gruppe außerdem strukturellen Cyber- und Technologierisiken aus, was zum Entstehen potenzieller Angriffsvektoren führt, die von Cyberkriminellen ausgenutzt werden können.
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	Ein Anleger in die Wertpapiere sollte beachten, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann. Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Wertpapieren eigen sind: <u>Basiswert</u> Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden. <u>[Falls die Wertpapiere keine Verzinsung vorsehen, einfügen:]</u> Die Wertpapiere verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können daher nicht durch laufende Erträge der Wertpapiere kompensiert werden.]

		<u>[Falls die Wertpapiere eine Verzinsung vorsehen, einfügen:]</u> Die Wertpapiere verbriefen über die gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen erfolgenden Zinszahlungen hinaus keinen Anspruch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen. Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können daher nur bedingt durch laufende Erträge der Wertpapiere kompensiert werden.] Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Wertpapiere bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Wertpapiere gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Wertpapiere zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Wertpapiere unter Umständen zu einem Verlust bis hin zum Totalverlust führen. <u>[Falls die Wertpapiere eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen, einfügen:]</u> <u>Risiko bei physischer Lieferung</u> Im Falle der Lieferung eines Physischen Basiswerts trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich in der Lieferzeit der Kurs des zu liefernden Basiswerts verschlechtert. Ein solcher negativer Kursverlauf kann dazu führen, dass der Wert des Physischen Basiswerts null (0) beträgt. Ein solches Wertminderungsrisiko besteht auch beim Halten des Physischen Basiswerts.] <u>Vorzeitige Beendigung</u> Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Wertpapiers gemäß den Wertpapierbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgelegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Wertpapiers von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht. Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis [bzw. dem Nennwert] liegen und bis auf null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). <u>[Währungsrisiko]</u> Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswerts und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. [Der Wertpapierinhaber ist einem Währungswechselkursrisiko ausgesetzt.] <u>[für den Fall einer Quanto Umrechnung anwendbar:]</u>

		Bei den Wertpapieren handelt es sich um so genannte Quanto-Wertpapiere. Obwohl die Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Währungswechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung erfolgt und insofern kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.]] <u>Abhängigkeit vom Basiswert</u> [für den Fall eines Bonus/Bonus^{PRO} oder eines Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar: Wenn der für die Barrierenbetrachtung maßgebliche Kurs die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat, kann der Auszahlungsbetrag, abhängig von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts, substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrags bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.] [für den Fall eines Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} oder eines Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikats anwendbar: Wenn der für die Barrierenbetrachtung maßgebliche Kurs die Barriere [erreicht oder] überschritten hat, kann der Auszahlungsbetrag, abhängig von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts, substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrags bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.] [für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (ohne physische Lieferung) anwendbar: Der Wertpapierinhaber hat einen Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages, dessen Höhe in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts bestimmt wird, aber maximal einem im Voraus festgelegten Höchstbetrag entspricht. Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt (bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals).] [für den Fall eines DISCOUNT Zertifikats (mit physischer Lieferung) anwendbar: Der Wertpapierinhaber hat einen Anspruch auf Zahlung eines Auszahlungsbetrages bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts, dessen Höhe in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts bestimmt wird, aber maximal einem im Voraus festgelegten Höchstbetrag entspricht. Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt ist, trägt er auf der

		anderen Seite das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags bzw. eines zu liefernden Physischen Basiswerts, der bzw. dessen Wert substantiell unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt (bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals).] <u>für den Fall eines SPRINT Zertifikats mit Cap anwendbar:</u> Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt ist, da der Wertpapierinhaber nur bis zum Cap an einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt, trägt der Wertpapierinhaber auf der anderen Seite das Verlustrisiko und damit das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der gegebenenfalls unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt[, bzw. das Risiko des Erhalts eines Physischen Basiswerts, dessen Wert gegebenenfalls unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt,] wenn der Referenzpreis [auf oder] unter dem Basispreis liegt [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.] <u>für den Fall eines SPRINT Zertifikats ohne Cap anwendbar:</u> Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis [erreicht oder] unterschreitet [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], kann der Auszahlungsbetrag [bzw. der Wert des gegebenenfalls gelieferten Physischen Basiswerts], abhängig von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts, substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.] <u>für den Fall eines Airbag Zertifikats (Typ 1) oder eines Airbag Zertifikats (Typ 2) anwendbar:</u> Wenn die Endgültigen Bedingungen einen Cap vorsehen, ist der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt, da der Wertpapierinhaber nur bis zum Cap an einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt. Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag die Airbagschwelle unterschreitet, kann der Auszahlungsbetrag bzw. der Wert des gegebenenfalls gelieferten Physischen Basiswerts, abhängig von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts, substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht.] <u>für den Fall einer Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) und der Aktienanleihe (Chance) anwendbar:</u> Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags [bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts] mit einem Wert, der unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt. In

		diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren. Der Auszahlungsbetrag [bzw. der Wert des gelieferten Physischen Basiswerts] kann substantiell unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken.] <u>[für den Fall einer Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb), der Aktienanleihe (Chance) und der Anleihe gegebenenfalls anwendbar:</u> Sofern der [jeweils maßgebliche] Basispreis über dem jeweiligen Kurs [des Basiswerts] [der Basiswerte_(n)] des Wertpapiers festgelegt wird, reicht es gegebenenfalls nicht, dass sich [der Kurs des Basiswerts] [die Kurse der Basiswerte_(n)] am Bewertungstag (Referenzpreise) nicht verschlechtert [hat][haben], sondern [er muss] [sie müssen] sogar bis zur Höhe des jeweiligen Basispreises bzw. gegebenenfalls bis über den jeweiligen Basispreis steigen, damit der Anleger die günstige Tilgungsvariante erhält. [Darüber hinaus wirkt sich ein höherer Basispreis nachteilig bei der Bestimmung [des Bezugsverhältnisses] [bzw.] [der Wertentwicklung des [jeweiligen] Basiswerts_(n)] aus.]] <u>[für den Fall einer Anleihe anwendbar:</u> Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags mit einem Wert, der unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken.] <u>[Festzinsanleihe Plus (mit und ohne physische Lieferung):</u> <u>Verlustrisiko bei [Erreichen bzw.] Unterschreiten [der Barriere] [des Basispreises] [des Startkurses]</u> Sofern der Referenzpreis [die Barriere] [den Startkurs] [erreicht oder] unterschreitet, nimmt der Anleger an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil. In diesem Fall [erfolgt die Lieferung der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Anzahl des Physischen Basiswerts bzw. die Zahlung des entsprechenden Gegenwerts. Der Gegenwert des Physischen Basiswerts] unterschreitet [der Auszahlungsbetrag] in der Regel den Reduzierten Maßgeblichen Nennwert und kann im äußersten Fall null (0) betragen, so dass der Anleger einen signifikanten Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden kann. Sofern bei einem Erwerb im Sekundärmarkt aufgrund des Erwerbszeitpunkts der Wertpapiere kein Anspruch auf Auszahlung des Teilrückzahlungsbetrages mehr besteht, ist sogar ein Totalverlust möglich (abgesehen von den Zinszahlungen). Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können nur bedingt durch Zinszahlungen unter den Wertpapieren kompensiert werden. <u>[Falls die Wertpapiere eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen, einfügen:</u> <u>Risiko bei physischer Lieferung</u> Im Falle der Lieferung eines Physischen Basiswerts trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass sich in der Lieferzeit der Kurs des zu liefernden Basiswerts verschlechtert. Ein solcher negativer Kursverlauf kann dazu führen,

		dass der Wert des Physischen Basiswerts null (0) beträgt. Ein solches Wertminderungsrisiko besteht auch beim Halten des Physischen Basiswerts.]] [Lock-In-Zertifikate: Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags mit einem Wert, der unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken.]] [Twin Win Zertifikate: Eine für den Wertpapierinhaber ungünstige Wertentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Wertpapiere gezahlten Kaufpreis entsprechen kann. [Der Auszahlungsbetrag ist auf einen bestimmten Maximalbetrag begrenzt.]] [EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen: Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte⁽ⁱ⁾. Der Wertpapierinhaber trägt das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags mit einem Wert, der substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken kann. [In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren.]] [Anleihen mit bedingtem Bonus: Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet [oder erreicht] und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht. Abhängig vom Referenzpreis, kann der Auszahlungsbetrag substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf null (0) sinken, so dass der Anleger einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleidet. Der Auszahlungsbetrag entspricht maximal dem Nennwert multipliziert mit dem BonusLevel, d.h. der Anleger partizipiert nicht an einer über das BonusLevel hinausgehenden positiven Entwicklung des Basiswerts.] <u>Risiken im Zusammenhang mit der Garantie</u> Im Zusammenhang mit der Garantie besteht das Risiko, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gemäß der Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU in Frankreich zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Wertpapierinhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die

		Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Wertpapierinhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. <i>Weitere Risiken</i> Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Wertpapiers und entsprechend nachteilig auf den Ertrag des Anlegers bis hin zum Totalverlust auswirken können: • Die Investition in die Wertpapiere stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine [überproportionale] negative Wertveränderung der Wertpapiere zur Folge haben. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Wertpapierinhabers, die zu einem Verlust unter den Wertpapieren führen können. • Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht. • Wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinsichtlich des Wertpapiers hinnehmen, sondern er muss auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. • Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankauks- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen zu lassen. Es ist aber nicht gewährleistet, dass die Wertpapiere während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Wertpapierinhabers im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin. • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Wertpapiere durch Marktstörungen. Weiterhin ist zu beachten, dass eine Marktstörung gegebenenfalls die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags an den Anleger verzögern kann. • Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Wertpapiere dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Im Hinblick auf Anpassungen ist weiterhin zu beachten, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Wertpapierinhaber unvorteilhaft herausstellt.

		• Es besteht für den Wertpapierinhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Wertpapiere Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer werden könnte. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 ("FATCA") Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Wertpapiere werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein. Dementsprechend könnten die Anleger möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet erhalten. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten zudem möglicherweise verpflichtet sein, gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (<i>Internal Revenue Code</i>) Steuern in Höhe von bis zu 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten, wenn der für eine Emission von Wertpapieren verwendete Basiswert bzw. Bestandteil des Basiswerts jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet. • Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die an Wertpapierinhaber zu zahlenden Beträge aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen können als vom Wertpapierinhaber erwartet. • Gegebenenfalls stehen Informationen in Bezug auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Garantin nur teilweise oder gar nicht in deutscher Sprache zur Verfügung. In diesem Fall können sich Anleger, die die Sprache, in welcher die Informationen abgefasst sind, nicht beherrschen, möglicherweise nicht ausreichend informieren, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
		<u>Risikohinweis</u> Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Wertpapiere und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Wertpapierinhabern eingesetzten Kapitals führen.

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren verwenden.

E.3	Angebotskonditionen	[Die Wertpapiere werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem [●] [[●] Uhr [(Ortszeit Frankfurt am Main)]] interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet [voraussichtlich] [mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts] [bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts] [bzw.] [am Tag, an dem die Emittentin das öffentliche Angebot der Wertpapiere nicht mehr fortsetzt] [●].] <u>[Für den Fall von Wertpapieren, deren auf Grundlage des Basisprospekts vom 11. Juli 2019 begonnenes Angebot über die Gültigkeit des Basisprospekts hinaus weitergeführt werden soll, anwendbar:</u> Der Basisprospekt vom 11. Juli 2019 verliert am [●] 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen [für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum [●] 2020 nicht beendet worden ist,] im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zu lesen, der dem Basisprospekt vom 11. Juli 2019 nachfolgt.] [Beginn des [neuen] öffentlichen Angebots: [●].] Der anfängliche Ausgabepreis [der Wertpapiere] [je Serie von Wertpapieren] und das Gesamtvolumen [je Serie von Wertpapieren] [am ursprünglichen Ausgabetag] ist: <u>[ISIN jedes Wertpapiers/jeder einzelnen Serie von Wertpapieren und entsprechenden anfänglichen Ausgabepreis und Gesamtvolumen eingeben [●].]</u> [Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.] <u>[Für den Fall einer Aufstockung anwendbar:</u> Der anfängliche Ausgabepreis der Wertpapiere, die den Gegenstand dieser Aufstockung bilden, entspricht [●]. Der Verkaufspreis wird unverzüglich nach seiner Festlegung gemäß § [●] der Wertpapierbedingungen der Grundemission und in einer gemäß § 14 Abs. 2 Wertpapierprospektgesetz zulässigen Art und Weise bekannt gemacht. Auf der Grundlage dieser Endgültigen Angebotsbedingungen werden [●] angeboten und im Rahmen der Aufstockung mit den Wertpapieren der Grundemission [[sowie][.] den Wertpapieren der Ersten Aufstockung <u>[gegebenenfalls weitere bereits erfolgte Aufstockungen ergänzen. ●]</u> zu einer einheitlichen Serie zusammengefasst. Das nunmehr aufgestockte Gesamtvolumen der Serie entspricht [●].] Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt zum Valutatag bzw. Emissionstermin.
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	Die Anbieterin BNP Paribas Arbitrage S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen. [BNP Paribas Arbitrage S.N.C.] [BNP Paribas S.A., handelnd durch ihre Niederlassung [London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich] [●]] ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher

		können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen [BNP Paribas Arbitrage S.N.C.] [BNP Paribas S.A.], handelnd durch ihre Niederlassung [London] [•] und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als [Anbieterin und] Gegenpartei. Zudem kann und wird [BNP Paribas Arbitrage S.N.C.] [BNP Paribas S.A.], handelnd durch ihre Niederlassung [London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich] [•], in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der [Anbieterin,] Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können. Zudem sind im Ausgabepreis bzw. Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten der Emittentin oder Anbieterin (z. B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Wertpapiere neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. BNP Paribas S.A. als Garantin und Alleingesellschafterin der Emittentin sowie Verpflichtete unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin und damit auf den Wert der Wertpapiere und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlenden Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Wertpapiere investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP Paribas S.A. als Garantin teilweise oder ganz verlieren (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).

Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Faktoren, welche die Fähigkeit der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin von gemäß diesem Basisprospekt begebenen Wertpapieren betreffen, finden sich im Abschnitt "5. Risikofaktoren" des Registrierungsformulars vom 15. Mai 2019 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, in der Fassung etwaiger Nachträge. Angaben aus dem genannten Dokument werden per Verweis an dieser Stelle in diesen Basisprospekt einbezogen (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich nachstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN").

B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE GARANTIN

Um die mit der Garantin der Wertpapiere verbundenen Risiken bzw. die Faktoren, welche die Fähigkeit der BNP Paribas S.A. zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Garantin in Bezug auf gemäß diesem Basisprospekt begebene Wertpapieren betreffen, einschätzen zu können, sollten potenzielle Anleger die nachfolgenden Informationen (in der englischen Sprachfassung) berücksichtigen.

There are certain factors that may affect the Guarantor's obligations under the Guarantee. If one or more of the below mentioned risks materialize, this may have a significant adverse effect on the Guarantor's ability to fulfil its obligations under the Guarantee. **Thus, investors are exposed to the risk that, if one or more of the risks mentioned below materialize, they will suffer significant losses up to the total loss of their invested capital.** The following seven main categories of risk are inherent in BNPP's activities. The amounts in EUR mentioned in the main risks (1) to (6) are unaudited figures which are based on BNPP's internal accounting.

- (1) *Credit Risk:* Credit risk is defined as the probability of a borrower or counterparty defaulting on its obligations to the Bank. Probability of default along with the recovery rate of the loan or debt in the event of default are essential elements in assessing credit quality. The Bank's risk-weighted assets subject to this type of risk amounted to EUR 504 billion at 31 December 2018. In accordance with the EBA recommendations, this category of risk also includes risks on equity investments, as well as those related to insurance activities.
- (2) *Operational Risk:* Operational risk is the risk of loss resulting from failed or inadequate internal processes (particularly those involving personnel and information systems) or external events, whether deliberate, accidental or natural (floods, fires, earthquakes, terrorist attacks, etc.). Operational risks include fraud, human resources risks, legal and reputational risks, non-compliance risks, tax risks, information systems risks, risk of providing inadequate financial services (conduct risk), risk of failure of operational processes including credit processes, or from the use of a model (model risk), as well as potential financial consequences related to reputation risk management. The Bank's risk-weighted assets subject to this type of risk amounted to EUR 73 billion at 31 December 2018.
- (3) *Counterparty Risk:* Counterparty risk arises from the Bank's credit risk in the specific context of market transactions, investments, and/ or settlements. The amount of this risk varies over time depending on fluctuations in market parameters affecting the potential future value of the transactions concerned. The Bank's risk-weighted assets subject to this type of risk amounted to EUR 27 billion at 31 December 2018.
- (4) *Market Risk -* Market risk is the risk of loss of value caused by an unfavorable trend in prices or market parameters. Market parameters include, but are not limited to, exchange rates, prices of securities and commodities (whether the price is directly quoted or obtained by reference to a comparable asset), the price of derivatives on an established market and all benchmarks that can be derived from market quotations such as interest rates, credit spreads, volatility or implicit correlations or other similar parameters. The Bank's risk-weighted assets subject to this type of risk amounted to EUR 20 billion at 31 December 2018.
- (5) *Securitization Risk:* Securitization is a transaction or arrangement by which the credit risk associated with a liability or set of liabilities is subdivided into tranches. Any commitment made under a securitization structure (including derivatives and liquidity lines) is considered to be a securitization. The bulk of these commitments are in the prudential banking portfolio. The Bank's risk-weighted assets subject to this type of risk amounted to EUR 7 billion at 31 December 2018.
- (6) *Risks related to deferred taxes and certain holdings in credit or financial institutions:* amounts below the prudential capital deduction thresholds generate risk-weighted assets amounting to EUR 17 billion at 31 December 2018.
- (7) *Liquidity Risk:* Liquidity risk is the risk that the Bank will not be able to honor its commitments or unwind or offset a position due to market conditions or specific factors within a specified period of time and at a reasonable cost. It reflects the risk of not being able to cope with net cash outflows, including collateral requirements, over short-term to long-term horizons. The Group's specific risk can be assessed through its short-term liquidity ratio (Liquidity Coverage Ratio – LCR), which analyzes the hedging of net cash outflows during a thirty-day stress period.

More generally, the risks to which the Group is exposed may arise from a number of factors related, among others, to changes in its macroeconomic, competitive, market and regulatory environment or the implementation of its strategy, its business or its operations.

These risk factors are described in detail below.

(1) *Adverse economic and financial conditions have in the past had and may in the future have an impact on BNPP and the markets in which it operates.*

BNPP's business is sensitive to changes in the financial markets and more generally to economic conditions in France, Europe and the rest of the world. A deterioration in economic conditions in the markets where BNPP operates could have some or all of the following impacts:

- adverse economic conditions could affect the business and operations of BNPP's customers, reducing credit demand and trading volume and resulting in an increased rate of default on loans and receivables;
- a decline in market prices of bonds, shares and commodities could impact many of the businesses of BNPP, including in particular trading, Investment Banking and asset management revenues;
- macroeconomic policies adopted in response to actual or anticipated economic conditions could have unintended effects, and are likely to impact market parameters such as interest rates and foreign exchange rates, which in turn could affect BNPP's businesses that are most exposed to market risk;
- perceived favorable economic conditions generally or in specific business sectors could result in asset price bubbles, which could in turn exacerbate the impact of corrections when conditions become less favorable;
- a significant economic disruption (such as the global financial crisis of 2008 or the European sovereign debt crisis of 2011) could have a severe impact on all of BNPP's activities, particularly if the disruption is characterized by an absence of market liquidity that makes it difficult to sell certain categories of assets at their estimated market value or at all;
- a significant deterioration of market and economic conditions resulting from, among other things, from adverse political and geopolitical events such as natural disasters, societal unrest, geopolitical tensions (in particular protectionist measures), acts of terrorism, cyber-attacks, military conflicts or threats thereof and related risks could affect the operating environment for financial institutions episodically or for extended periods.

European markets may be affected by a number of factors in 2019, including continuing uncertainty resulting from the decision of the United Kingdom to leave the European Union and uncertain political and economic conditions in certain large European countries. Markets in the United States may be affected by factors, such as trade policy or a tendency towards political stalemate, which has affected credit and currency markets globally. Asian markets could be impacted by factors such as slower than expected economic growth rates in certain countries in the region.

Share prices have recently experienced significant volatility, which may occur again. Credit markets and the value of fixed income assets could be adversely affected if interest rates were to rise as central banks continue to scale back the extraordinary support measures put in place in response to recent adverse economic conditions. The price of oil has been particularly volatile in recent months, and could be impacted by unpredictable geopolitical factors in regions such as the Middle East and Russia.

More generally, increased volatility of financial markets could adversely affect BNPP's trading and investment positions in the debt, currency, commodity and equity markets, as well as its positions in other investments. Severe market disruptions and extreme market volatility have occurred in recent years and may occur again in the future, which could result in significant losses for BNPP. Such losses may extend to a broad range of trading and hedging products, including swaps, forward and future contracts, options and structured products. The volatility of financial markets makes it difficult to predict trends and implement effective trading strategies.

It is difficult to predict when economic or market downturns will occur, and which markets will be most significantly impacted. If economic or market conditions in France or elsewhere in Europe, or global markets more generally, were to deteriorate or become more volatile, BNPP's operations could be disrupted, and its business, results of operations and financial condition could be adversely affected.

(2) *Given the global scope of its activities, BNPP may be vulnerable to certain political, macroeconomic or financial risks in the countries and regions where it operates.*

BNPP is subject to country risk, meaning the risk that economic, financial, political or social conditions in a given foreign country in which it operates could affect its business and results. BNPP monitors country risk and takes it into account in the fair value adjustments and cost of risk recorded in its financial statements. However, a significant change in political or macroeconomic environments may require it to record additional charges or to incur losses beyond the amounts previously written down in its financial statements. In addition, factors specific to a country or region in which BNPP operates could make it difficult for it to carry out its business and lead to losses or impairment of assets.

As of 31 December 2018, 32% of BNPP's commercial lending portfolio was comprised of loans to borrowers in France, 14% by loans to borrowers in Belgium and Luxembourg, 10% by loans to borrowers in Italy, 19% by loans to borrowers in other European countries, 13% by loans to borrowers in North America and 6% by loans to borrowers in Asia. Adverse conditions that particularly affect these countries and regions would have a particularly significant impact on BNPP. In addition, the BNPP Group has significant exposures in countries outside the OECD, which are subject to risks that include political instability, unpredictable regulation and taxation, expropriation and other risks that are less present in more developed economies.

(3) *BNPP's access to and cost of funding could be adversely affected by a resurgence of financial crises, worsening economic conditions, rating downgrades, increases in credit spreads or other factors.*

The financial crisis, the euro zone sovereign debt crisis as well as the general macroeconomic environment have at times adversely affected the availability and cost of funding for European

banks in recent years. This was due to several factors, including a sharp increase in the perception of bank credit risk due to exposure to sovereign debt in particular, credit rating downgrades of sovereigns and of banks, and debt market speculation. Many European banks, including BNPP, at various points experienced restricted access to wholesale debt markets and to the interbank market, as well as a general increase in their cost of funding. Accordingly, reliance on direct borrowing from the European Central Bank (the “ECB”) at times increased substantially. If such adverse credit market conditions were to reappear in the event of prolonged stagnation of growth, deflation, resurgence of the financial crisis, the sovereign debt crisis or new forms of financial crises, factors relating to the financial industry in general or to BNPP in particular, the effect on the liquidity of the European financial sector in general and BNPP in particular could be materially adverse and have a negative impact on BNPP’s results of operations and financial condition.

(4) *The prolonged low interest rate environment carries inherent systemic risks, and an exit from such environment also carries risks.*

Since the 2008-2009 financial crisis, global markets have been characterized by an extended period of low interest rates. If the low interest rate environment continues, BNPP’s profitability may be affected. During such periods, interest rate spreads tend to tighten, and BNPP may be unable to lower interest rates on deposits sufficiently to offset reduced income from lending at lower interest rates. In addition, BNPP has been facing and may continue to face an increase in early repayment and refinancing of mortgages and other fixed-rate consumer and corporate loans as clients take advantage of lower borrowing costs. This, along with the issuance of new loans at the low prevailing market interest rates, has resulted and may continue to result in a decrease in the average interest rate of BNPP’s portfolio of loans thereby causing a decline in BNPP’s net interest income from its lending activities. Moreover, an environment of persistently low interest rates can also have the effect of flattening the yield curve in the market more generally, which could reduce the premium generated by BNPP from its funding activities. A flattening yield curve can also influence financial institutions to engage in riskier activities in an effort to earn the desired level of returns, which can increase overall market risk and volatility. Low interest rates may also negatively affect the profitability of BNPP’s insurance activities, which may not be able to generate sufficient returns to be competitive with other investment products. Low interest rates may also adversely affect commissions charged by BNPP’s asset management subsidiaries on money market and other fixed income products. A reduction in credit spreads and decline in Retail Banking income resulting from lower portfolio interest rates may adversely affect the profitability of BNPP’s Retail Banking operations.

On the other hand, the end of a period of prolonged low interest rates, in particular due to tightening monetary policy, also carries risks. In this respect, the U.S. Federal Reserve is currently tightening its monetary policy and the ECB announced the end of its quantitative easing policy in December 2018, which could result in an increase in interest rates in the future. If market interest rates were to rise, a portfolio featuring significant amounts of lower interest loans and fixed income assets would be expected to decline in value. If BNPP’s hedging strategies are ineffective or provide only a partial hedge against such a change in value, BNPP could incur losses. Any sharper or more rapid than expected tightening could have a negative impact on the economic recovery. On the lending side, it could in particular cause stress in loan and bond portfolios, possibly leading to an increase in non-performing exposures and defaults. More generally, the ending of accommodative monetary policies (including liquidity infusions from central bank asset purchases) may lead to severe corrections in certain markets or asset classes (e.g., non-investment grade

corporate and sovereign borrowers, certain sectors of equities and real estate) that particularly benefitted (including from very low risk premia as compared to historical averages) from the prolonged low interest rate and high liquidity environment, and such corrections could potentially be contagious to financial markets generally, including through substantially increased volatility.

(5) *Significant interest rate changes could adversely affect BNPP's revenues or profitability.*

The amount of net interest income earned by BNPP during any given period significantly affects its overall revenues and profitability for that period. Interest rates are highly sensitive to many factors beyond BNPP's control, such as the rate of inflation, country-specific monetary policies and certain decisions concerning regulatory capital. Changes in market interest rates could affect the interest rates charged on interest-earning assets differently than the interest rates paid on interest-bearing liabilities. Any adverse change in the yield curve could cause a decline in net interest income from BNPP's lending activities. In addition, increases in the interest rates at which BNPP's short-term funding is available and maturity mismatches may adversely affect its profitability.

(6) *The soundness and conduct of other financial institutions and market participants could adversely affect BNPP.*

BNPP's ability to engage in financing, investment and derivative transactions could be adversely affected by the soundness of other financial institutions or market participants. Financial institutions are interrelated as a result of trading, clearing, counterparty, funding or other relationships. As a result, defaults, or even rumors or questions about, one or more financial services institutions, or the financial services industry generally, may lead to market-wide liquidity problems and could lead to further losses or defaults. BNPP has exposure to many counterparties in the financial industry, directly and indirectly, including clearing houses, brokers and dealers, commercial banks, investment banks, mutual and alternative investment funds, and other institutional clients with which it regularly executes transactions. BNPP may also be exposed to risks related to the increasing involvement in the financial sector of players and the introduction of new types of transactions subject to little or no regulation (e.g., unregulated funds, trading venues or crowdfunding platforms). Credit and counterparty risks could be exacerbated if the collateral held by BNPP cannot be realized upon or is liquidated at prices not sufficient to recover the full amount of the loan or derivative exposure due to BNPP or in case of a failure of a significant financial market participant such as a central counterparty. It is worth noting in this respect that regulatory changes requiring mandatory clearing of standardized over-the-counter (OTC) derivatives through central counterparties have resulted in an increase of the exposure of financial market participants to such central counterparties.

In addition, fraud or misconduct by financial market participants can have a material adverse effect on financial institutions due in particular to the interrelated nature of the financial markets. An example is the fraud perpetrated by Bernard Madoff that came to light in 2008, as a result of which numerous financial institutions globally, including BNPP, announced losses or exposure to losses in substantial amounts. BNPP remains the subject of various claims in connection with the Madoff matter.

There can be no assurance that any losses resulting from the risks summarized above will not materially and adversely affect BNPP's results of operations .

(7) *BNPP may incur significant losses on its trading and investment activities due to market fluctuations and volatility.*

BNPP maintains trading and investment positions in the debt, currency, commodity and equity markets, and in unlisted securities, real estate and other asset classes, including through derivative contracts. These positions could be adversely affected by extreme volatility in these markets, i.e., the degree to which prices fluctuate over a particular period in a particular market, regardless of market levels. Moreover, volatility trends that prove substantially different from BNPP's expectations may lead to losses relating to a broad range of other products that BNPP uses, including swaps, forward and future contracts, options and structured products.

To the extent that BNPP owns assets, or has net long positions, in any of those markets, a market downturn could result in losses from a decline in the value of its positions. Conversely, to the extent that BNPP has sold assets that it does not own, or has net short positions in any of those markets, a market upturn could, in spite of the existing limitation of risks and control systems, expose it to potentially substantial losses as it attempts to cover its net short positions by acquiring assets in a rising market. BNPP may from time to time hold a long position in one asset and a short position in another, in order to hedge transactions with clients and/or from which it expects to gain based on changes in the relative value of the two assets. If, however, the relative value of the two assets changes in a direction or manner that BNPP did not anticipate or against which it is not hedged, BNPP might realize a loss on those paired positions. Such losses, if significant, could adversely affect BNPP's results and financial condition.

The BNPP Group uses a "value at risk" (VaR) model to quantify its exposure to potential losses from market risks, and also performs stress tests with a view to quantifying its potential exposure in extreme scenarios. However, these techniques rely on statistical methodologies based on historical observations, which may turn out to be unreliable predictors of future market conditions. Accordingly, the BNPP Group's exposure to market risk in extreme scenarios could be greater than the exposures predicted by its quantification techniques.

(8) *BNPP may generate lower revenues from commission and fee-based businesses during market downturns.*

Financial and economic conditions affect the number and size of transactions for which BNPP provides securities underwriting, financial advisory and other Investment Banking services. These revenues, which include fees from these services, are directly related to the number and size of the transactions in which it participates and can thus be significantly affected by economic or financial changes that are unfavorable to its Investment Banking business and clients. In addition, because the fees that BNPP charges for managing its clients' portfolios are in many cases based on the value or performance of those portfolios, a market downturn that reduces the value of its clients' portfolios or increases the amount of withdrawals would reduce the revenues BNPP receives from its asset management, equity derivatives and Private Banking businesses. Independently of market changes, below-market performance by BNPP's mutual funds may result in increased withdrawals and reduced inflows, which would reduce the revenues BNPP receives from its asset management business.

BNPP experienced some or all of these effects during the various significant market downturns of recent years and could experience them again in future market downturns, which may occur periodically and unexpectedly.

(9) *Protracted market declines can reduce liquidity in the markets, making it harder to sell assets and possibly leading to material losses.*

In some of BNPP's businesses, particularly Global Markets and Asset/ Liability Management, protracted market movements, particularly asset price declines, can reduce the level of activity in the market or reduce market liquidity. These developments can lead to material losses if BNPP cannot close out deteriorating positions in a timely way. This is particularly true for assets that are intrinsically illiquid. Assets that are not traded on stock exchanges or other public trading markets, such as certain derivative contracts between financial institutions, may have values that BNPP calculates using models rather than publicly- quoted prices. Monitoring the deterioration of prices of assets like these is difficult and could lead to significant losses that BNPP did not anticipate.

(10) *BNPP must ensure that its assets and liabilities properly match in order to avoid exposure to losses.*

BNPP is exposed to the risk that the maturity, interest rate or currencies of its assets might not match those of its liabilities. The timing of payments on many of BNPP's assets is uncertain, and if BNPP receives lower revenues than expected at a given time, it might require additional funding from the market in order to meet its obligations on its liabilities. While BNPP imposes strict limits on the gaps between its assets and its liabilities as part of its risk management procedures, it cannot be certain that these limits will be fully effective to eliminate potential losses arising from asset and liability mismatches.

(11) *Laws and regulations adopted in recent years, particularly in response to the global financial crisis, as well as new legislative proposals, may materially impact BNPP and the financial and economic environment in which it operates.*

Laws and regulations have been enacted in the past few years or could be adopted, in particular in France, Europe and the United States, with a view to introducing a number of changes, some permanent, in the financial environment. The impact of the measures has changed substantially the environment in which BNPP and other financial institutions operate. The measures that have been or may be proposed and adopted include:

- more stringent capital and liquidity requirements (particularly for global systemically important banks such as BNPP), as well as changes to the risk-weighting methodologies and the methods of using internal models that could lead to increased capital requirements;
- restrictions on certain types of activities considered as speculative undertaken by commercial banks that are prohibited or need to be ring-fenced in subsidiaries (particularly proprietary trading) and are subject to prudential requirements and autonomous financing;
- restrictions or prohibitions on certain types of financial products or activities, enhanced recovery and resolution regimes, in particular BNPP Recovery and Resolution Directive of 15 May 2014 (the "BRRD"), which strengthens powers to prevent and resolve banking crises in

order to ensure that losses are borne largely by the creditors and shareholders of the banks and in order to keep the costs incurred by taxpayers to a minimum;

- the establishment of the national resolution funds by the BRRD and the creation of the Single Resolution Board (the “SRB”) by the European Parliament and Council of the European Union in a resolution dated 15 July 2014, which can initiate resolution proceedings for banking institutions such as BNPP, and the Single Resolution Fund (the “SRF”), whose financing is provided for by BNPP (up to its annual contribution) and can be significant;
- the establishment of national deposit guarantee schemes and a proposed European deposit guarantee scheme or deposit insurance which will gradually cover all or part of the guarantee schemes of participating countries;
- increased internal control and reporting requirements with respect to certain activities;
- more stringent governance and conduct of business rules and restrictions and increased taxes on employee compensation over specified levels;
- measures to improve the transparency, efficiency and integrity of financial markets and in particular the regulation of high frequency trading, more extensive market abuse regulations, increased regulation of certain types of financial products including mandatory reporting of derivative and securities financing transactions, requirements either to mandatorily clear, or otherwise mitigate risks in relation to, over-the-counter derivative transactions (including through posting of collateral in respect of non-centrally cleared derivatives);
- the taxation of financial transactions;
- enhanced privacy and cybersecurity requirements; and
- strengthening the powers of supervisory bodies, such as the French Prudential Supervision and Resolution Authority (the “ACPR”) and the creation of new authorities, including the adoption of the Single Resolution Mechanism in October 2013, which placed BNPP under the direct supervision of the ECB as of November 2014.

It is impossible to predict what additional measures will be adopted and, given the complexity and continuing uncertainty of a certain number of these measures, to determine their impact on BNPP. The cumulative effect of these measures, whether already adopted or in the process of being adopted, has been and could continue to be a decrease in BNPP’s ability to allocate its capital and capital resources to financing, limit its ability to diversify risks, reduce the availability of certain financing and liquidity resources, increase the cost of financing, increase the cost or reduce the demand for the products and services offered by BNPP, require BNPP to proceed with internal reorganizations, structural changes or reallocations, affect the ability of BNPP to carry on certain activities or to attract and/or retain and, more generally, affect its competitiveness and profitability, which could have an impact on its profitability, financial condition and operating results.

(12) *BNPP could become subject to a resolution proceeding.*

The BRRD and the Ordinance of 20 August 2015 confer upon the ACPR or the SRB the power to commence resolution proceedings for a banking institution, such as BNPP, with a view to ensure the continuity of critical functions, to avoid the risks of contagion and to recapitalize or restore the viability of the institution.

These powers are to be implemented so that, subject to certain exceptions, losses are borne first by shareholders, then by holders of additional capital instruments qualifying as tier 1 and tier 2 (such as subordinated bonds), then by the holders of non preferred senior debt and finally by the holders of senior preferred debt, all in accordance with the order of their claims in normal insolvency proceedings.

Resolution authorities have broad powers to implement resolution measures with respect to institutions and groups subject to resolution proceedings, which may include (without limitation): the total or partial sale of the institution's business to a third party or a bridge institution, the separation of assets, the replacement or substitution of the institution as obligor in respect of debt instruments, the full or partial write-down of capital instruments, the dilution of capital instruments through the issuance of new equity, the full or partial write-down or conversion into equity of debt instruments, modifications to the terms of debt instruments (including altering the maturity and/or the amount of interest payable and/or imposing a temporary suspension on payments), discontinuing the listing and admission to trading of financial instruments, the dismissal of managers or the appointment of a special manager (*administrateur spécial*).

Certain powers, including the full or partial write-down of capital instruments, the dilution of capital instruments through the issuance of new equity, the full or partial write-down or conversion into equity of additional capital instruments qualifying as tier 1 and tier 2 (such as subordinated bonds), can also be exercised as a precautionary measure, outside of resolution proceedings and/or pursuant to the European Commission's State Aid framework if the institution requires exceptional public financial support.

The implementation of these tools and powers with respect to BNPP may result in significant structural changes to the BNPP Group (including as a result of asset or business sales or the creation of bridge institutions) and in a partial or total write-down, modification or variation of claims of shareholders and creditors. Such powers may also result, after any transfer of all or part of BNPP's business or separation of any of its assets, in the holders of securities (even in the absence of any such write-down or conversion) being left as the creditors of BNPP whose remaining business or assets are insufficient to support the claims of all or any of the creditors of BNPP.

(13) *BNPP is subject to extensive and evolving regulatory regimes in the jurisdictions in which it operates.*

BNPP faces the risk of changes in legislation or regulation in all of the countries in which it operates, including, but not limited to, the following:

- monetary, liquidity, interest rate and other policies of central banks and regulatory authorities;
- changes in government or regulatory policy that may significantly influence investor decisions, in particular in the markets in which the Group operates;

- changes in regulatory requirements applicable to the financial industry, such as rules relating to applicable governance, remunerations, capital adequacy and liquidity frameworks, restrictions on activities considered as speculative and recovery and resolution frameworks;
- changes in securities regulations as well as in financial reporting, disclosure and market abuse regulations;
- changes in the regulation of certain types of transactions and investments, such as derivatives and securities financing transactions and money market funds;
- changes in the regulation of market infrastructures, such as trading venues, central counterparties, central securities depositories, and payment and settlement systems;
- changes in the regulation of payment services, crowdfunding and fintech;
- changes in the regulation of data privacy and cybersecurity;
- changes in tax legislation or the application thereof;
- changes in accounting norms;
- changes in rules and procedures relating to internal controls, risk management and compliance; and
- expropriation, nationalization, price controls, exchange controls, confiscation of assets and changes in legislation relating to foreign ownership.

These changes, the scope and implications of which are highly unpredictable, could substantially affect BNPP and have an adverse effect on its business, financial condition and results of operations. Some reforms not aimed specifically at financial institutions, such as measures relating to the funds industry or promoting technological innovation (such as open data projects), could facilitate the entry of new players in the financial services sector or otherwise affect BNPP's business model, competitiveness and profitability, which could in turn affect its financial condition and results of operations.

(14) *BNPP may incur substantial fines and other administrative and criminal penalties for non-compliance with applicable laws and regulations, and may also incur losses in related (or unrelated) litigation with private parties.*

BNPP is exposed to regulatory compliance risk, i.e. the failure to comply fully with the laws, regulations, codes of conduct, professional norms or recommendations applicable to the financial services industry. This risk is exacerbated by the adoption by different countries of multiple and occasionally diverging and even conflicting legal or regulatory requirements. Besides damage to BNPP's reputation and private rights of action (including class actions), non-compliance could lead to material legal proceedings, fines and expenses (including fines and expenses in excess of recorded provisions), public reprimand, enforced suspension of operations or, in extreme cases, withdrawal by the authorities of operating licenses. This risk is further exacerbated by continuously increasing regulatory scrutiny of financial institutions as well as substantial increases in the quantum of applicable fines and penalties. Moreover, litigation by private parties against financial

institutions has substantially increased in recent years. Accordingly, BNPP faces significant legal risk in its business, and the volume and amount of damages claimed in litigation, regulatory proceedings and other adversarial proceedings against financial services firms have substantially increased in recent years and may increase further.

In this respect, on 30 June 2014 BNPP entered into a series of agreements with, and was the subject of several orders issued by, U.S. federal and New York state government agencies and regulatory authorities in settlement of investigations into violations of U.S. laws and regulations regarding economic sanctions. The fines and penalties imposed on BNPP as part of this settlement included, among other things, the payment of monetary penalties amounting in the aggregate to \$8.97 billion (€6.6 billion) and guilty pleas by BNP Paribas S.A., the parent company of the BNP Paribas Group, to charges of having violated U.S. federal criminal law and New York State criminal law.

Following this settlement, BNPP remains subject to increased scrutiny by regulatory authorities (including via the presence within BNPP of an independent consultant) who are monitoring its compliance with a remediation plan agreed with them.

BNPP is currently involved in various litigations and investigations. It may become involved in further such matters at any point. No assurance can be given that an adverse outcome in one or more of such matters would not have a material adverse effect on BNPP's operating results for any particular period.

(15) *Risks related to the implementation of BNPP's strategic plans.*

BNPP announced a strategic plan for the 2017-2020 period on 7 February 2017. This plan contemplates a number of initiatives, including the implementation of new customer pathways, the digital transformation of BNPP, continuing to improve operating efficiency and various business development initiatives. BNPP closely monitors these initiatives and provided an update on its 2020 targets on 6 February 2019.

The plan also includes a number of financial targets and objectives relating to net banking income, operating costs, net income, capital adequacy ratios and return on equity, among other things. These financial targets and objectives were established primarily for purposes of internal planning and allocation of resources, and are based on a number of assumptions with regard to business and economic conditions.

BNPP's actual results could vary significantly from these targets and objectives for a number of reasons, including the occurrence of one or more of the risk factors described elsewhere in this section.

Additionally, as part of BNPP's commitment to environmental responsibility within its CSR policy, it has announced a number of initiatives to support the energy transition towards a low-carbon economy, including a reduction in financing for energies with the most negative environmental impact. These measures (and any future ones along similar lines) may in certain cases adversely affect BNPP's results in the relevant sectors.

(16) *BNPP may experience difficulties integrating acquired companies and may be unable to realize the benefits expected from its acquisitions.*

BNPP makes acquisitions on a regular basis. Integrating acquired businesses is a long and complex process. Successful integration and the realization of synergies require, among other things, proper coordination of business development and marketing efforts, retention of key members of management, policies for effective recruitment and training as well as the ability to adapt information and computer systems. Any difficulties encountered in combining operations could result in higher integration costs and lower savings or revenues than expected. There will accordingly be uncertainty as to the extent to which anticipated synergies will be achieved and the timing of their realization. Moreover, the integration of BNPP's existing operations with those of the acquired operations could interfere with the respective businesses and divert management's attention from other aspects of BNPP's business, which could have a negative impact on the business and results of BNPP. In some cases, moreover, disputes relating to acquisitions may have an adverse impact on the integration process or have other adverse consequences, including financial ones.

Although BNPP undertakes an in-depth analysis of the companies it plans to acquire, such analyses often cannot be complete or exhaustive. As a result, BNPP may increase its exposure to doubtful or troubled assets and incur greater risks as a result of its acquisitions, particularly in cases in which it was unable to conduct comprehensive due diligence prior to the acquisition.

(17) *BNPP is exposed to credit risk and counterparty risk.*

As a credit institution, BNPP is exposed to the creditworthiness of its customers and counterparties. These risks impact the BNPP Group's consolidated financial statements when a customer or counterparty is unable to honour its obligations and when the book value of these obligations in BNPP's records is positive. The customer or counterparty may be a bank, a financial institution, an industrial or commercial enterprise, a government and its various entities, an investment fund, or a natural person. If the level of customer or counterparty defaults increases compared to recent historically low levels, BNPP may have to record significant charges for possible bad and doubtful debts, affecting its profitability.

While BNPP seeks to reduce its exposure to credit risk and counterparty risk by using risk mitigation techniques such as collateralization, obtaining guarantees, entering into credit derivatives and entering into netting agreements, it cannot be certain that these techniques will be effective to offset losses resulting from counterparty defaults that are covered by these techniques. Moreover, BNPP is exposed to the risk of default by the party providing the credit risk coverage (such as a counterparty on derivatives) or to the risk of loss of value of any collateral. In addition, only a portion of BNPP's overall credit risk and counterparty risk is covered by these techniques. Accordingly, BNPP has significant exposure to these risks.

(18) *A substantial increase in new provisions or a shortfall in the level of previously recorded provisions could adversely affect BNPP's results of operations and financial condition.*

In connection with its lending activities, BNPP regularly establishes provisions for loan losses, which are recorded in its profit and loss account under "cost of risk". BNPP's overall level of provisions is based on its assessment of prior loss experience, the volume and type of lending

being conducted, industry standards, past due loans, economic conditions and other factors related to the recoverability of various loans or statistical analysis based on scenarios applicable to different asset classes. Although BNPP seeks to establish an appropriate level of provisions, its lending businesses may have to increase their provisions for loan losses substantially in the future as a result of deteriorating economic conditions or other causes. Any significant increase in provisions for loan losses or a significant change in BNPP's estimate of the risk of loss inherent in its portfolio of non-impaired loans, as well as the occurrence of loan losses in excess of the related provisions, could have a material adverse effect on BNPP's results of operations and financial condition.

(19) *BNPP's hedging strategies may not prevent losses.*

If any of the variety of instruments and strategies that BNPP uses to hedge its exposure to various types of risk in its businesses is not effective, BNPP may incur losses. Many of its strategies are based on historical trading patterns and correlations. For example, if BNPP holds a long position in an asset, it may hedge that position by taking a short position in another asset where the short position has historically moved in a direction that would offset a change in the value of the long position. However, the hedge may only be partial, or the strategies used may not protect against all future risks or may not be fully effective in mitigating BNPP's risk exposure in all market environments or against all types of risk in the future. Unexpected market developments may also reduce the effectiveness of BNPP's hedging strategies. In addition, the manner in which gains and losses resulting from certain ineffective hedges are recorded may result in additional volatility in BNPP's reported earnings.

(20) *Adjustments to the carrying value of BNPP's securities and derivatives portfolios and BNPP's own debt could have an impact on its net income and shareholders' equity.*

The carrying value of BNPP's securities and derivatives portfolios and certain other assets, as well as its own debt, in its balance sheet is adjusted as of each financial statement date. Most of the adjustments are made on the basis of changes in fair value of its assets or its debt during an accounting period, with the changes recorded either in the income statement or directly in shareholders' equity. Changes that are recorded in the income statement, to the extent not offset by opposite changes in the value of other assets, affect its consolidated revenues and, as a result, its net income. All fair value adjustments affect shareholders' equity and, as a result, its capital adequacy ratios. The fact that fair value adjustments are recorded in one accounting period does not mean that further adjustments will not be needed in subsequent periods.

(21) *The credit ratings of BNPP may be downgraded, which would weigh on its profitability.*

Credit ratings have a significant impact on BNPP's liquidity. A downgrade in BNPP's credit rating could affect its liquidity and competitive position. It could also increase BNPP's borrowing costs, limit access to the capital markets or trigger additional obligations under its covered bonds or under certain bilateral provisions in some trading, derivative or collateralized financing contacts.

In addition, BNPP's cost of obtaining long-term unsecured funding from market investors is also directly related to its credit spreads, which in turn depend to a certain extent on its credit ratings. Increases in credit spreads can significantly increase BNPP's cost of funding. Changes in credit spreads are continuous, market-driven, and subject at times to unpredictable and highly volatile

movements. Credit spreads are also influenced by market perceptions of BNPP's creditworthiness. Furthermore, credit spreads may be influenced by movements in the cost to purchasers of credit default swaps referenced to BNPP's debt obligations, which are influenced both by the credit quality of those obligations, and by a number of market factors that are beyond the control of the Group.

(22) *Intense competition by banking and non-banking operators could adversely affect BNPP's revenues and profitability.*

Competition is intense in all of BNPP's primary business areas in France and the other countries in which it conducts a substantial portion of its business, including other European countries and the United States. Competition in the banking industry could intensify as a result of consolidation in the financial services area or as a result of the presence of new players in the payment and the financing services area or the development of crowdfunding platforms. In particular, competitors subject to less extensive regulatory requirements or to less strict capital requirements (e.g., debt funds, shadow banks), or benefiting from economies of scale, data synergies or technological innovation (e.g., internet and mobile operators, digital platforms, fintechs), could be more competitive by offering lower prices or more innovative services. In addition, new payment systems and crypto-currencies, such as Bitcoin, and new technology that facilitate transaction processes, such as blockchain, have developed in recent years. While it is difficult to predict the effects of these emerging technologies as well as any applicable regulations, their use could nevertheless reduce BNPP's market share or secure investments that otherwise would have used technology used by more established financial institutions, such as BNPP. If BNPP is unable to respond to the competitive environment in France or in its other major markets by offering attractive, innovative and profitable product and service solutions, it may lose market share in key areas of its business or incur losses on some or all of its activities. In addition, downturns in the economies of its principal markets could add to the competitive pressure, through, for example, increased price pressure and lower business volumes for BNPP and its competitors. It is also possible that the imposition of more stringent requirements (particularly capital requirements and business restrictions) on large or systemically significant financial institutions, could lead to distortions in competition in a manner adverse to large private-sector institutions such as BNPP.

(23) *BNPP's risk management policies, procedures and methods may leave it exposed to unidentified or unanticipated risks, which could lead to material losses.*

BNPP has devoted significant resources to developing its risk management policies, procedures and assessment methods and intends to continue to do so in the future. Nonetheless, BNPP's risk management techniques and strategies may not be fully effective in mitigating its risk exposure in all economic and market environments or against all types of risk, particularly risks that BNPP may have failed to identify or anticipate. BNPP's ability to assess the creditworthiness of its customers or to estimate the values of its assets may be impaired if, as a result of market turmoil such as that experienced in recent years, the models and approaches it uses become less predictive of future behavior, valuations, assumptions or estimates. Some of BNPP's qualitative tools and metrics for managing risk are based on its use of observed historical market behavior. BNPP applies statistical and other tools to these observations to arrive at quantifications of its risk exposures. The process BNPP uses to estimate losses inherent in its credit exposure or estimate the value of certain assets requires difficult, subjective, and complex judgments, including forecasts of economic conditions and how these economic predictions might impair the ability of

its borrowers to repay their loans or impact the value of assets, which may, during periods of market disruption, be incapable of accurate estimation and, in turn, impact the reliability of the process. These tools and metrics may fail to predict future risk exposures, e.g., if BNPP does not anticipate or correctly evaluate certain factors in its statistical models, or upon the occurrence of an event deemed extremely unlikely by the tools and metrics. This would limit BNPP's ability to manage its risks. BNPP's losses could therefore be significantly greater than the historical measures indicate. In addition, BNPP's quantified modelling does not take all risks into account. Its more qualitative approach to managing certain risks could prove insufficient, exposing it to material unanticipated losses.

(24) *An interruption in or a breach of BNPP's information systems may cause substantial losses of client or customer information, damage to BNPP's reputation and financial losses.*

As with most other banks, BNPP relies heavily on communications and information systems to conduct its business. This dependency has increased with the spread of mobile and online banking services, and the development of cloud computing and blockchain technologies. Any failure or interruption or breach in security of these systems could result in failures or interruptions in BNPP's customer relationship management, general ledger, deposit, servicing and/or loan organization systems or could cause BNPP to incur significant costs in recovering and verifying lost data. BNPP cannot provide assurances that such failures or interruptions will not occur or, if they do occur, that they will be adequately addressed.

In addition, BNPP is subject to cybersecurity risk, or risk caused by a malicious and/or fraudulent act, committed virtually, with the intention of manipulating information (confidential data, bank/insurance, technical or strategic), processes and users, in order to cause material losses to the Group's subsidiaries, employees, partners and clients. An increasing number of companies (including financial institutions) have in recent years experienced intrusion attempts or even breaches of their information technology security, some of which have involved sophisticated and highly targeted attacks on their computer networks. Because the techniques used to obtain unauthorized access, disable or degrade service, steal confidential data or sabotage information systems have become more sophisticated, change frequently and often are not recognized until launched against a target, BNPP and its third-party service providers may be unable to anticipate these techniques or to implement in a timely manner effective and efficient countermeasures. Any failures of or interruptions in BNPP's information systems or those of its providers and any subsequent disclosure of confidential information related to any client, counterpart or employee of BNPP (or any other person) or any intrusion or attack against BNPP's communication system could cause significant losses and have an adverse effect on BNPP's reputation, financial condition and results of operations.

Moreover, BNPP is exposed to the risk of operational failure or interruption of a clearing agent, foreign markets, clearing houses, custodian banks or any other financial intermediary or external service provider used by BNPP to execute or facilitate financial transactions. Due to its increased interaction with clients, BNPP is also exposed to the risk of operational malfunction of the latter's information systems. The BNPP Group's communications and data systems and those of its clients, service providers and counterparties may also be subject to malfunctions or interruptions by as a result of cyber-crime or cyber-terrorism. BNPP cannot guarantee that these malfunctions or interruptions in its own systems or those of other parties will not occur or that in the event of a cyberattack, these malfunctions or interruptions will be adequately resolved.

(25) *BNPP's competitive position could be harmed if its reputation is damaged.*

Considering the highly competitive environment in the financial services industry, a reputation for financial strength and integrity is critical to BNPP's ability to attract and retain customers. BNPP's reputation could be harmed if it fails to adequately promote and market its products and services. BNPP's reputation could also be damaged if, as it increases its client base and the scale of its businesses, BNPP's comprehensive procedures and controls dealing with conflicts of interest fail, or appear to fail, to address conflicts of interest properly. At the same time, BNPP's reputation could be damaged by employee misconduct, fraud or misconduct by market participants to which BNPP is exposed, a decline in, a restatement of, or corrections to its financial results, as well as any adverse legal or regulatory action such as the settlement BNPP entered into in with the U.S. authorities for violations of U.S. laws and regulations regarding economic sanctions. Such risks to reputation have recently increased as a result of the growing use of social networks within the economic sphere. The loss of business that could result from damage to BNPP's reputation could have an adverse effect on its results of operations and financial position.

(26) *Risks of financial instability due to the conduct of monetary policies*

Two risks should be emphasised: a sharp increase in interest rates and the current very accommodating monetary policy being maintained for too long.

On the one hand, the continued tightening of monetary policy in the United States (started in 2015) and the less-accommodating monetary policy in the euro zone (reduction in assets purchases started in January 2018, with an end in December 2018) involve risks of financial turbulence and economic slowdown more pronounced than expected. The risk of a not adequately controlled rise in long-term interest rates may in particular be emphasised, under the scenario of an unexpected increase in inflation or an unanticipated tightening of monetary policies. If this risk materialises, it could have negative consequences on the asset markets, particularly those for which risk premiums are extremely low compared to their historic average, following a decade of accommodating monetary policies (credit to non-investment grade corporates or countries, certain sectors of the equity and bond markets, etc.) as well as on certain interest rate-sensitive sectors.

On the other hand, despite the upturn since mid-2016, interest rates remain low, which may encourage excessive risk-taking among some financial market participants: lengthening maturities of financings and assets held, less stringent credit policy, and an increase in leveraged financings. Some of these participants (insurance companies, pension funds, asset managers, etc.) have an increasingly systemic dimension and in the event of market turbulence (linked for example to a sharp rise in interest rates and/or a sharp price correction) they could be brought to unwind large positions in a relatively weak market liquidity.

(27) *Systemic risks related to increased debt*

Macro-economically, the impact of an interest rate increase could be significant for countries with high public and/or private debt-to-GDP. This is particularly the case for certain European countries (in particular Greece, Italy, and Portugal), which are posting public debt-to-GDP ratios often above 100% but also for emerging countries.

Between 2008 and 2018, these latter recorded a marked increase in their debt, including foreign currency debt owed to foreign creditors. The private sector was the main source of the increase in this debt, but also the public sector to a lesser extent, particularly in Africa. These countries are particularly vulnerable to the prospect of a tightening in monetary policies in the advanced economies. Capital outflows could weigh on exchange rates, increase the costs of servicing that debt, import inflation, and cause the emerging countries' central banks to tighten their credit conditions. This would bring about a reduction in forecast economic growth, possible downgrades of sovereign ratings, and an increase in risks for the banks. While the exposure of the BNPP Group to emerging countries is limited, the vulnerability of these economies may generate disruptions in the global financial system that could affect the BNPP Group and potentially alter its results.

It should be noted that debt-related risk could materialise, not only in the event of a sharp rise in interest rates, but also with any negative growth shocks.

(28) *Cyber security and technology risk*

BNP Paribas' ability to do business is intrinsically tied to the fluidity of electronic transactions as well as the protection and security of information and technology assets.

The technological change is accelerating with the digital transformation and the resulting increase in the number of communications circuits, proliferation in data sources, growing process automation, and greater use of electronic banking transactions.

The progress and acceleration of technological change are giving cybercriminals new options for altering, stealing, and disclosing data. The number of attacks is increasing, with a greater reach and sophistication in all sectors, including financial services.

The outsourcing of a growing number of processes also exposes the BNPP Group to structural cyber security and technology risks leading to the appearance of potential attack vectors that cybercriminals can exploit.

C. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

1. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Anleger, die in die Wertpapiere investieren möchten, müssen die Funktionsweise der verschiedenen Wertpapierarten verstehen.

Bei allen nachfolgenden Produkten besteht das Risiko eines Totalverlustes im Hinblick auf das eingesetzte Kapital. Dies ist selbst dann der Fall, wenn in den Endgültigen Bedingungen die Zahlung eines Mindestbetrages vorgesehen ist, da der Mindestbetrag erheblich unter dem Kaufpreis eines Wertpapiers liegen kann.

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "Basiswert" gegebenenfalls auch die (jeweils) zugrundeliegenden Basiswerte sowie die (jeweils) darin enthaltenen Werte.

(i) Produkt 1: Bonus/BonusPRO Zertifikate

Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. wenn der Beobachtungskurs die Barriere, je nach Ausgestaltung, erreicht oder unterschritten bzw. unterschritten hat, kann, abhängig vom

Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bei den Bonus Zertifikaten (Typ Classic) ist der Beobachtungszeitraum im Hinblick auf die Laufzeit länger als bei den Bonus^{PRO} Zertifikaten (Typ PRO). Ein Erreichen bzw. Unterschreiten der Barriere ist also bei den Bonus Zertifikaten (Typ Classic) während eines längeren Zeitraums möglich.

(ii) Produkt 2: Capped Bonus/Capped BonusPRO Zertifikate

Der Auszahlungsbetrag ist nach oben begrenzt auf den Höchstbetrag, der sich für nennwertlose Wertpapiere aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis und für Wertpapiere mit Nennwert aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt. Der Wertpapierinhaber trägt daher das Risiko nicht in jedem Fall von einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren.

Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. wenn der Beobachtungskurs die Barriere, je nach Ausgestaltung, erreicht oder unterschritten bzw. unterschritten hat, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bei den Capped Bonus Zertifikaten (Typ Classic) ist der Beobachtungszeitraum im Hinblick auf die Laufzeit länger als bei den Capped Bonus^{PRO} Zertifikaten (Typ PRO). Ein Erreichen bzw. Unterschreiten der Barriere ist also bei den Capped Bonus Zertifikaten (Typ Classic) während eines längeren Zeitraums möglich.

(iii) Produkt 3: Reverse Bonus/Reverse BonusPRO Zertifikate

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, bereits aufgrund der Reverse-Struktur des Wertpapiers beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der gegebenenfalls unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt.

Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. wenn der Beobachtungskurs die Barriere, je nach Ausgestaltung, erreicht oder überschritten bzw. überschritten hat, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der

Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je höher der Referenzpreis ist.

Bei den Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic) ist der Beobachtungszeitraum im Hinblick auf die Laufzeit länger als bei den Reverse Bonus^{PRO} Zertifikaten (Typ PRO). Ein Erreichen bzw. Überschreiten der Barriere ist also bei den Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic) während eines längeren Zeitraums möglich.

(iv) Produkt 4: Capped Reverse Bonus/Capped Reverse BonusPRO Zertifikate

Der Auszahlungsbetrag ist nach oben begrenzt auf den Höchstbetrag, der sich für nennwertlose Wertpapiere aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap und für Wertpapiere mit Nennwert aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap ergibt. Der Wertpapierinhaber trägt daher das Risiko nicht in jedem Fall von einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren.

Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. wenn der Beobachtungskurs die Barriere, je nach Ausgestaltung, erreicht oder überschritten bzw. überschritten hat, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je höher der Referenzpreis ist.

Bei den Capped Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic) ist der Beobachtungszeitraum im Hinblick auf die Laufzeit länger als bei den Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikaten (Typ PRO). Ein Erreichen bzw. Überschreiten der Barriere ist also bei den Capped Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic) während eines längeren Zeitraums möglich.

(v) Produkt 5: DISCOUNT Zertifikate (ohne physische Lieferung)

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben auf den Cap (multipliziert mit dem Bezugsverhältnis) beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Verlustrisiko und damit das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der gegebenenfalls unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt.

Hierbei ist im Fall eines Unterschreitens des Caps zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das

Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

(vi) Produkt 6: DISCOUNT Zertifikate (mit physischer Lieferung)

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben auf den Cap (multipliziert mit dem Bezugsverhältnis) beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Verlustrisiko und damit das Risiko des Erhalts eines Physischen Basiswerts, dessen Gegenwert substantiell unter dem für ein DISCOUNT Zertifikat gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken kann. Das DISCOUNT Zertifikat wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.

Hierbei ist zu beachten, dass der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerte umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken wird auf die Ausführungen nachstehend unter "2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung" verwiesen.

(vii) Produkt 7: SPRINT Zertifikate mit Cap

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt ist, da der Wertpapierinhaber nur bis zum Cap an einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt, trägt der Wertpapierinhaber auf der anderen Seite das Verlustrisiko und damit das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der gegebenenfalls unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt, bzw. das Risiko des Erhalts eines Physischen Basiswerts, dessen Wert gegebenenfalls unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt, wenn der Referenzpreis unter dem Basispreis liegt (oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, dem Basispreis entspricht) bzw. – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – darüber hinaus ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist.

Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist im Fall eines Unterschreitens des Caps zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bei den SPRINT Zertifikaten mit Cap kann es, falls die Endgültigen Bedingungen ein Wahlrecht der Emittentin vorsehen, unter bestimmten in den Wertpapierbedingungen festgelegten Bedingungen statt der Zahlung des Auszahlungsbetrags zur Lieferung des Physischen Basiswerts kommen. In diesem Fall trägt der Wertpapierinhaber die mit dem gelieferten Physischen Basiswert verbundenen Risiken. Mit Lieferung des Physischen Basiswerts erlöschen sämtliche Rechte aus den Wertpapieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung das Risiko weiterer Kursschwankungen trägt. Der Wert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen.

(viii) Produkt 8: SPRINT Zertifikate ohne Cap

Wenn – im Fall von SPRINT Zertifikaten ohne Cap, die keine Barrierenbeobachtung vorsehen - der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet (oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, der Referenzpreis am Bewertungstag dem Basispreis entspricht) bzw. – im Fall von SPRINT Zertifikaten ohne Cap, die eine Barrierenbeobachtung vorsehen - der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet (oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, der Referenzpreis am Bewertungstag dem Basispreis entspricht) und darüber hinaus ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken wird auf die Ausführungen nachstehend unter "2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung" verwiesen.

Bei den SPRINT Zertifikaten ohne Cap kann es, falls die Endgültigen Bedingungen ein Wahlrecht der Emittentin vorsehen, unter bestimmten in den Wertpapierbedingungen festgelegten Bedingungen statt der Zahlung des Auszahlungsbetrags zur Lieferung des Physischen Basiswerts kommen. In diesem Fall trägt der Wertpapierinhaber die mit dem gelieferten Physischen Basiswert verbundenen Risiken. Mit Lieferung des Physischen Basiswerts erlöschen sämtliche Rechte aus den Wertpapieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung das Risiko weiterer Kursschwankungen trägt. Der Wert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen.

(ix) Produkt 9: Airbag Zertifikate (Typ 1)

Wenn die Endgültigen Bedingungen einen Cap vorsehen, ist der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt, da der Wertpapierinhaber nur bis zum Cap an einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt.

Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag die Airbagschwelle unterschreitet, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bei den Airbag Zertifikaten (Typ 1) kann es, falls die Endgültigen Bedingungen ein Wahlrecht der Emittentin vorsehen, unter bestimmten in den Wertpapierbedingungen festgelegten Bedingungen

statt der Zahlung des Auszahlungsbetrags zur Lieferung des Physischen Basiswerts kommen. In diesem Fall trägt der Wertpapierinhaber die mit dem gelieferten Physischen Basiswert verbundenen Risiken. Mit Lieferung des Physischen Basiswerts erlöschen sämtliche Rechte aus den Wertpapieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung das Risiko weiterer Kursschwankungen trägt. Der Wert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen.

(x) Produkt 10: Airbag Zertifikate (Typ 2)

Wenn die Endgültigen Bedingungen einen Cap vorsehen, ist der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach oben beschränkt, da der Wertpapierinhaber nur bis zum Cap an einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt.

Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag die Airbagschwelle unterschreitet, kann, abhängig vom Referenzpreis, der Auszahlungsbetrag substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis und, falls kein Mindestbetrag in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, bis auf **null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Im Falle eines Mindestbetrages pro Wertpapier kann der Auszahlungsbetrag lediglich dem Wert, der in den Endgültigen Bedingungen festgesetzt wird, entsprechen. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Betrages bzw. eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Hierbei ist beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bei den Airbag Zertifikaten (Typ 2) kann es, falls die Endgültigen Bedingungen ein Wahlrecht der Emittentin vorsehen, unter bestimmten in den Wertpapierbedingungen festgelegten Bedingungen statt der Zahlung des Auszahlungsbetrags zur Lieferung des Physischen Basiswerts kommen. In diesem Fall trägt der Wertpapierinhaber die mit dem gelieferten Physischen Basiswert verbundenen Risiken. Mit Lieferung des Physischen Basiswerts erlöschen sämtliche Rechte aus den Wertpapieren. Hierbei ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung das Risiko weiterer Kursschwankungen trägt. Der Wert des Physischen Basiswerts kann substantiell unter den für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen.

(xi) Produkt 11: Aktienanleihe

Wenn

(a) – im Fall von Aktienanleihen, bei denen keine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet; bzw.

(b) – im Fall von Aktienanleihen, bei denen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – je nach Ausgestaltung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist **und** der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet, oder (ii) der Referenzpreis die Barriere unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis die Barriere erreicht oder unterschreitet,

kann der Auszahlungsbetrag (sofern die Aktienanleihen ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) bzw. der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerte (sofern die Aktienanleihen gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen), abhängig von dem dann

vorliegenden Kurs des Basiswerts, substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für eine Aktienanleihe gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken. Die Aktienanleihe wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet (ohne Berücksichtigung der Zinszahlung(en)) das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Aktienanleihe zu kompensieren.

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag (sofern die Aktienanleihen ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) **bzw. der Gegenwart der zu liefernden Physischen Basiswerte** (sofern die Aktienanleihen gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen) **umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.**

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Emittentin den maßgeblichen **Basispreis** bei einem Wert festlegen kann, der **über dem Kurs des Basiswerts** der Aktienanleihe liegt. In diesem Fall reicht es gegebenenfalls nicht, dass sich der Kurs des Basiswerts am Bewertungstag (Referenzpreis) nicht verschlechtert hat, sondern er muss sogar bis zur Höhe des Basispreises bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – bis über den Basispreis steigen, damit der Anleger die günstige Tilgungsvariante erhält. Darüber hinaus wirkt sich ein höherer Basispreis gegebenenfalls nachteilig bei der Bestimmung des Bezugsverhältnisses aus.

Im Hinblick auf Aktienanleihen, die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen, wird bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken auf die Ausführungen nachstehend unter "2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung" verwiesen.

Der Zinsbetrag *per annum* (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Aktienanleihe. Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Da es sich um eine Berechnungsformel handelt, erhalten Investoren in die Wertpapiere gegebenenfalls nicht die Verzinsung für die tatsächlich abgelaufenen Kalendertage.

(xii) Produkt 12: Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb)

Wenn

- (a) – im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), bei denen keine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den

jeweiligen Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis erreicht oder unterschreitet; bzw.

(b) – im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), bei denen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – je nach Ausgestaltung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist **und** der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis erreicht oder unterschreitet, oder (ii) der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts die jeweilige Barriere unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts die jeweilige Barriere erreicht oder unterschreitet,

kann der Auszahlungsbetrag (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) bzw. der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerte (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen), abhängig von dem dann vorliegenden Kurs des maßgeblichen Basiswerts, substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet (ohne Berücksichtigung der Zinszahlung(en)) das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren.

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) **bzw. der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerte** (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen) **umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis des maßgeblichen Basiswerts ist.** Je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen ist dabei zu berücksichtigen, dass bei der Ermittlung der Höhe des Auszahlungsbetrags (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) bzw. für die Entscheidung, welcher Basiswert physisch geliefert wird (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen), der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung herangezogen werden kann.

Weiterhin ist im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), bei denen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist, zu beachten, dass ein Barrieren-Ereignis – je nach Ausgestaltung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen – bereits dann eintreten kann, wenn auch nur ein Basiswert die jeweilige Barriere erreicht oder unterschreitet.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Emittentin die jeweils maßgeblichen **Basispreise** bei einem Wert festlegen kann, der **über dem jeweiligen Kurs der Basiswerte_(i)** der Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb) liegt. In diesem Fall reicht es gegebenenfalls nicht, dass sich die Kurse der Basiswerte_(i) am Bewertungstag (Referenzpreise) nicht verschlechtert haben, sondern sie müssen sogar bis zur Höhe des jeweiligen Basispreises bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – bis über den jeweiligen Basispreis steigen, damit der Anleger die

günstige Tilgungsvariante erhält. Darüber hinaus wirkt sich ein höherer Basispreis nachteilig bei der Bestimmung des Bezugsverhältnisses bzw. der Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts⁽ⁱ⁾ aus.

Bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken wird auf die Ausführungen nachstehend unter "2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung" verwiesen.

Der Zinsbetrag *per annum* (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Aktienanleihe. Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Da es sich um eine Berechnungsformel handelt, erhalten Investoren in die Wertpapiere gegebenenfalls nicht die Verzinsung für die tatsächlich abgelaufenen Kalendertage.

(xiii) Produkt 13: Aktienanleihe (Chance)

Wenn:

- (i) der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet;
- (ii) der Referenzpreis die Barriere unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet; oder
- (iii) der Beobachtungskurs die Barriere unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten hat und, falls in den Wertpapierbedingungen festgelegt, der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet,

kann, je nachdem, welche der Varianten (i)-(iii) in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wurde(n), abhängig von dem dann vorliegenden Kurs des Basiswerts, der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerts substantiell unter den für eine Aktienanleihe gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken. Die Aktienanleihe wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages. In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Aktienanleihe zu kompensieren.

Hierbei ist zu beachten, dass der Gegenwert der zu liefernden Physischen Basiswerte umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken wird auf die Ausführungen nachstehend unter "2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung" verwiesen.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Emittentin den maßgeblichen **Basispreis** bei einem Wert festlegen kann, der **über dem Kurs des Basiswerts** der Aktienanleihe (Chance) liegt. In diesem Fall reicht es gegebenenfalls nicht, dass sich der Kurs des Basiswerts am Bewertungstag (Referenzpreis) nicht verschlechtert hat, sondern er muss sogar bis zur Höhe des Basispreises bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – bis über den Basispreis steigen, damit der Anleger die günstige Tilgungsvariante erhält. Darüber hinaus wirkt sich ein höherer Basispreis nachteilig bei der Bestimmung des Bezugsverhältnisses aus.

Die Wertpapierbedingungen für eine Aktienanleihe (Chance) sehen die Zahlung einer nicht von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Zahlung des Zinsbetrags vor.

Des Weiteren sehen die Wertpapierbedingungen für eine Aktienanleihe (Chance) die Möglichkeit der Zahlung eines Zusätzlichen-Zinsbetrags in Abhängigkeit der Entwicklung des Basiswerts vor. Die Zahlung des Zusätzlichen Zinsbetrags erfolgt, wenn an dem maßgeblichen Zins-Bewertungstag bzw. während des maßgeblichen Zins-Bewertungszeitraums der Basiswert den maßgeblichen Zins-Zahlungslevel überschreitet oder, sofern in den Wertpapierbedingungen vorgesehen, erreicht hat.

Der Zinsbetrag bzw. der Zusätzliche Zinsbetrag entspricht jeweils entweder *per annum* (p. a.) dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz oder dem in den Wertpapierbedingungen genannten festen Zinsbetrag je Aktienanleihe. Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Soweit der zu zahlende Zinsbetrag bzw. Zusätzliche Zinsbetrag in Prozent p.a. berechnet wird, erfolgt die Zinsberechnung auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)), nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags bzw. Zusätzlichen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt in diesem Fall basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. bzw. Zusätzlicher Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a. bzw. Zusätzlicher Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Da es sich um eine Berechnungsformel handelt, erhalten Investoren in die Wertpapiere gegebenenfalls nicht die Verzinsung für die tatsächlich abgelaufenen Kalendertage.

(xiv) Produkt 14: Anleihe

Wenn:

(a) – im Fall von Anleihen, bei denen keine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet; bzw.

(b) – im Fall von Anleihen, bei denen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist – je nach Ausgestaltung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen (i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist **und** der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet, oder (ii) der Referenzpreis die Barriere unterschreitet bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – der Referenzpreis die Barriere erreicht oder unterschreitet,

kann der Auszahlungsbetrag, abhängig von dem dann vorliegenden Kurs des Basiswerts, substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für eine Anleihe gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken. Die Anleihe wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet (ohne Berücksichtigung der Zinszahlung(en)) das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.

In diesem Fall reicht die Verzinsung gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Anleihe zu kompensieren.

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Emittentin den maßgeblichen **Basispreis** bei einem Wert festlegen kann, der **über dem Kurs des Basiswerts** der Anleihe liegt. In diesem Fall reicht es gegebenenfalls nicht, dass sich der Kurs des Basiswerts am Bewertungstag (Referenzpreis) nicht verschlechtert hat, sondern er muss sogar bis zur Höhe des Basispreises bzw. – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – bis über den Basispreis steigen, damit der Anleger die günstige Tilgungsvariante erhält. Darüber hinaus wirkt sich ein höherer Basispreis nachteilig bei der Bestimmung des Bezugsverhältnisses aus.

Der Zinsbetrag per annum (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe. Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum wird auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den

letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Da es sich um eine Berechnungsformel handelt, erhalten Investoren in die Wertpapiere gegebenenfalls nicht die Verzinsung für die tatsächlich abgelaufenen Kalendertage.

(xv) Produkt 15: Festzinsanleihe Plus

Verlustrisiko bei Erreichen bzw. Unterschreiten der Barriere bzw. des Startkurses bzw. des Basispreises

Im Fall der Festzinsanleihe Plus, die keine physische Lieferung vorsieht, trägt der Anleger das Verlustrisiko, sofern der Referenzpreis, je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen die Barriere bzw. den Startkurs bzw. den Basispreis unterschreitet oder, sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, erreicht. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert oder den für eine Anleihe gezahlten Kaufpreis sinken und im äußersten Fall null (0) betragen kann.

Im Fall der Festzinsanleihe Plus, die eine physische Lieferung vorsieht, trägt der Anleger das Verlustrisiko, sofern ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. sofern der Referenzpreis, je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen die Barriere bzw. den Startkurs bzw. den Basispreis unterschreitet oder, sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, erreicht. In diesem Fall erhält der Anleger den Physischen Basiswert, dessen Gegenwert gegebenenfalls unter dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt und im äußersten Fall null (0) betragen kann. Bezüglich der mit der physischen Lieferung verbundenen Risiken wird auf die Ausführungen nachstehend unter "2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren - Risiko bei physischer Lieferung" verwiesen.

Bei dem Wertpapier besteht daher ein Verlustrisiko im Hinblick auf das eingesetzte Kapital einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Sofern bei einem Erwerb im Sekundärmarkt aufgrund des Erwerbszeitpunkts der Wertpapiere kein Anspruch auf Auszahlung des Teilrückzahlungsbetrages mehr besteht, ist sogar ein **Totalverlust** möglich (abgesehen von den Zinszahlungen).

Begrenzung des möglichen Ertrags

Die Festzinsbeträge, der Teilrückzahlungsbetrag und der Auszahlungsbetrag, die der Wertpapierinhaber erhalten kann, sind nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen im Voraus festgelegt. Der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, ist nach oben begrenzt. Der Wertpapierinhaber trägt daher das Risiko, nicht vollständig von einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren.

(xvi) Produkt 16: Lock-In Zertifikate

Während auf der einen Seite der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen im Voraus festgelegt ist, trägt er auf der anderen Seite das Verlustrisiko im Falle des Rückganges des Referenzpreises unter bzw. auf oder unter die Barriere und damit auch das Risiko des Erhalts eines Auszahlungsbetrags, der gegebenenfalls unter dem Nennwert bzw. unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegt.

Wenn die Barriere verletzt wird, ist zu beachten, dass (i) je weiter der maßgebliche Referenzpreis unter den Startkurs fällt, desto geringer ist der Faktor, mit dem der Nennwert für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags multipliziert wird, und dass (ii) im Falle der Beobachtung mehrerer Basiswerte allein der Referenzpreis des Basiswerts mit der schlechtesten Entwicklung maßgeblich sein kann,

sofern die Wertpapierbedingungen dies vorsehen. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem Nennwert des Wertpapiers liegen und bis auf null (0) sinken. Das Wertpapier wirft folglich unter Umständen keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals. Sofern die Wertpapierbedingungen eine Verzinsung der Wertpapiere vorsehen, reicht diese gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust der Wertpapiere zu kompensieren.

Der Auszahlungsbetrag, den der Wertpapierinhaber erhalten kann, ist nach oben begrenzt. Der Wertpapierinhaber trägt daher das Risiko, nicht vollständig von einer günstigen Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren.

(xvii) Produkt 17: Twin Win Zertifikat

Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle des Rückganges des Referenzpreises unter den Startkurs bzw. die Barriere, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Barriere Anwendung findet, ist für die Höhe des Auszahlungsbetrags maßgeblich, ob während der Laufzeit ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist. Bei dem Wertpapier besteht daher ein Verlustrisiko im Hinblick auf das eingesetzte Kapital einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.

Auszahlungsbetrag kann auf Maximalbetrag begrenzt sein

Sofern in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, kann der Auszahlungsbetrag auf einen Maximalbetrag begrenzt sein. In diesem Fall ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber nicht an einer Entwicklung des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile jenseits des maßgeblichen Caps teilhaben kann.

Risiko im Zusammenhang mit der Anwendbarkeit eines Partizipationsfaktors

Bei der Anwendung eines Partizipationsfaktors partizipiert der Wertpapierinhaber an der Entwicklung des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile in Höhe eines bestimmten Faktors. Je nach Ausstattung der Wertpapiere kann ein von 100% abweichender Partizipationsfaktor bewirken, dass der Wertpapierinhaber, vorbehaltlich der Wertbeeinflussung durch weitere Ausstattungsmerkmale, an Wertveränderungen des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile unterproportional bzw. überproportional partizipiert.

(xviii) Produkt 18: EDS Anleihe bzw. Altiplano Anleihe

Sofern - je nach Ausgestaltung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen – (i) der am Bewertungstag maßgebliche Referenzpreis eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Basiswerts_(i) den maßgeblichen Basispreis bzw. Startkurs unterschreitet oder (sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen) erreicht bzw. (ii) für mindestens einen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) einhundert (100) Prozent und der Summe für Digital_(k) ermittelt wird. Dabei entspricht "Digital_(k)" (i) null Prozent für jeden in den Endgültigen Bedingungen genannten maßgeblichen Basiswert_(i), für den kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, und (ii) für jeden in den Endgültigen Bedingungen genannten maßgeblichen Basiswert_(i), für den ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, einem Prozentsatz, der gebildet wird, indem eins durch die Anzahl der maßgeblichen Basiswerte_(i) geteilt und das Ergebnis mit einhundert Prozent multipliziert wird.

Der Auszahlungsbetrag ist umso geringer, abhängig von der Ausgestaltung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, je mehr Barrieren-Ereignisse bei den relevanten Basiswerten_(i) eingetreten sind. Der Auszahlungsbetrag kann substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für

das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des **Totalverlustes** des eingesetzten Betrages.

Auch wenn die Wertpapierbedingungen eine Verzinsung der Wertpapiere vorsehen, reicht diese gegebenenfalls nicht aus, um den Wertverlust des Wertpapiers zu kompensieren.

Der Auszahlungsbetrag wird höchstens dem Nennwert entsprechen.

Im Fall einer Verzinsung der Wertpapiere entspricht der Zinsbetrag entweder dem in den Wertpapierbedingungen angegebenen festen Zinsbetrag oder einem Zinsbetrag, der anhand eines Zinssatzes *per annum* (p. a.), das heißt anhand eines in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatzes des Nennwerts je Wertpapier, berechnet wird. Der Zinsbetrag, der anhand eines Zinssatzes p.a. ermittelt wird, wird bezogen auf einen Zinslauf-Zeitraum auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln. Da es sich um eine Berechnungsformel handelt, erhalten Investoren in die Wertpapiere gegebenenfalls nicht die Verzinsung für die tatsächlich abgelaufenen Kalendertage.

(xix) Produkt 19: Anleihe mit bedingtem Bonus

Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht **und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht. Abhängig vom Referenzpreis, kann der Auszahlungsbetrag substantiell unter dem Nennwert bzw. unter dem für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **null (0)** sinken, so dass der Anleger einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleidet. **Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Referenzpreis ist.**

Weiterhin ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag maximal dem Nennwert multipliziert mit dem BonusLevel entspricht. Dementsprechend partizipiert der Anleger nicht an einer über das BonusLevel hinausgehenden positiven Entwicklung des Basiswerts.

2. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Basiswert

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der

Begriff "Basiswert" gegebenenfalls auch die (jeweils) zugrundeliegenden Basiswerte sowie die (jeweils) darin enthaltenen Werte.

Es besteht das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten (Totalverlust). Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin bzw. der Garantin.

Der Wertpapierinhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Die vorliegenden Wertpapiere sind einer Direktinvestition in den Basiswert nicht vergleichbar, weil (i) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist bzw. anders bemessen wird, (ii) die Einlösung und/oder Abrechnung zu den in den Wertpapierbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iii) die Wertpapierinhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Basiswert entfallen könnten, erhalten, (iv) die Wertpapiere entweder wertlos verfallen können oder der Auszahlungsbetrag pro Wertpapier lediglich dem Mindestbetrag entspricht und der Verlust damit nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten entspricht und (v) die Wertpapierinhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin bzw. der Garantin tragen.

Des Weiteren sind die Reverse Wertpapiere (Produkt 3 und 4) einer Direktinvestition in den Basiswert nicht vergleichbar, weil das Wertpapier regelmäßig dann an Wert verliert, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Die Wertpapiere mit Ausnahme von Produkt 11 bis 16 sowie gegebenenfalls Produkt 18 (Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb), Aktienanleihe (Chance), Anleihe, Festzinsanleihe Plus sowie Lock-In Zertifikate und gegebenenfalls EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen) verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können daher nicht durch andere Erträge der Wertpapiere kompensiert werden.

Die Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb), Aktienanleihe (Chance), Anleihe, Festzinsanleihe Plus sowie Lock-In Zertifikate sowie gegebenenfalls EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen (Produkt 11 bis 16 sowie gegebenenfalls Produkt 18) verbriefen über die Zinszahlung hinaus keinen Anspruch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen über die Zinszahlung hinaus keinen sonstigen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Wertpapiere können daher nur bedingt kompensiert werden.

Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Wertpapiere überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Wertpapiere rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann entweder für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, das Risiko des Verlustes des gesamten gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten (Totalverlust) oder für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, das Risiko des Totalverlusts des nahezu gesamten gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.**

Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin bzw. der Garantin.

Zu beachten ist, dass eine Veränderung des Kurses des dem Wertpapier zugrundeliegenden Basiswerts dazu führen kann, dass der Auszahlungsbetrag entsprechend der Wertentwicklung des Basiswerts auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und dadurch für den Wertpapierinhaber ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis entstehen kann.

Kursänderungen des Basiswerts und damit der Wertpapiere können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP Paribas Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Basiswert oder bezogen auf den Basiswert bzw., sofern zutreffend, auf die im Basiswert enthaltenen Werte getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Wertpapiere und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Basiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden.

Zwischen dem Bewertungstag und dem Fälligkeitstag für die Zahlung des Auszahlungsbetrages bzw. für die Lieferung des Physischen Basiswerts kann ein größerer, in den Wertpapierbedingungen jeweils festgelegter, Zeitraum liegen. An etwaigen Kursänderungen des Basiswerts während dieses Zeitraums nehmen die Wertpapierinhaber nur für den Fall der Lieferung des Physischen Basiswerts teil, wie in nachstehendem Abschnitt "Risiko bei physischer Lieferung" erläutert. Im Fall der Zahlung des Auszahlungsbetrags nehmen die Wertpapierinhaber in diesem Zeitraum an etwaigen Kursveränderungen des Basiswerts nicht mehr teil.

Risiko bei physischer Lieferung

Für die Produkte 6 bis 13 und Produkt 15 können die Wertpapierbedingungen die Tilgung der Wertpapiere durch physische Lieferung des in den Wertpapierbedingungen bestimmten Basiswerts (der "**Physische Basiswert**") vorsehen. In diesem Fall erlöschen mit Lieferung des Physischen Basiswerts sämtliche Rechte aus den Wertpapieren. Hierbei ist zu beachten, dass die Wertpapierbedingungen die Möglichkeit der Tilgung durch physische Lieferung entweder obligatorisch für die in den Wertpapierbedingungen bestimmten Fälle oder ausschließlich nach Wahl der Emittentin vorsehen können.

Nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen trägt der Wertpapierinhaber das Risiko der Lieferung eines Physischen Basiswerts, dessen Gegenwert unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen kann.

Die Lieferung des Physischen Basiswerts erfolgt innerhalb einer in den Wertpapierbedingungen genannten Anzahl von Tagen nach dem maßgeblichen Bewertungstag (vorbehaltlich eventueller Verzögerungen technischer Art, auf die die Emittentin bzw. Anbieterin keinen Einfluss haben). Hierbei ist zu beachten, dass der Wertpapierinhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung das Risiko weiterer Kursschwankungen trägt. Etwaige Kursschwankungen der in entsprechender Anzahl an den Wertpapierinhaber zu liefernden Physischen Basiswerte zwischen dem maßgeblichen Bewertungstag der Wertpapiere und der tatsächlichen Lieferung der Physischen Basiswerte können zu Lasten des Wertpapierinhabers gehen. Ein Wertverlust der Physischen Basiswerte kann deshalb noch nach dem jeweils maßgeblichen Bewertungstag der Wertpapiere eintreten und ist vom Wertpapierinhaber zu tragen. Bei entsprechender Entwicklung der Physischen Basiswerte kann der Wert der Physischen Basiswerte null betragen.

Die Kurse der Physischen Basiswerte können Kursschwankungen unterliegen. Bei entsprechender Entwicklung des Kurses der Physischen Basiswerte kann der Wert der Physischen Basiswerte dementsprechend null betragen.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Veräußerung bzw. Rückgabe des Physischen Basiswerts anfallen, können – insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts – zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen und damit die Erlöse aus dem Physischen Basiswert mindern.

Eine Veräußerung des Physischen Basiswerts setzt voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf des Physischen Basiswerts zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert des Physischen Basiswerts möglicherweise nicht realisiert werden. Aus der Begebung der Wertpapiere ergibt sich für die Emittentin keine Verpflichtung gegenüber den Inhabern von Physischen Basiswerten, einen Marktausgleich für die Physischen Basiswerte vorzunehmen bzw. die Physischen Basiswerte zurückzukaufen.

Sofern es sich bei dem Physischen Basiswert um einen Fondsanteil handelt, sollte der Wertpapierinhaber folgendes beachten:

- (i) Auf Ebene des jeweiligen Investmentfonds bzw. der jeweiligen Fondsgesellschaft können bestimmte Vergütungen, wie beispielsweise eine Verwaltungsvergütung, erhoben werden. Auch diese vom Investor nicht zu beeinflussenden Kostenbelastungen mindern, neben den auf Ebene des jeweiligen Investmentfonds anfallenden sonstigen Kosten, bereits während des Haltens des Physischen Basiswerts dessen Wert und damit die Erlöse aus dem Physischen Basiswert;
- (ii) Soweit in den Wertpapierbedingungen vorgesehen, hat der Wertpapierinhaber einen Anspruch auf Lieferung eines in den Wertpapierbedingungen genannten Anteils an einem Investmentfonds, dem sog. Physischen Basiswert, in einer dem Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl. Die Besteuerung von Erträgen (einschließlich des Verkaufserlöses) aus Investmentfonds in Deutschland ist im Wesentlichen in dem Investmentsteuergesetz geregelt. Die Besteuerung der Anleger nach dem Investmentsteuergesetz hängt von der konkreten Ausgestaltung des Fonds ab.

Die Emittentin übernimmt in diesem Zusammenhang keine Gewähr dafür, (i) dass für die Anleger eine bestimmte steuerliche Behandlung der Fondserträge erreicht wird und (ii) dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Potenzielle Anleger sollten deshalb ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich ihrer individuellen Besteuerung im Zusammenhang mit dem Erwerb, Halten und der Veräußerung bzw. Rückgabe des Physischen Basiswerts konsultieren. Nur diese Steuerberater sind in der Lage, die spezifische Situation des potenziellen Anlegers in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

- (iii) Die jeweilige Fondsgesellschaft handelt unabhängig von der Emittentin und es ist der Emittentin nicht möglich, das Management des jeweiligen Investmentfonds bzw. der jeweiligen Fondsgesellschaft zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Emittentin übereinstimmen. Dementsprechend übernimmt die Emittentin keine Verantwortung dafür, dass die Ziele der Anlagepolitik des jeweiligen Investmentfonds tatsächlich erreicht werden.
- (iv) Eine Rückgabe der Fondsanteile als Physische Basiswerte ist nur in den im Prospekt des jeweiligen Investmentfonds vorgesehenen Zeitabständen, d.h. zu den dort bestimmten

Rückgabeterminen, möglich. Zwischen diesen Zeitpunkten ist die Realisierung des durch die Physischen Basiswerte verbrieften wirtschaftlichen Werts (bzw. eines Teils davon) nur durch Veräußerung der Physischen Basiswerte möglich.

Sofern es sich bei dem Physischen Basiswert um Namensaktien handelt, sollte der Wertpapierinhaber folgendes beachten: Ist der zu liefernde Basiswert eine auf den Namen lautende Aktie (Namensaktie) muss der Empfänger dafür Sorge tragen, dass die Aktien im Aktienbuch oder einem äquivalenten offiziellen Aktienregister der jeweiligen Gesellschaft eingetragen werden. Die Eintragung der Aktien ist Voraussetzung für die Wahrnehmung von mit den Aktien verbundenen Rechten wie zum Beispiel Teilnahme an Hauptversammlungen und Stimmrechtsausübung. Die Verpflichtungen der Emittentin im Rahmen einer Lieferung von Namensaktien schließen die Eintragung der Aktien nicht ein.

Währungswechselkursrisiken

Wenn der durch die Wertpapiere verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswerts oder gegebenenfalls einer der Komponenten des Basiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Basiswerts (oder einzelner Komponenten des Basiswerts), sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Auszahlungsbetrages durch eine ungünstige Entwicklung des Währungswechselkurses entsprechend vermindert und/oder
- (b) sich der Wert der erworbenen Wertpapiere entsprechend vermindert.
- (c) Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass Währungswechselkursschwankungen zwischen der Währung, in der Zahlungen unter den Wertpapieren erfolgen, und der Heimatwährung des Wertpapierinhabers, die für die sonstigen wirtschaftlichen und finanziellen Umstände des Wertpapierinhabers hauptsächlich relevant ist, für den Wertpapierinhaber nachteilig sein können. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um die Währung eines Schwellenlandes handelt. Die Ausführungen zu den "Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen" im nachstehenden Abschnitt "3. Wesentliche basiswertspezifische Risikofaktoren" gelten in diesem Zusammenhang analog. Wertpapierinhaber sollten beachten, dass Währungswechselkurse starken Schwankungen unterliegen und durch das Angebot von und die Nachfrage nach Währungen an den internationalen Devisenmärkten bestimmt werden.

Falls die Endgültigen Bedingungen eine Quanto Umrechnung vorsehen, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Währungswechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl die Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Währungswechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung erfolgt und insofern kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.

Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen des Wertpapierinhabers führen, die den Ertrag des jeweiligen Wertpapiers beeinträchtigen. Vor dem Erwerb eines Wertpapiers sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Wertpapiers anfallenden Kosten eingeholt werden. Diese Kosten werden dem Anleger nicht durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt.

Kosten/Vertriebsvergütung

Sowohl der Ausgabepreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der BNP Paribas Gruppe. Insbesondere kann in diesen Preisen eine Marge enthalten sein, die gegebenenfalls u. a. die Kosten für die Strukturierung des Produkts, die Risikoabsicherung der Emittentin oder Anbieterin und für den Vertrieb abdeckt. Diese Kosten mindern den Ertrag der Wertpapiere entsprechend. Darüber hinaus werden dem Anleger von der Emittentin oder der Anbieterin keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Den Ausgabeaufschlag in der mit der Hausbank vereinbarten Höhe zahlt der Wertpapierinhaber an seine Hausbank.

Daneben sind vom Wertpapierinhaber Verwahrkosten in der mit der Hausbank vereinbarten Höhe zu entrichten.

Zusätzlich können dem Wertpapierinhaber Kosten im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen, die dem Anleger nicht von der Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt werden und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte und Risiko der beschränkten Laufzeit

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Wertpapieren ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte), dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Wertpapiere nur zeitlich befristete Rechte verbriefen. Es besteht keine Sicherheit, dass potenzielle Kursverluste durch einen anschließenden Wertzuwachs des Wertpapiers noch während der Laufzeit wieder ausgeglichen werden können. Dies gilt insbesondere auch in den Fällen (und abhängig vom jeweiligen Kündigungsbetrag), in denen eine vorzeitige Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin erfolgt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung oder einer Veräußerung der Wertpapiere vor ihrer Fälligkeit besteht das Risiko eines erheblichen Verlusts des für die Wertpapiere gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten (bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals). Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Risiko bei Inanspruchnahme eines Kredits

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Wertpapieren in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Wertpapieren seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Wertpapiere daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Wertpapiere in der Lage ist.

Risiko des eingeschränkten Handels in den Wertpapieren

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Wertpapiere können in den Handel im Freiverkehr an der/den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Börse(n) einbezogen werden oder Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sein. Im Falle der Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel im Freiverkehr bzw. Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten besteht keine Rechtspflicht der Emittentin zur Aufrechterhaltung einer Einbeziehung in den Handel während der Laufzeit der Wertpapiere. Der letzte Börsenhandelstag für die Wertpapiere ist voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Bewertungstag.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass die Wertpapiere während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Finanztransaktionssteuer

Am 14. Februar 2013 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag (der "**Kommissionsvorschlag**") für eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer gemacht. Derzeit wird deren Einführung in Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und der Slowakei (die "**Teilnehmenden Mitgliedstaaten**") verhandelt.

Der Anwendungsbereich des Kommissionsvorschlags ist sehr breit gefasst und der Vorschlag könnte, soweit er eingeführt wird, unter gewissen Umständen auf bestimmte Transaktionen im Hinblick auf die Wertpapiere (insbesondere Sekundärmarkttransaktionen) Anwendung finden.

Ob und wann die Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, sowie deren konkrete Ausgestaltung, ist derzeit noch unklar. Zudem könnten sich weitere Mitgliedstaaten entschließen teilzunehmen.

Potenzielle Inhaber der Wertpapiere sollten sich daher individuell von einem eigenen Steuerberater in Bezug auf die sich aus der Finanztransaktionssteuer ergebenden möglichen Konsequenzen der Zeichnung, des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung der Wertpapiere beraten lassen.

Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

Im Rahmen der Umsetzung der Steuervorschriften für Auslandskonten (*foreign account tax compliance provisions*) des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 der USA ("**FATCA**") kann es zu Einbehalten in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der Zahlungen der

Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen auf die Wertpapiere kommen. Die Wertpapiere werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein.

Sollte infolge von FATCA ein Betrag in Hinblick auf US-Quellensteuern von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die Wertpapiere abzuziehen oder einzubehalten sein, wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person gemäß den Wertpapierbedingungen verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einbehalts zusätzliche Beträge an die Investoren zu zahlen. Dementsprechend erhalten die Investoren möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet.

Risiken im Hinblick auf einen Einbehalt der US-Quellensteuer

Für den Wertpapierinhaber besteht das Risiko, dass Zahlungen auf die Wertpapiere gegebenenfalls der US-Quellensteuer gemäß des Abschnitts 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) unterliegen.

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei Wertpapieren) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird.

Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (*Equity-Linked Instruments*), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die amerikanische Aktien beinhalten, als Basiswert bzw. Korbbestandteil abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder einem niedrigeren Satz laut Doppelbesteuerungsabkommen). Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Wertpapierbedingungen der Wertpapiere keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.

Bei Abführung dieser Quellensteuer durch die Emittentin wird diese regelmäßig den allgemeinen Steuersatz in Höhe von 30 % auf die nach den US-Vorschriften bestimmten Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) anwenden, nicht einen eventuell niedrigeren Steuersatz nach ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen. In diesem Fall kann daher die individuelle steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt werden. Gegebenenfalls mögliche Forderungen bzw. Ansprüche auf Rückerstattung unterliegen den Vorschriften des US-Steuergesetzes und es besteht keine Zusicherung, dass eine einzelne Forderung bzw. ein einzelner Anspruch auf Rückerstattung fristgerecht oder überhaupt gezahlt wird.

Die Feststellung der Emittentin, ob die Wertpapiere dieser Quellensteuer unterliegen, ist für die Wertpapierinhaber bindend, nicht aber für den United States Internal Revenue Service (den "**IRS**"). Die Regelungen des Abschnitts 871(m) erfordern komplexe Berechnungen in Bezug auf die Wertpapiere, die sich auf US-Aktien beziehen, und ihre Anwendung auf eine bestimmte Emission von Wertpapieren kann ungewiss sein. Demzufolge kann der IRS deren Anwendbarkeit selbst dann festlegen, wenn die Emittentin zunächst von deren Nichtanwendbarkeit ausgegangen war. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der Wertpapierinhaber nachträglich einem Steuereinbehalt unterliegt.

Zudem besteht das Risiko, dass Abschnitt 871(m) auch auf Wertpapiere angewandt werden muss, die dem Steuereinbehalt zunächst nicht unterlagen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Parameter der Wertpapiere so ändern, dass die Wertpapiere doch der Steuerpflicht unterfallen und die Emittentin weiterhin die betroffenen Wertpapiere emittiert und verkauft.

Sollte infolge von Abschnitt 871(m) ein Betrag von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die Wertpapiere abgezogen oder einbehalten werden, wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einbehalts zusätzliche Beträge an die Wertpapierinhaber zu zahlen. Dementsprechend erhalten die Wertpapierinhaber möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet. Im schlimmsten Fall werden die unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen hierdurch auf Null verringert, oder der Betrag der Steuerschuld übersteigt sogar die unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen (letzteres kann u. a. auch bei einem wertlosen Verfall der Wertpapiere ohne Auszahlung an die Anleger der Fall sein).

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

In Bezug auf die Wertpapiere können gemäß den gesetzlichen Vorschriften und Gepflogenheiten eines jeden Landes, in welchem die Wertpapiere übertragen werden, Stempelsteuern oder sonstige Gebühren anfallen.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich eventuell anfallender Steuern, sollten sich potenzielle Inhaber von Wertpapieren daher individuell von einem eigenen Steuerberater Rat einholen.

Da zu Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Wertpapieren zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Wertpapiere nicht vorhersehbar war. Zusätzlich zu diesem Einschätzungsrisiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige oder rückwirkende Änderungen des deutschen Steuerrechts eine abweichende steuerliche Beurteilung bedingen. Diese Einschätzungs- und Steuerrechtsänderungsrisiken bestehen auch im Hinblick auf sämtliche anderen betroffenen Jurisdiktionen. Auch hier besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Solche steuerrechtlichen Änderungen können negative Folgen für einen Wertpapierinhaber haben. Die Wertpapiere können zum Beispiel weniger liquide sein oder die an Wertpapierinhaber zu zahlenden Beträge können aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen als vom Wertpapierinhaber erwartet.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Risiken im Fall der Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Im Falle einer in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Wertpapierinhaber einen festzulegenden Betrag je Wertpapier. Dieser wird als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis und gemäß den Wertpapierbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Berechnungsstelle sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Basiswert berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Wertpapierbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und bis auf null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals) und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Berechnungsstelle bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Wertpapiers und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht.

Wiederanlagerisiko im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin trägt der Wertpapierinhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Wertpapierinhaber trägt in diesem Fall ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als zu solchen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags bzw., im Fall der physischen Lieferung, die Lieferung des jeweiligen Physischen Basiswerts verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Wertpapierinhaber unvorteilhaft herausstellt.

Allgemeines Renditerisiko

Da je nach Struktur der Wertpapiere ggf. die Verzinsung und/oder die Rückzahlung von der Entwicklung des Basiswerts abhängig sind, lässt sich die Rendite der Wertpapiere erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da erst zu diesem Zeitpunkt die Höhe sämtlicher Zahlungen auf die Wertpapiere bekannt ist.

Die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere können vorsehen, dass die Wertpapiere in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts entweder zu einem gemäß den in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen ermittelten Auszahlungsbetrag zurückgezahlt oder, soweit in den Endgültigen Bedingen bestimmt, durch Lieferung des Physischen Basiswerts zurückgeführt werden, wobei in diesem Fall das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals besteht; dies ist selbst dann der Fall, wenn in den Endgültigen Bedingungen die Zahlung eines Mindestbetrages vorgesehen ist, da der Mindestbetrag erheblich unter dem Kaufpreis eines Wertpapiers liegen kann. Dies gilt jeweils vorbehaltlich des Ausfallrisikos der Emittentin und einer etwaigen außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere, sofern der Wertpapierinhaber die Wertpapiere bis zu dem in den Wertpapierbedingungen genannten Fälligkeitstag hält.

Nicht berücksichtigt werden dabei aber der tatsächlich bezahlte Ausgabepreis (inklusive eines etwaigen Ausgabeaufschlags) und etwaige Transaktionskosten. Veräußert der Wertpapierinhaber die

Wertpapiere vor dem Laufzeitende, z.B. über die Börse, kann der Veräußerungserlös unter dem eingesetzten Kapital liegen, so dass für den Anleger Verluste entstehen. Der Anleger sollte deshalb seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er sein Kapital bis zum Laufzeitende in den Wertpapieren angelegt lassen kann.

Auch wenn der Wertpapierinhaber die Wertpapiere bis zur Rückzahlung durch die Emittentin behält, besteht das Risiko, dass seine Renditeerwartungen nicht erfüllt werden bzw. dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird.

Allgemeine Marktpreisrisiken

Verschiedenste Einflussfaktoren wie z.B. Änderungen des Marktzinsniveaus, die Politik der Zentralbanken, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Inflation und unternehmensspezifische Faktoren hinsichtlich der Emittentin wirken sich auf den Kurs der Wertpapiere aus. Diese Faktoren können dazu führen, dass der Kurs der Wertpapiere während der Laufzeit unter den Nennwert bzw. den anfänglichen Ausgabepreis bzw. Kaufpreis fällt und der Anleger im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet.

Marktpreisrisiken aufgrund der basiswertabhängigen Strukturen

Sofern die Rückzahlung bzw. die Verzinsung der Wertpapiere von der Entwicklung eines bestimmten Basiswerts bzw. Korbs abhängig ist, ist auch die Kursentwicklung der Wertpapiere während der Laufzeit in hohem Maße abhängig von der erwarteten und tatsächlichen Entwicklung des Basiswerts bzw. einzelner oder sämtlicher Korbbestandteile. Diese wiederum ist - je nach der Natur des Basiswerts bzw. des jeweiligen Korbbestandteils - abhängig von einer Vielzahl von Einflussfaktoren, wie der tatsächlichen und erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Unternehmen, Industriezweige, Regionen, Rohstoffmärkte, sonstiger Beschaffungsmärkte und Absatzmärkte, dem Zins- und Kursniveau an den Kapitalmärkten, Entwicklungen von Preisniveau und Währungswechsellkursen sowie politischen Gegebenheiten. Wenn aufgrund der Entwicklung des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile negative Auswirkungen auf die Verzinsung und/oder Rückzahlung der Wertpapiere zu erwarten sind, wird sich dies negativ auf den Marktpreis der Wertpapiere auswirken. Der Marktpreis der Wertpapiere kann während der Laufzeit unter dem Nennwert bzw. dem anfänglichen Ausgabepreis bzw. dem gezahlten Kaufpreis liegen und bei einer Veräußerung der Wertpapiere vor deren Endfälligkeit kann der erzielte Verkaufserlös unterhalb des eingesetzten Kapitals liegen.

Emittentin

Für Verbindlichkeiten der Emittentin besteht kein gesetzliches oder freiwilliges System von Einlagensicherungen oder Entschädigungseinrichtungen. Demzufolge besteht kein Schutz der von der Emittentin unter den Wertpapieren zu zahlenden Verbindlichkeiten und für Wertpapierinhaber besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin, vorbehaltlich der Garantie durch BNP Paribas S.A. als Garantin, die Gefahr eines Totalverlustes.

Rangordnung

Die von der Emittentin begebenen Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die - auch im Fall der Insolvenz der Emittentin - untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren

nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Bei einer Insolvenz der Emittentin kann eine Anlage in ein Wertpapier der Emittentin, vorbehaltlich der Garantie durch BNP Paribas S.A. als Garantin, einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten.

Veräußerung der Wertpapiere

Die Wertpapierinhaber erhalten mit Ausnahme der Zinszahlungen für die Produkte 11 bis 16 sowie gegebenenfalls Produkt 18 (Aktienanleihen, Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), Aktienanleihen (Chance), Anleihen sowie Festzinsanleihe Plus und Lock-In Zertifikate sowie gegebenenfalls EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen) vor der Auszahlung der Wertpapiere keine Zahlungen und können vor der Auszahlung der Wertpapiere somit lediglich einen Ertrag durch eine Veräußerung der Wertpapiere am Sekundärmarkt erzielen.

Jedoch ist nicht voraussehbar, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt und wie liquide dieser ist, bzw. ob die Wertpapiere dort überhaupt tatsächlich gehandelt werden. Ferner ist nicht klar, zu welchem Preis die Wertpapiere an einem solchen Sekundärmarkt gehandelt werden würden, bzw. ob nicht Regelungen den Kauf und Verkauf und somit die Handelbarkeit beschränken würden.

Der auf einem Sekundärmarkt zu erzielende Wert eines Wertpapiers kann zudem deutlich unter dem tatsächlichen Wert eines Wertpapiers liegen. Unter anderem kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass beim Verkauf eines Wertpapiers eine Transaktionsgebühr anfällt.

Die Emittentin bzw. ein Unternehmen der BNP Paribas Gruppe kann jederzeit Wertpapiere am offenen Markt oder über einen individuellen Vertrag erwerben und den Handel am Sekundärmarkt entsprechend einschränken bzw. erschweren, wodurch der Preis einzelner Wertpapiere beeinflusst werden kann. Es besteht keine Verpflichtung, die Wertpapierinhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Wertpapierinhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Wertpapiere und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung des Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Anpassungsereignisse

Nach Eintritt eines Anpassungsereignisses bzw. eines Potenziellen Anpassungsereignisses bzw. eines Außergewöhnlichen Fondseignisses kann die Emittentin die Wertpapierbedingungen anpassen oder den Basiswert durch einen Nachfolge-Basiswert ersetzen oder gegebenenfalls eine Nachfolge-Referenzstelle bestimmen. Ein solches Anpassungsereignis oder Potenzielles Anpassungsereignis oder Außergewöhnliches Fondseignis kann durch Ereignisse ausgelöst werden, die einen wesentlichen Einfluss auf den Basiswert haben.

Anleger sollten in diesem Zusammenhang insbesondere berücksichtigen, dass die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere u.a. an die Entwicklung von Aktien-, Rohstoff- oder Devisenindizes sowie weitere Arten von Indizes, darunter Referenzsätze, u.a. die London Interbank Offered Rate (LIBOR), die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) oder andere Referenzsätze, gekoppelt sein können. Diese Richtwerte werden auch als sog. "**Referenzwerte**" bezeichnet. Diese Referenzwerte sind zum Teil Gegenstand jüngster nationaler, internationaler und sonstiger aufsichtsrechtlicher Regulierungen und Reformvorschläge, wie den Grundsätzen für finanzielle Referenzwerte der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) aus dem Juli 2013 (*IOSCO's Principles for Financial Benchmarks*) und Regulierungen, wie der EU Referenzwert Verordnung, die überwiegend seit dem 1. Januar 2018 zur Anwendung kommt (siehe hierzu im Abschnitt "3. Wesentliche basiswertspezifische Risikofaktoren" den Unterabschnitt "Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen der Regulierung und Reform von sogenannten Referenzwerten").

Diese Regulierung bzw. Neuerungen können insbesondere dazu führen, dass die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung des Referenzwerts, um mit den Bestimmungen der EU Referenzwert Verordnung übereinzustimmen, so geändert wird, dass der Referenzwert nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Referenzwert vergleichbar ist, oder der betroffene Referenzwert sogar durch seinen Administrator eingestellt wird und damit als Basiswert ganz wegfällt. Diese Ereignisse können in Bezug auf die unter diesem Basisprospekt begebenen und an Referenzwerte gekoppelte Wertpapiere gegebenenfalls ein Anpassungsereignis oder Potenzielles Anpassungsereignis oder Außergewöhnliches Fondseignis darstellen und die Emittentin berechtigen, die Wertpapierbedingungen anzupassen oder den Basiswert durch einen Nachfolge-Basiswert zu ersetzen.

Des Weiteren hat die Emittentin im Falle eines Anpassungsereignisses oder eines Potenziellen Anpassungsereignisses bzw. eines Außergewöhnlichen Fondseignisses das Recht, die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung entspricht der Kündigungsbetrag einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegten Marktpreis, der auch unterhalb des Kaufpreises bzw. des Nennwerts liegen und im äußersten Fall **null (0)** betragen kann, so dass der Anleger einen **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals erleiden kann (siehe zur Ermittlung des Kündigungsbetrags und zum Wiederanlagerisiko auch unter "Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags").

Solche Anpassungen, Ersetzungen oder Kündigungen können negative Auswirkungen auf die Wertpapiere haben, da der Wert der Wertpapiere hierdurch sinken kann. So kann sich beispielsweise ein Nachfolge-Basiswert nachteiliger entwickeln als der ursprüngliche Basiswert es voraussichtlich getan hätte.

EU-Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie

Am 2. Juli 2014 trat die Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ("**Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie**") in Kraft. Die Regeln der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sollen den Behörden ein zuverlässiges Instrumentarium an die Hand geben, das ihnen eine rechtzeitige und rasche Intervention bei einem unsoliden oder ausfallenden Institut ermöglicht, sodass der Fortbestand der kritischen Finanz- und Wirtschaftsfunktionen des Instituts sichergestellt wird und gleichzeitig die Auswirkungen des Ausfalls eines Instituts auf die Wirtschaft und das Finanzsystem so gering wie möglich gehalten werden.

Die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie ist in allen Mitgliedsstaaten seit dem 1. Januar 2015 anwendbar; eine Ausnahme gilt für das allgemeine Bail-in-Instrument, das seit dem 1. Januar 2016 anzuwenden ist.

Die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sieht vier Abwicklungsinstrumente und -befugnisse vor, die einzeln oder in Kombination angewendet werden können, sofern die zuständige Abwicklungsbehörde der Ansicht ist, (a) dass ein Institut ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt, (b) dass nach vernünftigem Ermessen keine Aussicht besteht, dass der Ausfall des Instituts innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens durch alternative Maßnahmen der Privatwirtschaft abgewendet werden kann, und (c) dass eine Abwicklungsmaßnahme im öffentlichen Interesse ist: (i) Unternehmensveräußerung – ermöglicht es den Abwicklungsbehörden, die Veräußerung des Unternehmens, oder aller Vermögenswerte oder eines Teils der Vermögenswerte des Unternehmens ohne Zustimmung der Anteilseigner bzw. ohne Einhaltung der Verfahrensanforderungen anzuweisen, die anderenfalls anwendbar wären; (ii) Brückeninstitut – ermöglicht den Abwicklungsbehörden die Übertragung aller Vermögenswerte oder eines Teil der Vermögenswerte des Unternehmens an eine "Brückenbank" (eine staatlich kontrollierte Einrichtung, die die Vermögenswerte oder einen Teil der Vermögenswerte hält, um sie weiter zu veräußern); (iii) Ausgliederung von Vermögenswerten – ermöglicht den Abwicklungsbehörden die Übertragung wertgeminderter oder problematischer Vermögenswerte an eine oder mehrere in öffentlichem Eigentum stehende, für die Vermögensverwaltung errichtete Zweckgesellschaften, die die auf sie übertragenen Vermögenswerte mit dem Ziel verwalten sollen, deren Wert bis zur späteren Veräußerung oder geordneten Liquidation zu maximieren (Anwendung zusammen mit einem anderen Abwicklungsinstrument möglich); und (iv) Bail-in – gibt den Abwicklungsbehörden die Befugnis, Ansprüche bestimmter unbesicherter Gläubiger eines ausfallenden Kreditinstituts herabzuschreiben und Ansprüche aus bestimmten unbesicherten Schuldtiteln, einschließlich Wertpapieren, in Eigenkapital umzuwandeln ("**allgemeines Bail-in-Instrument**" (*general bail-in tool*)), welches dann wiederum Gegenstand einer künftigen Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments sein könnte.

Zudem sieht die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie als letztes Mittel für einen Mitgliedsstaat - sofern die vorstehend genannten Abwicklungsinstrumente so umfassend wie möglich geprüft und eingesetzt wurden und die Finanzstabilität gewahrt ist – die Möglichkeit einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung aus öffentlichen Mitteln durch zusätzliche Stabilisierungsinstrumente vor. Dabei handelt es sich um staatliche Eigenkapitalunterstützung und Instrumente der vorübergehenden staatlichen Übernahme. Eine solche außerordentliche finanzielle Unterstützung muss im Einklang mit dem Rechtsrahmen der EU für staatliche Beihilfen erfolgen.

Ein Institut wird als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend angesehen, wenn es gegen die an eine anhaltende Zulassung geknüpften Anforderungen verstößt oder in naher Zukunft verstoßen dürfte, wenn seine Vermögenswerte geringer als seine Verbindlichkeiten sind oder in naher Zukunft sein dürften, wenn es nicht in der Lage ist oder in naher Zukunft nicht in der Lage sein dürfte, seine

Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder wenn es eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigt (in begrenztem Umfang gelten Ausnahmen).

Die in der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vorgesehenen Befugnisse haben Auswirkungen auf die Verwaltung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und in bestimmten Fällen auf die Rechte von Gläubigern. Die Auswirkungen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und ihrer Durchführungsbestimmungen auf Kreditinstitute sind gegenwärtig unklar; ihre gegenwärtige und künftige Anwendung und Durchführung gegenüber der Garantin oder eine darauf beruhende Maßnahme könnte aber wesentliche Auswirkungen auf die Tätigkeit und Finanzlage der Garantin oder den Wert der Wertpapiere haben.

Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sollte Wertpapierinhabern bewusst sein, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Wertpapierinhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Wertpapierinhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Wertpapierinhaber, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.

Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in Frankreich

Die Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in Frankreich erfolgte im Wesentlichen durch zwei Gesetzgebungsakte. Zunächst hatte das Bankengesetz vom 26. Juli 2013 zur Trennung und Regulierung von Bankgeschäften (*Loi de séparation et de régulation des activités bancaires*) (in der durch die Verordnung zur Anpassung der Gesetzgebung an das Recht der Europäischen Union in Finanzangelegenheiten (*Ordonnance portant diverses dispositions d'adaptation de la législation au droit de l'Union européenne en matière financière*) vom 20. Februar 2014 geänderten Fassung ("**Bankengesetz**" (*Banking Law*)) die Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vorweggenommen. Anschließend wurde durch die Verordnung Nr. 2015-1024 vom 20. August 2015 zur Anpassung der Gesetzgebung an das Recht der Europäischen Union in Finanzangelegenheiten (*Ordonnance no 2015-1024 du 20 août 2015 portant diverses dispositions d'adaptation de la législation au droit de l'Union européenne en matière financière*) ("**Verordnung**" (*Ordonnance*)), am 21. August 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, eine Reihe von Bestimmungen zur Änderung und Ergänzung des Bankengesetzes eingeführt, um französisches Recht an die Gesetzgebung der Europäischen Union in Finanzangelegenheiten anzupassen. Die Folgen zahlreicher Bestimmungen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie entsprachen bereits denen der Bestimmungen des Bankengesetzes. Dekret Nr. 2015-1160 vom 17. September 2015 (*Decree no. 2015-1160 dated 17 September 2015, décret*) und drei Beschlüsse vom 11. September 2015 (*orders dated 11 September 2015, arrêtés*) zur Durchführung von Bestimmungen der Verordnung (i) zur Sanierungsplanung, (ii) zur Abwicklungsplanung und (iii) zu Kriterien zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit eines Instituts oder einer Gruppe, bekanntgemacht am 20. September 2015, verfolgten hauptsächlich das Ziel, die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in Frankreich umzusetzen. Die Verordnung wurde durch das Gesetz Nr. 2016-1691 vom 9. Dezember

2016 (*Loi n°2016-1691 du 9 décembre 2016 relative à la transparence, à la lutte contre la corruption et à la modernisation de la vie économique*) ratifiziert, das auch Bestimmungen enthält, die die Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie klarstellen.

Seit der Veröffentlichung der delegierten Verordnung (EU) 2016-1450 vom 23. Mai 2016 im Amtsblatt vom 3. September 2016 zur Ergänzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie durch technische Regulierungsstandards zur Präzisierung der Kriterien im Zusammenhang mit der Methode zur Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, müssen französische Kreditinstitute (wie BNPP) nun jederzeit die Mindestanforderungen an die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (die "MREL") erfüllen. Die MREL wird als Prozentsatz der gesamten Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals des Instituts ausgedrückt und zielt darauf ab, die Institute daran zu hindern, ihre Verbindlichkeiten so zu gestalten, dass die Wirksamkeit der Bail-in-Instrumente eingeschränkt oder verhindert wird.

Die Auswirkungen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und ihrer Durchführungsbestimmungen auf Kreditinstitute, einschließlich der Garantin, sind gegenwärtig unklar; ihre gegenwärtige und künftige Anwendung und Durchführung gegenüber der Garantin oder eine darauf beruhende Maßnahme könnte aber wesentliche Auswirkungen auf die Tätigkeit und Finanzlage der Garantin oder den Wert der Wertpapiere haben.

Das französische Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*) in der durch die Verordnung geänderten Form sieht außerdem vor, dass die zuständige Abwicklungsbehörde in Ausnahmefällen bei der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments bestimmte Verbindlichkeiten aus dem Anwendungsbereich der Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnisse insbesondere dann vollständig oder teilweise ausschließen kann, wenn a) für diese Verbindlichkeiten ein Bail-in innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich ist; b) der Ausschluss zwingend erforderlich und angemessen ist, um die Kontinuität der kritischen Funktionen und Kerngeschäftsbereiche des in Abwicklung befindlichen Instituts sicherzustellen; c) der Ausschluss zwingend erforderlich und angemessen ist, um die Gefahr einer ausgedehnten Ansteckung abzuwenden, die das Funktionieren der Finanzmärkte, einschließlich der Finanzmarktinfrastrukturen, derart stören würde, dass dies die Wirtschaft eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder der Europäischen Union erheblich beeinträchtigen könnte; oder d) die Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments auf diese Verbindlichkeiten zu einer Wertvernichtung führen würde, bei der die von anderen Gläubigern zu tragenden Verluste höher wären, als wenn diese Verbindlichkeiten vom Bail-in ausgeschlossen würden. Beschließt die zuständige Abwicklungsbehörde also, eine berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit oder eine Kategorie berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten ganz oder teilweise auszuschließen, kann der Umfang der auf andere berücksichtigungsfähige, nicht ausgeschlossene Verbindlichkeiten - gegebenenfalls gegenüber Wertpapierinhabern - angewandten Herabschreibung oder Umwandlung erweitert werden, um diesem Ausschluss Rechnung zu tragen. Wurden die Verluste, die von diesen Verbindlichkeiten absorbiert worden wären, nicht vollständig an andere Gläubiger weitergegeben, kann der französische Einlagensicherungsfonds (*Fonds de garantie des dépôts et de résolution*) oder eine entsprechende Einrichtung eines Mitgliedsstaats daraufhin innerhalb gewisser Grenzen, darunter unter der Voraussetzung, dass der Beitrag 5 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten des Instituts nicht überschreiten wird, einen Beitrag an das sich in Abwicklung befindlichen Institut leisten, um (i) alle Verluste, die nicht von berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten absorbiert wurden, abzudecken und den Nettovermögenswert des in Abwicklung befindlichen Instituts wieder auf null zu bringen, und/oder (ii) Anteile oder andere Eigentumstitel oder Kapitalinstrumente des in Abwicklung befindlichen Instituts zu erwerben, um das Institut zu rekapitalisieren. Im letzten Schritt - falls dann

noch Verluste verbleiben - könnte durch zusätzliche Stabilisierungsinstrumente eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Eine solche außerordentliche finanzielle Unterstützung muss im Einklang mit dem Rechtsrahmen der EU für staatliche Beihilfen erfolgen. Ein Institut wird als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend angesehen, wenn es gegen die an eine anhaltende Zulassung geknüpften Anforderungen verstößt oder in naher Zukunft verstoßen dürfte, wenn seine Vermögenswerte geringer als seine Verbindlichkeiten sind oder in naher Zukunft sein dürften, wenn es nicht in der Lage ist oder in naher Zukunft nicht in der Lage sein dürfte, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder wenn es eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln benötigt (in begrenztem Umfang gelten Ausnahmen).

Die in der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vorgesehenen Befugnisse werden Auswirkungen auf die Verwaltung von Kreditinstituten, einschließlich der Garantin, und Wertpapierfirmen, und in bestimmten Fällen auf die Rechte von Gläubigern haben. Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sollte Wertpapierinhabern bewusst sein, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Wertpapierinhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Wertpapierinhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Wertpapierinhaber, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.

Es ist damit zu rechnen, dass die in der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie gegenwärtig vorgesehenen Befugnisse und deren Umsetzung im französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code monétaire et financier*) Auswirkungen auf die Verwaltung von Kreditinstituten, einschließlich der Garantin, und großer Wertpapierfirmen (d.h. solcher, die nach der Eigenkapitalrichtlinie IV (*Capital Requirements Directive*, CRD) verpflichtet sind, ein Anfangskapital von Euro 730.000 zu halten), und in bestimmten Fällen auf die Rechte von Gläubigern haben. Für an der Bankenunion teilnehmende Mitgliedsstaaten (einschließlich Frankreich) erfolgt eine vollständige Harmonisierung des Spektrums verfügbarer Instrumente durch den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism*, "**einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus**" oder "**SRM**"), die Mitgliedsstaaten sind aber berechtigt, auf nationaler Ebene zusätzliche Instrumente zur Bewältigung von Krisen vorzusehen, solange diese mit den Abwicklungszielen und -grundsätzen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie vereinbar sind.

Das einheitliche Abwicklungsgremium (*Single Resolution Board*, "**Ausschuss**" oder "**SRB**") arbeitet insbesondere bei der Erstellung von Abwicklungsplänen eng mit der französischen Banken- und Versicherungsaufsicht (*Autorité de contrôle prudentiel et de résolution*, ACPR) zusammen. Seit dem 1. Januar 2016 stehen ihm seine vollen Abwicklungsbefugnisse zu, da die Voraussetzungen für die Übertragung nationaler Beiträge in den einheitlichen Abwicklungsfonds zu diesem Zeitpunkt erfüllt waren. Welche Auswirkungen die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und die Bestimmungen französischen Rechts zu deren Umsetzung auf die Garantin haben, lässt sich noch nicht abschließend einschätzen; es kann keine Gewissheit geben, dass deren Umsetzung oder eine darin

derzeit in Erwägung gezogene Maßnahme keine nachteiligen Auswirkungen auf die Rechte der Wertpapierinhaber, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in die Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.

Seit November 2014 führt die Europäische Zentralbank (European Central Bank, "**EZB**") die Aufsicht im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, SSM) über bedeutende Kreditinstitute in den Mitgliedsstaaten der Eurozone. Außerdem wurde zum Zwecke der Harmonisierung der Abwicklung von Banken in der Eurozone ein einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus eingeführt. Wie oben bereits erwähnt, wird der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus durch den Ausschuss verwaltet. Gemäß Artikel 5(1) der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (*SRM Regulation*, "**SRM-Verordnung**") wird dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus bezüglich solcher Banken, die unter direkter Aufsicht der EZB stehen, die Wahrnehmung der Aufgaben und Ausübung der Befugnisse übertragen, die gemäß der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie von den Abwicklungsbehörden der Mitgliedsstaaten auszuüben bzw. wahrzunehmen sind. Anfang 2016 ist die Möglichkeit des Ausschusses zur Ausübung dieser Befugnisse in Kraft getreten.

Die Garantin wurde als bedeutendes Unternehmen im Sinne von Artikel 49(1) der Verordnungen zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (*SSM Regulations*, SSM-Verordnungen) benannt und untersteht daher in Zusammenhang mit dem einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus der direkten Aufsicht der EZB. Das bedeutet, dass die Garantin auch dem einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus SRM unterliegt, der 2015 in Kraft trat. Die SRM-Verordnung spiegelt die Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie und nimmt in weiten Teilen auf diese Bezug, so dass der Ausschuss in der Lage ist, dieselben Befugnisse auszuüben, die anderenfalls der zuständigen nationalen Abwicklungsbehörde zustünden.

Fremdsprachige Informationen in Bezug auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Garantin

Anleger sollten nur in die Wertpapiere investieren, wenn sie sich zuvor eingehend informiert und ein umfassendes Verständnis der Wertpapiere angeeignet haben. Dabei sollten Anleger beachten, dass Informationen in Bezug auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Garantin gegebenenfalls nur teilweise oder gar nicht in deutscher Sprache verfügbar sind. Wenn Anleger die Sprache, in welcher die Informationen abgefasst sind, nicht beherrschen, können sie sich möglicherweise nicht ausreichend informieren, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

3. Wesentliche basiswertspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche basiswertspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "Basiswert" gegebenenfalls auch Korbbestandteile und die (jeweils) zugrundeliegenden Basiswerte sowie die (jeweils) darin enthaltenen Werte.

Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen

Ein Basiswert kann der Rechtsordnung eines Schwellen- oder Entwicklungslands unterliegen. Eine Investition in Wertpapiere, die sich auf einen solchen Basiswert beziehen, ist daher mit zusätzlichen rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Risiken, einschließlich eines Währungsverfalls, verbunden.

Schwellen- und Entwicklungsländer sind erheblichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Risiken ausgesetzt, die größer sein können als beispielsweise in EU-Mitgliedstaaten oder anderen

Industrieländern. Daher beinhalten Anlagen mit Bezug zu Schwellen- oder Entwicklungsländern neben den allgemeinen mit der Anlage in den jeweiligen Basiswert verbundenen Risiken zusätzliche Risikofaktoren. Hierzu gehören die instabile politische oder wirtschaftliche Lage, erhöhte Inflation sowie erhöhte Währungsrisiken. Die Instabilität dieser Länder kann u.a. durch autoritäre Regierungen oder die Beteiligung des Militärs an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen verursacht werden. Hierzu gehören auch mit verfassungsfeindlichen Mitteln erzielte oder versuchte Regierungswechsel, Unruhen in der Bevölkerung, verbunden mit der Forderung nach verbesserten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, feindliche Beziehungen zu Nachbarländern oder Konflikte aus ethnischen, religiösen oder rassistischen Gründen. Politische oder wirtschaftliche Instabilität kann sich auf das Vertrauen von Anlegern auswirken, was wiederum einen negativen Effekt auf die Währungswechsellkurse sowie die Preise für Wertpapiere oder andere Vermögenswerte in diesen Ländern haben kann.

Zudem können über Basiswerte, die Rechtsordnungen in Schwellen- und Entwicklungsländern unterliegen, gegebenenfalls weniger öffentlich zugängliche Informationen verfügbar sein, als Wertpapierinhabern üblicherweise zugänglich gemacht werden. Transparenzanforderungen, Buchführungs-, Abschlussprüfungs- oder Finanzberichterstattungsstandards sowie regulatorische Standards sind in vielerlei Hinsicht weniger streng entwickelt als Standards in Industrieländern. Einige Finanzmärkte in Schwellenländern haben, obwohl sie allgemein ein wachsendes Volumen aufweisen, ein erheblich geringeres Handelsvolumen als entwickelte Märkte, und die Wertpapiere vieler Unternehmen sind weniger liquide und deren Preise größeren Schwankungen ausgesetzt als Wertpapiere von vergleichbaren Unternehmen in entwickelten Märkten.

Sämtliche der vorgenannten Faktoren können einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen der Regulierung und Reform von sogenannten Referenzwerten

Die Euro Interbank Offered Rate ("**EURIBOR**"), die London Interbank Offered Rate ("**LIBOR**") und Indizes, einschließlich (aber nicht begrenzt auf) Indizes bestehend aus Zinssätzen, Aktien, Rohstoffen, Rohstoffindizes, ETPs, Währungswechsellkursen, Fonds und Kombinationen der vorgenannten Indextypen, können als sog. "Referenzwerte" betrachtet werden, die Gegenstand jüngster nationaler, internationaler und sonstiger aufsichtsrechtlicher Regulierungen und Reformvorschläge sind.

Zu den wichtigsten internationalen Regulierungsinitiativen im Zusammenhang mit der Reform von Referenzwerten gehören die Grundsätze für finanzielle Referenzwerte der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) aus dem Juli 2013 (*IOSCO's Principles for Financial Benchmarks* - "**IOSCO-Grundsätze**") und die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/ EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**EU Referenzwert Verordnung**"). Die IOSCO-Grundsätze zielen darauf ab, einen übergreifenden Rahmen von Leitlinien für Referenzwerte zu schaffen, die auf den Finanzmärkten verwendet werden sollen, insbesondere (unter anderem) für Kontrolle und Rechenschaftspflicht sowie für Beschaffenheit, Integrität und Transparenz der Referenzwertgestaltung, der Festlegung und der Methoden. In einer im Februar 2015 von IOSCO veröffentlichten Überprüfung des Status der freiwilligen Markteinführung der IOSCO-Grundsätze wurde festgestellt, dass bei der Umsetzung der IOSCO-Grundsätze erhebliche, aber unterschiedliche

Fortschritte erzielt wurden. Da sich die Referenzwert-Branche jedoch in einem Wandel befindet, können in der Zukunft weitere Schritte von IOSCO erforderlich sein.

Die EU Referenzwert Verordnung wurde am 29. Juni 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die meisten Bestimmungen der EU Referenzwert Verordnung kommen seit dem 1. Januar 2018 zur Anwendung, mit Ausnahme einiger Bestimmungen (hauptsächlich zu kritischen Referenzwerten), die seit dem 30. Juni 2016 gelten. Die EU Referenzwert Verordnung gilt für die Bereitstellung von Referenzwerten, das Beitragen von Eingabedaten und die Verwendung eines Referenzwerts innerhalb der Europäischen Union. Unter anderem erfordert sie, dass Administratoren von Referenzwerten zugelassen oder registriert werden müssen (oder nicht in der EU-Ansässige, einem gleichwertigen System unterliegen oder auf andere Weise anerkannt oder übernommen werden) und umfangreiche Anforderungen in Bezug auf die Verwaltung von Referenzwerten erfüllen. Außerdem verhindert sie eine bestimmte Verwendung von Referenzwerten von Administratoren, die nicht zugelassen/registriert sind (oder, wenn sie nicht in der EU ansässig sind, als gleichwertig anerkannt oder übernommen gelten) durch beaufsichtigte Unternehmen in der EU. Der Geltungsbereich der EU Referenzwert Verordnung ist weit und gilt neben sogenannten kritischen Referenzwerten wie EURIBOR auch für viele andere Indizes (einschließlich "proprietärer" Indizes), die verwendet werden, um z.B. den zu zahlenden Betrag oder den Wert oder die Wertentwicklung bestimmter Finanzinstrumente zu bestimmen, für die ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem Handelsplatz gestellt wurde oder die an einem Handelsplatz ((EU - geregelter Markt, multilaterales Handelssystem der EU ("**MTF**")), eine organisierte Handelsplattform in der EU ("**OTF**")) oder über einen systematischen Internalisierer gehandelt werden.

Die EU Referenzwert Verordnung könnte erhebliche Auswirkungen auf Wertpapiere haben, die an einen Referenzwert im Sinne der EU Referenzwert Verordnung gekoppelt sind, einschließlich einer der folgenden Umstände:

- Vorbehaltlich geltender Übergangsbestimmungen darf ein beaufsichtigtes Unternehmen einen Index, der einen "Referenzwert" darstellt, auf bestimmte Weise nicht verwenden, wenn der Administrator des Referenzwerts oder der Referenzwert (sofern dieser von Administratoren, die außerhalb der EU ansässig sind, bereitgestellt wird) nicht in das ESMA-Register der gemäß der EU Referenzwert Verordnung zugelassenen Administratoren/Referenzwerte eingetragen wurde oder aus diesem Register entfernt worden ist (z.B. wenn der Administrator keine Zulassung oder Registrierung gemäß der EU Referenzwert Verordnung erhält oder behält, oder, falls der Administrator in einer Jurisdiktion außerhalb der EU ansässig ist, keine Anerkennung oder Übernahme erhält oder behält, und der Administrator oder Referenzwert nicht als gleichwertig anerkannt ist);
- Die Methodik oder andere Bedingungen des Referenzwerts könnten geändert werden, um mit den Bestimmungen der EU Referenzwert Verordnung übereinzustimmen; und
- Die in den Wertpapierbedingungen festgelegten Notfallpläne können Anwendung finden oder, wenn ein Potenzielles Anpassungsereignis in den anwendbaren Endgültigen Bedingungen anwendbar ist, kann die Berechnungsstelle die Bedingungen der Wertpapiere für den Fall ändern, dass der Referenzwert sich wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, um den Bestimmungen der EU Referenzwert Verordnung (siehe "Potenzielles Anpassungsereignis" unten) zu entsprechen.

Jede der oben genannten Änderungen oder andere sich daraus ergebende Änderungen für einen Referenzwert infolge internationaler, nationaler oder sonstiger Reformen, Initiativen oder Untersuchungen oder die generell erhöhte regulatorische Kontrolle von Referenzwerten könnten sich möglicherweise nachteilig auf den betreffenden Referenzwert auswirken oder andere

unvorhergesehene Folgen haben, einschließlich und aber nicht beschränkt darauf, dass solche Änderungen:

- Auswirkungen auf die Höhe des veröffentlichten Kurses oder Wertes des Referenzwerts haben, die wiederum Auswirkungen auf das Sinken, die Erhöhung oder sonstige Beeinflussung der Volatilität des veröffentlichten Kurses oder Wertes haben können;
- die Kosten und Risiken der Verwaltung oder sonstigen Mitwirkung an der Festlegung eines Referenzwerts und Einhaltung diesbezüglicher Vorschriften oder Anforderungen erhöhen können;
- die Marktteilnehmer davon abhalten können, bestimmte Referenzwerte weiter zu verwalten oder dazu beizutragen;
- Änderungen der Regeln oder Methodik auslösen können, die für bestimmte Referenzwerte angewendet werden;
- die Beendigung bestimmter Referenzwerte (oder bestimmter Währungen oder Laufzeiten von Referenzwerten) herbeiführen können; oder
- andere nachteilige Auswirkungen oder unvorhergesehene Folgen haben können.

Jede dieser Folgen könnte den Wert und die Rendite von Wertpapieren erheblich nachteilig beeinflussen und / oder könnte dazu führen, dass die Wertpapiere nach Eintritt eines Potenziellen Anpassungsereignisses vorzeitig delisted, angepasst oder gekündigt werden, vorbehaltlich der Ermessensentscheidung der Berechnungsstelle oder aus anderen Gründen, abhängig vom jeweiligen Referenzwert und den anwendbaren Wertpapierbedingungen.

Anleger sollten für Investitionsentscheidungen in Bezug auf Wertpapiere, die an einen Referenzwert gekoppelt sind oder auf diesen Bezug nehmen, einen unabhängigen Berater konsultieren und eine eigene Einschätzung hinsichtlich möglicher Risiken vornehmen, die sich aus Reformen und Untersuchungen von Referenzwerten ergeben.

Aktien (oder sonstige Dividendenpapiere (z.B. Genussscheine))

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um eine Aktie oder ein sonstiges Dividendenpapier (z.B. Genussschein) (nachfolgend die "**Aktie**"), sollten die folgenden Risiken, die speziell mit Aktien als Basiswert bzw. Korbbestandteil verbunden sind, beachtet werden.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit der Kursentwicklung von Aktien

Die Kursentwicklung einer als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten Aktie hängt von der Entwicklung des die Aktien emittierenden Unternehmens ab. Doch auch unabhängig von der Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage des die Aktien emittierenden Unternehmens kann der Kurs einer Aktie Schwankungen oder nachteiligen Wertveränderungen unterliegen. Insbesondere die allgemeine Konjunktur und die Börsenstimmung können die Kursentwicklung beeinflussen.

Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien

Die Marktpreisentwicklung von Wertpapieren mit einer Aktie als Basiswert bzw. als Korbbestandteil ist abhängig von der Kursentwicklung der Aktie. Die Kursentwicklung einer Aktie kann Einflüssen wie z.B. der Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik, den Finanzaussichten, der Marktposition, Kapitalmaßnahmen, der Aktionärsstruktur und Risikosituation des Emittenten der Aktie, Leerverkaufsaktivitäten, geringer Marktliquidität und auch politischen Einflüssen unterliegen. Demzufolge kann eine Investition in ein Wertpapier mit einer Aktie als Basiswert bzw. Korbbestandteil ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in Aktien unterliegen.

Die Kursentwicklung der Aktie kann Einflüssen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, wie z.B. dem Risiko, dass das betreffende Unternehmen zahlungsunfähig wird, dass über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein nach dem für das Unternehmen anwendbaren Recht vergleichbares Verfahren eröffnet wird oder vergleichbare Ereignisse in Bezug auf das Unternehmen stattfinden, was zu einem Totalverlust für den Wertpapierinhaber führen kann, oder dass der Aktienkurs starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Darüber hinaus hängt die Wertentwicklung der Aktien in besonderem Maße von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen globalen Lage und spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden. Aktien von Unternehmen mit einer niedrigen bis mittleren Marktkapitalisierung unterliegen möglicherweise noch höheren Risiken (z.B. in Bezug auf Volatilität oder Insolvenz) als die Aktien von größeren Unternehmen. Darüber hinaus können Aktien von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung aufgrund geringerer Handelsvolumina extrem illiquide sein. Aktien von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz oder ihre maßgebliche Betriebstätigkeit in Ländern haben bzw. abwickeln, in denen eine geringe Rechtssicherheit herrscht, unterliegen zusätzlichen Risiken, wie z.B. dem Risiko von Regierungsmaßnahmen oder Verstaatlichungen. Dies kann zu einem Gesamt- oder Teilverlust des Wertes der Aktie führen. Die Realisierung dieser Risiken kann dann für Inhaber von Wertpapieren, die sich auf solche Aktien beziehen, zum Total- oder Teilverlust des investierten Kapitals führen.

Anleger in die Wertpapiere haben keine Aktionärsrechte

Die Wertpapiere vermitteln keine Beteiligung in Aktien als Basiswert bzw. als Korbbestandteil, einschließlich etwaiger Stimmrechte und möglicher Rechte, Dividendenzahlungen, Zinsen oder andere Ausschüttungen zu erhalten, oder andere Rechte hinsichtlich der Aktie.

Keine Eintragung ins Aktionärsregister bei physischer Lieferung von Namensaktien

Wenn es sich bei der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten Aktie um eine auf den Namen des Inhabers eingetragene Aktie handelt oder die in einem Basiswert enthaltenen Aktien (z.B. in einem Index oder Korb) auf den Namen des Inhabers eingetragen sind (jeweils eine "**Namensaktie**") und die Emittentin nach Maßgabe der anwendbaren Bedingungen der Wertpapiere verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber diese Aktien gemäß den Bedingungen physisch zu liefern, können die Rechte aus den Aktien (z.B. Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und Ausübung der Stimmrechte) nur von Aktionären ausgeübt werden, die im Aktionärsregister oder einem vergleichbaren offiziellen vom Emittenten dieser Namensaktien geführten Verzeichnis eingetragen sind. Im Falle von Namensaktien ist die der Emittentin obliegende Verpflichtung zur Lieferung der Aktien lediglich auf die Bereitstellung in einer Form und mit einer Ausstattung beschränkt, die die börsenmäßige Lieferbarkeit ermöglicht, und umfasst nicht die Eintragung in das Aktionärsregister. In diesen Fällen sind alle Ansprüche wegen Nichtleistung, insbesondere auf Rückabwicklung oder Schadensersatz, ausgeschlossen.

Währungsrisiken

Lauten die Anlagen der Gesellschaft, deren Aktien als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet werden, auf eine andere Währung als die Währung, in der der Wert der Aktien berechnet wird, können sich hieraus weitere Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Währungswechselkurse von dieser Fremdwährung zu der für die Bestimmung des Aktienwerts maßgeblichen Währung. Auch mögliche Absicherungsgeschäfte einer Aktiengesellschaft können solche Risiken nicht ausschließen.

Interessenkonflikte der Emittentin in Bezug auf die Aktie

Es besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen Aktien der Gesellschaft, die den Basiswert oder Korbbestandteil emittiert hat, besitzen, was zu Interessenkonflikten führen kann. Die Emittentin sowie ihre verbundenen Unternehmen können sich auch dazu entschließen, den Basiswert bzw. den Korbbestandteil nicht zu halten oder keine derivativen Verträge, die sich auf die Aktie beziehen, abzuschließen. Weder die Emittentin noch ihre verbundenen Unternehmen sind allein aufgrund der Tatsache, dass die Wertpapiere begeben wurden, beschränkt, Rechte, Ansprüche und Beteiligungen bezüglich des Basiswerts bzw. des Korbbestandteils oder bezüglich derivativer Verträge, die sich auf den Basiswert bzw. den Korbbestandteil beziehen, zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen.

Metalle und Rohstoffe

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um ein Metall oder einen Rohstoff, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit Metallen und Rohstoffen als Basiswert bzw. Korbbestandteil verbunden sind, beachtet werden.

Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Metalle oder Rohstoffe

Eine Investition in ein Wertpapier mit einem Rohstoff oder einem Metall als Basiswert bzw. als Korbbestandteil unterliegt ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in diese(n) jeweiligen Rohstoff(e) oder in diese(s) jeweilige(n) Metall(e). Rohstoffe (z.B. Öl, Gas, Weizen, Mais) und Metalle (z.B. Gold, Silber) werden überwiegend an spezialisierten Börsen sowie direkt zwischen Marktteilnehmern außerbörslich (*over the counter*) gehandelt. Eine Anlage in Rohstoffe und Metalle ist risikoreicher als Anlagen in Anleihen, Devisen oder Aktien, da Preise in dieser Anlagekategorie größeren Schwankungen (sog. Volatilität) unterliegen, da der Handel mit Rohstoffen und Metallen teilweise auch zu Spekulationszwecken erfolgt, und diese Anlagekategorie möglicherweise weniger liquide ist als z.B. Aktien, die an Aktienmärkten gehandelt werden.

Abhängigkeit von dem Wert der Metalle oder Rohstoffe

Die Rohstoff- und Metallpreise werden durch die folgenden, nicht als abschließende Aufzählung zu verstehenden, Faktoren, beeinflusst: Angebot und Nachfrage; Finanzmarktspekulationen; Produktionsengpässe; Lieferschwierigkeiten; wenige Marktteilnehmer; Produktion in Schwellenländern (politische Unruhen, Wirtschaftskrisen); politische Risiken (Krieg, Terror); ungünstige Witterungsverhältnisse; Naturkatastrophen.

Es ist zu beachten, dass als Basiswert verwendete Metalle bzw. Rohstoffe 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt werden. **Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten somit beachten, dass es jederzeit und auch außerhalb der lokalen Handelszeiten oder der Handelszeiten der Berechnungsstelle bzw. der Anbieterin zum Erreichen, Überschreiten bzw. Unterschreiten einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Grenze, Barriere oder Schwelle kommen kann.**

Kartelle und regulatorische Änderungen

Eine Reihe von Firmen oder Ländern, die in der Gewinnung von Rohstoffen und Metallen tätig sind, haben sich zu Organisationen oder Kartellen zusammengeschlossen, um das Angebot zu regulieren und somit die Preise zu beeinflussen. Der Handel mit Rohstoffen und Metallen unterliegt aber andererseits aufsichtsbehördlichen Vorschriften oder Marktregeln, deren Anwendung sich ebenfalls nachteilig auf die Preisentwicklung der betroffenen Rohstoffe und Metalle auswirken kann.

Geringe Liquidität

Viele Rohstoff- und Metall-Märkte sind nicht besonders liquide und somit ggf. nicht in der Lage, schnell und in ausreichendem Maße auf Angebots- und Nachfrageveränderungen zu reagieren. Im Falle einer niedrigen Liquidität können spekulative Anlagen durch einzelne Marktteilnehmer zu Preisverzerrungen führen.

Politische Risiken

Metalle werden häufig in Schwellenländern gewonnen und von Industrienationen nachgefragt. Die politische und wirtschaftliche Situation von Schwellenländern ist jedoch meist weniger stabil als in den Industriestaaten. Sie sind eher den Risiken schneller politischer Veränderungen und konjunktureller Rückschläge ausgesetzt. Politische Krisen können das Vertrauen von Anlegern erschüttern, was wiederum die Preise der Waren beeinflussen kann. Kriegerische Auseinandersetzungen oder Konflikte können Angebot und Nachfrage bestimmter Metalle verändern. Darüber hinaus ist es möglich, dass Industrieländer ein Embargo beim Export und Import von Metallen und Dienstleistungen auferlegen. Dies kann sich direkt oder indirekt auf den Preis des Metalls, das als Basiswert bzw. als Korbbestandteil der Wertpapiere verwendet wird, auswirken.

Indizes

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen Index, unterliegt das Regelwerk des Index möglichen Änderungen durch den Betreiber des Index. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf solche etwaigen Änderungen.

Auch soweit ein Index, wie in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen angegeben, durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der Emittentin oder in deren Namen handelt, basieren die Regeln des Index (einschließlich der Indexmethode für die Auswahl und Neuabwägung der Indexbestandteile und der Beschreibung von Marktstörungen und Anpassungsregeln) auf vorher festgelegten und objektiven Kriterien, so dass eine Einflussnahme der Emittentin ausgeschlossen ist.

Der Betreiber des Index bzw. die für die Zusammensetzung des Index zuständige Person sowie die Emittentin können während der Laufzeit der Wertpapiere neuen gesetzgeberischen Anforderungen an die Veröffentlichung und Verwendung eines Index unterliegen, welche unter Umständen eine Zulassung oder Registrierung des jeweiligen Betreibers des Index bzw. der für die Zusammensetzung des Index zuständigen Person und eine Indexänderung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben erfordern. Es ist in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen, dass ein Index inhaltlich geändert, nicht mehr fortgeführt wird oder verwendet werden kann, insbesondere wenn eine Zulassung oder Registrierung nicht erfolgt oder nachträglich wegfällt (siehe hierzu auch den vorstehenden Unterabschnitt "Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen der Regulierung und Reform von sogenannten Referenzwerten"). In diesen Fällen ist zu beachten, dass es im Ermessen der Emittentin liegt, Anpassungen gemäß den Wertpapierbedingungen vorzunehmen bzw. die Wertpapiere gegebenenfalls außerordentlich zu kündigen.

Keine Berücksichtigung von Dividendenzahlungen oder sonstigen Ausschüttungen im Fall von Preisindizes als Basiswert bzw. Korbbestandteil

Sofern es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen Preisindex (auch Kursindex genannt) handelt, ist zu beachten, dass – anders als bei Performanceindizes – Dividendenausschüttungen der im Basiswert bzw. Korbbestandteil enthaltenen Aktien nicht zu einer Erhöhung des Stands des Basiswerts bzw. Korbbestandteils führen. Anleger profitieren somit nicht

von Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen in Bezug auf die in einem Preisindex enthaltenen Aktien.

Risiken im Hinblick auf Dividendenzahlungen und sonstige Ausschüttungen im Fall von Performanceindizes als Basiswert bzw. Korbbestandteil

Sofern es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen Performanceindex handelt, ist zu beachten, dass – anders als bei Preisindizes - Dividendenzahlungen oder sonstige Ausschüttungen hinsichtlich der im Index enthaltenen Aktien bei der Ermittlung der Höhe des Indexstandes Berücksichtigung finden. Entsprechend besteht das Risiko, dass alleine durch die Berücksichtigung solcher Dividendenzahlungen oder sonstiger Ausschüttungen im Kurs des Index eine nach den Wertpapierbedingungen relevante Barriere verletzt wird, was negative Folgen für die Höhe der etwaigen Verzinsung und/oder die Rückzahlung haben kann.

Risiko der Änderung der Indexberechnung

Bestimmungen zur Berechnung der Kurse des Index werden durch den Betreiber des Index im entsprechenden Regelwerk zu dem Index festgelegt. Die Emittentin hat daher keinen Einfluss auf die Berechnung der Kurse durch den Betreiber des Index sowie mögliche Änderungen des Regelwerks, die einen Einfluss auf die Berechnung der Kurse haben.

Anleger sollten zudem beachten, dass die von dem Betreiber des Index während der entsprechenden Börsenhandelszeiten berechneten, offiziellen Kurse des Index von möglichen vor- oder nachbörslichen Kursen des Index sowie von Kursen von auf den Index bezogenen Termin- bzw. Optionskontrakten - unter Umständen auch erheblich - abweichen können.

Im Fall eines Index als Basiswert kann daher keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die angewendeten Berechnungsmethoden nicht in einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Wertpapieren (negativ) beeinflussen kann.

Terminkontrakte

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um Terminkontrakte und ist in den Wertpapierbedingungen ein sogenannter Roll Over vorgesehen, kann es zu den folgenden Risiken im Zusammenhang mit dem Roll Over kommen:

Zu einem in den Wertpapierbedingungen bestimmten Zeitpunkt wird der Basiswert durch einen anderen Terminkontrakt mit einem später in der Zukunft liegenden Verfalltermin ersetzt werden. Obwohl der ersetzende Terminkontrakt (mit Ausnahme der Laufzeit) die gleichen Spezifikationen aufweist wie der ersetzte Basiswert, kann es zu Kursabweichungen kommen, die einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben und somit zu einem Verlust bei der Investition des Anlegers in die Wertpapiere führen können.

Stellt die Berechnungsstelle fest, dass zum Zeitpunkt des Roll Over kein Terminkontrakt existiert, der die gleichen Kontraktspezifikationen und Bedingungen wie der zu ersetzende Basiswert aufweist, hat die Emittentin das Recht, entweder (i) den Basiswert durch einen Nachfolge-Terminkontrakt, der nach Auffassung der Berechnungsstelle ähnliche Kontraktspezifikationen und Bedingungen wie der Basiswert aufweist, zu ersetzen und bzw. oder die Wertpapierbedingungen anzupassen oder (ii) die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Zuge einer solchen Veränderung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Kursverlusten (bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals) bei den Wertpapieren kommen kann bzw. aufgrund einer vorzeitigen Kündigung spätere Kursgewinne der Wertpapiere nicht realisiert werden können.

Börsennotierte Fondsanteile

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen börsennotierten Fondsanteil, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit börsennotierten Fondsanteilen als Basiswert bzw. Korbbestandteil verbunden sind, beachtet werden.

Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile

Die Höhe des Auszahlungsbetrags wird unter Bezugnahme auf die Kurse von börsennotierten Fondsanteilen, sog. Exchange Traded Funds, die als Basiswerte bzw. als Korbbestandteile verwendet werden, ermittelt. Dementsprechend unterliegt eine Anlage in die Wertpapiere in einem gewissen Umfang ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden Fondsanteile.

Potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit der jeweiligen Fondsart und der Kategorie der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, als Anlageklasse vertraut sein.

Konzept eines Exchange Traded Fund; Börsennotierung

Ein Exchange Traded Fund (*börsennotierter Fonds* - "**ETF**" oder "**Fonds**") ist ein von einer in- oder ausländischen Verwaltungsgesellschaft verwalteter Fonds oder ein als Gesellschaft organisiertes Vermögen, dessen Anteile ("**Fondsanteile**") an einer Börse notiert sind. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass die Börsennotierung der Anteile eines ETF während der gesamten Laufzeit der Wertpapiere beibehalten wird. Zudem bietet eine Börsennotierung keine Gewähr dafür, dass die Anteile an ETFs stets liquide sind und damit jederzeit über die Börse veräußert werden können, da der Handel an den Börsen entsprechend den jeweiligen Börsenordnungen ausgesetzt werden kann.

Wertbildende Faktoren; Verwendung von Schätzwerten

Der Kurs eines ETF, der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet wird, beruht dabei im Wesentlichen auf dem Anteilspreis des ETF und damit auf dem Wert der durch den ETF gehaltenen Vermögensgegenstände abzüglich entsprechender Verbindlichkeiten, sog. Nettoinventarwert. Kursrückgänge oder Wertverluste bei den durch den Fonds erworbenen Wertpapieren oder seinen sonstigen Anlagen im Zusammenhang mit der Nachbildung der Wertentwicklung einer Benchmark (siehe nachfolgend unter "Nachbildung der Wertentwicklung der Benchmark; Tracking Error") führen damit grundsätzlich zu einem Verlust des Fonds und damit einem Wertverlust der Fondsanteile. Auch bei einer breiten Streuung und starken Diversifizierung der Fondsanlagen besteht das Risiko, dass sich eine rückläufige Gesamtentwicklung an bestimmten Märkten oder Börsenplätzen in einem Rückgang von Anteilspreisen des ETF niederschlägt.

Da ETFs ihren Nettoinventarwert zudem regelmäßig nur täglich berechnen, beruht ein gegebenenfalls fortlaufend von der Börse veröffentlichter Preis des ETF in der Regel auf Schätzungen des Nettoinventarwerts. Der geschätzte Nettoinventarwert kann sich von dem endgültigen, später veröffentlichten Nettoinventarwert des Fonds unterscheiden, womit während des Börsenhandels grundsätzlich das Risiko eines Auseinanderfallens der Kursentwicklung des ETF und der Entwicklung des tatsächlichen Nettoinventarwerts besteht.

Nachbildung der Wertentwicklung der Benchmark; Tracking Error

Ziel eines ETF ist dabei die möglichst exakte Nachbildung der Wertentwicklung eines Index, eines Korbs oder bestimmter Einzelwerte (jeweils eine "**Benchmark**"). Dennoch können die Bedingungen des ETF vorsehen, dass die Benchmark geändert werden kann. Daher bildet ein ETF möglicherweise nicht durchgehend die ursprüngliche Benchmark ab.

Bei der Nachbildung der Wertentwicklung der Benchmark können ETFs eine sog. Vollnachbildung anstreben und damit direkt in die Einzelkomponenten der nachzubildenden Benchmark investieren, synthetische Nachbildungsmethoden, wie beispielsweise Swaps, oder andere Techniken zur Abbildung, wie beispielsweise sog. Sampling-Techniken, einsetzen. Der Wert eines ETF ist daher insbesondere abhängig von der Kursentwicklung der Komponenten, die zur Nachbildung der Benchmark verwendet werden. Nicht auszuschließen ist jedoch das Auftreten von Divergenzen zwischen der Kursentwicklung des ETF und derjenigen der Benchmark, so genannter Tracking Error.

Im Gegensatz zu anderen Fonds findet bei ETFs in der Regel kein aktives Management durch die den ETF verwaltende Gesellschaft statt. Das heißt, dass die Entscheidungen über den Erwerb von Vermögensgegenständen durch die maßgebliche Benchmark bzw. die gegebenenfalls darin abgebildeten Vermögensgegenstände vorgegeben werden. Bei einem Wertverlust der zugrunde liegenden Benchmark besteht daher im Regelfall, insbesondere bei ETFs, die die Wertentwicklung der Benchmark mit einer Vollnachbildung oder synthetischen Nachbildung abbilden, ein uneingeschränktes Kursverlustrisiko in Bezug auf den ETF, was sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann.

Mit der Nachbildung der Wertentwicklung der Benchmark sind zudem weitere typische Risiken verbunden:

- Bei ETFs, die die Wertentwicklung der Benchmark mit einer Vollnachbildung abbilden, kann es vorkommen, dass nicht sämtliche Komponenten der Benchmark tatsächlich auch erworben oder angemessen weiterveräußert werden können. Dies kann die Fähigkeit des ETF, die Benchmark nachzubilden, nachteilig beeinträchtigen und sich damit auch auf die Wertentwicklung des ETF auswirken.
- Bei ETFs, die Swaps zur synthetischen Nachbildung der Benchmark einsetzen, besteht das Risiko, dass die Gegenpartei, die sog. Swap-Counterparty, ausfällt. Zwar können ETFs gegebenenfalls vertragliche Ansprüche bei Ausfall der Swap-Counterparty haben, dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der ETF die Zahlung nicht oder nicht in der Höhe erhält, die er erhalten hätte, wenn die Swap-Counterparty nicht ausgefallen wäre.
- Bei ETFs, die die Benchmark unter Einsatz sog. Sampling-Techniken nachbilden, also die Benchmark weder voll noch synthetisch durch den Einsatz von Swaps nachbilden, können Portfolien von Vermögensgegenständen entstehen, die sich nicht oder nur zu einem geringen Teil aus den tatsächlichen Komponenten der Benchmark zusammensetzen. Daher entspricht das Risikoprofil eines derartigen ETF nicht notwendigerweise auch dem Risikoprofil der Benchmark.
- Soweit ETFs Derivate zur Nachbildung oder zu Absicherungszwecken einsetzen, können sich Verluste der Benchmark potenziell deutlich vergrößern, sog. Hebelwirkung.

Konzentrationsrisiken

Ein als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeter ETF kann nach Maßgabe seiner Fondsbedingungen sein Vermögen im Zusammenhang mit der Nachbildung der Wertentwicklung einer Benchmark regelmäßig auf bestimmte Länder bzw. Regionen oder bestimmte Industriesektoren konzentrieren. In diesem Fall können die ETFs größeren Wertschwankungen unterliegen, als wenn sie eine breite Risikostreuung zwischen Ländern bzw. Regionen und Industriesektoren beachten würden. Darüber hinaus kann der Wert von Anlagen in bestimmten Ländern, Branchen und Anlageklassen starken Schwankungen innerhalb kurzer Zeiträume unterliegen. Gleiches gilt bei ETFs, die ihre Anlagen auf bestimmte Anlageklassen, wie Rohstoffe etc., konzentrieren. ETFs, die in

wenig regulierte, enge und exotische Märkte investieren, unterliegen gewissen Risiken. Beispielsweise können in bestimmten Märkten staatliche Eingriffe drohen, die zum vollen oder teilweisen Verlust des investierten Vermögens oder des Zugriffs auf das dort investierte Vermögen führen. Möglicherweise sind diese Märkte auch nicht so zuverlässig reguliert wie andere. Soweit ein ETF seine Anlagen zudem auf bestimmte Schwellenländer konzentriert, ergibt sich ein gesteigertes Risikopotenzial aus dem Umstand, dass die Börsen und Märkte von Schwellenländern oder einigen asiatischen Ländern regelmäßig deutlicheren Schwankungen unterliegen als Börsen und Märkte von weiter entwickelten Industrieländern. Politische Veränderungen, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Devisenkontrollen, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis des ETF, und damit den Wert der Fondsanteile, nachteilig beeinflussen.

Währungsrisiken

Lauten die Anlagen des ETF, der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet wird, untereinander oder die Anlagen und die Fondsanteile auf eine andere Währung als die Währung, in der der Nettoinventarwert des ETF berechnet wird, können sich hieraus weitere Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Währungswechselkurse von dieser Fremdwährung zu der für die Bestimmung des Nettoinventarwerts maßgeblichen Währung. Auch mögliche Absicherungsgeschäfte eines ETF können solche Risiken nicht ausschließen. In diesem Zusammenhang ist ferner zu beachten, dass die Benchmark gegebenenfalls in einer anderen Währung als der ETF berechnet wird. Falls daher die Benchmark insbesondere für die Ermittlung der Gebühren und Kosten in die Währung des ETF umgerechnet wird, können sich Devisenkursschwankungen nachteilig auf den Wert der Fondsanteile auswirken.

Interessenkonflikte

In Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines ETF können zudem bestimmte Interessenkonflikte eintreten, die sich möglicherweise nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken können. Bei einer im Fondsmanagement handelnden Person oder einem Berater des ETF können potenzielle Interessenkonflikte unter anderem aufgrund von Gebührenrückerstattungen oder sonstigen Vorteilen bestehen. Darüber hinaus können im Fondsmanagement handelnde Personen oder Berater des ETF und ihre jeweiligen Angestellten Dienstleistungen für andere Dritte (wie Management-, Handels- oder Beratungsleistungen) erbringen. Zwar werden die im Fondsmanagement handelnden Personen oder die Berater des ETF im Regelfall bestrebt sein, die Anlagemöglichkeiten gleichmäßig auf sämtliche ihrer Kunden zu verteilen, dennoch ist es wahrscheinlich, dass sich das Anlageportfolio des Fonds und die Portfolios anderer Kunden unterscheiden, selbst wenn ihre Anlageziele gleich oder ähnlich sind. Gegebenenfalls kann eine dieser Personen versucht sein, bei lukrativen Anlagen zunächst diejenigen Portfolios vorzuziehen, bei denen die höchste Gebühr anfällt. Ebenso können im Fondsmanagement handelnde Personen oder die Berater des Fonds bei Erbringung von Management-, Handels- oder Beratungsleistungen für Dritte Empfehlungen erteilen oder Positionen eingehen, die sich von denjenigen, die für den ETF erteilt bzw. für oder durch den ETF gehalten werden, unterscheiden oder mit dem ETF konkurrieren.

Gebühren auf verschiedenen Ebenen

Der Wert einzelner Fondsanteile bzw. der Nettoinventarwert eines Fonds kann unter Umständen in nicht unerheblichem Maße von den durch den ETF erhobenen Gebühren negativ beeinflusst werden. Gebühren können bei ETF auf verschiedenen Ebenen entstehen. Regelmäßig entstehen Gebühren auf der Ebene des ETF selbst, etwa in Form von Verwaltungsgebühren. Darüber hinaus können noch

weitere Gebühren und Auslagen anfallen, die durch Beauftragung Dritter mit Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Verwaltung des ETF entstehen können. Auf der Ebene der vom ETF getätigten Investitionen können, etwa bei Anlage in andere Fonds oder sonstige Investmentvehikel, weitere Gebühren anfallen, die die Wertentwicklung solcher Anlagen und damit das Vermögen des ETF beeinträchtigen.

Auf Ebene eines ETF können gegebenenfalls Erfolgsgebühren vereinbart worden sein. Solche Vergütungsvereinbarungen können einen Anreiz schaffen, Anlagen vorzunehmen, die risikoreicher oder spekulativer sind als solche, die getätigt werden würden, wenn solche Vereinbarungen nicht getroffen worden wären. Zudem können diese Erfolgsgebühren gegebenenfalls auch anfallen, obwohl möglicherweise die Wertentwicklung des Fonds hinter der Wertentwicklung der Benchmark zurückgeblieben ist. Aber auch falls die Zahlung einer Erfolgsgebühr davon abhängig ist, dass die Wertentwicklung des ETF die Wertentwicklung der Benchmark übersteigt, kann eine Erfolgsgebühr dann anfallen, wenn die Wertentwicklung des ETF insgesamt (beispielsweise auf Grund der negativen Entwicklung der Benchmark) negativ ist. Auf Ebene des ETF können Erfolgsgebühren somit unter Umständen auch dann anfallen, wenn in Bezug auf eine Anlage in die Wertpapiere ein Verlust eintritt.

Eingeschränkte Aufsicht

Fonds unterliegen möglicherweise keiner Aufsicht oder können in Investmentvehikel investieren, die selbst keiner Aufsicht unterliegen. Umgekehrt kann die Einführung einer Aufsicht über bisher unregulierte Fonds dazu führen, dass erhebliche Nachteile für den Fonds und damit auch die Wertpapiere eintreten.

Nicht börsennotierte Fondsanteile

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen nicht börsennotierten Fondsanteil, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit nicht börsennotierten Fondsanteilen als Basiswert bzw. Korbbestandteil verbunden sind, beachtet werden.

Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile

Die Höhe des Auszahlungsbetrags wird unter Bezugnahme auf den Kurs des als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten nicht börsennotierten Fondsanteils ermittelt. Dementsprechend unterliegt eine Anlage in die Wertpapiere in einem gewissen Umfang ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden Fondsanteile. **Potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit der jeweiligen Fondsart und der Kategorie der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, als Anlageklasse vertraut sein.**

Marktrisiko

Da sich außerdem Kursrückgänge oder Wertverluste bei den durch den als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten Fonds erworbenen Wertpapieren oder seinen sonstigen Anlagen im Preis der einzelnen Fondsanteile widerspiegeln, besteht grundsätzlich das Risiko sinkender Anteilspreise. Auch bei einer breiten Streuung und starken Diversifizierung der Fondsanlagen besteht das Risiko, dass sich eine rückläufige Gesamtentwicklung an bestimmten Märkten oder Börsenplätzen in einem Rückgang von Anteilspreisen niederschlägt.

Illiquide Anlagen

Der Fonds kann in Vermögenswerte investieren, die illiquide sind oder einer Mindesthaltfrist unterliegen. Aus diesem Grund ist es für den Fonds möglicherweise schwierig, die betreffenden

Vermögenswerte überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen, wenn er hierzu gezwungen ist, um Liquidität zu generieren. Der Fonds erleidet möglicherweise erhebliche Verluste, falls er illiquide Vermögenswerte verkaufen muss, um Fondsanteile zurücknehmen zu können und der Verkauf der illiquiden Vermögenswerte nur zu einem niedrigen Preis möglich ist. Dies kann sich nachteilig auf den Wert des Fonds und damit auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Anlagen in illiquiden Vermögenswerten können auch zu Schwierigkeiten bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds führen. Dies wiederum kann zu Verzögerungen in Bezug auf Auszahlungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren führen.

Verzögerte Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

In bestimmten Situationen kann es vorkommen, dass ein Fonds den Nettoinventarwert verspätet veröffentlicht. Dies kann zu einer Verzögerung der Einlösung der Wertpapiere führen und sich, z.B. bei einer negativen Marktentwicklung, nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Darüber hinaus tragen Wertpapierinhaber das Risiko, bei einer verspäteten Einlösung der Wertpapiere die entsprechenden Erlöse erst verzögert und unter Umständen zu negativeren Konditionen wiederanlegen zu können.

Auflösung eines Fonds

Es ist nicht auszuschließen, dass ein Fonds während der Laufzeit der Wertpapiere aufgelöst wird. In diesem Fall ist die Emittentin berechtigt, nach Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Wertpapiere Anpassungen hinsichtlich der Wertpapiere vorzunehmen. Derartige Anpassungen können insbesondere eine Ersetzung des jeweiligen Fonds durch einen anderen Fonds vorsehen. Darüber hinaus besteht in einem solchen Fall auch die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin.

Konzentrationsrisiken

Der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendete Fonds kann nach Maßgabe seiner Fondsbedingungen sein Vermögen gegebenenfalls auf bestimmte Länder bzw. Regionen oder bestimmte Industriesektoren konzentrieren. In diesem Fall kann der Fonds größeren Wertschwankungen unterliegen, als wenn er eine breite Risikostreuung zwischen Ländern bzw. Regionen oder Industriesektoren beachten würde. Darüber hinaus kann der Wert von Anlagen in bestimmten Ländern, Branchen und Anlageklassen starken Schwankungen innerhalb kurzer Zeiträume unterliegen. Gleiches gilt bei Fonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Anlageklassen, wie Rohstoffe etc., konzentrieren. Fonds, die in wenig regulierte, enge und exotische Märkte investieren, unterliegen gewissen Risiken. Beispielsweise können in bestimmten Märkten staatliche Eingriffe drohen, die zum vollen oder teilweisen Verlust des investierten Vermögens oder des Zugriffs auf das dort investierte Vermögen führen. Möglicherweise sind diese Märkte auch nicht so zuverlässig reguliert wie andere Märkte. Soweit ein Fonds seine Anlagen zudem auf bestimmte Schwellenländer konzentriert, ergibt sich ein gesteigertes Risikopotenzial aus dem Umstand, dass die Börsen und Märkte von Schwellenländern oder einigen asiatischen Ländern regelmäßig deutlicheren Schwankungen unterliegen als Börsen und Märkte von weiter entwickelten Industrieländern. Politische Veränderungen, Begrenzungen des Währungsumtauschs, Devisenkontrollen, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc. können das Anlageergebnis des Fonds, und damit den Wert der Fondsanteile, nachteilig beeinflussen.

Währungsrisiken

Lauten die Anlagen des Fonds, der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet wird, untereinander oder die Anlagen und die Fondsanteile auf eine andere Währung als die Währung, in der der Nettoinventarwert des Fonds berechnet wird, können sich hieraus weitere Korrelationsrisiken ergeben. Diese Korrelationsrisiken beziehen sich auf den Grad der Abhängigkeit der Entwicklung der Währungswechselkurse von dieser Fremdwährung zu der für die Bestimmung des Nettoinventarwerts maßgeblichen Währung. Auch mögliche Absicherungsgeschäfte eines Fonds können solche Risiken nicht ausschließen.

Abhängigkeit von den Anlageverwaltern

Die Wertentwicklung des Fonds, der als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet wird, hängt von der Wertentwicklung der Anlagen ab, die vom Anlageverwalter des Fonds zur Umsetzung der jeweiligen Anlagestrategie ausgewählt wurden. In der Praxis hängt die Wertentwicklung eines Fonds in starkem Maße von der Kompetenz der für die Anlageentscheidung verantwortlichen Manager ab. Das Ausscheiden oder Austauschen solcher Personen könnte zu Verlusten und/oder zur Auflösung des jeweiligen Fonds führen.

Die Anlagestrategien, die Anlagebeschränkungen und Anlageziele von Fonds können einem Anlageverwalter beträchtlichen Spielraum bei der Anlage der entsprechenden Vermögenswerte einräumen, und es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass der Anlageverwalter mit seinen Anlageentscheidungen Gewinne erzielt oder diese eine effektive Absicherung gegen Marktrisiken oder sonstige Risiken bieten. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass es dem Fonds gelingt, die ausweislich seiner Verkaufsunterlagen verfolgte Anlagestrategie erfolgreich umzusetzen. Deshalb ist selbst bei positiver Wertentwicklung von Fonds mit ähnlichen Anlagestrategien eine negative Wertentwicklung des Fonds, der den Wertpapieren zugrunde liegt, (und somit der Wertpapiere) möglich.

Interessenkonflikte

In Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten Fonds können zudem bestimmte Interessenkonflikte eintreten, die sich möglicherweise nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken können. Bei einer im Fondsmanagement handelnden Person oder einem Berater des Fonds können potenzielle Interessenkonflikte unter anderem aufgrund von Gebührenrückerstattungen oder sonstigen Vorteilen bestehen. Darüber hinaus können im Fondsmanagement handelnde Personen oder Berater des Fonds und ihre jeweiligen Angestellten Dienstleistungen für andere Dritte (wie Management-, Handels- oder Beratungsleistungen) erbringen. Zwar werden die im Fondsmanagement handelnden Personen oder die Berater des Fonds im Regelfall bestrebt sein, die Anlagemöglichkeiten gleichmäßig auf sämtliche ihrer Kunden zu verteilen, dennoch ist es wahrscheinlich, dass sich das Anlageportfolio des Fonds und die Portfolios anderer Kunden unterscheiden, selbst wenn ihre Anlageziele gleich oder ähnlich sind. Gegebenenfalls kann eine dieser Personen versucht sein, bei lukrativen Anlagen zunächst diejenigen Portfolios vorzuziehen, bei denen die höchste Gebühr anfällt. Ebenso können im Fondsmanagement handelnde Personen oder die Berater des Fonds bei Erbringung von Management-, Handels- oder Beratungsleistungen für Dritte Empfehlungen erteilen oder Positionen eingehen, die sich von denjenigen, die für den Fonds erteilt bzw. für oder durch den Fonds gehalten werden, unterscheiden oder mit dem Fonds konkurrieren.

Gebühren auf verschiedenen Ebenen

Der Wert einzelner Fondsanteile bzw. der Nettoinventarwert eines als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendeten Fonds kann unter Umständen in nicht unerheblichem Maße von den durch den Fonds erhobenen Gebühren negativ beeinflusst werden. Gebühren können bei Fonds auf verschiedenen Ebenen entstehen. Regelmäßig entstehen Gebühren auf der Ebene des Fonds selbst, etwa in Form von Verwaltungsgebühren. Darüber hinaus können noch weitere Gebühren und Auslagen anfallen, die durch Beauftragung Dritter mit Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Verwaltung des Fonds entstehen können. Auf der Ebene der vom Fonds getätigten Investitionen können, etwa bei Anlage in andere Fonds oder sonstige Investmentvehikel, weitere Gebühren anfallen, die die Wertentwicklung solcher Anlagen und damit das Vermögen des Fonds beeinträchtigen.

Auf Ebene eines Fonds können gegebenenfalls Erfolgsgebühren vereinbart worden sein. Solche Vergütungsvereinbarungen können einen Anreiz schaffen, Anlagen vorzunehmen, die risikoreicher oder spekulativer sind als solche, die getätigt werden würden, wenn solche Vereinbarungen nicht getroffen worden wären. Zudem können diese Erfolgsgebühren gegebenenfalls auch anfallen, obwohl möglicherweise die Wertentwicklung des Fonds negativ ist. Auf Ebene des Fonds können Erfolgsgebühren somit unter Umständen auch dann anfallen, wenn in Bezug auf eine Anlage in die Wertpapiere ein Verlust eintritt.

Eingeschränkte Aufsicht

Fonds unterliegen möglicherweise keiner Aufsicht oder können in Investmentvehikel investieren, die selbst keiner Aufsicht unterliegen. Umgekehrt kann die Einführung einer Aufsicht über bisher unregulierte Fonds dazu führen, dass erhebliche Nachteile für den Fonds und damit auch die Wertpapiere eintreten.

Währungswechselkurse

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen Währungswechselkurs, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit Währungswechselkursen als Basiswert bzw. Korbbestandteil verbunden sind, beachtet werden.

Wertpapiere mit einem Währungswechselkurs als Basiswert bzw. als Korbbestandteil beziehen sich auf eine oder mehrere bestimmte Währung(en). Zahlungen hängen von der Entwicklung der zugrunde liegenden Währung(en) ab und können erheblich unter dem Betrag liegen, den der Wertpapierinhaber ursprünglich investiert hat. Eine Anlage in Wertpapiere mit einem Währungswechselkurs als Basiswert bzw. als Korbbestandteil kann ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechende(n) zugrunde liegende(n) Währung(en) unterliegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um eine Währung eines Schwellenlandes handelt. Potenzielle Anleger sollten daher mit Devisen als Anlageklasse vertraut sein. Weitere gesetzliche Einschränkungen des freien Umtauschs können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Es ist zu beachten, dass Währungswechselkurse als Basiswert bzw. als Korbbestandteil 24 Stunden am Tag durch die Zeitzonen in Australien, Asien, Europa und Amerika gehandelt werden. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten somit beachten, dass es jederzeit und auch außerhalb der lokalen Handelszeiten oder der Handelszeiten der Berechnungsstelle bzw. der Anbieterin zum Erreichen, Überschreiten bzw. Unterschreiten einer nach den Wertpapierbedingungen maßgeblichen Grenze, Barriere oder Schwelle kommen kann.

Referenzsätze

Handelt es sich bei dem Basiswert bzw. Korbbestandteil um einen Referenzsatz, sollte beachtet werden, dass eine Anlage in die Wertpapiere in einem gewissen Umfang ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in den entsprechenden Referenzsatz unterliegt.

Referenzsätze, die als Basiswert bzw. als Korbbestandteil verwendet werden, sind mit besonderen Risiken verbunden, weil sie durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten bestimmt werden, die wiederum durch wirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Zentralbanken und Regierungen sowie andere politische Faktoren beeinflusst werden. Anleger sollten in diesem Zusammenhang berücksichtigen, dass Referenzsätze, wie zum Beispiel der LIBOR, der EURIBOR sowie auch andere Referenzsätze, Gegenstand jüngster nationaler, internationaler und anderer aufsichtsrechtlicher Regulierungen und von Vorschlägen für Neuerungen sind. Jede Änderung eines Referenzsatzes als maßgeblicher Basiswert infolge von internationalen, nationalen oder anderen Vorschlägen für Neuerungen oder andere Initiativen oder Untersuchungen können eine wesentliche negative Auswirkung auf die Wertentwicklung der Wertpapiere, die an einen solchen Referenzsatz geknüpft sind, haben (siehe hierzu auch den vorstehenden Abschnitt "Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen der Regulierung und Reform von sogenannten Referenzwerten").

American Depositary Receipts bzw. Global Depositary Receipts

Handelt es sich bei dem Basiswert um ein American Depositary Receipt oder ein Global Depositary Receipt, sollten die folgenden Risiken, die speziell mit American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts als Basiswert verbunden sind, beachtet werden.

American Depositary Receipts sind in den Vereinigten Staaten von Amerika von einer Depotbank (Depositary) ausgegebene Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Bestand von Aktien, der in dem Sitzland des Emittenten der zugrunde liegenden Aktien außerhalb der USA gehalten wird.

Global Depositary Receipts sind Wertpapiere in Form von Anteilsscheinen an einem Bestand von Aktien, der in dem Sitzland der Emittentin der zugrunde liegenden Aktien gehalten wird. Global Depositary Receipts werden regelmäßig außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich angeboten bzw. ausgegeben.

Jedes Depositary Receipt verkörpert eine oder mehrere Aktien oder einen Bruchteil des Wertpapiers einer ausländischen Aktiengesellschaft.

Rechtlicher Eigentümer der zugrunde liegenden Aktien ist bei Depositary Receipts die Depotbank, die zugleich Ausgabestelle der Depositary Receipts ist. Je nachdem, unter welcher Rechtsordnung die Depositary Receipts begeben worden sind und welcher Rechtsordnung der Depotvertrag unterliegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die entsprechende Rechtsordnung den Inhaber des Depositary Receipts nicht als den eigentlich wirtschaftlich Berechtigten an den zugrunde liegenden Aktien anerkennt. Insbesondere im Falle einer Insolvenz der Depotbank (Depositary) bzw. im Falle von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen diese ist es möglich, dass die den Depositary Receipts zugrunde liegenden Aktien mit einer Verfügungsbeschränkung belegt werden bzw. dass diese Aktien im Rahmen einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme gegen die Depotbank (Depositary) wirtschaftlich verwertet werden. Ist dies der Fall, verliert der Inhaber des Depositary Receipts die durch den Anteilsschein (Depositary Receipt) verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien. Das Depositary Receipt als Basiswert der Wertpapiere und damit auch die auf dieses Depositary Receipt bezogenen Wertpapiere werden wertlos.

Anleger tragen damit ein Ausfallrisiko sowohl der Depotbank als auch der Emittenten der den Depositary Receipts zugrundeliegenden Aktien. Anleger sollten daher zusätzlich die mit Aktien als Basiswert verbundenen Risikofaktoren beachten.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Emittentin BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (mit Sitz in Frankfurt am Main und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628) und die Anbieterin BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich, übernehmen gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospekts. Sie erklären, dass ihres Wissens die in dem Basisprospekt genannten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Die Angaben über die Emittentin sind in dem Registrierungsformular der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH vom 15. Mai 2019 sowie etwaigen Nachträgen dazu enthalten und an dieser Stelle per Verweis in den Basisprospekt einbezogen (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich nachstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN").

V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN

Die Angaben über die Garantin sind in dem BNPP 2017 Registration Document bzw. BNPP 2018 Registration Document der BNP Paribas S.A. sowie etwaigen Nachträgen dazu enthalten und an dieser Stelle per Verweis in den Basisprospekt einbezogen (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich nachstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN").

1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen

Eine Beschreibung der BNP Paribas S.A. als Garantin (die "**Garantin**" oder "**BNPP**", wobei BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "**BNP Paribas Gruppe**" bezeichnet wird) ist

- im BNPP 2017 Registration Document (in der englischen Sprachfassung) und
- im BNPP 2018 Registration Document (in der englischen Sprachfassung),

die an dieser Stelle durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG Bestandteil dieses Basisprospekts sind (siehe Abschnitt "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN"), enthalten.

Eine weitere Angabe der Seitenzahlen im BNPP 2017 Registration Document bzw. im BNPP 2018 Registration Document, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN".

Weitere Angaben über die Garantin

Eine unverbindliche deutsche Übersetzung der nachfolgenden weiteren Angaben über die Garantin ist nach der letzten Seite dieses Basisprospekts (siehe Seite A-1 nach der letzten Seite des Basisprospekts) abgedruckt. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist stets die englische Fassung maßgeblich. Die unverbindliche deutsche Übersetzung der weiteren Angaben über die Garantin ist nicht Bestandteil des Basisprospekts und ist nicht Gegenstand der Prüfung bzw. Billigung durch die BaFin.

2. Trend Information

There has been no material adverse change in the prospects of the Guarantor or the BNP Paribas Group since 31 December 2018 (being the end of the last financial period for which audited financial statements have been published).

Save as disclosed on pages 136 to 138 (including pages 283 to 285) of the BNPP 2018 Registration Document, there are no known trends, uncertainties, demands, commitments or events that are reasonably likely to have a material effect on the prospects of the Guarantor or the BNP Paribas Group for at least the current financial year.

3. Legal and Arbitration Proceedings

Save as disclosed on pages 248 to 249 of the BNPP 2018 Registration Document, there have been no governmental, legal or arbitration proceedings (including any such proceedings which are pending or threatened of which BNPP is aware), during the period covering at least the previous twelve (12) months which may have, or have had in the recent past, significant effects on the Guarantor's and/or the BNP Paribas Group's financial position or profitability.

4. Significant change in the Guarantor's financial or trading position

There has been no significant change in the financial or trading position of the BNP Paribas Group since 31 December 2018 (being the end of the last financial period for which audited financial statements have been published).

5. Material recent events

To the best of BNPP's knowledge, there have not been any recent events which are to a material extent relevant to the evaluation of BNPP's solvency since 31 December 2018.

6. Potential conflicts of interests

To the knowledge of the Guarantor, the duties owed by the members of its administrative, management or supervisory bodies do not give rise to any potential conflicts of interest with such members' private interests or other duties.

7. Auditing of historical annual financial information

The financial information on the Guarantor comprised in the BNPP 2017 Registration Document (in the English language) and in the BNPP 2018 Registration Document (in the English language) have been taken over from the audited consolidated financial statements for the years ended 31 December 2017 and 31 December 2018. These statements have been prepared in accordance with international financial reporting standards ("IFRS").

VI. BESCHREIBUNG DER GARANTIE

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**" oder "**BNPP**", wobei die BNPP gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch als "**BNP Paribas Gruppe**" bezeichnet wird) hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin.

Diese Garantie umfasst in Bezug auf die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Basisprospekts vom 11. Juli 2019 sind,

- (i) sowohl die erstmals unter diesem Basisprospekt auf Grundlage der ab Seite 203 dieses Basisprospekts wiedergegebenen Wertpapierbedingungen begebenen Wertpapiere
- (ii) als auch Wertpapiere, die auf Grundlage des dreiteiligen Basisprospekts (bestehend aus der Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung und dem Registrierungsformular, einschließlich sämtlicher Nachträge hierzu) vom 15. Juli 2013 bzw. des Basisprospekts vom 21. Februar 2014 bzw. des Basisprospekts vom 22. Januar 2015 bzw. des Basisprospekts vom 26. Januar 2016 bzw. des Basisprospekts vom 24. Januar 2017 bzw. des Basisprospekts vom 10. November 2017 bzw. des Basisprospekts vom 17. September 2018 (jeweils der "**Frühere Basisprospekt**") bzw. der darin jeweils enthaltenen Wertpapierbedingungen begeben worden sind, und
 - (a) die Anzahl der unter dem entsprechenden Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf des entsprechenden Früheren Basisprospekts unter diesem Basisprospekt vom 11. Juli 2019 erhöht wird (Aufstockung),
 - (b) die Zulassung der unter dem Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt nach Ablauf der Gültigkeit des Früheren Basisprospekts unter diesem Basisprospekt vom 11. Juli 2019 beantragt wird (Notierungsaufnahme) oder,
 - (c) das öffentliche Angebot der unter dem Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Früheren Basisprospekts unter diesem Basisprospekt vom 11. Juli 2019 weitergeführt wird (Fortsetzung des öffentlichen Angebots)

(die "**Früheren Wertpapiere**"). Für die Zwecke einer Aufstockung, Notierungsaufnahme oder Fortsetzung des öffentlichen Angebots von Früheren Wertpapieren werden die Wertpapierbedingungen, wie in Abschnitt XIII. dieses Basisprospekts enthalten, durch die in dem Früheren Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen ersetzt; siehe auch Abschnitt "X. 9. Aufstockungen / Weiterführung des öffentlichen Angebots von Wertpapieren" auf Seite 198 dieses Basisprospekts.

Die jeweils maßgeblichen Wertpapierbedingungen der Früheren Wertpapiere enthalten gegebenenfalls keine Bezugnahmen auf die Garantie bzw. BNPP als Garantin, sondern sind ausschließlich vertraglich durch die Übernahme der unbedingten und unwiderruflichen Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre, garantiert.

Eine Kopie der Garantie der BNPP ist während der üblichen Geschäftszeiten an allen Werktagen (ausschließlich Samstage und gesetzliche Feiertage) in gedruckter Form am eingetragenen Sitz der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) und der BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, als Zahlstelle (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) kostenlos erhältlich. Die Garantie ist zudem unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte abrufbar.

Text der Garantie (deutsche Übersetzung)

Die englische Sprachfassung der Garantie ist auf Seite B-1 ff. nach der letzten Seite dieses Basisprospekts abgedruckt. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist stets die englische Fassung maßgeblich. Die verbindliche englische Sprachfassung der Garantie ist nicht Bestandteil des Basisprospekts und ist nicht Gegenstand der Prüfung bzw. Billigung durch die BaFin.

DIESE GARANTIE wurde am 18. Juli 2017 zwischen BNP Paribas S.A. ("**BNPP**" oder die "**Garantiegeberin**") und BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, ("**EHG**" oder die "**Emittentin**") zugunsten der aktuellen Inhaber der Zertifikate (gemäß nachstehender Definition) (jeweils ein "**Inhaber**") abgeschlossen.

PRÄAMBEL

- (A) EHG hat auf der Grundlage verschiedener in der Vergangenheit von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligter und künftig zu billigender Basisprospekte Schuldtitel (*notes*), Optionsscheine (*warrants*) und Zertifikate (*certificates*) (gemeinsam "**Zertifikate**") ausgegeben bzw. wird diese ausgegeben.
- (B) Die Garantiegeberin hat sich verpflichtet, die Verbindlichkeiten der Emittentin hinsichtlich der Zertifikate zu garantieren. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Garantie um keine Garantie auf erstes Anfordern handelt.
- (C) Jeder Verweis in dieser Garantie auf eine Verbindlichkeit der Emittentin oder auf gemäß oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten von der Emittentin zu zahlenden Summen oder Beträge, ist im Falle eines Bail-in von BNPP (gegebenenfalls) so anzusehen, als handele es sich um Verbindlichkeiten der BNPP bzw. um von der BNPP geschuldete Summen und/oder Beträge, vorbehaltlich im jeweiligen Fall von einer zuständigen Behörde vorgenommener Reduzierungen oder Änderungen (was auch in Situationen gilt, in denen die Garantie selbst nicht Gegenstand eines solchen Bail-in ist).

1. Garantie

Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen garantiert BNPP unbedingt und unwiderruflich im Falle von

- (a) Bar Beglichenen Zertifikaten (*Cash Settled Certificates*) jedem Inhaber jeweils im Wege einer andauernden Garantie die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung des Barausgleichsbetrags im Wege eines selbständigen Zahlungsversprechens; und
- (b) Zertifikaten mit Physischer Lieferung (*Physical Delivery Certificates*) jedem Inhaber jeweils im Wege einer andauernden Garantie die ordnungsgemäße und pünktliche Lieferung der Berechtigung zur Physischen Lieferung (*Physical Delivery Entitlement*)

im Wege eines selbständigen Garantieversprechens **mit der Maßgabe, dass** vorbehaltlich der Verpflichtung und/oder des Optionsrechts der Emittentin, den Inhabern dieser Zertifikate mit Physischer Lieferung die Berechtigung zur Physischen Lieferung gemäß den jeweiligen Bedingungen zu liefern, die Garantiegeberin in jedem Fall berechtigt ist, die Nichtlieferung der Berechtigung zur Physischen Lieferung zu wählen und anstelle dieser Verpflichtung und/oder dieses Optionsrechts hinsichtlich des Zertifikats mit Physischer Lieferung eine Barzahlung in Höhe eines Betrages zu leisten, der dem Garantierten Barausgleichsbetrag entspricht

jeweils **mit der Maßgabe, dass** die Garantierten Verbindlichkeiten fällig und zahlbar sind und eine Zahlungsaufforderung gegenüber der Emittentin und der Garantiegeberin gemäß Ziffer 6 erfolgte.

Für die Zwecke dieser Garantie meint

"Bar Beglichene Zertifikate" (*Cash Settled Certificates*) Zertifikate, bei denen nach den geltenden Bedingungen eine Begleichung durch Barzahlung vorgesehen ist.

"Bedingungen" (*Conditions*) die jeweiligen Anleihebedingungen der Zertifikate.

"Garantierter Barausgleichsbetrag" (*Guaranteed Cash Settlement Amount*) hinsichtlich der Zertifikate mit Physischer Lieferung einen Betrag, den die Garantiegeberin nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich vernünftiger Weise bestimmt hat und der entweder (i) dem Barausgleichsbetrag entspricht, der bei Rückzahlung der Zertifikate mit Physischer Lieferung zahlbar gewesen wäre, berechnet gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Bedingungen, oder (ii) dem angemessenen Marktwert dieser Berechtigung zur Physischen Lieferung entspricht, abzüglich der Kosten der Auflösung der zugrundeliegenden Absicherungsvereinbarungen, es sei denn die Bedingungen sehen vor, dass diese Kosten nicht gelten.

"Garantierte Verbindlichkeiten" (*Guaranteed Obligations*) meint

- (a) im Falle von Bar Beglichenen Zertifikaten, alle in der jeweiligen Barbegleichungswährung von der Emittentin gemäß den jeweils geltenden Bedingungen an die Inhaber der jeweiligen Zertifikate in bar fälligen und zahlbaren Beträge ("**Barausgleichsbetrag**" (*Cash Settlement Amount*)); und/oder
- (b) im Falle von Zertifikaten mit Physischer Lieferung, alle Rechte, die von der Emittentin gemäß den jeweils geltenden Bedingungen an die Inhaber der jeweiligen Zertifikate fällig sind, um die physische Berechtigung und/oder Lieferung von Wertpapieren jeder Art zu erhalten ("**Berechtigung zur Physischen Lieferung**" (*Physical Delivery Entitlement*)).

"Zertifikate mit Physischer Lieferung" (*Physical Delivery Certificates*) meint Zertifikate, bei denen nach den geltenden Bedingungen eine Begleichung durch physische Lieferung vorgesehen ist.

2. Haftung von BNPP und EHG

BNPP als Garantiegeberin bestätigt hiermit – bedingungslos und ohne das Recht, sich auf Umstände zu berufen, die einer Haftungsfreistellung oder einer Verteidigung der Garantiegeberin gleichkommen – dass sie an die hierin genannten Verbindlichkeiten gebunden ist. Entsprechend bestätigt BNPP, dass sie weder von ihrer Haftung freigestellt noch ihre Haftung zu irgendeinem Zeitpunkt durch Aufschub oder Nachfristen hinsichtlich Zahlung oder Leistung,

Verzichtserklärung oder Zustimmung gegenüber EHG oder einer anderen Person oder durch Unterliegen in Vollstreckungsverfahren gegen EHG oder eine andere Person eingeschränkt wird.

Darüber hinaus bestätigt BNPP, dass (1) sie im Falle, dass EHG's Verbindlichkeiten ungültig werden aus Gründen, die in der Funktion, der Beschränkung der Befugnisse oder des Fehlens der Befugnisse von EHG liegen (insbesondere die fehlende Vollmacht von Personen, die für und im Namen der EHG Verträge geschlossen haben), nicht von ihren Verbindlichkeiten entbunden wird, (2) ihre Verbindlichkeiten im Rahmen dieser Garantie gültig und vollumfänglich wirksam bleiben, ungeachtet der Auflösung, des Zusammenschlusses, der Übernahme oder der Umstrukturierung der EHG, der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder sonstiger Zwangsverwaltungs- oder Liquidationsverfahrens hinsichtlich der EHG und (3) sie solange Beträge fällig sind oder eine Verbindlichkeit im Rahmen der Zertifikate nicht erfüllt ist, nicht von Subrogationsrechten hinsichtlich der Rechte der Inhaber Gebrauch machen wird und keine Maßnahmen zur Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen gegen EHG ergreifen wird.

Die Inhaber sind nicht verpflichtet, vor Inanspruchnahme der Garantiegeberin im Rahmen dieser Garantie gegen eine Person gerichtlich vorzugehen oder andere Rechte oder Sicherheiten gegen eine Person durchzusetzen oder von einer Person Zahlung zu verlangen.

3. BNPPs andauernde Haftung

BNPP's Verbindlichkeiten im Rahmen dieser Garantie bleiben solange gültig und vollumfänglich wirksam bis keine Garantierten Verbindlichkeiten im Rahmen der Zertifikate mehr zahlbar sind.

4. Rückzahlung durch EHG

Wenn eine bei einem Inhaber eingegangene Zahlung oder eine Zahlung an die Order eines Inhabers nach einer Bestimmung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Zwangsverwaltungs- oder Liquidationsverfahrens der EHG ungültig ist, mindert diese Zahlung nicht die Verbindlichkeiten von BNPP hinsichtlich jeweiliger Garantierten Verbindlichkeiten und diese Garantie gilt hinsichtlich der jeweiligen Garantierten Verbindlichkeiten fort, als sei diese Zahlung oder Verbindlichkeit stets von EHG fällig gewesen.

5. Bindende Bedingungen

BNPP erklärt, dass (i) ihr die Bestimmungen der Bedingungen vollumfänglich bekannt sind, (ii) sie diese befolgen wird und (iii) an diese gebunden ist.

6. Forderungen gegenüber BNPP

Alle Forderungen im Rahmen dieser Garantie müssen schriftlich unter Angabe der jeweiligen Garantierten Verbindlichkeiten erfolgen und müssen gerichtet sein an BNPP unter **CIB Legal, 3 Rue Taitbout, 75009 Paris, Frankreich**. Eine derart vorgenommene Forderung gilt zwei Pariser Geschäftstage (**Pariser Geschäftstage** im Sinne dieser Garantie meint einen Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem Banken in Paris für den Geschäftsverkehr geöffnet sind) nach dem Tag der Zustellung als ordnungsgemäß erfolgt oder wenn die Zustellung an einem Tag erfolgte, der kein Pariser Geschäftstag war, oder nach 17.30 Uhr (Pariser Zeit) erfolgte, gilt die Forderung fünf Pariser Geschäftstage nach dem unmittelbar auf den Pariser Geschäftstag folgenden Tag als ordnungsgemäß erfolgt.

7. Status

Diese Garantie stellt eine nicht-nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeit der BNPP dar und ist gleichrangig mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen nicht-nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin, vorbehaltlich der nach französischem Recht jeweils zwingenden Bestimmungen.

8. Vertrag zugunsten Dritter

Diese Garantie und alle hierin vorgenommenen Zusicherungen stellen einen echten Vertrag zugunsten Dritter dar, d. h. zugunsten der Inhaber. Sie berechtigen jeden Inhaber, die Erfüllung der im Rahmen dieser Garantie direkt von BNPP als Garantiegeberin übernommenen Verbindlichkeiten zu verlangen und zur Durchsetzung der Verbindlichkeiten direkt gegenüber der Garantiegeberin.

EHG, die diese Garantie in ihrer Eigenschaft als Emittentin der Zertifikate angenommen hat, handelt nicht als Vertreterin oder Treuhänderin der oder in einer treuhänderischen oder sonstigen ähnlichen Eigenschaft für die Inhaber.

9. Geltendes Recht

Diese Garantie und die sich daraus ergebenden Rechte, insbesondere nichtvertragliche Rechte, unterliegen sowohl im Hinblick auf Form und Inhalt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind nach diesem auszulegen.

10. Gerichtsstand

Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen oder sonstige gerichtliche Verfahren aus oder im Zusammenhang mit der Garantie sind die zuständigen Gerichte in Frankfurt am Main. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN

1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen

Die folgenden Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, wurden veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Sie sind jeweils ein in den Basisprospekt gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Wertpapierprospektgesetzes einbezogener Teil:

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
die auf den Seiten 45 bis 155 der Wertpapierbeschreibung vom 15. Juli 2013 gemäß §§ 5, 12 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle und/oder Futureskontrakte (die zusammen mit dem Registrierungsformular vom 15. Mai 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sowie sämtlichen Nachträgen hierzu und der Zusammenfassung vom 15. Juli 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH einen Basisprospekt darstellt) der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH enthaltenen Wertpapierbedingungen (die "Wertpapierbedingungen 2013");	XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 203 dieses Basisprospekts)
die auf den Seiten 94 bis 361 des Basisprospekts vom 21. Februar 2014 zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Futureskontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse und/oder Referenzsätze sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Futureskontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen und/oder Referenzsätzen der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH enthaltenen Wertpapierbedingungen (die "Wertpapierbedingungen 2014")	XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 203 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
die auf den Seiten 110 bis 419 des Basisprospekts vom 22. Januar 2015 zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Futureskontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse und/oder Referenzsätze sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Futureskontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen und/oder Referenzsätzen der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH enthaltenen Wertpapierbedingungen (die "Wertpapierbedingungen 2015")	XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 203 dieses Basisprospekts)
die auf den Seiten 134 bis 556 des Basisprospekts vom 26. Januar 2016 zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Futureskontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse und/oder Referenzsätze sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Futureskontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen und/oder Referenzsätzen der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (der "Basisprospekt 2016") enthaltenen Wertpapierbedingungen (die "Wertpapierbedingungen 2016").	XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 203 dieses Basisprospekts)
die auf den Seiten 159 bis 686 des Basisprospekts vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse und/oder Referenzsätze sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen	XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 203 dieses Basisprospekts) XIV. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN (Seite 372 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
und/oder Referenzsätzen der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (der " Basisprospekt Januar 2017 ") enthaltenen Wertpapierbedingungen (die " Wertpapierbedingungen Januar 2017 ") und das auf den Seiten 687 bis 706 des Basisprospektes Januar 2017 enthaltene Muster der Endgültigen Bedingungen.	
die auf den Seiten 190 bis 460 des Basisprospektes vom 10. November 2017 zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse und/oder Referenzsätze sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen und/oder Referenzsätzen der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (der "Basisprospekt November 2017") enthaltenen Wertpapierbedingungen (die "Wertpapierbedingungen November 2017") und das auf den Seiten 461 bis 482 des Basisprospektes November 2017 enthaltene Muster der Endgültigen Bedingungen.	XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 203 dieses Basisprospekts) XIV. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN (Seite 372 dieses Basisprospekts)
die auf den Seiten 192 bis 354 des Basisprospektes vom 17. September 2018 zur Begebung von Zertifikaten, Aktienanleihen und Anleihen bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse und/oder Referenzsätze sowie einen Korb von Indizes, Aktien, Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen und/oder Referenzsätzen der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (der "Basisprospekt 2018") enthaltenen	XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN (Seite 203 dieses Basisprospekts) XIV. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN (Seite 372 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
Wertpapierbedingungen (die " Wertpapierbedingungen 2018 ") und das auf den Seiten 355 bis 379 des Basisprospektes 2018 enthaltene Muster der Endgültigen Bedingungen.	

Die oben genannten Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, können auf der Internetseite: www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte eingesehen werden.

2. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Emittentin

Die folgenden Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, wurden veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Sie sind jeweils ein in den Basisprospekt gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Wertpapierprospektgesetzes einbezogener Teil:

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
- Die folgenden Angaben aus dem Registrierungsformular vom 15. Mai 2019 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (das "Registrierungsformular 2019"): 1 VERANTWORTLICHE PERSONEN 2 ABSCHLUSSPRÜFER 3 AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN 4 WESENTLICHE GERICHTS- ODER SCHIEDSVERFAHREN 5 RISIKOFAKTOREN 6 ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN 7 GESCHÄFTSÜBERBLICK	IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) II. RISIKOFAKTOREN - A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN (Seite 62 dieses Basisprospekts) IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
• 8 ORGANISATIONSSTRUKTUR • 9 TRENDINFORMATIONEN • 10 VERWALTUNG, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE • 11 PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG • 12 ZUSÄTZLICHE ANGABEN • 13 WESENTLICHE VERTRÄGE • 14 ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN • 16 FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	• IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts) • IV. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN (Seite 127 dieses Basisprospekts)

Das oben genannte Dokument, aus dem Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, kann auf der Internetseite: www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte eingesehen werden.

3. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Garantin

Die folgenden Dokumente in Bezug auf die Garantin wurden veröffentlicht und bei der französischen *Autorité des Marchés Financiers* ("AMF") hinterlegt. Die darin enthaltenen Informationen gelten jeweils in dem in der nachstehenden Tabelle auf Seite 142 dieses Basisprospekts angegebenen Umfang als ein in den Abschnitt "V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN" dieses Basisprospekts gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des WpPG einbezogener Teil:

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
(1) Angaben aus dem BNPP Referenzdokument und der Jahresfinanzbericht für 2017 in englischer Sprache (<i>registration document and annual financial report</i>), einschließlich des konsolidierten Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 und des	• V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN – 1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen (Seite 128 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
Prüfberichts, mit Ausnahme von Kapitel 7 (A Committed Bank: Information concerning the Economic, Social, Civic and Environmental Responsibility of BNP Paribas (<i>Eine verantwortungsbewusste Bank - Informationen über verantwortliches Verhalten der BNP Paribas in wirtschaftlichen, sozialen und staatsbürgerlichen sowie Umweltfragen</i>)), den Abschnitten unter der Überschrift "Person Responsible for the Registration Document" (<i>Für das Registrierungsformular verantwortliche Person</i>) und des "Table of Concordance" (<i>Konkordanztabelle</i>) und darin enthaltene Verweise auf einen Fertigstellungsbericht (<i>lettre de fin de travaux</i>) (gemeinsam das "BNPP 2017 Registration Document"), in dem in der nachstehenden Tabelle auf Seite 142 dieses Basisprospekts angegebenen Umfang; wobei das BNPP 2017 Registration Document eine bei der AMF hinterlegte Übersetzung des in französischer Sprache erstellten Referenzdokuments und Jahresfinanzberichts für 2017 (<i>document de référence et rapport financier annuel</i>) ist, das in englischer Sprache bei der AMF hinterlegt worden ist.	
(2) Angaben aus dem BNPP Referenzdokument und der Jahresfinanzbericht für 2018 in englischer Sprache (<i>registration document and annual financial report</i>), einschließlich des konsolidierten Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 und des Prüfberichts, mit Ausnahme von Kapitel 7 (A Committed Bank: Information concerning the Economic, Social, Civic and Environmental Responsibility of BNP Paribas (<i>Eine</i>	• V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN – 1. Registrierungsformular, wie jeweils nachgetragen (Seite 128 dieses Basisprospekts)

Per Verweis einbezogene Angaben:	Betroffener Abschnitt des Prospekts
verantwortungsbewusste Bank - Informationen über verantwortliches Verhalten der BNP Paribas in wirtschaftlichen, sozialen und staatsbürgerlichen sowie Umweltfragen)), den Abschnitten unter der Überschrift "Person Responsible for the Registration Document" (<i>Für das Registrierungsformular verantwortliche Person</i>) und des "Table of Concordance" (<i>Konkordanztabelle</i>) und darin enthaltene Verweise auf einen Fertigstellungsbericht (<i>lettre de fin de travaux</i>) (gemeinsam das "BNPP 2018 Registration Document"), in dem in der nachstehenden Tabelle auf Seite 142 dieses Basisprospekts angegebenen Umfang; wobei das BNPP 2018 Registration Document eine bei der AMF hinterlegte Übersetzung des in französischer Sprache erstellten Referenzdokuments und Jahresfinanzberichts für 2018 (<i>document de référence et rapport financier annuel</i>) ist, das in englischer Sprache bei der AMF hinterlegt worden ist.	

Soweit folgend auf bestimmte Teile des BNPP 2017 Registration Document sowie des BNPP 2018 Registration Document verwiesen wird, sind nur diese Teile Bestandteile dieses Basisprospekts und die übrigen in dem BNPP 2017 Registration Document sowie dem BNPP 2018 Registration Document enthaltenen Informationen sind für den Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle in diesem Basisprospekt enthalten.

Die oben genannten Dokumente können auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnppparibas.com/service/basisprospekte abgerufen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das BNPP 2017 Registration Document sowie das BNPP 2018 Registration Document jeweils nach den in Frankreich zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften bei der AMF hinterlegt worden sind. Die englische Sprachfassung des BNPP 2017 Registration Document sowie des BNPP 2018 Registration Document ist für die Zwecke dieses Basisprospekts rechtsverbindlich. Der (indirekte) Hinweis auf dem Deckblatt bzw. auf der zweiten Seite des jeweils vorgenannten Dokuments, wonach keine Einreichung bei der AMF erfolgt ist, ist für die Zwecke dieses Basisprospekts unbeachtlich.

Hinsichtlich der vorstehenden Angaben über BNP Paribas als Garantin der Wertpapiere sind folgende Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen:

BNPP 2017 Registration Document		
<i>(Auszug aus Anhang VI in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission, in der geänderten Fassung)</i>		
11.	Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2017	Seite 140 des BNPP 2017 Registration Document
	Einnahmen-/Überschussrechnung (statement of net income) und Änderungen von Aktiva und Passiva, unmittelbar im Eigenkapital ausgewiesen	Seite 141 des BNPP 2017 Registration Document
	Bilanz zum 31. Dezember 2017	Seite 142 des BNPP 2017 Registration Document
	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	Seite 143 des BNPP 2017 Registration Document
	Eigenkapitalentwicklung vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	Seiten 144 und 145 des BNPP 2017 Registration Document
	Anhang zum Jahresabschluss, erstellt gemäß den von der Europäischen Union verabschiedeten International Financial Reporting Standards	Seiten 146 bis 236 des BNPP 2017 Registration Document
	Bericht des Abschlussprüfers zum Konsolidierten Abschluss der BNP Paribas für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	Seiten 237 bis 242 des BNPP 2017 Registration Document

BNPP 2018 Registration Document		
<i>(Auszug aus Anhang VI in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission, in der geänderten Fassung)</i>		
2.	Abschlussprüfer	
2.1	Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Garantin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).	Seite 594 des BNPP 2018 Registration Document
4.	Informationen über die Garantin	
4.1	<i>Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Garantin</i>	Seite 5 des BNPP 2018 Registration Document

BNPP 2018 Registration Document		
4.1.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin.	Seite 585 des BNPP 2018 Registration Document
4.1.2	Ort der Registrierung der Garantin und ihre Registrierungsnummer.	Seiten 585 und 606 (Rückseite) des BNPP 2018 Registration Document
4.1.3	Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer der emittierenden Gesellschaft, außer wenn unbegrenzt.	Seite 585 des BNPP 2018 Registration Document
4.1.4	Sitz und Rechtsform der Garantin; Rechtsordnung, in der sie tätig ist; Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes (oder Hauptort der Geschäftstätigkeit, falls nicht mit dem eingetragenen Sitz identisch).	Seiten 585 und 606 (Rückseite) des BNPP 2018 Registration Document
5.	Geschäftsüberblick	
5.1	<i>Haupttätigkeitsbereiche</i>	
5.1.1	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Garantin unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen; und	Seiten 6 bis 15, 196 bis 199 und 578 bis 584 des BNPP 2018 Registration Document
5.1.2	Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen.	Seiten 6 bis 15, 135, 196 bis 199 und 578 bis 584 des BNPP 2018 Registration Document
5.1.3	<i>Wichtigste Märkte</i>	
	Kurze Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Garantin tätig ist.	Seiten 6 bis 15, 196 bis 199 und 578 bis 584 des BNPP 2018 Registration Document
5.1.4	Grundlage für etwaige Angaben der Garantin zu ihrer Wettbewerbsposition.	Seiten 6 bis 15 und 114 bis 127 des BNPP 2018 Registration Document
6.	Organisationsstruktur	
6.1	Bildet die Garantin Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe.	Seiten 4 und 6 des BNPP 2018 Registration Document
6.2	Ist die Garantin von anderen Instituten innerhalb der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben und eine Erklärung zu ihrer Abhängigkeit abzugeben.	Seiten 261 bis 268, 496 bis 501, 576 und 578 bis 584 des BNPP 2018 Registration Document
7.	Trend Informationen	

BNPP 2018 Registration Document		
7.2	Information über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die wahrscheinlich die Aussichten der Garantin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften.	Seiten 136 bis 138 und 283 bis 285 des BNPP 2018 Registration Document
8.	Gewinnprognosen oder -schätzungen	
	Entscheidet sich eine Garantin dazu, eine Gewinnprognose oder eine Gewinnschätzung aufzunehmen, dann hat das Registrierungsformular die nachfolgend genannten Informationen der Punkte 8.1. und 8.2. zu enthalten.	Nicht anwendbar. Das BNPP 2018 Registration Document enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen
8.1	Eine Erklärung, die die wichtigsten Annahmen erläutert, auf die die Garantin ihre Prognose oder Schätzung gestützt hat. Bei den Annahmen sollte klar zwischen jenen unterschieden werden, die Faktoren betreffen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane beeinflussen können, und Annahmen in Bezug auf Faktoren, die klar außerhalb des Einflussbereiches der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane liegen. Die Annahmen müssen für die Anleger leicht verständlich und spezifisch sowie präzise sein und dürfen nicht mit der allgemeinen Exaktheit der Schätzungen in Verbindung stehen, die der Prognose zugrunde liegen.	Nicht anwendbar
8.2	Einen Bericht, der von unabhängigen Buchprüfern oder Abschlussprüfern erstellt wurde und in dem festgestellt wird, dass die Prognose oder die Schätzung nach Meinung der unabhängigen Buchprüfer oder Abschlussprüfer auf der angegebenen Grundlage ordnungsgemäß erstellt wurde und dass die Rechnungslegungsgrundlage, die für die Gewinnprognose oder –schätzung verwendet wurde, mit den Rechnungslegungsstrategien des Emittenten konsistent ist. Beziehen sich die Finanzinformationen auf das letzte Geschäftsjahr und enthalten ausschließlich nicht irreführende Zahlen, die im Wesentlichen mit den im nächsten geprüften Jahresabschluss zu veröffentlichenden Zahlen für das letzte Geschäftsjahr konsistent sind, sowie die zu deren Bewertung nötigen erläuternden Informationen, ist	Nicht anwendbar

BNPP 2018 Registration Document		
	kein Bericht erforderlich, sofern der Prospekt alle folgenden Erklärungen enthält: a) die für diese Finanzinformationen verantwortliche Person, sofern sie nicht mit derjenigen identisch ist, die für den Prospekt insgesamt verantwortlich ist, genehmigt diese Informationen; b) unabhängige Buchprüfer oder Abschlussprüfer haben bestätigt, dass diese Informationen im Wesentlichen mit den im nächsten geprüften Jahresabschluss zu veröffentlichenden Zahlen konsistent sind; c) diese Finanzinformationen wurden nicht geprüft.	
8.3	Die Gewinnprognose oder -schätzung muss auf einer Grundlage erstellt werden, die mit den historischen Finanzinformationen vergleichbar ist.	Nicht anwendbar
9.	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	
9.1	Name und Anschrift nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Garantin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Garantin ausüben, sofern diese für die Garantin von Bedeutung sind: a) Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane; b) persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien.	Seiten 31 bis 45 und 98 des BNPP 2018 Registration Document
9.2	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management Potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Garantin von Seiten der unter Punkt 9.1 genannten Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen müssen klar festgehalten werden. Falls keine derartigen Konflikte bestehen, ist eine dementsprechende Erklärung abzugeben.	Seiten 49 und 50, 63 bis 64 und 74 bis 94 des BNPP 2018 Registration Document
10.	Hauptaktionäre	
10.1	Sofern der Garantin bekannt, Angabe der Tatsache, ob sich die Garantin in einem direkten oder indirekten Besitz befindet und wer dahinter steht.	Seiten 16 und 17 des BNPP 2018 Registration Document

BNPP 2018 Registration Document		
	Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle.	
10.2	Sofern der Garantin bekannt, Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Garantin führen könnte.	Seite 17 des BNPP 2018 Registration Document
11.	Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2018	Seite 152 des BNPP 2018 Registration Document
	Einnahmen-/Überschussrechnung (statement of net income) und Änderungen von Aktiva und Passiva, unmittelbar im Eigenkapital ausgewiesen	Seite 153 des BNPP 2018 Registration Document
	Bilanz zum 31. Dezember 2018	Seite 154 des BNPP 2018 Registration Document
	Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018	Seite 155 des BNPP 2018 Registration Document
	Eigenkapitalentwicklung vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	Seiten 156 und 157 des BNPP 2018 Registration Document
	Anhang zum Jahresabschluss, erstellt gemäß den von der Europäischen Union verabschiedeten International Financial Reporting Standards	Seiten 158 bis 269 des BNPP 2018 Registration Document
	Bericht des Abschlussprüfers zum Konsolidierten Abschluss der BNP Paribas für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018	Seiten 270 bis 276 des BNPP 2018 Registration Document
11.6	Gerichts- und Schiedsverfahren	Seiten 248 und 249 des BNPP 2018 Registration Document
12.	Wesentliche Verträge	Seite 576 des BNPP 2018 Registration Document

VIII. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS

Jeder Finanzintermediär, der Wertpapiere nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch sämtliche Finanzintermediäre in der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Österreich und/oder dem Großherzogtum Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, während der in den Endgültigen Angebotsbedingungen angegebenen Angebotsfrist zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist bzw. dass das Angebot der Wertpapiere auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt wird, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt. Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer solchen späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der jeweiligen Wertpapiere.

Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden.

Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

Jeder Finanzintermediär, der ein Angebot macht, hat die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Wertpapiere zu informieren.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

IX. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

Im Rahmen dieses Abschnittes "Angaben über die anzubietenden Wertpapiere" umfasst der Begriff "Basiswert" auch die (jeweils) zugrundeliegenden Basiswerte sowie die (jeweils) darin enthaltenen Werte.

(A) Allgemeiner Hinweis

Die unter diesem Basisprospekt zu begebenden Wertpapiere sind Wertpapiere in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB, die unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin begründen und für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat (die "Wertpapiere").

Dieser Basisprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Wertpapierprospektgesetz zur Billigung eingereicht. Die BaFin hat diesen Basisprospekt einer Vollständigkeitsprüfung, welche eine Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit einschließt, unterzogen und anschließend gebilligt. Des Weiteren wurde der Basisprospekt an die zuständige Behörde der Republik Österreich und des Großherzogtums Luxemburg notifiziert.

Bei den unter diesem Basisprospekt zu begebenden Wertpapieren handelt es sich um besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage.

(B) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Auszahlungsbetrag oder gegebenenfalls zu erbringende sonstige Leistungen / Abhängigkeit des Werts der Wertpapiere von dem Basiswert

Für den Fall der Produkte 1 bis 5 sowie den Produkten 14, 16, 17 bis 19 hat der Wertpapierinhaber Anspruch (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere) in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts auf Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung. Für den Fall der Produkte 6 bis 13 und Produkt 15, hat der Wertpapierinhaber Anspruch (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere) in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts auf Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - auf Lieferung des Physischen Basiswerts. Die Höhe des Auszahlungsbetrages bzw. der Gegenwert des zu liefernden maßgeblichen Physischen Basiswerts kann auch unter den für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken.

Die Produkte 11 bis 13, Produkt 15, Produkt 16 und Produkt 18 (Aktienanleihe, Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb), Aktienanleihe (Chance), Anleihe, Festzinsanleihe Plus, Lock-In Zertifikate und – sofern in den Wertpapierbedingungen vorgesehen - EDS Anleihe/Altiplano Anleihe) gewähren dem Wertpapierinhaber ferner das Recht, von der Emittentin Zahlung des Zinsbetrages zu verlangen.

(C) Produktspezifische Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Auszahlungsbetrag oder gegebenenfalls zu erbringende sonstige Leistungen.

(i) Produkt 1: Bonus/BonusPRO Zertifikate

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag

einen Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. die Barriere nicht unterschritten bzw. nicht erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere aus der Multiplikation (i) entweder des BonusLevels oder, falls höher, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis und für Wertpapiere mit Nennwert aus der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls höher, der Wertentwicklung ermittelt wird.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. die Barriere unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis und für Wertpapiere mit Nennwert aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung ermittelt wird.

Bei den Bonus^{PRO} Zertifikaten besteht der Unterschied zu den herkömmlichen Bonus Zertifikaten (Typ Classic) darin, dass im Hinblick auf die Laufzeit der für die Barrierenbetrachtung relevante Beobachtungszeitraum kürzer ist als bei den Bonus Zertifikaten (Typ Classic).

Bei den Bonus Zertifikaten (Typ Last Minute) ist der Beobachtungskurs der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und die Barriere wird nur zu diesem Zeitpunkt betrachtet. Wenn der Basiswert vorher auf oder unterhalb der Barriere notiert, führt dies nicht zum Verlust des Bonusmechanismus.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(ii) Produkt 2: Capped Bonus/Capped BonusPRO Zertifikate

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. die Barriere nicht unterschritten bzw. nicht erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere aus der Multiplikation (i) entweder des Bonuslevels oder, falls höher, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird, **maximal** jedoch den Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt, und für Wertpapiere mit Nennwert aus der Multiplikation (i) des

Nennwerts mit (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls höher, der Wertentwicklung ermittelt wird, maximal jedoch den Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt.

- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. die Barriere unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere aus der Multiplikation des maßgeblichen Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird, **maximal** jedoch den Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt, und für Wertpapiere mit Nennwert aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung ermittelt wird, maximal jedoch den Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt.

Bei den Capped Bonus^{PRO} Zertifikaten besteht der Unterschied zu den herkömmlichen Capped Bonus Zertifikaten (Typ Classic) darin, dass im Hinblick auf die Laufzeit der für die Barrierenbetrachtung relevante Beobachtungszeitraum kürzer ist als bei den Capped Bonus Zertifikaten (Typ Classic).

Bei den Capped Bonus Zertifikaten (Typ Last Minute) ist der Beobachtungskurs der Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag und die Barriere wird nur zu diesem Zeitpunkt betrachtet. Wenn der Basiswert vorher auf oder unterhalb der Barriere notiert, führt dies nicht zum Verlust des Bonusmechanismus.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(iii) Produkt 3: Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} Zertifikate

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. die Barriere nicht überschritten bzw. nicht erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem Bonuslevel oder, falls niedriger, dem Referenzpreis entspricht und für Wertpapiere mit Nennwert dem Nennwert multipliziert mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, der Wertentwicklung entspricht.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. die Barriere überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die

Emittentin einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis entspricht, und für Wertpapiere mit Nennwert dem Nennwert multipliziert mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung entspricht.

Bei den Reverse Bonus^{PRO} Zertifikaten besteht der Unterschied zu den herkömmlichen Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic) darin, dass im Hinblick auf die Laufzeit der für die Barrierenbetrachtung relevante Beobachtungszeitraum kürzer ist als bei den Reverse Bonus Zertifikaten (Typ Classic).

Entspricht der Auszahlungsbetrag **Nnull (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**. Ist der Auszahlungsbetrag rechnerisch negativ, entsteht jedoch für den Wertpapierinhaber keine Nachschusspflicht.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(iv) Produkt 4: Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikate

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. die Barriere nicht überschritten bzw. nicht erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere ermittelt wird aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, dem Referenzpreis, maximal jedoch einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet, und für Wertpapiere mit Nennwert ermittelt wird aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) entweder dem BonusLevel oder, falls niedriger, der Wertentwicklung, maximal jedoch einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – innerhalb des Beobachtungszeitraumes bzw. zu den festgelegten Zeitpunkten ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. die Barriere überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der für nennwertlose Wertpapiere ermittelt wird aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis, maximal jedoch einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet, und für Wertpapiere mit Nennwert ermittelt wird aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung, maximal jedoch einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet.

Bei den Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikaten besteht der Unterschied zu den herkömmlichen Capped Reverse Bonus Zertifikaten darin, dass der für die Barrierenbetrachtung relevante Beobachtungszeitraum kürzer ist als bei den Reverse Bonus Zertifikaten.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**. Ist der Auszahlungsbetrag rechnerisch negativ, entsteht jedoch für den Wertpapierinhaber keine Nachschusspflicht.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(v) Produkt 5: DISCOUNT Zertifikate (ohne physische Lieferung)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – der Cap erreicht bzw. überschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag den Höchstbetrag pro Wertpapier zahlen. Der Höchstbetrag ist ein Betrag in der Auszahlungswährung, der aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – der Cap unterschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(vi) Produkt 6: DISCOUNT Zertifikate (mit physischer Lieferung)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen bzw. einen Physischen Basiswert zu liefern. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – der Cap erreicht bzw. überschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag den Höchstbetrag pro Wertpapier zahlen. Der Höchstbetrag ist ein Betrag in der Auszahlungswährung, der aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird.

- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – der Cap unterschritten wird, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen.

Der Auszahlungsbetrag bzw. der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann geringer sein als der für das Wertpapier gezahlte Kaufpreis. Dies kann zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Sollte die Lieferung unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

(vii) Produkt 7: SPRINT Zertifikate mit Cap

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen keine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist, bestimmt sich der zu zahlende Auszahlungsbetrag wie folgt:

- (a) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis überschreitet bzw. erreicht oder überschreitet, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis **oder, falls niedriger**, (ii) dem Cap, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist, bestimmt sich der zu zahlende Auszahlungsbetrag wie folgt:

- (a) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis überschreitet bzw. erreicht oder überschreitet, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis **oder, falls niedriger**, (ii) dem Cap, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.

- (b) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet **und kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (c) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet **und ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(viii) Produkt 8: SPRINT Zertifikate ohne Cap

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen keine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist, bestimmt sich der zu zahlende Auszahlungsbetrag wie folgt:

- (a) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis überschreitet bzw. erreicht oder überschreitet, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (i) eins (1) und (ii) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die

Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Barrierenbeobachtung vorgesehen ist, bestimmt sich der zu zahlende Auszahlungsbetrag wie folgt:

- (a) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis überschreitet bzw. erreicht oder überschreitet, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (i) eins (1) und (ii) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet und kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (c) Wenn der Referenzpreis – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag den Basispreis unterschreitet bzw. erreicht oder unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(ix) Produkt 9: Airbag Zertifikate (Typ 1)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag der Basispreis überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit
 - (A) (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis oder (ii) dem Cap, je nachdem, welcher der Werte niedriger ist; oder
 - (B) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis, entspricht, je nachdem, welche der Varianten (i) oder (ii) in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wurde, jeweils, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag (i) zum einen der Basispreis unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten, jedoch (ii) zum anderen die Airbagschwelle überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.
- (c) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag die Airbagschwelle unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Auszahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(x) Produkt 10: Airbag Zertifikate (Typ 2)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag der Basispreis überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit

- (A) (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis oder (ii) dem Cap, je nachdem, welcher der Werte niedriger ist; oder
- (B) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis, entspricht, je nachdem, welche der Varianten (i) oder (ii) in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wurde, jeweils, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,
- (b) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag (i) zum einen der Basispreis unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten jedoch (ii) zum anderen die Airbagschwelle überschritten bzw. erreicht oder überschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Zahlungsbetrag in der Zahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht.
- (c) Wenn – jeweils wie in den Wertpapierbedingungen definiert – am Bewertungstag die Airbagschwelle unterschritten bzw. erreicht oder unterschritten wird, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Zahlungsbetrag in der Zahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Produkt aus (i) dem Quotienten aus 1 und der Airbagschwelle und (ii) dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis, und, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, entspricht. In diesem Fall und falls die Endgültigen Bedingungen ein entsprechendes Wahlrecht der Emittentin vorsehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie, statt den Zahlungsbetrag zu zahlen, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen liefert.

Entspricht der Zahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

Entspricht der Zahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

(xi) Produkt 11: Aktienanleihe

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Zahlungsbetrag zu zahlen (sofern die Aktienanleihen ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) oder den Zahlungsbetrag zu zahlen bzw. einen Physischen Basiswert zu liefern (sofern die Aktienanleihen gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen). Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Zahlungswährung erfolgt – sofern relevant - gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

- Im Fall von Aktienanleihen, die ausschließlich einen Barausgleich und keine Barrierenbeobachtung vorsehen, wird der Zahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Zahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Zahlungsbetrag dem

Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- Im Fall von Aktienanleihen, die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und keine Barrierenbeobachtung vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag bzw. der Physische Basiswert wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.
- Im Fall von Aktienanleihen, die ausschließlich einen Barausgleich und eine Barrierenbeobachtung (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht und kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

- Im Fall von Aktienanleihen, die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und eine Barrierenbeobachtung (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht und kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das

Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

- Im Fall von Aktienanleihen, die ausschließlich einen Barausgleich und eine Barrierenbeobachtung (*europäische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis die Barriere überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis die Barriere unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- Im Fall von Aktienanleihen, die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und eine Barrierenbeobachtung (*europäische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis die Barriere überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis die Barriere unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl, es sei denn eine solche Lieferung ist unmöglich. In diesem Fall hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Der Auszahlungsbetrag bzw. - sofern die Aktienanleihen gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen - der Gegenwert des gelieferten Physischen Basiswerts kann geringer sein als der Nennwert bzw. der für die Aktienanleihe gezahlte Kaufpreis. Dies kann – abgesehen von den Zinszahlungen - zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Neben der Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. - sofern die Aktienanleihen gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts vorsehen – der Lieferung des Basiswerts ist die Emittentin verpflichtet, dem Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts an den Zins-Zahlungstagen den jeweiligen Zinsbetrag zu zahlen. Der zu zahlende Zinsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Der Zinssatz *per annum* (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe und bezieht sich auf einen Zinslauf-Zeitraum von einem Jahr.

- (b) Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Die Zahlung des Zinsbetrages für den Zinslauf-Zeitraum erfolgt jeweils am Zins-Zahlungstag.

(xii) Produkt 12: Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ausschließlich einen Barausgleich vorsehen) oder den Auszahlungsbetrag zu zahlen bzw. einen Physischen Basiswert zu liefern (sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen). Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt – sofern relevant - gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die ausschließlich einen Barausgleich und keine Barrierenbeobachtung vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte den jeweiligen Basispreis überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung multipliziert mit dem Bezugsverhältnis bzw. dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung.

- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und keine Barrierenbeobachtung vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag bzw. der Physische Basiswert wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte den jeweiligen Basispreis überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl. Je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen wird entweder der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung oder der Basiswert mit der besten Wertentwicklung physisch geliefert. Sofern eine Lieferung nicht möglich ist, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung entspricht.
- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die ausschließlich einen Barausgleich und eine Barrierenbeobachtung (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte den jeweiligen Basispreis überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht und kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (c) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung multipliziert mit dem Bezugsverhältnis bzw. dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und eine Barrierenbeobachtung (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte den jeweiligen Basispreis überschreiten oder erreichen,

entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.

- (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
- (c) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts den jeweiligen Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht **und ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl. Je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen wird entweder der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung oder der Basiswert mit der besten Wertentwicklung physisch geliefert. Sofern eine Lieferung nicht möglich ist, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung entspricht.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs mindestens eines Basiswerts während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die ausschließlich einen Barausgleich und eine Barrierenbeobachtung (*europäische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte die jeweilige Barriere überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts die jeweilige Barriere unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung multipliziert mit dem Bezugsverhältnis bzw. dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung.
- Im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb), die gegebenenfalls eine physische Lieferung des Basiswerts und eine Barrierenbeobachtung (*europäische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn – je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen - die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte die jeweilige Barriere überschreiten oder erreichen, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts die jeweilige Barriere unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, kommt es zur Lieferung des Physischen Basiswerts in einer durch

das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl. Je nach Ausgestaltung in den Endgültigen Bedingungen wird entweder der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung oder der Basiswert mit der besten Wertentwicklung physisch geliefert. Sofern eine Lieferung nicht möglich ist, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen entsprechenden Geldbetrag zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts mit der – je nach Ausgestaltung der Endgültigen Bedingungen - schlechtesten bzw. besten Wertentwicklung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag bzw. - sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen - der Gegenwert des gelieferten Physischen Basiswerts kann geringer sein als der Nennwert bzw. der für das Wertpapier gezahlte Kaufpreis. Dies kann – abgesehen von den Zinszahlungen - zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Neben der Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. - sofern die Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) gegebenenfalls eine physische Lieferung eines Basiswerts vorsehen – der Lieferung des maßgeblichen Basiswerts ist die Emittentin verpflichtet, dem Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte an den Zins-Zahlungstagen den jeweiligen Zinsbetrag zu zahlen. Der zu zahlende Zinsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Der Zinssatz *per annum* (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe und bezieht sich auf einen Zinslauf-Zeitraum von einem Jahr.
- (b) Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Die Zahlung des Zinsbetrages für den Zinslauf-Zeitraum erfolgt jeweils am Zins-Zahlungstag.

(xiii) Produkt 13: Aktienanleihe (Chance)

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen bzw. einen Physischen Basiswert zu liefern. Die Umrechnung aus

einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts wird wie folgt bestimmt:

(a) Wenn (gemäß den jeweiligen Wertpapierbedingungen):

- (i) der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder überschreitet;
- (ii) der Referenzpreis die Barriere nicht erreicht oder unterschreitet;
- (iii) der Beobachtungskurs die Barriere nicht erreicht oder unterschritten hat; oder
- (iv) der Beobachtungskurs die Barriere erreicht oder unterschritten hat, jedoch der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder überschreitet,

wird die Emittentin, je nachdem, welche der Varianten (i) - (iv) in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wurde(n), nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.

(b) Wenn (gemäß den jeweiligen Wertpapierbedingungen)

- (i) der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet,
- (ii) der Referenzpreis die Barriere erreicht oder unterschreitet; oder
- (iii) der Beobachtungskurs die Barriere erreicht oder unterschritten hat und der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet,

wird die Emittentin, je nachdem, welche der Varianten (i) - (iii) in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wurde(n), nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen.

Der Auszahlungsbetrag bzw. der Physischen Basiswert kann geringer sein als der für die Aktienanleihe gezahlte Kaufpreis. Dies kann zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Sollte die Lieferung unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Darüber hinaus ist die Emittentin verpflichtet, dem Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen

- (i) den jeweiligen Zinsbetrag unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts an dem Zins-Zahlungstag bzw. den Zins-Zahlungstagen zu zahlen, und
- (ii) den jeweiligen Zusätzlichen Zinsbetrag in Abhängigkeit der Entwicklung des Basiswerts zu zahlen. Die Zahlung des Zusätzlichen Zinsbetrags erfolgt, wenn an dem maßgeblichen Zins-Bewertungstag bzw. während des maßgeblichen Zins-Bewertungszeitraums der Basiswert den maßgeblichen Zins-Zahlungslevel überschreitet oder, sofern in den Wertpapierbedingungen vorgesehen, erreicht hat.

Der zu zahlende Zinsbetrag bzw. Zusätzliche-Zinsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Soweit die Wertpapierbedingungen einen festen Zinsbetrag je Wertpapier vorsehen, wird dieser Zinsbetrag bezogen auf den jeweiligen Zins-Zahlungstag auf jedes Wertpapier angewandt;
- (b) Soweit die Wertpapierbedingungen einen Zinssatz *per annum* (p. a.) vorsehen, entspricht der Zinssatz dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe und bezieht sich auf einen Zinslauf-Zeitraum von einem Jahr.

Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Die Zahlung des Zinsbetrages bzw. des Zusätzlichen Zinsbetrags erfolgt am Zins-Zahlungstag bzw. an dem jeweiligen Zins-Zahlungstag.

(xiv) Produkt 14: Anleihe

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt – sofern relevant – gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

- Im Fall von Anleihen, die keine Barrierenbeobachtung vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- Im Fall von Anleihen, die eine Barrierenbeobachtung (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen – erreicht **und ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

- Im Fall von Anleihen, die eine Barrierenbeobachtung (*europäische Barrierenbeobachtung*) vorsehen, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis die Barriere überschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Nennwert des Wertpapiers.
 - (b) Wenn der Referenzpreis die Barriere unterschreitet oder - sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Auszahlungsbetrag kann geringer sein als der für die Anleihe gezahlte Kaufpreis. Dies kann – abgesehen von den Zinszahlungen – zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Darüber hinaus ist die Emittentin verpflichtet, dem Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts an den Zins-Zahlungstagen den jeweiligen Zinsbetrag zu zahlen. Der zu zahlende Zinsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Der Zinssatz *per annum* (p. a.) entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe und bezieht sich auf einen Zinslauf-Zeitraum von einem Jahr.
- (b) Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Die Zahlung des Zinsbetrages für den Zinslauf-Zeitraum erfolgt jeweils am Zins-Zahlungstag bzw. an dem jeweiligen Zins-Zahlungstag.

(xv) Produkt 15: Festzinsanleihe Plus

Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags am Teilrückzahlungstag

Der Wertpapierinhaber hat einen Anspruch (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere) auf Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags am Teilrückzahlungstag. Dieser Anspruch ist unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Zusätzlich zur Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags hat der Wertpapierinhaber weiterhin am Fälligkeitstag einen Anspruch (nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere) in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts entweder auf Zahlung des Auszahlungsbetrags in der Auszahlungswährung oder, wenn in den jeweiligen Wertpapierbedingungen vorgesehen, auf Lieferung des Physischen Basiswerts. Die Rückzahlung erfolgt gemäß der folgenden Szenarien:

- (a) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist oder, sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, der Referenzpreis den Startkurs überschreitet (oder, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, diesem entspricht), so wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zahlen, der dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert entspricht.
- (b) Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist oder, sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, der Referenzpreis den Startkurs unterschreitet (oder, falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, diesem entspricht), wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis ermittelt wird. Falls in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, hat die Emittentin das Recht, am Bewertungstag statt der Zahlung des Auszahlungsbetrags, den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl gemäß den Wertpapierbedingungen zu liefern.

Der Auszahlungsbetrag bzw. der Gegenwert des Physischen Basiswerts kann geringer sein als der für die Aktienanleihe gezahlte Kaufpreis. Dies kann zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Sollte die Lieferung unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis entspricht.

Zusätzlich zur Zahlung des Teilrückzahlungsbetrags und des Auszahlungsbetrags bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts sehen die Wertpapierbedingungen die Zahlung eines Zinsbetrags vor. Dieser Anspruch ist unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Der zu zahlende Zinsbetrag entspricht den in den Wertpapierbedingungen bestimmten und an dem jeweiligen Zins-Zahlungstag zahlbaren Festzinsbeträgen.

(xvi) Produkt 16: Lock-In Zertifikate

Je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen, werden die Art und Weise der Rückzahlung und der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn an jedem bzw. mindestens einem Bewertungstag bzw. Lock-in Bewertungstag (je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen) während des vorangegangenen Lock-in Beobachtungszeitraums (wie in den Wertpapierbedingungen bestimmt) der maßgebliche Referenzpreis bzw. der maßgebliche Feststellungskurs bzw. Beobachtungskurs (je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen) des Basiswerts den maßgeblichen Lock-in Level überschritten bzw. überschritten oder diesem entsprochen hat (soweit in den Wertpapierbedingungen bestimmt), so wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag zahlen, je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen, ermittelt wird entweder (A) aus der Multiplikation des Nennwerts mit dem Kleineren aus (i) dem Höchststand des Basiswerts und (ii) dem Höchstbetrag oder (B) aus der Multiplikation des Nennwerts mit dem MAXLock-inLevel (d.h. der an einem Lock-in Bewertungstag bzw. in dem betreffenden Lock-in Beobachtungszeitraum höchsten überschrittenen oder erreichten (sofern die Wertpapierbedingungen dies vorsehen) maßgeblichen Lock-in Wertentwicklung).
- (b) Wenn, je nach Bestimmung in den Emissionsbedingungen, an jedem bzw. mindestens einem Bewertungstag bzw. Lock-in Bewertungstag (je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen) während des vorangegangenen Lock-in Beobachtungszeitraums der maßgebliche Referenzpreis bzw. der maßgebliche Feststellungskurs bzw. Beobachtungskurs bzw. die maßgebliche Lock-in Wertentwicklung (je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen) des Basiswerts den maßgeblichen Lock-in Level (je nach Bestimmung in den Wertpapierbedingungen) unterschritten bzw. unterschritten oder diesem entsprochen hat (soweit in den Wertpapierbedingungen bestimmt) und kein Barrieren-Ereignis (wie in den Wertpapierbedingungen bestimmt) eingetreten ist, so wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag zahlen, der dem Nennwert, bzw. einem bestimmten Prozentsatz des Nennwerts entspricht.
- (c) Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, so wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag zahlen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung ermittelt wird.

Der Auszahlungsbetrag kann geringer sein als der für das Zertifikat gezahlte Kaufpreis und kann **null** betragen. Dies kann zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Entspricht der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0) und sehen die Wertpapierbedingungen in diesem Fall einen Mindestbetrag vor, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten, entspricht.

Dies gilt auch, wenn die Wertpapierbedingungen die Zahlung von Zinsen auf die Wertpapiere vorsehen. Bei einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder der Basiswerte reichen die Zinsen gegebenenfalls nicht aus, um die Verluste des Wertpapierinhabers zu kompensieren.

(xvii) Produkt 17: Twin Win Zertifikat

Im Fall von Twin Win Zertifikaten, die keine Barriere vorsehen, gilt Folgendes:

- a) Für den Fall, dass der Referenzpreis unter bzw. – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – unter oder auf dem Startkurs notiert, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend einem Partizipationsfaktor an der absoluten Wertentwicklung des Basiswerts. Absolute Wertentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Wertentwicklung positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem auch ein etwaiger Wertverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Wertsteigerung behandelt wird. Sofern in den Wertpapierbedingungen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, entspricht der Auszahlungsbetrag maximal einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag.
- b) Wenn der Referenzpreis über bzw. – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – über oder auf dem Startkurs notiert, partizipiert der Wertpapierinhaber in Höhe eines Partizipationsfaktors von der Wertentwicklung des Basiswerts, wobei die Endgültigen Bedingungen vorsehen können, dass der Auszahlungsbetrag auch in dieser Fallgestaltung maximal einem bestimmten Höchstbetrag entspricht. Der jeweilige Partizipationsfaktor, der zur Anwendung kommt, wenn der Referenzpreis (i) unter oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs bzw. (ii) über oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs notiert, kann unterschiedlich hoch sein, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Ebenso kann ein etwaiger Höchstbetrag unterschiedlich hoch sein, abhängig davon, ob der Referenzpreis (i) unter oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs bzw. (ii) über oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs notiert.

Im Fall von Twin Win Zertifikaten, die eine Barriere vorsehen, gilt Folgendes:

- a) Für den Fall, dass kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis unter oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs notiert, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend einem Partizipationsfaktor an der absoluten Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Korbbestandteile. Absolute Wertentwicklung bedeutet, dass sich sowohl eine positive als auch eine negative Wertentwicklung positiv auf die Rückzahlung auswirkt, indem ein etwaiger Wertverlust des Basiswerts bei der Rückzahlung als Wertsteigerung behandelt wird. Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, entspricht der Auszahlungsbetrag maximal einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag.
- b) Falls kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis über oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen – auf dem Startkurs notiert, partizipiert der Wertpapierinhaber entsprechend einem Partizipationsfaktor an der Wertentwicklung des Basiswerts. Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, entspricht der Auszahlungsbetrag auch in diesem Fall maximal einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag. Falls ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, partizipiert der Anleger an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts. Die Endgültigen Bedingungen können sogar vorsehen, dass, der Wertpapierinhaber im Fall des Eintritts des Barrieren-Ereignisses in Höhe eines Partizipationsfaktors an der Wertentwicklung des Basiswerts partizipiert. Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, entspricht der Auszahlungsbetrag auch in diesem Fall maximal einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag.

Ein Barrieren-Ereignis tritt dann ein, wenn ein in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen bestimmter Preis oder Kurs des Basiswerts die (jeweilige) Barriere erreicht bzw. überschreitet bzw. unterschreitet, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Der jeweilige Partizipationsfaktor, der zur Anwendung kommt, wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist bzw. wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, kann unterschiedlich hoch sein, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Ebenso kann ein etwaiger Höchstbetrag unterschiedlich hoch sein, abhängig davon, ob ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist oder nicht.

(xviii) Produkt 18: EDS Anleihe bzw. Altiplano Anleihe

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte_(i) dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Der Auszahlungsbetrag pro Wertpapier entspricht dem Nennwert, sofern - je nach Ausgestaltung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen – (i) der am Bewertungstag maßgebliche Referenzpreis eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Basiswerts_(i) den maßgeblichen Basispreis bzw. Startkurs überschreitet oder (sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen) erreicht bzw. (ii) für keinen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist.
- (b) Sofern - je nach Ausgestaltung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen – (i) der am Bewertungstag maßgebliche Referenzpreis eines in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Basiswerts_(i) den maßgeblichen Basispreis bzw. Startkurs unterschreitet oder (sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen) erreicht bzw. (ii) für mindestens einen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) einhundert (100) Prozent und (ii) der Summe für Digital_(k) ermittelt wird.

Dabei entspricht "Digital_(k)" (i) null Prozent für jeden in den Endgültigen Bedingungen genannten maßgeblichen Basiswert, für den kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, und (ii) für jeden in den Endgültigen Bedingungen genannten maßgeblichen Basiswert_(i), für den ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, einem Prozentsatz, der gebildet wird, indem eins durch die Anzahl der als Basiswert_(i) dienenden Werte geteilt und das Ergebnis mit einhundert Prozent multipliziert wird. Der Auszahlungsbetrag wird höchstens dem Nennwert entsprechen, sofern für keinen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist.

Die Endgültigen Bedingungen können so ausgestaltet sein, dass sich die maßgeblichen Basiswerte_(i) aus einer bestimmten Art von Basiswerten (z.B. verschiedene Aktien) zusammensetzen. Es ist aber auch möglich, dass sich die Basiswerte_(i) aus verschiedenen Arten von Basiswerten (z.B. verschiedene Indizes und Aktien) zusammensetzen.

Der Auszahlungsbetrag kann geringer sein als der für das Wertpapier gezahlte Kaufpreis. Dies kann zu einem **Totalverlust** bei dem Wertpapierinhaber führen.

Sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, ist die Emittentin weiterhin verpflichtet, dem Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und unabhängig von der Entwicklung der zugrundeliegenden Basiswerte_(i) an den Zins-Zahlungstagen den jeweiligen Zinsbetrag zu zahlen. Der zu zahlende Zinsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Der Zinsbetrag kann dem in den Wertpapierbedingungen angegebenen festen Zinsbetrag entsprechen; oder
- (b) der Zinsbetrag wird anhand eines Zinssatzes *per annum* (p. a.) ermittelt und entspricht dem in den Wertpapierbedingungen genannten Prozentsatz des Nennwerts je Anleihe und bezieht sich auf einen Zinslauf-Zeitraum von einem Jahr. Der Zinsbetrag bezogen auf den Zinslauf-Zeitraum kann auf der Basis actual/actual oder auf der Basis 30/360 berechnet werden.

Auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) erfolgt die Zinsberechnung nach der Methode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251. Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrags für unterjährige oder überjährige Zinslauf-Zeiträume erfolgt basierend auf der Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Zinslauf-Zeitraum. Somit ergibt sich für unterjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend niedrigerer Wert als Zinsbetrag p. a. und für überjährige Zinslauf-Zeiträume ein entsprechend höherer Wert als Zinsbetrag p. a.

Auf der Basis 30/360 wird die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.

Die Zahlung des Zinsbetrages für den Zinslauf-Zeitraum erfolgt jeweils am Zins-Zahlungstag bzw. an dem jeweiligen Zins-Zahlungstag.

(xix) Produkt 19: Anleihe mit bedingtem Bonus

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Wertpapierbedingungen.

Der zu zahlende Auszahlungsbetrag wird wie folgt bestimmt:

- (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis überschreitet oder – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem BonusLevel entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht, jedoch **kein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet oder – sofern in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht **und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht.

Das "**Barrieren-Ereignis**" wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen definiert und liegt beispielsweise vor, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die jeweilige Barriere unterschreitet oder – sofern in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen - erreicht.

Entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)**, erleidet der Wertpapierinhaber einen **Totalverlust**.

(D) Weitere Angaben zu den Wertpapieren

Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen diesbezüglichen Beschränkungen.

Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber

Für die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber sind allein die Wertpapierbedingungen maßgeblich.

2. Besteuerung der Wertpapiere in der Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgende Darstellung ist eine Zusammenfassung der grundsätzlichen steuerlichen Aspekte in Bezug auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere. Diese Zusammenfassung stellt keine vollständige Analyse aller steuerlichen Aspekte in Bezug auf die Wertpapiere dar. Insbesondere berücksichtigt diese Zusammenfassung keine konkreten Sachverhalte oder Umstände des einzelnen Inhabers der Wertpapiere. Die nachfolgende Darstellung beruht auf den zum Zeitpunkt dieses Prospektes geltenden Gesetzen und deren Auslegung. Diese Steuergesetze und deren Auslegung können sich jederzeit, auch mit Rückwirkung, ändern.

Zukünftigen Inhabern von Wertpapieren wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Wertpapiere resultieren, einschließlich der Anwendung und der Auswirkungen von staatlichen, regionalen oder sonstigen Steuergesetzen in der Bundesrepublik Deutschland und jedem anderen Staat, dessen Staatsbürger sie sind oder in dem sie ansässig sind.

In Deutschland steuerlich ansässige Investoren

Die nachfolgende Zusammenfassung behandelt nicht alle steuerlichen Aspekte in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**"), die für den einzelnen Inhaber der Wertpapiere angesichts seiner speziellen steuerlichen Situation relevant sein können.

In Deutschland steuerlich ansässige Investoren, die die Wertpapiere im Privatvermögen halten

Besteuerung der Einkünfte aus den Wertpapieren

Bei natürlichen Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist und die die Wertpapiere im steuerlichen Privatvermögen halten, unterliegen Zinszahlungen auf die Wertpapiere als Einkünfte aus Kapitalvermögen einem festen Einkommensteuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % hierauf (insgesamt 26,375 %, sogenannte Abgeltungsteuer) und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, der Kirchensteuer.

Das gleiche gilt hinsichtlich eines Gewinns aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere einschließlich eines etwaigen Disagios sowie etwaiger bis zur Veräußerung oder Abtretung der Wertpapiere aufgelaufener und getrennt verrechneter Zinsen ("Stückzinsen"). Der Veräußerungsgewinn bestimmt sich im Regelfall als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere und den Anschaffungskosten. Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere stehen, werden bei der Berechnung des Veräußerungsgewinns steuerlich mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die dem Investor im Zusammenhang mit den Wertpapieren tatsächlich entstanden sind, steuerlich nicht berücksichtigt. Bei physischer Lieferung von Vermögensgegenständen bei der Einlösung der Wertpapiere wird im Regelfall – vorbehaltlich der unten dargestellten Übertragung der Anschaffungskosten der Wertpapiere – der Marktwert der gelieferten Wertpapiere als Veräußerungserlös angesetzt. Soweit bei physischer Lieferung Anteile an einem Investmentfonds geliefert werden, erfolgt die Besteuerung der entsprechenden Erträge (einschließlich der Veräußerung) nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes, wodurch sich für den Investor nachteilige steuerliche Konsequenzen ergeben können, die hier nicht weiter dargestellt werden.

Sofern die Wertpapiere in einer anderen Währung als Euro erworben und/oder veräußert werden, werden die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung und die Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung im Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Einlösung in Euro umgerechnet.

Bei Wertpapieren, unter denen die Emittentin zur physischen Lieferung von Aktien oder anderen Wertpapieren berechtigt ist, kann die Lieferung der Aktien oder anderen Wertpapiere abhängig von den Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere in Bezug auf einen in den Wertpapieren enthaltenen Veräußerungsgewinn oder -verlust steuerneutral erfolgen. Die Anschaffungskosten des Investors in Bezug auf die Wertpapiere würden in diesem Fall auf die gelieferten Aktien oder anderen Wertpapiere als deren Anschaffungskosten übertragen werden. Die Besteuerung eines in den Wertpapieren enthaltenen Veräußerungsgewinns- bzw. -verlusts würde erst bei der Veräußerung bzw. Einlösung der gelieferten Aktien oder anderen Wertpapiere erfolgen.

Die Abgeltungsteuer wird im Regelfall durch den Abzug von Kapitalertragsteuer erhoben (siehe nachfolgender Abschnitt – Kapitalertragsteuer) und mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist in der Regel die Steuerpflicht des Investors in Bezug auf die Wertpapiere erfüllt. Sollte allerdings keine oder nicht ausreichend Kapitalertragsteuer einbehalten worden sein (z. B. bei Fehlen einer auszahlenden Stelle, wie unten definiert), ist der Investor verpflichtet, seine Einkünfte aus den Wertpapieren in der jährlichen Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Abgeltungsteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung erhoben. Der Investor hat außerdem die Möglichkeit, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen in die Einkommensteuererklärung einzubeziehen, wenn der Gesamtbetrag von im Laufe des Veranlagungszeitraums einbehaltener Kapitalertragsteuer die vom Investor geschuldete Abgeltungsteuer übersteigt (z. B. wegen eines verfügbaren Verlustvortrages oder einer anrechenbaren ausländischen Quellensteuer). Für den Fall, dass die steuerliche Belastung des Investors in Bezug auf sein gesamtes steuerpflichtiges Einkommen einschließlich der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Maßgabe der progressiven tariflichen Einkommensteuer niedriger ist als 25 %, kann der Investor die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach der tariflichen Einkommensteuer beantragen. Im Fall zusammen veranlagter Ehegatten bzw. eingetragener Lebenspartner kann dieser Antrag nur einheitlich gestellt werden.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung von im Privatvermögen gehaltenen Wertpapieren werden grundsätzlich – unabhängig von der Haltedauer der Wertpapiere – steuerlich berücksichtigt. Dies gilt nach Ansicht der Finanzverwaltung jedoch möglicherweise nicht, wenn bei Endfälligkeit bzw. Einlösung der Wertpapiere aufgrund der Emissionsbedingungen keine Zahlungen mehr (oder lediglich minimale Zahlungen) an den Investor geleistet werden. Die steuerlich berücksichtigungsfähigen Verluste können jedoch nicht mit anderen Einkünften wie z. B. Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb verrechnet werden, sondern nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Verluste aus der Veräußerung von Aktien können zudem nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien verrechnet werden. Nicht verrechenbare Verluste können in die folgenden Veranlagungszeiträume übertragen werden, ein Verlustrücktrag in vorangegangene Veranlagungszeiträume ist dagegen nicht möglich.

Gemäß dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 18. Januar 2016 (IV C 1 - S 2252/08/10004, Tz. 60 f.) ist ein Forderungsausfall oder ein Forderungsverzicht nicht als Veräußerung anzusehen, so dass entsprechende Verluste steuerlich nicht abziehbar wären. Zudem liegt nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums eine Veräußerung nicht vor (und folglich wäre ein Veräußerungsverlust steuerlich nicht abziehbar), wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt (vgl. ebenfalls Schreiben vom 18. Januar 2016, IV C 1 - S 2252/08/10004, Tz. 59).

Natürlichen Personen steht für Einkünfte aus Kapitalvermögen ein steuerfreier Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich Euro 801,00 (Euro 1.602,00 für zusammen veranlagte Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner) zur Verfügung. Der Sparerpauschbetrag wird auch beim Einbehalt von Kapitalertragsteuer berücksichtigt (siehe nachfolgender Abschnitt – Kapitalertragsteuer), sofern der Investor einen Freistellungsauftrag bei der auszahlenden Stelle (wie unten definiert) eingereicht hat. Ein Abzug der dem Investor tatsächlich im Zusammenhang mit den Wertpapieren entstandenen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Im Zuge des Veranlagungsverfahrens können ausländische Steuern auf Kapitaleinkünfte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften angerechnet bzw. gutgeschrieben werden.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Wertpapiere in einem Wertpapierdepot eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts (oder einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Kredit- oder eines Finanzdienstleistungsinstituts), eines inländischen Wertpapierhandelsunternehmens oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (alle zusammen eine "**auszahlende Stelle**") verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 %, auf die Zinszahlungen von der auszahlenden Stelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird, was grundsätzlich im Rahmen eines automatisierten Abzugsverfahrens erfolgt, sofern der Privatinvestor nicht einen sog. Sperrvermerk beim Bundeszentralamt für Steuern eintragen lässt. Im Falle eines Sperrvermerks ist der Anleger verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen für Zwecke der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben.

Auf einen Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere wird ebenfalls Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 %, zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. Kirchensteuer, von der auszahlenden Stelle einbehalten, sofern die Wertpapiere seit ihrer Anschaffung in einem Wertpapierdepot bei der die Veräußerung bzw. Einlösung durchführenden auszahlenden Stelle verwahrt oder verwaltet werden. Wenn die Wertpapiere nach der Übertragung auf ein bei einer anderen auszahlenden Stelle geführtes Wertpapierdepot veräußert bzw. eingelöst werden, gelten 30 % des Veräußerungs- bzw. Einlösungserlöses als Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. Kirchensteuer), sofern der Investor oder die vorherige Depotbank der aktuellen auszahlenden Stelle nicht die tatsächlichen Anschaffungskosten nachweist und ein solcher Nachweis zulässig ist.

Die auszahlende Stelle wird eine Verrechnung von Verlusten mit laufenden Kapitalerträgen und Veräußerungsgewinnen aus anderen Kapitalanlagen vornehmen. Für den Fall, dass eine Verlustverrechnung mangels entsprechender positiver Kapitalerträge bei der auszahlenden Stelle nicht möglich ist, hat die auszahlende Stelle auf Verlangen des Investors eine Bescheinigung über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen; der Verlustübertrag durch die auszahlende Stelle ins nächste Jahr entfällt in diesem Fall zugunsten einer Verlustverrechnung mit Kapitalerträgen im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der Antrag auf Erteilung der Bescheinigung muss der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres zugehen.

Im Zuge des Kapitalertragsteuereinhalts durch die auszahlende Stelle können ausländische Steuern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften angerechnet werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Abzug oder Einbehalt von deutschen Quellensteuern im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Gemäß den Wertpapierbedingungen ist

die Emittentin nicht verpflichtet, den Wertpapierinhabern aufgrund eines Abzugs oder Einbehalts von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art, die ihr durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder von ihr erhoben werden, zusätzliche Beträge zu zahlen.

In Deutschland steuerlich ansässige Investoren, die die Wertpapiere im Betriebsvermögen halten

Besteuerung der Einkünfte aus den Wertpapieren

Werden die Wertpapiere im Betriebsvermögen von natürlichen Personen oder Körperschaften, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d.h. Körperschaften mit ihrem Sitz oder dem Ort der Geschäftsleitung in Deutschland), gehalten, unterliegen Zinszahlungen auf die Wertpapiere sowie ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere, einschließlich eines etwaigen Disagios sowie etwaiger Stückzinsen, der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer) und grundsätzlich der Gewerbesteuer. Der individuelle Gewerbesteuersatz hängt vom Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer in Abhängigkeit vom Hebesatz und der individuellen steuerlichen Situation des Investors teilweise oder vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Die physische Lieferung von Vermögensgegenständen bei der Einlösung der Wertpapiere stellt einen steuerpflichtigen Tauschvorgang dar, bei dem der Differenzbetrag zwischen dem Marktwert der Wertpapiere und ihren Anschaffungskosten (d.h. regelmäßig ihrem Buchwert) der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie grundsätzlich der Gewerbesteuer wie oben dargestellt unterliegt. Im Gegensatz zu im Inland ansässigen Investoren, die die Wertpapiere im Privatvermögen halten, ist eine Übertragung der Anschaffungskosten der Wertpapiere auf die gelieferten Vermögensgegenstände bei in einem inländischen Betriebsvermögen gehaltenen Wertpapieren nicht möglich.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere sollten grundsätzlich steuerlich anerkannt werden und mit sonstigen Einkünften verrechenbar sein. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass bestimmte Wertpapiere für steuerliche Zwecke als Termingeschäft qualifizieren. In diesem Fall unterliegen Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere einer besonderen Verlustverrechnungsbeschränkung und können im Regelfall nur mit Gewinnen aus anderen Termingeschäften verrechnet werden.

Kapitalertragsteuer

Wenn die Wertpapiere in einem Wertpapierdepot einer auszahlenden Stelle verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf, mithin insgesamt 26,375 %, auf die Zinszahlungen von der auszahlenden Stelle einbehalten. Der Steuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird.

Wenn ein Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere von einer in Deutschland steuerlich ansässigen Körperschaft erzielt wird, ist im Regelfall keine Kapitalertragsteuer einzubehalten. Das gilt auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen auch für eine natürliche Person als Investor, die die Wertpapiere in einem inländischen Betrieb hält.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Wertpapiere werden für Zwecke der Kapitalertragsteuer nicht berücksichtigt. Die Kapitalertragsteuer hat keine abgeltende Wirkung

hinsichtlich der tariflichen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Investors in Bezug auf die Wertpapiere. Die Einkünfte aus den Wertpapieren müssen in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung des Investors angegeben werden.

In Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Zuschläge) ist in der Regel vollständig auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbar bzw. gegebenenfalls erstattungsfähig.

Ausländische Steuern können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen angerechnet werden. Ausländische Steuern können unter gewissen Voraussetzungen auch von der für deutsche Steuerzwecke maßgeblichen Bemessungsgrundlage abgezogen werden.

Außerhalb Deutschlands steuerlich ansässige Investoren

Personen, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig sind, unterliegen mit ihren Einkünften aus den Wertpapieren keiner Besteuerung und es wird im Regelfall auch keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Das gilt nicht, soweit (i) Wertpapiere Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Investors sind oder einem ständigen Vertreter des Investors in Deutschland zugeordnet werden können, (ii) die Wertpapiere aus anderen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen (z. B. weil sie zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Überlassung von bestimmten Wirtschaftsgütern im Inland gehören) oder (iii) die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Wertpapiere bzw. Zinsscheine bei einer auszahlenden Stelle bezahlt bzw. gutgeschrieben werden (Tafelgeschäfte).

Soweit die Einkünfte aus den Wertpapieren der deutschen Besteuerung nach (i) bis (iii) unterliegen, wird auf diese Einkünfte im Regelfall deutsche Einkommensteuer und Kapitalertragsteuer gemäß den oben beschriebenen Bestimmungen für in Deutschland steuerlich ansässige Investoren erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen können ausländische Investoren Steuerermäßigungen oder -befreiungen unter ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Anspruch nehmen.

Andere Steuern

Der Kauf, Verkauf oder die anderweitige Veräußerung der Wertpapiere löst keine Kapitalverkehrs-, Umsatz-, Stempel- oder ähnliche Steuer oder Abgaben in Deutschland aus. Unter gewissen Umständen können Unternehmer hinsichtlich des Verkaufs der Wertpapiere an andere Unternehmer, der grundsätzlich umsatzsteuerbefreit wäre, zur Umsatzsteuer optieren. Vermögensteuer wird gegenwärtig in Deutschland nicht erhoben.

Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Basierend auf dem sog. „OECD Common Reporting Standard“ tauschen Staaten, die sich zu dessen Anwendung verpflichtet haben (die „**Teilnehmenden Staaten**“), erstmals ab 2017 für das Jahr 2016 potenziell steuererhebliche Informationen über Finanzkonten aus, die von Personen in einem anderen Teilnehmenden Staat als deren Ansässigkeitsstaat unterhalten werden. Gleiches gilt für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (der/die „**Mitgliedstaat(en)**“). Aufgrund einer Erweiterung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (die „**EU-Amtshilferichtlinie**“) werden die Mitgliedstaaten erstmals ab 2017 für das Jahr 2016 ebenfalls Finanzinformationen über meldepflichtige Konten von Personen austauschen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind.

In Deutschland erfolgt die Umsetzung der erweiterten EU-Amtshilferichtlinie und des OECD Common Reporting Standards durch das sog. Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz („**FKAustG**“), das am 31. Dezember 2015 in Kraft trat.

Bisher wurde der zwischenstaatliche Informationsaustausch über Zinszahlungen auf europäischer Ebene durch die Richtlinie 2003/48/EG des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „**EU-Zinsrichtlinie**“) erfasst. Die EU-Zinsrichtlinie sah einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässige natürliche Personen vor. Um eine Überschneidung mit der erweiterten EU-Amtshilferichtlinie zu vermeiden, wurde die EU-Zinsrichtlinie mit Wirkung zum 1. Januar 2017 (Österreich) bzw. 1. Januar 2016 (alle übrigen Mitgliedstaaten) aufgehoben. Bestimmte administrative Anforderungen, wie zum Beispiel Meldepflichten, Pflichten zum Austausch von Informationen sowie entsprechende Verpflichtungen zum Quellensteuereinbehalt bezüglich Zahlungen, die vor diesen Daten erfolgt sind, bleiben jedoch unberührt.

Eine Reihe von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, sowie einige bestimmte abhängige oder angeschlossene Gebiete bestimmter Mitgliedstaaten haben der EU-Zinsrichtlinie vergleichbare Regelungen (Informationspflichten oder Quellensteuer) verabschiedet. Diese Regelungen gelten bis zu einer Änderung fort. Zukünftige Inhaber der Wertpapiere, die unsicher bezüglich ihrer steuerlichen Situation sind, sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

3. Besteuerung der Wertpapiere in der Republik Österreich

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere in Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerlichen Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Sie sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Diese Zusammenfassung basiert auf den derzeit gültigen Steuergesetzen, der höchstgerichtlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wertpapiere ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Wertpapieren (insbesondere aus einer allfälligen Qualifizierung als Anteil an einem ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 188 Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011)) trägt der Anleger. Im Folgenden wird angenommen, dass die Wertpapiere an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 26 Bundesabgabenordnung (BAO) haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz gemäß § 27 BAO haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die weder Geschäftsleitung noch Sitz in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Der Körperschaftsteuersatz beträgt einheitlich 25 %, der Einkommensteuersatz ist progressiv, wobei die höchsten Progressionsstufen bei 50 % für Einkommen über EUR 90.000/p.a. und bis 2020 bei 55 % für Einkommen von über EUR 1 Million/p.a. liegen. Auf Einkünfte aus Kapitalvermögen kommt in der Regel ein einheitlicher besonderer Steuersatz von 27,5 % zur Anwendung.

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Abzug und die Einbehaltung von Steuern im Zusammenhang mit den Wertpapieren an der Quelle und ist nicht verpflichtet, aufgrund eines Abzugs oder Einbehalts von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art, die ihr durch oder für die Republik Österreich oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder von ihr erhoben werden, zusätzliche Beträge zu zahlen.

Steuerinländer

Gemäß § 27 Abs 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen; die Steuerbemessungsgrundlage entspricht dem Betrag der bezogenen Kapitalerträge (§ 27a Abs 3 Z 1 EStG);
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind (einschließlich Nullkuponanleihen); die Steuerbemessungsgrundlage entspricht dem Veräußerungserlös bzw. dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag abzüglich der Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen (§ 27a Abs 3 Z 2 lit a EStG); und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Terminkontrakte und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten (die Ausübung einer Option führt für sich noch nicht zur Steuerpflicht); die Steuerbemessungsgrundlage entspricht z.B. im Fall von Indexzertifikaten dem Veräußerungserlös bzw. dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag abzüglich der Anschaffungskosten (§ 27a Abs 3 Z 3 lit c EStG).

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Wertpapiere aus einem Depot sowie Umstände, die zu einer Einschränkung des Besteuerungsrechtes Österreichs im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie z.B. der Wegzug aus Österreich, gelten im Allgemeinen als Veräußerung (§ 27 Abs 6 Z 1 und 2 EStG). Die Steuerbemessungsgrundlage entspricht dem gemeinen Wert abzüglich der Anschaffungskosten (§ 27a Abs 3 Z 2 lit b EStG). Bei der Einschränkung des Besteuerungsrechtes Österreichs kommt es grundsätzlich durch die inländische auszahlende Stelle bei der tatsächlichen Veräußerung oder einem sonstigen (nicht befreiten) Ausscheiden aus dem Depot zu einem Abzug der Kapitalertragsteuer. In beiden Fällen sind Ausnahmen von der Besteuerung möglich. Im Fall der zeitgerechten Meldung des Wegzugs an die inländische auszahlende Stelle wird von dieser im Falle der späteren Veräußerung der Wertpapiere maximal der Wertzuwachs bis zum Wegzug im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erfasst. Auch wenn die Wertpapiere nicht auf einem österreichischen Depot verwahrt werden, ist anlässlich der Einschränkung des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich an den Wertpapieren der Wertzuwachs zu erfassen, allerdings muss dies (inkl. eines zu prüfenden Antrags auf Besteuerungsaufschub) dann im Wege der Steuererklärung des Anlegers erfolgen. Befreiungen vom Kapitalertragsteuerabzug bestehen:

- im Fall des Wegzugs in einen anderen EU-Staat oder der unentgeltlichen Übertragung der Wertpapiere an eine in einem andere EU-Staat ansässige natürliche Person, sofern der Anleger in seiner Steuerveranlagung nachgewiesenermaßen die Möglichkeit des Besteuerungsaufschubs in Anspruch genommen hat und der Anleger der auszahlenden Stelle einen entsprechenden Abgabenbescheid vorlegt,

bei einem Depotwechsel, wenn der Anleger die inländische auszahlende Stelle (allenfalls unter Beibringung der erforderlichen Nachweise) beauftragt, gewisse Mitteilungen an die neue auszahlende Stelle und (bei unentgeltlichen Übertragungen auf eine andere Person oder bei Übertragungen auf ausländische Depots) auch an das Finanzamt zu machen.

Natürliche Person - Privatvermögen

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren – das sind im

Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (KESt) zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Als inländische auszahlende oder depotführende Stelle gelten insbesondere ein österreichisches Kreditinstitut sowie eine österreichische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstituts oder eines Wertpapierdienstleisters mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen der Besteuerung zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche einem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Ob ein solcher Antrag steuerlich günstig ist, muss mit einem steuerrechtlichen Berater geklärt werden.

Die Anschaffungskosten sind ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen (§ 27a Abs 4 Z 2 EStG). Aufwendungen und Ausgaben wie z.B. Bankspesen oder Depotgebühren dürfen nicht abgezogen werden (§ 20 Abs 2 EStG); dies gilt auch bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption. § 27 Abs 8 EStG sieht unter anderem folgende Beschränkungen betreffend den Verlustausgleich vor: negative Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen bzw. Derivaten dürfen weder mit Zinserträgen aus Geldeinlagen und nicht verbrieften sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten (ausgenommen Ausgleichszahlungen und Leihgebühren) noch mit Zuwendungen von Privatstiftungen, ausländischen Stiftungen oder sonstigen Vermögensmassen, die mit einer Privatstiftung vergleichbar sind, ausgeglichen werden; Einkünfte, die einem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG unterliegen, dürfen nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen (dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Regelbesteuerungsoption); nicht ausgeglichene Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Die österreichische depotführende Stelle hat nach Maßgabe des § 93 Abs 6 EStG unter Einbeziehung aller bei ihr geführten Depots den Verlustausgleich durchzuführen und dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung darüber zu erteilen.

Natürliche Person - Betriebsvermögen

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Wertpapiere in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren unterliegen der KESt zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Während die KESt Endbesteuerungswirkung in Bezug auf Einkünfte aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz ist der besondere Steuersatz von 27,5 % anwendbar). Anschaffungsnebenkosten können – im Unterschied zu privat gehaltenen Wertpapieren – zu den Anschaffungskosten hinzugeschlagen werden (d.h. von den Erlösen abgezogen werden). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen der Besteuerung zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche einem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Ob ein solcher Antrag steuerlich günstig ist, muss mit einem steuerrechtlichen Berater geklärt werden.

Der besondere Steuersatz gilt nicht für Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und aus Derivaten, wenn die Erzielung solcher Einkünfte einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit

des jeweiligen Anlegers darstellt (§ 27a Abs 6 EStG). Aufwendungen und Ausgaben wie z.B. Bankspesen oder Depotgebühren dürfen nicht abgezogen werden (§ 20 Abs 2 EStG); dies gilt auch bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption. Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten i.S.d. § 27 Abs 3 und 4 EStG, die dem besonderen Steuersatz von 27,5 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter desselben Betriebes zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zu 55 % mit anderen Einkünften ausgeglichen werden.

Kapitalgesellschaften

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen gemäß § 7 Abs 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit Einkünften i.S.d. § 27 Abs 1 EStG aus den Wertpapieren der Körperschaftsteuer von 25 %. Inländische Einkünfte i.S.d. § 27 Abs 1 EStG aus den Wertpapieren unterliegen der KEST zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Ein Steuersatz von 25 % kann jedoch gemäß § 93 Abs 1a EStG vom Abzugsverpflichteten angewendet werden, wenn der Schuldner der KEST eine Körperschaft ist. Allerdings haben die Anleger gegenüber der auszahlenden oder depotführenden Stelle keinen Anspruch auf die Anwendung dieses reduzierten Steuersatzes. Die KEST kann auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es aufgrund der Abgabe einer Befreiungserklärung von vornherein nicht zum Abzug der KEST. Verluste aus der Veräußerung der Wertpapiere sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig.

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 und 6 KStG erfüllen und die Wertpapiere nicht in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 13 Abs 3 Z 1 iVm § 22 Abs 2 KStG mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus (unter anderem, verbriefen) Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Die Anschaffungskosten sind nach Ansicht der Finanzverwaltung ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Aufwendungen und Ausgaben wie z.B. Bankspesen oder Depotgebühren dürfen nicht abgezogen werden (§ 12 Abs 2 KStG). Zwischensteuer entfällt im Allgemeinen in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum KEST-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen aus den Wertpapieren unterliegen grundsätzlich der KEST zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Ein Steuersatz von 25 % kann ebenfalls gemäß § 93 Abs 1a EStG vom Abzugsverpflichteten angewendet werden, wenn der Schuldner der KEST eine Körperschaft ist, wobei die Privatstiftung keinen Anspruch auf die Anwendung des reduzierten Steuersatzes hat. Die KEST kann auf die anfallende Steuer angerechnet werden. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug der KEST.

Steuerausländer

In Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus den Wertpapieren dann der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, wenn sie eine Betriebsstätte in Österreich haben und die Wertpapiere dieser Betriebsstätte zurechenbar sind (§ 98 Abs 1 Z 3 EStG [iVm § 21 Abs 1 Z 1 KStG]).

Darüber hinaus unterliegen in Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen auch mit inländischen Zinsen gemäß § 27 Abs 2 Z 2 EStG und inländischen Stückzinsen gemäß § 27 Abs 6 Z 5 EStG (einschließlich aus Nullkuponanleihen) aus den Wertpapieren der Einkommensteuer, wenn KEST einzubehalten war. Inländische Zinsen sind Zinsen, deren Schuldner Geschäftsleitung und/oder Sitz im Inland hat oder eine inländische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstitutes ist; inländische Stückzinsen sind Stückzinsen aus einem Wertpapier, das von einer inländischen Emittentin begeben worden ist (§ 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG).

Ausgenommen von der beschränkten Steuerpflicht (und somit von der KEST befreit) sind jene Zinsen (inkl. Stückzinsen), die von ausländischen Anlegern erzielt werden, die entweder keine natürlichen Personen sind (d. h. Körperschaften sind) oder die in einem Staat ansässig sind, mit dem ein automatischer Informationsaustausch besteht, sofern sie einen entsprechenden Nachweis erbringen. Der Nachweis hat durch Vorlage einer steuerlichen Ansässigkeitsbescheinigung aus einem solchen Staat zu erfolgen. Bei steuerlich transparent beurteilten Personengesellschaften ist auf die dahinterstehenden Gesellschafter durchzublicken. Ausländische Anleger können außerdem nach einer elektronischen Vorausmeldung eine Rückerstattung aufgrund der österreichischen Bestimmungen oder im Rahmen des Doppelbesteuerungsabkommens bei den österreichischen Steuerbehörden beantragen (§ 240a Bundesabgabenordnung).

Das Verständnis der Emittentin ist, dass im konkreten Fall keine Steuerpflicht vorliegt.

Umqualifizierungsrisiko von Wertpapieren in Investmentfondsanteile

Gemäß § 188 InvFG 2011, der im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU geändert wurde, gelten als ausländischer Kapitalanlagefonds

- (a) Organismen zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren, deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist;
- (b) Alternative Investmentfonds im Sinne des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, deren Herkunftsstaat nicht Österreich ist; und
- (c) subsidiär, jeder einem ausländischen Recht unterstehende Organismus, unabhängig von seiner Rechtsform, dessen Vermögen nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist, wenn er eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - (i) der Organismus unterliegt im Ausland tatsächlich direkt oder indirekt keiner der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer;
 - (ii) die Gewinne des Organismus unterliegen im Ausland einer der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer, deren anzuwendender Steuersatz weniger als 15 % beträgt; oder
 - (iii) der Organismus ist im Ausland Gegenstand einer umfassenden persönlichen oder sachlichen Steuerbefreiung. Bestimmte Veranlagungsgemeinschaften, die in Immobilien investieren, sind ausgenommen.

Bei Vorliegen eines ausländischen Kapitalanlagefonds wären die steuerlichen Folgen gänzlich andere als oben angeführt. In diesem Fall käme eine Art von Transparenzprinzip zur Anwendung, wonach der Investor grundsätzlich sowohl mit tatsächlichen Ausschüttungen als auch mit ausschüttungsgleichen Erträgen der Einkommen- bzw Körperschaftsteuer unterliegen würde.

Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung, Stiftungseingangssteuer und Meldepflichten

Österreich erhebt keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz (StiftEG), wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in

Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen von Kapitalvermögen im Sinn des § 27 Abs 3 und 4 EStG (ausgenommen Anteile an Kapitalgesellschaften), wenn auf die daraus bezogenen Einkünfte ein besonderer Einkommensteuersatz gemäß § 27a Abs 1 EStG anwendbar ist. Die Steuerbemessungsgrundlage ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, ist in speziellen Fällen jedoch höher.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen, wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr (bei Erwerben von derselben Person innerhalb eines Jahres); in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 (bei Erwerben von derselben Person innerhalb von 5 Jahren) übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen i.S.d. StiftEG wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

Außerdem kann die unentgeltliche Übertragung der Wertpapiere gemäß § 27 Abs 6 Z 1 und 2 EStG den Anfall von Einkommensteuer auf Ebene des Übertragenden auslösen (siehe oben).

4. Besteuerung der Wertpapiere im Großherzogtum Luxemburg

Die nachfolgende Darstellung ist eine allgemeine Beschreibung bestimmter, in Luxemburg geltender steuerlicher Aspekte im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Sie erhebt nicht den Anspruch einer umfassenden Darstellung aller möglichen steuerlichen Aspekte hinsichtlich der Wertpapiere, ob in Luxemburg oder in anderen Ländern. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für einen Einbehalt von Steuern an der Quelle. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich von ihrem eigenen Steuerberater beraten zu lassen, nach welchen Rechtsordnungen der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Wertpapieren sowie der Bezug von Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen relevant ist und welche steuerlichen Folgen dies jeweils in Luxemburg auslösen kann. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Gesetzesstand zum Datum dieses Prospekts. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen beschränken sich auf steuerliche Aspekte und enthalten keine Aussage zu anderen Fragen, insbesondere nicht zur Rechtmäßigkeit von Transaktionen im Zusammenhang mit den Wertpapieren.

Es ist zu beachten, dass das verwendete Konzept der Ansässigkeit nur zum Zwecke der Einkommenssteuerveranlagung in Luxemburg Anwendung findet. Jede Bezugnahme in diesem Absatz auf die Wörter Steuer, Zollabgabe, Abgabe, Auflage oder andere Gebühren oder Steuern ähnlicher Art, ist im Sinne des luxemburgischen Steuerrechts/-konzepts zu verstehen.

Die Mehrzahl der in Luxemburg für Steuerzwecke ansässigen, steuerpflichtigen Unternehmen unterliegen der Körperschaftssteuer (impôt sur le revenu des collectivités), der kommunalen Gewerbesteuer (impôt commercial communal) sowie dem Solidaritätszuschlag. Steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen allgemein der Besteuerung des Einkommens sowie dem Solidaritätszuschlag. Eine steuerpflichtige natürliche Person, die eine gewerbliche oder professionelle Tätigkeit ausübt, kann unter bestimmten Umständen auch der kommunalen Gewerbesteuer unterliegen. Ferner können steuerpflichtige Unternehmen der Vermögenssteuer (impôt sur la fortune) und anderen Abgaben, Auflagen oder Steuern unterliegen.

Quellensteuer

Sämtliche Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Tilgung der Wertpapiere erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug jedweder Steuer, die Luxemburg nach seinen geltenden Vorschriften erhebt.

Dies gilt vorbehaltlich der Anwendung des abgeänderten Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (das "Relibi Gesetz"), durch das im Hinblick auf in Luxemburg ansässige natürliche Personen eine Quellensteuer in Höhe von 20% auf Zinserträge und vergleichbare Einkünfte eingeführt worden ist.

Nach dem Relibi Gesetz können in Luxemburg ansässige natürliche Personen für eine 20%ige Besteuerung auf Zinserträge optieren, wenn diese Zinsen durch eine Zahlstelle ausgezahlt werden, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg, oder ihren Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums hat. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 20 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Wertpapierinhaber erfolgen, ausgeübt werden.

Bei natürlichen Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat die oben beschriebene Quellensteuer in Höhe von 20 % eine vollständige Abgeltungswirkung hinsichtlich der diesbezüglichen Einkommenssteuer.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer in Anwendung des Relibi Gesetzes obliegt der Luxemburger Zahlstelle im Sinne dieses Gesetzes (ausgenommen im Fall

einer Option für die 20%ige Quellensteuer durch eine in Luxemburg ansässige Person, wobei die Verantwortung der in Luxemburg ansässigen Person obliegt).

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für einen Einbehalt von Steuern an der Quelle im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Gemäß den Wertpapierbedingungen ist die Emittentin nicht verpflichtet, den Wertpapierinhabern aufgrund eines Abzugs oder Einbehalts von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren irgendwelcher Art, die ihr durch oder für das Großherzogtum Luxemburg oder irgendeine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder von ihr erhoben werden, zusätzliche Beträge zu zahlen.

Steuern auf Einkünfte und Veräußerungsgewinne

Nicht ansässige Wertpapierinhaber

Nicht in Luxemburg ansässige Wertpapierinhaber, die aus ihren Wertpapieren Einkünfte oder aus deren Veräußerung oder Tilgung einen Gewinn erzielen, unterliegen nicht der entsprechenden Luxemburger Steuer auf Einkommen- und Veräußerungsgewinne, es sei denn:

- (a) die betreffenden Wertpapierinhaber sind oder gelten zum Zweck der Luxemburger Steuer (oder aufgrund sonstiger einschlägiger Bestimmungen) als in Luxemburg ansässige natürliche oder juristische Personen, oder
- (b) das betreffende Einkommen oder der Gewinn ist einem Unternehmen oder einem Teil eines Unternehmens zuordenbar, das in Luxemburg eine Betriebsstätte, eine Zweigniederlassung, eine feste Geschäftseinrichtung, einen ständigen Vertreter oder einen Sitz hat.

Ansässige Wertpapierinhaber

In Luxemburg ansässige Wertpapierinhaber unterliegen keiner Einkommensteuer bzgl. der Kapitalrückzahlungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren.

Ansässige natürliche Wertpapierinhaber

Ansässige natürliche Personen als Wertpapierinhaber, welche im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, unterliegen hinsichtlich der Zinsen oder ähnlichem Einkommen, Rückzahlungsprämien oder einem Ausgaberrabatt im Zusammenhang mit den Wertpapieren der luxemburgischen Einkommensteuer gemäß dem gestaffelten Steuersatzprinzip, es sei denn (i) eine Quellensteuer wurde auf diesen Zahlungen gemäß dem Relibi Gesetz einbehalten, oder (ii) der Wertpapierinhaber hat sich für einen 20%igen Steuerabzug mit schuldbefreiender Wirkung von der Einkommensteuer gemäß dem Relibi Gesetz entschieden, welches im Falle einer Zinszahlung oder Zurechnung durch eine Zahlstelle mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat (außer Luxemburg) oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (außer einem EU-Mitgliedsstaat) Anwendung findet.

Ein Gewinn, der von einer ansässigen natürlichen Person als Wertpapierinhaber im Rahmen der Verwaltung seines Eigenvermögens durch den Verkauf, den Umtausch oder eine anderweitige Veräußerung von Wertpapieren, in welcher Form auch immer, erwirtschaftet wurde, unterliegt nicht der luxemburgischen Einkommensteuer, sofern dieser Verkauf, Umtausch oder die Veräußerung mehr als sechs (6) Monate nach dem Erwerb der Wertpapiere stattfindet. Allerdings unterliegt jeder Teil dieses Gewinns, welcher dem aufgelaufenen aber ungezahlten Zins entspricht, der luxemburgischen Einkommensteuer, es sei denn, der Zins wurde gemäß dem Relibi Gesetz besteuert.

Ansässige natürliche Personen als Wertpapierinhaber müssen die im Rahmen der Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit erzielten, und progressiv besteuerten, Zinsen oder ähnliche

Einkommen, Rückzahlungsprämien oder Ausgaberabatte im Zusammenhang mit den Wertpapieren sowie jegliche Gewinne durch den Verkauf, den Umtausch oder eine anderweitige Veräußerung der Wertpapiere in ihrer Steuerbemessungsgrundlage angeben. Gegebenenfalls wird die Besteuerung, welche gemäß dem Relibi Gesetz erhoben wurde, ihrer endgültigen Besteuerung angerechnet.

Ansässige Unternehmenswertpapierinhaber

In Luxemburg ansässige Unternehmen als Wertpapierinhaber müssen jegliche Zinsen oder ähnliche Einkommen, Rückzahlungsprämien oder Ausgaberabatte im Zusammenhang mit den Wertpapieren, sowie jegliche Gewinne durch den Verkauf, den Umtausch oder eine anderweitige Veräußerung der Wertpapiere in ihrem zu versteuernden Einkommen zwecks luxemburgischer Einkommensversteuerung aufnehmen.

Wertpapierinhaber, welche (i) dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 bzgl. Verwaltungsgesellschaften für Familienvermögen, (ii) dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, (iii) dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds oder (iv) dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds unterstehen, und welche nicht ausschließlich in Risikokapital investieren, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommenssteuer, weder bezüglich der Zinsen oder ähnlichem Einkommen, Rückzahlungsprämien oder Ausgaberabatte im Zusammenhang mit den Wertpapieren, noch bezüglich jeglicher Gewinne, welche durch Verkauf, Umtausch oder eine anderweitige Veräußerung der Wertpapiere erwirtschaftet wurden.

Vermögensteuer

Natürliche Personen fallen nicht in den Anwendungsbereich der luxemburgischen Vermögensteuer.

Auf Gesellschaften wird keine Luxemburger Vermögensteuer erhoben, es sei denn,

- (a) die jeweiligen Inhaber der Wertpapiere sind oder gelten für die Zwecke der einschlägigen Bestimmungen als in Luxemburg ansässige Personen (mit Ausnahme der folgenden, von der Vermögensteuer befreiten, juristischen Personen: (i) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010, (ii) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (*Société d'Investissement en capital à risque* (SICAR)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (iii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iv) spezialisierte Investmentfonds (*Specialised Investment Funds* (SIF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007, (v) reservierte alternative Investmentfonds (RAIF) im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016, (vi) Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen (*Société de Gestion de Patrimoine Familial* (SPF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007); sowie (vii) Altersvorsorge-Sparunternehmen sowie Altersvorsorge-Sparvereinigungen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Juli 2005); oder
- (b) das betreffende Wertpapier ist einem Unternehmen oder einem Teil eines Unternehmens zuordenbar, das in Luxemburg eine Betriebsstätte, eine Zweigniederlassung, eine feste Geschäftseinrichtung, einen ständigen Vertreter oder einen Sitz hat.

Die Vermögensteuerlast für ein bestimmtes Jahr kann vermieden oder verringert werden, wenn eine bestimmte Reserve, welche dem Fünffachen der zu sparenden Vermögensteuer entspricht, vor Ende des folgenden Steuerjahrs aufgestellt und während der nächsten fünf Steuerjahre aufrechterhalten wird. Die Ermäßigung der Vermögensteuer entspricht einem Fünftel der aufgestellten Reserve, wobei die

einzusparende Vermögenssteuer nicht die im selben Jahr fällige Körperschaftssteuer (den Arbeitslosenfondszuschlag inbegriffen, aber vor Anrechnung der vorhandenen Steuerguthaben) überschreiten darf.

Luxemburg Mindest-Vermögensteuer

Gesellschaften, die Wertpapierinhaber sind, unterliegen des Weiteren:

- (a) einer Mindestvermögensteuer in Höhe von EUR 4.815, wenn deren Aktiva (i) zu mehr als 90% aus Finanzanlagevermögen, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Wertpapieren, Postgirokonto, Schecks und Bargeld bestehen und (ii) deren Bilanzsumme EUR 350.000 übersteigt, oder
- (b) einer Mindestvermögensteuer, die an die Bilanzsumme der Gesellschaft geknüpft ist, und welche von EUR 535 (Bilanzsumme < EUR 350.000) bis EUR 32.100 (Bilanzsumme > EUR 30 Mio.) erreicht.

Objekte (z.B. Immobilien oder Vermögensgegenstände, die einer ständigen Niederlassung zugeschrieben sind), welche in einem Abkommensland befindlich sind, das das ausschließliche Recht auf Besteuerung besitzt, werden nicht in die Berechnung der 90 Prozentmarke einbezogen.

Ungeachtet der oben genannten Ausnahmen bzgl. der allgemeinen Vermögensteuer, gilt die Mindestvermögensteuer auch für die folgenden juristischen Personen: (i) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (*Société d'Investissement en capital à risque* (SICAR)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (ii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iii) Altersvorsorge-Sparunternehmen sowie Altersvorsorge-Sparvereinigungen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Juli 2005, sowie (iv) Fonds im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 (RAIF) welche exklusiv in Risikokapital investieren.

Umsatzsteuer

Für Beträge, die als Gegenleistung für die Emission von Wertpapieren oder auf Zinsen oder Kapitalbeträge aus den Wertpapieren oder im Rahmen der Wertpapiere oder für eine Übertragung von Wertpapieren gezahlt werden, wird in Luxemburg keine Umsatzsteuer erhoben. Luxemburger Umsatzsteuer kann jedoch gegebenenfalls für Gebühren zugunsten der Emittentin erbrachter Leistungen fällig werden, sofern die betreffenden Leistungen im Sinne der Luxemburger Umsatzsteuer in Luxemburg erbracht worden sind oder als in Luxemburg erbracht gelten, und für die betreffenden Leistungen keine Umsatzsteuerbefreiung möglich ist.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Bei natürlichen Personen als Wertpapierinhaber, die im Sinne der Erbschaftsteuer in Luxemburg ansässig sind, sind die Wertpapiere dem erbschaftsteuerpflichtigen Vermögen dieser Personen hinzuzurechnen.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Wertpapiere erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Sonstige Steuern und Abgaben

Für den Wertpapierinhaber unterliegen die Emission, der Rückkauf, die Kündigung oder die Veräußerung der Wertpapiere in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, Ausgabesteuer, Registrierungsgebühr oder ähnlichen Steuer und Gebühr, es sei denn, dies wird notariell in Luxemburg beurkundet oder anderweitig (z.B. auf freiwilliger Basis) in Luxemburg registriert (in der Regel ist dies nicht zwingend).

Ansässigkeit

Ein Wertpapierinhaber wird nicht alleine aufgrund des Besitzes eines Wertpapiers oder des Abschlusses, der Durchführung, Übergabe und/oder Durchsetzung, der mit diesem oder einem anderen Wertpapier verbundenen Rechte zu einer in Luxemburg steuerlich ansässigen Person oder als eine solche angesehen.

Zukünftige Wertpapierinhaber, die unsicher bezüglich ihrer steuerlichen Situation sind, sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

Amtshilfe im Bereich der Besteuerung

Die Ratsrichtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Sparerträgen in Form von Zinserträgen wurde durch den Rat am 10. November 2015 (mit Wirkung zum 1. Januar 2016) aufgehoben, um eine Überschneidung mit dem neuen automatischen Informationsaustausch, welcher durch die Ratsrichtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über Amtshilfe im Bereich der Besteuerung, die durch die Ratsrichtlinie 2014/107/EU geändert wurde, eingeführt wurde, zu verhindern. Die Annahme der Richtlinie 2014/107/EU durch den Rat am 9. Dezember 2014, welche die Bestimmungen des, in der Ratsrichtlinie 2011/16/EU festgelegten, obligatorischen Informationsaustauschs zwischen den Steuerverwaltungen regelt, führte zur Aufhebung der Ratsrichtlinie 2003/48/EG.

Um nicht nur Zinserträge zu erfassen, sondern auch Ausschüttungen und andere Arten von Kapitaleinkommen sowie den Jahresabschluss von Konten, welche solche Einkünfte generieren, hat die Richtlinie 2014/107/EU im Juli 2014 die globalen Standards der OECD zum automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten und die gemeinsamen Berichterstattungsstandards ("**CRS**") innerhalb der EU umgesetzt. Die Richtlinie 2014/107/EU ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Die Beziehungen mit Nicht-EU-Ländern werden durch multilaterale Verträge geregelt.

Luxemburg, als EU Mitgliedstaat, hat die Richtlinie 2014/107/EU und die CRS durch das abgeänderte Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das "**CRS Gesetz**") in nationales Recht umgesetzt. Das CRS Gesetz ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die luxemburgischen Finanzinstitutionen werden durch CRS angehalten, Informationen über Finanzkonten, die direkt oder indirekt von Kontoinhabern die in der CRS Gerichtsbarkeit ansässig sind, zu sammeln und an die luxemburgische Steuerverwaltung weiterzuleiten. Die gesammelten Informationen müssen bis spätestens 30. Juni des Kalenderjahres eingereicht werden, welches dem Jahr folgt, auf das sich die Informationen beziehen. Auf Anfrage kann die luxemburgische Steuerverwaltung auf Informationen zugreifen, die im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche gesammelt wurden. Die luxemburgische Steuerverwaltung wird ihrerseits die Informationen an die Steuerverwaltung des Landes weiterleiten, in dem der Kontoinhaber ansässig ist.

5. Steuereinbehalt nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten

UM DIE EINHALTUNG DES TREASURY DEPARTMENT CIRCULAR NO. 230 ZU GEWÄHRLEISTEN, WERDEN POTENZIELLE KÄUFER HIERMIT DARÜBER IN KENNTNIS GESETZT, DASS: (A) IN DIESEM BASISPROSPEKT ENTHALTENE AUSFÜHRUNGEN ZUM U.S.-BUNDESEINKOMMENSTEUERRECHT NICHT MIT DER ABSICHT VERFASST WURDEN, EINER PERSON ZUR VERMEIDUNG MÖGLICHER IHR GEMÄSS DEM INTERNAL REVENUE CODE AUFERLEGTER STRAFEN ZU DIENEN, UND DASS SICH EINE PERSON DIESBEZÜGLICH NICHT AUF DIESE AUSFÜHRUNGEN BERUFEN KANN; (B) DIESE AUSFÜHRUNGEN VON DER EMITTENTIN IN ZUSAMMENHANG MIT DER VERKAUFSFÖRDERUNG (PROMOTION) ODER VERMARKTUNG (MARKETING) (IM SINNE DES CIRCULAR NO. 230) DER IN DIESEM BASISPROSPEKT BESCHRIEBENEN TRANSAKTIONEN ODER SACHVERHALTE DURCH DIE EMITTENTIN IN DIESEN BASISPROSPEKT AUFGENOMMEN WURDEN; UND DASS (C) POTENZIELLE KÄUFER SICH UNTER BERÜCKSICHTIGUNG IHRER INDIVIDUELLEN UMSTÄNDE VON EINEM UNABHÄNGIGEN STEUERBERATER BERATEN LASSEN SOLLTEN.

Die FATCA Bestimmungen sehen eine Quellensteuer von 30 % auf (i) bestimmte Zahlungen aus U.S.-Quellen sowie auf (ii) Zahlungen von Brutto-Erlösen aus der Veräußerung von Vermögenswerten, für die aus U.S.-Quellen Zins- oder Dividendenzahlungen anfallen, an Personen, die bestimmten Bescheinigungs- oder Meldepflichten nicht nachkommen und auf (iii) bestimmte andere Zahlungen von Einheiten, die nach den FATCA Bestimmungen als Finanzinstitut qualifizieren, vor. Die Vereinigten Staaten haben in Bezug auf FATCA zwischenstaatliche Abkommen mit einer Reihe von Staaten, einschließlich Deutschland, abgeschlossen ("**Zwischenstaatliches Abkommen**").

Da die Wertpapiere durch eine Globalurkunde verbrieft und nicht in dematerialisierter Form im Clearing-System hinterlegt werden, werden sich die FATCA-Bestimmungen voraussichtlich nicht auf die Höhe der in Bezug auf die Wertpapiere erfolgenden Zahlungen vonseiten der Emittentin, einer Zahlstelle und dem Clearing-System auswirken, da jedes der Unternehmen in der Zahlungskette, ab der Emittentin (diese ausgenommen) bis zum Clearing-System (einschließlich), ein großes Finanzinstitut ist, dessen Geschäft von der Einhaltung der FATCA-Bestimmungen abhängig ist, und jeder gemäß einem Zwischenstaatlichen Abkommen eingeführte alternative Ansatz wahrscheinlich keine Auswirkungen auf die Wertpapiere haben wird. Darüber hinaus wird generell nicht erwartet, dass nicht in den Vereinigten Staaten ansässige Finanzinstitute, die in einer Jurisdiktion ansässig sind, die ein Zwischenstaatliches Abkommen abgeschlossen hat, verpflichtet sein werden, einen Steuereinbehalt nach den FATCA Bestimmungen oder einem Zwischenstaatlichen Abkommen (und den Rechtsvorschriften, die diese Verträge in den betreffenden Rechtsordnungen umsetzen), vornehmen müssen.

Derzeit ist nicht klar, wie die Vereinigten Staaten und Deutschland einen Steuereinbehalt auf sog. "ausländische durchlaufende Zahlungen" nach den FATCA Bestimmungen ("foreign passthru payments") umsetzen, oder ob hierfür ein Steuereinbehalt überhaupt erforderlich sein wird.

DIE FATCA-BESTIMMUNGEN SIND SEHR KOMPLEX, UND IHRE ANWENDBARKEIT AUF DIE EMITTENTIN, DIE WERTPAPIERE UND DIE INHABER SIND ZURZEIT NOCH UNGEWISS. JEDER INHABER SOLLTE SICH VON SEINEM EIGENEN STEUERBERATER BERATEN LASSEN, UM EINE AUSFÜHRLICHERE ERLÄUTERUNG DER FATCA-BESTIMMUNGEN ZU ERHALTEN UND ZU VERSTEHEN, WIE SICH DIESE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG SEINER EIGENEN INDIVIDUELLEN UMSTÄNDE AUSWIRKEN KÖNNEN.

6. US-Quellensteuer auf dividendenäquivalente Zahlungen

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei Wertpapieren) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird.

Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (*Equity-Linked Instruments*), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die amerikanische Aktien beinhalten, als Basiswert bzw. Korbbestandteil abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder einem niedrigeren DBA-Satz). **Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Wertpapierbedingungen der Wertpapiere keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.**

Daher ist es möglich, dass diese US-Vorschriften auch die Wertpapiere erfassen, insbesondere wenn ein Basiswert jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet. In diesem Fall können unter den jeweiligen US-Vorschriften im Zusammenhang mit Zahlungen (oder als solche Zahlungen angesehene Beträge), die auf Wertpapiere geleistet werden, die ab 1. Januar 2017 emittiert (oder inhaltlich wesentlich geändert) werden, gegebenenfalls US-Quellensteuern anfallen.

Die Emittentin beabsichtigt, eine nach Abschnitt 871(m) bestehende Steuerpflicht, sofern möglich, in der ursprünglichen und fortlaufenden Preisstellung für die Wertpapiere zu berücksichtigen und die Steuerpflicht aus entsprechend vorgenommenen internen Rückstellungen zu erfüllen. Bei Wertpapieren, bei denen auf Grund ihrer Konstruktion erwartete Dividendenzahlungen nicht in der ursprünglichen Preisfestsetzung berücksichtigt werden können, dafür aber eine fortlaufende Anpassung von Beträgen wie dem Basispreis an gezahlte Dividenden und andere Faktoren erfolgt, bringt die Emittentin eine entsprechende Steuerpflicht regelmäßig bei der Anpassung mit zum Ansatz. Anleger sollten beachten, dass bei einer Erfüllung der Steuerpflicht auf diese Weise eine Ausstellung von Steuerbescheinigungen über geleistete Steuerzahlungen einzelner Anleger durch die Emittentin ausgeschlossen ist und Anleger wegen einer nach den maßgeblichen US-Vorschriften gegebenenfalls möglichen Steuererstattung sich an ihre depotführende Stelle wenden müssen. Zudem wird hierbei wegen der zwingend einheitlichen Festsetzung des Abzugs für alle Anleger in allen genannten Fällen, auch bei einer Berücksichtigung der Steuerpflicht über die fortlaufende Anpassung von Beträgen, regelmäßig ein Steuersatz von 30 % zum Ansatz gebracht. Gegebenenfalls mögliche Forderungen bzw. Ansprüche auf Rückerstattung unterliegen den Vorschriften des US-Steuergesetzes und es besteht keine Zusicherung, dass eine einzelne Forderung bzw. ein einzelner Anspruch auf Rückerstattung fristgerecht oder überhaupt gezahlt wird.

Sollte dennoch infolge von Abschnitt 871(m) ein Betrag von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die Wertpapiere abgezogen oder einbehalten werden, wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einbehalts zusätzliche Beträge an die Wertpapierinhaber zu zahlen. Dementsprechend erhalten die Wertpapierinhaber möglicherweise geringere Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet. Im schlimmsten Fall werden die unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen hierdurch auf Null verringert, oder der Betrag der Steuerschuld übersteigt sogar die unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen (letzteres kann u. a. auch bei einem wertlosen Verfall der Wertpapiere ohne Auszahlung an die Anleger der Fall sein).

Bei Zweifelsfragen über die gegebenenfalls nach Abschnitt 871(m) bestehende Steuerpflicht in Bezug auf die Wertpapiere, insbesondere eine nach den maßgeblichen US-Vorschriften gegebenenfalls mögliche Steuererstattung, wird den Wertpapierinhabern bzw. potentiellen Anlegern dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

Soweit für das jeweilige Wertpapier anwendbar, werden diese Informationen in den Endgültigen Angebotsbedingungen in der Tabelle "Weitere Informationen" unter dem Punkt "Anwendbarkeit der Quellenbesteuerung gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*)" enthalten sein.

7. Angaben über den Basiswert

Die Wertpapiere können sich auf die Wertentwicklung der folgenden Basiswerte beziehen: Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, Währungswechselkurse, Referenzsätze, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien (einschließlich sonstigen Dividendenpapieren), Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen, nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen, Referenzsätzen, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary Receipts.

Der den Wertpapieren zugewiesene Basiswert ist bzw. die den Wertpapieren zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Wertpapierbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 2 Anpassungen der Wertpapierbedingungen, der eine Ersetzung des bzw. eines Basiswerts unter bestimmten Bedingungen zulässt, bleibt jedoch vorbehalten.

Falls ein Index als Basiswert bzw. Korbbestandteil verwendet wird, wird dieser Index in keinem Fall von der Emittentin oder einer juristischen Person zusammengestellt, die der BNP Paribas Gruppe angehört.

Informationen über den Basiswert oder die jeweiligen im Basiswert enthaltenen Bestandteile bzw. Angaben, wo weiterführende Informationen zu diesen zu finden sind, sind den Endgültigen Angebotsbedingungen zu entnehmen.

Falls ein als Basiswert verwendeter Index durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der Emittentin oder in deren Namen handelt, werden sämtliche Regeln des Index und Informationen zu seiner Wertentwicklung kostenlos auf der Internetseite der Emittentin oder des Indexanbieters abrufbar sein; zusätzlich können die jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen eine Beschreibung des Index enthalten. Die Regeln dieser Indizes (einschließlich der Indexmethode für die Auswahl und Neuabwägung der Indexbestandteile und der Beschreibung von Marktstörungen und Anpassungsregeln) basieren auf vorher festgelegten und objektiven Kriterien.

Im Fall der Verwendung eines Referenzwerts im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden ("**EU Referenzwert Verordnung**") enthalten die jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen klare und gut sichtbare Informationen, aus denen hervorgeht, ob der Referenzwert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - "**ESMA**") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen ist. Soweit für den jeweiligen Basiswert anwendbar, werden diese Informationen in den Endgültigen Angebotsbedingungen in der Tabelle "Weitere Informationen" unter dem Punkt "Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der EU Referenzwert Verordnung" enthalten sein. Dabei können Übergangsvorschriften der Vorgaben der EU Referenzwert Verordnung dazu führen, dass der jeweilige Administrator des Referenzwerts zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen nicht im Register eingetragen ist. Das Register bzw. die Eintragung eines Referenzwerts wird durch ESMA öffentlich geführt und die Emittentin beabsichtigt nicht, die Endgültigen Angebotsbedingungen zu aktualisieren, um die Eintragung oder sonstige Änderungen des Status des jeweiligen Administrators zu berücksichtigen.

X. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für das Zeichnungsverfahren

Die Wertpapiere werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich in dem in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Zeitraum interessierten Anlegern, die die Wertpapiere über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege erwerben können, angeboten.

Die Angebotskonditionen, der anfängliche Ausgabepreis, die Emissionswährung, die Wertpapierkennnummern (ISIN etc.), das Emissionsvolumen, der Emissionstermin sowie, falls erforderlich, Informationen zu der Art und Weise, in der die Ergebnisse des Angebots öffentlich gemacht werden, Angaben zu Platzeuren, soweit anwendbar, und ob die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden, Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, die Frist, während der das Angebot gilt, das eventuelle Zeichnungsverfahren (einschließlich Informationen zu einem etwaigen Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung) sowie das Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags und Informationen dazu, ob die Wertpapiere bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung gehandelt werden dürfen in Bezug auf das Wertpapier oder die einzelne Serie der Wertpapiere werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen bestimmt.

Nach dem anfänglichen Ausgabepreis wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Je nach Wertpapier sind bei verzinslichen Wertpapieren etwaige Stückzinsen im Verkaufspreis enthalten (sogenanntes "dirty pricing") oder werden separat abgerechnet (sogenanntes "clean pricing").

Der endgültige Referenzpreis eines jeden Wertpapiers ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts bzw. der Basiswerte am Bewertungstag. Die Wertpapiere gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Wertpapiere keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Wertpapiere sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Wertpapiere angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

2. Preisbildung der Wertpapiere und Faktoren, die die Preisbildung der Wertpapiere beeinflussen

Der Ausgabepreis bzw. die An- und Verkaufspreise der Wertpapiere werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. auf Basis interner Preisbildungsmodelle der BNP Paribas Gruppe und unter Berücksichtigung verschiedener maßgeblicher Faktoren, darunter der Kurs des Basiswerts, der aktuelle Zinssatz, die zu erwartenden Dividenden, sowie anderer produktspezifischer Kriterien, festgelegt.

Zusätzlich kann der Ausgabepreis auch einen Ausgabeaufschlag beinhalten, der die Provisionen der Emittentin oder sonstige Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Emission und der Absicherung der jeweiligen Wertpapiere entstehen, decken soll.

Der Ausgabepreis ist in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben, und etwaige weitere Preise der Wertpapiere werden nach billigem Ermessen der BNP Paribas Arbitrage S.N.C. anhand der Marktbedingungen festgelegt.

Die von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. gestellten Preise können daher vom finanzmathematischen Wert der Wertpapiere bzw. dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen, der sich zum jeweiligen Zeitpunkt in einem liquiden Markt gebildet hätte, auf dem verschiedene unabhängig voneinander agierende Marktteilnehmer Preise stellen. Darüber hinaus kann BNP Paribas Arbitrage S.N.C. nach billigem Ermessen die Methodik, nach der sie die gestellten Preise festsetzt, jederzeit abändern, indem sie beispielsweise ihre Preisfindungsmodelle ändert oder andere Preisfindungsmodelle anwendet.

Sämtliche Kosten und Auslagen, die einem Wertpapierinhaber hinsichtlich eines mittelbaren Erwerbs der Wertpapiere entstehen, liegen außerhalb der Kontrolle der Emittentin.

3. Lieferung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden nicht als effektive Stücke geliefert.

Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt zum Valutatag bzw. Emissionstermin durch Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland. Bei einem Erwerb der Wertpapiere nach dem Valutatag/Emissionstermin erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen.

4. Zahl- und Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

Die Wertpapiere sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammelurkunde verbrieft. Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammelurkunde ist Clearstream Banking AG Frankfurt, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

5. Potenzielle Investoren

Die Wertpapiere können Privatkunden, professionellen Kunden und anderen infrage kommenden Kontrahenten angeboten werden.

6. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Wertpapiere werden an oder nach dem maßgeblichen Emissionstermin von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich oder von BNP Paribas S.A., gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London (BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich) oder eine andere Niederlassung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übernommen und von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. angeboten.

BNP Paribas S.A. ist ein in Frankreich ansässiges Kreditinstitut. BNP Paribas Arbitrage S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP Paribas Gruppe gehört.

7. Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

8. Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospekts in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg; die Billigung des Prospekts wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angezeigt und somit ist der gebilligte Prospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg gültig.

Demgemäß dürfen die Wertpapiere mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und des Großherzogtums Luxemburg in keinem Land direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Wertpapiere ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Wertpapiere oder zum Verteilen des Prospekts in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der

Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, angeboten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

- (a) ein Angebot, das innerhalb des Zeitraums, der ab dem Tage nach der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, und der zwölf Monate nach dem Tag der Billigung endet, durch Veröffentlichung und Hinterlegung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen beginnt
- (b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 der Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act ("**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission ("**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act ("**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhandnehmer zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 % oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren

Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

9. Aufstockungen / Weiterführung des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

In Bezug auf Wertpapiere, die erstmalig auf Grundlage des dreiteiligen Basisprospekts (bestehend aus der Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung und dem Registrierungsformular, einschließlich sämtlicher Nachträge hierzu) vom 15. Juli 2013 sowie der Basisprospekte vom 21. Februar 2014, vom 22. Januar 2015, vom 26. Januar 2016, vom 24. Januar 2017, vom 10. November 2017 und vom 17. September 2018 (jeweils der "**Frühere Basisprospekt**") angeboten wurden, werden die Wertpapierbedingungen, wie in Abschnitt XIII. dieses Basisprospekts enthalten, durch die in dem Früheren Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen ersetzt,

- (i) wenn die Anzahl der unter dem entsprechenden Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf des entsprechenden Früheren Basisprospekts erhöht wird (Aufstockung),
- (ii) wenn die Zulassung der unter dem Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder sonstigen gleichwertigen Markt nach Ablauf der Gültigkeit des Früheren Basisprospekts beantragt wird (Notierungsaufnahme) oder,
- (iii) wenn das öffentliche Angebot der unter dem entsprechenden Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des entsprechenden Früheren Basisprospekts weitergeführt wird (Fortsetzung des öffentlichen Angebots).

Für diesen Zweck werden die in dem Früheren Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen in dem Abschnitt "XIII. Wertpapierbedingungen" auf Seite 203 dieses Basisprospekts und das Muster der Endgültigen Bedingungen in dem Abschnitt "XIV. Muster der Endgültigen Bedingungen" auf Seite 372 ff. dieses Basisprospekts per Verweis als Bestandteil in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe Abschnitt "VII. Per Verweis einbezogene Angaben" auf Seite 141 dieses Basisprospekts).

Darüber hinaus werden alle Wertpapiere, die unter dem Früheren Basisprospekt vom 24. Januar 2017 bzw. vom 10. November 2017 begeben wurden und deren öffentliches Angebot zuletzt unter dem Früheren Basisprospekt vom 17. September 2018 fortgeführt wurde, sowie alle Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt vom 17. September 2018 begeben wurden und für die das öffentliche Angebot unter diesem Basisprospekt fortgeführt werden soll, durch die Nennung ihrer ISIN im Abschnitt "XV. Fortgeführte Angebote" auf Seite 399 dieses Basisprospekts identifiziert.

Die Endgültigen Bedingungen der im Abschnitt "XV. Fortgeführte Angebote" auf Seite 399 dieses Basisprospektes genannten Wertpapiere sind auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate veröffentlicht und durch Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer abrufbar. Der jeweilige Frühere Basisprospekt ist auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte unter dem Reiter "Zertifikate und Anleihen" abrufbar.

XI. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Die Wertpapiere können in den Handel im Freiverkehr an der/den in den Endgültigen Bedingungen festgelegte(n) Börse(n) einbezogen werden, z.B. in den Freiverkehr der Börsen Frankfurt und/oder Stuttgart, oder Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sein, z.B. am Regulierten Markt der Börsen Frankfurt, Stuttgart und/oder Luxemburg, oder an der Euro MTF, dem multilateralen Handelssystem der Börse Luxemburg. Es können zudem auch Wertpapiere begeben werden, die an keinem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel zugelassen oder notiert sind. Die Emittentin übernimmt im Hinblick auf die Wertpapiere keine Rechtspflicht hinsichtlich des Zustandekommens einer Einbeziehung in den Handel oder der Aufrechterhaltung einer gegebenenfalls zu Stande gekommenen Einbeziehung in den Handel während der Laufzeit der Wertpapiere.

In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere wird festgelegt, ob und ab wann die jeweiligen Wertpapiere (frühestens) zum Handel zugelassen bzw. notiert sind bzw. werden sollen. Im Fall einer Zulassung oder Notierung werden die entsprechende(n) Börse(n) und/oder multilateralen Handelssysteme festgelegt. Sofern zutreffend, werden die jeweiligen Endgültigen Bedingungen auch alle geregelten oder gleichwertigen Märkte angeben, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen wird BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich, regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

XII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

1. Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Wertpapiere wird jeweils von der Geschäftsführung der Emittentin beschlossen.

Für die Abgabe der Garantie durch BNPP ist keine Ermächtigung oder Genehmigung erforderlich.

2. Angaben von Seiten Dritter

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese korrekt wiedergegeben. Soweit dies der Emittentin bekannt ist bzw. sie aus den von dritter Seite veröffentlichten Informationen ableiten kann, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten. Die Quelle der Informationen wird direkt im Nachgang zu den Informationen benannt.

3. Veröffentlichungen von Informationen

Die Emittentin beabsichtigt nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen, soweit es sich nicht um Informationen handelt, die sie gemäß den Wertpapierbedingungen veröffentlichen muss und soweit diese über die Konkretisierung der Endgültigen Bedingungen in den jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Prospekt hinausgehen. Solche Pflichtveröffentlichungen erfolgen gemäß § 9 (Bekanntmachungen) im Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen). Ausgenommen ist hiervon die Veröffentlichung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Emittentin und BNP Paribas S.A. in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und über Clearstream Banking AG Frankfurt, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

4. Interessen und Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die Anbieterin BNP Paribas Arbitrage S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.

Sofern, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben, BNP Paribas Arbitrage S.N.C. Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren ist ("**Gegenpartei**"), können hieraus Interessenkonflikte zwischen BNP Paribas Arbitrage S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei resultieren.

Sofern, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben, BNP Paribas S.A., gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London oder eine andere Niederlassung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), Gegenpartei bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren ist ("**Gegenpartei**"), können hieraus Interessenkonflikte zwischen der BNP Paribas S.A. (gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London oder eine andere Niederlassung) und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Gegenpartei resultieren.

Zudem kann BNP Paribas Arbitrage S.N.C. bzw. BNP Paribas S.A. (gegebenenfalls handelnd durch ihre Niederlassung London oder eine andere Niederlassung) in Bezug auf die Wertpapiere eine

andere Funktion als die der Anbieterin (im Falle von BNP Paribas Arbitrage S.N.C.), Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z. B. als Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder gegebenenfalls als Referenzstelle.

5. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erlöse

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren verwenden.

6. Einsehbare Dokumente

Solange unter diesem Basisprospekt angebotene Wertpapiere ausstehend sind, und mindestens während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars der Emittentin, sind Kopien der folgenden Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten an allen Werktagen (ausschließlich Samstage und gesetzliche Feiertage) in gedruckter Form am eingetragenen Sitz der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) und der BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, als Zahlstelle (Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) kostenlos erhältlich:

In Bezug auf BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin

- der Gesellschaftsvertrag der Emittentin,
- die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2017 und 2018, die von MAZARS GmbH & Co. KG auf Ersuchen der Emittentin geprüft wurden,
- das Registrierungsformular vom 15. Mai 2019 und
- dieser Basisprospekt.

Zudem sind sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Zwischenabschlüsse seit 2005 der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt.

Das Registrierungsformular der Emittentin sowie Nachträge hierzu sind unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte abrufbar und auch am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, einzusehen und werden dort zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

In Bezug auf BNP Paribas S.A. als Garantin

- the Articles of Association (Satzung) of BNPP as Guarantor;
- the Consolidated Financial Statements - Year ended 31 December 2017 and the Consolidated Financial Statements - Year ended 31 December 2018 (die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der BNPP als Garantin zum, und für die Jahre endend am 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018);
- the Guarantee (Garantie) of BNPP;
- the BNPP 2017 Registration Document (BNPP 2017 Registrierungsformular) and
- the BNPP 2018 Registration Document (BNPP 2018 Registrierungsformular).

In addition, the Guarantor's quarterly results (Quartalsberichte) since 2016, the semi-annual reports (Halbjahresfinanzberichte) and the annual Consolidated Financial Statements (Jahresabschlüsse) since 2014 can be found under www.derivate.bnpparibas.com/service/ueber-uns/finanzinformationen or will be published there after their release, respectively.

The Guarantor's Registration Document as well as any updates thereto can be found under www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte and may be inspected and are available free of charge at the Issuer's address at Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main.

XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN

[Im Falle einer Aufstockung bzw. einer Fortsetzung des öffentlichen Angebots von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 17. September 2018 bzw. unter dem Basisprospekt vom 10. November 2017 bzw. unter dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 bzw. unter dem Basisprospekt vom 26. Januar 2016 bzw. unter dem Basisprospekt vom 22. Januar 2015 bzw. unter dem Basisprospekt vom 21. Februar 2014 bzw. dem dreiteiligen Basisprospekt (bestehend aus der Zusammenfassung, der Wertpapierbeschreibung und dem Registrierungsformular, einschließlich sämtlicher Nachträge hierzu) vom 15. Juli 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die gemäß den Endgültigen Bedingungen jeweils anwendbaren und in den Wertpapierbedingungen 2018 bzw. Wertpapierbedingungen November 2017 bzw. Wertpapierbedingungen Januar 2017 bzw. Wertpapierbedingungen 2016 bzw. Wertpapierbedingungen 2015 bzw. Wertpapierbedingungen 2014 bzw. Wertpapierbedingungen 2013 enthaltenen und per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen anwendbar (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich vorstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN – 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen").]

Die folgenden Wertpapierbedingungen der Produkte 1 bis 19 sind in Zusammenhang mit dem "Annex A Definitionen" zu lesen.

Die in den folgenden Produktspezifischen Bedingungen in § 1 enthaltenen Definitionen werden in den Endgültigen Bedingungen des jeweiligen Produkts durch die in "Annex A Definitionen" enthaltenen anwendbaren Bausteine für die Definitionen wahlweise bzw. in Abhängigkeit von den Ausstattungsmerkmalen des jeweiligen Produkts ausgefüllt. Soweit erforderlich, können einzelne Definitionen auch mehrfach in den Wertpapierbedingungen aufgenommen werden.

Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen):

[Produkt 1 (Bonus/Bonus^{PRO} Zertifikate)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] [Bonus][bzw.][Bonus^{PRO}**

Zertifikats ("Wertpapier" und zusammen die **"Wertpapiere"**) bezogen auf den Basiswert (**"Basiswert"**), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht (**"Wertpapierrecht"**), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** (**"Auszahlungswährung"**) gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. **[Falls die Wertpapiere auf einen Nennwert lauten, einfügen:]** Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) (**"Nennwert"**).]

- (2) Der Auszahlungsbetrag (**"Auszahlungsbetrag"**) ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag (**"Maßgeblicher Betrag"**), der wie folgt ermittelt wird:

- (a) Wenn **[kein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist] **[der Beobachtungskurs [zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere nicht [erreicht oder] unterschritten hat] [an keinem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [die Barriere nicht [erreicht oder] unterschreitet]]**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:]

der Multiplikation (i) **entweder** des BonusLevels **oder, falls höher**, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis:

$$\text{MAX (BonusLevel; Referenzpreis) x B}$$

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:]

der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls höher**, der Wertentwicklung:

$$\text{Nennwert x MAX (BonusLevel; Wertentwicklung)}$$

- (b) Wenn **[ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist] **[der Beobachtungskurs [zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [an mindestens einem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [die Barriere [erreicht oder] unterschreitet]]**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:]

der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis:

$$\text{Referenzpreis x B}$$

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:]

der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung:

Nennwert x Wertentwicklung]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die [●.] Nachkommastelle.

[Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [●] pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Barriere": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Barrieren-Ereignis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Basispreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Basiswährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Beobachtungskurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Beobachtungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Bezugsverhältnis" ("B"): [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"BonusLevel": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Depotvertrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["EDSP": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Final Cash Settlement Price": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Indexbestandteile": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Indexbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Schlussabrechnungspreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs-Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Terminbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Verfalltermin": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Wertentwicklung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zugrundeliegende Aktie": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung] in die Auszahlungswährung ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. [Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die

Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $[[•] / [•].[•]]$

Produkt 1 ([Bonus]/[][Bonus^{PRO}] Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert*[/**] ** ("●")	Typ	[Basiswährung*] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Basispreis*[/**] *]	[Startkurs*]	BonusLevel * in ●[***]	Barriere* in ●	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:][Beobachtungstag[e]]	Bewertungstag*/ Fälligkeits-tag*	[Beobachtungskurs* / Reutersseite]	[Festlegungstag*] [/] [Startkursfestlegungstag[e]*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

[^[1]] kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]]

[Produkt 2 (Capped Bonus/Capped Bonus^{PRO} Zertifikate)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("Serienemission"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("Emittentin") gewährt jedem Inhaber ("Wertpapierinhaber") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] [Capped Bonus][bzw.][Capped Bonus^{PRO}] Zertifikats** ("Wertpapier" und zusammen die "Wertpapiere") bezogen auf den Basiswert ("Basiswert"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("Wertpapierrecht"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("Auszahlungswährung") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. **[Falls die Wertpapiere auf einen Nennwert lauten, einfügen:** Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) ("Nennwert").]
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("Maßgeblicher Betrag"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) Wenn **[kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]** [der Beobachtungskurs [zu **keinem** Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere **nicht** [erreicht oder] unterschritten hat] [an **keinem** der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [die Barriere **nicht** [erreicht oder] unterschreitet]], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation (i) **entweder** des BonusLevels **oder, falls höher**, des Referenzpreises (ii) mit dem Bezugsverhältnis, **maximal** jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt:

$$\text{MIN}(\text{MAX}(\text{BonusLevel}; \text{Referenzpreis}); \text{Cap}) \times \text{B}$$

Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation (i) des Nennwerts mit (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls höher**, der Wertentwicklung, **maximal** jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt:

$$\text{Nennwert} \times \text{MIN}(\text{MAX}(\text{BonusLevel}; \text{Wertentwicklung}); \text{Cap})]$$

- (b) Wenn **ein** Barrieren-Ereignis eingetreten ist] [der Beobachtungskurs [zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [an mindestens einem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] unterschritten hat] [die Barriere [erreicht oder] unterschreitet]], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis[:

$$\text{Referenzpreis} \times \text{B}]$$

[, **maximal** jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ergibt:

$$\text{MIN}(\text{Referenzpreis}; \text{Cap}) \times \text{B}]$$

Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung[:

$$\text{Nennwert} \times \text{Wertentwicklung}]$$

[, **maximal** jedoch entspricht er dem Höchstbetrag, der sich aus der Multiplikation des Caps mit dem Nennwert ergibt:

$$\text{Nennwert} \times \text{MIN}(\text{Wertentwicklung}; \text{Cap})]$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die [•.] Nachkommastelle.

[Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [•] pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Zahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Barriere": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Barrieren-Ereignis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Basispreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Basiswährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Beobachtungskurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Bezugsverhältnis" ("B"): [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"BonusLevel": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Cap": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Depotvertrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["EDSP": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Final Cash Settlement Price": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Indexbestandteile": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Indexbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Schlussabrechnungspreis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Startkurs": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Startkurs-Festlegungstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Terminbörse": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Verfalltermin": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Wertentwicklung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Zugrundeliegende Aktie": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer *Non-Quanto* Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**") auf [der Reutersseite] [der Bloomberg-Seite [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $\frac{[•]}{[•].[•]}}$

Produkt 2 ([Capped Bonus]/[Capped Bonus^{PRO}] Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert* [/***] ("●")	Typ	[Basiswährung*] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Basispreis*] [/***]	[Startkurs*] [/***]	Bonus-Level* in ●[/***]	Barriere* in ●	Cap* in ●[/***]	[Beobachtungszeitraum*] Beginn: / Ende:][Beobachtungstag[e]]	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	[Beobachtungskurs* / Reutersseite]	[Festlegungstag*] [/] [Startkurs-Festlegungstag[e]*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[***] wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

[¹] kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]]

[Produkt 3 (Reverse Bonus/Reverse Bonus^{PRO} Zertifikate)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] [Reverse Bonus [bzw.][Reverse Bonus^{PRO}] Zertifikats ("Wertpapier" und zusammen die "Wertpapiere")** bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. **[Falls die Wertpapiere auf einen Nennwert lauten, einfügen:** Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").]
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) Wenn **[kein Barrierenereignis eingetreten ist]** **[der Beobachtungskurs [zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] überschritten hat]** **[am Beobachtungstag die Barriere nicht [erreicht oder] überschritten hat]** **[an keinem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] überschritten hat]]**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der dem

[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls niedriger**, dem Referenzpreis entspricht:

$$(\text{ReverseLevel} - \text{MIN}(\text{BonusLevel}; \text{Referenzpreis})) \times B]$$

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

Nennwert multipliziert mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls niedriger**, der Wertentwicklung entspricht:

$$\text{Nennwert} \times (\text{ReverseLevel} - \text{MIN}(\text{BonusLevel}; \text{Wertentwicklung}))]$$

- (b) Wenn **[ein Barrierenereignis eingetreten ist]** **[der Beobachtungskurs [zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] überschritten hat]** **[am Beobachtungstag die Barriere [erreicht oder] überschritten hat]** **[an mindestens einem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] überschritten hat]]**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der dem

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis entspricht:

$$(\text{ReverseLevel} - \text{Referenzpreis}) \times B]$$

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *mit einem Nennwert* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

dem Nennwert multipliziert mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung entspricht:

$$\text{Nennwert} \times (\text{ReverseLevel} - \text{Wertentwicklung})]$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die **[●]** Nachkommastelle.

[Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

[Für den Fall, dass *kein Mindestbetrag* gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0) oder rechnerisch negativ, entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein *Mindestbetrag* gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0) oder rechnerisch negativ, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[●]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Barriere": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Barrieren-Ereignis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]**

["Basispreis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]**

["Basiswährung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]**

"Basiswert": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Beobachtungskurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Beobachtungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Bezugsverhältnis" ("B"): [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"BonusLevel": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Depotvertrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["EDSP": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Final Cash Settlement Price": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Indexbestandteile": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Indexbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"ReverseLevel": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Schlussabrechnungspreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs-Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Terminbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Verfalltermin": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Wertentwicklung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zugrundeliegende Aktie": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer *Non-Quanto* Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am International *Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]

Produkt 3 ([Reverse Bonus]/[Reverse Bonus^{PRO}] Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert* ^{[/]*} ^{**} ("●")	Typ	[Basiswährung*] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Basispreis* in ●][***]	[Startkurs* in ●][***]	[Bonus-Level* in ●][***]	Barriere* in ●	Reverse-Level* in ●][***]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:][Beobachtungstag[e]]	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite	[Festlegungstag*] [/] [Startkursfestlegungstag[e]*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

[^[1]] kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBP 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]]

[Produkt 4 (Capped Reverse Bonus/Capped Reverse Bonus^{PRO} Zertifikate)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("Serienemission"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] [Capped Reverse Bonus][bzw.][Capped Reverse Bonus^{PRO}] Zertifikats ("Wertpapier" und zusammen die "Wertpapiere")** bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Zahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. **[Falls die Wertpapiere auf einen Nennwert lauten, einfügen:** Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").]
- (2) Der Zahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) Wenn **[kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]** **[[der Beobachtungskurs [zu keinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] überschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere nicht [erreicht oder] überschritten hat] [an keinem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] überschritten hat]]]**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Zahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere nennwertlos begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus (i) dem ReverseLevel und (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls niedriger**, dem Referenzpreis, **maximal** jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet:

$$(\text{ReverseLevel} - \text{MAX}(\text{MIN}(\text{BonusLevel}; \text{Referenzpreis}); \text{Cap})) \times \text{B}$$

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) dem ReverseLevel und (ii) **entweder** dem BonusLevel **oder, falls niedriger**, der Wertentwicklung, **maximal** jedoch

entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet:

Nennwert x (ReverseLevel – MAX (MIN (BonusLevel; Wertentwicklung); Cap))]

- (b) Wenn **[ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]** [der Beobachtungskurs [zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraumes die Barriere [erreicht oder] überschritten hat] [am Beobachtungstag die Barriere [erreicht oder] überschritten hat] [an mindestens einem der Beobachtungstage die Barriere [erreicht oder] überschritten hat]], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

[Für den Fall, dass die Wertpapiere *nennwertlos* begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Referenzpreis, **maximal** jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Differenzbetrag aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet:

(ReverseLevel – MAX (Referenzpreis; Cap)) x B]

[Für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden, ist folgende Regelung anwendbar:

der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus dem ReverseLevel und der Wertentwicklung, **maximal** jedoch entspricht er einem Höchstbetrag, der sich aus der mit dem Nennwert multiplizierten Differenz aus dem ReverseLevel und dem Cap errechnet:

Nennwert x (ReverseLevel – MAX (Wertentwicklung; Cap))]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die **[•]** Nachkommastelle.

[Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

[Für den Fall, dass *kein Mindestbetrag* gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0) oder rechnerisch negativ, entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein *Mindestbetrag* gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0) oder rechnerisch negativ, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Barriere": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Barrieren-Ereignis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Basispreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Basiswährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Beobachtungskurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Beobachtungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Bezugsverhältnis" ("B"): [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"BonusLevel": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Cap": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Depotvertrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["EDSP": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Final Cash Settlement Price": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Indexbestandteile": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Indexbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"ReverseLevel": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Schlussabrechnungspreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs-Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Terminbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Verfalltermin": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Wertentwicklung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Zugrundeliegende Aktie": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].][•]]

Produkt 4 ([Capped Reverse Bonus]/[Capped Reverse Bonus^{PRO}] Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen *	Basiswert*/ *** ("●")	Typ	[Basiswährung*/] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Basispreis* in ●][***]	[Startkurs* in ●][***]	Bonus-Level* in ●][***]	Barriere* in ●	Reverse-Level* in ●][***]	Cap* in ●][***]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:][Beobachtungstag[e]]	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	[Beobachtungskurs* / Reutersseite]	[Festlegungstag*] [/] [Startkurs-Festlegungstag[e]*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

[¹] kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]]

[Produkt 5 (DISCOUNT Zertifikate (ohne physische Lieferung))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] [DISCOUNT] Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.

- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:

- (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Cap **erreicht** oder **überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

$$\text{Cap} \times B$$

- (b) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Cap **unterschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

$$\text{Referenzpreis} \times B$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die **[•]** Nachkommastelle.

[Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Basiswährung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Basiswert": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Basispreis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Berechnungsstelle": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Bewertungstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Bezugsverhältnis" ("B"): **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Cap": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"CBF": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Depotvertrag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["EDSP": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Fälligkeitstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Festlegungstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Final Cash Settlement Price": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Handelstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Indexbestandteile": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Indexbörse": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Kaufmännische Rundung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Maßgeblicher Terminkontrakt": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Referenzpreis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Referenzstelle": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Referenzwährung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Schlussabrechnungspreis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Startkurs": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Startkurs-Festlegungstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Terminbörse": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Verfalltermin": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Zugrundeliegende Aktie": **Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.**]]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].][•]]

Produkt 5 (DISCOUNT (ohne physische Lieferung))

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	Basiswert*[/***] ("●")	[Basiswährung*/] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Bezugsverhältnis*	[Basispreis* in ●][***]	[Startkurs* in ●][***]	Cap* in ●[***]	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	[Festlegungstag*] [/] [Startkurs-Festlegungstag[e]*]
●●	●	●	●	●	●		●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 6 (DISCOUNT Zertifikate (mit physischer Lieferung))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] [DISCOUNT] Zertifikats** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"). Der Auszahlungsbetrag bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**") wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Cap **erreicht** oder **überschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der aus der Multiplikation des Caps mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

Cap x B

- (b) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Cap **unterschreitet**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis **[("Gegenwert")]** entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und in der Auszahlungswährung ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

[Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag bzw. der Gegenwert und die Spitzenausgleichszahlung werden nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts durchführen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Basispreis": ist [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bezugsverhältnis" ("B"): [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Cap": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Depotvertrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["EDSP": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Final Cash Settlement Price": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Indexbestandteile": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Indexbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Physischer Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Schlussabrechnungspreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs-Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Terminbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Verfalltermin": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zugrundeliegende Aktie: [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [[zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $\frac{[•]}{[•].[•]}}$

Produkt 6 (DISCOUNT (mit physischer Lieferung))

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	Basiswert**[***] ("●")	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Bezugsverhältnis*	[Basispreis* in ●][***]	[Startkurs* in ●][***]	Cap* in ●[***]	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	[Festlegungstag*] [/] [Startkurs-Festlegungstag[e]*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 7 (Sprint Zertifikate mit Cap)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] [Sprint] Zertifikats ("Wertpapier"** und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●] ("Auszahlungswährung") [im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**")[, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet wird[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht]]. Der Maßgebliche Betrag **[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**")] wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit (i) dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis **oder, falls niedriger**, (ii) dem Cap[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:
(Nennwert x (1 + Partizipationsfaktor x MIN((Referenzpreis/Basispreis – 1);Cap))) [x B]
 - (b) [Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, aber **kein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert entspricht.]
 - [(c)]** Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag **[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** vorbehaltlich des folgenden Absatzes (c),] einen Auszahlungsbetrag pro

Wertpapier bestimmen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:

$$(\text{Nennwert} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis})) \times B$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, ist folgende Regelung anwendbar:

[(c)][(d)] Im Fall des oben stehenden Absatzes (●) hat die Emittentin jedoch das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie statt des jeweiligen Auszahlungsbetrages den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl liefern will. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert in Höhe des Auszahlungsbetrages nach Maßgabe des § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) geliefert.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet] und [in der Auszahlungswährung] ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis][und [gegebenenfalls] nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet]. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis][, nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet,] entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

Die Entscheidung der Emittentin über die Ausübung bzw. Nichtausübung des Wahlrechts nach Satz 1 dieses Absatzes [(c)][(d)] wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [●] pro

Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

["Administrator": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Anzahl je Korbbestandteil": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]*

["Ausgabebetrag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Bankgeschäftstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Barriere": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Barrieren-Ereignis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Basispreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Basiswährung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Basiswert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Beobachtungskurs": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Beobachtungstag[e]": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Beobachtungszeitraum": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Berechnungsstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Bewertungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Bezugsverhältnis" ("B"): *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Cap": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"CBF": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Depotvertrag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["EDSP": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Fälligkeitstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Final Cash Settlement Price": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Fondsdokumentation": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Gewichtung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Handelstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Hypothetischer Investor": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Indexbestandteile": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Indexbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Manager": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Nettoinventarwert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Partizipationsfaktor": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Physischer Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Schlussabrechnungspreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs-Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Sub-Manager": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Terminbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Verfalltermin": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Verwahrstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zugrundeliegende Aktie": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer *Non-Quanto* Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [●]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [●] für diesen Tag festgelegte und [um [●] Uhr (Ortszeit [●]) (der "Umrechnungszeitpunkt") auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [●] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [●]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [●]] [Internetseite] [●]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $[[•] / [•].[•]]$

]

Produkt 7 (SPRINT Zertifikate mit Cap)

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	Basiswert*[/***] ("●")	[Physischer Basiswert*]	Typ	[Basiswährung*/Referenzwährung*]	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	Cap* in ●[/**]	Basispreis* in ●[/***] [/Barriere* in ●]	[Startkurs* in ●[/***]]	Partizipationsfaktor*	Bewertungstag*/Fälligkeitstag* [/Beobachtungszeitraum*] [/Beobachtungstag[e]*]	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*] [/Startkurs-Festlegungstag[e]*]
●●	● [Korb bestehend aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[/*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[

Korbbestandteil	[Physischer Basiswert*]	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Gewichtung*	[Anzahl je Korbbestandteil]*	Basispreis*	[Bewertungstag*]	Cap in ●*	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*]
Korbbestandteil(=1): ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Korbbestandteil(=n): ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●]]

[Produkt 8 (Sprint Zertifikate ohne Cap)

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] [Sprint] Zertifikats ("Wertpapier"** und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●] ("Auszahlungswährung") [im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]** ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**")[, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet wird[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht]]. Der Maßgebliche Betrag **[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**") wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (i) eins (1) und (ii) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:
$$(\text{Nennwert} \times (1 + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis} - 1))) \times \text{B}$$
 - (b) [Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, aber **kein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert entspricht.]
 - [(c)] Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet [und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]**, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag **[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** vorbehaltlich des folgenden Absatzes (c),] einen Auszahlungsbetrag

pro Wertpapier bestimmen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:

$$(\text{Nennwert} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis})) \times B]$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, ist folgende Regelung anwendbar:

[(c)][(d)] Im Fall des oben stehenden Absatzes (●) hat die Emittentin jedoch das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie statt des jeweiligen Auszahlungsbetrages den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl liefern will. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert in Höhe des Auszahlungsbetrages nach Maßgabe des § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) geliefert.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet] und [in der Auszahlungswährung] ausbezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis][und [gegebenenfalls] nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet]. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis][, nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet,] entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

Die Entscheidung der Emittentin über die Ausübung bzw. Nichtausübung des Wahlrechts nach Satz 1 dieses Absatzes [(c)][(d)] wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [●] pro

Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.].

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

["Administrator": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Anzahl je Korbbestandteil": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Ausgabebetrag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Bankgeschäftstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Barriere": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Barrieren-Ereignis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Basispreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Basiswährung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Basiswert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Beobachtungskurs": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Beobachtungstag[e]": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Beobachtungszeitraum": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Berechnungsstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Bewertungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Bezugsverhältnis" ("B"): *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"CBF": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Depotvertrag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["EDSP": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Fälligkeitstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Final Cash Settlement Price": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Fondsdokumentation": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Gewichtung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Handelstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Hypothetischer Investor": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Indexbestandteile": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Indexbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Kaufmännische Rundung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Nettoinventarwert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Partizipationsfaktor": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Physischer Basiswert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Referenzpreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Referenzstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Referenzwährung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Schlussabrechnungspreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Startkurs": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Startkurs-Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Sub-Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Terminbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Verfalltermin": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Verwahrstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Zugrundeliegende Aktie": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder

dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $\frac{[[•]]}{[•].[•]]}$

Produkt 8 (SPRINT Zertifikate ohne Cap)

WKN und ISIN der Wert- papiere/ Volumen*	Basis- wert*[/***] ("●")	[Physischer Basiswert*]	Typ	[Basis- währung*/] Referenz- währung*	Referenz- stelle*	[Termin- börse**]	[Bezugs- verhältnis*]	Basis- preis* in [●][***] [/ Barriere* in [●]]	[Start- kurs* in [●][***]	Partizipa- tions- faktor*	Bewertungs- tag*/ Fälligkeits- tag* [/ Beobachtungs- zeitraum*] [/ Beobachtungs- tag[e]*]	[Admini- strator]	[Mana- ger]	[Sub- Manager]	[Verwahr- stelle]	[Fest- legungs- tag*] [/ [Startkurs- Fest- legungs- tag[e]*]
●●	● [Korb bestehend aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteil en]	●	●	●	●	●	●	●	●●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite:

<http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

Korbbestand- teil	[Physisch- er Basis- Wert*]	Typ	Referenz- währung*	Referenz- stelle*	[Termin- börse**]	Gewich- tung*	[Anzahl je Korbbestand- teil]*	Basis- preis*	[Bewer- tungstag*]	Referenz- währung*	[Admini- strator]	[Mana- ger]	[Sub- Manager]	[Verwahr- stelle]	[Fest- legungs- tag*]
Korbbestandteil _(i=1) : ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Korbbestandteil _(i=n) : ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

]]

[Produkt 9 (Airbag Zertifikat (Typ 1))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] [Airbag] Zertifikats ("Wertpapier"** und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●] ("Auszahlungswährung") [im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]** ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**")[, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) **[gegebenenfalls]** in die Auszahlungswährung umgerechnet wird[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht]. Der Maßgebliche Betrag **[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**")] wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit **[(i)]** dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis **[oder, falls niedriger, (ii) dem Cap]**[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:
$$[(\text{Nennwert} \times (1 + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis} - 1))) \times \text{B}]$$
$$[(\text{Nennwert} \times (1 + \text{Partizipationsfaktor} \times \text{MIN}((\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis} - 1); \text{Cap}))) \times \text{B}]$$
 - (b) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag (i) zum einen den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, jedoch (ii) zum anderen die Airbagschwelle **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert **[multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]** entspricht:

Nennwert [x B]

- (c) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag die Airbagschwelle **[erreicht oder unterschreitet]**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag **[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:]**, vorbehaltlich des folgenden Absatzes (d), einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit Quotienten aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:

$$(\text{Nennwert} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis})) \times B$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die **[•]** Nachkommastelle.

[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:]

- (d) Im Fall des oben stehenden Absatzes (c) hat die Emittentin jedoch das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie statt des jeweiligen Auszahlungsbetrages den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl liefern will. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert nach Maßgabe des § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) geliefert.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt (**"Spitzenausgleichszahlung"**)[und nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet] und [in der Auszahlungswährung] ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis"[und [gegebenenfalls] nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet]. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis[, nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet,] entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die **[•]** Nachkommastelle.

Die Entscheidung der Emittentin über die Ausübung bzw. Nichtausübung des Wahlrechts nach Satz 1 dieses Absatzes (d) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

["Administrator": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Airbagschwelle": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Anzahl je Korbbestandteil": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Ausgabetag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Bankgeschäftstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Basispreis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Basiswährung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Basiswert": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Berechnungsstelle": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Bewertungstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Bezugsverhältnis" ("B"): **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Cap": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"CBF": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Depotvertrag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["EDSP": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Fälligkeitstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Festlegungstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Final Cash Settlement Price": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Final Cash Settlement Price": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Fondsdokumentation": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Gewichtung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Handelstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Hypothetischer Investor": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Indexbestandteile": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Indexbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Kaufmännische Rundung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Nettoinventarwert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Partizipationsfaktor": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Physischer Basiswert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Referenzpreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Referenzstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Referenzwährung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Schlussabrechnungspreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Startkurs": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Startkurs-Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Sub-Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Terminbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Verfalltermin": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Verwahrstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Zugrundeliegende Aktie": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer

anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $[[•] / [•].[•]]$

Produkt 9 (Airbag Zertifikate (Typ 1))

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	Basiswert* [***] ("●")	[Physischer Basis-Wert*]	Typ	[Basiswährung*]/Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Cap* in ●][***]	Airbagschwelle	Basispreis* in ●][***]	[Startkurs* in ●][***]	Partizipationsfaktor*	Bewertungstag*/Fälligkeitstag*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*] [Startkurs-Festlegungstag*]
●●	● [Korb bestehend aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBP 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

Korbbestandteil	[Physischer Basis-Wert*]	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Gewichtung*	[Anzahl je Korbbestandteil]*	Basispreis* in ●][***]	[Bewertungstag*]	Cap* in ●][***]	Airbagschwelle	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*]
Korbbestandteil _(i=1) : ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Korbbestandteil _(i=n) : ●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ]]

[Produkt 10 (Airbag Zertifikat (Typ 2))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] [Airbag] Zertifikats ("Wertpapier"** und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") **[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**")[, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) **[gegebenenfalls]** in die Auszahlungswährung umgerechnet wird[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht]. Der Maßgebliche Betrag **[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:** bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**")] wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Summe aus (x) eins (1) und (y) dem Partizipationsfaktor, dieser multipliziert mit **[(i)]** dem um eins (1) reduzierten Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis **[oder, falls niedriger, (ii) dem Cap]**[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:
$$[(\text{Nennwert} \times (1 + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis} - 1))) \times \text{B}]$$

$$[(\text{Nennwert} \times (1 + \text{Partizipationsfaktor} \times \text{MIN}((\text{Referenzpreis}/\text{Basispreis} - 1); \text{Cap}))) \times \text{B}]$$
 - (b) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag (i) zum einen den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, jedoch (ii) zum anderen die Airbagschwelle **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag g einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert **[multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]** entspricht:

Nennwert [x B]

- (c) Wenn der Referenzpreis am Bewertungstag die Airbagschwelle [erreicht oder] **unterschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag **[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:]**, vorbehaltlich des folgenden Absatzes (d), einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung pro Wertpapier zahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem Produkt aus (i) dem Quotienten aus eins (1) und der Airbagschwelle und (ii) dem Quotienten aus dem Referenzpreis und dem Basispreis[, insgesamt multipliziert mit dem Bezugsverhältnis,] entspricht:

$$(\text{Nennwert} \times (1/\text{Airbagschwelle} \times \text{Referenzpreis}/\text{Basispreis})) \times B$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [•] Nachkommastelle.

[im Fall des Rechts der Emittentin, „physische Lieferung“ zu wählen, einfügen:]

- (d) Im Fall des Absatzes (c) hat die Emittentin jedoch das Recht, am Bewertungstag zu entscheiden, ob sie statt des jeweiligen Auszahlungsbetrages den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl liefern will. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert in Höhe des Auszahlungsbetrages nach Maßgabe des § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) geliefert.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt (**"Spitzenausgleichszahlung"**)[und nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet] und [in der Auszahlungswährung] ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis"[und nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet]. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis[, nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet,] entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [•] Nachkommastelle.

Die Entscheidung der Emittentin über die Ausübung bzw. Nichtausübung des Wahlrechts nach Satz 1 dieses Absatzes (d) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

["Administrator": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Airbagschwelle": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Anzahl je Korbbestandteil": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Ausgabetag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Bankgeschäftstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Basispreis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Basiswährung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Basiswert": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Berechnungsstelle": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Bewertungstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Bezugsverhältnis" ("B"): **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Cap": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"CBF": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Depotvertrag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["EDSP": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Fälligkeitstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Festlegungstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Final Cash Settlement Price": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Fondsdokumentation": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

["Gewichtung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**]

"Handelstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Hypothetischer Investor": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Indexbestandteile": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Indexbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Kaufmännische Rundung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Nettoinventarwert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Partizipationsfaktor": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Physischer Basiswert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Referenzpreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Referenzstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Referenzwährung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Schlussabrechnungspreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Startkurs": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Startkurs-Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Sub-Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Terminbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Verfalltermin": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Verwahrstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Zugrundeliegende Aktie": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] [von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer

anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $[[•] / [•].[•]]$

Produkt 10 (Airbag Zertifikate (Typ 2))

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	Basiswert**[****] ("●")	[Physischer Basiswert*]	Typ	[Basiswährung*/Referenzwährung*]	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Cap in ●][****]	Airbagschwelle	Basispreis* in ●[****]	[Startkurs* in ●][****]	Partizipationsfaktor*	Bewertungstag*/Fälligkeitstag*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*] [/ [Startkurs-Festlegungstag[e]*]
●●●	● [Korb bestehend aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen]	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBP 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

Korbbestandteil	[Physischer Basiswert*]	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Gewichtung*	[Anzahl je Korbbestandteil]*	Basispreis*	[Bewertungstag*]	Cap in ●*	Airbagschwelle	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*]
Korbbestandteil il(=1): ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Korbbestandteil il(=n): ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

]]

[Produkt 11 (Aktienanleihe)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] [Aktienanleihe]** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") [bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] und die Zahlung des Zinsbetrages gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Betrag, der [nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet wird und] in der Auszahlungswährung ausgezahlt wird. Der Auszahlungsbetrag [bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**")] wird wie folgt ermittelt:

[im Fall von Aktienanleihen ohne Barrierenbeobachtung einfügen:

- (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, **[im Fall von Barauszahlung einfügen:** wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird: Referenzpreis x B.] **[im Fall von physischer Lieferung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis [**"Gegenwert"**] entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der

Referenzwährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und in der Auszahlungswährung ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.]]

[Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag [bzw. der Gegenwert und die Spitzenausgleichszahlung] [wird][werden] nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]]

[im Fall von Aktienanleihen mit Barrierenbeobachtung einfügen:

- (a) Wenn der Referenzpreis [den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**] [die Barriere **[erreicht oder] überschreitet** (*europäische Barrierenbeobachtung*)], wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) [Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, jedoch **kein Barrieren-Ereignis** (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist] [Wenn der Referenzpreis die Barriere **[erreicht oder] unterschreitet**], **[im Fall von Barauszahlung einfügen:** wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird: Referenzpreis x B.] **[im Fall von physischer Lieferung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis **[("Gegenwert")]** entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und in der Auszahlungswährung ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.]]

[Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag [bzw. der

Gegenwert und die Spitzenausgleichszahlung] [wird][werden] [gegebenenfalls] nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●] Nachkommastelle.

[Ist der Referenzpreis null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt – abgesehen von der Zahlung des Zinsbetrags - wertlos.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Barriere": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Barrieren-Ereignis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Basispreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Beobachtungskurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bezugsverhältnis" ("B"): [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Physischer Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Startkurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs-Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Terminbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zinsbetrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zinsberechnungsmethode": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zinslauf-Zeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zins-Zahlungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]

Produkt 11 (Aktienanleihe)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* ("[●"])	Referenz- währung*	Referenz- stelle*	[Termin- börse**]	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in [●]	[Start- kurs* in [●]	[Barriere * in [●]]	[Beobach- tungs- zeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobach- tungstag[e]*]	Zinssatz p.a. in Prozent	Zinslauf- zeitraum* Beginn: / Ende:	Bewertungs- tag*/ Fälligkeitstag und Zins- Zahlungstag[e]*	[Fest- legungs- tag*] [/] [Start- kurs- Fest- legungs- tag*]
[●][●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** [●]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 12 (Aktienanleihe bzw. Indexanleihe (Korb))

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] [Aktienanleihe] [Indexanleihe]** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf die Basiswerte⁽ⁱ⁾ (wie nachstehend definiert), die in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt sind, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") [bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts] und die Zahlung des Zinsbetrages [an dem Zins-Zahlungstag] [an den Zins-Zahlungstagen] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Betrag, der [nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet wird und] in der Auszahlungswährung ausgezahlt wird. Der Auszahlungsbetrag [bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**") wird wie folgt ermittelt:

[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) ohne Barrierenbeobachtung einfügen:

- (a) Wenn die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte⁽ⁱ⁾ den jeweiligen Basispreis **[erreichen oder] überschreiten**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts⁽ⁱ⁾ den jeweiligen Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, **[im Fall von Barauszahlung einfügen:** wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der der Multiplikation des [Referenzpreises des Basiswerts⁽ⁱ⁾ mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts⁽ⁱ⁾ mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht, d.h. Referenzpreis des Basiswerts⁽ⁱ⁾ mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung x B] [Nennwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts⁽ⁱ⁾ mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung entspricht, d.h. Nennwert x Wertentwicklung des Basiswerts⁽ⁱ⁾ mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung.] **[im Fall von physischer Lieferung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung

durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der **[besten][schlechtesten]** Wertentwicklung **[("Gegenwert")]** entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und in der Auszahlungswährung ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.]]

[Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag **[bzw. der Gegenwert und die Spitzenausgleichszahlung]** **[wird][werden]** nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) **[gegebenenfalls]** in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]]

[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) mit Barrierenbeobachtung einfügen:

- (a) Wenn die Referenzpreise sämtlicher Basiswerte_(i) **[den jeweiligen Basispreis **[erreichen oder] überschreiten]** [die jeweilige Barriere **[erreichen oder] überschreiten]** (europäische Barrierenbeobachtung)], wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.**
- (b) **[Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts_(i) den jeweiligen Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet, jedoch kein Barrieren-Ereignis (amerikanische Barrierenbeobachtung) eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.****
- (c) Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts_(i) den jeweiligen Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]** **[Wenn der Referenzpreis mindestens eines Basiswerts_(i) die jeweilige Barriere **[erreicht oder] unterschreitet]**, **[im Fall von Barauszahlung einfügen:** wird die Emittentin nach am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der der Multiplikation des **[Referenzpreises des Basiswerts_(i) mit der **[besten][schlechtesten]** Wertentwicklung mit dem Bezugsverhältnis des Basiswerts_(i) mit der **[besten][schlechtesten]** Wertentwicklung entspricht, d.h. Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der **[besten][schlechtesten]** Wertentwicklung x B] [Nennwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der **[besten][schlechtesten]** Wertentwicklung entspricht, d.h. Nennwert x Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der **[besten][schlechtesten]** Wertentwicklung.] **[im Fall von physischer Lieferung einfügen:** wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der****

Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung [("Gegenwert")] entspricht.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und in der Auszahlungswährung ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.]]

[Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag [bzw. der Gegenwert und die Spitzenausgleichszahlung] [wird][werden] nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [•] Nachkommastelle.

[Ist der Referenzpreis des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt – abgesehen von der Zahlung des Zinsbetrags - wertlos.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen [bzw. die Lieferung durchführen].

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Barriere": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Barrieren-Ereignis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Basispreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Basiswert_(i)": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Beobachtungskurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Bezugsverhältnis" ("B"): [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["EDSP": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Final Cash Settlement Price": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Indexbestandteile": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Indexbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Physischer Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Schlussabrechnungspreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs-Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Terminbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Wertentwicklung des Basiswerts⁽ⁱ⁾ mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zinsbetrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zinsberechnungsmethode": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zinslauf-Zeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zins-Zahlungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

[(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert⁽ⁱ⁾ zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer *Non-Quanto* Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage

des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $[[\bullet] / [\bullet].][\bullet]]$

Produkt 12 ([Aktienanleihe][Indexanleihe] (Korb))

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert _(t) * [/**] ("[●"])	Referenz- währung*	Referenz- stelle*	[Termin- börse**]	[Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in [●][/**]	[Start- kurs* in [●][/**]	[Barriere * in [●]]	[Beobach- tungs- zeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobach- tungs- tag[e]*]	Zinssatz p.a. in Prozent	Zinslauf- zeitraum* Beginn: / Ende:	Bewertungs- tag* / Fälligkeitstag und Zins- Zahlungstag[e]*	Beobach- tungs- kurs* / Reuters- seite	[Fest- legungs- tag*] [/] [Start- kurs- Fest- legungs- tag*]
[●][●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** [●]

[**] wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]]

[Produkt 13 (Aktienanleihe (Chance))]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] [Aktienanleihe]** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen
- (i) Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts,
 - (ii) Zahlung des Zinsbetrages am [jeweiligen] Zins-Zahlungstag sowie
 - (iii) Zahlung des Zusätzlichen Zinsbetrags

[Für den Fall von mehreren Zins-Zahlungstagen anwendbar:

an dem jeweiligen Zins-Zahlungstag, sofern der maßgebliche Beobachtungskurs des Basiswerts [an dem][während des] für den jeweiligen Zins-Zahlungstag maßgeblichen [Zins-Bewertungstag][Zins-Bewertungszeitraums] den [maßgeblichen] Zins-Zahlungslevel **[erreicht oder] überschritten hat**

[Für den Fall von einem Zins-Zahlungstag anwendbar:

am Zins-Zahlungstag, sofern der maßgebliche Beobachtungskurs des Basiswerts [am Zins-Bewertungstag][während des Zins-Bewertungszeitraums] den Zins-Zahlungslevel **[erreicht oder] überschritten hat**

(zur Klarstellung, sofern die vorstehenden Voraussetzungen für die Zahlung des Zusätzlichen Zinsbetrags [zu einem Zins-Zahlungstag] nicht vorgelegen haben, entfällt die Zahlung des Zusätzlichen Zinsbetrags [an diesem Zins-Zahlungstag]),

gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").

- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Betrag[, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet wird[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].

Der Auszahlungsbetrag bzw. der zu liefernde Physische Basiswert ("**Lieferung**") wird wie folgt ermittelt:

- (a) Wenn **[kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]** [der [Referenzpreis den Basispreis **erreicht oder überschreitet**][Referenzpreis die Barriere **nicht [erreicht oder] unterschreitet**][Beobachtungskurs die Barriere **nicht [erreicht oder] unterschritten hat**][Beobachtungskurs die Barriere **[erreicht oder] unterschritten hat, jedoch** der Referenzpreis den Basispreis **erreicht oder überschreitet**]], wird die Emittentin nach am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) Wenn **[ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]** [der [Referenzpreis den Basispreis **unterschreitet**][Referenzpreis die Barriere **[erreicht oder] unterschreitet**][Beobachtungskurs die Barriere **[erreicht oder] unterschritten hat [und der Referenzpreis den Basispreis **unterschreitet**]]], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag den Physischen Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmen und die Lieferung durchführen. Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der je Wertpapier dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis **[("Gegenwert")]** entspricht.**

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; der Restbetrag wird in der Referenzwährung bestimmt ("**Spitzenausgleichszahlung**") und gemäß den nachstehenden Bestimmungen ermittelt und in der Auszahlungswährung ausgezahlt.

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier errechnet sich wie folgt: Der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses wird multipliziert mit dem Referenzpreis. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

[Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag bzw. der Gegenwert und die Spitzenausgleichszahlung werden nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) **[gegebenenfalls]** in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die **[•]** Nachkommastelle.

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen bzw. die Lieferung durchführen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Barriere": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Barrieren-Ereignis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Basispreis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Beobachtungskurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bezugsverhältnis" ("B"): [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Physischer Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Startkurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs-Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Terminbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Verzinsungsbeginn": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zinsbetrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zinsberechnungsmethode": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Zins-Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zins-Bewertungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zinslauf-Zeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zinsperiode": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Zins-Zahlungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zins-Zahlungslevel": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zusätzlicher Zinsbetrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zusätzlicher Zinsbetrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer *Non-Quanto* Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].][•]]]

Produkt 13 (Aktienanleihe (Chance))

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* ("●")	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in ●	[Startkurs* in ●]	[Barriere* in ●]	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobachtungstag[e]*]	[Zinssatz p.a. für den Zinsbetrag] [Zinsbetrag in ●]	Zinslaufzeitraum* Beginn: / Ende:	Beurteilungstag* / Fälligkeitstag und Zinszahlungstag[e]*	[Festlegungstag*] [/] [Startkurs-Festlegungstag*]	Zinszahlungsniveau*	[Zinssatz p.a. für den zusätzlichen Zinsbetrag] [Zusätzlicher Zinsbetrag* in ●]	[Zins-Bewertungstag*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 14 (Anleihe)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:]

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] [Anleihe]**[Anleihe bezogen auf Indizes] ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") und die Zahlung des Zinsbetrages gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Betrag[, der nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet wird]. Der Auszahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:

[im Fall von Anleihen ohne Barrierenbeobachtung einfügen:]

- (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

Referenzpreis x B

[Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

[im Fall von Anleihen mit Barrierenbeobachtung einfügen:]

- (a) Wenn der Referenzpreis [den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**] [die Barriere **[erreicht oder] überschreitet** (*europäische Barrierenbeobachtung*)], wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
- (b) [Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, jedoch **kein**

Barrieren-Ereignis (*amerikanische Barrierenbeobachtung*) eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.

- (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist] [Wenn der Referenzpreis die Barriere **[erreicht oder] unterschreitet**], wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der aus der Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis ermittelt wird:

Referenzpreis x B

[Der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die **[•]** Nachkommastelle.

[Ist der Referenzpreis null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt – abgesehen von der Zahlung des Zinsbetrags - wertlos.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt – abgesehen von der Zahlung des Zinsbetrags - wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Barriere": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Barrieren-Ereignis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Basispreis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Basiswährung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Basiswert": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Beobachtungskurs": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Beobachtungstag[e]": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Beobachtungszeitraum": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bezugsverhältnis" ("B"): [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Depotvertrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["EDSP": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Final Cash Settlement Price": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Indexbestandteile": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Indexbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Schlussabrechnungspreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Startkurs-Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Terminbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Verfalltermin": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Zinsbetrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zinsberechnungsmethode": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zinslauf-Zeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Zins-Zahlungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Zugrundeliegende Aktie": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer *Non-Quanto* Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [●]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [●] für diesen Tag festgelegte und [um [●] Uhr (Ortszeit [●]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der

Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]]

Produkt 14 (Anleihe)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert*[/ ***] ("[●]")	[Basiswäh- rung*/] Referenz- währung*	Referenz- stelle*	[Termin- börse**]	Bezugs- ver- hältnis*	Basis- preis* in [●][***]	[Start- kurs* in [●][***]	[Barriere* in [●]]	[Beobach- tungs- zeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobach- tungstag[e]*]	Zinssatz p.a. in Prozent	Zinslauf- zeitraum* Beginn: / Ende:	Bewertungs- tag*/ Fälligkeitstag und Zins- Zahlungstag[e]*	[Fest- legungs- tag*] [/] [Startkurs- Fest- legungs- tag*]
[●][●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** [●]

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]]

[Produkt 15 (Festzinsanleihe Plus)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:]

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (der "**Wertpapierinhaber**") [einer][eines] **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] [(Festzinsanleihe Plus)]** (das "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert (wie nachstehend definiert) das Recht (das "**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen (i) die Zahlung des nachstehend in § 1 Absatz (5) dargestellten Teilrückzahlungsbetrages am Teilrückzahlungstag, (ii) wie nachstehend in § 1 Absatz (6) dargestellt die Zahlung des Reduzierten Maßgeblichen Nennwerts (der "**Auszahlungsbetrag**") **[Falls physische Lieferung Anwendung findet, einfügen:]** bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts ("**Lieferung**") am Fälligkeitstag gemäß diesem § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) sowie (iii) die Zahlung des gemäß § 1 Absatz (4) und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) dargestellten jeweiligen Zinsbetrages zu verlangen. Zahlungen werden in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") erfolgen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) (der "**Nennwert**").

- (2) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Barriere": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Barrieren-Ereignis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Basiswährung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Basiswert": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Basispreis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Berechnungsstelle": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Bewertungstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Bezugsverhältnis" ("B"): **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"CBF": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Depotvertrag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["EDSP": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Emissionstermin" *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 "Erster Zins-Zahlungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Fälligkeitstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 ["Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 "Festzinsbetrag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 ["Final Cash Settlement Price": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 "Handelstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 ["Indexbestandteile": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Indexbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 "Kaufmännische Rundung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Maßgeblicher Nennwert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 ["Physischer Basiswert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 "Reduzierter Maßgeblicher Nennwert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Referenzpreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Referenzstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Referenzwährung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 ["Schlussabrechnungspreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Startkurs": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Startkurs-Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 "Teilrückzahlungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Teilrückzahlungsbetrag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Terminbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Verzinsungsbeginn": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Zins-Zahlungstag[e]": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

- (3) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für den Fall einer *Non-Quanto* Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]]
 [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen
 Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der
 Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs

maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $[[•] / [•]].[•]$

(4) **Verzinsung, Geschäftstagekonvention**

a) **Zins-Zahlungstage**

Die Wertpapiere werden bezogen auf den Maßgeblichen Nennwert ab einschließlich dem Verzinsungsbeginn bis ausschließlich zum Ersten Zins-Zahlungstag und danach ab einschließlich jedem Zins-Zahlungstag bis ausschließlich zum unmittelbar nachfolgenden Zins-Zahlungstag verzinst (jeweils eine "Zinsperiode"). Die Wertpapiere werden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durch Zahlung des nachfolgend bestimmten Festzinsbetrags je Wertpapier an dem jeweiligen Zins-Zahlungstag verzinst. Zinsen auf die Wertpapiere sind in Bezug auf eine Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zins-Zahlungstag fällig.

b) **Zinsbetrag**

An dem jeweiligen Zins-Zahlungstag erfolgt die Zahlung des in der folgenden Tabelle bestimmten jeweiligen Festzinsbetrags:

Zins-Zahlungstag	Festzinsbetrag je Wertpapier
[•]	[•]

c) **Geschäftstagekonvention**

Falls ein in diesen Wertpapierbedingungen bezeichneter Tag, der gemäß diesen Bedingungen der Anpassung entsprechend der Geschäftstagekonvention unterliegt, auf einen Tag fallen würde, der kein Bankgeschäftstag ist, so wird dieser Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Bankgeschäftstag verschoben (oder, falls ein späterer Tag, spätestens der fünfte bzw. hinsichtlich des Fälligkeitstags spätestens der neunte Bankgeschäftstag nach dem jeweils maßgeblichen in diesen Wertpapierbedingungen bezeichneten Tag) (die "**Geschäftstagekonvention**"). Der Wertpapierinhaber ist, je nach vorliegender Situation, weder berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund der Verschiebung zu verlangen, noch muss er aufgrund der Verschiebung eine Kürzung der Zinsen hinnehmen.

(5) **Teilweise Rückzahlung am Teilrückzahlungstag**

Vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung (§ 2) wird die Emittentin am Teilrückzahlungstag auf jedes Wertpapier unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts eine Zahlung in Höhe des Teilrückzahlungsbetrags an den jeweiligen Wertpapierinhaber leisten.

(6) **Rückzahlung am Fälligkeitstag**

Vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung werden die Wertpapiere am Fälligkeitstag wie folgt zurückgezahlt:

- (a) Wenn **[kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]** [der Referenzpreis den [Basispreis] [Startkurs] **[erreicht oder] überschreitet**], wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier an den jeweiligen Wertpapierinhaber leisten, der dem Reduzierten Maßgeblichen Nennwert entspricht.

[Im Fall der physischen Lieferung, einfügen:]

- (b) Wenn **[ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist]** [der Referenzpreis den [Basispreis] [Startkurs] **[erreicht oder] unterschreitet**], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag den Physischen Basiswert liefern. In diesem Fall wird pro Wertpapier der Physische Basiswert in einer durch das Bezugsverhältnis ausgedrückten Anzahl bestimmt und nach Maßgabe des § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) geliefert.

Soweit eine Anzahl von Physischen Basiswerten zu liefern wäre, die kein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellen würde, erfolgt die Lieferung in der Anzahl, die ein ganzzahliges Vielfaches von eins (1) darstellt; etwaige Bruchteile (entsprechend dem Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses) werden in der Referenzwährung bestimmt und in der Auszahlungswährung ausgezahlt ("**Spitzenausgleichszahlung**").

Die Spitzenausgleichszahlung je Wertpapier wird errechnet, indem der Nachkommastellenwert des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis multipliziert wird. Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt keine Zusammenlegung von Spitzenausgleichszahlungen in der Art und Weise, dass dafür eine höhere Anzahl des Physischen Basiswerts geliefert würde.

Sollte die Lieferung nach Maßgabe von § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich sein, hat die Emittentin das Recht, statt der Lieferung einen Geldbetrag in der Auszahlungswährung zu bezahlen, der aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis ermittelt wird [("**Gegenwert**")]:

Bezugsverhältnis x Referenzpreis

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die [●.] Nachkommastelle.

Ist die Lieferung des Physischen Basiswerts gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unmöglich und ist der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0), erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt - abgesehen von den Zinszahlungen und dem Teilrückzahlungsbetrag - wertlos.

[Der [Teilrückzahlungsbetrag bzw. der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag] [bzw.] [der Gegenwert und die Spitzenausgleichszahlung] [wird][werden] nach Maßgabe von § 1 Absatz (3) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts durchführen.]

[Im Fall, dass keine physische Lieferung vorgesehen ist, einfügen:]

- b) Wenn [ein **Barrieren-Ereignis** eingetreten ist] [der Referenzpreis den [Basispreis] [Startkurs] [erreicht oder] unterschreitet], wird die Emittentin spätestens am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier in der Referenzwährung bestimmen, der aus der Multiplikation des Bezugsverhältnisses mit dem Referenzpreis ermittelt wird:

Bezugsverhältnis x Referenzpreis

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die [●.] Nachkommastelle.

[Der Teilrückzahlungsbetrag bzw. der jeweils nach vorstehenden Bestimmungen ermittelte Auszahlungsbetrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (3) [gegebenenfalls] in die Auszahlungswährung umgerechnet[, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht].]

Ist der ermittelte Auszahlungsbetrag null (0), erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt - abgesehen von den Zinszahlungen und dem Teilrückzahlungsbetrag - wertlos.

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.]

Produkt 15 (Festzinsanleihe Plus):

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert* ^[***] ("●")	[Basiswährung*] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Bezugsverhältnis*]	[Basispreis* in ● ^[***] [Startkurs* in ● ^[***]	[Barriere* in ●]	[Teilrückzahlungstag*]	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag*	[Festlegungstag*] [/] [Startkurs-Festlegungstag[e]*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 16 (Lock-In Zertifikate)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] [Lock-In Zertifikats] ("Wertpapier"** und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf [den Basiswert] [die Basiswerte_(i)] (wie nachstehend definiert)] ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in § 1 Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages **[Für den Fall einer Verzinsung einfügen:** und die Zahlung des Zinsbetrages [an dem Zins-Zahlungstag] [an den Zins-Zahlungstagen]] in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) Wenn der [Beobachtungskurs] [maßgebliche Feststellungskurs] [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] [des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung im Hinblick auf den jeweiligen [Lock-in Bewertungstag] [Lock-in Beobachtungszeitraum]] [zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Lock-in-Beobachtungszeitraumes den [jeweiligen] Lock-in-Level [erreicht oder] überschritten hat] [am Lock-in-Bewertungstag den Lock-in-Level [erreicht oder] überschritten hat] [an irgendeinem der Lock-in-Bewertungstage den Lock-in-Level [erreicht oder] überschritten hat], wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der ermittelt wird aus

der Multiplikation des Nennwerts mit dem MAXLock-inLevel (der [an einem Lock-in Bewertungstag] [in dem betreffenden Lock-in Beobachtungszeitraum] [des Basiswerts_(i) mit der schlechtesten Wertentwicklung] [des Basiswerts_(i) mit der besten Wertentwicklung] ermittelt wird):

Nennwert x MAXLock-inLevel
 - (b) Wenn der [Beobachtungskurs] [maßgebliche Feststellungskurs] [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] [des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung im Hinblick auf den jeweiligen [Lock-in Bewertungstag] [Lock-in Beobachtungszeitraum] [innerhalb des Lock-in-Beobachtungszeitraumes den Lock-in-Level zu keinem Zeitpunkt [erreicht oder] überschritten hat] [an keinem Lock-in-

Bewertungstag den Lock-in-Level **[erreicht oder] überschritten hat**] [an **[einem] [jedem]** der Lock-in-Bewertungstage den Lock-in-Level **[erreicht oder] unterschritten hat**] und **kein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der

[Falls Rückzahlung zum Nennwert, einfügen:

dem Nennwert entspricht.]

[Falls Rückzahlung zu einem bestimmten Prozentsatz des Nennwerts, einfügen:

[Prozentsatz einfügen [•]] % des Nennwerts entspricht.]

- (c) Wenn der **[Beobachtungskurs] [maßgebliche Feststellungskurs] [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] [des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung im Hinblick auf den jeweiligen [Lock-in Bewertungstag] [Lock-in Beobachtungszeitraum] [innerhalb des Lock-in-Beobachtungszeitraumes den Lock-in-Level zu keinem Zeitpunkt **[erreicht oder] überschritten hat**] [an keinem Lock-in-Bewertungstag den Lock-in-Level **[erreicht oder] überschritten hat**] [an **[einem][jedem]** der Lock-in-Bewertungstage den Lock-in-Level **[erreicht oder] unterschritten hat**] und ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird die Emittentin nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier **[in der Referenzwährung]** bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung **[des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung]** ermittelt wird:**

Nennwert x [Wertentwicklung [des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten] [besten] Wertentwicklung]

[Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Fall maximal [dem Nennwert] **[Prozentsatz einfügen: [•]] % des Nennwerts].]**

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Maßgeblichen Betrages auf die **[•.]** Nachkommastelle.

[Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (4) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich **[•]** pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

- (3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Barriere": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Barrieren-Ereignis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Basiswert_(i)": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Beobachtungskurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Beobachtungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Beobachtungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 "Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 "Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 "CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 ["Depotvertrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["EDSP": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 "Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 ["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Final Cash Settlement Price": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Feststellungskurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 "Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 ["Indexbestandteile": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Indexbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 "Kaufmännische Rundung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 ["Lock-in Beobachtungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Lock-in Bewertungstag": [[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 "Lock-in Level": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 "MAXLock-inLevel": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 "Referenzpreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 "Referenzstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 "Referenzwährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]
 ["Schlussabrechnungspreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Startkurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Startkurs-Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Terminbörse": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Wertentwicklung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]
 ["Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der [schlechtesten][besten] Wertentwicklung":

[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zinsbetrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zinsberechnungsmethode": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zinsperiode": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zinslauf-Zeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zins-Zahlungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Zugrundeliegende Aktie": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer *Non-Quanto* Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**") auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

Für den Fall einer Quanto Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $\frac{[•]}{[•].[•]}}$

Produkt 16 (Lock-in Zertifikate)

WKN und ISIN der Wert- papiere/ Volumen *	Basis- wert _(i) *[/***] ("●")	Typ	Referenz- währung*	Referenz- stelle*	[Termin- börse**]	[Start- kurs* in ●][***]	[Lock-in Beobach- tungs- zeit- raum*] [Lock-in Level*]	[Beobach- tungs- zeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobach- - tungstag[e]*]	[Lock-in Bewertungs- tag[e]*] [Bewertungs- tag(e)*] / Fälligkeits- tag*	Zins- satz p.a. in Prozent	Zinslauf- zeitraum * Beginn: / Ende:	Zins- Zahlungs- tag[e]*	Beobach- tungs- kurs* / Reuters- seite	[Fest- legungs- Tag*] [/] [Start- kurs- Fest- legungs- Tag*]
●●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 17 (Twin Win Zertifikat)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:]

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] [Twin Win] Zertifikats ("Wertpapier"** und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert, der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in § 1 Absatz ([3][4]) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[EUR][•]** ("**Auszahlungswährung**") gemäß diesem § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[EUR][•]** (in Worten: **[•]**) ("**Nennwert**").

- (2) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

["Administrator": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]**

"Bankgeschäftstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Barriere": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]**

["Barrieren-Ereignis": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]**

["Basiswährung": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]**

"Basiswert": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Beobachtungskurs": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Beobachtungstag[e]": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Beobachtungszeitraum": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Berechnungsstelle": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

"Bewertungstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Cap [1]": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]**

["Cap 2": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]**

"CBF": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["EDSP": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]**

"Fälligkeitstag": **[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]**

["Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Final Cash Settlement Price": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Floor Level": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Fondsdokumentation": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Handelstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Höchstrückzahlungsbetrag [1]": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Höchstrückzahlungsbetrag 2": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Hypothetischer Investor": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Indexbestandteile": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Indexbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Kaufmännische Rundung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Nettoinventarwert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Partizipationsfaktor [1]": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Partizipationsfaktor [2]": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Referenzpreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Referenzstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Referenzwährung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Schlussabrechnungspreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Startkurs": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Startkurs-Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Sub-Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Terminbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Verfalltermin": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Verwahrstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Wertentwicklung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

- (3) [Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [•]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [•] für diesen Tag festgelegte und [um [•] Uhr (Ortszeit [•]) (der "Umrechnungszeitpunkt")) auf [der

Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [•] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].][•]]

(4)] Rückzahlung

Der Zahlungsbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Auszahlungswährung ("**Auszahlungsbetrag**"), der wie folgt bestimmt wird:

[im Fall, dass keine Barriere Anwendung findet:

- [(a) Wenn der Referenzpreis [auf oder] unter dem Startkurs liegt, berechnet sich der Zahlungsbetrag wie folgt:

Nennwert x ([Floor Level][100][•] %) + [Partizipationsfaktor [1] x] absolute Wertentwicklung)[, wobei der Zahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [1] entspricht]; oder

- (b) Wenn der Referenzpreis [auf oder] über dem Startkurs liegt, berechnet sich der Zahlungsbetrag wie folgt:

Nennwert multipliziert mit [dem Produkt aus dem Partizipationsfaktor [2] und] der Wertentwicklung. [Der Auszahlungsbetrag entspricht maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2].]

[im Fall, dass eine Barriere Anwendung findet:

(a) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, wird der Auszahlungsbetrag wie folgt bestimmt:

(i) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis [auf oder] unter dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der Summe aus [dem Floor Level][[100][●] %] und der mit dem Partizipationsfaktor [1] multiplizierten absoluten Wertentwicklung[, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [1] entspricht,] als Formel ausgedrückt:

MIN (Nennwert x ([Floor Level][[100][●] %] + Partizipationsfaktor [1] x absolute Wertentwicklung); Höchstrückzahlungsbetrag [1]).

(ii) Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist und der Referenzpreis [auf oder] über dem Startkurs liegt, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der Summe aus [dem Floor Level][[100][●] %] und der mit dem Partizipationsfaktor [2] multiplizierten Wertentwicklung[, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2] entspricht,] als Formel ausgedrückt:

MIN (Nennwert x ([Floor Level][[100][●] %] + Partizipationsfaktor [2] x Wertentwicklung); Höchstrückzahlungsbetrag [2]).

(b) Wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus (A) dem Nennwert und (B) der mit dem Partizipationsfaktor [2] multiplizierten Wertentwicklung[, wobei der Auszahlungsbetrag maximal dem Höchstrückzahlungsbetrag [2] entspricht].]

[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag **null (0)** und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Auszahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.]

[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:

Ist der Maßgebliche Betrag null (0), entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich [●] pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.]

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den jeweiligen Wertpapierinhaber zahlen. Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrags auf die [●] Nachkommastelle.

Produkt 17 (Twin Win Zertifikate)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert *[/***] ("[●]")	[Festlegungs- tag*] [Startkurs- Festlegungs- tag[e]*] [Bewertungs- tag[e]*] [Fälligkeitstag*]	[Basis- währung*] Referenz- währung*	Referenz- stelle*	[Start- kurs*[/***]	[Termin- börse**]	[Barriere * in [●]]	[Floor Level] [Partizipation s-faktor [1]] [Partizipation s-faktor [2]] [Startkurs]	[Cap [1]] [Cap 2] [Höchst- rück- zahlungs- betrag [1]] [Höchst- rück- zahlungs- betrag 2]	[Beob- achtungs- kurs] [Beob- achtungs- tag[e]*] [Beob- achtungs- zeitraum]	[Ggf. weitere Definitione n einfügen:]
[●][●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]	[●]

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** [●]

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

[Produkt 18 (EDS Anleihe / Altiplano Anleihe)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:]

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]] [EDS Anleihe][bzw.][Altiplano] Anleihe ("Wertpapier"** und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf die Basiswerte_(i) (wie nachfolgend definiert), die in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt sind, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen die Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in **[•]** ("**Auszahlungswährung**") [und die Zahlung des Zinsbetrages an [dem Zins-Zahlungstag][den Zins-Zahlungstagen]] gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[•]** (in Worten: **[•]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der [in der Referenzwährung bestimmte] Maßgebliche Betrag ("**Maßgeblicher Betrag**"), der wie folgt ermittelt wird:
 - (a) [Wenn am Bewertungstag der [maßgebliche] Referenzpreis des Basiswerts_(i) **[Nummer des maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]]** den maßgeblichen [Basispreis] [Startkurs] **überschreitet [oder erreicht]**] [Wenn für keinen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der dem Nennwert entspricht.
 - (b) [Wenn am Bewertungstag der [maßgebliche] Referenzpreis des [Basiswerts_(i) **[Nummer des maßgeblichen Basiswerts(i) einfügen: [•]]** den maßgeblichen [Basispreis] [Startkurs] **unterschreitet [oder erreicht]**] [Wenn für mindestens einen Basiswert_(i) ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist], wird die Emittentin einen Auszahlungsbetrag pro Wertpapier bestimmen, der aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Differenz aus (i) einhundert (100) Prozent und (ii) der für die Basiswerte (i) = **[Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]]** bis (i) = **[Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]]** zu bildenden Summe für Digital(k) ermittelt wird:

$$\text{Nennwert} \times [100\% - \sum_{k=1}^n \text{Digital}(k)]$$

Dabei entspricht "**Digital (k)**":

- (a) null (0) Prozent für jeden der Basiswerte_(i) (i) = **[Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]]** bis (i) = **[Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]]**, für den kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist; und

(b) für jeden der Basiswerte_(i) (i) = [Nummer des ersten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]] bis (i) = [Nummer des letzten maßgeblichen Basiswerts_(i) einfügen: [•]], für den ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, einem Prozentsatz, der wie folgt ermittelt wird:

$$\text{Digital(k)} = \frac{1}{n} \times 100\%$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die [•.] Nachkommastelle.

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

["Administrator": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Ausgabetag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Bankgeschäftstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Barriere": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Barrieren-Ereignis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Basispreis": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Basiswährung": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Basiswert": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Basiswert_(i)": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Beobachtungskurs": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungstag[e]": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Beobachtungszeitraum": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Berechnungsstelle": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"Bewertungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

"CBF": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Depotvertrag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["EDSP": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Fälligkeitstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Festlegungstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Final Cash Settlement Price": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Fondsdokumentation": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

"Handelstag": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]

["Hypothetischer Investor": [Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]]

["Indexbestandteile": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Indexbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 "Kaufmännische Rundung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 ["Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Maßgeblicher Terminkontrakt": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 "n": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 ["Nettoinventarwert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 "Referenzpreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Referenzstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 "Referenzwährung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
 ["Schlussabrechnungspreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Startkurs": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Startkurs-Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Sub-Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Terminbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Verfalltermin": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Verwahrstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Zinsbetrag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Zinsberechnungsmethode": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Zinslauf-Zeitraum": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Zins-Zahlungstag[e]": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
 ["Zugrundeliegende Aktie": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die [dem Basiswert] [dem jeweiligen Basiswert_(i)] zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer *Non-Quanto* Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [●]]
 [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [●] für diesen
 Tag festgelegte und [um [●] Uhr (Ortszeit [●]) (der "**Umrechnungszeitpunkt**") auf [der
 Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [●] veröffentlichte Währungswechselkurs
 maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten
 Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter
 Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt
 angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen

vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [•]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [•]] [Internetseite] [•]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: [[•] / [•].[•]]]

Produkt 18 (EDS Anleihe/Altiplano Anleihe)

WKN und ISIN der Wertpapiere/Volumen*	[Basiswert _(i) * ("●")]		[Basiswährung*] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	[Basispreis*]	[Startkurs*] [/] [Startkurs-Festlegungstag[e]]	Barriere * in ●	[Beobachtungszeitraum* Beginn: / Ende:] [Beobachtungstag[e]*]	[Zinssatz p.a. in Prozent] [Zinsbetrag in ●]	[Zinslaufzeitraum* Beginn: / Ende:]	[Zinszahlungstag[e] * /] Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	[Beobachtungskurs*] / Reutersseite	[Festlegungstag*] [/] [Festlegungstag*]
●●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

Basiswert _(i)		[Basiswährung*] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Basispreis* in ●	[Bewertungstag*]	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*]
Basiswert _(i,*) ●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Basiswert _(i,*) ●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen]

** ●]]

[Produkt 19 (Anleihe mit bedingtem Bonus)]

[Für den Fall von Serienemissionen ist folgende Regelung anwendbar:]

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.]

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") einer **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [●]] (Anleihe mit bedingtem Bonus)** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Zahlungsbetrages in **[●]** ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Wertpapierinhaber lautende Wertpapiere im Nennwert von je **[●]** (in Worten: **[●]**) ("**Nennwert**").
- (2) Der Zahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") wird wie folgt ermittelt:
 - (a) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] überschreitet**, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Zahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit dem BonusLevel entspricht.
 - (b) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet**, jedoch **kein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Zahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert entspricht.
 - (c) Wenn der Referenzpreis den Basispreis **[erreicht oder] unterschreitet und ein Barrieren-Ereignis** eingetreten ist, wird die Emittentin am Fälligkeitstag einen Zahlungsbetrag pro Wertpapier bezahlen, der dem Nennwert multipliziert mit der Wertentwicklung des Basiswerts entspricht.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung jedes so ermittelten Betrages auf die **[●]** Nachkommastelle.

Ist der Referenzpreis null (0), entspricht der Zahlungsbetrag null (0) und es erfolgt keinerlei Zahlung eines Zahlungsbetrages. Das Wertpapier verfällt wertlos.

Die Emittentin wird am Fälligkeitstag den Zahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(3) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

["Administrator": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["Anzahl je Korbbestandteil": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["Ausgabetag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
"Bankgeschäftstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
["Barriere": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["Barrieren-Ereignis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
"Basispreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
["Basiswährung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
"Basiswert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
["Beobachtungskurs": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["Beobachtungstag[e]": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["Beobachtungszeitraum": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
"Berechnungsstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
"Bewertungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
"BonusLevel": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
"CBF": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
["Depotvertrag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["EDSP": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
"Fälligkeitstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
["Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["Final Cash Settlement Price": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["Fondsdokumentation": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["Gewichtung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
"Handelstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*
["Hypothetischer Investor": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["Indexbestandteile": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
["Indexbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]
"Kaufmännische Rundung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Maßgeblicher Terminkontrakt": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Nettoinventarwert": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Referenzpreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Referenzstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

"Referenzwährung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Schlussabrechnungspreis": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Startkurs": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Startkurs-Festlegungstag": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Sub-Manager": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Terminbörse": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

"Wertentwicklung": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*

["Verfalltermin": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Verwahrstelle": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

["Zugrundeliegende Aktie": *[Anwendbaren Baustein aus Annex A einfügen.]*]

- [(4) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

[Für den Fall einer Non-Quanto Umrechnung ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] ist der [am [●]] [am Bewertungstag] [bzw. in Bezug auf den Bewertungstag] von [Bloomberg] [●] für diesen Tag festgelegte und [um [●] Uhr (Ortszeit [●]) (der "Umrechnungszeitpunkt")] auf [der Reutersseite] [[der Bloomberg-Seite] [BFIX]] [●] veröffentlichte Währungswechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite [für den relevanten Umrechnungszeitpunkt] [an dem] [in Bezug auf den] Bewertungstag noch kein aktualisierter Währungswechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Währungswechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der [Reutersseite [●]] [Bloomberg-Seite [bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings] [●]] [Internetseite [●]] angezeigten, betreffenden Währungswechselkurses.]]

[Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise, sondern auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.]

[Sollte die Ermittlung eines Währungswechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die

Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Währungswechselkurs festlegen.]

[Für die Umrechnung [von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung] wird die Berechnungsstelle [den maßgeblichen Währungswechselkurs nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen festlegen] [den am *International Interbank Spot Market* [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen] [den [von [•]] [um [•] [zum Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises]] [festgelegten und] [auf [•] veröffentlichten] Kurs zugrundelegen] und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.] [•]]

[Für den Fall einer *Quanto* Umrechnung, ist die folgende Regelung anwendbar:

Für die Umrechnung von der [jeweiligen] Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist [jeweils] folgender Umrechnungskurs maßgeblich: $\left[\frac{[\bullet]}{[\bullet] \cdot [\bullet]} \right]$

Produkt 19 (Anleihe mit bedingtem Bonus)

WKN und ISIN der Wertpapiere/ Volumen*	Basiswert*[/***] ("●")	[Basiswährung*/] Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Basispreis* in ●[/***] / Barriere* in ● / BonusLevel	[Startkurs* in ●][***]	Bewertungstag*/ Fälligkeitstag* [/ Beobachtungszeitraum*] [/ Beobachtungstag[e]*]	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*] [/ [Startkurs-Festlegungstag*]
●●	● [Korb bestehend aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen]	●	●	●	●	●●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

[*** wobei ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [●] entspricht.]

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich [(mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>] [●]

Korbbestandteil	Referenzwährung*	Referenzstelle*	[Terminbörse**]	Gewichtung*	[Anzahl je Korbbestandteil]*	Basispreis* [***]	[Bewertungstag*]	Referenzwährung*	[Administrator]	[Manager]	[Sub-Manager]	[Verwahrstelle]	[Festlegungstag*]
Korbbestandteil _(i=1) : ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Korbbestandteil _(i=n) : ●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** ●

]]

Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen):

[Für den Fall von mehreren Basiswerten_(i) bzw. eines Korbes als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

§ 2 a

Anpassungen im Zusammenhang mit [mehreren Basiswerten] [einem Korb als Basiswert]

- (1) Sollte bei einem [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] eine Anpassung (wie in § 2 [•] dieser Wertpapierbedingungen beschrieben) notwendig werden, ist die Berechnungsstelle (zusätzlich zu den in § 2 [•] dieser Wertpapierbedingungen genannten Maßnahmen in Bezug auf jeden einzelnen [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil]) berechtigt, entweder den betreffenden [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil]
 - (a) nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ersatzlos [aus dem Korb] zu streichen (gegebenenfalls unter Einfügung von Korrekturfaktoren für die verbliebenen [Basiswerte_(i)] [Korbbestandteile]) oder
 - (b) ganz oder teilweise durch einen neuen [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu ersetzen (gegebenenfalls unter Einfügung von Korrekturfaktoren für die übrigen [Basiswerte_(i)] [im Korb befindlichen Korbbestandteile]) (der "**Ersatz-[Basiswert_(i)][Korbbestandteil]**").
- (2) Im Fall einer solchen Ersetzung gilt jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] fortan als Bezugnahme auf den Ersatz-[Basiswert_(i)][Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Index, der] [die Indizes, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendete Index nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, ("**Nachfolge-Referenzstelle**") [berechnet und] veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle [berechneten und] veröffentlichten Index bestimmt. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle.
- (2) Wird der Index zu irgendeiner Zeit aufgehoben und/oder durch einen anderen Index ersetzt, der nach Feststellung der Berechnungsstelle nach derselben oder einer vergleichbaren Formel und Art und Weise wie der bisherige Index berechnet und zusammengestellt wird, so ist dieser Index für die Berechnung des Auszahlungsbetrages zugrunde zu legen ("**Nachfolge-Index**"). Der Nachfolge-Index sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt

gemacht. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Index gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Index.

(3) Wenn:

- (a) der Index dauerhaft oder vorübergehend aufgehoben wird,
- (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung des Index von der [Referenzstelle] [[bzw.] [●]] so geändert wird, dass der Index nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Index vergleichbar ist,
- (c) der Index von der [Referenzstelle] [[bzw.] [●]] durch einen Index ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf die Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Index vergleichbar ist,
- (d) die [Referenzstelle] [[bzw.] [●]] nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Index vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 3 darstellen, oder
- (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Index haben können,

(jeweils ein "**Anpassungsereignis**") wird die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (4) gekündigt wurden, die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen und/oder Eintritt der Ereignisse nach Absatz (3) standen. Bei der Berechnung des relevanten Kurses des Index wird die Berechnungsstelle diejenige Berechnungsmethode anwenden, welche die Referenzstelle unmittelbar vor der Änderung oder Einstellung des Index verwendet hat und zwar nur auf der Basis der Indexbestandteile, die dem Index unmittelbar vor dessen Änderung oder Einstellung zugrunde lagen, mit Ausnahme von Veränderungen, die im Rahmen der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Index für den Fall der Veränderung der Zusammensetzung der Indexbestandteile vorgesehen waren. Die Emittentin wird eine Fortführung der Indexberechnung unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

- (4) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts bzw. eines Global Depositary Receipts als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [die Aktie[n]] [bzw.] [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts], die den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den [betroffenen] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] gehandelt werden oder gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der [betroffene] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) **"Potenzielles Anpassungsereignis"** in Bezug auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] ist:
- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein **"Fusionsereignis"** vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] begeben hat (**"Gesellschaft"**), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;

- (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz [(4)] [(5)] eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB):
- [(i)] die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz [(4)] [(5)] standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der [betroffene] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz [(4)] [(5)] genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den [betroffenen] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den [betroffenen] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] gehandelt werden; oder
- [(4)] Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (5) [(i)] [(ii)] [(iii)] [(iv)] [(v)] [(vi)] [(a)] [(b)] [(c)] [(d)] eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB):
- [(ii)] die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

[(4)][(5)] **"Anpassungsereignis"** in Bezug auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil]
ist:

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Informationen bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein **"Fusionsereignis"**, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf den [betroffenen] [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil]:
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des [Basiswerts] [Basiswerts_(i)] [Korbbestands] vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);

- c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
- d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des [Basiswerts] [Basiswerts_(i)] [Korbbestandteils], sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen[.];]

[Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist zusätzlich anwendbar:

- (vii) Änderungen oder Ergänzungen des Depotvertrags;
- (viii) Falls der Depotvertrag beendet wird, gelten ab dem Beendigungszeitpunkt Bezugnahmen auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] als durch Bezugnahmen auf die betreffende Zugrundeliegende Aktie bzw. den Basiswert der betreffenden Gesellschaft ersetzt. Die Emittentin und die Berechnungsstelle werden in diesem Fall nach billigem Ermessen diejenigen Anpassungen vornehmen, die sie für angemessen halten und werden den Stichtag für diese Ersetzung/Anpassung festlegen.]

[(vii)][(ix)] Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der [Aktie] [bzw. der] [Aktien] [bzw. der] [Zugrundeliegenden Aktie bzw. des Basiswerts der betreffenden Gesellschaft] haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

[Für den Fall eines sonstigen Dividendenpapiers (z.B. Genussschein) als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:

[(vii)][(viii)][(ix)][(x)] auf andere als die vorstehend genannten Basiswerte, wie sonstige Dividendenpapiere (z.B. Genussscheine), sind die Bestimmungen in den Absätzen (1) bis [(4)][(5)] mit Bezug auf die sonstigen Dividendenpapiere und die herausgebende Gesellschaft entsprechend anzuwenden.]

[In allen Fällen ist die folgende Regelung anwendbar:]

- ([•]) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines *Metalls* als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [das Metall, das] [die Metalle, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Kurs für das als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendete Metall nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, (jeweils "**Nachfolge-Referenzstelle**") [berechnet und] veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle [berechneten und] veröffentlichten Kurses bestimmt. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge-Referenzstelle wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Wenn
 - (a) die Notierung des Metalls dauerhaft oder vorübergehend aufgehoben wird,
 - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung bzw. Maßeinheit des Metalls durch die [Referenzstelle] [[bzw.] [•]] so geändert wird, dass das Metall nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Metall vergleichbar ist,
 - (c) das Metall von der [Referenzstelle] [[bzw.] [•]] durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Metall vergleichbar ist,
 - (d) die [Referenzstelle] [[bzw.] [•]] nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Metalls vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 3 darstellen, oder
 - (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben können,

(jeweils ein "**Anpassungsereignis**") ist die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, berechtigt, das Metall durch ein Nachfolge-Metall zu ersetzen ("**Nachfolge-Metall**") und die Wertpapierbedingungen entsprechend anzupassen. Die Berechnungsstelle wird eine Nachfolge-Referenzstelle und einen Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, um die

Wertpapierbedingungen in einer Weise anzupassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen (hierbei handelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)). Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf das Metall gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf das Nachfolge-Metall; ein Gleiches gilt für die zugehörige Referenzstelle, weitere Angaben über das Nachfolge-Metall und den Kurs. Ein Nachfolge-Metall (samt Nachfolge-Referenzstelle und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Terminkontrakt, der] [die Terminkontrakte, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Kurs für den als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendeten Terminkontrakt nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, ("**Nachfolge-Referenzstelle**") [berechnet und] veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle [berechneten und] veröffentlichten Kurses berechnet. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge-Referenzstelle im Hinblick auf den Terminkontrakt wird

unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

(2) Wenn:

- (a) die Notierung des Terminkontraktes bzw. der Handel in dem Terminkontrakt ersatzlos aufgehoben wird,
- (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung bzw. wenn die Handelsbedingungen oder Kontraktsspezifikationen des Terminkontraktes durch die [Referenzstelle] [[bzw.] [●]] so geändert werden, dass der Terminkontrakt nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Terminkontrakt vergleichbar ist,
- (c) der Terminkontrakt von der [Referenzstelle] [[bzw.] [●]] durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf Berechnungsmethode, Handelsbedingungen oder Kontraktsspezifikationen nicht mehr mit dem bisherigen Terminkontrakt vergleichbar ist,
- (d) die [Referenzstelle] [[bzw.] [●]] nicht in der Lage ist, die Berechnung des Terminkontraktes vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 3 darstellen,
- (e) zum Zeitpunkt eines Roll Over, bei dem der Terminkontrakt durch einen anderen Terminkontrakt ersetzt wird, (sofern ein solcher während der Laufzeit der Wertpapiere vorgesehen ist) nach Auffassung der Berechnungsstelle kein Terminkontrakt existiert, der im Hinblick auf seine maßgeblichen Kontraktsspezifikationen mit dem zu ersetzenden Terminkontrakt übereinstimmt, dessen Verfalltermin jedoch später in der Zukunft liegt, oder
- (f) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben können,

wird die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, den betreffenden Terminkontrakt durch einen Nachfolge-Terminkontrakt, der nach Auffassung der Berechnungsstelle ähnliche Kontraktsspezifikationen wie der betreffende Terminkontrakt aufweist, ersetzen ("**Nachfolge-Terminkontrakt**") und bzw. oder die Wertpapierbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Terminkontrakt gilt im Fall der Ersetzung des betreffenden Terminkontraktes, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Terminkontrakt. Eine vorgenommene Ersetzung bzw. Anpassung wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere in den in Absatz (2) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der

Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines Rohstoffes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil, ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Rohstoff, der] [die Rohstoffe, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Kurs für den als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendeten Rohstoff nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, ("**Nachfolge-Referenzstelle**") [berechnet und] veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle [berechneten und] veröffentlichten Kurses berechnet. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge-Referenzstelle im Hinblick auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Wenn:
- (a) die Notierung des Rohstoffes bzw. der Handel in dem Rohstoff dauerhaft oder vorübergehend aufgehoben wird,
 - (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung bzw. Maßeinheit des Rohstoffes durch die [Referenzstelle] [[bzw.] [•]] so geändert wird, dass der Rohstoff nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Rohstoff vergleichbar ist,
 - (c) der Rohstoff von der [Referenzstelle] [[bzw.] [•]] durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Rohstoff vergleichbar ist,

- (d) die [Referenzstelle] [[bzw.] [●]] nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Rohstoffes vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 3 darstellen, oder
- (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben können,

(jeweils ein "**Anpassungsereignis**") ist die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, berechtigt, den Rohstoff durch einen Nachfolge-Rohstoff zu ersetzen (der "**Nachfolge-Rohstoff**") und die Wertpapierbedingungen entsprechend anzupassen. Die Berechnungsstelle wird einen Nachfolge-Markt und einen Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, um die Wertpapierbedingungen in einer Weise anzupassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen (hierbei handelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)). Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] gilt im Fall der Ersetzung des betreffenden Rohstoffes, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Rohstoff. Eine vorgenommene Ersetzung bzw. Anpassung sowie der Zeitpunkt ihrer erstmaligen Anwendung wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil, ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Währungswechselkurs, der] [die Währungswechselkurse, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird (a) eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des jeweils betroffenen Landes durch eine andere Währung oder eine neue Währung ersetzt oder wird eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung mit einer anderen Währung verschmolzen (jeweils als **"Nachfolge-Währung"** bezeichnet) oder (b) die Feststellung bzw. Notierung der jeweiligen Währung ersatzlos aufgehoben (jeweils ein **"Anpassungsereignis"**), wird die Berechnungsstelle, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, gegebenenfalls die Nachfolge-Währung anstelle der bisherigen im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendeten Währung einsetzen und die Emittentin wird die Wertpapierbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen. Die Berechnungsstelle wird dabei den neuen jeweils maßgeblichen Währungswechselkurs auf der Grundlage derjenigen Anzahl von Einheiten der Nachfolge-Währung ermitteln, die sich aus der Umrechnung der Anzahl von Einheiten, die für die Bestimmung des ursprünglichen Währungswechselkurses herangezogen wurden, in die jeweilige Nachfolge-Währung ergibt. Die Emittentin wird eine Ersetzung der betroffenen Währung, den relevanten Währungswechselkurs, den Zeitpunkt ihrer erstmaligen Anwendung und gegebenenfalls seine Veröffentlichung durch dritte Stellen (jeweils eine **"Nachfolge-Referenzstelle"**) unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung bzw. gegebenenfalls auf die [jeweilige] Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die [jeweilige] Nachfolge-Währung bzw. die [jeweilige] Nachfolge-Referenzstelle.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier (**"Kündigungsbetrag"**), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines nicht börsennotierten Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil, ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den nicht börsennotierten Fondsanteil, der] [die nicht börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls in Bezug auf den als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendeten nicht börsennotierten Fondsanteil ein Außergewöhnliches Fondseignis nach Absatz (2) eintritt, kann [die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)] [die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)], sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, den [betreffenden] Fondsanteil durch einen Nachfolge-Fondsanteil, der nach Auffassung der Berechnungsstelle ähnliche Spezifikationen wie der [betreffende] Fondsanteil (insbesondere in Bezug auf Gebühren, Liquidität und Lock-up Zeiträume) aufweist, ersetzen (der "**Nachfolge-Fondsanteil**") und entsprechend Fonds, Administrator, Verwahrstelle, Fondsdokumentation[, Referenzstelle] und Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, und bzw. oder die Wertpapierbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen und berücksichtigt die Auswirkungen, die ein Nachfolge-Fondsanteil auf mögliche Geschäfte des Hypothetischen Investors haben kann. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Fondsanteil gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den [jeweiligen] Nachfolge-Fondsanteil; ein Gleiches gilt für den zugehörigen Nachfolge-Fonds, den Nachfolge-Administrator, die Nachfolge-Verwahrstelle, die Nachfolge-Fondsdokumentation und den Nachfolge-Kurs. Ein Nachfolge-Fondsanteil (samt Nachfolge-Fonds, Nachfolge-Administrator, Nachfolge-Verwahrstelle, Nachfolge-Fondsdokumentation und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Ein "**Außergewöhnliches Fondseignis**" in Bezug auf den [jeweiligen] Fondsanteil bzw. den [jeweiligen] Fonds bezeichnet folgendes Ereignis bzw. folgenden Umstand:
 - (a) Die Fusion, die Auflösung, die Insolvenz, die Liquidation oder jede andere Einstellung der Geschäftsaktivität (i) des [jeweiligen] Fonds, oder (ii) der [jeweiligen] Verwahrstelle, des [jeweiligen] Administrators, des [jeweiligen] Managers [bzw. Sub-Managers] oder jedes anderen Vertreters bzw. jeder anderen Person, die eine solche Aufgabe (wie auch immer diese Aufgabe in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben ist) wahrnimmt, es sei denn, eine der unter (ii) genannten Stellen bzw. Personen ist durch einen aus Sicht der Berechnungsstelle angemessenen Nachfolger ersetzt worden.
 - (b) Das Einleiten jeglicher gerichtlicher, verwaltungsrechtlicher oder anderer ziviler oder strafrechtlicher Verfahren gegen den [jeweiligen] Fonds, den Manager bzw. Schlüsselpersonal des Managers des [jeweiligen] Fonds, soweit diese Verfahren (nach Ansicht der Berechnungsstelle) nachteilige Auswirkungen auf die Rechtsposition des

Hypothetischen Investors im Zusammenhang mit seinen Absicherungsgeschäften haben können.

- (c) Der [jeweilige] Administrator, die [jeweilige] Verwahrstelle, der [jeweilige] Manager [bzw. Sub-Manager] oder jeder andere Vertreter bzw. jede andere Person, die eine Funktion in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds wahrnimmt, beendet diese Funktion in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds und wird nicht unverzüglich durch einen aus Sicht der Berechnungsstelle angemessenen Nachfolger ersetzt.
- (d) Die in der [jeweiligen] Fondsdokumentation beschriebenen Anlageziele, Anlagebeschränkungen oder Anlageverfahren des [jeweiligen] Fonds werden nach den Vorgaben der [jeweiligen] Fondsdokumentation, wie sie zum Ausgabetag der Wertpapiere gelten, abgeändert. Dies gilt nicht bei bloßen förmlichen, geringfügigen oder rein formalen Änderungen.
- (e) Die Veränderung des [jeweiligen] Fonds (insbesondere einschließlich von Änderungen der [jeweiligen] Fondsdokumentation oder der Satzung oder anderer grundlegender Dokumente des [jeweiligen] Fonds) oder der Berechnungsmethode für den Nettoinventarwert pro Fondsanteil oder der Eintritt eines Ereignisses oder einer Veränderung, das bzw. die nachteilige Auswirkungen auf die Stellung des Hypothetischen Investors hat.
- (f) Der Administrator oder eine andere Stelle, die diese Funktion (wie auch immer diese Aufgabe in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben ist) wahrnimmt, oder ein von dem [jeweiligen] Fonds zu diesem Zweck bestellter Vertreter, versäumt es, aus welchem Grund auch immer (ausgenommen sind lediglich technische oder betriebsbedingte Gründe), innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden [Handelstagen] [•] nach dem Tag, für den die entsprechende Veröffentlichung vorgesehen ist, den Nettoinventarwert pro Fondsanteil zu bestimmen und zu veröffentlichen.
- (g) Eine wesentliche Abweichung von den in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschriebenen Anlagezielen, Anlagebeschränkungen oder dem Anlageverfahren, wie auch immer bezeichnet (insbesondere einschließlich der Art oder Liquidität der Anlagen, in die der [jeweilige] Fonds investiert).
- (h) Jede wesentliche Betätigung in Bezug auf oder durch den [jeweiligen] Fonds, dessen Manager [bzw. Sub-Manager], die auf der Grundlage von gegenwärtigen oder zukünftigen Gesetzen, Regelungen, Urteilen, Anordnungen oder Verordnungen von staatlichen, verwaltenden, gesetzgebenden Behörden oder Gerichten teilweise oder vollständig unrechtmäßig, illegal oder sonst wie verboten ist oder sein wird; (ii) die Aufhebung einer wesentlichen Befugnis oder Genehmigung oder die Durchführung eines Prüfungsverfahrens (wegen eines mutmaßlichen Fehlverhaltens oder einer Rechtsverletzung oder auch ähnlichen Gründen) in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds oder dessen Manager [bzw. Sub-Manager]; (iii) jeder sonstige Grund, der, wie von der Berechnungsstelle bestimmt, wahrscheinlich oder tatsächlich nachteilige Auswirkungen auf die Absicherungsgeschäfte der Berechnungsstelle unter diesen Wertpapieren hat; (iv) der [jeweilige] Fonds wird durch eine entsprechend befugte Stelle (nicht aber durch die [jeweiligen] Anteilseigner) aufgefordert, Anteile zurückzunehmen; und/oder (v) der Hypothetische Investor wird durch eine entsprechend befugte Stelle aufgefordert, einen Besitz an Fondsanteilen, der im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften der

Berechnungsstelle unter diesen Wertpapieren bezüglich der Wertpapiere besteht, zu veräußern.

- (i) Die Nichtausführung, die Teilausführung von Zeichnungs- oder Rückzahlungsaufträgen des Hypothetischen Investors oder die teilweise oder vollständige Tilgung durch Sachleistungen statt durch Barmittel in Bezug auf die Fondsanteile des [jeweiligen] Fonds; (ii) der [jeweilige] Fonds setzt anderweitig vorübergehend die Übertragung seiner Anteile aus bzw. verweigert die Übertragung seiner Anteile, wie in der Fondsdokumentation beschrieben; (iii) der [jeweilige] Fonds setzt anderweitig vorübergehend die Rücknahme seiner Anteile aus bzw. verweigert die Rücknahme seiner Anteile, wie in der Fondsdokumentation beschrieben oder (iv) der [jeweilige] Fonds führt vollständig oder teilweise Beschränkungen, Gebühren oder Entgelte in Bezug auf die Rücknahme oder Zeichnung seiner Anteile durch den Hypothetischen Investor ein (ausgenommen sind solche Beschränkungen, Gebühren oder Entgelte, die bereits zum Ausgabetag der Wertpapiere bestanden.)
- (j) Der gesamte Nettoinventarwert sämtlicher Anteile des [jeweiligen] Fonds unterschreitet [•].
- (k) Die Änderung von Steuergesetzen oder entsprechenden Vorschriften bzw. die Änderung von deren Anwendung oder Auslegung, wenn diese Änderung tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Stellung des Hypothetischen Investors hat (ein "**Besteuerungsereignis**"), und, wie nachstehend beschrieben, der Hypothetische Investor in einem Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen, nachdem ihm das relevante Besteuerungsereignis bekannt wurde, zumutbare Anstrengungen unternommen hat, die negativen Auswirkungen des Besteuerungsereignisses zu mindern, indem er versucht hat, die Absicherungsgeschäfte auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Hypothetische Investor unter keinen Umständen verpflichtet ist, Schritte einzuleiten, die zu Kosten oder Verlusten jeglicher Art führen. Der Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen gilt an dem Datum als erfüllt, an dem feststeht oder ersichtlich wird, dass es keinerlei Mittel zur Abschwächung der Folgen des Besteuerungsereignisses gibt.
- (l) Nach dem Ausgabetag der Wertpapiere tritt als Ergebnis der Einführung oder Änderung eines Gesetzes, einer Verordnung, Anordnung, oder Mitteilung oder sonstigen Reglementierung, wie auch immer bezeichnet, oder der Verabschiedung einer Richtlinie oder der Verkündung eines Gesetzes, einer Verordnung, Anordnung, oder Mitteilung oder sonstigen Reglementierung, wie auch immer bezeichnet, oder der Änderung der Auslegung der vorgenannten Vorschriften, sei es formal oder formlos, durch ein Gericht, ein Tribunal, eine Aufsichtsbehörde, vergleichbare Verwaltungsstellen, ein Sharia Board oder gerichtliche Stellen jedweder Rechtsordnung, oder als Ergebnis jedes anderen relevanten Ereignisses, sämtlich im Zusammenhang mit den Absicherungsgeschäften bezüglich der Wertpapiere, ein folgender Umstand (jeweils ein "**Maßgebliches Ereignis**") ein: (i) es würde für den Hypothetischen Investor unrechtmäßig oder unmöglich, Anteile am [jeweiligen] Fonds zu halten, zu erwerben oder zu veräußern oder es würde für den Hypothetischen Investor unrechtmäßig oder unmöglich, seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Fondsanteile nachzukommen; (ii) die Kosten für das Halten, den Erwerb oder die Veräußerung von Fondsanteilen würden erheblich steigen; oder (iii) der Hypothetische Investor würde erhebliche Verluste erleiden, und, wie

nachstehend beschrieben, der Hypothetische Investor hat in einem Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen, nachdem ihm das relevante Maßgebliche Ereignis bekannt wurde, zumutbare Anstrengungen unternommen, die negativen Auswirkungen des Maßgeblichen Ereignisses zu mindern. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Hypothetische Investor unter keinen Umständen verpflichtet ist, Schritte einzuleiten, die zu Kosten oder Verlusten jeglicher Art führen. Der Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen gilt an dem Datum als erfüllt, an dem feststeht oder ersichtlich wird, dass es keinerlei Mittel zur Abschwächung der Folgen des Maßgeblichen Ereignisses gibt.

- (m) Die Denominierung des [jeweiligen] Fonds wird in Übereinstimmung mit den durch die Fondsdokumentation bestimmten Regeln geändert, so dass der Nettoinventarwert pro Fondsanteil nicht mehr in derselben Währung wie zum Ausgabebetrag der Wertpapiere bestimmt wird.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere im Falle eines Außergewöhnlichen Fondseignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.
- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Für den Fall eines börsennotierten Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil, ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den börsennotierten Fondsanteil, der] [die börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls in Bezug auf den als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] verwendeten börsennotierten Fondsanteil ein Außergewöhnliches Fondseignis nach Absatz (2) eintritt, kann die [die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)] [Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)], sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, den [betreffenden] Fondsanteil durch einen Nachfolge-Fondsanteil, der nach

Auffassung der Berechnungsstelle ähnliche Spezifikationen wie der [betreffende] Fondsanteil (insbesondere in Bezug auf Gebühren, Liquidität und Lock-up Zeiträume) aufweist, ersetzen (der "**Nachfolge-Fondsanteil**") und entsprechend Fonds, Administrator, Verwahrstelle, Fondsdokumentation[, Referenzstelle] und Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, und bzw. oder die Wertpapierbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen und berücksichtigt die Auswirkungen, die ein Nachfolge-Fondsanteil auf mögliche Geschäfte des Hypothetischen Investors haben kann. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Fondsanteil gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den [jeweiligen] Nachfolge-Fondsanteil; ein Gleiches gilt für den zugehörigen Nachfolge-Fonds, den Nachfolge-Administrator, die Nachfolge-Verwahrstelle, die Nachfolge-Fondsdokumentation[, die Nachfolge-Börse] und den Nachfolge-Kurs. Ein Nachfolge-Fondsanteil (samt Nachfolge-Fonds, Nachfolge-Administrator, Nachfolge-Verwahrstelle, Nachfolge-Fondsdokumentation[, Nachfolge-Börse] und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (2) Ein "**Außergewöhnliches Fondereignis**" in Bezug auf den [jeweiligen] Fondsanteil bzw. den [jeweiligen] Fonds bezeichnet folgendes Ereignis bzw. folgenden Umstand:
- (a) Die Fusion, die Auflösung, die Insolvenz, die Liquidation oder jede andere Einstellung der Geschäftsaktivität (i) des [jeweiligen] Fonds, oder (ii) der [jeweiligen] Verwahrstelle, des [jeweiligen] Administrators, des [jeweiligen] Managers [bzw. Sub-Managers] oder jedes anderen Vertreters bzw. jeder anderen Person, die eine solche Aufgabe (wie auch immer diese Aufgabe in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben ist) wahrnimmt, es sei denn, eine der unter (ii) genannten Stellen bzw. Personen ist durch einen aus Sicht der Berechnungsstelle angemessenen Nachfolger ersetzt worden.
 - (b) Das Einleiten jeglicher gerichtlicher, verwaltungsrechtlicher oder anderer ziviler oder strafrechtlicher Verfahren gegen den [jeweiligen] Fonds, den Manager bzw. Schlüsselpersonal des Managers des [jeweiligen] Fonds, soweit diese Verfahren (nach Ansicht der Berechnungsstelle) nachteilige Auswirkungen auf die Rechtsposition des Hypothetischen Investors im Zusammenhang mit seinen Absicherungsgeschäften haben können.
 - (c) Der [jeweilige] Administrator, die [jeweilige] Verwahrstelle, der [jeweilige] Manager [bzw. Sub-Manager] oder jeder andere Vertreter bzw. jede andere Person, die eine Funktion in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds wahrnimmt, beendet diese Funktion in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds und wird nicht unverzüglich durch einen aus Sicht der Berechnungsstelle angemessenen Nachfolger ersetzt.
 - (d) Die in der [jeweiligen] Fondsdokumentation beschriebenen Anlageziele, Anlagebeschränkungen oder Anlageverfahren des [jeweiligen] Fonds werden nach den Vorgaben der [jeweiligen] Fondsdokumentation, wie sie zum Ausgabetag der Wertpapiere gelten, abgeändert. Dies gilt nicht bei bloßen förmlichen, geringfügigen oder rein formalen Änderungen.

- (e) Die Veränderung des [jeweiligen] Fonds (insbesondere einschließlich von Änderungen der [jeweiligen] Fondsdokumentation oder der Satzung oder anderer grundlegender Dokumente des [jeweiligen] Fonds) oder der Berechnungsmethode für den Nettoinventarwert pro Fondsanteil oder der Eintritt eines Ereignisses oder einer Veränderung, das bzw. die nachteilige Auswirkungen auf die Stellung des Hypothetischen Investors hat.
- (f) Der Administrator oder eine andere Stelle, die diese Funktion (wie auch immer diese Aufgabe in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben ist) wahrnimmt, oder ein von dem [jeweiligen] Fonds zu diesem Zweck bestellter Vertreter, versäumt es, aus welchem Grund auch immer (ausgenommen sind lediglich technische oder betriebsbedingte Gründe), innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden [Handelstagen] [•] nach dem Tag, für den die entsprechende Veröffentlichung vorgesehen ist, den Nettoinventarwert pro Fondsanteil zu bestimmen und zu veröffentlichen.
- (g) Eine wesentliche Abweichung von den in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschriebenen Anlagezielen, Anlagebeschränkungen oder dem Anlageverfahren, wie auch immer bezeichnet (insbesondere einschließlich der Art oder Liquidität der Anlagen, in die der [jeweilige] Fonds investiert).
- (h) Jede wesentliche Betätigung in Bezug auf oder durch den [jeweiligen] Fonds, dessen Manager [bzw. Sub-Manager], die auf der Grundlage von gegenwärtigen oder zukünftigen Gesetzen, Regelungen, Urteilen, Anordnungen oder Verordnungen von staatlichen, verwaltenden, gesetzgebenden Behörden oder Gerichten teilweise oder vollständig unrechtmäßig, illegal oder sonst wie verboten ist oder sein wird; (ii) die Aufhebung einer wesentlichen Befugnis oder Genehmigung oder die Durchführung eines Prüfungsverfahrens (wegen eines mutmaßlichen Fehlverhaltens oder einer Rechtsverletzung oder auch ähnlichen Gründen) in Bezug auf den [jeweiligen] Fonds oder dessen Manager [bzw. Sub-Manager]; (iii) jeder sonstige Grund, der, wie von der Berechnungsstelle bestimmt, wahrscheinlich oder tatsächlich nachteilige Auswirkungen auf die Absicherungsgeschäfte der Berechnungsstelle unter diesen Wertpapieren hat; (iv) der [jeweilige] Fonds wird durch eine entsprechend befugte Stelle (nicht aber durch die [jeweiligen] Anteilseigner) aufgefordert, Anteile zurückzunehmen; und/oder (v) der Hypothetische Investor wird durch eine entsprechend befugte Stelle aufgefordert, einen Besitz an Fondsanteilen, der im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften der Berechnungsstelle unter diesen Wertpapieren bezüglich der Wertpapiere besteht, zu veräußern.
- (i) Die Nichtausführung, die Teilausführung von Zeichnungs- oder Rückzahlungsaufträgen des Hypothetischen Investors oder die teilweise oder vollständige Tilgung durch Sachleistungen statt durch Barmittel in Bezug auf die Fondsanteile des [jeweiligen] Fonds; (ii) der [jeweilige] Fonds setzt anderweitig vorübergehend die Übertragung seiner Anteile aus bzw. verweigert die Übertragung seiner Anteile, wie in der Fondsdokumentation beschrieben; (iii) der [jeweilige] Fonds setzt anderweitig vorübergehend die Rücknahme seiner Anteile aus bzw. verweigert die Rücknahme seiner Anteile, wie in der Fondsdokumentation beschrieben oder (iv) der [jeweilige] Fonds führt vollständig oder teilweise Beschränkungen, Gebühren oder Entgelte in Bezug auf die Rücknahme oder Zeichnung seiner Anteile durch den Hypothetischen

Investor ein (ausgenommen sind solche Beschränkungen, Gebühren oder Entgelte, die bereits zum Ausgabetag der Wertpapiere bestanden.)

- (j) Der gesamte Nettoinventarwert sämtlicher Anteile des [jeweiligen] Fonds unterschreitet [•].
- (k) Die Änderung von Steuergesetzen oder entsprechenden Vorschriften bzw. die Änderung von deren Anwendung oder Auslegung, wenn diese Änderung tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Stellung des Hypothetischen Investors hat (ein "**Besteuerungsereignis**"), und, wie nachstehend beschrieben, der Hypothetische Investor in einem Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen, nachdem ihm das relevante Besteuerungsereignis bekannt wurde, zumutbare Anstrengungen unternommen hat, die negativen Auswirkungen des Besteuerungsereignisses zu mindern, indem er versucht hat, die Absicherungsgeschäfte auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Hypothetische Investor unter keinen Umständen verpflichtet ist, Schritte einzuleiten, die zu Kosten oder Verlusten jeglicher Art führen. Der Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen gilt an dem Datum als erfüllt, an dem feststeht oder ersichtlich wird, dass es keinerlei Mittel zur Abschwächung der Folgen des Besteuerungsereignisses gibt.
- (l) Nach dem Ausgabetag der Wertpapiere tritt als Ergebnis der Einführung oder Änderung eines Gesetzes, einer Verordnung, Anordnung, oder Mitteilung oder sonstigen Reglementierung, wie auch immer bezeichnet, oder der Verabschiedung einer Richtlinie oder der Verkündung eines Gesetzes, einer Verordnung, Anordnung, oder Mitteilung oder sonstigen Reglementierung, wie auch immer bezeichnet, oder der Änderung der Auslegung der vorgenannten Vorschriften, sei es formal oder formlos, durch ein Gericht, ein Tribunal, eine Aufsichtsbehörde, vergleichbare Verwaltungsstellen, ein Sharia Board oder gerichtliche Stellen jedweder Rechtsordnung, oder als Ergebnis jedes anderen relevanten Ereignisses, sämtlich im Zusammenhang mit den Absicherungsgeschäften bezüglich der Wertpapiere, ein folgender Umstand (jeweils ein "**Maßgebliches Ereignis**") ein: (i) es würde für den Hypothetischen Investor unrechtmäßig oder unmöglich, Anteile am [jeweiligen] Fonds zu halten, zu erwerben oder zu veräußern oder es würde für den Hypothetischen Investor unrechtmäßig oder unmöglich, seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Fondsanteile nachzukommen; (ii) die Kosten für das Halten, den Erwerb oder die Veräußerung von Fondsanteilen würden erheblich steigen; oder (iii) der Hypothetische Investor würde erhebliche Verluste erleiden, und, wie nachstehend beschrieben, der Hypothetische Investor hat in einem Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen, nachdem ihm das relevante Maßgebliche Ereignis bekannt wurde, zumutbare Anstrengungen unternommen, die negativen Auswirkungen des Maßgeblichen Ereignisses zu mindern. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Hypothetische Investor unter keinen Umständen verpflichtet ist, Schritte einzuleiten, die zu Kosten oder Verlusten jeglicher Art führen. Der Zeitraum von fünf lokalen Bankarbeitstagen gilt an dem Datum als erfüllt, an dem feststeht oder ersichtlich wird, dass es keinerlei Mittel zur Abschwächung der Folgen des Maßgeblichen Ereignisses gibt.
- (m) Die Denominierung des [jeweiligen] Fonds wird in Übereinstimmung mit den durch die Fondsdokumentation bestimmten Regeln geändert, so dass der Nettoinventarwert pro

Fondsanteil nicht mehr in derselben Währung wie zum Ausgabetag der Wertpapiere bestimmt wird.

- (n) Die Notierung des börsennotierten Fondsanteils bzw. der Handel in dem börsennotierten Fondsanteils wird ersatzlos aufgehoben.
- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere im Falle eines Außergewöhnlichen Fondseignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[im Fall eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Basiswert_(n) bzw. Korbbestandteil einfügen:

[Für [den Referenzsatz, der] [die Referenzsätze, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

§ 2 [•]

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der als [Basiswert] [Basiswert_(n)] [Korbbestandteil] verwendete Referenzsatz nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält, (die "**Nachfolge-Referenzstelle**") [berechnet und] veröffentlicht (ein "**Anpassungsereignis**"), so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle [berechneten und] veröffentlichten Kurses berechnet. Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle.
- (2) Veränderungen in der Berechnung des Referenzsatzes (einschließlich Bereinigungen) führen nicht zu einer Anpassung, es sei denn, dass das am Bewertungstag maßgebende Konzept oder die Berechnung des Referenzsatzes infolge einer Veränderung (einschließlich einer Bereinigung) nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) der Berechnungsstelle nicht mehr vergleichbar ist mit dem bisher maßgebenden Konzept oder der maßgebenden Berechnung des Referenzsatzes. Eine Anpassung kann auch bei Aufhebung des Referenzsatzes und/oder

seiner Ersetzung durch einen anderen [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] erfolgen (ebenfalls jeweils ein "**Anpassungsereignis**"). Zum Zweck einer Anpassung ermittelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen einen angepassten Wert je Einheit des Referenzsatzes, der bei der Bestimmung des Kurses des Referenzsatzes zugrunde gelegt wird und in seinem wirtschaftlichen Ergebnis der bisherigen Regelung entspricht, und bestimmt unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Veränderung den Tag, zu dem der angepasste Wert je Einheit des Referenzsatzes erstmals zugrunde zu legen ist. Der angepasste Wert je Einheit des Referenzsatzes sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung werden unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

- (3) Im Fall der endgültigen Einstellung der Berechnung oder Veröffentlichung des Referenzsatzes an der Referenzstelle und des gleichzeitigen Bestehens oder des Beginns der Berechnung und Veröffentlichung an einer anderen Referenzstelle (ebenfalls ein "**Anpassungsereignis**"), ist die Emittentin, sofern die Wertpapiere nicht nach Absatz (4) gekündigt wurden, berechtigt, den Referenzsatz durch einen Nachfolge-Referenzsatz zu ersetzen ("**Nachfolge-Referenzsatz**") und die Wertpapierbedingungen entsprechend anzupassen. Die Berechnungsstelle wird eine Nachfolge-Referenzstelle und einen Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, um die Wertpapierbedingungen in einer Weise anzupassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (3) standen (hierbei handelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)). Jede in diesen Wertpapierbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Referenzsatz gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Referenzsatz; ein Gleiches gilt für die zugehörige Referenzstelle, weitere Angaben über den Nachfolge-Referenzsatz und den Kurs. Ein Nachfolge-Referenzsatz (samt Nachfolge-Referenzstelle und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) sowie der Zeitpunkt seiner erstmaligen Anwendung wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere im Falle eines Anpassungsereignisses außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.]

[Falls es sich bei dem Basiswert bzw. bei einem Korbbestandteil um einen Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates handelt, einfügen:]

- ([•]) Bei dem [Basiswert] [Basiswert⁽ⁱ⁾ [•]] [Korbbestandteil [•]] handelt es sich um einen Referenzwert im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates ("**ReferenzwertVO**"). Daher gilt zusätzlich:

Wenn der [Basiswert] [Basiswert⁽ⁱ⁾ [•]] [Korbbestandteil [•]] (der "**Referenzwert**") nach Feststellung der Berechnungsstelle aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann, insbesondere

- (i) bei Vorliegen eines "**Nichtgenehmigungsereignisses**": wenn eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf einen Referenzwert oder dessen Administrator nicht erteilt wurde oder nicht erteilt wird, der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in dem Register nach Art. 36 ReferenzwertVO eingetragen wurde oder eingetragen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator gesetzliche oder regulatorische Anforderungen im Hinblick auf die Wertpapiere, die Emittentin, die Berechnungsstelle oder den Referenzwert nicht erfüllt;

ein Nichtgenehmigungsereignis liegt nicht vor, wenn der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein offizielles Register aufgenommen ist oder wird, weil seine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Wertpapiere während dieser Aussetzung unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

- (ii) bei Vorliegen eines "**Ablehnungsereignisses**": wenn die relevante zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle im Hinblick auf die Wertpapiere, den Referenzwert oder dessen Administrator einen erforderlichen Antrag für die Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit, eine Genehmigung oder die Aufnahme in das Register nach Art. 36 ReferenzwertVO, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Wertpapiere zu erfüllen, ablehnt oder verweigert oder ablehnen oder verweigern wird oder
- (iii) bei Vorliegen eines "**Aussetzungs- oder Widerrufereignisses**": wenn die jeweilige zuständige Behörde oder eine andere relevante offizielle Stelle eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, einen Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung in Bezug auf den Referenzwert oder dessen Administrator, die nach sämtlichen für die Emittentin, die Berechnungsstelle oder sonstige Einheit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind, um die Verpflichtungen im Hinblick auf die Wertpapiere zu erfüllen, aussetzt oder widerruft oder aussetzen oder widerrufen wird oder der Referenzwert oder dessen Administrator nicht in ein Register nach Art. 36

ReferenzwertVO aufgenommen wird oder die Aufnahme widerrufen wurde, sofern eine Aufnahme in dieses Register unter dem jeweils geltend Recht erforderlich ist oder erforderlich sein wird, um die Verpflichtungen der Emittentin, der Berechnungsstelle oder einer sonstigen Einheit im Hinblick auf die Wertpapiere zu erfüllen;

ein Aussetzungs- oder Widerrufereignis liegt nicht vor, sofern eine Zulassung, Registrierung, Anerkennung, Übernahme, ein Beschluss über die Gleichwertigkeit oder eine Genehmigung ausgesetzt oder widerrufen wird oder die Aufnahme in ein offizielles Register widerrufen wird, sofern zum Zeitpunkt der Aussetzung oder des Widerrufs die weitere Bereitstellung und Verwendung des Referenzwerts im Hinblick auf die Wertpapiere während dieser Aussetzung oder dieses Widerrufs unter den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erlaubt ist;

(jeweils ein "**Potenzielles Anpassungsereignis**") finden die Regelungen [des Absatzes [•]] [der Absätze [•]] hinsichtlich einer Anpassung bzw. eines [Anpassungsereignisses] [Außergewöhnlichen Fondsereignisses] entsprechende Anwendung. Insbesondere kann die Emittentin bzw. die Berechnungsstelle [einen Nachfolge-Index] [ein Nachfolge-Metall] [einen Nachfolge-Rohstoff] [eine Nachfolge-Währung] [einen Nachfolge-Fondsanteil] [einen Nachfolge-Referenzsatz] [bzw.] [eine Nachfolge-Referenzstelle] bestimmen oder die Wertpapiere anpassen oder außerordentlich kündigen.]

§ 3 Marktstörungen

- (1) [(a)] [In Abweichung von Absatz (1)(b),] [Wenn] [wenn] nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz [•] definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses § 3, [im Fall einer Einzelbetrachtung des Basiswerts_(i) bzw. Korbbestandteils gegebenenfalls einfügen]: lediglich für den betroffenen [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] [im Fall einer Gesamtbetrachtung der Basiswerte_(i) bzw. Korbbestandteile gegebenenfalls einfügen]: für sämtliche [Basiswerte_(i)] [Korbbestandteile] auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben[im Fall einer Einzelbetrachtung des Basiswerts_(i) bzw. Korbbestandteils gegebenenfalls einfügen], nicht jedoch für die anderen [Basiswerte_(i)] [Korbbestandteile], für die es beim [jeweils] ursprünglich festgelegten Tag bleibt]. Bei einer Verschiebung des [betreffenden] Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
- [(b)] Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Beobachtungskurses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr auf Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten zu bestimmenden Ersatz-Kurs [des][eines] [Basiswerts] [Basiswerts_(i)] [Korbbestandteils] [als Beobachtungskurs] [zur Feststellung eines Barrieren-Ereignisses] heranziehen.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:]

[Für [den Index, der] [die Indizes, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

- (2) In Bezug auf einen Index als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "Marktstörung":
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der im Index enthaltenen Indexbestandteile an der Indexbörse, sofern diese Indexbestandteile mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Indexbestandteile darstellen, die jeweils im Index einbezogen sind oder (ii) von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern unterbricht oder beeinträchtigt, (i) Geschäfte in Indexbestandteilen zu tätigen, die mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Indexbestandteile darstellen, oder Marktpreise für diese Indexbestandteile zu erhalten, oder (ii) Geschäfte in von auf den Index bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen; oder
 - (c) dass die Indexbörse in Bezug auf Indexbestandteile, die mindestens 20 % der Börsenkapitalisierung aller Indexbestandteile darstellen, oder die Terminbörse vor ihrem

regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Indebörse oder Terminbörse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Indebörse oder Terminbörse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.]

Für den Fall einer Aktie bzw. eines American Depositary Receipt bzw. eines Global Depositary Receipt als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [die Aktie[n]] [bzw.] [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts], die den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

[(2)[3]) In Bezug auf [eine Aktie][ein American Depositary Receipt][ein Global Depositary Receipt] als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet **"Marktstörung"**:

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des [Basiswerts] [Basiswerts_(i)] [Korbbestandteils] an der Referenzstelle oder (ii) von auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
- (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
- (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.]

Für den Fall eines Metalls als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [das Metall, das] [die Metalle, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

[(•)] In Bezug auf ein Metall als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet **"Marktstörung"**:

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung /-festlegung bezogen auf das Metall an der Referenzstelle;
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt bezogen auf das Metall an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf das Metall gehandelt werden; oder
- (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf das Metall an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf das Metall).]

Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Terminkontrakt, der] [die Terminkontrakte, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

([•]) In Bezug auf einen Terminkontrakt als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet **"Marktstörung"**:

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung /-festlegung bezogen auf den Terminkontrakt an der Referenzstelle;
- (b) die Einschränkung des Handels aufgrund von Preisbewegungen, welche die von der Referenzstelle vorgegebenen Grenzen überschreiten, oder
- (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen oder Kontraktspezifikationen bezogen auf den Terminkontrakt an der Referenzstelle.]

Für den Fall eines Rohstoffs als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Rohstoff, der] [die Rohstoffe, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

([•]) In Bezug auf einen Rohstoff als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet **"Marktstörung"**:

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung /-festlegung bezogen auf den Rohstoff an der Referenzstelle;
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt bezogen auf den Rohstoff an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den Rohstoff gehandelt werden, oder
- (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf den Rohstoff an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf den Rohstoff).]

Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Währungswechselkurs, der] [die Währungswechselkurse, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

([•]) In Bezug auf einen Währungswechselkurs als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet **"Marktstörung"**:

- (a) die Nicht-Veröffentlichung des relevanten Währungswechselkurses auf der relevanten Bildschirmseite und auf der Internetseite der Referenzstelle;
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung
 - (i) der Bankgeschäfte in dem Land, in dem eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, oder in einem Land, zu dem die jeweilige

Währung nach Ansicht der Emittentin in einer wesentlichen Beziehung steht ("**Relevante Jurisdiktion**");

- (ii) des Interbankenhandels für den Umtausch einer im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendeten Währung in die andere Währung auf üblichem und legalem Weg oder der Transferierung einer der beiden relevanten Währungen innerhalb der Relevanten Jurisdiktion;
- (iii) des Handels im Hinblick auf den Umtausch einer im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendeten Währung in die jeweilige Auszahlungswährung zu einem Währungswechselkurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in der Relevanten Jurisdiktion geltende Kurs;
- (iv) des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung an einer Terminbörse;
- (v) bei der Transferierung einer der beiden relevanten Währungen von Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion auf Konten außerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder bei einem Transfer zwischen Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder an eine nicht in dieser Relevanten Jurisdiktion ansässigen Person;
- (vi) der Feststellung des Preises oder des Wertes des maßgeblichen Währungswechselkurses an der Referenzstelle;
- (vii) der Möglichkeit des Erwerbs, der Übertragung, der Veräußerung, des Haltens oder sonstiger Transaktionen in Bezug auf eine im Zusammenhang mit einem Währungswechselkurs verwendete Währung aufgrund von rechtlichen Vorschriften, die in der Relevanten Jurisdiktion eingeführt werden bzw. deren Einführung verbindlich angekündigt wird;

sofern die Auswirkung einer solchen Suspendierung oder Einschränkung nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) wesentlich ist. Eine im Laufe eines Tages eintretende Suspendierung oder Einschränkung im Sinne der oben genannten Ereignisse aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte lokal vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.]

[Für den Fall eines **börsennotierten Fondsanteils** als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den börsennotierten Fondsanteil, der] [die börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

([•]) In Bezug auf einen börsennotierten Fondsanteil als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**":

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des börsennotierten Fondsanteils an der Referenzstelle oder (ii) von auf den börsennotierten Fondsanteil bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;

- (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem börsennotierten Fondsanteil an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den börsennotierten Fondsanteil an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den börsennotierten Fondsanteil bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
- (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.]

[Für den Fall eines nicht börsennotierten Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den nicht börsennotierten Fondsanteil, der] [die nicht börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

- ([•]) In Bezug auf einen nicht börsennotierten Fondsanteil als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**" die unterbliebene Berechnung bzw. unterbliebene Veröffentlichung des Nettoinventarwerts pro nicht börsennotiertem Fondsanteil durch den Administrator oder eine andere Stelle, die diese Funktion (wie auch immer diese Aufgabe in der Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben ist) wahrnimmt, oder durch einen von dem [jeweiligen] Fonds zu diesem Zweck bestellten Vertreter.]

[Für den Fall eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Referenzsatz, der] [die Referenzsätze, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

- ([•]) In Bezug auf einen Referenzsatz als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] bedeutet "**Marktstörung**":
 - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung/-festlegung bezogen auf den Referenzsatz an der Referenzstelle;
 - (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt bezogen auf den Referenzsatz an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den Referenzsatz gehandelt werden; oder
 - (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf den Referenzsatz an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf den Referenzsatz).]
- ([•]) Wenn der Bewertungstag [bzw. der Festlegungstag] [bzw. der Startkurs-Festlegungstag] um mehr als die in der Definition von Bewertungstag [bzw. Festlegungstag] [bzw. Startkurs-Festlegungstag] gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag [bzw. Festlegungstag] [bzw. Startkurs-Festlegungstag] **[im Fall einer Einzelbetrachtung des Basiswerts_(i) bzw. Korbbestandteils**

gegebenenfalls einfügen: für den betroffenen [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] [im Fall einer Gesamtbetrachtung der Basiswerte_(i) bzw. Korbbestandteile gegebenenfalls einfügen: für sämtliche [Basiswerte_(i)] [Korbbestandteile]].

[Für den Fall eines **Index** als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Index, der] [die Indizes, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Index als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Index, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten (der "**Ermittlungszeitpunkt**"). Dabei wird die Berechnungsstelle die Indexbestandteile mit dem an der Indexbörse am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag zu dem für den Ermittlungszeitpunkt definierten Kurs bewerten. Sofern die Marktstörung darauf beruht, dass eine Marktstörung in Bezug auf einen einzelnen Indexbestandteil aufgetreten ist, so wird die Berechnungsstelle den Kurs des betroffenen Indexbestandteils nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.]

[Für den Fall einer **Aktie** bzw. eines **American Depositary Receipt** bzw. eines **Global Depositary Receipt** als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [die Aktie[n]] [bzw.] [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts], die den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs [der Aktie] [des American Depositary Receipt] [des Global Depositary Receipt] als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.]

[Für den Fall eines **Metalls** als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist folgende Regelung anwendbar:

[Für [das Metall, das] [die Metalle, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Metalls als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Metalls, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des Metalls von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.]

[Für den Fall eines **Terminkontraktes** als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Terminkontrakt, der] [die Terminkontrakte, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Terminkontrakts als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Terminkontraktes, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des

Terminkontraktes von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.]

[Für den Fall eines Rohstoffs als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Rohstoff, der] [die Rohstoffe, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Rohstoffs als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Rohstoffes, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des Rohstoffes von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.]

[Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Währungswechselkurs, der] [die Währungswechselkurse, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Währungswechselkurses als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs. [Hierbei fordert die Berechnungsstelle an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auf, ihr die An- und Verkaufskurse für den Währungswechselkurs (gegenüber der jeweiligen in der Tabelle in § 1 aufgeführten Basiswährung) mitzuteilen. Der für die Ermittlung des [jeweils] maßgeblichen Kurses relevante Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der von diesen vier Banken festgestellten An- und Verkaufskurse; soweit die Berechnungsstelle weniger als die vorgenannten An- und Verkaufskurse erhält, wird sie] [Die Berechnungsstelle wird] den für die Ermittlung des [jeweils] maßgeblichen Kurses relevanten Kurs unter Berücksichtigung der an dem betreffenden Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.]

[Für den Fall eines börsennotierten Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den börsennotierten Fondsanteil, der] [die börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des börsennotierten Fondsanteils als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.]

[Für den Fall eines nicht börsennotierten Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den nicht börsennotierten Fondsanteil, der] [die nicht börsennotierten Fondsanteile, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des nicht börsennotierten Fondsanteils als [Basiswert] [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] entspricht dann dem von der

Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.]

[Für den Fall eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Basiswert_(n) bzw. Korbbestandteil ist die folgende Regelung anwendbar:

[Für [den Referenzsatz, der] [die Referenzsätze, die] den Wertpapieren zugrunde [liegt] [liegen], gelten die folgenden Bestimmungen:]

Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzsatzes entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Referenzsatzes, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galten, wobei der Kurs des Referenzsatzes von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.]]

Abschnitt B: Allgemeine Bedingungen

§ 4

Automatische Ausübung der Wertpapierrechte

Die Wertpapierrechte gelten ohne weitere Voraussetzung nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 am Bewertungstag ausgeübt ("**automatische Ausübung**") und erlöschen mit Zahlung der unter den Wertpapieren geschuldeten Beträge bzw. der Lieferung des Physischen Basiswerts.

§ 5

Zahlungen bzw. Lieferung des Physischen Basiswerts

- (1) Sämtliche gemäß den Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträge bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts werden von der Emittentin bzw. der Garantin über die Zahlstelle (§ 8 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) vorgenommen und zwar durch Übertragung an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Emittentin bzw. Garantin wird durch Leistung der Zahlung bzw. durch die Lieferung des Physischen Basiswerts an die CBF oder ihre Nachfolgerin oder zu deren Gunsten von ihrer Pflicht befreit.
- (2) Der jeweils geschuldete Betrag, die Anzahl der zu liefernden Physischen Basiswerte und die gegebenenfalls zu leistenden Spitzenausgleichszahlungen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) berechnet und sind endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.
- (3) Wird die Auszahlungswährung durch eine andere oder neue Währung ersetzt, wird die neue Währung Auszahlungswährung der Wertpapiere.
- (4) Alle im Zusammenhang mit den gemäß den Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen, der Lieferung des Physischen Basiswerts oder der zu leistenden Spitzenausgleichszahlung gegebenenfalls anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Wertpapierinhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin, die Garantin, die Zahlstelle bzw. ein Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, das die Wertpapiere verwahrt oder verwaltet und die Zahlung auszahlt oder gutschreibt ("**Depotbank**"), ist berechtigt, von den geschuldeten Beträgen etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten und abzuführen, die von dem Wertpapierinhaber gemäß vorstehendem Satz zu tragen und zahlen sind. Im Fall der Lieferung ist die Emittentin, die Zahlstelle bzw. die Depotbank berechtigt, die Anzahl an Wertpapieren zu veräußern, die erforderlich ist, um etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten und abzuführen. Weder die Emittentin noch die Garantin sind verpflichtet, zusätzliche Beträge zum Ausgleich solcher einbehaltenen Beträge an die Wertpapierinhaber zu zahlen.

§ 6

Form der Wertpapiere; Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit

- (1) Bei den Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammelurkunde ("**Inhaber-Sammelurkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Wertpapiere werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Wertpapierinhaber auf Lieferung effektiver

Wertpapiere ist ausgeschlossen. Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch auf etwaige Zinszahlungen ist durch die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft.

- (2) Die Inhaber-Sammelurkunde ist bei der CBF hinterlegt. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effektengiroverkehr sind die Wertpapiere ausschließlich in Einheiten von einem Wertpapier oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Wertpapiere können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 7

Status; Garantie

- (1) Die Wertpapiere begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Wertpapiere stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (2) BNP Paribas S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin.

§ 8

Berechnungsstelle, Zahlstelle

- (1) BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich, BNP Paribas S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris Frankreich, oder BNP Paribas S.A., Niederlassung London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich, oder eine andere Niederlassung der BNP Paribas S.A. können als Berechnungsstelle ("**Berechnungsstelle**") tätig werden, wobei die Berechnungsstelle für das jeweilige Wertpapier in Abschnitt A, § 1 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Bedingungen festgelegt wird. BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle ("**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den Wertpapierbedingungen werden durch die Berechnungsstelle für die Emittentin mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein

offensichtlicher Fehler vorliegt. Berechnungen und Beträge werden durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) gerundet.

- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (4) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 9

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Wertpapiere betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Wertpapiere am geregelten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden die Bekanntmachungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen dieser Wertpapierbörse erfolgen. Im Fall einer Bekanntmachung über CBF gilt die Bekanntmachung als am dritten (3.) Tag nach dem Tag der Mitteilung an CBF als den Wertpapierinhabern zugegangen.

§ 10

Aufstockung, Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Wertpapiere mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Wertpapieren zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Wertpapiere" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Wertpapieren auch solche zusätzlich begebenen Wertpapiere. Aufstockungen werden gemäß § 9 in diesem Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.
- (2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Wertpapiere das Recht, Wertpapiere über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Wertpapierinhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Wertpapiere können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 11

Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten aus den Wertpapieren bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Wertpapieren ist Frankfurt am Main. Die Wertpapierinhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

Annex A Definitionen

Dieser Annex A enthält Definitionen, welche entsprechend den in den Produktspezifischen Bedingungen in Abschnitt A und in diesem Annex A vorgegebenen Bestimmungen an den jeweils bezeichneten Stellen in § 1 in den Wertpapierbedingungen aufzunehmen sind oder wahlweise bzw. in Abhängigkeit von den Ausstattungsmerkmalen der Wertpapiere aufgenommen werden können. Soweit erforderlich, können einzelne Definitionen auch mehrfach in den Wertpapierbedingungen aufgenommen werden.

"Administrator":

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil gilt gegebenenfalls:

ist der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden [Korbbestandteil][Basiswert_(i)] jeweils] zugewiesene Administrator.

"Airbagschwelle":

ist die [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Airbagschwelle.] [in [•] ausgedrückte Airbagschwelle, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"Anzahl je Korbbestandteil":

Für den Fall eines Korbes gilt gegebenenfalls:

ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Wertpapierbedingungen) die dem [jeweiligen] Korbbestandteil innerhalb des Korbes in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anzahl je Korbbestandteil.

"Ausgabetag":

ist der [•].

"Bankgeschäftstag":

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung Euro ist:

ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) [oder ein Nachfolgesystem dazu] geöffnet ist.]

[Für den Fall, dass die Auszahlungswährung nicht Euro ist:

ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen [in [•]] jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) [, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist] [und][,] [an dem die Banken in Frankfurt am Main[, in [•]] und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und an dem die Banken in Frankfurt am Main Devisengeschäfte mit dem Land, in dem die Auszahlungswährung gesetzliches Zahlungsmittel ist, über die Hauptzahlungssysteme tätigen können].]

"Barriere":

ist die [dem Wertpapier [in Bezug auf jeden Korbbestandteil][Basiswert_(i)] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Basiswert_(i) jeweils] zugewiesene [jeweilige] Barriere.] [in [•] ausgedrückte [jeweilige] Barriere, die [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des [jeweiligen] [Basispreises] [Startkurses] [in Bezug auf jeden [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des [jeweiligen] [Basispreises] [Startkurses] [in Bezug auf jeden [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.

"Barrieren-Ereignis":

ist das Ereignis, wenn

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

der Beobachtungskurs [mindestens eines [Basiswerts_(i)][Korbbestandteils]][sämtlicher [Basiswerte_(i)][Korbbestandteile]] [während des Beobachtungszeitraums][am Beobachtungstag][an den Beobachtungstagen] die [jeweilige] Barriere [erreicht oder] [unterschreitet][**überschreitet**][der Referenzpreis des maßgeblichen [Basiswerts_(i)][Korbbestandteils] die [jeweilige] Barriere [erreicht oder] [unterschreitet][**überschreitet**]].]

[Für den Fall einer Beobachtung am Bewertungstag:

der [maßgebliche] Referenzpreis [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] die [jeweilige] Barriere [[erreicht oder] unterschreitet] [und]]

[Für den Fall einer durchgängigen Beobachtung:]

der [maßgebliche] [Feststellungskurs] [Beobachtungskurs] [mindestens eines Basiswerts_(i)][sämtlicher Basiswerte_(i)] [an **mindestens einem** Beobachtungstag][zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums] die [jeweilige] Barriere [[erreicht oder] unterschritten hat].]

"Basispreis":

ist

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:]

[•] [der [dem Wertpapier] [in Bezug auf jeden [Korbbestandteil] [Basiswert_(i)]] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] jeweils]] zugewiesene [jeweilige] Basispreis.] [in [•] ausgedrückte [jeweilige] Basispreis, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des [jeweiligen] [Startkurses] [in Bezug auf jeden [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] entspricht] [zwischen [•]% und [•]% des [jeweiligen] [Startkurses] [in Bezug auf jeden [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle:]

der am Festlegungstag von der Referenzstelle als [offizieller] [•][Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten_(i)][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts [_(i)]][jeweiligen Korbbestandteils].]

[Im Fall eines Korbes einfügen:]

[im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen:] das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen:] die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen jeweils als [●] [offizieller] [Schlusskurs] festgestellten und veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller Korbbestandteile] [der **Anzahl einfügen**: [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse:

der am Festlegungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert_(i)] [jeweiligen Korbbestandteil].]

Im Fall eines Korbes einfügen:

Im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel.]

Im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen: die am Festlegungstag von der Berechnungsstelle ermittelte Summe]

der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [●] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Terminkontrakte] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **Anzahl einfügen**: [●]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Basispreis wird am [●] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [●] veröffentlicht.]

"Basiswährung":

Für den Fall eines Währungswechselkurses als Basiswert_(i):

ist die [dem Basiswert][dem jeweiligen Basiswert_(i)] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswährung.

"Basiswert":

Für einen Basiswert oder Korb anwendbar:

ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle als Basiswert zugewiesene [Wert][Korb bestehend

aus den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Korbbestandteilen]. [•]]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [•] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [•].]

"Basiswert_(i)":

[Für mehrere Basiswerte anwendbar:

ist jeweils der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert 1[,] [und] der] Basiswert 2 [Gegebenenfalls weitere Basiswerte einfügen: [•]].]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Für die Zwecke dieser Wertpapierbedingungen entspricht ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [•] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [•].]

"Beobachtungskurs":

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

ist der Referenzpreis.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle:

ist [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem[der]] [Beobachtungstag[e]]][Lock-in Bewertungstag] von der Referenzstelle als [offizieller [Kurs][Schlusskurs]][•] festgestellte und veröffentlichte Kurs des [jeweiligen] Basiswerts_(i)] [.] [, [jeweils] beginnend mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums]][•].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Berechnungsstelle:

ist [•] [jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums][der [am][an einem] [Beobachtungstag][Lock-in Bewertungstag]] auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten [•] veröffentlichte und von der Berechnungsstelle festgestellte [•] [Kurs] des [jeweiligen] Basiswerts_(i)].]

"Beobachtungstag[e]":

Für den Fall, dass der Beobachtungskurs zu einem oder mehreren Beobachtungstage(n) festgestellt wird:

[ist][sind] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Beobachtungstag[e]. [●].

"Beobachtungszeitraum":

ist

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum durchgehend ist:

der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem [jeweiligen] [Wertpapier][Basiswert_(i)] als Beobachtungszeitraum zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, und endet [mit der Feststellung des Referenzpreises] [mit der Feststellung des [offiziellen Schlusskurses] [●] am Ende des Beobachtungszeitraums] (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.]

Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem [jeweiligen] Basiswert_(i)] zugewiesene Zeitraum.

Der Beobachtungszeitraum beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der erste unter Feststellungskurs definierte Kurs vorliegt (einschließlich), und endet mit der Feststellung des [jeweiligen] Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Feststellungskurs definierter Kurs des [jeweiligen] Basiswerts_(i)] nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]

Für den Fall, dass der Beobachtungszeitraum in einzelne Zeiträume unterteilt ist:

jeweils an jedem Handelstag von [●] ([einschließlich])[ausschließlich]) bis [●] ([einschließlich])[ausschließlich]). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am [●] um [●].

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils [•] bzw. mit der Feststellung des [jeweiligen] Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter [Beobachtungskurs] [Feststellungskurs] definierter Kurs des [jeweiligen] [Basiswerts_(i)][Korbbestandteils] nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung [in Bezug auf den jeweiligen [Basiswert_(i)][Korbbestandteil] gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.]]

"Berechnungsstelle":

ist [BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., 16 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich] [BNP Paribas S.A., Niederlassung [London, 10 Harewood Avenue, London NW1 6AA, Vereinigtes Königreich] [•]].

"Bewertungstag":

[ist [•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden Korbbestandteil jeweils] zugewiesene Bewertungstag.]

[jeder der [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle] [nachfolgend] angegebenen Bewertungstage[: [•]].] [Wenn einer der Bewertungstage kein Handelstag ist, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als [entsprechender] Bewertungstag. Ist der letzte Bewertungstag kein Handelstag, verschiebt sich der Fälligkeitstag entsprechend. [Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.]]]

[Für den Fall eines Terminkontraktes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil gilt gegebenenfalls:

[In Bezug auf den Terminkontrakt als [Basiswert_(i)][Korbbestandteil] gilt:]

Ist [der][ein] Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf einen Terminkontrakt als [Basiswert_(i)][Korbbestandteil]], dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als der [maßgebliche][entsprechende] Bewertungstag [für sämtliche [Basiswerte_(i)][Korbbestandteile], die Terminkontrakte sind] [lediglich für den betroffenen [Basiswert_(i)][Korbbestandteil], nicht jedoch für die anderen [Basiswerte_(i)][Korbbestandteile]]. Wenn [der][ein] Bewertungstag

jedoch auf den letzten Handelstag für den [Basiswert][jeweiligen [Basiswert_(i)][Korbbestandteil]] vor einem Verfalltermin für den [Basiswert][jeweiligen [Basiswert_(i)][Korbbestandteil]] fällt und der Verfalltermin kein Handelstag ist, gilt die entsprechende Regelung der Referenzstelle [lediglich für den betroffenen [Basiswert_(i)][Korbbestandteil]], nicht jedoch für die anderen [Basiswerte_(i)][Korbbestandteile]] (z.B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Metalls, eines Rohstoffs, eines Fondsanteils, eines Währungswechselkurses und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil und wenn der Referenzpreis der Schlusskurs bzw. ein anderer Kurs ist, gilt gegebenenfalls:

[In Bezug auf [die Aktie] [den American Depositary Receipt] [den Global Depositary Receipt] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] als [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] gilt:]

Wenn der [Referenzpreis der [offizielle] [Schlusskurs] [•] [bzw. bei [Basiswerten][Korbbestandteilen]], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der Schlusskurs (Reference Close)] ist und der] [jeweilige] Bewertungstag kein Handelstag [in Bezug auf [die Aktie] [den American Depositary Receipt] [den Global Depositary Receipt] [den Index] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs] [den Referenzsatz] [als [Basiswert_(i)][Korbbestandteil]][einen Basiswert_(i)][einen Korbbestandteil]] ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag [für alle [Basiswerte_(i)][Korbbestandteile], die [Aktien] [American Depositary Receipts] [Global Depositary Receipts] [Indizes] [Metalle] [Rohstoffe] [Fondsanteile] [Währungswechselkurse] [Referenzsätze] sind] [für den betroffenen [Basiswert_(i)][Korbbestandteil]].

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil wiederholen]]

[Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil und, wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis bzw. Exchange Delivery

Settlement Price bzw. Final Cash Settlement Price gilt gegebenenfalls:

[In Bezug auf den Index als [Basiswert_(i)] [Korbbestandteil] gilt:]

Wenn der Referenzpreis der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] ist und der Bewertungstag [auf den letzten Handelstag für [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][Korbbestandteil] [den jeweiligen Basiswert_(i)] vor einem Verfalltermin für diese [Optionskontrakte] [bzw.] [Terminkontrakte] fällt und dieser Tag kein Handelstag [in Bezug auf den Index als [Korbbestandteil][Basiswert_(i)] ist,] [kein Handelstag [in Bezug auf den Index als [Korbbestandteil][Basiswert_(i)] ist,] gilt [für alle [Korbbestandteile][Basiswerte_(i)], die Indizes sind] [lediglich für den betroffenen [Korbbestandteil][Basiswert_(i)], nicht jedoch für die anderen [Korbbestandteile][Basiswerte_(i)], die entsprechende Regelung der Terminbörse [lediglich für den betroffenen [Korbbestandteil][Basiswert_(i)], nicht jedoch für die anderen [Korbbestandteile][Basiswerte_(i)] (z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Platin, Palladium oder ein anderes Metall) als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil gilt gegebenenfalls:

Für den Fall, dass das Metall [Gold][,] [oder] [Platin] [oder] [Palladium] [•] [der Basiswert] [der jeweilige Basiswert_(i)] [ein Korbbestandteil] ist und [Wenn] [an einem Beobachtungstag] [bzw.] am [jeweiligen] Bewertungstag [am Nachmittag keine Preisfeststellung ("LBMA Gold Price PM" [,][bzw.] ["LBMA Platinum Price PM" [,][bzw.] ["LBMA Palladium Price PM"] [•]) stattfinden sollte und somit ein ["LBMA Gold Price PM" [,][bzw.] ["LBMA Platinum Price PM" [,][bzw.] ["LBMA Palladium Price PM"] [•]" nicht veröffentlicht wird, ist der an dem Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM" [,][bzw.] ["LBMA Platinum Price AM" [,][bzw.] ["LBMA Palladium Price AM"] [der [•] Kurs nicht festgestellt werden sollte und somit der [•] Kurs nicht veröffentlicht wird, ist der an [•] [dem Bewertungstag] [dem Beobachtungstag] [am] [•] [am Vormittag] [um] [•] von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM" [,][bzw.] ["LBMA Platinum Price AM" [,][bzw.] ["LBMA Palladium Price AM"] [•] [der Beobachtungskurs] [bzw.] [der Feststellungskurs] [bzw.] der Referenzpreis [lediglich für den

betroffenen [Korbbestandteil][Basiswert_(i)] [für alle Korbbestandteile] [für alle Basiswerte_(i)].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:]

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

"Bezugsverhältnis" ("B"):

ist [•]

[das [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.] [als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis, das dem Quotienten aus [dem Nennwert][•] und dem [Basispreis][Startkurs] [•] entspricht und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] ermittelt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird. Es wird gegebenenfalls [auf die [•]. Nachkommastelle] kaufmännisch gerundet.]

"BonusLevel":

[ist [•] [der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene BonusLevel.] [in [•] ausgedrückte BonusLevel, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht]] [[wird] zwischen [•]% und [•]% [des Basispreises] liegen [wird]] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht[wird]].] [entspricht dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz.]

"Cap [1]":

ist [•] [der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap [1].] [in [•] ausgedrückte Cap [1], der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht.] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

"Cap 2":

ist [•] [der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Cap 2.] [in [•] ausgedrückte Cap 2, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht.] [zwischen [•]% und [•]% des Basispreises liegen wird] und

[am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Depotvertrag": Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil anwendbar.

bezeichnet den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die American Depositary Receipts] [bzw.] [die Global Depositary Receipts] von der Depotbank als Ausgabestelle geschaffen wurden.

"EDSP": Wenn der Referenzpreis der Exchange Delivery Settlement Price ist:

ist für den CAC 40® Kursindex der am Bewertungstag von der Terminbörse berechnete und veröffentlichte Exchange Delivery Settlement Price, dieser verstanden als der Durchschnittswert der gegenwärtig im Zeitraum von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr (Ortszeit Paris) ermittelten und verteilten Indexberechnungen des CAC 40® Kursindex.

"Emissionstermin" ist der [•].

"Erster Zins-Zahlungstag": ist [•] [der in der Tabelle in § 1 Absatz (4) zugewiesene erste Zins-Zahlungstag].

"Fälligkeitstag": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag); oder, falls ein späterer Tag, spätestens der [vierte][•] Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Festlegungstag": ist [•] [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, [der unmittelbar nachfolgende Handelstag] [der unmittelbar vorhergehende

Handelstag]]lediglich für den betroffenen [Korbbestand-
teil][Basiswert_(i)]]für alle [Korbbestandteile][Basiswerte(i)]].]

**[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im
Falle einer Marktstörung anwendbar:]**

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der
Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

"Feststellungskurs":

**[Für den Fall einer durchgängigen Beobachtung und des
Abstellens auf die Referenzstelle gegebenenfalls:]**

ist [jeder innerhalb des [Lock-in Beobachtungszeitraums]
[jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums]]der [am][an
einem] Beobachtungstag] von der Referenzstelle [als
Schlusskurs] festgestellte und veröffentlichte [offizielle]
[Kurs] [jeweiligen] Basiswerts[(i)], beginnend mit dem
[offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell festgestellten
Kurs zum Beginn des [Lock-in Beobachtungszeitraums]
[Beobachtungszeitraums]][•].]

**[Für den Fall einer durchgängigen Beobachtung und des
Abstellens auf die Berechnungsstelle gegebenenfalls:]**

ist [jeder innerhalb des Lock-in Beobachtungszeitraums]
[jeder innerhalb des Beobachtungszeitraumes] [der[am] [an
einem] Beobachtungstag] auf der in der am Ende des § 1
stehenden Tabelle aufgeführten [•] veröffentlichte und von
der Berechnungsstelle festgestellte [offizielle] [Kurs]
[Schlusskurs] [•] [des [jeweiligen] Basiswerts_(i)] beginnend
mit dem [offiziellen Eröffnungskurs][dem ersten offiziell
festgestellten Kurs zu Beginn des [Lock-in
Beobachtungszeitraums] [Beobachtungszeitraums]].]

"Festzinsbetrag":

ist [•] [der in der Tabelle in § 1 Absatz (4) zugewiesene feste
Zinsbetrag für den jeweiligen Zins-Zahlungstag].

"Final Cash Settlement Price":

**Wenn der Referenzpreis der Final Cash Settlement Price
gilt gegebenenfalls:]**

[ist [•].]

[ist für den S&P 500® der am Bewertungstag von der
Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement
Price (S&P 500 (SET)) für die auf den Basiswert bezogenen
[Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für
diesen Preis sind die an der/den Hauptbörse(n) am
Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special

Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Indexbestandteile.]

[ist für den Nasdaq-100 Index® der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Settlement Price (Nasdaq-100 (NDS)) für die auf den Basiswert bezogenen [Optionskontrakte] [•] [Terminkontrakte]. Maßgebend für diesen Preis sind die an der Hauptbörse am Bewertungstag festgestellten Eröffnungskurse (Special Opening Quotation (SOQ)) bzw. die am vorhergehenden Handelstag dort zuletzt gehandelten Kurse der im Index enthaltenen Indexbestandteile.]

"Floor Level":

ist [•] [der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Floor Level].

"Fondsdokumentation":

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil:

bezeichnet das Angebotsdokument des [Basiswerts][jeweiligen [Korbbestandteils][Basiswerts_(i)] bzw. die anderen im Zusammenhang mit der Vermarktung des Fonds erstellten Unterlagen. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der Fondsdokumentation.

"Gewichtung":

Für den Fall eines Korbs als Basiswert:

ist die dem jeweiligen Korbbestandteil [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Gewichtung je Korbbestandteil.] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle jeweils zugewiesene indikative und [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte Gewichtung je Korbbestandteil.]

"Handelstag":

[Für den Fall einer Aktie, eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts, eines Index, eines Terminkontraktes, eines Rohstoffes, eines Währungswechselkurses, eines Fondsanteils und eines Referenzsatzes als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil gilt gegebenenfalls:

ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf [den Basiswert_(i)] [die Aktie] [den American Depositary Receipt] [den Global Depositary Receipt] [den Index] [den Terminkontrakt] [den

Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechselkurs]
[den Referenzsatz] [als Basiswert_(i)] [als Korbbestandteil]

(a) die Referenzstelle [und][,] [die Terminbörse] [und die
Indexbörse] [für den regulären Handel geöffnet [ist] [sind]]
[in Übereinstimmung mit den Fondsdokumenten
Fondsanteile zurücknimmt], und

(b) [der Kurs] [der Nettoinventarwert] [•] des [Basis-
werts][jeweiligen [Korbbestandteils][Basiswerts_(i)]] durch die
Referenzstelle festgestellt wird.

**[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Basiswert_(i)
bzw. Korbbestandteil wiederholen]**

**[Für den Fall eines Metalls als Basiswert bzw. Basiswert_(i)
bzw. Korbbestandteil gilt gegebenenfalls:**

ist jeder Tag,

[(a)]im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises, an
dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des
[jeweiligen] [Basiswerts_(i)][Korbbestandteils] [bzw. der
Referenzpreis] festgestellt wird[,

(b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses,
an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs
feststellt].]

"Höchstrückzahlungsbetrag [1]":

entspricht [•] [dem Nennwert multipliziert mit dem Cap [1]]
[dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle
angegebenen Höchstrückzahlungsbetrag [1]].

"Höchstrückzahlungsbetrag 2":

entspricht [•] [dem Nennwert multipliziert mit dem Cap 2]
[dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle
angegebenen Höchstrückzahlungsbetrag 2].

"Hypothetischer Investor":

**Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw.
Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil:**

bezeichnet [im Hinblick auf einen [Korbbestandteil][Basis-
wert_(i)]] einen hypothetischen Investor in den
[Basiswert][jeweiligen [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]].

"Indexbestandteile":

**Für den Fall eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw.
Korbbestandteil:**

sind die dem [Basiswert][jeweiligen] [Korbbestand-
teil][Basiswert_(i)] zugrundeliegenden Werte.

"Indexbörse":

Für den Fall eines *Index* als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil:

sind die Wertpapierbörsen/Handelssysteme, an denen die Indexbestandteile gehandelt werden, die in den [jeweiligen] Index einbezogen sind und von der Referenzstelle zur Berechnung des Index herangezogen werden.

"Kaufmännische Rundung":

ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Lock-in Beobachtungszeitraum":

[bezeichnet den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem [jeweiligen] Basiswert_(i) zugewiesenen Zeitraum] [bezeichnet jeden der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem [jeweiligen] Basiswert_(i) zugewiesenen Zeiträume].

Für den Beginn des Lock-in Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Lock-in Beobachtungszeitraumes ein unter Feststellungskurs definierter Kurs des [jeweiligen] Basiswerts_(i) nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Lock-in Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Lock-in Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

"Lock-in Bewertungstag":

[bezeichnet jeden Bewertungstag während [des][eines] Lock-in Beobachtungszeitraums.] [bezeichnet [in Bezug auf den jeweiligen Lock-in Beobachtungszeitraum] jeden der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Lock-in Bewertungstage].

"Lock-in Level":

ist [•] [[für den jeweiligen [Lock-in Beobachtungszeitraum] [Lock-in Bewertungstag]] [jeweils] der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Lock-in Level_(i)], der dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen [jeweiligen] Prozentsatz des Startkurses entspricht [und [am [Festlegungstag][•]]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird].

"Manager":

Für den Fall eines **Fondsanteils** als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil ist gegebenenfalls:

ist [•] [der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden [Korbbestandteil][Basiswert_(i)] jeweils] zugewiesene Manager].

"Maßgeblicher Nennwert":

ist pro Wertpapier

(a) für die erste Zinsperiode vom Verzinsungsbeginn einschließlich bis zum Ersten Zins-Zahlungstag ausschließlich [•] je Wertpapier; und

(b) für alle nachfolgenden Zinsperioden sowie für die Rückzahlung bzw. die Lieferung des Physischen Basiswerts am Fälligkeitstag gemäß § 1 Absatz (6) der Reduzierte Maßgebliche Nennwert in Höhe von [•] je Wertpapier.

"Maßgeblicher Terminkontrakt":

Für den Fall eines **Terminkontraktes** als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil:

ist der dem Wertpapier als [Basiswert_(i)][Korbbestandteil] jeweils zugrundeliegende Terminkontrakt.

"MAXLock-inLevel":

bezeichnet [an einem Lock-in Bewertungstag] [in dem betreffenden Lock-in Beobachtungszeitraum] den höchsten [durch den Basiswert_(i) mit der [schlechtesten] [besten] Wertentwicklung] [erreichten oder] überschrittenen maßgeblichen Lock-in Level.

"n":

bezeichnet [die Anzahl der maßgeblichen Basiswerte_(i)][•].

"Nettoinventarwert":

Für den Fall eines **Fondsanteils** als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil:

ist der Nettoinventarwert des [Basiswerts][jeweiligen Korbbestandteils][jeweiligen Basiswerts_(i)], wie er in der [jeweiligen] Fondsdokumentation des [jeweiligen] Fonds beschrieben wird.

"Partizipationsfaktor [1]":

ist [•] [der dem Wertpapier [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Partizipationsfaktor [1].] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene

indikative Partizipationsfaktor [1], der [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

"Partizipationsfaktor 2":

ist [•] [der dem Wertpapier [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Partizipationsfaktor 2.] [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene indikative Partizipationsfaktor 2, der [am [Festlegungstag][•]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]]

"Physischer Basiswert":

Für den Fall der Physischen Lieferung:

ist der [in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [dem jeweiligen Korbbestandteil] zugewiesene Basiswert][gemäß § 5 zu liefernde Basiswert_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung][dem Wertpapier zugewiesene Basiswert].

"Reduzierter Maßgeblicher Nennwert":

ist der Nennwert abzüglich des Teilrückzahlungsbetrags (dies entspricht [•] pro Wertpapier).

"Referenzpreis":

ist

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle:

der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [•] [offizieller] [Schlusskurs] [bzw. bei [Basiswerten_(i)][Korbbestandteilen], die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als [offizieller] Schlusskurs (Reference Close) [für den Basiswert [•] in der gegenwärtig um [•] stattfindenden Preisfeststellung] [festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs][Nettoinventarwert] des [Basiswerts] [jeweiligen [Korbbestandteils]][Basiswerts_(i)]]

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil wiederholen]

[im Fall eines Korbes einfügen:

[im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte arithmetische Mittel]

[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen:
die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte
Summe]

der von den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle den
jeweiligen Korbbestandteilen zugewiesenen Referenzstellen
jeweils als [•] [offizieller] [Schlusskurs] festgestellten und
veröffentlichten [Kurse] [bzw.] [Nettoinventarwerte] [aller
Korbbestandteile] [der **[Anzahl einfügen:** [•]] Korbbestand-
teile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter
Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter
Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse

der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und
veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final
Cash Settlement Price][•] für [Optionskontrakte] [•]
[Terminkontrakte] bezogen auf den [Basiswert][jeweiligen
[Korbbestandteil][Basiswert_(i)]].]

**[Für den Fall eines Metalls (nämlich Gold, Platin, Palladium
oder ein anderes Metall) als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw.
Korbbestandteil gilt gegebenenfalls:**

Für den Fall, dass das Metall [Gold][,] [oder] [Platin] [oder]
[Palladium] [•] [der Basiswert] [der jeweilige Basiswert_(i)] [ein
Korbbestandteil] ist und][Wenn] am [jeweiligen]
Bewertungstag [am Nachmittag keine Preisfeststellung
(["LBMA Gold Price PM"] [,][bzw.] ["LBMA Platinum Price
PM"] [,][bzw.] ["LBMA Palladium Price PM"]][•]) stattfinden
sollte und somit ein ["LBMA Gold Price PM"] [,][bzw.] ["LBMA
Platinum Price PM"] [,][bzw.] ["LBMA Palladium Price
PM"]][•]" nicht veröffentlicht wird, ist der an dem
Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle
festgestellte und veröffentlichte ["LBMA Gold Price AM"]
[,][bzw.] ["LBMA Platinum Price AM"] [,][bzw.] ["LBMA
Palladium Price AM"] der Referenzpreis [lediglich für den
betroffenen [Korbbestandteil][Basiswert_(i)] [für alle
Korbbestandteile] [für alle Basiswerte_(i)]].]

[im Fall eines Korbes einfügen:

[im Fall einer Addition mit Durchschnittsbildung einfügen: das
am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte
arithmetische Mittel]

[im Fall einer Addition ohne Durchschnittsbildung einfügen:
die am Bewertungstag von der Berechnungsstelle ermittelte
Summe]

[der von der [jeweiligen] Terminbörse festgestellten und veröffentlichten [•] [Kurse] [Schlussabrechnungspreise] für [Terminkontrakte] [und] [Optionen] auf [jeden der Korbbestandteile] [die **Anzahl einfügen**: [•]] Korbbestandteile mit der [besten] [schlechtesten] Entwicklung] [unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung] [unter Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl je Korbbestandteil].]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechsellkurs] [den Referenzsatz]] [als [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]]

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Referenzpreis [in Bezug auf den [jeweiligen] [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] [.] [.] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Referenzpreises [in Bezug auf den [jeweiligen] [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]

[Vorstehende Absätze gegebenenfalls für jeden Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil wiederholen]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechsellkurs] [den Referenzsatz]] [als [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [die Aktie] [den Index] [den Terminkontrakt] [das Metall] [den Rohstoff] [den Fondsanteil] [den Währungswechsellkurs] [den Referenzsatz]] [als [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] Anwendung.

[Vorstehenden Absatz gegebenenfalls für jeden Korbbestandteil wiederholen]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.]

[Für den Fall eines Index bzw. eines Terminkontrakts als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil gilt gegebenenfalls:

Bei der Bestimmung des Referenzpreises entspricht ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [[jeweils] [•]] [[jeweils] einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [•].]

"Referenzstelle":

ist [•] [die dem [Basiswert][jeweiligen] [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzstelle].

"Referenzwährung":

ist [•] [die dem [Basiswert][jeweiligen] [Korbbestandteil][Basiswert_(i)]] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung].

"ReverseLevel":

ist der [dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene ReverseLevel.] [in [●] ausgedrückte ReverseLevel, der [dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Prozentsatz des Basispreises entspricht] [zwischen [●]% und [●]% des Basispreises liegen wird] und [am [Festlegungstag][●]] [gemäß diesen Wertpapierbedingungen] verbindlich festgelegt und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlicht wird.]

"Schlussabrechnungspreis":

Wenn der Referenzpreis der Schlussabrechnungspreis ist:

ist der für den [Basiswert][jeweiligen] [Korbbestandteil][Basiswert_(i)] am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte Preis. Maßgebend für diesen Preis ist der Durchschnitt der Berechnungen zu einem von der Terminbörse festgelegten Zeitpunkt.

"Startkurs":

ist [●]

[der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Startkurs des [jeweiligen] Basiswerts⁽ⁱ⁾.]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Referenzstelle:

der [am Festlegungstag] von der Referenzstelle als [●] [offizieller] [Schlusskurs] [bzw. bei Basiswerten⁽ⁱ⁾, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close)][festgestellte] [und] [auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite] veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [des [jeweiligen] [Basiswerts⁽ⁱ⁾][Korbbestandteils]].]

[Im Fall eines börsengehandelten Fondsanteils gegebenenfalls einfügen: sowohl der am [am Festlegungstag][●] von der in nachstehender Tabelle bestimmten Maßgeblichen Börse als Referenzstelle **als auch** der am [am Festlegungstag][●] von dem Administrator als Referenzstelle jeweils [als [Schlusskurs] [●]] festgestellte und auf der Internetseite derivate.bnpparibas.com veröffentlichte [offizielle] [Kurs] [Nettoinventarwert] des Basiswerts.]

[Variante bei Best Entry: [der **[Variante bei täglicher Kursfeststellung:** innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich)] **[Variante bei nicht täglicher Kursfeststellung:** an den Startkurs-Festlegungstagen] von der Referenzstelle veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [●]] des [jeweiligen] Basiswerts⁽ⁱ⁾.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlusskurs] **[anderen maßgeblichen Kurs einfügen:** [●]] des [jeweiligen] Basiswerts⁽ⁱ⁾, der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Für den Fall eines Abstellens auf die Terminbörse:

der [am Festlegungstag] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][●] für [Optionskontrakte] [●] [Terminkontrakte] bezogen auf den [jeweiligen] [Basiswert⁽ⁱ⁾][Korbbestandteil].]

[Variante bei Best Entry: [der **[Variante bei täglicher Kursfeststellung:** innerhalb des Zeitraums vom [●] bis zum Startkurs-Festlegungstag (jeweils einschließlich)] **[Variante bei nicht täglicher Kursfeststellung:** an den Startkurs-

Festlegungstagen] von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] Basiswerts⁽ⁱ⁾.] [der [niedrigste] [höchste] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]] des [jeweiligen] [Basiswerts⁽ⁱ⁾][Korbbestandteils], der an den Startkurs-Festlegungstagen von der Referenzstelle veröffentlicht wurde.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Regelung anwendbar:

Der Startkurs wird am [•] auf der Internetseite [derivate.bnpparibas.com] [•] veröffentlicht.]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den [jeweiligen] Index] [die [jeweilige] Aktie] [den [jeweiligen] Terminkontrakt] [den [jeweiligen] Rohstoff] [den [jeweiligen] Währungswechselkurs] [den [jeweiligen] [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den [jeweiligen] Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden, liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor und ist der Startkurs

[[a)] der [Schlusskurs][•], dann ist der am unmittelbar nachfolgenden Handelstag von der Referenzstelle als [Schlusskurs][•] [festgelegte und] veröffentlichte Kurs der Startkurs [in Bezug auf den [jeweiligen] Basiswert⁽ⁱ⁾] [.] [.,] [bzw.]]

[[b)] der [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price][•], dann gilt für die Feststellung des Startkurses [in Bezug auf den [jeweiligen] Basiswert⁽ⁱ⁾] die Regelung der [Terminbörse] [Referenzstelle] (wie z. B. Vorverlegung bei Feiertagen).]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung anwendbar:

Sollte der Startkurs [in Bezug auf [den [jeweiligen] Index] [die [jeweilige] Aktie] [den [jeweiligen] Terminkontrakt] [den [jeweiligen] Rohstoff] [den [jeweiligen] Währungswechselkurs] [den [jeweiligen] [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den [jeweiligen] Referenzsatz]] an diesem Tag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Festlegungstag vorgesehene Regelung [in Bezug auf [den [jeweiligen] Index] [die [jeweilige] Aktie] [den [jeweiligen] Terminkontrakt] [den [jeweiligen] Rohstoff] [den [jeweiligen] Währungswechselkurs] [den [jeweiligen] [nicht] börsennotierten Fondsanteil] [den [jeweiligen] Referenzsatz]] Anwendung.]

[Für den Fall eines Index als Basiswert:

Bei der Bestimmung des Startkurses entspricht ein [Indexpunkt] [Punkt] [Prozentpunkt] [•] [einer Währungseinheit der [jeweiligen] Referenzwährung] [•].]

"Startkurs-Festlegungstag[e]":

[ist][sind] [•] [der][die] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebene[n] Startkurs-Festlegungstag[e]]. Sollte an diese[m][n] Tag[en] [der Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [•] des [jeweiligen] Basiswerts_(i) nicht festgelegt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann ist der am [unmittelbar nachfolgenden Handelstag][**anderen maßgeblichen Tag einfügen: [•]**] von der [Referenzstelle] [Terminbörse] veröffentlichte [Schlusskurs] [Schlussabrechnungspreis] [EDSP] [Final Cash Settlement Price] [**anderen maßgeblichen Kurs einfügen: [•]**] des [jeweiligen] Basiswerts _(i) für die Ermittlung des Startkurses maßgeblich.] [jeder der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Startkurs-Festlegungstage.] [Wenn einer der Startkurs-Festlegungstage kein Handelstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Handelstag ist, der entsprechende Startkurs-Festlegungstag.]]

[Gegebenenfalls ist folgende Verschiebungs-Regelung im Falle einer Marktstörung anwendbar:]

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Startkurs-Festlegungstag **maximal** um [•] Handelstage verschoben.]

"Sub-Manager":

Für den Fall eines Fondsanteils als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil:

ist [•] [der dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden [Korbbestandteil][Basiswert_(i)] [jeweils] zugewiesene Sub-Manager.]]

"Teilrückzahlungstag":

ist [•] [der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Teilrückzahlungstag].

"Teilrückzahlungsbetrag":

entspricht einem Betrag von [•] [EUR] [•] pro Wertpapier.

"Terminbörse":

Für den Fall einer Aktie eines American Depositary Receipts, eines Global Depositary Receipts oder eines Index als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil:

ist [•] [die dem [jeweiligen] [Korbbestandteil][Basiswert_(i)] in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse].

"Verfalltermin":

Für den Fall eines **Terminkontraktes** als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil:

ist der Termin, an dem der jeweils Maßgebliche Terminkontrakt verfällt.

"Verwahrstelle":

Für den Fall eines **Fondsanteils** als Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil:

ist [•][die dem Fondsanteil in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [in Bezug auf jeden [Korbbestandteil][Basiswert_(i)][jeweils] zugewiesene Verwahrstelle].

"Verzinsungsbeginn":

ist [•] [der Emissionstermin].

"Wertentwicklung":

Für einen Basiswert und/oder für den Fall, dass die Wertpapiere mit einem Nennwert begeben werden:

[ist der in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem Referenzpreis und (ii) dem [Basispreis][Startkurs], insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$[(\text{Referenzpreis} / [\text{Basispreis}][\text{Startkurs}]) \times 100 \%]$$

[entspricht

[im Hinblick auf den Bewertungstag der in Prozent ausgedrückten Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus (x) dem maßgeblichen Referenzpreis und (y) dem Startkurs und (ii) [•]:

$$[(\text{Referenzpreis} / \text{Startkurs}) - [•] \times 100 \%]$$

$$[\text{Referenzpreis} / \text{Startkurs}]$$

$$[(\text{Referenzpreis} / 1) [-[•]]]$$

$$[[•] - (\text{Referenzpreis} / \text{Startkurs})]$$

"Wertentwicklung des Basiswerts_(i) mit der [besten][schlechtesten] Wertentwicklung":

[ist [im Hinblick auf den Bewertungstag] der [kleinste][größte] in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem jeweiligen maßgeblichen Referenzpreis und (ii) dem jeweiligen maßgeblichen [Basispreis][Startkurs], insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$(\text{Referenzpreis} / [\text{Basispreis}][\text{Startkurs}]) \times 100 \%]$$

[ist im Hinblick auf den jeweiligen [Lock-in Bewertungstag] [Lock-in Beobachtungszeitraum] der [kleinste][größte] in Prozent ausgedrückte Quotient aus (i) dem jeweiligen maßgeblichen [Schlusskurs] [●] und (ii) dem jeweiligen maßgeblichen Startkurs, insgesamt multipliziert mit 100 Prozent, der wie folgt ermittelt wird:

$$([\text{Schlusskurs}] [\bullet] / \text{Startkurs}) \times 100 \%]$$

"Zinsbetrag":

[Für den Fall eines festen Zinsbetrags:]

Der Zinsbetrag ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte [und dem jeweiligen Zins-Zahlungstag zugewiesene] feste Zinsbetrag je Wertpapier.]

[Für den Fall eines Zinsbetrags in % p.a.:

Der Zinsbetrag, der am [jeweiligen] Zins-Zahlungstag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) je Wertpapier gezahlt wird, entspricht per annum dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Prozentsatz des Nennwerts ("**Zinssatz p. a. [für den Zinsbetrag]**") je Wertpapier. Der Zinsbetrag wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Zinsberechnungsmethode für **[Für den Fall nur eines Zins-Zahlungstages:]** den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum berechnet.] **[Für den Fall mehrerer Zins-Zahlungstage:]** jede Zinsperiode, die in den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum fällt] berechnet.]

"Zinsberechnungsmethode":

[Für den Fall der actual/actual Zinsberechnung:]

Der Zinsbetrag wird auf der Basis actual/actual (taggenau nach Anzahl der abgelaufenen Kalendertage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres (365 bzw. 366)) nach der Zinsberechnungsmethode Actual/Actual von der International Capital Markets Association, Rule 251, berechnet.]

[Für den Fall der 30/360 Zinsberechnung:]

Der Zinsbetrag wird auf der Basis 30/360 berechnet. Das bedeutet: die Anzahl von Tagen im Zinslauf-Zeitraum wird durch 360 dividiert (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten

zu je 30 Tagen berechnet wird); es sei denn, (i) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Zinslauf-Zeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Zinslauf-Zeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Zinslauf-Zeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln.]

"Zins-Bewertungstag":

bezeichnet in Bezug auf [jeden][den] Zins-Zahlungstag [den Tag, der [einen Bankgeschäftstag] [zwei Bankgeschäftstage] [fünf Bankgeschäftstage] vor dem [betreffenden] Zins-Zahlungstag liegt][den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zins-Bewertungstag][•].

"Zins-Bewertungszeitraum":

[Für den Fall einer durchgängiger Beobachtung (wenn gebunden an den Beobachtungszeitraum):

ist jeweils der unmittelbar vor dem maßgeblichen Zins-Zahlungstag endende Beobachtungszeitraum.]

[Für den Fall einer durchgängiger Beobachtung (wenn nicht gebunden an den Beobachtungszeitraum):

ist jeweils an jedem Handelstag von [•] ([einschließlich][ausschließlich]) bis [•] ([einschließlich][ausschließlich]). Der erste Zins-Bewertungszeitraum beginnt am [•] um [•].

Der erste und jeder weitere Zins-Bewertungszeitraum endet jeweils [•] bzw. [mit der Feststellung des Referenzpreises][•] ([einschließlich][ausschließlich]).

Für den Beginn des Zins-Bewertungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Zins-Bewertungszeitraums ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Zins-Bewertungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Zins-Bewertungszeitraum festgestellt ist.]

"Zinslauf-Zeitraum":

ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zeitraum. Für die Berechnung der Kalendertage [einer Zinsperiode][eines Zinslauf-Zeitraums] werden der erste und der letzte

Kalendertag des Zinslauf-Zeitraums jeweils einschließlich berücksichtigt.

"Zinsperiode":

ist [jeweils der Zeitraum ab einschließlich dem Verzinsungsbeginn bis ausschließlich zum ersten Zins-Zahlungstag und danach ab einschließlich jedem Zins-Zahlungstag bis ausschließlich zum [unmittelbar nachfolgenden][nächstfolgenden] Zins-Zahlungstag.][jeweils die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle angegebenen Zinsperiode].

"Zins-Zahlungstag[e]":

[[ist der] [sind die] [ist jeder der] dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene[n] Zins-Zahlungstag[e] (bzw. falls [einer] dieser Tag[e] kein Bankgeschäftstag ist, der [jeweils] nachfolgende Bankgeschäftstag).]

[sind vorbehaltlich der Geschäftstagekonvention (§ 1 Absatz (4)) die dem jeweiligen Wertpapier in der in § 1 Absatz (4) stehenden Tabelle zugewiesenen Zins-Zahlungstage.]

[Im Fall einer Verschiebung [des] [eines] Zins-Zahlungstags entsteht für den Wertpapierinhaber kein Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen.]

"Zins-Zahlungslevel":

ist der dem jeweiligen Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle [bezogen auf den jeweiligen Zins-Zahlungstag] zugewiesene Zinszahlungslevel.

"Zusätzlicher Zinsbetrag":

[Für den Fall eines festen Zusätzlichen Zinsbetrags]

Der Zusätzliche Zinsbetrag ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte [und dem jeweiligen Zins-Zahlungstag zugewiesene] feste Zusätzliche Zinsbetrag je Wertpapier.]

[Für den Fall eines Zusätzlichen Zinsbetrags in % p.a.:

Der Zusätzliche Zinsbetrag, der am [jeweiligen] Zins-Zahlungstag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) je Wertpapier gezahlt wird, entspricht per annum dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Prozentsatz des Nennwerts ("**Zinssatz p. a. für den Zusätzlichen Zinsbetrag**") je Wertpapier. Der Zusätzliche Zinsbetrag wird gemäß der nachfolgend beschriebenen Zinsberechnungsmethode für **[Für den Fall nur eines Zins-Zahlungstages:** den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle

zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum] *[Für den Fall mehrerer Zins-Zahlungstage:* jede Zinsperiode, die in den dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen Zinslauf-Zeitraum fällt] berechnet.]

"Zugrundeliegende Aktie":

Für den Fall eines American Depositary Receipts oder eines Global Depositary Receipts als Basiswert bzw. Basiswert_(i) bzw. Korbbestandteil, ist zusätzlich zu den für Aktien als Basiswert anwendbaren Regelungen bzw. Basiswert_(i) folgende Regelung anwendbar:

ist die Aktie, auf die sich [der American Depositary Receipt] [bzw.] [der Global Depositary Receipt] bezieht, und die gemeinsam mit [dem American Depositary Receipt] [bzw.] [dem Global Depositary Receipt] auch als die "Aktie" bzw. der "Basiswert" bezeichnet wird.

XIV. MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Für den Fall von Wertpapieren, deren öffentliches Angebot auf Grundlage des Basisprospekts vom 24. Januar 2017 bzw. des Basisprospekts vom 10. November 2017 begann und zuletzt unter dem Früheren Basisprospekt vom 17. September 2018 fortgeführt wurde, sowie für den Fall von Wertpapieren, deren auf Grundlage des Basisprospekt vom 17. September 2018 begonnenes Angebot unter dem Basisprospekt vom 11. Juli 2019 fortgeführt werden soll, sind hier die in dem Basisprospekt Januar 2017 bzw. Basisprospekt November 2017 bzw. Basisprospekt 2018 enthaltenen und per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Muster der Endgültigen Bedingungen anwendbar (eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich vorstehend unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN – 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen").]

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. [●]
vom [●]**

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 11. Juli 2019 zur
Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur
Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen
bezogen auf Indizes, Aktien, Metalle, Terminkontrakte, Rohstoffe,
börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile,
Währungswechselkurse, Referenzsätze, American Depositary Receipts
und/oder Global Depositary Receipts sowie einen Korb von Indizes, Aktien,
Metallen, Terminkontrakten, Rohstoffen, börsennotierten Fondsanteilen,
nicht börsennotierten Fondsanteilen, Währungswechselkursen,
Referenzsätzen, American Depositary Receipts und/oder Global Depositary
Receipts**

**zur [Begebung][Fortsetzung des öffentlichen Angebots][Erhöhung des
Emissionsvolumens] von [bereits begebenen]**

[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen] [●]

**[Bonus] [bzw.] [Bonus^{PRO}] [Capped Bonus] [bzw.] [Capped Bonus^{PRO}]
[Reverse Bonus] [bzw.] [Reverse Bonus^{PRO}] [Capped Reverse Bonus] [bzw.]**

[Capped Reverse Bonus^{PRO}] [DISCOUNT] [SPRINT mit Cap] [SPRINT ohne Cap] [Airbag (Typ 1)] [Airbag (Typ 2)] [Aktienanleihe] [Indexanleihe] [Anleihe] [Festzinsanleihe Plus] [Lock-In] [Twin Win] [EDS Anleihe] [Altiplano Anleihe] [Anleihe mit bedingtem Bonus]

[Wertpapiere]

(([WKN:] [•] [/] [ISIN:] [•]))

bezogen auf

[einen Korb von] [Indizes] [bzw.] [Aktien] [bzw.] [Metalle[n]] [bzw.] [Terminkontrakte[n]] [bzw.] [Rohstoffe[n]] [bzw.] [börsennotierte[n] Fondsanteile[n]] [bzw.] [nicht börsennotierte[n] Fondsanteile[n]] [bzw.] [Währungswechselkurse[n]] [bzw.] [Referenzsätze[n]] [bzw.] [American Depositary Receipts] [bzw.] [Global Depositary Receipts]

[Name des Basiswerts einfügen: [•]]

[(die mit den [•] Wertpapieren [•] begeben am [•] aufgrund der Endgültigen Angebotsbedingungen Nr. [•] vom [•] zum Basisprospekt vom [•] (die "Wertpapiere der Grundemission") [[sowie][,] den [•] Wertpapieren [•] begeben am [•] aufgrund der Endgültigen Angebotsbedingungen Nr. [•] vom [•] [zum Basisprospekt vom [•]] (die "Wertpapiere der Ersten Aufstockung") [sowie] **[Gegebenenfalls weitere bereits erfolgte Aufstockungen ergänzen: •]** konsolidiert werden und eine einheitliche Serie bilden (die "Aufstockung"))]

unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")

und

angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Wertpapierbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von **[Für den Fall eines spezifischen Eigennamens des Wertpapiers diesen hier einfügen: [•]]** [Bonus] [bzw.] [Bonus^{PRO}] [Capped Bonus] [bzw.] [Capped Bonus^{PRO}] [Reverse Bonus] [bzw.] [Reverse Bonus^{PRO}] [Capped Reverse Bonus] [bzw.] [Capped Reverse Bonus^{PRO}] [DISCOUNT] [SPRINT mit Cap] [SPRINT ohne Cap] [Airbag (Typ 1)] [Airbag (Typ 2)] [Aktienanleihen] [Indexanleihen] [Anleihen] [Festzinsanleihen Plus] [Lock-In] [Twin Win] [EDS Anleihen] [Altiplano Anleihen] [Anleihen mit bedingtem Bonus] [Wertpapieren] bezogen auf [Indizes] [bzw.] [Aktien] [bzw.] [Metalle] [bzw.] [Terminkontrakte] [bzw.] [Rohstoffe] [bzw.] [börsennotierte Fondsanteile] [bzw.] [nicht börsennotierte Fondsanteile] [bzw.] [Währungswechselkurse] [bzw.] [Referenzsätze] [bzw.] [American Depositary Receipts] [bzw.] [Global Depositary Receipts] (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

[Für den Fall von Wertpapieren, die erstmalig angeboten werden (einschließlich von Aufstockungen dieser Wertpapiere) anwendbar:

Die Wertpapierbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Wertpapierbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Wertpapierbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt XIII. Wertpapierbedingungen aufgeführt.]

[Für den Fall von Wertpapieren, die vor dem Datum des Basisprospekts erstmalig angeboten wurden (einschließlich von Aufstockungen dieser Wertpapiere) anwendbar:

[Die [•] Wertpapiere sind Teil einer einheitlichen Emission von Wertpapieren im Sinne des § 10 in Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen), d.h. sie haben dieselbe WKN bzw. ISIN und die gleichen Ausstattungsmerkmale wie bereits emittierte [•] Wertpapiere.]

Diese Endgültigen Angebotsbedingungen sind in Verbindung mit den durch Verweis einbezogenen Wertpapierbedingungen vom [15. Juli 2013] [21. Februar 2014] [22. Januar 2015] [26. Januar 2016] [24. Januar 2017] [10. November 2017] [17. September 2018] zu lesen. Die Wertpapierbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A ist durch die nachfolgenden Endgültigen Angebotsbedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Wertpapierbedingungen ist den einbezogenen Wertpapierbedingungen [2013] [2014] [2015] [2016] [Januar 2017] [November 2017] [2018] zu entnehmen.]

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 11. Juli 2019 ([wie nachgetragen durch [den Nachtrag][die Nachträge] vom [•]] einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen.

[Für den Fall von Wertpapieren, deren auf Grundlage des Basisprospekts vom 11. Juli 2019 begonnenes Angebot über die Gültigkeit des Basisprospekts hinaus weitergeführt werden soll, anwendbar:

Der vorgenannte Basisprospekt vom 11. Juli 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am [•] 2020

seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen [für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum [•] 2020 nicht beendet worden ist,] im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 11. Juli 2019 nachfolgt.

Der jeweils aktuelle Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.]

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Wertpapieren die endgültigen Wertpapierbedingungen dar (die "Endgültigen Wertpapierbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen von den Endgültigen Wertpapierbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Wertpapierbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

[Der] [Die] den Wertpapieren zugewiesene[n] [Basiswert[e]] [Basiswerte[_(i)]] bzw. die im Basiswert enthaltenen Korbbestandteile] [ist][sind] der Tabelle in den Wertpapierbedingungen (§ 1) zu entnehmen. [Nachfolgender Tabelle [sind] [der][die] [Basiswert[e]] [Basiswerte[_(i)]] [Korbbestandteile] sowie die öffentlich zugängliche[n] Internetseite[n], auf [der][denen] derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des [jeweiligen] [Basiswerts[_(i)]] [Korbbestandteils] und dessen Volatilität abrufbar sind, zu entnehmen.]

[gegebenenfalls andere Bestimmung einfügen, wo Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklungen erhältlich sind: [•]]

Basiswert	Internetseite
[Index [mit ISIN]]	[•]
[[Aktie] [[•] samt Gesellschaft und ISIN]]	[•]
[Metall samt Gewichtseinheit oder sonstige Maßeinheit]	[•]
[Terminkontrakt]	[•]
[Rohstoff]	[•]
[Fondsanteil [samt [ISIN], Fondsgesellschaft, Fonds [•] (der "Fonds"), Manager [•] (der "Manager"), Verwahrstelle [•] (die "Verwahrstelle")]]	[•]
[Währungswechselkurs]	[•]
[Referenzsatz]	[•]
[American Depositary Receipts]	[•]
[Global Depositary Receipts]	[•]

Die auf [der][den] Internetseite[n] erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

[Im Fall eines Index als Basiswert zusätzlich einfügen:

Alle in diesem Prospekt enthaltenen Indexangaben, einschließlich der Informationen über die Berechnung und über die Veränderungen der einzelnen Bestandteile, beruhen auf öffentlich zugänglichen Informationen, die von [der] [bzw.] [den] Referenzstelle[n] erstellt wurden. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

[Beschreibung des Index : [•]]

[Im Fall eines Index als Basiswert, der durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der Emittentin oder in deren Namen handelt, einfügen:

Bei dem Basiswert handelt es sich um einen Index, der durch eine juristische oder natürliche Person zur Verfügung gestellt wird, die in Verbindung mit der Emittentin oder in deren Namen handelt.]

[Über die Internetseite [•] sind [zurzeit sowohl [Kursdaten] [•] abfragbar als auch] weitere Informationen über den [•] erhältlich.]

Obwohl gegenwärtig bestimmte Methoden zur Index-Berechnung angewendet werden, kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass die Berechnungsmethoden nicht in

einer Weise abgewandelt oder verändert werden, die unter Umständen die Zahlung an die Inhaber von Wertpapieren beeinflussen können.]

[Lizenzvermerk]

[•]

[Gegebenenfalls Beschreibung des jeweiligen Basiswerts zusätzlich einfügen: •]

[Im Fall einer physischen Lieferung des Basiswerts zusätzlich einfügen:

Angaben über den Physischen Basiswert

[Details einfügen: •]

ENDGÜLTIGE WERTPAPIERBEDINGUNGEN

[Die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten, die erstmalig angeboten werden, einschließlich von Aufstockungen dieser Wertpapiere, sind durch Wiederholung der im Prospekt unter den als Produkt 1 bis Produkt 19 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:]

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, § 1 (Produktspezifische Bedingungen) und Teil II, §§ 2 und 3 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der Wertpapierbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

[Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von [●] ([●]. Aufstockung).]

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (ohne physische Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Korb) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 12 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Chance) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 13 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 14 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Festzinsanleihen Plus die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 15 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Lock-In-Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 16 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Twin Win Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 17 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 18 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen mit bedingtem Bonus die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 19 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

[Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 15. Juli 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen 2013 unter den als Produkt 1 bis Produkt 7 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 15. Juli 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN – 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen" des Basisprospekts) zu entnehmen.

Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von [●] ([●]. Aufstockung).

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

[Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 21. Februar 2014 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen 2014 unter den als Produkt 1 bis 11 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen.]

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 21. Februar 2014 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN - 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen" des Basisprospekts) zu entnehmen.

Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von [●] ([●]. Aufstockung).

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

[Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 22. Januar 2015 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen 2015 unter den als Produkt 1 bis 13 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen.]

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 22. Januar 2015 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN - 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen " des Basisprospekts) zu entnehmen.

Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von [●] ([●]. Aufstockung).

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (ohne physische Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Chance) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 12 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 13 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 26. Januar 2016 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen 2016 unter den als Produkt 1 bis 17 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 26. Januar 2016 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN - 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen" des Basisprospekts) zu entnehmen.

Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von [●] ([●]. Aufstockung).

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (ohne physische Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Basket) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 12 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Chance) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 13 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 14 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Festzinsanleihen Plus die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 15 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Lock-In-Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 16 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Twin Win Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 17 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen Januar 2017 unter den als Produkt 1 bis 19 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 24. Januar 2017 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN - 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen" des Basisprospekts) zu entnehmen.

[Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von [●] ([●]. Aufstockung).]

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (ohne physische Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Basket) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 12 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Chance) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 13 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 14 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Festzinsanleihen Plus die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 15 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Lock-In-Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 16 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Twin Win Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 17 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 18 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen mit bedingtem Bonus die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 19 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 10. November 2017 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen November 2017 unter den als Produkt 1 bis 19 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, §§ 1-3 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 10. November 2017 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN - 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen" des Basisprospekts) zu entnehmen.

[Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von [●] ([●]. Aufstockung).]

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (ohne physische Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Basket) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 12 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Chance) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 13 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 14 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Festzinsanleihen Plus die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 15 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Lock-In-Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 16 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Twin Win Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 17 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 18 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen mit bedingtem Bonus die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 19 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

Im Fall einer Aufstockung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt vom 17. September 2018 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begeben wurden, sind die für die betreffende Serie von Wertpapieren geltenden Produktvarianten durch Wiederholung der in den per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen 2018 unter den als Produkt 1 bis 19 aufgeführten betreffenden Paragraphen und den betreffenden vervollständigten Platzhaltern, einzufügen:

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, § 1 (Produktspezifische Bedingungen) und Teil II, §§ 2 und 3 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Wertpapierbedingungen vom 17. September 2018 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (siehe unter "XIII. WERTPAPIERBEDINGUNGEN" sowie unter "VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN - 1. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Wertpapierbedingungen bzw. das Muster der Endgültigen Bedingungen" des Basisprospekts) zu entnehmen.

[Diese Wertpapiere werden mit den Wertpapieren mit der ISIN [●], begeben am [●], [erstmalig aufgestockt am [●]] zusammengeführt und bilden mit ihnen eine einheitliche Emission und erhöhen dadurch die Gesamtstückzahl von Stück [●] auf Stück [●] und das Gesamtvolumen von [●] auf ein neues Gesamtvolumen von [●] ([●]. Aufstockung).]

[im Fall von Bonus oder Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 1 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Bonus oder Capped Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 2 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Reverse Bonus oder Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 3 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Capped Reverse Bonus oder Capped Reverse Bonus^{PRO} Wertpapieren die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 4 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (ohne physische Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 5 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von DISCOUNT Zertifikaten (mit physischer Lieferung) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 6 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten mit Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 7 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Sprint Zertifikaten ohne Cap die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 8 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 1) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 9 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Airbag Zertifikaten (Typ 2) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 10 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 11 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen bzw. Indexanleihen (Basket) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 12 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Aktienanleihen (Chance) die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 13 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 14 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Festzinsanleihen Plus die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 15 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Lock-In-Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 16 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Twin Win Zertifikaten die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 17 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von EDS Anleihen bzw. Altiplano Anleihen die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 18 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]

[im Fall von Anleihen mit bedingtem Bonus die betreffenden Angaben der §§ 1-3 des Produkts 19 (einschließlich der betreffenden weiteren Varianten) wiederholen, anwendbare Definitionen für § 1 aus Annex A ergänzen und betreffende Platzhalter vervollständigen]]

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

[Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]

[Die Beantragung der [Börsennotierung] [Einbeziehung] [Zulassung] der Wertpapiere [in den] [zum] [Handel] [am Regulierten Markt der [Börse Frankfurt] [Börse Stuttgart]] [im offiziellen Kursblatt (Official List) des Regulierten Marktes der Luxemburger Börse]] [in den Freiverkehr der [Frankfurter Börse] [und der] [Börse Stuttgart]] [an der Euro MTF] ist beabsichtigt.

[Die [Börsennotierung der Wertpapiere] [Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel] [Zulassung der Wertpapiere zum Handel] ist (frühestens) für den [•] geplant.]

[Zudem ist geplant, die Wertpapiere in den [•] an der [•] einzuführen.]]

[Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:]

[Eine Einbeziehung in den Handel an einer Börse ist derzeit nicht geplant.][•]]

[Im Falle einer Aufstockung bzw. einer Fortsetzung des öffentlichen Angebots gegebenenfalls einfügen:]

Die Wertpapiere sind bereits [am Regulierten Markt der [Börse Frankfurt] [und der] [Börse Stuttgart] zum Handel zugelassen][in den Freiverkehr der [Frankfurter Börse] [und der] [Börse Stuttgart] [in den Handel an der Euro MTF] einbezogen].]

Angebotskonditionen:

[Zeichnungsfrist] [Angebotsfrist]

[Vom [•] bis [voraussichtlich] zum [•] [[•] Uhr [(Ortszeit Frankfurt am Main)].]

[Das Angebot der [einzelnen Serie von Wertpapieren] [Wertpapiere] beginnt am [•] [und endet [mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts [bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts]] [am] [•]].]

[Im Falle einer Aufstockung einfügen:]

[Beginn des [neuen [bzw. fortgesetzten]] öffentlichen Angebots: [•]]

[Für den Fall von Wertpapieren, deren auf Grundlage des Basisprospekts vom 11. Juli 2019 begonnenes Angebot

	<u>über die Gültigkeit des Basisprospekts hinaus weitergeführt werden soll, anwendbar:</u>
	Der Basisprospekt vom 11. Juli 2019 verliert am [•] 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen [für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum [•] 2020 nicht beendet worden ist,] im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 11. Juli 2019 nachfolgt.] [Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.]
[Vertriebsstellen]	[•][Banken][und][Sparkassen]
Gegenpartei und Übernehmerin	[BNP Paribas Arbitrage S.N.C.] [BNP Paribas S.A., Niederlassung [London] [•]]
Zeichnungsverfahren	<u>[Beschreibung des Zeichnungsverfahrens einfügen: [•]]</u> [Entfällt]
	<u>[Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen, der vorzeitigen Beendigung und des Verfahrens für die Erstattung des zuviel gezahlten Betrags an den Antragsteller einfügen: [•]]</u> [Entfällt] <u>[Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung einfügen: [•]]</u> [Entfällt]
Emissionswährung	[•]
Emissionstermin (Valutatag)	[•]
Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie	[Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier beträgt: [•] (in Worten: [•]) [zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von [•]].] [Das Gesamtvolumen beträgt: [•] (in Worten: [•]).] <u>[Im Falle einer Aufstockung einfügen:</u> Der anfängliche Ausgabepreis der Wertpapiere, die den Gegenstand dieser Aufstockung bilden, entspricht [•]. Die Veröffentlichung des Verkaufspreises wird unverzüglich nach seiner Festlegung gemäß § 9 der Wertpapierbedingungen der Grundemission und in einer gemäß § 14 Abs. 2 Wertpapierprospektgesetz zulässigen Art und Weise bekannt gemacht.] Auf der Grundlage dieser Endgültigen Angebotsbedingungen werden [•] angeboten und im Rahmen der Aufstockung mit den Wertpapieren der Grundemission [[sowie][.] den Wertpapieren der Ersten Aufstockung <u>[gegebenenfalls weitere bereits erfolgte</u>

Aufstockungen ergänzen: [•]] zu einer einheitlichen Serie zusammengefasst. Das nunmehr aufgestockte Gesamtvolumen der Serie entspricht [•].]

[Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier sowie das Volumen [der einzelnen Serien von Wertpapieren] sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in [Euro] [•]	Volumen
[•]	[•]	[•]

]

[Der anfängliche Ausgabepreis][Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren] [wird wie folgt ermittelt][beträgt]: [•][, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages von [•] (in Worten [•]) je Wertpapier.] [Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt.] [Das Volumen beträgt [•] (in Worten [•]) [je Serie von Wertpapieren.]] [Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.]

[Bundesrepublik Deutschland][.] [und] [Republik Österreich] [und] [Großherzogtum Luxemburg]

Mitgliedstaat(en), für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

[Entfällt] [•]

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

[Entfällt] [•]

[Management- und Übernahmeprovision

[Löschen, wenn nicht anwendbar]
[•]]

[Verkaufsprovision

[Löschen, wenn nicht anwendbar]
[•]]

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf

[Entfällt] [Die Zuteilung erfolgt[, ohne Berücksichtigung einer etwaigen vorzeitigen Beendigung der Zeichnungsfrist,] [am letzten Tag der vorstehend angegebenen Zeichnungsfrist] [•] und wird dem jeweiligen Anleger über die Bank bzw. Sparkasse, über die er die Wertpapiere erwirbt, mitgeteilt.

[Für den Fall, dass eine Börsennotierung bzw. Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist, einfügen:

[Anwendbarkeit der
Quellenbesteuerung gemäß
Abschnitt 871(m) des US-
Bundessteuergesetzes (*Internal
Revenue Code*)
[Erklärung bezüglich Artikel 29 (2)
der EU Referenzwert Verordnung]

Eine Aufnahme des Handels im Rahmen der geplanten
[Börsennotierung der Wertpapiere] [Einbeziehung der
Wertpapiere in den Handel] [Zulassung der Wertpapiere
zum Handel], die in [•] für [•] geplant ist, ist [nicht] vor der
Zustellung der entsprechenden Mitteilungen gemäß
vorstehendem Satz möglich.]

[Für den Fall, dass keine Börsennotierung bzw.
Einbeziehung in den Handel an einer Börse geplant ist,
einfügen:

[Da eine [Börsennotierung der Wertpapiere]
[Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel] [Zulassung
der Wertpapiere zum Handel] an einer Börse zurzeit nicht
geplant ist, ist eine Aufnahme des Handels vor Zustellung
der entsprechenden Mitteilungen gemäß vorstehendem
Satz nicht möglich.]]

[Löschen, wenn nicht anwendbar]
[•]]

[Löschen, wenn nicht anwendbar]

[Im Fall eines Referenzwerts einfügen:

Unter diesen Wertpapieren zahlbare Beträge werden
unter Bezugnahme auf [Name/Bezeichnung des
Referenzwerts einfügen: [•]] berechnet, welche[r][s] von
[Name des Administrators einfügen: [•]] zur Verfügung
gestellt wird.]

[Im Fall mehrerer Referenzwerte einfügen:

Unter diesen Wertpapieren zahlbare Beträge werden
unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte
berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur
Verfügung gestellt werden. [Namen/Bezeichnungen der
jeweiligen Referenzwerte und Namen der jeweiligen
Administratoren einfügen: [•]]

[Zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen
[ist] [sind] [Name des bzw. der Administratoren einfügen:
[•]] ("Administrator") [nicht] als Administrator im Register
der Administratoren und Referenzwerte, welches von der
Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
(*European Securities and Markets Authority* - "ESMA")
gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt
und geführt wird, eingetragen.]

[Angaben gegebenenfalls in einer tabellarischen Übersicht zusammenfassen: [•]]

[Aktuelle Informationen dazu, ob der [jeweilige] Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind [zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen] auf der Internetseite der ESMA [•] [www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data] veröffentlicht.]]

Emissionsspezifische Zusammenfassung

[Emissionsspezifische Zusammenfassung einfügen: •]

XV. Fortgeführte Angebote

Unter diesem Basisprospekt kann das erstmalig auf Grundlage des Basisprospekts vom 24. Januar 2017 bzw. vom 10. November 2017 begonnene und zuletzt unter dem Früheren Basisprospekt vom 17. September 2018 fortgeführte öffentliche Angebot sowie das unter dem Basisprospekt vom 17. September 2018 (jeweils der "**Frühere Basisprospekt**") begonnene öffentliche Angebot der Wertpapiere mit folgenden Wertpapierkennnummern ("**ISIN**" – *International Securities Identification Number*) nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Früheren Basisprospekts weitergeführt werden:

DE000PR8EY70	DE000PP7YQW8	DE000PP93396	DE000PX1LX77	DE000PX12EM7
DE000PR8EZC9	DE000PP7YQX6	DE000PP934A5	DE000PX1LX85	DE000PX12EN5
DE000PR8EYX8	DE000PP7YQY4	DE000PP934B3	DE000PX1LYU6	DE000PX12EP0
DE000PR8EZT3	DE000PP7YQZ1	DE000PP934K4	DE000PX1LYV4	DE000PX12EQ8
DE000PR8EZ12	DE000PP7YQ06	DE000PP934L2	DE000PX1LYW2	DE000PX12ER6
DE000PR8EZ04	DE000PP7YQ14	DE000PP934M0	DE000PX1LYX0	DE000PX12ES4
DE000PR8EZ79	DE000PP7YQ22	DE000PP934N8	DE000PX1LYY8	DE000PX12ET2
DE000PZ2P7A5	DE000PP7YQ30	DE000PP934P3	DE000PX1LYZ5	DE000PX12EU0
DE000PZ2P7B3	DE000PP7YQ48	DE000PP934Q1	DE000PX1LY01	DE000PX12EV8
DE000PZ2P7C1	DE000PP7YQ55	DE000PP934R9	DE000PX1LY19	DE000PX12EW6
DE000PZ2P7J6	DE000PP7YRC8	DE000PP934S7	DE000PX1LY27	DE000PX12EX4
DE000PZ2P7K4	DE000PP7YRW6	DE000PP934X7	DE000PX1LY76	DE000PX12EY2
DE000PZ2P7L2	DE000PP7YRX4	DE000PP934Y5	DE000PX1LY84	DE000PX12EZ9
DE000PZ2QAS5	DE000PP7YRY2	DE000PP934Z2	DE000PX1LY92	DE000PX12E06
DE000PZ2QAT3	DE000PP7YRZ9	DE000PP93404	DE000PX1LZA5	DE000PX12E14
DE000PZ2QAU1	DE000PP7YR47	DE000PP93412	DE000PX1LZB3	DE000PX12E22
DE000PZ2QAV9	DE000PP7YR54	DE000PP93420	DE000PX1LZC1	DE000PX12E30
DE000PZ2QAW7	DE000PP7YR62	DE000PP93438	DE000PX1LZD9	DE000PX12E48
DE000PZ2QAX5	DE000PP7YR70	DE000PP93446	DE000PX1LZE7	DE000PX12E55
DE000PZ2QBG8	DE000PP7YR88	DE000PP93453	DE000PX1LZF4	DE000PX12E63
DE000PZ2QBH6	DE000PP7YR96	DE000PP93461	DE000PX1LZG2	DE000PX12E71
DE000PZ2QBJ2	DE000PP7YSA0	DE000PP93479	DE000PX1LZH0	DE000PX12E89
DE000PZ2QBK0	DE000PP7YSB8	DE000PP93487	DE000PX1LZJ6	DE000PX12E97
DE000PZ2QBL8	DE000PP7YSC6	DE000PP93578	DE000PX1LZK4	DE000PX12FA9
DE000PZ2QBM6	DE000PP7YSD4	DE000PP93586	DE000PX1LZT5	DE000PX12FB7
DE000PZ2QB72	DE000PP7YSE2	DE000PP93594	DE000PX1LZU3	DE000PX12FC5
DE000PZ2QCJ0	DE000PP7YSF9	DE000PP936A0	DE000PX1LZV1	DE000PX12FP7
DE000PZ2QCK8	DE000PP7YSG7	DE000PP936B8	DE000PX1LZW9	DE000PX12FQ5
DE000PZ2QCL6	DE000PP7YSH5	DE000PP936C6	DE000PX1LZX7	DE000PX12FR3
DE000PZ2QCM4	DE000PP7YSJ1	DE000PP936D4	DE000PX1LZY5	DE000PX12FS1
DE000PZ2QCN2	DE000PP7YSK9	DE000PP936E2	DE000PX1LZZ2	DE000PX12FT9
DE000PZ2QCP7	DE000PP7YSL7	DE000PP936F9	DE000PX1LZ00	DE000PX12FU7
DE000PZ2QC22	DE000PP7YSM5	DE000PP936G7	DE000PX1LZ18	DE000PX12FV5
DE000PZ2QC30	DE000PP7YSN3	DE000PP936P8	DE000PX1LZ26	DE000PX12FW3
DE000PZ2QC48	DE000PP7YSP8	DE000PP936Q6	DE000PX1LZ34	DE000PX12FX1
DE000PZ2QC55	DE000PP7YSQ6	DE000PP936R4	DE000PX1LOF9	DE000PX12FY9
DE000PZ2QC63	DE000PP7YSR4	DE000PP936S2	DE000PX1LOG7	DE000PX12FZ6
DE000PZ2QDK6	DE000PP7YSS2	DE000PP936T0	DE000PX1LOH5	DE000PX12F05
DE000PZ2QDV3	DE000PP7YST0	DE000PP936U8	DE000PX1LOJ1	DE000PX12F13
DE000PZ2QDW1	DE000PP7YSU8	DE000PP936V6	DE000PX1LOK9	DE000PX12F21
DE000PZ2QDX9	DE000PP7YSV6	DE000PP936W4	DE000PX1LOL7	DE000PX12F39
DE000PZ2QDY7	DE000PP7YSW4	DE000PP936X2	DE000PX1LOM5	DE000PX12F47
DE000PZ2QDZ4	DE000PP7YSX2	DE000PP937N1	DE000PX1LON3	DE000PX12F54
DE000PZ2QD05	DE000PP7YSY0	DE000PP937P6	DE000PX1LOP8	DE000PX12F62
DE000PZ2QD13	DE000PP7YSZ7	DE000PP937Q4	DE000PX1LOQ6	DE000PX12F70
DE000PZ2QD21	DE000PP7YS04	DE000PP937R2	DE000PX1LOR4	DE000PX12F88

DE000PZ2QD39	DE000PP7YS12	DE000PP937S0	DE000PX1L0S2	DE000PX12F96
DE000PZ2QD47	DE000PP7YS20	DE000PP937T8	DE000PX1L0T0	DE000PX12GA7
DE000PZ2QD54	DE000PP7YS38	DE000PP937U6	DE000PX1L0U8	DE000PX12GB5
DE000PZ2QD62	DE000PP7YS46	DE000PP937V4	DE000PX1L0V6	DE000PX12HU3
DE000PZ2QEK4	DE000PP7YS53	DE000PP93719	DE000PX1L0W4	DE000PX12HV1
DE000PZ2QEL2	DE000PP7YS61	DE000PP93727	DE000PX1L042	DE000PX12HW9
DE000PZ2QEM0	DE000PP7YS79	DE000PP93735	DE000PX1L059	DE000PX12HX7
DE000PZ2QEN8	DE000PP7YS87	DE000PP93743	DE000PX1L067	DE000PX12HY5
DE000PZ2QEP3	DE000PP7YS95	DE000PP93750	DE000PX1L075	DE000PX12HZ2
DE000PZ2QEQ1	DE000PP7YTA8	DE000PP93768	DE000PX1L1B6	DE000PX12H03
DE000PZ2QER9	DE000PP7YTB6	DE000PP93776	DE000PX1L1C4	DE000PX12H11
DE000PZ2QES7	DE000PP7YTC4	DE000PP93784	DE000PX1L1D2	DE000PX12H29
DE000PZ2QET5	DE000PP7YTD2	DE000PP93792	DE000PX1L1E0	DE000PX12U22
DE000PZ2QEU3	DE000PP7YTE0	DE000PP938A6	DE000PX1L1H3	DE000PX12U30
DE000PZ2QEV1	DE000PP7YTF7	DE000PP938B4	DE000PX1L1J9	DE000PX12U48
DE000PZ2QEW9	DE000PP7YTG5	DE000PP938C2	DE000PX1L1K7	DE000PX12U55
DE000PZ2QE87	DE000PP7YTH3	DE000PP938D0	DE000PX1L1L5	DE000PX12U63
DE000PZ2QE95	DE000PP7YTI9	DE000PP938E8	DE000PX1L1M3	DE000PX12U71
DE000PZ2QFA2	DE000PP7YTK7	DE000PP938F5	DE000PX1L1N1	DE000PX12U89
DE000PZ2QFB0	DE000PP7YTL5	DE000PP938G3	DE000PX1L1S0	DE000PX12U97
DE000PZ2QFC8	DE000PP7YTM3	DE000PP938H1	DE000PX1L1T8	DE000PX12VC2
DE000PZ2QFD6	DE000PP7YTN1	DE000PP938J7	DE000PX1L1U6	DE000PX12VD0
DE000PZ2QFE4	DE000PP7YTP6	DE000PP938K5	DE000PX1L1V4	DE000PX12VE8
DE000PZ2QFF1	DE000PP7YTQ4	DE000PP938L3	DE000PX1L1W2	DE000PX12VF5
DE000PZ2QFG9	DE000PP7YTR2	DE000PP938M1	DE000PX1L2D0	DE000PX12VG3
DE000PZ2QFH7	DE000PP7YTS0	DE000PP938T6	DE000PX1L2E8	DE000PX12VH1
DE000PZ2QFJ3	DE000PP7YTT8	DE000PP938U4	DE000PX1L2F5	DE000PX12VJ7
DE000PZ2QFK1	DE000PP7YTU6	DE000PP938V2	DE000PX1L2G3	DE000PX12VK5
DE000PZ2QFL9	DE000PP7YTV4	DE000PP938W0	DE000PX1L2H1	DE000PX12VL3
DE000PZ2QFY2	DE000PP7YTW2	DE000PP938X8	DE000PX1L2J7	DE000PX12VM1
DE000PZ2QFZ9	DE000PP7YTX0	DE000PP938Y6	DE000PX1L2K5	DE000PX12VN9
DE000PZ2QF03	DE000PP7YTY8	DE000PP938Z3	DE000PX1L2L3	DE000PX12VS8
DE000PZ2QF11	DE000PP7YTZ5	DE000PP93800	DE000PX1L2M1	DE000PX12VT6
DE000PZ2QF29	DE000PP7YT03	DE000PP93859	DE000PX1L2N9	DE000PX12VU4
DE000PZ2QF37	DE000PP7YT11	DE000PP93867	DE000PX1L216	DE000PX12VV2
DE000PZ2QF45	DE000PP7YT29	DE000PP93875	DE000PX1L224	DE000PX12VW0
DE000PZ2QF52	DE000PP7YT37	DE000PP93883	DE000PX1L265	DE000PX12VX8
DE000PZ2QF60	DE000PP7YT45	DE000PP93891	DE000PX1L281	DE000PX12VY6
DE000PZ2QF78	DE000PP7YT52	DE000PP939A4	DE000PX1L3A4	DE000PX12VZ3
DE000PZ2QF86	DE000PP7YT60	DE000PP939B2	DE000PX1L3B2	DE000PX12V05
DE000PZ2QF94	DE000PP7YT78	DE000PP939C0	DE000PX1L3C0	DE000PX12V39
DE000PZ2QGA0	DE000PP7YT86	DE000PP939D8	DE000PX1L3H9	DE000PX12WF3
DE000PZ2QHM3	DE000PP7YT94	DE000PP939E6	DE000PX1L3J5	DE000PX12WG1
DE000PZ2QHN1	DE000PP7YUA6	DE000PP939F3	DE000PX1L323	DE000PX12WH9
DE000PZ2QHP6	DE000PP7YUB4	DE000PP939G1	DE000PX1L331	DE000PX12WJ5
DE000PZ2QHQ4	DE000PP7YUC2	DE000PP939H9	DE000PX1L364	DE000PX12WK3
DE000PZ2QH01	DE000PP7YUD0	DE000PP939J5	DE000PX1L372	DE000PX12WL1

DE000PZ2QH19	DE000PP7YUE8	DE000PP939K3	DE000PX1L4A2	DE000PX12WM9
DE000PZ2QH27	DE000PP7YUF5	DE000PP939L1	DE000PX1L4B0	DE000PX12WN7
DE000PZ2QH35	DE000PP7YUG3	DE000PP939M9	DE000PX1L4C8	DE000PX12WP2
DE000PZ2QK14	DE000PP7YUH1	DE000PP939N7	DE000PX1L4E4	DE000PX12WQ0
DE000PZ2QLG7	DE000PP7YUJ7	DE000PP939P2	DE000PX1L4F1	DE000PX12WR8
DE000PZ2QLH5	DE000PP7YUK5	DE000PP939Q0	DE000PX1L4G9	DE000PX12WS6
DE000PZ2QMR2	DE000PP7YUL3	DE000PP939R8	DE000PX1L4J3	DE000PX12XE4
DE000PZ2QMS0	DE000PP7YUM1	DE000PP939V0	DE000PX1L4K1	DE000PX12XF1
DE000PZ2QM12	DE000PP7YUN9	DE000PP939W8	DE000PX1L4L9	DE000PX12XH7
DE000PZ2QM20	DE000PP7YUP4	DE000PP939X6	DE000PX1L4M7	DE000PX12XP0
DE000PZ2QM46	DE000PP7YUQ2	DE000PP939Y4	DE000PX1L4Q8	DE000PX12XQ8
DE000PZ2QP84	DE000PP7YUR0	DE000PP939Z1	DE000PX1L4R6	DE000PX12XY2
DE000PZ2QP92	DE000PP7YUS8	DE000PP93909	DE000PX1L4S4	DE000PX12XZ9
DE000PZ2QQA9	DE000PP7YUT6	DE000PP93917	DE000PX1L4T2	DE000PX12X03
DE000PZ2QQB7	DE000PP7YUU4	DE000PP93925	DE000PX1L4U0	DE000PX12YK9
DE000PZ2QQH4	DE000PP7YUV2	DE000PP93933	DE000PX1L4W6	DE000PX12YM5
DE000PZ2QQJ0	DE000PP7YUW0	DE000PP93941	DE000PX1L4X4	DE000PX12YN3
DE000PZ2QQK8	DE000PP7YUX8	DE000PP93958	DE000PX1L4Y2	DE000PX12YP8
DE000PZ2QQL6	DE000PP7YUY6	DE000PP93966	DE000PX1L4Z9	DE000PX12ZA7
DE000PZ2QQM4	DE000PP7YUZ3	DE000PP94AG1	DE000PX1L406	DE000PX12ZB5
DE000PZ2QQT9	DE000PP7YU00	DE000PP94AH9	DE000PX1L414	DE000PX12ZE9
DE000PZ2QQU7	DE000PP7YU18	DE000PP94AJ5	DE000PX1L5A9	DE000PX12Z76
DE000PZ2QQV5	DE000PP7YU26	DE000PP94AK3	DE000PX1L5B7	DE000PX12Z84
DE000PZ2QQW3	DE000PP7YU34	DE000PP94AL1	DE000PX1L5C5	DE000PX12Z92
DE000PZ2QQX1	DE000PP7YU42	DE000PP94AM9	DE000PX1L5D3	DE000PX120A1
DE000PZ2QQY9	DE000PP7YU59	DE000PP94AN7	DE000PX1L5E1	DE000PX120B9
DE000PZ2QQZ6	DE000PP7YU67	DE000PP94AP2	DE000PX1L5F8	DE000PX120H6
DE000PZ2QQ00	DE000PP7YU75	DE000PP94AQ0	DE000PX1L5G6	DE000PX120J2
DE000PZ2QQ18	DE000PP7YU83	DE000PP94AR8	DE000PX1L5H4	DE000PX120K0
DE000PZ2QQ26	DE000PP7YU91	DE000PP94AS6	DE000PX1L5J0	DE000PX120L8
DE000PZ2QQ34	DE000PP7YVA4	DE000PP94AT4	DE000PX1L5K8	DE000PX120M6
DE000PZ2QRD1	DE000PP7YVB2	DE000PP94AU2	DE000PX1L5L6	DE000PX120P9
DE000PZ2QRE9	DE000PP7YVC0	DE000PP94AV0	DE000PX1L5S1	DE000PX120V7
DE000PZ2QRF6	DE000PP7YVD8	DE000PP94AW8	DE000PX1L5T9	DE000PX120W5
DE000PZ2QRG4	DE000PP7YVE6	DE000PP94AX6	DE000PX1L5U7	DE000PX120X3
DE000PZ2QRH2	DE000PP7YVF3	DE000PP94AY4	DE000PX1L5V5	DE000PX120Y1
DE000PZ2QRM2	DE000PP7YVG1	DE000PP94AZ1	DE000PX1L5W3	DE000PX12002
DE000PZ2QRN0	DE000PP7YVH9	DE000PP94A01	DE000PX1L5X1	DE000PX12010
DE000PZ2QRP5	DE000PP7YVJ5	DE000PP94BC8	DE000PX1L5Y9	DE000PX12028
DE000PZ2QRQ3	DE000PP7YWA2	DE000PP94BD6	DE000PX1L5Z6	DE000PX12036
DE000PZ2QRR1	DE000PP7YWB0	DE000PP94BE4	DE000PX1L505	DE000PX12044
DE000PZ2QRU5	DE000PP7YWC8	DE000PP94BF1	DE000PX1L513	DE000PX12051
DE000PZ2QRV3	DE000PP7YWD6	DE000PP94BG9	DE000PX1L521	DE000PX12069
DE000PZ2QRW1	DE000PP7YWE4	DE000PP94BH7	DE000PX1L539	DE000PX12077
DE000PZ2QRX9	DE000PP7YWF1	DE000PP94BJ3	DE000PX1L547	DE000PX12085
DE000PZ2QRY7	DE000PP7YWG9	DE000PP94BK1	DE000PX1L653	DE000PX12093
DE000PZ2QRZ4	DE000PP7YWH7	DE000PP94BL9	DE000PX1L661	DE000PX121B7

DE000PZ2QR09	DE000PP7YWJ3	DE000PP94BM7	DE000PX1L679	DE000PX12192
DE000PZ2QR17	DE000PP7YWK1	DE000PP94BN5	DE000PX1L687	DE000PX122C3
DE000PZ2QR25	DE000PP7YWL9	DE000PP94BP0	DE000PX1L695	DE000PX12366
DE000PZ2QR33	DE000PP7YWM7	DE000PP94BQ8	DE000PX1L7A5	DE000PX12374
DE000PZ2QR41	DE000PP7YWN5	DE000PP94BR6	DE000PX1L7B3	DE000PX124F2
DE000PZ2QR58	DE000PP7YWP0	DE000PP94BS4	DE000PX1L7C1	DE000PX124G0
DE000PZ2QSE7	DE000PP7YWQ8	DE000PP94BT2	DE000PX1L7D9	DE000PX124H8
DE000PZ2QSF4	DE000PP7YWR6	DE000PP94BU0	DE000PX1L7E7	DE000PX124J4
DE000PZ2QSG2	DE000PP7YWS4	DE000PP94CG7	DE000PX1L7F4	DE000PX124K2
DE000PZ2QSH0	DE000PP7YWT2	DE000PP94CH5	DE000PX1L7G2	DE000PX124L0
DE000PZ2QSJ6	DE000PP7YWU0	DE000PP94CJ1	DE000PX1L7H0	DE000PX124M8
DE000PZ2QSM0	DE000PP7YWV8	DE000PP94CK9	DE000PX1L7J6	DE000PX124N6
DE000PZ2QSN8	DE000PP7YWW6	DE000PP94CL7	DE000PX1L752	DE000PX124P1
DE000PZ2QSP3	DE000PP7YWX4	DE000PP94CM5	DE000PX1L760	DE000PX124Q9
DE000PZ2QSQ1	DE000PP7YWY2	DE000PP94CN3	DE000PX1L778	DE000PX124R7
DE000PZ2QSR9	DE000PP7YWZ9	DE000PP94CP8	DE000PX1L786	DE000PX124V9
DE000PZ2QSU3	DE000PP7YW08	DE000PP94CQ6	DE000PX1L8B1	DE000PX12416
DE000PZ2QSV1	DE000PP7YW16	DE000PP94CR4	DE000PX1L8C9	DE000PX12457
DE000PZ2QSW9	DE000PP7YW24	DE000PP94CS2	DE000PX1L8D7	DE000PX12481
DE000PZ2QSX7	DE000PP7YW32	DE000PP94CT0	DE000PX1L8F2	DE000PX125P8
DE000PZ2QS08	DE000PP7YW40	DE000PP94CU8	DE000PX1L8G0	DE000PX125Q6
DE000PZ2QS16	DE000PP7YW57	DE000PP94CV6	DE000PX1L8H8	DE000PX125R4
DE000PZ2QS24	DE000PP7YW65	DE000PP94CW4	DE000PX1L8J4	DE000PX125V6
DE000PR8EZL0	DE000PP7YW73	DE000PP94CZ7	DE000PX1L8K2	DE000PX125W4
DE000PP15A15	DE000PP7YW81	DE000PP94C09	DE000PX1L8P1	DE000PX12564
DE000PP15A23	DE000PP7YW99	DE000PP94C17	DE000PX1L8Q9	DE000PX12598
DE000PP15A31	DE000PP7YXA0	DE000PP94C25	DE000PX1L8R7	DE000PX126F7
DE000PP15A49	DE000PP7YXB8	DE000PP94C33	DE000PX1L8S5	DE000PX126G5
DE000PP15A56	DE000PP7YXC6	DE000PP94C41	DE000PX1L844	DE000PX126L5
DE000PP15A64	DE000PP7YXD4	DE000PP94C58	DE000PX1L851	DE000PX126M3
DE000PP15A72	DE000PP7YXE2	DE000PP94C66	DE000PX1L869	DE000PX12614
DE000PP15A80	DE000PP7YXF9	DE000PP94C74	DE000PX1L877	DE000PX12655
DE000PP15A98	DE000PP7YXG7	DE000PP94C82	DE000PX1L893	DE000PX12697
DE000PP15BA7	DE000PP7YXH5	DE000PP94DB6	DE000PX1L9A1	DE000PX127A6
DE000PP15BB5	DE000PP7YXJ1	DE000PP94DC4	DE000PX1L9B9	DE000PX127K5
DE000PP15BC3	DE000PP7YXK9	DE000PP94DD2	DE000PX1L9C7	DE000PX127V2
DE000PP15BD1	DE000PP7YXL7	DE000PP94DE0	DE000PX1L9D5	DE000PX127W0
DE000PP15BE9	DE000PP7YXM5	DE000PP94DF7	DE000PX1L9Q7	DE000PX127Z3
DE000PP15BF6	DE000PP7YXN3	DE000PP94DM3	DE000PX1L9T1	DE000PX12705
DE000PP15BG4	DE000PP7YXP8	DE000PP94DN1	DE000PX1L9U9	DE000PX12713
DE000PP15BH2	DE000PP7YXQ6	DE000PP94DP6	DE000PX1L9W5	DE000PX12721
DE000PP15BJ8	DE000PP7YXR4	DE000PP94DQ4	DE000PX1L9X3	DE000PX12762
DE000PP15BK6	DE000PP7YXS2	DE000PP94DR2	DE000PX1L9Y1	DE000PX12770
DE000PP15BL4	DE000PP7YXT0	DE000PP94DS0	DE000PX1L919	DE000PX12788
DE000PP15BM2	DE000PP7YXU8	DE000PP94DT8	DE000PX1L943	DE000PX12796
DE000PP15BN0	DE000PP7YXV6	DE000PP94DU6	DE000PX1L968	DE000PX128M9
DE000PP15CA5	DE000PP7YXW4	DE000PP94DV4	DE000PX1L976	DE000PX128X6

DE000PP15CB3	DE000PP7YXX2	DE000PP94DW2	DE000PX1L984	DE000PX128Y4
DE000PP15CC1	DE000PP7YXY0	DE000PP94DX0	DE000PX1MAA6	DE000PX12853
DE000PP15CD9	DE000PP7YXZ7	DE000PP94DY8	DE000PX1MAH1	DE000PX12861
DE000PP15CE7	DE000PP7YX07	DE000PP94DZ5	DE000PX1MAK5	DE000PX12879
DE000PP15CF4	DE000PP7YX15	DE000PP94D32	DE000PX1MAY6	DE000PX12887
DE000PP15CG2	DE000PP7YX23	DE000PP94D40	DE000PX1MAZ3	DE000PX12895
DE000PP15CH0	DE000PP7YX31	DE000PP94D57	DE000PX1MA08	DE000PX129A2
DE000PP15CJ6	DE000PP7YX49	DE000PP94D65	DE000PX1MA16	DE000PX129B0
DE000PP15CK4	DE000PP7YX56	DE000PP94D73	DE000PX1MA24	DE000PX129F1
DE000PP15CL2	DE000PP7YX64	DE000PP94D81	DE000PX1MA32	DE000PX129G9
DE000PP15CM0	DE000PP7YX72	DE000PP94D99	DE000PX1MA40	DE000PX129H7
DE000PP15CN8	DE000PP7YX80	DE000PP94EE8	DE000PX1MA57	DE000PX129J3
DE000PP15CP3	DE000PP7YX98	DE000PP94EF5	DE000PX1MA65	DE000PX129K1
DE000PP15CQ1	DE000PP7YYA8	DE000PP94EG3	DE000PX1MA73	DE000PX129L9
DE000PP15CR9	DE000PP7YYB6	DE000PP94EH1	DE000PX1MA81	DE000PX129S4
DE000PP15CS7	DE000PP7YYC4	DE000PP94EJ7	DE000PX1MA99	DE000PX129T2
DE000PP15CT5	DE000PP7YYD2	DE000PP94EK5	DE000PX1MBA4	DE000PX129U0
DE000PP15CU3	DE000PP7YYE0	DE000PP94EL3	DE000PX1MBB2	DE000PX129V8
DE000PP15CV1	DE000PP7YYF7	DE000PP94EM1	DE000PX1MBC0	DE000PX129W6
DE000PP15CW9	DE000PP7YYG5	DE000PP94EW0	DE000PX1MBD8	DE000PX129X4
DE000PP15E37	DE000PP7YYH3	DE000PP94EX8	DE000PX1MBE6	DE000PX129Y2
DE000PP15E78	DE000PP7YYJ9	DE000PP94EY6	DE000PX1MBF3	DE000PX12937
DE000PP15E86	DE000PP7YYK7	DE000PP94EZ3	DE000PX1MBG1	DE000PX12945
DE000PP2MH89	DE000PP7YYL5	DE000PP94E07	DE000PX1MBH9	DE000PX12952
DE000PP2MH97	DE000PP7YYM3	DE000PP94E15	DE000PX1MBJ5	DE000PX12960
DE000PP2VEP5	DE000PP7YYN1	DE000PP94E23	DE000PX1MBK3	DE000PX12978
DE000PP2VEQ3	DE000PP7YYP6	DE000PP94E31	DE000PX1MBL1	DE000PX12986
DE000PP2VER1	DE000PP7YYQ4	DE000PP94E49	DE000PX1MBM9	DE000PX12994
DE000PP2VES9	DE000PP7YYR2	DE000PP94E56	DE000PX1MBN7	DE000PX13AA8
DE000PP2VET7	DE000PP7YYS0	DE000PP94E64	DE000PX1MVW6	DE000PX13AB6
DE000PP2VEU5	DE000PP7YYT8	DE000PP94E72	DE000PX1MVX4	DE000PX13AC4
DE000PP2VEV3	DE000PP7YYU6	DE000PP94FB1	DE000PX1MUY2	DE000PX13AD2
DE000PP2VEW1	DE000PP7YYV4	DE000PP94FC9	DE000PX1MVZ9	DE000PX13AF7
DE000PP2VEX9	DE000PP7YYW2	DE000PP94FD7	DE000PX1MV03	DE000PX13AG5
DE000PP2VE24	DE000PP7YYX0	DE000PP94FE5	DE000PX1MV11	DE000PX13AH3
DE000PP2VE32	DE000PP7YYY8	DE000PP94FF2	DE000PX1MV29	DE000PX13AJ9
DE000PP2VE40	DE000PP7YYZ5	DE000PP94FG0	DE000PX1MV37	DE000PX13AL5
DE000PP2VE57	DE000PP7YY06	DE000PP94FH8	DE000PX1MV45	DE000PX13AM3
DE000PP2VE65	DE000PP7YY14	DE000PP94FJ4	DE000PX1MV52	DE000PX13AN1
DE000PP2VE73	DE000PP7YY22	DE000PP94FK2	DE000PX1MV60	DE000PX13AP6
DE000PP2VE81	DE000PP7YY30	DE000PP94FL0	DE000PX1MV78	DE000PX13AR2
DE000PP2VE99	DE000PP7YY48	DE000PP94FM8	DE000PX1MV86	DE000PX13AS0
DE000PP2V4M0	DE000PP7YY55	DE000PP94FR7	DE000PX1MV94	DE000PX13AT8
DE000PP2V4N8	DE000PP7YY63	DE000PP94FS5	DE000PX1MWA0	DE000PX13AU6
DE000PP2V4P3	DE000PP7YY71	DE000PP94FT3	DE000PX1MWB8	DE000PX13AV4
DE000PP2V4Q1	DE000PP7YY89	DE000PP94FU1	DE000PX1MWC6	DE000PX13AW2
DE000PP2V4R9	DE000PP7YY97	DE000PP94FV9	DE000PX1MWH5	DE000PX13AX0

DE000PP2V4S7	DE000PP7YZA5	DE000PP94FW7	DE000PX1MWS2	DE000PX13AY8
DE000PP2V4T5	DE000PP7YZB3	DE000PP94FX5	DE000PX1MWT0	DE000PX13AZ5
DE000PP2V4U3	DE000PP7YZC1	DE000PP94FY3	DE000PX1MY18	DE000PX13A09
DE000PP2V4V1	DE000PP7YZD9	DE000PP94FZ0	DE000PX1MY26	DE000PX13A17
DE000PP2V4W9	DE000PP7YZE7	DE000PP94F06	DE000PX1MY34	DE000PX13B32
DE000PP2V4X7	DE000PP7YZF4	DE000PP94F14	DE000PX1MY42	DE000PX13B40
DE000PP2V4Y5	DE000PP7YZG2	DE000PP94F22	DE000PX1MY59	DE000PX13C15
DE000PP2V4Z2	DE000PP7YZH0	DE000PP94F97	DE000PX1MY67	DE000PX13C31
DE000PP2V403	DE000PP7YZJ6	DE000PP94GA1	DE000PX1MY75	DE000PX13C49
DE000PP2V411	DE000PP7YZK4	DE000PP94GB9	DE000PX1MY83	DE000PX13C56
DE000PP2V429	DE000PP7YZL2	DE000PP94GC7	DE000PX1MY91	DE000PX13C64
DE000PP2V5X4	DE000PP7YZM0	DE000PP94GZ8	DE000PX1MZA3	DE000PX13C72
DE000PP2V5Y2	DE000PP7YZN8	DE000PP94G05	DE000PX1MZF2	DE000PX13C80
DE000PP2V5Z9	DE000PP7YZP3	DE000PP94G13	DE000PX1MZG0	DE000PX13C98
DE000PP2V502	DE000PP7YZQ1	DE000PP94G21	DE000PX1MZH8	DE000PX13DA2
DE000PP2V510	DE000PP7YZR9	DE000PP94G39	DE000PX1MZIP1	DE000PX13DD6
DE000PP2V528	DE000PP7YZS7	DE000PP94G47	DE000PX1MZY9	DE000PX13DV8
DE000PP2V536	DE000PP7YZT5	DE000PP94G54	DE000PX1MZW7	DE000PX13DW6
DE000PP2V544	DE000PP7YZU3	DE000PP94G62	DE000PX1MZX5	DE000PX13DX4
DE000PP2V551	DE000PP7Y0L2	DE000PP94G70	DE000PX1MZY3	DE000PX13DY2
DE000PP2V569	DE000PP70XQ2	DE000PP94HQ5	DE000PX1MZZ0	DE000PX13DZ9
DE000PP2V577	DE000PP70XR0	DE000PP94HR3	DE000PX1MZ09	DE000PX13D06
DE000PP2V585	DE000PP70XS8	DE000PP94HS1	DE000PX1MZ17	DE000PX13D14
DE000PP2V593	DE000PP70XT6	DE000PP94HT9	DE000PX1MZ25	DE000PX13D22
DE000PP2V6A0	DE000PP70XU4	DE000PP94HU7	DE000PX1MZ74	DE000PX13D30
DE000PP2V6B8	DE000PP70XV2	DE000PP94HV5	DE000PX1MZ82	DE000PX13ED4
DE000PP2V6C6	DE000PP70XW0	DE000PP94HW3	DE000PX1MZ90	DE000PX13EK9
DE000PP21SP7	DE000PP70XX8	DE000PP94HX1	DE000PX1M0A9	DE000PX13EL7
DE000PP21SQ5	DE000PP70XY6	DE000PP94HY9	DE000PX1M0B7	DE000PX13EM5
DE000PP21SR3	DE000PP70XZ3	DE000PP94HZ6	DE000PX1M0C5	DE000PX13EN3
DE000PP21SS1	DE000PP70X02	DE000PP94H04	DE000PX1M0F8	DE000PX13EP8
DE000PP21ST9	DE000PP70X10	DE000PP94H12	DE000PX1M0G6	DE000PX13EQ6
DE000PP21SU7	DE000PP70X28	DE000PP94H20	DE000PX1M0H4	DE000PX13ER4
DE000PP21SV5	DE000PP70X36	DE000PP94H38	DE000PX1M0J0	DE000PX13ES2
DE000PP21SW3	DE000PP70X44	DE000PP94H46	DE000PX1M0K8	DE000PX13ET0
DE000PP21SX1	DE000PP70X51	DE000PP94H53	DE000PX1M1W1	DE000PX13EU8
DE000PP21SY9	DE000PP70X69	DE000PP942Y8	DE000PX1M1X9	DE000PX13EV6
DE000PP21SZ6	DE000PP70X77	DE000PP94246	DE000PX1M1Y7	DE000PX13EW4
DE000PP21S09	DE000PP70X85	DE000PP94253	DE000PX1M1Z4	DE000PX13EX2
DE000PP21S17	DE000PP70X93	DE000PP94261	DE000PX1M107	DE000PX13EY0
DE000PP21S25	DE000PP70YA4	DE000PP94279	DE000PX1M115	DE000PX13EZ7
DE000PP21S33	DE000PP70YB2	DE000PP94287	DE000PX1M123	DE000PX13E05
DE000PP21S41	DE000PP70YC0	DE000PP94295	DE000PX1M131	DE000PX13E47
DE000PP21S58	DE000PP70YD8	DE000PP943A6	DE000PX1M149	DE000PX13E54
DE000PP21S66	DE000PP70YE6	DE000PP943B4	DE000PX1M156	DE000PX13E62
DE000PP21S74	DE000PP70YF3	DE000PP943C2	DE000PX1M164	DE000PX14EM3
DE000PP21S82	DE000PP70YG1	DE000PP943D0	DE000PX1M172	DE000PX14EN1

DE000PP21S90	DE000PP70YM9	DE000PP943E8	DE000PX1M180	DE000PX14EP6
DE000PP21TA7	DE000PP70YN7	DE000PP943F5	DE000PX1M198	DE000PX14EQ4
DE000PP21TB5	DE000PP70YP2	DE000PP943S8	DE000PX1M2A5	DE000PX14ER2
DE000PP21TC3	DE000PP70YQ0	DE000PP943T6	DE000PX1M2B3	DE000PX14ES0
DE000PP21TD1	DE000PP70YR8	DE000PP943U4	DE000PX1M2C1	DE000PX14ET8
DE000PP21TE9	DE000PP70YS6	DE000PP943V2	DE000PX1M2D9	DE000PX14EU6
DE000PP21TF6	DE000PP70YT4	DE000PP943W0	DE000PX1M2E7	DE000PX14EV4
DE000PP21TG4	DE000PP70YU2	DE000PP943X8	DE000PX1M2H0	DE000PX14EW2
DE000PP21TH2	DE000PP70YV0	DE000PP943Y6	DE000PX1M2J6	DE000PX14EX0
DE000PP21TJ8	DE000PP70YW8	DE000PP943Z3	DE000PX1M2K4	DE000PX14EY8
DE000PP21TK6	DE000PP70YX6	DE000PP94352	DE000PX1M2L2	DE000PX14EZ5
DE000PP21TL4	DE000PP70YY4	DE000PP94360	DE000PX1M2M0	DE000PX14E04
DE000PP21TM2	DE000PP70YZ1	DE000PP94378	DE000PX1M2N8	DE000PX14E12
DE000PP21TN0	DE000PP70Y01	DE000PP94386	DE000PX1M2P3	DE000PX14E20
DE000PP21TP5	DE000PP70Y19	DE000PP94394	DE000PX1M2Q1	DE000PX14E38
DE000PP21TQ3	DE000PP70Y27	DE000PP944A4	DE000PX1M2R9	DE000PX14E46
DE000PP21TR1	DE000PP70Y35	DE000PP944B2	DE000PX1M2S7	DE000PX14E53
DE000PP21TS9	DE000PP70Y43	DE000PP944C0	DE000PX1M2T5	DE000PX14E61
DE000PP21TT7	DE000PP70Y50	DE000PP944D8	DE000PX1M2U3	DE000PX14E79
DE000PP21TU5	DE000PP70Y68	DE000PP944E6	DE000PX1M2V1	DE000PX14E87
DE000PP21TV3	DE000PP70Y76	DE000PP944F3	DE000PX1M2W9	DE000PX14E95
DE000PP21TW1	DE000PP70Y84	DE000PP944G1	DE000PX1M2X7	DE000PX14FA5
DE000PP21TX9	DE000PP70Y92	DE000PP944K3	DE000PX1M2Y5	DE000PX14FB3
DE000PP21TY7	DE000PP70ZA1	DE000PP944L1	DE000PX1M2Z2	DE000PX14FC1
DE000PP21TZ4	DE000PP70ZB9	DE000PP944M9	DE000PX1M206	DE000PX14FD9
DE000PP21T08	DE000PP70ZC7	DE000PP944N7	DE000PX1M214	DE000PX14FE7
DE000PP21T16	DE000PP70ZH6	DE000PP944X6	DE000PX1M222	DE000PX14FF4
DE000PP21T24	DE000PP70ZJ2	DE000PP944Y4	DE000PX1M230	DE000PX14FG2
DE000PP21T32	DE000PP70ZK0	DE000PP944Z1	DE000PX1M3E5	DE000PX14FH0
DE000PP21T40	DE000PP70ZL8	DE000PP94402	DE000PX1M3F2	DE000PX14FJ6
DE000PP21T57	DE000PP70ZM6	DE000PP94410	DE000PX1M3G0	DE000PX14FK4
DE000PP21T65	DE000PP70ZN4	DE000PP94428	DE000PX1M3H8	DE000PX14FL2
DE000PP21T73	DE000PP70ZP9	DE000PP94436	DE000PX1M3J4	DE000PX14FM0
DE000PP21T81	DE000PP70ZV7	DE000PP94444	DE000PX1M3K2	DE000PX14FN8
DE000PP21T99	DE000PP70ZW5	DE000PP94451	DE000PX1M3L0	DE000PX14FP3
DE000PP21UA5	DE000PP70ZX3	DE000PP94469	DE000PX1M3M8	DE000PX14FQ1
DE000PP21UB3	DE000PP70ZY1	DE000PP94477	DE000PX1M3N6	DE000PX14FR9
DE000PP21UC1	DE000PP70ZZ8	DE000PP94485	DE000PX1M3P1	DE000PX14FS7
DE000PP21UD9	DE000PP70Z00	DE000PP945B9	DE000PX1M3Q9	DE000PX14FT5
DE000PP21UE7	DE000PP70Z18	DE000PP945C7	DE000PX1M3R7	DE000PX14FU3
DE000PP21UF4	DE000PP70Z26	DE000PP945D5	DE000PX1M3S5	DE000PX14FV1
DE000PP21UG2	DE000PP70Z34	DE000PP945E3	DE000PX1M3T3	DE000PX14FW9
DE000PP21UH0	DE000PP70Z42	DE000PP945F0	DE000PX1M3U1	DE000PX14FX7
DE000PP21UJ6	DE000PP70Z59	DE000PP945G8	DE000PX1M3V9	DE000PX14FY5
DE000PP21UK4	DE000PP70Z67	DE000PP945H6	DE000PX1M3Z0	DE000PX14FZ2
DE000PP21UL2	DE000PP70Z75	DE000PP945J2	DE000PX1M305	DE000PX14F03
DE000PP21UM0	DE000PP70Z83	DE000PP945K0	DE000PX1M313	DE000PX14F11

DE000PP21UN8	DE000PP70Z91	DE000PP945L8	DE000PX1M321	DE000PX14F29
DE000PP21UP3	DE000PP700A0	DE000PP945M6	DE000PX1M339	DE000PX14F37
DE000PP21UQ1	DE000PP700B8	DE000PP945Q7	DE000PX1M347	DE000PX14F45
DE000PP21UR9	DE000PP700C6	DE000PP945R5	DE000PX1M354	DE000PX14F52
DE000PP21US7	DE000PP700D4	DE000PP945S3	DE000PX1M362	DE000PX14F60
DE000PP21UT5	DE000PP700E2	DE000PP945T1	DE000PX1M370	DE000PX14F78
DE000PP21UU3	DE000PP700F9	DE000PP945U9	DE000PX1M388	DE000PX14F86
DE000PP21UV1	DE000PP700G7	DE000PP945V7	DE000PX1M396	DE000PX14F94
DE000PP21UW9	DE000PP700H5	DE000PP945W5	DE000PX1M4A1	DE000PX14GA3
DE000PP21UX7	DE000PP700J1	DE000PP945X3	DE000PX1M4B9	DE000PX14GB1
DE000PP21UY5	DE000PP700K9	DE000PP945Y1	DE000PX1M4C7	DE000PX14GC9
DE000PP21UZ2	DE000PP700L7	DE000PP945Z8	DE000PX1M4D5	DE000PX14GE5
DE000PP21U05	DE000PP700Q6	DE000PP94584	DE000PX1M4E3	DE000PX14GF2
DE000PP21U13	DE000PP700R4	DE000PP94592	DE000PX1M4F0	DE000PX14GG0
DE000PP21U21	DE000PP700S2	DE000PP946A9	DE000PX1M4G8	DE000PX14GH8
DE000PP21U39	DE000PP700T0	DE000PP946B7	DE000PX1M4H6	DE000PX14GJ4
DE000PP21U47	DE000PP700U8	DE000PP946C5	DE000PX1M4J2	DE000PX14GK2
DE000PP21U54	DE000PP700V6	DE000PP946D3	DE000PX1M4K0	DE000PX14GL0
DE000PP21U62	DE000PP700W4	DE000PP946E1	DE000PX1M4L8	DE000PX14GM8
DE000PP21U70	DE000PP700X2	DE000PP946F8	DE000PX1M4M6	DE000PX14GN6
DE000PP21U88	DE000PP700Y0	DE000PP946G6	DE000PX1M4N4	DE000PX14GP1
DE000PP21U96	DE000PP700Z7	DE000PP946H4	DE000PX1M4P9	DE000PX14GQ9
DE000PP21VA3	DE000PP70006	DE000PP946J0	DE000PX1M4Q7	DE000PX14GW7
DE000PP21VB1	DE000PP70014	DE000PP946K8	DE000PX1M4R5	DE000PX14GX5
DE000PP21VC9	DE000PP70022	DE000PP946M4	DE000PX1M4S3	DE000PX14GY3
DE000PP21VD7	DE000PP70030	DE000PP946N2	DE000PX1M4T1	DE000PX14GZ0
DE000PP21VE5	DE000PP70048	DE000PP946P7	DE000PX1M4U9	DE000PX14G02
DE000PP21VF2	DE000PP70055	DE000PP946Q5	DE000PX1M4V7	DE000PX141S9
DE000PP21VG0	DE000PP70063	DE000PP946R3	DE000PX1M4W5	DE000PX141T7
DE000PP21VH8	DE000PP70071	DE000PP946S1	DE000PX1M4X3	DE000PX141V3
DE000PP21VJ4	DE000PP70089	DE000PP946T9	DE000PX1M4Y1	DE000PX141W1
DE000PP21VK2	DE000PP70097	DE000PP946U7	DE000PX1M4Z8	DE000PX141Z4
DE000PP21VL0	DE000PP701A8	DE000PP946V5	DE000PX1M404	DE000PX14107
DE000PP21VM8	DE000PP701B6	DE000PP947Q3	DE000PX1M412	DE000PX14180
DE000PP21VN6	DE000PP701C4	DE000PP947R1	DE000PX1M420	DE000PX142B3
DE000PP21XC5	DE000PP701D2	DE000PP947S9	DE000PX1M438	DE000PX142C1
DE000PP21XD3	DE000PP701E0	DE000PP947T7	DE000PX1M446	DE000PX142F4
DE000PP21XE1	DE000PP701J9	DE000PP947U5	DE000PX1M453	DE000PX142G2
DE000PP21XF8	DE000PP701K7	DE000PP947V3	DE000PX1M461	DE000PX142L2
DE000PP21XG6	DE000PP701L5	DE000PP947W1	DE000PX1M479	DE000PX142Q1
DE000PP3EGU4	DE000PP701M3	DE000PP947X9	DE000PX1M487	DE000PX142S7
DE000PP3EGV2	DE000PP701N1	DE000PP948F4	DE000PX1M495	DE000PX142T5
DE000PP3EGW0	DE000PP701P6	DE000PP948G2	DE000PX1M5A8	DE000PX142U3
DE000PP3EGX8	DE000PP701Q4	DE000PP948H0	DE000PX1M5B6	DE000PX142V1
DE000PP3EGY6	DE000PP701R2	DE000PP948J6	DE000PX1M5C4	DE000PX142W9
DE000PP3EGZ3	DE000PP701S0	DE000PP948K4	DE000PX1M5D2	DE000PX142X7
DE000PP3EG06	DE000PP701T8	DE000PP948L2	DE000PX1M5E0	DE000PX142Y5

DE000PP3EG14	DE000PP701U6	DE000PP948V1	DE000PX1M5F7	DE000PX142Z2
DE000PP3EG22	DE000PP701V4	DE000PP948W9	DE000PX1M5G5	DE000PX14206
DE000PP3EG30	DE000PP701W2	DE000PP948X7	DE000PX1M5H3	DE000PX14214
DE000PP3EG48	DE000PP701X0	DE000PP948Y5	DE000PX1M5J9	DE000PX14222
DE000PP3EG55	DE000PP701Y8	DE000PP948Z2	DE000PX1M5K7	DE000PX14230
DE000PP3EG63	DE000PP701Z5	DE000PP94808	DE000PX1M5L5	DE000PX14255
DE000PP3EG71	DE000PP70105	DE000PP94816	DE000PX1M5M3	DE000PX14271
DE000PP3EG89	DE000PP70113	DE000PP94824	DE000PX1M5N1	DE000PX143K2
DE000PP3EG97	DE000PP70121	DE000PP94832	DE000PX1M5P6	DE000PX143M8
DE000PP3EHA4	DE000PP70139	DE000PP94840	DE000PX1M5Q4	DE000PX143N6
DE000PP3EHB2	DE000PP70147	DE000PP94873	DE000PX1M5R2	DE000PX143P1
DE000PP3EHC0	DE000PP70154	DE000PP94881	DE000PX1M5S0	DE000PX143Q9
DE000PP3EHD8	DE000PP70162	DE000PP94899	DE000PX1M5T8	DE000PX143R7
DE000PP3EHE6	DE000PP70170	DE000PP949A3	DE000PX1M5U6	DE000PX143S5
DE000PP3EHF3	DE000PP70188	DE000PP949B1	DE000PX1M5V4	DE000PX143T3
DE000PP3EHG1	DE000PP70196	DE000PP949C9	DE000PX1M5W2	DE000PX143U1
DE000PP3EHH9	DE000PP702C2	DE000PP949D7	DE000PX1M5X0	DE000PX143V9
DE000PP3EHJ5	DE000PP702D0	DE000PP949E5	DE000PX1M5Y8	DE000PX143W7
DE000PP3EHK3	DE000PP702E8	DE000PP949R7	DE000PX1M5Z5	DE000PX143X5
DE000PP3EHL1	DE000PP702F5	DE000PP949S5	DE000PX1M503	DE000PX143Y3
DE000PP3EHM9	DE000PP702G3	DE000PP949T3	DE000PX1M511	DE000PX143Z0
DE000PP3EHN7	DE000PP702H1	DE000PP949U1	DE000PX1M529	DE000PX14305
DE000PP3EHP2	DE000PP702J7	DE000PP949V9	DE000PX1M537	DE000PX144B9
DE000PP3EHQ0	DE000PP702K5	DE000PP949W7	DE000PX1M545	DE000PX144C7
DE000PP3EHR8	DE000PP702L3	DE000PP949X5	DE000PX1M552	DE000PX144D5
DE000PP3EHS6	DE000PP702M1	DE000PP949Y3	DE000PX1M560	DE000PX144E3
DE000PP3EHT4	DE000PP702N9	DE000PP949Z0	DE000PX1M578	DE000PX144Q7
DE000PP3EHU2	DE000PP702P4	DE000PP94907	DE000PX1M586	DE000PX144S3
DE000PP3EHV0	DE000PP702Q2	DE000PP94915	DE000PX1M594	DE000PX144Y1
DE000PP3EHW8	DE000PP702R0	DE000PP94923	DE000PX1M6A6	DE000PX14404
DE000PP3EHX6	DE000PP702S8	DE000PP94956	DE000PX1M6B4	DE000PX145B6
DE000PP3EHY4	DE000PP702T6	DE000PP94964	DE000PX1M6C2	DE000PX145C4
DE000PP3EHZ1	DE000PP702U4	DE000PP94972	DE000PX1M6D0	DE000PX145D2
DE000PP3EH05	DE000PP702V2	DE000PP94980	DE000PX1M6E8	DE000PX145E0
DE000PP3EH13	DE000PP702W0	DE000PP94998	DE000PX1M6F5	DE000PX145F7
DE000PP3EH21	DE000PP702X8	DE000PP95AA1	DE000PX1M6G3	DE000PX145G5
DE000PP3EH39	DE000PP702Y6	DE000PP95AB9	DE000PX1M6H1	DE000PX145H3
DE000PP3EH47	DE000PP702Z3	DE000PP95AC7	DE000PX1M6J7	DE000PX145K7
DE000PP3EH54	DE000PP70204	DE000PP95AD5	DE000PX1M6K5	DE000PX145L5
DE000PP3EH62	DE000PP70212	DE000PP95AE3	DE000PX1M6L3	DE000PX145N1
DE000PP3EH70	DE000PP70220	DE000PP95AF0	DE000PX1M6M1	DE000PX145V4
DE000PP3EH88	DE000PP70238	DE000PP95AG8	DE000PX1M6N9	DE000PX146C2
DE000PP3EH96	DE000PP70246	DE000PP95AH6	DE000PX1M6P4	DE000PX146D0
DE000PP3EJA0	DE000PP70253	DE000PP95AK0	DE000PX1M6Q2	DE000PX146E8
DE000PP3EJB8	DE000PP70261	DE000PP95AL8	DE000PX1M6R0	DE000PX146F5
DE000PP3EJC6	DE000PP70279	DE000PP95AM6	DE000PX1M6S8	DE000PX146G3
DE000PP3EJD4	DE000PP70287	DE000PP95AN4	DE000PX1M6T6	DE000PX146H1

DE000PP3EJE2	DE000PP703C0	DE000PP95AT1	DE000PX1M6U4	DE000PX146J7
DE000PP3EJF9	DE000PP703D8	DE000PP95AU9	DE000PX1M6V2	DE000PX146K5
DE000PP3EJG7	DE000PP703E6	DE000PP95AV7	DE000PX1M6W0	DE000PX146L3
DE000PP3EJH5	DE000PP703F3	DE000PP95AW5	DE000PX1M6X8	DE000PX146M1
DE000PP3EJJ1	DE000PP703G1	DE000PP95AX3	DE000PX1M6Y6	DE000PX146Q2
DE000PP3EJK9	DE000PP703H9	DE000PP95AY1	DE000PX1M6Z3	DE000PX146V2
DE000PP3EJL7	DE000PP703J5	DE000PP95AZ8	DE000PX1M602	DE000PX146W0
DE000PP3EJM5	DE000PP703K3	DE000PP95A00	DE000PX1M610	DE000PX14602
DE000PP3EJN3	DE000PP703L1	DE000PP95A18	DE000PX1M628	DE000PX14628
DE000PP3EJP8	DE000PP703M9	DE000PP95A26	DE000PX1M636	DE000PX14636
DE000PP3EJQ6	DE000PP703N7	DE000PP95A34	DE000PX1M644	DE000PX14693
DE000PP3EJR4	DE000PP703P2	DE000PP95A42	DE000PX1M651	DE000PX147G1
DE000PP3EJS2	DE000PP703Q0	DE000PP95A59	DE000PX1M7L1	DE000PX147H9
DE000PP3EJT0	DE000PP703R8	DE000PP95A67	DE000PX1M7M9	DE000PX147J5
DE000PP3EJU8	DE000PP703S6	DE000PP95BX1	DE000PX1M7N7	DE000PX147K3
DE000PP3EJV6	DE000PP703T4	DE000PP95BY9	DE000PX1M7P2	DE000PX147L1
DE000PP3EJW4	DE000PP703U2	DE000PP95BZ6	DE000PX1M7Q0	DE000PX147M9
DE000PP3EJX2	DE000PP703V0	DE000PP95B09	DE000PX1M7R8	DE000PX147N7
DE000PP3EJY0	DE000PP703W8	DE000PP95B17	DE000PX1M7S6	DE000PX147P2
DE000PP3EJZ7	DE000PP703X6	DE000PP95B25	DE000PX1M7T4	DE000PX147Q0
DE000PP3EJ03	DE000PP703Y4	DE000PP95B33	DE000PX1M7U2	DE000PX147R8
DE000PP3EJ11	DE000PP703Z1	DE000PP95B41	DE000PX1M7V0	DE000PX147S6
DE000PP3EJ29	DE000PP70303	DE000PP95B58	DE000PX1M7W8	DE000PX147T4
DE000PP3EJ37	DE000PP70311	DE000PP95B66	DE000PX1M7X6	DE000PX147U2
DE000PP3EJ45	DE000PP70329	DE000PP95B74	DE000PX1M7Y4	DE000PX147V0
DE000PP3EJ52	DE000PP70337	DE000PP95B82	DE000PX1M7Z1	DE000PX147W8
DE000PP3EJ60	DE000PP70345	DE000PP95B90	DE000PX1M701	DE000PX147Y4
DE000PP3EJ78	DE000PP70352	DE000PP95CA7	DE000PX1M719	DE000PX147Z1
DE000PP3EJ86	DE000PP70360	DE000PP95CB5	DE000PX1M727	DE000PX14701
DE000PP3EJ94	DE000PP70378	DE000PP95CC3	DE000PX1M735	DE000PX149J1
DE000PP3EKA8	DE000PP70386	DE000PP95CD1	DE000PX1M743	DE000PX149K9
DE000PP3EKB6	DE000PP70394	DE000PP95CE9	DE000PX1M750	DE000PX149Q6
DE000PP3EKC4	DE000PP704D6	DE000PP95CF6	DE000PX1M768	DE000PX149R4
DE000PP3EKD2	DE000PP704E4	DE000PP95CG4	DE000PX1M776	DE000PX14917
DE000PP3EKE0	DE000PP704F1	DE000PP95CH2	DE000PX1M784	DE000PX14925
DE000PP3EKF7	DE000PP704G9	DE000PP95CJ8	DE000PX1M792	DE000PX15AJ4
DE000PP3EKG5	DE000PP704H7	DE000PP95CK6	DE000PX1M8A2	DE000PX15AK2
DE000PP3EKH3	DE000PP704J3	DE000PP95CL4	DE000PX1M8B0	DE000PX15AL0
DE000PP3EKJ9	DE000PP704K1	DE000PP95CM2	DE000PX1M8C8	DE000PX15AM8
DE000PP3EKK7	DE000PP704L9	DE000PP95U14	DE000PX1M8D6	DE000PX15AN6
DE000PP3EKL5	DE000PP704M7	DE000PP95U22	DE000PX1M8E4	DE000PX15AP1
DE000PP3EKM3	DE000PP704N5	DE000PP95VS9	DE000PX1M8F1	DE000PX15AQ9
DE000PP3N2Z5	DE000PP704P0	DE000PP95VT7	DE000PX1M8G9	DE000PX15AR7
DE000PP3N200	DE000PP704Q8	DE000PP95VU5	DE000PX1M8H7	DE000PX15AS5
DE000PP3N218	DE000PP704R6	DE000PP95VV3	DE000PX1M8J3	DE000PX15AT3
DE000PP3N226	DE000PP704S4	DE000PP95VW1	DE000PX1M8K1	DE000PX15AU1
DE000PP3N234	DE000PP704T2	DE000PP95VX9	DE000PX1M8L9	DE000PX15BK0

DE000PP3N242	DE000PP704U0	DE000PP95VY7	DE000PX1M8M7	DE000PX15B06
DE000PP3N259	DE000PP704V8	DE000PP95VZ4	DE000PX1M8N5	DE000PX15B14
DE000PP3N267	DE000PP704W6	DE000PP95W20	DE000PX1M8P0	DE000PX15B30
DE000PP3N275	DE000PP704X4	DE000PP95W38	DE000PX1M8Q8	DE000PX15B48
DE000PP3N283	DE000PP704Y2	DE000PP95W46	DE000PX1M8R6	DE000PX15CC5
DE000PP3N291	DE000PP704Z9	DE000PP95W53	DE000PX1M8S4	DE000PX15CK8
DE000PP3N3A6	DE000PP70402	DE000PP95W61	DE000PX1M8T2	DE000PX15CQ5
DE000PP3N3B4	DE000PP70410	DE000PP95W79	DE000PX1M8U0	DE000PX15CX1
DE000PP3N3C2	DE000PP70428	DE000PP95W87	DE000PX1M8V8	DE000PX15CY9
DE000PP3N3D0	DE000PP70436	DE000PP95W95	DE000PX1M8W6	DE000PX15CZ6
DE000PP3N3E8	DE000PP70444	DE000PP95XA3	DE000PX1M8X4	DE000PX15C05
DE000PP3N3F5	DE000PP70451	DE000PP95XB1	DE000PX1M8Y2	DE000PX15C13
DE000PP3N3G3	DE000PP70469	DE000PP95XC9	DE000PX1M8Z9	DE000PX15C21
DE000PP3N3H1	DE000PP70477	DE000PP95XD7	DE000PX1M800	DE000PX15C39
DE000PP3N3J7	DE000PP70485	DE000PP95XE5	DE000PX1M818	DE000PX15DB5
DE000PP3N3K5	DE000PP70493	DE000PP95XG0	DE000PX1M826	DE000PX15DC3
DE000PP3N3L3	DE000PP705A9	DE000PP95XH8	DE000PX1M834	DE000PX15DD1
DE000PP3N3M1	DE000PP71A73	DE000PP95XJ4	DE000PX1M842	DE000PX15DF6
DE000PP3N3N9	DE000PP71A81	DE000PP95XK2	DE000PX1M859	DE000PX15DH2
DE000PP3N3P4	DE000PP71A99	DE000PP95XL0	DE000PX1M867	DE000PX15DJ8
DE000PP3N3Q2	DE000PP71BA0	DE000PP95XM8	DE000PX1M875	DE000PX15DK6
DE000PP3N3R0	DE000PP71BB8	DE000PP95XN6	DE000PX1M883	DE000PX15DL4
DE000PP3N3S8	DE000PP71BC6	DE000PP95XP1	DE000PX1M891	DE000PX15DM2
DE000PP3N3T6	DE000PP71BD4	DE000PP95XQ9	DE000PX1M9A0	DE000PX15DN0
DE000PP3WGL5	DE000PP71BE2	DE000PP95YZ8	DE000PX1M9B8	DE000PX15DP5
DE000PP3WGM3	DE000PP71BF9	DE000PP952D1	DE000PX1M9C6	DE000PX15DQ3
DE000PP3WGN1	DE000PP71BG7	DE000PP952E9	DE000PX1M9D4	DE000PX15DR1
DE000PP3WGP6	DE000PP71BH5	DE000PP952F6	DE000PX1M9E2	DE000PX15DS9
DE000PP3WGQ4	DE000PP71BJ1	DE000PP952G4	DE000PX1M9F9	DE000PX15DT7
DE000PP3WGR2	DE000PP71BK9	DE000PP952H2	DE000PX1M9G7	DE000PX15DU5
DE000PP3WGS0	DE000PP71BL7	DE000PP952L4	DE000PX1M9H5	DE000PX15DV3
DE000PP3WGT8	DE000PP71BM5	DE000PP952V3	DE000PX1M9J1	DE000PX15DW1
DE000PP3WGU6	DE000PP71BN3	DE000PP952W1	DE000PX1M9K9	DE000PX15DX9
DE000PP3WGV4	DE000PP71BP8	DE000PP952X9	DE000PX1M9L7	DE000PX15EJ6
DE000PP3WGW2	DE000PP71BQ6	DE000PP952Y7	DE000PX1M9M5	DE000PX15EK4
DE000PP3WGX0	DE000PP71BR4	DE000PP952Z4	DE000PX1M9N3	DE000PX15ET5
DE000PP3WGY8	DE000PP71BS2	DE000PP95243	DE000PX1M9P8	DE000PX15EU3
DE000PP308E4	DE000PP71BT0	DE000PP955B8	DE000PX1M9Q6	DE000PX15EW9
DE000PP308T2	DE000PP71BU8	DE000PP955C6	DE000PX1M9R4	DE000PX15EY5
DE000PP309H5	DE000PP71BV6	DE000PP955D4	DE000PX1M9S2	DE000PX15EZ2
DE000PP309K9	DE000PP71BW4	DE000PP955E2	DE000PX1M9T0	DE000PX15E03
DE000PP31AC2	DE000PP71BX2	DE000PP955F9	DE000PX1M9U8	DE000PX15E11
DE000PP31AS8	DE000PP71BY0	DE000PP955G7	DE000PX1M9V6	DE000PX15E29
DE000PP31A15	DE000PP71BZ7	DE000PP955H5	DE000PX1M9W4	DE000PX15FC8
DE000PP31A49	DE000PP71B07	DE000PP955J1	DE000PX1M9X2	DE000PX15FG9
DE000PP31DC6	DE000PP71B15	DE000PP955K9	DE000PX1M9Y0	DE000PX15FK1
DE000PP31DE2	DE000PP71B23	DE000PP955L7	DE000PX1M9Z7	DE000PX15FL9

DE000PP31D46	DE000PP71B31	DE000PP955M5	DE000PX1M909	DE000PX15FM7
DE000PP31ES0	DE000PP71B49	DE000PP955N3	DE000PX1M917	DE000PX15FP0
DE000PP31F85	DE000PP71B56	DE000PP955P8	DE000PX1M925	DE000PX15FQ8
DE000PP31GB1	DE000PP71B64	DE000PP955Q6	DE000PX1M933	DE000PX154A0
DE000PP4W423	DE000PP71B72	DE000PP955R4	DE000PX1M941	DE000PX154D4
DE000PP4W5D3	DE000PP71CG5	DE000PP955T0	DE000PX1M958	DE000PX154F9
DE000PP4W5E1	DE000PP71CH3	DE000PP955U8	DE000PX1M966	DE000PX154H5
DE000PP4W5G6	DE000PP71CJ9	DE000PP955V6	DE000PX1M974	DE000PX154X2
DE000PP4W5J0	DE000PP71CK7	DE000PP955W4	DE000PX1M982	DE000PX15492
DE000PP4W5L6	DE000PP71CL5	DE000PP955X2	DE000PX1M990	DE000PX156H0
DE000PP4W5P7	DE000PP71CM3	DE000PP955Y0	DE000PX1NAA4	DE000PX156L2
DE000PP4W5R3	DE000PP71CN1	DE000PP955Z7	DE000PX1NAB2	DE000PX156S7
DE000PP4W5S1	DE000PP71CP6	DE000PP95508	DE000PX1NAC0	DE000PX157K2
DE000PP4W6B5	DE000PP71CQ4	DE000PP95516	DE000PX1NAD8	DE000PX157L0
DE000PP4W6D1	DE000PP71CR2	DE000PP95524	DE000PX1NAE6	DE000PX157M8
DE000PP4W6L4	DE000PP71CS0	DE000PP95532	DE000PX1NAF3	DE000PX15773
DE000PP4W6Q3	DE000PP71CT8	DE000PP957Z3	DE000PX1NAG1	DE000PX158D5
DE000PP4W6R1	DE000PP71CU6	DE000PP95714	DE000PX1NAH9	DE000PX158J2
DE000PP4W6S9	DE000PP71CV4	DE000PP958C0	DE000PX1NAJ5	DE000PX16ET3
DE000PP4W6V3	DE000PP71CW2	DE000PP958V0	DE000PX1NAK3	DE000PX16E28
DE000PP4W6W1	DE000PP71CX0	DE000PP958W8	DE000PX1NAL1	DE000PX16E51
DE000PP4W613	DE000PP71CY8	DE000PP958X6	DE000PX1NAM9	DE000PX16FB8
DE000PP4W688	DE000PP71CZ5	DE000PP958Y4	DE000PX1NAN7	DE000PX16FC6
DE000PP4W696	DE000PP71C06	DE000PP958Z1	DE000PX1NAP2	DE000PX16FG7
DE000PP4W7C1	DE000PP71C14	DE000PP95805	DE000PX1NAQ0	DE000PX16FK9
DE000PP4W7D9	DE000PP71C22	DE000PP95813	DE000PX1NAR8	DE000PX161E7
DE000PP4W7K4	DE000PP71C30	DE000PP95821	DE000PX1NAS6	DE000PX161F4
DE000PP4W7Q1	DE000PP71C48	DE000PP95839	DE000PX1NA80	DE000PX161G2
DE000PP4W7R9	DE000PP71C55	DE000PP95847	DE000PX1NA98	DE000PX161H0
DE000PP4W7S7	DE000PP71C63	DE000PP95854	DE000PX1NBA2	DE000PX161J6
DE000PP4W7V1	DE000PP71C71	DE000PP95862	DE000PX1NBB0	DE000PX161S7
DE000PP4W704	DE000PP71C89	DE000PP95870	DE000PX1NBC8	DE000PX161T5
DE000PP4W8G0	DE000PP71C97	DE000PP95888	DE000PX1NBD6	DE000PX161U3
DE000PP4W803	DE000PP71DA6	DE000PP96AS1	DE000PX1NBE4	DE000PX161V1
DE000PP4W9H6	DE000PP71DB4	DE000PP96AT9	DE000PX1NBF1	DE000PX161W9
DE000PP4W9J2	DE000PP71DC2	DE000PP96AU7	DE000PX1NBG9	DE000PX16185
DE000PP4W9S3	DE000PP71DD0	DE000PP96AV5	DE000PX1NBH7	DE000PX16193
DE000PP4W9U9	DE000PP71DE8	DE000PP96AW3	DE000PX1NBJ3	DE000PX162G0
DE000PP4W9Y1	DE000PP71DF5	DE000PP96AX1	DE000PX1NBK1	DE000PX162K2
DE000PP4W9Z8	DE000PP71DG3	DE000PP96AY9	DE000PX1NBL9	DE000PX162L0
DE000PP4XAK6	DE000PP71DR0	DE000PP96AZ6	DE000PX1NBM7	DE000PX162M8
DE000PP4XAL4	DE000PP71DS8	DE000PP96A09	DE000PX1NBN5	DE000PX163Y1
DE000PP4XAM2	DE000PP71DT6	DE000PP96A17	DE000PX1NBP0	DE000PX163Z8
DE000PP4XAP5	DE000PP71DU4	DE000PP96A25	DE000PX1NBQ8	DE000PX16326
DE000PP4XAS9	DE000PP71DV2	DE000PP96A33	DE000PX1NBR6	DE000PX16334
DE000PP4XA16	DE000PP71DW0	DE000PP96A41	DE000PX1NBS4	DE000PX165A6
DE000PP4XA57	DE000PP71DX8	DE000PP96A58	DE000PX1NBT2	DE000PX166C0

DE000PP4XBS7	DE000PP71DY6	DE000PP96A66	DE000PX1NBU0	DE000PX166D8
DE000PP4XBT5	DE000PP71DZ3	DE000PP96A74	DE000PX1NBV8	DE000PX166P2
DE000PP4XBU3	DE000PP71D05	DE000PP96A82	DE000PX1NBW6	DE000PX167S4
DE000PP4XBV1	DE000PP71D13	DE000PP96BC3	DE000PX1NBX4	DE000PX167Y2
DE000PP4XC63	DE000PP71D21	DE000PP96BD1	DE000PX1NBY2	DE000PX167Z9
DE000PP4XC71	DE000PP71D39	DE000PP96BE9	DE000PX1NBZ9	DE000PX168H5
DE000PP4XC97	DE000PP71D47	DE000PP96BF6	DE000PX1NB06	DE000PX168J1
DE000PP4XDA1	DE000PP71D54	DE000PP96BG4	DE000PX1NB14	DE000PX168K9
DE000PP4XDC7	DE000PP71D62	DE000PP96BH2	DE000PX1NB22	DE000PX168L7
DE000PP4XDD5	DE000PP71D70	DE000PP96BJ8	DE000PX1NB30	DE000PX168M5
DE000PP4XDR5	DE000PP71D88	DE000PP96BK6	DE000PX1NB48	DE000PX168N3
DE000PP4XDU9	DE000PP71D96	DE000PP96BL4	DE000PX1NB55	DE000PX168P8
DE000PP4XD47	DE000PP71EA4	DE000PP96BM2	DE000PX1NB63	DE000PX168Q6
DE000PP4XD70	DE000PP71EB2	DE000PP96BT7	DE000PX1NB71	DE000PX168R4
DE000PP4XEB7	DE000PP71EC0	DE000PP96RG0	DE000PX1NB89	DE000PX168S2
DE000PP4XEC5	DE000PP71ED8	DE000PP96SN4	DE000PX1NB97	DE000PX168T0
DE000PP4XEH4	DE000PP71EE6	DE000PP96SP9	DE000PX1NCA0	DE000PX16847
DE000PP4XEJ0	DE000PP71EF3	DE000PP96SQ7	DE000PX1NCB8	DE000PX16862
DE000PP4XEL6	DE000PP71EG1	DE000PP96SS3	DE000PX1NCC6	DE000PX16870
DE000PP4XEM4	DE000PP71EH9	DE000PP96VT5	DE000PX1NCD4	DE000PX16888
DE000PP4XEN2	DE000PP71EJ5	DE000PP96VU3	DE000PX1NCE2	DE000PX16896
DE000PP4XEP7	DE000PP71EK3	DE000PP96VV1	DE000PX1NCF9	DE000PX169A8
DE000PP4XEQ5	DE000PP71EL1	DE000PP96VW9	DE000PX1NCG7	DE000PX169B6
DE000PP4XES1	DE000PP71EM9	DE000PP96VX7	DE000PX1NCH5	DE000PX169C4
DE000PP4XET9	DE000PP71EN7	DE000PP96VY5	DE000PX1NCJ1	DE000PX169E0
DE000PP4XEZ6	DE000PP71EP2	DE000PP96YN2	DE000PX1NCK9	DE000PX169F7
DE000PP4XE04	DE000PP71EQ0	DE000PP96YP7	DE000PX1NCL7	DE000PX169G5
DE000PP4XE20	DE000PP71ER8	DE000PP96YQ5	DE000PX1NCM5	DE000PX17A47
DE000PP4XE79	DE000PP71ES6	DE000PP96YR3	DE000PX1NCN3	DE000PX17A54
DE000PP4XFA6	DE000PP71ET4	DE000PP96YS1	DE000PX1NCP8	DE000PX17A96
DE000PP4XFB4	DE000PP71EU2	DE000PP961X0	DE000PX1NCQ6	DE000PX17BV3
DE000PP4XFC2	DE000PP71EV0	DE000PP961Y8	DE000PX1NCR4	DE000PX17BW1
DE000PP4XFL3	DE000PP71EZ1	DE000PP96225	DE000PX1NCS2	DE000PX17BX9
DE000PP4XFM1	DE000PP71E95	DE000PP96233	DE000PX1NCT0	DE000PX17B12
DE000PP4XFX8	DE000PP71FA1	DE000PP96241	DE000PX1NCU8	DE000PX17B20
DE000PP4X1X9	DE000PP71FB9	DE000PP96258	DE000PX1NCV6	DE000PX17B38
DE000PP4X1Y7	DE000PP71FC7	DE000PP96266	DE000PX1NCW4	DE000PX17DK2
DE000PP4X140	DE000PP71FD5	DE000PP96274	DE000PX1NCX2	DE000PX17DL0
DE000PP4X157	DE000PP71FE3	DE000PP96282	DE000PX1NCY0	DE000PX17DS5
DE000PP4X6P4	DE000PP71FF0	DE000PP96290	DE000PX1NCZ7	DE000PX17DT3
DE000PP4X6Q2	DE000PP71FG8	DE000PP963A4	DE000PX1NC05	DE000PX17DU1
DE000PP4X6R0	DE000PP71FH6	DE000PP963B2	DE000PX1NC13	DE000PX17D69
DE000PP4X6S8	DE000PP71FJ2	DE000PP963C0	DE000PX1NC21	DE000PX17D85
DE000PP4X6T6	DE000PP71FK0	DE000PP963D8	DE000PX1NC39	DE000PX17EV7
DE000PP4X6U4	DE000PP71FL8	DE000PP963E6	DE000PX1NC47	DE000PX17EW5
DE000PP4X6V2	DE000PP71FM6	DE000PP963F3	DE000PX1NC54	DE000PX17EX3
DE000PP44D74	DE000PP71FN4	DE000PP963G1	DE000PX1NC62	DE000PX17EY1

DE000PP44D82	DE000PP71FP9	DE000PP963H9	DE000PX1NC70	DE000PX17EZ8
DE000PP44D90	DE000PP71FQ7	DE000PP963J5	DE000PX1NC88	DE000PX17E01
DE000PP44EA1	DE000PP71FR5	DE000PP963K3	DE000PX1NC96	DE000PX17E19
DE000PP44EB9	DE000PP71FS3	DE000PP963L1	DE000PX1NDA8	DE000PX17E27
DE000PP44EC7	DE000PP71FT1	DE000PP963M9	DE000PX1NDB6	DE000PX17E35
DE000PP44ED5	DE000PP71FU9	DE000PP963N7	DE000PX1NDC4	DE000PX17E43
DE000PP44EE3	DE000PP71FV7	DE000PP963P2	DE000PX1NDD2	DE000PX17E50
DE000PP44HA4	DE000PP71FW5	DE000PP963Q0	DE000PX1NDE0	DE000PX17E68
DE000PP44HB2	DE000PP71FX3	DE000PP963R8	DE000PX1NDF7	DE000PX17E76
DE000PP44HC0	DE000PP71FY1	DE000PP963S6	DE000PX1NDG5	DE000PX17E84
DE000PP44HD8	DE000PP71FZ8	DE000PP963T4	DE000PX1NDH3	DE000PX17FN1
DE000PP44HE6	DE000PP71F03	DE000PP963U2	DE000PX1NDJ9	DE000PX17FP6
DE000PP44HF3	DE000PP71F11	DE000PP97769	DE000PX1NDK7	DE000PX17FW2
DE000PP44HG1	DE000PP71F29	DE000PP978D6	DE000PX1NDL5	DE000PX17FX0
DE000PP44HH9	DE000PP71F37	DE000PP978G9	DE000PX1NDM3	DE000PX17F67
DE000PP44HN7	DE000PP71F45	DE000PP978P0	DE000PX1NDN1	DE000PX17F75
DE000PP44HP2	DE000PP71F52	DE000PP978Q8	DE000PX1NDP6	DE000PX17F83
DE000PP44HQ0	DE000PP71F60	DE000PP978R6	DE000PX1NDQ4	DE000PX17F91
DE000PP44HR8	DE000PP71F78	DE000PP978S4	DE000PX1NDR2	DE000PX17GA6
DE000PP44HS6	DE000PP71F86	DE000PP978V8	DE000PX1NDS0	DE000PX17GB4
DE000PP44HT4	DE000PP71GH4	DE000PP978W6	DE000PX1NDT8	DE000PX17GC2
DE000PP44HU2	DE000PP71GJ0	DE000PP978X4	DE000PX1NDU6	DE000PX17GD0
DE000PP44HV0	DE000PP71GK8	DE000PP978Y2	DE000PX1NDV4	DE000PX17GE8
DE000PP44HW8	DE000PP71GL6	DE000PP979L7	DE000PX1NDW2	DE000PX17GF5
DE000PP463F4	DE000PP71GM4	DE000PP979M5	DE000PX1NDX0	DE000PX17GM1
DE000PP463G2	DE000PP71GN2	DE000PP979N3	DE000PX1NDY8	DE000PX17GV2
DE000PP463H0	DE000PP71GP7	DE000PP979R4	DE000PX1NDZ5	DE000PX17GW0
DE000PP463J6	DE000PP71GQ5	DE000PP979S2	DE000PX1ND04	DE000PX17JK9
DE000PP463K4	DE000PP71GR3	DE000PP979V6	DE000PX1ND12	DE000PX17JL7
DE000PP463L2	DE000PP71GS1	DE000PP979W4	DE000PX1ND20	DE000PX17JM5
DE000PP463M0	DE000PP71GT9	DE000PP979X2	DE000PX1ND38	DE000PX17JN3
DE000PP463N8	DE000PP71GU7	DE000PP97900	DE000PX1ND46	DE000PX17JP8
DE000PP463P3	DE000PP71GV5	DE000PP97918	DE000PX1ND53	DE000PX17JQ6
DE000PP463Q1	DE000PP71GW3	DE000PP98AB3	DE000PX1ND61	DE000PX17JR4
DE000PP463R9	DE000PP71GX1	DE000PP98AC1	DE000PX1ND79	DE000PX17JS2
DE000PP463S7	DE000PP71GY9	DE000PP98AD9	DE000PX1ND87	DE000PX17JT0
DE000PP463T5	DE000PP71GZ6	DE000PP98AE7	DE000PX1ND95	DE000PX17JU8
DE000PP463U3	DE000PP71G02	DE000PP98AG2	DE000PX1NEA6	DE000PX17JV6
DE000PP463V1	DE000PP71G10	DE000PP98AH0	DE000PX1NEB4	DE000PX17KK7
DE000PP463W9	DE000PP71G28	DE000PP98AJ6	DE000PX1NEC2	DE000PX17KL5
DE000PP463X7	DE000PP71G36	DE000PP98AK4	DE000PX1NED0	DE000PX17KM3
DE000PP463Y5	DE000PP71G44	DE000PP98BN6	DE000PX1NEE8	DE000PX17KN1
DE000PP463Z2	DE000PP71G51	DE000PP98BQ9	DE000PX1NEF5	DE000PX17KP6
DE000PP46303	DE000PP71G69	DE000PP98BU1	DE000PX1NEG3	DE000PX17KQ4
DE000PP46311	DE000PP71G77	DE000PP98BV9	DE000PX1NEH1	DE000PX17KR2
DE000PP46329	DE000PP71G85	DE000PP98BW7	DE000PX1NEJ7	DE000PX17KS0
DE000PP46337	DE000PP71G93	DE000PP98B06	DE000PX1NEM1	DE000PX17KT8

DE000PP46345	DE000PP71HA7	DE000PP98CF0	DE000PX1NE11	DE000PX17KX0
DE000PP46352	DE000PP71HB5	DE000PP98CH6	DE000PX1NE29	DE000PX17KY8
DE000PP46360	DE000PP71HC3	DE000PP98CK0	DE000PX1NE37	DE000PX17KZ5
DE000PP46378	DE000PP71HD1	DE000PP98CM6	DE000PX1NE45	DE000PX17K03
DE000PP46386	DE000PP71HE9	DE000PP98CR5	DE000PX1NE52	DE000PX17K60
DE000PP46394	DE000PP71HF6	DE000PP98CT1	DE000PX1NE60	DE000PX17K78
DE000PP464A3	DE000PP71HG4	DE000PP98DT9	DE000PX1NE78	DE000PX17K86
DE000PP464B1	DE000PP71HK6	DE000PP98DU7	DE000PX1NE86	DE000PX17K94
DE000PP464C9	DE000PP71JH8	DE000PP98DV5	DE000PX1NE94	DE000PX17L69
DE000PP46519	DE000PP71JJ4	DE000PP98DW3	DE000PX1NFA3	DE000PX17L77
DE000PP46527	DE000PP71JK2	DE000PP98DX1	DE000PX1NFB1	DE000PX17L85
DE000PP46535	DE000PP71JL0	DE000PP98DZ6	DE000PX1NFC9	DE000PX17L93
DE000PP466B6	DE000PP71JM8	DE000PP98D04	DE000PX1NFD7	DE000PX17MA4
DE000PP466C4	DE000PP71JN6	DE000PP98D12	DE000PX1NFE5	DE000PX17MB2
DE000PP466D2	DE000PP71JP1	DE000PP98D20	DE000PX1NFF2	DE000PX17MC0
DE000PP466F7	DE000PP71JQ9	DE000PP98D38	DE000PX1NFG0	DE000PX17MD8
DE000PP466M3	DE000PP71JR7	DE000PP98ED1	DE000PX1NFH8	DE000PX17ME6
DE000PP466N1	DE000PP71JS5	DE000PP98EE9	DE000PX1NFI4	DE000PX17MF3
DE000PP466P6	DE000PP71JT3	DE000PP98EF6	DE000PX1NFK2	DE000PX17MG1
DE000PP466R2	DE000PP71JU1	DE000PP98EG4	DE000PX1NFL0	DE000PX17MH9
DE000PP466S0	DE000PP71JV9	DE000PP98EH2	DE000PX1NFM8	DE000PX17MJ5
DE000PP466X0	DE000PP71JW7	DE000PP98EJ8	DE000PX1NFN6	DE000PX17MW8
DE000PP466Y8	DE000PP71JX5	DE000PP98EV3	DE000PX1NFP1	DE000PZ2ACK2
DE000PP466Z5	DE000PP71JY3	DE000PP98EW1	DE000PX1NFQ9	DE000PZ2AR98
DE000PP46600	DE000PP71JZ0	DE000PP98EX9	DE000PX1NFR7	DE000PZ2ASA9
DE000PP46618	DE000PP71J09	DE000PP98EY7	DE000PX1NFS5	DE000PZ2ASB7
DE000PP46626	DE000PP71J17	DE000PP98EZ4	DE000PX1NFT3	DE000PZ2ASC5
DE000PP46642	DE000PP71J25	DE000PP98E03	DE000PX1NFU1	DE000PZ2ASD3
DE000PP47AD6	DE000PP71J33	DE000PP98E11	DE000PX1NFV9	DE000PZ2ASE1
DE000PP47AE4	DE000PP71J41	DE000PP98E29	DE000PX1NFW7	DE000PZ2ASF8
DE000PP47AF1	DE000PP71J58	DE000PP98E45	DE000PX1NFX5	DE000PZ2ASG6
DE000PP47AG9	DE000PP71J66	DE000PP98E52	DE000PX1NFY3	DE000PZ2ASH4
DE000PP47AH7	DE000PP71J74	DE000PP98E60	DE000PX1NFZ0	DE000PZ2ASJ0
DE000PP47AJ3	DE000PP71J82	DE000PP98E78	DE000PX1NF02	DE000PZ2ASK8
DE000PP47AK1	DE000PP71J90	DE000PP98E86	DE000PX1NF10	DE000PZ2ASL6
DE000PP47AL9	DE000PP71KA1	DE000PP98E94	DE000PX1NF28	DE000PZ2ASM4
DE000PP47AM7	DE000PP71KB9	DE000PP98FA4	DE000PX1NF36	DE000PZ2ASN2
DE000PP47AS4	DE000PP71KC7	DE000PP98FM9	DE000PX1NF44	DE000PZ2ASP7
DE000PP47AT2	DE000PP71KD5	DE000PP98FN7	DE000PX1NF51	DE000PZ2ASQ5
DE000PP47AU0	DE000PP71KE3	DE000PP98FP2	DE000PX1NF69	DE000PZ2ASR3
DE000PP47AV8	DE000PP71KH6	DE000PP98FQ0	DE000PX1NF77	DE000PZ2ASS1
DE000PP47AW6	DE000PP71KJ2	DE000PP98FR8	DE000PX1NF85	DE000PZ2AST9
DE000PP47AX4	DE000PP71KK0	DE000PP98FS6	DE000PX1NF93	DE000PZ2ASU7
DE000PP47AY2	DE000PP71L05	DE000PP98FT4	DE000PX1NGA1	DE000PZ2ASV5
DE000PP47AZ9	DE000PP71L13	DE000PP98FU2	DE000PX1NGB9	DE000PZ2ASW3
DE000PP47A17	DE000PP71L21	DE000PP98FV0	DE000PX1NGC7	DE000PZ2ASX1
DE000PP47CC4	DE000PP71L39	DE000PP98FW8	DE000PX1NGD5	DE000PZ2ASY9

DE000PP47CD2	DE000PP71L47	DE000PP98GD6	DE000PX1NGE3	DE000PZ2ASZ6
DE000PP47CE0	DE000PP71L54	DE000PP98GE4	DE000PX1NGF0	DE000PZ2AS06
DE000PP47CF7	DE000PP71L62	DE000PP98GF1	DE000PX1NGG8	DE000PZ2AS14
DE000PP47CG5	DE000PP71L70	DE000PP98GG9	DE000PX1NGH6	DE000PZ2AS22
DE000PP47CH3	DE000PP71L88	DE000PP98GJ3	DE000PX1NGJ2	DE000PZ2AS30
DE000PP47CJ9	DE000PP71L96	DE000PP98GK1	DE000PX1NGK0	DE000PZ2AS48
DE000PP47CR2	DE000PP71MA7	DE000PP98GL9	DE000PX1NGL8	DE000PZ2AS55
DE000PP47CS0	DE000PP71MB5	DE000PP98GM7	DE000PX1NGM6	DE000PZ2AS63
DE000PP47CT8	DE000PP71MC3	DE000PP98GN5	DE000PX1NGN4	DE000PZ2AS71
DE000PP47CU6	DE000PP71MD1	DE000PP98HM5	DE000PX1NGP9	DE000PZ2AS89
DE000PP47CV4	DE000PP71ME9	DE000PP98HN3	DE000PX1NGQ7	DE000PZ2AS97
DE000PP47CW2	DE000PP71MF6	DE000PP98HR4	DE000PX1NGR5	DE000PZ2ATA7
DE000PP47CX0	DE000PP71MG4	DE000PP98HS2	DE000PX1NGS3	DE000PZ2ATB5
DE000PP47GP7	DE000PP71MH2	DE000PP98HT0	DE000PX1NGT1	DE000PZ2ATC3
DE000PP47GS1	DE000PP71MJ8	DE000PP98HX2	DE000PX1NGU9	DE000PZ2ATD1
DE000PP47GT9	DE000PP71MK6	DE000PP98HY0	DE000PX1NGV7	DE000PZ2ATE9
DE000PP47GU7	DE000PP71ML4	DE000PP98H83	DE000PX1NGW5	DE000PZ2AUV1
DE000PP47GX1	DE000PP71MM2	DE000PP98JB4	DE000PX1NGX3	DE000PZ2AUW9
DE000PP47GY9	DE000PP71MN0	DE000PP98JC2	DE000PX1NGY1	DE000PZ2AUX7
DE000PP47GZ6	DE000PP71MP5	DE000PP98JF5	DE000PX1NGZ8	DE000PZ2AUY5
DE000PP47HC3	DE000PP71MQ3	DE000PP98JG3	DE000PX1NG01	DE000PZ2AUZ2
DE000PP47HF6	DE000PP71MR1	DE000PP98JH1	DE000PX1NG19	DE000PZ2AU02
DE000PP47HG4	DE000PP71MS9	DE000PP98JJ7	DE000PX1NG27	DE000PZ2AU10
DE000PP47HH2	DE000PP71NV1	DE000PP98JK5	DE000PX1NG35	DE000PZ2AU28
DE000PP47HK6	DE000PP71NW9	DE000PP98JL3	DE000PX1NG43	DE000PZ2AU36
DE000PP47HL4	DE000PP71NX7	DE000PP98JM1	DE000PX1NG50	DE000PZ2AU44
DE000PP47HM2	DE000PP71NY5	DE000PP98JN9	DE000PX1NG68	DE000PZ2AU51
DE000PP47HN0	DE000PP71NZ2	DE000PP98JP4	DE000PX1NG76	DE000PZ2AU69
DE000PP47JR7	DE000PP71N03	DE000PP98JQ2	DE000PX1NG84	DE000PZ2AU77
DE000PP47JS5	DE000PP71N11	DE000PP98KF3	DE000PX1NG92	DE000PZ2AU85
DE000PP47JT3	DE000PP71N29	DE000PP98KK3	DE000PX1NHA9	DE000PZ2AU93
DE000PP47JU1	DE000PP71N37	DE000PP98KP2	DE000PX1NHB7	DE000PZ2AVA3
DE000PP47JV9	DE000PP71N45	DE000PP98KT4	DE000PX1NHC5	DE000PZ2AVB1
DE000PP47JW7	DE000PP71N52	DE000PP98K70	DE000PX1NHD3	DE000PZ2AVC9
DE000PP47JX5	DE000PP71N60	DE000PP98K88	DE000PX1NHE1	DE000PZ2AVM8
DE000PP47JY3	DE000PP71N78	DE000PP98K96	DE000PX1NHF8	DE000PZ2AVN6
DE000PP47JZ0	DE000PP71N86	DE000PP98LA2	DE000PX1NHG6	DE000PZ2AVP1
DE000PP47J00	DE000PP71N94	DE000PP98LC8	DE000PX1NHH4	DE000PZ2AVQ9
DE000PP47J18	DE000PP71PA0	DE000PP98LD6	DE000PX1NHJ0	DE000PZ2AVR7
DE000PP47J26	DE000PP71PB8	DE000PP98LE4	DE000PX1NHK8	DE000PZ2AVS5
DE000PP47J34	DE000PP71PC6	DE000PP98LF1	DE000PX1NHL6	DE000PZ2AVT3
DE000PP47J42	DE000PP71PD4	DE000PP98LT2	DE000PX1NHM4	DE000PZ2AVU1
DE000PP47J59	DE000PP71PE2	DE000PP98LU0	DE000PX1NHN2	DE000PZ2AVV9
DE000PP47J67	DE000PP71PF9	DE000PP98LV8	DE000PX1NHP7	DE000PZ2AVW7
DE000PP47J75	DE000PP71PG7	DE000PP98LX4	DE000PX1NHQ5	DE000PZ2AVX5
DE000PP47J83	DE000PP71PH5	DE000PP98LY2	DE000PX1NHR3	DE000PZ2AVY3
DE000PP47J91	DE000PP71PJ1	DE000PP98LZ9	DE000PX1NHS1	DE000PZ2AVZ0

DE000PP47KA1	DE000PP71PK9	DE000PP98MS2	DE000PX1NHT9	DE000PZ2AV01
DE000PP47KB9	DE000PP71PL7	DE000PP98MT0	DE000PX1NHU7	DE000PZ2AV19
DE000PP47KC7	DE000PP71PM5	DE000PP98MU8	DE000PX1NHV5	DE000PZ2AV68
DE000PP47KD5	DE000PP71PN3	DE000PP98MV6	DE000PX1NHW3	DE000PZ2AV76
DE000PP47KE3	DE000PP71PP8	DE000PP98MW4	DE000PX1NHX1	DE000PZ2AV84
DE000PP47KF0	DE000PP71PQ6	DE000PP98MX2	DE000PX1NHY9	DE000PZ2AV92
DE000PP47KG8	DE000PP71PR4	DE000PP98MY0	DE000PX1NHZ6	DE000PZ2AWA1
DE000PP47KH6	DE000PP71PS2	DE000PP98MZ7	DE000PX1NH00	DE000PZ2AWH6
DE000PP47KJ2	DE000PP71PT0	DE000PP98M03	DE000PX1NH18	DE000PZ2AWJ2
DE000PP47KK0	DE000PP71PU8	DE000PP98M11	DE000PX1NH26	DE000PZ2AWK0
DE000PP47KL8	DE000PP71PV6	DE000PP98PW7	DE000PX1NH34	DE000PZ2AWL8
DE000PP47KM6	DE000PP71PW4	DE000PP98PY3	DE000PX1NH42	DE000PZ2AWM6
DE000PP47KN4	DE000PP71PX2	DE000PP98PZ0	DE000PX1NH59	DE000PZ2AWN4
DE000PP47KP9	DE000PP71PY0	DE000PP98P18	DE000PX1NH67	DE000PZ2AWP9
DE000PP47KQ7	DE000PP71P27	DE000PP98P26	DE000PX1NH75	DE000PZ2AWQ7
DE000PP47KR5	DE000PP71P35	DE000PP98P42	DE000PX1NH83	DE000PZ2AWR5
DE000PP47KS3	DE000PP71P43	DE000PP98P59	DE000PX1NH91	DE000PZ2AWS3
DE000PP55YG2	DE000PP735T6	DE000PP98P67	DE000PX1NJA5	DE000PZ2AWT1
DE000PP55YH0	DE000PP736M9	DE000PP98V51	DE000PX1NJB3	DE000PZ2AWY1
DE000PP55YJ6	DE000PP736Q0	DE000PP98V69	DE000PX1NJC1	DE000PZ2AWZ8
DE000PP55YK4	DE000PP736R8	DE000PP98V77	DE000PX1NJD9	DE000PZ2AW00
DE000PP55YL2	DE000PP73687	DE000PP98V85	DE000PX1NJE7	DE000PZ2AW18
DE000PP55YM0	DE000PP739L5	DE000PP98V93	DE000PX1NJF4	DE000PZ2AW26
DE000PP55YN8	DE000PP739Y8	DE000PP98WA9	DE000PX1NKA3	DE000PZ2AW34
DE000PP55YP3	DE000PP73935	DE000PP98WB7	DE000PX1NKC9	DE000PZ2AW75
DE000PP55YQ1	DE000PP74AH1	DE000PP98WH4	DE000PX1NKD7	DE000PZ2AW83
DE000PP55YR9	DE000PP74A39	DE000PP98WJ0	DE000PX1NKE5	DE000PZ2AW91
DE000PP55YS7	DE000PP74EF7	DE000PP98WK8	DE000PX1NKF2	DE000PZ2AXA9
DE000PP55YT5	DE000PP74E35	DE000PP98WL6	DE000PX1NKG0	DE000PZ2AXB7
DE000PP55YU3	DE000PP74E68	DE000PP98WM4	DE000PX1NKH8	DE000PZ2AXC5
DE000PP55YV1	DE000PP74GX5	DE000PP98WN2	DE000PX1NKJ4	DE000PZ2AXD3
DE000PP55YW9	DE000PP74G58	DE000PP98WP7	DE000PX1NKK2	DE000PZ2AXE1
DE000PP55YX7	DE000PP74G66	DE000PP98WT9	DE000PX1NKL0	DE000PZ2AXL6
DE000PP55YY5	DE000PP74G74	DE000PP98WU7	DE000PX1NKM8	DE000PZ2AXM4
DE000PP55Y22	DE000PP74H57	DE000PP98WV5	DE000PX1NKN6	DE000PZ2AXN2
DE000PP55Y00	DE000PP748F8	DE000PP98WW3	DE000PX1NKP1	DE000PZ2AXP7
DE000PP55Y18	DE000PP748G6	DE000PP98WX1	DE000PX1NKQ9	DE000PZ2AXQ5
DE000PP55Y26	DE000PP748H4	DE000PP98WY9	DE000PX1NKR7	DE000PZ2AXR3
DE000PP55Y34	DE000PP748J0	DE000PP98XA7	DE000PX1NKS5	DE000PZ2AXS1
DE000PP55Y42	DE000PP748K8	DE000PP98XB5	DE000PX1NKT3	DE000PZ2AXW3
DE000PP55Y59	DE000PP748L6	DE000PP98XC3	DE000PX1NKU1	DE000PZ2AXX1
DE000PP55Y67	DE000PP74834	DE000PP98XD1	DE000PX1NKV9	DE000PZ2AXY9
DE000PP55Y75	DE000PP74842	DE000PP98XE9	DE000PX1NKW7	DE000PZ2AXZ6
DE000PP55ZA2	DE000PP74859	DE000PP98XF6	DE000PX1NKX5	DE000PZ2AX09
DE000PP55ZB0	DE000PP74867	DE000PP98XG4	DE000PX1NKY3	DE000PZ2AX17
DE000PP55ZC8	DE000PP749E9	DE000PP98XH2	DE000PX1NKZ0	DE000PZ2AX25
DE000PP55ZD6	DE000PP749F6	DE000PP98XJ8	DE000PX1NK05	DE000PZ2AX66

DE000PP55ZG9	DE000PP749G4	DE000PP98XK6	DE000PX1NK13	DE000PZ2AX74
DE000PP55ZH7	DE000PP749H2	DE000PP98XL4	DE000PX1NK21	DE000PZ2AX82
DE000PP55ZJ3	DE000PP749W1	DE000PP98XM2	DE000PX1NK39	DE000PZ2AX90
DE000PP55ZK1	DE000PP749X9	DE000PP98XN0	DE000PX1NK47	DE000PZ2AYA7
DE000PP55ZL9	DE000PP749Y7	DE000PP98X34	DE000PX1NK54	DE000PZ2AYB5
DE000PP55ZM7	DE000PP749Z4	DE000PP98X42	DE000PX1NK62	DE000PZ2AYC3
DE000PP55ZN5	DE000PP74909	DE000PP98X59	DE000PX1NK70	DE000PZ2AYD1
DE000PP55ZP0	DE000PP74917	DE000PP98X67	DE000PX1NK88	DE000PZ2AYE9
DE000PP55ZS4	DE000PP74925	DE000PP98X75	DE000PX1NK96	DE000PZ2AYN0
DE000PP55ZT2	DE000PP74990	DE000PP98X83	DE000PX1NLA1	DE000PZ2AYP5
DE000PP55ZU0	DE000PP75AA3	DE000PP98X91	DE000PX1NLB9	DE000PZ2AYQ3
DE000PP55ZV8	DE000PP75AB1	DE000PP98YA5	DE000PX1NLC7	DE000PZ2AYR1
DE000PP55ZW6	DE000PP75AC9	DE000PP98YB3	DE000PX1NLD5	DE000PZ2AYW1
DE000PP55ZX4	DE000PP75AD7	DE000PP98YC1	DE000PX1NLE3	DE000PZ2AYX9
DE000PP55Z09	DE000PP75AP1	DE000PP98YD9	DE000PX1NLF0	DE000PZ2AYY7
DE000PP55Z17	DE000PP75AQ9	DE000PP98YE7	DE000PX1NLG8	DE000PZ2AYZ4
DE000PP55Z25	DE000PP75AR7	DE000PP98YF4	DE000PX1NLH6	DE000PZ2AY16
DE000PP55Z33	DE000PP75AS5	DE000PP98YG2	DE000PX1NLJ2	DE000PZ2AY24
DE000PP55Z41	DE000PP75CV5	DE000PP98YY5	DE000PX1NLK0	DE000PZ2AY32
DE000PP55Z58	DE000PP75CW3	DE000PP98YZ2	DE000PX1NLL8	DE000PZ2AY57
DE000PP55Z66	DE000PP75CX1	DE000PP98Y09	DE000PX1NLM6	DE000PZ2AZC0
DE000PP55Z74	DE000PP75CY9	DE000PP98Y17	DE000PX1NLN4	DE000PZ2AZD8
DE000PP55Z82	DE000PP75CZ6	DE000PP98Y25	DE000PX1NLP9	DE000PZ2AZE6
DE000PP55Z90	DE000PP75C02	DE000PP98Y33	DE000PX1NLQ7	DE000PZ2AZF3
DE000PP550A9	DE000PP75C10	DE000PP98Y41	DE000PX1NLR5	DE000PZ2AZG1
DE000PP550B7	DE000PP75DW1	DE000PP98Y58	DE000PX1NLS3	DE000PZ2AZH9
DE000PP550C5	DE000PP75DX9	DE000PP98Y66	DE000PX1NLT1	DE000PZ2AZJ5
DE000PP550D3	DE000PP75DY7	DE000PP98Y74	DE000PX1NLU9	DE000PZ2AZK3
DE000PP550E1	DE000PP75DZ4	DE000PP98Y82	DE000PX1NLV7	DE000PZ2AZP2
DE000PP550F8	DE000PP75D01	DE000PP98Y90	DE000PX1NLW5	DE000PZ2AZQ0
DE000PP550G6	DE000PP75D19	DE000PP98ZA2	DE000PX1NLX3	DE000PZ2AZS6
DE000PP550H4	DE000PP75D27	DE000PP98ZB0	DE000PX1NLY1	DE000PZ2AZT4
DE000PP550J0	DE000PP75D35	DE000PP98ZC8	DE000PX1NLZ8	DE000PZ2AZU2
DE000PP550K8	DE000PP75EQ1	DE000PP98ZD6	DE000PX1NLO4	DE000PZ2AZV0
DE000PP550N2	DE000PP75ER9	DE000PP98ZE4	DE000PX1NL12	DE000PZ2AZW8
DE000PP550P7	DE000PP75ES7	DE000PP98ZF1	DE000PX1NL20	DE000PZ2AZX6
DE000PP550Q5	DE000PP75ET5	DE000PP98ZG9	DE000PX1NL38	DE000PZ2AZY4
DE000PP550T9	DE000PP75EU3	DE000PP98ZH7	DE000PX1NL46	DE000PZ2AZ72
DE000PP550U7	DE000PP75EV1	DE000PP98ZS4	DE000PX1NL53	DE000PZ2AZ80
DE000PP550V5	DE000PP75EW9	DE000PP98ZT2	DE000PX1NL61	DE000PZ2AZ98
DE000PP550W3	DE000PP75E91	DE000PP98ZU0	DE000PX1NL79	DE000PZ2A0A7
DE000PP550X1	DE000PP75FA2	DE000PP98ZV8	DE000PX1NL87	DE000PZ2A0B5
DE000PP55007	DE000PP75FB0	DE000PP98ZW6	DE000PX1NL95	DE000PZ2A0C3
DE000PP55015	DE000PP75FC8	DE000PP98ZX4	DE000PX1NMA9	DE000PZ2A0D1
DE000PP55023	DE000PP75FD6	DE000PP98ZY2	DE000PX1NMB7	DE000PZ2A0E9
DE000PP55031	DE000PP75FE4	DE000PP98ZZ9	DE000PX1NMC5	DE000PZ2A0F6
DE000PP554W5	DE000PP75FF1	DE000PP98Z08	DE000PX1NMD3	DE000PZ2A0G4

DE000PP554X3	DE000PP75FT2	DE000PP98Z16	DE000PX1NME1	DE000PZ2A0H2
DE000PP554Y1	DE000PP75FU0	DE000PP98Z24	DE000PX1NMF8	DE000PZ2A0J8
DE000PP554Z8	DE000PP75FV8	DE000PP98Z73	DE000PX1NMG6	DE000PZ2A0K6
DE000PP55403	DE000PP75FW6	DE000PP98Z81	DE000PX1NMH4	DE000PZ2A0L4
DE000PP55411	DE000PP75FX4	DE000PP98Z99	DE000PX1NMJ0	DE000PZ2A0M2
DE000PP55429	DE000PP75GG7	DE000PP980A8	DE000PX1NMK8	DE000PZ2A0N0
DE000PP55437	DE000PP75GH5	DE000PP980B6	DE000PX1NML6	DE000PZ2A0P5
DE000PP55445	DE000PP75GJ1	DE000PP980C4	DE000PX1NMM4	DE000PZ2A0Q3
DE000PP55452	DE000PP75GK9	DE000PP980D2	DE000PX1NMN2	DE000PZ2A0U5
DE000PP55460	DE000PP75GL7	DE000PP980E0	DE000PX1NMP7	DE000PZ2A0V3
DE000PP55478	DE000PP75GM5	DE000PP980F7	DE000PX1NMQ5	DE000PZ2A0W1
DE000PP55486	DE000PP75G24	DE000PP980G5	DE000PX1NMR3	DE000PZ2A0X9
DE000PP55494	DE000PP75G32	DE000PP980R2	DE000PX1NMS1	DE000PZ2A0Y7
DE000PP555A8	DE000PP75G40	DE000PP980S0	DE000PX1NMT9	DE000PZ2A0Z4
DE000PP555B6	DE000PP75G57	DE000PP980T8	DE000PX1NMU7	DE000PZ2A009
DE000PP555C4	DE000PP75G65	DE000PP980U6	DE000PX1NMV5	DE000PZ2A033
DE000PP555D2	DE000PP75G73	DE000PP980V4	DE000PX1NMW3	DE000PZ2A041
DE000PP555E0	DE000PP75G81	DE000PP980W2	DE000PX1NMX1	DE000PZ2A058
DE000PP555F7	DE000PP75G99	DE000PP980X0	DE000PX1NMY9	DE000PZ2A066
DE000PP555G5	DE000PP75HE0	DE000PP980Y8	DE000PX1NMZ6	DE000PZ2A074
DE000PP555H3	DE000PP75HF7	DE000PP98064	DE000PX1NM03	DE000PZ2A082
DE000PP555J9	DE000PP75HG5	DE000PP98072	DE000PX1NM11	DE000PZ2A090
DE000PP555K7	DE000PP75H49	DE000PP98080	DE000PX1NM29	DE000PZ2A1A5
DE000PP555L5	DE000PP75H56	DE000PP98098	DE000PX1NM37	DE000PZ2A1B3
DE000PP555M3	DE000PP75H64	DE000PP981A6	DE000PX1NM45	DE000PZ2A1C1
DE000PP555N1	DE000PP75H72	DE000PP981B4	DE000PX1NM52	DE000PZ2A1D9
DE000PP555P6	DE000PP75JE6	DE000PP981C2	DE000PX1NM60	DE000PZ2A1E7
DE000PP555Q4	DE000PP75JF3	DE000PP981D0	DE000PX1NM78	DE000PZ2A1F4
DE000PP555R2	DE000PP75JG1	DE000PP981E8	DE000PX1NN28	DE000PZ2A1G2
DE000PP555S0	DE000PP75JH9	DE000PP981F5	DE000PX1NN36	DE000PZ2A1H0
DE000PP555T8	DE000PP75JU2	DE000PP981U4	DE000PX1NN44	DE000PZ2A1J6
DE000PP555U6	DE000PP75JV0	DE000PP981V2	DE000PX1NN51	DE000PZ2A1K4
DE000PP555V4	DE000PP75JW8	DE000PP981W0	DE000PX1NN69	DE000PZ2A1S7
DE000PP555W2	DE000PP75JX6	DE000PP981X8	DE000PX1NN77	DE000PZ2A1T5
DE000PP555X0	DE000PP75JY4	DE000PP981Y6	DE000PX1NN85	DE000PZ2A1U3
DE000PP555Y8	DE000PP75JZ1	DE000PP981Z3	DE000PX1NPL9	DE000PZ2A1V1
DE000PP555Z5	DE000PP75KA2	DE000PP98106	DE000PX1NPM7	DE000PZ2A1W9
DE000PP55502	DE000PP75KB0	DE000PP98114	DE000PX1NPN5	DE000PZ2A1X7
DE000PP55510	DE000PP75KP0	DE000PP98122	DE000PX1NPP0	DE000PZ2A1Y5
DE000PP55528	DE000PP75KQ8	DE000PP98130	DE000PX1NPQ8	DE000PZ2A1Z2
DE000PP55536	DE000PP75KR6	DE000PP98239	DE000PX1NPR6	DE000PZ2A108
DE000PP55544	DE000PP75KS4	DE000PP98247	DE000PX1NPS4	DE000PZ2A116
DE000PP55551	DE000PP75KT2	DE000PP98254	DE000PX1NPT2	DE000PZ2A124
DE000PP55569	DE000PP75K69	DE000PP98262	DE000PX1NPU0	DE000PZ2A132
DE000PP55577	DE000PP75K77	DE000PP98270	DE000PX1NPV8	DE000PZ2A140
DE000PP55585	DE000PP75K85	DE000PP98288	DE000PX1NPW6	DE000PZ2A157
DE000PP55593	DE000PP75K93	DE000PP98296	DE000PX1NPX4	DE000PZ2A165

DE000PP556A6	DE000PP75ML5	DE000PP983A2	DE000PX1NPY2	DE000PZ2A199
DE000PP556B4	DE000PP75MM3	DE000PP983B0	DE000PX1NPZ9	DE000PZ2A2A3
DE000PP556C2	DE000PP75MN1	DE000PP983C8	DE000PX1NP00	DE000PZ2A2B1
DE000PP556D0	DE000PP75MS0	DE000PP983D6	DE000PX1NP18	DE000PZ2A2C9
DE000PP556E8	DE000PP75MT8	DE000PP983E4	DE000PX1NP26	DE000PZ2A2D7
DE000PP556F5	DE000PP75MU6	DE000PP983F1	DE000PX1NP34	DE000PZ2A2E5
DE000PP556G3	DE000PP75MV4	DE000PP983G9	DE000PX1NP42	DE000PZ2A2J4
DE000PP556H1	DE000PP75MW2	DE000PP983H7	DE000PX1NP59	DE000PZ2A2K2
DE000PP556J7	DE000PP75MX0	DE000PP983J3	DE000PX1NP67	DE000PZ2A2L0
DE000PP556K5	DE000PP75MY8	DE000PP983K1	DE000PX1NP75	DE000PZ2A2M8
DE000PP556L3	DE000PP75NS8	DE000PP983L9	DE000PX1NP83	DE000PZ2A2N6
DE000PP556M1	DE000PP75NT6	DE000PP983M7	DE000PX1NP91	DE000PZ2A2P1
DE000PP556N9	DE000PP75NU4	DE000PP983N5	DE000PX1NQA0	DE000PZ2A2Y3
DE000PP556P4	DE000PP75NV2	DE000PP983P0	DE000PX1NQB8	DE000PZ2A2Z0
DE000PP556Q2	DE000PP75NW0	DE000PP983T2	DE000PX1NQC6	DE000PZ2A207
DE000PP556R0	DE000PP75NX8	DE000PP983U0	DE000PX1NQD4	DE000PZ2A215
DE000PP556S8	DE000PP75NY6	DE000PP983V8	DE000PX1NQE2	DE000PZ2A223
DE000PP556T6	DE000PP75NZ3	DE000PP983W6	DE000PX1NQF9	DE000PZ2A231
DE000PP556U4	DE000PP75PX3	DE000PP983X4	DE000PX1NQG7	DE000PZ2A249
DE000PP556V2	DE000PP75PY1	DE000PP983Y2	DE000PX1NQH5	DE000PZ2A256
DE000PP556W0	DE000PP75PZ8	DE000PP98346	DE000PX1NQJ1	DE000PZ2A264
DE000PP590R9	DE000PP75P07	DE000PP98353	DE000PX1NQK9	DE000PZ2A272
DE000PP590S7	DE000PP75P15	DE000PP98361	DE000PX1NQL7	DE000PZ2A280
DE000PP590T5	DE000PP75P23	DE000PP98379	DE000PX1NQM5	DE000PZ2A298
DE000PP590U3	DE000PP75P31	DE000PP98387	DE000PX1NQN3	DE000PZ2A3J2
DE000PP590V1	DE000PP75UA1	DE000PP98395	DE000PX1NQP8	DE000PZ2A3K0
DE000PP590W9	DE000PP75UB9	DE000PP984K9	DE000PX1NQQ6	DE000PZ2A3L8
DE000PP590X7	DE000PP75UC7	DE000PP984L7	DE000PX1NQR4	DE000PZ2A3M6
DE000PP590Y5	DE000PP75UD5	DE000PP984M5	DE000PX1NQS2	DE000PZ2A3N4
DE000PP590Z2	DE000PP75V58	DE000PP984N3	DE000PX1NQT0	DE000PZ2A3P9
DE000PP59009	DE000PP75V66	DE000PP984P8	DE000PX1NQU8	DE000PZ2A3Q7
DE000PP59017	DE000PP75V74	DE000PP984Q6	DE000PX1NQV6	DE000PZ2A3R5
DE000PP59025	DE000PP75V82	DE000PP984R4	DE000PX1NQW4	DE000PZ2A3S3
DE000PP59033	DE000PP75V90	DE000PP984S2	DE000PX1NQX2	DE000PZ2A3T1
DE000PP59041	DE000PP75WA7	DE000PP984T0	DE000PX1NQY0	DE000PZ2A3X3
DE000PP59058	DE000PP758K7	DE000PP984U8	DE000PX1NQZ7	DE000PZ2A3Y1
DE000PP59066	DE000PP758L5	DE000PP985A7	DE000PX1NQ09	DE000PZ2A3Z8
DE000PP59074	DE000PP758M3	DE000PP985B5	DE000PX1NQ17	DE000PZ2A306
DE000PP59082	DE000PP758N1	DE000PP985C3	DE000PX1NQ25	DE000PZ2A314
DE000PP591C9	DE000PP758P6	DE000PP985D1	DE000PX1NQ33	DE000PZ2A389
DE000PP591D7	DE000PP758Q4	DE000PP985E9	DE000PX1NRY8	DE000PZ2A397
DE000PP591E5	DE000PP758R2	DE000PP985F6	DE000PX1NRZ5	DE000PZ2A4A9
DE000PP591F2	DE000PP758S0	DE000PP985G4	DE000PX1NR08	DE000PZ2A4B7
DE000PP591G0	DE000PP758T8	DE000PP985H2	DE000PX1NR32	DE000PZ2A4C5
DE000PP591H8	DE000PP75898	DE000PP985J8	DE000PX1NR40	DE000PZ2A4D3
DE000PP591J4	DE000PP759A6	DE000PP985K6	DE000PX1NR57	DE000PZ2A4E1
DE000PP591K2	DE000PP759B4	DE000PP985L4	DE000PX1NR65	DE000PZ2A4F8

DE000PP591L0	DE000PP759C2	DE000PP985M2	DE000PX1NR73	DE000PZ2A4G6
DE000PP591M8	DE000PP759D0	DE000PP985N0	DE000PX1NR81	DE000PZ2A4K8
DE000PP591N6	DE000PP759E8	DE000PP985P5	DE000PX1NR99	DE000PZ2A4L6
DE000PP591P1	DE000PP759F5	DE000PP985Q3	DE000PX1NSA6	DE000PZ2A4M4
DE000PP591Q9	DE000PP759G3	DE000PP985R1	DE000PX1NSB4	DE000PZ2A4N2
DE000PP591R7	DE000PP75930	DE000PP985S9	DE000PX1NSC2	DE000PZ2A4P7
DE000PP591U1	DE000PP75948	DE000PP985T7	DE000PX1NSD0	DE000PZ2A4Q5
DE000PP591V9	DE000PP75955	DE000PP985U5	DE000PX1NSE8	DE000PZ2A4T9
DE000PP591W7	DE000PP75963	DE000PP98544	DE000PX1NSF5	DE000PZ2A4U7
DE000PP591X5	DE000PP75971	DE000PP98551	DE000PX1NSG3	DE000PZ2A4V5
DE000PP591Y3	DE000PP75989	DE000PP98569	DE000PX1NSH1	DE000PZ2A4W3
DE000PP591Z0	DE000PP75997	DE000PP98577	DE000PX1NSJ7	DE000PZ2A4X1
DE000PP59108	DE000PP76AA1	DE000PP98585	DE000PX1NSK5	DE000PZ2A4Y9
DE000PP59116	DE000PP76AB9	DE000PP986D9	DE000PX1NSL3	DE000PZ2A5E8
DE000PP59124	DE000PP76AC7	DE000PP986E7	DE000PX1NSM1	DE000PZ2A5F5
DE000PP59132	DE000PP76AM6	DE000PP986F4	DE000PX1NSN9	DE000PZ2A5G3
DE000PP59140	DE000PP76AN4	DE000PP986G2	DE000PX1NSP4	DE000PZ2A5H1
DE000PP59157	DE000PP76AP9	DE000PP986L2	DE000PX1NSQ2	DE000PZ2A5J7
DE000PP59165	DE000PP76AQ7	DE000PP986M0	DE000PX1NSR0	DE000PZ2A5K5
DE000PP59173	DE000PP76AR5	DE000PP986N8	DE000PX1NSS8	DE000PZ2A5L3
DE000PP59181	DE000PP76AS3	DE000PP986P3	DE000PX1NST6	DE000PZ2A5M1
DE000PP59199	DE000PP76AT1	DE000PP986Q1	DE000PX1NSU4	DE000PZ2A5N9
DE000PP592A1	DE000PP76AU9	DE000PP986R9	DE000PX1NSV2	DE000PZ2A5P4
DE000PP592B9	DE000PP76AV7	DE000PP986S7	DE000PX1NSW0	DE000PZ2A5Q2
DE000PP592G8	DE000PP76AW5	DE000PP986T5	DE000PX1NSX8	DE000PZ2A5U4
DE000PP592H6	DE000PP76AX3	DE000PP986Y5	DE000PX1NSY6	DE000PZ2A5V2
DE000PP592J2	DE000PP76AY1	DE000PP986Z2	DE000PX1NSZ3	DE000PZ2A5W0
DE000PP592K0	DE000PP76AZ8	DE000PP98601	DE000PX1NS07	DE000PZ2A5X8
DE000PP592L8	DE000PP76A03	DE000PP98619	DE000PX1NS15	DE000PZ2A5Y6
DE000PP592M6	DE000PP76A11	DE000PP98627	DE000PX1NS23	DE000PZ2A5Z3
DE000PP592N4	DE000PP76A29	DE000PP987C9	DE000PX1NS31	DE000PZ2A538
DE000PP592P9	DE000PP76A37	DE000PP987D7	DE000PX1NS49	DE000PZ2A546
DE000PP592Q7	DE000PP76A45	DE000PP987E5	DE000PX1NS56	DE000PZ2A6C0
DE000PP592R5	DE000PP76A78	DE000PP987F2	DE000PX1NS64	DE000PZ2A6D8
DE000PP592S3	DE000PP76A86	DE000PP987G0	DE000PX1NS72	DE000PZ2A6L1
DE000PP592T1	DE000PP76A94	DE000PP987H8	DE000PX1NS80	DE000PZ2A6M9
DE000PP592U9	DE000PP76BA9	DE000PP987J4	DE000PX1NS98	DE000PZ2A6N7
DE000PP592V7	DE000PP76BB7	DE000PP987K2	DE000PX1NTA4	DE000PZ2A6P2
DE000PP592W5	DE000PP76BC5	DE000PP987L0	DE000PX1NTB2	DE000PZ2A6Q0
DE000PP6AAD4	DE000PP76BD3	DE000PP987Z0	DE000PX1NTC0	DE000PZ2A6R8
DE000PP6AAE2	DE000PP76BE1	DE000PP98700	DE000PX1NTD8	DE000PZ2A6S6
DE000PP6AAF9	DE000PP76BF8	DE000PP98718	DE000PX1NTE6	DE000PZ2A6T4
DE000PP6AAG7	DE000PP76B44	DE000PP98726	DE000PX1NTF3	DE000PZ2A6U2
DE000PP6AAH5	DE000PP76B51	DE000PP98734	DE000PX1NTG1	DE000PZ2A6V0
DE000PP6AAJ1	DE000PP76B69	DE000PP98742	DE000PX1NTH9	DE000PZ2A6W8
DE000PP6AAK9	DE000PP76B77	DE000PP98759	DE000PX1NTJ5	DE000PZ2A6X6
DE000PP6AAL7	DE000PP76B85	DE000PP98767	DE000PX1NTK3	DE000PZ2A660

DE000PP6AAM5	DE000PP76B93	DE000PP98775	DE000PX1NTL1	DE000PZ2A678
DE000PP6AAN3	DE000PP76CA7	DE000PP98783	DE000PX1NTM9	DE000PZ2A686
DE000PP6AAP8	DE000PP76CB5	DE000PP98791	DE000PX1NTN7	DE000PZ2A694
DE000PP6AAQ6	DE000PP76CC3	DE000PP988F0	DE000PX1NTP2	DE000PZ2A7A2
DE000PP6AAS2	DE000PP76CD1	DE000PP988G8	DE000PX1NTQ0	DE000PZ2A7B0
DE000PP6AAT0	DE000PP76C01	DE000PP988H6	DE000PX1NTR8	DE000PZ2A7C8
DE000PP6AAU8	DE000PP76C19	DE000PP988J2	DE000PX1NT14	DE000PZ2A7H7
DE000PP6AAV6	DE000PP76C27	DE000PP988K0	DE000PX1NT22	DE000PZ2A7J3
DE000PP6AAW4	DE000PP76C35	DE000PP988L8	DE000PX1NT30	DE000PZ2A7K1
DE000PP6AAX2	DE000PP76C43	DE000PP98882	DE000PX1NT48	DE000PZ2A7L9
DE000PP6AAY0	DE000PP76C50	DE000PP98890	DE000PX1NT55	DE000PZ2A7M7
DE000PP6AAZ7	DE000PP76C68	DE000PP989A9	DE000PX1NT63	DE000PZ2A7N5
DE000PP6AA03	DE000PP76C76	DE000PP989B7	DE000PX1NT71	DE000PZ2A7S4
DE000PP6AA11	DE000PP76C92	DE000PP989C5	DE000PX1NT89	DE000PZ2A7T2
DE000PP6AA29	DE000PP76DA5	DE000PP989D3	DE000PX1NT97	DE000PZ2A7V8
DE000PP6BXX9	DE000PP76DB3	DE000PP989E1	DE000PX1NUA2	DE000PZ2A7W6
DE000PP6BXL7	DE000PP76DC1	DE000PP989F8	DE000PX1NUB0	DE000PZ2A7Z9
DE000PP6BXM5	DE000PP76DD9	DE000PP989G6	DE000PX1NUC8	DE000PZ2A702
DE000PP6BXN3	DE000PP76DE7	DE000PP989H4	DE000PX1NUD6	DE000PZ2A710
DE000PP6BXP8	DE000PP76DQ1	DE000PP989J0	DE000PX1NUE4	DE000PZ2A728
DE000PP6BXQ6	DE000PP76DR9	DE000PP989K8	DE000PX1NUF1	DE000PZ2A736
DE000PP6BXR4	DE000PP76DS7	DE000PP989L6	DE000PX1NUG9	DE000PZ2A744
DE000PP6BXS2	DE000PP76DT5	DE000PP989M4	DE000PX1NUH7	DE000PZ2A751
DE000PP6BXU8	DE000PP76DU3	DE000PP989N2	DE000PX1NUJ3	DE000PZ2A769
DE000PP6BXW4	DE000PP76DV1	DE000PP989P7	DE000PX1NUK1	DE000PZ2A777
DE000PP6BXX2	DE000PP76DW9	DE000PP989Q5	DE000PX1NUL9	DE000PZ2A785
DE000PP6BXZ7	DE000PP76EV9	DE000PP989R3	DE000PX1NUM7	DE000PZ2A793
DE000PP6BX13	DE000PP76EW7	DE000PP989S1	DE000PX1NUN5	DE000PZ2A8F9
DE000PP6BX21	DE000PP76EX5	DE000PP989T9	DE000PX1NUP0	DE000PZ2A8G7
DE000PP6BX39	DE000PP76EY3	DE000PP989U7	DE000PX1NUQ8	DE000PZ2A8H5
DE000PP6BX47	DE000PP76EZ0	DE000PP989Z6	DE000PX1NUR6	DE000PZ2A8J1
DE000PP6BX54	DE000PP76E09	DE000PP98908	DE000PX1NUS4	DE000PZ2A8K9
DE000PP6BX62	DE000PP76E17	DE000PP98916	DE000PX1NUT2	DE000PZ2A8L7
DE000PP6BX70	DE000PP76E25	DE000PP98924	DE000PX1NUU0	DE000PZ2A8P8
DE000PP6BYA8	DE000PP76E33	DE000PP98932	DE000PX1NUV8	DE000PZ2A8Q6
DE000PP6BZU3	DE000PP76E41	DE000PP99AB1	DE000PX1NUW6	DE000PZ2A8R4
DE000PP6BZV1	DE000PP76E58	DE000PP99AC9	DE000PX1NUX4	DE000PZ2A8S2
DE000PP6BZW9	DE000PP76E66	DE000PP99AD7	DE000PX1NUY2	DE000PZ2A8T0
DE000PP6BZX7	DE000PP76E74	DE000PP99AE5	DE000PX1NUZ9	DE000PZ2A8U8
DE000PP6BZY5	DE000PP76E82	DE000PP99AF2	DE000PX1NU03	DE000PZ2A8V6
DE000PP6BZZ2	DE000PP77PS9	DE000PP99AP1	DE000PX1NU11	DE000PZ2A8W4
DE000PP6BZ03	DE000PP77PT7	DE000PP99AQ9	DE000PX1NU29	DE000PZ2A8Y0
DE000PP6BZ11	DE000PP77PU5	DE000PP99AR7	DE000PX1NU37	DE000PZ2A8Z7
DE000PP6BZ29	DE000PP77PV3	DE000PP99AS5	DE000PX1NU45	DE000PZ2A801
DE000PP6BZ37	DE000PP77PW1	DE000PP99AT3	DE000PX1NU52	DE000PZ2A819
DE000PP6BZ45	DE000PP77PX9	DE000PP99AU1	DE000PX1NU60	DE000PZ2A827
DE000PP6BZ52	DE000PP77PY7	DE000PP99BB9	DE000PX1NU78	DE000PZ2A850

DE000PP6BZ60	DE000PP77PZ4	DE000PP99BC7	DE000PX1NU86	DE000PZ2A868
DE000PP6BZ78	DE000PP77P05	DE000PP99BD5	DE000PX1NVH5	DE000PZ2A884
DE000PP6BZ86	DE000PP77P13	DE000PP99BE3	DE000PX1NVJ1	DE000PZ2A9D2
DE000PP6BZ94	DE000PP77P21	DE000PP99BF0	DE000PX1NVK9	DE000PZ2A9E0
DE000PP6DBJ3	DE000PP77P39	DE000PP99BG8	DE000PX1NVL7	DE000PZ2A9F7
DE000PP6DBK1	DE000PP77P47	DE000PP99BH6	DE000PX1NVM5	DE000PZ2A9G5
DE000PP6DBL9	DE000PP77P54	DE000PP99BJ2	DE000PX1NVP8	DE000PZ2A9H3
DE000PP6DBM7	DE000PP77P62	DE000PP99BK0	DE000PX1NVQ6	DE000PZ2A9J9
DE000PP6DBN5	DE000PP77P70	DE000PP99BL8	DE000PX1NVR4	DE000PZ2A9L5
DE000PP6DBP0	DE000PP77P88	DE000PP99BM6	DE000PX1NVX2	DE000PZ2A9M3
DE000PP6DBQ8	DE000PP77P96	DE000PP99BN4	DE000PX1NVY0	DE000PZ2A9N1
DE000PP6DBR6	DE000PP77QA5	DE000PP99BP9	DE000PX1NVZ7	DE000PZ2A9P6
DE000PP6DBS4	DE000PP77QB3	DE000PP99BQ7	DE000PX1NV02	DE000PZ2A9W2
DE000PP6DBT2	DE000PP77QC1	DE000PP99BR5	DE000PX1NV10	DE000PZ2A9X0
DE000PP6DBU0	DE000PP77QD9	DE000PP99BS3	DE000PX1NV28	DE000PZ2A9Y8
DE000PP6DBV8	DE000PP77QE7	DE000PP99B47	DE000PX1NV36	DE000PZ2A9Z5
DE000PP6DBW6	DE000PP77QK4	DE000PP99B54	DE000PX1NV69	DE000PZ2A959
DE000PP6DBX4	DE000PP77QL2	DE000PP99B62	DE000PX1NV77	DE000PZ2A967
DE000PP6DBY2	DE000PP77QM0	DE000PP99B70	DE000PX1NV85	DE000PZ2A975
DE000PP6DBZ9	DE000PP77QN8	DE000PP99B88	DE000PX1NV93	DE000PZ2A983
DE000PP6DB09	DE000PP77QP3	DE000PP99B96	DE000PX1NWA8	DE000PZ2A991
DE000PP6DB17	DE000PP77QQ1	DE000PP99CA9	DE000PX1NWB6	DE000PZ2BAA5
DE000PP6DB25	DE000PP77QR9	DE000PP99CB7	DE000PX1NWC4	DE000PZ2BAB3
DE000PP6DB33	DE000PP77QS7	DE000PP99CE1	DE000PX1NWD2	DE000PZ2BAC1
DE000PP6DB41	DE000PP77QT5	DE000PP99CF8	DE000PX1NWXU6	DE000PZ2BAF4
DE000PP6DB58	DE000PP77QU3	DE000PP99CG6	DE000PX1NWXV4	DE000PZ2BAG2
DE000PP6DHL6	DE000PP77QV1	DE000PP99CH4	DE000PX1NWW2	DE000PZ2BAH0
DE000PP6DHM4	DE000PP77QW9	DE000PP99CJ0	DE000PX1NW43	DE000PZ2BAJ6
DE000PP6DHN2	DE000PP77QX7	DE000PP99CK8	DE000PX1NW50	DE000PZ2BAK4
DE000PP6DHP7	DE000PP77QY5	DE000PP99CN2	DE000PX1NW68	DE000PZ2BAR9
DE000PP6DHQ5	DE000PP77S85	DE000PP99CP7	DE000PX1NXF5	DE000PZ2BAS7
DE000PP6DHR3	DE000PP77S93	DE000PP99CQ5	DE000PX1NXG3	DE000PZ2BAT5
DE000PP6DHS1	DE000PP77TA9	DE000PP99CR3	DE000PX1NXH1	DE000PZ2BAU3
DE000PP6DHT9	DE000PP77TB7	DE000PP99CS1	DE000PX1NXJ7	DE000PZ2BAV1
DE000PP6DHU7	DE000PP77TC5	DE000PP99CV5	DE000PX1NXM1	DE000PZ2BAW9
DE000PP6DHV5	DE000PP77TD3	DE000PP99CW3	DE000PX1NXV2	DE000PZ2BAX7
DE000PP6DHW3	DE000PP77TE1	DE000PP99CX1	DE000PX1NX59	DE000PZ2BAY5
DE000PP6DHX1	DE000PP77TF8	DE000PP99CY9	DE000PX1NX67	DE000PZ2BAZ2
DE000PP6DHY9	DE000PP77TG6	DE000PP99CZ6	DE000PX1NYA4	DE000PZ2BA05
DE000PP6DHZ6	DE000PP77TH4	DE000PP99C04	DE000PX1NYB2	DE000PZ2BA13
DE000PP6DH03	DE000PP77TJ0	DE000PP99C12	DE000PX1NYN7	DE000PZ2BBA3
DE000PP6DH11	DE000PP77TK8	DE000PP99C20	DE000PX1NYP2	DE000PZ2BBB1
DE000PP6DH29	DE000PP77TL6	DE000PP99C87	DE000PX1NYQ0	DE000PZ2BBC9
DE000PP6DH37	DE000PP77TM4	DE000PP99C95	DE000PX1NYR8	DE000PZ2BBD7
DE000PP6DH45	DE000PP77TN2	DE000PP99DA7	DE000PX1NYS6	DE000PZ2BBE5
DE000PP6DH52	DE000PP77TP7	DE000PP99DB5	DE000PX1NYT4	DE000PZ2BBF2
DE000PP6DH60	DE000PP77TQ5	DE000PP99DG4	DE000PX1NYU2	DE000PZ2BBG0

DE000PP6DH78	DE000PP77TR3	DE000PP99DH2	DE000PX1NYV0	DE000PZ2BBH8
DE000PP6DH86	DE000PP77TS1	DE000PP99DJ8	DE000PX1NYY4	DE000PZ2BBJ4
DE000PP6DJB3	DE000PP77TT9	DE000PP99DR1	DE000PX1NYZ1	DE000PZ2BBK2
DE000PP6DJC1	DE000PP77TU7	DE000PP99DS9	DE000PX1NY09	DE000PZ2BBL0
DE000PP6DJD9	DE000PP77TV5	DE000PP99DT7	DE000PX1NY17	DE000PZ2BBM8
DE000PP6DJE7	DE000PP77TW3	DE000PP99DU5	DE000PX1NY25	DE000PZ2BBS5
DE000PP6DJF4	DE000PP77TX1	DE000PP99DV3	DE000PX1NY33	DE000PZ2BBT3
DE000PP6DJG2	DE000PP77TY9	DE000PP99DW1	DE000PX1NY41	DE000PZ2BBU1
DE000PP6DJH0	DE000PP77TZ6	DE000PP99DX9	DE000PX1NY58	DE000PZ2BBV9
DE000PP6DJJ6	DE000PP77T01	DE000PP99DY7	DE000PX1NY66	DE000PZ2BBW7
DE000PP6DJK4	DE000PP77T19	DE000PP99DZ4	DE000PX1NY90	DE000PZ2BBX5
DE000PP6DJL2	DE000PP77T27	DE000PP99D60	DE000PX1NZA1	DE000PZ2BBY3
DE000PP6DJM0	DE000PP77T35	DE000PP99D78	DE000PX1NZB9	DE000PZ2BBZ0
DE000PP6DJN8	DE000PP77T43	DE000PP99D86	DE000PX1NZC7	DE000PZ2BB04
DE000PP6DJP3	DE000PP77T50	DE000PP99D94	DE000PX1NZ57	DE000PZ2BB12
DE000PP6DJQ1	DE000PP77T68	DE000PP99EA5	DE000PX1NZ65	DE000PZ2BB20
DE000PP6DJR9	DE000PP77T76	DE000PP99EB3	DE000PX1NZ81	DE000PZ2BCG8
DE000PP6DJS7	DE000PP77T84	DE000PP99EC1	DE000PX1N0H3	DE000PZ2BCH6
DE000PP6DJT5	DE000PP77T92	DE000PP99ED9	DE000PX1N0J9	DE000PZ2BCJ2
DE000PP6DJU3	DE000PP77UA7	DE000PP99EE7	DE000PX1N0M3	DE000PZ2BCK0
DE000PP6DJV1	DE000PP77UB5	DE000PP99EF4	DE000PX1N0P6	DE000PZ2BCL8
DE000PP6DJW9	DE000PP77UC3	DE000PP99EG2	DE000PX1N0Y8	DE000PZ2BCM6
DE000PP6DJX7	DE000PP77UD1	DE000PP99EH0	DE000PX1N0Z5	DE000PZ2BCN4
DE000PP6DJY5	DE000PP77VB3	DE000PP99EN8	DE000PX1N006	DE000PZ2BCP9
DE000PP6DJZ2	DE000PP77VC1	DE000PP99EP3	DE000PX1N014	DE000PZ2BCQ7
DE000PP6D2J8	DE000PP77VD9	DE000PP99EQ1	DE000PX1N048	DE000PZ2BCR5
DE000PP6D2K6	DE000PP77VE7	DE000PP99ER9	DE000PX1N055	DE000PZ2BCS3
DE000PP6D2L4	DE000PP77VF4	DE000PP99ES7	DE000PX1N1F5	DE000PZ2BCT1
DE000PP6D2M2	DE000PP77VG2	DE000PP99ET5	DE000PX1N1H1	DE000PZ2BCU9
DE000PP6D2N0	DE000PP77VH0	DE000PP99EU3	DE000PX1N1S8	DE000PZ2BCV7
DE000PP6D2P5	DE000PP77VJ6	DE000PP99E85	DE000PX1N1T6	DE000PZ2BCW5
DE000PP6D2Q3	DE000PP77VS7	DE000PP99E93	DE000PX1N1U4	DE000PZ2BCX3
DE000PP6D2R1	DE000PP77WF2	DE000PP99FA2	DE000PX1N1V2	DE000PZ2BCY1
DE000PP6D2S9	DE000PP77WK2	DE000PP99FB0	DE000PX1N1W0	DE000PZ2BCZ8
DE000PP6D2T7	DE000PP77WL0	DE000PP99FC8	DE000PX1N1X8	DE000PZ2BC03
DE000PP6D2U5	DE000PP77WM8	DE000PP99FD6	DE000PX1N1Y6	DE000PZ2BC78
DE000PP6D2V3	DE000PP77WN6	DE000PP99FH7	DE000PX1N1Z3	DE000PZ2BC86
DE000PP6D2W1	DE000PP77WP1	DE000PP99FJ3	DE000PX1N105	DE000PZ2BC94
DE000PP6D2X9	DE000PP77W14	DE000PP99FK1	DE000PX1N113	DE000PZ2BDA9
DE000PP6D2Y7	DE000PP77XA1	DE000PP99FL9	DE000PX1N2B2	DE000PZ2BDB7
DE000PP6D2Z4	DE000PP77YG6	DE000PP99FM7	DE000PX1N2D8	DE000PZ2BDC5
DE000PP6D204	DE000PP77YH4	DE000PP99FN5	DE000PX1N2K3	DE000PZ2BDL6
DE000PP6D212	DE000PP77YJ0	DE000PP99FV8	DE000PX1N2L1	DE000PZ2BDM4
DE000PP6D220	DE000PP77YK8	DE000PP99FW6	DE000PX1N2M9	DE000PZ2BDN2
DE000PP6D238	DE000PP77YL6	DE000PP99FX4	DE000PX1N2N7	DE000PZ2BDP7
DE000PP6D246	DE000PP77YM4	DE000PP99FY2	DE000PX1N2P2	DE000PZ2BDQ5
DE000PP6D253	DE000PP77YN2	DE000PP99F35	DE000PX1N2Q0	DE000PZ2BDR3

DE000PP6D261	DE000PP77YP7	DE000PP99F43	DE000PX1N2R8	DE000PZ2BDS1
DE000PP6D279	DE000PP77YQ5	DE000PP99F50	DE000PX1N2U2	DE000PZ2BDT9
DE000PP6D287	DE000PP77YR3	DE000PP99F68	DE000PX1N2V0	DE000PZ2BDU7
DE000PP6D295	DE000PP77YS1	DE000PP99GA0	DE000PX1N2W8	DE000PZ2BDV5
DE000PP6D3A5	DE000PP77ZT6	DE000PP99GB8	DE000PX1N2X6	DE000PZ2BDW3
DE000PP6D3B3	DE000PP77ZU4	DE000PP99GF9	DE000PX1N2Y4	DE000PZ2BDX1
DE000PP6D3C1	DE000PP77ZV2	DE000PP99GG7	DE000PX1N2Z1	DE000PZ2BD10
DE000PP6D3D9	DE000PP77ZW0	DE000PP99GH5	DE000PX1N204	DE000PZ2BD28
DE000PP6D3E7	DE000PP77ZX8	DE000PP99GM5	DE000PX1N3W6	DE000PZ2BEA7
DE000PP6D3F4	DE000PP77ZY6	DE000PP99GN3	DE000PX1N3X4	DE000PZ2BEB5
DE000PP6D3G2	DE000PP77ZZ3	DE000PP99GT0	DE000PX1N3Y2	DE000PZ2BEC3
DE000PP6D3H0	DE000PP77Z03	DE000PP99GU8	DE000PX1N345	DE000PZ2BED1
DE000PP6D3J6	DE000PP77Z11	DE000PP99GV6	DE000PX1N378	DE000PZ2BEE9
DE000PP6D3K4	DE000PP77Z29	DE000PP99GW4	DE000PX1N386	DE000PZ2BEF6
DE000PP6D3L2	DE000PP77Z37	DE000PP99GX2	DE000PX1N4C6	DE000PZ2BEG4
DE000PP6D3M0	DE000PP77Z45	DE000PP99GY0	DE000PX1N4J1	DE000PZ2BEH2
DE000PP6D3N8	DE000PP77Z86	DE000PP99GZ7	DE000PX1N4M5	DE000PZ2BEJ8
DE000PP6D3P3	DE000PP77Z94	DE000PP99G00	DE000PX1N4N3	DE000PZ2BEK6
DE000PP6D3Q1	DE000PP770B1	DE000PP99G83	DE000PX1N4R4	DE000PZ2BEL4
DE000PP6D3R9	DE000PP77266	DE000PP99G91	DE000PX1N4T0	DE000PZ2BEM2
DE000PP6D3S7	DE000PP77464	DE000PP99HA8	DE000PX1N4U8	DE000PZ2BEQ3
DE000PP6D3T5	DE000PP775A2	DE000PP99HB6	DE000PX1N4V6	DE000PZ2BER1
DE000PP6D3U3	DE000PP77514	DE000PP99HC4	DE000PX1N4X2	DE000PZ2BES9
DE000PP6D3V1	DE000PP777A8	DE000PP99HD2	DE000PX1N410	DE000PZ2BE01
DE000PP6D3W9	DE000PP78BW9	DE000PP99HE0	DE000PX1N428	DE000PZ2BE19
DE000PP6D3X7	DE000PP78DE3	DE000PP99HK7	DE000PX1N5S9	DE000PZ2BFA4
DE000PP6D3Y5	DE000PP78D40	DE000PP99HZ5	DE000PX1N5U5	DE000PZ2BFB2
DE000PP6D3Z2	DE000PP78EC5	DE000PP99H09	DE000PX1N5X9	DE000PZ2BFC0
DE000PP6D303	DE000PP78ED3	DE000PP99H17	DE000PX1N6S7	DE000PZ2BFH9
DE000PP6D311	DE000PP78EE1	DE000PP99H25	DE000PX1N7B1	DE000PZ2BFJ5
DE000PP6D329	DE000PP78EF8	DE000PP99H33	DE000PX1N7L0	DE000PZ2BFK3
DE000PP6D337	DE000PP78EG6	DE000PP99H41	DE000PX1N7M8	DE000PZ2BFL1
DE000PP6D345	DE000PP78EH4	DE000PP99H58	DE000PX1N7N6	DE000PZ2BFM9
DE000PP6D352	DE000PP78EJ0	DE000PP99H66	DE000PX1N7W7	DE000PZ2BFN7
DE000PP6D360	DE000PP78EM4	DE000PP99H74	DE000PX1N717	DE000PZ2BFR8
DE000PP6D378	DE000PP78FM1	DE000PP99H82	DE000PX1N725	DE000PZ2BFS6
DE000PP6D386	DE000PP78FN9	DE000PP99H90	DE000PX1N733	DE000PZ2BFY4
DE000PP6D394	DE000PP78FP4	DE000PP99JA4	DE000PX1N766	DE000PZ2BFZ1
DE000PP6D4A3	DE000PP78FQ2	DE000PP99JB2	DE000PX1N774	DE000PZ2BF00
DE000PP6D4B1	DE000PP78FR0	DE000PP99JC0	DE000PX1N782	DE000PZ2BF18
DE000PP6D4C9	DE000PP78FS8	DE000PP99JD8	DE000PX1N790	DE000PZ2BF26
DE000PP6D4D7	DE000PP78F97	DE000PP99JM9	DE000PX1N8A1	DE000PZ2BF83
DE000PP6D4E5	DE000PP78GE6	DE000PP99JN7	DE000PX1N8F0	DE000PZ2BF91
DE000PP6D4F2	DE000PP78G70	DE000PP99JP2	DE000PX1N8G8	DE000PZ2BGA2
DE000PP6D4G0	DE000PP78H53	DE000PP99JQ0	DE000PX1N8H6	DE000PZ2BGB0
DE000PP6D4H8	DE000PP78H61	DE000PP99JR8	DE000PX1N8J2	DE000PZ2BGC8
DE000PP6D4J4	DE000PP78JB6	DE000PP99JS6	DE000PX1N8K0	DE000PZ2BGD6

DE000PP6D4K2	DE000PP78KB4	DE000PP99JT4	DE000PX1N8L8	DE000PZ2BGE4
DE000PP6D4L0	DE000PP78KC2	DE000PP99JU2	DE000PX1N8T1	DE000PZ2BGF1
DE000PP6D4M8	DE000PP78KD0	DE000PP99JV0	DE000PX1N8U9	DE000PZ2BGG9
DE000PP6D4N6	DE000PP78KE8	DE000PP99JW8	DE000PX1N8V7	DE000PZ2BGH7
DE000PP6D4P1	DE000PP78KF5	DE000PP99J64	DE000PX1N8W5	DE000PZ2BGL9
DE000PP6D4Q9	DE000PP78KG3	DE000PP99J72	DE000PX1N8X3	DE000PZ2BGM7
DE000PP6D4R7	DE000PP78KH1	DE000PP99J80	DE000PX1N840	DE000PZ2BGN5
DE000PP6D4S5	DE000PP78KJ7	DE000PP99J98	DE000PX1N857	DE000PZ2BGP0
DE000PP6D4T3	DE000PP78KK5	DE000PP99KA2	DE000PX1N865	DE000PZ2BGQ8
DE000PP6D4U1	DE000PP78KL3	DE000PP99KB0	DE000PX1N873	DE000PZ2BGR6
DE000PP6D4V9	DE000PP78KM1	DE000PP99KP0	DE000PX1N881	DE000PZ2BGV8
DE000PP6D4W7	DE000PP78KN9	DE000PP99KQ8	DE000PX1N899	DE000PZ2BGW6
DE000PP6D4X5	DE000PP78KP4	DE000PP99KR6	DE000PX1N980	DE000PZ2BGX4
DE000PP6D4Y3	DE000PP78KQ2	DE000PP99KS4	DE000PX1PAA9	DE000PZ2BGY2
DE000PP6D4Z0	DE000PP78KR0	DE000PP99KT2	DE000PX1PAB7	DE000PZ2BGZ9
DE000PP6D402	DE000PP78KS8	DE000PP99KU0	DE000PX1PAC5	DE000PZ2BG33
DE000PP6D410	DE000PP78KT6	DE000PP99KY2	DE000PX1PAD3	DE000PZ2BG41
DE000PP6D428	DE000PP78KU4	DE000PP99KZ9	DE000PX1PAG6	DE000PZ2BG58
DE000PP6D436	DE000PP78KV2	DE000PP99K20	DE000PX1PAH4	DE000PZ2BG66
DE000PP6D444	DE000PP78KW0	DE000PP99K53	DE000PX1PAJ0	DE000PZ2BG74
DE000PP6D451	DE000PP78KX8	DE000PP99K61	DE000PX1PAK8	DE000PZ2BG90
DE000PP6D469	DE000PP78KY6	DE000PP99K79	DE000PX1PA05	DE000PZ2BHA0
DE000PP6D477	DE000PP78KZ3	DE000PP99K87	DE000PX1PA13	DE000PZ2BHE2
DE000PP6D485	DE000PP78K09	DE000PP99K95	DE000PX1PA21	DE000PZ2BHF9
DE000PP6D493	DE000PP78K17	DE000PP99LA0	DE000PX1PA39	DE000PZ2BHG7
DE000PP6D5A0	DE000PP78K25	DE000PP99LR4	DE000PX1PA47	DE000PZ2BHH5
DE000PP6D5B8	DE000PP78K33	DE000PP99LS2	DE000PX1PA54	DE000PZ2BHJ1
DE000PP6D5C6	DE000PP78K41	DE000PP99LT0	DE000PX1PA62	DE000PZ2BHT0
DE000PP6D5D4	DE000PP78K58	DE000PP99LU8	DE000PX1PA70	DE000PZ2BHU8
DE000PP6D5E2	DE000PP78K66	DE000PP99LV6	DE000PX1PA88	DE000PZ2BHV6
DE000PP6D5F9	DE000PP78K74	DE000PP99LW4	DE000PX1PA96	DE000PZ2BHW4
DE000PP6D5G7	DE000PP78K82	DE000PP99LX2	DE000PX1PBA7	DE000PZ2BHX2
DE000PP6D5H5	DE000PP78K90	DE000PP99LY0	DE000PX1PBB5	DE000PZ2BHY0
DE000PP6D5J1	DE000PP78LA4	DE000PP99L60	DE000PX1PBC3	DE000PZ2BHZ7
DE000PP6D5K9	DE000PP78LB2	DE000PP99L78	DE000PX1PBD1	DE000PZ2BH08
DE000PP6D5L7	DE000PP78LC0	DE000PP99L86	DE000PX1PBE9	DE000PZ2BH16
DE000PP6D5M5	DE000PP78LD8	DE000PP99L94	DE000PX1PBF6	DE000PZ2BH32
DE000PP6D5N3	DE000PP78LE6	DE000PP99MA8	DE000PX1PBG4	DE000PZ2BH40
DE000PP6D5P8	DE000PP78LF3	DE000PP99MB6	DE000PX1PBH2	DE000PZ2BJC2
DE000PP6D5Q6	DE000PP78LG1	DE000PP99MJ9	DE000PX1PBJ8	DE000PZ2BJD0
DE000PP6D5R4	DE000PP78LH9	DE000PP99MK7	DE000PX1PBK6	DE000PZ2BJE8
DE000PP6D5S2	DE000PP78LJ5	DE000PP99ML5	DE000PX1PBL4	DE000PZ2BJF5
DE000PP6D5T0	DE000PP78LK3	DE000PP99MM3	DE000PX1PBM2	DE000PZ2BJG3
DE000PP6D5U8	DE000PP78LL1	DE000PP99M77	DE000PX1PBQ3	DE000PZ2BJH1
DE000PP6D5V6	DE000PP78LM9	DE000PP99M85	DE000PX1PBR1	DE000PZ2BJJ7
DE000PP6D5W4	DE000PP78LN7	DE000PP99M93	DE000PX1PBS9	DE000PZ2BJK5
DE000PP6D5X2	DE000PP78LP2	DE000PP99NA6	DE000PX1PBT7	DE000PZ2BJL3

DE000PP6D5Y0	DE000PP78LQ0	DE000PP99NB4	DE000PX1PBU5	DE000PZ2BJV2
DE000PP6D5Z7	DE000PP78LR8	DE000PP99NC2	DE000PX1PBV3	DE000PZ2BJ30
DE000PP6D501	DE000PP78LS6	DE000PP99ND0	DE000PX1PB04	DE000PZ2BJ48
DE000PP6D519	DE000PP78LT4	DE000PP99NE8	DE000PX1PB12	DE000PZ2BJ55
DE000PP6D527	DE000PP78LU2	DE000PP99NF5	DE000PX1PB20	DE000PZ2BJ63
DE000PP6D535	DE000PP78LV0	DE000PP99NG3	DE000PX1PB38	DE000PZ2BJ71
DE000PP6D543	DE000PP78LW8	DE000PP99NH1	DE000PX1PB46	DE000PZ2BJ89
DE000PP6D550	DE000PP78LX6	DE000PP99NJ7	DE000PX1PB53	DE000PZ2BJ97
DE000PP6D568	DE000PP78LY4	DE000PP99NK5	DE000PX1PB87	DE000PZ2BKA4
DE000PP6D576	DE000PP78LZ1	DE000PP99NL3	DE000PX1PB95	DE000PZ2BKB2
DE000PP6D584	DE000PP78L08	DE000PP99NM1	DE000PX1PCA5	DE000PZ2BKC0
DE000PP6D592	DE000PP78L16	DE000PP99NN9	DE000PX1PCB3	DE000PZ2BKD8
DE000PP6D6A8	DE000PP78L24	DE000PP99NP4	DE000PX1PCE7	DE000PZ2BKE6
DE000PP6D6B6	DE000PP78L32	DE000PP99NW0	DE000PX1PCG2	DE000PZ2BKF3
DE000PP6D6C4	DE000PP78L40	DE000PP99NX8	DE000PX1PCJ6	DE000PZ2BKH9
DE000PP6D6D2	DE000PP78L57	DE000PP99NY6	DE000PX1PCK4	DE000PZ2BKJ5
DE000PP6D6E0	DE000PP78L65	DE000PP99NZ3	DE000PX1PCL2	DE000PZ2BKQ0
DE000PP6D6F7	DE000PP78L73	DE000PP99N01	DE000PX1PCQ1	DE000PZ2BKR8
DE000PP6D6G5	DE000PP78L81	DE000PP99N19	DE000PX1PCS7	DE000PZ2BKS6
DE000PP6D6H3	DE000PP78L99	DE000PP99N27	DE000PX1PCT5	DE000PZ2BKT4
DE000PP6D6J9	DE000PP78MA2	DE000PP99N35	DE000PX1PCU3	DE000PZ2BKU2
DE000PP6D6K7	DE000PP78MB0	DE000PP99N43	DE000PX1PCV1	DE000PZ2BKV0
DE000PP6D6L5	DE000PP78MC8	DE000PP99N84	DE000PX1PCW9	DE000PZ2BKW8
DE000PP6D6M3	DE000PP78MD6	DE000PP99N92	DE000PX1PC29	DE000PZ2BKZ1
DE000PP6D6N1	DE000PP78MJ3	DE000PP99PA1	DE000PX1PC45	DE000PZ2BK03
DE000PP6D6P6	DE000PP78MK1	DE000PP99PB9	DE000PX1PC52	DE000PZ2BK11
DE000PP6D6Q4	DE000PP78MM7	DE000PP99PC7	DE000PX1PC60	DE000PZ2BK29
DE000PP6D6R2	DE000PP78MN5	DE000PP99PD5	DE000PX1PC94	DE000PZ2BK86
DE000PP6D6S0	DE000PP78MR6	DE000PP99PF0	DE000PX1PDA3	DE000PZ2BK94
DE000PP6D6T8	DE000PP78NE2	DE000PP99PG8	DE000PX1PDB1	DE000PZ2BLA2
DE000PP6D6U6	DE000PP78NJ1	DE000PP99PH6	DE000PX1PDC9	DE000PZ2BLB0
DE000PP6D6V4	DE000PP78NM5	DE000PP99PJ2	DE000PX1PDD7	DE000PZ2DHV2
DE000PP6D6W2	DE000PP78NU8	DE000PP99PU9	DE000PX1PDE5	DE000PZ2DHZ3
DE000PP6D6X0	DE000PP78N06	DE000PP99PV7	DE000PX1PDF2	DE000PZ2DH30
DE000PP6D6Y8	DE000PP78N30	DE000PP99PW5	DE000PX1PDG0	DE000PZ2DH48
DE000PP6D6Z5	DE000PP78N71	DE000PP99PX3	DE000PX1PDH8	DE000PZ2DH55
DE000PP6D600	DE000PP78PE7	DE000PP99PY1	DE000PX1PDJ4	DE000PZ2DH63
DE000PP6D618	DE000PP78PK4	DE000PP99PZ8	DE000PX1PDK2	DE000PZ2DV57
DE000PP6D626	DE000PP78PX7	DE000PP99P09	DE000PX1PDL0	DE000PZ2DV65
DE000PP6D634	DE000PP78PZ2	DE000PP99P66	DE000PX1PDN6	DE000PZ2DV73
DE000PP6D642	DE000PP78P20	DE000PP99P74	DE000PX1PDP1	DE000PZ2DWA5
DE000PP6D659	DE000PP78RE3	DE000PP99P82	DE000PX1PDQ9	DE000PZ2DWB3
DE000PP6D667	DE000PP78RF0	DE000PP99P90	DE000PX1PDR7	DE000PZ2DWC1
DE000PP6D675	DE000PP78RG8	DE000PP99QS1	DE000PX1PDS5	DE000PZ2DWE7
DE000PP6D683	DE000PP78RH6	DE000PP99QT9	DE000PX1PDT3	DE000PZ2DWF4
DE000PP6D691	DE000PP78RJ2	DE000PP99QU7	DE000PX1PDU1	DE000PZ2DWH0
DE000PP6D7A6	DE000PP78RK0	DE000PP99QV5	DE000PX1PDV9	DE000PZ2DWJ6

DE000PP6D7B4	DE000PP78RL8	DE000PP99QW3	DE000PX1PDW7	DE000PZ2DWK4
DE000PP6D7C2	DE000PP78RM6	DE000PP99QX1	DE000PX1PDX5	DE000PZ2DWL2
DE000PP6D7D0	DE000PP78RN4	DE000PP99QY9	DE000PX1PDY3	DE000PZ2DWN8
DE000PP6D7E8	DE000PP78RP9	DE000PP99QZ6	DE000PX1PDZ0	DE000PZ2DWP3
DE000PP6D7F5	DE000PP78RQ7	DE000PP99Q08	DE000PX1PD02	DE000PZ2DWR9
DE000PP6D7G3	DE000PP78RR5	DE000PP99Q16	DE000PX1PD10	DE000PZ2DWS7
DE000PP6D7H1	DE000PP78RS3	DE000PP99Q24	DE000PX1PD28	DE000PZ2DWT5
DE000PP6D7J7	DE000PP78RT1	DE000PX0A4E8	DE000PX1PD36	DE000PZ2DWU3
DE000PP6D7K5	DE000PP78RU9	DE000PX0A4F5	DE000PX1PD44	DE000PZ2DWV1
DE000PP6D7L3	DE000PP78RV7	DE000PX0A4G3	DE000PX1PD51	DE000PZ2DWY5
DE000PP6D7M1	DE000PP78RW5	DE000PX0A4H1	DE000PX1PD69	DE000PZ2DWZ2
DE000PP6D7N9	DE000PP78RX3	DE000PX0A4J7	DE000PX1PD77	DE000PZ2DW07
DE000PP6D7P4	DE000PP78RY1	DE000PX0A4K5	DE000PX1PE50	DE000PZ2DW15
DE000PP6D7Q2	DE000PP78RZ8	DE000PX0A4L3	DE000PX1PE68	DE000PZ2DW23
DE000PP6D7R0	DE000PP78R02	DE000PX0A4M1	DE000PX1PE76	DE000PZ2HUV6
DE000PP6D7S8	DE000PP78R10	DE000PX0A4N9	DE000PX1PFD2	DE000PZ2HUW4
DE000PP6D7T6	DE000PP78R28	DE000PX0A4P4	DE000PX1PFE0	DE000PZ2HUX2
DE000PP6D7U4	DE000PP78R36	DE000PX0A4Q2	DE000PX1PF67	DE000PZ2HUY0
DE000PP6D7V2	DE000PP78R44	DE000PX0A4R0	DE000PX1PF91	DE000PZ2HU21
DE000PP6D7W0	DE000PP78R51	DE000PX0A4S8	DE000PX1PGA6	DE000PZ2HU39
DE000PP6D7X8	DE000PP78R69	DE000PX0A4T6	DE000PX1PGL3	DE000PZ2HU47
DE000PP6D7Y6	DE000PP78R77	DE000PX0A419	DE000PX1PGP4	DE000PZ2HVJ9
DE000PP6D7Z3	DE000PP78R85	DE000PX0A427	DE000PX1PGY6	DE000PZ2HVK7
DE000PP6D709	DE000PP78R93	DE000PX0A435	DE000PX1PGZ3	DE000PZ2HVL5
DE000PP6D717	DE000PP78SA9	DE000PX0A443	DE000PX1PG09	DE000PZ2HVM3
DE000PP6D725	DE000PP78SB7	DE000PX0A450	DE000PX1PG17	DE000PZ2HVN1
DE000PP6D733	DE000PP78SC5	DE000PX0A468	DE000PX1PG25	DE000PZ2HVP6
DE000PP6D741	DE000PP78SD3	DE000PX0A476	DE000PX1PG33	DE000PZ2HVVQ4
DE000PP6D758	DE000PP78SE1	DE000PX0A484	DE000PX1PG41	DE000PZ2HVR2
DE000PP6D766	DE000PP78SF8	DE000PX0A492	DE000PX1PG58	DE000PZ2HVS0
DE000PP6D774	DE000PP78SG6	DE000PX0A5A3	DE000PX1PG66	DE000PZ2HV46
DE000PP6D782	DE000PP78SH4	DE000PX0A5B1	DE000PX1PG74	DE000PZ2HV53
DE000PP6D790	DE000PP78SJ0	DE000PX0A5C9	DE000PX1PG82	DE000PZ2HV61
DE000PP6D8A4	DE000PP78SK8	DE000PX0A5D7	DE000PX1PG90	DE000PZ2HV79
DE000PP6D8B2	DE000PP78SL6	DE000PX0A5K2	DE000PX1PHA4	DE000PZ2HV87
DE000PP6D8C0	DE000PP78SM4	DE000PX0A5L0	DE000PX1PHB2	DE000PZ2HV95
DE000PP6D8D8	DE000PP78SN2	DE000PX0A5M8	DE000PX1PHC0	DE000PZ2HWA6
DE000PP6D8E6	DE000PP78SP7	DE000PX0A5S5	DE000PX1PHD8	DE000PZ2HWP4
DE000PP6D8F3	DE000PP78SQ5	DE000PX0A5T3	DE000PX1PHE6	DE000PZ2HWC2
DE000PP6D8G1	DE000PP78SR3	DE000PX0A5U1	DE000PX1PHF3	DE000PZ2HWD0
DE000PP6D8H9	DE000PP78SS1	DE000PX0A5V9	DE000PX1PHG1	DE000PZ2HWE8
DE000PP6D8J5	DE000PP78ST9	DE000PX0A5W7	DE000PX1PHH9	DE000PZ2HWF5
DE000PP6D8K3	DE000PP78SU7	DE000PX0A5Y3	DE000PX1PHJ5	DE000PZ2HWG3
DE000PP6D8L1	DE000PP78UA5	DE000PX0A5Z0	DE000PX1PHK3	DE000PZ2HWV2
DE000PP6D8M9	DE000PP78UB3	DE000PX0A500	DE000PX1PHL1	DE000PZ2HWW0
DE000PP6D8N7	DE000PP78UC1	DE000PX0A6C7	DE000PX1PHX6	DE000PZ2HWX8
DE000PP6D8P2	DE000PP78UD9	DE000PX0A6D5	DE000PX1PH32	DE000PZ2HWY6

DE000PP6D8Q0	DE000PP78UE7	DE000PX0A6E3	DE000PX1PH73	DE000PZ2HWZ3
DE000PP6D8R8	DE000PP78UF4	DE000PX0A6F0	DE000PX1PJD4	DE000PZ2HW03
DE000PP6D8S6	DE000PP78UG2	DE000PX0A6G8	DE000PX1PJK9	DE000PZ2HW11
DE000PP6D8T4	DE000PP78UH0	DE000PX0A6H6	DE000PX1PJT0	DE000PZ2HW29
DE000PP6D8U2	DE000PP78UJ6	DE000PX0A6J2	DE000PX1PJX2	DE000PZ2HW37
DE000PP6D8V0	DE000PP78UK4	DE000PX0A6K0	DE000PX1PJY0	DE000PZ2HW45
DE000PP6D8W8	DE000PP78UL2	DE000PX0A6N4	DE000PX1PJZ7	DE000PZ2HW52
DE000PP6D8X6	DE000PP78UM0	DE000PX0A6P9	DE000PX1PJ06	DE000PZ2HW60
DE000PP6D8Y4	DE000PP78UN8	DE000PX0A6Q7	DE000PX1PJ14	DE000PZ2HX02
DE000PP6D8Z1	DE000PP78UP3	DE000PX0A6R5	DE000PX1PJ22	DE000PZ2HX10
DE000PP6D808	DE000PP78UQ1	DE000PX0A6T1	DE000PX1PJ30	DE000PZ2HX28
DE000PP6D816	DE000PP78UR9	DE000PX0A6U9	DE000PX1PKB6	DE000PZ2HX85
DE000PP6D824	DE000PP78US7	DE000PX0A6V7	DE000PX1PKF7	DE000PZ2HX93
DE000PP6D832	DE000PP78UT5	DE000PX0A6W5	DE000PX1PKH3	DE000PZ2HYA2
DE000PP6D840	DE000PP78UU3	DE000PX0A6X3	DE000PX1PKK7	DE000PZ2HYD6
DE000PP6D857	DE000PP78UV1	DE000PX0A6Y1	DE000PX1PKN1	DE000PZ2HYG9
DE000PP6D865	DE000PP78UW9	DE000PX0A6Z8	DE000PX1PKP6	DE000PZ2HYH7
DE000PP6D873	DE000PP78UX7	DE000PX0A674	DE000PX1PKQ4	DE000PZ2HYJ3
DE000PP6D881	DE000PP78UY5	DE000PX0A682	DE000PX1PKR2	DE000PZ2HYK1
DE000PP6D899	DE000PP78UZ2	DE000PX0A690	DE000PX1PKS0	DE000PZ2HYM7
DE000PP6D9A2	DE000PP78U07	DE000PX0A7A9	DE000PX1PKU6	DE000PZ2HYQ8
DE000PP6D9B0	DE000PP78U15	DE000PX0A7B7	DE000PX1PKV4	DE000PZ2HYR6
DE000PP6D9C8	DE000PP78U23	DE000PX0A7C5	DE000PX1PKW2	DE000PZ2HYS4
DE000PP6D9D6	DE000PP78U31	DE000PX0A7D3	DE000PX1PKY8	DE000PZ2HYT2
DE000PP6D9E4	DE000PP78U49	DE000PX0A7E1	DE000PX1PKZ5	DE000PZ2HY76
DE000PP6D9F1	DE000PP78U56	DE000PX0A7F8	DE000PX1PK03	DE000PZ2HY84
DE000PP6D9G9	DE000PP78U64	DE000PX0A7G6	DE000PX1PK11	DE000PZ2HY92
DE000PP6D9H7	DE000PP78U72	DE000PX0A7K8	DE000PX1PK29	DE000PZ2HZA9
DE000PP6D9J3	DE000PP78U80	DE000PX0A7L6	DE000PX1PK37	DE000PZ2HJB7
DE000PP6D9K1	DE000PP78U98	DE000PX0A716	DE000PX1PK45	DE000PZ2HZE1
DE000PP6D9L9	DE000PP78VA3	DE000PX0A724	DE000PX1PK52	DE000PZ2HZF8
DE000PP6D9M7	DE000PP78VB1	DE000PX0A732	DE000PX1PK60	DE000PZ2HZG6
DE000PP6D9N5	DE000PP78VC9	DE000PX0A773	DE000PX1PK78	DE000PZ2HZH4
DE000PP6D9P0	DE000PP78VD7	DE000PX0A781	DE000PX1PK86	DE000PZ2HZJ0
DE000PP6D9Q8	DE000PP78VE5	DE000PX0A8D1	DE000PX1PK94	DE000PZ2HZV5
DE000PP6D9R6	DE000PP78VF2	DE000PX0A8E9	DE000PX1PLA6	DE000PZ2HZW3
DE000PP6D9S4	DE000PP78VG0	DE000PX0A8F6	DE000PX1PLC2	DE000PZ2HZ00
DE000PP6D9T2	DE000PP78VH8	DE000PX0A8G4	DE000PX1PLD0	DE000PZ2HZ18
DE000PP6D9U0	DE000PP78VJ4	DE000PX0A8H2	DE000PX1PLE8	DE000PZ2H0J1
DE000PP6D9V8	DE000PP78VK2	DE000PX0A8Q3	DE000PX1PLF5	DE000PZ2H0K9
DE000PP6D9W6	DE000PP78VL0	DE000PX0A8R1	DE000PX1PLG3	DE000PZ2H0S2
DE000PP6D9X4	DE000PP78VM8	DE000PX0A8S9	DE000PX1PLH1	DE000PZ2H0T0
DE000PP6D9Y2	DE000PP78VN6	DE000PX0A8T7	DE000PX1PLJ7	DE000PZ2H1E0
DE000PP6D9Z9	DE000PP78VP1	DE000PX0A8U5	DE000PX1PLR0	DE000PZ2H1F7
DE000PP6D907	DE000PP78VQ9	DE000PX0A807	DE000PX1PLS8	DE000PZ2H1G5
DE000PP6D915	DE000PP78VR7	DE000PX0A815	DE000PX1PLT6	DE000PZ2H1L5
DE000PP6D923	DE000PP78VS5	DE000PX0A823	DE000PX1PLU4	DE000PZ2H1M3

DE000PP6D931	DE000PP78VT3	DE000PX0A831	DE000PX1PLV2	DE000PZ2H1N1
DE000PP6D949	DE000PP78WJ2	DE000PX0A849	DE000PX1PLW0	DE000PZ2H178
DE000PP6D956	DE000PP78WK0	DE000PX0A9A5	DE000PX1PL93	DE000PZ2H186
DE000PP6D964	DE000PP78WL8	DE000PX0A9B3	DE000PX1PMA4	DE000PZ2H194
DE000PP6D972	DE000PP78WM6	DE000PX0A9C1	DE000PX1PMB2	DE000PZ2H2A6
DE000PP6D980	DE000PP78WU9	DE000PX0A9D9	DE000PX1Q3H4	DE000PZ2H2B4
DE000PP6D998	DE000PP78WW5	DE000PX0A9E7	DE000PX1Q3J0	DE000PZ2H2C2
DE000PP6EAA2	DE000PP78WY1	DE000PX0A9F4	DE000PX1Q3K8	DE000PZ2H2F5
DE000PP6EAB0	DE000PP78WZ8	DE000PX0A9J6	DE000PX1Q3L6	DE000PZ2H2G3
DE000PP6EAC8	DE000PP78W47	DE000PX0A9K4	DE000PX1Q3M4	DE000PZ2H2H1
DE000PP6EAD6	DE000PP78W62	DE000PX0A9L2	DE000PX1Q3N2	DE000PZ2H2J7
DE000PP6EAE4	DE000PP78XD3	DE000PX0A9M0	DE000PX1Q3P7	DE000PZ2H2K5
DE000PP6EAF1	DE000PP78XJ0	DE000PX0A9N8	DE000PX1Q3Q5	DE000PZ2H2L3
DE000PP6EAG9	DE000PP78XM4	DE000PX0A9P3	DE000PX1Q3R3	DE000PZ2H2Y6
DE000PP6EAH7	DE000PP78XP7	DE000PX0A9S7	DE000PX1Q3S1	DE000PZ2H2Z3
DE000PP6EAJ3	DE000PP78XQ5	DE000PX0A9T5	DE000PX1Q3T9	DE000PZ2H210
DE000PP6EAK1	DE000PP78X38	DE000PX0A9U3	DE000PX1Q3U7	DE000PZ2H228
DE000PP6EAL9	DE000PP78X46	DE000PX0A9V1	DE000PX1Q3V5	DE000PZ2H236
DE000PP6EAM7	DE000PP78X53	DE000PX0A9W9	DE000PX1Q3W3	DE000PZ2H3L1
DE000PP6EAN5	DE000PP78X61	DE000PX0A930	DE000PX1Q3X1	DE000PZ2H3M9
DE000PP6EAP0	DE000PP78X79	DE000PX0A948	DE000PX1Q3Y9	DE000PZ2H3N7
DE000PP6EAQ8	DE000PP78X95	DE000PX0A955	DE000PX1Q3Z6	DE000PZ2H3R8
DE000PP6EAR6	DE000PP78YT7	DE000PX0A963	DE000PX1Q306	DE000PZ2H3X6
DE000PP6EAS4	DE000PP78Y37	DE000PX0A971	DE000PX1Q314	DE000PZ2H3Y4
DE000PP6EAT2	DE000PP78Y45	DE000PX0BAJ2	DE000PX1Q322	DE000PZ2H3Z1
DE000PP6EAU0	DE000PP78Y52	DE000PX0BAK0	DE000PX1Q330	DE000PZ2H335
DE000PP6EAV8	DE000PP78Y94	DE000PX0BAL8	DE000PX1Q348	DE000PZ2H4E4
DE000PP6EAW6	DE000PP78ZD8	DE000PX0BAM6	DE000PX1Q355	DE000PZ2H4F1
DE000PP6EAX4	DE000PP78Z77	DE000PX0BAN4	DE000PX1Q363	DE000PZ2H4J3
DE000PP6EAY2	DE000PP78Z85	DE000PX0BAY1	DE000PX1Q371	DE000PZ2H4K1
DE000PP6EAZ9	DE000PP780N5	DE000PX0BAZ8	DE000PX1Q389	DE000PZ2H434
DE000PP6EA09	DE000PP78074	DE000PX0BA02	DE000PX1Q397	DE000PZ2H442
DE000PP6EA17	DE000PP78082	DE000PX0BA10	DE000PX1Q4A7	DE000PZ2H459
DE000PP6EA25	DE000PP781A0	DE000PX0BA28	DE000PX1Q4B5	DE000PZ2H467
DE000PP6EA33	DE000PP781R4	DE000PX0BA36	DE000PX1Q4C3	DE000PZ2H475
DE000PP6EA41	DE000PP781S2	DE000PX0BBU7	DE000PX1Q4D1	DE000PZ2H483
DE000PP6EA58	DE000PP781T0	DE000PX0BBV5	DE000PX1Q4E9	DE000PZ2H491
DE000PP6EA66	DE000PP781U8	DE000PX0BBW3	DE000PX1Q4F6	DE000PZ2H5A9
DE000PP6EA74	DE000PP781V6	DE000PX0BBX1	DE000PX1Q4G4	DE000PZ2H5B7
DE000PP6EA82	DE000PP781W4	DE000PX0BBY9	DE000PX1Q4H2	DE000PZ2H5C5
DE000PP6EA90	DE000PP78116	DE000PX0BBZ6	DE000PX1Q4J8	DE000PZ2H5D3
DE000PP6EBA0	DE000PP78181	DE000PX0BB01	DE000PX1Q4K6	DE000PZ2H5E1
DE000PP6EBB8	DE000PP78199	DE000PX0BB19	DE000PX1Q4L4	DE000PZ2H5F8
DE000PP6EBC6	DE000PP782A8	DE000PX0BB27	DE000PX1Q4M2	DE000PZ2H5G6
DE000PP6EBD4	DE000PP782B6	DE000PX0BB35	DE000PX1Q4N0	DE000PZ2H517
DE000PP6EBE2	DE000PP782C4	DE000PX0BB43	DE000PX1Q4P5	DE000PZ2H525
DE000PP6EBF9	DE000PP782D2	DE000PX0BCA7	DE000PX1Q4Q3	DE000PZ2H533

DE000PP6EBG7	DE000PP782G5	DE000PX0BCB5	DE000PX1Q4R1	DE000PZ2H541
DE000PP6EBH5	DE000PP782H3	DE000PX0BCC3	DE000PX1Q4S9	DE000PZ2H558
DE000PP6EBJ1	DE000PP78231	DE000PX0BCF6	DE000PX1Q4T7	DE000PZ2H566
DE000PP6EBK9	DE000PP78249	DE000PX0BCG4	DE000PX1Q4U5	DE000PZ2H590
DE000PP6EBL7	DE000PP78256	DE000PX0BCM2	DE000PX1Q4V3	DE000PZ2H6A7
DE000PP6EBM5	DE000PP78264	DE000PX0BCN0	DE000PX1Q4W1	DE000PZ2H6B5
DE000PP6EBN3	DE000PP78280	DE000PX0BCP5	DE000PX1Q4X9	DE000PZ2H6C3
DE000PP6EBP8	DE000PP783L3	DE000PX0BCQ3	DE000PX1Q4Y7	DE000PZ2H6D1
DE000PP6EBQ6	DE000PP783R0	DE000PX0BCR1	DE000PX1Q4Z4	DE000PZ2H6E9
DE000PP6EBR4	DE000PP783X8	DE000PX0BCS9	DE000PX1Q405	DE000PZ2H6U5
DE000PP6EBS2	DE000PP783Y6	DE000PX0BC18	DE000PX1Q413	DE000PZ2H6V3
DE000PP6EBT0	DE000PP783Z3	DE000PX0BC26	DE000PX1Q421	DE000PZ2H6W1
DE000PP6EBU8	DE000PP78306	DE000PX0BC34	DE000PX1Q439	DE000PZ2H608
DE000PP6EBV6	DE000PP78314	DE000PX0BC42	DE000PX1Q447	DE000PZ2H616
DE000PP6EBW4	DE000PP78322	DE000PX0BC59	DE000PX1Q454	DE000PZ2H624
DE000PP6EBX2	DE000PP784B2	DE000PX0BC67	DE000PX1Q462	DE000PZ2H7R9
DE000PP6EBY0	DE000PP786M4	DE000PX0BC75	DE000PX1Q470	DE000PZ2H7S7
DE000PP6EBZ7	DE000PP786N2	DE000PX0BC83	DE000PX1Q488	DE000PZ2H749
DE000PP6EB08	DE000PP786P7	DE000PX0BC91	DE000PX1Q496	DE000PZ2H764
DE000PP6EB16	DE000PP786Q5	DE000PX0BDA5	DE000PX1Q5A4	DE000PZ2H798
DE000PP6EB24	DE000PP786R3	DE000PX0BDB3	DE000PX1Q5B2	DE000PZ2H8J4
DE000PP6EB32	DE000PP786S1	DE000PX0BDJ6	DE000PX1Q5C0	DE000PZ2H8R7
DE000PP6EB40	DE000PP786T9	DE000PX0BDK4	DE000PX1Q5D8	DE000PZ2H8S5
DE000PP6EB57	DE000PP786U7	DE000PX0BDR9	DE000PX1Q5E6	DE000PZ2H8T3
DE000PP6EB65	DE000PP786V5	DE000PX0BDS7	DE000PX1Q5F3	DE000PZ2H8U1
DE000PP6EB73	DE000PP786W3	DE000PX0BDT5	DE000PX1Q5G1	DE000PZ2H8V9
DE000PP6EB81	DE000PP786X1	DE000PX0BDU3	DE000PX1Q5H9	DE000PZ2H8W7
DE000PP6EB99	DE000PP786Y9	DE000PX0BDV1	DE000PX1Q5J5	DE000PZ2JVZ1
DE000PP6ECA8	DE000PP786Z6	DE000PX0BDW9	DE000PX1Q5K3	DE000PZ2JV02
DE000PP6ECB6	DE000PP78603	DE000PX0BDX7	DE000PX1Q5L1	DE000PZ2JV10
DE000PP6ECC4	DE000PP78611	DE000PX0BD25	DE000PX1Q5M9	DE000PZ2JV28
DE000PP6ECD2	DE000PP78629	DE000PX0BD33	DE000PX1Q5N7	DE000PZ2JV36
DE000PP6ECE0	DE000PP78637	DE000PX0BD41	DE000PX1Q5P2	DE000PZ2JV44
DE000PP6ECF7	DE000PP78645	DE000PX0BEC9	DE000PX1Q5Q0	DE000PZ2JV51
DE000PP6ECG5	DE000PP78652	DE000PX0BED7	DE000PX1Q5R8	DE000PZ2JV69
DE000PP6ECH3	DE000PP78660	DE000PX0BEE5	DE000PX1Q5S6	DE000PZ2JV77
DE000PP6ECJ9	DE000PP78678	DE000PX0BEF2	DE000PX1Q5T4	DE000PZ2JV85
DE000PP6ECK7	DE000PP78686	DE000PX0BEG0	DE000PX1Q5U2	DE000PZ2JV93
DE000PP6ECL5	DE000PP78694	DE000PX0BEH8	DE000PX1Q5V0	DE000PZ2JWA2
DE000PP6ECM3	DE000PP787A7	DE000PX0BEN6	DE000PX1Q5W8	DE000PZ2JWD6
DE000PP6ECN1	DE000PP787B5	DE000PX0BEP1	DE000PX1Q5X6	DE000PZ2JWE4
DE000PP6ECP6	DE000PP787C3	DE000PX0BEQ9	DE000PX1Q5Y4	DE000PZ2JWF1
DE000PP6ECQ4	DE000PP787D1	DE000PX0BER7	DE000PX1Q5Z1	DE000PZ2JWG9
DE000PP6ECR2	DE000PP787E9	DE000PX0BES5	DE000PX1Q504	DE000PZ2JWH7
DE000PP6ECS0	DE000PP787F6	DE000PX0BEW7	DE000PX1Q512	DE000PZ2JWJ3
DE000PP6ECT8	DE000PP787G4	DE000PX0BEX5	DE000PX1Q520	DE000PZ2JWK1
DE000PP6ECU6	DE000PP787H2	DE000PX0BEY3	DE000PX1Q538	DE000PZ2JWL9

DE000PP6ECV4	DE000PP787J8	DE000PX0BEZ0	DE000PX1Q546	DE000PZ2JWM7
DE000PP6ECW2	DE000PP787K6	DE000PX0BE08	DE000PX1Q553	DE000PZ2JWN5
DE000PP6ECX0	DE000PP787L4	DE000PX0BE16	DE000PX1Q561	DE000PZ2JWP0
DE000PP6ECY8	DE000PP787M2	DE000PX0BE24	DE000PX1Q579	DE000PZ2JWQ8
DE000PP6ECZ5	DE000PP787N0	DE000PX0BFA0	DE000PX1Q587	DE000PZ2JYR2
DE000PP6EC07	DE000PP79EQ3	DE000PX0BFB8	DE000PX1Q595	DE000PZ2JYS0
DE000PP6EC15	DE000PP79ER1	DE000PX0BFC6	DE000PX1Q6A2	DE000PZ2JYT8
DE000PP6EC23	DE000PP79ES9	DE000PX0BFD4	DE000PX1Q6B0	DE000PZ2JYU6
DE000PP6EC31	DE000PP79ET7	DE000PX0BFE2	DE000PX1Q6C8	DE000PZ2JYV4
DE000PP6EC49	DE000PP79EU5	DE000PX0BFF9	DE000PX1Q6D6	DE000PZ2JYW2
DE000PP6EC56	DE000PP79EV3	DE000PX0BFH5	DE000PX1Q6E4	DE000PZ2JYX0
DE000PP6EC64	DE000PP79EW1	DE000PX0BFJ1	DE000PX1Q6F1	DE000PZ2JZE7
DE000PP6EC72	DE000PP79EX9	DE000PX0BFK9	DE000PX1Q6G9	DE000PZ2JZF4
DE000PP6X2D7	DE000PP79EY7	DE000PX0BFN3	DE000PX1Q6H7	DE000PZ2JZG2
DE000PP6X2E5	DE000PP79EZ4	DE000PX0BFP8	DE000PX1Q6J3	DE000PZ2JZH0
DE000PP6X2F2	DE000PP79E06	DE000PX0BF07	DE000PX1Q6K1	DE000PZ2JZJ6
DE000PP6X2G0	DE000PP79E14	DE000PX0BF15	DE000PX1Q6L9	DE000PZ2JZK4
DE000PP6X2H8	DE000PP79E22	DE000PX0BF23	DE000PX1Q6M7	DE000PZ2JZL2
DE000PP6X2J4	DE000PP79E30	DE000PX0BF31	DE000PX1Q6N5	DE000PZ2JZN8
DE000PP6X2K2	DE000PP79E48	DE000PX0BF49	DE000PX1Q6P0	DE000PZ2J0L5
DE000PP6X2L0	DE000PP79E55	DE000PX0BF56	DE000PX1Q6Q8	DE000PZ2J0S0
DE000PP6X2M8	DE000PP79E63	DE000PX0BF64	DE000PX1Q6R6	DE000PZ2J0T8
DE000PP6X2N6	DE000PP79FF3	DE000PX0BF72	DE000PX1Q6S4	DE000PZ2J0W2
DE000PP6X2P1	DE000PP79FG1	DE000PX0BF80	DE000PX1Q6T2	DE000PZ2J1F5
DE000PP6X2Q9	DE000PP79FH9	DE000PX0BF98	DE000PX1Q6U0	DE000PZ2J1G3
DE000PP6X2R7	DE000PP79FJ5	DE000PX0BGA8	DE000PX1Q6V8	DE000PZ2J1H1
DE000PP6X2S5	DE000PP79FK3	DE000PX0BGB6	DE000PX1Q6W6	DE000PZ2J1J7
DE000PP6X2T3	DE000PP79FL1	DE000PX0BGC4	DE000PX1Q6X4	DE000PZ2J1K5
DE000PP6X2U1	DE000PP79FM9	DE000PX0BGH3	DE000PX1Q6Y2	DE000PZ2J1L3
DE000PP6X2V9	DE000PP79FN7	DE000PX0BGJ9	DE000PX1Q6Z9	DE000PZ2J1M1
DE000PP6X2W7	DE000PP79FP2	DE000PX0BGK7	DE000PX1Q603	DE000PZ2J1N9
DE000PP6X2X5	DE000PP79FQ0	DE000PX0BGT8	DE000PX1Q611	DE000PZ2J1P4
DE000PP6X2Y3	DE000PP79FR8	DE000PX0BGU6	DE000PX1Q629	DE000PZ2J1Q2
DE000PP6X2Z0	DE000PP79FS6	DE000PX0BGV4	DE000PX1Q637	DE000PZ2J1R0
DE000PP6X202	DE000PP79FT4	DE000PX0BG30	DE000PX1Q645	DE000PZ2J1S8
DE000PP6X210	DE000PP79FU2	DE000PX0BG48	DE000PX1Q652	DE000PZ2J1T6
DE000PP6X228	DE000PP79FV0	DE000PX0BG55	DE000PX1Q660	DE000PZ2J1U4
DE000PP6X236	DE000PP79FW8	DE000PX0BG63	DE000PX1Q678	DE000PZ2J1V2
DE000PP6X244	DE000PP79FX6	DE000PX0BG71	DE000PX1Q686	DE000PZ2J1W0
DE000PP6X251	DE000PP79F54	DE000PX0BG89	DE000PX1Q694	DE000PZ2J1X8
DE000PP6X269	DE000PP79HN3	DE000PX0BHF5	DE000PX1Q7A0	DE000PZ2J1Y6
DE000PP6X277	DE000PP79HP8	DE000PX0BHG3	DE000PX1Q7B8	DE000PZ2J2K3
DE000PP6X285	DE000PP79HQ6	DE000PX0BHH1	DE000PX1Q7C6	DE000PZ2J2L1
DE000PP6X293	DE000PP79HR4	DE000PX0BHJ7	DE000PX1Q7D4	DE000PZ2J2M9
DE000PP6X3A1	DE000PP79HS2	DE000PX0BHX8	DE000PX1Q7E2	DE000PZ2J2N7
DE000PP6X3B9	DE000PP79HT0	DE000PX0BHY6	DE000PX1Q7F9	DE000PZ2J2P2
DE000PP6X3C7	DE000PP79HU8	DE000PX0BHZ3	DE000PX1Q7G7	DE000PZ2J2Q0

DE000PP6X3D5	DE000PP79HV6	DE000PX0BH05	DE000PX1Q7H5	DE000PZ2J2R8
DE000PP6X3E3	DE000PP79HW4	DE000PX0BH13	DE000PX1Q7J1	DE000PZ2J2S6
DE000PP6X3F0	DE000PP79HX2	DE000PX0BH21	DE000PX1Q7K9	DE000PZ2J2T4
DE000PP6X3G8	DE000PP79HY0	DE000PX0BH39	DE000PX1Q7L7	DE000PZ2J2U2
DE000PP6X3H6	DE000PP79HZ7	DE000PX0BH47	DE000PX1Q7M5	DE000PZ2J2O8
DE000PP6X3J2	DE000PP79H03	DE000PX0BH54	DE000PX1Q7N3	DE000PZ2J216
DE000PP6X3K0	DE000PP79H11	DE000PX0BH62	DE000PX1Q7P8	DE000PZ2J224
DE000PP6X3L8	DE000PP79H29	DE000PX0BH70	DE000PX1Q7Q6	DE000PZ2J232
DE000PP6X3M6	DE000PP79H37	DE000PX0BH88	DE000PX1Q7R4	DE000PZ2J240
DE000PP6X3N4	DE000PP79H45	DE000PX0BJH7	DE000PX1Q7S2	DE000PZ2J257
DE000PP6X3P9	DE000PP79H52	DE000PX0BJJ3	DE000PX1Q7T0	DE000PZ2J265
DE000PP6X3Q7	DE000PP79H60	DE000PX0BJK1	DE000PX1Q7U8	DE000PZ2J273
DE000PP6X3R5	DE000PP79H78	DE000PX0BJL9	DE000PX1Q7V6	DE000PZ2J3B0
DE000PP6X3S3	DE000PP79H86	DE000PX0BJM7	DE000PX1Q7W4	DE000PZ2J3C8
DE000PP6X3T1	DE000PP79H94	DE000PX0BJN5	DE000PX1Q7X2	DE000PZ2J3D6
DE000PP6X3U9	DE000PP79JA6	DE000PX0BJP0	DE000PX1Q7Y0	DE000PZ2J3E4
DE000PP6X3V7	DE000PP79JB4	DE000PX0BJQ8	DE000PX1Q7Z7	DE000PZ2J3F1
DE000PP6X3W5	DE000PP79JC2	DE000PX0BJR6	DE000PX1Q702	DE000PZ2J3G9
DE000PP6X3X3	DE000PP79JD0	DE000PX0BJS4	DE000PX1Q710	DE000PZ2J3H7
DE000PP6X3Y1	DE000PP79JE8	DE000PX0BJT2	DE000PX1Q728	DE000PZ2J3J3
DE000PP6X3Z8	DE000PP79JF5	DE000PX0BJU0	DE000PX1Q736	DE000PZ2J3Y2
DE000PP6X301	DE000PP79JG3	DE000PX0BJV8	DE000PX1Q744	DE000PZ2J3Z9
DE000PP6X319	DE000PP79JH1	DE000PX0BJ45	DE000PX1Q751	DE000PZ2J307
DE000PP6X335	DE000PP79JJ7	DE000PX0BJ52	DE000PX1Q769	DE000PZ2J315
DE000PP6X343	DE000PP79JK5	DE000PX0BJ60	DE000PX1Q777	DE000PZ2J323
DE000PP6X350	DE000PP79JL3	DE000PX0BJ78	DE000PX1Q785	DE000PZ2J331
DE000PP6X368	DE000PP79JM1	DE000PX0BJ86	DE000PX1Q793	DE000PZ2J349
DE000PP6X376	DE000PP79JN9	DE000PX0BJ94	DE000PX1Q8A8	DE000PZ2J356
DE000PP6X384	DE000PP79JP4	DE000PX0BKA0	DE000PX1Q8B6	DE000PZ2J364
DE000PP6X392	DE000PP79JQ2	DE000PX0BKE2	DE000PX1Q8C4	DE000PZ2J372
DE000PP6X4A9	DE000PP79JR0	DE000PX0BKF9	DE000PX1Q8D2	DE000PZ2J380
DE000PP6X4B7	DE000PP79JS8	DE000PX0BK67	DE000PX1Q8E0	DE000PZ2J398
DE000PP6X4C5	DE000PP79JT6	DE000PX0BKH5	DE000PX1Q8F7	DE000PZ2J4A0
DE000PP6X4D3	DE000PP79JU4	DE000PX0BKR4	DE000PX1Q8G5	DE000PZ2J4B8
DE000PP6X4E1	DE000PP79JV2	DE000PX0BKS2	DE000PX1Q8H3	DE000PZ2J4C6
DE000PP6X4F8	DE000PP79JW0	DE000PX0BKT0	DE000PX1Q8J9	DE000PZ2J4D4
DE000PP6X4G6	DE000PP79JX8	DE000PX0BKU8	DE000PX1Q8K7	DE000PZ2J4P8
DE000PP6X4H4	DE000PP79JY6	DE000PX0BKV6	DE000PX1Q8L5	DE000PZ2J4Q6
DE000PP6X4J0	DE000PP79JZ3	DE000PX0BK67	DE000PX1Q8M3	DE000PZ2J4R4
DE000PP6X4K8	DE000PP79J01	DE000PX0BK75	DE000PX1Q8N1	DE000PZ2J4S2
DE000PP6X4L6	DE000PP79J19	DE000PX0BK83	DE000PX1Q8P6	DE000PZ2J4T0
DE000PP6X4M4	DE000PP79J27	DE000PX0BK91	DE000PX1Q8Q4	DE000PZ2J4U8
DE000PP6X4N2	DE000PP79J35	DE000PX0BLA8	DE000PX1Q8R2	DE000PZ2J4V6
DE000PP6X4P7	DE000PP79J43	DE000PX0BLB6	DE000PX1Q8S0	DE000PZ2J4W4
DE000PP6X4Q5	DE000PP79J50	DE000PX0BLC4	DE000PX1Q8T8	DE000PZ2J497
DE000PP6X4R3	DE000PP79J68	DE000PX0BLD2	DE000PX1Q8U6	DE000PZ2J5A7
DE000PP6X4S1	DE000PP79J76	DE000PX0BLE0	DE000PX1Q8V4	DE000PZ2J5B5

DE000PP6X4T9	DE000PP79J84	DE000PX0BLF7	DE000PX1Q8W2	DE000PZ2J5C3
DE000PP6X4U7	DE000PP79J92	DE000PX0BLG5	DE000PX1Q8X0	DE000PZ2J5D1
DE000PP6X4V5	DE000PP79KA4	DE000PX0BLH3	DE000PX1Q8Y8	DE000PZ2J5E9
DE000PP6X4W3	DE000PP79KB2	DE000PX0BLJ9	DE000PX1Q8Z5	DE000PZ2J5F6
DE000PP6X4X1	DE000PP79KC0	DE000PX0BLV4	DE000PX1Q801	DE000PZ2J5G4
DE000PP6X4Y9	DE000PP79KD8	DE000PX0BLW2	DE000PX1Q819	DE000PZ2J5H2
DE000PP6X4Z6	DE000PP79KE6	DE000PX0BLX0	DE000PX1Q827	DE000PZ2J5J8
DE000PP6X400	DE000PP79KF3	DE000PX0BLY8	DE000PX1Q835	DE000PZ2J5K6
DE000PP6X418	DE000PP79KG1	DE000PX0BLZ5	DE000PX1Q843	DE000PZ2J5L4
DE000PP6X426	DE000PP79KH9	DE000PX0BL09	DE000PX1Q850	DE000PZ2J5M2
DE000PP6X434	DE000PP79KJ5	DE000PX0BL17	DE000PX1Q868	DE000PZ2J5N0
DE000PP6X442	DE000PP79KK3	DE000PX0BL82	DE000PX1Q876	DE000PZ2J5P5
DE000PP6X459	DE000PP79KL1	DE000PX0BL90	DE000PX1Q884	DE000PZ2J5Q3
DE000PP6X467	DE000PP79KM9	DE000PX0BMA6	DE000PX1Q892	DE000PZ2J5R1
DE000PP6X475	DE000PP79KN7	DE000PX0BMB4	DE000PX1Q9A6	DE000PZ2J5S9
DE000PP6X483	DE000PP79KP2	DE000PX0BMC2	DE000PX1Q9B4	DE000PZ2J5V3
DE000PP6X491	DE000PP79KQ0	DE000PX0BMD0	DE000PX1Q9C2	DE000PZ2J5W1
DE000PP6X5A6	DE000PP79KR8	DE000PX0BMR0	DE000PX1Q9D0	DE000PZ2J5X9
DE000PP6X5B4	DE000PP79KS6	DE000PX0BMS8	DE000PX1Q9E8	DE000PZ2J5Y7
DE000PP6X5C2	DE000PP79KT4	DE000PX0BMT6	DE000PX1Q9F5	DE000PZ2J6C1
DE000PP6X5D0	DE000PP79KU2	DE000PX0BMU4	DE000PX1Q9G3	DE000PZ2J6D9
DE000PP6X5E8	DE000PP79KV0	DE000PX0BMV2	DE000PX1Q9H1	DE000PZ2J6E7
DE000PP6X5F5	DE000PP79KW8	DE000PX0BMW0	DE000PX1Q9J7	DE000PZ2J6F4
DE000PP7H8Q5	DE000PP79KX6	DE000PX0BMX8	DE000PX1Q9K5	DE000PZ2J6G2
DE000PP7H8R3	DE000PP79KY4	DE000PX0BMY6	DE000PX1Q9L3	DE000PZ2J6H0
DE000PP7H8S1	DE000PP79KZ1	DE000PX0BMZ3	DE000PX1Q9M1	DE000PZ2J6J6
DE000PP7H8T9	DE000PP79K08	DE000PX0BM81	DE000PX1Q9N9	DE000PZ2J6K4
DE000PP7H8U7	DE000PP79K16	DE000PX0BM99	DE000PX1Q9P4	DE000PZ2J6L2
DE000PP7H8V5	DE000PP79K24	DE000PX0BNA4	DE000PX1Q9Q2	DE000PZ2J6M0
DE000PP7H8W3	DE000PP79K32	DE000PX0BNB2	DE000PX1Q9R0	DE000PZ2J6Q1
DE000PP7H8X1	DE000PP79K40	DE000PX0BNC0	DE000PX1Q9S8	DE000PZ2J6R9
DE000PP7H8Y9	DE000PP79K57	DE000PX0BNM9	DE000PX1Q9T6	DE000PZ2J6S7
DE000PP7H8Z6	DE000PP79K65	DE000PX0BNN7	DE000PX1Q9U4	DE000PZ2J6T5
DE000PP7H807	DE000PP79K73	DE000PX0BNP2	DE000PX1Q9V2	DE000PZ2J6U3
DE000PP7H815	DE000PP79K81	DE000PX0BNQ0	DE000PX1Q9W0	DE000PZ2J6V1
DE000PP7H823	DE000PP79K99	DE000PX0BNR8	DE000PX1Q9X8	DE000PZ2J6W9
DE000PP7H831	DE000PP79LA2	DE000PX0BNS6	DE000PX1Q9Y6	DE000PZ2J6X7
DE000PP7H849	DE000PP79LB0	DE000PX0BNU2	DE000PX1Q9Z3	DE000PZ2J6Y5
DE000PP7H856	DE000PP79LC8	DE000PX0BNV0	DE000PX1Q900	DE000PZ2J6Z2
DE000PP7H864	DE000PP79LD6	DE000PX0VEA1	DE000PX1Q918	DE000PZ2J604
DE000PP7H872	DE000PP79LE4	DE000PX0VED5	DE000PX1Q926	DE000PZ2J653
DE000PP7H880	DE000PP79LF1	DE000PX0VEV7	DE000PX1Q934	DE000PZ2J687
DE000PP7H898	DE000PP79LG9	DE000PX0VEW5	DE000PX1Q942	DE000PZ2J7J4
DE000PP7H9A7	DE000PP79LH7	DE000PX0VE38	DE000PX1Q959	DE000PZ2J7K2
DE000PP7JKV4	DE000PP79LJ3	DE000PX0VF29	DE000PX1Q967	DE000PZ2J7L0
DE000PP7JK19	DE000PP79LK1	DE000PX0VF37	DE000PX1Q975	DE000PZ2J7U1
DE000PP7JK27	DE000PP79LL9	DE000PX0VGC2	DE000PX1Q983	DE000PZ2J7V9

DE000PP7JLF5	DE000PP79LM7	DE000PX0VG28	DE000PX1Q991	DE000PZ2J7W7
DE000PP7JLR0	DE000PP79LN5	DE000PX0VHX6	DE000PX1RAA5	DE000PZ2J7Y3
DE000PP7JLX8	DE000PP79LP0	DE000PX0VH01	DE000PX1RAB3	DE000PZ2J7Z0
DE000PP7JLY6	DE000PP79LQ8	DE000PX0VJ33	DE000PX1RAC1	DE000PZ2J8A1
DE000PP7JLZ3	DE000PP79LR6	DE000PX0VLN9	DE000PX1RAD9	DE000PZ2J8B9
DE000PP7JL00	DE000PP79LS4	DE000PX0VLV2	DE000PX1RAE7	DE000PZ2J8C7
DE000PP7JL18	DE000PP79LT2	DE000PX0VMD8	DE000PX1RAF4	DE000PZ2J8D5
DE000PP7JL91	DE000PP79LU0	DE000PX0VMR8	DE000PX1RAG2	DE000PZ2J8E3
DE000PP7JMD8	DE000PP79LV8	DE000PX0VMU2	DE000PX1RAH0	DE000PZ2J8F0
DE000PP7JMS6	DE000PP79LW6	DE000PX0VM04	DE000PX1RAJ6	DE000PZ2J8G8
DE000PP7JMT4	DE000PP79LX4	DE000PX0VNH7	DE000PX1RAK4	DE000PZ2J8H6
DE000PP7JMU2	DE000PP79LY2	DE000PX01JV0	DE000PX1RAL2	DE000PZ2J8J2
DE000PP7JMV0	DE000PP79LZ9	DE000PX01J38	DE000PX1RAM0	DE000PZ2J8K0
DE000PP7JNF1	DE000PP79L07	DE000PX01J87	DE000PX1RAN8	DE000PZ2J8N4
DE000PP7JNG9	DE000PP79L15	DE000PX01KA2	DE000PX1RAP3	DE000PZ2J8P9
DE000PP7JNH7	DE000PP79L23	DE000PX01KF1	DE000PX1RAQ1	DE000PZ2J8Q7
DE000PP7JNJ3	DE000PP79L31	DE000PX01KK1	DE000PX1RAR9	DE000PZ2J8R5
DE000PP7JNR6	DE000PP79L49	DE000PX01K84	DE000PX1RAS7	DE000PZ2J8S3
DE000PP7JNS4	DE000PP79MX2	DE000PX01LB8	DE000PX1RAT5	DE000PZ2J8T1
DE000PP7JNT2	DE000PP79NM3	DE000PX01LC6	DE000PX1RAU3	DE000PZ2J8X3
DE000PP7JNX4	DE000PP79NV4	DE000PX01LD4	DE000PX1RAV1	DE000PZ2J8Y1
DE000PP7JN24	DE000PP79Q77	DE000PX01LG7	DE000PX1RAW9	DE000PZ2J8Z8
DE000PP7JN32	DE000PP79Q85	DE000PX01LR4	DE000PX1RAX7	DE000PZ2J802
DE000PP7JN73	DE000PP79Q93	DE000PX01LS2	DE000PX1RAY5	DE000PZ2J810
DE000PP7JPE9	DE000PP79RA9	DE000PX01LW4	DE000PX1RAZ2	DE000PZ2J828
DE000PP7JPM2	DE000PP79RB7	DE000PX01LY0	DE000PX1RA03	DE000PZ2J836
DE000PP7JPV3	DE000PP79RC5	DE000PX01LZ7	DE000PX1RA11	DE000PZ2J844
DE000PP7JQT5	DE000PP79RD3	DE000PX01L00	DE000PX1RA29	DE000PZ2J851
DE000PP7JQ21	DE000PP79RE1	DE000PX01L18	DE000PX1RA37	DE000PZ2J869
DE000PP7JQ39	DE000PP79RF8	DE000PX01L26	DE000PX1RA45	DE000PZ2J877
DE000PP7JQ54	DE000PP79RG6	DE000PX01L34	DE000PX1RA52	DE000PZ2J885
DE000PP7JQ62	DE000PP79RH4	DE000PX01L42	DE000PX1RA60	DE000PZ2MKC7
DE000PP7JQ70	DE000PP79RJ0	DE000PX01MB6	DE000PX1RA78	DE000PZ2MKD5
DE000PP7JQ88	DE000PP79RK8	DE000PX01MC4	DE000PX1RA86	DE000PZ2MKE3
DE000PP7JRJ4	DE000PP79RL6	DE000PX01MD2	DE000PX1RA94	DE000PZ2MKF0
DE000PP7JRK2	DE000PP79RM4	DE000PX01ME0	DE000PX1RBA3	DE000PZ2MKH6
DE000PP7JRT3	DE000PP79RN2	DE000PX01MF7	DE000PX1RBB1	DE000PZ2MKJ2
DE000PP7JRP7	DE000PP79RP7	DE000PX01MG5	DE000PX1RBC9	DE000PZ2MKK0
DE000PP7JR87	DE000PP79RQ5	DE000PX01MH3	DE000PX1RBD7	DE000PZ2MKL8
DE000PP7JR95	DE000PP79RR3	DE000PX01MJ9	DE000PX1RBE5	DE000PZ2MKM6
DE000PP7JSD5	DE000PP79RS1	DE000PX01MQ4	DE000PX1RBF2	DE000PZ2MKN4
DE000PP7JSE3	DE000PP79RT9	DE000PX01MR2	DE000PX1RBG0	DE000PZ2MKS3
DE000PP7JSF0	DE000PP79R68	DE000PX01M41	DE000PX1RBH8	DE000PZ2MKX3
DE000PP7JSS3	DE000PP79R76	DE000PX01M66	DE000PX1RBJ4	DE000PZ2MKY1
DE000PP7JST1	DE000PP79R84	DE000PX01NL3	DE000PX1RBK2	DE000PZ2MK00
DE000PP7JS37	DE000PP79R92	DE000PX01NM1	DE000PX1RBL0	DE000PZ2MK26
DE000PP7JS45	DE000PP79SA7	DE000PX01NN9	DE000PX1RBM8	DE000PZ2MK34

DE000PP7JS52	DE000PP79SB5	DE000PX01NP4	DE000PX1RBN6	DE000PZ2MK59
DE000PP7JTH4	DE000PP79SC3	DE000PX01N32	DE000PX1RBP1	DE000PZ2MK75
DE000PP7JTJ0	DE000PP79SD1	DE000PX01PE3	DE000PX1RBQ9	DE000PZ2MK83
DE000PP7JTK8	DE000PP79SE9	DE000PX01PF0	DE000PX1RBR7	DE000PZ2MK91
DE000PP7JTL6	DE000PP79SF6	DE000PX01PG8	DE000PX1RBS5	DE000PZ2MLA9
DE000PP7JTV5	DE000PP79SG4	DE000PX01PH6	DE000PX1RBT3	DE000PZ2MLB7
DE000PP7JTW3	DE000PP79SH2	DE000PX01PJ2	DE000PX1RBU1	DE000PZ2MLC5
DE000PP7JTY9	DE000PP79SJ8	DE000PX01PN4	DE000PX1RBV9	DE000PZ2MLE1
DE000PP7JT77	DE000PP79SK6	DE000PX01PP9	DE000PX1RBW7	DE000PZ2MLF8
DE000PP7JUX9	DE000PP79TC1	DE000PX01PQ7	DE000PX1RBX5	DE000PZ2MLJ0
DE000PP7JUY7	DE000PP79TD9	DE000PX01PV7	DE000PX1RBY3	DE000PZ2MLM4
DE000PP7JUZ4	DE000PP79TE7	DE000PX01P55	DE000PX1RBZ0	DE000PZ2MLQ5
DE000PP7JU90	DE000PP79TF4	DE000PX01QB7	DE000PX1RB02	DE000PZ2MLR3
DE000PP7JVA5	DE000PP79TG2	DE000PX01QC5	DE000PX1RB10	DE000PZ2MLS1
DE000PP7JVB3	DE000PP79TH0	DE000PX01QD3	DE000PX1RB28	DE000PZ2MLT9
DE000PP7JVC1	DE000PP79TJ6	DE000PX01QJ0	DE000PX1RB36	DE000PZ2MLU7
DE000PP7JVS7	DE000PP79TK4	DE000PX01QK8	DE000PX1RB44	DE000PZ2MLV5
DE000PP7JVT5	DE000PP79TL2	DE000PX01QL6	DE000PX1RB51	DE000PZ2MLW3
DE000PP7JVU3	DE000PP79TM0	DE000PX01QM4	DE000PX1RB69	DE000PZ2ML09
DE000PP7JV16	DE000PP79TN8	DE000PX01QW3	DE000PX1RB77	DE000PZ2ML17
DE000PP7JV24	DE000PP79TP3	DE000PX01QX1	DE000PX1RB85	DE000PZ2ML41
DE000PP7JV57	DE000PP79TQ1	DE000PX01Q62	DE000PX1RB93	DE000PZ2ML58
DE000PP7JV65	DE000PP79TR9	DE000PX01TC9	DE000PX1RCA1	DE000PZ2ML66
DE000PP7JW07	DE000PP79TS7	DE000PX01TM8	DE000PX1RCB9	DE000PZ2ML74
DE000PP7JXF0	DE000PP79TT5	DE000PX01TW7	DE000PX1RCC7	DE000PZ2ML82
DE000PP7JXG8	DE000PP79TU3	DE000PX01T36	DE000PX1RCD5	DE000PZ2MMA7
DE000PP7JXH6	DE000PP79TV1	DE000PX01T69	DE000PX1RCE3	DE000PZ2MMC3
DE000PP7JXQ7	DE000PP79TW9	DE000PX01T85	DE000PX1RCF0	DE000PZ2MMD1
DE000PP7JXX3	DE000PP79TX7	DE000PX01UA1	DE000PX1RCG8	DE000PZ2MME9
DE000PP7JYD3	DE000PP79TY5	DE000PX01UN4	DE000PX1RCH6	DE000PZ2MMF6
DE000PP7JYE1	DE000PP79TZ2	DE000PX01UP9	DE000PX1RCJ2	DE000PZ2MMG4
DE000PP7JYW3	DE000PP79T09	DE000PX01UQ7	DE000PX1RCK0	DE000PZ2MMH2
DE000PP7NC70	DE000PP8GQQ5	DE000PX01UR5	DE000PX1RCL8	DE000PZ2MMJ8
DE000PP7NC88	DE000PP8GQR3	DE000PX01US3	DE000PX1RCM6	DE000PZ2MMK6
DE000PP7NC96	DE000PP8GQS1	DE000PX01UU9	DE000PX1RCN4	DE000PZ2MML4
DE000PP7NDA5	DE000PP8GQT9	DE000PX01UV7	DE000PX1RCP9	DE000PZ2MMT7
DE000PP7NDB3	DE000PP8GQY9	DE000PX01UX3	DE000PX1RCQ7	DE000PZ2MMU5
DE000PP7NDC1	DE000PP8GQZ6	DE000PX01UY1	DE000PX1RCR5	DE000PZ2MM16
DE000PP7NDD9	DE000PP8GQ07	DE000PX01VC5	DE000PX1RCS3	DE000PZ2MM24
DE000PP7NDE7	DE000PP8GQ15	DE000PX01VL6	DE000PX1RCT1	DE000PZ2MM32
DE000PP7NDF4	DE000PP8GQ98	DE000PX01VN2	DE000PX1RCU9	DE000PZ2MM40
DE000PP7NDG2	DE000PP8GRA7	DE000PX01VP7	DE000PX1RCV7	DE000PZ2MM57
DE000PP7NDH0	DE000PP8GRB5	DE000PX01VQ5	DE000PX1RCW5	DE000PZ2MM65
DE000PP7NDJ6	DE000PP8GRL4	DE000PX01VY9	DE000PX1RCX3	DE000PZ2MM73
DE000PP7NDK4	DE000PP8GRM2	DE000PX01VZ6	DE000PX1RCY1	DE000PZ2MM81
DE000PP7NDL2	DE000PP8GRN0	DE000PX01V08	DE000PX1RCZ8	DE000PZ2MNA5
DE000PP7NDM0	DE000PP8GRP5	DE000PX01V16	DE000PX1RC01	DE000PZ2MNB3

DE000PP7NDN8	DE000PP8GR14	DE000PX01V24	DE000PX1RC19	DE000PZ2MNC1
DE000PP7NDP3	DE000PP8GR22	DE000PX01V32	DE000PX1RC27	DE000PZ2MNF4
DE000PP7NDQ1	DE000PP8GSC1	DE000PX01V40	DE000PX1RC35	DE000PZ2MNG2
DE000PP7NDR9	DE000PP8GSD9	DE000PX01V81	DE000PX1RC43	DE000PZ2MNH0
DE000PP7NDS7	DE000PP8GSX7	DE000PX01V99	DE000PX1RC50	DE000PZ2MNJ6
DE000PP7NDT5	DE000PP8GSY5	DE000PX01WA7	DE000PX1RC68	DE000PZ2MNK4
DE000PP7NDU3	DE000PP8GSZ2	DE000PX01WB5	DE000PX1RC76	DE000PZ2MNL2
DE000PP7NDV1	DE000PP8GS05	DE000PX01WC3	DE000PX1RC84	DE000PZ2MNM0
DE000PP7NDW9	DE000PP8GS13	DE000PX01WD1	DE000PX1RC92	DE000PZ2MNR9
DE000PP7NDX7	DE000PP8GTA3	DE000PX01WT7	DE000PX1RDA9	DE000PZ2MNS7
DE000PP7NDY5	DE000PP8GTB1	DE000PX01WU5	DE000PX1RDB7	DE000PZ2MNT5
DE000PP7NDZ2	DE000PP8GTC9	DE000PX01W23	DE000PX1RDC5	DE000PZ2MNY5
DE000PP7ND04	DE000PP8GTW7	DE000PX01W31	DE000PX1RDD3	DE000PZ2MNZ2
DE000PP7ND12	DE000PP8GTX5	DE000PX01W56	DE000PX1RDE1	DE000PZ2MN07
DE000PP7ND20	DE000PP8GTY3	DE000PX01XM0	DE000PX1RDF8	DE000PZ2MN15
DE000PP7ND38	DE000PP8GTZ0	DE000PX01XN8	DE000PX1RDG6	DE000PZ2MN23
DE000PP7ND46	DE000PP8GT04	DE000PX01XP3	DE000PX1RDH4	DE000PZ2MN31
DE000PP7ND53	DE000PP8GT12	DE000PX01X63	DE000PX1RDJ0	DE000PZ2MN64
DE000PP7ND61	DE000PP8GT95	DE000PX01X71	DE000PX1RDK8	DE000PZ2MN72
DE000PP7ND79	DE000PP8GUA1	DE000PX01X89	DE000PX1RDL6	DE000PZ2MN80
DE000PP7ND87	DE000PP8GUB9	DE000PX01X97	DE000PX1RDM4	DE000PZ2MN98
DE000PP7ND95	DE000PP8GUC7	DE000PX01YA3	DE000PX1RDN2	DE000PZ2MPA0
DE000PP7NEA3	DE000PP8GUD5	DE000PX01YB1	DE000PX1RDP7	DE000PZ2MPB8
DE000PP7NEB1	DE000PP8GUH6	DE000PX01YC9	DE000PX1RDQ5	DE000PZ2MPL7
DE000PP7NEC9	DE000PP8GUJ2	DE000PX01YD7	DE000PX1RDR3	DE000PZ2MPM5
DE000PP7NED7	DE000PP8GUK0	DE000PX01YJ4	DE000PX1RDS1	DE000PZ2MPU8
DE000PP7NEE5	DE000PP8GUL8	DE000PX01YK2	DE000PX1RDT9	DE000PZ2MPV6
DE000PP7NEF2	DE000PP8GUM6	DE000PX01YL0	DE000PX1RDU7	DE000PZ2MPW4
DE000PP7NEG0	DE000PP8GUN4	DE000PX01YM8	DE000PX1RDV5	DE000PZ2MP21
DE000PP7NEH8	DE000PP8GU01	DE000PX01YS5	DE000PX1RDW3	DE000PZ2MP39
DE000PP7NEJ4	DE000PP8GU19	DE000PX01YT3	DE000PX1RDX1	DE000PZ2MP47
DE000PP7NEK2	DE000PP8GU27	DE000PX01YU1	DE000PX1RDY9	DE000PZ2MP54
DE000PP7NELO	DE000PP8GU35	DE000PX01Y05	DE000PX1RDZ6	DE000PZ2MP62
DE000PP7NEM8	DE000PP8GV59	DE000PX01Y13	DE000PX1RD00	DE000PZ2MP70
DE000PP7NEN6	DE000PP8GV67	DE000PX07L20	DE000PX1RD18	DE000PZ2MP88
DE000PP7NEP1	DE000PP8GV75	DE000PX07L38	DE000PX1RD26	DE000PZ2MP96
DE000PP7NEQ9	DE000PP8GV83	DE000PX07L46	DE000PX1RD34	DE000PZ2MQA8
DE000PP7NER7	DE000PP8GWM2	DE000PX07L53	DE000PX1RD42	DE000PZ2MQK7
DE000PP7NES5	DE000PP8GWN0	DE000PX07L61	DE000PX1RD59	DE000PZ2MQT8
DE000PP7NET3	DE000PP8GXJ6	DE000PX07L79	DE000PX1RD67	DE000PZ2MQU6
DE000PP7NEU1	DE000PP8GXK4	DE000PX07L87	DE000PX1RD75	DE000PZ2MQV4
DE000PP7NEV9	DE000PP8GXL2	DE000PX07L95	DE000PX1RD83	DE000PZ2MQW2
DE000PP7NEW7	DE000PP8GXM0	DE000PX07MA5	DE000PX1RD91	DE000PZ2MQX0
DE000PP7NEX5	DE000PP8GXN8	DE000PX07MD9	DE000PX1REA7	DE000PZ2MQY8
DE000PP7NEY3	DE000PP8GXX7	DE000PX07ME7	DE000PX1REB5	DE000PZ2MQZ5
DE000PP7NEZ0	DE000PP8GXY5	DE000PX07MF4	DE000PX1REC3	DE000PZ2MQ12
DE000PP7NE03	DE000PP8GXZ2	DE000PX07MG2	DE000PX1RED1	DE000PZ2MQ20

DE000PP7NE11	DE000PP8GX08	DE000PX07MH0	DE000PX1REE9	DE000PZ2MQ38
DE000PP7NE29	DE000PP8GX16	DE000PX07MJ6	DE000PX1REF6	DE000PZ2MQ46
DE000PP7NE37	DE000PP8GX24	DE000PX07MK4	DE000PX1REG4	DE000PZ2MQ53
DE000PP7NE45	DE000PP8GX32	DE000PX07ML2	DE000PX1REH2	DE000PZ2MQ61
DE000PP7NE52	DE000PP8GYU1	DE000PX07MM0	DE000PX1REJ8	DE000PZ2MQ79
DE000PP7NE60	DE000PP8GYV9	DE000PX07MN8	DE000PX1REK6	DE000PZ2MRC2
DE000PP7NE78	DE000PP8GYW7	DE000PX07MP3	DE000PX1REL4	DE000PZ2MRD0
DE000PP7NE86	DE000PP8GYX5	DE000PX07MQ1	DE000PX1REM2	DE000PZ2MRF5
DE000PP7NE94	DE000PP8GYY3	DE000PX07NP1	DE000PX1REN0	DE000PZ2MRH1
DE000PP7NFA0	DE000PP8GYZ0	DE000PX07NQ9	DE000PX1REP5	DE000PZ2MRJ7
DE000PP7NFB8	DE000PP8GY07	DE000PX07NR7	DE000PX1REQ3	DE000PZ2MRK5
DE000PP7NFC6	DE000PP8GY15	DE000PX07NS5	DE000PX1RER1	DE000PZ2MRL3
DE000PP7NFD4	DE000PP8GY23	DE000PX07NT3	DE000PX1RES9	DE000PZ2MRM1
DE000PP7NFE2	DE000PP8GZP8	DE000PX07NU1	DE000PX1RET7	DE000PZ2MRN9
DE000PP7NFF9	DE000PP8GZQ6	DE000PX07NV9	DE000PX1REU5	DE000PZ2MRRO
DE000PP7NFG7	DE000PP8GZR4	DE000PX07NW7	DE000PX1REV3	DE000PZ2MRS8
DE000PP7NFH5	DE000PP8GZS2	DE000PX07NX5	DE000PX1REW1	DE000PZ2MRT6
DE000PP7NFI1	DE000PP8GZT0	DE000PX07NY3	DE000PX1REX9	DE000PZ2MRU4
DE000PP7NFK9	DE000PP8GZU8	DE000PX07NZ0	DE000PX1REY7	DE000PZ2MRV2
DE000PP7NFL7	DE000PP8GZV6	DE000PX07N02	DE000PX1REZ4	DE000PZ2MRW0
DE000PP7NFM5	DE000PP8GZW4	DE000PX07N10	DE000PX1RE09	DE000PZ2MR03
DE000PP7NFN3	DE000PP8GZX2	DE000PX07N28	DE000PX1RE17	DE000PZ2MR11
DE000PP7NFP8	DE000PP8G096	DE000PX07N36	DE000PX1RE25	DE000PZ2MR29
DE000PP7NFAQ6	DE000PP8G1A4	DE000PX07N44	DE000PX1RE33	DE000PZ2MR37
DE000PP7NFR4	DE000PP8G1B2	DE000PX07N51	DE000PX1RE41	DE000PZ2MR45
DE000PP7NFS2	DE000PP8G1C0	DE000PX07N69	DE000PX1RE58	DE000PZ2MR52
DE000PP7NFT0	DE000PP8G1D8	DE000PX07N77	DE000PX1RE66	DE000PZ2MR60
DE000PP7NFU8	DE000PP8G1E6	DE000PX07N85	DE000PX1RE74	DE000PZ2MR78
DE000PP7NFV6	DE000PP8G104	DE000PX07N93	DE000PX1RE82	DE000PZ2MR86
DE000PP7NFW4	DE000PP8G112	DE000PX07PA8	DE000PX1RE90	DE000PZ2MSA4
DE000PP7NFX2	DE000PP8G120	DE000PX07PB6	DE000PX1RFA4	DE000PZ2MSB2
DE000PP7NFY0	DE000PP8G138	DE000PX07PC4	DE000PX1RFB2	DE000PZ2MSC0
DE000PP7NFZ7	DE000PP8G146	DE000PX07PD2	DE000PX1RFC0	DE000PZ2MSD8
DE000PP7NF02	DE000PP8G153	DE000PX07PE0	DE000PX1RFD8	DE000PZ2MSF3
DE000PP7NF10	DE000PP8G2Q8	DE000PX07PF7	DE000PX1RFE6	DE000PZ2MSG1
DE000PP7NF28	DE000PP8G4L5	DE000PX07PG5	DE000PX1RFF3	DE000PZ2MSH9
DE000PP7NF36	DE000PP8G4M3	DE000PX07PH3	DE000PX1RFG1	DE000PZ2MSJ5
DE000PP7NF44	DE000PP8G4N1	DE000PX07PJ9	DE000PX1RFH9	DE000PZ2MSK3
DE000PP7NF51	DE000PP8G4P6	DE000PX07PK7	DE000PX1RFJ5	DE000PZ2MSS6
DE000PP7NF69	DE000PP8G4Q4	DE000PX07PL5	DE000PX1RFK3	DE000PZ2MSX6
DE000PP7NF77	DE000PP8G4R2	DE000PX07QA6	DE000PX1RFL1	DE000PZ2MSY4
DE000PP7NF85	DE000PP8G5V1	DE000PX07QB4	DE000PX1RFM9	DE000PZ2MSZ1
DE000PP7NF93	DE000PP8G5W9	DE000PX07QE8	DE000PX1RFN7	DE000PZ2MS02
DE000PP7NGA8	DE000PP8G5X7	DE000PX07QF5	DE000PX1RFP2	DE000PZ2MS10
DE000PP7NGB6	DE000PP8G6U1	DE000PX07QG3	DE000PX1RFQ0	DE000PZ2MS28
DE000PP7NGC4	DE000PP8G6V9	DE000PX07QH1	DE000PX1RFR8	DE000PZ2MS69
DE000PP7NGD2	DE000PP8G6W7	DE000PX07Q09	DE000PX1RFS6	DE000PZ2MUX2

DE000PP7NGE0	DE000PP8G6X5	DE000PX07Q17	DE000PX1RFT4	DE000PZ2MUY0
DE000PP7NGF7	DE000PP8G6Y3	DE000PX07Q25	DE000PX1RFU2	DE000PZ2MUZ7
DE000PP7NGG5	DE000PP8G6Z0	DE000PX07Q33	DE000PX1RFV0	DE000PZ2MU08
DE000PP7NGH3	DE000PP8G609	DE000PX07Q41	DE000PX1RFW8	DE000PZ2MU16
DE000PP7NGJ9	DE000PP8G617	DE000PX07Q58	DE000PX1RFX6	DE000PZ2MU73
DE000PP7NGK7	DE000PP8G9H2	DE000PX07Q66	DE000PX1RFY4	DE000PZ2MU81
DE000PP7NGL5	DE000PP8G9J8	DE000PX07Q74	DE000PX1RFZ1	DE000PZ2MU99
DE000PP7NGM3	DE000PP8G9K6	DE000PX07Q82	DE000PX1RF08	DE000PZ2MVA8
DE000PP7NGN1	DE000PP8G9L4	DE000PX07Q90	DE000PX1RF16	DE000PZ2MVB6
DE000PP7NGP6	DE000PP8G9Y7	DE000PX07RA4	DE000PX1RF24	DE000PZ2MVC4
DE000PP7NGQ4	DE000PP8G9Z4	DE000PX07RB2	DE000PX1RF32	DE000PZ2MVH3
DE000PP7NGR2	DE000PP8G906	DE000PX07RC0	DE000PX1RF40	DE000PZ2MVJ9
DE000PP7NGS0	DE000PP8G914	DE000PX07RD8	DE000PX1RF57	DE000PZ2MVK7
DE000PP7NGT8	DE000PP8MD61	DE000PX07RE6	DE000PX1RF65	DE000PZ2MVL5
DE000PP7NGU6	DE000PP8MD79	DE000PX07RF3	DE000PX1RF73	DE000PZ2MVM3
DE000PP7NGV4	DE000PP8MEP1	DE000PX07RG1	DE000PX1RF81	DE000PZ2MVR2
DE000PP7NGW2	DE000PP8MEQ9	DE000PX07RH9	DE000PX1RF99	DE000PZ2MVV4
DE000PP7NGX0	DE000PP8MER7	DE000PX07RJ5	DE000PX1RGA2	DE000PZ2MVY8
DE000PP7NGY8	DE000PP8MES5	DE000PX07RK3	DE000PX1RGB0	DE000PZ2MVZ5
DE000PP7NGZ5	DE000PP8MET3	DE000PX07RL1	DE000PX1RGC8	DE000PZ2MV07
DE000PP7NG01	DE000PP8MFY0	DE000PX07RM9	DE000PX1RGD6	DE000PZ2MV15
DE000PP7NG19	DE000PP8MFZ7	DE000PX07RN7	DE000PX1RGE4	DE000PZ2MV23
DE000PP7NG27	DE000PP8MF02	DE000PX07RP2	DE000PX1RGF1	DE000PZ2MV49
DE000PP7NG35	DE000PP8MHE8	DE000PX07RQ0	DE000PX1RGG9	DE000PZ2MV56
DE000PP7NG43	DE000PP8MHF5	DE000PX07RR8	DE000PX1RGH7	DE000PZ2MV64
DE000PP7NG50	DE000PP8MHG3	DE000PX07RS6	DE000PX1RGJ3	DE000PZ2MV72
DE000PP7NG68	DE000PP8MHV2	DE000PX07RT4	DE000PX1RGK1	DE000PZ2MV80
DE000PP7NG76	DE000PP8MHW0	DE000PX07RU2	DE000PX1RGL9	DE000PZ2MV98
DE000PP7NG84	DE000PP8MJT2	DE000PX07RV0	DE000PX1RGM7	DE000PZ2MWA6
DE000PP7NG92	DE000PP8MJW6	DE000PX07RW8	DE000PX1RGN5	DE000PZ2MWB4
DE000PP7NHA6	DE000PP8MJX4	DE000PX07RX6	DE000PX1RGP0	DE000PZ2MWC2
DE000PP7NHB4	DE000PP8MJ08	DE000PX07RY4	DE000PX1RGQ8	DE000PZ2MWL3
DE000PP7NHC2	DE000PP8MKD4	DE000PX07RZ1	DE000PX1RGR6	DE000PZ2MWQ2
DE000PP7NHD0	DE000PP8MKE2	DE000PX07R08	DE000PX1RGS4	DE000PZ2MWT6
DE000PP7NHE8	DE000PP8MLF7	DE000PX07R16	DE000PX1RGT2	DE000PZ2MW97
DE000PP7N482	DE000PP8MLG5	DE000PX07R24	DE000PX1RGU0	DE000PZ2MXA4
DE000PP7N490	DE000PP8MLP6	DE000PX07R32	DE000PX1RGV8	DE000PZ2MXB2
DE000PP7N5A7	DE000PP8ML04	DE000PX07R40	DE000PX1RGW6	DE000PZ2MXC0
DE000PP7N5B5	DE000PP8ML12	DE000PX07R57	DE000PX1RGX4	DE000PZ2MXD8
DE000PP7N5C3	DE000PP8MMK5	DE000PX07R65	DE000PX1RGY2	DE000PZ2MXE6
DE000PP7N5D1	DE000PP8MML3	DE000PX07R73	DE000PX1RGZ9	DE000PZ2MXF3
DE000PP7N5E9	DE000PP8MMM1	DE000PX07R81	DE000PX1RG07	DE000PZ2MXG1
DE000PP7N5F6	DE000PP8MMN9	DE000PX1AM99	DE000PX1RG15	DE000PZ2MXH9
DE000PP7N5G4	DE000PP8MMP4	DE000PX1ANA4	DE000PX1RG23	DE000PZ2MXJ5
DE000PP7N5H2	DE000PP8MM45	DE000PX1ANB2	DE000PX1RG31	DE000PZ2MXK3
DE000PP7N5J8	DE000PP8MM52	DE000PX1ANC0	DE000PX1RG49	DE000PZ2MXL1
DE000PP7N5K6	DE000PP8MM60	DE000PX1AND8	DE000PX1RG56	DE000PZ2MXM9

DE000PP7N5L4	DE000PP8MPA9	DE000PX1ANE6	DE000PX1RG64	DE000PZ2MXN7
DE000PP7N5M2	DE000PP8MPC5	DE000PX1ANF3	DE000PX1RG72	DE000PZ2MXP2
DE000PP7N5N0	DE000PP8MPM4	DE000PX1ANG1	DE000PX1RG80	DE000PZ2MXQ0
DE000PP7N5P5	DE000PP8MP42	DE000PX1ANH9	DE000PX1RG98	DE000PZ2MXR8
DE000PP7N5Q3	DE000PP8MP59	DE000PX1ANJ5	DE000PX1RHA0	DE000PZ2MY38
DE000PP7N5R1	DE000PP8MP67	DE000PX1ANK3	DE000PX1RHB8	DE000PZ2MY46
DE000PP7N5S9	DE000PP8MP75	DE000PX1ANL1	DE000PX1RHC6	DE000PZ2MY53
DE000PP7N5T7	DE000PP8MQ41	DE000PX1APG6	DE000PX1RHD4	DE000PZ2MY61
DE000PP7N5U5	DE000PP8MQ58	DE000PX1APJ0	DE000PX1RHE2	DE000PZ2MZB7
DE000PP7N5V3	DE000PP8MQ74	DE000PX1APK8	DE000PX1RHF9	DE000PZ2MZC5
DE000PP7N5W1	DE000PP8MRD9	DE000PX1AP05	DE000PX1RHG7	DE000PZ2MZD3
DE000PP7N5X9	DE000PP8MRF4	DE000PX1AP21	DE000PX1RHH5	DE000PZ2MZE1
DE000PP7N5Y7	DE000PP8MSJ4	DE000PX1AQD1	DE000PX1RHJ1	DE000PZ2MZL6
DE000PP7N5Z4	DE000PP8MSK2	DE000PX1AQG4	DE000PX1RHK9	DE000PZ2MZM4
DE000PP7N508	DE000PP8MSL0	DE000PX1AQH2	DE000PX1RHL7	DE000PZ2MZN2
DE000PP7N516	DE000PP8MSN6	DE000PX1AQJ8	DE000PX1RHM5	DE000PZ2MZQ5
DE000PP7N524	DE000PP8MSP1	DE000PX1AQM2	DE000PX1RHN3	DE000PZ2MZR3
DE000PP7N532	DE000PP8MSQ9	DE000PX1AQX9	DE000PX1RHP8	DE000PZ2MZS1
DE000PP7N540	DE000PP8MSR7	DE000PX1AQY7	DE000PX1RHQ6	DE000PZ2MZT9
DE000PP7N557	DE000PP8MSS5	DE000PX1AQZ4	DE000PX1RHR4	DE000PZ2MZU7
DE000PP7N565	DE000PP8MST3	DE000PX1AQ12	DE000PX1RHS2	DE000PZ2MZV5
DE000PP7N573	DE000PP8Q9K4	DE000PX1AQ53	DE000PX1RHT0	DE000PZ2MZW3
DE000PP7N581	DE000PP8Q9L2	DE000PX1AQ61	DE000PX1RHU8	DE000PZ2MZ29
DE000PP7N599	DE000PP8Q9M0	DE000PX1AQ79	DE000PX1RHV6	DE000PZ2MZ37
DE000PP7N6A5	DE000PP8Q9Z2	DE000PX1AQ87	DE000PX1RHW4	DE000PZ2MZ45
DE000PP7N6B3	DE000PP8Q905	DE000PX1AQ95	DE000PX1RHX2	DE000PZ2MZ52
DE000PP7N6C1	DE000PP8Q913	DE000PX1ARA5	DE000PX1RHY0	DE000PZ2MZ60
DE000PP7N6D9	DE000PP8RL58	DE000PX1ASV9	DE000PX1RHZ7	DE000PZ2MZ78
DE000PP7N6E7	DE000PP8RMJ6	DE000PX1ASX5	DE000PX1RH06	DE000PZ2MZ86
DE000PP7N6F4	DE000PP8RMW9	DE000PX1ASZ0	DE000PX1RH14	DE000PZ2MZ94
DE000PP7N6G2	DE000PP8RMX7	DE000PX1AS10	DE000PX1RH22	DE000PZ2M0A3
DE000PP7N6H0	DE000PP8RPV4	DE000PX1ATA1	DE000PX1RH30	DE000PZ2M0B1
DE000PP7N6J6	DE000PP8RP62	DE000PX1ATW5	DE000PX1RH48	DE000PZ2M0C9
DE000PP7N6K4	DE000PP8RQJ7	DE000PX1AT27	DE000PX1RH55	DE000PZ2M0D7
DE000PP7N6L2	DE000PP8RQK5	DE000PX1AT35	DE000PX1RH63	DE000PZ2M0E5
DE000PP7N6M0	DE000PP8RQU4	DE000PX1AT43	DE000PX1RH71	DE000PZ2M0F2
DE000PP7N6N8	DE000PP8RQY6	DE000PX1AT50	DE000PX1RH89	DE000PZ2M0G0
DE000PP7N6P3	DE000PP8RRC0	DE000PX1AT68	DE000PX1RH97	DE000PZ2M0H8
DE000PP7N6Q1	DE000PP8RSC8	DE000PX1AT76	DE000PX1RJA6	DE000PZ2M0J4
DE000PP7N6R9	DE000PP8RSM7	DE000PX1AUG6	DE000PX1RJB4	DE000PZ2M0K2
DE000PP7N6S7	DE000PP8RTL7	DE000PX1AUH4	DE000PX1RJC2	DE000PZ2M0L0
DE000PP7N6T5	DE000PP8RTN3	DE000PX1AUJ0	DE000PX1RJD0	DE000PZ2M0M8
DE000PP7N6U3	DE000PP8RTY0	DE000PX1AUK8	DE000PX1RJE8	DE000PZ2M0N6
DE000PP7N6V1	DE000PP8RT01	DE000PX1AUL6	DE000PX1RJF5	DE000PZ2M0P1
DE000PP7N6W9	DE000PP8RUH3	DE000PX1AUP7	DE000PX1RJG3	DE000PZ2M0Q9
DE000PP7N6X7	DE000PP8RU73	DE000PX1AUQ5	DE000PX1RJH1	DE000PZ2M0R7
DE000PP7N6Y5	DE000PP8RWP2	DE000PX1AU99	DE000PX1RJJ7	DE000PZ2M0S5

DE000PP7N6Z2	DE000PP8RWQ0	DE000PX1AVA7	DE000PX1RJK5	DE000PZ2M0T3
DE000PP7N607	DE000PP8RWS6	DE000PX1AVB5	DE000PX1RJL3	DE000PZ2M0U1
DE000PP7N615	DE000PP8RX62	DE000PX1AVC3	DE000PX1RJM1	DE000PZ2M0V9
DE000PP7N623	DE000PP8RYH5	DE000PX1AVD1	DE000PX1RJN9	DE000PZ2M1Y1
DE000PP7N631	DE000PP8RY12	DE000PX1AV31	DE000PX1RJP4	DE000PZ2M1Z8
DE000PP7N649	DE000PP8ROC9	DE000PX1AV64	DE000PX1RJQ2	DE000PZ2M145
DE000PP7N656	DE000PP8R0J4	DE000PX1AV80	DE000PX1RJR0	DE000PZ2M152
DE000PP7N664	DE000PP8TV39	DE000PX1AV98	DE000PX1RJS8	DE000PZ2M160
DE000PP7N672	DE000PP8TV47	DE000PX1AWA5	DE000PX1RJT6	DE000PZ2M178
DE000PP7N680	DE000PP8TW87	DE000PX1AWB3	DE000PX1RJU4	DE000PZ2M186
DE000PP7N698	DE000PP8TZD7	DE000PX1AWD9	DE000PX1RJV2	DE000PZ2M194
DE000PP7N7A3	DE000PP8TZE5	DE000PX1AWE7	DE000PX1RJW0	DE000PZ2M2A9
DE000PP7N7B1	DE000PP8T289	DE000PX1AWM0	DE000PX1RJX8	DE000PZ2M2B7
DE000PP7N7C9	DE000PP8T404	DE000PX1AWN8	DE000PX1RJY6	DE000PZ2M2C5
DE000PP7N7D7	DE000PP8T495	DE000PX1AWP3	DE000PX1RJZ3	DE000PZ2M2D3
DE000PP7N7E5	DE000PP8T5B8	DE000PX1AWQ1	DE000PX1RJ04	DE000PZ2M2E1
DE000PP7N7F2	DE000PP8T5C6	DE000PX1AWR9	DE000PX1RJ12	DE000PZ2M2F8
DE000PP7N7G0	DE000PP81PM4	DE000PX1AWS7	DE000PX1RJ20	DE000PZ2M2G6
DE000PP7N7H8	DE000PP81PN2	DE000PX1AWT5	DE000PX1RJ38	DE000PZ2M2H4
DE000PP7N7J4	DE000PP81PQ5	DE000PX1AWU3	DE000PX1RJ46	DE000PZ2M2J0
DE000PP7N7K2	DE000PP81PT9	DE000PX1AWV1	DE000PX1RJ53	DE000PZ2M2K8
DE000PP7N7L0	DE000PP81PU7	DE000PX1AXT3	DE000PX1RJ61	DE000PZ2M2L6
DE000PP7N7M8	DE000PP81PX1	DE000PX1AXV9	DE000PX1RJ79	DE000PZ2M2M4
DE000PP7N7N6	DE000PP81P09	DE000PX1AX47	DE000PX1RJ87	DE000PZ2M2T9
DE000PP7N7P1	DE000PP81P17	DE000PX1AYJ2	DE000PX1RJ95	DE000PZ2M2U7
DE000PP7N7Q9	DE000PP81P25	DE000PX1AZY8	DE000PX1RKA4	DE000PZ2M2V5
DE000PP7N7R7	DE000PP81P33	DE000PX1AZ03	DE000PX1RKB2	DE000PZ2M3D1
DE000PP7N7S5	DE000PP81P74	DE000PX1AZ11	DE000PX1RKC0	DE000PZ2M3E9
DE000PP7N7T3	DE000PP81P82	DE000PX1AZ86	DE000PX1RKD8	DE000PZ2M3F6
DE000PP7N7U1	DE000PP81P90	DE000PX1AZ94	DE000PX1RKE6	DE000PZ2M3H2
DE000PP7N7V9	DE000PP81QA7	DE000PX1A0A3	DE000PX1RKF3	DE000PZ2M3J8
DE000PP7N7W7	DE000PP81QB5	DE000PX1A0B1	DE000PX1RKG1	DE000PZ2M3K6
DE000PP7N7X5	DE000PP81QD1	DE000PX1A0C9	DE000PX1RKH9	DE000PZ2M3S9
DE000PP7N7Y3	DE000PP81QE9	DE000PX1A0D7	DE000PX1RKJ5	DE000PZ2M3T7
DE000PP7N7Z0	DE000PP81QF6	DE000PX1A0F2	DE000PX1RKK3	DE000PZ2M3U5
DE000PP7N706	DE000PP81QG4	DE000PX1A0G0	DE000PX1RKL1	DE000PZ2M3V3
DE000PP7N714	DE000PP81QH2	DE000PX1A0H8	DE000PX1RKM9	DE000PZ2M3W1
DE000PP7N722	DE000PP81QJ8	DE000PX1A0J4	DE000PX1RKN7	DE000PZ2M3X9
DE000PP7N730	DE000PP81QK6	DE000PX1A0K2	DE000PX1RKP2	DE000PZ2M3Y7
DE000PP7N748	DE000PP81QL4	DE000PX1A0L0	DE000PX1RKQ0	DE000PZ2M3Z4
DE000PP7N755	DE000PP81QM2	DE000PX1A0M8	DE000PX1RKR8	DE000PZ2M301
DE000PP7N763	DE000PP81QW1	DE000PX1A0N6	DE000PX1RKS6	DE000PZ2M392
DE000PP7N771	DE000PP81QX9	DE000PX1A0T3	DE000PX1RKT4	DE000PZ2M4B3
DE000PP7N789	DE000PP81QY7	DE000PX1A0U1	DE000PX1RKU2	DE000PZ2M4C1
DE000PP7N797	DE000PP81QZ4	DE000PX1A0V9	DE000PX1RKV0	DE000PZ2M4D9
DE000PP7N8A1	DE000PP81Q08	DE000PX1A0W7	DE000PX1RKW8	DE000PZ2M4F4
DE000PP7N8B9	DE000PP81Q16	DE000PX1A0X5	DE000PX1RKX6	DE000PZ2M4G2

DE000PP7N8C7	DE000PP81Q24	DE000PX1A0Y3	DE000PX1RKY4	DE000PZ2M4L2
DE000PP7N8D5	DE000PP81Q32	DE000PX1A0Z0	DE000PX1RKZ1	DE000PZ2M4M0
DE000PP7N8E3	DE000PP81Q40	DE000PX1A003	DE000PX1RK01	DE000PZ2M4N8
DE000PP7N8F0	DE000PP81Q57	DE000PX1A011	DE000PX1RK19	DE000PZ2M4P3
DE000PP7N8G8	DE000PP81Q65	DE000PX1A029	DE000PX1RK27	DE000PZ2M4T5
DE000PP7N8H6	DE000PP81Q73	DE000PX1A037	DE000PX1RK35	DE000PZ2M4U3
DE000PP7N8J2	DE000PP81Q81	DE000PX1A045	DE000PX1RK43	DE000PZ2M4V1
DE000PP7N8K0	DE000PP81Q99	DE000PX1A052	DE000PX1RK50	DE000PZ2M4W9
DE000PP7N8L8	DE000PP81RA5	DE000PX1D6Y7	DE000PX1RK68	DE000PZ2M434
DE000PP7N8M6	DE000PP81RB3	DE000PX1D6Z4	DE000PX1RK76	DE000PZ2M5R6
DE000PP7N8N4	DE000PP81RC1	DE000PX1D601	DE000PX1RK84	DE000PZ2M5S4
DE000PP7N8P9	DE000PP81RD9	DE000PX1D619	DE000PX1RK92	DE000PZ2M5T2
DE000PP7N8Q7	DE000PP81RE7	DE000PX1D627	DE000PX1RLA2	DE000PZ2M5U0
DE000PP7N8R5	DE000PP81RF4	DE000PX1D635	DE000PX1RLB0	DE000PZ2M5V8
DE000PP7N8S3	DE000PP81RG2	DE000PX1D7S7	DE000PX1RLC8	DE000PZ2M5W6
DE000PP7N8T1	DE000PP81RH0	DE000PX1D7T5	DE000PX1RLD6	DE000PZ2M5X4
DE000PP7N8U9	DE000PP81RJ6	DE000PX1D7U3	DE000PX1RLE4	DE000PZ2M509
DE000PP7N8V7	DE000PP81RK4	DE000PX1D7V1	DE000PX1RLF1	DE000PZ2M517
DE000PP7N8W5	DE000PP81RL2	DE000PX1D7W9	DE000PX1RLG9	DE000PZ2M533
DE000PP7N8X3	DE000PP81RM0	DE000PX1D7X7	DE000PX1RLH7	DE000PZ2M541
DE000PP7N8Y1	DE000PP81RN8	DE000PX1D7Y5	DE000PX1RLJ3	DE000PZ2M558
DE000PP7N8Z8	DE000PP81RP3	DE000PX1D7Z2	DE000PX1RLK1	DE000PZ2M566
DE000PP7N805	DE000PP81RQ1	DE000PX1D700	DE000PX1RLI9	DE000PZ2M574
DE000PP7N813	DE000PP81RR9	DE000PX1D718	DE000PX1RLM7	DE000PZ2M6D4
DE000PP7N821	DE000PP81RS7	DE000PX1H3F9	DE000PX1RLN5	DE000PZ2M6G7
DE000PP7N839	DE000PP81RT5	DE000PX1H3G7	DE000PX1RLP0	DE000PZ2M6N3
DE000PP7N847	DE000PP81RU3	DE000PX1H3H5	DE000PX1RLQ8	DE000PZ2M6P8
DE000PP7N854	DE000PP81RV1	DE000PX1H3J1	DE000PX1RLR6	DE000PZ2M6Q6
DE000PP7N862	DE000PP81RW9	DE000PX1H3K9	DE000PX1RLS4	DE000PZ2M6R4
DE000PP7N870	DE000PP81RX7	DE000PX1H3L7	DE000PX1RLT2	DE000PZ2M6S2
DE000PP7N888	DE000PP81RY5	DE000PX1H3M5	DE000PX1RLU0	DE000PZ2M6W4
DE000PP7N896	DE000PP81RZ2	DE000PX1H3N3	DE000PX1RLV8	DE000PZ2M6X2
DE000PP7N9A9	DE000PP81R07	DE000PX1H3P8	DE000PX1RLW6	DE000PZ2M6Y0
DE000PP7N9B7	DE000PP81R15	DE000PX1H3Q6	DE000PX1RLX4	DE000PZ2M6Z7
DE000PP7N9C5	DE000PP81R23	DE000PX1H3R4	DE000PX1RLY2	DE000PZ2M673
DE000PP7N9D3	DE000PP81R31	DE000PX1H3S2	DE000PX1RLZ9	DE000PZ2M681
DE000PP7N9E1	DE000PP81R49	DE000PX1H305	DE000PX1RL00	DE000PZ2M699
DE000PP7N9F8	DE000PP81R56	DE000PX1H313	DE000PX1RL18	DE000PZ2M7A8
DE000PP7N9G6	DE000PP81R64	DE000PX1H321	DE000PX1RL26	DE000PZ2M7C4
DE000PP7N9H4	DE000PP81R72	DE000PX1H339	DE000PX1RL34	DE000PZ2M7D2
DE000PP7N9J0	DE000PP81R80	DE000PX1H347	DE000PX1RL42	DE000PZ2M7E0
DE000PP7N9K8	DE000PP81R98	DE000PX1H354	DE000PX1RL59	DE000PZ2M7F7
DE000PP7N9L6	DE000PP81SA3	DE000PX1H362	DE000PX1RL67	DE000PZ2M7G5
DE000PP7N9M4	DE000PP81SB1	DE000PX1H370	DE000PX1RL75	DE000PZ2M780
DE000PP7N9N2	DE000PP81SC9	DE000PX1H4G5	DE000PX1RL83	DE000PZ2M798
DE000PP7N9P7	DE000PP81SD7	DE000PX1H4H3	DE000PX1RL91	DE000PZ2M8A6
DE000PP7N9Q5	DE000PP81SE5	DE000PX1H4J9	DE000PX1RMA0	DE000PZ2M8B4

DE000PP7N9R3	DE000PP81SF2	DE000PX1H4K7	DE000PX1RMC6	DE000PZ2M8C2
DE000PP7N9S1	DE000PP81SG0	DE000PX1H4L5	DE000PX1RMD4	DE000PZ2M8D0
DE000PP7N9T9	DE000PP81SH8	DE000PX1H4M3	DE000PX1RME2	DE000PZ2M8E8
DE000PP7N9U7	DE000PP81SJ4	DE000PX1H4N1	DE000PX1RMF9	DE000PZ2M8F5
DE000PP7N9V5	DE000PP81SK2	DE000PX1H4P6	DE000PX1RMG7	DE000PZ2M8G3
DE000PP7N9W3	DE000PP81SL0	DE000PX1H4Q4	DE000PX1RMH5	DE000PZ2M8S8
DE000PP7N9X1	DE000PP81SM8	DE000PX1H4R2	DE000PX1RMJ1	DE000PZ2M8T6
DE000PP7N9Y9	DE000PP81SN6	DE000PX1H4S0	DE000PX1RMK9	DE000PZ2M8U4
DE000PP7N9Z6	DE000PP81SP1	DE000PX1H4I2	DE000PX1RML7	DE000PZ2M8V2
DE000PP7N904	DE000PP81SQ9	DE000PX1H420	DE000PX1RMM5	DE000PZ2M8W0
DE000PP7N912	DE000PP81SR7	DE000PX1H438	DE000PX1RMN3	DE000PZ2M8X8
DE000PP7N920	DE000PP81SS5	DE000PX1H446	DE000PX1RMP8	DE000PZ2M8Y6
DE000PP7N938	DE000PP81ST3	DE000PX1H453	DE000PX1RMQ6	DE000PZ2M8Z3
DE000PP7N946	DE000PP81SU1	DE000PX1H461	DE000PX1RMR4	DE000PZ2M806
DE000PP7N953	DE000PP81SV9	DE000PX1H479	DE000PX1RMS2	DE000PZ2M814
DE000PP7N961	DE000PP81SW7	DE000PX1H495	DE000PX1RMT0	DE000PZ2M822
DE000PP7N979	DE000PP81SX5	DE000PX1H5A5	DE000PX1RMU8	DE000PZ2M830
DE000PP7N987	DE000PP81SY3	DE000PX1H5B3	DE000PX1RMV6	DE000PZ2M848
DE000PP7N995	DE000PP85FQ7	DE000PX1H5C1	DE000PX1RMW4	DE000PZ2M855
DE000PP7PAA6	DE000PP85FU9	DE000PX1H5D9	DE000PX1RMX2	DE000PZ2M863
DE000PP7PAB4	DE000PP9B6S9	DE000PX1H5E7	DE000PX1RMY0	DE000PZ2M871
DE000PP7PAC2	DE000PP9B6V3	DE000PX1H5F4	DE000PX1RMZ7	DE000PZ2M889
DE000PP7PAD0	DE000PP9B7H0	DE000PX1H5L2	DE000PX1RM09	DE000PZ2M897
DE000PP7PAE8	DE000PP9B7N8	DE000PX1H5M0	DE000PX1RM17	DE000PZ2M9A4
DE000PP7PAF5	DE000PP9B7R9	DE000PX1H5N8	DE000PX1RM25	DE000PZ2M9B2
DE000PP7PAG3	DE000PP9B7W9	DE000PX1H5P3	DE000PX1RM33	DE000PZ2M9C0
DE000PP7PAH1	DE000PP9DRY2	DE000PX1H5Q1	DE000PX1RM41	DE000PZ2M9D8
DE000PP7PAJ7	DE000PP9DRZ9	DE000PX1H5R9	DE000PX1RM58	DE000PZ2M9G1
DE000PP7PAK5	DE000PP9DR08	DE000PX1H5S7	DE000PX1RM66	DE000PZ2M9H9
DE000PP7PAL3	DE000PP9DR16	DE000PX1H5T5	DE000PX1RM74	DE000PZ2M9J5
DE000PP7PAM1	DE000PP9DR24	DE000PX1H5U3	DE000PX1RM82	DE000PZ2M9M9
DE000PP7PAN9	DE000PP9DR32	DE000PX1H5V1	DE000PX1RM90	DE000PZ2M9N7
DE000PP7PAP4	DE000PP9DR40	DE000PX1H5W9	DE000PX1RNA8	DE000PZ2M9P2
DE000PP7PAQ2	DE000PP9DR57	DE000PX1H529	DE000PX1RNB6	DE000PZ2M9Q0
DE000PP7PAR0	DE000PP9DR65	DE000PX1H537	DE000PX1RNC4	DE000PZ2M9R8
DE000PP7PAS8	DE000PP9DR73	DE000PX1H545	DE000PX1RND2	DE000PZ2M9S6
DE000PP7PAT6	DE000PP9DR81	DE000PX1H552	DE000PX1RNE0	DE000PZ2M9T4
DE000PP7PAU4	DE000PP9DR99	DE000PX1H560	DE000PX1RNF7	DE000PZ2M9U2
DE000PP7PAV2	DE000PP9DSA0	DE000PX1H578	DE000PX1RNG5	DE000PZ2M9W8
DE000PP7PAW0	DE000PP9DSB8	DE000PX1H586	DE000PX1RNH3	DE000PZ2M9X6
DE000PP7PAX8	DE000PP9DSC6	DE000PX1H594	DE000PX1RNJ9	DE000PZ2M9Y4
DE000PP7PAY6	DE000PP9DSD4	DE000PX1H6G0	DE000PX1RNK7	DE000PZ2M9Z1
DE000PP7PAZ3	DE000PP9DSE2	DE000PX1H6H8	DE000PX1RNL5	DE000PZ2M905
DE000PP7PA05	DE000PP9DSF9	DE000PX1H6J4	DE000PX1RNM3	DE000PZ2M996
DE000PP7PA13	DE000PP9DSG7	DE000PX1H6K2	DE000PX1RNN1	DE000PZ2NAA0
DE000PP7PA21	DE000PP9DSH5	DE000PX1H6L0	DE000PX1RNP6	DE000PZ2NAE2
DE000PP7PA39	DE000PP9DSJ1	DE000PX1H6M8	DE000PX1RNQ4	DE000PZ2NAF9

DE000PP7PA47	DE000PP9DSK9	DE000PX1H6N6	DE000PX1RNR2	DE000PZ2NAS2
DE000PP7PA54	DE000PP9DSL7	DE000PX1H6P1	DE000PX1RNS0	DE000PZ2NAT0
DE000PP7PA62	DE000PP9DSM5	DE000PX1H6Q9	DE000PX1RNT8	DE000PZ2NAU8
DE000PP7PA70	DE000PP9DSN3	DE000PX1H6R7	DE000PX1RNV4	DE000PZ2NAV6
DE000PP7PA88	DE000PP9DSP8	DE000PX1H6S5	DE000PX1RNW2	DE000PZ2NAW4
DE000PP7PA96	DE000PP9DSQ6	DE000PX1H6T3	DE000PX1RNX0	DE000PZ2NAX2
DE000PP7PBA4	DE000PP9DSR4	DE000PX1H6U1	DE000PX1RNY8	DE000PZ2NAY0
DE000PP7PBB2	DE000PP9DSS2	DE000PX1H6V9	DE000PX1RNZ5	DE000PZ2NAZ7
DE000PP7PBC0	DE000PP9DST0	DE000PX1H636	DE000PX1RN08	DE000PZ2NA01
DE000PP7PBD8	DE000PP9DSU8	DE000PX1H644	DE000PX1RN16	DE000PZ2NA19
DE000PP7PBE6	DE000PP9DSV6	DE000PX1H651	DE000PX1RN24	DE000PZ2NA27
DE000PP7PBF3	DE000PP9DWE4	DE000PX1H669	DE000PX1RN32	DE000PZ2NA35
DE000PP7PBG1	DE000PP9DWF1	DE000PX1H677	DE000PX1RN40	DE000PZ2NA43
DE000PP7PBH9	DE000PP9DWG9	DE000PX1H685	DE000PX1RN57	DE000PZ2NA50
DE000PP7PBJ5	DE000PP9DWH7	DE000PX1H693	DE000PX1RN65	DE000PZ2NA68
DE000PP7PBK3	DE000PP9DWJ3	DE000PX1H7A1	DE000PX1RN73	DE000PZ2NBC4
DE000PP7PBL1	DE000PP9DWK1	DE000PX1H7B9	DE000PX1RN81	DE000PZ2NBD2
DE000PP7PBM9	DE000PP9DWL9	DE000PX1H7C7	DE000PX1RN99	DE000PZ2NBE0
DE000PP7PBN7	DE000PP9DWM7	DE000PX1H7K0	DE000PX1RPA3	DE000PZ2NBF7
DE000PP7PBP2	DE000PP9DWN5	DE000PX1H7L8	DE000PX1RPB1	DE000PZ2NBG5
DE000PP7PBQ0	DE000PP9DWP0	DE000PX1H7M6	DE000PX1RPC9	DE000PZ2NBH3
DE000PP7PBR8	DE000PP9DWQ8	DE000PX1H7N4	DE000PX1RPD7	DE000PZ2NBJ9
DE000PP7PBS6	DE000PP9DWR6	DE000PX1H7P9	DE000PX1RPE5	DE000PZ2NBK7
DE000PP7PBT4	DE000PP9DWS4	DE000PX1H7W5	DE000PX1RPF2	DE000PZ2NBY8
DE000PP7PBU2	DE000PP9DWT2	DE000PX1H7X3	DE000PX1RPG0	DE000PZ2NBZ5
DE000PP7PBV0	DE000PP9DWU0	DE000PX1H7Y1	DE000PX1RPH8	DE000PZ2NB91
DE000PP7PBW8	DE000PP9D WV8	DE000PX1H7Z8	DE000PX1RPJ4	DE000PZ2NCA6
DE000PP7PBX6	DE000PP9DWW6	DE000PX1H701	DE000PX1RPK2	DE000PZ2NCB4
DE000PP7PBY4	DE000PP9D WX4	DE000PX1H719	DE000PX1RPL0	DE000PZ2NCD0
DE000PP7PBZ1	DE000PP9D WY2	DE000PX1H727	DE000PX1RPM8	DE000PZ2NCE8
DE000PP7PB04	DE000PP9D WZ9	DE000PX1H735	DE000PX1RPN6	DE000PZ2NC25
DE000PP7PB12	DE000PP9D W01	DE000PX1H743	DE000PX1RPP1	DE000PZ2NC58
DE000PP7PB20	DE000PP9D W19	DE000PX1H750	DE000PX1RPQ9	DE000PZ2NDH9
DE000PP7PB38	DE000PP9D W27	DE000PX1H768	DE000PX1RPR7	DE000PZ2NDJ5
DE000PP7PB46	DE000PP9D W35	DE000PX1H8C5	DE000PX1RPS5	DE000PZ2NDK3
DE000PP7PB53	DE000PP9D W43	DE000PX1H8D3	DE000PX1RPT3	DE000PZ2NDL1
DE000PP7PB61	DE000PP9D W50	DE000PX1H8E1	DE000PX1RPU1	DE000PZ2NDM9
DE000PP7PB79	DE000PP9D W68	DE000PX1H8F8	DE000PX1RPV9	DE000PZ2NDN7
DE000PP7PB87	DE000PP9D W76	DE000PX1H8G6	DE000PX1RPW7	DE000PZ2NDP2
DE000PP7PB95	DE000PP9D W84	DE000PX1H8H4	DE000PX1RPX5	DE000PZ2NDQ0
DE000PP7PCA2	DE000PP9D W92	DE000PX1H8J0	DE000PX1RPZ0	DE000PZ2NDR8
DE000PP7PCB0	DE000PP9D XA0	DE000PX1H8K8	DE000PX1RP06	DE000PZ2NDS6
DE000PP7PCC8	DE000PP9D XB8	DE000PX1H8L6	DE000PX1RP14	DE000PZ2NDT4
DE000PP7PCD6	DE000PP9D XC6	DE000PX1H8M4	DE000PX1RP22	DE000PZ2NDU2
DE000PP7PCE4	DE000PP9D XD4	DE000PX1H8T9	DE000PX1RP30	DE000PZ2NDV0
DE000PP7PCF1	DE000PP9D XE2	DE000PX1H8U7	DE000PX1RP48	DE000PZ2NDW8
DE000PP7PCG9	DE000PP9D XF9	DE000PX1H8V5	DE000PX1RP55	DE000PZ2NDX6

DE000PP7PCH7	DE000PP9DXG7	DE000PX1H8W3	DE000PX1RP63	DE000PZ2NDY4
DE000PP7PCJ3	DE000PP9DXH5	DE000PX1H8X1	DE000PX1RP71	DE000PZ2NDZ1
DE000PP7PCK1	DE000PP9DXJ1	DE000PX1H8Y9	DE000PX1RP89	DE000PZ2ND08
DE000PP7PCL9	DE000PP9DXK9	DE000PX1H883	DE000PX1RP97	DE000PZ2ND16
DE000PP7PCM7	DE000PP9DXL7	DE000PX1H891	DE000PX1RQA1	DE000PZ2ND24
DE000PP7PCN5	DE000PP9DXM5	DE000PX1H9A7	DE000PX1RQB9	DE000PZ2NEF1
DE000PP7PCP0	DE000PP9DXN3	DE000PX1H9B5	DE000PX1RQC7	DE000PZ2NEG9
DE000PP7PCQ8	DE000PP9DXP8	DE000PX1H9C3	DE000PX1RQD5	DE000PZ2NEH7
DE000PP7PCR6	DE000PP9DXQ6	DE000PX1H9D1	DE000PX1RQE3	DE000PZ2NEJ3
DE000PP7PCS4	DE000PP9DXR4	DE000PX1H9E9	DE000PX1RQF0	DE000PZ2NE56
DE000PP7PCT2	DE000PP9DXS2	DE000PX1H9F6	DE000PX1RQG8	DE000PZ2NE64
DE000PP7PCU0	DE000PP9DXT0	DE000PX1H9G4	DE000PX1RQH6	DE000PZ2NE72
DE000PP7PCV8	DE000PP9DXU8	DE000PX1H9H2	DE000PX1RQJ2	DE000PZ2NE80
DE000PP7PCW6	DE000PP9DZV1	DE000PX1H9J8	DE000PX1RQK0	DE000PZ2NE98
DE000PP7PCX4	DE000PP9DZW9	DE000PX1H9K6	DE000PX1RQL8	DE000PZ2NFA9
DE000PP7PCY2	DE000PP9DZX7	DE000PX1H9L4	DE000PX1RQM6	DE000PZ2NFB7
DE000PP7PCZ9	DE000PP9DZY5	DE000PX1H9M2	DE000PX1RQN4	DE000PZ2NFC5
DE000PP7PC03	DE000PP9DZZ2	DE000PX1H9N0	DE000PX1RQP9	DE000PZ2NFD3
DE000PP7PC11	DE000PP9DZ08	DE000PX1H9P5	DE000PX1RQQ7	DE000PZ2NFE1
DE000PP7PC29	DE000PP9DZ16	DE000PX1H9S9	DE000PX1RQR5	DE000PZ2NFY9
DE000PP7PC37	DE000PP9DZ24	DE000PX1H9T7	DE000PX1RQS3	DE000PZ2NF06
DE000PP7PC45	DE000PP9DZ32	DE000PX1H9U5	DE000PX1RQT1	DE000PZ2NF30
DE000PP7PC52	DE000PP9DZ40	DE000PX1H9V3	DE000PX1RQU9	DE000PZ2NF48
DE000PP7PC60	DE000PP9DZ57	DE000PX1H9W1	DE000PX1RQV7	DE000PZ2NF55
DE000PP7PC78	DE000PP9DZ65	DE000PX1H9X9	DE000PX1RQW5	DE000PZ2NF63
DE000PP7PC86	DE000PP9DZ73	DE000PX1H933	DE000PX1RQX3	DE000PZ2NF89
DE000PP7PC94	DE000PP9DZ81	DE000PX1H941	DE000PX1RQY1	DE000PZ2NF97
DE000PP7PDA0	DE000PP9DZ99	DE000PX1H958	DE000PX1RQZ8	DE000PZ2NGA7
DE000PP7PDB8	DE000PP9D0A8	DE000PX1H966	DE000PX1RQ05	DE000PZ2NGB5
DE000PP7PDC6	DE000PP9D0B6	DE000PX1H974	DE000PX1RQ13	DE000PZ2NGD1
DE000PP7PDD4	DE000PP9D0C4	DE000PX1H982	DE000PX1RQ21	DE000PZ2NGE9
DE000PP7PDE2	DE000PP9D0D2	DE000PX1H990	DE000PX1RQ39	DE000PZ2NGF6
DE000PP7PDF9	DE000PP9D0E0	DE000PX1JAA2	DE000PX1RQ47	DE000PZ2NGG4
DE000PP7PDG7	DE000PP9D0F7	DE000PX1JAB0	DE000PX1RQ54	DE000PZ2NGH2
DE000PP7PDH5	DE000PP9D0G5	DE000PX1JAC8	DE000PX1RQ62	DE000PZ2NGJ8
DE000PP7PDJ1	DE000PP9D0H3	DE000PX1JAG9	DE000PX1RQ70	DE000PZ2NGK6
DE000PP7PDK9	DE000PP9D0J9	DE000PX1JAH7	DE000PX1RQ88	DE000PZ2NGL4
DE000PP7PDL7	DE000PP9D0K7	DE000PX1JAJ3	DE000PX1RQ96	DE000PZ2NGM2
DE000PP7PDM5	DE000PP9D0L5	DE000PX1JAK1	DE000PX1RRA9	DE000PZ2NGN0
DE000PP7PDN3	DE000PP9D0M3	DE000PX1JAL9	DE000PX1RRB7	DE000PZ2NGP5
DE000PP7PDP8	DE000PP9D0N1	DE000PX1JAM7	DE000PX1RRC5	DE000PZ2NGQ3
DE000PP7PDQ6	DE000PP9D588	DE000PX1JAN5	DE000PX1RRD3	DE000PZ2NGR1
DE000PP7PDR4	DE000PP9D596	DE000PX1JAV8	DE000PX1RRE1	DE000PZ2NGS9
DE000PP7PDS2	DE000PP9D6R9	DE000PX1JAW6	DE000PX1RRF8	DE000PZ2NGT7
DE000PP7PDT0	DE000PP9D653	DE000PX1JAX4	DE000PX1RRG6	DE000PZ2NGU5
DE000PP7PDU8	DE000PP9D7B1	DE000PX1JAY2	DE000PX1RRH4	DE000PZ2NGV3
DE000PP7PDV6	DE000PP9D7D7	DE000PX1JAZ9	DE000PX1RRJ0	DE000PZ2NGW1

DE000PP7PDW4	DE000PP9D7E5	DE000PX1JA37	DE000PX1RRK8	DE000PZ2NGY7
DE000PP7PDX2	DE000PP9D7S5	DE000PX1JA45	DE000PX1RRL6	DE000PZ2NGZ4
DE000PP7PDY0	DE000PP9D760	DE000PX1JA52	DE000PX1RRM4	DE000PZ2NG05
DE000PP7PDZ7	DE000PP9D828	DE000PX1JBA0	DE000PX1RRN2	DE000PZ2NG13
DE000PP7PD02	DE000PP9D877	DE000PX1JBB8	DE000PX1RRP7	DE000PZ2NG21
DE000PP7PD10	DE000PP9EAB4	DE000PX1JBC6	DE000PX1RRQ5	DE000PZ2NG39
DE000PP7PD28	DE000PP9EAT6	DE000PX1JBD4	DE000PX1RRR3	DE000PZ2NG47
DE000PP7PD36	DE000PP9EAZ3	DE000PX1JBE2	DE000PX1RRS1	DE000PZ2NG54
DE000PP7PD44	DE000PP9EA63	DE000PX1JBF9	DE000PX1RRT9	DE000PZ2NG62
DE000PP7PD51	DE000PP9EBZ1	DE000PX1JBG7	DE000PX1RRU7	DE000PZ2NG70
DE000PP7PD69	DE000PP9ECL9	DE000PX1JBL7	DE000PX1RRV5	DE000PZ2NG88
DE000PP7PD77	DE000PP9ECN5	DE000PX1JBM5	DE000PX1RRX1	DE000PZ2NG96
DE000PP7PD85	DE000PP9ECW6	DE000PX1JBN3	DE000PX1RRY9	DE000PZ2NHD9
DE000PP7PD93	DE000PP9EC95	DE000PX1JBP8	DE000PX1RRZ6	DE000PZ2NHE7
DE000PP7PEA8	DE000PP9EDC6	DE000PX1JBQ6	DE000PX1RR04	DE000PZ2NHF4
DE000PP7PEB6	DE000PP9EDD4	DE000PX1JBR4	DE000PX1RR12	DE000PZ2NHG2
DE000PP7PEC4	DE000PP9EDE2	DE000PX1JBX2	DE000PX1RR20	DE000PZ2PEM2
DE000PP7PED2	DE000PP9EDG7	DE000PX1JBY0	DE000PX1RR38	DE000PZ2PEN0
DE000PP7PEE0	DE000PP9EDT0	DE000PX1JBZ7	DE000PX1RR46	DE000PZ2PEP5
DE000PP7PEF7	DE000PP9EEQ4	DE000PX1JB02	DE000PX1RR53	DE000PZ2PEQ3
DE000PP7PEG5	DE000PP9EE02	DE000PX1JB10	DE000PX1RR61	DE000PZ2PER1
DE000PP7PHW5	DE000PP9EFW9	DE000PX1JB28	DE000PX1RR79	DE000PZ2PES9
DE000PP7PHX3	DE000PP9EF68	DE000PX1JB77	DE000PX1RR87	DE000PZ2PET7
DE000PP7PHY1	DE000PP9EGK2	DE000PX1JB85	DE000PX1RR95	DE000PZ2PEU5
DE000PP7PHZ8	DE000PP9EGN6	DE000PX1JB93	DE000PX1RSA7	DE000PZ2PEV3
DE000PP7PH08	DE000PP9EGW7	DE000PX1JCA8	DE000PX1RSB5	DE000PZ2PEW1
DE000PP7PH16	DE000PP9EGX5	DE000PX1JCB6	DE000PX1RSC3	DE000PZ2PEX9
DE000PP7PH24	DE000PP9EG18	DE000PX1JCC4	DE000PX1RSD1	DE000PZ2PEY7
DE000PP7PH32	DE000PP9EG59	DE000PX1JCD2	DE000PX1RSE9	DE000PZ2PE13
DE000PP7PH40	DE000PP9EHE3	DE000PX1JCE0	DE000PX1RSF6	DE000PZ2PE21
DE000PP7PH57	DE000PP9EHU9	DE000PX1JCF7	DE000PX1RSG4	DE000PZ2PE39
DE000PP7PH65	DE000PP9EH74	DE000PX1JCG5	DE000PX1RSH2	DE000PZ2PE47
DE000PP7PH73	DE000PP9EJD1	DE000PX1JCH3	DE000PX1RSJ8	DE000PZ2PE54
DE000PP7PH81	DE000PP9EJL4	DE000PX1JCJ9	DE000PX1RSK6	DE000PZ2PE62
DE000PP7PH99	DE000PP9EJM2	DE000PX1JCY8	DE000PX1RSL4	DE000PZ2PE70
DE000PP7PJA7	DE000PP9EJN0	DE000PX1JCZ5	DE000PX1RSM2	DE000PZ2PFS6
DE000PP7PJB5	DE000PP9EJX9	DE000PX1JC01	DE000PX1RSN0	DE000PZ2PFT4
DE000PP7PJC3	DE000PP9EJZ4	DE000PX1JC19	DE000PX1RSP5	DE000PZ2PFU2
DE000PP7PJD1	DE000PP9JCJ2	DE000PX1JC27	DE000PX1RSQ3	DE000PZ2PFV0
DE000PP7PJE9	DE000PP9JCK0	DE000PX1JC35	DE000PX1RSR1	DE000PZ2PFW8
DE000PP7PJF6	DE000PP9JCL8	DE000PX1JDH1	DE000PX1RSS9	DE000PZ2PFX6
DE000PP7PJG4	DE000PP9JCM6	DE000PX1JDJ7	DE000PX1RST7	DE000PZ2PFY4
DE000PP7PJH2	DE000PP9JCN4	DE000PX1JDK5	DE000PX1RSU5	DE000PZ2PFZ1
DE000PP7PJJ8	DE000PP9JCP9	DE000PX1JDL3	DE000PX1RSV3	DE000PZ2PF04
DE000PP7PJK6	DE000PP9JCQ7	DE000PX1JDM1	DE000PX1RSW1	DE000PZ2PF12
DE000PP7PJL4	DE000PP9JCR5	DE000PX1JDN9	DE000PX1RSX9	DE000PZ2PF20
DE000PP7PJM2	DE000PP9JCS3	DE000PX1JDP4	DE000PX1RSY7	DE000PZ2PF38

DE000PP7PJN0	DE000PP9JCV7	DE000PX1JDQ2	DE000PX1RSZ4	DE000PZ2PF46
DE000PP7PJP5	DE000PP9JCW5	DE000PX1JDR0	DE000PX1RS03	DE000PZ2PF53
DE000PP7PJQ3	DE000PP9JCX3	DE000PX1JDS8	DE000PX1RS11	DE000PZ2PF61
DE000PP7PJR1	DE000PP9JCY1	DE000PX1JDT6	DE000PX1RS29	DE000PZ2PF79
DE000PP7PJS9	DE000PP9JCZ8	DE000PX1JDU4	DE000PX1RS37	DE000PZ2PF87
DE000PP7PJT7	DE000PP9JC09	DE000PX1JDV2	DE000PX1RS45	DE000PZ2PF95
DE000PP7PJU5	DE000PP9JC82	DE000PX1JDW0	DE000PX1RS52	DE000PZ2PGA2
DE000PP7PJV3	DE000PP9JC90	DE000PX1JDX8	DE000PX1RS60	DE000PZ2PGB0
DE000PP7PJW1	DE000PP9JDA9	DE000PX1JDY6	DE000PX1RS78	DE000PZ2PGC8
DE000PP7PJX9	DE000PP9JDB7	DE000PX1JDZ3	DE000PX1RS86	DE000PZ2PGD6
DE000PP7PJY7	DE000PP9JDC5	DE000PX1JD00	DE000PX1RS94	DE000PZ2PGF1
DE000PP7PJZ4	DE000PP9JDD3	DE000PX1JD18	DE000PX1RTA5	DE000PZ2PGG9
DE000PP7PJ06	DE000PP9KDZ4	DE000PX1JD26	DE000PX1RTB3	DE000PZ2PGH7
DE000PP7PJ14	DE000PP9KD05	DE000PX1JD34	DE000PX1RTC1	DE000PZ2PGL9
DE000PP7PJ22	DE000PP9KD13	DE000PX1JD42	DE000PX1RTD9	DE000PZ2PGM7
DE000PP7PJ30	DE000PP9KD21	DE000PX1JD59	DE000PX1RTE7	DE000PZ2PGR6
DE000PP7PJ48	DE000PP9KD39	DE000PX1JD67	DE000PX1RTF4	DE000PZ2PGS4
DE000PP7PJ55	DE000PP9KD47	DE000PX1JEF3	DE000PX1RTG2	DE000PZ2PGU0
DE000PP7PJ63	DE000PP9KD54	DE000PX1JEG1	DE000PX1RTH0	DE000PZ2PGV8
DE000PP7PJ71	DE000PP9KD62	DE000PX1JEH9	DE000PX1RTJ6	DE000PZ2PGZ9
DE000PP7PJ89	DE000PP9KD70	DE000PX1JEJ5	DE000PX1RTK4	DE000PZ2PG03
DE000PP7PJ97	DE000PP9KD88	DE000PX1JEK3	DE000PX1RTL2	DE000PZ2PG11
DE000PP7PKA5	DE000PP9KD96	DE000PX1JEL1	DE000PX1RTM0	DE000PZ2PG29
DE000PP7PKB3	DE000PP9KEA5	DE000PX1JEM9	DE000PX1RTN8	DE000PZ2PG37
DE000PP7PKC1	DE000PP9KEB3	DE000PX1JEN7	DE000PX1RTP3	DE000PZ2PG52
DE000PP7PKD9	DE000PP9KEC1	DE000PX1JEP2	DE000PX1RTQ1	DE000PZ2PG60
DE000PP7PKE7	DE000PP9KED9	DE000PX1JEQ0	DE000PX1RTR9	DE000PZ2PHC6
DE000PP7PKF4	DE000PP9KEE7	DE000PX1JER8	DE000PX1RTS7	DE000PZ2PHD4
DE000PP7PKG2	DE000PP9KEF4	DE000PX1JES6	DE000PX1RTV1	DE000PZ2PHE2
DE000PP7PKH0	DE000PP9KEG2	DE000PX1JET4	DE000PX1RTW9	DE000PZ2PHF9
DE000PP7PKJ6	DE000PP9KEH0	DE000PX1JEU2	DE000PX1RTX7	DE000PZ2PHG7
DE000PP7PKK4	DE000PP9KEJ6	DE000PX1JFB9	DE000PX1RTY5	DE000PZ2PHH5
DE000PP7PKL2	DE000PP9KEK4	DE000PX1JFC7	DE000PX1RTZ2	DE000PZ2PHJ1
DE000PP7PKM0	DE000PP9KEL2	DE000PX1JFD5	DE000PX1RT02	DE000PZ2PHK9
DE000PP7PKN8	DE000PP9KEM0	DE000PX1JFE3	DE000PX1RT10	DE000PZ2PHP8
DE000PP7PKP3	DE000PP9KEN8	DE000PX1JFF0	DE000PX1RUF2	DE000PZ2PHT0
DE000PP7PKQ1	DE000PP9KEP3	DE000PX1JFG8	DE000PX1RUG0	DE000PZ2PHU8
DE000PP7PUE6	DE000PP9KEQ1	DE000PX1JFH6	DE000PX1RUH8	DE000PZ2PHV6
DE000PP7PUF3	DE000PP9KER9	DE000PX1JFJ2	DE000PX1RUJ4	DE000PZ2PHW4
DE000PP7PUG1	DE000PP9KES7	DE000PX1JFK0	DE000PX1RUK2	DE000PZ2PHX2
DE000PP7PUH9	DE000PP9KET5	DE000PX1JFL8	DE000PX1RUL0	DE000PZ2PHY0
DE000PP7PUJ5	DE000PP9KEU3	DE000PX1JFM6	DE000PX1RUM8	DE000PZ2PHZ7
DE000PP7PUK3	DE000PP9KEV1	DE000PX1JFN4	DE000PX1RUY3	DE000PZ2PH02
DE000PP7PUL1	DE000PP9KEW9	DE000PX1JFP9	DE000PX1RUZ0	DE000PZ2PH10
DE000PP7PUM9	DE000PP9KEX7	DE000PX1JFQ7	DE000PX1RU09	DE000PZ2PH28
DE000PP7PUN7	DE000PP9KEY5	DE000PX1JFR5	DE000PX1RU17	DE000PZ2PH36
DE000PP7PUP2	DE000PP9KEZ2	DE000PX1JFU9	DE000PX1RU25	DE000PZ2PH44

DE000PP7PUQ0	DE000PP9KE04	DE000PX1JFV7	DE000PX1RVB9	DE000PZ2PH51
DE000PP7PUR8	DE000PP9KE12	DE000PX1JFW5	DE000PX1RVC7	DE000PZ2PJB4
DE000PP7PUS6	DE000PP9KE20	DE000PX1JFX3	DE000PX1RVD5	DE000PZ2PJC2
DE000PP7PUT4	DE000PP9KE38	DE000PX1JFY1	DE000PX1RVE3	DE000PZ2PJD0
DE000PP7PUU2	DE000PP9KE46	DE000PX1JF24	DE000PX1RVF0	DE000PZ2PJE8
DE000PP7PUV0	DE000PP9KE53	DE000PX1JF32	DE000PX1RVG8	DE000PZ2PJF5
DE000PP7PUW8	DE000PP9KE61	DE000PX1JF40	DE000PX1RVH6	DE000PZ2PJG3
DE000PP7PUX6	DE000PP9KE79	DE000PX1JF57	DE000PX1RVJ2	DE000PZ2PJH1
DE000PP7PUY4	DE000PP9KE87	DE000PX1JF65	DE000PX1RVK0	DE000PZ2PJJ7
DE000PP7PUZ1	DE000PP9KE95	DE000PX1JF73	DE000PX1RVR5	DE000PZ2PKJ5
DE000PP7PU01	DE000PP9KFA2	DE000PX1JF81	DE000PX1RVS3	DE000PZ2PJR0
DE000PP7PU19	DE000PP9KFB0	DE000PX1JGE1	DE000PX1RVT1	DE000PZ2PJS8
DE000PP7PU27	DE000PP9KFC8	DE000PX1JGF8	DE000PX1RVV7	DE000PZ2PJT6
DE000PP7PU35	DE000PP9KFD6	DE000PX1JGG6	DE000PX1RVW5	DE000PZ2PJU4
DE000PP7PU43	DE000PP9KFE4	DE000PX1JGH4	DE000PX1RVX3	DE000PZ2PJV2
DE000PP7PU50	DE000PP9KFF1	DE000PX1JGJ0	DE000PX1RV99	DE000PZ2PJW0
DE000PP7PU68	DE000PP9KFG9	DE000PX1JGK8	DE000PX1RWA9	DE000PZ2PJX8
DE000PP7PU76	DE000PP9KFH7	DE000PX1JHA7	DE000PX1RWB7	DE000PZ2PJJ6
DE000PP7PU84	DE000PP9KFJ3	DE000PX1JHB5	DE000PX1RWC5	DE000PZ2PJJ8
DE000PP7PU92	DE000PP9KFK1	DE000PX1JHC3	DE000PX1RWD3	DE000PZ2PJJ0
DE000PP7PVA2	DE000PP9KFL9	DE000PX1JHD1	DE000PX1RWE1	DE000PZ2PJJ2
DE000PP7PVB0	DE000PP9KFM7	DE000PX1JHE9	DE000PX1RWF8	DE000PZ2PJJ4
DE000PP7PVC8	DE000PP9KFN5	DE000PX1JHF6	DE000PX1RWG6	DE000PZ2PJJ6
DE000PP7PVD6	DE000PP9KFP0	DE000PX1JHG4	DE000PX1RWH4	DE000PZ2PJJ8
DE000PP7PVE4	DE000PP9KFQ8	DE000PX1JHH2	DE000PX1RWJ0	DE000PZ2PKA4
DE000PP7PVF1	DE000PP9KFR6	DE000PX1JHJ8	DE000PX1RWK8	DE000PZ2PKE6
DE000PP7PVG9	DE000PP9KFS4	DE000PX1JHK6	DE000PX1RWS1	DE000PZ2PKF3
DE000PP7PVH7	DE000PP9KFT2	DE000PX1JHL4	DE000PX1RWZ6	DE000PZ2PKG1
DE000PP7PVJ3	DE000PP9KFU0	DE000PX1JHM2	DE000PX1RW07	DE000PZ2PKL1
DE000PP7PVK1	DE000PP9KJV8	DE000PX1JHN0	DE000PX1RW23	DE000PZ2PKM9
DE000PP7PVL9	DE000PP9KFW6	DE000PX1JHP5	DE000PX1RW31	DE000PZ2PKN7
DE000PP7PVM7	DE000PP9KFX4	DE000PX1JHQ3	DE000PX1RW49	DE000PZ2PKP2
DE000PP7PVN5	DE000PP9KFY2	DE000PX1JHR1	DE000PX1RW56	DE000PZ2PKQ0
DE000PP7PVP0	DE000PP9KFZ9	DE000PX1JHS9	DE000PX1RW72	DE000PZ2PKS6
DE000PP7PVQ8	DE000PP9KF03	DE000PX1JHT7	DE000PX1RW80	DE000PZ2PKT4
DE000PP7PVR6	DE000PP9KF11	DE000PX1JHU5	DE000PX1RW98	DE000PZ2PKU2
DE000PP7PVS4	DE000PP9KF29	DE000PX1JH06	DE000PX1RXA7	DE000PZ2PKV0
DE000PP7PVT2	DE000PP9KF37	DE000PX1JH14	DE000PX1RXB5	DE000PZ2PKY4
DE000PP7PVU0	DE000PP9KF45	DE000PX1JH22	DE000PX1RXC3	DE000PZ2PKZ1
DE000PP7PVV8	DE000PP9KF52	DE000PX1JH30	DE000PX1RXD1	DE000PZ2PK07
DE000PP7PVW6	DE000PP9KF60	DE000PX1JH48	DE000PX1RXE9	DE000PZ2PK15
DE000PP7PVX4	DE000PP9KF78	DE000PX1JH55	DE000PX1RXR1	DE000PZ2PK23
DE000PP7PVY2	DE000PP9KF86	DE000PX1JH63	DE000PX1RXS9	DE000PZ2PK31
DE000PP7PVZ9	DE000PP9KF94	DE000PX1JH71	DE000PX1RXT7	DE000PZ2PK49
DE000PP7PV00	DE000PP9KGA0	DE000PX1JH89	DE000PX1RXU5	DE000PZ2PK64
DE000PP7PV18	DE000PP9KGB8	DE000PX1JH97	DE000PX1RXV3	DE000PZ2PK72
DE000PP7PV26	DE000PP9KGC6	DE000PX1JJA3	DE000PX1RXX9	DE000PZ2PK80

DE000PP7PV34	DE000PP9KGD4	DE000PX1JJB1	DE000PX1RXY7	DE000PZ2PK98
DE000PP7PV42	DE000PP9KGE2	DE000PX1JJC9	DE000PX1RXZ4	DE000PZ2PLE4
DE000PP7PV59	DE000PP9KGF9	DE000PX1JJD7	DE000PX1RX06	DE000PZ2PLF1
DE000PP7PV67	DE000PP9KGG7	DE000PX1JJE5	DE000PX1RX14	DE000PZ2PLG9
DE000PP7PV75	DE000PP9KGH5	DE000PX1JJF2	DE000PX1RX48	DE000PZ2PLH7
DE000PP7PV83	DE000PP9KGJ1	DE000PX1JJT3	DE000PX1RX55	DE000PZ2PLK1
DE000PP7PV91	DE000PP9K GK9	DE000PX1JJU1	DE000PX1RX63	DE000PZ2PLL9
DE000PP7PWA0	DE000PP9KGL7	DE000PX1JJV9	DE000PX1RX89	DE000PZ2PLM7
DE000PP7PWB8	DE000PP9KGM5	DE000PX1JJW7	DE000PX1RX97	DE000PZ2PLX4
DE000PP7PWC6	DE000PP9KGN3	DE000PX1JJX5	DE000PX1RYA5	DE000PZ2PLY2
DE000PP7PWD4	DE000PP9KGP8	DE000PX1JJY3	DE000PX1RYM0	DE000PZ2PLZ9
DE000PP7PWE2	DE000PP9KGQ6	DE000PX1JJZ0	DE000PX1RYN8	DE000PZ2PLO6
DE000PP7PWF9	DE000PP9KGR4	DE000PX1JJ04	DE000PX1RYP3	DE000PZ2PL14
DE000PP7PWG7	DE000PP9KGS2	DE000PX1JJ12	DE000PX1RYQ1	DE000PZ2PL22
DE000PP7PWH5	DE000PP9KGT0	DE000PX1JJ20	DE000PX1RYR9	DE000PZ2PL48
DE000PP7PWJ1	DE000PP9KGU8	DE000PX1JKD5	DE000PX1RYU3	DE000PZ2PL55
DE000PP7PWK9	DE000PP9KGV6	DE000PX1JKE3	DE000PX1RYV1	DE000PZ2PL63
DE000PP7PWL7	DE000PP9KGW4	DE000PX1JKF0	DE000PX1RYW9	DE000PZ2PL71
DE000PP7PWM5	DE000PP9KGX2	DE000PX1JKG8	DE000PX1RYX7	DE000PZ2PL89
DE000PP7PWN3	DE000PP9KGY0	DE000PX1JKH6	DE000PX1RYY5	DE000PZ2PMD4
DE000PP7PWP8	DE000PP9KGZ7	DE000PX1JKJ2	DE000PX1RY96	DE000PZ2PME2
DE000PP7PWQ6	DE000PP9KG02	DE000PX1JKK0	DE000PX1RZA2	DE000PZ2PMH5
DE000PP7PWR4	DE000PP9KG10	DE000PX1JKL8	DE000PX1RZB0	DE000PZ2PMJ1
DE000PP7PWS2	DE000PP9KG28	DE000PX1JKM6	DE000PX1RZE4	DE000PZ2PMK9
DE000PP7PWT0	DE000PP9KG36	DE000PX1JKN4	DE000PX1RZF1	DE000PZ2PML7
DE000PP7PWU8	DE000PP9KG44	DE000PX1JKP9	DE000PX1RZG9	DE000PZ2PMM5
DE000PP7PWV6	DE000PP9KG51	DE000PX1JKY1	DE000PX1RZH7	DE000PZ2PMU8
DE000PP7PWW4	DE000PP9KG69	DE000PX1JKZ8	DE000PX1RZJ3	DE000PZ2PMV6
DE000PP7PWX2	DE000PP9KG77	DE000PX1JK01	DE000PX1RZN5	DE000PZ2PMW4
DE000PP7PWY0	DE000PP9KG85	DE000PX1JK19	DE000PX1RZU0	DE000PZ2PMX2
DE000PP7PWZ7	DE000PP9KG93	DE000PX1JK27	DE000PX1RZV8	DE000PZ2PMY0
DE000PP7PW09	DE000PP9KHA8	DE000PX1JK35	DE000PX1RZW6	DE000PZ2PMZ7
DE000PP7PW17	DE000PP9KHB6	DE000PX1JK84	DE000PX1RZX4	DE000PZ2PM05
DE000PP7PW25	DE000PP9KHC4	DE000PX1JK92	DE000PX1RZY2	DE000PZ2PM13
DE000PP7PW33	DE000PP9KHD2	DE000PX1JLA9	DE000PX1RZZ9	DE000PZ2PM21
DE000PP7PW41	DE000PP9KHE0	DE000PX1JLB7	DE000PX1RZ61	DE000PZ2PM39
DE000PP7PW58	DE000PP9KHF7	DE000PX1JLH4	DE000PX1RZ79	DE000PZ2PM47
DE000PP7PW66	DE000PP9KHG5	DE000PX1JLJ0	DE000PX1RZ87	DE000PZ2PM54
DE000PP7PW74	DE000PP9KHH3	DE000PX1JLK8	DE000PX1RZ95	DE000PZ2PM62
DE000PP7PW82	DE000PP9KHJ9	DE000PX1JLL6	DE000PX1R0A4	DE000PZ2PM70
DE000PP7PW90	DE000PP9KHK7	DE000PX1JLQ5	DE000PX1R0C0	DE000PZ2PM88
DE000PP7PXA8	DE000PP9KHL5	DE000PX1JLR3	DE000PX1R0D8	DE000PZ2PM96
DE000PP7PXB6	DE000PP9KHM3	DE000PX1JLS1	DE000PX1R0E6	DE000PZ2PNA8
DE000PP7PXC4	DE000PP9KHN1	DE000PX1JLY9	DE000PX1R0N7	DE000PZ2PNB6
DE000PP7PXD2	DE000PP9KHP6	DE000PX1JLZ6	DE000PX1R0P2	DE000PZ2PNF7
DE000PP7PXE0	DE000PP9KHQ4	DE000PX1JL00	DE000PX1R0U2	DE000PZ2PNG5
DE000PP7PXF7	DE000PP9KHR2	DE000PX1JL18	DE000PX1R0V0	DE000PZ2PNH3

DE000PP7PXG5	DE000PP9KHS0	DE000PX1JL26	DE000PX1R0Y4	DE000PZ2PNJ9
DE000PP7PXH3	DE000PP9KHT8	DE000PX1JL34	DE000PX1R0Z1	DE000PZ2PNK7
DE000PP7PXJ9	DE000PP9KHU6	DE000PX1JL42	DE000PX1R007	DE000PZ2PNL5
DE000PP7P XK7	DE000PP9KHZ5	DE000PX1JL59	DE000PX1R023	DE000PZ2PNM3
DE000PP7PXL5	DE000PP9KH01	DE000PX1JL83	DE000PX1R031	DE000PZ2PNP6
DE000PP7PXM3	DE000PP9KH19	DE000PX1JL91	DE000PX1R049	DE000PZ2PNQ4
DE000PP7PXN1	DE000PP9KH27	DE000PX1JMA7	DE000PX1R1G9	DE000PZ2PNR2
DE000PP7PXP6	DE000PP9KH35	DE000PX1JMB5	DE000PX1R1H7	DE000PZ2PNS0
DE000PP7PXQ4	DE000PP9KH43	DE000PX1JMC3	DE000PX1R1J3	DE000PZ2PNT8
DE000PP7PXR2	DE000PP9KH50	DE000PX1JMG4	DE000PX1R1K1	DE000PZ2PN53
DE000PP7PXS0	DE000PP9KH68	DE000PX1JMH2	DE000PX1R1L9	DE000PZ2PN61
DE000PP7PXT8	DE000PP9KH76	DE000PX1JMJ8	DE000PX1R1M7	DE000PZ2PN79
DE000PP7PXU6	DE000PP9KH84	DE000PX1JMK6	DE000PX1R1N5	DE000PZ2PN87
DE000PP7PXV4	DE000PP9KH92	DE000PX1JML4	DE000PX1R1P0	DE000PZ2PN95
DE000PP7P XW2	DE000PP9KJA4	DE000PX1JMM2	DE000PX1R1Q8	DE000PZ2PPA3
DE000PP7PXX0	DE000PP9KJB2	DE000PX1JMN0	DE000PX1R1R6	DE000PZ2PPB1
DE000PP7PXY8	DE000PP9KJC0	DE000PX1JMP5	DE000PX1R1S4	DE000PZ2PPC9
DE000PP7PY98	DE000PP9KJD8	DE000PX1JMZ4	DE000PX1R1U0	DE000PZ2PPD7
DE000PP7PZA3	DE000PP9KJE6	DE000PX1JMO9	DE000PX1R1V8	DE000PZ2PPE5
DE000PP7PZB1	DE000PP9KJF3	DE000PX1JM17	DE000PX1R1W6	DE000PZ2PPF2
DE000PP7PZC9	DE000PP9KJG1	DE000PX1JM25	DE000PX1R106	DE000PZ2PPG0
DE000PP7PZD7	DE000PP9KJH9	DE000PX1JM33	DE000PX1R163	DE000PZ2PPJ4
DE000PP7PZE5	DE000PP9KJJ5	DE000PX1JM41	DE000PX1R171	DE000PZ2PPK2
DE000PP7PZF2	DE000PP9KJK3	DE000PX1JM58	DE000PX1R189	DE000PZ2PPS5
DE000PP7PZG0	DE000PP9KJL1	DE000PX1JM66	DE000PX1R2A0	DE000PZ2PPT3
DE000PP7PZH8	DE000PP9KJM9	DE000PX1JM74	DE000PX1R2B8	DE000PZ2PPU1
DE000PP7PZJ4	DE000PP9KJN7	DE000PX1JM82	DE000PX1R2C6	DE000PZ2PPV9
DE000PP7PZK2	DE000PP9KJP2	DE000PX1JM90	DE000PX1R2E2	DE000PZ2PPY3
DE000PP7PZL0	DE000PP9KJQ0	DE000PX1JNA5	DE000PX1R2F9	DE000PZ2PP77
DE000PP7PZM8	DE000PP9KJR8	DE000PX1JNB3	DE000PX1R2G7	DE000PZ2PP85
DE000PP7PZN6	DE000PP9KJS6	DE000PX1JNC1	DE000PX1R2J1	DE000PZ2PP93
DE000PP7PZP1	DE000PP9KJT4	DE000PX1JND9	DE000PX1R2K9	DE000PZ2PQA1
DE000PP7PZQ9	DE000PP9KJU2	DE000PX1JNE7	DE000PX1R2U8	DE000PZ2PQB9
DE000PP7PZR7	DE000PP9KJV0	DE000PX1JNG2	DE000PX1R2V6	DE000PZ2PQC7
DE000PP7PZS5	DE000PP9KJW8	DE000PX1JNH0	DE000PX1R2Z7	DE000PZ2PQD5
DE000PP7PZT3	DE000PP9KJX6	DE000PX1JNJ6	DE000PX1R205	DE000PZ2PQE3
DE000PP7PZU1	DE000PP9KJY4	DE000PX1JNK4	DE000PX1R213	DE000PZ2PQF0
DE000PP7PZV9	DE000PP9KJZ1	DE000PX1JNN8	DE000PX1R221	DE000PZ2PQG8
DE000PP7PZW7	DE000PP9KJ09	DE000PX1JNP3	DE000PX1R239	DE000PZ2PQH6
DE000PP7PZX5	DE000PP9KJ17	DE000PX1JNQ1	DE000PX1R254	DE000PZ2PQJ2
DE000PP7PZY3	DE000PP9KJ25	DE000PX1JNR9	DE000PX1R262	DE000PZ2PQK0
DE000PP7PZZ0	DE000PP9KJ33	DE000PX1JNY5	DE000PX1R288	DE000PZ2PQL8
DE000PP7PZ06	DE000PP9KJ41	DE000PX1JNZ2	DE000PX1R296	DE000PZ2PQM6
DE000PP7QA53	DE000PP9KJ58	DE000PX1JN08	DE000PX1R3A8	DE000PZ2PQN4
DE000PP7QA61	DE000PP9KJ66	DE000PX1JN16	DE000PX1R3B6	DE000PZ2PQP9
DE000PP7QA79	DE000PP9KJ74	DE000PX1JN57	DE000PX1R3C4	DE000PZ2PQQ7
DE000PP7QA87	DE000PP9KJ82	DE000PX1JN65	DE000PX1R3H3	DE000PZ2PQV7

DE000PP7QA95	DE000PP9KJ90	DE000PX1JN73	DE000PX1R3M3	DE000PZ2PQW5
DE000PP7QBA2	DE000PP9KKA2	DE000PX1JN81	DE000PX1R3N1	DE000PZ2PQX3
DE000PP7QBB0	DE000PP9KKB0	DE000PX1JPG7	DE000PX1R3P6	DE000PZ2PQY1
DE000PP7QBC8	DE000PP9KLL7	DE000PX1JPH5	DE000PX1R3S0	DE000PZ2PQZ8
DE000PP7QBD6	DE000PP9KLM5	DE000PX1JPJ1	DE000PX1R3T8	DE000PZ2PQ01
DE000PP7QBE4	DE000PP9KLN3	DE000PX1JPK9	DE000PX1R3U6	DE000PZ2PQ19
DE000PP7QBF1	DE000PP9KLP8	DE000PX1JPL7	DE000PX1R3V4	DE000PZ2PQ27
DE000PP7QCG7	DE000PP9KLQ6	DE000PX1JPM5	DE000PX1R4L3	DE000PZ2PQ76
DE000PP7QCH5	DE000PP9KLR4	DE000PX1JPV6	DE000PX1R4M1	DE000PZ2PQ84
DE000PP7QCJ1	DE000PP9KLS2	DE000PX1JPW4	DE000PX1R4N9	DE000PZ2PQ92
DE000PP7QCK9	DE000PP9KLT0	DE000PX1JPX2	DE000PX1R4R0	DE000PZ2PRA9
DE000PP7QCL7	DE000PP9KLU8	DE000PX1JPY0	DE000PX1R4S8	DE000PZ2PRB7
DE000PP7QCM5	DE000PP9KLV6	DE000PX1JPZ7	DE000PX1R4T6	DE000PZ2PRC5
DE000PP7QCN3	DE000PP9KLW4	DE000PX1JP06	DE000PX1R4U4	DE000PZ2PRD3
DE000PP7QCP8	DE000PP9KLX2	DE000PX1JP14	DE000PX1R4Z3	DE000PZ2PRE1
DE000PP7QCC6	DE000PP9KLY0	DE000PX1JP22	DE000PX1R403	DE000PZ2PRF8
DE000PP7QCR4	DE000PP9KLZ7	DE000PX1JP63	DE000PX1R411	DE000PZ2PRG6
DE000PP7QCS2	DE000PP9KLO5	DE000PX1JP71	DE000PX1R429	DE000PZ2PRH4
DE000PP7QCT0	DE000PP9KL13	DE000PX1JP89	DE000PX1R460	DE000PZ2PRJ0
DE000PP7QCU8	DE000PP9KL21	DE000PX1JQC4	DE000PX1R478	DE000PZ2PRK8
DE000PP7QCV6	DE000PP9KL39	DE000PX1JQD2	DE000PX1R486	DE000PZ2PRL6
DE000PP7QCW4	DE000PP9KL47	DE000PX1JQE0	DE000PX1R494	DE000PZ2PRU7
DE000PP7QCX2	DE000PP9KL54	DE000PX1JQF7	DE000PX1R5A3	DE000PZ2PRV5
DE000PP7QCY0	DE000PP9KL62	DE000PX1JQG5	DE000PX1R5H8	DE000PZ2PRW3
DE000PP7QCZ7	DE000PP9KL70	DE000PX1JQH3	DE000PX1R5J4	DE000PZ2PRX1
DE000PP7QC02	DE000PP9KL88	DE000PX1JQT8	DE000PX1R5K2	DE000PZ2PRY9
DE000PP7QC10	DE000PP9KL96	DE000PX1JQU6	DE000PX1V041	DE000PZ2PRZ6
DE000PP7QDZ5	DE000PP9KMA8	DE000PX1JQV4	DE000PX1V058	DE000PZ2PR00
DE000PP7QD01	DE000PP9KMB6	DE000PX1JQW2	DE000PX1V066	DE000PZ2PR18
DE000PP7QD19	DE000PP9KMC4	DE000PX1JQX0	DE000PX1V074	DE000PZ2PR26
DE000PP7QD27	DE000PP9KMD2	DE000PX1JQY8	DE000PX1V082	DE000PZ2PR34
DE000PP7QD35	DE000PP9KME0	DE000PX1JQZ5	DE000PX1V090	DE000PZ2PR42
DE000PP7QD43	DE000PP9KMF7	DE000PX1JQ21	DE000PX1V1A6	DE000PZ2PSB5
DE000PP7QD50	DE000PP9KMG5	DE000PX1JQ39	DE000PX1V1D0	DE000PZ2PSC3
DE000PP7QD68	DE000PP9KMH3	DE000PX1JQ47	DE000PX1V1E8	DE000PZ2PSD1
DE000PP7QD76	DE000PP9KMJ9	DE000PX1JRA6	DE000PX1V1F5	DE000PZ2PSE9
DE000PP7QD84	DE000PP9KMK7	DE000PX1JRB4	DE000PX1V1G3	DE000PZ2PSF6
DE000PP7QD92	DE000PP9KML5	DE000PX1JRC2	DE000PX1V1H1	DE000PZ2PSG4
DE000PP7QEA6	DE000PP9KMM3	DE000PX1JRD0	DE000PX1V1J7	DE000PZ2PSH2
DE000PP7QEB4	DE000PP9KMN1	DE000PX1JRL3	DE000PX1V1K5	DE000PZ2PSJ8
DE000PP7QEC2	DE000PP9KMP6	DE000PX1JRM1	DE000PX1V1U4	DE000PZ2PSK6
DE000PP7QED0	DE000PP9KMQ4	DE000PX1JRN9	DE000PX1V1V2	DE000PZ2PSL4
DE000PP7QEE8	DE000PP9KMR2	DE000PX1JRP4	DE000PX1V1W0	DE000PZ2PSU5
DE000PP7QEF5	DE000PP9KMS0	DE000PX1JRQ2	DE000PX1V1X8	DE000PZ2PSV3
DE000PP7QEG3	DE000PP9KMT8	DE000PX1JRR0	DE000PX1V1Z3	DE000PZ2PSW1
DE000PP7QEH1	DE000PP9KMU6	DE000PX1JRS8	DE000PX1V108	DE000PZ2PSX9
DE000PP7QEI7	DE000PP9KMOV4	DE000PX1JRT6	DE000PX1V116	DE000PZ2PSY7

DE000PP7QFP1	DE000PP9KMW2	DE000PX1JRV2	DE000PX1V124	DE000PZ2PSZ4
DE000PP7QFQ9	DE000PP9KMX0	DE000PX1JRW0	DE000PX1V132	DE000PZ2PS09
DE000PP7QFR7	DE000PP9KMY8	DE000PX1JR38	DE000PX1V2R8	DE000PZ2PS17
DE000PP7QFS5	DE000PP9KMZ5	DE000PX1JR46	DE000PX1V2S6	DE000PZ2PS25
DE000PP7QFT3	DE000PP9KM04	DE000PX1JR53	DE000PX1V2T4	DE000PZ2PTA5
DE000PP7QFU1	DE000PP9KM12	DE000PX1JR61	DE000PX1V2U2	DE000PZ2PTB3
DE000PP7QFV9	DE000PP9KM20	DE000PX1JR87	DE000PX1V223	DE000PZ2PTC1
DE000PP7QFW7	DE000PP9KM38	DE000PX1JR95	DE000PX1V231	DE000PZ2PTD9
DE000PP7QFX5	DE000PP9KM46	DE000PX1JST4	DE000PX1V249	DE000PZ2PTE7
DE000PP7QFY3	DE000PP9KM53	DE000PX1JSU2	DE000PX1V256	DE000PZ2PTF4
DE000PP7QFZ0	DE000PP9KM61	DE000PX1JSV0	DE000PX1V3D6	DE000PZ2PTG2
DE000PP7QF09	DE000PP9KM79	DE000PX1JSW8	DE000PX1V3H7	DE000PZ2PTH0
DE000PP7QF17	DE000PP9KM87	DE000PX1JSX6	DE000PX1V306	DE000PZ2PTJ6
DE000PP7QF25	DE000PP9KM95	DE000PX1JSY4	DE000PX1V4L7	DE000PZ2PTK4
DE000PP7XC03	DE000PP9KNA6	DE000PX1JSZ1	DE000PX1V4M5	DE000PZ2PTL2
DE000PP7XC11	DE000PP9KNB4	DE000PX1JS03	DE000PX1V4N3	DE000PZ2PTM0
DE000PP7XC29	DE000PP9KNC2	DE000PX1JS11	DE000PX1V4P8	DE000PZ2PTN8
DE000PP7XC37	DE000PP9KND0	DE000PX1JS29	DE000PX1V4Q6	DE000PZ2PTP3
DE000PP7XC45	DE000PP9KNE8	DE000PX1JS37	DE000PX1V4T0	DE000PZ2PTQ1
DE000PP7XC52	DE000PP9KNF5	DE000PX1JS45	DE000PX1V4U8	DE000PZ2PTR9
DE000PP7XC60	DE000PP9KNG3	DE000PX1JS52	DE000PX1V4V6	DE000PZ2PTV1
DE000PP7XC78	DE000PP9KNH1	DE000PX1JTC8	DE000PX1V4W4	DE000PZ2PTY5
DE000PP7XC86	DE000PP9KNJ7	DE000PX1JTD6	DE000PX1V4X2	DE000PZ2PTZ2
DE000PP7XC94	DE000PP9KNK5	DE000PX1JTE4	DE000PX11HH2	DE000PZ2PT08
DE000PP7XDA4	DE000PP9KNL3	DE000PX1JTF1	DE000PX11HJ8	DE000PZ2PT16
DE000PP7XDB2	DE000PP9KNM1	DE000PX1JTG9	DE000PX11HK6	DE000PZ2PT24
DE000PP7XDC0	DE000PP9KNN9	DE000PX1JTH7	DE000PX11HL4	DE000PZ2PT32
DE000PP7XDD8	DE000PP9KNP4	DE000PX1JTJ3	DE000PX11HM2	DE000PZ2PT40
DE000PP7XDE6	DE000PP9KNQ2	DE000PX1JTK1	DE000PX11HN0	DE000PZ2PT57
DE000PP7XDF3	DE000PP9KNR0	DE000PX1JTL9	DE000PX11HP5	DE000PZ2PT65
DE000PP7XDG1	DE000PP9KNS8	DE000PX1JTP0	DE000PX11HQ3	DE000PZ2PT73
DE000PP7XDH9	DE000PP9KNT6	DE000PX1JTQ8	DE000PX11HR1	DE000PZ2PT81
DE000PP7XDJ5	DE000PP9KNU4	DE000PX1JT44	DE000PX11HS9	DE000PZ2PT99
DE000PP7XDK3	DE000PP9KNV2	DE000PX1JT51	DE000PX11HT7	DE000PZ2PUA3
DE000PP7XDL1	DE000PP9KNW0	DE000PX1JT69	DE000PX11HU5	DE000PZ2PUE5
DE000PP7XDM9	DE000PP9KNX8	DE000PX1JT77	DE000PX11HV3	DE000PZ2PUF2
DE000PP7XDN7	DE000PP9KNY6	DE000PX1JT85	DE000PX11HW1	DE000PZ2PUG0
DE000PP7XDP2	DE000PP9KNZ3	DE000PX1JT93	DE000PX11HX9	DE000PZ2PUJ4
DE000PP7XDQ0	DE000PP9KN03	DE000PX1JUA0	DE000PX11HY7	DE000PZ2PUK2
DE000PP7XDR8	DE000PP9KN11	DE000PX1JUB8	DE000PX11HZ4	DE000PZ2PUL0
DE000PP7XDS6	DE000PP9KN29	DE000PX1JUC6	DE000PX11H04	DE000PZ2PUM8
DE000PP7XDT4	DE000PP9KN37	DE000PX1JUD4	DE000PX11H12	DE000PZ2PUN6
DE000PP7XDU2	DE000PP9KN45	DE000PX1JUE2	DE000PX11H20	DE000PZ2PUP1
DE000PP7XDV0	DE000PP9KN52	DE000PX1JUG7	DE000PX11H38	DE000PZ2PUQ9
DE000PP7XDW8	DE000PP9KN60	DE000PX1JUH5	DE000PX11H46	DE000PZ2PUU1
DE000PP7XDX6	DE000PP9KN78	DE000PX1JUJ1	DE000PX11H53	DE000PZ2PUX5
DE000PP7XDY4	DE000PP9KN86	DE000PX1JUK9	DE000PX11H61	DE000PZ2PUY3

DE000PP7XDZ1	DE000PP9KN94	DE000PX1JUR4	DE000PX11H79	DE000PZ2PUZ0
DE000PP7XD02	DE000PP9KPA1	DE000PX1JUS2	DE000PX11H87	DE000PZ2PU05
DE000PP7XD10	DE000PP9KPB9	DE000PX1JUT0	DE000PX11H95	DE000PZ2PU13
DE000PP7XD28	DE000PP9KPC7	DE000PX1JU08	DE000PX11JA3	DE000PZ2PU39
DE000PP7XD36	DE000PP9KPD5	DE000PX1JUV6	DE000PX11JB1	DE000PZ2PU47
DE000PP7XD44	DE000PP9KPE3	DE000PX1JUW4	DE000PX11JC9	DE000PZ2PU54
DE000PP7XD51	DE000PP9KPF0	DE000PX1JUX2	DE000PX11JD7	DE000PR37MY4
DE000PP7XD69	DE000PP9KPG8	DE000PX1JUY0	DE000PX11JE5	DE000PR37MZ1
DE000PP7XD77	DE000PP9KPH6	DE000PX1JUZ7	DE000PX11JF2	DE000PR37M05
DE000PP7XD85	DE000PP9KPJ2	DE000PX1JU17	DE000PX11JG0	DE000PR37M13
DE000PP7XD93	DE000PP9KPK0	DE000PX1JU25	DE000PX11JH8	DE000PR37M21
DE000PP7XEA2	DE000PP9KPL8	DE000PX1JU33	DE000PX11JJ4	DE000PR37M47
DE000PP7XEB0	DE000PP9KPM6	DE000PX1JU41	DE000PX11JK2	DE000PR37M54
DE000PP7XEC8	DE000PP9KPN4	DE000PX1JVN1	DE000PX11JL0	DE000PR37M62
DE000PP7XED6	DE000PP9KPP9	DE000PX1JVP6	DE000PX11JM8	DE000PR37M70
DE000PP7XEE4	DE000PP9KPQ7	DE000PX1JVQ4	DE000PX11JS5	DE000PR37M96
DE000PP7XEF1	DE000PP9KPR5	DE000PX1JVR2	DE000PX11JT3	DE000PR37NA2
DE000PP7XEG9	DE000PP9KPS3	DE000PX1JVS0	DE000PX11JU1	DE000PR37NB0
DE000PP7XEH7	DE000PP9KPT1	DE000PX1JVT8	DE000PX11JV9	DE000PR37NC8
DE000PP7XEJ3	DE000PP9KPU9	DE000PX1JVU6	DE000PX11JW7	DE000PR37ND6
DE000PP7XEK1	DE000PP9KPV7	DE000PX1JVV4	DE000PX11JX5	DE000PR37NE4
DE000PP7XEL9	DE000PP9KPW5	DE000PX1JVV2	DE000PX11JY3	DE000PR37NF1
DE000PP7XEM7	DE000PP9KPX3	DE000PX1JVX0	DE000PX11JZ0	DE000PR37NG9
DE000PP7XEN5	DE000PP9KPY1	DE000PX1JVY8	DE000PX11J02	DE000PR37NH7
DE000PP7XEP0	DE000PP9KPZ8	DE000PX1JVZ5	DE000PX11J10	DE000PR37NK1
DE000PP7XEQ8	DE000PP9KP01	DE000PX1JV08	DE000PX11J28	DE000PR37NL9
DE000PP7XER6	DE000PP9KP19	DE000PX1JV16	DE000PX11J36	DE000PR37NM7
DE000PP7XES4	DE000PP9KP27	DE000PX1JV57	DE000PX11J44	DE000PR37NQ8
DE000PP7XET2	DE000PP9KP35	DE000PX1JV65	DE000PX11J51	DE000PR37NR6
DE000PP7XEU0	DE000PP9KP43	DE000PX1JV73	DE000PX11J69	DE000PR37NS4
DE000PP7XEV8	DE000PP9KP50	DE000PX1JV81	DE000PX11J77	DE000PR37NU0
DE000PP7XEW6	DE000PP9KP68	DE000PX1JV99	DE000PX11J85	DE000PR37NV8
DE000PP7XEX4	DE000PP9KP76	DE000PX1JWA6	DE000PX11J93	DE000PR37NW6
DE000PP7XEY2	DE000PP9KP84	DE000PX1JWB4	DE000PX11KA1	DE000PR37NZ9
DE000PP7XEZ9	DE000PP9KP92	DE000PX1JWG3	DE000PX11KB9	DE000PR37N04
DE000PP7XE01	DE000PP9KQA9	DE000PX1JWH1	DE000PX11KC7	DE000PR37N12
DE000PP7XE19	DE000PP9KQB7	DE000PX1JWJ7	DE000PX11KD5	DE000PR37N38
DE000PP7XE27	DE000PP9KQC5	DE000PX1JWK5	DE000PX11KE3	DE000PR37N46
DE000PP7XE35	DE000PP9KQD3	DE000PX1JWL3	DE000PX11KF0	DE000PR37N53
DE000PP7XE43	DE000PP9KQE1	DE000PX1JWM1	DE000PX11KG8	DE000PR38D96
DE000PP7XE50	DE000PP9KQF8	DE000PX1JWR0	DE000PX11KH6	DE000PR38EA9
DE000PP7XE68	DE000PP9KQG6	DE000PX1JWS8	DE000PX11KJ2	DE000PR38EB7
DE000PP7XE76	DE000PP9KQH4	DE000PX1JWT6	DE000PX11KK0	DE000PR38EC5
DE000PP7XE84	DE000PP9KQJ0	DE000PX1JWU4	DE000PX11KL8	DE000PR38ED3
DE000PP7XE92	DE000PP9KQK8	DE000PX1JWV2	DE000PX11KM6	DE000PR38EE1
DE000PP7XFA9	DE000PP9KQL6	DE000PX1JWW0	DE000PX11KN4	DE000PR38EF8
DE000PP7XFB7	DE000PP9KQM4	DE000PX1JWZ3	DE000PX11KP9	DE000PR38EG6

DE000PP7XFC5	DE000PP9KQN2	DE000PX1JW07	DE000PX11KQ7	DE000PR38EH4
DE000PP7XFD3	DE000PP9KQP7	DE000PX1JW98	DE000PX11KR5	DE000PR38EJ0
DE000PP7XFE1	DE000PP9KQQ5	DE000PX1JXA4	DE000PX11KS3	DE000PR38EK8
DE000PP7XFF8	DE000PP9KQR3	DE000PX1JXB2	DE000PX11KT1	DE000PR38EL6
DE000PP7XFG6	DE000PP9KQS1	DE000PX1JXC0	DE000PX11KU9	DE000PR38EM4
DE000PP7XFH4	DE000PP9KQT9	DE000PX1JXD8	DE000PX11KV7	DE000PR38EN2
DE000PP7XFJ0	DE000PP9KQU7	DE000PX1JXE6	DE000PX11KW5	DE000PR38EP7
DE000PP7XFK8	DE000PP9KQV5	DE000PX1JXF3	DE000PX11KX3	DE000PR38EQ5
DE000PP7XFL6	DE000PP9KQW3	DE000PX1JXG1	DE000PX11KY1	DE000PR38ER3
DE000PP7XFM4	DE000PP9KQX1	DE000PX1JXH9	DE000PX11KZ8	DE000PR38ES1
DE000PP7XFN2	DE000PP9KQY9	DE000PX1JXJ5	DE000PX11K09	DE000PR38ET9
DE000PP7XFP7	DE000PP9KQZ6	DE000PX1JXK3	DE000PX11K17	DE000PR38EU7
DE000PP7XFQ5	DE000PP9KQ00	DE000PX1JXL1	DE000PX11K25	DE000PR38EV5
DE000PP7XFR3	DE000PP9KQ18	DE000PX1JXM9	DE000PX11K33	DE000PR38EW3
DE000PP7XFS1	DE000PP9KQ26	DE000PX1JXN7	DE000PX11K41	DE000PR38EX1
DE000PP7XFT9	DE000PP9KQ34	DE000PX1JXP2	DE000PX11K58	DE000PR38EY9
DE000PP7XFU7	DE000PP9KQ42	DE000PX1JXT4	DE000PX11K66	DE000PR38EZ6
DE000PP7XFV5	DE000PP9KQ59	DE000PX1JXU2	DE000PX11K74	DE000PR38E04
DE000PP7XFW3	DE000PP9KQ67	DE000PX1JXV0	DE000PX11K82	DE000PR38E12
DE000PP7XFX1	DE000PP9KQ75	DE000PX1JXW8	DE000PX11K90	DE000PR38E20
DE000PP7XFY9	DE000PP9KQ83	DE000PX1JXY4	DE000PX11LA9	DE000PR38E38
DE000PP7XFZ6	DE000PP9KQ91	DE000PX1JXZ1	DE000PX11LB7	DE000PR38E46
DE000PP7XF00	DE000PP9KRA7	DE000PX1JX22	DE000PX11LC5	DE000PR38E53
DE000PP7XF18	DE000PP9KRB5	DE000PX1JX30	DE000PX11LD3	DE000PR38E61
DE000PP7XF26	DE000PP9KRC3	DE000PX1JX48	DE000PX11LE1	DE000PR38E79
DE000PP7XF34	DE000PP9KRD1	DE000PX1JX55	DE000PX11LF8	DE000PR38E87
DE000PP7XF42	DE000PP9KRE9	DE000PX1JX63	DE000PX11LG6	DE000PR38E95
DE000PP7XF59	DE000PP9KRF6	DE000PX1JX71	DE000PX11LH4	DE000PR38FA6
DE000PP7XF67	DE000PP9KRG4	DE000PX1JYC8	DE000PX11LJ0	DE000PR38FB4
DE000PP7XF75	DE000PP9KRH2	DE000PX1JYD6	DE000PX11LK8	DE000PR38FC2
DE000PP7XF83	DE000PP9KRJ8	DE000PX1JYE4	DE000PX11LL6	DE000PR38FD0
DE000PP7XF91	DE000PP9KRK6	DE000PX1JYF1	DE000PX11LM4	DE000PR38FE8
DE000PP7XGA7	DE000PP9KRL4	DE000PX1JYG9	DE000PX11LN2	DE000PR38FF5
DE000PP7XGB5	DE000PP9KRM2	DE000PX1JYH7	DE000PX11LP7	DE000PR4G3D4
DE000PP7XGC3	DE000PP9KRN0	DE000PX1JYJ3	DE000PX11LQ5	DE000PR4G3E2
DE000PP7XGD1	DE000PP9KRP5	DE000PX1JYK1	DE000PX11LR3	DE000PR4G3F9
DE000PP7XGE9	DE000PP9KRQ3	DE000PX1JYL9	DE000PX11LS1	DE000PR4G3G7
DE000PP7XGF6	DE000PP9KRR1	DE000PX1JYM7	DE000PX11LT9	DE000PR4G3H5
DE000PP7XGG4	DE000PP9KRS9	DE000PX1JYN5	DE000PX11LU7	DE000PR4G3J1
DE000PP7XGH2	DE000PP9KRT7	DE000PX1JYP0	DE000PX11LV5	DE000PR4G3K9
DE000PP7XGJ8	DE000PP9KRU5	DE000PX1JYV8	DE000PX11LW3	DE000PR4G3L7
DE000PP7XGK6	DE000PP9KRV3	DE000PX1JYW6	DE000PX11LY9	DE000PR4G3M5
DE000PP7XGL4	DE000PP9KRW1	DE000PX1JYX4	DE000PX11LZ6	DE000PR4G3N3
DE000PP7XGM2	DE000PP9KRX9	DE000PX1JYY2	DE000PX11L08	DE000PR4G3P8
DE000PP7XGN0	DE000PP9KRY7	DE000PX1JYZ9	DE000PX11L16	DE000PR4G3Q6
DE000PP7XGP5	DE000PP9KRZ4	DE000PX1JY05	DE000PX11L24	DE000PR4G3T0
DE000PP7XGQ3	DE000PP9KR09	DE000PX1JY13	DE000PX11L32	DE000PR4G3U8

DE000PP7XGR1	DE000PP9KR17	DE000PX1JY21	DE000PX11L40	DE000PR4G3V6
DE000PP7XGS9	DE000PP9KR25	DE000PX1JY39	DE000PX11L57	DE000PR4G3W4
DE000PP7XGT7	DE000PP9KR33	DE000PX1JY47	DE000PX11L65	DE000PR4G3X2
DE000PP7XGU5	DE000PP9KR41	DE000PX1JZA9	DE000PX11L73	DE000PR4G3Y0
DE000PP7XGV3	DE000PP9KR58	DE000PX1JZB7	DE000PX11L81	DE000PR4G3Z7
DE000PP7XGW1	DE000PP9KR66	DE000PX1JZC5	DE000PX11L99	DE000PR4G309
DE000PP7XGX9	DE000PP9KR74	DE000PX1JZD3	DE000PX11MA7	DE000PR4G317
DE000PP7XGY7	DE000PP9KR82	DE000PX1JZE1	DE000PX11MB5	DE000PR4G333
DE000PP7XGZ4	DE000PP9KR90	DE000PX1JZF8	DE000PX11MC3	DE000PR4G341
DE000PP7XG09	DE000PP9KSA5	DE000PX1JZG6	DE000PX11MD1	DE000PR4G358
DE000PP7XG17	DE000PP9KSB3	DE000PX1JZH4	DE000PX11ME9	DE000PR4G366
DE000PP7XG25	DE000PP9KSC1	DE000PX1JZN2	DE000PX11MF6	DE000PR4G374
DE000PP7XG33	DE000PP9KSD9	DE000PX1JZP7	DE000PX11MG4	DE000PR4G382
DE000PP7XG90	DE000PP9KSE7	DE000PX1JZQ5	DE000PX11MH2	DE000PR4G390
DE000PP7XHA5	DE000PP9KSF4	DE000PX1JZR3	DE000PX11MJ8	DE000PR4G4A8
DE000PP7XHB3	DE000PP9KSG2	DE000PX1JZS1	DE000PX11MK6	DE000PR4G4B6
DE000PP7XHC1	DE000PP9KSH0	DE000PX1JZT9	DE000PX11ML4	DE000PR4G4E0
DE000PP7XHD9	DE000PP9KSJ6	DE000PX1JZU7	DE000PX11MM2	DE000PR4G4F7
DE000PP7XHE7	DE000PP9KSK4	DE000PX1JZX1	DE000PX11MN0	DE000PR4G4G5
DE000PP7XHF4	DE000PP9KSL2	DE000PX1JZY9	DE000PX11MP5	DE000PR4G4H3
DE000PP7XHG2	DE000PP9KSM0	DE000PX1JZZ6	DE000PX11MQ3	DE000PR4G4J9
DE000PP7XHH0	DE000PP9KSN8	DE000PX1JZ04	DE000PX11MR1	DE000PR4G4K7
DE000PP7XHJ6	DE000PP9KSP3	DE000PX1JZ12	DE000PX11MS9	DE000PR4G4L5
DE000PP7XHK4	DE000PP9KSQ1	DE000PX1JZ20	DE000PX11MT7	DE000PR4G4M3
DE000PP7XHL2	DE000PP9KSR9	DE000PX1JZ79	DE000PX11MU5	DE000PR4G4N1
DE000PP7XHM0	DE000PP9KSS7	DE000PX1JZ87	DE000PX11MV3	DE000PR4G4P6
DE000PP7XHN8	DE000PP9KST5	DE000PX1JZ95	DE000PX11MW1	DE000PR4G4Q4
DE000PP7XHP3	DE000PP9KSU3	DE000PX1J0A4	DE000PX11MY7	DE000PR4G4S0
DE000PP7XHQ1	DE000PP9KSV1	DE000PX1J0B2	DE000PX11MZ4	DE000PR4G4T8
DE000PP7XHR9	DE000PP9KSW9	DE000PX1J0G1	DE000PX11M07	DE000PR4G4U6
DE000PP7XHS7	DE000PP9KSX7	DE000PX1J0H9	DE000PX11M15	DE000PR4G4V4
DE000PP7XHT5	DE000PP9KSY5	DE000PX1J0J5	DE000PX11M23	DE000PR4G4W2
DE000PP7XHU3	DE000PP9KSZ2	DE000PX1J0P2	DE000PX11M31	DE000PR4G4X0
DE000PP7XHV1	DE000PP9KS08	DE000PX1J0Q0	DE000PX11M49	DE000PR4G4Y8
DE000PP7XHW9	DE000PP9KS16	DE000PX1J0R8	DE000PX11M56	DE000PR4G4Z5
DE000PP7XHX7	DE000PP9KS24	DE000PX1J0S6	DE000PX11M64	DE000PR4G408
DE000PP7XHY5	DE000PP9KS32	DE000PX1J0T4	DE000PX11M72	DE000PR4G416
DE000PP7XHZ2	DE000PP9KS40	DE000PX1J0U2	DE000PX11M80	DE000PR4G432
DE000PP7XH08	DE000PP9KS57	DE000PX1J0V0	DE000PX11M98	DE000PR4G440
DE000PP7XH16	DE000PP9KS65	DE000PX1J020	DE000PX11NA5	DE000PR4G457
DE000PP7XH24	DE000PP9KS73	DE000PX1J038	DE000PX11NB3	DE000PR4G465
DE000PP7XH32	DE000PP9KS81	DE000PX1J046	DE000PX11NC1	DE000PR4G473
DE000PP7XH40	DE000PP9KS99	DE000PX1J053	DE000PX11ND9	DE000PR4G481
DE000PP7XH57	DE000PP9KTA3	DE000PX1J061	DE000PX11NE7	DE000PR4G499
DE000PP7XH65	DE000PP9KTB1	DE000PX1J1R6	DE000PX11N14	DE000PR4G5A5
DE000PP7XH73	DE000PP9KTC9	DE000PX1J1S4	DE000PX11N22	DE000PR4G5B3
DE000PP7XH81	DE000PP9KTD7	DE000PX1J1T2	DE000PX11N30	DE000PR4G8H4

DE000PP7XH99	DE000PP9KTE5	DE000PX1J1U0	DE000PX11N48	DE000PR4G8J0
DE000PP7XJA1	DE000PP9KTF2	DE000PX1J1V8	DE000PX11N63	DE000PR4G8K8
DE000PP7XJB9	DE000PP9KTG0	DE000PX1J1W6	DE000PX11N71	DE000PR4G8L6
DE000PP7XJC7	DE000PP9KTH8	DE000PX1J1X4	DE000PX11N89	DE000PR4G8N2
DE000PP7XJD5	DE000PP9KTJ4	DE000PX1J1Y2	DE000PX11N97	DE000PR4APX3
DE000PP7XJE3	DE000PP9KTK2	DE000PX1J1Z9	DE000PX11PA0	DE000PR4AQC5
DE000PP7XJF0	DE000PP9KTL0	DE000PX1J103	DE000PX11PC6	DE000PR4AQE1
DE000PP7XJG8	DE000PP9KTM8	DE000PX1J111	DE000PX11PD4	DE000PR4ARM2
DE000PP7XJH6	DE000PP9KTN6	DE000PX1J129	DE000PX11PE2	DE000PR4Y419
DE000PP7XJJ2	DE000PP9KTP1	DE000PX1J137	DE000PX11PF9	DE000PR4Y427
DE000PP7XKJ0	DE000PP9KTQ9	DE000PX1J152	DE000PX11PG7	DE000PR4Y435
DE000PP7XKK8	DE000PP9KTR7	DE000PX1J186	DE000PX11PH5	DE000PR4Y443
DE000PP7XKL6	DE000PP9KTS5	DE000PX1J194	DE000PX11PJ1	DE000PR4Y450
DE000PP7XKM4	DE000PP9KTT3	DE000PX1J2A0	DE000PX11PK9	DE000PR4Y468
DE000PP7XKN2	DE000PP9KTU1	DE000PX1J2B8	DE000PX11PL7	DE000PR4Y476
DE000PP7XKP7	DE000PP9KTV9	DE000PX1J2D4	DE000PX11PM5	DE000PR4Y484
DE000PP7XKQ5	DE000PP9KTW7	DE000PX1J2E2	DE000PX11PN3	DE000PR4Y492
DE000PP7XKR3	DE000PP9KTX5	DE000PX1J2H5	DE000PX11PP8	DE000PR4Y5A3
DE000PP7XKS1	DE000PP9KTY3	DE000PX1J2W4	DE000PX11PT0	DE000PR4Y5B1
DE000PP7XKT9	DE000PP9KTZ0	DE000PX1J2X2	DE000PX11PU8	DE000PR4Y5C9
DE000PP7XKU7	DE000PP9KT07	DE000PX1J2Y0	DE000PX11PV6	DE000PR4Y5D7
DE000PP7XKV5	DE000PP9KT15	DE000PX1J210	DE000PX11PW4	DE000PR4Y5E5
DE000PP7XKW3	DE000PP9KT23	DE000PX1J228	DE000PX11PX2	DE000PR4Y5F2
DE000PP7XKX1	DE000PP9KT31	DE000PX1J236	DE000PX11PY0	DE000PR4MDU0
DE000PP7XKY9	DE000PP9KT49	DE000PX1J244	DE000PX11P04	DE000PR4MDV8
DE000PP7XKZ6	DE000PP9KT56	DE000PX1J251	DE000PX11P12	DE000PR4MDW6
DE000PP7XK03	DE000PP9KT64	DE000PX1J3E0	DE000PX11P20	DE000PR4XBA3
DE000PP7XK11	DE000PP9KT72	DE000PX1J3F7	DE000PX11P38	DE000PR4XBB1
DE000PP7XK29	DE000PP9KT80	DE000PX1J3G5	DE000PX11P46	DE000PR4XBC9
DE000PP7XK37	DE000PP9KT98	DE000PX1J3H3	DE000PX11P53	DE000PR4XBD7
DE000PP7XK45	DE000PP9KUA1	DE000PX1J3J9	DE000PX11P79	DE000PR4XBE5
DE000PP7XK52	DE000PP9KUB9	DE000PX1J3K7	DE000PX11P87	DE000PR4XBF2
DE000PP7XK60	DE000PP9KUC7	DE000PX1J3V4	DE000PX11P95	DE000PR4XBG0
DE000PP7XK78	DE000PP9KUD5	DE000PX1J3W2	DE000PX11QA8	DE000PR4XBH8
DE000PP7XK86	DE000PP9KUE3	DE000PX1J3X0	DE000PX11QB6	DE000PR4XBJ4
DE000PP7XK94	DE000PP9KUF0	DE000PX1J3Y8	DE000PX11QC4	DE000PR4XBK2
DE000PP7XLA7	DE000PP9KUG8	DE000PX1J3Z5	DE000PX11QD2	DE000PR4XBL0
DE000PP7XLB5	DE000PP9KVJ0	DE000PX1J301	DE000PX11QE0	DE000PR4XBM8
DE000PP7XLC3	DE000PP9KVK8	DE000PX1J319	DE000PX11QF7	DE000PR4XBN6
DE000PP7XLD1	DE000PP9KVL6	DE000PX1J327	DE000PX11QG5	DE000PR4XBP1
DE000PP7XLE9	DE000PP9KVM4	DE000PX1J335	DE000PX11QH3	DE000PR4XBQ9
DE000PP7XLF6	DE000PP9KVN2	DE000PX1J343	DE000PX11QJ9	DE000PR4XBR7
DE000PP7XLG4	DE000PP9KVP7	DE000PX1J350	DE000PX11QK7	DE000PR4XBS5
DE000PP7XLH2	DE000PP9KVQ5	DE000PX1J368	DE000PX11QL5	DE000PR4XBT3
DE000PP7XLJ8	DE000PP9KVR3	DE000PX1J376	DE000PX11QM3	DE000PR4XBU1
DE000PP7XLK6	DE000PP9KVS1	DE000PX1J384	DE000PX11QN1	DE000PR4XBV9
DE000PP7XLL4	DE000PP9KVT9	DE000PX1J392	DE000PX11QP6	DE000PR4XBW7

DE000PP7XLM2	DE000PP9KVU7	DE000PX1J4A6	DE000PX11QQ4	DE000PR4XBX5
DE000PP7XLN0	DE000PP9KW10	DE000PX1J4B4	DE000PX11QR2	DE000PR4XBY3
DE000PP7XLP5	DE000PP9KW28	DE000PX1J4J7	DE000PX11QS0	DE000PR4XBZ0
DE000PP7XLQ3	DE000PP9KW36	DE000PX1J4K5	DE000PX11QT8	DE000PR4XB03
DE000PP7XLR1	DE000PP9KW44	DE000PX1J4L3	DE000PX11QU6	DE000PR4XB11
DE000PP7XLS9	DE000PP9KW51	DE000PX1J4M1	DE000PX11QV4	DE000PR4XB29
DE000PP7XLT7	DE000PP9KW69	DE000PX1J4U4	DE000PX11QW2	DE000PR4XB37
DE000PP7XLU5	DE000PP9KW77	DE000PX1J4W0	DE000PX11QX0	DE000PR4XB45
DE000PP7XLV3	DE000PP9KW85	DE000PX1J467	DE000PX11QY8	DE000PR4XB52
DE000PP7XLW1	DE000PP9KW93	DE000PX1J475	DE000PX11QZ5	DE000PR4XB60
DE000PP7XLX9	DE000PP9KXA5	DE000PX1J483	DE000PX11Q03	DE000PR4XB78
DE000PP7XLY7	DE000PP9KXB3	DE000PX1J491	DE000PX11Q11	DE000PR4XB86
DE000PP7XLZ4	DE000PP9KXC1	DE000PX1J5A3	DE000PX11Q29	DE000PR4XB94
DE000PP7XL02	DE000PP9KXD9	DE000PX1J5B1	DE000PX11Q37	DE000PR4XCA1
DE000PP7XL10	DE000PP9KXE7	DE000PX1J5C9	DE000PX11Q45	DE000PR4XCB9
DE000PP7XL28	DE000PP9KXF4	DE000PX1J5L0	DE000PX11Q52	DE000PR4XCC7
DE000PP7XL36	DE000PP9KXG2	DE000PX1J5M8	DE000PX11Q60	DE000PR4XCD5
DE000PP7XL44	DE000PP9KXH0	DE000PX1J5N6	DE000PX11Q78	DE000PR4XCE3
DE000PP7XL51	DE000PP9KXJ6	DE000PX1J5P1	DE000PX11Q86	DE000PR4XCF0
DE000PP7XL69	DE000PP9KXK4	DE000PX1J5Q9	DE000PX11Q94	DE000PR4XCG8
DE000PP7XL77	DE000PP9KXL2	DE000PX1J5R7	DE000PX11RA6	DE000PR4XCH6
DE000PP7XL85	DE000PP9KXM0	DE000PX1J5V9	DE000PX11RB4	DE000PR4XCJ2
DE000PP7XL93	DE000PP9KXN8	DE000PX1J5W7	DE000PX11RC2	DE000PR4XCK0
DE000PP7XMA5	DE000PP9KXP3	DE000PX1J5X5	DE000PX11RD0	DE000PR4XCL8
DE000PP7XMB3	DE000PP9KXQ1	DE000PX1J509	DE000PX11RT6	DE000PR4XCM6
DE000PP7XMC1	DE000PP9KXR9	DE000PX1J517	DE000PX11RU4	DE000PR4XCN4
DE000PP7XMD9	DE000PP9KXS7	DE000PX1J566	DE000PX11RV2	DE000PR4XCP9
DE000PP7XME7	DE000PP9KXT5	DE000PX1J574	DE000PX11RW0	DE000PR4XCQ7
DE000PP7XMF4	DE000PP9KXU3	DE000PX1J582	DE000PX11RX8	DE000PR4XCR5
DE000PP7XMG2	DE000PP9KXV1	DE000PX1J590	DE000PX11RY6	DE000PR4XCS3
DE000PP7XMH0	DE000PP9KXW9	DE000PX1J6A1	DE000PX11RZ3	DE000PR4XCT1
DE000PP7XMJ6	DE000PP9KXX7	DE000PX1J6B9	DE000PX11R02	DE000PR4XCU9
DE000PP7XMK4	DE000PP9KYB1	DE000PX1J6C7	DE000PX11R10	DE000PR4XCV7
DE000PP7XML2	DE000PP9KYC9	DE000PX1J6J2	DE000PX11R28	DE000PR4XCW5
DE000PP7XMM0	DE000PP9KYJ4	DE000PX1J6K0	DE000PX11R36	DE000PR4XCX3
DE000PP7XMN8	DE000PP9KYG2	DE000PX1J6L8	DE000PX11R44	DE000PR4XCY1
DE000PP7XMP3	DE000PP92240	DE000PX1J6M6	DE000PX11R51	DE000PR4XCZ8
DE000PP7XMV1	DE000PP923C4	DE000PX1J6N4	DE000PX11R69	DE000PR4XC02
DE000PP7XMW9	DE000PP923F7	DE000PX1J6P9	DE000PX11R77	DE000PR4XC10
DE000PP7XMX7	DE000PP923G5	DE000PX1J6Q7	DE000PX11R85	DE000PR4XC28
DE000PP7XMY5	DE000PP923J9	DE000PX1J6R5	DE000PX11R93	DE000PR4XC36
DE000PP7XMZ2	DE000PP923R2	DE000PX1J6S3	DE000PX11SA4	DE000PR4XC44
DE000PP7XM01	DE000PP923V4	DE000PX1J6Z8	DE000PX11SB2	DE000PR4XC51
DE000PP7XM19	DE000PP923Z5	DE000PX1J608	DE000PX11SC0	DE000PR4XC69
DE000PP7XM27	DE000PP92307	DE000PX1J616	DE000PX11SD8	DE000PR4XC77
DE000PP7XM35	DE000PP92323	DE000PX1J624	DE000PX11SE6	DE000PR4XC85
DE000PP7XM43	DE000PP92364	DE000PX1J632	DE000PX11SF3	DE000PR4XC93

DE000PP7XM50	DE000PP92372	DE000PX1J640	DE000PX11SG1	DE000PR4XDA9
DE000PP7XM68	DE000PP92380	DE000PX1J657	DE000PX11SH9	DE000PR4XDB7
DE000PP7XM76	DE000PP92398	DE000PX1J665	DE000PX11SJ5	DE000PR4XDC5
DE000PP7XM84	DE000PP924A6	DE000PX1J673	DE000PX11SK3	DE000PR4XDD3
DE000PP7XM92	DE000PP924B4	DE000PX1J7B7	DE000PX11SL1	DE000PR4XDE1
DE000PP7XNA3	DE000PP924C2	DE000PX1J7C5	DE000PX11SM9	DE000PR4XDF8
DE000PP7XNB1	DE000PP924E8	DE000PX1J7D3	DE000PX11SN7	DE000PR4XDG6
DE000PP7XPE0	DE000PP924G3	DE000PX1J7E1	DE000PX11SP2	DE000PR4XDH4
DE000PP7XPF7	DE000PP924J7	DE000PX1J7F8	DE000PX11SQ0	DE000PR4XDJ0
DE000PP7XPG5	DE000PP924K5	DE000PX1J7G6	DE000PX11SR8	DE000PR4XDK8
DE000PP7XPH3	DE000PP924P4	DE000PX1J7H4	DE000PX11SS6	DE000PR4XDL6
DE000PP7XPJ9	DE000PP924Q2	DE000PX1J7K8	DE000PX11S01	DE000PR4XDN2
DE000PP7XPK7	DE000PP924T6	DE000PX1J7L6	DE000PX11S19	DE000PR4XDQ5
DE000PP7XPL5	DE000PP924U4	DE000PX1J7W3	DE000PX11S27	DE000PR4XDT9
DE000PP7XPM3	DE000PP924V2	DE000PX1J7X1	DE000PX11S35	DE000PR4XDU7
DE000PP7XPN1	DE000PP924W0	DE000PX1J7Y9	DE000PX11S43	DE000PR4XDV5
DE000PP7XPP6	DE000PP924X8	DE000PX1J7Z6	DE000PX11S50	DE000PR4XDW3
DE000PP7XPQ4	DE000PP92414	DE000PX1J707	DE000PX11S68	DE000PR4XDX1
DE000PP7XPR2	DE000PP92422	DE000PX1J715	DE000PX11S76	DE000PR4XDY9
DE000PP7XPS0	DE000PP92430	DE000PX1J772	DE000PX11S84	DE000PR4ZH47
DE000PP7XPT8	DE000PP92455	DE000PX1J780	DE000PX11S92	DE000PR4ZH54
DE000PP7XPU6	DE000PP92463	DE000PX1J798	DE000PX11TA2	DE000PR4ZH62
DE000PP7XPV4	DE000PP92489	DE000PX1J8A7	DE000PX11TB0	DE000PR4ZH70
DE000PP7XPW2	DE000PP92497	DE000PX1J8G4	DE000PX11TC8	DE000PR4ZH88
DE000PP7XPX0	DE000PP925D7	DE000PX1J8H2	DE000PX11TD6	DE000PR4ZH96
DE000PP7XPY8	DE000PP925E5	DE000PX1J8J8	DE000PX11TE4	DE000PR4ZJA1
DE000PP7XPZ5	DE000PP925F2	DE000PX1J8K6	DE000PX11TF1	DE000PR4ZJB9
DE000PP7XP08	DE000PP925G0	DE000PX1J8L4	DE000PX11TG9	DE000PR4ZJC7
DE000PP7XP16	DE000PP925J4	DE000PX1J8M2	DE000PX11TH7	DE000PR4ZJD5
DE000PP7XP24	DE000PP925K2	DE000PX1J8N0	DE000PX11TJ3	DE000PR4ZJE3
DE000PP7XP32	DE000PP925Q9	DE000PX1J8R1	DE000PX11TK1	DE000PR4ZJF0
DE000PP7XP40	DE000PP925R7	DE000PX1J8X9	DE000PX11TL9	DE000PR4ZJG8
DE000PP7XP57	DE000PP925S5	DE000PX1J8Y7	DE000PX11TM7	DE000PR4ZJH6
DE000PP7XP65	DE000PP925T3	DE000PX1J8Z4	DE000PX11TN5	DE000PR4ZJJ2
DE000PP7XP73	DE000PP925U1	DE000PX1J806	DE000PX11TP0	DE000PR4ZJK0
DE000PP7XP81	DE000PP925V9	DE000PX1J814	DE000PX11TQ8	DE000PR4ZJL8
DE000PP7XP99	DE000PP92539	DE000PX1KAY0	DE000PX11TR6	DE000PR4ZJM6
DE000PP7XQA6	DE000PP92547	DE000PX1KAZ7	DE000PX11TS4	DE000PR4ZJN4
DE000PP7XQB4	DE000PP92554	DE000PX1KA00	DE000PX11TT2	DE000PR4ZJP9
DE000PP7XQC2	DE000PP92562	DE000PX1KA18	DE000PX11TU0	DE000PR4ZJQ7
DE000PP7XQD0	DE000PP92570	DE000PX1KA26	DE000PX11TV8	DE000PR4ZJR5
DE000PP7XQE8	DE000PP92588	DE000PX1KA34	DE000PX11TW6	DE000PR4ZJS3
DE000PP7XQF5	DE000PP926B9	DE000PX1KBB6	DE000PX11TX4	DE000PR4ZJT1
DE000PP7XQG3	DE000PP926C7	DE000PX1KBC4	DE000PX11TY2	DE000PR4ZJU9
DE000PP7XQH1	DE000PP926D5	DE000PX1KBQ4	DE000PX11T67	DE000PR4ZJV7
DE000PP7XQJ7	DE000PP926E3	DE000PX1KB33	DE000PX11T75	DE000PR4ZJW5
DE000PP7XQK5	DE000PP926F0	DE000PX1KB41	DE000PX11T83	DE000PR4ZJX3

DE000PP7XQL3	DE000PP926G8	DE000PX1KB58	DE000PX11T91	DE000PR4ZJY1
DE000PP7XQM1	DE000PP926J2	DE000PX1KB66	DE000PX11UA0	DE000PR4ZJZ8
DE000PP7XQN9	DE000PP926K0	DE000PX1KB74	DE000PX11UB8	DE000PR4ZJ03
DE000PP7XQP4	DE000PP926L8	DE000PX1KB82	DE000PX11UC6	DE000PR4ZJ11
DE000PP7XQQ2	DE000PP926V7	DE000PX1KCK5	DE000PX11UD4	DE000PR4ZJ29
DE000PP7XQR0	DE000PP926O4	DE000PX1KCP4	DE000PX11UE2	DE000PR4ZJ37
DE000PP7XQS8	DE000PP92612	DE000PX1KCV2	DE000PX11UF9	DE000PR4ZJ45
DE000PP7XQT6	DE000PP92620	DE000PX1KC16	DE000PX11UG7	DE000PR4WRR5
DE000PP7XQU4	DE000PP92638	DE000PX1KC24	DE000PX11UH5	DE000PR4WRS3
DE000PP7XQV2	DE000PP92646	DE000PX1KC81	DE000PX11UJ1	DE000PR4WRT1
DE000PP7XQW0	DE000PP92653	DE000PX1KC99	DE000PX11UK9	DE000PR4WRU9
DE000PP7XQX8	DE000PP92661	DE000PX1KDA4	DE000PX11UL7	DE000PR4WRV7
DE000PP7XQY6	DE000PP92687	DE000PX1KDH9	DE000PX11UM5	DE000PR4WRW5
DE000PP7XQZ3	DE000PP927B7	DE000PX1KDJ5	DE000PX11UN3	DE000PR4WRX3
DE000PP7XQ07	DE000PP927C5	DE000PX1KDK3	DE000PX11UP8	DE000PR4WRY1
DE000PP7XQ15	DE000PP927D3	DE000PX1KDL1	DE000PX11UQ6	DE000PR4WRZ8
DE000PP7XQ23	DE000PP927F8	DE000PX1KDM9	DE000PX11UR4	DE000PR4WR06
DE000PP7XQ31	DE000PP927G6	DE000PX1KDQ0	DE000PX11US2	DE000PR4WR14
DE000PP7XS70	DE000PP927H4	DE000PX1KDR8	DE000PX11UT0	DE000PR4WR22
DE000PP7XS88	DE000PP927J0	DE000PX1KD31	DE000PX11UU8	DE000PR4WR30
DE000PP7XS96	DE000PP927K8	DE000PX1KD49	DE000PX11UV6	DE000PR4WR48
DE000PP7XTA0	DE000PP927L6	DE000PX1KD56	DE000PX11UW4	DE000PR4WR55
DE000PP7XTB8	DE000PP927M4	DE000PX1KD64	DE000PX11UX2	DE000PR4WR63
DE000PP7XTC6	DE000PP927N2	DE000PX1KD72	DE000PX11UY0	DE000PR4WR71
DE000PP7XTD4	DE000PP927P7	DE000PX1KD80	DE000PX11UZ7	DE000PR4WR89
DE000PP7XTE2	DE000PP927Q5	DE000PX1KD98	DE000PX11U07	DE000PR4WR97
DE000PP7XTF9	DE000PP927T9	DE000PX1KEA2	DE000PX11U15	DE000PR4WSA9
DE000PP7XTG7	DE000PP927U7	DE000PX1KEB0	DE000PX11U23	DE000PR4WSB7
DE000PP7XTH5	DE000PP927V5	DE000PX1KEC8	DE000PX11U31	DE000PR4WSC5
DE000PP7XTJ1	DE000PP927W3	DE000PX1KER6	DE000PX11U49	DE000PR4WSD3
DE000PP7XTK9	DE000PP92711	DE000PX1KEV8	DE000PX11VC4	DE000PR4WSE1
DE000PP7XTL7	DE000PP92729	DE000PX1KEW6	DE000PX11VD2	DE000PR4WSF8
DE000PP7XTM5	DE000PP92737	DE000PX1KEX4	DE000PX11VE0	DE000PR4WSG6
DE000PP7XTN3	DE000PP92745	DE000PX1KEY2	DE000PX11VF7	DE000PR4WSH4
DE000PP7XTP8	DE000PP928D1	DE000PX1KEZ9	DE000PX11VG5	DE000PR4WSJ0
DE000PP7XTQ6	DE000PP928K6	DE000PX1KE06	DE000PX11VH3	DE000PR4WSK8
DE000PP7XTR4	DE000PP928M2	DE000PX1KFA9	DE000PX11VJ9	DE000PR4WSL6
DE000PP7XTS2	DE000PP928N0	DE000PX1KFB7	DE000PX11VK7	DE000PR4WSM4
DE000PP7XTT0	DE000PP928P5	DE000PX1KFJ0	DE000PX11VL5	DE000PR4WSN2
DE000PP7XTU8	DE000PP928U5	DE000PX1KFK8	DE000PX11VM3	DE000PR4WSP7
DE000PP7XTV6	DE000PP928V3	DE000PX1KFL6	DE000PX11VN1	DE000PR4WSQ5
DE000PP7XTW4	DE000PP928W1	DE000PX1Kfv5	DE000PX11VP6	DE000PR4WSR3
DE000PP7XTX2	DE000PP928X9	DE000PX1KFW3	DE000PX11VQ4	DE000PR4WSS1
DE000PP7XTY0	DE000PP928Y7	DE000PX1KFX1	DE000PX11VR2	DE000PR4WST9
DE000PP7XTZ7	DE000PP928Z4	DE000PX1KGB5	DE000PX11VS0	DE000PR4WSU7
DE000PP7XT04	DE000PP92802	DE000PX1KGC3	DE000PX11VT8	DE000PR4WSV5
DE000PP7XT12	DE000PP92877	DE000PX1KGF6	DE000PX11VU6	DE000PR4WSW3

DE000PP7XT20	DE000PP92885	DE000PX1KGG4	DE000PX11VV4	DE000PR4WSX1
DE000PP7XT38	DE000PP92893	DE000PX1KG87	DE000PX11VW2	DE000PR4WSY9
DE000PP7XT46	DE000PP929A5	DE000PX1KG95	DE000PX11VX0	DE000PR4WSZ6
DE000PP7XT53	DE000PP929B3	DE000PX1KHA5	DE000PX11VY8	DE000PR4WS05
DE000PP7XT61	DE000PP929C1	DE000PX1KHB3	DE000PX11VZ5	DE000PR4WS13
DE000PP7XT79	DE000PP929D9	DE000PX1KHC1	DE000PX11V06	DE000PR4WS21
DE000PP7XT87	DE000PP929E7	DE000PX1KHD9	DE000PX11V14	DE000PR4WS39
DE000PP7XT95	DE000PP929F4	DE000PX1KHE7	DE000PX11V22	DE000PR4WS47
DE000PP7XUA8	DE000PP929G2	DE000PX1KHF4	DE000PX11V30	DE000PR4WS54
DE000PP7XUB6	DE000PP929H0	DE000PX1KHG2	DE000PX11V48	DE000PR4WS62
DE000PP7XUC4	DE000PP929J6	DE000PX1KHH0	DE000PX11V55	DE000PR4WS70
DE000PP7XUD2	DE000PP929N8	DE000PX1KHJ6	DE000PX11V63	DE000PR4WS88
DE000PP7XUE0	DE000PP929P3	DE000PX1KHK4	DE000PX11V71	DE000PR4WS96
DE000PP7XUF7	DE000PP929Q1	DE000PX1KH60	DE000PX11V89	DE000PR4WTA7
DE000PP7XUG5	DE000PP929R9	DE000PX1KH78	DE000PX11V97	DE000PR4WTB5
DE000PP7XUH3	DE000PP929S7	DE000PX1KH86	DE000PX11WA6	DE000PR4WTC3
DE000PP7XUJ9	DE000PP929T5	DE000PX1KH94	DE000PX11WB4	DE000PR4WTD1
DE000PP7XUK7	DE000PP929V1	DE000PX1KJA1	DE000PX11WC2	DE000PR4WTE9
DE000PP7XUL5	DE000PP929W9	DE000PX1KJB9	DE000PX11WY6	DE000PR4WTF6
DE000PP7XUM3	DE000PP929Z2	DE000PX1KJC7	DE000PX11WZ3	DE000PR4WTG4
DE000PP7XUS0	DE000PP92901	DE000PX1KJD5	DE000PX11W05	DE000PR4WTH2
DE000PP7XUT8	DE000PP92919	DE000PX1KJE3	DE000PX11W13	DE000PR4WTJ8
DE000PP7XUU6	DE000PP92927	DE000PX1KJF0	DE000PX11W21	DE000PR4WTK6
DE000PP7XUV4	DE000PP92935	DE000PX1KJQ7	DE000PX11W39	DE000PR4WTL4
DE000PP7XUW2	DE000PP92943	DE000PX1KJR5	DE000PX11W47	DE000PR4WTM2
DE000PP7XUX0	DE000PP92992	DE000PX1KJS3	DE000PX11W54	DE000PR4WTN0
DE000PP7XUY8	DE000PP93AA6	DE000PX1KJT1	DE000PX11W62	DE000PR4WTP5
DE000PP7XUZ5	DE000PP93AB4	DE000PX1KJU9	DE000PX11W70	DE000PR4WTQ3
DE000PP7XU01	DE000PP93AC2	DE000PX1KJV7	DE000PX11W88	DE000PR4WTR1
DE000PP7XU19	DE000PP93AM1	DE000PX1KJW5	DE000PX11W96	DE000PR4WTS9
DE000PP7XU27	DE000PP93AQ2	DE000PX1KJX3	DE000PX11XA4	DE000PR4WTT7
DE000PP7XU35	DE000PP93AR0	DE000PX1KJY1	DE000PX11XB2	DE000PR4WTU5
DE000PP7XU43	DE000PP93AS8	DE000PX1KJZ8	DE000PX11XC0	DE000PR4WTV3
DE000PP7XU50	DE000PP93AT6	DE000PX1KJ01	DE000PX11XD8	DE000PR4WTW1
DE000PP7XU68	DE000PP93AU4	DE000PX1KJ19	DE000PX11XE6	DE000PR4WTX9
DE000PP7XU76	DE000PP93AV2	DE000PX1KJ27	DE000PX11XF3	DE000PR4WTY7
DE000PP7XU84	DE000PP93AW0	DE000PX1KJ35	DE000PX11XG1	DE000PR4WTZ4
DE000PP7XU92	DE000PP93AX8	DE000PX1KJ50	DE000PX11XH9	DE000PR4WT04
DE000PP7XVA6	DE000PP93AY6	DE000PX1KJ68	DE000PX11XJ5	DE000PR4WT12
DE000PP7XVB4	DE000PP93A36	DE000PX1KJ76	DE000PX11XK3	DE000PR4WT20
DE000PP7XVC2	DE000PP93A93	DE000PX1KJ84	DE000PX11XL1	DE000PR4WT38
DE000PP7XVD0	DE000PP93BG1	DE000PX1KJ92	DE000PX11XM9	DE000PR4WT46
DE000PP7XVE8	DE000PP93BH9	DE000PX1KKA9	DE000PX11XN7	DE000PR4WT53
DE000PP7XVF5	DE000PP93BJ5	DE000PX1KKB7	DE000PX11XP2	DE000PR4WUA5
DE000PP7XVG3	DE000PP93BR8	DE000PX1KKC5	DE000PX11XQ0	DE000PR4WUB3
DE000PP7XVH1	DE000PP93BS6	DE000PX1KKH4	DE000PX11XR8	DE000PR4WUC1
DE000PP7XVJ7	DE000PP93BT4	DE000PX1KKJ0	DE000PX11XS6	DE000PR4WUF4

DE000PP7XVK5	DE000PP93B01	DE000PX1KKK8	DE000PX11XT4	DE000PR55Q08
DE000PP7XVL3	DE000PP93B19	DE000PX1KKL6	DE000PX11XU2	DE000PR55Q16
DE000PP7XVM1	DE000PP93CC8	DE000PX1KKM4	DE000PX11XY4	DE000PR55Q24
DE000PP7XVN9	DE000PP93CD6	DE000PX1KKN2	DE000PX11XZ1	DE000PR55Q32
DE000PP7XVP4	DE000PP93CE4	DE000PX1KKP7	DE000PX11X04	DE000PR7AUR8
DE000PP7XVQ2	DE000PP93CF1	DE000PX1KKQ5	DE000PX11X12	DE000PR7AUS6
DE000PP7XVR0	DE000PP93CG9	DE000PX1KKR3	DE000PX11X20	DE000PR79227
DE000PP7XVS8	DE000PP93CH7	DE000PX1KKS1	DE000PX11X38	DE000PR79235
DE000PP7XVT6	DE000PP93CJ3	DE000PX1KKY9	DE000PX11X46	DE000PR79243
DE000PP7XVU4	DE000PP93CK1	DE000PX1KKZ6	DE000PX11X61	DE000PR79250
DE000PP7XVV2	DE000PP93CL9	DE000PX1KLB5	DE000PX11X79	DE000PR79268
DE000PP7XVW0	DE000PP93CM7	DE000PX1KLC3	DE000PX11X87	DE000PR79276
DE000PP7XVX8	DE000PP93CN5	DE000PX1KLD1	DE000PX11X95	DE000PR79284
DE000PP7XVY6	DE000PP93CP0	DE000PX1KLE9	DE000PX11YA2	DE000PR79292
DE000PP7XVZ3	DE000PP93CQ8	DE000PX1KLF6	DE000PX11YB0	DE000PR793A3
DE000PP7XV00	DE000PP93CU0	DE000PX1KLG4	DE000PX11YC8	DE000PR793B1
DE000PP7XV18	DE000PP93CV8	DE000PX1KLH2	DE000PX11YD6	DE000PR793C9
DE000PP7XV26	DE000PP93CW6	DE000PX1KLJ8	DE000PX11YE4	DE000PR793D7
DE000PP7XV34	DE000PP93CX4	DE000PX1KLL4	DE000PX11YU0	DE000PR793E5
DE000PP7XV42	DE000PP93C42	DE000PX1KLM2	DE000PX11YV8	DE000PR793F2
DE000PP7XV59	DE000PP93C59	DE000PX1KLN0	DE000PX11YW6	DE000PR793G0
DE000PP7XV67	DE000PP93C83	DE000PX1KLP5	DE000PX11YX4	DE000PR793H8
DE000PP7XV75	DE000PP93DA0	DE000PX1KLR1	DE000PX11YY2	DE000PR793J4
DE000PP7XWC0	DE000PP93DB8	DE000PX1KLS9	DE000PX11YZ9	DE000PR793K2
DE000PP7XWD8	DE000PP93DC6	DE000PX1KLT7	DE000PX11Y03	DE000PR793L0
DE000PP7XWE6	DE000PP93DD4	DE000PX1KL07	DE000PX11Y11	DE000PR793M8
DE000PP7XWF3	DE000PP93DG7	DE000PX1KL72	DE000PX11ZF8	DE000PR793N6
DE000PP7XWG1	DE000PP93DH5	DE000PX1KL80	DE000PX11ZG6	DE000PR793P1
DE000PP7XWH9	DE000PP93DJ1	DE000PX1KL98	DE000PX11ZH4	DE000PR793Q9
DE000PP7XWJ5	DE000PP93DK9	DE000PX1KMA5	DE000PX11ZJ0	DE000PR793R7
DE000PP7XWK3	DE000PP93DL7	DE000PX1KML2	DE000PX11ZK8	DE000PR793S5
DE000PP7XWL1	DE000PP93DM5	DE000PX1KMM0	DE000PX11ZL6	DE000PR793T3
DE000PP7XWM9	DE000PP93DN3	DE000PX1KMN8	DE000PX11ZM4	DE000PR793U1
DE000PP7XWN7	DE000PP93DT0	DE000PX1KMP3	DE000PX11ZN2	DE000PR793V9
DE000PP7XWP2	DE000PP93DU8	DE000PX1KMQ1	DE000PX11ZP7	DE000PR793W7
DE000PP7XWQ0	DE000PP93DV6	DE000PX1KMR9	DE000PX11ZQ5	DE000PR793X5
DE000PP7XWR8	DE000PP93DW4	DE000PX1KMS7	DE000PX11ZR3	DE000PR793Y3
DE000PP7XWS6	DE000PP93DX2	DE000PX1KMX7	DE000PX11ZS1	DE000PR793Z0
DE000PP7XWT4	DE000PP93D17	DE000PX1KM71	DE000PX11ZT9	DE000PR79300
DE000PP7XWU2	DE000PP93D33	DE000PX1KM89	DE000PX11ZU7	DE000PR79318
DE000PP7XWV0	DE000PP93D82	DE000PX1KM97	DE000PX11ZV5	DE000PR79326
DE000PP7XWW8	DE000PP93D90	DE000PX1KNA3	DE000PX11ZW3	DE000PR79334
DE000PP7XWX6	DE000PP93EA8	DE000PX1KND7	DE000PX11ZX1	DE000PR79342
DE000PP7XWY4	DE000PP93EB6	DE000PX1KNE5	DE000PX11ZY9	DE000PR79359
DE000PP7XWZ1	DE000PP93EC4	DE000PX1KNF2	DE000PX11ZZ6	DE000PR79367
DE000PP7XW09	DE000PP93ED2	DE000PX1KNG0	DE000PX11Z02	DE000PR79375
DE000PP7XW17	DE000PP93EF7	DE000PX1KNR7	DE000PX11Z10	DE000PR79383

DE000PP7XW25	DE000PP93EG5	DE000PX1KNS5	DE000PX11Z28	DE000PR79391
DE000PP7XW33	DE000PP93EH3	DE000PX1KN05	DE000PX11Z36	DE000PR794A1
DE000PP7XW41	DE000PP93EJ9	DE000PX1KN13	DE000PX110G9	DE000PR794B9
DE000PP7XW58	DE000PP93EK7	DE000PX1KPD2	DE000PX111L7	DE000PR794D5
DE000PP7XW66	DE000PP93EL5	DE000PX1KPE0	DE000PX111M5	DE000PR794E3
DE000PP7XW74	DE000PP93EM3	DE000PX1KPF7	DE000PX111N3	DE000PR794F0
DE000PP7XW82	DE000PP93EN1	DE000PX1KPG5	DE000PX111P8	DE000PR794G8
DE000PP7XW90	DE000PP93EP6	DE000PX1KPH3	DE000PX111Q6	DE000PR794H6
DE000PP7XXA2	DE000PP93ET8	DE000PX1KPJ9	DE000PX111R4	DE000PR794J2
DE000PP7XXB0	DE000PP93EU6	DE000PX1KPK7	DE000PX111S2	DE000PR794K0
DE000PP7XXC8	DE000PP93EX0	DE000PX1KPL5	DE000PX111T0	DE000PR794L8
DE000PP7XXD6	DE000PP93E40	DE000PX1KPM3	DE000PX111U8	DE000PR794M6
DE000PP7XXE4	DE000PP93E57	DE000PX1KPN1	DE000PX111V6	DE000PR794N4
DE000PP7XXF1	DE000PP93E65	DE000PX1KPR2	DE000PX111W4	DE000PR794P9
DE000PP7XXG9	DE000PP93E73	DE000PX1KPW2	DE000PX111X2	DE000PR794Q7
DE000PP7XXH7	DE000PP93E81	DE000PX1KPX0	DE000PX111Y0	DE000PR794R5
DE000PP7XXJ3	DE000PP93E99	DE000PX1KPY8	DE000PX111Z7	DE000PR794S3
DE000PP7XXK1	DE000PP93FA5	DE000PX1KPZ5	DE000PX11145	DE000PR794T1
DE000PP7XXL9	DE000PP93FB3	DE000PX1KP52	DE000PX11152	DE000PR794U9
DE000PP7XXM7	DE000PP93FC1	DE000PX1KP60	DE000PX11160	DE000PR794V7
DE000PP7XXN5	DE000PP93FD9	DE000PX1KQB4	DE000PX11178	DE000PR794W5
DE000PP7XXU0	DE000PP93FE7	DE000PX1KQC2	DE000PX11186	DE000PR794X3
DE000PP7XXV8	DE000PP93FF4	DE000PX1KQD0	DE000PX11194	DE000PR794Y1
DE000PP7XXW6	DE000PP93FG2	DE000PX1KQE8	DE000PX112A8	DE000PR794Z8
DE000PP7XXX4	DE000PP93FH0	DE000PX1KQF5	DE000PX112B6	DE000PR79409
DE000PP7XXY2	DE000PP93FK4	DE000PX1KQG3	DE000PX112C4	DE000PR79417
DE000PP7XXZ9	DE000PP93FQ1	DE000PX1KQH1	DE000PX112D2	DE000PR79425
DE000PP7XX08	DE000PP93FR9	DE000PX1KQJ7	DE000PX112E0	DE000PR79433
DE000PP7XX16	DE000PP93FS7	DE000PX1KQK5	DE000PX112F7	DE000PR79441
DE000PP7XX24	DE000PP93FW9	DE000PX1KQL3	DE000PX112G5	DE000PR79458
DE000PP7XX32	DE000PP93FX7	DE000PX1KQM1	DE000PX112H3	DE000PR79466
DE000PP7XX40	DE000PP93GA3	DE000PX1KQN9	DE000PX112J9	DE000PR79474
DE000PP7XX57	DE000PP93GB1	DE000PX1KQP4	DE000PX112N1	DE000PR79482
DE000PP7XX65	DE000PP93GC9	DE000PX1KQQ2	DE000PX112P6	DE000PR79490
DE000PP7XX73	DE000PP93GD7	DE000PX1KQR0	DE000PX112Q4	DE000PR795A8
DE000PP7XX81	DE000PP93GE5	DE000PX1KQS8	DE000PX112R2	DE000PR795B6
DE000PP7XX99	DE000PP93GF2	DE000PX1KQT6	DE000PX112S0	DE000PR795C4
DE000PP7XYA0	DE000PP93GG0	DE000PX1KQU4	DE000PX112T8	DE000PR795D2
DE000PP7XYB8	DE000PP93GH8	DE000PX1KQV2	DE000PX112U6	DE000PR795E0
DE000PP7XYC6	DE000PP93GL0	DE000PX1KQZ3	DE000PX112V4	DE000PR795F7
DE000PP7XYD4	DE000PP93GM8	DE000PX1KQ02	DE000PX112W2	DE000PR795G5
DE000PP7XYE2	DE000PP93GU1	DE000PX1KQ10	DE000PX112X0	DE000PR795H3
DE000PP7XYF9	DE000PP93GV9	DE000PX1KQ28	DE000PX11244	DE000PR795J9
DE000PP7XYG7	DE000PP93GW7	DE000PX1KQ36	DE000PX11251	DE000PR795K7
DE000PP7XYH5	DE000PP93GX5	DE000PX1KQ44	DE000PX11269	DE000PR795L5
DE000PP7XYJ1	DE000PP93GY3	DE000PX1KQ77	DE000PX11277	DE000PR795M3
DE000PP7XYK9	DE000PP93GZ0	DE000PX1KQ85	DE000PX11285	DE000PR795N1

DE000PP7XYL7	DE000PP93G06	DE000PX1KRD8	DE000PX113G3	DE000PR795P6
DE000PP7XYM5	DE000PP93G14	DE000PX1KRE6	DE000PX113H1	DE000PR795Q4
DE000PP7XYN3	DE000PP93G22	DE000PX1KRF3	DE000PX113J7	DE000PR795R2
DE000PP7XYP8	DE000PP93G30	DE000PX1KRG1	DE000PX113K5	DE000PR72AC2
DE000PP7XYQ6	DE000PP93G48	DE000PX1KRH9	DE000PX113L3	DE000PR72AD0
DE000PP7XYR4	DE000PP93G55	DE000PX1KRJ5	DE000PX113M1	DE000PR72AE8
DE000PP7XYS2	DE000PP93NW3	DE000PX1KRK3	DE000PX113N9	DE000PR72AF5
DE000PP7XYT0	DE000PP93NX1	DE000PX1KRL1	DE000PX113P4	DE000PR71DF1
DE000PP7XYU8	DE000PP93NY9	DE000PX1KRM9	DE000PX113Q2	DE000PR71DG9
DE000PP7XYV6	DE000PP93NZ6	DE000PX1KRN7	DE000PX113R0	DE000PR770B9
DE000PP7XYW4	DE000PP93N07	DE000PX1KRP2	DE000PX113S8	DE000PR770C7
DE000PP7XYX2	DE000PP93N15	DE000PX1KRQ0	DE000PX113T6	DE000PR770D5
DE000PP7XYX0	DE000PP93N23	DE000PX1KRR8	DE000PX113U4	DE000PR770E3
DE000PP7XYZ7	DE000PP93N31	DE000PX1KRS6	DE000PX113V2	DE000PR770F0
DE000PP7XY07	DE000PP93N49	DE000PX1KRT4	DE000PX113W0	DE000PR770G8
DE000PP7XY15	DE000PP93N56	DE000PX1KR76	DE000PX113X8	DE000PR770H6
DE000PP7XY23	DE000PP93N64	DE000PX1KR84	DE000PX113Y6	DE000PR770J2
DE000PP7XY31	DE000PP93N72	DE000PX1KR92	DE000PX113Z3	DE000PR770K0
DE000PP7XY49	DE000PP93PD8	DE000PX1KSA2	DE000PX11301	DE000PR770L8
DE000PP7XY56	DE000PP93PE6	DE000PX1KSE4	DE000PX11319	DE000PR770M6
DE000PP7XY64	DE000PP93PF3	DE000PX1KSF1	DE000PX11327	DE000PR770N4
DE000PP7XY72	DE000PP93PG1	DE000PX1KSG9	DE000PX11335	DE000PR770P9
DE000PP7XY80	DE000PP93PH9	DE000PX1KSH7	DE000PX11343	DE000PR770Q7
DE000PP7XY98	DE000PP93PJ5	DE000PX1KS34	DE000PX11350	DE000PR770R5
DE000PP7XZA7	DE000PP93PK3	DE000PX1KS42	DE000PX11368	DE000PR770S3
DE000PP7XZB5	DE000PP93PL1	DE000PX1KS59	DE000PX11376	DE000PR770T1
DE000PP7XZC3	DE000PP93PS6	DE000PX1KS67	DE000PX11384	DE000PR770U9
DE000PP7XZF6	DE000PP93PT4	DE000PX1KS75	DE000PX11392	DE000PR770V7
DE000PP7XZG4	DE000PP93PU2	DE000PX1KS83	DE000PX114A4	DE000PR770W5
DE000PP7XZH2	DE000PP93PV0	DE000PX1KTH5	DE000PX114B2	DE000PR770X3
DE000PP7XZJ8	DE000PP93PW8	DE000PX1KTJ1	DE000PX114C0	DE000PR770Y1
DE000PP7XZK6	DE000PP93PX6	DE000PX1KTK9	DE000PX114D8	DE000PR770Z8
DE000PP7XZL4	DE000PP93PY4	DE000PX1KTL7	DE000PX114E6	DE000PR77007
DE000PP7XZM2	DE000PP93PZ1	DE000PX1KTM5	DE000PX116J0	DE000PR77015
DE000PP7XZN0	DE000PP93QL9	DE000PX1KTN3	DE000PX116K8	DE000PR77023
DE000PP7XZP5	DE000PP93QM7	DE000PX1KTQ6	DE000PX116L6	DE000PR77031
DE000PP7XZQ3	DE000PP93QN5	DE000PX1KTX2	DE000PX116M4	DE000PR77049
DE000PP7XZR1	DE000PP93QP0	DE000PX1KTY0	DE000PX116N2	DE000PR77056
DE000PP7XZS9	DE000PP93QQ8	DE000PX1KT09	DE000PX116P7	DE000PR77064
DE000PP7XZT7	DE000PP93QR6	DE000PX1KT17	DE000PX116Q5	DE000PR77072
DE000PP7XZU5	DE000PP93QS4	DE000PX1KT25	DE000PX116R3	DE000PR77080
DE000PP7XZV3	DE000PP93QT2	DE000PX1KT33	DE000PX116S1	DE000PR77098
DE000PP7XZW1	DE000PP93QU0	DE000PX1KT41	DE000PX116T9	DE000PR771A9
DE000PP7XZX9	DE000PP93QV8	DE000PX1KT58	DE000PX116U7	DE000PR771B7
DE000PP7XZY7	DE000PP93QW6	DE000PX1KT66	DE000PX116V5	DE000PR771C5
DE000PP7XZZ4	DE000PP93QX4	DE000PX1KT74	DE000PX116W3	DE000PR771D3
DE000PP7XZ06	DE000PP93QY2	DE000PX1KUD2	DE000PX116X1	DE000PR771E1

DE000PP7XZ14	DE000PP93Q46	DE000PX1KUK7	DE000PX116Y9	DE000PR771F8
DE000PP7XZ22	DE000PP93Q53	DE000PX1KUL5	DE000PX116Z6	DE000PR771G6
DE000PP7XZ30	DE000PP93Q61	DE000PX1KUQ4	DE000PX11608	DE000PR771H4
DE000PP7XZ48	DE000PP93Q79	DE000PX1KUR2	DE000PX11616	DE000PR771J0
DE000PP7XZ55	DE000PP93Q87	DE000PX1KUS0	DE000PX11624	DE000PR771K8
DE000PP7XZ63	DE000PP93Q95	DE000PX1KUT8	DE000PX11632	DE000PR771L6
DE000PP7XZ71	DE000PP93RA0	DE000PX1KUU6	DE000PX11640	DE000PR771M4
DE000PP7XZ89	DE000PP93RB8	DE000PX1KUV4	DE000PX11657	DE000PR771N2
DE000PP7XZ97	DE000PP93RC6	DE000PX1KUW2	DE000PX11665	DE000PR771P7
DE000PP7X0A6	DE000PP93RD4	DE000PX1KUX0	DE000PX11673	DE000PR771Q5
DE000PP7X0B4	DE000PP93RE2	DE000PX1KUY8	DE000PX11681	DE000PR771R3
DE000PP7X0C2	DE000PP93RF9	DE000PX1KUZ5	DE000PX11699	DE000PR771S1
DE000PP7X0D0	DE000PP93RG7	DE000PX1KU06	DE000PX117A7	DE000PR771T9
DE000PP7X0E8	DE000PP93RH5	DE000PX1KU14	DE000PX117B5	DE000PR771U7
DE000PP7X0F5	DE000PP93RJ1	DE000PX1K622	DE000PX117C3	DE000PR771V5
DE000PP7X0G3	DE000PP93RK9	DE000PX1K630	DE000PX117D1	DE000PR771W3
DE000PP7X0H1	DE000PP93RS2	DE000PX1K648	DE000PX117E9	DE000PR771X1
DE000PP7X0J7	DE000PP93RT0	DE000PX1K655	DE000PX117F6	DE000PR771Y9
DE000PP7X0K5	DE000PP93RU8	DE000PX1K663	DE000PX117G4	DE000PR771Z6
DE000PP7X0L3	DE000PP93RV6	DE000PX1K671	DE000PX117H2	DE000PR77106
DE000PP7X0M1	DE000PP93RW4	DE000PX1K7Q2	DE000PX117J8	DE000PR77114
DE000PP7X0N9	DE000PP93RX2	DE000PX1K7R0	DE000PX117K6	DE000PR77122
DE000PP7X0P4	DE000PP93RY0	DE000PX1K7S8	DE000PX117L4	DE000PR772D1
DE000PP7X0Q2	DE000PP93RZ7	DE000PX1K7T6	DE000PX117M2	DE000PR772E9
DE000PP7X0R0	DE000PP93R03	DE000PX1K7U4	DE000PX117N0	DE000PR772F6
DE000PP7X0S8	DE000PP93R11	DE000PX1K7V2	DE000PX117P5	DE000PR772G4
DE000PP7X0T6	DE000PP93R29	DE000PX1K7W0	DE000PX117Q3	DE000PR772H2
DE000PP7X0U4	DE000PP93R37	DE000PX1K7X8	DE000PX117R1	DE000PR772J8
DE000PP7X0V2	DE000PP93R45	DE000PX1K7Y6	DE000PX117S9	DE000PR772K6
DE000PP7X0W0	DE000PP93R52	DE000PX1K770	DE000PX117T7	DE000PR772L4
DE000PP7X0X8	DE000PP93SP6	DE000PX1K788	DE000PX117U5	DE000PR772M2
DE000PP7X0Y6	DE000PP93SQ4	DE000PX1K796	DE000PX117V3	DE000PR772N0
DE000PP7X0Z3	DE000PP93SR2	DE000PX1K8A4	DE000PX117W1	DE000PR772P5
DE000PP7X002	DE000PP93SS0	DE000PX1K8B2	DE000PX117X9	DE000PR772Q3
DE000PP7X036	DE000PP93ST8	DE000PX1K8C0	DE000PX117Y7	DE000PR772R1
DE000PP7X077	DE000PP93SU6	DE000PX1K8D8	DE000PX117Z4	DE000PR772S9
DE000PP7X1B2	DE000PP93SV4	DE000PX1K8E6	DE000PX11707	DE000PR772T7
DE000PP7X1C0	DE000PP93SW2	DE000PX1K8Z1	DE000PX11715	DE000PR772U5
DE000PP7X1D8	DE000PP93SX0	DE000PX1K804	DE000PX11723	DE000PR772V3
DE000PP7X1H9	DE000PP93SY8	DE000PX1K812	DE000PX11731	DE000PR772W1
DE000PP7X1J5	DE000PP93SZ5	DE000PX1K820	DE000PX11749	DE000PR772X9
DE000PP7X1K3	DE000PP93S02	DE000PX1K838	DE000PX11756	DE000PR772Y7
DE000PP7X1L1	DE000PP93S10	DE000PX1K846	DE000PX11764	DE000PR772Z4
DE000PP7YHT3	DE000PP93S28	DE000PX1K853	DE000PX11772	DE000PR77205
DE000PP7YHU1	DE000PP93S85	DE000PX1K861	DE000PX11780	DE000PR77213
DE000PP7YHV9	DE000PP93S93	DE000PX1K895	DE000PX11798	DE000PR77221
DE000PP7YHW7	DE000PP93TA6	DE000PX1K9A2	DE000PX118A5	DE000PR77239

DE000PP7YHX5	DE000PP93TB4	DE000PX1K9B0	DE000PX118B3	DE000PR77247
DE000PP7YHY3	DE000PP93TC2	DE000PX1K9C8	DE000PX118C1	DE000PR77254
DE000PP7YHZ0	DE000PP93TD0	DE000PX1K9D6	DE000PX118D9	DE000PR77262
DE000PP7YH07	DE000PP93TE8	DE000PX1K9E4	DE000PX118E7	DE000PR77270
DE000PP7YH15	DE000PP93TF5	DE000PX1K9F1	DE000PX118F4	DE000PR77288
DE000PP7YH23	DE000PP93TG3	DE000PX1K9G9	DE000PX118G2	DE000PR77296
DE000PP7YH31	DE000PP93TH1	DE000PX1K9H7	DE000PX118H0	DE000PR773A5
DE000PP7YH49	DE000PP93TJ7	DE000PX1K9J3	DE000PX118J6	DE000PR773B3
DE000PP7YH56	DE000PP93TK5	DE000PX1K9Y2	DE000PX118K4	DE000PR773C1
DE000PP7YH64	DE000PP93TL3	DE000PX1K9Z9	DE000PX118L2	DE000PR773D9
DE000PP7YH72	DE000PP93TM1	DE000PX1K903	DE000PX118M0	DE000PR773E7
DE000PP7YH80	DE000PP93TN9	DE000PX1K911	DE000PX118N8	DE000PR773F4
DE000PP7YH98	DE000PP93TP4	DE000PX1K929	DE000PX118P3	DE000PR773G2
DE000PP7YJA9	DE000PP93UA4	DE000PX1K937	DE000PX118Q1	DE000PR773H0
DE000PP7YJB7	DE000PP93UB2	DE000PX1K945	DE000PX118R9	DE000PR773J6
DE000PP7YJC5	DE000PP93UC0	DE000PX1K952	DE000PX118S7	DE000PR773K4
DE000PP7YJD3	DE000PP93UD8	DE000PX1K960	DE000PX118T5	DE000PR773L2
DE000PP7YJE1	DE000PP93UE6	DE000PX1K978	DE000PX118U3	DE000PR773M0
DE000PP7YJF8	DE000PP93UF3	DE000PX1K986	DE000PX118V1	DE000PR773N8
DE000PP7YJG6	DE000PP93UG1	DE000PX1K994	DE000PX118W9	DE000PR773P3
DE000PP7YJH4	DE000PP93UH9	DE000PX1LAA8	DE000PX118X7	DE000PR773Q1
DE000PP7YJJ0	DE000PP93UJ5	DE000PX1LAB6	DE000PX118Y5	DE000PR773R9
DE000PP7YJK8	DE000PP93UK3	DE000PX1LAV4	DE000PX118Z2	DE000PR773S7
DE000PP7YJL6	DE000PP93UL1	DE000PX1LAW2	DE000PX11806	DE000PR773T5
DE000PP7YJM4	DE000PP93UM9	DE000PX1LAX0	DE000PX11814	DE000PR773U3
DE000PP7YJN2	DE000PP93UN7	DE000PX1LAY8	DE000PX11822	DE000PR773V1
DE000PP7YJP7	DE000PP93UP2	DE000PX1LAZ5	DE000PX11830	DE000PR773W9
DE000PP7YJQ5	DE000PP93UQ0	DE000PX1LA09	DE000PX11848	DE000PR773X7
DE000PP7YJR3	DE000PP93UR8	DE000PX1LA17	DE000PX11855	DE000PR773Y5
DE000PP7YJS1	DE000PP93UZ1	DE000PX1LA25	DE000PX11863	DE000PR773Z2
DE000PP7YJT9	DE000PP93U08	DE000PX1LA33	DE000PX11871	DE000PR77304
DE000PP7YJU7	DE000PP93U16	DE000PX1LA41	DE000PX11889	DE000PR77312
DE000PP7YJV5	DE000PP93U24	DE000PX1LA58	DE000PX11897	DE000PR77320
DE000PP7YJW3	DE000PP93U32	DE000PX1LA66	DE000PX119A3	DE000PR77338
DE000PP7YJX1	DE000PP93U40	DE000PX1LBG3	DE000PX119B1	DE000PR77346
DE000PP7YJY9	DE000PP93U57	DE000PX1LBH1	DE000PX119C9	DE000PR77353
DE000PP7YJZ6	DE000PP93U65	DE000PX1LBJ7	DE000PX119D7	DE000PR77361
DE000PP7YJ05	DE000PP93U73	DE000PX1LBK5	DE000PX119E5	DE000PR77379
DE000PP7YJ13	DE000PP93U81	DE000PX1LBL3	DE000PX119F2	DE000PR774E5
DE000PP7YJ21	DE000PP93U99	DE000PX1LBM1	DE000PX119G0	DE000PR774G0
DE000PP7YJ39	DE000PP93VA2	DE000PX1LBN9	DE000PX119H8	DE000PR841G7
DE000PP7YJ47	DE000PP93VB0	DE000PX1LBP4	DE000PX119J4	DE000PR841H5
DE000PP7YJ54	DE000PP93VC8	DE000PX1LBQ2	DE000PX119K2	DE000PR841J1
DE000PP7YJ62	DE000PP93VD6	DE000PX1LBR0	DE000PX119L0	DE000PR841K9
DE000PP7YJ70	DE000PP93VH7	DE000PX1LBS8	DE000PX119M8	DE000PR841L7
DE000PP7YJ88	DE000PP93VJ3	DE000PX1LBT6	DE000PX119N6	DE000PR841M5
DE000PP7YJ96	DE000PP93VK1	DE000PX1LBU4	DE000PX119P1	DE000PR84250

DE000PP7YKA7	DE000PP93VL9	DE000PX1LBV2	DE000PX119Q9	DE000PR84268
DE000PP7YKB5	DE000PP93VM7	DE000PX1LBW0	DE000PX119R7	DE000PR84276
DE000PP7YKC3	DE000PP93VN5	DE000PX1LBX8	DE000PX119S5	DE000PR84284
DE000PP7YKD1	DE000PP93VU0	DE000PX1LBY6	DE000PX119T3	DE000PR84292
DE000PP7YKE9	DE000PP93VV8	DE000PX1LBZ3	DE000PX119U1	DE000PR80VD9
DE000PP7YKF6	DE000PP93VW6	DE000PX1LB08	DE000PX119V9	DE000PR80VE7
DE000PP7YKG4	DE000PP93VX4	DE000PX1LB16	DE000PX119W7	DE000PR80VF4
DE000PP7YKH2	DE000PP93VY2	DE000PX1LB24	DE000PX119X5	DE000PR80VG2
DE000PP7YKJ8	DE000PP93VZ9	DE000PX1LB81	DE000PX119Y3	DE000PR80VH0
DE000PP7YKK6	DE000PP93V07	DE000PX1LCN7	DE000PX119Z0	DE000PR80VJ6
DE000PP7YKL4	DE000PP93V15	DE000PX1LCP2	DE000PX11905	DE000PR80VK4
DE000PP7YKM2	DE000PP93V23	DE000PX1LCQ0	DE000PX11913	DE000PR80VL2
DE000PP7YKN0	DE000PP93V31	DE000PX1LCR8	DE000PX11921	DE000PR80VM0
DE000PP7YKP5	DE000PP93V49	DE000PX1LCS6	DE000PX11939	DE000PR80VN8
DE000PP7YKQ3	DE000PP93V56	DE000PX1LCT4	DE000PX11947	DE000PR80VP3
DE000PP7YKR1	DE000PP93V64	DE000PX1LCU2	DE000PX11954	DE000PR80VQ1
DE000PP7YKS9	DE000PP93V72	DE000PX1LCV0	DE000PX11962	DE000PR80VR9
DE000PP7YKT7	DE000PP93V80	DE000PX1LDL9	DE000PX11970	DE000PR80VS7
DE000PP7YKU5	DE000PP93V98	DE000PX1LDM7	DE000PX11988	DE000PR80VT5
DE000PP7YKV3	DE000PP93WA0	DE000PX1LDN5	DE000PX11996	DE000PR80VU3
DE000PP7YKW1	DE000PP93WB8	DE000PX1LDP0	DE000PX12AA0	DE000PR80VV1
DE000PP7YKX9	DE000PP93WN3	DE000PX1LDQ8	DE000PX12AB8	DE000PR80VW9
DE000PP7YKY7	DE000PP93WP8	DE000PX1LDR6	DE000PX12AC6	DE000PR80VX7
DE000PP7YKZ4	DE000PP93WQ6	DE000PX1LDS4	DE000PX12AD4	DE000PR80VY5
DE000PP7YK02	DE000PP93WR4	DE000PX1LDT2	DE000PX12AE2	DE000PR80V18
DE000PP7YK10	DE000PP93WS2	DE000PX1LDU0	DE000PX12AF9	DE000PR80V26
DE000PP7YK28	DE000PP93WT0	DE000PX1LDV8	DE000PX12AG7	DE000PR80V34
DE000PP7YK36	DE000PP93WU8	DE000PX1LDW6	DE000PX12AH5	DE000PR8AWL5
DE000PP7YK44	DE000PP93WV6	DE000PX1LD48	DE000PX12AJ1	DE000PR8AWM3
DE000PP7YK51	DE000PP93WW4	DE000PX1LD55	DE000PX12AK9	DE000PR8AWN1
DE000PP7YK69	DE000PP93WX2	DE000PX1LD63	DE000PX12AL7	DE000PR8AWP6
DE000PP7YK77	DE000PP93WY0	DE000PX1LD71	DE000PX12AM5	DE000PR8AWQ4
DE000PP7YK85	DE000PP93WZ7	DE000PX1LD89	DE000PX12AN3	DE000PR8AWR2
DE000PP7YK93	DE000PP93W06	DE000PX1LD97	DE000PX12AP8	DE000PR8AWS0
DE000PP7YLA5	DE000PP93W14	DE000PX1LEA0	DE000PX12AQ6	DE000PR8AWT8
DE000PP7YLB3	DE000PP93X21	DE000PX1LEB8	DE000PX12AR4	DE000PR8AWU6
DE000PP7YLC1	DE000PP93X39	DE000PX1LEC6	DE000PX12AS2	DE000PR8AWV4
DE000PP7YLD9	DE000PP93X47	DE000PX1LED4	DE000PX12AT0	DE000PR8AWW2
DE000PP7YLE7	DE000PP93X54	DE000PX1LEE2	DE000PX12AU8	DE000PR8AWX0
DE000PP7YLF4	DE000PP93X62	DE000PX1LEF9	DE000PX12AV6	DE000PR8AWY8
DE000PP7YLG2	DE000PP93X70	DE000PX1LEG7	DE000PX12AW4	DE000PR8AWZ5
DE000PP7YLH0	DE000PP93X88	DE000PX1LEH5	DE000PX12AX2	DE000PR8AW01
DE000PP7YLI6	DE000PP93X96	DE000PX1LEJ1	DE000PX12AY0	DE000PR8AW19
DE000PP7YLK4	DE000PP93YR0	DE000PX1LEK9	DE000PX12AZ7	DE000PR8AW27
DE000PP7YLL2	DE000PP93YS8	DE000PX1LEL7	DE000PX12A00	DE000PR8AW35
DE000PP7YLM0	DE000PP93YT6	DE000PX1LEM5	DE000PX12A18	DE000PR8AW43
DE000PP7YLN8	DE000PP93YU4	DE000PX1LEN3	DE000PX12A26	DE000PR8AW50

DE000PP7YLP3	DE000PP93YV2	DE000PX1LEQ6	DE000PX12A34	DE000PR8AW68
DE000PP7YLV1	DE000PP93YW0	DE000PX1LEY0	DE000PX12A42	DE000PR8AW76
DE000PP7YLR9	DE000PP93YX8	DE000PX1LEZ7	DE000PX12A59	DE000PR8AXB4
DE000PP7YLS7	DE000PP93YY6	DE000PX1LE05	DE000PX12A67	DE000PR8AXC2
DE000PP7YLT5	DE000PP93YZ3	DE000PX1LE13	DE000PX12A75	DE000PR8AXD0
DE000PP7YLU3	DE000PP93Y04	DE000PX1LE21	DE000PX12A83	DE000PR8AXE8
DE000PP7YLV1	DE000PP93Y12	DE000PX1LE39	DE000PX12A91	DE000PR8AXF5
DE000PP7YLVW9	DE000PP93Y20	DE000PX1LE47	DE000PX12BA8	DE000PR8AXG3
DE000PP7YLVX7	DE000PP93Y38	DE000PX1LE54	DE000PX12BB6	DE000PR8AXH1
DE000PP7YLY5	DE000PP93Y46	DE000PX1LE62	DE000PX12BC4	DE000PR8AXJ7
DE000PP7YLZ2	DE000PP93Y53	DE000PX1LE70	DE000PX12BD2	DE000PR8AXK5
DE000PP7YLO1	DE000PP93Y61	DE000PX1LE88	DE000PX12BE0	DE000PR8AXL3
DE000PP7YL19	DE000PP93Y79	DE000PX1LE96	DE000PX12BF7	DE000PR8AXM1
DE000PP7YL27	DE000PP93ZF2	DE000PX1LFA7	DE000PX12BG5	DE000PR8AXN9
DE000PP7YL35	DE000PP93ZG0	DE000PX1LFB5	DE000PX12BH3	DE000PR8AXP4
DE000PP7YMA3	DE000PP93ZH8	DE000PX1LFC3	DE000PX12BJ9	DE000PR8AXQ2
DE000PP7YMU1	DE000PP93ZJ4	DE000PX1LFD1	DE000PX12BK7	DE000PR8AXR0
DE000PP7YMV9	DE000PP93ZK2	DE000PX1LFM2	DE000PX12BL5	DE000PR8AXU4
DE000PP7YMW7	DE000PP93ZL0	DE000PX1LFN0	DE000PX12BM3	DE000PR8AXV2
DE000PP7YMX5	DE000PP93ZY3	DE000PX1LFQ3	DE000PX12BN1	DE000PR8AXW0
DE000PP7YMY3	DE000PP93ZZ0	DE000PX1LFT7	DE000PX12BP6	DE000PR8AXX8
DE000PP7YMZ0	DE000PP93Z03	DE000PX1LFU5	DE000PX12BQ4	DE000PR8AXY6
DE000PP7YM00	DE000PP93Z11	DE000PX1LFV3	DE000PX12BR2	DE000PR8AXZ3
DE000PP7YM18	DE000PP93Z29	DE000PX1LFW1	DE000PX12BS0	DE000PR8AX00
DE000PP7YM26	DE000PP93Z37	DE000PX1LFX9	DE000PX12BT8	DE000PR8AX18
DE000PP7YM34	DE000PP93Z45	DE000PX1LFY7	DE000PX12BU6	DE000PR8AX26
DE000PP7YM42	DE000PP93Z52	DE000PX1LFZ4	DE000PX12BV4	DE000PR8AX34
DE000PP7YM59	DE000PP93Z60	DE000PX1LFO4	DE000PX12BW2	DE000PR8AX42
DE000PP7YM67	DE000PP930B1	DE000PX1LFB61	DE000PX12BX0	DE000PR8AX59
DE000PP7YM75	DE000PP930C9	DE000PX1LF79	DE000PX12BY8	DE000PR8AX67
DE000PP7YM83	DE000PP930D7	DE000PX1LF87	DE000PX12BZ5	DE000PR8AX75
DE000PP7YM91	DE000PP930E5	DE000PX1LF95	DE000PX12B09	DE000PR8AYA4
DE000PP7YNA1	DE000PP930F2	DE000PX1LGA5	DE000PX12B17	DE000PR8AYB2
DE000PP7YNB9	DE000PP930G0	DE000PX1LGB3	DE000PX12B25	DE000PR8AYC0
DE000PP7YNC7	DE000PP930H8	DE000PX1LGH0	DE000PX12B33	DE000PR8AYD8
DE000PP7YND5	DE000PP930J4	DE000PX1LGI6	DE000PX12B41	DE000PR8AYE6
DE000PP7YNE3	DE000PP930K2	DE000PX1LKG4	DE000PX12B58	DE000PR8AYF3
DE000PP7YNF0	DE000PP930L0	DE000PX1LGL2	DE000PX12B66	DE000PR8AYG1
DE000PP7YNG8	DE000PP930M8	DE000PX1LGM0	DE000PX12B74	DE000PR8AYH9
DE000PP7YNH6	DE000PP930N6	DE000PX1LGN8	DE000PX12B82	DE000PR8AYJ5
DE000PP7YNJ2	DE000PP930P1	DE000PX1LGP3	DE000PX12B90	DE000PR8AYK3
DE000PP7YNK0	DE000PP930Q9	DE000PX1LGQ1	DE000PX12CA6	DE000PR8AYL1
DE000PP7YNL8	DE000PP930S5	DE000PX1LGR9	DE000PX12CB4	DE000PR8AYM9
DE000PP7YNN6	DE000PP930T3	DE000PX1LGS7	DE000PX12CC2	DE000PR8AYN7
DE000PP7YNN4	DE000PP930U1	DE000PX1LGT5	DE000PX12CD0	DE000PR8AYP2
DE000PP7YNP9	DE000PP930V9	DE000PX1LGU3	DE000PX12CE8	DE000PR8AYQ0
DE000PP7YNQ7	DE000PP930W7	DE000PX1LGV1	DE000PX12CF5	DE000PR8AYR8

DE000PP7YNR5	DE000PP930X5	DE000PX1LGW9	DE000PX12CG3	DE000PR8AYS6
DE000PP7YNS3	DE000PP930Y3	DE000PX1LGX7	DE000PX12CH1	DE000PR8AYT4
DE000PP7YNT1	DE000PP930Z0	DE000PX1LG03	DE000PX12CJ7	DE000PR8AYU2
DE000PP7YNU9	DE000PP93008	DE000PX1LG11	DE000PX12CK5	DE000PR8AYX6
DE000PP7YNV7	DE000PP93016	DE000PX1LG29	DE000PX12CL3	DE000PR8AYY4
DE000PP7YNW5	DE000PP93024	DE000PX1LG37	DE000PX12CM1	DE000PR8AYZ1
DE000PP7YNX3	DE000PP93032	DE000PX1LG45	DE000PX12CN9	DE000PR8AY09
DE000PP7YNY1	DE000PP93040	DE000PX1LG52	DE000PX12CP4	DE000PR8AY17
DE000PP7YNZ8	DE000PP93057	DE000PX1LG60	DE000PX12CQ2	DE000PR8AY25
DE000PP7YN09	DE000PP93065	DE000PX1LG78	DE000PX12CR0	DE000PR8AY33
DE000PP7YN17	DE000PP93073	DE000PX1LG86	DE000PX12CS8	DE000PR8AY41
DE000PP7YN25	DE000PP931K0	DE000PX1LG94	DE000PX12CT6	DE000PR8AY58
DE000PP7YN33	DE000PP931L8	DE000PX1LHA3	DE000PX12CU4	DE000PR8AY66
DE000PP7YN41	DE000PP931M6	DE000PX1LHB1	DE000PX12CV2	DE000PR8AY74
DE000PP7YN58	DE000PP931N4	DE000PX1LHC9	DE000PX12CW0	DE000PR8AY82
DE000PP7YN66	DE000PP931P9	DE000PX1LHK2	DE000PX12CX8	DE000PR8AY90
DE000PP7YN74	DE000PP931Q7	DE000PX1LHL0	DE000PX12CY6	DE000PR8AZA1
DE000PP7YN82	DE000PP931R5	DE000PX1LHM8	DE000PX12CZ3	DE000PR8AZB9
DE000PP7YN90	DE000PP931S3	DE000PX1LHN6	DE000PX12C08	DE000PR8AZC7
DE000PP7YPA6	DE000PP931T1	DE000PX1LHP1	DE000PX12C16	DE000PR8AZF0
DE000PP7YPB4	DE000PP931U9	DE000PX1LHQ9	DE000PX12C24	DE000PR8AZG8
DE000PP7YPC2	DE000PP931V7	DE000PX1LHR7	DE000PX12C32	DE000PR8AZH6
DE000PP7YPD0	DE000PP931W5	DE000PX1LHS5	DE000PX12C40	DE000PR8AZJ2
DE000PP7YPE8	DE000PP931X3	DE000PX1LHT3	DE000PX12C57	DE000PR8AZK0
DE000PP7YPF5	DE000PP93149	DE000PX1LHU1	DE000PX12C65	DE000PR8AZL8
DE000PP7YPG3	DE000PP93156	DE000PX1LHV9	DE000PX12C73	DE000PR8AZM6
DE000PP7YPH1	DE000PP93164	DE000PX1LHW7	DE000PX12C81	DE000PR8AZN4
DE000PP7YPI7	DE000PP93172	DE000PX1LHX5	DE000PX12C99	DE000PR8AZP9
DE000PP7YPK5	DE000PP93180	DE000PX1LHY3	DE000PX12DA4	DE000PR8AZQ7
DE000PP7YPL3	DE000PP93198	DE000PX1LHZ0	DE000PX12DB2	DE000PR8AZR5
DE000PP7YPM1	DE000PP932A9	DE000PX1LH10	DE000PX12DC0	DE000PR8AZS3
DE000PP7YPN9	DE000PP932B7	DE000PX1LH28	DE000PX12DD8	DE000PR804R2
DE000PP7YPP4	DE000PP932C5	DE000PX1LH51	DE000PX12DE6	DE000PR804S0
DE000PP7YPPQ2	DE000PP932D3	DE000PX1LJU7	DE000PX12DF3	DE000PR804T8
DE000PP7YPRO	DE000PP932E1	DE000PX1LJV5	DE000PX12DG1	DE000PR804U6
DE000PP7YPS8	DE000PP932F8	DE000PX1LJW3	DE000PX12DH9	DE000PR804V4
DE000PP7YPT6	DE000PP932G6	DE000PX1LJX1	DE000PX12DJ5	DE000PR804W2
DE000PP7YPU4	DE000PP932H4	DE000PX1LJY9	DE000PX12DK3	DE000PR804X0
DE000PP7YPV2	DE000PP932J0	DE000PX1LJZ6	DE000PX12DL1	DE000PR804Y8
DE000PP7YPW0	DE000PP932T9	DE000PX1LJ00	DE000PX12DM9	DE000PR804Z5
DE000PP7YPX8	DE000PP932U7	DE000PX1LJ18	DE000PX12DN7	DE000PR80407
DE000PP7YPY6	DE000PP932V5	DE000PX1LJ26	DE000PX12DP2	DE000PR80415
DE000PP7YPZ3	DE000PP932W3	DE000PX1LJ34	DE000PX12DQ0	DE000PR80423
DE000PP7YPO7	DE000PP932X1	DE000PX1LJ42	DE000PX12DR8	DE000PR80431
DE000PP7YPI5	DE000PP932Y9	DE000PX1LJ59	DE000PX12DS6	DE000PR80449
DE000PP7YPP23	DE000PP932Z6	DE000PX1LJ91	DE000PX12DT4	DE000PR80456
DE000PP7YPP31	DE000PP93206	DE000PX1LKA7	DE000PX12DU2	DE000PR80464

DE000PP7YP49	DE000PP93214	DE000PX1LKB5	DE000PX12DV0	DE000PR80472
DE000PP7YP56	DE000PP933C3	DE000PX1LKC3	DE000PX12DW8	DE000PR8A2P2
DE000PP7YP64	DE000PP933D1	DE000PX1LKD1	DE000PX12DX6	DE000PR8A2Q0
DE000PP7YP72	DE000PP933E9	DE000PX1LKE9	DE000PX12DY4	DE000PR8A2R8
DE000PP7YP80	DE000PP933F6	DE000PX1LKF6	DE000PX12DZ1	DE000PR8A2S6
DE000PP7YP98	DE000PP933G4	DE000PX1LKG4	DE000PX12D07	DE000PR8A2T4
DE000PP7YQA4	DE000PP933H2	DE000PX1LKH2	DE000PX12D15	DE000PR8A2U2
DE000PP7YQB2	DE000PP933J8	DE000PX1LKJ8	DE000PX12D23	DE000PR8A2V0
DE000PP7YQC0	DE000PP933K6	DE000PX1LKK6	DE000PX12D31	DE000PR8A2W8
DE000PP7YQD8	DE000PP933L4	DE000PX1LKL4	DE000PX12D49	DE000PR8A2X6
DE000PP7YQE6	DE000PP933M2	DE000PX1LKM2	DE000PX12D56	DE000PR8A2Y4
DE000PP7YQF3	DE000PP933U5	DE000PX1LKN0	DE000PX12D64	DE000PR8A2Z1
DE000PP7YQG1	DE000PP933V3	DE000PX1LKP5	DE000PX12D72	DE000PR8A204
DE000PP7YQH9	DE000PP933W1	DE000PX1LKQ3	DE000PX12D80	DE000PR80480
DE000PP7YQJ5	DE000PP933X9	DE000PX1LKW1	DE000PX12D98	DE000PR80498
DE000PP7YQK3	DE000PP933Y7	DE000PX1LKX9	DE000PX12EA2	DE000PR805B3
DE000PP7YQL1	DE000PP933Z4	DE000PX1LKY7	DE000PX12EB0	DE000PR805C1
DE000PP7YQM9	DE000PP93305	DE000PX1LKZ4	DE000PX12EC8	DE000PR805D9
DE000PP7YQN7	DE000PP93313	DE000PX1LK07	DE000PX12ED6	DE000PR805J6
DE000PP7YQP2	DE000PP93321	DE000PX1LK15	DE000PX12EE4	DE000PR9CDA2
DE000PP7YQQ0	DE000PP93339	DE000PX1LX02	DE000PX12EF1	DE000PR9CDB0
DE000PP7YQR8	DE000PP93347	DE000PX1LX10	DE000PX12EG9	DE000PR9CDC8
DE000PP7YQS6	DE000PP93354	DE000PX1LX28	DE000PX12EH7	DE000PR9CDD6
DE000PP7YQT4	DE000PP93362	DE000PX1LX36	DE000PX12EJ3	DE000PR9CDE4
DE000PP7YQU2	DE000PP93370	DE000PX1LX51	DE000PX12EK1	DE000PR9CDF1
DE000PP7YQV0	DE000PP93388	DE000PX1LX69	DE000PX12EL9	DE000PR9CDG9
DE000PR9RDG7	DE000PR9RDH5	DE000PR9RDJ1	DE000PR9RDK9	DE000PZ70443
DE000PZ23Q98	DE000PZ48YU7	DE000PZ6C782	DE000PZ66MU4	DE000PZ79V52
DE000PZ23269	DE000PZ48YV5	DE000PZ6C790	DE000PZ66MV2	DE000PZ79V60
DE000PZ23277	DE000PZ48YW3	DE000PZ6C8A4	DE000PZ66MW0	DE000PZ79V78
DE000PZ23285	DE000PZ48YX1	DE000PZ6C8B2	DE000PZ66MX8	DE000PZ79V86
DE000PZ234A8	DE000PZ48YY9	DE000PZ6C8C0	DE000PZ66MY6	DE000PZ79V94
DE000PZ234B6	DE000PZ48YZ6	DE000PZ6C8D8	DE000PZ66MZ3	DE000PZ79WA8
DE000PZ234C4	DE000PZ48Y08	DE000PZ6C8E6	DE000PZ66M09	DE000PZ79WB6
DE000PZ234D2	DE000PZ48Y16	DE000PZ6C8F3	DE000PZ66M17	DE000PZ79WC4
DE000PZ234E0	DE000PZ48Y24	DE000PZ6C8G1	DE000PZ66M41	DE000PZ79WD2
DE000PZ234F7	DE000PZ48Y32	DE000PZ6C8H9	DE000PZ66M58	DE000PZ79WS0
DE000PZ234G5	DE000PZ48Y40	DE000PZ6C8J5	DE000PZ66M66	DE000PZ79WY8
DE000PZ234H3	DE000PZ48Y57	DE000PZ6C8K3	DE000PZ66M74	DE000PZ79W10
DE000PZ234J9	DE000PZ48ZH1	DE000PZ6C8L1	DE000PZ66M82	DE000PZ79W28
DE000PZ234K7	DE000PZ48ZJ7	DE000PZ6C8M9	DE000PZ66M90	DE000PZ79W36
DE000PZ234L5	DE000PZ48ZK5	DE000PZ6C8N7	DE000PZ66NA4	DE000PZ79W44
DE000PZ234M3	DE000PZ48ZL3	DE000PZ6C8P2	DE000PZ66NB2	DE000PZ79W51
DE000PZ234N1	DE000PZ48ZM1	DE000PZ6C8Q0	DE000PZ66NC0	DE000PZ79W69
DE000PZ234P6	DE000PZ48ZN9	DE000PZ6C8R8	DE000PZ66ND8	DE000PZ79W77
DE000PZ234Q4	DE000PZ48ZP4	DE000PZ6C8S6	DE000PZ66NE6	DE000PZ79W85
DE000PZ234R2	DE000PZ48ZQ2	DE000PZ6C8T4	DE000PZ66NF3	DE000PZ79W93

DE000PZ234S0	DE000PZ48ZR0	DE000PZ6C8U2	DE000PZ66NG1	DE000PZ79XA6
DE000PZ234T8	DE000PZ48ZS8	DE000PZ6C8V0	DE000PZ66NH9	DE000PZ79XB4
DE000PZ234U6	DE000PZ48ZT6	DE000PZ6C8W8	DE000PZ66NJ5	DE000PZ79XC2
DE000PZ234V4	DE000PZ48ZU4	DE000PZ6C8X6	DE000PZ66NK3	DE000PZ79XD0
DE000PZ234W2	DE000PZ48ZV2	DE000PZ6C8Y4	DE000PZ66NL1	DE000PZ79XE8
DE000PZ234X0	DE000PZ48ZW0	DE000PZ6C8Z1	DE000PZ66NM9	DE000PZ79XF5
DE000PZ234Y8	DE000PZ48ZX8	DE000PZ6C808	DE000PZ66NN7	DE000PZ79XG3
DE000PZ234Z5	DE000PZ48ZY6	DE000PZ6C816	DE000PZ66NP2	DE000PZ79XH1
DE000PZ23400	DE000PZ48ZZ3	DE000PZ6C824	DE000PZ66NQ0	DE000PZ79XL3
DE000PZ23418	DE000PZ48Z07	DE000PZ6C832	DE000PZ66NS6	DE000PZ79XM1
DE000PZ23426	DE000PZ48Z15	DE000PZ6C840	DE000PZ66NT4	DE000PZ79XN9
DE000PZ23434	DE000PZ48Z23	DE000PZ6C857	DE000PZ66NU2	DE000PZ79XR0
DE000PZ23442	DE000PZ48Z31	DE000PZ6C865	DE000PZ66NV0	DE000PZ79XS8
DE000PZ23459	DE000PZ48Z49	DE000PZ6C873	DE000PZ66NY4	DE000PZ79XT6
DE000PZ23467	DE000PZ48Z56	DE000PZ6C881	DE000PZ66NZ1	DE000PZ79XU4
DE000PZ23475	DE000PZ48Z64	DE000PZ6C899	DE000PZ66N08	DE000PZ79XV2
DE000PZ23483	DE000PZ48Z72	DE000PZ6C9A2	DE000PZ66N16	DE000PZ79XW0
DE000PZ23491	DE000PZ48Z80	DE000PZ6C9B0	DE000PZ66N24	DE000PZ79XX8
DE000PZ235A5	DE000PZ48Z98	DE000PZ6C9C8	DE000PZ66N32	DE000PZ79XY6
DE000PZ235B3	DE000PZ480A7	DE000PZ6C9D6	DE000PZ66N40	DE000PZ79XZ3
DE000PZ235C1	DE000PZ480B5	DE000PZ6C9E4	DE000PZ66N57	DE000PZ79X01
DE000PZ235D9	DE000PZ480C3	DE000PZ6C9F1	DE000PZ66N65	DE000PZ79X19
DE000PZ235E7	DE000PZ480D1	DE000PZ6C9G9	DE000PZ66N73	DE000PZ79X27
DE000PZ235F4	DE000PZ480E9	DE000PZ6BLE5	DE000PZ66N81	DE000PZ79X35
DE000PZ235G2	DE000PZ480F6	DE000PZ6BLF2	DE000PZ66N99	DE000PZ79X43
DE000PZ235H0	DE000PZ480G4	DE000PZ6BLG0	DE000PZ66PA9	DE000PZ79X50
DE000PZ235Q1	DE000PZ480H2	DE000PZ6BLH8	DE000PZ66PB7	DE000PZ79X68
DE000PZ235R9	DE000PZ480J8	DE000PZ6BLJ4	DE000PZ66PC5	DE000PZ79X76
DE000PZ235S7	DE000PZ480K6	DE000PZ6BLK2	DE000PZ66PD3	DE000PZ79X84
DE000PZ235T5	DE000PZ480L4	DE000PZ6BLLO	DE000PZ66PM4	DE000PZ79X92
DE000PZ235U3	DE000PZ480M2	DE000PZ6BLM8	DE000PZ66PN2	DE000PZ79YH9
DE000PZ235V1	DE000PZ480N0	DE000PZ6BLN6	DE000PZ66PP7	DE000PZ79YN7
DE000PZ235W9	DE000PZ480T7	DE000PZ6BLP1	DE000PZ66PQ5	DE000PZ79YR8
DE000PZ235X7	DE000PZ480X9	DE000PZ6BLQ9	DE000PZ66PR3	DE000PZ79YS6
DE000PZ235Y5	DE000PZ480Y7	DE000PZ6BLR7	DE000PZ66PS1	DE000PZ79YT4
DE000PZ235Z2	DE000PZ480Z4	DE000PZ6BLS5	DE000PZ66PT9	DE000PZ79YX6
DE000PZ23509	DE000PZ48001	DE000PZ6BLT3	DE000PZ66PU7	DE000PZ79YY4
DE000PZ23517	DE000PZ48019	DE000PZ6BLU1	DE000PZ66PV5	DE000PZ79Y18
DE000PZ23525	DE000PZ48027	DE000PZ6BLV9	DE000PZ66PW3	DE000PZ79Y26
DE000PZ23533	DE000PZ48035	DE000PZ6BLW7	DE000PZ66PX1	DE000PZ79Y34
DE000PZ23541	DE000PZ48043	DE000PZ6BLX5	DE000PZ66PY9	DE000PZ79Y42
DE000PZ23558	DE000PZ48050	DE000PZ6BLY3	DE000PZ66PZ6	DE000PZ79Y59
DE000PZ236G0	DE000PZ48068	DE000PZ6BLZ0	DE000PZ66P06	DE000PZ79ZB9
DE000PZ236H8	DE000PZ48076	DE000PZ6BL08	DE000PZ66P14	DE000PZ79ZH6
DE000PZ236J4	DE000PZ48084	DE000PZ6BL16	DE000PZ66P22	DE000PZ79ZS3
DE000PZ236K2	DE000PZ48092	DE000PZ6BL24	DE000PZ66P30	DE000PZ79ZT1
DE000PZ236L0	DE000PZ481A5	DE000PZ6BL32	DE000PZ66P48	DE000PZ79ZU9

DE000PZ236M8	DE000PZ481B3	DE000PZ6BL40	DE000PZ66P55	DE000PZ79ZV7
DE000PZ236N6	DE000PZ481C1	DE000PZ6BL57	DE000PZ66P63	DE000PZ79ZW5
DE000PZ236P1	DE000PZ481D9	DE000PZ6BL65	DE000PZ66P71	DE000PZ79ZX3
DE000PZ236Q9	DE000PZ481E7	DE000PZ6BL73	DE000PZ66P89	DE000PZ79Z58
DE000PZ236R7	DE000PZ481F4	DE000PZ6BL81	DE000PZ66P97	DE000PZ79Z66
DE000PZ236S5	DE000PZ481G2	DE000PZ6BL99	DE000PZ66QA7	DE000PZ79Z74
DE000PZ236T3	DE000PZ481H0	DE000PZ6BMA1	DE000PZ66QB5	DE000PZ79Z82
DE000PZ236U1	DE000PZ481U3	DE000PZ6BMB9	DE000PZ66QC3	DE000PZ79Z90
DE000PZ236V9	DE000PZ481V1	DE000PZ6BMC7	DE000PZ66QD1	DE000PZ790A9
DE000PZ236W7	DE000PZ481W9	DE000PZ6BMD5	DE000PZ66QJ8	DE000PZ790B7
DE000PZ236X5	DE000PZ481X7	DE000PZ6BME3	DE000PZ66QK6	DE000PZ790E1
DE000PZ23RA6	DE000PZ481Y5	DE000PZ6BMF0	DE000PZ66QL4	DE000PZ790K8
DE000PZ23RB4	DE000PZ48100	DE000PZ6BMG8	DE000PZ66QM2	DE000PZ790V5
DE000PZ23RC2	DE000PZ48118	DE000PZ6BMH6	DE000PZ66QN0	DE000PZ790Z6
DE000PZ23RD0	DE000PZ48126	DE000PZ6BMJ2	DE000PZ66QP5	DE000PZ79048
DE000PZ23RE8	DE000PZ48134	DE000PZ6BMK0	DE000PZ66QQ3	DE000PZ79055
DE000PZ23RF5	DE000PZ48142	DE000PZ6BML8	DE000PZ66QR1	DE000PZ79063
DE000PZ23RG3	DE000PZ48167	DE000PZ6BMM6	DE000PZ66QS9	DE000PZ79071
DE000PZ23RH1	DE000PZ48175	DE000PZ6BMN4	DE000PZ66QT7	DE000PZ79089
DE000PZ23RJ7	DE000PZ48183	DE000PZ6BMP9	DE000PZ66QU5	DE000PZ79097
DE000PZ23RK5	DE000PZ48191	DE000PZ6BMQ7	DE000PZ66QV3	DE000PZ791A7
DE000PZ23RL3	DE000PZ482A3	DE000PZ6BMR5	DE000PZ66QW1	DE000PZ791B5
DE000PZ23RM1	DE000PZ482B1	DE000PZ6BMS3	DE000PZ66QX9	DE000PZ791C3
DE000PZ23RN9	DE000PZ482C9	DE000PZ6BMT1	DE000PZ66QY7	DE000PZ791K6
DE000PZ23RP4	DE000PZ482D7	DE000PZ6BM31	DE000PZ66QZ4	DE000PZ8H8K6
DE000PZ23RQ2	DE000PZ482E5	DE000PZ6BNN2	DE000PZ66Q05	DE000PZ8H8L4
DE000PZ23RR0	DE000PZ482F2	DE000PZ6BNP7	DE000PZ66Q13	DE000PZ8H8M2
DE000PZ23RS8	DE000PZ482G0	DE000PZ6BNY9	DE000PZ66Q21	DE000PZ8H8N0
DE000PZ23RT6	DE000PZ482H8	DE000PZ6BNZ6	DE000PZ66Q39	DE000PZ8H8P5
DE000PZ23RU4	DE000PZ482J4	DE000PZ6BN06	DE000PZ66Q47	DE000PZ8H8Q3
DE000PZ23RV2	DE000PZ482K2	DE000PZ6BN48	DE000PZ66Q54	DE000PZ8H8R1
DE000PZ23RW0	DE000PZ482L0	DE000PZ6BN89	DE000PZ66Q62	DE000PZ8H8S9
DE000PZ23RX8	DE000PZ482M8	DE000PZ6BN97	DE000PZ66Q70	DE000PZ8H8T7
DE000PZ23RY6	DE000PZ482N6	DE000PZ6BPA4	DE000PZ66Q88	DE000PZ8H8U5
DE000PZ23RZ3	DE000PZ482U1	DE000PZ6BPB2	DE000PZ66Q96	DE000PZ8H8V3
DE000PZ23R06	DE000PZ482V9	DE000PZ6BPC0	DE000PZ66RA5	DE000PZ8H8W1
DE000PZ23R14	DE000PZ482W7	DE000PZ6BPD8	DE000PZ66RB3	DE000PZ8H8X9
DE000PZ23R22	DE000PZ482X5	DE000PZ6BPE6	DE000PZ66RC1	DE000PZ8H8Y7
DE000PZ23SS6	DE000PZ482Y3	DE000PZ6BPF3	DE000PZ66RD9	DE000PZ8H8Z4
DE000PZ23ST4	DE000PZ482Z0	DE000PZ6BPG1	DE000PZ66RE7	DE000PZ8H803
DE000PZ23SU2	DE000PZ48209	DE000PZ6BPH9	DE000PZ66RF4	DE000PZ8H811
DE000PZ23SV0	DE000PZ42NE7	DE000PZ6BPJ5	DE000PZ66RG2	DE000PZ8H829
DE000PZ23SW8	DE000PZ42NF4	DE000PZ6BPW8	DE000PZ66RH0	DE000PZ8H837
DE000PZ23SX6	DE000PZ42NK4	DE000PZ6BPX6	DE000PZ66RJ6	DE000PZ8H845
DE000PZ23SY4	DE000PZ42NL2	DE000PZ6BPY4	DE000PZ66RK4	DE000PZ8H852
DE000PZ23SZ1	DE000PZ42NM0	DE000PZ6BPZ1	DE000PZ6NTU9	DE000PZ8H860
DE000PZ23S05	DE000PZ42NN8	DE000PZ6BP04	DE000PZ6NTW5	DE000PZ8H878

DE000PZ23S13	DE000PZ42NP3	DE000PZ6BQB0	DE000PZ6NTX3	DE000PZ8H886
DE000PZ23S21	DE000PZ42NQ1	DE000PZ6BQC8	DE000PZ6NTY1	DE000PZ8H894
DE000PZ23S39	DE000PZ42NR9	DE000PZ6BQD6	DE000PZ6NTZ8	DE000PZ8H9A5
DE000PZ23S47	DE000PZ42NS7	DE000PZ6BQE4	DE000PZ6NT06	DE000PZ8H9B3
DE000PZ23S54	DE000PZ42NT5	DE000PZ6BQF1	DE000PZ6NT14	DE000PZ8H9C1
DE000PZ23S62	DE000PZ42NU3	DE000PZ6BQG9	DE000PZ6NT22	DE000PZ8H9D9
DE000PZ23S70	DE000PZ42NV1	DE000PZ6BQH7	DE000PZ6NT30	DE000PZ8H9E7
DE000PZ23S88	DE000PZ42NW9	DE000PZ6BQJ3	DE000PZ6NT48	DE000PZ8H9F4
DE000PZ23S96	DE000PZ42NX7	DE000PZ6BQK1	DE000PZ6NT55	DE000PZ8H9G2
DE000PZ23TA2	DE000PZ42NY5	DE000PZ6BQL9	DE000PZ6NT63	DE000PZ8H9H0
DE000PZ23TB0	DE000PZ42NZ2	DE000PZ6BQM7	DE000PZ6NT71	DE000PZ8H9J6
DE000PZ23TC8	DE000PZ42N07	DE000PZ6BQN5	DE000PZ6NT89	DE000PZ8H9K4
DE000PZ23TD6	DE000PZ42N15	DE000PZ6BQP0	DE000PZ6NT97	DE000PZ8H9L2
DE000PZ23TE4	DE000PZ42N23	DE000PZ6BQQ8	DE000PZ6NUA9	DE000PZ8H9M0
DE000PZ23TP0	DE000PZ42N49	DE000PZ6BQR6	DE000PZ6NUB7	DE000PZ8H9N8
DE000PZ23TQ8	DE000PZ42N56	DE000PZ6BQS4	DE000PZ6NUD3	DE000PZ8H9P3
DE000PZ23TR6	DE000PZ42N64	DE000PZ6BQT2	DE000PZ6NUE1	DE000PZ8H9Q1
DE000PZ23TS4	DE000PZ42N72	DE000PZ6BQU0	DE000PZ6NUF8	DE000PZ8H9R9
DE000PZ23TT2	DE000PZ42N80	DE000PZ6BQV8	DE000PZ6NUG6	DE000PZ8H9S7
DE000PZ23TU0	DE000PZ42N98	DE000PZ6BQW6	DE000PZ6NUH4	DE000PZ8H9T5
DE000PZ23TV8	DE000PZ42PA0	DE000PZ6BQX4	DE000PZ6NUJ0	DE000PZ8H9U3
DE000PZ23TW6	DE000PZ42012	DE000PZ6BQY2	DE000PZ6NUK8	DE000PZ8H9V1
DE000PZ23TX4	DE000PZ42020	DE000PZ6BQZ9	DE000PZ6NUL6	DE000PZ8H9W9
DE000PZ23TY2	DE000PZ42038	DE000PZ6BQ03	DE000PZ6NUM4	DE000PZ8H9X7
DE000PZ23TZ9	DE000PZ42046	DE000PZ6BQ11	DE000PZ6NUN2	DE000PZ8H9Y5
DE000PZ23T04	DE000PZ42053	DE000PZ6BQ52	DE000PZ6NUP7	DE000PZ8H9Z2
DE000PZ23U43	DE000PZ42061	DE000PZ6BRT0	DE000PZ6NUQ5	DE000PZ8H902
DE000PZ23U50	DE000PZ42079	DE000PZ6BRU8	DE000PZ6NUR3	DE000PZ8H910
DE000PZ23U68	DE000PZ42087	DE000PZ549K8	DE000PZ6NUS1	DE000PZ8H928
DE000PZ23U76	DE000PZ42095	DE000PZ549L6	DE000PZ6NUT9	DE000PZ8H936
DE000PZ23U84	DE000PZ421A1	DE000PZ549M4	DE000PZ6NUU7	DE000PZ8H944
DE000PZ23U92	DE000PZ421E3	DE000PZ549N2	DE000PZ6NUV5	DE000PZ8H951
DE000PZ23VA8	DE000PZ421F0	DE000PZ549P7	DE000PZ6NUX1	DE000PZ8H969
DE000PZ23VB6	DE000PZ421G8	DE000PZ549Q5	DE000PZ6NUY9	DE000PZ8H977
DE000PZ23VC4	DE000PZ421H6	DE000PZ549R3	DE000PZ6NUZ6	DE000PZ8H985
DE000PZ23VD2	DE000PZ421J2	DE000PZ549S1	DE000PZ6NU03	DE000PZ8H993
DE000PZ23VE0	DE000PZ421K0	DE000PZ549T9	DE000PZ6NU11	DE000PZ8JAA5
DE000PZ23VF7	DE000PZ421L8	DE000PZ549V5	DE000PZ6NU29	DE000PZ8JAB3
DE000PZ23VG5	DE000PZ421M6	DE000PZ549W3	DE000PZ6NU37	DE000PZ8JAC1
DE000PZ23VH3	DE000PZ421N4	DE000PZ549X1	DE000PZ6NU45	DE000PZ8JAD9
DE000PZ23VJ9	DE000PZ421P9	DE000PZ549Y9	DE000PZ6NU52	DE000PZ8JAE7
DE000PZ23VK7	DE000PZ421Q7	DE000PZ54900	DE000PZ6NU60	DE000PZ8JAF4
DE000PZ23VL5	DE000PZ421R5	DE000PZ54926	DE000PZ6NU78	DE000PZ8JAG2
DE000PZ23VM3	DE000PZ421S3	DE000PZ54934	DE000PZ6NU86	DE000PZ8JAH0
DE000PZ23VN1	DE000PZ421T1	DE000PZ54942	DE000PZ6NU94	DE000PZ8JAJ6
DE000PZ23VP6	DE000PZ421U9	DE000PZ5U471	DE000PZ6NVA7	DE000PZ8JAK4
DE000PZ23VQ4	DE000PZ421V7	DE000PZ5U489	DE000PZ6NVB5	DE000PZ8JAL2

DE000PZ23VR2	DE000PZ421W5	DE000PZ5U497	DE000PZ6NVC3	DE000PZ8JAM0
DE000PZ23VS0	DE000PZ42103	DE000PZ5U5A9	DE000PZ6NVD1	DE000PZ8JAN8
DE000PZ23VT8	DE000PZ42111	DE000PZ5U5B7	DE000PZ6NVE9	DE000PZ8JAP3
DE000PZ23VU6	DE000PZ42129	DE000PZ6BRZ7	DE000PZ6NVF6	DE000PZ8JAQ1
DE000PZ23VV4	DE000PZ42137	DE000PZ6BR02	DE000PZ6NVG4	DE000PZ8JAR9
DE000PZ23VW2	DE000PZ42145	DE000PZ6BR10	DE000PZ6NVH2	DE000PZ8JAS7
DE000PZ23VX0	DE000PZ42152	DE000PZ6BR69	DE000PZ6NVJ8	DE000PZ8JAT5
DE000PZ23VY8	DE000PZ42160	DE000PZ6BR77	DE000PZ6NVK6	DE000PZ8JAU3
DE000PZ23VZ5	DE000PZ42178	DE000PZ6BR85	DE000PZ6NVL4	DE000PZ8JAV1
DE000PZ23V00	DE000PZ42186	DE000PZ6BR93	DE000PZ6NVM2	DE000PZ8JAW9
DE000PZ23V18	DE000PZ42194	DE000PZ6BSA8	DE000PZ6NVN0	DE000PZ8JAX7
DE000PZ23V26	DE000PZ422A9	DE000PZ6BSB6	DE000PZ6NVP5	DE000PZ8JAY5
DE000PZ23V34	DE000PZ422B7	DE000PZ6BSC4	DE000PZ6NVQ3	DE000PZ8JAZ2
DE000PZ23V42	DE000PZ422C5	DE000PZ6BSD2	DE000PZ6NVR1	DE000PZ8JA01
DE000PZ23V59	DE000PZ422D3	DE000PZ6BSE0	DE000PZ6NVS9	DE000PZ8JA19
DE000PZ23V67	DE000PZ422E1	DE000PZ6BSF7	DE000PZ6NVT7	DE000PZ8JA27
DE000PZ23V75	DE000PZ422F8	DE000PZ6BSG5	DE000PZ6NVU5	DE000PZ8JA35
DE000PZ23V83	DE000PZ422G6	DE000PZ6BSH3	DE000PZ6NVV3	DE000PZ8JA43
DE000PZ23V91	DE000PZ422H4	DE000PZ6BSJ9	DE000PZ6NVW1	DE000PZ8JA50
DE000PZ23WA6	DE000PZ422J0	DE000PZ6BSK7	DE000PZ6NVX9	DE000PZ8JA84
DE000PZ23WB4	DE000PZ422K8	DE000PZ6BSL5	DE000PZ6NVY7	DE000PZ8JA92
DE000PZ23WC2	DE000PZ422L6	DE000PZ6BSM3	DE000PZ6NVZ4	DE000PZ8JBA3
DE000PZ23WZ3	DE000PZ422M4	DE000PZ6BSN1	DE000PZ6NV02	DE000PZ8JBB1
DE000PZ23W09	DE000PZ422N2	DE000PZ6BSP6	DE000PZ6NV10	DE000PZ8JBC9
DE000PZ23W17	DE000PZ422P7	DE000PZ6BSQ4	DE000PZ6NV28	DE000PZ8JBD7
DE000PZ23W25	DE000PZ422Q5	DE000PZ6BSR2	DE000PZ6NV36	DE000PZ8JBE5
DE000PZ23W33	DE000PZ422R3	DE000PZ6BSS0	DE000PZ6NV44	DE000PZ8JBF2
DE000PZ23W41	DE000PZ422S1	DE000PZ6BST8	DE000PZ6NV51	DE000PZ8JBG0
DE000PZ23W58	DE000PZ422T9	DE000PZ6BSU6	DE000PZ6NV69	DE000PZ8JBH8
DE000PZ23W66	DE000PZ42202	DE000PZ6BSV4	DE000PZ6NV85	DE000PZ8JBJ4
DE000PZ23W74	DE000PZ42210	DE000PZ6BSW2	DE000PZ6NV93	DE000PZ8JBK2
DE000PZ23W82	DE000PZ42228	DE000PZ6BSX0	DE000PZ6NWA5	DE000PZ8JBL0
DE000PZ23W90	DE000PZ42236	DE000PZ6BSY8	DE000PZ6NWB3	DE000PZ8JBM8
DE000PZ237D5	DE000PZ42244	DE000PZ6BSZ5	DE000PZ6NWC1	DE000PZ8JBQ9
DE000PZ237E3	DE000PZ42251	DE000PZ6BS01	DE000PZ6NWD9	DE000PZ8JBR7
DE000PZ237F0	DE000PZ42269	DE000PZ6BS19	DE000PZ6NWE7	DE000PZ8JBS5
DE000PZ237G8	DE000PZ42277	DE000PZ6BS27	DE000PZ6NWG2	DE000PZ8JBT3
DE000PZ237H6	DE000PZ42285	DE000PZ6BS35	DE000PZ6NWH0	DE000PZ8JBU1
DE000PZ237J2	DE000PZ42293	DE000PZ6BS43	DE000PZ6NWJ6	DE000PZ8JBV9
DE000PZ237K0	DE000PZ423A7	DE000PZ6BS50	DE000PZ6NWK4	DE000PZ8JBW7
DE000PZ237L8	DE000PZ423B5	DE000PZ6BS68	DE000PZ6NWL2	DE000PZ8JBX5
DE000PZ237M6	DE000PZ423C3	DE000PZ6BS76	DE000PZ6NWM0	DE000PZ8JBY3
DE000PZ237N4	DE000PZ423D1	DE000PZ6BS84	DE000PZ6NWN8	DE000PZ8JBZ0
DE000PZ237P9	DE000PZ423E9	DE000PZ6BS92	DE000PZ6NWP3	DE000PZ8JB00
DE000PZ237Q7	DE000PZ423F6	DE000PZ6BTA6	DE000PZ6NWQ1	DE000PZ8JB18
DE000PZ237R5	DE000PZ423G4	DE000PZ6BTB4	DE000PZ6NWR9	DE000PZ8JB42
DE000PZ237S3	DE000PZ423H2	DE000PZ6BTC2	DE000PZ6NWS7	DE000PZ8JB59

DE000PZ237T1	DE000PZ423J8	DE000PZ6BTD0	DE000PZ6NWT5	DE000PZ8JB67
DE000PZ238J0	DE000PZ423K6	DE000PZ6BTE8	DE000PZ6N WV1	DE000PZ8JB75
DE000PZ238K8	DE000PZ423N0	DE000PZ6BTF5	DE000PZ6N WW9	DE000PZ8JB83
DE000PZ238L6	DE000PZ423P5	DE000PZ6BTG3	DE000PZ6N WX7	DE000PZ8JB91
DE000PZ238M4	DE000PZ423Q3	DE000PZ6BT42	DE000PZ6N WY5	DE000PZ8JCA1
DE000PZ238N2	DE000PZ423R1	DE000PZ6BT59	DE000PZ6N WZ2	DE000PZ8JCB9
DE000PZ238P7	DE000PZ423S9	DE000PZ6BT67	DE000PZ6N W01	DE000PZ8JCC7
DE000PZ238Q5	DE000PZ423T7	DE000PZ6BT75	DE000PZ6N W19	DE000PZ8JCD5
DE000PZ238R3	DE000PZ423U5	DE000PZ6BT83	DE000PZ6N W27	DE000PZ8JCE3
DE000PZ238S1	DE000PZ423V3	DE000PZ6BT91	DE000PZ6N W35	DE000PZ8JCF0
DE000PZ238T9	DE000PZ423W1	DE000PZ6BUA4	DE000PZ6N W43	DE000PZ8JCG8
DE000PZ238U7	DE000PZ423X9	DE000PZ6BUB2	DE000PZ6N W50	DE000PZ8JCH6
DE000PZ238V5	DE000PZ423Y7	DE000PZ6BUC0	DE000PZ6N W68	DE000PZ8JCJ2
DE000PZ238W3	DE000PZ42301	DE000PZ6BUM9	DE000PZ6N W76	DE000PZ8JCK0
DE000PZ238X1	DE000PZ42319	DE000PZ6BUN7	DE000PZ6N W84	DE000PZ8JCL8
DE000PZ238Y9	DE000PZ42327	DE000PZ6BUP2	DE000PZ6N XA3	DE000PZ8JCM6
DE000PZ238Z6	DE000PZ42335	DE000PZ6BUQ0	DE000PZ6N XB1	DE000PZ8JCN4
DE000PZ23806	DE000PZ42343	DE000PZ6BUR8	DE000PZ6N XC9	DE000PZ8JCP9
DE000PZ23814	DE000PZ42350	DE000PZ6BUS6	DE000PZ6N XD7	DE000PZ8JCQ7
DE000PZ23822	DE000PZ42368	DE000PZ6BUT4	DE000PZ6N XE5	DE000PZ8JCR5
DE000PZ23830	DE000PZ42376	DE000PZ6BUU2	DE000PZ6N XF2	DE000PZ8JCS3
DE000PZ23848	DE000PZ42384	DE000PZ6BU49	DE000PZ6N XG0	DE000PZ8JCT1
DE000PZ23855	DE000PZ42392	DE000PZ6BU56	DE000PZ6N XH8	DE000PZ8JCU9
DE000PZ23863	DE000PZ424A5	DE000PZ6BU64	DE000PZ6N XJ4	DE000PZ8JCV7
DE000PZ23871	DE000PZ424B3	DE000PZ6BU72	DE000PZ6N XK2	DE000PZ8JCW5
DE000PZ23889	DE000PZ424H0	DE000PZ6BU80	DE000PZ6N XL0	DE000PZ8JCX3
DE000PZ23897	DE000PZ424J6	DE000PZ6BU98	DE000PZ6N XM8	DE000PZ8JCY1
DE000PZ239A7	DE000PZ424K4	DE000PZ6BVA2	DE000PZ6N XN6	DE000PZ8JCZ8
DE000PZ239B5	DE000PZ424L2	DE000PZ6BVB0	DE000PZ6N XP1	DE000PZ8JC09
DE000PZ239C3	DE000PZ424M0	DE000PZ6BVC8	DE000PZ6N XQ9	DE000PZ8JC17
DE000PZ239D1	DE000PZ424N8	DE000PZ6BVD6	DE000PZ6N XR7	DE000PZ8JC25
DE000PZ239E9	DE000PZ424P3	DE000PZ6BVS4	DE000PZ6N XS5	DE000PZ8JC33
DE000PZ239F6	DE000PZ424Q1	DE000PZ6BVT2	DE000PZ6N XT3	DE000PZ8JC41
DE000PZ239G4	DE000PZ424R9	DE000PZ6BVU0	DE000PZ6N XU1	DE000PZ8JC58
DE000PZ239Y7	DE000PZ424S7	DE000PZ6BVV8	DE000PZ6N XV9	DE000PZ8JC66
DE000PZ239Z4	DE000PZ424T5	DE000PZ6B VW6	DE000PZ6N XW7	DE000PZ8JC74
DE000PZ23905	DE000PZ424U3	DE000PZ6BVX4	DE000PZ6N XX5	DE000PZ8JC82
DE000PZ23913	DE000PZ424V1	DE000PZ6B VY2	DE000PZ6N XY3	DE000PZ8JC90
DE000PZ23921	DE000PZ424W9	DE000PZ6BVZ9	DE000PZ6N XZ0	DE000PZ8JDA9
DE000PZ23939	DE000PZ424X7	DE000PZ6BV06	DE000PZ6N X00	DE000PZ8JDB7
DE000PZ23947	DE000PZ424Y5	DE000PZ6BV14	DE000PZ6N X18	DE000PZ8JDC5
DE000PZ23954	DE000PZ424Z2	DE000PZ6BWE2	DE000PZ6N X26	DE000PZ8JDD3
DE000PZ23962	DE000PZ42400	DE000PZ6BWF9	DE000PZ6N X34	DE000PZ8JDE1
DE000PZ23970	DE000PZ42418	DE000PZ6BWG7	DE000PZ6N X42	DE000PZ8JDF8
DE000PZ23988	DE000PZ42426	DE000PZ6BWH5	DE000PZ6N X59	DE000PZ8JDG6
DE000PZ23996	DE000PZ42434	DE000PZ6BWJ1	DE000PZ6N X67	DE000PZ8JDH4
DE000PZ24AA0	DE000PZ42442	DE000PZ6BWK9	DE000PZ6N X75	DE000PZ8JDJ0

DE000PZ24AB8	DE000PZ42459	DE000PZ6BWL7	DE000PZ6NX83	DE000PZ8JDK8
DE000PZ24AC6	DE000PZ42467	DE000PZ6BWM5	DE000PZ6NYA1	DE000PZ8JDL6
DE000PZ24AD4	DE000PZ42475	DE000PZ6BWN3	DE000PZ6NYB9	DE000PZ8JDM4
DE000PZ24AE2	DE000PZ42483	DE000PZ54959	DE000PZ6NYC7	DE000PZ8JDN2
DE000PZ24AF9	DE000PZ42491	DE000PZ54967	DE000PZ6NYD5	DE000PZ8JDP7
DE000PZ24AG7	DE000PZ425A2	DE000PZ54975	DE000PZ6NYE3	DE000PZ8JDQ5
DE000PZ24AH5	DE000PZ425B0	DE000PZ54983	DE000PZ6NYF0	DE000PZ8JDR3
DE000PZ24BC4	DE000PZ425C8	DE000PZ54991	DE000PZ6NYG8	DE000PZ8JDS1
DE000PZ24BD2	DE000PZ425D6	DE000PZ55AA4	DE000PZ6NYH6	DE000PZ8JDT9
DE000PZ24BE0	DE000PZ425E4	DE000PZ55AB2	DE000PZ6NYJ2	DE000PZ8JDU7
DE000PZ24BF7	DE000PZ425F1	DE000PZ55AC0	DE000PZ6NYK0	DE000PZ8JDV5
DE000PZ24BG5	DE000PZ425G9	DE000PZ55AD8	DE000PZ6NYL8	DE000PZ8JDW3
DE000PZ24BH3	DE000PZ425H7	DE000PZ55AE6	DE000PZ6NYM6	DE000PZ8JDX1
DE000PZ24BJ9	DE000PZ425J3	DE000PZ55AF3	DE000PZ6NYN4	DE000PZ8JDY9
DE000PZ24BK7	DE000PZ425K1	DE000PZ55AG1	DE000PZ6NYP9	DE000PZ8JDZ6
DE000PZ24BL5	DE000PZ425L9	DE000PZ55AH9	DE000PZ6NYQ7	DE000PZ8JD08
DE000PZ24BM3	DE000PZ425M7	DE000PZ55AJ5	DE000PZ6NYR5	DE000PZ8JD16
DE000PZ24BN1	DE000PZ425N5	DE000PZ55AL1	DE000PZ6NYS3	DE000PZ7QJF2
DE000PZ24BP6	DE000PZ4T5C9	DE000PZ55AM9	DE000PZ6NYT1	DE000PZ7QJG0
DE000PZ24BQ4	DE000PZ4T5D7	DE000PZ55AN7	DE000PZ6NYU9	DE000PZ7QJH8
DE000PZ24BR2	DE000PZ4T5F2	DE000PZ55AP2	DE000PZ6NYV7	DE000PZ7QJJ4
DE000PZ24BS0	DE000PZ4T5K2	DE000PZ55AQ0	DE000PZ6NYW5	DE000PZ7QJK2
DE000PZ24BT8	DE000PZ4T5L0	DE000PZ55AR8	DE000PZ6NYX3	DE000PZ7QJL0
DE000PZ24BU6	DE000PZ4T5M8	DE000PZ55AS6	DE000PZ6NYY1	DE000PZ7QJM8
DE000PZ24BV4	DE000PZ4T5N6	DE000PZ55AT4	DE000PZ6NYZ8	DE000PZ7QJN6
DE000PZ24BW2	DE000PZ4T5P1	DE000PZ55AU2	DE000PZ6NY09	DE000PZ7QJP1
DE000PZ24BX0	DE000PZ4T5Q9	DE000PZ55AV0	DE000PZ6NY17	DE000PZ7QJQ9
DE000PZ24BY8	DE000PZ4T5R7	DE000PZ55AW8	DE000PZ6NY25	DE000PZ7QJR7
DE000PZ24BZ5	DE000PZ4T5S5	DE000PZ55AX6	DE000PZ6NY33	DE000PZ7QJS5
DE000PZ24B03	DE000PZ4T5V9	DE000PZ55AY4	DE000PZ6NY41	DE000PZ7QJT3
DE000PZ24B11	DE000PZ4T5W7	DE000PZ55AZ1	DE000PZ6NY58	DE000PZ7QJU1
DE000PZ24B29	DE000PZ4T5X5	DE000PZ55A06	DE000PZ6NY66	DE000PZ7QJV9
DE000PZ24B37	DE000PZ4T5Y3	DE000PZ55A22	DE000PZ6NY74	DE000PZ7QJW7
DE000PZ24B45	DE000PZ4T5Z0	DE000PZ55A30	DE000PZ6NY82	DE000PZ7QJX5
DE000PZ24B52	DE000PZ4T534	DE000PZ55A48	DE000PZ6NY90	DE000PZ7QJY3
DE000PZ24B60	DE000PZ4T542	DE000PZ55A55	DE000PZ6NZA8	DE000PZ7QJZ0
DE000PZ24B78	DE000PZ4T559	DE000PZ55A63	DE000PZ6NZB6	DE000PZ7QJ04
DE000PZ24B86	DE000PZ4T567	DE000PZ55A71	DE000PZ6NZC4	DE000PZ7QJ12
DE000PZ24B94	DE000PZ4T575	DE000PZ55A89	DE000PZ6NZD2	DE000PZ7QJ20
DE000PZ24CA6	DE000PZ4T583	DE000PZ55A97	DE000PZ6NZE0	DE000PZ7QJ38
DE000PZ24CB4	DE000PZ4T6A1	DE000PZ55BA2	DE000PZ6NZF7	DE000PZ7QJ46
DE000PZ24CC2	DE000PZ4T6B9	DE000PZ55BB0	DE000PZ6NZG5	DE000PZ7QJ53
DE000PZ23XA4	DE000PZ4T6C7	DE000PZ55BC8	DE000PZ6NZH3	DE000PZ7QJ61
DE000PZ23XB2	DE000PZ4T6D5	DE000PZ55BD6	DE000PZ6NZJ9	DE000PZ7QJ79
DE000PZ23XC0	DE000PZ4T6E3	DE000PZ55BE4	DE000PZ6NZK7	DE000PZ7QJ87
DE000PZ23XD8	DE000PZ4T6F0	DE000PZ55BF1	DE000PZ6NZL5	DE000PZ7QJ95
DE000PZ23XE6	DE000PZ4T6G8	DE000PZ55BG9	DE000PZ7HK77	DE000PZ7QKA1

DE000PZ23XF3	DE000PZ4T6H6	DE000PZ55BH7	DE000PZ7HK85	DE000PZ7QKB9
DE000PZ23XG1	DE000PZ4T6J2	DE000PZ55BJ3	DE000PZ7HLC4	DE000PZ7QKC7
DE000PZ23XH9	DE000PZ4T6Q7	DE000PZ55BK1	DE000PZ7HLD2	DE000PZ7QKD5
DE000PZ23XJ5	DE000PZ4T6X3	DE000PZ55BL9	DE000PZ7HLE0	DE000PZ7QKE3
DE000PZ23XK3	DE000PZ4T617	DE000PZ55BM7	DE000PZ7HLF7	DE000PZ7QKF0
DE000PZ23XL1	DE000PZ4T625	DE000PZ55BN5	DE000PZ7HLG5	DE000PZ7QKG8
DE000PZ23XM9	DE000PZ4T633	DE000PZ55BP0	DE000PZ7HLH3	DE000PZ7QKH6
DE000PZ23XN7	DE000PZ4T674	DE000PZ55BQ8	DE000PZ7HLJ9	DE000PZ7QKJ2
DE000PZ23XP2	DE000PZ4T7A9	DE000PZ55BR6	DE000PZ7HLK7	DE000PZ7QKK0
DE000PZ23XQ0	DE000PZ4T7B7	DE000PZ55BS4	DE000PZ7HLL5	DE000PZ7QKL8
DE000PZ23XR8	DE000PZ4T7C5	DE000PZ55BT2	DE000PZ7HLM3	DE000PZ7QKM6
DE000PZ23XS6	DE000PZ4T7D3	DE000PZ55BU0	DE000PZ7M4W4	DE000PZ7QKN4
DE000PZ23XT4	DE000PZ4T7F8	DE000PZ55BV8	DE000PZ7M4X2	DE000PZ7QKP9
DE000PZ23YC8	DE000PZ4T7M4	DE000PZ55BW6	DE000PZ7M4Y0	DE000PZ7QKQ7
DE000PZ23YD6	DE000PZ4T7N2	DE000PZ55BX4	DE000PZ7M4Z7	DE000PZ7QKR5
DE000PZ23YE4	DE000PZ4T7Q5	DE000PZ55BY2	DE000PZ7M409	DE000PZ7QKS3
DE000PZ23YF1	DE000PZ4T7R3	DE000PZ55BZ9	DE000PZ7M417	DE000PZ7QKT1
DE000PZ23YG9	DE000PZ4T7X1	DE000PZ55B05	DE000PZ7M425	DE000PZ7QKU9
DE000PZ23YH7	DE000PZ4T7Y9	DE000PZ55B13	DE000PZ7M433	DE000PZ7QKV7
DE000PZ23YJ3	DE000PZ4T708	DE000PZ55B21	DE000PZ7M441	DE000PZ7QKW5
DE000PZ23YK1	DE000PZ4T716	DE000PZ55B39	DE000PZ7M458	DE000PZ7QKX3
DE000PZ23YL9	DE000PZ4T781	DE000PZ55B47	DE000PZ7M466	DE000PZ7QKY1
DE000PZ23YM7	DE000PZ4T8C3	DE000PZ55B54	DE000PZ7M474	DE000PZ7QKZ8
DE000PZ23YN5	DE000PZ4T8D1	DE000PZ55B62	DE000PZ7M482	DE000PZ7QK01
DE000PZ23YP0	DE000PZ4T8E9	DE000PZ55B70	DE000PZ7M490	DE000PZ7QK19
DE000PZ23YQ8	DE000PZ4T8F6	DE000PZ55B88	DE000PZ7M5A7	DE000PZ7QK27
DE000PZ23YR6	DE000PZ4T8G4	DE000PZ55B96	DE000PZ7M5B5	DE000PZ7QK35
DE000PZ23YS4	DE000PZ4T8H2	DE000PZ55CA0	DE000PZ7M5C3	DE000PZ7QK43
DE000PZ23YT2	DE000PZ4T8S9	DE000PZ55CB8	DE000PZ7M5D1	DE000PZ7QK50
DE000PZ23YU0	DE000PZ4T8T7	DE000PZ55CC6	DE000PZ7M5E9	DE000PZ7QK68
DE000PZ23YV8	DE000PZ4T8U5	DE000PZ55CD4	DE000PZ7M5F6	DE000PZ7QK76
DE000PZ23YW6	DE000PZ4T8V3	DE000PZ55CE2	DE000PZ7M5G4	DE000PZ7QK84
DE000PZ23ZR3	DE000PZ4T8W1	DE000PZ55CF9	DE000PZ7M5H2	DE000PZ7QK92
DE000PZ23ZS1	DE000PZ4T8X9	DE000PZ55CG7	DE000PZ7M5J8	DE000PZ7QLA9
DE000PZ23ZT9	DE000PZ4T8Y7	DE000PZ55CH5	DE000PZ7M5K6	DE000PZ7QLB7
DE000PZ23ZU7	DE000PZ4T8Z4	DE000PZ55CJ1	DE000PZ7M5L4	DE000PZ7QLC5
DE000PZ23ZV5	DE000PZ4T807	DE000PZ55CK9	DE000PZ7M5M2	DE000PZ7QLD3
DE000PZ23ZW3	DE000PZ4T831	DE000PZ55CL7	DE000PZ7M5N0	DE000PZ7QLE1
DE000PZ23ZX1	DE000PZ4T849	DE000PZ55CM5	DE000PZ7M5P5	DE000PZ7QLF8
DE000PZ23ZY9	DE000PZ4T856	DE000PZ55CN3	DE000PZ7M5Q3	DE000PZ7QLG6
DE000PZ23ZZ6	DE000PZ4T864	DE000PZ55CP8	DE000PZ7M5R1	DE000PZ7QLH4
DE000PZ23Z06	DE000PZ4T872	DE000PZ55CQ6	DE000PZ7M5S9	DE000PZ7QLJ0
DE000PZ23Z14	DE000PZ4T880	DE000PZ55CR4	DE000PZ7M5T7	DE000PZ7QLK8
DE000PZ23Z22	DE000PZ4T898	DE000PZ55CS2	DE000PZ7M5U5	DE000PZ7QLL6
DE000PZ23Z30	DE000PZ4T9J6	DE000PZ55CT0	DE000PZ7M5V3	DE000PZ7QLM4
DE000PZ23Z48	DE000PZ4T9K4	DE000PZ55CU8	DE000PZ7M5W1	DE000PZ7QLN2
DE000PZ23Z55	DE000PZ4T9L2	DE000PZ55CV6	DE000PZ7M5X9	DE000PZ7QLP7

DE000PZ23Z63	DE000PZ4T9P3	DE000PZ55CW4	DE000PZ7M5Y7	DE000PZ7QLQ5
DE000PZ23Z71	DE000PZ4T9Q1	DE000PZ55CX2	DE000PZ7M5Z4	DE000PZ7QLR3
DE000PZ23Z89	DE000PZ4T9R9	DE000PZ55CY0	DE000PZ7M508	DE000PZ7QLS1
DE000PZ23Z97	DE000PZ4T9S7	DE000PZ55CZ7	DE000PZ7M516	DE000PZ7QLT9
DE000PZ230A6	DE000PZ4T9Y5	DE000PZ55C04	DE000PZ7M524	DE000PZ7QLU7
DE000PZ230B4	DE000PZ4T9Z2	DE000PZ55C12	DE000PZ7M532	DE000PZ7QLV5
DE000PZ230C2	DE000PZ4T914	DE000PZ55C20	DE000PZ7M540	DE000PZ7QLW3
DE000PZ230D0	DE000PZ4T922	DE000PZ55C38	DE000PZ7M557	DE000PZ7QLX1
DE000PZ230E8	DE000PZ4T963	DE000PZ55C46	DE000PZ7M565	DE000PZ7QLY9
DE000PZ230F5	DE000PZ4T971	DE000PZ55C79	DE000PZ7M573	DE000PZ7QLZ6
DE000PZ230G3	DE000PZ4T989	DE000PZ55C87	DE000PZ7M581	DE000PZ7QL00
DE000PZ230H1	DE000PZ4T997	DE000PZ55C95	DE000PZ7M599	DE000PZ7QL18
DE000PZ230J7	DE000PZ4UAA1	DE000PZ55DA8	DE000PZ7M6A5	DE000PZ7QL26
DE000PZ230K5	DE000PZ4UAB9	DE000PZ55DB6	DE000PZ7M6B3	DE000PZ7QL34
DE000PZ230L3	DE000PZ4UAC7	DE000PZ55DC4	DE000PZ7M6C1	DE000PZ7QL42
DE000PZ230M1	DE000PZ4UAH6	DE000PZ55DD2	DE000PZ7M6D9	DE000PZ7QL59
DE000PZ230Y6	DE000PZ4UAK0	DE000PZ55DE0	DE000PZ7M6E7	DE000PZ7QL67
DE000PZ230Z3	DE000PZ4UAL8	DE000PZ55DF7	DE000PZ7M6F4	DE000PZ7QL75
DE000PZ23004	DE000PZ4UAM6	DE000PZ55DG5	DE000PZ7M6G2	DE000PZ7QL83
DE000PZ23012	DE000PZ41UP0	DE000PZ55DH3	DE000PZ7M6H0	DE000PZ7QL91
DE000PZ23020	DE000PZ48217	DE000PZ55DJ9	DE000PZ7M6J6	DE000PZ7QMA7
DE000PZ23038	DE000PZ48225	DE000PZ55DK7	DE000PZ7M6K4	DE000PZ7QMB5
DE000PZ23046	DE000PZ48233	DE000PZ55DL5	DE000PZ7M6L2	DE000PZ7QMC3
DE000PZ23053	DE000PZ48241	DE000PZ55DM3	DE000PZ7M6M0	DE000PZ7QMD1
DE000PZ23061	DE000PZ48258	DE000PZ55DN1	DE000PZ7M6N8	DE000PZ7QME9
DE000PZ231M9	DE000PZ48266	DE000PZ55DP6	DE000PZ7M6P3	DE000PZ7QMF6
DE000PZ231N7	DE000PZ483C7	DE000PZ55DQ4	DE000PZ7M6Q1	DE000PZ7QMG4
DE000PZ231P2	DE000PZ483D5	DE000PZ55DR2	DE000PZ7M6R9	DE000PZ7QMH2
DE000PZ231Q0	DE000PZ483E3	DE000PZ55DS0	DE000PZ7M6S7	DE000PZ7QMJ8
DE000PZ231R8	DE000PZ483F0	DE000PZ55DT8	DE000PZ7M6T5	DE000PZ7QMK6
DE000PZ231S6	DE000PZ483G8	DE000PZ55DU6	DE000PZ7M6U3	DE000PZ7QML4
DE000PZ231T4	DE000PZ483H6	DE000PZ55DV4	DE000PZ7M6V1	DE000PZ7QMM2
DE000PZ231U2	DE000PZ483J2	DE000PZ55DW2	DE000PZ7M6W9	DE000PZ7QMN0
DE000PZ231V0	DE000PZ483K0	DE000PZ55DX0	DE000PZ7M6X7	DE000PZ7QMP5
DE000PZ231W8	DE000PZ483L8	DE000PZ55DY8	DE000PZ7M6Y5	DE000PZ7QMQ3
DE000PZ231X6	DE000PZ483M6	DE000PZ55DZ5	DE000PZ7M6Z2	DE000PZ7QMR1
DE000PZ23186	DE000PZ483N4	DE000PZ55D03	DE000PZ7M607	DE000PZ7QMS9
DE000PZ23194	DE000PZ483P9	DE000PZ55D11	DE000PZ7M615	DE000PZ7QMT7
DE000PZ232A2	DE000PZ483Q7	DE000PZ55D29	DE000PZ7M623	DE000PZ7QMU5
DE000PZ232B0	DE000PZ483R5	DE000PZ55D37	DE000PZ7M631	DE000PZ7QMV3
DE000PZ232C8	DE000PZ483S3	DE000PZ55D45	DE000PZ7M649	DE000PZ7QMW1
DE000PZ232D6	DE000PZ483T1	DE000PZ55D52	DE000PZ7M656	DE000PZ7QMX9
DE000PZ232T2	DE000PZ483U9	DE000PZ55D60	DE000PZ7M664	DE000PZ7QMY7
DE000PZ232U0	DE000PZ483V7	DE000PZ55D78	DE000PZ7M672	DE000PZ7QMZ4
DE000PZ232V8	DE000PZ483W5	DE000PZ55D86	DE000PZ7M680	DE000PZ7QM09
DE000PZ232W6	DE000PZ483X3	DE000PZ55D94	DE000PZ7M698	DE000PZ7QM17
DE000PZ232X4	DE000PZ483Y1	DE000PZ55EA6	DE000PZ7M7A3	DE000PZ7QM25

DE000PZ232Y2	DE000PZ483Z8	DE000PZ55EB4	DE000PZ7M7B1	DE000PZ7QM33
DE000PZ232Z9	DE000PZ48308	DE000PZ55EC2	DE000PZ7M7C9	DE000PZ7QM41
DE000PZ23202	DE000PZ48324	DE000PZ55ED0	DE000PZ7M7D7	DE000PZ7QM58
DE000PZ23210	DE000PZ48332	DE000PZ55EE8	DE000PZ7M7E5	DE000PZ7QM66
DE000PZ23228	DE000PZ48340	DE000PZ55EF5	DE000PZ7M7F2	DE000PZ7QM74
DE000PZ23236	DE000PZ48357	DE000PZ55EG3	DE000PZ7M7G0	DE000PZ7QM82
DE000PZ23244	DE000PZ48365	DE000PZ55EH1	DE000PZ7M7H8	DE000PZ7QM90
DE000PZ23251	DE000PZ48373	DE000PZ55EK5	DE000PZ7M7J4	DE000PZ7QNA5
DE000PZ24CV2	DE000PZ48381	DE000PZ55EL3	DE000PZ7M7K2	DE000PZ7QNB3
DE000PZ24CW0	DE000PZ48399	DE000PZ55EM1	DE000PZ7M7L0	DE000PZ7QNC1
DE000PZ24CX8	DE000PZ484A9	DE000PZ55EN9	DE000PZ7M7M8	DE000PZ7QND9
DE000PZ24CY6	DE000PZ484B7	DE000PZ55EP4	DE000PZ7M7N6	DE000PZ7QNE7
DE000PZ24CZ3	DE000PZ484C5	DE000PZ55EQ2	DE000PZ7M7P1	DE000PZ7QNF4
DE000PZ24C02	DE000PZ484D3	DE000PZ55ER0	DE000PZ7M7Q9	DE000PZ7QNG2
DE000PZ24C10	DE000PZ484E1	DE000PZ55ES8	DE000PZ7M7R7	DE000PZ7QNH0
DE000PZ24C28	DE000PZ484F8	DE000PZ55EU4	DE000PZ7M7S5	DE000PZ7QNJ6
DE000PZ24C36	DE000PZ484G6	DE000PZ55EV2	DE000PZ7M7T3	DE000PZ7QNK4
DE000PZ24C44	DE000PZ484H4	DE000PZ55EX8	DE000PZ7M7U1	DE000PZ7QNL2
DE000PZ24C51	DE000PZ484J0	DE000PZ55EY6	DE000PZ7M7V9	DE000PZ7QNM0
DE000PZ24C69	DE000PZ484K8	DE000PZ55EZ3	DE000PZ7M7W7	DE000PZ7QNN8
DE000PZ24C77	DE000PZ484L6	DE000PZ55E02	DE000PZ7M7X5	DE000PZ7QNP3
DE000PZ24C85	DE000PZ484M4	DE000PZ55E10	DE000PZ7M7Y3	DE000PZ7QNQ1
DE000PZ24C93	DE000PZ484N2	DE000PZ55E28	DE000PZ7M7Z0	DE000PZ7QNR9
DE000PZ24DA4	DE000PZ484P7	DE000PZ55E36	DE000PZ7M706	DE000PZ7QNS7
DE000PZ24DB2	DE000PZ484Q5	DE000PZ55E44	DE000PZ7M714	DE000PZ7QNT5
DE000PZ24D68	DE000PZ48456	DE000PZ55FA3	DE000PZ7M722	DE000PZ7QNU3
DE000PZ24D76	DE000PZ48464	DE000PZ55FB1	DE000PZ7M730	DE000PZ7QNV1
DE000PZ24D84	DE000PZ48472	DE000PZ55FC9	DE000PZ7M748	DE000PZ7QNW9
DE000PZ24D92	DE000PZ48480	DE000PZ55FD7	DE000PZ7M755	DE000PZ7QNX7
DE000PZ24EA2	DE000PZ48498	DE000PZ55FE5	DE000PZ7M763	DE000PZ7QNY5
DE000PZ24EB0	DE000PZ485A6	DE000PZ55FF2	DE000PZ7M771	DE000PZ7QNZ2
DE000PZ24EC8	DE000PZ485B4	DE000PZ55FG0	DE000PZ7M789	DE000PZ7QN08
DE000PZ24ED6	DE000PZ485C2	DE000PZ55FH8	DE000PZ7M797	DE000PZ7QN16
DE000PZ24EE4	DE000PZ485D0	DE000PZ55FJ4	DE000PZ7M8A1	DE000PZ7QN24
DE000PZ24EF1	DE000PZ485E8	DE000PZ55FK2	DE000PZ7M8B9	DE000PZ7QN32
DE000PZ24EG9	DE000PZ485F5	DE000PZ55FL0	DE000PZ7M8C7	DE000PZ7QN40
DE000PZ24EH7	DE000PZ485G3	DE000PZ55FM8	DE000PZ7M8D5	DE000PZ7QN57
DE000PZ24EJ3	DE000PZ485H1	DE000PZ55FN6	DE000PZ7M8E3	DE000PZ7QN65
DE000PZ24EK1	DE000PZ485J7	DE000PZ55FP1	DE000PZ7M8F0	DE000PZ7QN73
DE000PZ24EL9	DE000PZ485K5	DE000PZ55FQ9	DE000PZ7M8G8	DE000PZ7QN81
DE000PZ24EM7	DE000PZ485L3	DE000PZ55FR7	DE000PZ7M8H6	DE000PZ7QN99
DE000PZ24EN5	DE000PZ485M1	DE000PZ55PBF5	DE000PZ7M8J2	DE000PZ7QPA0
DE000PZ24EP0	DE000PZ485N9	DE000PZ55PBG3	DE000PZ7M8K0	DE000PZ7QPB8
DE000PZ24EQ8	DE000PZ485P4	DE000PZ55PBH1	DE000PZ7M8L8	DE000PZ7QPC6
DE000PZ24ER6	DE000PZ485Q2	DE000PZ55PBJ7	DE000PZ7M8M6	DE000PZ7QPD4
DE000PZ24ES4	DE000PZ485R0	DE000PZ55PBK5	DE000PZ7M8N4	DE000PZ7QPE2
DE000PZ24ET2	DE000PZ485S8	DE000PZ55PBL3	DE000PZ7M8P9	DE000PZ7QPF9

DE000PZ24EU0	DE000PZ485T6	DE000PZ5PBM1	DE000PZ7M8Q7	DE000PZ7QPG7
DE000PZ24EV8	DE000PZ485U4	DE000PZ5PBN9	DE000PZ7M8R5	DE000PZ7QPH5
DE000PZ24EW6	DE000PZ485V2	DE000PZ5PBQ2	DE000PZ7M8S3	DE000PZ7QPJ1
DE000PZ24EX4	DE000PZ485W0	DE000PZ5PBR0	DE000PZ7M8T1	DE000PZ7QPK9
DE000PZ24EY2	DE000PZ485X8	DE000PZ5PBS8	DE000PZ7M8U9	DE000PZ7QPL7
DE000PZ24EZ9	DE000PZ485Y6	DE000PZ5PBW0	DE000PZ7M8V7	DE000PZ7QPM5
DE000PZ24E00	DE000PZ485Z3	DE000PZ5PB13	DE000PZ7M8W5	DE000PZ7QPN3
DE000PZ24E18	DE000PZ48506	DE000PZ5PB21	DE000PZ7M8X3	DE000PZ7QPP8
DE000PZ24E26	DE000PZ48514	DE000PZ5PB39	DE000PZ7M8Y1	DE000PZ7QPPQ6
DE000PZ24E83	DE000PZ48522	DE000PZ5PB47	DE000PZ7M8Z8	DE000PZ7QPR4
DE000PZ24E91	DE000PZ48530	DE000PZ5PB54	DE000PZ7M805	DE000PZ7QPS2
DE000PZ24FA9	DE000PZ48548	DE000PZ5PB62	DE000PZ7M813	DE000PZ7QPT0
DE000PZ24FB7	DE000PZ48555	DE000PZ5PB70	DE000PZ7M821	DE000PZ7QPU8
DE000PZ24FC5	DE000PZ48563	DE000PZ5PB88	DE000PZ7M839	DE000PZ7QPV6
DE000PZ24FD3	DE000PZ48571	DE000PZ5PB96	DE000PZ7M847	DE000PZ7QPW4
DE000PZ24FE1	DE000PZ48589	DE000PZ5PCA4	DE000PZ7M854	DE000PZ7QPX2
DE000PZ24FF8	DE000PZ48597	DE000PZ5PCB2	DE000PZ7M862	DE000PZ7QPY0
DE000PZ24FG6	DE000PZ486A4	DE000PZ5PCC0	DE000PZ7M870	DE000PZ7QPPZ7
DE000PZ24FH4	DE000PZ486B2	DE000PZ5PCD8	DE000PZ7M888	DE000PZ7QP06
DE000PZ24FQ5	DE000PZ486C0	DE000PZ5PCE6	DE000PZ7M896	DE000PZ7QP14
DE000PZ24FR3	DE000PZ486D8	DE000PR8E1T2	DE000PZ7M9A9	DE000PZ7QP22
DE000PZ24FS1	DE000PZ486E6	DE000PZ55FS5	DE000PZ7M9B7	DE000PZ7QP30
DE000PZ24FT9	DE000PZ486F3	DE000PZ55FT3	DE000PZ7M9C5	DE000PZ7QP48
DE000PZ24FU7	DE000PZ486G1	DE000PZ55FU1	DE000PZ7M9D3	DE000PZ7QP55
DE000PZ24FV5	DE000PZ48613	DE000PZ55FV9	DE000PZ7M9E1	DE000PZ7QP63
DE000PZ24FW3	DE000PZ48621	DE000PZ55FW7	DE000PZ7M9F8	DE000PZ70450
DE000PZ24FX1	DE000PZ48639	DE000PZ55FX5	DE000PZ7M9G6	DE000PZ70468
DE000PZ24FY9	DE000PZ48647	DE000PZ55FY3	DE000PZ7M9H4	DE000PZ70476
DE000PZ24FZ6	DE000PZ48654	DE000PZ55FZ0	DE000PZ7M9J0	DE000PZ70484
DE000PZ24GK6	DE000PZ48662	DE000PZ55F01	DE000PZ7M9K8	DE000PZ70492
DE000PZ24GL4	DE000PZ48670	DE000PZ55F19	DE000PZ7M9L6	DE000PZ705A7
DE000PZ24GM2	DE000PZ48688	DE000PZ55F27	DE000PZ7M9M4	DE000PZ705B5
DE000PZ24GN0	DE000PZ48696	DE000PZ55F35	DE000PZ7M9N2	DE000PZ705C3
DE000PZ24GP5	DE000PZ487A2	DE000PZ55F43	DE000PZ7M9P7	DE000PZ705D1
DE000PZ24GQ3	DE000PZ487B0	DE000PZ55F50	DE000PZ7M9Q5	DE000PZ705E9
DE000PZ24GR1	DE000PZ487C8	DE000PZ55F68	DE000PZ7M9R3	DE000PZ705F6
DE000PZ24GS9	DE000PZ487D6	DE000PZ55F76	DE000PZ7M9S1	DE000PZ705G4
DE000PZ24GT7	DE000PZ487E4	DE000PZ55F84	DE000PZ7M9T9	DE000PZ705H2
DE000PZ24GU5	DE000PZ487F1	DE000PZ55F92	DE000PZ7M9U7	DE000PZ705J8
DE000PZ24GV3	DE000PZ487G9	DE000PZ55GA1	DE000PZ7M9V5	DE000PZ705K6
DE000PZ24GW1	DE000PZ487H7	DE000PZ55GB9	DE000PZ7M9W3	DE000PZ705L4
DE000PZ24GX9	DE000PZ487J3	DE000PZ55GC7	DE000PZ67R78	DE000PZ705M2
DE000PZ24GY7	DE000PZ487K1	DE000PZ55GD5	DE000PZ67R86	DE000PZ705N0
DE000PZ24GZ4	DE000PZ487L9	DE000PZ55GE3	DE000PZ67R94	DE000PZ705P5
DE000PZ24G08	DE000PZ487M7	DE000PZ55GH6	DE000PZ67SA1	DE000PZ705Q3
DE000PZ24G16	DE000PZ487N5	DE000PZ55GJ2	DE000PZ67SC7	DE000PZ705R1
DE000PZ24G24	DE000PZ487P0	DE000PZ55GK0	DE000PZ67SD5	DE000PZ705S9

DE000PZ24HF4	DE000PZ487Q8	DE000PZ55GL8	DE000PZ67SE3	DE000PZ705T7
DE000PZ24HG2	DE000PZ487R6	DE000PZ55GN4	DE000PZ67SF0	DE000PZ705U5
DE000PZ24HH0	DE000PZ487S4	DE000PZ55GP9	DE000PZ67SH6	DE000PZ705V3
DE000PZ24HJ6	DE000PZ487T2	DE000PZ55GQ7	DE000PZ67SJ2	DE000PZ705W1
DE000PZ24HK4	DE000PZ487U0	DE000PZ55GR5	DE000PZ67SK0	DE000PZ705X9
DE000PZ24HL2	DE000PZ487V8	DE000PZ55GS3	DE000PZ67SL8	DE000PZ705Y7
DE000PZ24HM0	DE000PZ487W6	DE000PZ55GT1	DE000PZ67SM6	DE000PZ705Z4
DE000PZ24HN8	DE000PZ487X4	DE000PZ55GU9	DE000PZ67SN4	DE000PZ70500
DE000PZ24HP3	DE000PZ487Y2	DE000PZ55GV7	DE000PZ67SP9	DE000PZ70518
DE000PZ24HQ1	DE000PZ487Z9	DE000PZ55GW5	DE000PZ67SQ7	DE000PZ70526
DE000PZ24HR9	DE000PZ48704	DE000PZ55GX3	DE000PZ67SR5	DE000PZ70534
DE000PZ24H49	DE000PZ48712	DE000PZ55GY1	DE000PZ67SS3	DE000PZ70542
DE000PZ24H56	DE000PZ48720	DE000PZ55GZ8	DE000PZ67ST1	DE000PZ70559
DE000PZ24H64	DE000PZ48738	DE000PZ55G00	DE000PZ67SU9	DE000PZ70567
DE000PZ24H72	DE000PZ48746	DE000PZ55G18	DE000PZ67SV7	DE000PZ70575
DE000PZ24H80	DE000PZ48753	DE000PZ55G26	DE000PZ67SW5	DE000PZ70583
DE000PZ24H98	DE000PZ48761	DE000PZ55G34	DE000PZ67SX3	DE000PZ70591
DE000PZ24JA1	DE000PZ48779	DE000PZ55G42	DE000PZ67SY1	DE000PZ706A5
DE000PZ24JB9	DE000PZ48787	DE000PZ55G59	DE000PZ67SZ8	DE000PZ706B3
DE000PZ24JC7	DE000PZ48795	DE000PZ55G67	DE000PZ67S02	DE000PZ706C1
DE000PZ24JD5	DE000PZ488A0	DE000PZ55G75	DE000PZ67S10	DE000PZ706D9
DE000PZ24JE3	DE000PZ488B8	DE000PZ55G83	DE000PZ67S28	DE000PZ706E7
DE000PZ24JF0	DE000PZ488C6	DE000PZ55G91	DE000PZ67S36	DE000PZ706F4
DE000PZ24JG8	DE000PZ488D4	DE000PZ55HA9	DE000PZ67S44	DE000PZ706G2
DE000PZ24JH6	DE000PZ488E2	DE000PZ55HC5	DE000PZ67S51	DE000PZ706H0
DE000PZ24JJ2	DE000PZ488F9	DE000PZ55HD3	DE000PZ67S69	DE000PZ706J6
DE000PZ24JK0	DE000PZ488G7	DE000PZ55HF8	DE000PZ67S77	DE000PZ706K4
DE000PZ24JL8	DE000PZ488H5	DE000PZ55HG6	DE000PZ67S85	DE000PZ706L2
DE000PZ24JX3	DE000PZ4J188	DE000PZ55HH4	DE000PZ67S93	DE000PZ706M0
DE000PZ24JY1	DE000PZ4J196	DE000PZ55HJ0	DE000PZ67TA9	DE000PZ706N8
DE000PZ24JZ8	DE000PZ4J2A2	DE000PZ55HK8	DE000PZ67TB7	DE000PZ706P3
DE000PZ24J05	DE000PZ4J2B0	DE000PZ55HL6	DE000PZ67TC5	DE000PZ706Q1
DE000PZ24J13	DE000PZ4J2C8	DE000PZ55HM4	DE000PZ67TD3	DE000PZ706R9
DE000PZ24J21	DE000PZ4J2D6	DE000PZ55HN2	DE000PZ67TE1	DE000PZ706S7
DE000PZ24J39	DE000PZ4J2E4	DE000PZ55HP7	DE000PZ67TF8	DE000PZ706T5
DE000PZ24J47	DE000PZ4J2G9	DE000PZ55HQ5	DE000PZ67TG6	DE000PZ706U3
DE000PZ24J54	DE000PZ4J2H7	DE000PZ55HR3	DE000PZ67TH4	DE000PZ706V1
DE000PZ24J62	DE000PZ4J2J3	DE000PZ55HS1	DE000PZ67TJ0	DE000PZ706W9
DE000PZ24J70	DE000PZ4J2K1	DE000PZ55HT9	DE000PZ67TK8	DE000PZ706X7
DE000PZ24J88	DE000PZ4J2L9	DE000PZ55HV5	DE000PZ67TL6	DE000PZ706Y5
DE000PZ24J96	DE000PZ4J2M7	DE000PZ55HW3	DE000PZ67TM4	DE000PZ706Z2
DE000PZ24KA9	DE000PZ4J2N5	DE000PZ55HX1	DE000PZ67TN2	DE000PZ70609
DE000PZ24KB7	DE000PZ4J2P0	DE000PZ55HY9	DE000PZ67TP7	DE000PZ70617
DE000PZ24KC5	DE000PZ4J2Q8	DE000PZ55H41	DE000PZ67TQ5	DE000PZ70625
DE000PZ24KD3	DE000PZ4J2R6	DE000PZ55H58	DE000PZ67TR3	DE000PZ70633
DE000PZ24KE1	DE000PZ4J212	DE000PZ55H66	DE000PZ67TS1	DE000PZ70641
DE000PZ24KF8	DE000PZ4J220	DE000PZ55H74	DE000PZ67TT9	DE000PZ70658

DE000PZ24KG6	DE000PZ4J238	DE000PZ55H82	DE000PZ67TU7	DE000PZ70666
DE000PZ24KH4	DE000PZ4J246	DE000PZ55H90	DE000PZ67TV5	DE000PZ70674
DE000PZ24KJ0	DE000PZ4J253	DE000PZ55JA5	DE000PZ67TW3	DE000PZ70682
DE000PZ24KK8	DE000PZ4J261	DE000PZ55JB3	DE000PZ67TX1	DE000PZ70690
DE000PZ24KL6	DE000PZ4J279	DE000PZ55JC1	DE000PZ67TY9	DE000PZ707A3
DE000PZ2XEQ7	DE000PZ4J287	DE000PZ55JD9	DE000PZ67TZ6	DE000PZ707B1
DE000PZ2XER5	DE000PZ4J3G7	DE000PZ55JE7	DE000PZ67T01	DE000PZ707C9
DE000PZ2XES3	DE000PZ4J3H5	DE000PZ55JF4	DE000PZ67T19	DE000PZ707D7
DE000PZ2XEU9	DE000PZ4J3J1	DE000PZ55JG2	DE000PZ67T27	DE000PZ707E5
DE000PZ2XEV7	DE000PZ4J3K9	DE000PZ55JH0	DE000PZ67T35	DE000PZ707F2
DE000PZ2XEW5	DE000PZ4J3L7	DE000PZ55JJ6	DE000PZ67T43	DE000PZ707G0
DE000PZ2V3H1	DE000PZ4J3M5	DE000PZ55JK4	DE000PZ67T50	DE000PZ707H8
DE000PZ2V3K5	DE000PZ4J3N3	DE000PZ55JL2	DE000PZ67T68	DE000PZ707J4
DE000PZ2V3S8	DE000PZ4J3U8	DE000PZ55JM0	DE000PZ67T76	DE000PZ707K2
DE000PZ2V3V2	DE000PZ4J3V6	DE000PZ55JN8	DE000PZ67T84	DE000PZ707L0
DE000PZ2V3Z3	DE000PZ4J3W4	DE000PZ55JP3	DE000PZ67T92	DE000PZ707M8
DE000PZ2XKU6	DE000PZ4J3Z7	DE000PZ55JQ1	DE000PZ67UA7	DE000PZ707N6
DE000PZ2XKV4	DE000PZ4J303	DE000PZ55JR9	DE000PZ67UB5	DE000PZ707P1
DE000PZ2XKW2	DE000PZ4J4A8	DE000PZ55JS7	DE000PZ67UC3	DE000PZ707Q9
DE000PZ2XKY8	DE000PZ4J4B6	DE000PZ55JT5	DE000PZ67UD1	DE000PZ707R7
DE000PZ2XK56	DE000PZ4J4C4	DE000PZ55JU3	DE000PZ67UE9	DE000PZ707S5
DE000PZ2XK64	DE000PZ4J4D2	DE000PZ55JV1	DE000PZ67UF6	DE000PZ707T3
DE000PZ2XK72	DE000PZ4J4G5	DE000PZ55JW9	DE000PZ67UG4	DE000PZ707U1
DE000PZ2XK80	DE000PZ4J4T8	DE000PZ55JX7	DE000PZ67UH2	DE000PZ707V9
DE000PZ2XK98	DE000PZ4J4U6	DE000PZ55JY5	DE000PZ67UJ8	DE000PZ707W7
DE000PZ2XLA6	DE000PZ4J4V4	DE000PZ55JZ2	DE000PZ67UK6	DE000PZ707X5
DE000PZ2XLB4	DE000PZ4J4W2	DE000PZ55J07	DE000PZ67UL4	DE000PZ707Y3
DE000PZ2XLC2	DE000PZ4J4Y8	DE000PZ55J15	DE000PZ67UM2	DE000PZ707Z0
DE000PZ2XLD0	DE000PZ4J436	DE000PZ55J23	DE000PZ67UN0	DE000PZ70708
DE000PZ2XLE8	DE000PZ4J444	DE000PZ55J31	DE000PZ67UP5	DE000PZ70716
DE000PZ2XLF5	DE000PZ4J451	DE000PZ55J49	DE000PZ67UQ3	DE000PZ70724
DE000PZ2XLG3	DE000PZ4J469	DE000PZ55J56	DE000PZ67UR1	DE000PZ70732
DE000PZ2XLH1	DE000PZ4J5C1	DE000PZ55J64	DE000PZ67US9	DE000PZ70740
DE000PR8E0D8	DE000PZ4J5D9	DE000PZ55J72	DE000PZ67UT7	DE000PZ70757
DE000PR8E0B2	DE000PZ4J5E7	DE000PZ55J80	DE000PZ67UU5	DE000PZ70765
DE000PR8E0L1	DE000PZ4J5J6	DE000PZ55J98	DE000PZ67UV3	DE000PZ70773
DE000PZ3QRA5	DE000PZ4J5K4	DE000PZ55KA3	DE000PZ67UW1	DE000PZ70781
DE000PZ3QRB3	DE000PZ4J5L2	DE000PZ55KB1	DE000PZ67UX9	DE000PZ70799
DE000PZ3QRC1	DE000PZ4J5P3	DE000PZ55KC9	DE000PZ67UY7	DE000PZ708A1
DE000PZ3QRD9	DE000PZ4J5Q1	DE000PZ55KD7	DE000PZ67UZ4	DE000PZ708B9
DE000PZ3QRE7	DE000PZ4J5R9	DE000PZ55KE5	DE000PZ67U08	DE000PZ708C7
DE000PZ3QRG2	DE000PZ4J5S7	DE000PZ55KF2	DE000PZ67U16	DE000PZ708D5
DE000PZ3QRZ2	DE000PZ4J5U3	DE000PZ55KG0	DE000PZ67U24	DE000PZ708E3
DE000PZ3QR08	DE000PZ4J5V1	DE000PZ55KH8	DE000PZ67U32	DE000PZ708F0
DE000PZ3QR16	DE000PZ4J5W9	DE000PZ55KJ4	DE000PZ67U40	DE000PZ708G8
DE000PZ3QR24	DE000PZ4J527	DE000PZ55KK2	DE000PZ67U57	DE000PZ708H6
DE000PZ3QR32	DE000PZ4J535	DE000PZ55KL0	DE000PZ67U65	DE000PZ708J2

DE000PZ3QR40	DE000PZ4UAV7	DE000PZ55KM8	DE000PZ67U73	DE000PZ708K0
DE000PZ3QR57	DE000PZ4UAY1	DE000PZ55KN6	DE000PZ67U81	DE000PZ708L8
DE000PZ3QR65	DE000PZ4UA42	DE000PZ55KP1	DE000PZ67U99	DE000PZ708M6
DE000PZ3QR73	DE000PZ4UA59	DE000PZ55KQ9	DE000PZ67VA5	DE000PZ708N4
DE000PZ3QR81	DE000PZ4UA67	DE000PZ55KR7	DE000PZ67VB3	DE000PZ708P9
DE000PZ3QR99	DE000PZ4UBP7	DE000PZ55KS5	DE000PZ67VC1	DE000PZ708Q7
DE000PZ3QSA3	DE000PZ4UBQ5	DE000PZ55KT3	DE000PZ67VD9	DE000PZ708R5
DE000PZ3QSB1	DE000PZ4UBR3	DE000PZ55KU1	DE000PZ67VE7	DE000PZ708S3
DE000PZ3QSC9	DE000PZ4UBS1	DE000PZ55KV9	DE000PZ67VF4	DE000PZ708T1
DE000PZ3QSD7	DE000PZ4UBT9	DE000PZ55KW7	DE000PZ67VG2	DE000PZ708U9
DE000PZ3QSE5	DE000PZ4UBX1	DE000PZ55KX5	DE000PZ67VH0	DE000PZ708V7
DE000PZ3QSF2	DE000PZ4UBY9	DE000PZ55KY3	DE000PZ67VJ6	DE000PZ708W5
DE000PZ3QSR7	DE000PZ4UBZ6	DE000PZ55KZ0	DE000PZ67VK4	DE000PZ708X3
DE000PZ3QSS5	DE000PZ4UB09	DE000PZ55K04	DE000PZ67VL2	DE000PZ708Y1
DE000PZ3QST3	DE000PZ4UB17	DE000PZ55K12	DE000PZ67VM0	DE000PZ708Z8
DE000PZ3QSU1	DE000PZ4UB82	DE000PZ55K20	DE000PZ67VN8	DE000PZ70807
DE000PZ3QSV9	DE000PZ4UCB5	DE000PZ55K38	DE000PZ67VP3	DE000PZ70815
DE000PZ3QSW7	DE000PZ4UCS9	DE000PZ55K46	DE000PZ67VQ1	DE000PZ70823
DE000PZ3QSX5	DE000PZ4UCT7	DE000PZ55K53	DE000PZ67VR9	DE000PZ70831
DE000PZ3QSY3	DE000PZ4UCV3	DE000PZ55K61	DE000PZ67VS7	DE000PZ70849
DE000PZ3QSZ0	DE000PZ4UCW1	DE000PZ55K87	DE000PZ67VT5	DE000PZ70856
DE000PZ3QS07	DE000PZ4UCX9	DE000PZ55K95	DE000PZ67VU3	DE000PZ70864
DE000PZ3QS15	DE000PZ4UC32	DE000PZ55LB9	DE000PZ67VV1	DE000PZ70872
DE000PZ3QS23	DE000PZ4UC40	DE000PZ55LC7	DE000PZ67VW9	DE000PZ70880
DE000PZ3QTT1	DE000PZ4UDB3	DE000PZ55LD5	DE000PZ67VX7	DE000PZ70898
DE000PZ3QTU9	DE000PZ4UDC1	DE000PZ55LE3	DE000PZ67VY5	DE000PZ709A9
DE000PZ3QTV7	DE000PZ4UDM0	DE000PZ55LF0	DE000PZ67VZ2	DE000PZ709B7
DE000PZ3QTW5	DE000PZ4UDN8	DE000PZ55LG8	DE000PZ67V07	DE000PZ709C5
DE000PZ3QTX3	DE000PZ4UDP3	DE000PZ55LH6	DE000PZ67V15	DE000PZ709D3
DE000PZ3QTY1	DE000PZ4UDU3	DE000PZ55LJ2	DE000PZ67V23	DE000PZ709E1
DE000PZ3QT97	DE000PZ4UDV1	DE000PZ55LK0	DE000PZ67V31	DE000PZ709F8
DE000PZ3QUJ0	DE000PZ4UDY5	DE000PZ55LL8	DE000PZ67V49	DE000PZ709G6
DE000PZ3QUK8	DE000PZ4UDZ2	DE000PZ55LM6	DE000PZ67V56	DE000PZ709H4
DE000PZ3QUL6	DE000PZ4UD80	DE000PZ55LN4	DE000PZ67V64	DE000PZ709J0
DE000PZ3QUM4	DE000PZ4UEF2	DE000PZ55LP9	DE000PZ67V72	DE000PZ709K8
DE000PZ3QUN2	DE000PZ4UEG0	DE000PZ55LQ7	DE000PZ67V80	DE000PZ709L6
DE000PZ3QUP7	DE000PZ4UEH8	DE000PZ55LR5	DE000PZ67V98	DE000PZ709M4
DE000PZ3QUQ5	DE000PZ4UEJ4	DE000PZ55LS3	DE000PZ67WA3	DE000PZ709N2
DE000PZ3QUR3	DE000PZ4UEK2	DE000PZ55LT1	DE000PZ67WB1	DE000PZ709P7
DE000PZ3QUS1	DE000PZ4UEL0	DE000PZ55LU9	DE000PZ67WC9	DE000PZ709Q5
DE000PZ3QUT9	DE000PZ4UES5	DE000PZ55LV7	DE000PZ67WD7	DE000PZ709R3
DE000PZ3QUU7	DE000PZ4UET3	DE000PZ55LW5	DE000PZ67WE5	DE000PZ709S1
DE000PZ3QUV5	DE000PZ4UEU1	DE000PZ55LX3	DE000PZ67WF2	DE000PZ709T9
DE000PZ3QUW3	DE000PZ4UEV9	DE000PZ55LY1	DE000PZ67WG0	DE000PZ709U7
DE000PZ3QVB5	DE000PZ4UEW7	DE000PZ55LZ8	DE000PZ67WH8	DE000PZ709V5
DE000PZ3QVC3	DE000PZ4UE30	DE000PZ55L03	DE000PZ67WJ4	DE000PZ709W3
DE000PZ3QVD1	DE000PZ4UE48	DE000PZ55L11	DE000PZ67WK2	DE000PZ709X1

DE000PZ3QVE9	DE000PZ4UE55	DE000PZ55L29	DE000PZ67WL0	DE000PZ709Y9
DE000PZ3QVF6	DE000PZ4UE63	DE000PZ55L37	DE000PZ67WM8	DE000PZ709Z6
DE000PZ3QVG4	DE000PZ4UE71	DE000PZ55L45	DE000PZ67WN6	DE000PZ70906
DE000PZ3QVH2	DE000PZ4UE89	DE000PZ55L52	DE000PZ67WP1	DE000PZ70914
DE000PZ3QVK6	DE000PZ4UFQ6	DE000PZ5PCM9	DE000PZ67WQ9	DE000PZ791L4
DE000PZ3QVL4	DE000PZ4UFR4	DE000PZ5PCN7	DE000PZ67WR7	DE000PZ791Q3
DE000PZ3QVM2	DE000PZ4UFS2	DE000PZ5PCP2	DE000PZ67WS5	DE000PZ791S9
DE000PZ3QVNO	DE000PZ4UFT0	DE000PZ5PCQ0	DE000PZ67WT3	DE000PZ791V3
DE000PZ3QVP5	DE000PZ4UFU8	DE000PZ5PCR8	DE000PZ67WU1	DE000PZ791W1
DE000PZ3QVQ3	DE000PZ4UFV6	DE000PZ5PCS6	DE000PZ67WV9	DE000PZ791X9
DE000PZ3QVR1	DE000PZ4UFW4	DE000PZ5PCT4	DE000PZ67WW7	DE000PZ791Y7
DE000PZ3QVS9	DE000PZ4UFX2	DE000PZ5PCU2	DE000PZ67WX5	DE000PZ791Z4
DE000PZ3QVY7	DE000PZ4UFY0	DE000PZ5PCV0	DE000PZ67WY3	DE000PZ79105
DE000PZ3QV77	DE000PZ4UFZ7	DE000PZ5PCW8	DE000PZ67WZ0	DE000PZ79113
DE000PZ3QWA5	DE000PZ4UF05	DE000PZ5PCX6	DE000PZ67W06	DE000PZ79121
DE000PZ3QWHO	DE000PZ488J1	DE000PZ5PCY4	DE000PZ67W14	DE000PZ79139
DE000PZ3QWM0	DE000PZ488K9	DE000PZ5PCZ1	DE000PZ67W22	DE000PZ79147
DE000PZ3QWN8	DE000PZ488L7	DE000PZ5PC04	DE000PZ67W30	DE000PZ792B3
DE000PZ3QWP3	DE000PZ488M5	DE000PZ5PC12	DE000PZ67W48	DE000PZ792C1
DE000PZ3QWR9	DE000PZ488N3	DE000PZ5PC20	DE000PZ66ZU6	DE000PZ792F4
DE000PZ3QWS7	DE000PZ488P8	DE000PZ5PC38	DE000PZ66ZV4	DE000PZ792G2
DE000PZ3QWT5	DE000PZ488Q6	DE000PZ5PC46	DE000PZ66ZW2	DE000PZ792H0
DE000PZ36TL1	DE000PZ488R4	DE000PZ5PC95	DE000PZ66ZX0	DE000PZ792J6
DE000PZ36TM9	DE000PZ488S2	DE000PZ5PDA2	DE000PZ66ZY8	DE000PZ792K4
DE000PZ36TN7	DE000PZ488T0	DE000PZ5PDH7	DE000PZ66ZZ5	DE000PZ792L2
DE000PZ36TP2	DE000PZ488U8	DE000PZ5PDJ3	DE000PZ66Z04	DE000PZ792M0
DE000PZ36TQ0	DE000PZ488V6	DE000PZ5PDK1	DE000PZ66Z12	DE000PZ792N8
DE000PZ36TR8	DE000PZ488W4	DE000PZ5PDL9	DE000PZ66Z20	DE000PZ792P3
DE000PZ36TS6	DE000PZ488X2	DE000PZ5PDQ8	DE000PZ66Z38	DE000PZ792Q1
DE000PZ36TT4	DE000PZ488Y0	DE000PZ5PDR6	DE000PZ66Z46	DE000PZ792R9
DE000PZ36TU2	DE000PZ488Z7	DE000PZ5PDS4	DE000PZ66Z53	DE000PZ792S7
DE000PZ36TV0	DE000PZ48803	DE000PZ5PDT2	DE000PZ66Z61	DE000PZ792Y5
DE000PZ36TW8	DE000PZ48886	DE000PZ5PDU0	DE000PZ66Z79	DE000PZ792Z2
DE000PZ36TX6	DE000PZ48894	DE000PZ5PDW6	DE000PZ66Z87	DE000PZ79204
DE000PZ36TY4	DE000PZ489A8	DE000PZ5PDX4	DE000PZ66Z95	DE000PZ79238
DE000PZ36TZ1	DE000PZ489B6	DE000PZ5PDY2	DE000PZ660A4	DE000PZ793C9
DE000PZ36T09	DE000PZ489C4	DE000PZ5PDZ9	DE000PZ660B2	DE000PZ793M8
DE000PZ36T17	DE000PZ489D2	DE000PZ5PD03	DE000PZ660C0	DE000PZ793N6
DE000PZ36T25	DE000PZ489E0	DE000PZ5PD11	DE000PZ660D8	DE000PZ793P1
DE000PZ36T33	DE000PZ489F7	DE000PZ5PD29	DE000PZ660E6	DE000PZ793Q9
DE000PZ36T41	DE000PZ489G5	DE000PZ5PD37	DE000PZ660F3	DE000PZ793R7
DE000PZ36T58	DE000PZ489H3	DE000PZ5PD45	DE000PZ660G1	DE000PZ793S5
DE000PZ36T66	DE000PZ489J9	DE000PZ5PD52	DE000PZ660H9	DE000PZ79337
DE000PZ36T74	DE000PZ489K7	DE000PZ5PD60	DE000PZ660J5	DE000PZ794C7
DE000PZ36T82	DE000PZ489L5	DE000PZ5PD78	DE000PZ660K3	DE000PZ794D5
DE000PZ36T90	DE000PZ489M3	DE000PZ5PD86	DE000PZ7CRS8	DE000PZ794E3
DE000PZ36UA2	DE000PZ489N1	DE000PZ5PD94	DE000PZ7CRT6	DE000PZ794F0

DE000PZ36UB0	DE000PZ489P6	DE000PZ5PEA0	DE000PZ7CRU4	DE000PZ794G8
DE000PZ36UC8	DE000PZ489Q4	DE000PZ5PED4	DE000PZ7CRV2	DE000PZ794H6
DE000PZ36UD6	DE000PZ489T8	DE000PZ5PEE2	DE000PZ7CRW0	DE000PZ794J2
DE000PZ36UF1	DE000PZ489X0	DE000PZ5PEJ1	DE000PZ7CRX8	DE000PZ794K0
DE000PZ36UG9	DE000PZ489Y8	DE000PZ5PEK9	DE000PZ7CRY6	DE000PZ794L8
DE000PZ36UH7	DE000PZ48902	DE000PZ5PEN3	DE000PZ7CRZ3	DE000PZ794M6
DE000PZ36UK1	DE000PZ48910	DE000PZ5PEP8	DE000PZ7CR00	DE000PZ794N4
DE000PZ36UM7	DE000PZ48928	DE000PZ5PET0	DE000PZ7CR18	DE000PZ794X3
DE000PZ36UN5	DE000PZ48936	DE000PZ5PEU8	DE000PZ7CR26	DE000PZ794Y1
DE000PZ36UP0	DE000PZ48944	DE000PZ5PEV6	DE000PZ7CR34	DE000PZ79477
DE000PZ36UQ8	DE000PZ48951	DE000PZ5PEW4	DE000PZ7CR42	DE000PZ79485
DE000PZ36UR6	DE000PZ48969	DE000PZ5PE02	DE000PZ7CR59	DE000PZ79493
DE000PZ36UT2	DE000PZ48977	DE000PZ5PE28	DE000PZ7CR67	DE000PZ795A8
DE000PZ36UU0	DE000PZ48985	DE000PZ5PE36	DE000PZ7CR75	DE000PZ795C4
DE000PZ36UV8	DE000PZ48993	DE000PZ5PE44	DE000PZ7C5W3	DE000PZ795D2
DE000PZ36UZ9	DE000PZ49AC3	DE000PZ5PE51	DE000PZ7C5X1	DE000PZ795E0
DE000PZ36U06	DE000PZ49AN0	DE000PZ5PE69	DE000PZ7C5Y9	DE000PZ795F7
DE000PZ36U14	DE000PZ49AP5	DE000PZ5PE77	DE000PZ7C5Z6	DE000PZ795G5
DE000PZ36U22	DE000PZ49AQ3	DE000PZ5PE85	DE000PZ7C509	DE000PZ795H3
DE000PZ36U30	DE000PZ49AR1	DE000PZ5PE93	DE000PZ7C517	DE000PZ795J9
DE000PZ36U48	DE000PZ49AS9	DE000PZ5PFA7	DE000PZ7C525	DE000PZ795K7
DE000PZ36U55	DE000PZ49AT7	DE000PZ5PFB5	DE000PZ7C533	DE000PZ795L5
DE000PZ36U63	DE000PZ49AU5	DE000PZ5PFF6	DE000PZ7C541	DE000PZ795M3
DE000PZ36U71	DE000PZ49AV3	DE000PZ5PFG4	DE000PZ7C558	DE000PZ795P6
DE000PZ36U89	DE000PZ49AW1	DE000PZ5PFK6	DE000PZ7C574	DE000PZ795Q4
DE000PZ36VA0	DE000PZ49AX9	DE000PZ5PFL4	DE000PZ7C590	DE000PZ795R2
DE000PZ36VB8	DE000PZ49AY7	DE000PZ5PFN0	DE000PZ7C6A7	DE000PZ795S0
DE000PZ36VC6	DE000PZ49AZ4	DE000PZ5PFP5	DE000PZ7C6B5	DE000PZ795T8
DE000PZ36VD4	DE000PZ49A05	DE000PZ5PFQ3	DE000PZ7C6C3	DE000PZ795U6
DE000PZ36VE2	DE000PZ49A13	DE000PZ5PFR1	DE000PZ7C6E9	DE000PZ795V4
DE000PZ36VF9	DE000PZ49A21	DE000PZ5PFS9	DE000PZ7C6F6	DE000PZ795W2
DE000PZ36VG7	DE000PZ49A39	DE000PZ5PFT7	DE000PZ7C6G4	DE000PZ795X0
DE000PZ36VH5	DE000PZ49A47	DE000PZ5PFX9	DE000PZ7C6H2	DE000PZ795Y8
DE000PZ36VK9	DE000PZ49A54	DE000PZ5PFY7	DE000PZ7C6J8	DE000PZ795Z5
DE000PZ36VL7	DE000PZ49A62	DE000PZ5PFZ4	DE000PZ7C6K6	DE000PZ79501
DE000PZ36VM5	DE000PZ49A70	DE000PZ5PF01	DE000PZ7C6L4	DE000PZ79568
DE000PZ36VN3	DE000PZ49A88	DE000PZ5PF50	DE000PZ7C6N0	DE000PZ79576
DE000PZ36VP8	DE000PZ49A96	DE000PZ5PF68	DE000PZ7C6P5	DE000PZ796A6
DE000PZ36VR4	DE000PZ49BA5	DE000PZ5PF76	DE000PZ7C6Q3	DE000PZ796B4
DE000PZ36VS2	DE000PZ49BB3	DE000PZ5PGC1	DE000PZ7C6R1	DE000PZ796C2
DE000PZ36VT0	DE000PZ49BC1	DE000PZ5PGE7	DE000PZ7C6S9	DE000PZ796D0
DE000PZ36VU8	DE000PZ49BD9	DE000PZ5PGF4	DE000PZ7C6T7	DE000PZ796E8
DE000PZ36VV6	DE000PZ49BE7	DE000PZ5PGH0	DE000PZ7C6U5	DE000PZ796F5
DE000PZ36VW4	DE000PZ49BF4	DE000PZ5PGJ6	DE000PZ7C6V3	DE000PZ796G3
DE000PZ36VX2	DE000PZ49BG2	DE000PZ5PGK4	DE000PZ7C6W1	DE000PZ796H1
DE000PZ36VY0	DE000PZ49BL2	DE000PZ5PGL2	DE000PZ7C6X9	DE000PZ796J7
DE000PZ36VZ7	DE000PZ49BM0	DE000PZ5PGM0	DE000PZ7C6Z4	DE000PZ796K5

DE000PZ36V05	DE000PZ49BP3	DE000PZ5PGN8	DE000PZ7C608	DE000PZ796L3
DE000PZ36V13	DE000PZ49BQ1	DE000PZ5PGP3	DE000PZ7C616	DE000PZ796M1
DE000PZ36V21	DE000PZ49BU3	DE000PZ5PGR9	DE000PZ7C632	DE000PZ796N9
DE000PZ36V39	DE000PZ49BV1	DE000PZ5PGS7	DE000PZ7C640	DE000PZ796P4
DE000PZ36V47	DE000PZ49BW9	DE000PZ5PGU3	DE000PZ66RL2	DE000PZ796Q2
DE000PZ36V54	DE000PZ49BX7	DE000PZ5PGV1	DE000PZ66RM0	DE000PZ796R0
DE000PZ36V62	DE000PZ49BY5	DE000PZ5PGW9	DE000PZ66RN8	DE000PZ796S8
DE000PZ36V88	DE000PZ49BZ2	DE000PZ5PGX7	DE000PZ66RP3	DE000PZ796T6
DE000PZ36V96	DE000PZ49B38	DE000PZ5PGY5	DE000PZ66RQ1	DE000PZ796U4
DE000PZ36WA8	DE000PZ49B46	DE000PZ5PGZ2	DE000PZ66RR9	DE000PZ796V2
DE000PZ36WB6	DE000PZ49B53	DE000PZ5PG00	DE000PZ66RS7	DE000PZ796W0
DE000PZ36WC4	DE000PZ49B61	DE000PZ5PG34	DE000PZ66RT5	DE000PZ796X8
DE000PZ36WD2	DE000PZ49B79	DE000PZ5PG42	DE000PZ66RY5	DE000PZ796Y6
DE000PZ36WE0	DE000PZ49B87	DE000PZ5PG75	DE000PZ66RZ2	DE000PZ796Z3
DE000PZ36WF7	DE000PZ49B95	DE000PZ5PG83	DE000PZ66R04	DE000PZ79600
DE000PZ36WG5	DE000PZ49CE5	DE000PZ5PHB1	DE000PZ66R12	DE000PZ9Q935
DE000PZ36WH3	DE000PZ49CF2	DE000PZ5PHC9	DE000PZ66R20	DE000PZ8JD24
DE000PZ36WJ9	DE000PZ49CG0	DE000PZ5PHD7	DE000PZ66R38	DE000PZ8JD32
DE000PZ36WK7	DE000PZ49CH8	DE000PZ5PHE5	DE000PZ66R46	DE000PZ8JD40
DE000PZ36WL5	DE000PZ49CJ4	DE000PZ5PHH8	DE000PZ66R53	DE000PZ8JD57
DE000PZ36WM3	DE000PZ49CK2	DE000PZ5PHJ4	DE000PZ66R61	DE000PZ8JD65
DE000PZ36WN1	DE000PZ49CL0	DE000PZ5PHK2	DE000PZ66R79	DE000PZ8JD73
DE000PZ36WP6	DE000PZ49CM8	DE000PZ5PHL0	DE000PZ66R87	DE000PZ8JD81
DE000PZ36WQ4	DE000PZ49CN6	DE000PZ5PHR7	DE000PZ66R95	DE000PZ8JD99
DE000PZ36WR2	DE000PZ49CP1	DE000PZ5PHS5	DE000PZ66SA3	DE000PZ8JEA7
DE000PZ36WS0	DE000PZ49CQ9	DE000PZ5PHT3	DE000PZ66SB1	DE000PZ8JEB5
DE000PZ36WT8	DE000PZ49CR7	DE000PZ5PHU1	DE000PZ66SC9	DE000PZ8JEC3
DE000PZ36WU6	DE000PZ49CS5	DE000PZ5PHV9	DE000PZ66SD7	DE000PZ8JED1
DE000PZ36WV4	DE000PZ49CT3	DE000PZ5PHW7	DE000PZ66SE5	DE000PZ8JEE9
DE000PZ36WW2	DE000PZ49CU1	DE000PZ5PHX5	DE000PZ66SF2	DE000PZ8JEF6
DE000PZ36WX0	DE000PZ49CV9	DE000PZ5PHY3	DE000PZ66SG0	DE000PZ8JEG4
DE000PZ36WZ5	DE000PZ49CW7	DE000PZ5PHZ0	DE000PZ66SH8	DE000PZ8JEH2
DE000PZ36W04	DE000PZ49CX5	DE000PZ5PH09	DE000PZ66SJ4	DE000PZ8JEJ8
DE000PZ36W12	DE000PZ49CY3	DE000PZ5PH17	DE000PZ66SK2	DE000PZ8JEK6
DE000PZ36W20	DE000PZ49CZ0	DE000PR8E1U0	DE000PZ66SL0	DE000PZ8JEL4
DE000PZ36W38	DE000PZ49C03	DE000PZ55L60	DE000PZ66SM8	DE000PZ8JEM2
DE000PZ36W46	DE000PZ49C11	DE000PZ55L86	DE000PZ66SN6	DE000PZ8JEN0
DE000PZ36W53	DE000PZ49C29	DE000PZ55L94	DE000PZ66SP1	DE000PZ8JEP5
DE000PZ36W61	DE000PZ49C37	DE000PZ55MA9	DE000PZ66SQ9	DE000PZ8JEQ3
DE000PZ36W79	DE000PZ49C45	DE000PZ55MB7	DE000PZ66SR7	DE000PZ8JER1
DE000PZ36W87	DE000PZ49C60	DE000PZ55MC5	DE000PZ66SS5	DE000PZ8JES9
DE000PZ36W95	DE000PZ49C78	DE000PZ55MD3	DE000PZ66ST3	DE000PZ8JET7
DE000PZ36XA6	DE000PZ49C86	DE000PZ55ME1	DE000PZ66SU1	DE000PZ8JEU5
DE000PZ36XB4	DE000PZ49C94	DE000PZ55MF8	DE000PZ66SV9	DE000PZ8JEV3
DE000PZ36XC2	DE000PZ49DA1	DE000PZ55MG6	DE000PZ66SW7	DE000PZ8JEW1
DE000PZ36XE8	DE000PZ49DB9	DE000PZ55MH4	DE000PZ7F4M4	DE000PZ8JEX9
DE000PZ36XF5	DE000PZ49DC7	DE000PZ55MJ0	DE000PZ7F4N2	DE000PZ8JEY7

DE000PZ36XG3	DE000PZ49DD5	DE000PZ55MK8	DE000PZ7F4S1	DE000PZ8JEZ4
DE000PZ36XH1	DE000PZ49DE3	DE000PZ55ML6	DE000PZ7F4W3	DE000PZ8JE07
DE000PZ36XJ7	DE000PZ49DF0	DE000PZ55MM4	DE000PZ7F4X1	DE000PZ8JE15
DE000PZ36XK5	DE000PZ49DN4	DE000PZ55MN2	DE000PZ7F437	DE000PZ8JE23
DE000PZ36XL3	DE000PZ49DP9	DE000PZ55MP7	DE000PZ7F445	DE000PZ8JE31
DE000PZ36XN9	DE000PZ49DQ7	DE000PZ55MQ5	DE000PZ7F452	DE000PZ8JE49
DE000PZ36XP4	DE000PZ49DR5	DE000PZ55MR3	DE000PZ7F460	DE000PZ8JE56
DE000PZ36XQ2	DE000PZ49DS3	DE000PZ55MS1	DE000PZ7F478	DE000PZ8JE64
DE000PZ36XR0	DE000PZ49DT1	DE000PZ55MT9	DE000PZ7F486	DE000PZ8JE72
DE000PZ36XS8	DE000PZ49DU9	DE000PZ55MU7	DE000PZ7F494	DE000PZ8JE80
DE000PZ36XT6	DE000PZ49DV7	DE000PZ55MV5	DE000PZ7F5A6	DE000PZ8JE98
DE000PZ36XU4	DE000PZ431Z7	DE000PZ55MW3	DE000PZ7F5B4	DE000PZ8JFA4
DE000PZ36XV2	DE000PZ43101	DE000PZ55MZ6	DE000PZ7F5C2	DE000PZ8JFB2
DE000PZ36XW0	DE000PZ43119	DE000PZ55M02	DE000PZ7F5H1	DE000PZ8JFC0
DE000PZ36XX8	DE000PZ43127	DE000PZ55M10	DE000PZ7F5L3	DE000PZ8JFD8
DE000PZ36XY6	DE000PZ43135	DE000PZ55M28	DE000PZ7F5M1	DE000PZ8JFE6
DE000PZ36XZ3	DE000PZ43143	DE000PZ55M36	DE000PZ7F5N9	DE000PZ8JFF3
DE000PZ36X03	DE000PZ4J6B1	DE000PZ55M44	DE000PZ7F5P4	DE000PZ8JFG1
DE000PZ36X11	DE000PZ4J6C9	DE000PZ55M51	DE000PZ7F5U4	DE000PZ8JFH9
DE000PZ36X29	DE000PZ4J6D7	DE000PZ55M69	DE000PZ7F5W0	DE000PZ8JFJ5
DE000PZ36X37	DE000PZ4J6L0	DE000PZ55M77	DE000PZ7F5X8	DE000PZ8JFK3
DE000PZ36X45	DE000PZ4J6M8	DE000PZ55M85	DE000PZ7F5Y6	DE000PZ8JFL1
DE000PZ36X52	DE000PZ4J6Q9	DE000PZ55M93	DE000PZ7F5Z3	DE000PZ8JFM9
DE000PZ36X60	DE000PZ4J6R7	DE000PZ55NA7	DE000PZ7F502	DE000PZ8JFN7
DE000PZ36X78	DE000PZ4J6Z0	DE000PZ55NB5	DE000PZ7F510	DE000PZ8JFP2
DE000PZ36X86	DE000PZ4J600	DE000PZ55NC3	DE000PZ7F528	DE000PZ8JFQ0
DE000PZ36X94	DE000PZ4J659	DE000PZ55ND1	DE000PZ7F536	DE000PZ8JFR8
DE000PZ36YA4	DE000PZ4J667	DE000PZ55NE9	DE000PZ7F544	DE000PZ8JFS6
DE000PZ36YB2	DE000PZ4J7B9	DE000PZ55NF6	DE000PZ7F551	DE000PZ8JFT4
DE000PZ36YC0	DE000PZ4J7H6	DE000PZ55NG4	DE000PZ7F569	DE000PZ8JFU2
DE000PZ36YD8	DE000PZ4J7J2	DE000PZ55NH2	DE000PZ7F577	DE000PZ8JFV0
DE000PZ36YE6	DE000PZ4J7P9	DE000PZ55NJ8	DE000PZ7F585	DE000PZ8JFW8
DE000PZ36YF3	DE000PZ4J7Q7	DE000PZ55NK6	DE000PZ7F593	DE000PZ8JFX6
DE000PZ36YG1	DE000PZ4J7R5	DE000PZ55NL4	DE000PZ7F6A4	DE000PZ8JFY4
DE000PZ36YH9	DE000PZ4J7W5	DE000PZ55NM2	DE000PZ7F6B2	DE000PZ8JFZ1
DE000PZ30V19	DE000PZ4J7X3	DE000PZ55NN0	DE000PZ7F6C0	DE000PZ8JF06
DE000PZ30V27	DE000PZ4J7Z8	DE000PZ55NP5	DE000PZ7F6D8	DE000PZ8JF14
DE000PZ30V35	DE000PZ4J725	DE000PZ55NQ3	DE000PZ7F6E6	DE000PZ8JF22
DE000PZ30V43	DE000PZ4J8C5	DE000PZ55NR1	DE000PZ7F6F3	DE000PZ8JF30
DE000PZ30V50	DE000PZ4J8F8	DE000PZ55NS9	DE000PZ7F6G1	DE000PZ8JF48
DE000PZ30V68	DE000PZ4J8G6	DE000PZ55NT7	DE000PZ7F6H9	DE000PZ8JF55
DE000PZ30V76	DE000PZ4J8L6	DE000PZ55NU5	DE000PZ7F6J5	DE000PZ8JF63
DE000PZ30V84	DE000PZ4J8V5	DE000PZ55NV3	DE000PZ7F6K3	DE000PZ8JF71
DE000PZ30V92	DE000PZ4V571	DE000PZ55NW1	DE000PZ7F6L1	DE000PZ8JF89
DE000PZ30WA1	DE000PZ4V621	DE000PZ55NX9	DE000PZ7F6M9	DE000PZ8KAT3
DE000PZ30WB9	DE000PZ4V639	DE000PZ55NY7	DE000PZ7F6N7	DE000PZ8KAU1
DE000PZ30WC7	DE000PZ4V688	DE000PZ55NZ4	DE000PZ7F6P2	DE000PZ8KAV9

DE000PZ30WD5	DE000PZ4V7F4	DE000PZ55N01	DE000PZ7F6Q0	DE000PZ8KAW7
DE000PZ30WE3	DE000PZ4V7G2	DE000PZ55N19	DE000PZ7F6R8	DE000PZ8KAX5
DE000PZ30WF0	DE000PZ4V7H0	DE000PZ55N27	DE000PZ7F6S6	DE000PZ8KAY3
DE000PZ30WG8	DE000PZ4V7W9	DE000PZ55N35	DE000PZ7F6T4	DE000PZ8KAZ0
DE000PZ30WH6	DE000PZ4V7X7	DE000PZ55N76	DE000PZ7F6U2	DE000PZ8KA08
DE000PZ30WJ2	DE000PZ4V7Y5	DE000PZ55N92	DE000PZ7F6V0	DE000PZ8KA16
DE000PZ30WK0	DE000PZ4V7Z2	DE000PZ55PA2	DE000PZ7F6W8	DE000PZ8KA24
DE000PZ30WL8	DE000PZ4V704	DE000PZ55PB0	DE000PZ7F6X6	DE000PZ8KA32
DE000PZ30WM6	DE000PZ4V712	DE000PZ55PC8	DE000PZ7F6Y4	DE000PZ8KA40
DE000PZ30WN4	DE000PZ4V720	DE000PZ55PD6	DE000PZ7F6Z1	DE000PZ8KA57
DE000PZ30WP9	DE000PZ4V738	DE000PZ55PE4	DE000PZ7F601	DE000PZ8KA65
DE000PZ30WQ7	DE000PZ4V746	DE000PZ55PF1	DE000PZ7F627	DE000PZ8KA73
DE000PZ30WR5	DE000PZ4V753	DE000PZ55PG9	DE000PZ7F635	DE000PZ8KA81
DE000PZ30WS3	DE000PZ4V761	DE000PZ55PH7	DE000PZ7F643	DE000PZ8KA99
DE000PZ30WT1	DE000PZ4V779	DE000PZ55PJ3	DE000PZ7F650	DE000PZ8KBA1
DE000PZ30WU9	DE000PZ4V787	DE000PZ55PK1	DE000PZ7F668	DE000PZ8KBB9
DE000PZ30WV7	DE000PZ4V8L0	DE000PZ55PL9	DE000PZ7F676	DE000PZ8KBC7
DE000PZ30WW5	DE000PZ4V8M8	DE000PZ55PM7	DE000PZ7F684	DE000PZ8KBD5
DE000PZ30WX3	DE000PZ4V8N6	DE000PZ55PN5	DE000PZ7F692	DE000PZ8KBE3
DE000PZ30WY1	DE000PZ4V8P1	DE000PZ55PP0	DE000PZ7F7A2	DE000PZ8KBF0
DE000PZ30WZ8	DE000PZ4V8Q9	DE000PZ55PQ8	DE000PZ7F7B0	DE000PZ8KBG8
DE000PZ30W00	DE000PZ4V8R7	DE000PZ55PR6	DE000PZ7F7H7	DE000PZ8KBH6
DE000PZ30W18	DE000PZ4V8S5	DE000PZ55PS4	DE000PZ7F7J3	DE000PZ8KBJ2
DE000PZ30W26	DE000PZ4V8T3	DE000PZ55PT2	DE000PZ7F7K1	DE000PZ8KBK0
DE000PZ30W34	DE000PZ4V8U1	DE000PZ55PU0	DE000PZ7F7L9	DE000PZ8KBL8
DE000PZ30W42	DE000PZ4V8V9	DE000PZ55PV8	DE000PZ7F7M7	DE000PZ8KBM6
DE000PZ30W59	DE000PZ4V8W7	DE000PZ55PW6	DE000PZ7F7N5	DE000PZ8KBN4
DE000PZ30W67	DE000PZ4V8X5	DE000PZ55PX4	DE000PZ7F7P0	DE000PZ8KBP9
DE000PZ30W75	DE000PZ4V8Y3	DE000PZ55PY2	DE000PZ7F7Q8	DE000PZ8KBQ7
DE000PZ30W83	DE000PZ4V8Z0	DE000PZ55PZ9	DE000PZ7F7R6	DE000PZ8KBR5
DE000PZ30W91	DE000PZ4V803	DE000PZ55P09	DE000PZ7F7S4	DE000PZ8KBS3
DE000PZ30XA9	DE000PZ4V829	DE000PZ55P17	DE000PZ7F7T2	DE000PZ8KBT1
DE000PZ30XB7	DE000PZ4V837	DE000PZ55P25	DE000PZ7F7U0	DE000PZ8KBU9
DE000PZ30XC5	DE000PZ4V845	DE000PZ55P33	DE000PZ7F7V8	DE000PZ8KBV7
DE000PZ30XD3	DE000PZ4V852	DE000PZ55P41	DE000PZ7F7W6	DE000PZ8KBW5
DE000PZ30XE1	DE000PZ4V860	DE000PZ55P58	DE000PZ7F7X4	DE000PZ8KBX3
DE000PZ30XF8	DE000PZ4V878	DE000PZ55P66	DE000PZ7F7Y2	DE000PZ8KBY1
DE000PZ30XG6	DE000PZ4V886	DE000PZ55P74	DE000PZ7F7Z9	DE000PZ8KBZ8
DE000PZ30XH4	DE000PZ4V894	DE000PZ5PH25	DE000PZ7F700	DE000PZ8KB07
DE000PZ30XJ0	DE000PZ4V9A1	DE000PZ5PH33	DE000PZ7F718	DE000PZ8KB15
DE000PZ30XK8	DE000PZ4V9B9	DE000PZ5PH41	DE000PZ7F726	DE000PZ8KB23
DE000PZ30XL6	DE000PZ4V9C7	DE000PZ5PH58	DE000PZ6NZM3	DE000PZ8KB31
DE000PZ30XM4	DE000PZ4V9D5	DE000PZ5PH66	DE000PZ6NZN1	DE000PZ8KB49
DE000PZ30XN2	DE000PZ4V9E3	DE000PZ5PH74	DE000PZ6NZP6	DE000PZ8KB56
DE000PZ30XP7	DE000PZ4V9F0	DE000PZ5PH82	DE000PZ6NZQ4	DE000PZ8KB64
DE000PZ30XQ5	DE000PZ4V9H6	DE000PZ5PH90	DE000PZ6NZR2	DE000PZ8KB72
DE000PZ30XR3	DE000PZ4V9J2	DE000PZ5PJA9	DE000PZ6NZS0	DE000PZ8KB80

DE000PZ30XS1	DE000PZ4V9K0	DE000PZ5PJB7	DE000PZ6NZT8	DE000PZ8KB98
DE000PZ30XT9	DE000PZ4V9L8	DE000PZ5PJC5	DE000PZ6NZU6	DE000PZ8KCA9
DE000PZ30XU7	DE000PZ4V9M6	DE000PZ5PJD3	DE000PZ6NZV4	DE000PZ8KCB7
DE000PZ30XV5	DE000PZ4V9N4	DE000PZ5PJE1	DE000PZ6NZW2	DE000PZ8KCC5
DE000PZ30XW3	DE000PZ4V9P9	DE000PZ5PJF8	DE000PZ6NZX0	DE000PZ8KCD3
DE000PZ30XX1	DE000PZ4V9Q7	DE000PZ5PJL6	DE000PZ6NZY8	DE000PZ8KCE1
DE000PZ30XY9	DE000PZ4V9R5	DE000PZ5PJM4	DE000PZ6NZZ5	DE000PZ8KCF8
DE000PZ30XZ6	DE000PZ4V9S3	DE000PZ5PJP7	DE000PZ6NZ08	DE000PZ8KCG6
DE000PZ30X09	DE000PZ4V9T1	DE000PZ5PJQ5	DE000PZ6NZ16	DE000PZ8KCH4
DE000PZ30X17	DE000PZ4V9U9	DE000PZ5PJR3	DE000PZ6NZ24	DE000PZ8KCJ0
DE000PZ30X25	DE000PZ49YL4	DE000PZ5PJT9	DE000PZ6NZ32	DE000PZ8KCK8
DE000PZ30X33	DE000PZ49YM2	DE000PZ5PJU7	DE000PZ6NZ40	DE000PZ8KCL6
DE000PZ30X41	DE000PZ49YP5	DE000PZ5PJW3	DE000PZ6NZ57	DE000PZ8KCM4
DE000PZ30X58	DE000PZ49YQ3	DE000PZ5PJX1	DE000PZ6NZ65	DE000PZ8KCN2
DE000PZ30X66	DE000PZ49YR1	DE000PZ5PJJ9	DE000PZ6NZ73	DE000PZ8KCP7
DE000PZ30X74	DE000PZ49YS9	DE000PZ5PJ07	DE000PZ6NZ81	DE000PZ7QP71
DE000PZ30X82	DE000PZ49YT7	DE000PZ5PJ15	DE000PZ6NZ99	DE000PZ7QP89
DE000PZ30X90	DE000PZ49YU5	DE000PZ5PJ23	DE000PZ6N0A8	DE000PZ7QP97
DE000PZ30YA7	DE000PZ49YW1	DE000PZ5PJ31	DE000PZ6N0B6	DE000PZ7QQA8
DE000PZ30YB5	DE000PZ49YX9	DE000PZ5PJ49	DE000PZ6N0C4	DE000PZ7QQB6
DE000PZ30YC3	DE000PZ49YY7	DE000PZ5PJ56	DE000PZ6N0E0	DE000PZ7QQC4
DE000PZ30YD1	DE000PZ49YZ4	DE000PZ5PJ64	DE000PZ6N0F7	DE000PZ7QQD2
DE000PZ30YE9	DE000PZ49Y07	DE000PZ5PJ72	DE000PZ6N0G5	DE000PZ7QQE0
DE000PZ30YF6	DE000PZ49Y15	DE000PZ5PJ80	DE000PZ6N0H3	DE000PZ7QQF7
DE000PZ30YG4	DE000PZ49Y23	DE000PZ5PJ98	DE000PZ6N0J9	DE000PZ7QQG5
DE000PZ30YH2	DE000PZ49Y31	DE000PZ5PKA7	DE000PZ6N0K7	DE000PZ7QQH3
DE000PZ30YJ8	DE000PZ49Y49	DE000PZ5PKB5	DE000PZ6N0L5	DE000PZ7QQJ9
DE000PZ30YK6	DE000PZ49Y56	DE000PZ5PKL4	DE000PZ6N0M3	DE000PZ7QQK7
DE000PZ30YL4	DE000PZ49Y64	DE000PZ5PKY7	DE000PZ6N0N1	DE000PZ7QQL5
DE000PZ30YM2	DE000PZ49Y72	DE000PZ5PKZ4	DE000PZ6N0P6	DE000PZ7QQM3
DE000PZ30YN0	DE000PZ49Y80	DE000PZ5PK04	DE000PZ6N0Q4	DE000PZ7QQN1
DE000PZ30YP5	DE000PZ49Y98	DE000PZ5PK12	DE000PZ6N0R2	DE000PZ7QQP6
DE000PZ30YQ3	DE000PZ49ZA4	DE000PZ5PK20	DE000PZ6N0S0	DE000PZ7QQQ4
DE000PZ30YR1	DE000PZ49ZB2	DE000PZ5PK38	DE000PZ6N0T8	DE000PZ7QQR2
DE000PZ30YS9	DE000PZ49ZC0	DE000PZ5PK46	DE000PZ6N0V4	DE000PZ7QQS0
DE000PZ30YT7	DE000PZ49ZD8	DE000PZ5PK53	DE000PZ6N0W2	DE000PZ7QQT8
DE000PZ30YU5	DE000PZ49ZE6	DE000PZ5PK61	DE000PZ6N0X0	DE000PZ7QQU6
DE000PZ30YV3	DE000PZ4UF13	DE000PZ5PK79	DE000PZ6N0Y8	DE000PZ7QQV4
DE000PZ30YW1	DE000PZ4UF47	DE000PZ5PK87	DE000PZ6N0Z5	DE000PZ7QQW2
DE000PZ30YX9	DE000PZ4UF54	DE000PZ5PK95	DE000PZ6N003	DE000PZ7QQX0
DE000PZ30YY7	DE000PZ4UF62	DE000PZ5PLA5	DE000PZ6N011	DE000PZ7QQY8
DE000PZ30YZ4	DE000PZ4UF70	DE000PZ5PLB3	DE000PZ6N029	DE000PZ7QQZ5
DE000PZ30Y08	DE000PZ4UF88	DE000PZ5PLC1	DE000PZ6N037	DE000PZ7QQ05
DE000PZ30Y16	DE000PZ4UF96	DE000PZ5PLD9	DE000PZ6N045	DE000PZ7QQ13
DE000PZ30Y24	DE000PZ4UGB6	DE000PZ5PLJ6	DE000PZ6N052	DE000PZ7QQ21
DE000PZ30Y32	DE000PZ4UGC4	DE000PZ5PLL2	DE000PZ6N060	DE000PZ7QQ39
DE000PZ30Y40	DE000PZ4UGD2	DE000PZ5PLM0	DE000PZ6N078	DE000PZ7QQ47

DE000PZ30Y57	DE000PZ4UGE0	DE000PZ5PLN8	DE000PZ6N086	DE000PZ7QQ54
DE000PZ30Y65	DE000PZ4UGF7	DE000PZ5PLP3	DE000PZ6N094	DE000PZ7QQ62
DE000PZ30Y73	DE000PZ4UGG5	DE000PZ5PLQ1	DE000PZ6N1A6	DE000PZ7QQ70
DE000PZ30Y81	DE000PZ4UGH3	DE000PZ5PLR9	DE000PZ6N1B4	DE000PZ7QQ88
DE000PZ30Y99	DE000PZ4UGV4	DE000PZ5PLS7	DE000PZ6N1C2	DE000PZ7QQ96
DE000PZ30ZA4	DE000PZ4UGW2	DE000PZ5PLT5	DE000PZ6N1D0	DE000PZ7QRA6
DE000PZ30ZB2	DE000PZ4UGX0	DE000PZ5PLV1	DE000PZ6N1E8	DE000PZ7QRB4
DE000PZ30ZC0	DE000PZ4UGY8	DE000PZ5PLW9	DE000PZ6N1F5	DE000PZ7QRC2
DE000PZ30ZK3	DE000PZ4UG12	DE000PZ5PLX7	DE000PZ6N1G3	DE000PZ7QRD0
DE000PZ30ZL1	DE000PZ4UG20	DE000PZ5PLZ2	DE000PZ6N1H1	DE000PZ7QRE8
DE000PZ30ZM9	DE000PZ4UG38	DE000PZ5PL03	DE000PZ6N1J7	DE000PZ7QRF5
DE000PZ30ZN7	DE000PZ4UG46	DE000PZ5PL11	DE000PZ6N1L3	DE000PZ7QRG3
DE000PZ30ZP2	DE000PZ4UG53	DE000PZ5PL29	DE000PZ6N1M1	DE000PZ7QRH1
DE000PZ30ZQ0	DE000PZ4UG79	DE000PZ5PL52	DE000PZ6N1N9	DE000PZ7QRI7
DE000PZ30ZR8	DE000PZ4UG87	DE000PZ5PL60	DE000PZ6N1P4	DE000PZ7QRK5
DE000PZ30ZS6	DE000PZ4UG95	DE000PZ5PL78	DE000PZ6N1Q2	DE000PZ7QRL3
DE000PZ30ZT4	DE000PZ4UHA6	DE000PZ5PL86	DE000PZ6N1R0	DE000PZ7QRM1
DE000PZ30ZU2	DE000PZ4UHB4	DE000PZ5PL94	DE000PZ6N1S8	DE000PZ7QRN9
DE000PZ30ZV0	DE000PZ4UHN9	DE000PZ5PMA3	DE000PZ6N1T6	DE000PZ7QRP4
DE000PZ30ZW8	DE000PZ4UHP4	DE000PZ5PMB1	DE000PZ6N1U4	DE000PZ7QRQ2
DE000PZ30ZX6	DE000PZ4UHU4	DE000PZ5PMC9	DE000PZ6N1V2	DE000PZ7QRR0
DE000PZ30ZY4	DE000PZ4UHV2	DE000PZ5PMD7	DE000PZ6N1W0	DE000PZ7QRS8
DE000PZ30ZZ1	DE000PZ4UJE4	DE000PZ5PME5	DE000PZ6N144	DE000PZ7QRT6
DE000PZ30Z07	DE000PZ4UJF1	DE000PZ5PMF2	DE000PZ6N151	DE000PZ7QRU4
DE000PZ30Z15	DE000PZ4UJG9	DE000PZ5PMG0	DE000PZ6N169	DE000PZ7QRV2
DE000PZ30Z23	DE000PZ4UJH7	DE000PZ5PMH8	DE000PZ6N177	DE000PZ7QRW0
DE000PZ30Z31	DE000PZ4UJX4	DE000PZ5PMJ4	DE000PZ6N185	DE000PZ7QRX8
DE000PZ30Z49	DE000PZ4UJY2	DE000PZ5PMK2	DE000PZ6N193	DE000PZ7QRY6
DE000PZ30Z56	DE000PZ4UJZ9	DE000PZ5PML0	DE000PZ6N2A4	DE000PZ7QRZ3
DE000PZ30Z64	DE000PZ4UJ50	DE000PZ5PMM8	DE000PZ6N2B2	DE000PZ7QR04
DE000PZ30Z72	DE000PZ4UJ68	DE000PZ5PMN6	DE000PZ6N2C0	DE000PZ7QR12
DE000PZ30Z80	DE000PZ4UJ76	DE000PZ5PMR7	DE000PZ6N2D8	DE000PZ7QR20
DE000PZ30Z98	DE000PZ4UKM5	DE000PZ5PMS5	DE000PZ6N2E6	DE000PZ7QR38
DE000PZ300A7	DE000PZ4UKN3	DE000PZ5PMT3	DE000PZ6N2F3	DE000PZ7QR46
DE000PZ300B5	DE000PZ4UKP8	DE000PZ5PMU1	DE000PZ6N2G1	DE000PZ7QR53
DE000PZ300C3	DE000PZ4UKQ6	DE000PZ5PMV9	DE000PZ6N2H9	DE000PZ7QR61
DE000PZ300D1	DE000PZ4UKR4	DE000PZ5PMX5	DE000PZ7HAT1	DE000PZ7QR79
DE000PZ300E9	DE000PZ4UKS2	DE000PZ5PMY3	DE000PZ7HAU9	DE000PZ7QR87
DE000PZ300F6	DE000PZ4UKV6	DE000PZ5PMZ0	DE000PZ7HAV7	DE000PZ7QR95
DE000PZ300G4	DE000PZ4UKW4	DE000PZ5PM10	DE000PZ7HAX3	DE000PZ7QSA4
DE000PZ300H2	DE000PZ4UKX2	DE000PZ5PM28	DE000PZ7HAY1	DE000PZ7QSB2
DE000PZ300J8	DE000PZ4UKY0	DE000PZ5PM36	DE000PZ7HAZ8	DE000PZ7QSC0
DE000PZ300K6	DE000PZ4UKZ7	DE000PZ5PM44	DE000PZ7HA04	DE000PZ7QSD8
DE000PZ300L4	DE000PZ4UK08	DE000PZ5PM51	DE000PZ7HA12	DE000PZ7QSE6
DE000PZ300M2	DE000PZ4UK16	DE000PZ5PM69	DE000PZ7HA46	DE000PZ7QSF3
DE000PZ300N0	DE000PR8E065	DE000PZ5PM77	DE000PZ7HA53	DE000PZ7QSG1
DE000PZ300P5	DE000PZ49DW5	DE000PZ5PM85	DE000PZ7HA61	DE000PZ7QSH9

DE000PZ300Q3	DE000PZ49DX3	DE000PZ5PM93	DE000PZ7HA79	DE000PZ7Q5J5
DE000PZ300R1	DE000PZ49DY1	DE000PZ5PNA1	DE000PZ7HA87	DE000PZ7Q5K3
DE000PZ300S9	DE000PZ49DZ8	DE000PZ5PNB9	DE000PZ7HBB7	DE000PZ7Q5L1
DE000PZ300T7	DE000PZ49D02	DE000PZ5PNC7	DE000PZ7HBC5	DE000PZ7Q5M9
DE000PZ300U5	DE000PZ49D10	DE000PZ5PNM6	DE000PZ7HBD3	DE000PZ7Q5N7
DE000PZ300V3	DE000PZ49D77	DE000PZ5PNN4	DE000PZ7HBE1	DE000PZ7Q5P2
DE000PZ300W1	DE000PZ49D85	DE000PZ5PNP9	DE000PZ7HBH4	DE000PZ7Q5Q0
DE000PZ300X9	DE000PZ49D93	DE000PZ5PNQ7	DE000PZ7HBJ0	DE000PZ7Q5R8
DE000PZ300Y7	DE000PZ49EA9	DE000PZ5PNR5	DE000PZ7HBK8	DE000PZ7Q5S6
DE000PZ34QA5	DE000PZ49EB7	DE000PZ5PNS3	DE000PZ7HBL6	DE000PZ7Q5T4
DE000PZ34QB3	DE000PZ49EC5	DE000PZ5PNT1	DE000PZ7M9X1	DE000PZ7Q5U2
DE000PZ34QC1	DE000PZ49ED3	DE000PZ5PNU9	DE000PZ7M9Y9	DE000PZ7Q5V0
DE000PZ34QD9	DE000PZ49EE1	DE000PZ5PNV7	DE000PZ7M9Z6	DE000PZ7Q5W8
DE000PZ34QE7	DE000PZ49EF8	DE000PZ5PNW5	DE000PZ7M904	DE000PZ7Q5X6
DE000PZ34QF4	DE000PZ49EG6	DE000PZ5PNX3	DE000PZ7M912	DE000PZ7Q5Y4
DE000PZ34QG2	DE000PZ49EH4	DE000PZ5PNY1	DE000PZ7M920	DE000PZ7Q5Z1
DE000PZ34QH0	DE000PZ49EJ0	DE000PZ5PNZ8	DE000PZ7M938	DE000PZ7Q503
DE000PZ34QJ6	DE000PZ49EK8	DE000PZ5PN01	DE000PZ7M946	DE000PZ7Q511
DE000PZ34QK4	DE000PZ49EL6	DE000PZ5PN19	DE000PZ7M953	DE000PZ7Q529
DE000PZ34QL2	DE000PZ49EM4	DE000PZ5PN27	DE000PZ7M961	DE000PZ7Q537
DE000PZ34QM0	DE000PZ49EN2	DE000PZ5PN35	DE000PZ7M979	DE000PZ7Q545
DE000PZ34QN8	DE000PZ49EP7	DE000PZ5PN43	DE000PZ7M987	DE000PZ7Q552
DE000PZ34QP3	DE000PZ49EQ5	DE000PZ5PN84	DE000PZ7M995	DE000PZ7Q560
DE000PZ34QQ1	DE000PZ49E50	DE000PZ5PN92	DE000PZ7NAA9	DE000PZ7Q578
DE000PZ34QR9	DE000PZ49E68	DE000PZ5PPA6	DE000PZ7NAB7	DE000PZ7Q586
DE000PZ34QS7	DE000PZ49E76	DE000PZ5PPB4	DE000PZ7NAC5	DE000PZ7Q594
DE000PZ34QT5	DE000PZ49E84	DE000PZ5PPC2	DE000PZ7NAD3	DE000PZ7QTA2
DE000PZ34QU3	DE000PZ49E92	DE000PZ5PPD0	DE000PZ7NAE1	DE000PZ7QTB0
DE000PZ34QV1	DE000PZ49FA6	DE000PZ5PPE8	DE000PZ7NAF8	DE000PZ7QTC8
DE000PZ34QZ2	DE000PZ49FB4	DE000PZ5PPF5	DE000PZ7NAG6	DE000PZ7QTD6
DE000PZ34Q04	DE000PZ49FC2	DE000PZ5PPG3	DE000PZ7NAH4	DE000PZ7QTE4
DE000PZ34Q12	DE000PZ49FD0	DE000PZ5PPH1	DE000PZ7NAJ0	DE000PZ7QTF1
DE000PZ34Q20	DE000PZ49FE8	DE000PZ5PPJ7	DE000PZ7NAK8	DE000PZ7QTG9
DE000PZ34Q38	DE000PZ49FF5	DE000PZ5PPK5	DE000PZ7NAL6	DE000PZ7QTH7
DE000PZ34Q46	DE000PZ49FG3	DE000PZ5PPL3	DE000PZ7NAM4	DE000PZ7QTI3
DE000PZ34Q53	DE000PZ49FH1	DE000PZ5PPM1	DE000PZ7NAN2	DE000PZ7QTK1
DE000PZ34Q61	DE000PZ49FJ7	DE000PZ5PPN9	DE000PZ7NAP7	DE000PZ7QTL9
DE000PZ34Q79	DE000PZ49FK5	DE000PZ5PPP4	DE000PZ7NAQ5	DE000PZ7QTM7
DE000PZ34Q87	DE000PZ49FL3	DE000PZ5PPQ2	DE000PZ7NAR3	DE000PZ7QTN5
DE000PZ34Q95	DE000PZ49FM1	DE000PZ5PPR0	DE000PZ7NAS1	DE000PZ7QTP0
DE000PZ34RA3	DE000PZ49FN9	DE000PZ5PPS8	DE000PZ7NAT9	DE000PZ7QTT8
DE000PZ34RB1	DE000PZ49FP4	DE000PZ5PPT6	DE000PZ7NAU7	DE000PZ7QTR6
DE000PZ34RC9	DE000PZ49FQ2	DE000PZ5PPU4	DE000PZ7NAV5	DE000PZ7QTS4
DE000PZ34RD7	DE000PZ49FR0	DE000PZ5PPV2	DE000PZ7NAW3	DE000PZ7QTT2
DE000PZ34RE5	DE000PZ49FS8	DE000PZ5PPW0	DE000PZ7NAX1	DE000PZ7QTU0
DE000PZ34RF2	DE000PZ49FT6	DE000PZ5PPZ3	DE000PZ7NAY9	DE000PZ7QTV8
DE000PZ34RG0	DE000PZ49FU4	DE000PZ5PP17	DE000PZ7NAZ6	DE000PZ7QTW6

DE000PZ34RH8	DE000PZ49FV2	DE000PZ5PP33	DE000PZ7NA06	DE000PZ7QTX4
DE000PZ34RJ4	DE000PZ49FW0	DE000PZ5PP58	DE000PZ7NA14	DE000PZ7QTY2
DE000PZ34RP1	DE000PZ49FX8	DE000PZ5PP66	DE000PZ7NA22	DE000PZ7QTZ9
DE000PZ34RQ9	DE000PZ49FY6	DE000PZ5PP74	DE000PZ7NA30	DE000PZ7QT02
DE000PZ34RR7	DE000PZ49FZ3	DE000PZ5PP82	DE000PZ7NA48	DE000PZ7QT10
DE000PZ34RS5	DE000PZ49F00	DE000PZ5PP90	DE000PZ7NA55	DE000PZ7QT28
DE000PZ34RT3	DE000PZ49F18	DE000PZ5PQA4	DE000PZ7NA63	DE000PZ7QT36
DE000PZ34RU1	DE000PZ43150	DE000PZ5PQB2	DE000PZ7NA71	DE000PZ7QT44
DE000PZ34RV9	DE000PZ43168	DE000PZ5PQC0	DE000PZ7NA89	DE000PZ7QT51
DE000PZ34RW7	DE000PZ43176	DE000PZ5PQD8	DE000PZ7NA97	DE000PZ7QT69
DE000PZ34RX5	DE000PZ43184	DE000PZ5PQE6	DE000PZ7NBA7	DE000PZ7QT77
DE000PZ34RY3	DE000PZ43192	DE000PZ5PQF3	DE000PZ7NBB5	DE000PZ7QT85
DE000PZ34RZ0	DE000PZ432A8	DE000PZ5PQG1	DE000PZ7NBC3	DE000PZ7QT93
DE000PZ34R03	DE000PZ432B6	DE000PZ5PQH9	DE000PZ7NBD1	DE000PZ7QUA0
DE000PZ34R11	DE000PZ432C4	DE000PZ5PQJ5	DE000PZ7NBE9	DE000PZ7QUB8
DE000PZ34R29	DE000PZ432D2	DE000PZ5PQK3	DE000PZ7NBF6	DE000PZ7QUC6
DE000PZ34R37	DE000PZ432E0	DE000PZ5PQP2	DE000PZ7NBG4	DE000PZ7QUD4
DE000PZ34R45	DE000PZ432F7	DE000PZ5PQQ0	DE000PZ7NBH2	DE000PZ7QUE2
DE000PZ34R52	DE000PZ432G5	DE000PZ5PQR8	DE000PZ7NBJ8	DE000PZ7QUF9
DE000PZ34R60	DE000PZ432H3	DE000PZ5PQU2	DE000PZ7NBK6	DE000PZ7QUG7
DE000PZ34R78	DE000PZ432J9	DE000PZ5PQW8	DE000PZ7NBL4	DE000PZ7QUH5
DE000PZ34R86	DE000PZ432K7	DE000PZ5PQX6	DE000PZ7NBM2	DE000PZ7QUJ1
DE000PZ34R94	DE000PZ432L5	DE000PZ5PQY4	DE000PZ7NBN0	DE000PZ7QUK9
DE000PZ34SA1	DE000PZ432M3	DE000PZ5PQ24	DE000PZ7NBP5	DE000PZ7QUL7
DE000PZ34SB9	DE000PZ432N1	DE000PZ5PQ40	DE000PZ7NBQ3	DE000PZ7QUM5
DE000PZ34SC7	DE000PZ432P6	DE000PZ5PQ57	DE000PZ7NBR1	DE000PZ7QUN3
DE000PZ34SD5	DE000PZ432Q4	DE000PZ5PQ65	DE000PZ7NBS9	DE000PZ7QUP8
DE000PZ34SE3	DE000PZ432R2	DE000PZ5PQ81	DE000PZ7NBT7	DE000PZ7QUQ6
DE000PZ34SF0	DE000PZ432S0	DE000PZ5PRB0	DE000PZ7NBU5	DE000PZ7QUR4
DE000PZ34SG8	DE000PZ432T8	DE000PZ5PRC8	DE000PZ7NBV3	DE000PZ7QUS2
DE000PZ34SH6	DE000PZ432U6	DE000PZ5PRD6	DE000PZ7NBW1	DE000PZ7QUT0
DE000PZ34SJ2	DE000PZ432V4	DE000PZ5PRE4	DE000PZ7NBX9	DE000PZ7QUU8
DE000PZ34SK0	DE000PZ432W2	DE000PZ5PRF1	DE000PZ7NBY7	DE000PZ7QUV6
DE000PZ34SL8	DE000PZ432X0	DE000PZ5PRL9	DE000PZ7NBZ4	DE000PZ7QUW4
DE000PZ34SM6	DE000PZ432Y8	DE000PZ5PRN5	DE000PZ7NB05	DE000PZ7QUX2
DE000PZ34SN4	DE000PZ432Z5	DE000PZ5PRR6	DE000PZ7NB13	DE000PZ7QUY0
DE000PZ34SP9	DE000PZ43200	DE000PZ5PRW6	DE000PZ7NB21	DE000PZ7QUZ7
DE000PZ34SQ7	DE000PZ43218	DE000PZ5PRX4	DE000PZ7NB39	DE000PZ7QU09
DE000PZ34SR5	DE000PZ43226	DE000PZ5PRY2	DE000PZ7NB47	DE000PZ7QU17
DE000PZ34SS3	DE000PZ43234	DE000PZ5PRZ9	DE000PZ7NB54	DE000PZ7QU25
DE000PZ34ST1	DE000PZ43242	DE000PZ5PR15	DE000PZ7NB62	DE000PZ7QU33
DE000PZ34SU9	DE000PZ43259	DE000PZ5PR23	DE000PZ7NB70	DE000PZ7QU41
DE000PZ34SV7	DE000PZ43267	DE000PZ5PR31	DE000PZ7NB88	DE000PZ7QU58
DE000PZ34SW5	DE000PZ43275	DE000PZ5PR49	DE000PZ7NB96	DE000PZ7QU66
DE000PZ34SX3	DE000PZ43283	DE000PZ5PR80	DE000PZ7NCA5	DE000PZ7QU74
DE000PZ34SY1	DE000PZ43291	DE000PZ5PR98	DE000PZ7NCB3	DE000PZ7QU82
DE000PZ34SZ8	DE000PZ433A6	DE000PZ5PSD4	DE000PZ7NCC1	DE000PZ7QU90

DE000PZ34S02	DE000PZ433B4	DE000PZ5PSE2	DE000PZ7NCD9	DE000PZ7QVA8
DE000PZ34S10	DE000PZ433C2	DE000PZ5PSJ1	DE000PZ7NCG2	DE000PZ7QVB6
DE000PZ34S28	DE000PZ433D0	DE000PZ5PSK9	DE000PZ7NCH0	DE000PZ7QVC4
DE000PZ34S36	DE000PZ433E8	DE000PZ5PSP8	DE000PZ7NCJ6	DE000PZ7QVD2
DE000PZ34S44	DE000PZ433F5	DE000PZ5PSQ6	DE000PZ7NCK4	DE000PZ7QVE0
DE000PZ34S51	DE000PZ433G3	DE000PZ5PSR4	DE000PZ7NCL2	DE000PZ7QVF7
DE000PZ34S69	DE000PZ433H1	DE000PZ5PSS2	DE000PZ7NCM0	DE000PZ7QVG5
DE000PZ34S77	DE000PZ433J7	DE000PZ5PST0	DE000PZ7NCN8	DE000PZ7QVH3
DE000PZ34S85	DE000PZ433K5	DE000PZ5PSU8	DE000PZ7NCP3	DE000PZ7QVJ9
DE000PZ34S93	DE000PZ433L3	DE000PZ5PSV6	DE000PZ7NCQ1	DE000PZ7QVK7
DE000PZ34TF8	DE000PZ433M1	DE000PZ5PS55	DE000PZ7NCR9	DE000PZ7QVL5
DE000PZ34TG6	DE000PZ433N9	DE000PZ5PS63	DE000PZ7NCS7	DE000PZ7QVM3
DE000PZ34TH4	DE000PZ433P4	DE000PZ5PS97	DE000PZ7NCT5	DE000PZ7QVN1
DE000PZ34TJ0	DE000PZ433Q2	DE000PZ5PTA8	DE000PZ7NCU3	DE000PZ7QVP6
DE000PZ34TK8	DE000PZ433R0	DE000PZ5PTB6	DE000PZ7NCV1	DE000PZ7QVQ4
DE000PZ34TL6	DE000PZ433S8	DE000PZ5PTC4	DE000PZ7NCW9	DE000PZ7QVR2
DE000PZ34TM4	DE000PZ433T6	DE000PZ5PTD2	DE000PZ7NCZ2	DE000PZ7QVS0
DE000PZ34TN2	DE000PZ433U4	DE000PZ5PTE0	DE000PZ7NC04	DE000PZ7QVT8
DE000PZ34TP7	DE000PZ433V2	DE000PZ5PTF7	DE000PZ7NC12	DE000PZ7QVU6
DE000PZ34TQ5	DE000PZ433W0	DE000PZ5PTJ9	DE000PZ7NC20	DE000PZ70922
DE000PZ34TR3	DE000PZ433X8	DE000PZ5PTK7	DE000PZ7NC38	DE000PZ70930
DE000PZ34TS1	DE000PZ433Y6	DE000PZ5PTL5	DE000PZ7NC46	DE000PZ70948
DE000PZ34TT9	DE000PZ433Z3	DE000PZ5PTM3	DE000PZ7NC53	DE000PZ70955
DE000PZ34TU7	DE000PZ43309	DE000PZ5PTN1	DE000PZ7NC61	DE000PZ70963
DE000PZ34TV5	DE000PZ43317	DE000PZ5PTP6	DE000PZ7NC79	DE000PZ70971
DE000PZ34TW3	DE000PZ43325	DE000PZ5PTQ4	DE000PZ7NC87	DE000PZ70989
DE000PZ34TX1	DE000PZ43333	DE000PZ5PTR2	DE000PZ7NC95	DE000PZ70997
DE000PZ34TY9	DE000PZ43341	DE000PZ5PTS0	DE000PZ7NDA3	DE000PZ71AA1
DE000PZ34TZ6	DE000PZ43358	DE000PZ5PTT8	DE000PZ7NDB1	DE000PZ71AB9
DE000PZ34T01	DE000PZ43366	DE000PZ5PTU6	DE000PZ7NDC9	DE000PZ71AC7
DE000PZ34T19	DE000PZ43374	DE000PZ5PTX0	DE000PZ7NDD7	DE000PZ71AD5
DE000PZ34T68	DE000PZ43382	DE000PZ5PTY8	DE000PZ7NDE5	DE000PZ71AE3
DE000PZ3VTD5	DE000PZ43390	DE000PZ5PTZ5	DE000PZ7NDF2	DE000PZ71AF0
DE000PZ3VTE3	DE000PZ434A4	DE000PZ5PT05	DE000PZ7NDG0	DE000PZ71AG8
DE000PZ3VTF0	DE000PZ434B2	DE000PZ5PT13	DE000PZ7NDH8	DE000PZ71AH6
DE000PZ3VTG8	DE000PZ434C0	DE000PZ5PT21	DE000PZ7NDJ4	DE000PZ71AJ2
DE000PZ3VTH6	DE000PZ434D8	DE000PZ5PT39	DE000PZ7NDP1	DE000PZ71AK0
DE000PZ3VTJ2	DE000PZ434E6	DE000PZ5PT47	DE000PZ7NDQ9	DE000PZ71AL8
DE000PZ3VTK0	DE000PZ434F3	DE000PZ5PT54	DE000PZ7NDR7	DE000PZ71AM6
DE000PZ3VTL8	DE000PZ434G1	DE000PZ5PT62	DE000PZ7NDS5	DE000PZ71AN4
DE000PZ3VTM6	DE000PZ434H9	DE000PZ5PT70	DE000PZ7NDT3	DE000PZ71AP9
DE000PZ3VTN4	DE000PZ434J5	DE000PZ5PT88	DE000PZ7NDU1	DE000PZ71AQ7
DE000PZ3VTP9	DE000PZ434K3	DE000PZ5PT96	DE000PZ7NDV9	DE000PZ71AR5
DE000PZ3VTQ7	DE000PZ434L1	DE000PZ5PUA6	DE000PZ7NDW7	DE000PZ71AS3
DE000PZ3VTR5	DE000PZ434M9	DE000PZ5PUB4	DE000PZ7NDX5	DE000PZ71AT1
DE000PZ3VTS3	DE000PZ434N7	DE000PZ5PUC2	DE000PZ7NDY3	DE000PZ71AU9
DE000PZ3VTT1	DE000PZ434P2	DE000PZ5PUD0	DE000PZ7NDZ0	DE000PZ71AV7

DE000PZ3VTU9	DE000PZ434Q0	DE000PZ5PUE8	DE000PZ7ND03	DE000PZ71AW5
DE000PZ3VTV7	DE000PZ434R8	DE000PZ5PUF5	DE000PZ7ND11	DE000PZ71AX3
DE000PZ3VTW5	DE000PZ434S6	DE000PZ5PUG3	DE000PZ7ND29	DE000PZ71AY1
DE000PZ3VTX3	DE000PZ434T4	DE000PZ5PUH1	DE000PZ7ND37	DE000PZ71AZ8
DE000PZ3VTY1	DE000PZ434U2	DE000PZ5PUJ7	DE000PZ7ND45	DE000PZ71A06
DE000PZ3VTZ8	DE000PZ434V0	DE000PZ5PUK5	DE000PZ7ND52	DE000PZ71A14
DE000PZ3VT09	DE000PZ434W8	DE000PZ5PUN9	DE000PZ7ND60	DE000PZ71A22
DE000PZ3VT17	DE000PZ434X6	DE000PR8E2C6	DE000PZ7ND78	DE000PZ71A30
DE000PZ3VT25	DE000PZ434Y4	DE000PZ6C9H7	DE000PZ7ND86	DE000PZ71A48
DE000PZ3VT33	DE000PZ434Z1	DE000PZ6C9J3	DE000PZ7ND94	DE000PZ71A55
DE000PZ3VT41	DE000PZ43408	DE000PZ6C9K1	DE000PZ7NEA1	DE000PZ71A63
DE000PZ3VT58	DE000PZ43416	DE000PZ6C9L9	DE000PZ7NEB9	DE000PZ71A71
DE000PZ3VT66	DE000PZ43424	DE000PZ6C9M7	DE000PZ7NEC7	DE000PZ71A89
DE000PZ3VT74	DE000PZ43432	DE000PZ6C9N5	DE000PZ7NED5	DE000PZ71A97
DE000PZ3VT82	DE000PZ43440	DE000PZ6C9P0	DE000PZ7NEE3	DE000PZ71BA9
DE000PZ3VT90	DE000PZ43457	DE000PZ6C9Q8	DE000PZ7NEF0	DE000PZ71BB7
DE000PZ3VUA9	DE000PZ43465	DE000PZ6C9R6	DE000PZ7NEG8	DE000PZ71BC5
DE000PZ3VUB7	DE000PZ43473	DE000PZ6C9S4	DE000PZ7NEH6	DE000PZ71BD3
DE000PZ3VUC5	DE000PZ43481	DE000PZ6C9T2	DE000PZ7NEJ2	DE000PZ71BE1
DE000PZ3VUD3	DE000PZ43499	DE000PZ6C9U0	DE000PZ7NEK0	DE000PZ71BF8
DE000PZ3VUE1	DE000PZ435A1	DE000PZ6C9V8	DE000PZ7NEL8	DE000PZ71BG6
DE000PZ3VUF8	DE000PZ435B9	DE000PZ6C9W6	DE000PZ7NEM6	DE000PZ71BH4
DE000PZ3VUG6	DE000PZ435C7	DE000PZ6C9X4	DE000PZ7NEN4	DE000PZ71BJ0
DE000PZ3VUH4	DE000PZ435D5	DE000PZ6C9Y2	DE000PZ7NEP9	DE000PZ71BK8
DE000PZ3VUJ0	DE000PZ435E3	DE000PZ6C9Z9	DE000PZ7NEQ7	DE000PZ71BL6
DE000PZ3VUK8	DE000PZ435F0	DE000PZ6C907	DE000PZ7NER5	DE000PZ71BM4
DE000PZ3VUL6	DE000PZ435G8	DE000PZ6C915	DE000PZ7NES3	DE000PZ71BN2
DE000PZ3VUM4	DE000PZ435H6	DE000PZ6C923	DE000PZ7NET1	DE000PZ71BP7
DE000PZ3VUN2	DE000PZ435J2	DE000PZ6C931	DE000PZ7NEU9	DE000PZ71BQ5
DE000PZ3VUP7	DE000PZ435K0	DE000PZ6C949	DE000PZ7NEV7	DE000PZ71BR3
DE000PZ3VUQ5	DE000PZ435L8	DE000PZ6C956	DE000PZ7NEW5	DE000PZ71BS1
DE000PZ3VUR3	DE000PZ435M6	DE000PZ6C964	DE000PZ7NEX3	DE000PZ71BT9
DE000PZ3VUS1	DE000PZ435N4	DE000PZ6C972	DE000PZ7NEY1	DE000PZ71BU7
DE000PZ3VUT9	DE000PZ435P9	DE000PZ6C980	DE000PZ7NEZ8	DE000PZ71BV5
DE000PZ3VUU7	DE000PZ435Q7	DE000PZ6C998	DE000PZ67W55	DE000PZ71BW3
DE000PZ3VUV5	DE000PZ435R5	DE000PZ6DAA2	DE000PZ67W63	DE000PZ71BX1
DE000PZ3VUW3	DE000PZ435S3	DE000PZ6DAB0	DE000PZ67W71	DE000PZ71BY9
DE000PZ3VUX1	DE000PZ435T1	DE000PZ6DAC8	DE000PZ67W89	DE000PZ71BZ6
DE000PZ3VUY9	DE000PZ435U9	DE000PZ6DAD6	DE000PZ67W97	DE000PZ71B05
DE000PZ3VUZ6	DE000PZ435V7	DE000PZ6DAE4	DE000PZ67XA1	DE000PZ71B13
DE000PZ3VU06	DE000PZ435W5	DE000PZ6DAF1	DE000PZ67XB9	DE000PZ71B21
DE000PZ3VU14	DE000PZ435X3	DE000PZ6DAG9	DE000PZ67XC7	DE000PZ71B39
DE000PZ3VU22	DE000PZ435Y1	DE000PZ6DAH7	DE000PZ67XD5	DE000PZ71B47
DE000PZ3VU30	DE000PZ435Z8	DE000PZ6DAJ3	DE000PZ67XE3	DE000PZ71B54
DE000PZ3VU48	DE000PZ43507	DE000PZ6DAK1	DE000PZ67XF0	DE000PZ71B62
DE000PZ3VU55	DE000PZ43515	DE000PZ6DAL9	DE000PZ67XG8	DE000PZ71B70
DE000PZ3VU63	DE000PZ43523	DE000PZ6DAM7	DE000PZ67XH6	DE000PZ71B88

DE000PZ3VU71	DE000PZ43531	DE000PZ6DAN5	DE000PZ67XJ2	DE000PZ71B96
DE000PZ3VU89	DE000PZ43549	DE000PZ6DAP0	DE000PZ67XK0	DE000PZ71CA7
DE000PZ3VU97	DE000PZ43556	DE000PZ6DAQ8	DE000PZ67XL8	DE000PZ71CB5
DE000PZ3VVA7	DE000PZ43564	DE000PZ6DAR6	DE000PZ67XM6	DE000PZ71CC3
DE000PZ3VVB5	DE000PZ43572	DE000PZ6DAS4	DE000PZ67XN4	DE000PZ71CD1
DE000PZ3VVC3	DE000PZ43580	DE000PZ6DAT2	DE000PZ67XP9	DE000PZ71CE9
DE000PZ3VVD1	DE000PZ43598	DE000PZ6DAU0	DE000PZ67XQ7	DE000PZ71CF6
DE000PZ3VVE9	DE000PZ436A9	DE000PZ6DAV8	DE000PZ67XR5	DE000PZ71CG4
DE000PZ3VVF6	DE000PZ436B7	DE000PZ6DAW6	DE000PZ67XS3	DE000PZ71CH2
DE000PZ3VVG4	DE000PZ436C5	DE000PZ6DAX4	DE000PZ67XT1	DE000PZ71CJ8
DE000PZ3VVH2	DE000PZ436D3	DE000PZ6DAY2	DE000PZ67XU9	DE000PZ71CK6
DE000PZ3VVJ8	DE000PZ436E1	DE000PZ6DAZ9	DE000PZ67XV7	DE000PZ71CL4
DE000PZ3VVK6	DE000PZ436F8	DE000PZ6DA09	DE000PZ67XW5	DE000PZ71CM2
DE000PZ3VVL4	DE000PZ436G6	DE000PZ6DA17	DE000PZ67XX3	DE000PZ71CN0
DE000PZ3VVM2	DE000PZ436H4	DE000PZ6DA25	DE000PZ67XY1	DE000PZ71CP5
DE000PZ3VVN0	DE000PZ436J0	DE000PZ6DA33	DE000PZ67XZ8	DE000PZ71CQ3
DE000PZ3VVP5	DE000PZ436K8	DE000PZ6DA41	DE000PZ67X05	DE000PZ71CR1
DE000PZ3VVQ3	DE000PZ436L6	DE000PZ6DA58	DE000PZ67X13	DE000PZ71CS9
DE000PZ3VVR1	DE000PZ436M4	DE000PZ6DA66	DE000PZ67X21	DE000PZ71CT7
DE000PZ3VVS9	DE000PZ436N2	DE000PZ6DA74	DE000PZ67X39	DE000PZ71CU5
DE000PZ3VVT7	DE000PZ436P7	DE000PZ6DA82	DE000PZ67X47	DE000PZ71CV3
DE000PZ3VVU5	DE000PZ436Q5	DE000PZ6DA90	DE000PZ67X54	DE000PZ71CW1
DE000PZ3VVV3	DE000PZ436R3	DE000PZ6DBA0	DE000PZ67X62	DE000PZ71CX9
DE000PZ3VWW1	DE000PZ436S1	DE000PZ6DBB8	DE000PZ67X70	DE000PZ71CY7
DE000PZ3VVX9	DE000PZ436T9	DE000PZ6DBC6	DE000PZ67X88	DE000PZ71CZ4
DE000PZ3VVY7	DE000PZ436U7	DE000PZ6DBD4	DE000PZ67X96	DE000PZ71C04
DE000PZ3VVZ4	DE000PZ436V5	DE000PZ6DBE2	DE000PZ67YA9	DE000PZ71C12
DE000PZ3VV05	DE000PZ436W3	DE000PZ6DBF9	DE000PZ67YB7	DE000PZ71C20
DE000PZ3VV13	DE000PZ436X1	DE000PZ6DBG7	DE000PZ67YC5	DE000PZ71C38
DE000PZ3VV21	DE000PZ436Y9	DE000PZ6DBH5	DE000PZ67YD3	DE000PZ71C46
DE000PZ3VV39	DE000PZ436Z6	DE000PZ6DBJ1	DE000PZ67YE1	DE000PZ71C53
DE000PZ3VV47	DE000PZ43606	DE000PZ6DBK9	DE000PZ67YF8	DE000PZ71C61
DE000PZ3VV54	DE000PZ43614	DE000PZ6DBL7	DE000PZ67YG6	DE000PZ71C79
DE000PZ3VV62	DE000PZ43622	DE000PZ6DBM5	DE000PZ67YH4	DE000PZ71C87
DE000PZ3VV70	DE000PZ43630	DE000PZ6DBN3	DE000PZ67YJ0	DE000PZ71C95
DE000PZ3VV88	DE000PZ43648	DE000PZ6DBP8	DE000PZ67YK8	DE000PZ71DA5
DE000PZ3VV96	DE000PZ43655	DE000PZ6DBQ6	DE000PZ67YL6	DE000PZ71DB3
DE000PZ3VWA5	DE000PZ43663	DE000PZ6DBR4	DE000PZ67YM4	DE000PZ71DC1
DE000PZ3VWB3	DE000PZ43671	DE000PZ6DBS2	DE000PZ67YN2	DE000PZ71DD9
DE000PZ3VWC1	DE000PZ43689	DE000PZ6DBT0	DE000PZ67YP7	DE000PZ71DE7
DE000PZ3VWD9	DE000PZ43697	DE000PZ6DBU8	DE000PZ67YQ5	DE000PZ71DF4
DE000PZ3VWE7	DE000PZ4JU84	DE000PZ6DBV6	DE000PZ67YR3	DE000PZ71DG2
DE000PZ3VWF4	DE000PZ4JU92	DE000PZ6DBW4	DE000PZ67YS1	DE000PZ71DH0
DE000PZ3VWG2	DE000PZ4JVE2	DE000PZ6DBX2	DE000PZ67YT9	DE000PZ71DJ6
DE000PZ3VWH0	DE000PZ4JVF9	DE000PZ6DBY0	DE000PZ67YU7	DE000PZ71DK4
DE000PZ3VWJ6	DE000PZ4JVG7	DE000PZ6DBZ7	DE000PZ67YV5	DE000PZ71DL2
DE000PZ3VWK4	DE000PZ4JT38	DE000PZ6DB08	DE000PZ67YW3	DE000PZ71DM0

DE000PZ3VWL2	DE000PZ4JUW6	DE000PZ6DB16	DE000PZ67YX1	DE000PZ71DN8
DE000PZ3VWM0	DE000PZ4JUX4	DE000PZ6DB24	DE000PZ67YY9	DE000PZ71DR9
DE000PZ3VWN8	DE000PZ4JUY2	DE000PZ6DB32	DE000PZ67YZ6	DE000PZ71DS7
DE000PZ3VWP3	DE000PZ4JUZ9	DE000PZ6DB40	DE000PZ67Y04	DE000PZ71DT5
DE000PZ3VWQ1	DE000PZ4JU01	DE000PZ6DB57	DE000PZ67Y12	DE000PZ71DU3
DE000PZ3VWR9	DE000PZ4V9V7	DE000PZ6DB65	DE000PZ67Y20	DE000PZ71DV1
DE000PZ3VWS7	DE000PZ4V9W5	DE000PZ6DB73	DE000PZ67Y38	DE000PZ71DW9
DE000PZ3VWT5	DE000PZ4V9Y1	DE000PZ6DB81	DE000PZ67Y46	DE000PZ71DX7
DE000PZ3VWU3	DE000PZ4V9Z8	DE000PZ6DB99	DE000PZ67Y53	DE000PZ71D03
DE000PZ3VWV1	DE000PZ4V902	DE000PZ6DCA8	DE000PZ67Y61	DE000PZ71D11
DE000PZ3VWW9	DE000PZ4V910	DE000PZ6DCB6	DE000PZ67Y79	DE000PZ71D29
DE000PZ3VWX7	DE000PZ4V928	DE000PZ6DCC4	DE000PZ67Y87	DE000PZ71D37
DE000PZ3VWY5	DE000PZ4V936	DE000PZ6DCD2	DE000PZ67Y95	DE000PZ71D45
DE000PZ3VWZ2	DE000PZ4V944	DE000PZ6DCE0	DE000PZ67ZA6	DE000PZ71D52
DE000PZ3VW04	DE000PZ4V951	DE000PZ6DCG5	DE000PZ67ZB4	DE000PZ71D60
DE000PZ3VW12	DE000PZ4V969	DE000PZ6DCH3	DE000PZ67ZC2	DE000PZ71D78
DE000PZ3VW20	DE000PZ4V977	DE000PZ6DCJ9	DE000PZ67ZD0	DE000PZ71D86
DE000PZ3VW38	DE000PZ4V985	DE000PZ6DCK7	DE000PZ67ZE8	DE000PZ71D94
DE000PZ3VW46	DE000PZ4V993	DE000PZ6DCL5	DE000PZ67ZF5	DE000PZ71EA3
DE000PZ3VW53	DE000PZ4WAA7	DE000PZ6DCM3	DE000PZ67ZG3	DE000PZ71EB1
DE000PZ3VW61	DE000PZ4WAB5	DE000PZ6DCN1	DE000PZ67ZH1	DE000PZ71EC9
DE000PZ3VW79	DE000PZ4WAC3	DE000PZ6DCP6	DE000PZ67ZJ7	DE000PZ71ED7
DE000PZ3VW87	DE000PZ4WAD1	DE000PZ6DCQ4	DE000PZ67ZK5	DE000PZ71EE5
DE000PZ3VW95	DE000PZ4WAE9	DE000PZ6DCR2	DE000PZ67ZL3	DE000PZ71EF2
DE000PZ3VXA3	DE000PZ4WAF6	DE000PZ6DCS0	DE000PZ67ZM1	DE000PZ71EG0
DE000PZ3VXB1	DE000PZ4WAG4	DE000PZ6DCT8	DE000PZ67ZN9	DE000PZ71EH8
DE000PZ3VXC9	DE000PZ4WAH2	DE000PZ6DCU6	DE000PZ67ZP4	DE000PZ71EJ4
DE000PZ3VXD7	DE000PZ4WAJ8	DE000PZ6DCV4	DE000PZ67ZQ2	DE000PZ71EK2
DE000PZ3VXE5	DE000PZ4WAK6	DE000PZ6DCW2	DE000PZ67ZR0	DE000PZ71EL0
DE000PZ3VXF2	DE000PZ4WAL4	DE000PZ6DCX0	DE000PZ67ZS8	DE000PZ71EM8
DE000PZ3VXG0	DE000PZ4WAM2	DE000PZ6DCY8	DE000PZ67ZT6	DE000PZ71ES5
DE000PZ3VXH8	DE000PZ4WAQ3	DE000PZ6DCZ5	DE000PZ67ZU4	DE000PZ71ET3
DE000PZ3VXJ4	DE000PZ4WAR1	DE000PZ6DC07	DE000PZ67ZV2	DE000PZ71EU1
DE000PZ3VXK2	DE000PZ4WAS9	DE000PZ6DC15	DE000PZ67ZW0	DE000PZ71EV9
DE000PZ3VXL0	DE000PZ4WAT7	DE000PZ6DC23	DE000PZ67ZX8	DE000PZ71EW7
DE000PZ3VXM8	DE000PZ4WAU5	DE000PZ6DC31	DE000PZ67ZY6	DE000PZ79634
DE000PZ3VXN6	DE000PZ4WAV3	DE000PZ6DC49	DE000PZ67ZZ3	DE000PZ79642
DE000PZ3VXP1	DE000PZ4WAW1	DE000PZ6DC56	DE000PZ67Z03	DE000PZ797A4
DE000PZ3VXQ9	DE000PZ4WAX9	DE000PZ6DC64	DE000PZ67Z11	DE000PZ797B2
DE000PZ3VXR7	DE000PZ4WAY7	DE000PZ6DC72	DE000PZ67Z29	DE000PZ797C0
DE000PZ3VXS5	DE000PZ4WA73	DE000PZ6DC80	DE000PZ67Z37	DE000PZ797D8
DE000PZ3VXT3	DE000PZ4WA81	DE000PZ6DC98	DE000PZ67Z45	DE000PZ797F3
DE000PZ3VXU1	DE000PZ4WA99	DE000PZ6DDA6	DE000PZ67Z52	DE000PZ797N7
DE000PZ3VXV9	DE000PZ4WBA5	DE000PZ6DDB4	DE000PZ67Z60	DE000PZ797S6
DE000PZ3VXW7	DE000PZ4WBB3	DE000PZ6DDC2	DE000PZ67Z78	DE000PZ797Y4
DE000PZ3VXX5	DE000PZ4WBC1	DE000PZ6DDD0	DE000PZ67Z86	DE000PZ797Z1
DE000PZ3VXY3	DE000PZ4WBD9	DE000PZ6DDE8	DE000PZ67Z94	DE000PZ79758

DE000PZ3VXZ0	DE000PZ4WBE7	DE000PZ5TGX9	DE000PZ670A3	DE000PZ79766
DE000PZ3VX03	DE000PZ4WBF4	DE000PZ5TGY7	DE000PZ670B1	DE000PZ79774
DE000PZ3VX11	DE000PZ4WBG2	DE000PZ5TG06	DE000PZ670C9	DE000PZ79782
DE000PZ3VX29	DE000PZ4WBJ6	DE000PZ5TG14	DE000PZ670D7	DE000PZ798F1
DE000PZ3VX37	DE000PZ4WBK4	DE000PZ5TG22	DE000PZ670E5	DE000PZ798G9
DE000PZ3VX45	DE000PZ4WBL2	DE000PZ5TG48	DE000PZ670F2	DE000PZ798H7
DE000PZ3VX52	DE000PZ4WBM0	DE000PZ5TG55	DE000PZ670G0	DE000PZ798J3
DE000PZ3VX60	DE000PZ4WBN8	DE000PZ5TG63	DE000PZ670H8	DE000PZ798K1
DE000PZ3VX78	DE000PZ4WBP3	DE000PZ5TG71	DE000PZ670J4	DE000PZ798L9
DE000PZ3VX86	DE000PZ4WBQ1	DE000PZ5TG89	DE000PZ670K2	DE000PZ798N5
DE000PZ3VX94	DE000PZ4WBR9	DE000PZ5TG97	DE000PZ670L0	DE000PZ798P0
DE000PZ3VYA1	DE000PZ4WBS7	DE000PZ5THA5	DE000PZ670M8	DE000PZ798Q8
DE000PZ3VYB9	DE000PZ4WBT5	DE000PZ5THD9	DE000PZ670N6	DE000PZ798R6
DE000PZ3VYC7	DE000PZ4WBU3	DE000PZ5THQ1	DE000PZ670P1	DE000PZ798S4
DE000PZ3VYD5	DE000PZ4WBV1	DE000PZ5THR9	DE000PZ670Q9	DE000PZ798T2
DE000PZ3VYE3	DE000PZ4WB15	DE000PZ5THU3	DE000PZ670R7	DE000PZ798U0
DE000PZ3MUG5	DE000PZ4WB23	DE000PZ5THY5	DE000PZ670S5	DE000PZ798V8
DE000PZ3MUH3	DE000PZ4WCC9	DE000PZ5THZ2	DE000PZ670T3	DE000PZ798W6
DE000PZ3MUJ9	DE000PZ4WCG0	DE000PZ5TH05	DE000PZ670U1	DE000PZ798X4
DE000PZ3MUK7	DE000PZ4WCL0	DE000PZ5TH13	DE000PZ670V9	DE000PZ798Y2
DE000PZ3MUL5	DE000PZ4WCM8	DE000PZ5TH21	DE000PZ670W7	DE000PZ798Z9
DE000PZ3MUM3	DE000PZ4WCN6	DE000PZ5TH39	DE000PZ670X5	DE000PZ79808
DE000PZ3MUQ4	DE000PZ4WCP1	DE000PZ5TH47	DE000PZ670Y3	DE000PZ79824
DE000PZ3MUR2	DE000PZ4WCQ9	DE000PZ5TH54	DE000PZ670Z0	DE000PZ79832
DE000PZ3MUZ5	DE000PZ4WCR7	DE000PZ5TH62	DE000PZ67001	DE000PZ79840
DE000PZ3MU07	DE000PZ4WCV9	DE000PZ5TH70	DE000PZ67019	DE000PZ79857
DE000PZ3MU15	DE000PZ4WCW7	DE000PZ5RG32	DE000PZ67027	DE000PZ79865
DE000PZ3MU23	DE000PZ4WCX5	DE000PZ5RG40	DE000PZ67035	DE000PZ79873
DE000PZ3MU31	DE000PZ4WCY3	DE000PZ5RG57	DE000PZ67043	DE000PZ79881
DE000PZ3MU49	DE000PZ4WCZ0	DE000PZ5RG65	DE000PZ67050	DE000PZ79899
DE000PZ3MU56	DE000PZ4WC06	DE000PZ5RG73	DE000PZ67068	DE000PZ799A0
DE000PZ3MU64	DE000PZ4WC22	DE000PZ5RG81	DE000PZ67076	DE000PZ799B8
DE000PZ3MU72	DE000PZ4WC30	DE000PZ5RG99	DE000PZ67084	DE000PZ799C6
DE000PZ3MU80	DE000PZ4WC48	DE000PZ5RHA9	DE000PZ67092	DE000PZ799D4
DE000PZ3MVA6	DE000PZ4WC55	DE000PZ5RHB7	DE000PZ671A1	DE000PZ799E2
DE000PZ3MVB4	DE000PZ4WC63	DE000PZ5RHC5	DE000PZ671B9	DE000PZ799F9
DE000PZ3MVE8	DE000PZ4WC71	DE000PZ5RHD3	DE000PZ671C7	DE000PZ799G7
DE000PZ3MVF5	DE000PZ4WC89	DE000PZ5RHE1	DE000PZ671D5	DE000PZ799H5
DE000PZ3MVG3	DE000PZ4WC97	DE000PZ5RHF8	DE000PZ671E3	DE000PZ799J1
DE000PZ3MVH1	DE000PZ4WDD5	DE000PZ5RHG6	DE000PZ671F0	DE000PZ799K9
DE000PZ3MVJ7	DE000PZ4WDE3	DE000PZ5RHK8	DE000PZ671G8	DE000PZ799L7
DE000PZ3MVK5	DE000PZ4WDF0	DE000PZ5RHL6	DE000PZ671H6	DE000PZ799M5
DE000PZ3MVL3	DE000PZ4WDG8	DE000PZ5RHM4	DE000PZ671J2	DE000PZ799N3
DE000PZ3MVR0	DE000PZ4WDH6	DE000PZ5RHN2	DE000PZ671K0	DE000PZ799P8
DE000PZ3MVS8	DE000PZ4WDJ2	DE000PZ5RHP7	DE000PZ671L8	DE000PZ799U8
DE000PZ3MVT6	DE000PZ4WDK0	DE000PZ5RHQ5	DE000PZ671M6	DE000PZ799V6
DE000PZ3MVU4	DE000PZ4WDL8	DE000PZ5RHR3	DE000PZ671N4	DE000PZ799W4

DE000PZ3MVB2	DE000PZ4WDM6	DE000PZ5RHS1	DE000PZ671P9	DE000PZ799Z7
DE000PZ3MVX8	DE000PZ4WDX3	DE000PZ5RHT9	DE000PZ671Q7	DE000PZ79907
DE000PZ3MVZ3	DE000PZ4WDY1	DE000PZ5RHU7	DE000PZ671R5	DE000PZ79931
DE000PZ3MV06	DE000PZ4WDZ8	DE000PZ5RHH5	DE000PZ671S3	DE000PZ79949
DE000PZ3MV14	DE000PZ4WD05	DE000PZ5RHW3	DE000PZ671T1	DE000PZ79956
DE000PZ3MV30	DE000PZ4WD13	DE000PZ5RHX1	DE000PZ671U9	DE000PZ8AAB2
DE000PZ3MV48	DE000PZ4WD21	DE000PZ5RHY9	DE000PZ671V7	DE000PZ8AAD8
DE000PZ3MV55	DE000PZ4WD39	DE000PZ5PUR0	DE000PZ671W5	DE000PZ8AAE6
DE000PZ3MV89	DE000PZ4WD47	DE000PZ5PUS8	DE000PZ671X3	DE000PZ8AAF3
DE000PZ3MV97	DE000PZ4WD54	DE000PZ5PUV2	DE000PZ671Y1	DE000PZ8AAG1
DE000PZ3MWA4	DE000PZ4WD62	DE000PZ5PUX8	DE000PZ671Z8	DE000PZ8AAH9
DE000PZ3MWD8	DE000PZ4WD70	DE000PZ5PUY6	DE000PZ67100	DE000PZ8AAV0
DE000PZ3MWE6	DE000PZ4WD88	DE000PZ5PU10	DE000PZ67118	DE000PZ8AAW8
DE000PZ3MWF3	DE000PZ4WD96	DE000PZ5PU28	DE000PZ660L1	DE000PZ8AA00
DE000PZ3MWG1	DE000PZ4WEA9	DE000PZ5PU36	DE000PZ660M9	DE000PZ8AA18
DE000PZ3MWH9	DE000PZ4WEB7	DE000PZ5PU44	DE000PZ660N7	DE000PZ8AA26
DE000PZ3MWJ5	DE000PZ4WEC5	DE000PZ5PU51	DE000PZ660P2	DE000PZ8AA34
DE000PZ3MWL1	DE000PZ4WEE1	DE000PZ5PU69	DE000PZ660Q0	DE000PZ8AA42
DE000PZ3MWM9	DE000PZ4WEF8	DE000PZ5PU77	DE000PZ660R8	DE000PZ8AA59
DE000PZ3MWN7	DE000PZ4WEG6	DE000PZ5PU85	DE000PZ660S6	DE000PZ8AA67
DE000PZ3MWT4	DE000PZ4WEH4	DE000PZ5PU93	DE000PZ660T4	DE000PZ8AA75
DE000PZ3MWU2	DE000PZ4WEJ0	DE000PZ5PVB2	DE000PZ660U2	DE000PZ8AA83
DE000PZ3MWV0	DE000PZ4WEK8	DE000PZ5PVC0	DE000PZ660V0	DE000PZ8AA91
DE000PZ3MWW8	DE000PZ4WEL6	DE000PZ5PVD8	DE000PZ660W8	DE000PZ8ABA2
DE000PZ3MWX6	DE000PZ4WEQ5	DE000PZ5PVE6	DE000PZ660X6	DE000PZ8ABB0
DE000PZ3MWY4	DE000PZ4WER3	DE000PZ5PVF3	DE000PZ660Y4	DE000PZ8ABC8
DE000PZ3MWZ1	DE000PZ4WES1	DE000PZ5PVG1	DE000PZ660Z1	DE000PZ8ABD6
DE000PZ3MW47	DE000PZ4WET9	DE000PZ5PVH9	DE000PZ66003	DE000PZ8ABE4
DE000PZ3MW54	DE000PZ4WEU7	DE000PZ5PVJ5	DE000PZ66011	DE000PZ8ABF1
DE000PZ3MW62	DE000PZ4WEV5	DE000PZ5PVK3	DE000PZ66029	DE000PZ8ABH7
DE000PZ3MW70	DE000PZ4WEW3	DE000PZ5PVL1	DE000PZ66037	DE000PZ8ABK1
DE000PZ3MW88	DE000PZ4WE20	DE000PZ5PVM9	DE000PZ66045	DE000PZ8ABM7
DE000PZ3MXD6	DE000PZ4WE38	DE000PZ5PVN7	DE000PZ66052	DE000PZ8ABN5
DE000PZ3MXE4	DE000PZ4WE46	DE000PZ5PVP2	DE000PZ66060	DE000PZ8ABP0
DE000PZ3MXF1	DE000PZ4WE53	DE000PZ5PVU2	DE000PZ66078	DE000PZ8ABQ8
DE000PZ3MXG9	DE000PZ4WE61	DE000PZ5PVV0	DE000PZ66086	DE000PZ8ABR6
DE000PZ3MXH7	DE000PZ4WE79	DE000PZ5PVW8	DE000PZ66094	DE000PZ8ABS4
DE000PZ3MXJ3	DE000PZ4WE87	DE000PZ5PVX6	DE000PZ661A2	DE000PZ8ABT2
DE000PZ3MXK1	DE000PZ4WE95	DE000PZ5PVY4	DE000PZ661B0	DE000PZ8ABV8
DE000PZ3MXL9	DE000PZ49ZF3	DE000PZ5PVZ1	DE000PZ661C8	DE000PZ8ABW6
DE000PZ3MXM7	DE000PZ49ZG1	DE000PZ5PV01	DE000PZ661D6	DE000PZ8ABX4
DE000PZ3MXN5	DE000PZ49ZH9	DE000PZ5PV19	DE000PZ661E4	DE000PZ8AB09
DE000PZ3MXP0	DE000PZ49ZJ5	DE000PZ5PV27	DE000PZ661F1	DE000PZ8AB17
DE000PZ3MXQ8	DE000PZ49ZK3	DE000PZ5PV35	DE000PZ661G9	DE000PZ8AB25
DE000PZ3MXS4	DE000PZ49ZL1	DE000PZ5PV43	DE000PZ661H7	DE000PZ8AB33
DE000PZ3MXT2	DE000PZ49ZM9	DE000PZ5PV50	DE000PZ661J3	DE000PZ8AB66
DE000PZ3MX04	DE000PZ49ZN7	DE000PZ5PV68	DE000PZ661K1	DE000PZ8AB74

DE000PZ3MX12	DE000PZ49ZP2	DE000PZ5PV76	DE000PZ661L9	DE000PZ8AB82
DE000PZ3MX20	DE000PZ49ZQ0	DE000PZ5PV84	DE000PZ661M7	DE000PZ8AB90
DE000PZ3MX38	DE000PZ49ZR8	DE000PZ5PV92	DE000PZ661N5	DE000PZ8ACA0
DE000PZ3MX46	DE000PZ49ZS6	DE000PZ5PWA2	DE000PZ661P0	DE000PZ8ACB8
DE000PZ3MX61	DE000PZ49ZT4	DE000PZ5PWB0	DE000PZ661Q8	DE000PZ8KCQ5
DE000PZ3MX79	DE000PZ49ZU2	DE000PZ5PWC8	DE000PZ661R6	DE000PZ8KCR3
DE000PZ3MX87	DE000PZ49ZV0	DE000PZ5PWD6	DE000PZ661S4	DE000PZ8KCS1
DE000PZ3MYC6	DE000PZ49ZW8	DE000PZ5PWE4	DE000PZ661T2	DE000PZ8KCT9
DE000PZ3MYD4	DE000PZ49ZY4	DE000PZ5PWF1	DE000PZ661U0	DE000PZ8KCU7
DE000PZ3MYF9	DE000PZ49Z89	DE000PZ5PWG9	DE000PZ661V8	DE000PZ8KCV5
DE000PZ3MYG7	DE000PZ49Z97	DE000PZ5PWH7	DE000PZ661W6	DE000PZ8KCW3
DE000PZ3MYJ1	DE000PZ490A6	DE000PZ5PWJ3	DE000PZ661X4	DE000PZ8KCX1
DE000PZ3MYK9	DE000PZ490B4	DE000PZ5PWK1	DE000PZ661Y2	DE000PZ8KCY9
DE000PZ3MYL7	DE000PZ490C2	DE000PZ5PWL9	DE000PZ661Z9	DE000PZ8KCZ6
DE000PZ3MYM5	DE000PZ490D0	DE000PZ5PWM7	DE000PZ66102	DE000PZ8KC06
DE000PZ3MYQ6	DE000PZ490E8	DE000PZ5PWN5	DE000PZ66110	DE000PZ8KC14
DE000PZ3MYR4	DE000PZ490F5	DE000PZ5PWPO	DE000PZ66128	DE000PZ8KC22
DE000PZ3MYT0	DE000PZ490G3	DE000PZ5PWQ8	DE000PZ66136	DE000PZ8KC30
DE000PZ3MYV6	DE000PZ490N9	DE000PZ5PWR6	DE000PZ66144	DE000PZ8KC48
DE000PZ3MYW4	DE000PZ490P4	DE000PZ5PWT2	DE000PZ66151	DE000PZ8KC55
DE000PZ3MY03	DE000PZ490Q2	DE000PZ5PWV8	DE000PZ66169	DE000PZ8KC63
DE000PZ3MY11	DE000PZ490R0	DE000PZ5PWX4	DE000PZ66177	DE000PZ8KC71
DE000PZ3MY29	DE000PZ490S8	DE000PZ5PW00	DE000PZ66185	DE000PZ8KC89
DE000PZ3MY37	DE000PZ490T6	DE000PZ5PW34	DE000PZ66193	DE000PZ8KC97
DE000PZ3MY45	DE000PZ490U4	DE000PZ5PW42	DE000PZ662A0	DE000PZ8KDA7
DE000PZ3MY86	DE000PZ490V2	DE000PZ5PW59	DE000PZ662B8	DE000PZ8KDB5
DE000PZ3MY94	DE000PZ490W0	DE000PZ5PW67	DE000PZ662C6	DE000PZ8KDC3
DE000PZ3YN02	DE000PZ490X8	DE000PZ5PW91	DE000PZ662D4	DE000PZ8KDD1
DE000PZ3YN10	DE000PZ490Y6	DE000PZ5PXG7	DE000PZ662E2	DE000PZ8KDE9
DE000PZ3YN28	DE000PZ490Z3	DE000PZ5PXH5	DE000PZ662F9	DE000PZ8KDF6
DE000PZ3YN36	DE000PZ49009	DE000PZ5PXJ1	DE000PZ662G7	DE000PZ8KDG4
DE000PZ3YN44	DE000PZ49017	DE000PZ5PKX9	DE000PZ662H5	DE000PZ8KDH2
DE000PZ3YN51	DE000PZ49025	DE000PZ5PXL7	DE000PZ662J1	DE000PZ8KDJ8
DE000PZ3YN69	DE000PZ49033	DE000PZ5PXQ6	DE000PZ662K9	DE000PZ8KDK6
DE000PZ3YN93	DE000PZ49041	DE000PZ5PXU8	DE000PZ662L7	DE000PZ8KDL4
DE000PZ3YPA3	DE000PZ49058	DE000PZ5PXV6	DE000PZ662M5	DE000PZ8KDM2
DE000PZ3YPB1	DE000PZ49066	DE000PZ5PXW4	DE000PZ662N3	DE000PZ8KDN0
DE000PZ3YPC9	DE000PZ49074	DE000PZ5PX90	DE000PZ662P8	DE000PZ8KDP5
DE000PZ3YPD7	DE000PZ49082	DE000PZ5PYA8	DE000PZ662Q6	DE000PZ8Kdq3
DE000PZ3YPE5	DE000PZ49090	DE000PZ5PYB6	DE000PZ662R4	DE000PZ8KDR1
DE000PZ3YPF2	DE000PZ491A4	DE000PZ5PYC4	DE000PZ662S2	DE000PZ8KDS9
DE000PZ3YQJ2	DE000PZ491B2	DE000PZ5PYF7	DE000PZ662T0	DE000PZ8KDT7
DE000PZ3YQK0	DE000PZ491C0	DE000PZ5PYG5	DE000PZ662U8	DE000PZ8KDU5
DE000PZ3YQP9	DE000PZ491D8	DE000PZ5PYH3	DE000PZ662V6	DE000PZ8KDV3
DE000PZ3YQS3	DE000PZ491E6	DE000PZ5PYM3	DE000PZ662W4	DE000PZ8KDW1
DE000PZ3YQT1	DE000PZ491F3	DE000PZ5PYN1	DE000PZ662X2	DE000PZ8KDX9
DE000PZ3YQU9	DE000PZ491G1	DE000PZ5PYP6	DE000PZ662Y0	DE000PZ8KDY7

DE000PZ3YQV7	DE000PZ491H9	DE000PZ5PYQ4	DE000PZ662Z7	DE000PZ8KDZ4
DE000PZ3YQW5	DE000PZ491J5	DE000PZ5PYR2	DE000PZ66201	DE000PZ8KD05
DE000PZ3YQX3	DE000PZ491K3	DE000PZ5PYS0	DE000PZ66219	DE000PZ8KD13
DE000PZ3YQY1	DE000PZ491L1	DE000PZ5PYT8	DE000PZ66227	DE000PZ8KD21
DE000PZ3YQZ8	DE000PZ491M9	DE000PZ5PYU6	DE000PZ66235	DE000PZ8KD39
DE000PZ3YQ09	DE000PZ491N7	DE000PZ5PYV4	DE000PZ66243	DE000PZ8KD47
DE000PZ3YQ17	DE000PZ491P2	DE000PZ5PYW2	DE000PZ66250	DE000PZ8KD54
DE000PZ3YQ25	DE000PZ491Q0	DE000PZ5PYX0	DE000PZ66268	DE000PZ8KD62
DE000PZ3YQ33	DE000PZ491R8	DE000PZ5PYY8	DE000PZ66276	DE000PZ8KD70
DE000PZ3YQ90	DE000PZ491S6	DE000PZ5PYZ5	DE000PZ66284	DE000PZ8KD88
DE000PZ3YRA9	DE000PZ491T4	DE000PZ5PY08	DE000PZ66292	DE000PZ8KD96
DE000PZ3YRB7	DE000PZ491U2	DE000PZ5PY16	DE000PZ663A8	DE000PZ8KEA5
DE000PZ3YRC5	DE000PZ491V0	DE000PZ5PY24	DE000PZ663B6	DE000PZ8KEB3
DE000PZ3YRD3	DE000PZ491W8	DE000PZ5PY32	DE000PZ663C4	DE000PZ8KEC1
DE000PZ3YRE1	DE000PZ491X6	DE000PZ5PY40	DE000PZ663D2	DE000PZ8KED9
DE000PZ3YRF8	DE000PZ491Y4	DE000PZ5PY57	DE000PZ663E0	DE000PZ8KEE7
DE000PZ3YRG6	DE000PZ491Z1	DE000PZ5PY65	DE000PZ663F7	DE000PZ8KEF4
DE000PZ3YRN2	DE000PZ49108	DE000PZ5PY73	DE000PZ663G5	DE000PZ8KEG2
DE000PZ3YRP7	DE000PZ49116	DE000PZ5PY81	DE000PZ663H3	DE000PZ8KEH0
DE000PZ3YRQ5	DE000PZ49124	DE000PZ5PY99	DE000PZ663J9	DE000PZ8KEJ6
DE000PZ3YRR3	DE000PZ49132	DE000PZ5PZC1	DE000PZ663K7	DE000PZ8KEK4
DE000PZ3YRS1	DE000PZ49140	DE000PZ5PZD9	DE000PZ663L5	DE000PZ8KEL2
DE000PZ3YRT9	DE000PZ49157	DE000PZ5PZN8	DE000PZ663M3	DE000PZ8KEM0
DE000PZ3YRU7	DE000PZ49165	DE000PZ5PZP3	DE000PZ663N1	DE000PZ8KEN8
DE000PZ3YRV5	DE000PZ49173	DE000PZ5PZR9	DE000PZ663P6	DE000PZ8KEP3
DE000PZ3YRW3	DE000PZ49181	DE000PZ5PZS7	DE000PZ663Q4	DE000PZ8KEQ1
DE000PZ3YRX1	DE000PZ49199	DE000PZ5PZT5	DE000PZ663R2	DE000PZ8KER9
DE000PZ3YR32	DE000PZ492A2	DE000PZ5PZU3	DE000PZ663S0	DE000PZ8KES7
DE000PZ3YR40	DE000PZ492B0	DE000PZ5PZV1	DE000PZ663T8	DE000PZ8KET5
DE000PZ3YR57	DE000PZ492C8	DE000PZ5PZW9	DE000PZ663V4	DE000PZ8KEU3
DE000PZ3YR65	DE000PZ492D6	DE000PZ5PZX7	DE000PZ663W2	DE000PZ8KEV1
DE000PZ3YR73	DE000PZ492E4	DE000PZ6DDF5	DE000PZ663X0	DE000PZ8KEW9
DE000PZ3YR81	DE000PZ492F1	DE000PZ6DDG3	DE000PZ663Y8	DE000PZ8KEX7
DE000PZ3YR99	DE000PZ492G9	DE000PZ6DDH1	DE000PZ663Z5	DE000PZ8KEY5
DE000PZ3YSA7	DE000PZ492H7	DE000PZ6DDJ7	DE000PZ66300	DE000PZ8KEZ2
DE000PZ3YSB5	DE000PZ492J3	DE000PZ6DDK5	DE000PZ66318	DE000PZ8KE04
DE000PZ3YSC3	DE000PZ492K1	DE000PZ6DDL3	DE000PZ66326	DE000PZ8KE12
DE000PZ3YSD1	DE000PZ492L9	DE000PZ6DDM1	DE000PZ66334	DE000PZ8KE20
DE000PZ3YSE9	DE000PZ492M7	DE000PZ6DDN9	DE000PZ66342	DE000PZ8KE38
DE000PZ3YSF6	DE000PZ492N5	DE000PZ6DDP4	DE000PZ66359	DE000PZ8KE46
DE000PZ3YSJ8	DE000PZ492P0	DE000PZ6DDQ2	DE000PZ66367	DE000PZ8KE53
DE000PZ3YSM2	DE000PZ492Q8	DE000PZ6DDR0	DE000PZ66383	DE000PZ8KE61
DE000PZ3YSP5	DE000PZ492R6	DE000PZ6DDS8	DE000PZ66391	DE000PZ8KE79
DE000PZ3YSQ3	DE000PZ492S4	DE000PZ6DDU4	DE000PZ664A6	DE000PZ8KE87
DE000PZ3YSR1	DE000PZ492T2	DE000PZ6DDV2	DE000PZ664B4	DE000PZ8KE95
DE000PZ3YSS9	DE000PZ492U0	DE000PZ6DDW0	DE000PZ664C2	DE000PZ8KFA2
DE000PZ3YST7	DE000PZ492V8	DE000PZ6DDX8	DE000PZ664D0	DE000PZ8KFB0

DE000PZ3YSU5	DE000PZ49207	DE000PZ6DDY6	DE000PZ664E8	DE000PZ8KFC8
DE000PZ3YSV3	DE000PZ49215	DE000PZ6DDZ3	DE000PZ664F5	DE000PZ8KFD6
DE000PZ3YSW1	DE000PZ49223	DE000PZ6DD06	DE000PZ664G3	DE000PZ8KFE4
DE000PZ3YSX9	DE000PZ49231	DE000PZ6DD14	DE000PZ664H1	DE000PZ8KFF1
DE000PZ3YSY7	DE000PZ49249	DE000PZ6DD22	DE000PZ664J7	DE000PZ8KFG9
DE000PZ3YSZ4	DE000PZ49256	DE000PZ6DD30	DE000PZ664K5	DE000PZ8KFH7
DE000PZ3YS07	DE000PZ49264	DE000PZ6DD48	DE000PZ664L3	DE000PZ8KFJ3
DE000PZ3YS64	DE000PZ49272	DE000PZ6DD55	DE000PZ664M1	DE000PZ8KFK1
DE000PZ3YS72	DE000PZ49280	DE000PZ6DD63	DE000PZ664N9	DE000PZ8KFL9
DE000PZ3YS80	DE000PZ49298	DE000PZ6DD71	DE000PZ664P4	DE000PZ8KFM7
DE000PZ3YS98	DE000PZ493A0	DE000PZ6DD89	DE000PZ664Q2	DE000PZ8KFN5
DE000PZ3YTA5	DE000PZ493B8	DE000PZ6DD97	DE000PZ664R0	DE000PZ8KFP0
DE000PZ3YTB3	DE000PZ493C6	DE000PZ6DEA4	DE000PZ664S8	DE000PZ8Kfq8
DE000PZ3YTC1	DE000PZ493D4	DE000PZ6DEB2	DE000PZ664T6	DE000PZ8KFR6
DE000PZ3YTK4	DE000PZ493E2	DE000PZ6DEC0	DE000PZ664U4	DE000PZ8KFS4
DE000PZ3YTL2	DE000PZ493F9	DE000PZ6DED8	DE000PZ664V2	DE000PZ8KFT2
DE000PZ3YTM0	DE000PZ493G7	DE000PZ6DEE6	DE000PZ664W0	DE000PZ8KFU0
DE000PZ3YTN8	DE000PZ493H5	DE000PZ6DEF3	DE000PZ664X8	DE000PZ8KfV8
DE000PZ3YTP3	DE000PZ493J1	DE000PZ6DEG1	DE000PZ664Y6	DE000PZ8KFW6
DE000PZ3YTQ1	DE000PZ493K9	DE000PZ6DEH9	DE000PZ664Z3	DE000PZ8KFX4
DE000PZ3QWU3	DE000PZ493L7	DE000PZ6DEJ5	DE000PZ66409	DE000PZ8KfY2
DE000PZ3QWW9	DE000PZ49306	DE000PZ6DEK3	DE000PZ66417	DE000PZ8KFZ9
DE000PZ3QWX7	DE000PZ49314	DE000PZ6DEL1	DE000PZ66425	DE000PZ8KF03
DE000PZ3QWY5	DE000PZ49322	DE000PZ6DEM9	DE000PZ66433	DE000PZ8KF11
DE000PZ3QWZ2	DE000PZ49363	DE000PZ6DEN7	DE000PZ66441	DE000PZ8KF29
DE000PZ3QW01	DE000PZ49371	DE000PZ6DEP2	DE000PZ7C657	DE000PZ8KF37
DE000PZ3QW19	DE000PZ494A8	DE000PZ6DEQ0	DE000PZ7C665	DE000PZ8KF45
DE000PZ3QW84	DE000PZ494B6	DE000PZ6DER8	DE000PZ7C673	DE000PZ8KF52
DE000PZ3QXZ0	DE000PZ494E0	DE000PZ6DES6	DE000PZ7C699	DE000PZ8KF60
DE000PZ3QX00	DE000PZ494F7	DE000PZ6DET4	DE000PZ7C7B3	DE000PZ8KF78
DE000PZ3QX18	DE000PZ494G5	DE000PZ6DEU2	DE000PZ7C7C1	DE000PZ8KF86
DE000PZ3QX26	DE000PZ494H3	DE000PZ6DEV0	DE000PZ7C7E7	DE000PZ8KF94
DE000PZ3QX34	DE000PZ494J9	DE000PZ6DEW8	DE000PZ7C7G2	DE000PZ8KGA0
DE000PZ3QX42	DE000PZ494K7	DE000PZ6DEX6	DE000PZ7C7H0	DE000PZ8KGB8
DE000PZ3QX59	DE000PZ494L5	DE000PZ6DEY4	DE000PZ7C7J6	DE000PZ8KGC6
DE000PZ3QX67	DE000PZ494N1	DE000PZ6DEZ1	DE000PZ7C7Q1	DE000PZ8KGD4
DE000PZ3QYA1	DE000PZ494P6	DE000PZ6DE05	DE000PZ7C7R9	DE000PZ8KGE2
DE000PZ3QYB9	DE000PZ494Q4	DE000PZ6DE13	DE000PZ7C7S7	DE000PZ8KGF9
DE000PZ3QYJ2	DE000PZ494R2	DE000PZ6DE21	DE000PZ7C7T5	DE000PZ8KGG7
DE000PZ3QYR5	DE000PZ494S0	DE000PZ6DE39	DE000PZ7C7U3	DE000PZ8KGH5
DE000PZ3QYT1	DE000PZ494T8	DE000PZ6DE47	DE000PZ7C7V1	DE000PZ8KGJ1
DE000PZ3QYU9	DE000PZ494U6	DE000PZ6DE54	DE000PZ7C7W9	DE000PZ8K GK9
DE000PZ3QZF7	DE000PZ494W2	DE000PZ6DE62	DE000PZ7C7X7	DE000PZ8KGL7
DE000PZ3QZG5	DE000PZ494X0	DE000PZ6DE70	DE000PZ7C7Y5	DE000PZ8KGM5
DE000PZ3QZH3	DE000PZ5BEU8	DE000PZ6DE88	DE000PZ7C7Z2	DE000PZ8KGN3
DE000PZ3QZJ9	DE000PZ5BEV6	DE000PZ6DE96	DE000PZ7C707	DE000PZ8KGP8
DE000PZ3QZK7	DE000PZ5BEW4	DE000PZ6DFA1	DE000PZ7C723	DE000PZ8KGQ6

DE000PZ3QZL5	DE000PZ5BEX2	DE000PZ6DFB9	DE000PZ7C731	DE000PZ8KGR4
DE000PZ3QZM3	DE000PZ5BEY0	DE000PZ6DFC7	DE000PZ7C749	DE000PZ8KGS2
DE000PZ3QZN1	DE000PZ5BEZ7	DE000PZ6DFD5	DE000PZ7C756	DE000PZ8KGT0
DE000PZ3QZP6	DE000PZ5BE08	DE000PZ6DFE3	DE000PZ7C764	DE000PZ8KGU8
DE000PZ3QZQ4	DE000PZ5BE16	DE000PZ6DFF0	DE000PZ7C772	DE000PZ8KGV6
DE000PZ3QZR2	DE000PZ5BE24	DE000PZ6DFG8	DE000PZ7C780	DE000PZ8KGW4
DE000PZ3QZS0	DE000PZ5BE32	DE000PZ6DFH6	DE000PZ7C798	DE000PZ8KGX2
DE000PZ3QZT8	DE000PZ5BE40	DE000PZ6DFJ2	DE000PZ7C8A3	DE000PZ8KGY0
DE000PZ3QZU6	DE000PZ5BE57	DE000PZ6DFK0	DE000PZ7C8B1	DE000PZ8KGZ7
DE000PZ3QZV4	DE000PZ5BE65	DE000PZ6DFL8	DE000PZ7C8C9	DE000PZ8KG02
DE000PZ3QZW2	DE000PZ5BE73	DE000PZ6DFM6	DE000PZ7C8D7	DE000PZ8KG10
DE000PZ3QZX0	DE000PZ5BE81	DE000PZ6DFQ7	DE000PZ7C8E5	DE000PZ8KG28
DE000PZ3QZY8	DE000PZ5BE99	DE000PZ6DFR5	DE000PZ7C8F2	DE000PZ8KG36
DE000PZ3QZZ5	DE000PZ5BFA7	DE000PZ6DFS3	DE000PZ7C8G0	DE000PZ8KG44
DE000PZ3QZ08	DE000PZ5BFB5	DE000PZ6DFT1	DE000PZ7C8H8	DE000PZ8KG51
DE000PZ3QZ32	DE000PZ5BFC3	DE000PZ6DFU9	DE000PZ7C8J4	DE000PZ8KG69
DE000PZ3QZ73	DE000PZ5BFD1	DE000PZ6DFV7	DE000PZ7C8K2	DE000PZ8KG77
DE000PZ3QZ81	DE000PZ5BFE9	DE000PZ6DFW5	DE000PZ7C8L0	DE000PZ8KG85
DE000PZ3QZ99	DE000PZ5BFF6	DE000PZ6DFX3	DE000PZ7C8Q9	DE000PZ8KG93
DE000PZ3Q0B6	DE000PZ5BF98	DE000PZ6DFY1	DE000PZ7C8S5	DE000PZ8KHA8
DE000PZ3Q0C4	DE000PZ5BGA5	DE000PZ6DFZ8	DE000PZ7C8T3	DE000PZ8KHB6
DE000PZ3Q0Q4	DE000PZ5BGB3	DE000PZ6DF04	DE000PZ7C8V9	DE000PZ8KHC4
DE000PZ3Q0R2	DE000PZ5BGC1	DE000PZ6DF12	DE000PZ7C8X5	DE000PZ8KHD2
DE000PZ3Q0S0	DE000PZ5BGD9	DE000PZ6DF20	DE000PZ7C8Y3	DE000PZ8KHE0
DE000PZ3Q0T8	DE000PZ5BGE7	DE000PZ6DF38	DE000PZ7C8Z0	DE000PZ8KHF7
DE000PZ3Q0U6	DE000PZ5BGF4	DE000PZ6DF46	DE000PZ7C806	DE000PZ8KHG5
DE000PZ3Q0V4	DE000PZ5BGG2	DE000PZ6DF53	DE000PZ7C814	DE000PZ8KHH3
DE000PZ3Q0W2	DE000PZ5BGH0	DE000PZ6DF61	DE000PZ7C830	DE000PZ8KHJ9
DE000PZ3Q003	DE000PZ5BGJ6	DE000PZ6DF79	DE000PZ7C848	DE000PZ8KHK7
DE000PZ3Q011	DE000PZ5BGK4	DE000PZ6DF87	DE000PZ7C863	DE000PZ8KHL5
DE000PZ3Q1E8	DE000PZ5BGL2	DE000PZ6DF95	DE000PZ7C871	DE000PZ8KHM3
DE000PZ3Q1F5	DE000PZ5BGM0	DE000PZ6DGA9	DE000PZ7C889	DE000PZ8KHN1
DE000PZ3Q1G3	DE000PZ5BGN8	DE000PZ6DGB7	DE000PZ7C897	DE000PZ8KHP6
DE000PZ3Q1H1	DE000PZ5BGP3	DE000PZ6DGC5	DE000PZ7C9B9	DE000PZ8KHQ4
DE000PZ3Q1Q2	DE000PZ5BGQ1	DE000PZ6DGD3	DE000PZ7C9D5	DE000PZ8KHR2
DE000PZ3Q1R0	DE000PZ5BGR9	DE000PZ6DGE1	DE000PZ7C9F0	DE000PZ8KHS0
DE000PZ3Q1S8	DE000PZ5BGS7	DE000PZ6DGF8	DE000PZ7C9G8	DE000PZ8KHT8
DE000PZ3Q1T6	DE000PZ5BGT5	DE000PZ6DGG6	DE000PZ7C9H6	DE000PZ8KHU6
DE000PZ3Q185	DE000PZ5BGU3	DE000PZ6DGH4	DE000PZ7C9J2	DE000PZ8KHV4
DE000PZ3Q193	DE000PZ5BGV1	DE000PZ6DGJ0	DE000PZ7C9K0	DE000PZ8KHW2
DE000PZ3Q2A4	DE000PZ5BGW9	DE000PZ6DGK8	DE000PZ7C9L8	DE000PZ8KHX0
DE000PZ3Q2B2	DE000PZ5BGX7	DE000PZ6DGL6	DE000PZ7C9M6	DE000PZ8KHY8
DE000PZ3Q2C0	DE000PZ5BGY5	DE000PZ6DGM4	DE000PZ7C9N4	DE000PZ8KHZ5
DE000PZ3Q2F3	DE000PZ5BGZ2	DE000PZ6DGN2	DE000PZ7C9P9	DE000PZ8KH01
DE000PZ3Q2G1	DE000PZ5BG06	DE000PZ6DGP7	DE000PZ7C9Q7	DE000PZ8KH19
DE000PZ3Q2H9	DE000PZ5BG14	DE000PZ6DGQ5	DE000PZ7C9R5	DE000PZ8KH27
DE000PZ3Q2J5	DE000PZ5BG22	DE000PZ6DGR3	DE000PZ7C9S3	DE000PZ8KH35

DE000PZ3Q2K3	DE000PZ5BG30	DE000PZ6DGS1	DE000PZ7C9T1	DE000PZ8KH43
DE000PZ36YJ5	DE000PZ5BG48	DE000PZ6DGT9	DE000PZ7C9U9	DE000PZ8KH50
DE000PZ36YK3	DE000PZ5BG55	DE000PZ6DGU7	DE000PZ7C9V7	DE000PZ8KH68
DE000PZ36YM9	DE000PZ5BG63	DE000PZ6DGV5	DE000PZ7C9W5	DE000PZ8KH76
DE000PZ36YN7	DE000PZ5BG71	DE000PZ6DGW3	DE000PZ7C9X3	DE000PZ8KH84
DE000PZ36YP2	DE000PZ5BG89	DE000PZ6DGX1	DE000PZ7C9Y1	DE000PZ8KH92
DE000PZ36YQ0	DE000PZ5BG97	DE000PZ6DGY9	DE000PZ7C9Z8	DE000PZ8KJA4
DE000PZ36YR8	DE000PZ5BHA3	DE000PZ6DGZ6	DE000PZ7C905	DE000PZ8KJB2
DE000PZ36YS6	DE000PZ5BHB1	DE000PZ6DG03	DE000PZ7C913	DE000PZ7QVV4
DE000PZ36YT4	DE000PZ5BHC9	DE000PZ6DG11	DE000PZ7C921	DE000PZ7QVW2
DE000PZ36YU2	DE000PZ5BHD7	DE000PZ6DG29	DE000PZ7C939	DE000PZ7QVX0
DE000PZ36YV0	DE000PZ5BHE5	DE000PZ6DG37	DE000PZ7C947	DE000PZ7QVY8
DE000PZ36YW8	DE000PZ5BHF2	DE000PZ6DG45	DE000PZ7C954	DE000PZ7QVZ5
DE000PZ36YX6	DE000PZ5BHG0	DE000PZ6DG52	DE000PZ7C988	DE000PZ7QV08
DE000PZ36YY4	DE000PZ5BHH8	DE000PZ6DG60	DE000PZ7DAB8	DE000PZ7QV16
DE000PZ36YZ1	DE000PZ5BHJ4	DE000PZ6DG78	DE000PZ7DAC6	DE000PZ7QV24
DE000PZ36Y02	DE000PZ5BHK2	DE000PZ6DHG4	DE000PZ7DAE2	DE000PZ7QV32
DE000PZ36Y28	DE000PZ5BHL0	DE000PZ6DHL4	DE000PZ7DAF9	DE000PZ7QV40
DE000PZ36Y36	DE000PZ5BHM8	DE000PZ6DHM2	DE000PZ7DAG7	DE000PZ7QV57
DE000PZ36Y44	DE000PZ5BHN6	DE000PZ6DHN0	DE000PZ7DAH5	DE000PZ7QV65
DE000PZ36Y51	DE000PZ5BHP1	DE000PZ6DHP5	DE000PZ7DAJ1	DE000PZ7QV73
DE000PZ36Y69	DE000PZ5BHQ9	DE000PZ6DHQ3	DE000PZ7DAK9	DE000PZ7QV81
DE000PZ36Y77	DE000PZ5BHR7	DE000PZ6DHR1	DE000PZ7DAL7	DE000PZ7QV99
DE000PZ36Y85	DE000PZ5BHS5	DE000PZ6DHS9	DE000PZ7DAM5	DE000PZ7QWA6
DE000PZ36Y93	DE000PZ5BHT3	DE000PZ6DHT7	DE000PZ7DAN3	DE000PZ7QWB4
DE000PZ36ZA1	DE000PZ5BHU1	DE000PZ6DHU5	DE000PZ7DAP8	DE000PZ7QWC2
DE000PZ36ZB9	DE000PZ5BHV9	DE000PZ6DHV3	DE000PZ7DAQ6	DE000PZ7QWD0
DE000PZ36ZC7	DE000PZ5BHW7	DE000PZ6DHW1	DE000PZ7DAR4	DE000PZ7QWE8
DE000PZ36ZD5	DE000PZ5BHX5	DE000PZ6DHX9	DE000PZ7DAS2	DE000PZ7QWF5
DE000PZ36ZE3	DE000PZ5BHY3	DE000PZ6DHY7	DE000PZ7DAT0	DE000PZ7QWG3
DE000PZ36ZF0	DE000PZ5BHZ0	DE000PZ6DHZ4	DE000PZ7DAU8	DE000PZ7QWH1
DE000PZ36ZG8	DE000PZ5BH05	DE000PZ6DH02	DE000PZ7DAV6	DE000PZ7QWJ7
DE000PZ36ZH6	DE000PZ5BH13	DE000PZ6DH10	DE000PZ7DAW4	DE000PZ7QWK5
DE000PZ36ZJ2	DE000PZ5BH21	DE000PZ6DH28	DE000PZ7DAX2	DE000PZ7QWL3
DE000PZ36ZK0	DE000PZ5BH39	DE000PZ6DH36	DE000PZ7DAY0	DE000PZ7QWM1
DE000PZ36ZL8	DE000PZ5BH47	DE000PZ6DH44	DE000PZ7DAZ7	DE000PZ7QWN9
DE000PZ36ZM6	DE000PZ5BH54	DE000PZ6DH51	DE000PZ7DA08	DE000PZ7QWP4
DE000PZ36ZN4	DE000PZ5BH62	DE000PZ6DH69	DE000PZ7DA16	DE000PZ7QWQ2
DE000PZ36ZP9	DE000PZ5BH70	DE000PZ6DH77	DE000PZ7DA24	DE000PZ7QWR0
DE000PZ36ZQ7	DE000PZ5BH88	DE000PZ6DH85	DE000PZ7DA32	DE000PZ7QWS8
DE000PZ36ZR5	DE000PZ5BH96	DE000PZ6DH93	DE000PZ7DA40	DE000PZ7QWT6
DE000PZ36ZS3	DE000PZ5BJA9	DE000PZ6DJA3	DE000PZ7DA57	DE000PZ7QWU4
DE000PZ36ZT1	DE000PZ5BJB7	DE000PZ6DJB1	DE000PZ7DA65	DE000PZ7QWV2
DE000PZ36ZU9	DE000PZ5BJC5	DE000PZ6DJC9	DE000PZ7DA73	DE000PZ7QWW0
DE000PZ36ZV7	DE000PZ5BJD3	DE000PZ6DJD7	DE000PZ7DA81	DE000PZ7QWX8
DE000PZ36ZW5	DE000PZ5BJE1	DE000PZ6DJE5	DE000PZ7DBL5	DE000PZ7QWY6
DE000PZ36ZX3	DE000PZ5BJF8	DE000PZ6DJF2	DE000PZ7DBM3	DE000PZ7QWZ3

DE000PZ36ZY1	DE000PZ5BJG6	DE000PZ6DJG0	DE000PZ7DBP6	DE000PZ7QW07
DE000PZ36ZZ8	DE000PZ5BJH4	DE000PZ6DJH8	DE000PZ7DBQ4	DE000PZ7QW15
DE000PZ36Z01	DE000PZ5BJJ0	DE000PZ6DJK2	DE000PZ7DBR2	DE000PZ7QW23
DE000PZ36Z19	DE000PZ5BJK8	DE000PZ6DJQ9	DE000PZ7DBT8	DE000PZ7QW31
DE000PZ36Z27	DE000PZ5BJL6	DE000PZ6DJR7	DE000PZ7DBU6	DE000PZ7QW49
DE000PZ36Z35	DE000PZ5BJM4	DE000PZ6DJS5	DE000PZ7DBW2	DE000PZ7QW56
DE000PZ36Z43	DE000PZ5BJN2	DE000PZ6DJT3	DE000PZ7DBX0	DE000PZ7QW64
DE000PZ36Z50	DE000PZ5BJP7	DE000PZ6DJU1	DE000PZ7DBY8	DE000PZ7QW72
DE000PZ36Z68	DE000PZ5BJQ5	DE000PZ6DJV9	DE000PZ7DB07	DE000PZ7QW80
DE000PZ36Z76	DE000PZ5BJR3	DE000PZ6DJW7	DE000PZ7DB15	DE000PZ7QW98
DE000PZ36Z84	DE000PZ5BJS1	DE000PZ6DJX5	DE000PZ7DB23	DE000PZ7QXA4
DE000PZ36Z92	DE000PZ5BJT9	DE000PZ6DJY3	DE000PZ7DB31	DE000PZ7QXB2
DE000PZ360A1	DE000PZ5BJU7	DE000PZ6DJZ0	DE000PZ7DB49	DE000PZ7QXC0
DE000PZ360B9	DE000PZ5BJV5	DE000PZ6DJ00	DE000PZ7DB56	DE000PZ7QXD8
DE000PZ360C7	DE000PZ5BJW3	DE000PZ6DJ18	DE000PZ7DB64	DE000PZ7QXE6
DE000PZ360D5	DE000PZ5BJX1	DE000PZ5TH88	DE000PZ7DB72	DE000PZ7QXF3
DE000PZ360E3	DE000PZ5BJY9	DE000PZ5TH96	DE000PZ7DB80	DE000PZ7QXG1
DE000PZ360F0	DE000PZ5BJZ6	DE000PZ5TJA1	DE000PZ7DB98	DE000PZ7QXH9
DE000PZ360G8	DE000PZ5BJ03	DE000PZ5TJB9	DE000PZ7DCB4	DE000PZ7QXJ5
DE000PZ360H6	DE000PZ5BJ11	DE000PZ5TJC7	DE000PZ7DCC2	DE000PZ7QXK3
DE000PZ360J2	DE000PZ5BJ29	DE000PZ5TJD5	DE000PZ7DCD0	DE000PZ7QXL1
DE000PZ360K0	DE000PZ5BJ37	DE000PZ5TJE3	DE000PZ7DCE8	DE000PZ7QXM9
DE000PZ360L8	DE000PZ5BJ45	DE000PZ5TJF0	DE000PZ7DCF5	DE000PZ7QXN7
DE000PZ360M6	DE000PZ5BJ52	DE000PZ5TJG8	DE000PZ7DCG3	DE000PZ7QXP2
DE000PZ360N4	DE000PZ5BJ60	DE000PZ5TJL8	DE000PZ7DCH1	DE000PZ7QXQ0
DE000PZ360P9	DE000PZ5BJ78	DE000PZ5TJN4	DE000PZ7DCK5	DE000PZ7QXR8
DE000PZ360Q7	DE000PZ5BJ86	DE000PZ5TJP9	DE000PZ7DCL3	DE000PZ7QXS6
DE000PZ360R5	DE000PZ5BJ94	DE000PZ5TJQ7	DE000PZ7F734	DE000PZ7QXT4
DE000PZ360S3	DE000PZ5BKA7	DE000PZ5TJR5	DE000PZ7F742	DE000PZ7QXU2
DE000PZ360T1	DE000PZ5BKB5	DE000PZ5TJS3	DE000PZ7F759	DE000PZ7QXV0
DE000PZ360U9	DE000PZ437A7	DE000PZ5TJT1	DE000PZ7F767	DE000PZ7QXW8
DE000PZ360V7	DE000PZ437B5	DE000PZ5TJW5	DE000PZ7F775	DE000PZ7QXX6
DE000PZ360W5	DE000PZ437C3	DE000PZ5TJX3	DE000PZ7F783	DE000PZ7QXY4
DE000PZ360X3	DE000PZ437D1	DE000PZ5TJY1	DE000PZ7F791	DE000PZ7QXZ1
DE000PZ360Y1	DE000PZ437E9	DE000PZ5TJZ8	DE000PZ7F8A0	DE000PZ7QX06
DE000PZ360Z8	DE000PZ437F6	DE000PZ5TJ11	DE000PZ7F8B8	DE000PZ7QX14
DE000PZ36006	DE000PZ437G4	DE000PZ5TJ29	DE000PZ7F8C6	DE000PZ7QX22
DE000PZ36014	DE000PZ437H2	DE000PZ5TJ37	DE000PZ7F8D4	DE000PZ7QX30
DE000PZ36022	DE000PZ437J8	DE000PZ5TJ45	DE000PZ7F8L7	DE000PZ7QX48
DE000PZ36030	DE000PZ437K6	DE000PZ5TJ52	DE000PZ7F8M5	DE000PZ7QX55
DE000PZ36048	DE000PZ437L4	DE000PZ5TJ60	DE000PZ7F8N3	DE000PZ7QX63
DE000PZ36055	DE000PZ437M2	DE000PZ5TJ78	DE000PZ7F8P8	DE000PZ7QX71
DE000PZ36063	DE000PZ437N0	DE000PZ5TJ86	DE000PZ7F8Q6	DE000PZ7QX89
DE000PZ36071	DE000PZ437P5	DE000PZ5TJ94	DE000PZ7F8R4	DE000PZ7QX97
DE000PZ36089	DE000PZ437Q3	DE000PZ5TKA9	DE000PZ7F8S2	DE000PZ7QYA2
DE000PZ36097	DE000PZ437R1	DE000PZ5TKB7	DE000PZ7F8T0	DE000PZ7QYB0
DE000PZ361A9	DE000PZ437S9	DE000PZ5TKC5	DE000PZ7F8U8	DE000PZ7QYC8

DE000PZ361B7	DE000PZ437T7	DE000PZ5TKD3	DE000PZ7F8V6	DE000PZ7QYD6
DE000PZ361C5	DE000PZ437U5	DE000PZ5TKE1	DE000PZ7F8W4	DE000PZ7QYE4
DE000PZ361D3	DE000PZ437V3	DE000PZ5TKF8	DE000PZ7F8X2	DE000PZ7QYF1
DE000PZ361E1	DE000PZ437W1	DE000PZ5TKG6	DE000PZ7F8Y0	DE000PZ7QYG9
DE000PZ361F8	DE000PZ437X9	DE000PZ5TKH4	DE000PZ7F8Z7	DE000PZ7QYH7
DE000PZ361G6	DE000PZ437Y7	DE000PZ5TKJ0	DE000PZ7F809	DE000PZ7QYJ3
DE000PZ361H4	DE000PZ437Z4	DE000PZ5TKK8	DE000PZ7F817	DE000PZ7QYK1
DE000PZ361J0	DE000PZ43705	DE000PZ5TKL6	DE000PZ7F825	DE000PZ7QYL9
DE000PZ361K8	DE000PZ43713	DE000PZ5TKM4	DE000PZ7F833	DE000PZ7QYM7
DE000PZ361L6	DE000PZ43721	DE000PZ5TKN2	DE000PZ7F841	DE000PZ7QYN5
DE000PZ361M4	DE000PZ43739	DE000PZ5TKP7	DE000PZ7F858	DE000PZ7QYP0
DE000PZ361N2	DE000PZ43747	DE000PZ5TKQ5	DE000PZ7F866	DE000PZ7QYQ8
DE000PZ361P7	DE000PZ438V1	DE000PZ5TKR3	DE000PZ7F874	DE000PZ7QYR6
DE000PZ361Q5	DE000PZ438W9	DE000PZ5TKS1	DE000PZ7F882	DE000PZ7QYS4
DE000PZ361R3	DE000PZ438X7	DE000PZ5TKU7	DE000PZ7F890	DE000PZ7QYT2
DE000PZ361Z6	DE000PZ438Y5	DE000PZ5TKV5	DE000PZ7F9A8	DE000PZ7QYU0
DE000PZ36105	DE000PZ438Z2	DE000PZ5TKW3	DE000PZ7F9B6	DE000PZ7QYV8
DE000PZ36113	DE000PZ43804	DE000PZ5TLB5	DE000PZ7F9C4	DE000PZ7QYW6
DE000PZ36121	DE000PZ43812	DE000PZ5TLC3	DE000PZ7F9D2	DE000PZ7QYX4
DE000PZ36139	DE000PZ43820	DE000PZ5TLD1	DE000PZ7F9E0	DE000PZ7QYY2
DE000PZ36147	DE000PZ43838	DE000PZ5TLE9	DE000PZ7F9F7	DE000PZ7QYZ9
DE000PZ36154	DE000PZ43846	DE000PZ5TLF6	DE000PZ7F9G5	DE000PZ7QY05
DE000PZ36162	DE000PZ43853	DE000PZ5TLM2	DE000PZ7F9H3	DE000PZ7QY13
DE000PZ36170	DE000PZ43861	DE000PZ5TLN0	DE000PZ7F9J9	DE000PZ7QY21
DE000PZ36196	DE000PZ43879	DE000PZ5TLP5	DE000PZ7F9K7	DE000PZ7QY39
DE000PZ362A7	DE000PZ43887	DE000PZ5TLQ3	DE000PZ7F9L5	DE000PZ7QY47
DE000PZ362B5	DE000PZ43895	DE000PZ5TLR1	DE000PZ7F9M3	DE000PZ7QY54
DE000PZ362C3	DE000PZ439A3	DE000PZ5TLS9	DE000PZ7F9N1	DE000PZ7QY62
DE000PZ362D1	DE000PZ439B1	DE000PZ5TLT7	DE000PZ7F9P6	DE000PZ7QY70
DE000PZ362E9	DE000PZ439C9	DE000PZ5TLU5	DE000PZ7F9Q4	DE000PZ7QY88
DE000PZ362F6	DE000PZ439D7	DE000PZ5TLV3	DE000PZ7F9R2	DE000PZ7QY96
DE000PZ362G4	DE000PZ439E5	DE000PZ5TLW1	DE000PZ7F9S0	DE000PZ7QZA9
DE000PZ362H2	DE000PZ439F2	DE000PZ5TLX9	DE000PZ7F9T8	DE000PZ7QZB7
DE000PZ362J8	DE000PZ439G0	DE000PZ5TLY7	DE000PZ7F9U6	DE000PZ7QZC5
DE000PZ362K6	DE000PZ439H8	DE000PZ5TLZ4	DE000PZ7F9V4	DE000PZ7QZD3
DE000PZ362L4	DE000PZ439J4	DE000PZ5TLO9	DE000PZ7F9W2	DE000PZ7QZE1
DE000PZ362M2	DE000PZ439K2	DE000PZ5TL17	DE000PZ7F9X0	DE000PZ7QZF8
DE000PZ362N0	DE000PZ439L0	DE000PZ5TL25	DE000PZ7F9Y8	DE000PZ7QZG6
DE000PZ362P5	DE000PZ439M8	DE000PZ5TL33	DE000PZ7F9Z5	DE000PZ7QZH4
DE000PZ362S9	DE000PZ439N6	DE000PZ5TL58	DE000PZ7F908	DE000PZ7QZJ0
DE000PZ362T7	DE000PZ439P1	DE000PZ5TL74	DE000PZ7F916	DE000PZ7QZK8
DE000PZ362U5	DE000PZ439Q9	DE000PZ5TL82	DE000PZ7F924	DE000PZ7QZL6
DE000PZ362W1	DE000PZ439R7	DE000PZ5TMA5	DE000PZ7F932	DE000PZ7QZM4
DE000PZ362X9	DE000PZ439S5	DE000PZ5TMD9	DE000PZ7F940	DE000PZ7QZN2
DE000PZ362Y7	DE000PZ439T3	DE000PZ5TME7	DE000PZ7F957	DE000PZ7QZP7
DE000PZ36204	DE000PZ439U1	DE000PZ5TMG2	DE000PZ7F965	DE000PZ7QZQ5
DE000PZ36212	DE000PZ439V9	DE000PZ5TMH0	DE000PZ7F973	DE000PZ7QZR3

DE000PZ36220	DE000PZ439W7	DE000PZ5TMK4	DE000PZ7F981	DE000PZ7QZS1
DE000PZ36238	DE000PZ439X5	DE000PZ5TMN8	DE000PZ7F999	DE000PZ7QZT9
DE000PZ300Z4	DE000PZ439Y3	DE000PZ5TM40	DE000PZ7GAA3	DE000PZ7QZU7
DE000PZ30009	DE000PZ439Z0	DE000PZ5TM99	DE000PZ7GAB1	DE000PZ7QZV5
DE000PZ30017	DE000PZ43903	DE000PZ5TNA3	DE000PZ7GAC9	DE000PZ7QZX1
DE000PZ30025	DE000PZ43911	DE000PZ5TNB1	DE000PZ7GAD7	DE000PZ7QZY9
DE000PZ30033	DE000PZ43929	DE000PZ5TNC9	DE000PZ7GAE5	DE000PZ7QZZ6
DE000PZ30041	DE000PZ43937	DE000PZ5TNE5	DE000PZ7GAF2	DE000PZ7QZ04
DE000PZ30058	DE000PZ43945	DE000PZ5TNF2	DE000PZ7GAG0	DE000PZ7QZ12
DE000PZ30066	DE000PZ43952	DE000PZ5TNG0	DE000PZ7GAN6	DE000PZ7QZ20
DE000PZ30074	DE000PZ43960	DE000PZ5TNH8	DE000PZ7GAP1	DE000PZ7QZ38
DE000PZ30082	DE000PZ43978	DE000PZ5TNJ4	DE000PZ7GAQ9	DE000PZ7QZ46
DE000PZ30090	DE000PZ43986	DE000PZ5TNK2	DE000PZ7GAR7	DE000PZ7QZ53
DE000PZ301A5	DE000PZ43994	DE000PZ5TNP1	DE000PZ7GAW7	DE000PZ7QZ61
DE000PZ301B3	DE000PZ44AA8	DE000PZ5TNQ9	DE000PZ7GAX5	DE000PZ7QZ79
DE000PZ301C1	DE000PZ44AB6	DE000PZ5TNR7	DE000PZ7GAY3	DE000PZ7QZ87
DE000PZ301D9	DE000PZ44AC4	DE000PZ5TNS5	DE000PZ7GAZ0	DE000PZ7QZ95
DE000PZ301E7	DE000PZ44AD2	DE000PZ5TNT3	DE000PZ7GA47	DE000PZ7Q0A4
DE000PZ301F4	DE000PZ44AE0	DE000PZ5TNU1	DE000PZ7GA54	DE000PZ7Q0B2
DE000PZ301G2	DE000PZ44AF7	DE000PZ5TN56	DE000PZ7GA62	DE000PZ7Q0C0
DE000PZ301H0	DE000PZ44AG5	DE000PZ5TN72	DE000PZ7GA70	DE000PZ7Q0D8
DE000PZ301J6	DE000PZ44AH3	DE000PZ5TN80	DE000PZ7GA88	DE000PZ7Q0E6
DE000PZ301K4	DE000PZ44AJ9	DE000PZ5TN98	DE000PZ7GA96	DE000PZ7Q0F3
DE000PZ301L2	DE000PZ44AK7	DE000PZ5TPA8	DE000PZ7GBA1	DE000PZ7Q0G1
DE000PZ301M0	DE000PZ44AL5	DE000PZ5TPB6	DE000PZ7GBB9	DE000PZ7Q0H9
DE000PZ301N8	DE000PZ44AM3	DE000PZ5TPC4	DE000PZ7GBC7	DE000PZ7Q0J5
DE000PZ301P3	DE000PZ44AN1	DE000PZ5TPD2	DE000PZ7GBD5	DE000PZ7Q0K3
DE000PZ301Q1	DE000PZ44AP6	DE000PZ5TPF7	DE000PZ7GBE3	DE000PZ7Q0L1
DE000PZ301R9	DE000PZ44AQ4	DE000PZ5TPG5	DE000PZ7GBF0	DE000PZ7Q0M9
DE000PZ301S7	DE000PZ44AR2	DE000PZ5RHZ6	DE000PZ7GBG8	DE000PZ7Q0N7
DE000PZ301T5	DE000PZ44AS0	DE000PZ5RH07	DE000PZ7GBH6	DE000PZ7Q0P2
DE000PZ301U3	DE000PZ44AT8	DE000PZ5RH15	DE000PZ7GBJ2	DE000PZ7Q0Q0
DE000PZ301V1	DE000PZ44AU6	DE000PZ5RH23	DE000PZ7GBK0	DE000PZ7Q0R8
DE000PZ301W9	DE000PZ44AV4	DE000PZ5RH31	DE000PZ7GBL8	DE000PZ7Q0S6
DE000PZ301X7	DE000PZ44AW2	DE000PZ5RH49	DE000PZ7GBM6	DE000PZ7Q0T4
DE000PZ301Y5	DE000PZ44AX0	DE000PZ5RH56	DE000PZ7GBN4	DE000PZ7Q0U2
DE000PZ301Z2	DE000PZ44AY8	DE000PZ5RH64	DE000PZ7GBP9	DE000PZ7Q0V0
DE000PZ30108	DE000PZ44AZ5	DE000PZ5RH72	DE000PZ7GBQ7	DE000PZ7Q0W8
DE000PZ30116	DE000PZ44A00	DE000PZ5RH80	DE000PZ7GBR5	DE000PZ7Q0X6
DE000PZ30124	DE000PZ44A18	DE000PZ5RH98	DE000PZ7GBS3	DE000PZ7Q0Y4
DE000PZ30132	DE000PZ44A26	DE000PZ5RJA5	DE000PZ7GBT1	DE000PZ7Q0Z1
DE000PZ30140	DE000PZ44A34	DE000PZ5RJB3	DE000PZ7GBU9	DE000PZ7Q004
DE000PZ30157	DE000PZ44A42	DE000PZ5RJC1	DE000PZ7GBV7	DE000PZ7Q012
DE000PZ30165	DE000PZ44A59	DE000PZ5RJD9	DE000PZ7GBW5	DE000PZ7Q020
DE000PZ30173	DE000PZ44A67	DE000PZ5RJE7	DE000PZ7GBX3	DE000PZ7Q038
DE000PZ30181	DE000PZ44A75	DE000PZ5RJF4	DE000PZ7GBY1	DE000PZ7Q046
DE000PZ30199	DE000PZ44A83	DE000PZ5RJG2	DE000PZ7GBZ8	DE000PZ7Q053

DE000PZ302A3	DE000PZ44A91	DE000PZ5RJH0	DE000PZ7GB04	DE000PZ7Q061
DE000PZ302B1	DE000PZ44BA6	DE000PZ5RJJ6	DE000PZ7GB12	DE000PZ7Q079
DE000PZ302C9	DE000PZ44BB4	DE000PZ5RJK4	DE000PZ7GB20	DE000PZ7Q087
DE000PZ302D7	DE000PZ44BC2	DE000PZ5RJL2	DE000PZ7GB38	DE000PZ7Q095
DE000PZ302E5	DE000PZ44BD0	DE000PZ5RJM0	DE000PZ7GB61	DE000PZ7Q1A2
DE000PZ302F2	DE000PZ44BE8	DE000PZ5RJN8	DE000PZ7GB79	DE000PZ71EX5
DE000PZ302G0	DE000PZ44BF5	DE000PZ5RJP3	DE000PZ7GB87	DE000PZ71EY3
DE000PZ302H8	DE000PZ44BG3	DE000PZ5RJQ1	DE000PZ7GB95	DE000PZ71EZ0
DE000PZ302J4	DE000PZ44BH1	DE000PZ5RJR9	DE000PZ7GCA9	DE000PZ71E02
DE000PZ302K2	DE000PZ44BJ7	DE000PZ5RJS7	DE000PZ7GCB7	DE000PZ71E10
DE000PZ302L0	DE000PZ44BK5	DE000PZ5RJT5	DE000PZ7GCC5	DE000PZ71E28
DE000PZ302M8	DE000PZ44BL3	DE000PZ5RJU3	DE000PZ7GCD3	DE000PZ71E36
DE000PZ302N6	DE000PZ44BM1	DE000PZ5RJV1	DE000PZ7GCE1	DE000PZ71E44
DE000PZ302P1	DE000PZ44BN9	DE000PZ5RJW9	DE000PZ7GCF8	DE000PZ71E51
DE000PZ302Q9	DE000PZ44BP4	DE000PZ5RJX7	DE000PZ7GCG6	DE000PZ71E69
DE000PZ302R7	DE000PZ44BQ2	DE000PZ5RJY5	DE000PZ7GCK8	DE000PZ71E77
DE000PZ302S5	DE000PZ44BR0	DE000PZ5RJZ2	DE000PZ7GCL6	DE000PZ71FE2
DE000PZ302T3	DE000PZ44BS8	DE000PZ5RJ05	DE000PZ7GCM4	DE000PZ71FF9
DE000PZ302U1	DE000PZ44BT6	DE000PZ5RJ13	DE000PZ7GCN2	DE000PZ71FG7
DE000PZ302V9	DE000PZ44BU4	DE000PZ5RJ21	DE000PZ7GCP7	DE000PZ71FH5
DE000PZ30231	DE000PZ44BV2	DE000PZ5RJ39	DE000PZ7GCQ5	DE000PZ71FJ1
DE000PZ30249	DE000PZ44BW0	DE000PZ5RJ47	DE000PZ7GCR3	DE000PZ71FK9
DE000PZ30256	DE000PZ44BX8	DE000PZ5RJ54	DE000PZ7GCS1	DE000PZ71FL7
DE000PZ30264	DE000PZ44BY6	DE000PZ5RJ62	DE000PZ7GCT9	DE000PZ71FM5
DE000PZ30272	DE000PZ44BZ3	DE000PZ5RJ70	DE000PZ7GCU7	DE000PZ71FN3
DE000PZ30280	DE000PZ44B09	DE000PZ5RJ88	DE000PZ7GCV5	DE000PZ71FP8
DE000PZ30298	DE000PZ44B17	DE000PZ5RJ96	DE000PZ7GCW3	DE000PZ71FQ6
DE000PZ303A1	DE000PZ44B25	DE000PZ5RKA3	DE000PZ7GCX1	DE000PZ71FR4
DE000PZ303B9	DE000PZ44B33	DE000PZ5RKB1	DE000PZ7GKY9	DE000PZ71FS2
DE000PZ303C7	DE000PZ44B41	DE000PZ5RKC9	DE000PZ7GCZ6	DE000PZ71FT0
DE000PZ303D5	DE000PZ44B58	DE000PZ5RKD7	DE000PZ7GC03	DE000PZ71FZ7
DE000PZ303E3	DE000PZ44B66	DE000PZ5RKE5	DE000PZ7GC11	DE000PZ71F01
DE000PZ303F0	DE000PZ44B74	DE000PZ5RKF2	DE000PZ7GC29	DE000PZ71F19
DE000PZ303G8	DE000PZ44B82	DE000PZ5RKG0	DE000PZ7GC37	DE000PZ71F27
DE000PZ303H6	DE000PZ44B90	DE000PZ5RKH8	DE000PZ7GC45	DE000PZ71F35
DE000PZ303J2	DE000PZ44CA4	DE000PZ5RKJ4	DE000PZ7GC52	DE000PZ71F43
DE000PZ303K0	DE000PZ44CB2	DE000PZ5RKK2	DE000PZ7GC60	DE000PZ71F50
DE000PZ303L8	DE000PZ44CC0	DE000PZ5RKL0	DE000PZ7GC78	DE000PZ71F76
DE000PZ303M6	DE000PZ42PB8	DE000PZ5RKM8	DE000PZ7GC86	DE000PZ71F84
DE000PZ303N4	DE000PZ42PC6	DE000PZ5RKN6	DE000PZ7GC94	DE000PZ71F92
DE000PZ303P9	DE000PZ42PD4	DE000PZ5RKP1	DE000PZ7GDA7	DE000PZ71GA8
DE000PZ303Q7	DE000PZ42PE2	DE000PZ5RKQ9	DE000PZ7GDB5	DE000PZ71GB6
DE000PZ303R5	DE000PZ42PF9	DE000PZ5RKR7	DE000PZ7GDC3	DE000PZ71GC4
DE000PZ303S3	DE000PZ42PG7	DE000PZ5RKS5	DE000PZ7GDD1	DE000PZ71GD2
DE000PZ303T1	DE000PZ42PH5	DE000PZ5RKT3	DE000PZ7GDE9	DE000PZ71GE0
DE000PZ303U9	DE000PZ42PJ1	DE000PZ5RKU1	DE000PZ7GDF6	DE000PZ71GF7
DE000PZ303V7	DE000PZ42PK9	DE000PZ5RKV9	DE000PZ6T5F0	DE000PZ71GJ9

DE000PZ303W5	DE000PZ42PL7	DE000PZ5RKW7	DE000PZ6T5G8	DE000PZ71GK7
DE000PZ303X3	DE000PZ42PM5	DE000PZ5RKX5	DE000PZ6T5H6	DE000PZ71GL5
DE000PZ303Y1	DE000PZ42PN3	DE000PZ5RKY3	DE000PZ6T5J2	DE000PZ71GM3
DE000PZ303Z8	DE000PZ42PP8	DE000PZ5RKZ0	DE000PZ6TH04	DE000PZ71GN1
DE000PZ30306	DE000PZ42PQ6	DE000PZ5RK02	DE000PZ6TH12	DE000PZ71GP6
DE000PZ30314	DE000PZ42PR4	DE000PZ5RK10	DE000PZ6TH20	DE000PZ71GQ4
DE000PZ30322	DE000PZ42PS2	DE000PZ5RK28	DE000PZ6TH38	DE000PZ71GR2
DE000PZ30330	DE000PZ42PT0	DE000PZ5RK36	DE000PZ6TH46	DE000PZ71GS0
DE000PZ30348	DE000PZ42PU8	DE000PZ5RK44	DE000PZ6TH53	DE000PZ71GT8
DE000PZ30355	DE000PZ42PV6	DE000PZ5RK69	DE000PZ6TH61	DE000PZ71GU6
DE000PZ30363	DE000PZ42PW4	DE000PZ5RK77	DE000PZ6TH79	DE000PZ71GV4
DE000PZ30371	DE000PZ42PX2	DE000PZ5RK85	DE000PZ6TH87	DE000PZ71GW2
DE000PZ30389	DE000PZ42PY0	DE000PZ5RK93	DE000PZ7NE02	DE000PZ71GX0
DE000PZ30397	DE000PZ42PZ7	DE000PZ5RLA1	DE000PZ7NE10	DE000PZ71GY8
DE000PZ304A9	DE000PZ42P05	DE000PZ5RLB9	DE000PZ7NE28	DE000PZ71GZ5
DE000PZ304B7	DE000PZ42P13	DE000PZ5RLC7	DE000PZ7NE36	DE000PZ71G00
DE000PZ304C5	DE000PZ42P21	DE000PZ5RLD5	DE000PZ7NE44	DE000PZ71G18
DE000PZ304D3	DE000PZ42P39	DE000PZ5RLE3	DE000PZ7NE51	DE000PZ71G26
DE000PZ304E1	DE000PZ42P47	DE000PZ5RLF0	DE000PZ7NE69	DE000PZ71G34
DE000PZ304F8	DE000PZ42P54	DE000PZ5RLG8	DE000PZ7NE77	DE000PZ71G42
DE000PZ304G6	DE000PZ42P62	DE000PZ5RLH6	DE000PZ7NE85	DE000PZ71G59
DE000PZ304H4	DE000PZ42P70	DE000PZ5RLJ2	DE000PZ7NE93	DE000PZ71G67
DE000PZ304J0	DE000PZ42P88	DE000PZ5RLK0	DE000PZ7NFA8	DE000PZ71G75
DE000PZ304K8	DE000PZ42P96	DE000PZ5RLL8	DE000PZ7NFB6	DE000PZ71G83
DE000PZ304L6	DE000PZ42QA8	DE000PZ5RLM6	DE000PZ7NFC4	DE000PZ71G91
DE000PZ304M4	DE000PZ42QB6	DE000PZ5RLN4	DE000PZ7NFD2	DE000PZ71HA6
DE000PZ304N2	DE000PZ42QC4	DE000PZ5RLP9	DE000PZ7NFE0	DE000PZ71HB4
DE000PZ304P7	DE000PZ42QD2	DE000PZ5RLQ7	DE000PZ7NFF7	DE000PZ71HC2
DE000PZ304Q5	DE000PZ42QE0	DE000PZ5RLR5	DE000PZ7NFG5	DE000PZ71HD0
DE000PZ304R3	DE000PZ42QF7	DE000PZ5RLS3	DE000PZ7NFH3	DE000PZ71HE8
DE000PZ304S1	DE000PZ42QG5	DE000PZ5RLT1	DE000PZ7NFJ9	DE000PZ71HF5
DE000PZ304T9	DE000PZ42QH3	DE000PZ5RLU9	DE000PZ7NFK7	DE000PZ71HG3
DE000PZ304U7	DE000PZ42QJ9	DE000PZ5RLV7	DE000PZ7NFL5	DE000PZ71HH1
DE000PZ304V5	DE000PZ42QK7	DE000PZ5RLW5	DE000PZ7NFM3	DE000PZ71HJ7
DE000PZ304W3	DE000PZ42QL5	DE000PZ5RLX3	DE000PZ7NFN1	DE000PZ71HK5
DE000PZ304X1	DE000PZ42QM3	DE000PZ5RLY1	DE000PZ7NFP6	DE000PZ71HL3
DE000PZ304Y9	DE000PZ42QN1	DE000PZ5RLZ8	DE000PZ7NFAQ4	DE000PZ71HM1
DE000PZ304Z6	DE000PZ42QP6	DE000PZ5RL01	DE000PZ7NFR2	DE000PZ71HN9
DE000PZ30405	DE000PZ42QQ4	DE000PZ5RL19	DE000PZ7NFS0	DE000PZ71HP4
DE000PZ30413	DE000PZ42QR2	DE000PZ5RL27	DE000PZ7NFT8	DE000PZ71HQ2
DE000PZ30421	DE000PZ42QS0	DE000PZ5RL35	DE000PZ7NFU6	DE000PZ71HR0
DE000PZ30439	DE000PZ42QT8	DE000PZ5RL50	DE000PZ7NFV4	DE000PZ71HS8
DE000PZ30447	DE000PZ42QU6	DE000PZ5RL68	DE000PZ7NFW2	DE000PZ71HT6
DE000PZ30454	DE000PZ42QV4	DE000PZ5RL76	DE000PZ7NFX0	DE000PZ71HU4
DE000PZ30462	DE000PZ42QW2	DE000PZ5RL84	DE000PZ7NFY8	DE000PZ71HV2
DE000PZ30470	DE000PZ42QX0	DE000PZ5RL92	DE000PZ7NFZ5	DE000PZ71HW0
DE000PZ30488	DE000PZ42QY8	DE000PZ5RMA9	DE000PZ7NF01	DE000PZ71HX8

DE000PZ30496	DE000PZ42QZ5	DE000PZ5RMB7	DE000PZ7NF19	DE000PZ71HY6
DE000PZ305A6	DE000PZ42Q04	DE000PZ5RMC5	DE000PZ7NF27	DE000PZ71HZ3
DE000PZ305B4	DE000PZ42Q12	DE000PZ5RMD3	DE000PZ7NF35	DE000PZ71H09
DE000PZ305C2	DE000PZ42Q20	DE000PZ5RME1	DE000PZ7NF43	DE000PZ71H17
DE000PZ305D0	DE000PZ42Q38	DE000PZ5RMF8	DE000PZ7NF50	DE000PZ71H25
DE000PZ305E8	DE000PZ42Q46	DE000PZ5RMG6	DE000PZ7NF68	DE000PZ71H33
DE000PZ305F5	DE000PZ42Q53	DE000PZ5RMH4	DE000PZ7NF76	DE000PZ71H41
DE000PZ305G3	DE000PZ42Q61	DE000PZ5RMJ0	DE000PZ7NF84	DE000PZ71H58
DE000PZ305H1	DE000PZ42Q79	DE000PZ5RMK8	DE000PZ7NF92	DE000PZ71H66
DE000PZ305J7	DE000PZ42Q87	DE000PZ5RML6	DE000PZ7NGA6	DE000PZ71H74
DE000PZ305K5	DE000PZ42Q95	DE000PZ5RMM4	DE000PZ7NGB4	DE000PZ71H82
DE000PZ305L3	DE000PZ42RA6	DE000PZ5RMN2	DE000PZ7NGC2	DE000PZ71H90
DE000PZ305M1	DE000PZ42RB4	DE000PZ5RMP7	DE000PZ7NGD0	DE000PZ71JA2
DE000PZ305N9	DE000PZ42RC2	DE000PZ5RMQ5	DE000PZ7NGE8	DE000PZ71JB0
DE000PZ305P4	DE000PZ42RD0	DE000PZ5RMR3	DE000PZ7NGF5	DE000PZ71JC8
DE000PZ305Q2	DE000PZ42RE8	DE000PZ5RMS1	DE000PZ7NGG3	DE000PZ71JE4
DE000PZ305R0	DE000PZ42RF5	DE000PZ5RMT9	DE000PZ7NGH1	DE000PZ71JF1
DE000PZ305S8	DE000PZ42RG3	DE000PZ5RMU7	DE000PZ7NGJ7	DE000PZ71JG9
DE000PZ305T6	DE000PZ42RH1	DE000PZ5RMV5	DE000PZ7NGK5	DE000PZ71JH7
DE000PZ305U4	DE000PZ42RJ7	DE000PZ5RMW3	DE000PZ7NGL3	DE000PZ71JJ3
DE000PZ305V2	DE000PZ42RK5	DE000PZ5RMX1	DE000PZ7NGM1	DE000PZ71JK1
DE000PZ305W0	DE000PZ42RL3	DE000PZ5RMY9	DE000PZ7NGN9	DE000PZ71JL9
DE000PZ34T76	DE000PZ42RM1	DE000PZ5RMZ6	DE000PZ7NGP4	DE000PZ71JM7
DE000PZ34T84	DE000PZ42RN9	DE000PZ5RM18	DE000PZ7NGQ2	DE000PZ71JN5
DE000PZ34T92	DE000PZ42RP4	DE000PZ5RM26	DE000PZ7NGR0	DE000PZ71JP0
DE000PZ34UA7	DE000PZ42RQ2	DE000PZ5RM34	DE000PZ7NGS8	DE000PZ71JQ8
DE000PZ34UB5	DE000PZ42RR0	DE000PZ5RM42	DE000PZ7NGT6	DE000PZ71JR6
DE000PZ34UC3	DE000PZ42RS8	DE000PZ5RM59	DE000PZ7NGU4	DE000PZ71JS4
DE000PZ34UD1	DE000PZ42RT6	DE000PZ5RM67	DE000PZ7NGV2	DE000PZ71JT2
DE000PZ34UE9	DE000PZ42RU4	DE000PZ5RM75	DE000PZ7NGW0	DE000PZ71JU0
DE000PZ34UF6	DE000PZ42RV2	DE000PZ5RM83	DE000PZ7NGX8	DE000PZ71JV8
DE000PZ34UG4	DE000PZ42RW0	DE000PZ5RM91	DE000PZ7NGY6	DE000PZ71JW6
DE000PZ34UH2	DE000PZ42RX8	DE000PZ5RNA7	DE000PZ7NGZ3	DE000PZ71JX4
DE000PZ34UJ8	DE000PZ42RY6	DE000PZ5RNB5	DE000PZ7NG00	DE000PZ71JY2
DE000PZ34UK6	DE000PZ42RZ3	DE000PZ5RNC3	DE000PZ7NG18	DE000PZ71JZ9
DE000PZ34UL4	DE000PZ42R03	DE000PZ5RND1	DE000PZ7NG26	DE000PZ71J07
DE000PZ34UM2	DE000PZ42R11	DE000PZ5RNE9	DE000PZ7NG34	DE000PZ71J15
DE000PZ34UN0	DE000PZ42R29	DE000PZ5RNF6	DE000PZ7NG42	DE000PZ71J23
DE000PZ34UP5	DE000PZ42R37	DE000PZ5RNG4	DE000PZ7NG59	DE000PZ71J31
DE000PZ34UQ3	DE000PZ42R45	DE000PZ5RNH2	DE000PZ7NG67	DE000PZ71J49
DE000PZ34UR1	DE000PZ42R52	DE000PZ5RNJ8	DE000PZ7NG75	DE000PZ71J56
DE000PZ34US9	DE000PZ42R78	DE000PZ5RNK6	DE000PZ7NG83	DE000PZ71J64
DE000PZ34UV3	DE000PZ42R86	DE000PZ5RNL4	DE000PZ7NG91	DE000PZ71J72
DE000PZ34UW1	DE000PZ42R94	DE000PZ5RNM2	DE000PZ7NHA4	DE000PZ71J80
DE000PZ34UX9	DE000PZ42SA4	DE000PZ5RNN0	DE000PZ7NHB2	DE000PZ71J98
DE000PZ34UY7	DE000PZ42SB2	DE000PZ5RNP5	DE000PZ7NHC0	DE000PZ71KA0
DE000PZ34UZ4	DE000PZ42SC0	DE000PZ5RNQ3	DE000PZ7NHD8	DE000PZ71KB8

DE000PZ34U08	DE000PZ42SD8	DE000PZ5RNR1	DE000PZ7NHE6	DE000PZ71KC6
DE000PZ34U16	DE000PZ42SE6	DE000PZ5RNS9	DE000PZ67126	DE000PZ71KD4
DE000PZ34U24	DE000PZ42SF3	DE000PZ5RNT7	DE000PZ67134	DE000PZ71KE2
DE000PZ34U32	DE000PZ42SG1	DE000PZ5RNU5	DE000PZ67142	DE000PZ71KF9
DE000PZ34U40	DE000PZ42SH9	DE000PZ5RNV3	DE000PZ67159	DE000PZ71KG7
DE000PZ34U57	DE000PZ42SJ5	DE000PZ5RNV1	DE000PZ67167	DE000PZ71KH5
DE000PZ34U65	DE000PZ42SK3	DE000PZ5RN9	DE000PZ67175	DE000PZ71KJ1
DE000PZ34U73	DE000PZ42SL1	DE000PZ5RNZ4	DE000PZ67183	DE000PZ71KK9
DE000PZ34U81	DE000PZ42SM9	DE000PZ5RN09	DE000PZ67191	DE000PZ71KL7
DE000PZ34U99	DE000PZ42SN7	DE000PZ5RN17	DE000PZ672A9	DE000PZ71KM5
DE000PZ34VA5	DE000PZ42SP2	DE000PZ5RN25	DE000PZ672B7	DE000PZ71KN3
DE000PZ34VB3	DE000PZ42SQ0	DE000PZ5RN33	DE000PZ672C5	DE000PZ71KP8
DE000PZ34VC1	DE000PZ42SR8	DE000PZ5RN41	DE000PZ672D3	DE000PZ71KQ6
DE000PZ34VD9	DE000PZ42SS6	DE000PZ5RN58	DE000PZ672E1	DE000PZ71KR4
DE000PZ34VE7	DE000PZ42ST4	DE000PZ5RN66	DE000PZ672F8	DE000PZ71KS2
DE000PZ34VF4	DE000PZ42SU2	DE000PZ5RN74	DE000PZ672G6	DE000PZ8ACC6
DE000PZ34VG2	DE000PZ42SV0	DE000PZ5RN82	DE000PZ672H4	DE000PZ8ACD4
DE000PZ34VH0	DE000PZ42SW8	DE000PZ5RN90	DE000PZ672J0	DE000PZ8ACE2
DE000PZ34VJ6	DE000PZ42SX6	DE000PZ5RPA2	DE000PZ672K8	DE000PZ8ACF9
DE000PZ34VK4	DE000PZ42SY4	DE000PZ5RPB0	DE000PZ672L6	DE000PZ8ACG7
DE000PZ34VL2	DE000PZ42SZ1	DE000PZ5RPC8	DE000PZ672M4	DE000PZ8ACH5
DE000PZ34VM0	DE000PZ42S02	DE000PZ5RPD6	DE000PZ672N2	DE000PZ8ACJ1
DE000PZ34VN8	DE000PZ42S10	DE000PZ5RPE4	DE000PZ672P7	DE000PZ8ACK9
DE000PZ34VP3	DE000PZ42S28	DE000PZ5RPF1	DE000PZ672Q5	DE000PZ8ACL7
DE000PZ34VQ1	DE000PZ42S36	DE000PZ5RPG9	DE000PZ672R3	DE000PZ8ACM5
DE000PZ34VR9	DE000PZ42S44	DE000PZ5RPH7	DE000PZ672S1	DE000PZ8ACN3
DE000PZ34VS7	DE000PZ42S51	DE000PZ5RPJ3	DE000PZ672T9	DE000PZ8ACP8
DE000PZ34VT5	DE000PZ42S69	DE000PZ5RPK1	DE000PZ672U7	DE000PZ8ACQ6
DE000PZ34VU3	DE000PZ42S77	DE000PZ5RPL9	DE000PZ672V5	DE000PZ8KJC0
DE000PZ34VV1	DE000PZ42S85	DE000PZ5N443	DE000PZ672W3	DE000PZ8KJD8
DE000PZ34VW9	DE000PZ42S93	DE000PZ5N450	DE000PZ672X1	DE000PZ8KJE6
DE000PZ34VX7	DE000PZ42TA2	DE000PZ5N468	DE000PZ672Y9	DE000PZ8KJF3
DE000PZ34VY5	DE000PZ42TB0	DE000PZ5N476	DE000PZ672Z6	DE000PZ8KJG1
DE000PZ34VZ2	DE000PZ42TC8	DE000PZ5N484	DE000PZ67209	DE000PZ8KJH9
DE000PZ34V07	DE000PZ42TD6	DE000PZ5N492	DE000PZ67217	DE000PZ8KJJ5
DE000PZ34V15	DE000PZ42TE4	DE000PZ5N5A8	DE000PZ67225	DE000PZ8KJK3
DE000PZ34V23	DE000PZ42TF1	DE000PZ5N5B6	DE000PZ67233	DE000PZ8KJL1
DE000PZ34V31	DE000PZ42TG9	DE000PZ5N5C4	DE000PZ67241	DE000PZ8KJM9
DE000PZ34V72	DE000PZ42TH7	DE000PZ5N5D2	DE000PZ67258	DE000PZ8KJN7
DE000PZ34V80	DE000PZ42TJ3	DE000PZ5N5E0	DE000PZ67266	DE000PZ8KJP2
DE000PZ34V98	DE000PZ42TK1	DE000PZ5N5F7	DE000PZ67274	DE000PZ8KJQ0
DE000PZ34WA3	DE000PZ42TL9	DE000PZ5N5G5	DE000PZ67282	DE000PZ8KJR8
DE000PZ34WB1	DE000PZ42TM7	DE000PZ5N5H3	DE000PZ67290	DE000PZ8KJS6
DE000PZ34WC9	DE000PZ42TN5	DE000PZ5N5J9	DE000PZ673A7	DE000PZ8KJT4
DE000PZ34WD7	DE000PZ42TP0	DE000PZ5N5K7	DE000PZ673B5	DE000PZ8KJU2
DE000PZ34WE5	DE000PZ42TW6	DE000PZ5N5L5	DE000PZ673C3	DE000PZ8KJV0
DE000PZ34WF2	DE000PZ42TY2	DE000PZ5N5M3	DE000PZ673D1	DE000PZ8KJW8

DE000PZ34WGO	DE000PZ42TZ9	DE000PZ5N5N1	DE000PZ673E9	DE000PZ8KJX6
DE000PZ34WH8	DE000PZ42T01	DE000PZ5N5P6	DE000PZ673F6	DE000PZ8KJY4
DE000PZ34WJ4	DE000PZ42T19	DE000PZ5N5Q4	DE000PZ673G4	DE000PZ8KJZ1
DE000PZ34WK2	DE000PZ42T27	DE000PZ6DJ26	DE000PZ673H2	DE000PZ8KJ09
DE000PZ34WL0	DE000PZ42T35	DE000PZ6DJ34	DE000PZ673J8	DE000PZ8KJ17
DE000PZ34WM8	DE000PZ42T43	DE000PZ6DJ42	DE000PZ673K6	DE000PZ8KJ25
DE000PZ34WN6	DE000PZ42T50	DE000PZ6DJ59	DE000PZ673L4	DE000PZ8KJ33
DE000PZ34WP1	DE000PZ42T68	DE000PZ6DJ67	DE000PZ673M2	DE000PZ8KJ41
DE000PZ34WQ9	DE000PZ42T76	DE000PZ6DJ75	DE000PZ673N0	DE000PZ8KJ58
DE000PZ34WR7	DE000PZ42T84	DE000PZ6DJ83	DE000PZ673P5	DE000PZ8KJ66
DE000PZ34WS5	DE000PZ42T92	DE000PZ6DJ91	DE000PZ673Q3	DE000PZ8KJ74
DE000PZ34WT3	DE000PZ42UA0	DE000PZ6DKA1	DE000PZ673R1	DE000PZ8KJ82
DE000PZ34WU1	DE000PZ42UB8	DE000PZ6DKB9	DE000PZ673S9	DE000PZ8KJ90
DE000PZ34WV9	DE000PZ42UC6	DE000PZ6DKC7	DE000PZ673T7	DE000PZ8KKA2
DE000PZ34WW7	DE000PZ42UD4	DE000PZ6DKD5	DE000PZ673U5	DE000PZ8KKB0
DE000PZ34WX5	DE000PZ42UE2	DE000PZ6DKE3	DE000PZ673V3	DE000PZ8KKC8
DE000PZ34WY3	DE000PZ42UF9	DE000PZ6DKF0	DE000PZ673W1	DE000PZ8KKD6
DE000PZ34WZ0	DE000PZ42UG7	DE000PZ6DKG8	DE000PZ673X9	DE000PZ8KKE4
DE000PZ34W06	DE000PZ42UH5	DE000PZ6DKH6	DE000PZ673Y7	DE000PZ8KKF1
DE000PZ34W14	DE000PZ4WFC2	DE000PZ6DKJ2	DE000PZ673Z4	DE000PZ8KKG9
DE000PZ34W22	DE000PZ4WFD0	DE000PZ6DKK0	DE000PZ67308	DE000PZ8KKH7
DE000PZ34W30	DE000PZ4WFE8	DE000PZ6DKL8	DE000PZ67316	DE000PZ8KKJ3
DE000PZ34W48	DE000PZ4WFF5	DE000PZ6DKM6	DE000PZ67324	DE000PZ8KKK1
DE000PZ34W55	DE000PZ4WFG3	DE000PZ6DKN4	DE000PZ67332	DE000PZ8KKL9
DE000PZ34W63	DE000PZ4WFH1	DE000PZ6DKP9	DE000PZ67340	DE000PZ8KKM7
DE000PZ34W71	DE000PZ4WFJ7	DE000PZ6DKQ7	DE000PZ67357	DE000PZ8KKN5
DE000PZ34W89	DE000PZ4WFK5	DE000PZ6DKR5	DE000PZ67365	DE000PZ8KKP0
DE000PZ34W97	DE000PZ4WFL3	DE000PZ6DKS3	DE000PZ67373	DE000PZ8KKQ8
DE000PZ34XA1	DE000PZ4WFM1	DE000PZ6DKT1	DE000PZ67381	DE000PZ8KKR6
DE000PZ34XB9	DE000PZ4WFN9	DE000PZ6DKU9	DE000PZ67399	DE000PZ8KKS4
DE000PZ34XC7	DE000PZ4WFP4	DE000PZ6DKV7	DE000PZ674A5	DE000PZ8KKT2
DE000PZ34XD5	DE000PZ4Wfq2	DE000PZ6DKW5	DE000PZ674B3	DE000PZ8KKU0
DE000PZ34XE3	DE000PZ4WFR0	DE000PZ6DKX3	DE000PZ674C1	DE000PZ8KKV8
DE000PZ34XF0	DE000PZ4WFS8	DE000PZ6DKY1	DE000PZ674D9	DE000PZ8KKW6
DE000PZ34XG8	DE000PZ4WFT6	DE000PZ6DKZ8	DE000PZ674E7	DE000PZ8KKX4
DE000PZ34XL8	DE000PZ4WFU4	DE000PZ6DK07	DE000PZ674F4	DE000PZ8KKY2
DE000PZ34XM6	DE000PZ4WfV2	DE000PZ6DK15	DE000PZ674G2	DE000PZ8KKZ9
DE000PZ34XN4	DE000PZ4WFW0	DE000PZ6DK23	DE000PZ674H0	DE000PZ8KK06
DE000PZ34XP9	DE000PZ4WFX8	DE000PZ6DK31	DE000PZ674J6	DE000PZ8KK14
DE000PZ34XQ7	DE000PZ494Y8	DE000PZ6DK49	DE000PZ674K4	DE000PZ8KK22
DE000PZ34XR5	DE000PZ494Z5	DE000PZ6DK56	DE000PZ674L2	DE000PZ8KK30
DE000PZ34XS3	DE000PZ49405	DE000PZ6DK64	DE000PZ674M0	DE000PZ8KK48
DE000PZ34XT1	DE000PZ49413	DE000PZ6DK72	DE000PZ674N8	DE000PZ8KK55
DE000PZ34XU9	DE000PZ49421	DE000PZ6DK80	DE000PZ674P3	DE000PZ8KK63
DE000PZ34XV7	DE000PZ49439	DE000PZ6DK98	DE000PZ674Q1	DE000PZ8KK71
DE000PZ34XW5	DE000PZ49447	DE000PZ6DLA9	DE000PZ674R9	DE000PZ8KK89
DE000PZ34XX3	DE000PZ49454	DE000PZ6DLB7	DE000PZ674S7	DE000PZ8KK97

DE000PZ34XY1	DE000PZ49462	DE000PZ6DLC5	DE000PZ674T5	DE000PZ8KLA0
DE000PZ34XZ8	DE000PZ49470	DE000PZ6DLD3	DE000PZ674U3	DE000PZ8KLB8
DE000PZ34X05	DE000PZ49488	DE000PZ6DLE1	DE000PZ674V1	DE000PZ8KLC6
DE000PZ34X13	DE000PZ49496	DE000PZ6DLF8	DE000PZ674W9	DE000PZ8KLD4
DE000PZ34X21	DE000PZ495A5	DE000PZ6DLG6	DE000PZ674X7	DE000PZ8KLE2
DE000PZ34X39	DE000PZ495B3	DE000PZ6DLH4	DE000PZ674Y5	DE000PZ8KLF9
DE000PZ34X47	DE000PZ495C1	DE000PZ6DLJ0	DE000PZ674Z2	DE000PZ8KLG7
DE000PZ34X54	DE000PZ495D9	DE000PZ6DLK8	DE000PZ67407	DE000PZ8KLH5
DE000PZ34X62	DE000PZ495E7	DE000PZ6DLL6	DE000PZ67415	DE000PZ8KLJ1
DE000PZ34X70	DE000PZ495F4	DE000PZ6DLM4	DE000PZ67423	DE000PZ8CLK9
DE000PZ34X88	DE000PZ495G2	DE000PZ6DLN2	DE000PZ67431	DE000PZ8KLL7
DE000PZ34X96	DE000PZ495H0	DE000PZ6DLP7	DE000PZ67449	DE000PZ8KLM5
DE000PZ34YA9	DE000PZ495J6	DE000PZ6DLQ5	DE000PZ67456	DE000PZ8KLN3
DE000PZ34YB7	DE000PZ495K4	DE000PZ6DLR3	DE000PZ67464	DE000PZ8KLP8
DE000PZ34YC5	DE000PZ495L2	DE000PZ6DLS1	DE000PZ67472	DE000PZ8KLQ6
DE000PZ34YD3	DE000PZ495M0	DE000PZ6DLT9	DE000PZ67480	DE000PZ8KLR4
DE000PZ34YE1	DE000PZ495N8	DE000PZ6DLU7	DE000PZ67498	DE000PZ8KLS2
DE000PZ34YF8	DE000PZ495P3	DE000PZ6DLV5	DE000PZ675A2	DE000PZ8KLT0
DE000PZ34YG6	DE000PZ495Q1	DE000PZ6DLW3	DE000PZ675B0	DE000PZ8KLU8
DE000PZ34YH4	DE000PZ495R9	DE000PZ6DLX1	DE000PZ675C8	DE000PZ8KLV6
DE000PZ34YJ0	DE000PZ495S7	DE000PZ6DLY9	DE000PZ675D6	DE000PZ8KLW4
DE000PZ34YK8	DE000PZ495T5	DE000PZ6DLZ6	DE000PZ675E4	DE000PZ8KLX2
DE000PZ34YL6	DE000PZ495U3	DE000PZ6DL06	DE000PZ675F1	DE000PZ8KLY0
DE000PZ34YM4	DE000PZ495V1	DE000PZ6DL14	DE000PZ675G9	DE000PZ8KLZ7
DE000PZ34YN2	DE000PZ495W9	DE000PZ6DL22	DE000PZ675H7	DE000PZ8KL05
DE000PZ34YP7	DE000PZ49504	DE000PZ6DL30	DE000PZ675J3	DE000PZ8KL13
DE000PZ34YQ5	DE000PZ49512	DE000PZ6DL48	DE000PZ675K1	DE000PZ8KL21
DE000PZ34YR3	DE000PZ49520	DE000PZ6DL55	DE000PZ675L9	DE000PZ8KL39
DE000PZ34YS1	DE000PZ49538	DE000PZ6DL63	DE000PZ675M7	DE000PZ8KL47
DE000PZ34YT9	DE000PZ49546	DE000PZ6DL71	DE000PZ675N5	DE000PZ8KL54
DE000PZ34YU7	DE000PZ49553	DE000PZ6DL89	DE000PZ675P0	DE000PZ8KL62
DE000PZ34YV5	DE000PZ49561	DE000PZ6DL97	DE000PZ675Q8	DE000PZ8KL70
DE000PZ34YW3	DE000PZ49579	DE000PZ6DMA7	DE000PZ675R6	DE000PZ8KL88
DE000PZ34Y04	DE000PZ49587	DE000PZ6DMB5	DE000PZ675S4	DE000PZ8KL96
DE000PZ34Y12	DE000PZ49595	DE000PZ6DMD1	DE000PZ675T2	DE000PZ8KMA8
DE000PZ34Y20	DE000PZ496A3	DE000PZ6DME9	DE000PZ675U0	DE000PZ8KMB6
DE000PZ34Y38	DE000PZ496B1	DE000PZ6DMF6	DE000PZ675V8	DE000PZ8KMC4
DE000PZ34Y46	DE000PZ496C9	DE000PZ6DMG4	DE000PZ675W6	DE000PZ8KMD2
DE000PZ34Y53	DE000PZ496D7	DE000PZ6DMH2	DE000PZ675X4	DE000PZ8KME0
DE000PZ34Y61	DE000PZ496E5	DE000PZ6DMI8	DE000PZ675Y2	DE000PZ8KMF7
DE000PZ34Y79	DE000PZ496F2	DE000PZ6DMK6	DE000PZ675Z9	DE000PZ8KMG5
DE000PZ34Y87	DE000PZ496G0	DE000PZ6DML4	DE000PZ67506	DE000PZ8KMH3
DE000PZ34Y95	DE000PZ496H8	DE000PZ6DMM2	DE000PZ67514	DE000PZ8KMI9
DE000PZ34ZA6	DE000PZ496J4	DE000PZ6DMN0	DE000PZ67522	DE000PZ8KMK7
DE000PZ34ZB4	DE000PZ496K2	DE000PZ6DMP5	DE000PZ67530	DE000PZ8KML5
DE000PZ3VYF0	DE000PZ496L0	DE000PZ6DMQ3	DE000PZ67548	DE000PZ8KMM3
DE000PZ3VYG8	DE000PZ496M8	DE000PZ6DMR1	DE000PZ67555	DE000PZ8KMN1

DE000PZ3VYH6	DE000PZ496N6	DE000PZ6DMS9	DE000PZ67563	DE000PZ8KMP6
DE000PZ3VYJ2	DE000PZ496P1	DE000PZ6DMT7	DE000PZ67571	DE000PZ8KMQ4
DE000PZ3VYK0	DE000PZ496Q9	DE000PZ6DMU5	DE000PZ67589	DE000PZ8KMR2
DE000PZ3VYL8	DE000PZ496R7	DE000PZ6DMV3	DE000PZ67597	DE000PZ8KMS0
DE000PZ3VYM6	DE000PZ496S5	DE000PZ6DMW1	DE000PZ676A0	DE000PZ8KMT8
DE000PZ3VYN4	DE000PZ496T3	DE000PZ6DMX9	DE000PZ676B8	DE000PZ8KMU6
DE000PZ3VYP9	DE000PZ496U1	DE000PZ6DMY7	DE000PZ676C6	DE000PZ8KMV4
DE000PZ3VYQ7	DE000PZ496V9	DE000PZ6DMZ4	DE000PZ676D4	DE000PZ8KMW2
DE000PZ3VYR5	DE000PZ496W7	DE000PZ6DM05	DE000PZ676E2	DE000PZ8KMX0
DE000PZ3VYS3	DE000PZ496X5	DE000PZ6DM13	DE000PZ676F9	DE000PZ8KMY8
DE000PZ3VYT1	DE000PZ496Y3	DE000PZ6DM21	DE000PZ676G7	DE000PZ8KMZ5
DE000PZ3VYU9	DE000PZ496Z0	DE000PZ6DM39	DE000PZ676H5	DE000PZ8KM04
DE000PZ3VYV7	DE000PZ49603	DE000PZ6DM47	DE000PZ676J1	DE000PZ8KM12
DE000PZ3VYW5	DE000PZ49611	DE000PZ6DM54	DE000PZ676K9	DE000PZ8KM20
DE000PZ3VYX3	DE000PZ49629	DE000PZ6DM62	DE000PZ676L7	DE000PZ8KM38
DE000PZ3VYY1	DE000PZ49637	DE000PZ6DM70	DE000PZ676M5	DE000PZ8KM46
DE000PZ3VYZ8	DE000PZ49645	DE000PZ6DM88	DE000PZ676N3	DE000PZ8KM53
DE000PZ3VY02	DE000PZ49652	DE000PZ6DM96	DE000PZ676P8	DE000PZ8KM61
DE000PZ3VY10	DE000PZ49660	DE000PZ6DNA5	DE000PZ676Q6	DE000PZ8KM79
DE000PZ3VY28	DE000PZ49678	DE000PZ6DNB3	DE000PZ676R4	DE000PZ8KM87
DE000PZ3VY36	DE000PZ49686	DE000PZ6DNC1	DE000PZ676S2	DE000PZ8KM95
DE000PZ3VY44	DE000PZ49694	DE000PZ6DND9	DE000PZ676T0	DE000PZ8KNA6
DE000PZ3VY51	DE000PZ497A1	DE000PZ6DNE7	DE000PZ676U8	DE000PZ8KNB4
DE000PZ3VY69	DE000PZ497B9	DE000PZ6DNF4	DE000PZ676V6	DE000PZ8KNC2
DE000PZ3VY77	DE000PZ497C7	DE000PZ6DNG2	DE000PZ676W4	DE000PZ8KND0
DE000PZ3VY85	DE000PZ497D5	DE000PZ6DNH0	DE000PZ676X2	DE000PZ8KNE8
DE000PZ3VY93	DE000PZ497E3	DE000PZ6DNJ6	DE000PZ676Y0	DE000PZ8KNF5
DE000PZ3VZA8	DE000PZ497F0	DE000PZ6DNK4	DE000PZ66458	DE000PZ8KNG3
DE000PZ3VZB6	DE000PZ497G8	DE000PZ6DNL2	DE000PZ66466	DE000PZ8KNH1
DE000PZ3VZC4	DE000PZ497R5	DE000PZ6DNM0	DE000PZ66474	DE000PZ8KNJ7
DE000PZ3VZD2	DE000PZ497S3	DE000PZ6DNN8	DE000PZ66482	DE000PZ8KNK5
DE000PZ3VZE0	DE000PZ497T1	DE000PZ6DNP3	DE000PZ66490	DE000PZ8KNL3
DE000PZ3VZF7	DE000PZ497U9	DE000PZ6DNQ1	DE000PZ665A3	DE000PZ8KNM1
DE000PZ3VZG5	DE000PZ497Y1	DE000PZ6DNR9	DE000PZ665B1	DE000PZ8KNN9
DE000PZ3VZH3	DE000PZ497Z8	DE000PZ6DNS7	DE000PZ665C9	DE000PZ8KNP4
DE000PZ3VZJ9	DE000PZ49702	DE000PZ6DNT5	DE000PZ665D7	DE000PZ8KNQ2
DE000PZ3VZK7	DE000PZ49728	DE000PZ6DNU3	DE000PZ665E5	DE000PZ8KNR0
DE000PZ3VZL5	DE000PZ49736	DE000PZ6DNV1	DE000PZ665F2	DE000PZ8KNS8
DE000PZ3VZM3	DE000PZ49744	DE000PZ6DNW9	DE000PZ665G0	DE000PZ8KNT6
DE000PZ3VZN1	DE000PZ49751	DE000PZ6DNX7	DE000PZ665H8	DE000PZ8KNU4
DE000PZ3VZP6	DE000PZ49769	DE000PZ6DNY5	DE000PZ665J4	DE000PZ8KNV2
DE000PZ3VZQ4	DE000PZ49777	DE000PZ6DNZ2	DE000PZ665K2	DE000PZ8KNW0
DE000PZ3VZR2	DE000PZ49785	DE000PZ6DN04	DE000PZ665L0	DE000PZ8KNX8
DE000PZ3VZS0	DE000PZ49793	DE000PZ6DN12	DE000PZ665M8	DE000PZ8KNY6
DE000PZ3VZT8	DE000PZ498A9	DE000PZ6DN20	DE000PZ665N6	DE000PZ8KNZ3
DE000PZ3VZU6	DE000PZ498B7	DE000PZ6DN38	DE000PZ665P1	DE000PZ8KN03
DE000PZ3VZV4	DE000PZ498C5	DE000PZ6DN46	DE000PZ665Q9	DE000PZ8KN11

DE000PZ3VZW2	DE000PZ498G6	DE000PZ6DN53	DE000PZ665R7	DE000PZ8KN29
DE000PZ3VZX0	DE000PZ498H4	DE000PZ6DN61	DE000PZ665S5	DE000PZ8KN37
DE000PZ3VZY8	DE000PZ498J0	DE000PZ6DN79	DE000PZ665T3	DE000PZ8KN45
DE000PZ3VZZ5	DE000PZ498K8	DE000PZ6DN87	DE000PZ665U1	DE000PZ8KN52
DE000PZ3VZ01	DE000PZ498L6	DE000PZ6DN95	DE000PZ665V9	DE000PZ8KN60
DE000PZ3VZ19	DE000PZ498M4	DE000PZ6DPA0	DE000PZ665W7	DE000PZ8KN78
DE000PZ3VZ27	DE000PZ498N2	DE000PZ6DPB8	DE000PZ665X5	DE000PZ8KN86
DE000PZ3VZ35	DE000PZ498P7	DE000PZ6DPC6	DE000PZ665Y3	DE000PZ8KN94
DE000PZ3VZ43	DE000PZ498Q5	DE000PZ6DPD4	DE000PZ665Z0	DE000PZ8KPA1
DE000PZ3VZ50	DE000PZ498R3	DE000PZ6DPE2	DE000PZ66508	DE000PZ8KPB9
DE000PZ3VZ68	DE000PZ498S1	DE000PZ6DPF9	DE000PZ66516	DE000PZ8KPC7
DE000PZ3VZ76	DE000PZ498T9	DE000PZ6DPG7	DE000PZ66524	DE000PZ8KPD5
DE000PZ3VZ84	DE000PZ498U7	DE000PZ6DPH5	DE000PZ66532	DE000PZ8KPE3
DE000PZ3VZ92	DE000PZ498V5	DE000PZ6DPJ1	DE000PZ66540	DE000PZ8KPF0
DE000PZ3V0A1	DE000PZ498W3	DE000PZ6DPK9	DE000PZ66557	DE000PZ8KPG8
DE000PZ3V0B9	DE000PZ498X1	DE000PZ6DPL7	DE000PZ66565	DE000PZ8KPH6
DE000PZ3V0C7	DE000PZ498Y9	DE000PZ6DPM5	DE000PZ66573	DE000PZ8KPJ2
DE000PZ3V0D5	DE000PZ498Z6	DE000PZ6DPN3	DE000PZ66581	DE000PZ8KPK0
DE000PZ3V0E3	DE000PZ49801	DE000PZ6DPP8	DE000PZ66599	DE000PZ8KPL8
DE000PZ3V0F0	DE000PZ49819	DE000PZ6DPQ6	DE000PZ666A1	DE000PZ8KPM6
DE000PZ3V0G8	DE000PZ49827	DE000PZ6DPR4	DE000PZ666B9	DE000PZ8KPN4
DE000PZ3V0H6	DE000PZ49835	DE000PZ6DPS2	DE000PZ666C7	DE000PZ8KPP9
DE000PZ3V0J2	DE000PZ49843	DE000PZ6DPT0	DE000PZ666D5	DE000PZ8KPQ7
DE000PZ3V0K0	DE000PZ49850	DE000PZ6DPU8	DE000PZ666E3	DE000PZ8KPR5
DE000PZ3V0L8	DE000PZ49868	DE000PZ6DPV6	DE000PZ666F0	DE000PZ8KPS3
DE000PZ3V0M6	DE000PZ5BKC3	DE000PZ6DPW4	DE000PZ666G8	DE000PZ8KPT1
DE000PZ3V0N4	DE000PZ5BKD1	DE000PZ6DPX2	DE000PZ666H6	DE000PZ8KPU9
DE000PZ3V0P9	DE000PZ5BKE9	DE000PZ6DPY0	DE000PZ666J2	DE000PZ8KPV7
DE000PZ3V0Q7	DE000PZ5BKF6	DE000PZ6DPZ7	DE000PZ666K0	DE000PZ8KPW5
DE000PZ3V0R5	DE000PZ5BKG4	DE000PZ6DP10	DE000PZ666L8	DE000PZ8KPX3
DE000PZ3V0S3	DE000PZ5BKH2	DE000PZ6DP28	DE000PZ666M6	DE000PZ8KPY1
DE000PZ3V0T1	DE000PZ5BKJ8	DE000PZ6DP36	DE000PZ666N4	DE000PZ8KPZ8
DE000PZ3V0U9	DE000PZ5BKK6	DE000PZ6DP44	DE000PZ666P9	DE000PZ8KP01
DE000PZ3V0V7	DE000PZ5BKL4	DE000PZ6DP51	DE000PZ666Q7	DE000PZ8KP19
DE000PZ3V0W5	DE000PZ5BKM2	DE000PZ6DP69	DE000PZ666R5	DE000PZ8KP27
DE000PZ3V0X3	DE000PZ5BKNO	DE000PZ6DP77	DE000PZ666S3	DE000PZ8MK87
DE000PZ3V0Y1	DE000PZ5BKP5	DE000PZ6DP85	DE000PZ666T1	DE000PZ8MK95
DE000PZ3V0Z8	DE000PZ5BKQ3	DE000PZ6DP93	DE000PZ666U9	DE000PZ8MLA6
DE000PZ3V003	DE000PZ5BKR1	DE000PZ6DQA8	DE000PZ666V7	DE000PZ8MLB4
DE000PZ3V011	DE000PZ5BKS9	DE000PZ6DQB6	DE000PZ666W5	DE000PZ8MLC2
DE000PZ3V029	DE000PZ5BKT7	DE000PZ6DQC4	DE000PZ666X3	DE000PZ8MLD0
DE000PZ3V037	DE000PZ5BKU5	DE000PZ6DQD2	DE000PZ666Y1	DE000PZ8MLE8
DE000PZ3V045	DE000PZ5BKV3	DE000PZ6DQE0	DE000PZ666Z8	DE000PZ8MLF5
DE000PZ3V052	DE000PZ5BKW1	DE000PZ6DQF7	DE000PZ66607	DE000PZ8MLG3
DE000PZ3V060	DE000PZ5BKX9	DE000PZ6DQG5	DE000PZ66615	DE000PZ8MLH1
DE000PZ3V078	DE000PZ5BKY7	DE000PZ6DQH3	DE000PZ66623	DE000PZ8MLJ7
DE000PZ3V086	DE000PZ5BKZ4	DE000PZ6DQJ9	DE000PZ66631	DE000PZ8MLK5

DE000PZ3V094	DE000PZ5BK00	DE000PZ6DQK7	DE000PZ66649	DE000PZ8MLL3
DE000PZ3V1A9	DE000PZ5BK18	DE000PZ6DQL5	DE000PZ66656	DE000PZ8MLM1
DE000PZ3V1B7	DE000PZ5BK26	DE000PZ6DQM3	DE000PZ66664	DE000PZ8MLN9
DE000PZ3V1C5	DE000PZ5BK34	DE000PZ5TPJ9	DE000PZ66672	DE000PZ8MLP4
DE000PZ3V1D3	DE000PZ5BK42	DE000PZ5TPM3	DE000PZ66680	DE000PZ8MLQ2
DE000PZ3V1E1	DE000PZ5BK59	DE000PZ5TPR2	DE000PZ66698	DE000PZ8MLR0
DE000PZ3V1F8	DE000PZ5BK67	DE000PZ5TPS0	DE000PZ667A9	DE000PZ8MLS8
DE000PZ3V1G6	DE000PZ5BK75	DE000PZ5TPT8	DE000PZ667B7	DE000PZ8MLU4
DE000PZ3V1H4	DE000PZ5BK83	DE000PZ5TPV4	DE000PZ667C5	DE000PZ8MLV2
DE000PZ3V1J0	DE000PZ5BK91	DE000PZ5TPW2	DE000PZ667D3	DE000PZ8MLW0
DE000PZ3V1K8	DE000PZ5BLA5	DE000PZ5TPY8	DE000PZ667E1	DE000PZ8MLX8
DE000PZ3V1L6	DE000PZ5BLB3	DE000PZ5TP47	DE000PZ667F8	DE000PZ8MLZ3
DE000PZ3V1M4	DE000PZ5BLC1	DE000PZ5TP54	DE000PZ667G6	DE000PZ8ML03
DE000PZ3V1N2	DE000PZ5BLD9	DE000PZ5TP62	DE000PZ667H4	DE000PZ8ML11
DE000PZ3V1P7	DE000PZ5BLE7	DE000PZ5TP96	DE000PZ667J0	DE000PZ8ML37
DE000PZ3V1Q5	DE000PZ5BLF4	DE000PZ5TQH1	DE000PZ667K8	DE000PZ8ML45
DE000PZ3V1R3	DE000PZ5BLG2	DE000PZ5TQJ7	DE000PZ667L6	DE000PZ8ML52
DE000PZ3V1S1	DE000PZ5BLH0	DE000PZ5TQK5	DE000PZ667M4	DE000PZ8ML60
DE000PZ3V1T9	DE000PZ5BLJ6	DE000PZ5TQL3	DE000PZ667N2	DE000PZ8ML78
DE000PZ3V1U7	DE000PZ5BLK4	DE000PZ5TQM1	DE000PZ667P7	DE000PZ8ML86
DE000PZ3V1V5	DE000PZ5BLL2	DE000PZ5TQN9	DE000PZ667Q5	DE000PZ8ML94
DE000PZ3V1W3	DE000PZ5BLM0	DE000PZ5TQP4	DE000PZ667R3	DE000PZ8MMA4
DE000PZ3V1X1	DE000PZ5BLN8	DE000PZ5TQQ2	DE000PZ667S1	DE000PZ8MMB2
DE000PZ3V1Y9	DE000PZ5BLP3	DE000PZ5TQR0	DE000PZ667T9	DE000PZ8MMC0
DE000PZ3V1Z6	DE000PZ5BLQ1	DE000PZ5TQS8	DE000PZ667U7	DE000PZ8MMD8
DE000PZ3V102	DE000PZ5BLR9	DE000PZ5TQT6	DE000PZ667V5	DE000PZ8MME6
DE000PZ3V110	DE000PZ5BLS7	DE000PZ5TQU4	DE000PZ667W3	DE000PZ8MMF3
DE000PZ3V128	DE000PZ5BLT5	DE000PZ5TQV2	DE000PZ667X1	DE000PZ8MMG1
DE000PZ3V136	DE000PZ5BLU3	DE000PZ5TQW0	DE000PZ667Y9	DE000PZ8MMH9
DE000PZ3V144	DE000PZ5BLV1	DE000PZ5TQX8	DE000PZ667Z6	DE000PZ8MMJ5
DE000PZ3V151	DE000PZ5BLW9	DE000PZ5TQY6	DE000PZ66706	DE000PZ8MMK3
DE000PZ3V169	DE000PZ5BLX7	DE000PZ5TQZ3	DE000PZ66714	DE000PZ8MML1
DE000PZ3V177	DE000PZ5BLY5	DE000PZ5TQ04	DE000PZ66722	DE000PZ8MMM9
DE000PZ3V185	DE000PZ5BLZ2	DE000PZ5TQ12	DE000PZ66730	DE000PZ8MMN7
DE000PZ3V193	DE000PZ5BL09	DE000PZ5TQ20	DE000PZ66748	DE000PZ8MMP2
DE000PZ3V2A7	DE000PZ5BL17	DE000PZ5TQ38	DE000PZ66755	DE000PZ8MMQ0
DE000PZ3V2B5	DE000PZ5BL25	DE000PZ5TQ46	DE000PZ66763	DE000PZ8MMR8
DE000PZ3V2C3	DE000PZ5BL33	DE000PZ5TQ53	DE000PZ66771	DE000PZ8MMS6
DE000PZ3V2D1	DE000PZ5BL41	DE000PZ5TQ61	DE000PZ66789	DE000PZ8MMT4
DE000PZ3V2E9	DE000PZ5BL58	DE000PZ5TQ79	DE000PZ66797	DE000PZ8MMU2
DE000PZ3V2F6	DE000PZ5BL66	DE000PZ5TQ87	DE000PZ668A7	DE000PZ8MMV0
DE000PZ3V2G4	DE000PZ5BL74	DE000PZ5RPN5	DE000PZ668B5	DE000PZ8MMW8
DE000PZ3V2H2	DE000PZ5BL82	DE000PZ5RPP0	DE000PZ668C3	DE000PZ8MMX6
DE000PZ3V2J8	DE000PZ5BL90	DE000PZ5RPQ8	DE000PZ668D1	DE000PZ8MMY4
DE000PZ3V2K6	DE000PZ5BMA3	DE000PZ5RPR6	DE000PZ668E9	DE000PZ8MMZ1
DE000PZ3V2L4	DE000PZ5BMB1	DE000PZ5RPS4	DE000PZ668F6	DE000PZ8MM10
DE000PZ3V2M2	DE000PZ5BMC9	DE000PZ5RPT2	DE000PZ668G4	DE000PZ8MM28

DE000PZ3V2N0	DE000PZ5BMD7	DE000PZ5RPU0	DE000PZ668H2	DE000PZ8MM44
DE000PZ3V2P5	DE000PZ5BME5	DE000PZ5RPV8	DE000PZ668J8	DE000PZ8MM51
DE000PZ3V2Q3	DE000PZ5BMF2	DE000PZ5RPW6	DE000PZ668K6	DE000PZ8MM77
DE000PZ3V2R1	DE000PZ5BMG0	DE000PZ5RPX4	DE000PZ668L4	DE000PZ8MM85
DE000PZ3V2S9	DE000PZ5BMH8	DE000PZ5RPY2	DE000PZ668M2	DE000PZ8MNA2
DE000PZ3V2T7	DE000PZ5BMJ4	DE000PZ5RPZ9	DE000PZ668N0	DE000PZ8MNB0
DE000PZ3V2U5	DE000PZ5BMK2	DE000PZ5RP07	DE000PZ668P5	DE000PZ8MNC8
DE000PZ3V2V3	DE000PZ5BML0	DE000PZ5RP15	DE000PZ668Q3	DE000PZ8MND6
DE000PZ3V2W1	DE000PZ5BMM8	DE000PZ5RP23	DE000PZ668R1	DE000PZ8MNE4
DE000PZ3V2X9	DE000PZ5BMN6	DE000PZ5RP31	DE000PZ668S9	DE000PZ8MNF1
DE000PZ3V2Y7	DE000PZ5BMP1	DE000PZ5RP49	DE000PZ668T7	DE000PZ8MNG9
DE000PZ3V2Z4	DE000PZ5BMQ9	DE000PZ5RP56	DE000PZ668U5	DE000PZ8MNH7
DE000PZ3V201	DE000PZ5BMR7	DE000PZ5RP64	DE000PZ668V3	DE000PZ8MNJ3
DE000PZ3V219	DE000PZ5BMS5	DE000PZ5RP72	DE000PZ668W1	DE000PZ8MNK1
DE000PZ3V227	DE000PZ5BMT3	DE000PZ5RP80	DE000PZ668X9	DE000PZ8MNL9
DE000PZ3V235	DE000PZ5BMU1	DE000PZ5RP98	DE000PZ668Y7	DE000PZ8MNM7
DE000PZ3V243	DE000PZ5BMV9	DE000PZ5RQA0	DE000PZ668Z4	DE000PZ8MNN5
DE000PZ3V250	DE000PZ5BMW7	DE000PZ5RQB8	DE000PZ66805	DE000PZ8MNP0
DE000PZ3V268	DE000PZ5BMX5	DE000PZ5RQC6	DE000PZ66813	DE000PZ8MNP8
DE000PZ3V276	DE000PZ5BMY3	DE000PZ5RQD4	DE000PZ66821	DE000PZ8MNR6
DE000PZ3V284	DE000PZ5BMZ0	DE000PZ5RQE2	DE000PZ66839	DE000PZ8MNS4
DE000PZ3V292	DE000PZ5BM08	DE000PZ5RQF9	DE000PZ66847	DE000PZ8MNT2
DE000PZ3V3A5	DE000PZ5BM16	DE000PZ5RQG7	DE000PZ66854	DE000PZ8MNX4
DE000PZ3V3B3	DE000PZ5BM24	DE000PZ5RQH5	DE000PZ66862	DE000PZ8MNY2
DE000PZ3V3C1	DE000PZ5BM32	DE000PZ5RQJ1	DE000PZ66870	DE000PZ8MN01
DE000PZ3V3D9	DE000PZ5BM40	DE000PZ5RQK9	DE000PZ66888	DE000PZ8MN19
DE000PZ3V3E7	DE000PZ5BM57	DE000PZ5RQL7	DE000PZ66896	DE000PZ8MN27
DE000PZ3V3F4	DE000PZ5BM65	DE000PZ5RQM5	DE000PZ669A5	DE000PZ8MN35
DE000PZ3V3G2	DE000PZ5BM73	DE000PZ5RQN3	DE000PZ669B3	DE000PZ8MN43
DE000PZ3YTW9	DE000PZ5BM81	DE000PZ5RQP8	DE000PZ669C1	DE000PZ8MN50
DE000PZ3YTX7	DE000PZ5BM99	DE000PZ5RQQ6	DE000PZ669D9	DE000PZ8MN68
DE000PZ3YTY5	DE000PZ5BNA1	DE000PZ5RQR4	DE000PZ669E7	DE000PZ8MN76
DE000PZ3YTZ2	DE000PZ5BNB9	DE000PZ5RQS2	DE000PZ669F4	DE000PZ8MN84
DE000PZ3YT06	DE000PZ5BNC7	DE000PZ5RQT0	DE000PZ669G2	DE000PZ8MN92
DE000PZ3YT14	DE000PZ5BND5	DE000PZ5RQV6	DE000PZ669H0	DE000PZ8MPA7
DE000PZ3YT22	DE000PZ5BNE3	DE000PZ5RQW4	DE000PZ669J6	DE000PZ8MPB5
DE000PZ3YT89	DE000PZ5BNF0	DE000PZ5RQX2	DE000PZ669K4	DE000PZ8MPC3
DE000PZ3YT97	DE000PZ5BNG8	DE000PZ5RQY0	DE000PZ669L2	DE000PZ8MPD1
DE000PZ3YUA3	DE000PZ5BNH6	DE000PZ5RQZ7	DE000PZ669M0	DE000PZ8MPE9
DE000PZ3YUB1	DE000PZ5BNJ2	DE000PZ5RQ06	DE000PZ669N8	DE000PZ8MPF6
DE000PZ3YUC9	DE000PZ5BNK0	DE000PZ5RQ14	DE000PZ669P3	DE000PZ8MPG4
DE000PZ3YUD7	DE000PZ5BNL8	DE000PZ5RQ22	DE000PZ669Q1	DE000PZ8MPH2
DE000PZ3YUE5	DE000PZ5BNM6	DE000PZ5RQ30	DE000PZ669R9	DE000PZ8MPJ8
DE000PZ3YUF2	DE000PZ5BNN4	DE000PZ5RQ48	DE000PZ669S7	DE000PZ8MPK6
DE000PZ3YUG0	DE000PZ5BNP9	DE000PZ5RQ55	DE000PZ669T5	DE000PZ8MPL4
DE000PZ3YUH8	DE000PZ5BNQ7	DE000PZ5RQ63	DE000PZ669U3	DE000PZ7Q1B0
DE000PZ3YUJ4	DE000PZ5BNR5	DE000PZ5RQ71	DE000PZ669V1	DE000PZ7Q1C8

DE000PZ3YU86	DE000PZ5BNS3	DE000PZ5RQ89	DE000PZ669W9	DE000PZ7Q1D6
DE000PZ3YU94	DE000PZ5BNT1	DE000PZ5RQ97	DE000PZ669X7	DE000PZ7Q1E4
DE000PZ3YVA1	DE000PZ5BNU9	DE000PZ5RRB6	DE000PZ669Y5	DE000PZ7Q1F1
DE000PZ3YVC7	DE000PZ5BNV7	DE000PZ5RRC4	DE000PZ669Z2	DE000PZ7Q1G9
DE000PZ3YVD5	DE000PZ5BNW5	DE000PZ5RRD2	DE000PZ66904	DE000PZ7Q1H7
DE000PZ3YVF0	DE000PZ5BNX3	DE000PZ5RRE0	DE000PZ66912	DE000PZ7Q1J3
DE000PZ3YVG8	DE000PZ5BNY1	DE000PZ5RRF7	DE000PZ66920	DE000PZ7Q1K1
DE000PZ3YVH6	DE000PZ5BNZ8	DE000PZ5RRG5	DE000PZ66938	DE000PZ7Q1L9
DE000PZ3YVJ2	DE000PZ5BN07	DE000PZ5RRH3	DE000PZ7DCM1	DE000PZ7Q1M7
DE000PZ3YVL8	DE000PZ5BN15	DE000PZ5RRJ9	DE000PZ7DCN9	DE000PZ7Q1N5
DE000PZ3YVM6	DE000PZ5BN23	DE000PZ5RRK7	DE000PZ7DCP4	DE000PZ7Q1P0
DE000PZ3YVN4	DE000PZ5BN31	DE000PZ5RRL5	DE000PZ7DCQ2	DE000PZ7Q1Q8
DE000PZ3YVP9	DE000PZ5BN49	DE000PZ5RRM3	DE000PZ7DCR0	DE000PZ7Q1R6
DE000PZ3YVQ7	DE000PZ5BN56	DE000PZ5RRN1	DE000PZ7DCS8	DE000PZ7Q1S4
DE000PZ3YVR5	DE000PZ5BN64	DE000PZ5RRP6	DE000PZ7DCU4	DE000PZ7Q1T2
DE000PZ3YVS3	DE000PZ5BN72	DE000PZ5RRQ4	DE000PZ7DCV2	DE000PZ7Q1U0
DE000PZ3YVU9	DE000PZ5BN80	DE000PZ5RRR2	DE000PZ7DCW0	DE000PZ7Q1V8
DE000PZ3YVV7	DE000PZ5BN98	DE000PZ5RRS0	DE000PZ7DCX8	DE000PZ7Q1W6
DE000PZ3YVW5	DE000PZ5BPA6	DE000PZ5RRT8	DE000PZ7DCY6	DE000PZ7Q1X4
DE000PZ3YVX3	DE000PZ5BPB4	DE000PZ5RRU6	DE000PZ7DCZ3	DE000PZ7Q1Y2
DE000PZ3YVY1	DE000PZ5BPC2	DE000PZ5RRV4	DE000PZ7DC06	DE000PZ7Q1Z9
DE000PZ3YVZ8	DE000PZ5BPD0	DE000PZ5RRW2	DE000PZ7DC14	DE000PZ7Q103
DE000PZ3YV10	DE000PZ5BPE8	DE000PZ5RRX0	DE000PZ7DC22	DE000PZ7Q111
DE000PZ3YV28	DE000PZ5BPF5	DE000PZ5RRY8	DE000PZ7DC30	DE000PZ7Q129
DE000PZ3YV36	DE000PZ5BPG3	DE000PZ5RRZ5	DE000PZ7DC48	DE000PZ7Q137
DE000PZ3YV44	DE000PZ5BPH1	DE000PZ5RR05	DE000PZ7DC55	DE000PZ7Q145
DE000PZ3YV51	DE000PZ5BPJ7	DE000PZ5RR13	DE000PZ7DC63	DE000PZ7Q152
DE000PZ3YV69	DE000PZ5BPK5	DE000PZ5RR21	DE000PZ7DC71	DE000PZ7Q160
DE000PZ3YV85	DE000PZ5BPL3	DE000PZ5RR39	DE000PZ7DC89	DE000PZ7Q186
DE000PZ3YV93	DE000PZ5BPM1	DE000PZ5RR47	DE000PZ7DC97	DE000PZ7Q194
DE000PZ3YWA9	DE000PZ5BPN9	DE000PZ5RR54	DE000PZ7DDA4	DE000PZ7Q2A0
DE000PZ3YWB7	DE000PZ5BPP4	DE000PZ5RR62	DE000PZ7DDB2	DE000PZ7Q2B8
DE000PZ3YWC5	DE000PZ5BPQ2	DE000PZ5RR70	DE000PZ7DDC0	DE000PZ7Q2C6
DE000PZ3YWD3	DE000PZ5BPR0	DE000PZ5RR96	DE000PZ7DDD8	DE000PZ7Q2D4
DE000PZ3YWF8	DE000PZ5BPS8	DE000PZ5RSA6	DE000PZ7DDE6	DE000PZ7Q2E2
DE000PZ3YWG6	DE000PZ5BPT6	DE000PZ5RSB4	DE000PZ7DDF3	DE000PZ7Q2F9
DE000PZ3YWH4	DE000PZ5BPU4	DE000PZ5RSC2	DE000PZ7DDG1	DE000PZ7Q2G7
DE000PZ3YWK8	DE000PZ5BPV2	DE000PZ5RSD0	DE000PZ7DDH9	DE000PZ7Q2H5
DE000PZ3YWL6	DE000PZ5BPW0	DE000PZ5RSE8	DE000PZ7DDJ5	DE000PZ7Q2J1
DE000PZ3YWM4	DE000PZ5BPX8	DE000PZ5RSF5	DE000PZ7DDK3	DE000PZ7Q2K9
DE000PZ3YWN2	DE000PZ5BPY6	DE000PZ5RSG3	DE000PZ7DDL1	DE000PZ7Q2L7
DE000PZ3YWP7	DE000PZ5BPZ3	DE000PZ5RSH1	DE000PZ7DDM9	DE000PZ7Q2M5
DE000PZ3YWQ5	DE000PZ5BP05	DE000PZ5RSJ7	DE000PZ7DDN7	DE000PZ7Q2N3
DE000PZ3YWR3	DE000PZ5BP13	DE000PZ5RSK5	DE000PZ7FN43	DE000PZ7Q2P8
DE000PZ3YWS1	DE000PZ5BP21	DE000PZ5RSL3	DE000PZ7FN50	DE000PZ7Q2Q6
DE000PZ3YWT9	DE000PZ5BP39	DE000PZ5RSM1	DE000PZ7FN68	DE000PZ7Q2R4
DE000PZ3YWU7	DE000PZ5BP47	DE000PZ5RSN9	DE000PZ7FN76	DE000PZ7Q2S2

DE000PZ3YWV5	DE000PZ5BP54	DE000PZ5RSP4	DE000PZ7FN84	DE000PZ7Q2T0
DE000PZ3YWW3	DE000PZ5BP62	DE000PZ5RSQ2	DE000PZ7FN92	DE000PZ7Q2U8
DE000PZ3YWX1	DE000PZ5BP70	DE000PZ5RSR0	DE000PZ7FPA3	DE000PZ7Q2V6
DE000PZ3YWY9	DE000PZ5BP88	DE000PZ5RSS8	DE000PZ7FPB1	DE000PZ7Q2W4
DE000PZ3YWZ6	DE000PZ5BP96	DE000PZ5RST6	DE000PZ7FPC9	DE000PZ7Q2X2
DE000PZ3YW01	DE000PZ44CD8	DE000PZ5RSU4	DE000PZ7FPD7	DE000PZ7Q2Y0
DE000PZ3YW19	DE000PZ44CE6	DE000PZ5RSV2	DE000PZ7FPE5	DE000PZ7Q2Z7
DE000PZ3YW27	DE000PZ44CF3	DE000PZ5RSW0	DE000PZ7FPF2	DE000PZ7Q202
DE000PZ3YW35	DE000PZ44CG1	DE000PZ5RSX8	DE000PZ7FPH8	DE000PZ7Q210
DE000PZ3YW43	DE000PZ44CH9	DE000PZ5RSY6	DE000PZ7FPJ4	DE000PZ7Q228
DE000PZ3YW50	DE000PZ44CJ5	DE000PZ5RSZ3	DE000PZ7FPK2	DE000PZ7Q236
DE000PZ3YW84	DE000PZ44CK3	DE000PZ5RS04	DE000PZ7FPL0	DE000PZ7Q244
DE000PZ3YW92	DE000PZ44CL1	DE000PZ5RS12	DE000PZ7FPM8	DE000PZ7Q251
DE000PZ3YXA7	DE000PZ44CM9	DE000PZ5RS20	DE000PZ7FPN6	DE000PZ7Q269
DE000PZ3YXB5	DE000PZ44CN7	DE000PZ5RS38	DE000PZ7FPP1	DE000PZ7Q277
DE000PZ3YXD1	DE000PZ44CP2	DE000PZ5RS46	DE000PZ7FPQ9	DE000PZ7Q285
DE000PZ3YXE9	DE000PZ44CQ0	DE000PZ5RS53	DE000PZ7FPR7	DE000PZ7Q293
DE000PZ3YXF6	DE000PZ44CR8	DE000PZ5RS61	DE000PZ7FPS5	DE000PZ7Q3A8
DE000PZ3YXG4	DE000PZ44CS6	DE000PZ5RS79	DE000PZ7FPU1	DE000PZ7Q3B6
DE000PZ3YXJ8	DE000PZ44CT4	DE000PZ5RS95	DE000PZ7FPV9	DE000PZ7Q3C4
DE000PZ3YXK6	DE000PZ44CU2	DE000PZ5RTA4	DE000PZ7FPW7	DE000PZ7Q3D2
DE000PZ3YXL4	DE000PZ44CV0	DE000PZ5RTB2	DE000PZ7GDL4	DE000PZ7Q3K7
DE000PZ3YXN0	DE000PZ44CW8	DE000PZ5RTC0	DE000PZ7GDM2	DE000PZ7Q3L5
DE000PZ3YXP5	DE000PZ44CX6	DE000PZ5RTD8	DE000PZ7GDN0	DE000PZ7Q3M3
DE000PZ3YXQ3	DE000PZ44CY4	DE000PZ5RTE6	DE000PZ7GDP5	DE000PZ7Q3N1
DE000PZ3YXR1	DE000PZ44CZ1	DE000PZ5RTF3	DE000PZ7GDQ3	DE000PZ7Q3P6
DE000PZ3YXS9	DE000PZ44C08	DE000PZ5RTG1	DE000PZ7GDR1	DE000PZ7Q3Q4
DE000PZ3YXU5	DE000PZ44C16	DE000PZ5RTH9	DE000PZ7GDS9	DE000PZ7Q3R2
DE000PZ3YXV3	DE000PZ44C24	DE000PZ5RTJ5	DE000PZ7GDT7	DE000PZ7Q3S0
DE000PZ3YXW1	DE000PZ44C32	DE000PZ5RTK3	DE000PZ7GDU5	DE000PZ7Q3T8
DE000PZ3YXX9	DE000PZ44C40	DE000PZ5RTL1	DE000PZ7GDV3	DE000PZ7Q3U6
DE000PZ3YXY7	DE000PZ44C57	DE000PZ5RTM9	DE000PZ7GDW1	DE000PZ7Q3V4
DE000PZ3YXZ4	DE000PZ44C65	DE000PZ5RTN7	DE000PZ7GDX9	DE000PZ7Q3W2
DE000PZ3YX00	DE000PZ44C73	DE000PZ5RTP2	DE000PZ7GDY7	DE000PZ7Q3X0
DE000PZ3YX18	DE000PZ44C81	DE000PZ5RTQ0	DE000PZ7GDZ4	DE000PZ7Q3Y8
DE000PZ3YX26	DE000PZ44C99	DE000PZ5RTR8	DE000PZ7GD02	DE000PZ7Q3Z5
DE000PZ3YX34	DE000PZ44DA2	DE000PZ5RTS6	DE000PZ7GD10	DE000PZ7Q301
DE000PZ3YX59	DE000PZ44DB0	DE000PZ5RTT4	DE000PZ7GD28	DE000PZ7Q319
DE000PZ3YX67	DE000PZ44DC8	DE000PZ5RTU2	DE000PZ7GD36	DE000PZ7Q327
DE000PZ3YX75	DE000PZ44DD6	DE000PZ5RTV0	DE000PZ7GD44	DE000PZ7Q335
DE000PZ3YX83	DE000PZ44DE4	DE000PZ5RTW8	DE000PZ7GD51	DE000PZ7Q343
DE000PZ3YX91	DE000PZ44DF1	DE000PZ5RTX6	DE000PZ7GD69	DE000PZ7Q350
DE000PZ3YYA5	DE000PZ44DG9	DE000PZ5RTY4	DE000PZ7GD77	DE000PZ7Q368
DE000PZ3YYB3	DE000PZ44DH7	DE000PZ5RTZ1	DE000PZ7GD85	DE000PZ7Q376
DE000PZ3YYC1	DE000PZ44DJ3	DE000PZ5RT03	DE000PZ7GD93	DE000PZ7Q384
DE000PZ3YYF4	DE000PZ44DK1	DE000PZ5RT11	DE000PZ7GEA5	DE000PZ7Q392
DE000PZ3Q227	DE000PZ44DL9	DE000PZ5RT29	DE000PZ7GEB3	DE000PZ7Q4A6

DE000PZ3Q235	DE000PZ44DM7	DE000PZ5RT37	DE000PZ7GEC1	DE000PZ7Q4B4
DE000PZ3Q243	DE000PZ44DN5	DE000PZ5RT45	DE000PZ7GED9	DE000PZ7Q4C2
DE000PZ3Q250	DE000PZ44DP0	DE000PZ5RT52	DE000PZ7GEE7	DE000PZ7Q4D0
DE000PZ3Q268	DE000PZ44DQ8	DE000PZ5RT60	DE000PZ7GEF4	DE000PZ7Q4E8
DE000PZ3Q276	DE000PZ44DR6	DE000PZ5RT78	DE000PZ7GEG2	DE000PZ7Q4F5
DE000PZ3Q3F1	DE000PZ44DS4	DE000PZ5RT86	DE000PZ7GEH0	DE000PZ7Q4G3
DE000PZ3Q3G9	DE000PZ44DT2	DE000PZ5RT94	DE000PZ7GEJ6	DE000PZ7Q4H1
DE000PZ3Q3H7	DE000PZ44DU0	DE000PZ5RUA2	DE000PZ7GEK4	DE000PZ7Q4J7
DE000PZ3Q3J3	DE000PZ44DV8	DE000PZ5RUB0	DE000PZ7GEL2	DE000PZ7Q4K5
DE000PZ3Q3K1	DE000PZ44DW6	DE000PZ5RUC8	DE000PZ7GEM0	DE000PZ7Q4L3
DE000PZ3Q3L9	DE000PZ44DX4	DE000PZ5RUD6	DE000PZ7GEN8	DE000PZ7Q4M1
DE000PZ3Q3P0	DE000PZ44DY2	DE000PZ5RUE4	DE000PZ7GEP3	DE000PZ7Q4N9
DE000PZ3Q3R6	DE000PZ44DZ9	DE000PZ5RUF1	DE000PZ7GER9	DE000PZ7Q4P4
DE000PZ3Q3T2	DE000PZ44D07	DE000PZ5RUG9	DE000PZ7GES7	DE000PZ7Q4Q2
DE000PZ3Q3X4	DE000PZ44D15	DE000PZ5RUH7	DE000PZ7GET5	DE000PZ7Q4R0
DE000PZ3Q318	DE000PZ44D23	DE000PZ5RUK1	DE000PZ7GEU3	DE000PZ7Q4S8
DE000PZ3Q326	DE000PZ44D31	DE000PZ5RUL9	DE000PZ7GEV1	DE000PZ7Q4T6
DE000PZ3Q334	DE000PZ44D49	DE000PZ5RUM7	DE000PZ7GEW9	DE000PZ7Q4U4
DE000PZ3Q342	DE000PZ44D56	DE000PZ5RUN5	DE000PZ7GEX7	DE000PZ7Q4V2
DE000PZ3Q359	DE000PZ44D64	DE000PZ5RUP0	DE000PZ7GEY5	DE000PZ7Q4W0
DE000PZ3Q391	DE000PZ44D72	DE000PZ5RUQ8	DE000PZ7GEZ2	DE000PZ7Q4X8
DE000PZ3Q4A0	DE000PZ44D80	DE000PZ5RUR6	DE000PZ7GE27	DE000PZ7Q4Y6
DE000PZ3Q4C6	DE000PZ44D98	DE000PZ5RUS4	DE000PZ7GE43	DE000PZ7Q4Z3
DE000PZ3Q4D4	DE000PZ44EA0	DE000PZ5RUT2	DE000PZ7GE68	DE000PZ7Q400
DE000PZ3Q4E2	DE000PZ44EB8	DE000PZ5RUU0	DE000PZ7GE76	DE000PZ7Q418
DE000PZ3Q4F9	DE000PZ44EC6	DE000PZ5RUV8	DE000PZ7GE84	DE000PZ7Q426
DE000PZ3Q4J1	DE000PZ44ED4	DE000PZ5RUW6	DE000PZ7GE92	DE000PZ7Q434
DE000PZ3Q4X2	DE000PZ44EE2	DE000PZ5RUX4	DE000PZ7GFB0	DE000PZ7Q442
DE000PZ3Q490	DE000PZ44EF9	DE000PZ5RUY2	DE000PZ7GFC8	DE000PZ7Q459
DE000PZ3Q6A5	DE000PZ44EG7	DE000PZ5RUZ9	DE000PZ7GFD6	DE000PZ7Q467
DE000PZ3Q6U3	DE000PZ44EH5	DE000PZ5RU00	DE000PZ7GFE4	DE000PZ7Q475
DE000PZ3Q6V1	DE000PZ44EJ1	DE000PZ5RU26	DE000PZ7GFF1	DE000PZ7Q483
DE000PZ3Q6W9	DE000PZ44EK9	DE000PZ5RU34	DE000PZ7GFG9	DE000PZ7Q491
DE000PZ3Q6X7	DE000PZ44EL7	DE000PZ5RU42	DE000PZ7GFK1	DE000PZ7Q5A3
DE000PZ3Q6Y5	DE000PZ44EM5	DE000PZ5RU59	DE000PZ7GFL9	DE000PZ7Q5B1
DE000PZ3Q6Z2	DE000PZ44EN3	DE000PZ5RU67	DE000PZ7GFP0	DE000PZ7Q5C9
DE000PZ3Q7C9	DE000PZ44EP8	DE000PZ5RU75	DE000PZ7Gfq8	DE000PZ7Q5D7
DE000PZ3Q7D7	DE000PZ44EQ6	DE000PZ5RU83	DE000PZ7GFR6	DE000PZ7Q5E5
DE000PZ3Q7E5	DE000PZ44ER4	DE000PZ5RU91	DE000PZ7GFS4	DE000PZ7Q5F2
DE000PZ3Q7G0	DE000PZ44ES2	DE000PZ5RVA0	DE000PZ7GFT2	DE000PZ7Q5G0
DE000PZ3Q7Y3	DE000PZ44ET0	DE000PZ6C1T9	DE000PZ7GFU0	DE000PZ7Q5H8
DE000PZ3Q7Z0	DE000PZ44EU8	DE000PZ6C1U7	DE000PZ7GFV8	DE000PZ7Q5J4
DE000PZ3Q706	DE000PZ44EV6	DE000PZ6C1V5	DE000PZ7GFW6	DE000PZ7Q5K2
DE000PZ3Q714	DE000PZ44EW4	DE000PZ6C1W3	DE000PZ7GFX4	DE000PZ7Q5L0
DE000PZ3Q722	DE000PZ44EX2	DE000PZ6C1X1	DE000PZ7GFY2	DE000PZ7Q5M8
DE000PZ3Q730	DE000PZ44EY0	DE000PZ6C1Y9	DE000PZ7GFZ9	DE000PZ7Q5N6
DE000PZ3Q748	DE000PZ44EZ7	DE000PZ6C1Z6	DE000PZ7GF00	DE000PZ7Q5P1

DE000PZ3Q755	DE000PZ44E06	DE000PZ6C105	DE000PZ7GF18	DE000PZ7Q5Q9
DE000PZ3Q763	DE000PZ44E14	DE000PZ6C113	DE000PZ7GF26	DE000PZ7Q5R7
DE000PZ3Q771	DE000PZ44E22	DE000PZ6C121	DE000PZ7GF34	DE000PZ7Q5S5
DE000PZ3Q789	DE000PZ44E30	DE000PZ6C139	DE000PZ7GF42	DE000PZ7Q5T3
DE000PZ3Q797	DE000PZ44E48	DE000PZ6C147	DE000PZ7GF59	DE000PZ7Q5U1
DE000PZ305X8	DE000PZ44E55	DE000PZ6C170	DE000PZ7GF67	DE000PZ7Q5V9
DE000PZ305Y6	DE000PZ44E63	DE000PZ6C188	DE000PZ7GF75	DE000PZ7Q5W7
DE000PZ305Z3	DE000PZ44E71	DE000PZ6C196	DE000PZ7GF83	DE000PZ7Q5X5
DE000PZ30504	DE000PZ44E89	DE000PZ6C2A7	DE000PZ7GF91	DE000PZ7Q5Y3
DE000PZ30512	DE000PZ44E97	DE000PZ6C2B5	DE000PZ7GGA0	DE000PZ7Q5Z0
DE000PZ30520	DE000PZ44FA7	DE000PZ6C2C3	DE000PZ7GGB8	DE000PZ7Q509
DE000PZ30538	DE000PZ44FB5	DE000PZ6C2D1	DE000PZ7GGC6	DE000PZ7Q517
DE000PZ30546	DE000PZ44FC3	DE000PZ6C2E9	DE000PZ7GGD4	DE000PZ7Q525
DE000PZ30553	DE000PZ44FD1	DE000PZ6C2F6	DE000PZ7GGK9	DE000PZ7Q533
DE000PZ30561	DE000PZ44FE9	DE000PZ6C2G4	DE000PZ7GGL7	DE000PZ7Q541
DE000PZ30579	DE000PZ44FF6	DE000PZ6C2H2	DE000PZ7GGM5	DE000PZ7Q558
DE000PZ30587	DE000PZ44FG4	DE000PZ6C2J8	DE000PZ7GGN3	DE000PZ7Q566
DE000PZ30595	DE000PZ44FH2	DE000PZ6C2K6	DE000PZ7GGP8	DE000PZ7Q574
DE000PZ306A4	DE000PZ44FJ8	DE000PZ6C2L4	DE000PZ7GGQ6	DE000PZ7Q582
DE000PZ306B2	DE000PZ44FK6	DE000PZ6C2M2	DE000PZ7GGR4	DE000PZ7Q590
DE000PZ306C0	DE000PZ44FL4	DE000PZ6C2N0	DE000PZ7GGS2	DE000PZ7Q6A1
DE000PZ306D8	DE000PZ44FM2	DE000PZ6C2P5	DE000PZ7GGT0	DE000PZ7Q6B9
DE000PZ306E6	DE000PZ44FN0	DE000PZ6C2Q3	DE000PZ7GGU8	DE000PZ7Q6C7
DE000PZ306F3	DE000PZ44FP5	DE000PZ6C2R1	DE000PZ7GGV6	DE000PZ7Q6D5
DE000PZ306G1	DE000PZ44FQ3	DE000PZ6C2S9	DE000PZ7GGW4	DE000PZ7Q6E3
DE000PZ306H9	DE000PZ44FR1	DE000PZ6C2T7	DE000PZ7GGX2	DE000PZ7Q6F0
DE000PZ306J5	DE000PZ44FS9	DE000PZ6C2U5	DE000PZ7GGY0	DE000PZ7Q6G8
DE000PZ306K3	DE000PZ44FT7	DE000PZ6C2V3	DE000PZ7GGZ7	DE000PZ7Q6H6
DE000PZ306L1	DE000PZ44FU5	DE000PZ6C2W1	DE000PZ7GG09	DE000PZ7Q6J2
DE000PZ306M9	DE000PZ44FV3	DE000PZ6C2X9	DE000PZ7GG17	DE000PZ7Q6K0
DE000PZ306N7	DE000PZ44FW1	DE000PZ6C2Y7	DE000PZ7GG25	DE000PZ7Q6L8
DE000PZ306P2	DE000PZ44FX9	DE000PZ6C2Z4	DE000PZ7GG33	DE000PZ7Q6M6
DE000PZ306Q0	DE000PZ44FY7	DE000PZ6C204	DE000PZ7GG41	DE000PZ7Q6N4
DE000PZ306R8	DE000PZ44FZ4	DE000PZ6C212	DE000PZ7GG58	DE000PZ7Q6P9
DE000PZ306S6	DE000PZ44F05	DE000PZ6C220	DE000PZ7GG66	DE000PZ7Q6Q7
DE000PZ306T4	DE000PZ44F13	DE000PZ6C238	DE000PZ7GG74	DE000PZ7Q6R5
DE000PZ306U2	DE000PZ44F21	DE000PZ6C295	DE000PZ7GG82	DE000PZ7Q6S3
DE000PZ306V0	DE000PZ44F39	DE000PZ6C3A5	DE000PZ7GG90	DE000PZ7Q6T1
DE000PZ306W8	DE000PZ44F47	DE000PZ6C3B3	DE000PZ7GHA8	DE000PZ7Q6U9
DE000PZ306X6	DE000PZ44F54	DE000PZ6C3C1	DE000PZ9Q9H8	DE000PZ7Q6V7
DE000PZ306Y4	DE000PZ44F62	DE000PZ6C3D9	DE000PZ8KVJ0	DE000PZ7Q6W5
DE000PZ306Z1	DE000PZ44F70	DE000PZ6C3E7	DE000PZ8KVK8	DE000PZ7Q6X3
DE000PZ30603	DE000PZ44F88	DE000PZ6C3F4	DE000PZ8KVL6	DE000PZ7Q6Y1
DE000PZ30611	DE000PZ44F96	DE000PZ6C3G2	DE000PZ8KVM4	DE000PZ7Q6Z8
DE000PZ30629	DE000PZ44GA5	DE000PZ6C3H0	DE000PZ8KVN2	DE000PZ7Q608
DE000PZ30637	DE000PZ44GB3	DE000PZ6C3J6	DE000PZ8KVP7	DE000PZ7Q616
DE000PZ30645	DE000PZ44GC1	DE000PZ6C3K4	DE000PZ8KVQ5	DE000PZ8SBV0

DE000PZ30652	DE000PZ44GD9	DE000PZ6C3L2	DE000PZ8KVR3	DE000PZ8SBW8
DE000PZ30660	DE000PZ44GE7	DE000PZ6C3M0	DE000PZ8KVS1	DE000PZ8SBX6
DE000PZ30678	DE000PZ44GF4	DE000PZ6C3N8	DE000PZ8KVT9	DE000PZ71KT0
DE000PZ30686	DE000PZ44GG2	DE000PZ6C3P3	DE000PZ8KVU7	DE000PZ71KU8
DE000PZ30694	DE000PZ44GH0	DE000PZ6C3Q1	DE000PZ8KVV5	DE000PZ71KV6
DE000PZ307A2	DE000PZ44GJ6	DE000PZ6C3R9	DE000PZ8KVV3	DE000PZ71KW4
DE000PZ307B0	DE000PZ44GK4	DE000PZ6C3S7	DE000PZ8KVX1	DE000PZ71KX2
DE000PZ307C8	DE000PZ44GL2	DE000PZ6C3T5	DE000PZ8KVY9	DE000PZ71KY0
DE000PZ307D6	DE000PZ44GM0	DE000PZ6C3U3	DE000PZ8KVZ6	DE000PZ71KZ7
DE000PZ307E4	DE000PZ44GN8	DE000PZ6C3V1	DE000PZ8KV03	DE000PZ71K04
DE000PZ307P0	DE000PZ44GP3	DE000PZ6C3W9	DE000PZ8KV11	DE000PZ71K12
DE000PZ307Q8	DE000PZ44GQ1	DE000PZ6C3X7	DE000PZ8KV29	DE000PZ71K20
DE000PZ307R6	DE000PZ44GR9	DE000PZ6C3Y5	DE000PZ8KV37	DE000PZ71K38
DE000PZ307S4	DE000PZ44GS7	DE000PZ6C3Z2	DE000PZ8KV45	DE000PZ71K46
DE000PZ307T2	DE000PZ44GT5	DE000PZ6C303	DE000PZ8KV52	DE000PZ71K53
DE000PZ307U0	DE000PZ44GU3	DE000PZ6C311	DE000PZ8KV60	DE000PZ71K61
DE000PZ307V8	DE000PZ44GV1	DE000PZ6C329	DE000PZ8KV78	DE000PZ71K79
DE000PZ307W6	DE000PZ44GW9	DE000PZ6C337	DE000PZ8KV86	DE000PZ71K87
DE000PZ307X4	DE000PZ44GX7	DE000PZ6C345	DE000PZ8KV94	DE000PZ71K95
DE000PZ307Y2	DE000PZ44GY5	DE000PZ6C352	DE000PZ8KWA7	DE000PZ71LA8
DE000PZ307Z9	DE000PZ44GZ2	DE000PZ6C360	DE000PZ8KWB5	DE000PZ71LB6
DE000PZ30702	DE000PZ44G04	DE000PZ6C378	DE000PZ8KWC3	DE000PZ71LC4
DE000PZ30710	DE000PZ44G12	DE000PZ6C386	DE000PZ8KWD1	DE000PZ71LD2
DE000PZ30728	DE000PZ44G20	DE000PZ6C394	DE000PZ8KWE9	DE000PZ71LE0
DE000PZ30736	DE000PZ44G38	DE000PZ6C4A3	DE000PZ8KWF6	DE000PZ71LF7
DE000PZ30744	DE000PZ44G46	DE000PZ6C4B1	DE000PZ8KWG4	DE000PZ71LG5
DE000PZ30751	DE000PZ44G53	DE000PZ6C4C9	DE000PZ8KWH2	DE000PZ71LH3
DE000PZ30769	DE000PZ44G61	DE000PZ6C4D7	DE000PZ8KWI8	DE000PZ71LI9
DE000PZ30777	DE000PZ44G79	DE000PZ6C4E5	DE000PZ8KWK6	DE000PZ71LK7
DE000PZ30785	DE000PZ44G87	DE000PZ6C4F2	DE000PZ8KWL4	DE000PZ71LL5
DE000PZ30793	DE000PZ44G95	DE000PZ6C4H8	DE000PZ8KWM2	DE000PZ71LM3
DE000PZ308A0	DE000PZ44HA3	DE000PZ6C4J4	DE000PZ8KWN0	DE000PZ71LN1
DE000PZ308B8	DE000PZ44HB1	DE000PZ6C4K2	DE000PZ8KWP5	DE000PZ71LP6
DE000PZ308C6	DE000PZ44HC9	DE000PZ6C4L0	DE000PZ8KWQ3	DE000PZ71LQ4
DE000PZ308D4	DE000PZ44HD7	DE000PZ6C4M8	DE000PZ8KWR1	DE000PZ71LR2
DE000PZ308E2	DE000PZ44HE5	DE000PZ6C4N6	DE000PZ8KWS9	DE000PZ71LS0
DE000PZ308F9	DE000PZ49876	DE000PZ6C4P1	DE000PZ8KWT7	DE000PZ71LT8
DE000PZ308G7	DE000PZ49884	DE000PZ6C4Q9	DE000PZ8KWU5	DE000PZ71LU6
DE000PZ308H5	DE000PZ49892	DE000PZ6C4R7	DE000PZ8KVV3	DE000PZ71LV4
DE000PZ308J1	DE000PZ499A7	DE000PZ6C4S5	DE000PZ8KWW1	DE000PZ71LW2
DE000PZ308K9	DE000PZ499B5	DE000PZ6C4T3	DE000PZ8KWX9	DE000PZ71LX0
DE000PZ308L7	DE000PZ499C3	DE000PZ6C4U1	DE000PZ8KWY7	DE000PZ71LY8
DE000PZ308M5	DE000PZ499D1	DE000PZ6C4V9	DE000PZ8KWZ4	DE000PZ71LZ5
DE000PZ308N3	DE000PZ499E9	DE000PZ6C4W7	DE000PZ8KW02	DE000PZ71L03
DE000PZ308P8	DE000PZ499F6	DE000PZ6C4X5	DE000PZ8KW10	DE000PZ71L11
DE000PZ308Q6	DE000PZ499G4	DE000PZ6C4Y3	DE000PZ8KW28	DE000PZ71L29
DE000PZ308R4	DE000PZ499H2	DE000PZ6C4Z0	DE000PZ8KW36	DE000PZ71L37

DE000PZ308S2	DE000PZ499J8	DE000PZ6C402	DE000PZ8KW44	DE000PZ71L45
DE000PZ308T0	DE000PZ499Q3	DE000PZ6C410	DE000PZ8KW51	DE000PZ71L52
DE000PZ308U8	DE000PZ499R1	DE000PZ6C428	DE000PZ8KW69	DE000PZ71L60
DE000PZ308V6	DE000PZ499S9	DE000PZ6C436	DE000PZ8KW77	DE000PZ71L78
DE000PZ308W4	DE000PZ499T7	DE000PZ6C444	DE000PZ8KW85	DE000PZ71L86
DE000PZ308X2	DE000PZ499V3	DE000PZ6C451	DE000PZ8KW93	DE000PZ71L94
DE000PZ308Y0	DE000PZ499W1	DE000PZ6C469	DE000PZ8KXA5	DE000PZ71MA6
DE000PZ308Z7	DE000PZ499X9	DE000PZ6C477	DE000PZ8KXB3	DE000PZ71MB4
DE000PZ30801	DE000PZ499Y7	DE000PZ6C485	DE000PZ8KXC1	DE000PZ71MC2
DE000PZ30819	DE000PZ49918	DE000PZ6C493	DE000PZ8KXD9	DE000PZ71MD0
DE000PZ30827	DE000PZ49926	DE000PZ6C5A0	DE000PZ8KXE7	DE000PZ71ME8
DE000PZ30835	DE000PZ49934	DE000PZ6C5B8	DE000PZ8KXF4	DE000PZ71MF5
DE000PZ30843	DE000PZ49942	DE000PZ6C5C6	DE000PZ8KXG2	DE000PZ71MG3
DE000PZ30850	DE000PZ49959	DE000PZ6C5D4	DE000PZ8KXH0	DE000PZ71MH1
DE000PZ30868	DE000PZ49967	DE000PZ6C5E2	DE000PZ8KXJ6	DE000PZ71MJ7
DE000PZ30876	DE000PZ49975	DE000PZ6B1M5	DE000PZ8KXK4	DE000PZ71MK5
DE000PZ30884	DE000PZ49983	DE000PZ6B1N3	DE000PZ8KXL2	DE000PZ71ML3
DE000PZ30892	DE000PZ49991	DE000PZ5N5R2	DE000PZ8KXM0	DE000PZ71MM1
DE000PZ309B6	DE000PZ5AAA0	DE000PZ5N5S0	DE000PZ8KXN8	DE000PZ71MN9
DE000PZ309G5	DE000PZ5AAD4	DE000PZ5N5T8	DE000PZ8KXP3	DE000PZ71MP4
DE000PZ309H3	DE000PZ5AAE2	DE000PZ5N5U6	DE000PZ8KXQ1	DE000PZ71MQ2
DE000PZ309J9	DE000PZ5AAV6	DE000PZ5N5V4	DE000PZ8KXR9	DE000PZ71MR0
DE000PZ309K7	DE000PZ5AAW4	DE000PZ5N5W2	DE000PZ8KXS7	DE000PZ71MS8
DE000PZ309L5	DE000PZ5AAX2	DE000PZ5N5X0	DE000PZ8KXT5	DE000PZ71MT6
DE000PZ309M3	DE000PZ5AAY0	DE000PZ5N559	DE000PZ8KXU3	DE000PZ71MU4
DE000PZ309N1	DE000PZ5AA52	DE000PZ5N567	DE000PZ8KXV1	DE000PZ71MV2
DE000PZ309P6	DE000PZ5AA60	DE000PZ5N575	DE000PZ8KXW9	DE000PZ71MW0
DE000PZ309Q4	DE000PZ5AA94	DE000PZ5N583	DE000PZ8KXX7	DE000PZ71MX8
DE000PZ309R2	DE000PZ5ABA8	DE000PZ5N591	DE000PZ8MUU5	DE000PZ71MY6
DE000PZ309Z5	DE000PZ5ABB6	DE000PZ5N6A6	DE000PZ8MUV3	DE000PZ71MZ3
DE000PZ30900	DE000PZ5ABC4	DE000PZ5N6B4	DE000PZ8MUW1	DE000PZ71M02
DE000PZ30918	DE000PZ5ABD2	DE000PZ5N6C2	DE000PZ8MUX9	DE000PZ71M10
DE000PZ30926	DE000PZ5ABE0	DE000PZ5N6D0	DE000PZ8MUY7	DE000PZ71M28
DE000PZ30934	DE000PZ5ABF7	DE000PZ5N6E8	DE000PZ8MUZ4	DE000PZ71M36
DE000PZ30942	DE000PZ5ABG5	DE000PZ5N6F5	DE000PZ8MU02	DE000PZ71M44
DE000PZ30959	DE000PZ5ABH3	DE000PZ5N6G3	DE000PZ8MU10	DE000PZ71M51
DE000PZ30967	DE000PZ5ABJ9	DE000PZ5N6H1	DE000PZ8MU28	DE000PZ71M69
DE000PZ30975	DE000PZ5ABK7	DE000PZ5N6J7	DE000PZ8MU36	DE000PZ71M77
DE000PZ30983	DE000PZ5ABL5	DE000PZ5N6K5	DE000PZ8MU44	DE000PZ71M85
DE000PZ30991	DE000PZ5ABM3	DE000PZ5N6L3	DE000PZ8MU51	DE000PZ71M93
DE000PZ31AA5	DE000PZ5ABN1	DE000PZ5N6M1	DE000PZ8MU69	DE000PZ71NA4
DE000PZ31AB3	DE000PZ5ABP6	DE000PZ5N6N9	DE000PZ8MU77	DE000PZ71NB2
DE000PZ31AC1	DE000PZ5ABQ4	DE000PZ5N6P4	DE000PZ8MU85	DE000PZ71NC0
DE000PZ31AD9	DE000PZ5ABR2	DE000PZ5N6Q2	DE000PZ8MU93	DE000PZ71ND8
DE000PZ31AE7	DE000PZ5ABS0	DE000PZ5N6R0	DE000PZ8MVA5	DE000PZ71NE6
DE000PZ31AH0	DE000PZ5ABT8	DE000PZ5N6S8	DE000PZ8MVB3	DE000PZ71NF3
DE000PZ31AJ6	DE000PZ5ABU6	DE000PZ5N6T6	DE000PZ8MVC1	DE000PZ71NG1

DE000PZ31AK4	DE000PZ5ABW2	DE000PZ5N6U4	DE000PZ8MVD9	DE000PZ71NH9
DE000PZ31AL2	DE000PZ5ABX0	DE000PZ5N6V2	DE000PZ8MVE7	DE000PZ71NJ5
DE000PZ31AM0	DE000PZ5ABY8	DE000PZ5N6W0	DE000PZ8MVF4	DE000PZ71NK3
DE000PZ31AN8	DE000PZ5ABZ5	DE000PZ5N6X8	DE000PZ8MVG2	DE000PZ71NL1
DE000PZ31AP3	DE000PZ5AB02	DE000PZ5N6Y6	DE000PZ8MVH0	DE000PZ71NM9
DE000PZ31AQ1	DE000PZ5AB10	DE000PZ5N6Z3	DE000PZ8MVJ6	DE000PZ71NN7
DE000PZ31AR9	DE000PZ5AB28	DE000PZ5N609	DE000PZ8MVK4	DE000PZ71NP2
DE000PZ31AS7	DE000PZ5AB36	DE000PZ5N617	DE000PZ8MVL2	DE000PZ71NQ0
DE000PZ31AT5	DE000PZ5AB44	DE000PZ5N625	DE000PZ8MVM0	DE000PZ8KP35
DE000PZ31AU3	DE000PZ5AB51	DE000PZ5N633	DE000PZ8MVN8	DE000PZ8KP43
DE000PZ34ZC2	DE000PZ5AB69	DE000PZ5N641	DE000PZ8MVP3	DE000PZ8KP50
DE000PZ34ZD0	DE000PZ5AB77	DE000PZ5N658	DE000PZ8MVQ1	DE000PZ8KP68
DE000PZ34ZE8	DE000PZ5AB85	DE000PZ5N666	DE000PZ8MVR9	DE000PZ8KP76
DE000PZ34ZF5	DE000PZ5AB93	DE000PZ5N674	DE000PZ8MWW9	DE000PZ8KP84
DE000PZ34ZG3	DE000PZ5ACC2	DE000PZ5N682	DE000PZ8MVX7	DE000PZ8KP92
DE000PZ34ZH1	DE000PZ5ACD0	DE000PZ5N690	DE000PZ8MYY5	DE000PZ8KQA9
DE000PZ34ZJ7	DE000PZ5ACE8	DE000PZ5N7A4	DE000PZ8MVZ2	DE000PZ8KQB7
DE000PZ34ZK5	DE000PZ5ACF5	DE000PZ5N7B2	DE000PZ8MV01	DE000PZ8KQC5
DE000PZ34ZL3	DE000PZ5ACG3	DE000PZ5N7C0	DE000PZ8MV19	DE000PZ8KQD3
DE000PZ34ZM1	DE000PZ5ACH1	DE000PZ5N7D8	DE000PZ8MV27	DE000PZ8KQE1
DE000PZ34ZN9	DE000PZ5ACJ7	DE000PZ5N7E6	DE000PZ8MV35	DE000PZ8KQF8
DE000PZ34ZP4	DE000PZ5ACK5	DE000PZ5N7F3	DE000PZ8MV43	DE000PZ8KQG6
DE000PZ34ZQ2	DE000PZ5ACL3	DE000PZ5N7G1	DE000PZ8MV50	DE000PZ8KQH4
DE000PZ34ZR0	DE000PZ5ACM1	DE000PZ5N7H9	DE000PZ8MV68	DE000PZ8KQJ0
DE000PZ34ZS8	DE000PZ5ACN9	DE000PZ5N7J5	DE000PZ8MV76	DE000PZ8KQK8
DE000PZ34ZT6	DE000PZ5ACP4	DE000PZ5N7K3	DE000PZ8MV84	DE000PZ8KQL6
DE000PZ34ZU4	DE000PZ5ACQ2	DE000PZ5N7L1	DE000PZ8MV92	DE000PZ8KQM4
DE000PZ34ZV2	DE000PZ5ACR0	DE000PZ5N7M9	DE000PZ8MWA3	DE000PZ8KQN2
DE000PZ34ZW0	DE000PZ5ACS8	DE000PZ5N7N7	DE000PZ8MWB1	DE000PZ8KQP7
DE000PZ34ZX8	DE000PZ5ACT6	DE000PZ5N7P2	DE000PZ8MWC9	DE000PZ8KQQ5
DE000PZ34ZY6	DE000PZ5ACU4	DE000PZ5N7Q0	DE000PZ8MWD7	DE000PZ8KQR3
DE000PZ34ZZ3	DE000PZ5ACV2	DE000PZ5N7R8	DE000PZ8MWE5	DE000PZ8KQS1
DE000PZ34Z03	DE000PZ5ACW0	DE000PZ5N7S6	DE000PZ8MWF2	DE000PZ8KQT9
DE000PZ34Z11	DE000PZ5ACX8	DE000PZ5N7T4	DE000PZ8MWG0	DE000PZ8KQU7
DE000PZ34Z29	DE000PZ5ACY6	DE000PZ5N7U2	DE000PZ8MWH8	DE000PZ8KQV5
DE000PZ34Z37	DE000PZ5ACZ3	DE000PZ5N7V0	DE000PZ8MWJ4	DE000PZ8KQW3
DE000PZ34Z45	DE000PZ5AC01	DE000PZ5N7W8	DE000PZ8MWK2	DE000PZ8KQX1
DE000PZ34Z52	DE000PZ5AC19	DE000PZ5N7X6	DE000PZ8MWL0	DE000PZ8KQY9
DE000PZ34Z60	DE000PZ5AC27	DE000PZ5N7Y4	DE000PZ8MWM8	DE000PZ8KQZ6
DE000PZ34Z78	DE000PZ5AC76	DE000PZ5N7Z1	DE000PZ8MWN6	DE000PZ8KQ00
DE000PZ34Z86	DE000PZ5AC84	DE000PZ5N708	DE000PZ8MWP1	DE000PZ8KQ18
DE000PZ34Z94	DE000PZ5AC92	DE000PZ5N716	DE000PZ8MWQ9	DE000PZ8KQ26
DE000PZ340A3	DE000PZ5ADA4	DE000PZ5N724	DE000PZ8MWR7	DE000PZ8KQ34
DE000PZ340B1	DE000PZ5ADC0	DE000PZ5N773	DE000PZ8MWS5	DE000PZ8KQ42
DE000PZ340C9	DE000PZ5ADD8	DE000PZ5N781	DE000PZ8MWT3	DE000PZ8KQ59
DE000PZ340D7	DE000PZ5ADE6	DE000PZ5N799	DE000PZ8MWU1	DE000PZ8KQ67
DE000PZ340E5	DE000PZ5ADF3	DE000PZ5N8A2	DE000PZ8MWV9	DE000PZ8KQ75

DE000PZ340F2	DE000PZ5ADH9	DE000PZ5N8B0	DE000PZ8MWW7	DE000PZ8KQ83
DE000PZ340G0	DE000PZ5ADJ5	DE000PZ5N8C8	DE000PZ8MWX5	DE000PZ8KQ91
DE000PZ340H8	DE000PZ5ADK3	DE000PZ5N8D6	DE000PZ8QRF3	DE000PZ8KRA7
DE000PZ340J4	DE000PZ5ADL1	DE000PZ5N8E4	DE000PZ8QRG1	DE000PZ8KRB5
DE000PZ340K2	DE000PZ5ADM9	DE000PZ5N8F1	DE000PZ8QRH9	DE000PZ8KRC3
DE000PZ340L0	DE000PZ5ADN7	DE000PZ5N8G9	DE000PZ8QRJ5	DE000PZ8KRD1
DE000PZ340M8	DE000PZ5ADP2	DE000PZ5N8H7	DE000PZ8QRK3	DE000PZ8KRE9
DE000PZ340N6	DE000PZ5ADQ0	DE000PZ5N8J3	DE000PZ8QRL1	DE000PZ8KRF6
DE000PZ340P1	DE000PZ5ADR8	DE000PZ5N8K1	DE000PZ8QRM9	DE000PZ8KRG4
DE000PZ340Q9	DE000PZ5ADS6	DE000PZ5N8L9	DE000PZ8QRN7	DE000PZ8KRH2
DE000PZ340R7	DE000PZ5ADT4	DE000PZ5N8M7	DE000PZ8QRP2	DE000PZ8KRJ8
DE000PZ340S5	DE000PZ5ADU2	DE000PZ5N8N5	DE000PZ8QRQ0	DE000PZ8KRK6
DE000PZ340T3	DE000PZ5ADV0	DE000PZ5N8P0	DE000PZ8QRR8	DE000PZ8KRL4
DE000PZ340U1	DE000PZ5ADY4	DE000PZ5N8Q8	DE000PZ8QRS6	DE000PZ8KRM2
DE000PZ340V9	DE000PZ5ADZ1	DE000PZ5N8R6	DE000PZ8QRT4	DE000PZ8KRN0
DE000PZ340W7	DE000PZ5AD00	DE000PZ5N8S4	DE000PZ8QRU2	DE000PZ8KRP5
DE000PZ340X5	DE000PZ5AD18	DE000PZ5N8T2	DE000PZ8QRV0	DE000PZ8KRQ3
DE000PZ340Y3	DE000PZ5AD26	DE000PZ5N8U0	DE000PZ8QRW8	DE000PZ8KRR1
DE000PZ340Z0	DE000PZ5AD34	DE000PZ5N8V8	DE000PZ8QRX6	DE000PZ8KRS9
DE000PZ34001	DE000PZ5AD42	DE000PZ5N8W6	DE000PZ8QRY4	DE000PZ8KRT7
DE000PZ34019	DE000PZ5AD59	DE000PZ5N8X4	DE000PZ8QRZ1	DE000PZ8KRU5
DE000PZ34027	DE000PZ5AD67	DE000PZ5N8Y2	DE000PZ8QR03	DE000PZ8KRV3
DE000PZ34035	DE000PZ5AD75	DE000PZ5N8Z9	DE000PZ8QR11	DE000PZ8KRW1
DE000PZ34043	DE000PZ5AEB0	DE000PZ5N807	DE000PZ8QR29	DE000PZ8KRX9
DE000PZ34050	DE000PZ5AEC8	DE000PZ5N815	DE000PZ8QR37	DE000PZ8KRY7
DE000PZ34068	DE000PZ5AED6	DE000PZ5N823	DE000PZ8QR45	DE000PZ8KRZ4
DE000PZ34076	DE000PZ5AEE4	DE000PZ5N831	DE000PZ8QR52	DE000PZ8KR09
DE000PZ34084	DE000PZ5BQA4	DE000PZ5N849	DE000PZ7RCX8	DE000PZ8KR17
DE000PZ34092	DE000PZ5BQB2	DE000PZ5N856	DE000PZ7RCY6	DE000PZ8KR25
DE000PZ341A1	DE000PZ5BQC0	DE000PZ5N864	DE000PZ7RCZ3	DE000PZ8KR33
DE000PZ341B9	DE000PZ5BQD8	DE000PZ5N872	DE000PZ7RC00	DE000PZ8KR41
DE000PZ341H6	DE000PZ5BQE6	DE000PZ5N880	DE000PZ7RC18	DE000PZ8KR58
DE000PZ341J2	DE000PZ5BQF3	DE000PZ5N898	DE000PZ7RC26	DE000PZ8KR66
DE000PZ341K0	DE000PZ5BQG1	DE000PZ5N9A0	DE000PZ7RC34	DE000PZ8KR74
DE000PZ341L8	DE000PZ5BQH9	DE000PZ5N9F9	DE000PZ7RC42	DE000PZ8KR82
DE000PZ341M6	DE000PZ5BQJ5	DE000PZ5N9G7	DE000PZ7RC59	DE000PZ8KR90
DE000PZ341N4	DE000PZ5BQK3	DE000PZ5N9H5	DE000PZ7RC67	DE000PZ8KSA5
DE000PZ341P9	DE000PZ5BQL1	DE000PZ5N9J1	DE000PZ7RC75	DE000PZ8KSB3
DE000PZ341Q7	DE000PZ5BQM9	DE000PZ5N9K9	DE000PZ7RC83	DE000PZ8KSC1
DE000PZ341R5	DE000PZ5BQN7	DE000PZ5N9L7	DE000PZ7RC91	DE000PZ8KSD9
DE000PZ341S3	DE000PZ5BQP2	DE000PZ5N9M5	DE000PZ7RDA4	DE000PZ8KSE7
DE000PZ341T1	DE000PZ5BQQ0	DE000PZ5N9N3	DE000PZ7RDB2	DE000PZ8KSF4
DE000PZ341U9	DE000PZ5BQR8	DE000PZ5N9P8	DE000PZ7RDC0	DE000PZ8KSG2
DE000PZ341V7	DE000PZ5BQS6	DE000PZ5N9Q6	DE000PZ7RDD8	DE000PZ8KSH0
DE000PZ341W5	DE000PZ5BQT4	DE000PZ5N9R4	DE000PZ7RDE6	DE000PZ8KSJ6
DE000PZ341X3	DE000PZ5BQU2	DE000PZ5N9S2	DE000PZ7RDF3	DE000PZ8KSK4
DE000PZ341Y1	DE000PZ5BQV0	DE000PZ5N9T0	DE000PZ7RDG1	DE000PZ8KSL2

DE000PZ341Z8	DE000PZ5BQW8	DE000PZ5N9U8	DE000PZ7RDH9	DE000PZ8KSM0
DE000PZ34100	DE000PZ5BQX6	DE000PZ5N9V6	DE000PZ7RDJ5	DE000PZ8KSN8
DE000PZ34118	DE000PZ5BQY4	DE000PZ5N9W4	DE000PZ7RDK3	DE000PZ8KSP3
DE000PZ34126	DE000PZ5BQZ1	DE000PZ5PAN1	DE000PZ7RDL1	DE000PZ8KSQ1
DE000PZ34134	DE000PZ5BQ04	DE000PZ5PAP6	DE000PZ7RDM9	DE000PZ8KSR9
DE000PZ34142	DE000PZ5BQ12	DE000PZ5PAQ4	DE000PZ7RDN7	DE000PZ8KSS7
DE000PZ34159	DE000PZ5BQ20	DE000PZ5PAR2	DE000PZ7RDP2	DE000PZ8KST5
DE000PZ34167	DE000PZ5BQ38	DE000PZ5PAS0	DE000PZ7RDQ0	DE000PZ8KSU3
DE000PZ34175	DE000PZ5BQ46	DE000PZ5PAT8	DE000PZ7RDR8	DE000PZ8KSV1
DE000PZ34183	DE000PZ5BQ53	DE000PZ5PAU6	DE000PZ7RDS6	DE000PZ8KSW9
DE000PZ34191	DE000PZ5BQ61	DE000PZ5PAV4	DE000PZ7RDT4	DE000PZ8KSX7
DE000PZ342A9	DE000PZ5BQ79	DE000PZ5PAW2	DE000PZ7RDU2	DE000PZ8KSY5
DE000PZ342B7	DE000PZ5BQ87	DE000PZ5PAX0	DE000PZ7RDV0	DE000PZ8KSZ2
DE000PZ342C5	DE000PZ5BQ95	DE000PZ5PAY8	DE000PZ7RDW8	DE000PZ8KS08
DE000PZ342D3	DE000PZ5BRA2	DE000PZ5PAZ5	DE000PZ7RDX6	DE000PZ8KS16
DE000PZ342E1	DE000PZ5BRB0	DE000PZ5PA06	DE000PZ7RDY4	DE000PZ8KS24
DE000PZ342F8	DE000PZ5BRC8	DE000PZ5PA14	DE000PZ7RDZ1	DE000PZ8KS32
DE000PZ342G6	DE000PZ5BRD6	DE000PZ5PA22	DE000PZ7RD09	DE000PZ8KS40
DE000PZ342H4	DE000PZ5BRE4	DE000PZ5PA30	DE000PZ7RD17	DE000PZ8KS57
DE000PZ342J0	DE000PZ5BRF1	DE000PZ5PA48	DE000PZ7RD25	DE000PZ8KS65
DE000PZ342K8	DE000PZ5BRG9	DE000PZ5PA55	DE000PZ7RD33	DE000PZ8KS73
DE000PZ342L6	DE000PZ5BRH7	DE000PZ5PA63	DE000PZ7RD41	DE000PZ8KS81
DE000PZ342M4	DE000PZ5BRJ3	DE000PZ5PA71	DE000PZ7RD58	DE000PZ8KS99
DE000PZ342N2	DE000PZ5BRK1	DE000PZ5PA89	DE000PZ7RD66	DE000PZ8KTA3
DE000PZ342P7	DE000PZ5BRL9	DE000PR8E172	DE000PZ7RD74	DE000PZ8KTB1
DE000PZ342Q5	DE000PZ5BRM7	DE000PZ6DQN1	DE000PZ7RD82	DE000PZ8KTC9
DE000PZ342R3	DE000PZ5BRN5	DE000PZ6DQP6	DE000PZ7RD90	DE000PZ8KTD7
DE000PZ342S1	DE000PZ5BRP0	DE000PZ6DQQ4	DE000PZ7REA2	DE000PZ8KTE5
DE000PZ342T9	DE000PZ5BRQ8	DE000PZ6DQR2	DE000PZ7REB0	DE000PZ8KTF2
DE000PZ342U7	DE000PZ5BRR6	DE000PZ6DQS0	DE000PZ7REC8	DE000PZ8KTG0
DE000PZ342V5	DE000PZ5BRS4	DE000PZ6DQT8	DE000PZ7RED6	DE000PZ8KTH8
DE000PZ342W3	DE000PZ5BRT2	DE000PZ6DQU6	DE000PZ7REE4	DE000PZ8KTJ4
DE000PZ342X1	DE000PZ5BRU0	DE000PZ6DQV4	DE000PZ7REF1	DE000PZ8KTK2
DE000PZ342Y9	DE000PZ5BRV8	DE000PZ6DQW2	DE000PZ7REG9	DE000PZ8KTL0
DE000PZ342Z6	DE000PZ5BRW6	DE000PZ6DQX0	DE000PZ7REH7	DE000PZ8KTM8
DE000PZ34209	DE000PZ5BRX4	DE000PZ6DQY8	DE000PZ7REJ3	DE000PZ8KTN6
DE000PZ34217	DE000PZ5BRY2	DE000PZ6DQZ5	DE000PZ7REK1	DE000PZ8KTP1
DE000PZ34225	DE000PZ5BRZ9	DE000PZ6DQ01	DE000PZ7REL9	DE000PZ8KTQ9
DE000PZ34233	DE000PZ5BR03	DE000PZ6DQ19	DE000PZ7REM7	DE000PZ8KTR7
DE000PZ34241	DE000PZ5BR11	DE000PZ6DQ27	DE000PZ7REN5	DE000PZ8KTS5
DE000PZ34258	DE000PZ5BR29	DE000PZ6DQ35	DE000PZ7REPO	DE000PZ8KTT3
DE000PZ34266	DE000PZ5BR37	DE000PZ6DQ43	DE000PZ7REQ8	DE000PZ8KTU1
DE000PZ34274	DE000PZ5BR45	DE000PZ6DQ50	DE000PZ7RER6	DE000PZ8KTV9
DE000PZ34282	DE000PZ5BR52	DE000PZ6DQ68	DE000PZ7RES4	DE000PZ8KTW7
DE000PZ34290	DE000PZ5BR60	DE000PZ6DQ76	DE000PZ8R0G9	DE000PZ8KTX5
DE000PZ343A7	DE000PZ5BR78	DE000PZ6DQ84	DE000PZ8R0H7	DE000PZ8KTY3
DE000PZ343H2	DE000PZ5BR86	DE000PZ6DQ92	DE000PZ8R0J3	DE000PZ8KTZ0

DE000PZ343J8	DE000PZ5BR94	DE000PZ6DRA6	DE000PZ8R0K1	DE000PZ8KT07
DE000PZ343K6	DE000PZ5BSA0	DE000PZ6DRB4	DE000PZ8R0L9	DE000PZ8KT15
DE000PZ343L4	DE000PZ5BSB8	DE000PZ6DRC2	DE000PZ8R0M7	DE000PZ8KT23
DE000PZ343M2	DE000PZ5BSC6	DE000PZ6DRD0	DE000PZ8R0N5	DE000PZ8KT31
DE000PZ343N0	DE000PZ5BSD4	DE000PZ6DRE8	DE000PZ8R0P0	DE000PZ8KT49
DE000PZ343P5	DE000PZ5BSE2	DE000PZ6DRF5	DE000PZ8R0Q8	DE000PZ8KT56
DE000PZ343Q3	DE000PZ5BSF9	DE000PZ6DRG3	DE000PZ8R0R6	DE000PZ8KT64
DE000PZ343I6	DE000PZ5BSG7	DE000PZ6DRH1	DE000PZ8R0S4	DE000PZ8KT72
DE000PZ34324	DE000PZ5BSH5	DE000PZ6DRJ7	DE000PZ8R0T2	DE000PZ8KT80
DE000PZ34332	DE000PZ5BSJ1	DE000PZ6DRK5	DE000PZ8R0U0	DE000PZ8KT98
DE000PZ34340	DE000PZ5BSK9	DE000PZ6DRL3	DE000PZ8R0V8	DE000PZ8KUA1
DE000PZ34357	DE000PZ5BSL7	DE000PZ6DRM1	DE000PZ8R0W6	DE000PZ8KUB9
DE000PZ34365	DE000PZ5BSM5	DE000PZ6DRN9	DE000PZ8R0X4	DE000PZ8KUC7
DE000PZ34381	DE000PZ5BSN3	DE000PZ6DRP4	DE000PZ8R0Y2	DE000PZ8KUD5
DE000PZ34399	DE000PZ5BSP8	DE000PZ6DRQ2	DE000PZ8R0Z9	DE000PZ8KUE3
DE000PZ344A5	DE000PZ5BSQ6	DE000PZ6DRR0	DE000PZ8R000	DE000PZ8KUF0
DE000PZ344B3	DE000PZ5BSR4	DE000PZ6DRS8	DE000PZ8R018	DE000PZ8KUG8
DE000PZ344C1	DE000PZ5BSS2	DE000PZ6DRT6	DE000PZ8R026	DE000PZ8KUH6
DE000PZ344E7	DE000PZ5BST0	DE000PZ6DRU4	DE000PZ8R034	DE000PZ8KUJ2
DE000PZ344H0	DE000PZ5BSU8	DE000PZ6DRV2	DE000PZ8R042	DE000PZ8KUK0
DE000PZ3V3H0	DE000PZ5BSV6	DE000PZ6DRW0	DE000PZ8R067	DE000PZ8KUL8
DE000PZ3V3J6	DE000PZ5BSW4	DE000PZ6DRX8	DE000PZ8R083	DE000PZ8KUM6
DE000PZ3V3K4	DE000PZ5BSX2	DE000PZ6DRY6	DE000PZ8R091	DE000PZ8KUN4
DE000PZ3V3L2	DE000PZ5BSY0	DE000PZ6DR91	DE000PZ8R1A0	DE000PZ8KUP9
DE000PZ3V3M0	DE000PZ5BSZ7	DE000PZ6DSA4	DE000PZ8R1B8	DE000PZ8KUQ7
DE000PZ3V3N8	DE000PZ5BS02	DE000PZ6DSB2	DE000PZ8R1C6	DE000PZ8KUR5
DE000PZ3V3P3	DE000PZ5BS10	DE000PZ6DSC0	DE000PZ8R1D4	DE000PZ8KUS3
DE000PZ3V3U3	DE000PZ5BS28	DE000PZ6DSD8	DE000PZ8R1E2	DE000PZ8KUT1
DE000PZ3V3V1	DE000PZ5BS36	DE000PZ6DSE6	DE000PZ8R1F9	DE000PZ8KUU9
DE000PZ3V3W9	DE000PZ5BS44	DE000PZ6DSF3	DE000PZ8R1G7	DE000PZ8KUV7
DE000PZ3V3X7	DE000PZ5BS51	DE000PZ6DSG1	DE000PZ8R1J1	DE000PZ8KUW5
DE000PZ3V3Y5	DE000PZ5BS69	DE000PZ6DSH9	DE000PZ8R1K9	DE000PZ8KUX3
DE000PZ3V3Z2	DE000PZ5BS77	DE000PZ6DSJ5	DE000PZ8R1L7	DE000PZ8KUY1
DE000PZ3V300	DE000PZ5BS85	DE000PZ6DSK3	DE000PZ8R1M5	DE000PZ8KUZ8
DE000PZ3V318	DE000PZ5BS93	DE000PZ6DSL1	DE000PZ8R1N3	DE000PZ8KU04
DE000PZ3V326	DE000PZ5BTA8	DE000PZ6DSM9	DE000PZ8R1P8	DE000PZ8KU12
DE000PZ3V334	DE000PZ5BTB6	DE000PZ6DSN7	DE000PZ8R1R4	DE000PZ8KU20
DE000PZ3V342	DE000PZ5BTC4	DE000PZ6DSP2	DE000PZ8R1T0	DE000PZ8KU38
DE000PZ3V359	DE000PZ5BTD2	DE000PZ6DSQ0	DE000PZ8R1U8	DE000PZ8KU46
DE000PZ3V367	DE000PZ5BTE0	DE000PZ6DSR8	DE000PZ8R1V6	DE000PZ8KU53
DE000PZ3V375	DE000PZ5BTF7	DE000PZ6DSS6	DE000PZ8R1X2	DE000PZ8KU61
DE000PZ3V383	DE000PZ5BTG5	DE000PZ6DST4	DE000PZ8R1Y0	DE000PZ8KU79
DE000PZ3V391	DE000PZ5BTH3	DE000PZ6DSU2	DE000PZ8R1Z7	DE000PZ8KU87
DE000PZ3V4A3	DE000PZ5BTJ9	DE000PZ6DSV0	DE000PZ8R109	DE000PZ8KU95
DE000PZ3V4B1	DE000PZ5BTK7	DE000PZ6DSW8	DE000PZ8R117	DE000PZ8KVA9
DE000PZ3V4C9	DE000PZ5BTL5	DE000PZ6DSX6	DE000PZ8R125	DE000PZ8KVB7
DE000PZ3V4D7	DE000PZ5BTM3	DE000PZ6DSY4	DE000PZ8R133	DE000PZ8KVC5

DE000PZ3V4E5	DE000PZ5BTN1	DE000PZ6DSZ1	DE000PZ8R141	DE000PZ8KVD3
DE000PZ3V4F2	DE000PZ5BTP6	DE000PZ6DS09	DE000PZ8R158	DE000PZ8KVE1
DE000PZ3V4G0	DE000PZ5BTQ4	DE000PZ6DS17	DE000PZ8R166	DE000PZ8KVF8
DE000PZ3V4H8	DE000PZ5BTR2	DE000PZ6DS25	DE000PZ8R174	DE000PZ8KVG6
DE000PZ3V4J4	DE000PZ5BTS0	DE000PZ6GZP0	DE000PZ8R182	DE000PZ8KVH4
DE000PZ3V4K2	DE000PZ5BTT8	DE000PZ6GZQ8	DE000PZ8R190	DE000PZ8MPM2
DE000PZ3V4L0	DE000PZ5BTU6	DE000PZ6GZT2	DE000PZ8R2A8	DE000PZ8MPN0
DE000PZ3V4M8	DE000PZ5BTV4	DE000PZ6GZU0	DE000PZ8R2B6	DE000PZ8MPP5
DE000PZ3V4N6	DE000PZ5BTW2	DE000PZ6GZW6	DE000PZ8R2C4	DE000PZ8MPR1
DE000PZ3V4P1	DE000PZ5BTX0	DE000PZ6GZY2	DE000PZ8R2E0	DE000PZ8MPS9
DE000PZ3V4Q9	DE000PZ5BTY8	DE000PZ6GZZ9	DE000PZ8R2F7	DE000PZ8MPT7
DE000PZ3V4R7	DE000PZ5BTZ5	DE000PZ6GZ15	DE000PZ8R2G5	DE000PZ8MPU5
DE000PZ3V4S5	DE000PZ5BT01	DE000PZ6GZ23	DE000PZ8R2H3	DE000PZ8MPV3
DE000PZ3V4T3	DE000PZ5BT19	DE000PZ6GZ31	DE000PZ8R2J9	DE000PZ8MPW1
DE000PZ3V4U1	DE000PZ5BT27	DE000PZ6GZ49	DE000PZ8R2K7	DE000PZ8MPX9
DE000PZ3V4V9	DE000PZ5BT35	DE000PZ6GZ56	DE000PZ8R2L5	DE000PZ8MPY7
DE000PZ3V4W7	DE000PZ5BT43	DE000PZ6GZ64	DE000PZ8R2M3	DE000PZ8MPZ4
DE000PZ3V4X5	DE000PZ5BT50	DE000PZ6GZ72	DE000PZ8R2N1	DE000PZ8MP09
DE000PZ3V4Y3	DE000PZ5BT68	DE000PZ6GZ80	DE000PZ8R2P6	DE000PZ8MP17
DE000PZ3V4Z0	DE000PZ5BT76	DE000PZ6GZ98	DE000PZ8R2Q4	DE000PZ8MP25
DE000PZ3V409	DE000PZ5BT84	DE000PZ6G0A7	DE000PZ8R2R2	DE000PZ8MP33
DE000PZ3V417	DE000PZ5BT92	DE000PZ6G0B5	DE000PZ8R2T8	DE000PZ8MP41
DE000PZ3V425	DE000PZ5BUA6	DE000PZ6G0C3	DE000PZ8R2U6	DE000PZ8MP58
DE000PZ3V433	DE000PZ5BUB4	DE000PZ6G0D1	DE000PZ8R2V4	DE000PZ8MP66
DE000PZ3V441	DE000PZ5BUC2	DE000PZ6G0E9	DE000PZ8R2W2	DE000PZ8MP74
DE000PZ3V458	DE000PZ5BUD0	DE000PZ6G0F6	DE000PZ8R2X0	DE000PZ8MP82
DE000PZ3V466	DE000PZ5BUE8	DE000PZ6G0G4	DE000PZ8R2Z5	DE000PZ8MP90
DE000PZ3V474	DE000PZ5BUF5	DE000PZ6G0H2	DE000PZ8R224	DE000PZ8MQA5
DE000PZ3V482	DE000PZ5BUG3	DE000PZ6G0J8	DE000PZ8R232	DE000PZ8MQB3
DE000PZ3V490	DE000PZ5BUH1	DE000PZ6G0K6	DE000PZ8R240	DE000PZ8MQC1
DE000PZ3V5A0	DE000PZ5BUJ7	DE000PZ6G0L4	DE000PZ8R257	DE000PZ8MQD9
DE000PZ3V5B8	DE000PZ5BUK5	DE000PZ6G0M2	DE000PZ8R265	DE000PZ8MQE7
DE000PZ3V5C6	DE000PZ5BUL3	DE000PZ6G0N0	DE000PZ8R273	DE000PZ8MQF4
DE000PZ3V5D4	DE000PZ5BUM1	DE000PZ6G0P5	DE000PZ8R281	DE000PZ8MQG2
DE000PZ3V5E2	DE000PZ5BUN9	DE000PZ6G0V3	DE000PZ8R299	DE000PZ8MQH0
DE000PZ3V5F9	DE000PZ5BUP4	DE000PZ6G0Y7	DE000PZ8R3A6	DE000PZ8MQJ6
DE000PZ3V5G7	DE000PZ5BUQ2	DE000PZ6G0Z4	DE000PZ8R3B4	DE000PZ8MQK4
DE000PZ3V5H5	DE000PZ5BUR0	DE000PZ6G007	DE000PZ8R3C2	DE000PZ8MQL2
DE000PZ3V5J1	DE000PZ5BUS8	DE000PZ6G031	DE000PZ8R3D0	DE000PZ8MQM0
DE000PZ3V5K9	DE000PZ5BUT6	DE000PZ6G049	DE000PZ8R3E8	DE000PZ8MQN8
DE000PZ3V5L7	DE000PZ5BUU4	DE000PZ6G056	DE000PZ8R3F5	DE000PZ8MQP3
DE000PZ3V5M5	DE000PZ5BUV2	DE000PZ6G1E7	DE000PZ8R3G3	DE000PZ8MQQ1
DE000PZ3V5N3	DE000PZ5BUW0	DE000PZ6G1H0	DE000PZ8R3H1	DE000PZ8MQR9
DE000PZ3V5P8	DE000PZ5BUX8	DE000PZ6G1L2	DE000PZ8R3J7	DE000PZ8MQS7
DE000PZ3V5Q6	DE000PZ5BUY6	DE000PZ6G1P3	DE000PZ8R3L3	DE000PZ8MQT5
DE000PZ3V5R4	DE000PZ5BUZ3	DE000PZ6G1Q1	DE000PZ8R3M1	DE000PZ8MQU3
DE000PZ3V5S2	DE000PZ5BU08	DE000PZ6G1U3	DE000PZ8R3N9	DE000PZ8MQV1

DE000PZ3V5T0	DE000PZ5BU16	DE000PZ6G1Y5	DE000PZ8R3P4	DE000PZ8MQW9
DE000PZ3V5U8	DE000PZ5BU24	DE000PZ6G1Z2	DE000PZ8R3Q2	DE000PZ8MQX7
DE000PZ3V5V6	DE000PZ5BU32	DE000PZ6G122	DE000PZ8R3R0	DE000PZ8MQY5
DE000PZ3V5W4	DE000PZ5BU40	DE000PZ6G155	DE000PZ8R3S8	DE000PZ8MQZ2
DE000PZ3V5X2	DE000PZ5BU57	DE000PZ6G163	DE000PZ8R3U4	DE000PZ8MQ08
DE000PZ3V5Y0	DE000PZ5BU65	DE000PZ6G171	DE000PZ8R3V2	DE000PZ8MQ16
DE000PZ3V5Z7	DE000PZ5BU73	DE000PZ6G189	DE000PZ8R3W0	DE000PZ8MQ24
DE000PZ3V508	DE000PZ44HF2	DE000PZ6G2B1	DE000PZ8R3X8	DE000PZ8MQ32
DE000PZ3V516	DE000PZ44HG0	DE000PZ6G2C9	DE000PZ8R3Z3	DE000PZ8MQ40
DE000PZ3V524	DE000PZ44HH8	DE000PZ6G2D7	DE000PZ8R307	DE000PZ8MQ57
DE000PZ3V532	DE000PZ44HJ4	DE000PZ6G2F2	DE000PZ8R315	DE000PZ8MQ65
DE000PZ3V540	DE000PZ44HK2	DE000PZ6G2G0	DE000PZ8R323	DE000PZ8MQ73
DE000PZ3V557	DE000PZ44HL0	DE000PZ6G2H8	DE000PZ8R331	DE000PZ8MQ99
DE000PZ3V565	DE000PZ44HM8	DE000PZ6G2J4	DE000PZ8R349	DE000PZ8MRA3
DE000PZ3V573	DE000PZ44HN6	DE000PZ6G2K2	DE000PZ8R356	DE000PZ8MRB1
DE000PZ3V581	DE000PZ44HP1	DE000PZ6G2L0	DE000PZ8R364	DE000PZ8MRC9
DE000PZ3V599	DE000PZ44HQ9	DE000PZ6G2M8	DE000PZ8R372	DE000PZ8MRD7
DE000PZ3YYG2	DE000PZ44HR7	DE000PZ6G2N6	DE000PZ8R380	DE000PZ8MRE5
DE000PZ3YYH0	DE000PZ44HS5	DE000PZ6G2P1	DE000PZ8R398	DE000PZ8MRF2
DE000PZ3YYJ6	DE000PZ44HT3	DE000PZ6G2Q9	DE000PZ8R4A4	DE000PZ8MRG0
DE000PZ3YYM0	DE000PZ44HU1	DE000PZ6G2R7	DE000PZ8R4B2	DE000PZ8MRH8
DE000PZ3YYN8	DE000PZ44HV9	DE000PZ6G2T3	DE000PZ8R4C0	DE000PZ8MRJ4
DE000PZ3YYP3	DE000PZ44HW7	DE000PZ6G2U1	DE000PZ8R4D8	DE000PZ8MRK2
DE000PZ3YYQ1	DE000PZ44HX5	DE000PZ6G2V9	DE000PZ8R4E6	DE000PZ8MRL0
DE000PZ3YYR9	DE000PZ44HY3	DE000PZ6G2W7	DE000PZ8R4F3	DE000PZ8MRM8
DE000PZ3YYT5	DE000PZ44HZ0	DE000PZ6G2X5	DE000PZ8R4G1	DE000PZ8MRN6
DE000PZ3YYU3	DE000PZ44H03	DE000PZ6G2Y3	DE000PZ8R4H9	DE000PZ8MRP1
DE000PZ3YYV1	DE000PZ44H11	DE000PZ6G2Z0	DE000PZ8R4J5	DE000PZ8MRQ9
DE000PZ3YYW9	DE000PZ44H29	DE000PZ6G205	DE000PZ8R4K3	DE000PZ8MRR7
DE000PZ3YYX7	DE000PZ44H37	DE000PZ6G213	DE000PZ8R4L1	DE000PZ8MRS5
DE000PZ3YYY5	DE000PZ44H45	DE000PZ6G221	DE000PZ8R4M9	DE000PZ8MRT3
DE000PZ3YYZ2	DE000PZ44H52	DE000PZ6G239	DE000PZ8R4N7	DE000PZ8MRU1
DE000PZ3YY09	DE000PZ44H60	DE000PZ6G247	DE000PZ8R4Q0	DE000PZ8MRV9
DE000PZ3YY17	DE000PZ44H78	DE000PZ6G254	DE000PZ8R4R8	DE000PZ8MRW7
DE000PZ3YY41	DE000PZ44H86	DE000PZ6G262	DE000PZ8R4S6	DE000PZ8MRX5
DE000PZ3YY58	DE000PZ44H94	DE000PZ6G270	DE000PZ8R4T4	DE000PZ8MRY3
DE000PZ3YY66	DE000PZ44JA9	DE000PZ6G288	DE000PZ8R4U2	DE000PZ8MR07
DE000PZ3YY74	DE000PZ44JB7	DE000PZ6G296	DE000PZ8R4V0	DE000PZ8MR15
DE000PZ3YY82	DE000PZ44JC5	DE000PZ6G3A1	DE000PZ8R4W8	DE000PZ8MR23
DE000PZ3YZJ3	DE000PZ44JD3	DE000PZ6G3B9	DE000PZ8R4X6	DE000PZ8MR31
DE000PZ3YZN5	DE000PZ44JK8	DE000PZ6G3C7	DE000PZ8R4Z1	DE000PZ8MR56
DE000PZ3YZP0	DE000PZ44JL6	DE000PZ6G3D5	DE000PZ8R406	DE000PZ8MR64
DE000PZ3YZQ8	DE000PZ44JM4	DE000PZ6G3E3	DE000PZ8R414	DE000PZ8MR80
DE000PZ3YZR6	DE000PZ44JN2	DE000PZ6G3F0	DE000PZ8R422	DE000PZ8MR98
DE000PZ3YZU0	DE000PZ44JP7	DE000PZ6G3G8	DE000PZ8R430	DE000PZ8MSA1
DE000PZ3YZV8	DE000PZ44JQ5	DE000PZ6G3J2	DE000PZ8R448	DE000PZ8MSB9
DE000PZ3YZW6	DE000PZ44JR3	DE000PZ6G3K0	DE000PZ8R455	DE000PZ8MSC7

DE000PZ3YZX4	DE000PZ44JS1	DE000PZ6G3L8	DE000PZ8R463	DE000PZ8MSD5
DE000PZ3YZY2	DE000PZ44JT9	DE000PZ6G3M6	DE000PZ8R471	DE000PZ8MSE3
DE000PZ3YZZ9	DE000PZ44J19	DE000PZ6G3N4	DE000PZ8R489	DE000PZ8MSH6
DE000PZ3YZ08	DE000PZ44J27	DE000PZ6G3P9	DE000PZ8R497	DE000PZ8MSJ2
DE000PZ3YZ16	DE000PZ44J35	DE000PZ6G3Q7	DE000PZ8R5A1	DE000PZ8MSK0
DE000PZ3YZ24	DE000PZ44J43	DE000PZ6G3R5	DE000PZ8R5B9	DE000PZ8MSL8
DE000PZ3YZ32	DE000PZ44J50	DE000PZ6G3S3	DE000PZ8R5C7	DE000PZ8MSM6
DE000PZ3YZ40	DE000PZ44J68	DE000PZ6G3T1	DE000PZ8R5D5	DE000PZ8MSN4
DE000PZ3YZ57	DE000PZ44J76	DE000PZ6G3U9	DE000PZ8R5E3	DE000PZ8MSP9
DE000PZ3YZ65	DE000PZ44J84	DE000PZ6G3V7	DE000PZ8R5F0	DE000PZ8MSQ7
DE000PZ3YZ73	DE000PZ44J92	DE000PZ6G3W5	DE000PZ8R5G8	DE000PZ8MSR5
DE000PZ3YZ81	DE000PZ44KA7	DE000PZ6G3X3	DE000PZ8R5H6	DE000PZ8MSS3
DE000PZ3YZ99	DE000PZ44KB5	DE000PZ6G3Y1	DE000PZ8R5J2	DE000PZ8MST1
DE000PZ3Y0A8	DE000PZ44KC3	DE000PZ6G3Z8	DE000PZ8R5K0	DE000PZ8MSU9
DE000PZ3Y0D2	DE000PZ44KD1	DE000PZ6G304	DE000PZ8R5L8	DE000PZ8MSV7
DE000PZ3Y0E0	DE000PZ44KE9	DE000PZ6G312	DE000PZ8R5M6	DE000PZ8MSW5
DE000PZ3Y0F7	DE000PZ44KF6	DE000PZ6G338	DE000PZ8R5N4	DE000PZ8MSX3
DE000PZ3Y0G5	DE000PZ44KG4	DE000PZ6G346	DE000PZ8R5P9	DE000PZ8MSY1
DE000PZ3Y0H3	DE000PZ44KH2	DE000PZ6G353	DE000PZ8R5Q7	DE000PZ8MSZ8
DE000PZ3Y0J9	DE000PZ44KJ8	DE000PZ6G361	DE000PZ8R5R5	DE000PZ8MS06
DE000PZ3Y0K7	DE000PZ44KK6	DE000PZ6G379	DE000PZ8R5S3	DE000PZ8MS14
DE000PZ3Y0L5	DE000PZ44KL4	DE000PZ6G387	DE000PZ8R5T1	DE000PZ8MS48
DE000PZ3Y0M3	DE000PZ44KM2	DE000PZ6G395	DE000PZ8R5V7	DE000PZ8MS55
DE000PZ3Y0N1	DE000PZ44KN0	DE000PZ6G4A9	DE000PZ8R5W5	DE000PZ8MS63
DE000PZ3Y0P6	DE000PZ44KP5	DE000PZ6G4B7	DE000PZ8R5X3	DE000PZ8MS71
DE000PZ3Y0R2	DE000PZ44KQ3	DE000PZ6G4C5	DE000PZ8R5Z8	DE000PZ8MS89
DE000PZ3Y0S0	DE000PZ44KR1	DE000PZ6G4D3	DE000PZ8R505	DE000PZ8MS97
DE000PZ3Y0T8	DE000PZ44KS9	DE000PZ6G4E1	DE000PZ8R513	DE000PZ8MTA9
DE000PZ3Y0W2	DE000PZ44KT7	DE000PZ6G4F8	DE000PZ8R521	DE000PZ8MTB7
DE000PZ3Y0X0	DE000PZ44KU5	DE000PZ6G4G6	DE000PZ8R539	DE000PZ8MTC5
DE000PZ3Y0Y8	DE000PZ44KV3	DE000PZ6G4H4	DE000PZ72E43	DE000PZ8MTD3
DE000PZ3Y0Z5	DE000PZ44KW1	DE000PZ6G4J0	DE000PZ72E50	DE000PZ8MTE1
DE000PZ3Y007	DE000PZ44KX9	DE000PZ6G4K8	DE000PZ72E68	DE000PZ8MTF8
DE000PZ3Y015	DE000PZ44KY7	DE000PZ6G4L6	DE000PZ72E76	DE000PZ8MTG6
DE000PZ3Y023	DE000PZ44KZ4	DE000PZ6G4M4	DE000PZ72E84	DE000PZ8MTH4
DE000PZ3Y031	DE000PZ44K08	DE000PZ6G4N2	DE000PZ72E92	DE000PZ8MTJ0
DE000PZ3Y049	DE000PZ44K16	DE000PZ6G4R3	DE000PZ72FA8	DE000PZ8MTK8
DE000PZ3Y056	DE000PZ44K24	DE000PZ6G4S1	DE000PZ72FB6	DE000PZ8MTL6
DE000PZ3Y064	DE000PZ44K32	DE000PZ6G4T9	DE000PZ72FC4	DE000PZ8MTM4
DE000PZ3Y072	DE000PZ44K40	DE000PZ6G4V5	DE000PZ72FD2	DE000PZ8MTN2
DE000PZ3Y080	DE000PZ44K57	DE000PZ6G4W3	DE000PZ72FE0	DE000PZ8MTP7
DE000PZ3Y098	DE000PZ44K65	DE000PZ6G4X1	DE000PZ72FF7	DE000PZ8MTQ5
DE000PZ3Y1A6	DE000PZ44K73	DE000PZ6G4Y9	DE000PZ72FG5	DE000PZ8MTR3
DE000PZ3Y1D0	DE000PZ44K81	DE000PZ6G4Z6	DE000PZ72FH3	DE000PZ8MTS1
DE000PZ3Y1E8	DE000PZ44K99	DE000PZ6G403	DE000PZ72FJ9	DE000PZ8MTT9
DE000PZ3Y1F5	DE000PZ44LA5	DE000PZ6G411	DE000PZ72FK7	DE000PZ8MTU7
DE000PZ3Y1G3	DE000PZ44LB3	DE000PZ6G429	DE000PZ72FL5	DE000PZ8MTV5

DE000PZ3Y1H1	DE000PZ44LC1	DE000PZ6G437	DE000PZ72FM3	DE000PZ8MTW3
DE000PZ3Y1J7	DE000PZ44LD9	DE000PZ5RVB8	DE000PZ72FN1	DE000PZ8MTY9
DE000PZ3Y1K5	DE000PZ44LE7	DE000PZ5RVD4	DE000PZ72FP6	DE000PZ8MTZ6
DE000PZ3Y1L3	DE000PZ44LF4	DE000PZ5RVE2	DE000PZ72FQ4	DE000PZ8MT05
DE000PZ3Y1M1	DE000PZ44LG2	DE000PZ5RVF9	DE000PZ72FR2	DE000PZ8MT13
DE000PZ3GXX1	DE000PZ44LK4	DE000PZ5RVG7	DE000PZ72FS0	DE000PZ8MT21
DE000PZ3GXT4	DE000PZ44LM0	DE000PZ5RVH5	DE000PZ72FT8	DE000PZ8MT39
DE000PZ3GXU2	DE000PZ44LN8	DE000PZ5RVJ1	DE000PZ72FU6	DE000PZ8MT47
DE000PZ3GXV0	DE000PZ44LP3	DE000PZ5RVL7	DE000PZ72FV4	DE000PZ8MT54
DE000PZ3GXY4	DE000PZ44LQ1	DE000PZ5RVM5	DE000PZ72FW2	DE000PZ8MT62
DE000PZ3GXZ1	DE000PZ44LS7	DE000PZ5RVN3	DE000PZ72FX0	DE000PZ8MT70
DE000PZ3GX02	DE000PZ44LT5	DE000PZ5RVP8	DE000PZ72FY8	DE000PZ8MT88
DE000PZ3GX10	DE000PZ44LU3	DE000PZ5RVQ6	DE000PZ72FZ5	DE000PZ8MT96
DE000PZ3GX28	DE000PZ44LV1	DE000PZ5RVR4	DE000PZ72F00	DE000PZ8MUA7
DE000PZ31AV1	DE000PZ44LW9	DE000PZ5RVS2	DE000PZ72F18	DE000PZ8MUB5
DE000PZ31AW9	DE000PZ44LX7	DE000PZ5RVT0	DE000PZ72F26	DE000PZ8MUD1
DE000PZ31AX7	DE000PZ44LY5	DE000PZ5RVU8	DE000PZ72F34	DE000PZ8MUE9
DE000PZ31AY5	DE000PZ44LZ2	DE000PZ5RVV6	DE000PZ72F42	DE000PZ8MUF6
DE000PZ31AZ2	DE000PZ44L07	DE000PZ5RVW4	DE000PZ72F59	DE000PZ8MUG4
DE000PZ31A05	DE000PZ44L15	DE000PZ5RVX2	DE000PZ72F67	DE000PZ8MUH2
DE000PZ31A13	DE000PZ44L23	DE000PZ5RVY0	DE000PZ72F75	DE000PZ8MUJ8
DE000PZ31A21	DE000PZ44L31	DE000PZ5RVZ7	DE000PZ72F83	DE000PZ8MUK6
DE000PZ31A39	DE000PZ44L49	DE000PZ5RV09	DE000PZ72F91	DE000PZ8MUL4
DE000PZ31A47	DE000PZ44L56	DE000PZ5RV17	DE000PZ72GA6	DE000PZ8MUM2
DE000PZ31A54	DE000PZ44L64	DE000PZ5RV25	DE000PZ72GB4	DE000PZ8MUN0
DE000PZ31A62	DE000PZ44L72	DE000PZ5RV33	DE000PZ72GC2	DE000PZ8MUP5
DE000PZ31A70	DE000PZ44L80	DE000PZ5RV41	DE000PZ72GD0	DE000PZ8MUQ3
DE000PZ31A88	DE000PZ44L98	DE000PZ5RV58	DE000PZ72GE8	DE000PZ8MUR1
DE000PZ31A96	DE000PZ44MA3	DE000PZ5RV66	DE000PZ72GF5	DE000PZ8MUS9
DE000PZ31BA3	DE000PZ44MB1	DE000PZ5RV74	DE000PZ72GG3	DE000PZ8MUT7
DE000PZ31BB1	DE000PZ44MC9	DE000PZ5RV82	DE000PZ72GH1	DE000PZ7Q624
DE000PZ31BC9	DE000PZ44MD7	DE000PZ5RV90	DE000PZ72GJ7	DE000PZ7Q632
DE000PZ31BD7	DE000PZ44ME5	DE000PZ5RWA8	DE000PZ72GK5	DE000PZ7Q640
DE000PZ31BE5	DE000PZ44MF2	DE000PZ5RWB6	DE000PZ72GL3	DE000PZ7Q657
DE000PZ31BF2	DE000PZ44MG0	DE000PZ5RWC4	DE000PZ72GM1	DE000PZ7Q665
DE000PZ31BG0	DE000PZ44MH8	DE000PZ5RWD2	DE000PZ72GN9	DE000PZ7Q673
DE000PZ31BH8	DE000PZ44MJ4	DE000PZ5RWE0	DE000PZ72GP4	DE000PZ7Q681
DE000PZ31BJ4	DE000PZ44MK2	DE000PZ5RWF7	DE000PZ72GQ2	DE000PZ7Q699
DE000PZ31BK2	DE000PZ44ML0	DE000PZ5RWG5	DE000PZ72GR0	DE000PZ7Q7A9
DE000PZ31BL0	DE000PZ44MM8	DE000PZ5RWH3	DE000PZ72GS8	DE000PZ7Q7B7
DE000PZ31BM8	DE000PZ44MN6	DE000PZ5RWJ9	DE000PZ72GT6	DE000PZ7Q7C5
DE000PZ31BN6	DE000PZ44MP1	DE000PZ5RWK7	DE000PZ72GU4	DE000PZ7Q7D3
DE000PZ31BP1	DE000PZ44MQ9	DE000PZ5RWL5	DE000PZ72GV2	DE000PZ7Q7E1
DE000PZ31BQ9	DE000PZ44MR7	DE000PZ5RWM3	DE000PZ72GW0	DE000PZ7Q7F8
DE000PZ31BR7	DE000PZ44MS5	DE000PZ5RWN1	DE000PZ72GX8	DE000PZ7Q7G6
DE000PZ31BS5	DE000PZ44MT3	DE000PZ5RWP6	DE000PZ72GY6	DE000PZ7Q7H4
DE000PZ31BT3	DE000PZ44MU1	DE000PZ5RWQ4	DE000PZ72GZ3	DE000PZ7Q7J0

DE000PZ31BU1	DE000PZ44MV9	DE000PZ5RWR2	DE000PZ72G09	DE000PZ7Q7K8
DE000PZ31BV9	DE000PZ44MW7	DE000PZ5RWS0	DE000PZ72G17	DE000PZ7Q7L6
DE000PZ31BW7	DE000PZ44MX5	DE000PZ5RWT8	DE000PZ72G25	DE000PZ7Q7M4
DE000PZ31BX5	DE000PZ44MY3	DE000PZ5RWU6	DE000PZ72G33	DE000PZ7Q7N2
DE000PZ31BY3	DE000PZ44M30	DE000PZ5RWW4	DE000PZ72G41	DE000PZ7Q7P7
DE000PZ31BZ0	DE000PZ44M48	DE000PZ5RWW2	DE000PZ72G58	DE000PZ7Q7Q5
DE000PZ31B04	DE000PZ44M55	DE000PZ5RWX0	DE000PZ72G66	DE000PZ7Q7R3
DE000PZ31B12	DE000PZ44M63	DE000PZ5RWY8	DE000PZ72G74	DE000PZ7Q7S1
DE000PZ31B20	DE000PZ44M71	DE000PZ5RWZ5	DE000PZ72G82	DE000PZ7Q7T9
DE000PZ31B38	DE000PZ44M89	DE000PZ5RW08	DE000PZ72G90	DE000PZ7Q7U7
DE000PZ31B46	DE000PZ44M97	DE000PZ5RW16	DE000PZ72HA4	DE000PZ7Q7V5
DE000PZ31B53	DE000PZ44NA1	DE000PZ5RW24	DE000PZ72HB2	DE000PZ7Q7W3
DE000PZ31B61	DE000PZ44NB9	DE000PZ5RW32	DE000PZ72HC0	DE000PZ7Q7X1
DE000PZ31B79	DE000PZ5AEF1	DE000PZ5RW40	DE000PZ72HD8	DE000PZ7Q7Y9
DE000PZ31B87	DE000PZ5AEG9	DE000PZ5RW57	DE000PZ72HE6	DE000PZ7Q7Z6
DE000PZ31B95	DE000PZ5AEH7	DE000PZ5RW65	DE000PZ72HF3	DE000PZ7Q707
DE000PZ31CA1	DE000PZ5AFP7	DE000PZ5RW73	DE000PZ72HG1	DE000PZ7Q715
DE000PZ31CB9	DE000PZ5AFQ5	DE000PZ5RW81	DE000PZ72HH9	DE000PZ7Q723
DE000PZ31CC7	DE000PZ5AFR3	DE000PZ5RXA6	DE000PZ72HJ5	DE000PZ7Q731
DE000PZ31CD5	DE000PZ5AFX1	DE000PZ5RXB4	DE000PZ72HK3	DE000PZ7Q749
DE000PZ31CE3	DE000PZ5AFY9	DE000PZ5RXC2	DE000PZ72HL1	DE000PZ7Q756
DE000PZ31CF0	DE000PZ5AFZ6	DE000PZ5RXD0	DE000PZ72HM9	DE000PZ7Q764
DE000PZ31CG8	DE000PZ5AF08	DE000PZ5RXE8	DE000PZ72HN7	DE000PZ7Q772
DE000PZ31CH6	DE000PZ5AF65	DE000PZ5RXF5	DE000PZ72HP2	DE000PZ7Q780
DE000PZ31CJ2	DE000PZ5AF73	DE000PZ5RXG3	DE000PZ72HQ0	DE000PZ7Q798
DE000PZ31CK0	DE000PZ5AF81	DE000PZ5RXH1	DE000PZ72HR8	DE000PZ7Q8A7
DE000PZ31CL8	DE000PZ5AF99	DE000PZ5RXJ7	DE000PZ72HS6	DE000PZ7Q8B5
DE000PZ31CM6	DE000PZ5AGB5	DE000PZ5RXK5	DE000PZ72HT4	DE000PZ7Q8C3
DE000PZ31CN4	DE000PZ5AGC3	DE000PZ5RXL3	DE000PZ72HU2	DE000PZ7Q8D1
DE000PZ31CP9	DE000PZ5AGD1	DE000PZ5RXM1	DE000PZ72HV0	DE000PZ7Q8E9
DE000PZ31CQ7	DE000PZ5AGE9	DE000PZ5RXN9	DE000PZ72HW8	DE000PZ7Q8F6
DE000PZ31CR5	DE000PZ5AGF6	DE000PZ5RXP4	DE000PZ72HX6	DE000PZ7Q8G4
DE000PZ31CS3	DE000PZ5AGG4	DE000PZ5RXQ2	DE000PZ72HY4	DE000PZ7Q8H2
DE000PZ31CT1	DE000PZ5AGH2	DE000PZ5RXR0	DE000PZ72HZ1	DE000PZ7Q8J8
DE000PZ31CU9	DE000PZ5AGJ8	DE000PZ5RXS8	DE000PZ72H08	DE000PZ7Q8K6
DE000PZ31CV7	DE000PZ5AGK6	DE000PZ5RXU4	DE000PZ72H16	DE000PZ7Q8L4
DE000PZ31CW5	DE000PZ5AGL4	DE000PZ5RXV2	DE000PZ72H24	DE000PZ7Q8M2
DE000PZ31CX3	DE000PZ5AGM2	DE000PZ5RXW0	DE000PZ72H32	DE000PZ7Q8N0
DE000PZ31CY1	DE000PZ5AGN0	DE000PZ5RXX8	DE000PZ72H40	DE000PZ7Q8P5
DE000PZ31CZ8	DE000PZ5AGP5	DE000PZ5RXY6	DE000PZ72H57	DE000PZ7Q8Q3
DE000PZ31C03	DE000PZ5AGQ3	DE000PZ5RXZ3	DE000PZ72H65	DE000PZ7Q8R1
DE000PZ31C11	DE000PZ5AGR1	DE000PZ5RX07	DE000PZ72H73	DE000PZ7Q8S9
DE000PZ31C29	DE000PZ5AGS9	DE000PZ5RX15	DE000PZ72H81	DE000PZ7Q8T7
DE000PZ31C37	DE000PZ5AGT7	DE000PZ5RX23	DE000PZ72H99	DE000PZ7Q8U5
DE000PZ31C45	DE000PZ5AGU5	DE000PZ5RX49	DE000PZ72JA0	DE000PZ7Q8V3
DE000PZ31C52	DE000PZ5AGV3	DE000PZ5RX56	DE000PZ72JB8	DE000PZ7Q8W1
DE000PZ31C60	DE000PZ5AGW1	DE000PZ5RX64	DE000PZ72JC6	DE000PZ7Q8X9

DE000PZ31C78	DE000PZ5AGX9	DE000PZ5RX72	DE000PZ72JD4	DE000PZ7Q8Y7
DE000PZ31C86	DE000PZ5AGY7	DE000PZ5RX80	DE000PZ72JE2	DE000PZ7Q8Z4
DE000PZ31C94	DE000PZ5AGZ4	DE000PZ5RX98	DE000PZ72JF9	DE000PZ7Q806
DE000PZ31DA9	DE000PZ5AG07	DE000PZ5RYA4	DE000PZ72JG7	DE000PZ7Q814
DE000PZ31DB7	DE000PZ5BU81	DE000PZ5RYB2	DE000PZ72JH5	DE000PZ7Q822
DE000PZ31DC5	DE000PZ5BU99	DE000PZ5RYC0	DE000PZ72JJ1	DE000PZ7Q830
DE000PZ31DD3	DE000PZ5BVA4	DE000PZ5RYD8	DE000PZ72JK9	DE000PZ7Q848
DE000PZ31DE1	DE000PZ5BVB2	DE000PZ5RYE6	DE000PZ72JL7	DE000PZ7Q855
DE000PZ31DF8	DE000PZ5BVC0	DE000PZ5RYF3	DE000PZ72JM5	DE000PZ7Q863
DE000PZ31DG6	DE000PZ5BVD8	DE000PZ5RYG1	DE000PZ72JN3	DE000PZ7Q871
DE000PZ31DH4	DE000PZ5BVE6	DE000PZ5RYH9	DE000PZ72JP8	DE000PZ7Q889
DE000PZ31DJ0	DE000PZ5BVF3	DE000PZ5RYJ5	DE000PZ72JQ6	DE000PZ7Q897
DE000PZ31DK8	DE000PZ5BVG1	DE000PZ5RYK3	DE000PZ72JR4	DE000PZ7Q9A5
DE000PZ31DL6	DE000PZ5BVH9	DE000PZ5RYL1	DE000PZ72JS2	DE000PZ7Q9B3
DE000PZ31DM4	DE000PZ5BVJ5	DE000PZ5RYM9	DE000PZ72JT0	DE000PZ7Q9C1
DE000PZ31DN2	DE000PZ5BVK3	DE000PZ5RYN7	DE000PZ72JU8	DE000PZ7Q9D9
DE000PZ31DP7	DE000PZ5BVL1	DE000PZ5RYP2	DE000PZ72JV6	DE000PZ7Q9E7
DE000PZ31DQ5	DE000PZ5BVM9	DE000PZ5RYQ0	DE000PZ72JW4	DE000PZ7Q9F4
DE000PZ31DR3	DE000PZ5BVN7	DE000PZ5RYR8	DE000PZ72JX2	DE000PZ7Q9G2
DE000PZ31DS1	DE000PZ5BVP2	DE000PZ5RYS6	DE000PZ72JY0	DE000PZ7Q9H0
DE000PZ31DT9	DE000PZ5BVQ0	DE000PZ5RYT4	DE000PZ72JZ7	DE000PZ7Q9J6
DE000PZ31DU7	DE000PZ5BVR8	DE000PZ5RYU2	DE000PZ72J06	DE000PZ7Q9K4
DE000PZ31DV5	DE000PZ5BVS6	DE000PZ5RYV0	DE000PZ72J14	DE000PZ7Q9L2
DE000PZ31DW3	DE000PZ5BVT4	DE000PZ5RYW8	DE000PZ72J22	DE000PZ7Q9M0
DE000PZ31DX1	DE000PZ5BVU2	DE000PZ5RYX6	DE000PZ72J30	DE000PZ7Q9N8
DE000PZ31DY9	DE000PZ5BVV0	DE000PZ5RYX4	DE000PZ72J48	DE000PZ7Q9P3
DE000PZ31DZ6	DE000PZ5BVW8	DE000PZ5RYZ1	DE000PZ72J55	DE000PZ7Q9Q1
DE000PZ31D02	DE000PZ5BVX6	DE000PZ5RY06	DE000PZ72J63	DE000PZ7Q9R9
DE000PZ31D10	DE000PZ5BVG4	DE000PZ5RY14	DE000PZ72J71	DE000PZ7Q9S7
DE000PZ31D28	DE000PZ5BVZ1	DE000PZ5RY22	DE000PZ72J89	DE000PZ7Q9T5
DE000PZ31D36	DE000PZ5BV07	DE000PZ5RY30	DE000PZ72J97	DE000PZ7Q9U3
DE000PZ31D44	DE000PZ5BV15	DE000PZ5RY48	DE000PZ72KA8	DE000PZ7Q9V1
DE000PZ31D51	DE000PZ5BV23	DE000PZ5RY55	DE000PZ72KB6	DE000PZ7Q9W9
DE000PZ31D69	DE000PZ5BV31	DE000PZ5RY71	DE000PZ72KC4	DE000PZ7Q9X7
DE000PZ31D77	DE000PZ5BV49	DE000PZ5RY89	DE000PZ72KD2	DE000PZ7Q9Y5
DE000PZ31D85	DE000PZ5BV56	DE000PZ5RY97	DE000PZ72KE0	DE000PZ7Q9Z2
DE000PZ31D93	DE000PZ5BV64	DE000PZ5RZA1	DE000PZ72KF7	DE000PZ7Q905
DE000PZ31EA7	DE000PZ5BV72	DE000PZ5RZB9	DE000PZ72KG5	DE000PZ7Q913
DE000PZ31EB5	DE000PZ5BV80	DE000PZ5RZC7	DE000PZ72KH3	DE000PZ7Q921
DE000PZ31EC3	DE000PZ5BV98	DE000PZ5RZD5	DE000PZ72KJ9	DE000PZ7Q939
DE000PZ31ED1	DE000PZ5BWA2	DE000PZ5RZE3	DE000PZ72KK7	DE000PZ7Q947
DE000PZ31EE9	DE000PZ5BWB0	DE000PZ5RZF0	DE000PZ72KL5	DE000PZ7Q954
DE000PZ31EF6	DE000PZ5BWC8	DE000PZ5RZG8	DE000PZ72KM3	DE000PZ7Q962
DE000PZ31EG4	DE000PZ5BWD6	DE000PZ5RZH6	DE000PZ72KN1	DE000PZ7Q970
DE000PZ31EH2	DE000PZ5BWE4	DE000PZ5RZJ2	DE000PZ72KP6	DE000PZ7Q988
DE000PZ31EJ8	DE000PZ5BWF1	DE000PZ5RZK0	DE000PZ72KQ4	DE000PZ7Q996
DE000PZ31EK6	DE000PZ5BWG9	DE000PZ5RZL8	DE000PZ72KR2	DE000PZ7RAA0

DE000PZ31EL4	DE000PZ5BWH7	DE000PZ5RZM6	DE000PZ72KS0	DE000PZ7RAB8
DE000PZ31EM2	DE000PZ5BWJ3	DE000PZ5RZN4	DE000PZ72KT8	DE000PZ7RAC6
DE000PZ31EN0	DE000PZ5BWK1	DE000PZ5RZP9	DE000PZ72KU6	DE000PZ7RAD4
DE000PZ31EP5	DE000PZ5BWL9	DE000PZ5RZQ7	DE000PZ78UB2	DE000PZ7RAE2
DE000PZ31EQ3	DE000PZ5BWM7	DE000PZ5RZR5	DE000PZ78UD8	DE000PZ7RAF9
DE000PZ31ER1	DE000PZ5BWN5	DE000PZ5RZS3	DE000PZ78UF3	DE000PZ7RAG7
DE000PZ31ES9	DE000PZ5BWP0	DE000PZ5RZT1	DE000PZ78UG1	DE000PZ7RAH5
DE000PZ31ET7	DE000PZ5BWQ8	DE000PZ5RZU9	DE000PZ78UJ5	DE000PZ7RAJ1
DE000PZ31EU5	DE000PZ5BWR6	DE000PZ5RZV7	DE000PZ78UK3	DE000PZ7RAK9
DE000PZ31EV3	DE000PZ5BWS4	DE000PZ5RZW5	DE000PZ78UL1	DE000PZ7RAL7
DE000PZ31EW1	DE000PZ5BWT2	DE000PZ5RZX3	DE000PZ78UM9	DE000PZ7RAM5
DE000PZ31EX9	DE000PZ5BWU0	DE000PZ5RZY1	DE000PZ78UN7	DE000PZ7RAN3
DE000PZ31EY7	DE000PZ5BWW8	DE000PZ5RZZ8	DE000PZ78UP2	DE000PZ7RAP8
DE000PZ31EZ4	DE000PZ5BWW6	DE000PZ5RZ05	DE000PZ78UQ0	DE000PZ7RAQ6
DE000PZ31E01	DE000PZ5BWX4	DE000PZ5RZ13	DE000PZ78UR8	DE000PZ7RAR4
DE000PZ31E19	DE000PZ5BWW2	DE000PZ5RZ21	DE000PZ78UW8	DE000PZ7RAS2
DE000PZ31E27	DE000PZ5BWZ9	DE000PZ5RZ39	DE000PZ78UZ1	DE000PZ7RAT0
DE000PZ31E35	DE000PZ5BW06	DE000PZ5RZ47	DE000PZ78U05	DE000PZ7RAU8
DE000PZ31E43	DE000PZ5BW14	DE000PZ5RZ54	DE000PZ78U13	DE000PZ7RAV6
DE000PZ31E50	DE000PZ5BW22	DE000PZ5RZ62	DE000PZ78U21	DE000PZ7RAW4
DE000PZ31E68	DE000PZ5BW30	DE000PZ5RZ70	DE000PZ78U39	DE000PZ7RAX2
DE000PZ31E76	DE000PZ5BW48	DE000PZ5RZ88	DE000PZ78U54	DE000PZ7RAY0
DE000PZ31E84	DE000PZ5BW55	DE000PZ5RZ96	DE000PZ78U62	DE000PZ7RAZ7
DE000PZ31E92	DE000PZ5BW63	DE000PZ5R0A5	DE000PZ78U70	DE000PZ7RA02
DE000PZ31FA4	DE000PZ5BW71	DE000PZ5R0B3	DE000PZ78U88	DE000PZ7RA10
DE000PZ31FB2	DE000PZ5BW89	DE000PZ5R0C1	DE000PZ78U96	DE000PZ7RA28
DE000PZ31FC0	DE000PZ5BW97	DE000PZ5R0D9	DE000PZ78VA2	DE000PZ7RA36
DE000PZ31FD8	DE000PZ5BXA0	DE000PZ5R0E7	DE000PZ78VB0	DE000PZ7RA44
DE000PZ31FE6	DE000PZ5BXB8	DE000PZ5R0F4	DE000PZ78VC8	DE000PZ7RA51
DE000PZ31FF3	DE000PZ5BXC6	DE000PZ5R0G2	DE000PZ78VF1	DE000PZ7RA69
DE000PZ31FG1	DE000PZ5BXD4	DE000PZ5R0H0	DE000PZ78VG9	DE000PZ7RA77
DE000PZ31FH9	DE000PZ5BXE2	DE000PZ5R0J6	DE000PZ78VH7	DE000PZ7RA85
DE000PZ31FJ5	DE000PZ5BXF9	DE000PZ5R0K4	DE000PZ78VN5	DE000PZ7RA93
DE000PZ31FK3	DE000PZ5BXG7	DE000PZ5R0L2	DE000PZ78VT2	DE000PZ7RBA8
DE000PZ31FL1	DE000PZ5BXH5	DE000PZ5R0M0	DE000PZ78VU0	DE000PZ7RBB6
DE000PZ31FM9	DE000PZ5BXJ1	DE000PZ5R0N8	DE000PZ78VV8	DE000PZ7RBC4
DE000PZ31FN7	DE000PZ5B XK9	DE000PZ5R0P3	DE000PZ78VW6	DE000PZ7RBD2
DE000PZ31FP2	DE000PZ5BXL7	DE000PZ5R0Q1	DE000PZ78V12	DE000PZ7RBE0
DE000PZ3KAW8	DE000PZ5BXM5	DE000PZ5R0R9	DE000PZ78V20	DE000PZ7RBF7
DE000PZ3KAX6	DE000PZ5BXN3	DE000PZ5R0S7	DE000PZ78V38	DE000PZ7RBG5
DE000PZ3KAY4	DE000PZ5BXP8	DE000PZ5R0T5	DE000PZ78V46	DE000PZ7RBH3
DE000PZ3KAZ1	DE000PZ5BXQ6	DE000PZ5R0U3	DE000PZ78V53	DE000PZ7RBJ9
DE000PZ3KA03	DE000PZ5BXR4	DE000PZ5R0V1	DE000PZ78V87	DE000PZ7RBK7
DE000PZ3KA11	DE000PZ5BXS2	DE000PZ5R0W9	DE000PZ78V95	DE000PZ7RBL5
DE000PZ3KA29	DE000PZ5BXT0	DE000PZ5R0X7	DE000PZ78WA0	DE000PZ7RBM3
DE000PZ3KA37	DE000PZ5BXU8	DE000PZ5R0Y5	DE000PZ78WB8	DE000PZ7RBN1
DE000PZ3KA45	DE000PZ5BXV6	DE000PZ5R0Z2	DE000PZ78WC6	DE000PZ7RBP6

DE000PZ3KBF1	DE000PZ5BXW4	DE000PZ5R006	DE000PZ78WD4	DE000PZ7RBQ4
DE000PZ3KBG9	DE000PZ5BXX2	DE000PZ5R014	DE000PZ78WE2	DE000PZ7RBR2
DE000PZ3KBH7	DE000PZ5BXY0	DE000PZ5R022	DE000PZ78WF9	DE000PZ7RBS0
DE000PZ3KBJ3	DE000PZ5BXZ7	DE000PZ5R030	DE000PZ78WJ1	DE000PZ7RBT8
DE000PZ3KBK1	DE000PZ5BX05	DE000PZ5R048	DE000PZ78WK9	DE000PZ7RBU6
DE000PZ3KBL9	DE000PZ5BX13	DE000PZ6B2B6	DE000PZ78WL7	DE000PZ7RBV4
DE000PZ3KBM7	DE000PZ5BX21	DE000PZ6B2K7	DE000PZ78WM5	DE000PZ7RBW2
DE000PZ3KBN5	DE000PZ5BX39	DE000PZ6B2L5	DE000PZ78WR4	DE000PZ7RBX0
DE000PZ3KBPO	DE000PZ5BX47	DE000PZ6B2M3	DE000PZ78WS2	DE000PZ7RBY8
DE000PZ3KBQ8	DE000PZ5BX54	DE000PZ6B2V4	DE000PZ78WW4	DE000PZ7RBZ5
DE000PZ3KBR6	DE000PZ5BX62	DE000PZ6B2W2	DE000PZ78WX2	DE000PZ7RB01
DE000PZ3KBS4	DE000PZ5BX70	DE000PZ6B2X0	DE000PZ78WY0	DE000PZ7RB19
DE000PZ3KBT2	DE000PZ5BX88	DE000PZ6B2Y8	DE000PZ78W37	DE000PZ7RB27
DE000PZ3KBU0	DE000PZ5BX96	DE000PZ6B3E8	DE000PZ78W45	DE000PZ7RB35
DE000PZ3KBV8	DE000PZ5BYA8	DE000PZ6B3F5	DE000PZ78W52	DE000PZ7RB43
DE000PZ3KBW6	DE000PZ5BYB6	DE000PZ6B3Y6	DE000PZ78W86	DE000PZ7RB50
DE000PZ3KBX4	DE000PZ5BYC4	DE000PZ6B3Z3	DE000PZ78W94	DE000PZ7RB68
DE000PZ3KCA0	DE000PZ5BYD2	DE000PZ6B305	DE000PZ78XA8	DE000PZ7RB76
DE000PZ3BE42	DE000PZ5BYE0	DE000PZ6B339	DE000PZ78XB6	DE000PZ7RB84
DE000PZ3BE59	DE000PZ5BYF7	DE000PZ6B347	DE000PZ78XC4	DE000PZ7RB92
DE000PZ3BE75	DE000PZ5BYG5	DE000PZ6B354	DE000PZ78XD2	DE000PZ7RCA6
DE000PZ3BE83	DE000PZ5BYH3	DE000PZ6B362	DE000PZ78XE0	DE000PZ7RCB4
DE000PZ3BE91	DE000PZ5BYJ9	DE000PZ6B370	DE000PZ78XF7	DE000PZ7RCC2
DE000PZ3BFA2	DE000PZ5BYK7	DE000PZ6B4F3	DE000PZ78XG5	DE000PZ7RCD0
DE000PZ3BFC8	DE000PZ5BYL5	DE000PZ6B4K3	DE000PZ78XH3	DE000PZ7RCE8
DE000PZ3BFD6	DE000PZ5BYM3	DE000PZ6B4L1	DE000PZ78XJ9	DE000PZ7RCF5
DE000PZ3BFE4	DE000PZ5BYN1	DE000PZ5K1Y0	DE000PZ78XM3	DE000PZ7RCG3
DE000PZ3BFF1	DE000PZ5BYP6	DE000PZ5K167	DE000PZ78XN1	DE000PZ7RCH1
DE000PZ3BFG9	DE000PZ5BYQ4	DE000PZ5K2B6	DE000PZ78XR2	DE000PZ7RCJ7
DE000PZ3BFH7	DE000PZ5BYR2	DE000PZ5K2C4	DE000PZ78XS0	DE000PZ7RCK5
DE000PZ3BFJ3	DE000PZ5BYS0	DE000PZ5K2D2	DE000PZ78XT8	DE000PZ7RCL3
DE000PZ3BFR6	DE000PZ5BYT8	DE000PZ5K2E0	DE000PZ78XU6	DE000PZ7RCM1
DE000PZ3BFS4	DE000PZ5BYU6	DE000PZ5K2F7	DE000PZ78XV4	DE000PZ7RCN9
DE000PZ3BFT2	DE000PZ5BYV4	DE000PZ5K2G5	DE000PZ78XW2	DE000PZ7RCP4
DE000PZ3BFU0	DE000PZ5BYW2	DE000PZ5K2H3	DE000PZ78XX0	DE000PZ7RCQ2
DE000PZ3BFV8	DE000PZ5BYX0	DE000PZ5K2J9	DE000PZ78XY8	DE000PZ7RCR0
DE000PZ3BFW6	DE000PZ5BYY8	DE000PZ5K2K7	DE000PZ78XZ5	DE000PZ7RCS8
DE000PZ3BFX4	DE000PZ5BYZ5	DE000PZ5K2P6	DE000PZ8KXY5	DE000PZ7RCT6
DE000PZ3BFY2	DE000PZ5BY04	DE000PZ5K2Q4	DE000PZ8KXZ2	DE000PZ7RCU4
DE000PZ3BFZ9	DE000PZ5BY12	DE000PZ5K2R2	DE000PZ8KX01	DE000PZ7RCV2
DE000PZ3BF09	DE000PZ5BY20	DE000PZ5K2S0	DE000PZ8KX19	DE000PZ7RCW0
DE000PZ3BF17	DE000PZ5BY38	DE000PZ5K2T8	DE000PZ8KX27	DE000PZ8RV71
DE000PZ3BF25	DE000PZ5BY46	DE000PZ5K2U6	DE000PZ8KX35	DE000PZ8RV89
DE000PZ3BF33	DE000PZ5BY53	DE000PZ5PA97	DE000PZ8KX43	DE000PZ8RV97
DE000PZ3BF41	DE000PZ5BY61	DE000PZ5PBA6	DE000PZ8KX50	DE000PZ8RWA2
DE000PZ31FQ0	DE000PZ5BY79	DE000PZ5PBB4	DE000PZ8KX68	DE000PZ8RWB0
DE000PZ31FR8	DE000PZ5BY87	DE000PZ5PBC2	DE000PZ8KX76	DE000PZ8RWC8

DE000PZ31FS6	DE000PZ5BY95	DE000PZ6G445	DE000PZ8KX84	DE000PZ8RWD6
DE000PZ31FT4	DE000PZ5BZA5	DE000PZ6G452	DE000PZ8KX92	DE000PZ8RWE4
DE000PZ31FU2	DE000PZ5BZB3	DE000PZ6G460	DE000PZ8KYA3	DE000PZ8RWF1
DE000PZ31FV0	DE000PZ5BZC1	DE000PZ6G478	DE000PZ8KYB1	DE000PZ8RWG9
DE000PZ31FW8	DE000PZ5BZD9	DE000PZ6G486	DE000PZ8KYC9	DE000PZ8RWH7
DE000PZ31FY4	DE000PZ5BZE7	DE000PZ6G5A6	DE000PZ8KYD7	DE000PZ8RWJ3
DE000PZ31FZ1	DE000PZ5BZF4	DE000PZ6G5B4	DE000PZ8KYE5	DE000PZ8RWK1
DE000PZ31F00	DE000PZ5BZG2	DE000PZ6G5E8	DE000PZ8KYF2	DE000PZ8RWL9
DE000PZ31F18	DE000PZ5BZH0	DE000PZ6G5F5	DE000PZ8KYG0	DE000PZ8RWM7
DE000PZ31F26	DE000PZ5BZJ6	DE000PZ6G5G3	DE000PZ8KYH8	DE000PZ8RWN5
DE000PZ31F34	DE000PZ5BZK4	DE000PZ6G5H1	DE000PZ8KYJ4	DE000PZ8RWP0
DE000PZ31F42	DE000PZ5BZL2	DE000PZ6G5J7	DE000PZ8KYP1	DE000PZ8RWQ8
DE000PZ31F59	DE000PZ5BZM0	DE000PZ6G5K5	DE000PZ8KYL0	DE000PZ8RWR6
DE000PZ31F67	DE000PZ5BZN8	DE000PZ6G5L3	DE000PZ8KYM8	DE000PZ8RWS4
DE000PZ31F75	DE000PZ5BZP3	DE000PZ6G5M1	DE000PZ8KYN6	DE000PZ8RWT2
DE000PZ31F83	DE000PZ5BZQ1	DE000PZ6G5N9	DE000PZ8KYP1	DE000PZ8RWU0
DE000PZ31F91	DE000PZ5BZR9	DE000PZ6G5P4	DE000PZ8KYQ9	DE000PZ8RWV8
DE000PZ31GA2	DE000PZ5BZS7	DE000PZ6G5Q2	DE000PZ8KYR7	DE000PZ8RWW6
DE000PZ31GB0	DE000PZ5BZT5	DE000PZ6G5R0	DE000PZ8KYS5	DE000PZ8RWX4
DE000PZ31GC8	DE000PZ5BZU3	DE000PZ6G5S8	DE000PZ8KYT3	DE000PZ8RWY2
DE000PZ31GD6	DE000PZ5BZV1	DE000PZ6G5T6	DE000PZ8KYU1	DE000PZ8RWZ9
DE000PZ31GE4	DE000PZ5BZW9	DE000PZ6G5U4	DE000PZ8KYV9	DE000PZ8RW05
DE000PZ31GF1	DE000PZ5BZX7	DE000PZ6G5V2	DE000PZ8KYW7	DE000PZ8RW13
DE000PZ31GG9	DE000PZ5BZY5	DE000PZ5R055	DE000PZ8KX5	DE000PZ8RW21
DE000PZ31GH7	DE000PZ5BZZ2	DE000PZ5R063	DE000PZ8KYY3	DE000PZ8RW39
DE000PZ31GJ3	DE000PZ5BZ03	DE000PZ5R071	DE000PZ8KYZ0	DE000PZ8RW54
DE000PZ31GK1	DE000PZ5BZ11	DE000PZ5R089	DE000PZ8KY00	DE000PZ8RW62
DE000PZ31GL9	DE000PZ5BZ29	DE000PZ5R097	DE000PZ8KY18	DE000PZ8RW70
DE000PZ31GM7	DE000PZ5BZ37	DE000PZ5R1A3	DE000PZ8KY26	DE000PZ8RW88
DE000PZ31GN5	DE000PZ5BZ45	DE000PZ5R1B1	DE000PZ8KY34	DE000PZ8RW96
DE000PZ31GP0	DE000PZ5BZ52	DE000PZ5R1C9	DE000PZ8KY42	DE000PZ8RXA0
DE000PZ31GQ8	DE000PZ43JQ7	DE000PZ5R1D7	DE000PZ8KY59	DE000PZ8RXB8
DE000PZ31GR6	DE000PZ43JR5	DE000PZ5R1E5	DE000PZ8KY67	DE000PZ8RXC6
DE000PZ31GS4	DE000PZ43JS3	DE000PZ5R1F2	DE000PZ8KY75	DE000PZ8RXd4
DE000PZ31GT2	DE000PZ43JT1	DE000PZ5R1G0	DE000PZ8KY83	DE000PZ8RXE2
DE000PZ31GU0	DE000PZ43JU9	DE000PZ5R1H8	DE000PZ8KY91	DE000PZ8RxF9
DE000PZ31GV8	DE000PZ43JV7	DE000PZ5R1J4	DE000PZ8KZA0	DE000PZ8RXH5
DE000PZ31GW6	DE000PZ43JW5	DE000PZ5R1K2	DE000PZ8KZB8	DE000PZ8RXJ1
DE000PZ31GX4	DE000PZ43JX3	DE000PZ5R1L0	DE000PZ8KZC6	DE000PZ8RXK9
DE000PZ31GY2	DE000PZ43JY1	DE000PZ5R1M8	DE000PZ8KZD4	DE000PZ8RXL7
DE000PZ31GZ9	DE000PZ43JZ8	DE000PZ5R1N6	DE000PZ8KZE2	DE000PZ8RXM5
DE000PZ31G09	DE000PZ43J02	DE000PZ5R1P1	DE000PZ8KZF9	DE000PZ8RXN3
DE000PZ31G17	DE000PZ43J10	DE000PZ5R1Q9	DE000PZ8KZG7	DE000PZ8RXP8
DE000PZ31G25	DE000PZ43J28	DE000PZ5R1R7	DE000PZ8KZH5	DE000PZ8RXQ6
DE000PZ31G33	DE000PZ43J36	DE000PZ5R1S5	DE000PZ8KZJ1	DE000PZ8R XR4
DE000PZ31G41	DE000PZ43J44	DE000PZ5R1T3	DE000PZ8KZK9	DE000PZ8RXS2
DE000PZ31G58	DE000PZ43J51	DE000PZ5R1U1	DE000PZ8KZL7	DE000PZ8RXT0

DE000PZ31G66	DE000PZ43J69	DE000PZ5R1V9	DE000PZ8KZM5	DE000PZ8RXU8
DE000PZ31G74	DE000PZ43J77	DE000PZ5R1W7	DE000PZ8KZN3	DE000PZ8RXV6
DE000PZ31G82	DE000PZ43J85	DE000PZ5R1X5	DE000PZ8KZP8	DE000PZ8RXW4
DE000PZ31G90	DE000PZ43J93	DE000PZ5R1Y3	DE000PZ8KZQ6	DE000PZ8RXX2
DE000PZ31HA0	DE000PZ43KA9	DE000PZ5R1Z0	DE000PZ8KZR4	DE000PZ8RXY0
DE000PZ31HB8	DE000PZ43KB7	DE000PZ5R105	DE000PZ8KZS2	DE000PZ8RXZ7
DE000PZ31HC6	DE000PZ43KC5	DE000PZ5R113	DE000PZ8KZT0	DE000PZ8RX04
DE000PZ31HD4	DE000PZ43KD3	DE000PZ5R121	DE000PZ8KZU8	DE000PZ8RX12
DE000PZ31HE2	DE000PZ43KE1	DE000PZ5R139	DE000PZ8KZV6	DE000PZ8RX20
DE000PZ31HF9	DE000PZ43KF8	DE000PZ5R147	DE000PZ8KZW4	DE000PZ8RX38
DE000PZ31HG7	DE000PZ43KG6	DE000PZ5R154	DE000PZ8KZX2	DE000PZ8RX46
DE000PZ31HH5	DE000PZ43KH4	DE000PZ5R162	DE000PZ8KZY0	DE000PZ8RX53
DE000PZ3KCD4	DE000PZ43KJ0	DE000PZ5R170	DE000PZ8KZZ7	DE000PZ8RX61
DE000PZ3KCI1	DE000PZ43KK8	DE000PZ5R188	DE000PZ8KZ09	DE000PZ8RX87
DE000PZ3KC19	DE000PZ43KL6	DE000PZ5R196	DE000PZ8KZ17	DE000PZ8RX95
DE000PZ3KC27	DE000PZ43KM4	DE000PZ5R2A1	DE000PZ8KZ25	DE000PZ8RYA8
DE000PZ3KC35	DE000PZ43KN2	DE000PZ5R2B9	DE000PZ8KZ33	DE000PZ8RYB6
DE000PZ3KC43	DE000PZ43KP7	DE000PZ5R2C7	DE000PZ8KZ41	DE000PZ8RYC4
DE000PZ3KC50	DE000PZ43KQ5	DE000PZ5R2D5	DE000PZ8KZ58	DE000PZ8RYE0
DE000PZ3KC76	DE000PZ43KR3	DE000PZ5R2E3	DE000PZ8KZ66	DE000PZ8RYF7
DE000PZ3KC84	DE000PZ43KS1	DE000PZ5R2F0	DE000PZ8KZ74	DE000PZ8RYG5
DE000PZ3KC92	DE000PZ43KT9	DE000PZ5R2G8	DE000PZ8KZ82	DE000PZ8RYH3
DE000PZ3KDD2	DE000PZ43KU7	DE000PZ5R2H6	DE000PZ8KZ90	DE000PZ8RYJ9
DE000PZ3KDG5	DE000PZ43KV5	DE000PZ5R2J2	DE000PZ8K0A9	DE000PZ8RYK7
DE000PZ3KDJ9	DE000PZ43KW3	DE000PZ5R2L8	DE000PZ8K0B7	DE000PZ8RYL5
DE000PZ3KD34	DE000PZ43KX1	DE000PZ5R2M6	DE000PZ8K0C5	DE000PZ8RYM3
DE000PZ3KEF5	DE000PZ43KY9	DE000PZ5R2N4	DE000PZ8K0D3	DE000PZ8RYN1
DE000PZ3KEG3	DE000PZ43KZ6	DE000PZ5R2P9	DE000PZ8K0E1	DE000PZ8RYP6
DE000PZ3KEH1	DE000PZ43K09	DE000PZ5R2Q7	DE000PZ8K0F8	DE000PZ8RYQ4
DE000PZ3KEJ7	DE000PZ43K17	DE000PZ5R2R5	DE000PZ8K0G6	DE000PZ8RYR2
DE000PZ3KEK5	DE000PZ43K25	DE000PZ5R2S3	DE000PZ8K0H4	DE000PZ8RYS0
DE000PZ3KEL3	DE000PZ43K66	DE000PZ5R2T1	DE000PZ8K0J0	DE000PZ8RYT8
DE000PZ3KEN9	DE000PZ43K74	DE000PZ5R2U9	DE000PZ8K0K8	DE000PZ8RYU6
DE000PZ3KFD7	DE000PZ43K82	DE000PZ5R2V7	DE000PZ8K0L6	DE000PZ8RYV4
DE000PZ3KFE5	DE000PZ43K90	DE000PZ5R2W5	DE000PZ8K0M4	DE000PZ8RYW2
DE000PZ3KFJ4	DE000PZ43LA7	DE000PZ5R2X3	DE000PZ8K0N2	DE000PZ8RYX0
DE000PZ3KFK2	DE000PZ43LB5	DE000PZ5R2Y1	DE000PZ8K0P7	DE000PZ8RYY8
DE000PZ3KGA1	DE000PZ43LC3	DE000PZ5R2Z8	DE000PZ8K0Q5	DE000PZ8RYZ5
DE000PZ3KGB9	DE000PZ43LD1	DE000PZ5R204	DE000PZ8K0R3	DE000PZ8RY03
DE000PZ3KGC7	DE000PZ43LE9	DE000PZ5R212	DE000PZ8K0S1	DE000PZ8RY11
DE000PZ3KGD5	DE000PZ43LF6	DE000PZ5R220	DE000PZ8K0T9	DE000PZ8RY37
DE000PZ3KGE3	DE000PZ43LG4	DE000PZ5R238	DE000PZ8K0U7	DE000PZ8RY45
DE000PZ3KGF0	DE000PZ43LH2	DE000PZ5R246	DE000PZ8K0V5	DE000PZ8RY60
DE000PZ3KGG0	DE000PZ43LJ8	DE000PZ5R253	DE000PZ8K0W3	DE000PZ8RY86
DE000PZ3KGL8	DE000PZ43LK6	DE000PZ5R261	DE000PZ8K0X1	DE000PZ8RZA5
DE000PZ3KGM6	DE000PZ43LL4	DE000PZ5R279	DE000PZ8K0Y9	DE000PZ8RZB3
DE000PZ3KGS3	DE000PZ43LM2	DE000PZ5R287	DE000PZ8K0Z6	DE000PZ8RZC1

DE000PZ3KGT1	DE000PZ43LN0	DE000PZ5R295	DE000PZ8K005	DE000PZ8RZD9
DE000PZ3KGU9	DE000PZ43LP5	DE000PZ5R3A9	DE000PZ8K013	DE000PZ8RZE7
DE000PZ3KGV7	DE000PZ43LQ3	DE000PZ5R3B7	DE000PZ8K021	DE000PZ8RZH0
DE000PZ3KGW5	DE000PZ43LR1	DE000PZ5R3C5	DE000PZ8K039	DE000PZ8RZJ6
DE000PZ3KG98	DE000PZ43LS9	DE000PZ5R3D3	DE000PZ8K047	DE000PZ8RZK4
DE000PZ3KHA9	DE000PZ43LT7	DE000PZ5R3E1	DE000PZ8K054	DE000PZ8RZM0
DE000PZ3KHB7	DE000PZ43LU5	DE000PZ5R3F8	DE000PZ8K062	DE000PZ8RZN8
DE000PZ3KHC5	DE000PZ43LV3	DE000PZ5R3G6	DE000PZ8K070	DE000PZ8RZP3
DE000PZ3KHD3	DE000PZ43LW1	DE000PZ5R3H4	DE000PZ8K088	DE000PZ8RZR9
DE000PZ3KHE1	DE000PZ43LX9	DE000PZ5R3J0	DE000PZ8K096	DE000PZ8RZS7
DE000PZ3KHF8	DE000PZ43LY7	DE000PZ5R3K8	DE000PZ8K1A7	DE000PZ8RZT5
DE000PZ3KHG6	DE000PZ43LZ4	DE000PZ5R3L6	DE000PZ8K1B5	DE000PZ8RZU3
DE000PZ3KHH4	DE000PZ43L08	DE000PZ5R3M4	DE000PZ8K1C3	DE000PZ8RZV1
DE000PZ3FUD6	DE000PZ43L16	DE000PZ5R3N2	DE000PZ8K1D1	DE000PZ8RZW9
DE000PZ3FUE4	DE000PZ43L24	DE000PZ5R3P7	DE000PZ8K1E9	DE000PZ8RZX7
DE000PZ3FUF1	DE000PZ43L32	DE000PZ5R3Q5	DE000PZ8K1F6	DE000PZ8RZY5
DE000PZ3FUG9	DE000PZ43L40	DE000PZ5R3R3	DE000PZ8K1G4	DE000PZ8RZZ2
DE000PZ3FUH7	DE000PZ43L57	DE000PZ5R3S1	DE000PZ8K1H2	DE000PZ8RZ10
DE000PZ3FUJ3	DE000PZ43L65	DE000PZ5R3T9	DE000PZ8K1J8	DE000PZ8RZ28
DE000PZ3FUK1	DE000PZ43L73	DE000PZ5R3U7	DE000PZ8K1K6	DE000PZ8RZ36
DE000PZ3FUL9	DE000PZ43L81	DE000PZ5R3V5	DE000PZ8K1L4	DE000PZ8RZ44
DE000PZ3FUM7	DE000PZ43L99	DE000PZ5R3W3	DE000PZ8K1M2	DE000PZ8RZ51
DE000PZ3FUN5	DE000PZ43MA5	DE000PZ5R3X1	DE000PZ8K1N0	DE000PZ8RZ69
DE000PZ3FUP0	DE000PZ43MB3	DE000PZ5R3Y9	DE000PZ8K1P5	DE000PZ8RZ77
DE000PZ3FVE2	DE000PZ43MC1	DE000PZ5R3Z6	DE000PZ8K1Q3	DE000PZ8RZ85
DE000PZ3FVF9	DE000PZ43MD9	DE000PZ5R303	DE000PZ8K1R1	DE000PZ8RZ93
DE000PZ3FVG7	DE000PZ43ME7	DE000PZ5R311	DE000PZ8K1S9	DE000PZ8R0A2
DE000PZ3FVH5	DE000PZ43MF4	DE000PZ5R329	DE000PZ8K1T7	DE000PZ8R0B0
DE000PZ3FVJ1	DE000PZ43MG2	DE000PZ5R337	DE000PZ8K1U5	DE000PZ8R0C8
DE000PZ3FVK9	DE000PZ43MH0	DE000PZ5R345	DE000PZ8K1V3	DE000PZ8R0D6
DE000PZ3FVL7	DE000PZ43MJ6	DE000PZ5R352	DE000PZ8K1W1	DE000PZ8R0E4
DE000PZ3FVM5	DE000PZ43MK4	DE000PZ5R360	DE000PZ8K1X9	DE000PZ8R0F1
DE000PZ3FVN3	DE000PZ43ML2	DE000PZ5R378	DE000PZ8K1Y7	DE000PZ72AJ0
DE000PZ3FVP8	DE000PZ43MM0	DE000PZ5R386	DE000PZ8K1Z4	DE000PZ72AK8
DE000PZ3FVQ6	DE000PZ43MN8	DE000PZ5R394	DE000PZ8K104	DE000PZ72AL6
DE000PZ3FVR4	DE000PZ43MP3	DE000PZ5R4A7	DE000PZ8K112	DE000PZ72AM4
DE000PZ3FVS2	DE000PZ43MQ1	DE000PZ5R4B5	DE000PZ8K120	DE000PZ72AN2
DE000PZ3FVT0	DE000PZ43MR9	DE000PZ5R4C3	DE000PZ8K138	DE000PZ72AP7
DE000PZ3FVU8	DE000PZ43MS7	DE000PZ5R4D1	DE000PZ8K146	DE000PZ72AQ5
DE000PZ3FVV6	DE000PZ43MT5	DE000PZ5R4E9	DE000PZ8K153	DE000PZ72AR3
DE000PZ3FVW4	DE000PZ43MU3	DE000PZ5R4F6	DE000PZ8K161	DE000PZ72AS1
DE000PZ3FVX2	DE000PZ43MV1	DE000PZ5R4G4	DE000PZ8K179	DE000PZ72AT9
DE000PZ3FVY0	DE000PZ43MW9	DE000PZ5R4H2	DE000PZ8K187	DE000PZ72AU7
DE000PZ3FVZ7	DE000PZ43MX7	DE000PZ5R4J8	DE000PZ8K195	DE000PZ72AV5
DE000PZ3FV05	DE000PZ43MY5	DE000PZ5R4K6	DE000PZ8K2A5	DE000PZ72AW3
DE000PZ3FV13	DE000PZ43MZ2	DE000PZ5R4M2	DE000PZ8K2B3	DE000PZ72AX1
DE000PZ3FV21	DE000PZ43M15	DE000PZ5R4N0	DE000PZ8K2C1	DE000PZ72AY9

DE000PZ3FV39	DE000PZ43M23	DE000PZ5R4P5	DE000PZ8K2D9	DE000PZ72AZ6
DE000PZ3FV47	DE000PZ43M31	DE000PZ5R4Q3	DE000PZ8K2E7	DE000PZ72A05
DE000PZ3FV54	DE000PZ43M49	DE000PZ5R4R1	DE000PZ8K2F4	DE000PZ72A13
DE000PZ3FV62	DE000PZ43M56	DE000PZ5R4S9	DE000PZ8K2G2	DE000PZ72A21
DE000PZ3FV70	DE000PZ43M64	DE000PZ5R4T7	DE000PZ8K2H0	DE000PZ72A39
DE000PZ3FV88	DE000PZ43M72	DE000PZ5R4U5	DE000PZ8K2J6	DE000PZ72A47
DE000PZ3FV96	DE000PZ43M80	DE000PZ5R4V3	DE000PZ8K2K4	DE000PZ72A54
DE000PZ3FWA8	DE000PZ43M98	DE000PZ5R4W1	DE000PZ8K2L2	DE000PZ72A62
DE000PZ3FWB6	DE000PZ5AHS7	DE000PZ5R4X9	DE000PZ8K2M0	DE000PZ72A70
DE000PZ3FWC4	DE000PZ5AHT5	DE000PZ5R4Y7	DE000PZ8K2N8	DE000PZ72A88
DE000PZ3FWD2	DE000PZ5BZ60	DE000PZ5R4Z4	DE000PZ8K2P3	DE000PZ72A96
DE000PZ3FWS0	DE000PZ5BZ78	DE000PZ5R402	DE000PZ8K2Q1	DE000PZ72BA7
DE000PZ3FWT8	DE000PZ5BZ86	DE000PZ5R410	DE000PZ8K2R9	DE000PZ72BB5
DE000PZ3FWU6	DE000PZ5BZ94	DE000PZ5R428	DE000PZ8K2S7	DE000PZ72BC3
DE000PZ3FWV4	DE000PZ5B0A3	DE000PZ5R436	DE000PZ8K2T5	DE000PZ72BD1
DE000PZ3FWW2	DE000PZ5B0B1	DE000PZ5R444	DE000PZ8K2U3	DE000PZ72BE9
DE000PZ3FWX0	DE000PZ5B0C9	DE000PZ5R451	DE000PZ8K2V1	DE000PZ72BF6
DE000PZ3FWY8	DE000PZ5B0D7	DE000PZ5R469	DE000PZ8K2W9	DE000PZ72BG4
DE000PZ3FWZ5	DE000PZ5B0E5	DE000PZ5R477	DE000PZ8K2X7	DE000PZ72BH2
DE000PZ3FW04	DE000PZ5B0F2	DE000PZ5R485	DE000PZ8K2Y5	DE000PZ72BJ8
DE000PZ3FW12	DE000PZ5B0G0	DE000PZ5R493	DE000PZ8K2Z2	DE000PZ72BK6
DE000PZ3FW20	DE000PZ5B0H8	DE000PZ5R5A4	DE000PZ8K203	DE000PZ72BL4
DE000PZ3FW38	DE000PZ5B0J4	DE000PZ5R5B2	DE000PZ8K211	DE000PZ72BM2
DE000PZ3FW46	DE000PZ5B0K2	DE000PZ5R5C0	DE000PZ8K229	DE000PZ72BN0
DE000PZ3FW53	DE000PZ5B0L0	DE000PZ5R5D8	DE000PZ8K237	DE000PZ72BP5
DE000PZ3FW61	DE000PZ5B0M8	DE000PZ5R5E6	DE000PZ8K245	DE000PZ72BQ3
DE000PZ3FXF5	DE000PZ5B0N6	DE000PZ5R5F3	DE000PZ8K252	DE000PZ72BR1
DE000PZ3FXG3	DE000PZ5B0P1	DE000PZ5R5G1	DE000PZ8K260	DE000PZ72BS9
DE000PZ3FXH1	DE000PZ5B0Q9	DE000PZ5R5H9	DE000PZ8K278	DE000PZ72BT7
DE000PZ3FXJ7	DE000PZ5B0R7	DE000PZ5R5J5	DE000PZ8K286	DE000PZ72BU5
DE000PZ3FXK5	DE000PZ5B0S5	DE000PZ5R5K3	DE000PZ8K294	DE000PZ72BV3
DE000PZ3FXL3	DE000PZ5B0T3	DE000PZ5R5L1	DE000PZ8K3A3	DE000PZ72BW1
DE000PZ3FXM1	DE000PZ5B0U1	DE000PZ5R5M9	DE000PZ8K3B1	DE000PZ72BX9
DE000PZ3FXN9	DE000PZ5B0V9	DE000PZ5R5N7	DE000PZ8K3C9	DE000PZ72BY7
DE000PZ3FXP4	DE000PZ5B0W7	DE000PZ6JHH9	DE000PZ8K3D7	DE000PZ72BZ4
DE000PZ3FXQ2	DE000PZ5B0X5	DE000PZ6JHJ5	DE000PZ8K3E5	DE000PZ72B04
DE000PZ3FXR0	DE000PZ5B0Y3	DE000PZ6JHR8	DE000PZ8K3F2	DE000PZ72B12
DE000PZ3FXS8	DE000PZ5B0Z0	DE000PZ6JHS6	DE000PZ8K3G0	DE000PZ72B20
DE000PZ3FYW8	DE000PZ5B000	DE000PZ6JHT4	DE000PZ8K3H8	DE000PZ72B38
DE000PZ3FYX6	DE000PZ5B018	DE000PZ6JHU2	DE000PZ8R547	DE000PZ72B46
DE000PZ3FYY4	DE000PZ5B026	DE000PZ6JHVO	DE000PZ8R554	DE000PZ72B53
DE000PZ3FYZ1	DE000PZ5B034	DE000PZ6JHW8	DE000PZ8R562	DE000PZ72B61
DE000PZ3FY02	DE000PZ5B042	DE000PZ6JHX6	DE000PZ8R570	DE000PZ72B79
DE000PZ3FY10	DE000PZ5B059	DE000PZ6JHY4	DE000PZ8R588	DE000PZ72B87
DE000PZ3FY28	DE000PZ5B067	DE000PZ6JHZ1	DE000PZ8R596	DE000PZ72B95
DE000PZ3FY36	DE000PZ5B075	DE000PZ6JH06	DE000PZ8R6B7	DE000PZ72CA5
DE000PZ3FY44	DE000PZ5B083	DE000PZ6JH14	DE000PZ8R6C5	DE000PZ72CB3

DE000PZ3FY51	DE000PZ5B091	DE000PZ6JH22	DE000PZ8R6D3	DE000PZ72CC1
DE000PZ3FY69	DE000PZ5B1A1	DE000PZ6JH30	DE000PZ8R6F8	DE000PZ72CD9
DE000PZ3FY77	DE000PZ5B1B9	DE000PZ6JH48	DE000PZ8R6G6	DE000PZ72CE7
DE000PZ3FY85	DE000PZ5B1C7	DE000PZ6JH55	DE000PZ8R6H4	DE000PZ72CF4
DE000PZ3FY93	DE000PZ5B1D5	DE000PZ6JH63	DE000PZ8R6J0	DE000PZ72CG2
DE000PZ3FZA1	DE000PZ5B1E3	DE000PZ6JH71	DE000PZ8R6L6	DE000PZ72CH0
DE000PZ3FZB9	DE000PZ5B1F0	DE000PZ6JH89	DE000PZ8R6M4	DE000PZ72CJ6
DE000PZ3FZC7	DE000PZ5B1G8	DE000PZ5KJM5	DE000PZ8R6P7	DE000PZ72CK4
DE000PZ3FZD5	DE000PZ5B1H6	DE000PZ5KJN3	DE000PZ8R6Q5	DE000PZ72CL2
DE000PZ3FZE3	DE000PZ5B1J2	DE000PR8E2Q6	DE000PZ8R6R3	DE000PZ72CM0
DE000PZ3FZF0	DE000PZ5B1K0	DE000PZ6K116	DE000PZ8R6S1	DE000PZ72CN8
DE000PZ3FZG8	DE000PZ5B1L8	DE000PZ6K124	DE000PZ8R6T9	DE000PZ72CP3
DE000PZ3FZH6	DE000PZ5B1M6	DE000PZ6K132	DE000PZ8R6U7	DE000PZ72CQ1
DE000PZ3FZJ2	DE000PZ5B1N4	DE000PZ6K140	DE000PZ8R6W3	DE000PZ72CR9
DE000PZ3FZK0	DE000PZ5B1P9	DE000PZ6K157	DE000PZ8R6X1	DE000PZ72CS7
DE000PZ3FZL8	DE000PZ5B1Q7	DE000PZ6K165	DE000PZ8R6Y9	DE000PZ72CT5
DE000PZ3FZM6	DE000PZ5B1R5	DE000PZ6K173	DE000PZ8R604	DE000PZ72CU3
DE000PZ3FZN4	DE000PZ5B1S3	DE000PZ6K2C3	DE000PZ8R612	DE000PZ72CV1
DE000PZ3FZP9	DE000PZ5B1T1	DE000PZ6K2D1	DE000PZ8R620	DE000PZ72CW9
DE000PZ3FZQ7	DE000PZ5B1U9	DE000PZ6K2E9	DE000PZ8R638	DE000PZ72CX7
DE000PZ3FZR5	DE000PZ5B1V7	DE000PZ6K2F6	DE000PZ8R646	DE000PZ72CY5
DE000PZ3FZS3	DE000PZ5B1W5	DE000PZ6K2G4	DE000PZ8R653	DE000PZ72CZ2
DE000PZ3FZT1	DE000PZ5B1X3	DE000PZ6K2H2	DE000PZ8R661	DE000PZ72C03
DE000PZ3FZU9	DE000PZ5B1Y1	DE000PZ6K2J8	DE000PZ8R679	DE000PZ72C11
DE000PZ3FZV7	DE000PZ5B1Z8	DE000PZ6K2K6	DE000PZ8R687	DE000PZ72C29
DE000PZ3FZW5	DE000PZ5B109	DE000PZ6K2Q3	DE000PZ8R695	DE000PZ72C37
DE000PZ3FZX3	DE000PZ5B117	DE000PZ6K2R1	DE000PZ8R7A7	DE000PZ72C45
DE000PZ3FZY1	DE000PZ5B125	DE000PZ6K2S9	DE000PZ8R7B5	DE000PZ72C52
DE000PZ3FZZ8	DE000PZ5B133	DE000PZ6K2T7	DE000PZ8R7C3	DE000PZ72C60
DE000PZ3FZ01	DE000PZ5B141	DE000PZ6K2U5	DE000PZ8R7D1	DE000PZ72C78
DE000PZ3FZ19	DE000PZ5B158	DE000PZ6K2V3	DE000PZ8R7E9	DE000PZ72C86
DE000PZ3FZ27	DE000PZ5B166	DE000PZ6K2W1	DE000PZ8R7F6	DE000PZ72C94
DE000PZ38SV8	DE000PZ5B174	DE000PZ6K2Z4	DE000PZ8R7G4	DE000PZ72DA3
DE000PZ38SW6	DE000PZ5B182	DE000PZ6K207	DE000PZ8R7H2	DE000PZ72DB1
DE000PZ38SX4	DE000PZ5B190	DE000PZ6K215	DE000PZ8R7J8	DE000PZ72DC9
DE000PZ3KHJ0	DE000PZ5B2A9	DE000PZ6K223	DE000PZ8R7K6	DE000PZ72DD7
DE000PZ3KHK8	DE000PZ5B2B7	DE000PZ6K231	DE000PZ8R7L4	DE000PZ72DE5
DE000PZ3KHL6	DE000PZ5B2C5	DE000PZ6K249	DE000PZ8R7M2	DE000PZ72DF2
DE000PZ3KHM4	DE000PZ5B2D3	DE000PZ6K256	DE000PZ8R7N0	DE000PZ72DG0
DE000PZ3KHN2	DE000PZ5B2E1	DE000PZ6K264	DE000PZ8R7P5	DE000PZ72DH8
DE000PZ3KHP7	DE000PZ5B2F8	DE000PZ6K280	DE000PZ8R7Q3	DE000PZ72DJ4
DE000PZ3KHQ5	DE000PZ5B2G6	DE000PZ6K298	DE000PZ8R7R1	DE000PZ72DK2
DE000PZ3KHR3	DE000PZ5B2H4	DE000PZ6K3A5	DE000PZ8R7S9	DE000PZ72DL0
DE000PZ3KHS1	DE000PZ5B2J0	DE000PZ6K3B3	DE000PZ8R7U5	DE000PZ72DM8
DE000PZ3KHT9	DE000PZ5B2K8	DE000PZ6K3C1	DE000PZ8R7V3	DE000PZ72DN6
DE000PZ3KHU7	DE000PZ5B2L6	DE000PZ6K3D9	DE000PZ8R7X9	DE000PZ72DP1
DE000PZ3KHV5	DE000PZ5B2M4	DE000PZ599Q0	DE000PZ8R7Y7	DE000PZ72DQ9

DE000PZ3KHW3	DE000PZ5B2N2	DE000PZ599Y4	DE000PZ8R703	DE000PZ72DR7
DE000PZ3KHX1	DE000PZ5B2P7	DE000PZ599Z1	DE000PZ8R711	DE000PZ72DS5
DE000PZ3KHY9	DE000PZ5B2Q5	DE000PZ59909	DE000PZ8R729	DE000PZ72DT3
DE000PZ3KHZ6	DE000PZ5B2R3	DE000PZ6AAC4	DE000PZ8R737	DE000PZ72DU1
DE000PZ3KH06	DE000PZ5B2S1	DE000PZ6AAD2	DE000PZ8R745	DE000PZ72DV9
DE000PZ3KJP3	DE000PZ5B2T9	DE000PZ6AAL5	DE000PZ8R752	DE000PZ72DW7
DE000PZ3KJQ1	DE000PZ5B2U7	DE000PZ6AAQ4	DE000PZ8R760	DE000PZ72DX5
DE000PZ3KJR9	DE000PZ5B2V5	DE000PZ6AAR2	DE000PZ8R778	DE000PZ72DY3
DE000PZ3KJS7	DE000PZ5B2W3	DE000PZ6AAS0	DE000PZ8R786	DE000PZ72DZ0
DE000PZ3KJU3	DE000PZ5B2X1	DE000PZ6AA44	DE000PZ8R794	DE000PZ72D02
DE000PZ3KJV1	DE000PZ5B2Y9	DE000PZ6AA51	DE000PZ8R8A5	DE000PZ72D10
DE000PZ3KJX7	DE000PZ5B2Z6	DE000PZ6AA69	DE000PZ8R8C1	DE000PZ72D28
DE000PZ3KJY5	DE000PZ5B208	DE000PZ6ABH1	DE000PZ8R8E7	DE000PZ72D36
DE000PZ3KJZ2	DE000PZ5B216	DE000PZ6ABJ7	DE000PZ8R8F4	DE000PZ72D44
DE000PZ3KJ04	DE000PZ5B224	DE000PZ6ABK5	DE000PZ8R8G2	DE000PZ72D51
DE000PZ3KJ20	DE000PZ5B232	DE000PZ6ABX8	DE000PZ8R8H0	DE000PZ72D69
DE000PZ3KJ38	DE000PZ5B240	DE000PZ6AB01	DE000PZ8R8J6	DE000PZ72D77
DE000PZ3F0A1	DE000PZ5B257	DE000PZ6AB19	DE000PZ8R8K4	DE000PZ72D85
DE000PZ3F0B9	DE000PZ5B265	DE000PZ6ACD8	DE000PZ8R8L2	DE000PZ72D93
DE000PZ3F0C7	DE000PZ5B273	DE000PZ6ACE6	DE000PZ8R8M0	DE000PZ72EA1
DE000PZ3F0D5	DE000PZ5B281	DE000PZ6ACK3	DE000PZ8R8N8	DE000PZ72EB9
DE000PZ3F0E3	DE000PZ5B299	DE000PZ6ACL1	DE000PZ8R8P3	DE000PZ72EC7
DE000PZ3F0F0	DE000PZ5B3A7	DE000PZ6ACM9	DE000PZ8R8Q1	DE000PZ72ED5
DE000PZ3F0G8	DE000PZ5B3B5	DE000PZ6ACN7	DE000PZ8R8R9	DE000PZ72EE3
DE000PZ3F0H6	DE000PZ5B3C3	DE000PZ6ACP2	DE000PZ8R8S7	DE000PZ72EF0
DE000PZ3F0J2	DE000PZ5B3D1	DE000PZ6ACY4	DE000PZ8R8T5	DE000PZ72EG8
DE000PZ3F0K0	DE000PZ5B3E9	DE000PZ6ACZ1	DE000PZ8R8U3	DE000PZ72EH6
DE000PZ3F0L8	DE000PZ5B3F6	DE000PZ6AC00	DE000PZ8R8V1	DE000PZ72EJ2
DE000PZ3F0M6	DE000PZ5B3G4	DE000PZ6AC18	DE000PZ8R8W9	DE000PZ72EK0
DE000PZ3F0N4	DE000PZ5B3H2	DE000PZ6AC75	DE000PZ8R8X7	DE000PZ72EL8
DE000PZ3F0P9	DE000PZ5B3J8	DE000PZ6AC83	DE000PZ8R8Y5	DE000PZ72EM6
DE000PZ3F0Q7	DE000PZ5B3K6	DE000PZ6AC91	DE000PZ8R8Z2	DE000PZ72EN4
DE000PZ3F0R5	DE000PZ5B3L4	DE000PZ6ADA2	DE000PZ8R802	DE000PZ72EP9
DE000PZ3F0S3	DE000PZ5B3M2	DE000PZ6ADB0	DE000PZ8R810	DE000PZ72EQ7
DE000PZ3F0T1	DE000PZ5B3N0	DE000PZ6ADL9	DE000PZ8R828	DE000PZ72ER5
DE000PZ3F0U9	DE000PZ5B3P5	DE000PZ6ADM7	DE000PZ8R851	DE000PZ72ES3
DE000PZ3F0V7	DE000PZ5B3Q3	DE000PZ6ADN5	DE000PZ8R869	DE000PZ72ET1
DE000PZ3F048	DE000PZ5B3R1	DE000PZ6ADP0	DE000PZ8R885	DE000PZ72EU9
DE000PZ3F055	DE000PZ5B3S9	DE000PZ6ADW6	DE000PZ8R893	DE000PZ72EV7
DE000PZ3F063	DE000PZ5B3T7	DE000PZ6ADX4	DE000PZ8R9B1	DE000PZ72EW5
DE000PZ3F071	DE000PZ5B3U5	DE000PZ6ADY2	DE000PZ8R9C9	DE000PZ72EX3
DE000PZ3F089	DE000PZ5B3V3	DE000PZ5KJP8	DE000PZ8R9D7	DE000PZ72EY1
DE000PZ3F097	DE000PZ5B3W1	DE000PZ5KJ44	DE000PZ8R9E5	DE000PZ72EZ8
DE000PZ3F1A9	DE000PZ5B3X9	DE000PZ5KJ51	DE000PZ8R9F2	DE000PZ72E01
DE000PZ3F1B7	DE000PZ5B3Y7	DE000PZ5KJ69	DE000PZ8R9G0	DE000PZ72E19
DE000PZ3F1C5	DE000PZ5B3Z4	DE000PZ55QH5	DE000PZ8R9H8	DE000PZ72E27
DE000PZ3F1D3	DE000PZ5B307	DE000PZ55QV6	DE000PZ8R9J4	DE000PZ72E35

DE000PZ3F1E1	DE000PZ5B315	DE000PZ55Q57	DE000PZ719K7	DE000PZ82Q13
DE000PZ3F1F8	DE000PZ5B323	DE000PZ55Q65	DE000PZ719L5	DE000PZ82Q21
DE000PZ3F1G6	DE000PZ5B331	DE000PZ55RA8	DE000PZ719M3	DE000PZ82Q39
DE000PZ3F1H4	DE000PZ5B349	DE000PZ55RV4	DE000PZ719N1	DE000PZ82Q47
DE000PZ3F1J0	DE000PZ5B356	DE000PZ55RW2	DE000PZ719P6	DE000PZ82Q54
DE000PZ3F1K8	DE000PZ5B364	DE000PZ55R64	DE000PZ719Q4	DE000PZ82Q62
DE000PZ3F1L6	DE000PZ5B372	DE000PZ55SB4	DE000PZ719R2	DE000PZ82Q70
DE000PZ3F1M4	DE000PZ5B380	DE000PZ55SC2	DE000PZ719S0	DE000PZ82Q88
DE000PZ3F1N2	DE000PZ5B398	DE000PZ55SK5	DE000PZ719T8	DE000PZ82Q96
DE000PZ3F1P7	DE000PZ5B4A5	DE000PZ55SU4	DE000PZ719U6	DE000PZ82RA2
DE000PZ3F1Q5	DE000PZ5B4B3	DE000PZ55TH9	DE000PZ719V4	DE000PZ82RB0
DE000PZ3F1R3	DE000PZ5B4C1	DE000PZ55TJ5	DE000PZ719W2	DE000PZ82RC8
DE000PZ3F1Y9	DE000PZ5B4D9	DE000PZ55TK3	DE000PZ719X0	DE000PZ82RD6
DE000PZ3F1Z6	DE000PZ5B4E7	DE000PZ58L59	DE000PZ719Y8	DE000PZ82RE4
DE000PZ3F105	DE000PZ5B4F4	DE000PZ58L67	DE000PZ719Z5	DE000PZ82RF1
DE000PZ3F113	DE000PZ5B4G2	DE000PZ6ADZ9	DE000PZ71904	DE000PZ82RG9
DE000PZ3F121	DE000PZ5B4H0	DE000PZ6AD09	DE000PZ71912	DE000PZ82RH7
DE000PZ3F139	DE000PZ5B4J6	DE000PZ6AEC6	DE000PZ71920	DE000PZ82RJ3
DE000PZ3F147	DE000PZ5B4K4	DE000PZ6AED4	DE000PZ71938	DE000PZ82RK1
DE000PZ3F154	DE000PZ5B4L2	DE000PZ6AEE2	DE000PZ71946	DE000PZ82RL9
DE000PZ3F162	DE000PZ5B4M0	DE000PZ6AEN3	DE000PZ71953	DE000PZ82RM7
DE000PZ3F2B5	DE000PZ5B4N8	DE000PZ6AEP8	DE000PZ71961	DE000PZ82RN5
DE000PZ3F2C3	DE000PZ5B4P3	DE000PZ6AEQ6	DE000PZ71979	DE000PZ82RP0
DE000PZ3F2D1	DE000PZ5B4Q1	DE000PZ6AER4	DE000PZ71987	DE000PZ82RQ8
DE000PZ3F2E9	DE000PZ5B4R9	DE000PZ6AE32	DE000PZ71995	DE000PZ82RR6
DE000PZ3F2F6	DE000PZ5B4S7	DE000PZ6AE40	DE000PZ72AA9	DE000PZ82RS4
DE000PZ3F2G4	DE000PZ5B4T5	DE000PZ6AFB5	DE000PZ72AB7	DE000PZ82RT2
DE000PZ3F2H2	DE000PZ5B4U3	DE000PZ6AFC3	DE000PZ72AC5	DE000PZ82RU0
DE000PZ3F2J8	DE000PZ5B4V1	DE000PZ6AFD1	DE000PZ72AD3	DE000PZ82RV8
DE000PZ3F2K6	DE000PZ5B4W9	DE000PZ6AFE9	DE000PZ72AE1	DE000PZ82RW6
DE000PZ3F2L4	DE000PZ5B4X7	DE000PZ6AFF6	DE000PZ72AF8	DE000PZ82RX4
DE000PZ3F2M2	DE000PZ5B4Y5	DE000PZ6AFG4	DE000PZ72AG6	DE000PZ82RY2
DE000PZ3F2N0	DE000PZ5B4Z2	DE000PZ6AFH2	DE000PZ72AH4	DE000PZ82RZ9
DE000PZ3F2P5	DE000PZ5B406	DE000PZ6AFU5	DE000PZ72KV4	DE000PZ82R04
DE000PZ3F2Q3	DE000PZ5B414	DE000PZ6AFV3	DE000PZ72KW2	DE000PZ82R12
DE000PZ3F2R1	DE000PZ5B422	DE000PZ6AFW1	DE000PZ72KX0	DE000PZ82R20
DE000PZ3F2S9	DE000PZ5B430	DE000PZ6AFX9	DE000PZ72KY8	DE000PZ82R38
DE000PZ3F220	DE000PZ43NA3	DE000PZ6AFY7	DE000PZ72KZ5	DE000PZ82R46
DE000PZ3F238	DE000PZ43NB1	DE000PZ6AFZ4	DE000PZ72K03	DE000PZ82R53
DE000PZ3F246	DE000PZ5AHU3	DE000PZ6AF72	DE000PZ72K11	DE000PZ82R61
DE000PZ3F253	DE000PZ5AHV1	DE000PZ6AF80	DE000PZ72K29	DE000PZ82R79
DE000PZ3F261	DE000PZ5AHW9	DE000PZ6AF98	DE000PZ72K37	DE000PZ82R87
DE000PZ3F279	DE000PZ5AHX7	DE000PZ6AGA5	DE000PZ72K45	DE000PZ82R95
DE000PZ3F287	DE000PZ5AHY5	DE000PZ6AGB3	DE000PZ72K52	DE000PZ82SA0
DE000PZ3F295	DE000PZ5AHZ2	DE000PZ6AGC1	DE000PZ72K60	DE000PZ82SB8
DE000PZ3F3A5	DE000PZ5AH06	DE000PZ6AGP3	DE000PZ72K78	DE000PZ82SC6
DE000PZ3F3B3	DE000PZ5AH14	DE000PZ6AGQ1	DE000PZ72K86	DE000PZ82SD4

DE000PZ3F3C1	DE000PZ5AH22	DE000PZ6AGR9	DE000PZ72K94	DE000PZ82SE2
DE000PZ3F3D9	DE000PZ5AH30	DE000PZ6AGS7	DE000PZ72LA6	DE000PZ82SF9
DE000PZ3F3E7	DE000PZ5AH48	DE000PZ6AG14	DE000PZ72LB4	DE000PZ82SG7
DE000PZ3F3F4	DE000PZ5AH55	DE000PZ6AG22	DE000PZ72LC2	DE000PZ82SH5
DE000PZ3F3G2	DE000PZ5AH63	DE000PZ6AG30	DE000PZ72LD0	DE000PZ82SJ1
DE000PZ3F3H0	DE000PZ5AH71	DE000PZ6AG48	DE000PZ72LE8	DE000PZ82SK9
DE000PZ3F3J6	DE000PZ5AH89	DE000PZ6AG55	DE000PZ72LF5	DE000PZ82SL7
DE000PZ3F3K4	DE000PZ5AH97	DE000PZ6AG63	DE000PZ72LG3	DE000PZ82SM5
DE000PZ3F3L2	DE000PZ5AJA1	DE000PZ6AHJ4	DE000PZ72LH1	DE000PZ82SN3
DE000PZ3F3M0	DE000PZ5AJB9	DE000PZ6AHK2	DE000PZ72LJ7	DE000PZ82SP8
DE000PZ3F3N8	DE000PZ5AJC7	DE000PZ6AHL0	DE000PZ72LK5	DE000PZ82SQ6
DE000PZ3F3P3	DE000PZ5AJD5	DE000PZ6AHW7	DE000PZ72LL3	DE000PZ82SR4
DE000PZ3F3Q1	DE000PZ5AJE3	DE000PZ6AHX5	DE000PZ72LM1	DE000PZ82SS2
DE000PZ3F3R9	DE000PZ5AJF0	DE000PZ6AHY3	DE000PZ72LN9	DE000PZ82ST0
DE000PZ3F3S7	DE000PZ5AJG8	DE000PZ6AHZ0	DE000PZ72LP4	DE000PZ82SU8
DE000PZ3F3T5	DE000PZ5AJH6	DE000PZ6AH05	DE000PZ72LQ2	DE000PZ82SV6
DE000PZ3F3U3	DE000PZ5AJJ2	DE000PZ6AH13	DE000PZ72LR0	DE000PZ82SW4
DE000PZ3F3V1	DE000PZ5AJK0	DE000PZ6AJF8	DE000PZ72LS8	DE000PZ82SX2
DE000PZ3F3W9	DE000PZ5AJL8	DE000PZ6AJG6	DE000PZ72LT6	DE000PZ82SY0
DE000PZ3F3X7	DE000PZ5AJM6	DE000PZ6AJH4	DE000PZ72LU4	DE000PZ82SZ7
DE000PZ3F360	DE000PZ5AJN4	DE000PZ6AJJ0	DE000PZ72LV2	DE000PZ82S03
DE000PZ3F378	DE000PZ5AJP9	DE000PZ6AJK8	DE000PZ72LW0	DE000PZ82S11
DE000PZ3F386	DE000PZ5AJQ7	DE000PZ6AJQ5	DE000PZ72LX8	DE000PZ82S29
DE000PZ3F394	DE000PZ5AJR5	DE000PR8E1N5	DE000PZ72LY6	DE000PZ82S37
DE000PZ3F4A3	DE000PZ5AJS3	DE000PZ55UB0	DE000PZ72LZ3	DE000PZ82S45
DE000PZ3F4B1	DE000PZ5AJT1	DE000PZ55UE4	DE000PZ72L02	DE000PZ82S52
DE000PZ3F4C9	DE000PZ5AJU9	DE000PZ55VH5	DE000PZ72L10	DE000PZ82S60
DE000PZ3F4D7	DE000PZ5AJV7	DE000PZ55VJ1	DE000PZ72L28	DE000PZ82S78
DE000PZ3F4E5	DE000PZ5AJW5	DE000PZ55VL7	DE000PZ72L36	DE000PZ82S86
DE000PZ3F4P1	DE000PZ5AJX3	DE000PZ55WJ9	DE000PZ72L44	DE000PZ82S94
DE000PZ3F4Q9	DE000PZ5AJY1	DE000PZ55WN1	DE000PZ72L51	DE000PZ82TA8
DE000PZ3F4R7	DE000PZ5AJZ8	DE000PZ55WQ4	DE000PZ72L69	DE000PZ82TB6
DE000PZ3F4S5	DE000PZ5AJ04	DE000PZ55W67	DE000PZ72L77	DE000PZ82TC4
DE000PZ3F4T3	DE000PZ5AJ12	DE000PZ55XM1	DE000PZ72L85	DE000PZ82TD2
DE000PZ3F4U1	DE000PZ5AJ20	DE000PR8E1X4	DE000PZ72L93	DE000PZ82TE0
DE000PZ3F4V9	DE000PZ5AJ38	DE000PZ6H286	DE000PZ72MA4	DE000PZ82TF7
DE000PZ3F4W7	DE000PZ5AJ46	DE000PZ6H294	DE000PZ72MB2	DE000PZ82TG5
DE000PZ3F4X5	DE000PZ5AJ53	DE000PZ6H3A0	DE000PZ72MC0	DE000PZ82TH3
DE000PZ3F4Y3	DE000PZ5AJ61	DE000PZ6H3B8	DE000PZ72MD8	DE000PZ82TJ9
DE000PZ3F4Z0	DE000PZ5AJ79	DE000PZ6H3C6	DE000PZ72ME6	DE000PZ82TK7
DE000PZ3F402	DE000PZ5AJ87	DE000PZ6H3D4	DE000PZ72MF3	DE000PZ82TL5
DE000PZ3F410	DE000PZ5AJ95	DE000PZ6H3E2	DE000PZ72MG1	DE000PZ82TM3
DE000PZ3F428	DE000PZ5AKA9	DE000PZ6H3F9	DE000PZ72MH9	DE000PZ82TN1
DE000PZ3F436	DE000PZ5AKB7	DE000PZ6H3G7	DE000PZ72MJ5	DE000PZ82TP6
DE000PZ3F5F9	DE000PZ5AKC5	DE000PZ6H3H5	DE000PZ72MK3	DE000PZ82TQ4
DE000PZ3F5G7	DE000PZ5AKD3	DE000PZ6H3J1	DE000PZ72ML1	DE000PZ82TR2
DE000PZ3F5H5	DE000PZ5AKE1	DE000PZ6H3K9	DE000PZ72MM9	DE000PZ82TS0

DE000PZ3F5J1	DE000PZ5AKF8	DE000PZ6JH97	DE000PZ72MN7	DE000PZ82TT8
DE000PZ3F5K9	DE000PZ5AKG6	DE000PZ6JJA0	DE000PZ72MP2	DE000PZ82TU6
DE000PZ3F5L7	DE000PZ5AKH4	DE000PZ6JJB8	DE000PZ72MQ0	DE000PZ82TV4
DE000PZ3F5M5	DE000PZ5AKJ0	DE000PZ6JJC6	DE000PZ72MR8	DE000PZ82TW2
DE000PZ3F5N3	DE000PZ5AKK8	DE000PZ6JJD4	DE000PZ72MS6	DE000PZ82TX0
DE000PZ3F5P8	DE000PZ5AKL6	DE000PZ6JJE2	DE000PZ72MT4	DE000PZ82TY8
DE000PZ3F5Q6	DE000PZ5AKM4	DE000PZ6JJF9	DE000PZ72MU2	DE000PZ82TZ5
DE000PZ3F5R4	DE000PZ5AKN2	DE000PZ6JJG7	DE000PZ72MV0	DE000PZ82T02
DE000PZ3F5S2	DE000PZ5AKP7	DE000PZ6JJH5	DE000PZ72MW8	DE000PZ82T10
DE000PZ3F5T0	DE000PZ5AKQ5	DE000PZ6JJJ1	DE000PZ72MX6	DE000PZ82T28
DE000PZ3F5U8	DE000PZ5AKR3	DE000PZ6JJK9	DE000PZ72MY4	DE000PZ82T36
DE000PZ3F5V6	DE000PZ5AKS1	DE000PZ6JJL7	DE000PZ72MZ1	DE000PZ82T44
DE000PZ3F5W4	DE000PZ5AKT9	DE000PZ6JJM5	DE000PZ72M01	DE000PZ82T51
DE000PZ3F5X2	DE000PZ5AKU7	DE000PZ6JJN3	DE000PZ72M19	DE000PZ82T69
DE000PZ3UH20	DE000PZ5AKV5	DE000PZ6JJP8	DE000PZ72M27	DE000PZ82T77
DE000PZ3UH38	DE000PZ5AKW3	DE000PZ6JJQ6	DE000PZ72M35	DE000PZ82T85
DE000PZ3UH46	DE000PZ5AKX1	DE000PZ6JJR4	DE000PZ72M43	DE000PZ82T93
DE000PZ3UH53	DE000PZ5AKY9	DE000PZ6JJS2	DE000PZ72M50	DE000PZ82UA6
DE000PZ3UH61	DE000PZ5AKZ6	DE000PZ6JJT0	DE000PZ72M68	DE000PZ82UB4
DE000PZ3UH79	DE000PZ5AK01	DE000PZ6JJU8	DE000PZ72M76	DE000PZ82UC2
DE000PZ3UH87	DE000PZ5AK19	DE000PZ6JJV6	DE000PZ72M84	DE000PZ82UD0
DE000PZ3UH95	DE000PZ5AK27	DE000PZ6JJW4	DE000PZ72M92	DE000PZ82UE8
DE000PZ3UJA4	DE000PZ5AK35	DE000PZ6JJX2	DE000PZ72NA2	DE000PZ82UF5
DE000PZ3UJB2	DE000PZ5AK43	DE000PZ6JJY0	DE000PZ72NB0	DE000PZ82UG3
DE000PZ3UJC0	DE000PZ5AK50	DE000PZ6JJZ7	DE000PZ72NC8	DE000PZ82UH1
DE000PZ3UJD8	DE000PZ5AK68	DE000PZ6JJ04	DE000PZ72ND6	DE000PZ82UJ7
DE000PZ3UJE6	DE000PZ5AK76	DE000PZ6JJ12	DE000PZ72NE4	DE000PZ82UK5
DE000PZ3UJF3	DE000PZ5AK84	DE000PZ6JJ20	DE000PZ72NF1	DE000PZ82UL3
DE000PZ3UJJ5	DE000PZ5AK92	DE000PZ6JJ38	DE000PZ72NG9	DE000PZ82UM1
DE000PZ3UJM9	DE000PZ5ALA7	DE000PZ6JJ46	DE000PZ72NH7	DE000PZ82UN9
DE000PZ3UJP2	DE000PZ5ALB5	DE000PZ6JJ53	DE000PZ72NJ3	DE000PZ82UP4
DE000PZ3UJR8	DE000PZ5ALC3	DE000PZ6JJ61	DE000PZ72NK1	DE000PZ82UQ2
DE000PZ3UJS6	DE000PZ5ALD1	DE000PZ6JJ79	DE000PZ72NL9	DE000PZ82UR0
DE000PZ3UJT4	DE000PZ5ALE9	DE000PZ6JJ87	DE000PZ72NM7	DE000PZ82US8
DE000PZ3F5Y0	DE000PZ5ALF6	DE000PZ6JJ95	DE000PZ72NN5	DE000PZ82UT6
DE000PZ3F5Z7	DE000PZ5ALG4	DE000PZ6JKA8	DE000PZ72NP0	DE000PZ82UU4
DE000PZ3F501	DE000PZ5ALH2	DE000PZ6JKB6	DE000PZ72NQ8	DE000PZ82UV2
DE000PZ3F519	DE000PZ5ALJ8	DE000PZ6JKC4	DE000PZ72NR6	DE000PZ82UW0
DE000PZ3F527	DE000PZ5ALK6	DE000PZ6JKD2	DE000PZ72NS4	DE000PZ82UX8
DE000PZ3F535	DE000PZ5ALL4	DE000PZ6JKE0	DE000PZ72NT2	DE000PZ82UY6
DE000PZ3F543	DE000PZ5ALM2	DE000PZ6JKF7	DE000PZ72NU0	DE000PZ82UZ3
DE000PZ3F550	DE000PZ5ALN0	DE000PZ6JKG5	DE000PZ72NV8	DE000PZ82U09
DE000PZ3F568	DE000PZ5ALP5	DE000PZ6JKH3	DE000PZ72NW6	DE000PZ82U17
DE000PZ3F6M3	DE000PZ5ALQ3	DE000PZ6JKJ9	DE000PZ72NX4	DE000PZ82U25
DE000PZ3F6N1	DE000PZ5ALR1	DE000PZ6JJK7	DE000PZ72NY2	DE000PZ82U33
DE000PZ3F6P6	DE000PZ5ALS9	DE000PZ6JKL5	DE000PZ72NZ9	DE000PZ82U41
DE000PZ3F6Q4	DE000PZ5ALT7	DE000PZ6JKM3	DE000PZ72N00	DE000PZ82U58

DE000PZ3F6R2	DE000PZ5ALU5	DE000PZ6JKN1	DE000PZ72N18	DE000PZ82U66
DE000PZ3F6S0	DE000PZ5ALV3	DE000PZ6JKP6	DE000PZ72N26	DE000PZ82U74
DE000PZ3F6T8	DE000PZ5ALW1	DE000PZ6JKQ4	DE000PZ72N34	DE000PZ82U82
DE000PZ3F6U6	DE000PZ5ALX9	DE000PZ6JKR2	DE000PZ72N42	DE000PZ82U90
DE000PZ3F6V4	DE000PZ5ALY7	DE000PZ6JKS0	DE000PZ72N59	DE000PZ82VA4
DE000PZ3F6W2	DE000PZ5ALZ4	DE000PZ6JKT8	DE000PZ72N67	DE000PZ82VB2
DE000PZ3F6X0	DE000PZ5AL00	DE000PZ6JKU6	DE000PZ72N75	DE000PZ82VC0
DE000PZ3F6Y8	DE000PZ5AL18	DE000PZ6JKV4	DE000PZ72N83	DE000PZ82VD8
DE000PZ3F6Z5	DE000PZ5AL26	DE000PZ6JKW2	DE000PZ72N91	DE000PZ82VE6
DE000PZ3F600	DE000PZ5AL34	DE000PZ6JKX0	DE000PZ72PA7	DE000PZ82VF3
DE000PZ3F618	DE000PZ5AL42	DE000PZ6JKY8	DE000PZ72PB5	DE000PZ82VG1
DE000PZ3F626	DE000PZ5AL59	DE000PZ6JKZ5	DE000PZ72PC3	DE000PZ82VH9
DE000PZ3F634	DE000PZ5AL67	DE000PZ6JK01	DE000PZ72PD1	DE000PZ82VJ5
DE000PZ3F642	DE000PZ5AL75	DE000PZ6JK19	DE000PZ72PE9	DE000PZ82VK3
DE000PZ3F659	DE000PZ5AL83	DE000PZ6JK27	DE000PZ72PF6	DE000PZ82VL1
DE000PZ3F667	DE000PZ5AL91	DE000PZ6JK35	DE000PZ72PG4	DE000PZ82VM9
DE000PZ3F675	DE000PZ5AMA5	DE000PZ6JK43	DE000PZ72PH2	DE000PZ82VN7
DE000PZ3F683	DE000PZ5AMB3	DE000PZ6JK50	DE000PZ72PJ8	DE000PZ82VP2
DE000PZ3F691	DE000PZ5AMC1	DE000PZ6JK68	DE000PZ72PK6	DE000PZ82VQ0
DE000PZ3F7A6	DE000PZ5AMD9	DE000PZ6JK76	DE000PZ72PL4	DE000PZ82VR8
DE000PZ3F766	DE000PZ5AME7	DE000PZ6JK84	DE000PZ72PM2	DE000PZ82VS6
DE000PZ3F774	DE000PZ5AMF4	DE000PZ6JK92	DE000PZ72PN0	DE000PZ82VT4
DE000PZ3F782	DE000PZ5AMG2	DE000PZ6JLA6	DE000PZ72PP5	DE000PZ82VU2
DE000PZ3F790	DE000PZ5AMH0	DE000PZ6JLB4	DE000PZ72PQ3	DE000PZ82VV0
DE000PZ3F8A4	DE000PZ5AMJ6	DE000PZ6JLC2	DE000PZ72PR1	DE000PZ82VW8
DE000PZ3F8B2	DE000PZ5AMK4	DE000PZ6JLD0	DE000PZ72PS9	DE000PZ82VX6
DE000PZ3F8C0	DE000PZ5AML2	DE000PZ6JLE8	DE000PZ72PT7	DE000PZ82VY4
DE000PZ3F8D8	DE000PZ5AMM0	DE000PZ6JLF5	DE000PZ72PU5	DE000PZ82VZ1
DE000PZ3F8E6	DE000PZ5AMN8	DE000PZ6JLG3	DE000PZ72PV3	DE000PZ82V08
DE000PZ3F8F3	DE000PZ5AMP3	DE000PZ6JLH1	DE000PZ72PW1	DE000PZ82V16
DE000PZ3F8G1	DE000PZ5AMQ1	DE000PZ6JLJ7	DE000PZ72PX9	DE000PZ82V24
DE000PZ3F8H9	DE000PZ5AMR9	DE000PZ6JLK5	DE000PZ72PY7	DE000PZ82V32
DE000PZ3F8J5	DE000PZ5AMS7	DE000PZ6VMB7	DE000PZ72PZ4	DE000PZ82V40
DE000PZ3F8K3	DE000PZ5AMT5	DE000PZ6VMC5	DE000PZ72P08	DE000PZ82V57
DE000PZ3F8L1	DE000PZ5AMU3	DE000PZ6VMF8	DE000PZ72P16	DE000PZ82V65
DE000PZ3F8M9	DE000PZ5AMV1	DE000PZ6VMH4	DE000PZ72P24	DE000PZ82V73
DE000PZ3F8N7	DE000PZ5AMW9	DE000PZ6VMK8	DE000PZ72P32	DE000PZ82V81
DE000PZ3F8P2	DE000PZ5AMX7	DE000PZ6VML6	DE000PZ72P40	DE000PZ82V99
DE000PZ3F8Q0	DE000PZ5AMY5	DE000PZ6VMN2	DE000PZ72P57	DE000PZ82WA2
DE000PZ3F8R8	DE000PZ5AMZ2	DE000PZ6VMP7	DE000PZ72P65	DE000PZ82WB0
DE000PZ3F8S6	DE000PZ5AM09	DE000PZ6VMQ5	DE000PZ72P73	DE000PZ82WC8
DE000PZ3F8T4	DE000PZ5AM17	DE000PZ6VMT9	DE000PZ72P81	DE000PZ82WD6
DE000PZ3F8U2	DE000PZ5AM25	DE000PZ6VMU7	DE000PZ72P99	DE000PZ82WE4
DE000PZ3F8V0	DE000PZ5AM33	DE000PZ6VMV5	DE000PZ72QA5	DE000PZ82XY0
DE000PZ3F8W8	DE000PZ5AM41	DE000PZ6VMW3	DE000PZ72QB3	DE000PZ82XZ7
DE000PZ3F8X6	DE000PZ5AM58	DE000PZ6VMX1	DE000PZ72QC1	DE000PZ82X22
DE000PZ3F8Y4	DE000PZ5AM66	DE000PZ6VMY9	DE000PZ72QD9	DE000PZ82X30

DE000PZ3F8Z1	DE000PZ46617	DE000PZ6VMZ6	DE000PZ72QE7	DE000PZ82X63
DE000PZ3F808	DE000PZ46625	DE000PZ6VM03	DE000PZ72QF4	DE000PZ82X71
DE000PZ3F816	DE000PZ46633	DE000PZ6VM11	DE000PZ72QG2	DE000PZ9FD01
DE000PZ3F824	DE000PZ46641	DE000PZ6VM29	DE000PZ72QH0	DE000PZ9FD19
DE000PZ3F832	DE000PZ46658	DE000PZ6VM37	DE000PZ72QJ6	DE000PZ9FD27
DE000PZ3F840	DE000PZ46666	DE000PZ6VM45	DE000PZ72QK4	DE000PZ9FD35
DE000PZ3F899	DE000PZ46674	DE000PZ6VM52	DE000PZ78X02	DE000PZ9FD43
DE000PZ3F9A2	DE000PZ46682	DE000PZ6VM60	DE000PZ78X10	DE000PZ9FD50
DE000PZ3F9B0	DE000PZ46690	DE000PZ6VM78	DE000PZ78X28	DE000PZ9FD68
DE000PZ3F9C8	DE000PZ467A4	DE000PZ6VM86	DE000PZ78X36	DE000PZ9FD76
DE000PZ3F9D6	DE000PZ467B2	DE000PZ6VM94	DE000PZ78X44	DE000PZ9FD84
DE000PZ3F9E4	DE000PZ467C0	DE000PZ6VNA7	DE000PZ78X51	DE000PZ9FD92
DE000PZ3F9F1	DE000PZ467D8	DE000PZ6VNB5	DE000PZ78X69	DE000PZ9FEA3
DE000PZ3F9G9	DE000PZ467E6	DE000PZ6VNC3	DE000PZ78X77	DE000PZ9FEB1
DE000PZ3F9H7	DE000PZ467F3	DE000PZ6VND1	DE000PZ78X85	DE000PZ9FEC9
DE000PZ3F9J3	DE000PZ467G1	DE000PZ6VNE9	DE000PZ78X93	DE000PZ9FED7
DE000PZ3F9K1	DE000PZ467H9	DE000PZ6VNG4	DE000PZ78YA6	DE000PZ9FEE5
DE000PZ3F9L9	DE000PZ467J5	DE000PZ6VNH2	DE000PZ78YB4	DE000PZ9FEF2
DE000PZ3F9N5	DE000PZ467K3	DE000PZ6VNJ8	DE000PZ78YC2	DE000PZ9FEG0
DE000PZ3F9P0	DE000PZ467L1	DE000PZ6VNK6	DE000PZ78YD0	DE000PZ9FEH8
DE000PZ3F9Q8	DE000PZ467M9	DE000PZ6VNL4	DE000PZ78YE8	DE000PZ86FF7
DE000PZ3F9R6	DE000PZ467N7	DE000PZ6VNM2	DE000PZ78YF5	DE000PZ86FG5
DE000PZ3F9W6	DE000PZ467P2	DE000PZ6VNN0	DE000PZ78YG3	DE000PZ86FH3
DE000PZ3F9X4	DE000PZ467Q0	DE000PZ6VNP5	DE000PZ78YH1	DE000PZ86FJ9
DE000PZ3F9Y2	DE000PZ467R8	DE000PZ6VNQ3	DE000PZ78YJ7	DE000PZ86FK7
DE000PZ3F9Z9	DE000PZ467S6	DE000PZ6VNR1	DE000PZ78YK5	DE000PZ86FL5
DE000PZ3F915	DE000PZ467T4	DE000PZ6VNS9	DE000PZ78YL3	DE000PZ86FM3
DE000PZ3GAC8	DE000PZ467U2	DE000PZ6VNT7	DE000PZ78YM1	DE000PZ86FN1
DE000PZ3GAD6	DE000PZ467V0	DE000PZ6VNU5	DE000PZ78YN9	DE000PZ86FP6
DE000PZ3GAE4	DE000PZ467W8	DE000PZ6VNV3	DE000PZ78YP4	DE000PZ86FQ4
DE000PZ3GAF1	DE000PZ467X6	DE000PZ6VNW1	DE000PZ78YQ2	DE000PZ86FR2
DE000PZ3GAG9	DE000PZ467Y4	DE000PZ6VNX9	DE000PZ78YR0	DE000PZ86FS0
DE000PZ3GAH7	DE000PZ467Z1	DE000PZ6VNY7	DE000PZ78YS8	DE000PZ86FT8
DE000PZ3GAJ3	DE000PZ46708	DE000PZ6VNZ4	DE000PZ78YT6	DE000PZ86FU6
DE000PZ3GAK1	DE000PZ46716	DE000PZ6VN02	DE000PZ78YU4	DE000PZ86FV4
DE000PZ3GAL9	DE000PZ46724	DE000PZ6VN28	DE000PZ78YV2	DE000PZ86FW2
DE000PZ3GAM7	DE000PZ46732	DE000PZ6VN36	DE000PZ78YW0	DE000PZ86FX0
DE000PZ3GAN5	DE000PZ46740	DE000PZ6VN51	DE000PZ78YX8	DE000PZ86FY8
DE000PZ3GAP0	DE000PZ46757	DE000PZ6VN69	DE000PZ78YY6	DE000PZ86FZ5
DE000PZ3GAQ8	DE000PZ46765	DE000PZ6VN77	DE000PZ78YZ3	DE000PZ86F04
DE000PZ3GAR6	DE000PZ46773	DE000PZ6VPA2	DE000PZ78Y01	DE000PZ86F12
DE000PZ3GA41	DE000PZ46781	DE000PZ6VPB0	DE000PZ78Y19	DE000PZ86F20
DE000PZ3GA58	DE000PZ46799	DE000PZ6VPC8	DE000PZ78Y27	DE000PZ86F38
DE000PZ3GA66	DE000PZ468A2	DE000PZ6VPD6	DE000PZ78Y35	DE000PZ86F46
DE000PZ3GA74	DE000PZ468B0	DE000PZ6VPE4	DE000PZ78Y43	DE000PZ86F53
DE000PZ3GA82	DE000PZ468C8	DE000PZ6VPF1	DE000PZ78Y50	DE000PZ86F61
DE000PZ3GA90	DE000PZ468D6	DE000PZ6VPG9	DE000PZ78Y68	DE000PZ86F79

DE000PZ3GBA0	DE000PZ468E4	DE000PZ6VPH7	DE000PZ78Y76	DE000PZ86F87
DE000PZ3GBB8	DE000PZ468F1	DE000PZ6VPJ3	DE000PZ78Y84	DE000PZ86F95
DE000PZ3GBC6	DE000PZ468G9	DE000PZ6VPK1	DE000PZ78Y92	DE000PZ86GA6
DE000PZ3GBD4	DE000PZ468H7	DE000PZ6VPM7	DE000PZ78ZA3	DE000PZ86GB4
DE000PZ3GBE2	DE000PZ468J3	DE000PZ6VPN5	DE000PZ78ZB1	DE000PZ86GC2
DE000PZ3GBF9	DE000PZ468K1	DE000PZ6VPP0	DE000PZ78ZC9	DE000PZ86GD0
DE000PZ3GBG7	DE000PZ468L9	DE000PZ6VPQ8	DE000PZ78ZH8	DE000PZ86GE8
DE000PZ3GBH5	DE000PZ468M7	DE000PZ6VPR6	DE000PZ78ZJ4	DE000PZ86GF5
DE000PZ3GBJ1	DE000PZ468N5	DE000PZ6VPS4	DE000PZ78ZK2	DE000PZ86GG3
DE000PZ3GBK9	DE000PZ468P0	DE000PZ6VPT2	DE000PZ78ZN6	DE000PZ86GH1
DE000PZ3JQ08	DE000PZ468Q8	DE000PZ6VPU0	DE000PZ78ZP1	DE000PZ86GJ7
DE000PZ3JQ99	DE000PZ468R6	DE000PZ6VPV8	DE000PZ78ZQ9	DE000PZ86GK5
DE000PZ3JRA0	DE000PZ468S4	DE000PZ6VPX4	DE000PZ78ZR7	DE000PZ86GL3
DE000PZ3JRB8	DE000PZ468T2	DE000PZ6VP00	DE000PZ78ZS5	DE000PZ86GM1
DE000PZ3JRC6	DE000PZ468U0	DE000PZ6VP18	DE000PZ78ZT3	DE000PZ86GN9
DE000PZ3JRJ1	DE000PZ468V8	DE000PZ6VP26	DE000PZ78ZU1	DE000PZ86GP4
DE000PZ3JRK9	DE000PZ468W6	DE000PZ6VP34	DE000PZ78ZV9	DE000PZ86GQ2
DE000PZ3JRM5	DE000PZ468X4	DE000PZ6VP42	DE000PZ78ZW7	DE000PZ86GR0
DE000PZ3JRN3	DE000PZ468Y2	DE000PZ6VP59	DE000PZ78ZX5	DE000PZ86GS8
DE000PZ3JRX2	DE000PZ468Z9	DE000PZ676Z7	DE000PZ78Z18	DE000PZ86GT6
DE000PZ3JRY0	DE000PZ46807	DE000PZ67605	DE000PZ78Z34	DE000PZ86GU4
DE000PZ3JRZ7	DE000PZ46815	DE000PZ67613	DE000PZ78Z42	DE000PZ86GV2
DE000PZ3JR07	DE000PZ46823	DE000PZ67621	DE000PZ78Z67	DE000PZ86GW0
DE000PZ3JR15	DE000PZ46831	DE000PZ67639	DE000PZ78Z91	DE000PZ86GX8
DE000PZ3JR23	DE000PZ46849	DE000PZ67647	DE000PZ780A0	DE000PZ86GY6
DE000PZ3JR31	DE000PZ46856	DE000PZ67654	DE000PZ780B8	DE000PZ86GZ3
DE000PZ3JR49	DE000PZ46864	DE000PZ67662	DE000PZ78065	DE000PZ86G03
DE000PZ3JR56	DE000PZ46872	DE000PZ67670	DE000PZ781H3	DE000PZ86G11
DE000PZ3JSC4	DE000PZ46880	DE000PZ67688	DE000PZ781N1	DE000PZ86G29
DE000PZ3JSE0	DE000PZ46898	DE000PZ67696	DE000PZ781P6	DE000PZ86G37
DE000PZ3JSF7	DE000PZ469A0	DE000PZ677A8	DE000PZ781Q4	DE000PZ86G45
DE000PZ3JSJ9	DE000PZ469B8	DE000PZ677B6	DE000PZ781R2	DE000PZ86G52
DE000PZ3JSK7	DE000PZ469C6	DE000PZ677C4	DE000PZ781S0	DE000PZ86G60
DE000PZ3JSM3	DE000PZ469D4	DE000PZ677D2	DE000PZ78131	DE000PZ86G78
DE000PZ3JSN1	DE000PZ469E2	DE000PZ677E0	DE000PZ78198	DE000PZ86G86
DE000PZ3JSP6	DE000PZ469F9	DE000PZ677F7	DE000PZ782A6	DE000PZ86G94
DE000PZ3UUJ2	DE000PZ469G7	DE000PZ677G5	DE000PZ782B4	DE000PZ86HA4
DE000PZ3UJX6	DE000PZ469H5	DE000PZ677H3	DE000PZ782C2	DE000PZ86HB2
DE000PZ3UJZ1	DE000PZ469J1	DE000PZ677J9	DE000PZ782D0	DE000PZ86HC0
DE000PZ3UJ02	DE000PZ469K9	DE000PZ677K7	DE000PZ782E8	DE000PZ86HD8
DE000PZ3UJ10	DE000PZ469L7	DE000PZ677L5	DE000PZ782J7	DE000PZ86HE6
DE000PZ3UJ28	DE000PZ469M5	DE000PZ677M3	DE000PZ782K5	DE000PZ86HF3
DE000PZ3UJ36	DE000PZ469N3	DE000PZ677N1	DE000PZ782L3	DE000PZ86HG1
DE000PZ3UJ44	DE000PZ469P8	DE000PZ677P6	DE000PZ782M1	DE000PZ86HH9
DE000PZ3UJ51	DE000PZ469Q6	DE000PZ677Q4	DE000PZ782N9	DE000PZ86HJ5
DE000PZ3UJ69	DE000PZ469R4	DE000PZ677R2	DE000PZ782P4	DE000PZ86HK3
DE000PZ3UJ77	DE000PZ469S2	DE000PZ677S0	DE000PZ782Q2	DE000PZ86HL1

DE000PZ3UJ85	DE000PZ469T0	DE000PZ677T8	DE000PZ782R0	DE000PZ86HM9
DE000PZ3UJ93	DE000PZ469U8	DE000PZ677U6	DE000PZ782S8	DE000PZ86HN7
DE000PZ3UKE4	DE000PZ469V6	DE000PZ677V4	DE000PZ782T6	DE000PZ86HP2
DE000PZ3UKF1	DE000PZ469W4	DE000PZ677W2	DE000PZ782U4	DE000PZ86HQ0
DE000PZ3UKG9	DE000PZ469X2	DE000PZ677X0	DE000PZ782Z3	DE000PZ86HR8
DE000PZ3UKH7	DE000PZ469Y0	DE000PZ677Y8	DE000PZ782O6	DE000PZ86HS6
DE000PZ3UKJ3	DE000PZ469Z7	DE000PZ677Z5	DE000PZ78255	DE000PZ86HT4
DE000PZ3UKK1	DE000PZ46906	DE000PZ67704	DE000PZ78271	DE000PZ86HU2
DE000PZ3UKL9	DE000PZ46914	DE000PZ67712	DE000PZ78289	DE000PZ86HV0
DE000PZ3UKM7	DE000PZ46922	DE000PZ67720	DE000PZ783A4	DE000PZ86HW8
DE000PZ3UKN5	DE000PZ46930	DE000PZ67738	DE000PZ8HSE3	DE000PZ86HX6
DE000PZ3UKP0	DE000PZ5B448	DE000PZ67746	DE000PZ7ZL82	DE000PZ86HY4
DE000PZ3UKQ8	DE000PZ5B455	DE000PZ67753	DE000PZ7ZMC4	DE000PZ86HZ1
DE000PZ3UKR6	DE000PZ5B463	DE000PZ67761	DE000PZ7ZMF7	DE000PZ86H02
DE000PZ3UKS4	DE000PZ5B471	DE000PZ67779	DE000PZ7ZMG5	DE000PZ86H10
DE000PZ3UKW6	DE000PZ5B489	DE000PZ67787	DE000PZ7ZMH3	DE000PZ86H28
DE000PZ3UKX4	DE000PZ5B497	DE000PZ67795	DE000PZ7ZMJ9	DE000PZ86H36
DE000PZ3UKY2	DE000PZ5B5A2	DE000PZ678A6	DE000PZ7ZMK7	DE000PZ86H44
DE000PZ3UKZ9	DE000PZ5B5B0	DE000PZ678B4	DE000PZ7ZML5	DE000PZ86H51
DE000PZ3UK09	DE000PZ5B5C8	DE000PZ678C2	DE000PZ7ZMM3	DE000PZ86H69
DE000PZ3UK17	DE000PZ5B5D6	DE000PZ678D0	DE000PZ7ZMN1	DE000PZ86H77
DE000PZ3UK25	DE000PZ5B5E4	DE000PZ678E8	DE000PZ7ZMP6	DE000PZ86H85
DE000PZ3UK33	DE000PZ5B5F1	DE000PZ678F5	DE000PZ7ZMQ4	DE000PZ86H93
DE000PZ3UK41	DE000PZ5B5G9	DE000PZ678G3	DE000PZ7ZMR2	DE000PZ86JA0
DE000PZ3UK58	DE000PZ5B5H7	DE000PZ678H1	DE000PZ7ZMS0	DE000PZ86JB8
DE000PZ3UK82	DE000PZ5B5J3	DE000PZ678J7	DE000PZ7ZMY8	DE000PZ86JC6
DE000PZ3UK90	DE000PZ5B5K1	DE000PZ678K5	DE000PZ7ZMZ5	DE000PZ86JD4
DE000PZ3ULA0	DE000PZ5B5L9	DE000PZ678L3	DE000PZ7ZM08	DE000PZ86JE2
DE000PZ3ULJ1	DE000PZ5B5M7	DE000PZ678M1	DE000PZ7ZM16	DE000PZ86JF9
DE000PZ3ULK9	DE000PZ5B5N5	DE000PZ678N9	DE000PZ7ZM24	DE000PZ86JG7
DE000PZ3ULL7	DE000PZ5B5P0	DE000PZ678P4	DE000PZ7ZM32	DE000PZ86JH5
DE000PZ3ULM5	DE000PZ5B5Q8	DE000PZ678Q2	DE000PZ7ZM40	DE000PZ86JJ1
DE000PZ3ULN3	DE000PZ5B5R6	DE000PZ678R0	DE000PZ7ZM57	DE000PZ86JK9
DE000PZ3ULP8	DE000PZ5B5S4	DE000PZ678S8	DE000PZ7ZM65	DE000PZ86JL7
DE000PZ3ULQ6	DE000PZ5B5T2	DE000PZ678T6	DE000PZ7ZM73	DE000PZ86JM5
DE000PZ3ULR4	DE000PZ5B5U0	DE000PZ678U4	DE000PZ7ZM81	DE000PZ86JN3
DE000PZ3ULS2	DE000PZ5B5V8	DE000PZ678V2	DE000PZ7ZM99	DE000PZ86JP8
DE000PZ3ULT0	DE000PZ5B5W6	DE000PZ678W0	DE000PZ7ZNA6	DE000PZ86JQ6
DE000PZ3ULV6	DE000PZ5B5X4	DE000PZ678X8	DE000PZ7ZNB4	DE000PZ86JR4
DE000PZ3ULW4	DE000PZ5B5Y2	DE000PZ678Y6	DE000PZ7ZNC2	DE000PZ86JS2
DE000PZ3ULX2	DE000PZ5B5Z9	DE000PZ678Z3	DE000PZ7ZND0	DE000PZ86JT0
DE000PZ3ULY0	DE000PZ5B505	DE000PZ67803	DE000PZ7ZNE8	DE000PZ86JU8
DE000PZ3UL57	DE000PZ5B513	DE000PZ67811	DE000PZ7ZNF5	DE000PZ86JV6
DE000PZ3UL65	DE000PZ5B521	DE000PZ67829	DE000PZ7ZNH1	DE000PZ86JW4
DE000PZ3UL73	DE000PZ5B539	DE000PZ67837	DE000PZ7ZNJ7	DE000PZ86JX2
DE000PZ3UL81	DE000PZ5B547	DE000PZ67845	DE000PZ7ZNK5	DE000PZ86JY0
DE000PZ3UL99	DE000PZ5B554	DE000PZ67852	DE000PZ7ZNL3	DE000PZ86JZ7

DE000PZ3UMA8	DE000PZ5B562	DE000PZ67860	DE000PZ7ZNM1	DE000PZ86J00
DE000PZ3UME0	DE000PZ5B570	DE000PZ67878	DE000PZ7ZNN9	DE000PZ86J18
DE000PZ3UMH3	DE000PZ5B588	DE000PZ67886	DE000PZ7ZNP4	DE000PZ86J26
DE000PZ3UMK7	DE000PZ5B596	DE000PZ67894	DE000PZ7ZNQ2	DE000PZ86J34
DE000PZ3UML5	DE000PZ5B6A0	DE000PZ679A4	DE000PZ7ZNR0	DE000PZ86J42
DE000PZ3UMM3	DE000PZ5B6B8	DE000PZ679B2	DE000PZ7ZNS8	DE000PZ86J59
DE000PZ3UMP6	DE000PZ5B6C6	DE000PZ679C0	DE000PZ7ZNT6	DE000PZ86J67
DE000PZ3UMQ4	DE000PZ5B6D4	DE000PZ679D8	DE000PZ7ZNU4	DE000PZ86J75
DE000PZ3UMR2	DE000PZ5B6E2	DE000PZ679E6	DE000PZ7ZNV2	DE000PZ86J83
DE000PZ3UMS0	DE000PZ5B6F9	DE000PZ679F3	DE000PZ7ZNW0	DE000PZ86J91
DE000PZ3UMT8	DE000PZ5B6G7	DE000PZ679G1	DE000PZ7ZN07	DE000PZ86KA8
DE000PZ3UMZ5	DE000PZ5B6H5	DE000PZ679H9	DE000PZ7ZN23	DE000PZ86KB6
DE000PZ3UM07	DE000PZ5B6J1	DE000PZ679J5	DE000PZ7ZN56	DE000PZ86KC4
DE000PZ3UM15	DE000PZ5B6K9	DE000PZ679K3	DE000PZ7ZN72	DE000PZ86KD2
DE000PZ3UM56	DE000PZ5B6L7	DE000PZ679L1	DE000PZ7ZN80	DE000PZ86KE0
DE000PZ3UM64	DE000PZ5B6M5	DE000PZ679M9	DE000PZ7ZPB9	DE000PZ86KF7
DE000PZ3UM72	DE000PZ5B6N3	DE000PZ679N7	DE000PZ7ZPC7	DE000PZ86KG5
DE000PZ3UM80	DE000PZ5B6P8	DE000PZ679P2	DE000PZ7ZPG8	DE000PZ86KH3
DE000PZ3UM98	DE000PZ5B6Q6	DE000PZ679Q0	DE000PZ7ZPH6	DE000PZ86KJ9
DE000PZ3UNA6	DE000PZ5B6R4	DE000PZ679R8	DE000PZ7ZPJ2	DE000PZ86KK7
DE000PZ3UNB4	DE000PZ5B6S2	DE000PZ679S6	DE000PZ7ZPK0	DE000PZ86KL5
DE000PZ3UNC2	DE000PZ5B6T0	DE000PZ679T4	DE000PZ7ZPL8	DE000PZ86KM3
DE000PZ3UND0	DE000PZ5B6U8	DE000PZ679U2	DE000PZ7ZPQ7	DE000PZ86KN1
DE000PZ3UNE8	DE000PZ5B6V6	DE000PZ679V0	DE000PZ7ZPR5	DE000PZ86KP6
DE000PZ3UNF5	DE000PZ5B6W4	DE000PZ679W8	DE000PZ7ZPS3	DE000PZ86KQ4
DE000PZ3UNG3	DE000PZ5B6X2	DE000PZ679X6	DE000PZ7ZPT1	DE000PZ86KR2
DE000PZ3UNH1	DE000PZ5B6Y0	DE000PZ679Y4	DE000PZ7ZP21	DE000PZ86KS0
DE000PZ3UNJ7	DE000PZ5B6Z7	DE000PZ679Z1	DE000PZ7ZP39	DE000PZ86KT8
DE000PZ3UNK5	DE000PZ5B604	DE000PZ67902	DE000PZ7ZP47	DE000PZ86KU6
DE000PZ3UNL3	DE000PZ5B612	DE000PZ67910	DE000PZ7ZP54	DE000PZ86KV4
DE000PZ3UNM1	DE000PZ5B620	DE000PZ67928	DE000PZ7ZP62	DE000PZ86KW2
DE000PZ3UNN9	DE000PZ5B638	DE000PZ67936	DE000PZ7ZP70	DE000PZ86KX0
DE000PZ3UNP4	DE000PZ5B646	DE000PZ67944	DE000PZ7ZQH4	DE000PZ86KY8
DE000PZ3UNQ2	DE000PZ5B653	DE000PZ67951	DE000PZ7ZQJ0	DE000PZ86KZ5
DE000PZ3UNU4	DE000PZ5B661	DE000PZ67969	DE000PZ7ZQK8	DE000PZ86K07
DE000PZ3UNV2	DE000PZ5B679	DE000PZ67977	DE000PZ7ZQL6	DE000PZ86K15
DE000PZ3UNW0	DE000PZ5B687	DE000PZ67985	DE000PZ7ZQM4	DE000PZ86K23
DE000PZ3UNX8	DE000PZ5B695	DE000PZ67993	DE000PZ7ZQR3	DE000PZ86K31
DE000PZ3UNZ3	DE000PZ5B7A8	DE000PZ68AA7	DE000PZ7ZQS1	DE000PZ86K49
DE000PZ3UN06	DE000PZ5B7B6	DE000PZ68AB5	DE000PZ7ZQT9	DE000PZ86K56
DE000PZ3UN14	DE000PZ5B7C4	DE000PZ68AC3	DE000PZ7ZQU7	DE000PZ86K64
DE000PZ3UN89	DE000PZ5B7D2	DE000PZ68AD1	DE000PZ7ZQV5	DE000PZ86K72
DE000PZ3UN97	DE000PZ5B7E0	DE000PZ68AE9	DE000PZ7ZQW3	DE000PZ86K80
DE000PZ3UPA1	DE000PZ5B7F7	DE000PZ68AF6	DE000PZ7ZQX1	DE000PZ86K98
DE000PZ3UPB9	DE000PZ5B7G5	DE000PZ68AG4	DE000PZ7ZQY9	DE000PZ86LA6
DE000PZ3UPC7	DE000PZ5B7H3	DE000PZ68AH2	DE000PZ7ZQZ6	DE000PZ86LB4
DE000PZ3UPD5	DE000PZ5B7J9	DE000PZ68AJ8	DE000PZ7ZQ04	DE000PZ86LC2

DE000PZ3UPE3	DE000PZ5B7K7	DE000PZ68AK6	DE000PZ7ZQ12	DE000PZ86LD0
DE000PZ3UPF0	DE000PZ5B7L5	DE000PZ68AL4	DE000PZ7ZQ20	DE000PZ86LE8
DE000PZ3UPG8	DE000PZ5B7M3	DE000PZ68AM2	DE000PZ7ZQ38	DE000PZ86LF5
DE000PZ3UPH6	DE000PZ5B7N1	DE000PZ68AN0	DE000PZ7ZQ46	DE000PZ86LG3
DE000PZ3UPJ2	DE000PZ5B7P6	DE000PZ68AP5	DE000PZ7ZQ53	DE000PZ86LH1
DE000PZ3UPK0	DE000PZ5B7Q4	DE000PZ68AQ3	DE000PZ7ZQ61	DE000PZ86LJ7
DE000PZ3UPL8	DE000PZ5B7R2	DE000PZ68AR1	DE000PZ7ZQ79	DE000PZ86LK5
DE000PZ3UPM6	DE000PZ5B7S0	DE000PZ68AS9	DE000PZ7ZQ87	DE000PZ86LL3
DE000PZ3UPN4	DE000PZ5B7T8	DE000PZ68AT7	DE000PZ7ZQ95	DE000PZ86LM1
DE000PZ3UPP9	DE000PZ5B7U6	DE000PZ68AU5	DE000PZ7ZRA7	DE000PZ86LN9
DE000PZ3UPQ7	DE000PZ5B7V4	DE000PZ68AV3	DE000PZ7ZRB5	DE000PZ86LP4
DE000PZ3UPR5	DE000PZ5B7W2	DE000PZ68AW1	DE000PZ7ZRC3	DE000PZ86LQ2
DE000PZ3UPS3	DE000PZ5B7X0	DE000PZ68AX9	DE000PZ7ZRD1	DE000PZ86LR0
DE000PZ3UPT1	DE000PZ5B7Y8	DE000PZ68AY7	DE000PZ72QL2	DE000PZ86LS8
DE000PZ3UPU9	DE000PZ5B7Z5	DE000PZ68AZ4	DE000PZ72QM0	DE000PZ86LT6
DE000PZ3UPV7	DE000PZ5B703	DE000PZ68A01	DE000PZ72QN8	DE000PZ86LU4
DE000PZ3UPW5	DE000PZ5B711	DE000PZ68A19	DE000PZ72QP3	DE000PZ86LV2
DE000PZ3UPX3	DE000PZ5B729	DE000PZ68A27	DE000PZ72QQ1	DE000PZ86LW0
DE000PZ3UPY1	DE000PZ5B737	DE000PZ68A35	DE000PZ72QR9	DE000PZ86LX8
DE000PZ3UPZ8	DE000PZ5B745	DE000PZ68A43	DE000PZ72QS7	DE000PZ86LY6
DE000PZ3UP04	DE000PZ5B752	DE000PZ68A50	DE000PZ72QT5	DE000PZ86LZ3
DE000PZ3UP12	DE000PZ5B760	DE000PZ68A68	DE000PZ72QU3	DE000PZ86L06
DE000PZ3UP38	DE000PZ5B778	DE000PZ68A76	DE000PZ72QV1	DE000PZ86L14
DE000PZ3UP46	DE000PZ5B786	DE000PZ68A84	DE000PZ72QW9	DE000PZ86L22
DE000PZ3UP53	DE000PZ5B794	DE000PZ68A92	DE000PZ72QX7	DE000PZ86L30
DE000PZ3UP61	DE000PZ5B8A6	DE000PZ68BA5	DE000PZ72QY5	DE000PZ86L48
DE000PZ3UP79	DE000PZ5B8B4	DE000PZ68BB3	DE000PZ72QZ2	DE000PZ86L55
DE000PZ3UP87	DE000PZ5B8C2	DE000PZ68BC1	DE000PZ72Q07	DE000PZ86L63
DE000PZ3UP95	DE000PZ5B8D0	DE000PZ68BD9	DE000PZ72Q15	DE000PZ86L71
DE000PZ3UQA9	DE000PZ5B8E8	DE000PZ68BE7	DE000PZ72Q23	DE000PZ86L89
DE000PZ3UQB7	DE000PZ5B8F5	DE000PZ68BF4	DE000PZ72Q31	DE000PZ86L97
DE000PZ3UQC5	DE000PZ5B8G3	DE000PZ68BG2	DE000PZ72Q49	DE000PZ86MA4
DE000PZ3GB24	DE000PZ5B8H1	DE000PZ68BH0	DE000PZ72Q56	DE000PZ86MB2
DE000PZ3GB32	DE000PZ5B8J7	DE000PZ68BJ6	DE000PZ72Q64	DE000PZ86MC0
DE000PZ3GB40	DE000PZ5B8K5	DE000PZ68BK4	DE000PZ72Q72	DE000PZ86MD8
DE000PZ3GB57	DE000PZ5B8L3	DE000PZ68BL2	DE000PZ72Q80	DE000PZ86ME6
DE000PZ3GB65	DE000PZ5B8M1	DE000PZ68BM0	DE000PZ72Q98	DE000PZ86MF3
DE000PZ3GB73	DE000PZ5B8N9	DE000PZ68BN8	DE000PZ72RA3	DE000PZ86MG1
DE000PZ3GB81	DE000PZ5B8P4	DE000PZ68BP3	DE000PZ72RB1	DE000PZ86MH9
DE000PZ3GB99	DE000PZ5B8Q2	DE000PZ68BQ1	DE000PZ72RC9	DE000PZ86MJ5
DE000PZ3GCA8	DE000PZ5B8R0	DE000PZ68BR9	DE000PZ72RD7	DE000PZ86MK3
DE000PZ3GCB6	DE000PZ5B8S8	DE000PZ68BS7	DE000PZ72RE5	DE000PZ86ML1
DE000PZ3GCC4	DE000PZ5B8T6	DE000PZ68BT5	DE000PZ72RF2	DE000PZ86MM9
DE000PZ3GCD2	DE000PZ5B8U4	DE000PZ68BU3	DE000PZ72RG0	DE000PZ86MN7
DE000PZ3GCE0	DE000PZ5B8V2	DE000PZ68BV1	DE000PZ72RH8	DE000PZ86MP2
DE000PZ3GCF7	DE000PZ5B8W0	DE000PZ66946	DE000PZ72RJ4	DE000PZ86MQ0
DE000PZ3GCG5	DE000PZ5B8X8	DE000PZ66953	DE000PZ72RK2	DE000PZ86MR8

DE000PZ3GCH3	DE000PZ5B8Y6	DE000PZ66961	DE000PZ72RL0	DE000PZ86MS6
DE000PZ3GCJ9	DE000PZ5B8Z3	DE000PZ66979	DE000PZ72RM8	DE000PZ86MT4
DE000PZ3GCK7	DE000PZ43QU4	DE000PZ66987	DE000PZ72RN6	DE000PZ86MU2
DE000PZ3GCS0	DE000PZ43QV2	DE000PZ66995	DE000PZ72RP1	DE000PZ86MV0
DE000PZ3GCW2	DE000PZ43QW0	DE000PZ67AA9	DE000PZ72RQ9	DE000PZ86MW8
DE000PZ3GC64	DE000PZ43QX8	DE000PZ67AB7	DE000PZ72RR7	DE000PZ86MX6
DE000PZ3GC72	DE000PZ43QY6	DE000PZ67AC5	DE000PZ72RS5	DE000PZ86MY4
DE000PZ3GC80	DE000PZ43QZ3	DE000PZ67AD3	DE000PZ72RT3	DE000PZ86MZ1
DE000PZ3GC98	DE000PZ43Q03	DE000PZ67AE1	DE000PZ72RU1	DE000PZ86M05
DE000PZ3GDH1	DE000PZ43Q11	DE000PZ67AF8	DE000PZ72RV9	DE000PZ86M13
DE000PZ3GDJ7	DE000PZ425P0	DE000PZ67AG6	DE000PZ72RW7	DE000PZ86M21
DE000PZ3GDK5	DE000PZ425Q8	DE000PZ67AH4	DE000PZ72RX5	DE000PZ86M39
DE000PZ3GDL3	DE000PZ425R6	DE000PZ67AJ0	DE000PZ72RY3	DE000PZ86M47
DE000PZ3GDM1	DE000PZ425S4	DE000PZ67AK8	DE000PZ72RZ0	DE000PZ86M54
DE000PZ3GDN9	DE000PZ425T2	DE000PZ67AL6	DE000PZ72R06	DE000PZ86M62
DE000PZ3GDP4	DE000PZ425U0	DE000PZ67AM4	DE000PZ72R14	DE000PZ86M70
DE000PZ3GDQ2	DE000PZ425V8	DE000PZ67AN2	DE000PZ72R22	DE000PZ86M88
DE000PZ3GDR0	DE000PZ425W6	DE000PZ67AP7	DE000PZ72R30	DE000PZ86M96
DE000PZ3GDS8	DE000PZ425X4	DE000PZ67AQ5	DE000PZ72R48	DE000PZ86NA2
DE000PZ3GDW0	DE000PZ425Y2	DE000PZ67AR3	DE000PZ72R55	DE000PZ86NB0
DE000PZ3GDX8	DE000PZ42509	DE000PZ67AS1	DE000PZ72R63	DE000PZ86NC8
DE000PZ3GDY6	DE000PZ42517	DE000PZ67AT9	DE000PZ72R71	DE000PZ86ND6
DE000PZ3GDZ3	DE000PZ42525	DE000PZ67AU7	DE000PZ72R89	DE000PZ86NE4
DE000PZ3GD06	DE000PZ42533	DE000PZ67AV5	DE000PZ72R97	DE000PZ86NF1
DE000PZ3GD14	DE000PZ42558	DE000PZ67AW3	DE000PZ72SA1	DE000PZ86NG9
DE000PZ3GD22	DE000PZ42566	DE000PZ67AX1	DE000PZ72SB9	DE000PZ86NH7
DE000PZ3GD30	DE000PZ42574	DE000PZ67AY9	DE000PZ72SC7	DE000PZ86NJ3
DE000PZ3GD48	DE000PZ42582	DE000PZ67AZ6	DE000PZ72SD5	DE000PZ86NK1
DE000PZ3GD89	DE000PZ42590	DE000PZ67A02	DE000PZ72SE3	DE000PZ86NL9
DE000PZ3GD97	DE000PZ426A0	DE000PZ67A10	DE000PZ72SF0	DE000PZ86NM7
DE000PZ3GEA4	DE000PZ426B8	DE000PZ67A28	DE000PZ72SG8	DE000PZ86NN5
DE000PZ3GEB2	DE000PZ426C6	DE000PZ67A36	DE000PZ72SH6	DE000PZ86NP0
DE000PZ3GEC0	DE000PZ426D4	DE000PZ67A44	DE000PZ72SJ2	DE000PZ86NQ8
DE000PZ3GED8	DE000PZ426E2	DE000PZ67A51	DE000PZ72SK0	DE000PZ86NR6
DE000PZ3GEE6	DE000PZ426L7	DE000PZ67A69	DE000PZ72SL8	DE000PZ86NS4
DE000PZ3GEN7	DE000PZ426M5	DE000PZ67A77	DE000PZ72SM6	DE000PZ86NT2
DE000PZ3GEP2	DE000PZ426N3	DE000PZ67A85	DE000PZ72SN4	DE000PZ86NU0
DE000PZ3GEQ0	DE000PZ426P8	DE000PZ67A93	DE000PZ72SP9	DE000PZ86NV8
DE000PZ3GER8	DE000PZ426Q6	DE000PZ67BA7	DE000PZ72SQ7	DE000PZ86NW6
DE000PZ3GES6	DE000PZ426R4	DE000PZ67BB5	DE000PZ72SR5	DE000PZ86NX4
DE000PZ3GET4	DE000PZ426S2	DE000PZ67BC3	DE000PZ72SS3	DE000PZ86NY2
DE000PZ3GE13	DE000PZ426T0	DE000PZ67BD1	DE000PZ72ST1	DE000PZ86NZ9
DE000PZ3GE21	DE000PZ426U8	DE000PZ67BE9	DE000PZ72SU9	DE000PZ86N04
DE000PZ3GE39	DE000PZ426V6	DE000PZ67BF6	DE000PZ72SV7	DE000PZ86N12
DE000PZ3GE47	DE000PZ426W4	DE000PZ67BG4	DE000PZ72SW5	DE000PZ86N20
DE000PZ3GE54	DE000PZ426X2	DE000PZ67BH2	DE000PZ72SX3	DE000PZ86N38
DE000PZ3GE62	DE000PZ426Y0	DE000PZ67BJ8	DE000PZ72SY1	DE000PZ86N46

DE000PZ3GE70	DE000PZ426Z7	DE000PZ67BK6	DE000PZ72SZ8	DE000PZ86N53
DE000PZ3GE88	DE000PZ42608	DE000PZ67BL4	DE000PZ72S05	DE000PZ86N61
DE000PZ3GE96	DE000PZ42616	DE000PZ67BM2	DE000PZ72S13	DE000PZ86N79
DE000PZ3GFL8	DE000PZ42624	DE000PZ67BN0	DE000PZ72S21	DE000PZ86N87
DE000PZ3GFM6	DE000PZ42632	DE000PZ67BP5	DE000PZ72S39	DE000PZ86N95
DE000PZ3GFN4	DE000PZ42640	DE000PZ67BQ3	DE000PZ72S47	DE000PZ86PA7
DE000PZ3GFP9	DE000PZ42657	DE000PZ67BR1	DE000PZ72S54	DE000PZ86PB5
DE000PZ3GFQ7	DE000PZ42665	DE000PZ67BS9	DE000PZ72S62	DE000PZ86PC3
DE000PZ3GFR5	DE000PZ42673	DE000PZ67BT7	DE000PZ72S70	DE000PZ86PD1
DE000PZ3GFS3	DE000PZ427E0	DE000PZ67BU5	DE000PZ72S88	DE000PZ86PE9
DE000PZ3GFT1	DE000PZ427F7	DE000PZ67BV3	DE000PZ72S96	DE000PZ86PF6
DE000PZ3GFU9	DE000PZ427G5	DE000PZ67BW1	DE000PZ72TA9	DE000PZ86PG4
DE000PZ3GFV7	DE000PZ427H3	DE000PZ67BX9	DE000PZ72TB7	DE000PZ86PH2
DE000PZ3GFW5	DE000PZ427J9	DE000PZ67BY7	DE000PZ72TC5	DE000PZ86PJ8
DE000PZ3GFX3	DE000PZ427K7	DE000PZ67BZ4	DE000PZ72TD3	DE000PZ86PK6
DE000PZ3GFY1	DE000PZ427L5	DE000PZ67B01	DE000PZ72TE1	DE000PZ86PL4
DE000PZ3GFZ8	DE000PZ427M3	DE000PZ67B19	DE000PZ72TF8	DE000PZ86PM2
DE000PZ3GF04	DE000PZ427N1	DE000PZ67B27	DE000PZ72TG6	DE000PZ86PN0
DE000PZ3GF12	DE000PZ427P6	DE000PZ67B35	DE000PZ72TH4	DE000PZ86PP5
DE000PZ3GF20	DE000PZ427Q4	DE000PZ67B43	DE000PZ72TJ0	DE000PZ86PQ3
DE000PZ3GF38	DE000PZ427R2	DE000PZ67B50	DE000PZ72TK8	DE000PZ86PR1
DE000PZ3GF46	DE000PZ427S0	DE000PZ67B68	DE000PZ72TL6	DE000PZ86PS9
DE000PZ3GF53	DE000PZ427T8	DE000PZ67B76	DE000PZ72TM4	DE000PZ86PT7
DE000PZ3GF61	DE000PZ427U6	DE000PZ67B84	DE000PZ72TN2	DE000PZ86PU5
DE000PZ3GF79	DE000PZ427V4	DE000PZ67B92	DE000PZ72TP7	DE000PZ86PV3
DE000PZ3GF87	DE000PZ427W2	DE000PZ67CA5	DE000PZ72TQ5	DE000PZ86PW1
DE000PZ3GF95	DE000PZ427X0	DE000PZ67CB3	DE000PZ72TR3	DE000PZ86PX9
DE000PZ3GGA9	DE000PZ427Y8	DE000PZ67CC1	DE000PZ72TS1	DE000PZ86PY7
DE000PZ3GGB7	DE000PZ42756	DE000PZ67CD9	DE000PZ72TT9	DE000PZ86PZ4
DE000PZ3GGC5	DE000PZ42764	DE000PZ67CE7	DE000PZ72TU7	DE000PZ86P02
DE000PZ3GGD3	DE000PZ42772	DE000PZ67CF4	DE000PZ72TV5	DE000PZ86P10
DE000PZ3GGE1	DE000PZ42780	DE000PZ67CG2	DE000PZ72TW3	DE000PZ86P28
DE000PZ3GGF8	DE000PZ42798	DE000PZ67CH0	DE000PZ72TX1	DE000PZ86P36
DE000PZ3GGG6	DE000PZ428A6	DE000PZ67CJ6	DE000PZ72TY9	DE000PZ86P44
DE000PZ3GHA7	DE000PZ428B4	DE000PZ67CK4	DE000PZ72TZ6	DE000PZ86P51
DE000PZ3GHB5	DE000PZ428C2	DE000PZ67CL2	DE000PZ72T04	DE000PZ86P69
DE000PZ3GHC3	DE000PZ428D0	DE000PZ67CM0	DE000PZ72T12	DE000PZ86P77
DE000PZ3GHD1	DE000PZ428E8	DE000PZ67CN8	DE000PZ72T20	DE000PZ86P85
DE000PZ3GHE9	DE000PZ428F5	DE000PZ67CP3	DE000PZ72T38	DE000PZ86P93
DE000PZ3JSY8	DE000PZ428G3	DE000PZ67CQ1	DE000PZ72T46	DE000PZ86QA5
DE000PZ3JSZ5	DE000PZ428H1	DE000PZ67CR9	DE000PZ72T53	DE000PZ86QB3
DE000PZ3JS06	DE000PZ428J7	DE000PZ67CS7	DE000PZ72T61	DE000PZ86QC1
DE000PZ3JS14	DE000PZ428K5	DE000PZ67CT5	DE000PZ72T79	DE000PZ86QD9
DE000PZ3JS48	DE000PZ428L3	DE000PZ67CU3	DE000PZ72T87	DE000PZ86QE7
DE000PZ3JS55	DE000PZ428M1	DE000PZ67CV1	DE000PZ72T95	DE000PZ86QF4
DE000PZ3JS63	DE000PZ428N9	DE000PZ67CW9	DE000PZ72UA7	DE000PZ86QG2
DE000PZ3JS71	DE000PZ428P4	DE000PZ67CX7	DE000PZ72UB5	DE000PZ86QH0

DE000PZ3JS89	DE000PZ428Q2	DE000PZ67CY5	DE000PZ72UC3	DE000PZ86QJ6
DE000PZ3JTG3	DE000PZ428R0	DE000PZ67CZ2	DE000PZ72UD1	DE000PZ86QK4
DE000PZ3JTP4	DE000PZ428S8	DE000PZ67C00	DE000PZ72UE9	DE000PZ86QL2
DE000PZ3JTR0	DE000PZ428T6	DE000PZ67C18	DE000PZ72UF6	DE000PZ86QM0
DE000PZ3JTS8	DE000PZ428U4	DE000PZ67C26	DE000PZ72UG4	DE000PZ86QN8
DE000PZ3JT05	DE000PZ428V2	DE000PZ67C34	DE000PZ72UH2	DE000PZ86QP3
DE000PZ3JT13	DE000PZ428W0	DE000PZ67C42	DE000PZ72UJ8	DE000PZ86QQ1
DE000PZ3JT39	DE000PZ428X8	DE000PZ67C59	DE000PZ72UK6	DE000PZ86QR9
DE000PZ3JT47	DE000PZ42830	DE000PZ67C67	DE000PZ72UL4	DE000PZ86QS7
DE000PZ3JT54	DE000PZ42848	DE000PZ67C75	DE000PZ72UM2	DE000PZ86QT5
DE000PZ3JT62	DE000PZ42855	DE000PZ67C83	DE000PZ72UN0	DE000PZ86QU3
DE000PZ3JT70	DE000PZ42863	DE000PZ67C91	DE000PZ72UP5	DE000PZ86QV1
DE000PZ3JT96	DE000PZ42871	DE000PZ67DA3	DE000PZ72UQ3	DE000PZ86QW9
DE000PZ3JUA4	DE000PZ42889	DE000PZ67DB1	DE000PZ72UR1	DE000PZ86QX7
DE000PZ3JUB2	DE000PZ42897	DE000PZ67DC9	DE000PZ72US9	DE000PZ86QY5
DE000PZ3JUC0	DE000PZ429A4	DE000PZ67DD7	DE000PZ72UT7	DE000PZ86QZ2
DE000PZ3JUG1	DE000PZ429C0	DE000PZ67DE5	DE000PZ72UU5	DE000PZ86Q01
DE000PZ3JUH9	DE000PZ429D8	DE000PZ67DF2	DE000PZ72UV3	DE000PZ86Q19
DE000PZ3JUJ5	DE000PZ429E6	DE000PZ67DG0	DE000PZ72UW1	DE000PZ86Q27
DE000PZ3JUK3	DE000PZ429F3	DE000PZ67DH8	DE000PZ72UX9	DE000PZ86Q35
DE000PZ3JUP2	DE000PZ429G1	DE000PZ67DJ4	DE000PZ72UY7	DE000PZ86Q43
DE000PZ3JUQ0	DE000PZ429H9	DE000PZ67DK2	DE000PZ72UZ4	DE000PZ86Q50
DE000PZ3JUR8	DE000PZ429J5	DE000PZ67DL0	DE000PZ72U01	DE000PZ86Q68
DE000PZ3JUS6	DE000PZ429K3	DE000PZ67DM8	DE000PZ72U19	DE000PZ86Q76
DE000PZ3JU10	DE000PZ429L1	DE000PZ67DN6	DE000PZ72U27	DE000PZ86Q84
DE000PZ3JU28	DE000PZ429M9	DE000PZ67DP1	DE000PZ72U35	DE000PZ86Q92
DE000PZ3JU36	DE000PZ429N7	DE000PZ67DQ9	DE000PZ72U43	DE000PZ86RA3
DE000PZ3JU44	DE000PZ429P2	DE000PZ67DR7	DE000PZ72U50	DE000PZ86RB1
DE000PZ3JU51	DE000PZ429Q0	DE000PZ67DS5	DE000PZ72U68	DE000PZ86RC9
DE000PZ3JU69	DE000PZ429R8	DE000PZ67DT3	DE000PZ72U76	DE000PZ86RD7
DE000PZ3JU77	DE000PZ429S6	DE000PZ67DU1	DE000PZ9Q976	DE000PZ86RE5
DE000PZ3JU85	DE000PZ429X6	DE000PZ67DV9	DE000PZ8HYS1	DE000PZ86RF2
DE000PZ3JVE4	DE000PZ429Y4	DE000PZ67DW7	DE000PZ8HYT9	DE000PZ86RG0
DE000PZ3JVF1	DE000PZ429Z1	DE000PZ67DX5	DE000PZ8HYU7	DE000PZ86RH8
DE000PZ3JVM7	DE000PZ42905	DE000PZ67DY3	DE000PZ8HYV5	DE000PZ86RJ4
DE000PZ3JVS4	DE000PZ42913	DE000PZ67DZ0	DE000PZ8HYW3	DE000PZ86RK2
DE000PZ3JVT2	DE000PZ42921	DE000PZ67D09	DE000PZ8HYX1	DE000PZ86RL0
DE000PZ3JVV2	DE000PZ42939	DE000PZ67D17	DE000PZ8HYY9	DE000PZ86RM8
DE000PZ3JVZ9	DE000PZ42947	DE000PZ67D25	DE000PZ8HYZ6	DE000PZ86RN6
DE000PZ3JV27	DE000PZ42954	DE000PZ67D33	DE000PZ8HY05	DE000PZ86RP1
DE000PZ3JV35	DE000PZ42962	DE000PZ67D41	DE000PZ8HY13	DE000PZ86RQ9
DE000PZ3JV43	DE000PZ42970	DE000PZ67D58	DE000PZ8HY21	DE000PZ86RR7
DE000PZ3JV50	DE000PZ42988	DE000PZ67D66	DE000PZ8HY39	DE000PZ86RS5
DE000PZ3JV76	DE000PZ42996	DE000PZ67D74	DE000PZ8HY47	DE000PZ86RT3
DE000PZ3JWG7	DE000PZ43AA0	DE000PZ67D82	DE000PZ8HY54	DE000PZ86RU1
DE000PZ3JWH5	DE000PZ43AB8	DE000PZ67D90	DE000PZ8HY62	DE000PZ86RV9
DE000PZ3JWJ1	DE000PZ43AC6	DE000PZ67EA1	DE000PZ8HY70	DE000PZ86RW7

DE000PZ3JWK9	DE000PZ43AD4	DE000PZ67EB9	DE000PZ8HY88	DE000PZ86RX5
DE000PZ3JWL7	DE000PZ43AE2	DE000PZ67EC7	DE000PZ8HY96	DE000PZ86RY3
DE000PZ3JWP8	DE000PZ43AF9	DE000PZ67ED5	DE000PZ8HZA6	DE000PZ86RZ0
DE000PZ3JWQ6	DE000PZ43AG7	DE000PZ67EE3	DE000PZ8HQB4	DE000PZ84R36
DE000PZ3JWR4	DE000PZ43AH5	DE000PZ67EF0	DE000PZ8HQC2	DE000PZ84R44
DE000PZ3JWS2	DE000PZ43AJ1	DE000PZ67EG8	DE000PZ8HZD0	DE000PZ84R51
DE000PZ3JWTO	DE000PZ43AK9	DE000PZ67EH6	DE000PZ8HZE8	DE000PZ84R69
DE000PZ3JWU8	DE000PZ43AL7	DE000PZ67EJ2	DE000PZ8HZF5	DE000PZ84R77
DE000PZ3JWZ7	DE000PZ43AM5	DE000PZ67EK0	DE000PZ8HZG3	DE000PZ84R85
DE000PZ3JW00	DE000PZ43AN3	DE000PZ67EL8	DE000PZ8HJH1	DE000PZ84R93
DE000PZ3JW26	DE000PZ43AP8	DE000PZ67EM6	DE000PZ8HJZ7	DE000PZ84SA6
DE000PZ3JW34	DE000PZ43AQ6	DE000PZ67EN4	DE000PZ8HZK5	DE000PZ84SB4
DE000PZ3JW42	DE000PZ43AR4	DE000PZ67EP9	DE000PZ8HZL3	DE000PZ84SC2
DE000PZ3JW59	DE000PZ43AS2	DE000PZ67EQ7	DE000PZ8HZM1	DE000PZ84SD0
DE000PZ3JW75	DE000PZ43AT0	DE000PZ67ER5	DE000PZ8HZN9	DE000PZ84SE8
DE000PZ3JW83	DE000PZ43AU8	DE000PZ67ES3	DE000PZ8HQP4	DE000PZ84SF5
DE000PZ3JW91	DE000PZ43AV6	DE000PZ67ET1	DE000PZ8HZQ2	DE000PZ84SG3
DE000PZ3JXA8	DE000PZ43AW4	DE000PZ67EU9	DE000PZ8HZR0	DE000PZ84SH1
DE000PZ3JXB6	DE000PZ43A35	DE000PZ67EV7	DE000PZ8HQS8	DE000PZ84SJ7
DE000PZ3JXF7	DE000PZ43A43	DE000PZ67EW5	DE000PZ8HJT6	DE000PZ84SK5
DE000PZ3JXH3	DE000PZ43A50	DE000PZ67EX3	DE000PZ8HZU4	DE000PZ84SL3
DE000PZ3JXU6	DE000PZ43A68	DE000PZ67EY1	DE000PZ8HZV2	DE000PZ84SM1
DE000PZ3JXV4	DE000PZ43A76	DE000PZ7BBZ9	DE000PZ8HZW0	DE000PZ84SN9
DE000PZ3JX33	DE000PZ43A84	DE000PZ7BB09	DE000PZ8HZX8	DE000PZ84SP4
DE000PZ3JX41	DE000PZ43A92	DE000PZ7BB17	DE000PZ8HZY6	DE000PZ84SQ2
DE000PZ3JX74	DE000PZ43BA8	DE000PZ7BB25	DE000PZ8HZZ3	DE000PZ84SR0
DE000PZ3JX82	DE000PZ43BB6	DE000PZ7BB33	DE000PZ8HZ04	DE000PZ84SS8
DE000PZ3JX90	DE000PZ43BC4	DE000PZ7BB41	DE000PZ8HZ12	DE000PZ84ST6
DE000PZ3SDF0	DE000PZ43BD2	DE000PZ7BB58	DE000PZ8HZ20	DE000PZ84SU4
DE000PZ3SDG8	DE000PZ43BE0	DE000PZ7BB66	DE000PZ8HZ38	DE000PZ84SV2
DE000PZ3SDH6	DE000PZ43BF7	DE000PZ7BB74	DE000PZ8HZ46	DE000PZ84SW0
DE000PZ3SDJ2	DE000PZ43BG5	DE000PZ7BB82	DE000PZ7ZRG4	DE000PZ84SX8
DE000PZ3SDK0	DE000PZ5AM74	DE000PZ7BB90	DE000PZ7ZRH2	DE000PZ84SY6
DE000PZ3SDY1	DE000PZ5AM82	DE000PZ7BCA0	DE000PZ7ZRJ8	DE000PZ84SZ3
DE000PZ3SDZ8	DE000PZ5AM90	DE000PZ7BCB8	DE000PZ7ZRL4	DE000PZ84S01
DE000PZ3SD02	DE000PZ5ANA3	DE000PZ7BCC6	DE000PZ7ZRM2	DE000PZ84S19
DE000PZ3SD10	DE000PZ5ANB1	DE000PZ7BCD4	DE000PZ7ZRN0	DE000PZ84S27
DE000PZ3SD28	DE000PZ5ANC9	DE000PZ7BCE2	DE000PZ7ZRP5	DE000PZ84S35
DE000PZ3SD36	DE000PZ5AND7	DE000PZ7BCF9	DE000PZ7ZRQ3	DE000PZ84S43
DE000PZ3SD44	DE000PZ5ANE5	DE000PZ7BCG7	DE000PZ7ZRR1	DE000PZ84S50
DE000PZ3SD51	DE000PZ5ANF2	DE000PZ7BCH5	DE000PZ7ZRV3	DE000PZ84S68
DE000PZ3SD69	DE000PZ5ANG0	DE000PZ7BCJ1	DE000PZ7ZRW1	DE000PZ84S76
DE000PZ3SD77	DE000PZ5ANH8	DE000PZ7BCK9	DE000PZ7ZRX9	DE000PZ84S84
DE000PZ3SD85	DE000PZ5ANJ4	DE000PZ7BCL7	DE000PZ7ZRY7	DE000PZ84S92
DE000PZ3SD93	DE000PZ5ANK2	DE000PZ7BCM5	DE000PZ7ZRZ4	DE000PZ84TA4
DE000PZ3SEA9	DE000PZ5ANL0	DE000PZ7BCN3	DE000PZ7ZR03	DE000PZ84TB2
DE000PZ3SEB7	DE000PZ5ANM8	DE000PZ7BCP8	DE000PZ7ZR11	DE000PZ84TC0

DE000PZ3SEC5	DE000PZ5ANN6	DE000PZ7BCQ6	DE000PZ7ZR29	DE000PZ84TD8
DE000PZ3SED3	DE000PZ5ANP1	DE000PZ7BCR4	DE000PZ7ZR37	DE000PZ84TE6
DE000PZ3SEE1	DE000PZ5ANQ9	DE000PZ7BCS2	DE000PZ7ZR45	DE000PZ84TF3
DE000PZ3SEF8	DE000PZ5ANR7	DE000PZ7BCT0	DE000PZ7ZR52	DE000PZ84TG1
DE000PZ3SEG6	DE000PZ5ANS5	DE000PZ7BCU8	DE000PZ7ZR60	DE000PZ84TH9
DE000PZ3SEH4	DE000PZ5ANT3	DE000PZ7BCV6	DE000PZ7ZR78	DE000PZ84TJ5
DE000PZ3SEJ0	DE000PZ5ANU1	DE000PZ7BCW4	DE000PZ7ZR86	DE000PZ84TK3
DE000PZ3SEK8	DE000PZ5ANV9	DE000PZ7BCX2	DE000PZ7ZR94	DE000PZ84TL1
DE000PZ3SEL6	DE000PZ5ANW7	DE000PZ7BCY0	DE000PZ7ZSA5	DE000PZ84TM9
DE000PZ3SEM4	DE000PZ5ANX5	DE000PZ7BCZ7	DE000PZ7ZSB3	DE000PZ84TN7
DE000PZ3SEN2	DE000PZ5ANY3	DE000PZ7BC08	DE000PZ7ZSC1	DE000PZ84TP2
DE000PZ3SEP7	DE000PZ5ANZ0	DE000PZ7BC16	DE000PZ7ZSD9	DE000PZ84TQ0
DE000PZ3SEQ5	DE000PZ5AN08	DE000PZ7BC24	DE000PZ7ZSE7	DE000PZ84TR8
DE000PZ3SER3	DE000PZ5AN16	DE000PZ7BDB6	DE000PZ7ZSF4	DE000PZ84TS6
DE000PZ3SES1	DE000PZ5AN24	DE000PZ7BDC4	DE000PZ7ZSG2	DE000PZ84TT4
DE000PZ3SET9	DE000PZ5AN32	DE000PZ7BDD2	DE000PZ7ZSH0	DE000PZ84TU2
DE000PZ3SEU7	DE000PZ5AN40	DE000PZ7BDE0	DE000PZ7ZSJ6	DE000PZ84TV0
DE000PZ3SEV5	DE000PZ5AN57	DE000PZ7BDF7	DE000PZ7ZSK4	DE000PZ84TW8
DE000PZ3SEW3	DE000PZ5AN65	DE000PZ7BDG5	DE000PZ7ZSL2	DE000PZ84TX6
DE000PZ3SEX1	DE000PZ5AN73	DE000PZ7BDH3	DE000PZ7ZSM0	DE000PZ84TY4
DE000PZ3SEY9	DE000PZ5AN81	DE000PZ7BDJ9	DE000PZ7ZSN8	DE000PZ84TZ1
DE000PZ3SEZ6	DE000PZ5AN99	DE000PZ7BDK7	DE000PZ7ZSP3	DE000PZ84T00
DE000PZ3SFK5	DE000PZ5APA8	DE000PZ7BDL5	DE000PZ7ZSQ1	DE000PZ84T18
DE000PZ3SFL3	DE000PZ5APB6	DE000PZ7BDM3	DE000PZ7ZSR9	DE000PZ84T26
DE000PZ3SFM1	DE000PZ5APC4	DE000PZ7BDN1	DE000PZ7ZSS7	DE000PZ84T34
DE000PZ3SFN9	DE000PZ5APD2	DE000PZ7BDP6	DE000PZ7ZST5	DE000PZ84T42
DE000PZ3SFP4	DE000PZ5APE0	DE000PZ7BDQ4	DE000PZ7ZSU3	DE000PZ84T59
DE000PZ3SFQ2	DE000PZ5APF7	DE000PZ7BDR2	DE000PZ7ZSV1	DE000PZ84T67
DE000PZ3SFR0	DE000PZ5APG5	DE000PZ7BDS0	DE000PZ7ZSW9	DE000PZ84T75
DE000PZ3SFS8	DE000PZ5APH3	DE000PZ7BDT8	DE000PZ7ZSX7	DE000PZ84T83
DE000PZ3SFT6	DE000PZ5APJ9	DE000PZ7BDU6	DE000PZ7ZSY5	DE000PZ84T91
DE000PZ3SFV2	DE000PZ5APK7	DE000PZ7BDV4	DE000PZ7ZS22	DE000PZ84UA2
DE000PZ3SFW0	DE000PZ5APL5	DE000PZ7BDW2	DE000PZ7ZS02	DE000PZ84UB0
DE000PZ3SFX8	DE000PZ5APM3	DE000PZ7BDX0	DE000PZ7ZS10	DE000PZ84UC8
DE000PZ3SFY6	DE000PZ5APN1	DE000PZ7BDY8	DE000PZ7ZS28	DE000PZ84UD6
DE000PZ3SFZ3	DE000PZ5APP6	DE000PZ7BDZ5	DE000PZ7ZS36	DE000PZ84UE4
DE000PZ3SF00	DE000PZ5APQ4	DE000PZ7BD07	DE000PZ7ZS44	DE000PZ84UF1
DE000PZ3SF18	DE000PZ5APR2	DE000PZ7BD15	DE000PZ7ZS51	DE000PZ84UG9
DE000PZ3SF26	DE000PZ5APS0	DE000PZ7BD23	DE000PZ7ZS69	DE000PZ84UH7
DE000PZ3SF34	DE000PZ5APT8	DE000PZ7BD31	DE000PZ7ZS77	DE000PZ84UJ3
DE000PZ3SF42	DE000PZ5APU6	DE000PZ7BD49	DE000PZ7ZS85	DE000PZ84UK1
DE000PZ3SF59	DE000PZ5APV4	DE000PZ7BD56	DE000PZ7ZS93	DE000PZ84UL9
DE000PZ3SF67	DE000PZ5APW2	DE000PZ7BD64	DE000PZ7ZTA3	DE000PZ84UM7
DE000PZ3SF75	DE000PZ5APX0	DE000PZ7BD72	DE000PZ7ZTB1	DE000PZ84UN5
DE000PZ3SF83	DE000PZ5APY8	DE000PZ7BD80	DE000PZ7ZTC9	DE000PZ84UP0
DE000PZ3UQD3	DE000PZ5APZ5	DE000PZ7BD98	DE000PZ7ZTK2	DE000PZ84UQ8
DE000PZ3UQE1	DE000PZ5AP06	DE000PZ7BEA6	DE000PZ7ZTM8	DE000PZ84UR6

DE000PZ3UQF8	DE000PZ5AP14	DE000PZ7FP17	DE000PZ7ZTP1	DE000PZ84US4
DE000PZ3UQG6	DE000PZ5AP22	DE000PZ7FP41	DE000PZ7ZTQ9	DE000PZ84UT2
DE000PZ3UQH4	DE000PZ5AP30	DE000PZ7FP74	DE000PZ7ZTR7	DE000PZ84UU0
DE000PZ3UQJ0	DE000PZ5AP48	DE000PZ7FP82	DE000PZ7ZTS5	DE000PZ84UV8
DE000PZ3UQK8	DE000PZ5AP55	DE000PZ7FP90	DE000PZ7ZTT3	DE000PZ84UW6
DE000PZ3UQL6	DE000PZ5AP63	DE000PZ7FQA1	DE000PZ7ZTU1	DE000PZ84UX4
DE000PZ3UQU7	DE000PZ5AP71	DE000PZ7FQB9	DE000PZ7ZTV9	DE000PZ84UY2
DE000PZ3UQZ6	DE000PZ5AP89	DE000PZ7FQC7	DE000PZ7ZTW7	DE000PZ84UZ9
DE000PZ3UQ03	DE000PZ5AP97	DE000PZ7FQD5	DE000PZ7ZTX5	DE000PZ84U07
DE000PZ3UQ11	DE000PZ5AQA6	DE000PZ7FQE3	DE000PZ7ZTY3	DE000PZ84U15
DE000PZ3UQ29	DE000PZ5AQB4	DE000PZ7FQF0	DE000PZ7ZTZ0	DE000PZ84U23
DE000PZ3UQ37	DE000PZ5AQC2	DE000PZ7FQG8	DE000PZ7ZT01	DE000PZ84U31
DE000PZ3UQ45	DE000PZ5AQD0	DE000PZ7FQH6	DE000PZ7ZT19	DE000PZ84U49
DE000PZ3UQ52	DE000PZ5AQE8	DE000PZ7FQJ2	DE000PZ7ZT27	DE000PZ84U56
DE000PZ3UQ60	DE000PZ5AQF5	DE000PZ7FQK0	DE000PZ7ZT43	DE000PZ84U64
DE000PZ3UQ78	DE000PZ5AQG3	DE000PZ7FQL8	DE000PZ7ZT50	DE000PZ84U72
DE000PZ3UQ86	DE000PZ5AQH1	DE000PZ7FQM6	DE000PZ7ZT68	DE000PZ84U80
DE000PZ3UQ94	DE000PZ5AQJ7	DE000PZ7FQN4	DE000PZ7ZT76	DE000PZ84U98
DE000PZ3URA7	DE000PZ5AQK5	DE000PZ7FQP9	DE000PZ7ZT84	DE000PZ84VA0
DE000PZ3URB5	DE000PZ5AQL3	DE000PZ7FQQ7	DE000PZ7ZT92	DE000PZ84VB8
DE000PZ3URG4	DE000PZ5AQM1	DE000PZ7FQR5	DE000PZ7ZUA1	DE000PZ84VC6
DE000PZ3URH2	DE000PZ5AQN9	DE000PZ7FQS3	DE000PZ7ZUB9	DE000PZ84VD4
DE000PZ3URJ8	DE000PZ5AQP4	DE000PZ7FQT1	DE000PZ7ZUC7	DE000PZ86R00
DE000PZ3URK6	DE000PZ5AQQ2	DE000PZ7FQU9	DE000PZ7ZUD5	DE000PZ86R18
DE000PZ3URL4	DE000PZ5AQR0	DE000PZ7FQV7	DE000PZ7ZUE3	DE000PZ86R26
DE000PZ3URM2	DE000PZ5AQS8	DE000PZ7FQW5	DE000PZ7ZUF0	DE000PZ86R34
DE000PZ3URN0	DE000PZ5AQT6	DE000PZ7FQX3	DE000PZ7ZUG8	DE000PZ86R42
DE000PZ3URU5	DE000PZ5AQU4	DE000PZ7FQY1	DE000PZ7ZUH6	DE000PZ86R59
DE000PZ3URV3	DE000PZ5AQV2	DE000PZ7FQZ8	DE000PZ72U84	DE000PZ86R67
DE000PZ3URW1	DE000PZ5AQW0	DE000PZ7FQ08	DE000PZ72U92	DE000PZ86R75
DE000PZ3URX9	DE000PZ5AQX8	DE000PZ7FQ16	DE000PZ72VA5	DE000PZ86R83
DE000PZ3URZ4	DE000PZ5AQY6	DE000PZ7FQ32	DE000PZ72VB3	DE000PZ86R91
DE000PZ3UR02	DE000PZ5AQZ3	DE000PZ7FQ40	DE000PZ72VC1	DE000PZ86SA1
DE000PZ3UR10	DE000PZ5AQ05	DE000PZ7FQ57	DE000PZ72VD9	DE000PZ86SB9
DE000PZ3UR28	DE000PZ5AQ13	DE000PZ7FQ65	DE000PZ72VE7	DE000PZ86SC7
DE000PZ3UR36	DE000PZ5AQ21	DE000PZ7FQ73	DE000PZ72VF4	DE000PZ86SD5
DE000PZ3UR85	DE000PZ5AQ39	DE000PZ7FQ81	DE000PZ72VG2	DE000PZ86SE3
DE000PZ3UR93	DE000PZ5AQ47	DE000PZ7FQ99	DE000PZ72VH0	DE000PZ86SF0
DE000PZ3USA5	DE000PZ5AQ54	DE000PZ7FRA9	DE000PZ72VJ6	DE000PZ86SG8
DE000PZ3USB3	DE000PZ5AQ62	DE000PZ7FRB7	DE000PZ72VK4	DE000PZ86SH6
DE000PZ3USK4	DE000PZ5AQ70	DE000PZ7FRC5	DE000PZ72VL2	DE000PZ86SJ2
DE000PZ3USM0	DE000PZ5AQ88	DE000PZ7FRD3	DE000PZ72VM0	DE000PZ86SK0
DE000PZ3USN8	DE000PZ5AQ96	DE000PZ7FRE1	DE000PZ72VN8	DE000PZ86SL8
DE000PZ3USQ1	DE000PZ5ARA4	DE000PZ7FRF8	DE000PZ72VP3	DE000PZ86SM6
DE000PZ3USS7	DE000PZ5ARB2	DE000PZ7FRG6	DE000PZ72VQ1	DE000PZ86SN4
DE000PZ3USW9	DE000PZ5ARC0	DE000PZ7FRH4	DE000PZ72VR9	DE000PZ86SP9
DE000PZ3USX7	DE000PZ5ARD8	DE000PZ7FRJ0	DE000PZ72VS7	DE000PZ86SQ7

DE000PZ3USY5	DE000PZ5ARE6	DE000PZ7FRK8	DE000PZ72VT5	DE000PZ86SR5
DE000PZ3USZ2	DE000PZ5ARF3	DE000PZ7FRL6	DE000PZ72VU3	DE000PZ86SS3
DE000PZ3US35	DE000PZ5ARG1	DE000PZ7FRM4	DE000PZ72VV1	DE000PZ86ST1
DE000PZ3US43	DE000PZ5ARH9	DE000PZ7FRN2	DE000PZ72VW9	DE000PZ86SU9
DE000PZ3US50	DE000PZ5ARJ5	DE000PZ7FRP7	DE000PZ72VX7	DE000PZ86SV7
DE000PZ3US68	DE000PZ5ARK3	DE000PZ7FRQ5	DE000PZ72VY5	DE000PZ86SW5
DE000PZ3US92	DE000PZ5ARL1	DE000PZ7FRR3	DE000PZ72VZ2	DE000PZ86SX3
DE000PZ3UTF2	DE000PZ5ARM9	DE000PZ7FRS1	DE000PZ72V00	DE000PZ86SY1
DE000PZ3UTG0	DE000PZ5ARN7	DE000PZ7FRT9	DE000PZ72V18	DE000PZ86SZ8
DE000PZ3UTK2	DE000PZ5ARP2	DE000PZ7FRU7	DE000PZ72V26	DE000PZ86S09
DE000PZ3UTL0	DE000PZ5ARQ0	DE000PZ7FRV5	DE000PZ72V34	DE000PZ86S17
DE000PZ3UTQ9	DE000PZ5ARR8	DE000PZ7FRW3	DE000PZ72V42	DE000PZ86S25
DE000PZ3UTR7	DE000PZ5ARS6	DE000PZ7FRZ6	DE000PZ72V59	DE000PZ86S33
DE000PZ3UTS5	DE000PZ5ART4	DE000PZ7FR07	DE000PZ72V67	DE000PZ86S41
DE000PZ3UTT3	DE000PZ5ARU2	DE000PZ7FR15	DE000PZ72V75	DE000PZ86S58
DE000PZ3UTU1	DE000PZ5ARV0	DE000PZ7FR23	DE000PZ72V83	DE000PZ86S66
DE000PZ3UTV9	DE000PZ5ARW8	DE000PZ7FR31	DE000PZ72V91	DE000PZ86S74
DE000PZ3UTW7	DE000PZ5ARX6	DE000PZ7FR49	DE000PZ72WA3	DE000PZ86S82
DE000PZ3UTX5	DE000PZ5ARY4	DE000PZ7FR56	DE000PZ72WB1	DE000PZ86S90
DE000PZ3UTY3	DE000PZ5ARZ1	DE000PZ7FR64	DE000PZ72WC9	DE000PZ86TA9
DE000PZ3UTZ0	DE000PZ5AR04	DE000PZ7FR72	DE000PZ72WD7	DE000PZ86TB7
DE000PZ3UT00	DE000PZ5AR12	DE000PZ7FR80	DE000PZ72WE5	DE000PZ86TC5
DE000PZ3UT18	DE000PZ5AR20	DE000PZ7FR98	DE000PZ72WF2	DE000PZ86TD3
DE000PZ3UT26	DE000PZ5AR38	DE000PZ7FSA7	DE000PZ72WGO	DE000PZ86TE1
DE000PZ3UT67	DE000PZ5AR46	DE000PZ7FSB5	DE000PZ72WH8	DE000PZ86TF8
DE000PZ3UT75	DE000PZ5AR53	DE000PZ7FSC3	DE000PZ72WJ4	DE000PZ86TG6
DE000PZ3UT83	DE000PZ5AR61	DE000PZ7FSK6	DE000PZ72WK2	DE000PZ86TH4
DE000PZ3UT91	DE000PZ5AR79	DE000PZ7FSP5	DE000PZ72WL0	DE000PZ86TJ0
DE000PZ3UUA1	DE000PZ5AR87	DE000PZ7FSQ3	DE000PZ72WM8	DE000PZ86TK8
DE000PZ3UUL8	DE000PZ5AR95	DE000PZ7FSS9	DE000PZ72WN6	DE000PZ86TL6
DE000PZ3UUM6	DE000PZ5ASA2	DE000PZ7FST7	DE000PZ72WP1	DE000PZ86TM4
DE000PZ3UUN4	DE000PZ5ASB0	DE000PZ7FSV3	DE000PZ72WQ9	DE000PZ86TN2
DE000PZ3UUP9	DE000PZ5ASC8	DE000PZ7FSW1	DE000PZ72WR7	DE000PZ86TP7
DE000PZ3UUQ7	DE000PZ5ASD6	DE000PZ7FSX9	DE000PZ72WS5	DE000PZ86TQ5
DE000PZ3UUR5	DE000PZ5ASE4	DE000PZ7FSY7	DE000PZ72WT3	DE000PZ86TR3
DE000PZ3UUS3	DE000PZ5ASF1	DE000PZ7FS06	DE000PZ72WU1	DE000PZ86TS1
DE000PZ3UUT1	DE000PZ5ASG9	DE000PZ7FS14	DE000PZ72WV9	DE000PZ86TT9
DE000PZ3UUU9	DE000PZ5ASH7	DE000PZ7FS48	DE000PZ72WW7	DE000PZ86TU7
DE000PZ3UUX3	DE000PZ5ASJ3	DE000PZ7FS71	DE000PZ72WX5	DE000PZ86TV5
DE000PZ3UUY1	DE000PZ5ASK1	DE000PZ7FS97	DE000PZ72WY3	DE000PZ86TW3
DE000PZ3UUZ8	DE000PZ5ASL9	DE000PZ7FTA5	DE000PZ72WZ0	DE000PZ86TX1
DE000PZ3UU15	DE000PZ5ASM7	DE000PZ7FTB3	DE000PZ72W09	DE000PZ86TY9
DE000PZ3UU31	DE000PZ5ASN5	DE000PZ7FTC1	DE000PZ72W17	DE000PZ86TZ6
DE000PZ3UVA9	DE000PZ5ASP0	DE000PZ7FTJ6	DE000PZ72W25	DE000PZ86T08
DE000PZ3UVB7	DE000PZ5ASQ8	DE000PZ7FTM0	DE000PZ72W33	DE000PZ86T16
DE000PZ3UVC5	DE000PZ5ASR6	DE000PZ7FTN8	DE000PZ72W41	DE000PZ86T24
DE000PZ3UVD3	DE000PZ5ASS4	DE000PZ7FTP3	DE000PZ72W58	DE000PZ86T32

DE000PZ3UVK8	DE000PZ5AST2	DE000PZ7FTR9	DE000PZ72W66	DE000PZ86T40
DE000PZ3UVL6	DE000PZ5ASU0	DE000PZ7FTS7	DE000PZ72W74	DE000PZ86T57
DE000PZ3UVP7	DE000PZ5ASV8	DE000PZ7FTT5	DE000PZ72W82	DE000PZ86T65
DE000PZ3UVQ5	DE000PZ5ASW6	DE000PZ7FTW9	DE000PZ72W90	DE000PZ86T73
DE000PZ3UVR3	DE000PZ46948	DE000PZ7FTX7	DE000PZ72XA1	DE000PZ86T81
DE000PZ3UVS1	DE000PZ46955	DE000PZ7FTY5	DE000PZ72XB9	DE000PZ86T99
DE000PZ3UVT9	DE000PZ46963	DE000PZ7FTZ2	DE000PZ72XC7	DE000PZ86UA7
DE000PZ3UVU7	DE000PZ46971	DE000PZ7FT05	DE000PZ72XD5	DE000PZ86UB5
DE000PZ3UVW3	DE000PZ46989	DE000PZ7FT13	DE000PZ72XE3	DE000PZ86UC3
DE000PZ3UVX1	DE000PZ46997	DE000PZ7FT21	DE000PZ72XF0	DE000PZ86UD1
DE000PZ3GHF6	DE000PZ47AA1	DE000PZ7FT62	DE000PZ72XG8	DE000PZ86UE9
DE000PZ3GHG4	DE000PZ47AB9	DE000PZ7FT70	DE000PZ72XH6	DE000PZ86UF6
DE000PZ3GHH2	DE000PZ47AC7	DE000PZ7FT96	DE000PZ72XJ2	DE000PZ86UG4
DE000PZ3GHJ8	DE000PZ47AD5	DE000PZ7FUA3	DE000PZ72XK0	DE000PZ86UH2
DE000PZ3GHK6	DE000PZ47AE3	DE000PZ7FUB1	DE000PZ72XL8	DE000PZ86UJ8
DE000PZ3GHL4	DE000PZ47AF0	DE000PZ7FUC9	DE000PZ72XM6	DE000PZ86UK6
DE000PZ3GHM2	DE000PZ47AG8	DE000PZ7FUD7	DE000PZ72XN4	DE000PZ86UL4
DE000PZ3GHN0	DE000PZ47AH6	DE000PZ7FUE5	DE000PZ72XP9	DE000PZ86UM2
DE000PZ3GHP5	DE000PZ47AJ2	DE000PZ7FUF2	DE000PZ72XQ7	DE000PZ86UN0
DE000PZ3GHQ3	DE000PZ47AK0	DE000PZ7FUH8	DE000PZ72XR5	DE000PZ86UP5
DE000PZ3GHR1	DE000PZ47AL8	DE000PZ7FUJ4	DE000PZ72XS3	DE000PZ86UQ3
DE000PZ3GHS9	DE000PZ47AM6	DE000PZ7FUK2	DE000PZ72XT1	DE000PZ86UR1
DE000PZ3GHT7	DE000PZ47AN4	DE000PZ7FUL0	DE000PZ72XU9	DE000PZ86US9
DE000PZ3GHU5	DE000PZ47AP9	DE000PZ7FUM8	DE000PZ72XV7	DE000PZ86UT7
DE000PZ3GHV3	DE000PZ47AQ7	DE000PZ7FUN6	DE000PZ72XW5	DE000PZ86UU5
DE000PZ3GHW1	DE000PZ47AR5	DE000PZ7FUP1	DE000PZ72XX3	DE000PZ86UV3
DE000PZ3GHX9	DE000PZ47AS3	DE000PZ7FUV9	DE000PZ72XY1	DE000PZ86UW1
DE000PZ3GHY7	DE000PZ47AT1	DE000PZ7FUW7	DE000PZ72XZ8	DE000PZ86UX9
DE000PZ3GHZ4	DE000PZ47AU9	DE000PZ7FUX5	DE000PZ72X08	DE000PZ86UY7
DE000PZ3GH02	DE000PZ47AV7	DE000PZ7FUY3	DE000PZ72X16	DE000PZ86UZ4
DE000PZ3GH85	DE000PZ47AW5	DE000PZ7FUZ0	DE000PZ72X24	DE000PZ86U05
DE000PZ3GH93	DE000PZ47AX3	DE000PZ7FU02	DE000PZ72X32	DE000PZ86U13
DE000PZ3GJA3	DE000PZ47AY1	DE000PZ7FU10	DE000PZ72X40	DE000PZ86U21
DE000PZ3GJB1	DE000PZ47AZ8	DE000PZ7FU28	DE000PZ72X57	DE000PZ86U39
DE000PZ3GJC9	DE000PZ47A07	DE000PZ7FU36	DE000PZ72X65	DE000PZ86U47
DE000PZ3GJD7	DE000PZ47A15	DE000PZ7FU44	DE000PZ72X73	DE000PZ86U54
DE000PZ3GJE5	DE000PZ47A23	DE000PZ7FU51	DE000PZ72X81	DE000PZ86U62
DE000PZ3Y320	DE000PZ47A31	DE000PZ7FU69	DE000PZ72X99	DE000PZ86U70
DE000PZ3JYH1	DE000PZ47A49	DE000PZ7FU77	DE000PZ72YA9	DE000PZ86U88
DE000PZ3JYJ7	DE000PZ47A56	DE000PZ7FU85	DE000PZ72YB7	DE000PZ86U96
DE000PZ3JYK5	DE000PZ47A64	DE000PZ7FU93	DE000PZ72YC5	DE000PZ86VA5
DE000PZ3JYL3	DE000PZ47A72	DE000PZ7FVA1	DE000PZ72YD3	DE000PZ86VB3
DE000PZ3JYN9	DE000PZ47A80	DE000PZ7FVD5	DE000PZ72YE1	DE000PZ86VC1
DE000PZ3JYP4	DE000PZ47A98	DE000PZ7FVE3	DE000PZ72YF8	DE000PZ86VD9
DE000PZ3JYQ2	DE000PZ47BA9	DE000PZ7FVF0	DE000PZ72YG6	DE000PZ86VE7
DE000PZ3JYR0	DE000PZ47BB7	DE000PZ7HXD7	DE000PZ72YH4	DE000PZ86VF4
DE000PZ3JYT6	DE000PZ47BC5	DE000PZ7HXE5	DE000PZ72YJ0	DE000PZ86VG2

DE000PZ3JYU4	DE000PZ47BD3	DE000PZ7HXF2	DE000PZ72YK8	DE000PZ86VH0
DE000PZ3JYW0	DE000PZ47BE1	DE000PZ7HXG0	DE000PZ72YL6	DE000PZ86VJ6
DE000PZ3JYX8	DE000PZ47BF8	DE000PZ7HXX8	DE000PZ72YM4	DE000PZ86VK4
DE000PZ3JYY6	DE000PZ47BG6	DE000PZ7HXJ4	DE000PZ72YN2	DE000PZ86VL2
DE000PZ3JY08	DE000PZ47BH4	DE000PZ7H XK2	DE000PZ72YP7	DE000PZ86VM0
DE000PZ3JY24	DE000PZ47BJ0	DE000PZ7HXL0	DE000PZ72YQ5	DE000PZ86VN8
DE000PZ3JY32	DE000PZ47BK8	DE000PZ7HXM8	DE000PZ72YR3	DE000PZ86VP3
DE000PZ3JY40	DE000PZ47BL6	DE000PZ7H XN6	DE000PZ72YS1	DE000PZ86VQ1
DE000PZ3JY57	DE000PZ47BM4	DE000PZ7HXP1	DE000PZ72YT9	DE000PZ86VR9
DE000PZ3JY65	DE000PZ47BN2	DE000PZ7B6B6	DE000PZ72YU7	DE000PZ86VS7
DE000PZ3JZF2	DE000PZ47BP7	DE000PZ7B6C4	DE000PZ72YV5	DE000PZ86VT5
DE000PZ3JZG0	DE000PZ47BQ5	DE000PZ7B6D2	DE000PZ72YW3	DE000PZ86VU3
DE000PZ3JZH8	DE000PZ47BR3	DE000PZ7B6E0	DE000PZ72YX1	DE000PZ86VV1
DE000PZ3JZJ4	DE000PZ47BS1	DE000PZ7B6F7	DE000PZ72YY9	DE000PZ86VW9
DE000PZ3JZK2	DE000PZ47BT9	DE000PZ7B6G5	DE000PZ72YZ6	DE000PZ86VX7
DE000PZ3JZL0	DE000PZ47BU7	DE000PZ7B6H3	DE000PZ72Y07	DE000PZ86VY5
DE000PZ3JZM8	DE000PZ47BV5	DE000PZ7B6J9	DE000PZ72Y15	DE000PZ86VZ2
DE000PZ3JZN6	DE000PZ47BW3	DE000PZ7B6K7	DE000PZ74387	DE000PZ86V04
DE000PZ3JZP1	DE000PZ47BX1	DE000PZ7B6L5	DE000PZ74395	DE000PZ86V12
DE000PZ3JZQ9	DE000PZ47BY9	DE000PZ7B6M3	DE000PZ744A6	DE000PZ86V20
DE000PZ3AWY9	DE000PZ47BZ6	DE000PZ7B6N1	DE000PZ744B4	DE000PZ86V38
DE000PZ3AW82	DE000PZ47B06	DE000PZ7B6P6	DE000PZ744C2	DE000PZ86V46
DE000PZ3AW90	DE000PZ47B14	DE000PZ7B6Q4	DE000PZ744D0	DE000PZ86V53
DE000PZ3AXE9	DE000PZ47B22	DE000PZ7B6R2	DE000PZ7UY33	DE000PZ86V61
DE000PZ3AXF6	DE000PZ47B30	DE000PZ7B6S0	DE000PZ7UY41	DE000PZ86V79
DE000PZ3AXG4	DE000PZ47B48	DE000PZ7B6T8	DE000PZ7UY58	DE000PZ86V87
DE000PZ3AXH2	DE000PZ47B55	DE000PZ7B6U6	DE000PZ7UY66	DE000PZ86V95
DE000PZ3AXN0	DE000PZ47B63	DE000PZ7B6V4	DE000PZ7UY74	DE000PZ86WA3
DE000PZ3AXQ3	DE000PZ47B71	DE000PZ7B6W2	DE000PZ7UY82	DE000PZ86WB1
DE000PZ3AXR1	DE000PZ47B89	DE000PZ7B6X0	DE000PZ7UY90	DE000PZ86WC9
DE000PZ3AXS9	DE000PZ47B97	DE000PZ7B6Y8	DE000PZ7UZA1	DE000PZ86WD7
DE000PZ3AXT7	DE000PZ47CA7	DE000PZ7B6Z5	DE000PZ7UZB9	DE000PZ86WE5
DE000PZ3AXU5	DE000PZ47CB5	DE000PZ7B600	DE000PZ7UZC7	DE000PZ86WF2
DE000PZ3AXV3	DE000PZ47CC3	DE000PZ7B618	DE000PZ7UZD5	DE000PZ86WG0
DE000PZ3AXX9	DE000PZ47CF6	DE000PZ7B626	DE000PZ7UZE3	DE000PZ86WH8
DE000PZ3AXZ4	DE000PZ47CG4	DE000PZ7B634	DE000PZ7UZF0	DE000PZ86WJ4
DE000PZ3AX08	DE000PZ47CH2	DE000PZ7B642	DE000PZ7UZG8	DE000PZ86WK2
DE000PZ3AX16	DE000PZ47CJ8	DE000PZ6VP67	DE000PZ7UZH6	DE000PZ86WL0
DE000PZ3AX32	DE000PZ47CK6	DE000PZ6VP75	DE000PZ7UZI2	DE000PZ86WM8
DE000PZ3AX40	DE000PZ47CL4	DE000PZ6VP83	DE000PZ7UZK0	DE000PZ86WN6
DE000PZ3AX57	DE000PZ47CM2	DE000PZ6VP91	DE000PZ7UZL8	DE000PZ86WP1
DE000PZ3AX65	DE000PZ47CN0	DE000PZ6VQA0	DE000PZ7UZM6	DE000PZ86WQ9
DE000PZ3AX73	DE000PZ47CP5	DE000PZ6VQB8	DE000PZ7UZN4	DE000PZ86WR7
DE000PZ3AYD9	DE000PZ47CQ3	DE000PZ6VQC6	DE000PZ7UZP9	DE000PZ86WS5
DE000PZ3AYE7	DE000PZ47CR1	DE000PZ6VQD4	DE000PZ7UZQ7	DE000PZ86WT3
DE000PZ3AYH0	DE000PZ47CS9	DE000PZ6VQE2	DE000PZ7UZR5	DE000PZ86WU1
DE000PZ3AYJ6	DE000PZ47CT7	DE000PZ6VQF9	DE000PZ7UZS3	DE000PZ86WV9

DE000PZ3AYK4	DE000PZ47CU5	DE000PZ6VQG7	DE000PZ7Uzt1	DE000PZ86WW7
DE000PZ3AYL2	DE000PZ47CV3	DE000PZ6VQH5	DE000PZ7UZU9	DE000PZ86WX5
DE000PZ3AYM0	DE000PZ47CW1	DE000PZ6VQJ1	DE000PZ7UZV7	DE000PZ86WY3
DE000PZ3AYN8	DE000PZ47CX9	DE000PZ6VQK9	DE000PZ7UZW5	DE000PZ86WZ0
DE000PZ3AYP3	DE000PZ47CY7	DE000PZ6VQM5	DE000PZ7UZX3	DE000PZ86W03
DE000PZ3AYR9	DE000PZ47CZ4	DE000PZ6VQN3	DE000PZ7UZY1	DE000PZ86W11
DE000PZ3AYS7	DE000PZ47C05	DE000PZ6VQP8	DE000PZ7UZZ8	DE000PZ86W29
DE000PZ3AYT5	DE000PZ47C13	DE000PZ6VQQ6	DE000PZ7UZ08	DE000PZ86W37
DE000PZ3AYU3	DE000PZ47C21	DE000PZ6VQS2	DE000PZ8CDD8	DE000PZ86W45
DE000PZ3AYW9	DE000PZ47C39	DE000PZ6VQT0	DE000PZ8CDE6	DE000PZ86W52
DE000PZ3AYX7	DE000PZ47C47	DE000PZ6VQU8	DE000PZ8CDF3	DE000PZ86W60
DE000PZ3AY15	DE000PZ47C54	DE000PZ6VQV6	DE000PZ8CDG1	DE000PZ86W78
DE000PZ3AY23	DE000PZ47C62	DE000PZ6VQW4	DE000PZ8CDH9	DE000PZ86W86
DE000PZ3AY31	DE000PZ47C70	DE000PZ6VQX2	DE000PZ8CDJ5	DE000PZ86W94
DE000PZ3AY49	DE000PZ47C88	DE000PZ6VQY0	DE000PZ8CDK3	DE000PZ86XA1
DE000PZ3AY56	DE000PZ47C96	DE000PZ6VQZ7	DE000PZ8CDL1	DE000PZ86XB9
DE000PZ3AY80	DE000PZ47DA5	DE000PZ6VQ09	DE000PZ8CDM9	DE000PZ86XC7
DE000PZ3AY98	DE000PZ47DB3	DE000PZ6VQ17	DE000PZ8CDN7	DE000PZ86XD5
DE000PZ3AZA2	DE000PZ47DC1	DE000PZ6VQ25	DE000PZ8CDP2	DE000PZ86XE3
DE000PZ3AZB0	DE000PZ47DD9	DE000PZ6VQ33	DE000PZ8CDQ0	DE000PZ86XF0
DE000PZ3AZC8	DE000PZ47DE7	DE000PZ6VQ41	DE000PZ8CDR8	DE000PZ86XG8
DE000PZ3AZD6	DE000PZ47DF4	DE000PZ6VQ58	DE000PZ8CDS6	DE000PZ86XH6
DE000PZ3AZE4	DE000PZ47DG2	DE000PZ6VQ66	DE000PZ8CDT4	DE000PZ86XJ2
DE000PZ3AZF1	DE000PZ47DH0	DE000PZ6VQ74	DE000PZ8CDU2	DE000PZ86XK0
DE000PZ3AZG9	DE000PZ47DJ6	DE000PZ6VQ82	DE000PZ8CDV0	DE000PZ86XL8
DE000PZ3AZK1	DE000PZ47DK4	DE000PZ6VQ90	DE000PZ8CDW8	DE000PZ86XM6
DE000PZ3AZL9	DE000PZ47DL2	DE000PZ68BW9	DE000PZ8CDX6	DE000PZ86XN4
DE000PZ3AZM7	DE000PZ47DM0	DE000PZ68BX7	DE000PZ8CDY4	DE000PZ86XP9
DE000PZ3AZN5	DE000PZ47DN8	DE000PZ68BY5	DE000PZ8CDZ1	DE000PZ86XQ7
DE000PZ3AZP0	DE000PZ47DP3	DE000PZ68BZ2	DE000PZ8CD05	DE000PZ84VE2
DE000PZ3AZQ8	DE000PZ47DQ1	DE000PZ68B00	DE000PZ8CD13	DE000PZ84VF9
DE000PZ3AZS4	DE000PZ47DR9	DE000PZ68B18	DE000PZ8HZ53	DE000PZ84VG7
DE000PZ3AZT2	DE000PZ47DS7	DE000PZ68B26	DE000PZ8HZ61	DE000PZ84VH5
DE000PZ3AZZ9	DE000PZ47DT5	DE000PZ68B34	DE000PZ8HZ79	DE000PZ84VJ1
DE000PZ3AZ06	DE000PZ47DU3	DE000PZ68B42	DE000PZ8HZ87	DE000PZ84VK9
DE000PZ3AZ14	DE000PZ47DV1	DE000PZ68B59	DE000PZ8HZ95	DE000PZ84VL7
DE000PZ3AZ22	DE000PZ47DW9	DE000PZ68B67	DE000PZ8H0A4	DE000PZ84VM5
DE000PZ3AZ30	DE000PZ47DX7	DE000PZ68B75	DE000PZ8H0B2	DE000PZ84VN3
DE000PZ3AZ48	DE000PZ47DY5	DE000PZ68B83	DE000PZ8H0C0	DE000PZ84VP8
DE000PZ3AZ55	DE000PZ47DZ2	DE000PZ68B91	DE000PZ8H0D8	DE000PZ84VQ6
DE000PZ3AZ63	DE000PZ47D04	DE000PZ68CA3	DE000PZ8H0E6	DE000PZ84VR4
DE000PZ3AZ71	DE000PZ47D12	DE000PZ68CB1	DE000PZ8H0F3	DE000PZ84VS2
DE000PZ3AZ89	DE000PZ47D20	DE000PZ68CC9	DE000PZ8H0G1	DE000PZ84VT0
DE000PZ3A0A6	DE000PZ47D38	DE000PZ68CD7	DE000PZ8H0H9	DE000PZ84VU8
DE000PZ3A0B4	DE000PZ47D46	DE000PZ68CE5	DE000PZ8H0J5	DE000PZ84VV6
DE000PZ3A0C2	DE000PZ47D53	DE000PZ68CF2	DE000PZ8H0K3	DE000PZ84VW4
DE000PZ3A0D0	DE000PZ47D61	DE000PZ68CG0	DE000PZ8H0L1	DE000PZ84VX2

DE000PZ3A0E8	DE000PZ47D79	DE000PZ68CH8	DE000PZ8H0M9	DE000PZ84VY0
DE000PZ3A0F5	DE000PZ47D87	DE000PZ68CJ4	DE000PZ8H0N7	DE000PZ84VZ7
DE000PZ3A0G3	DE000PZ47D95	DE000PZ68CK2	DE000PZ8H0P2	DE000PZ84V06
DE000PZ3A0H1	DE000PZ47EA3	DE000PZ68CLO	DE000PZ8H0Q0	DE000PZ84V14
DE000PZ3A0J7	DE000PZ47EB1	DE000PZ68CM8	DE000PZ8H0R8	DE000PZ84V22
DE000PZ3A0K5	DE000PZ47EC9	DE000PZ68CN6	DE000PZ8H0S6	DE000PZ84V30
DE000PZ3A0L3	DE000PZ47ED7	DE000PZ68CP1	DE000PZ8H0T4	DE000PZ84V48
DE000PZ3SF91	DE000PZ47EE5	DE000PZ68CQ9	DE000PZ8H0U2	DE000PZ84V55
DE000PZ3SGA4	DE000PZ47EF2	DE000PZ68CR7	DE000PZ8H0V0	DE000PZ84V63
DE000PZ3SGB2	DE000PZ47EG0	DE000PZ68CS5	DE000PZ8H0W8	DE000PZ84V71
DE000PZ3SGE6	DE000PZ47EH8	DE000PZ68CT3	DE000PZ8H0X6	DE000PZ84V89
DE000PZ3SGF3	DE000PZ47EJ4	DE000PZ68CU1	DE000PZ8H0Y4	DE000PZ84V97
DE000PZ3SGG1	DE000PZ47EK2	DE000PZ68CV9	DE000PZ8H0Z1	DE000PZ84WA8
DE000PZ3SG17	DE000PZ47ELO	DE000PZ68CW7	DE000PZ8H001	DE000PZ84WB6
DE000PZ3SG25	DE000PZ47EM8	DE000PZ68CX5	DE000PZ8H019	DE000PZ84WC4
DE000PZ3SG33	DE000PZ47EN6	DE000PZ68CY3	DE000PZ8H027	DE000PZ84WD2
DE000PZ3SG41	DE000PZ47EP1	DE000PZ68CZ0	DE000PZ8H035	DE000PZ84WE0
DE000PZ3SG58	DE000PZ47EQ9	DE000PZ68C09	DE000PZ8H043	DE000PZ84WF7
DE000PZ3SG66	DE000PZ47ER7	DE000PZ68C17	DE000PZ8H050	DE000PZ84WG5
DE000PZ3SG74	DE000PZ47ES5	DE000PZ68C25	DE000PZ8H068	DE000PZ84WH3
DE000PZ3SHA2	DE000PZ47ET3	DE000PZ68C33	DE000PZ8H076	DE000PZ84WJ9
DE000PZ3SHB0	DE000PZ47EU1	DE000PZ68C41	DE000PZ8H084	DE000PZ84WK7
DE000PZ3SHC8	DE000PZ47EV9	DE000PZ68C58	DE000PZ8H092	DE000PZ84WL5
DE000PZ3SHD6	DE000PZ43Q29	DE000PZ68C66	DE000PZ8H1A2	DE000PZ84WM3
DE000PZ3SHE4	DE000PZ43Q37	DE000PZ68C74	DE000PZ8H1B0	DE000PZ84WN1
DE000PZ3SHF1	DE000PZ43Q45	DE000PZ68C82	DE000PZ8H1C8	DE000PZ84WP6
DE000PZ3SHG9	DE000PZ43Q52	DE000PZ68C90	DE000PZ8H1D6	DE000PZ84WQ4
DE000PZ3SHH7	DE000PZ43Q60	DE000PZ68DA1	DE000PZ8H1E4	DE000PZ84WR2
DE000PZ3SJG5	DE000PZ43Q94	DE000PZ68DB9	DE000PZ8H1F1	DE000PZ84WS0
DE000PZ3SJH3	DE000PZ43RK3	DE000PZ68DC7	DE000PZ8H1G9	DE000PZ84WT8
DE000PZ3SJJ9	DE000PZ43RL1	DE000PZ68DD5	DE000PZ8H1H7	DE000PZ84WU6
DE000PZ3SJK7	DE000PZ43RM9	DE000PZ68DE3	DE000PZ8H1J3	DE000PZ84WV4
DE000PZ3SJL5	DE000PZ43RN7	DE000PZ68DF0	DE000PZ8H1K1	DE000PZ84WW2
DE000PZ3SJM3	DE000PZ43RP2	DE000PZ68DG8	DE000PZ8H1L9	DE000PZ84WX0
DE000PZ3SJN1	DE000PZ43RT4	DE000PZ68DH6	DE000PZ8H1M7	DE000PZ84WY8
DE000PZ3SJP6	DE000PZ43RU2	DE000PZ68DJ2	DE000PZ8H1N5	DE000PZ84WZ5
DE000PZ3Sjq4	DE000PZ43RV0	DE000PZ68DK0	DE000PZ8H1P0	DE000PZ84W05
DE000PZ3SJR2	DE000PZ43RW8	DE000PZ68DL8	DE000PZ8H1Q8	DE000PZ84W13
DE000PZ3SjY8	DE000PZ43RX6	DE000PZ68DM6	DE000PZ8H1R6	DE000PZ84W21
DE000PZ3SjZ5	DE000PZ43RY4	DE000PZ68DN4	DE000PZ8H1S4	DE000PZ84W39
DE000PZ3SJO6	DE000PZ43RZ1	DE000PZ68DP9	DE000PZ8H1T2	DE000PZ84W47
DE000PZ3Sj14	DE000PZ43R02	DE000PZ68DQ7	DE000PZ8H1U0	DE000PZ84W54
DE000PZ3Sj22	DE000PZ43R10	DE000PZ68DR5	DE000PZ8H1V8	DE000PZ84W62
DE000PZ3Sj30	DE000PZ43R28	DE000PZ68DS3	DE000PZ8H1W6	DE000PZ84W70
DE000PZ3Sj48	DE000PZ43R77	DE000PZ68DT1	DE000PZ8H1X4	DE000PZ84W88
DE000PZ3Sj55	DE000PZ43R85	DE000PZ67EZ8	DE000PZ8H1Y2	DE000PZ84W96
DE000PZ3Sj63	DE000PZ43R93	DE000PZ67E08	DE000PZ8H1Z9	DE000PZ84XA6

DE000PZ3SJ71	DE000PZ43SA2	DE000PZ67E16	DE000PZ8H100	DE000PZ84XB4
DE000PZ3SJ89	DE000PZ43SB0	DE000PZ67E24	DE000PZ8H118	DE000PZ84XC2
DE000PZ3SKF5	DE000PZ43SC8	DE000PZ67E32	DE000PZ8H126	DE000PZ84XD0
DE000PZ3SKG3	DE000PZ43SD6	DE000PZ67E40	DE000PZ8H134	DE000PZ84XE8
DE000PZ3SKH1	DE000PZ43SE4	DE000PZ67E57	DE000PZ8H142	DE000PZ84XF5
DE000PZ3SKJ7	DE000PZ43SF1	DE000PZ67E65	DE000PZ8K3J4	DE000PZ84XG3
DE000PZ3SKK5	DE000PZ43SG9	DE000PZ67E73	DE000PZ8K3K2	DE000PZ84XH1
DE000PZ3SKL3	DE000PZ43SH7	DE000PZ67E81	DE000PZ8K3L0	DE000PZ84XJ7
DE000PZ3SKM1	DE000PZ43SJ3	DE000PZ67E99	DE000PZ8K3M8	DE000PZ84XK5
DE000PZ3SKN9	DE000PZ43SK1	DE000PZ67FA8	DE000PZ8K3N6	DE000PZ84XL3
DE000PZ3SKP4	DE000PZ41WW2	DE000PZ67FB6	DE000PZ8K3P1	DE000PZ84XM1
DE000PZ3SKQ2	DE000PZ41W23	DE000PZ67FC4	DE000PZ8K3Q9	DE000PZ84XN9
DE000PZ3SKR0	DE000PZ41W31	DE000PZ67FD2	DE000PZ8K3R7	DE000PZ84XP4
DE000PZ3SKS8	DE000PZ41W49	DE000PZ67FE0	DE000PZ8K3S5	DE000PZ84XQ2
DE000PZ3SKT6	DE000PZ41W56	DE000PZ67FF7	DE000PZ8K3T3	DE000PZ84XR0
DE000PZ3SKU4	DE000PZ41W64	DE000PZ67FG5	DE000PZ8K3U1	DE000PZ84XS8
DE000PZ3SKY6	DE000PZ41W72	DE000PZ67FH3	DE000PZ8K3V9	DE000PZ84XT6
DE000PZ3SKZ3	DE000PZ41W80	DE000PZ67FJ9	DE000PZ8K3W7	DE000PZ84XU4
DE000PZ3SK03	DE000PZ41XD0	DE000PZ67FK7	DE000PZ8K3X5	DE000PZ84XV2
DE000PZ3SK11	DE000PZ41XE8	DE000PZ67FL5	DE000PZ8K3Y3	DE000PZ84XW0
DE000PZ3SK45	DE000PZ41XF5	DE000PZ67FM3	DE000PZ8K3Z0	DE000PZ84XX8
DE000PZ3SK52	DE000PZ41XG3	DE000PZ67FN1	DE000PZ8K302	DE000PZ84XY6
DE000PZ3SK60	DE000PZ41XH1	DE000PZ67FP6	DE000PZ8K310	DE000PZ84XZ3
DE000PZ3SK78	DE000PZ41XM1	DE000PZ67FQ4	DE000PZ8K328	DE000PZ84X04
DE000PZ3SK86	DE000PZ41XN9	DE000PZ67FR2	DE000PZ8K336	DE000PZ84X12
DE000PZ3SK94	DE000PZ41XP4	DE000PZ67FS0	DE000PZ8K344	DE000PZ84X20
DE000PZ3SLA4	DE000PZ41XU4	DE000PZ67FT8	DE000PZ8K351	DE000PZ84X38
DE000PZ3SLB2	DE000PZ41XZ3	DE000PZ67FU6	DE000PZ8K369	DE000PZ84X46
DE000PZ3SLE6	DE000PZ41X06	DE000PZ67FV4	DE000PZ8K377	DE000PZ84X53
DE000PZ3SLF3	DE000PZ41X14	DE000PZ67FW2	DE000PZ8K385	DE000PZ84X61
DE000PZ3SLM9	DE000PZ41X22	DE000PZ67FX0	DE000PZ8K393	DE000PZ84X79
DE000PZ3SLN7	DE000PZ41X63	DE000PZ67FY8	DE000PZ8K4A1	DE000PZ84X87
DE000PZ3SLP2	DE000PZ41X71	DE000PZ67FZ5	DE000PZ8K4B9	DE000PZ84X95
DE000PZ3SLQ0	DE000PZ41X89	DE000PZ67F07	DE000PZ8K4C7	DE000PZ84YA4
DE000PZ3SLR8	DE000PZ41YD8	DE000PZ67F15	DE000PZ8K4D5	DE000PZ84YB2
DE000PZ3SLS6	DE000PZ41YE6	DE000PZ67F23	DE000PZ8K4E3	DE000PZ84YC0
DE000PZ3SLT4	DE000PZ41YG1	DE000PZ67F31	DE000PZ8K4F0	DE000PZ84YD8
DE000PZ3SLU2	DE000PZ41YJ5	DE000PZ67F49	DE000PZ8K4G8	DE000PZ84YE6
DE000PZ3SLV0	DE000PZ41YL1	DE000PZ67F56	DE000PZ8K4H6	DE000PZ84YF3
DE000PZ3SL77	DE000PZ43BH3	DE000PZ67F64	DE000PZ8K4J2	DE000PZ84YG1
DE000PZ3SL85	DE000PZ43BJ9	DE000PZ67F72	DE000PZ8K4K0	DE000PZ84YH9
DE000PZ3SL93	DE000PZ43BK7	DE000PZ67F80	DE000PZ8K4L8	DE000PZ84YJ5
DE000PZ3SMA2	DE000PZ43BL5	DE000PZ67F98	DE000PZ8K4M6	DE000PZ84YK3
DE000PZ3SMB0	DE000PZ43BM3	DE000PZ67GA6	DE000PZ8K4N4	DE000PZ84YL1
DE000PZ3SMC8	DE000PZ43BN1	DE000PZ67GB4	DE000PZ8K4P9	DE000PZ84YM9
DE000PZ3SMD6	DE000PZ43BP6	DE000PZ67GC2	DE000PZ8K4Q7	DE000PZ84YN7
DE000PZ3SME4	DE000PZ43BQ4	DE000PZ67GD0	DE000PZ8K4R5	DE000PZ84YP2

DE000PZ3SMF1	DE000PZ43BR2	DE000PZ67GE8	DE000PZ8K4S3	DE000PZ84YQ0
DE000PZ3SMJ3	DE000PZ43BS0	DE000PZ67GF5	DE000PZ8K4T1	DE000PZ84YR8
DE000PZ3SMK1	DE000PZ43BT8	DE000PZ67GG3	DE000PZ8K4U9	DE000PZ84YS6
DE000PZ3SML9	DE000PZ43BU6	DE000PZ67GH1	DE000PZ8K4V7	DE000PZ84YT4
DE000PZ3UVY9	DE000PZ43BV4	DE000PZ67GJ7	DE000PZ8K4W5	DE000PZ84YU2
DE000PZ3UVZ6	DE000PZ43BW2	DE000PZ67GK5	DE000PZ8K4X3	DE000PZ84YV0
DE000PZ3UV06	DE000PZ43BX0	DE000PZ67GL3	DE000PZ8K4Y1	DE000PZ84YW8
DE000PZ3UV14	DE000PZ43BY8	DE000PZ67GM1	DE000PZ8K4Z8	DE000PZ84YX6
DE000PZ3UV22	DE000PZ43BZ5	DE000PZ67GN9	DE000PZ8K401	DE000PZ84YY4
DE000PZ3UV30	DE000PZ43B00	DE000PZ67GP4	DE000PZ8K419	DE000PZ84YZ1
DE000PZ3UV48	DE000PZ43B18	DE000PZ67GQ2	DE000PZ8K427	DE000PZ84Y03
DE000PZ3UV55	DE000PZ43B26	DE000PZ67GR0	DE000PZ8K435	DE000PZ84Y11
DE000PZ3UV63	DE000PZ43B34	DE000PZ67GS8	DE000PZ8K443	DE000PZ84Y29
DE000PZ3UV71	DE000PZ43B42	DE000PZ67GT6	DE000PZ8K450	DE000PZ84Y37
DE000PZ3UV89	DE000PZ43B59	DE000PZ67GU4	DE000PZ8K468	DE000PZ84Y45
DE000PZ3UWF6	DE000PZ43B67	DE000PZ67GV2	DE000PZ8K476	DE000PZ84Y52
DE000PZ3UWG4	DE000PZ43B75	DE000PZ67GW0	DE000PZ8K484	DE000PZ84Y60
DE000PZ3UWH2	DE000PZ43B83	DE000PZ67GX8	DE000PZ8K492	DE000PZ84Y78
DE000PZ3UWJ8	DE000PZ43B91	DE000PZ67GY6	DE000PZ8K5A8	DE000PZ84Y86
DE000PZ3UWK6	DE000PZ43CM1	DE000PZ67GZ3	DE000PZ8K5B6	DE000PZ84Y94
DE000PZ3UWL4	DE000PZ43CN9	DE000PZ67G06	DE000PZ8K5C4	DE000PZ84ZA1
DE000PZ3UWR1	DE000PZ43CP4	DE000PZ67G14	DE000PZ8K5D2	DE000PZ84ZB9
DE000PZ3UWS9	DE000PZ43CQ2	DE000PZ67G22	DE000PZ8K5E0	DE000PZ84ZC7
DE000PZ3UWT7	DE000PZ43CR0	DE000PZ67G30	DE000PZ8K5F7	DE000PZ84ZD5
DE000PZ3UWU5	DE000PZ43CS8	DE000PZ67G48	DE000PZ8K5G5	DE000PZ84ZE3
DE000PZ3UWV3	DE000PZ43CT6	DE000PZ67G55	DE000PZ8K5H3	DE000PZ84ZF0
DE000PZ3UWW1	DE000PZ43CU4	DE000PZ67G63	DE000PZ8K5J9	DE000PZ84ZG8
DE000PZ3UWX9	DE000PZ43CV2	DE000PZ67G71	DE000PZ8K5K7	DE000PZ84ZH6
DE000PZ3UWY7	DE000PZ43CW0	DE000PZ67G89	DE000PZ8K5L5	DE000PZ84ZJ2
DE000PZ3UWZ4	DE000PZ43CX8	DE000PZ67G97	DE000PZ8K5M3	DE000PZ84ZK0
DE000PZ3UW05	DE000PZ43CY6	DE000PZ67HA4	DE000PZ8K5N1	DE000PZ84ZL8
DE000PZ3UW13	DE000PZ43CZ3	DE000PZ67HB2	DE000PZ8K5P6	DE000PZ84ZM6
DE000PZ3UW21	DE000PZ43C09	DE000PZ67HC0	DE000PZ8K5Q4	DE000PZ84ZN4
DE000PZ3UW62	DE000PZ43C17	DE000PZ67HD8	DE000PZ8K5R2	DE000PZ84ZP9
DE000PZ3UW70	DE000PZ43C25	DE000PZ67HE6	DE000PZ8K5S0	DE000PZ84ZQ7
DE000PZ3UXB3	DE000PZ43C33	DE000PZ67HF3	DE000PZ8K5T8	DE000PZ84ZR5
DE000PZ3UXC1	DE000PZ43C41	DE000PZ67HG1	DE000PZ8K5U6	DE000PZ84ZS3
DE000PZ3UXD9	DE000PZ43C58	DE000PZ67HH9	DE000PZ8K5V4	DE000PZ84ZT1
DE000PZ3UXE7	DE000PZ43C66	DE000PZ67HJ5	DE000PZ8K5W2	DE000PZ84ZU9
DE000PZ3UXF4	DE000PZ43C74	DE000PZ67HK3	DE000PZ8K5X0	DE000PZ84ZV7
DE000PZ3UXG2	DE000PZ43C82	DE000PZ67HL1	DE000PZ8K5Y8	DE000PZ84ZW5
DE000PZ3UXH0	DE000PZ43C90	DE000PZ67HM9	DE000PZ71NR8	DE000PZ84ZX3
DE000PZ3UXJ6	DE000PZ43DA4	DE000PZ67HN7	DE000PZ71NS6	DE000PZ84ZY1
DE000PZ3UXK4	DE000PZ43DB2	DE000PZ67HP2	DE000PZ71NT4	DE000PZ84ZZ8
DE000PZ3UXL2	DE000PZ43DC0	DE000PZ67HQ0	DE000PZ71NU2	DE000PZ84Z02
DE000PZ3UXM0	DE000PZ43DD8	DE000PZ67HR8	DE000PZ71NV0	DE000PZ84Z10
DE000PZ3UXN8	DE000PZ43DH9	DE000PZ67HS6	DE000PZ71NW8	DE000PZ84Z28

DE000PZ3UXS7	DE000PZ43DJ5	DE000PZ67HT4	DE000PZ71NX6	DE000PZ84Z36
DE000PZ3UXT5	DE000PZ43DK3	DE000PZ67HU2	DE000PZ71NY4	DE000PZ84Z44
DE000PZ3UXU3	DE000PZ43DL1	DE000PZ67HV0	DE000PZ71NZ1	DE000PZ84Z51
DE000PZ3UXV1	DE000PZ43DM9	DE000PZ67HW8	DE000PZ71N01	DE000PZ84Z69
DE000PZ3UXW9	DE000PZ43DN7	DE000PZ67HX6	DE000PZ71N19	DE000PZ84Z77
DE000PZ3UXX7	DE000PZ43DP2	DE000PZ67HY4	DE000PZ71N27	DE000PZ84Z85
DE000PZ3UXY5	DE000PZ43DQ0	DE000PZ67HZ1	DE000PZ71N35	DE000PZ84Z93
DE000PZ3UXZ2	DE000PZ43DR8	DE000PZ67H05	DE000PZ71N43	DE000PZ840A2
DE000PZ3UX04	DE000PZ43DS6	DE000PZ67H13	DE000PZ71N50	DE000PZ840B0
DE000PZ3UX12	DE000PZ43DT4	DE000PZ67H21	DE000PZ71N68	DE000PZ840C8
DE000PZ3UX79	DE000PZ43DU2	DE000PZ67H39	DE000PZ71N76	DE000PZ840D6
DE000PZ3UX87	DE000PZ43DV0	DE000PZ67H47	DE000PZ71N84	DE000PZ840E4
DE000PZ3UX95	DE000PZ43DW8	DE000PZ67H54	DE000PZ71N92	DE000PZ840F1
DE000PZ3UYA3	DE000PZ43DX6	DE000PZ67H62	DE000PZ71PA9	DE000PZ840G9
DE000PZ3UYB1	DE000PZ43DY4	DE000PZ67H70	DE000PZ71PB7	DE000PZ840H7
DE000PZ3UYC9	DE000PZ43DZ1	DE000PZ67H88	DE000PZ71PC5	DE000PZ840J3
DE000PZ3UYD7	DE000PZ43D08	DE000PZ67H96	DE000PZ71PD3	DE000PZ840K1
DE000PZ3UYE5	DE000PZ43D57	DE000PZ67JA0	DE000PZ71PE1	DE000PZ840L9
DE000PZ3UYF2	DE000PZ43D65	DE000PZ67JB8	DE000PZ71PF8	DE000PZ840M7
DE000PZ3UYG0	DE000PZ43D73	DE000PZ67JC6	DE000PZ71PG6	DE000PZ840N5
DE000PZ3UYH8	DE000PZ43D81	DE000PZ67JD4	DE000PZ71PH4	DE000PZ840P0
DE000PZ3UYK2	DE000PZ43D99	DE000PZ67JE2	DE000PZ71PJ0	DE000PZ840Q8
DE000PZ3UYL0	DE000PZ43EA2	DE000PZ67JF9	DE000PZ71PK8	DE000PZ840R6
DE000PZ3UYM8	DE000PZ43EB0	DE000PZ67JG7	DE000PZ71PL6	DE000PZ840S4
DE000PZ3UYN6	DE000PZ43EC8	DE000PZ67JH5	DE000PZ71PM4	DE000PZ840T2
DE000PZ3UYP1	DE000PZ43ED6	DE000PZ67JJ1	DE000PZ71PN2	DE000PZ840U0
DE000PZ3UYQ9	DE000PZ43EE4	DE000PZ67JK9	DE000PZ71PP7	DE000PZ840V8
DE000PZ3UYR7	DE000PZ43EF1	DE000PZ67JL7	DE000PZ71PQ5	DE000PZ840W6
DE000PZ3UYS5	DE000PZ43EG9	DE000PZ67JM5	DE000PZ71PR3	DE000PZ840X4
DE000PZ3UYV9	DE000PZ43EH7	DE000PZ67JN3	DE000PZ71PS1	DE000PZ9RAK5
DE000PZ3UYW7	DE000PZ43EJ3	DE000PZ67JP8	DE000PZ71PT9	DE000PZ86XR5
DE000PZ3UYX5	DE000PZ43EK1	DE000PZ67JQ6	DE000PZ71PU7	DE000PZ86XS3
DE000PZ3UYY3	DE000PZ43EL9	DE000PZ67JR4	DE000PZ71PV5	DE000PZ86XT1
DE000PZ3UYZ0	DE000PZ43EM7	DE000PZ67JS2	DE000PZ71PW3	DE000PZ86XU9
DE000PZ3UY03	DE000PZ43EN5	DE000PZ67JT0	DE000PZ71PX1	DE000PZ86XV7
DE000PZ3UY11	DE000PZ43EP0	DE000PZ67JU8	DE000PZ71PY9	DE000PZ86XW5
DE000PZ3UY29	DE000PZ43EQ8	DE000PZ67JV6	DE000PZ71PZ6	DE000PZ86XX3
DE000PZ3UY37	DE000PZ43ER6	DE000PZ67JW4	DE000PZ71P09	DE000PZ86XY1
DE000PZ3UY45	DE000PZ43ES4	DE000PZ67JX2	DE000PZ71P17	DE000PZ86XZ8
DE000PZ3UY52	DE000PZ43ET2	DE000PZ67JY0	DE000PZ71P25	DE000PZ86X02
DE000PZ3UY60	DE000PZ43EU0	DE000PZ67JZ7	DE000PZ71P33	DE000PZ86X10
DE000PZ3UY78	DE000PZ43EV8	DE000PZ67J03	DE000PZ71P41	DE000PZ86X28
DE000PZ3UY86	DE000PZ43EW6	DE000PZ67J11	DE000PZ71P58	DE000PZ86X36
DE000PZ3UY94	DE000PZ43EX4	DE000PZ67J29	DE000PZ71P66	DE000PZ86X44
DE000PZ3UZA0	DE000PZ43EY2	DE000PZ67J37	DE000PZ71P74	DE000PZ86X51
DE000PZ3UZB8	DE000PZ43EZ9	DE000PZ67J45	DE000PZ71P82	DE000PZ86X69
DE000PZ3UZD4	DE000PZ4WH35	DE000PZ67J52	DE000PZ71P90	DE000PZ86X77

DE000PZ3UZG7	DE000PZ4WH43	DE000PZ67J60	DE000PZ71QA7	DE000PZ86X85
DE000PZ3UZH5	DE000PZ4WH50	DE000PZ67J78	DE000PZ71QB5	DE000PZ86X93
DE000PZ3UZJ1	DE000PZ4WJS0	DE000PZ67J86	DE000PZ71QC3	DE000PZ86YA9
DE000PZ3UZN3	DE000PZ4WJT8	DE000PZ67J94	DE000PZ71QD1	DE000PZ86YB7
DE000PZ3UZP8	DE000PZ4WJU6	DE000PZ67KA8	DE000PZ71QE9	DE000PZ86YC5
DE000PZ3UZQ6	DE000PZ4WJV4	DE000PZ67KB6	DE000PZ71QF6	DE000PZ86YD3
DE000PZ3UZR4	DE000PZ4WJW2	DE000PZ67KC4	DE000PZ71QG4	DE000PZ86YE1
DE000PZ3UZS2	DE000PZ4WJX0	DE000PZ67KD2	DE000PZ71QH2	DE000PZ86YF8
DE000PZ3UZX2	DE000PZ4WJY8	DE000PZ67KE0	DE000PZ71QJ8	DE000PZ86YG6
DE000PZ3UZY0	DE000PZ4WJ41	DE000PZ67KF7	DE000PZ71QK6	DE000PZ86YH4
DE000PZ3UZZ7	DE000PZ4WJ58	DE000PZ67KG5	DE000PZ71QL4	DE000PZ86YJ0
DE000PZ3UZ02	DE000PZ4WJ66	DE000PZ67KH3	DE000PZ71QM2	DE000PZ86YK8
DE000PZ3UZ10	DE000PZ4WJ74	DE000PZ67KJ9	DE000PZ71QN0	DE000PZ86YL6
DE000PZ3UZ28	DE000PZ4WJ82	DE000PZ67KK7	DE000PZ71QP5	DE000PZ86YM4
DE000PZ3UZ36	DE000PZ4WJ90	DE000PZ67KL5	DE000PZ71QQ3	DE000PZ86YN2
DE000PZ3UZ77	DE000PZ4WKA6	DE000PZ67KM3	DE000PZ71QR1	DE000PZ86YP7
DE000PZ3U0A2	DE000PZ4WKB4	DE000PZ67KN1	DE000PZ71QS9	DE000PZ86YQ5
DE000PZ3U0B0	DE000PZ4WKE8	DE000PZ67KP6	DE000PZ71QT7	DE000PZ86YR3
DE000PZ3U0D6	DE000PZ4WKG3	DE000PZ67KQ4	DE000PZ71QU5	DE000PZ86YS1
DE000PZ3U0E4	DE000PZ4WKJ7	DE000PZ67KR2	DE000PZ71QV3	DE000PZ86YT9
DE000PZ3U0F1	DE000PZ4WKK5	DE000PZ67KS0	DE000PZ71QW1	DE000PZ86YU7
DE000PZ3U0G9	DE000PZ4WKL3	DE000PZ67KT8	DE000PZ71QX9	DE000PZ86YV5
DE000PZ3U0L9	DE000PZ4WKM1	DE000PZ7CV12	DE000PZ71QY7	DE000PZ86YW3
DE000PZ3U0M7	DE000PZ4WKN9	DE000PZ7CV20	DE000PZ71QZ4	DE000PZ86YX1
DE000PZ3U0N5	DE000PZ4WKP4	DE000PZ7CV38	DE000PZ7QE33	DE000PZ86YY9
DE000PZ3U0P0	DE000PZ4WKQ2	DE000PZ7CV46	DE000PZ7QE41	DE000PZ86YZ6
DE000PZ3U0T2	DE000PZ4WKR0	DE000PZ7CV53	DE000PZ7QE58	DE000PZ86Y01
DE000PZ3U0U0	DE000PZ4WKS8	DE000PZ7CV61	DE000PZ7QE66	DE000PZ86Y19
DE000PZ3U0V8	DE000PZ4WKT6	DE000PZ7CV79	DE000PZ7QE74	DE000PZ86Y27
DE000PZ3U0W6	DE000PZ4WK63	DE000PZ7CV87	DE000PZ7QE82	DE000PZ86Y35
DE000PZ3U0X4	DE000PZ4WK71	DE000PZ7CV95	DE000PZ7QE90	DE000PZ86Y43
DE000PZ3U0Y2	DE000PZ4WK89	DE000PZ7CWA6	DE000PZ7QFA1	DE000PZ86Y50
DE000PZ3U0Z9	DE000PZ4WK97	DE000PZ7CWB4	DE000PZ7QFB9	DE000PZ86Y68
DE000PZ3U021	DE000PZ4WLA4	DE000PZ7CWC2	DE000PZ7QFC7	DE000PZ86Y76
DE000PZ3U062	DE000PZ4WLB2	DE000PZ7CWD0	DE000PZ7QFD5	DE000PZ86Y84
DE000PZ3U070	DE000PZ4WLC0	DE000PZ7CWE8	DE000PZ7QFE3	DE000PZ86Y92
DE000PZ3U088	DE000PZ4WLD8	DE000PZ7CWF5	DE000PZ7QFF0	DE000PZ86ZA6
DE000PZ3U1A0	DE000PZ4WLG1	DE000PZ7CWG3	DE000PZ7QFG8	DE000PZ86ZB4
DE000PZ3U1B8	DE000PZ4WLH9	DE000PZ7CWH1	DE000PZ7QFH6	DE000PZ86ZC2
DE000PZ3U1C6	DE000PZ4WLJ5	DE000PZ7CWI7	DE000PZ7QFJ2	DE000PZ86ZD0
DE000PZ3U1D4	DE000PZ4WLK3	DE000PZ7CWK5	DE000PZ7QFK0	DE000PZ86ZE8
DE000PZ3U1E2	DE000PZ4WLL1	DE000PZ7CWL3	DE000PZ7QFL8	DE000PZ86ZF5
DE000PZ3U1F9	DE000PZ4WLM9	DE000PZ7CWM1	DE000PZ7QFM6	DE000PZ86ZG3
DE000PZ3Y346	DE000PZ4WLN7	DE000PZ7CWN9	DE000PZ7QFN4	DE000PZ86ZH1
DE000PZ3Y353	DE000PZ4WLP2	DE000PZ7CWP4	DE000PZ7QFP9	DE000PZ86ZJ7
DE000PZ3Y361	DE000PZ4WL54	DE000PZ7CWQ2	DE000PZ7QFQ7	DE000PZ86ZK5
DE000PZ3Y379	DE000PZ4WL62	DE000PZ7CWR0	DE000PZ7QFR5	DE000PZ86ZL3

DE000PZ3Y387	DE000PZ4WL70	DE000PZ7CWS8	DE000PZ7QFS3	DE000PZ86ZM1
DE000PZ3Y395	DE000PZ4WL88	DE000PZ7CWT6	DE000PZ7QFT1	DE000PZ86ZN9
DE000PZ3Y4A0	DE000PZ4WL96	DE000PZ7CWU4	DE000PZ7QFU9	DE000PZ86ZP4
DE000PZ3Y4B8	DE000PZ4WMA2	DE000PZ7CWV2	DE000PZ7QFV7	DE000PZ86ZQ2
DE000PZ3Y4D4	DE000PZ5ASX4	DE000PZ7CWW0	DE000PZ7QFW5	DE000PZ86ZR0
DE000PZ3Y4E2	DE000PZ5ASY2	DE000PZ7CWX8	DE000PZ7QFX3	DE000PZ86ZS8
DE000PZ3Y4F9	DE000PZ5ASZ9	DE000PZ7CWY6	DE000PZ7QFY1	DE000PZ86ZT6
DE000PZ3Y4G7	DE000PZ5AS03	DE000PZ7CWZ3	DE000PZ7QFZ8	DE000PZ86ZU4
DE000PZ3Y4H5	DE000PZ5AS11	DE000PZ7CW03	DE000PZ7QF08	DE000PZ86ZV2
DE000PZ3Y4J1	DE000PZ5AS29	DE000PZ7CW11	DE000PZ7QF16	DE000PZ86ZW0
DE000PZ3Y4K9	DE000PZ5AS37	DE000PZ7CW29	DE000PZ7QF24	DE000PZ86ZX8
DE000PZ3Y4P8	DE000PZ5AS45	DE000PZ7CW37	DE000PZ7QF32	DE000PZ86ZY6
DE000PZ3Y4Q6	DE000PZ5AS52	DE000PZ7CW45	DE000PZ7QF40	DE000PZ86ZZ3
DE000PZ3Y4R4	DE000PZ5AS60	DE000PZ7CW52	DE000PZ7QF57	DE000PZ86Z00
DE000PZ3Y4S2	DE000PZ5AS78	DE000PZ7CW60	DE000PZ7QF65	DE000PZ86Z18
DE000PZ3Y4T0	DE000PZ5AS86	DE000PZ7CW78	DE000PZ7QF73	DE000PZ86Z26
DE000PZ3Y4U8	DE000PZ5AS94	DE000PZ7CW86	DE000PZ7QF81	DE000PZ86Z34
DE000PZ3Y4V6	DE000PZ5ATA0	DE000PZ7CW94	DE000PZ7QF99	DE000PZ86Z42
DE000PZ3Y4X2	DE000PZ5ATB8	DE000PZ7CXA4	DE000PZ7QGA9	DE000PZ86Z59
DE000PZ3Y4Y0	DE000PZ5ATC6	DE000PZ7CXB2	DE000PZ7QGB7	DE000PZ86Z67
DE000PZ3Y4Z7	DE000PZ5ATD4	DE000PZ7CXC0	DE000PZ7QGC5	DE000PZ86Z75
DE000PZ3Y403	DE000PZ5ATE2	DE000PZ7CXD8	DE000PZ7QGD3	DE000PZ86Z83
DE000PZ3Y411	DE000PZ5ATF9	DE000PZ7CXE6	DE000PZ7QGE1	DE000PZ86Z91
DE000PZ3Y429	DE000PZ5ATG7	DE000PZ7CXF3	DE000PZ7QGF8	DE000PZ860A0
DE000PZ3Y437	DE000PZ5ATH5	DE000PZ7CXG1	DE000PZ7QGG6	DE000PZ860B8
DE000PZ3Y460	DE000PZ5ATJ1	DE000PZ7CXH9	DE000PZ7QGH4	DE000PZ860C6
DE000PZ3Y478	DE000PZ5ATK9	DE000PZ7CXJ5	DE000PZ7QGJ0	DE000PZ860D4
DE000PZ3Y486	DE000PZ5ATL7	DE000PZ7CXK3	DE000PZ7QGK8	DE000PZ860E2
DE000PZ3Y494	DE000PZ5ATM5	DE000PZ7CXL1	DE000PZ7QGL6	DE000PZ860F9
DE000PZ3Y5A7	DE000PZ5ATN3	DE000PZ7CXM9	DE000PZ7QGM4	DE000PZ860G7
DE000PZ3Y5B5	DE000PZ5ATP8	DE000PZ7CXN7	DE000PZ7QGN2	DE000PZ860H5
DE000PZ3Y5C3	DE000PZ5ATQ6	DE000PZ7CXP2	DE000PZ7QGP7	DE000PZ860J1
DE000PZ3Y5D1	DE000PZ5ATR4	DE000PZ7CXQ0	DE000PZ7QGQ5	DE000PZ860K9
DE000PZ3Y5E9	DE000PZ5ATS2	DE000PZ7CXR8	DE000PZ7QGR3	DE000PZ860L7
DE000PZ3Y5F6	DE000PZ5ATT0	DE000PZ7BEB4	DE000PZ7QGS1	DE000PZ860M5
DE000PZ3Y5G4	DE000PZ5ATU8	DE000PZ7BEC2	DE000PZ7QGT9	DE000PZ860N3
DE000PZ3Y5H2	DE000PZ5ATV6	DE000PZ7BED0	DE000PZ7QGU7	DE000PZ860P8
DE000PZ3Y5J8	DE000PZ5ATW4	DE000PZ7BEE8	DE000PZ7QGV5	DE000PZ840Y2
DE000PZ3Y5M2	DE000PZ5ATX2	DE000PZ7BEF5	DE000PZ7QGW3	DE000PZ840Z9
DE000PZ3Y5N0	DE000PZ5ATY0	DE000PZ7BEG3	DE000PZ7QGX1	DE000PZ84006
DE000PZ3Y5P5	DE000PZ5ATZ7	DE000PZ7BEH1	DE000PZ7QGY9	DE000PZ84014
DE000PZ3Y5Q3	DE000PZ5AT02	DE000PZ7BEJ7	DE000PZ7QGZ6	DE000PZ84022
DE000PZ3Y5R1	DE000PZ5AT10	DE000PZ7BEK5	DE000PZ7QG07	DE000PZ84030
DE000PZ3Y5S9	DE000PZ5AT28	DE000PZ7FVG8	DE000PZ7QG15	DE000PZ84048
DE000PZ3Y5T7	DE000PZ5AT36	DE000PZ7FVL8	DE000PZ7QG23	DE000PZ84055
DE000PZ3Y5U5	DE000PZ5AT44	DE000PZ7FVM6	DE000PZ7QG31	DE000PZ84063
DE000PZ3Y5V3	DE000PZ5AT51	DE000PZ7FVN4	DE000PZ7QG49	DE000PZ84071

DE000PZ3Y5W1	DE000PZ5AT69	DE000PZ7FVP9	DE000PZ7QG64	DE000PZ84089
DE000PZ3Y5Z4	DE000PZ5AT77	DE000PZ7FVQ7	DE000PZ7QG72	DE000PZ84097
DE000PZ3Y502	DE000PZ5AT85	DE000PZ7FVR5	DE000PZ7QG80	DE000PZ841A0
DE000PZ3Y510	DE000PZ5AT93	DE000PZ7FVS3	DE000PZ7QG98	DE000PZ841B8
DE000PZ3Y528	DE000PZ5AUA8	DE000PZ7FVT1	DE000PZ7QHA7	DE000PZ841C6
DE000PZ3Y536	DE000PZ5AUB6	DE000PZ7FVU9	DE000PZ7QHB5	DE000PZ841D4
DE000PZ3Y544	DE000PZ5AUC4	DE000PZ7FVV7	DE000PZ7QHC3	DE000PZ841E2
DE000PZ3Y551	DE000PZ5AUD2	DE000PZ7FVW5	DE000PZ7QHD1	DE000PZ841F9
DE000PZ3Y569	DE000PZ5AUE0	DE000PZ7FVX3	DE000PZ7QHE9	DE000PZ841G7
DE000PZ3Y577	DE000PZ5AUF7	DE000PZ7FVY1	DE000PZ7QHF6	DE000PZ841H5
DE000PZ3Y6A5	DE000PZ5AUG5	DE000PZ7FVZ8	DE000PZ7QHG4	DE000PZ841J1
DE000PZ3Y6B3	DE000PZ5AUH3	DE000PZ7FV01	DE000PZ7QHH2	DE000PZ841K9
DE000PZ3Y6C1	DE000PZ5AUJ9	DE000PZ7FV43	DE000PZ7QHJ8	DE000PZ841L7
DE000PZ3Y6D9	DE000PZ5AUK7	DE000PZ7FV50	DE000PZ7QHK6	DE000PZ841M5
DE000PZ3Y6E7	DE000PZ5AUL5	DE000PZ7FV68	DE000PZ7QHL4	DE000PZ841N3
DE000PZ3Y6F4	DE000PZ5AUM3	DE000PZ7FV76	DE000PZ7QHM2	DE000PZ841P8
DE000PZ3Y6G2	DE000PZ5AUN1	DE000PZ7FV84	DE000PZ7QHN0	DE000PZ841Q6
DE000PZ3Y6H0	DE000PZ5AUP6	DE000PZ7FV92	DE000PZ783B2	DE000PZ841R4
DE000PZ3Y6J6	DE000PZ5AUQ4	DE000PZ7FWA9	DE000PZ783C0	DE000PZ841S2
DE000PZ3Y6K4	DE000PZ5AUR2	DE000PZ7FWB7	DE000PZ783J5	DE000PZ841T0
DE000PZ3Y6L2	DE000PZ5AUS0	DE000PZ7FWC5	DE000PZ783M9	DE000PZ841U8
DE000PZ3Y6M0	DE000PZ5AUT8	DE000PZ7FWD3	DE000PZ783N7	DE000PZ841V6
DE000PZ3Y6P3	DE000PZ5AUU6	DE000PZ7FWK8	DE000PZ783P2	DE000PZ841W4
DE000PZ3Y6Q1	DE000PZ5AUV4	DE000PZ7FWL6	DE000PZ783Q0	DE000PZ841X2
DE000PZ3Y6R9	DE000PZ5AUW2	DE000PZ7FWM4	DE000PZ783R8	DE000PZ841Y0
DE000PZ3Y6S7	DE000PZ5AUX0	DE000PZ7FWN2	DE000PZ783S6	DE000PZ841Z7
DE000PZ3Y6T5	DE000PZ5AUY8	DE000PZ7FWP7	DE000PZ783T4	DE000PZ84105
DE000PZ3Y6U3	DE000PZ5AUZ5	DE000PZ7FWW3	DE000PZ783U2	DE000PZ84113
DE000PZ3Y6V1	DE000PZ5AU09	DE000PZ7FWX1	DE000PZ783V0	DE000PZ84121
DE000PZ3Y6W9	DE000PZ5AU17	DE000PZ7FWY9	DE000PZ783W8	DE000PZ84139
DE000PZ3Y6X7	DE000PZ5AU25	DE000PZ7FWZ6	DE000PZ783X6	DE000PZ84147
DE000PZ3Y6Y5	DE000PZ5AU33	DE000PZ7FW18	DE000PZ783Y4	DE000PZ84154
DE000PZ3Y6Z2	DE000PZ5AU41	DE000PZ7FW26	DE000PZ783Z1	DE000PZ84162
DE000PZ3Y601	DE000PZ5AU58	DE000PZ7FW34	DE000PZ78305	DE000PZ84170
DE000PZ3Y619	DE000PZ5AU66	DE000PZ7FW42	DE000PZ78339	DE000PZ84188
DE000PZ3Y627	DE000PZ5AU74	DE000PZ7FW67	DE000PZ78347	DE000PZ84196
DE000PZ3Y635	DE000PZ5AU82	DE000PZ7FW75	DE000PZ78370	DE000PZ842A8
DE000PZ3Y676	DE000PZ5AU90	DE000PZ7FW83	DE000PZ78388	DE000PZ842B6
DE000PZ3Y684	DE000PZ5AVA6	DE000PZ7FW91	DE000PZ78396	DE000PZ842C4
DE000PZ3Y692	DE000PZ5AVB4	DE000PZ7FXA7	DE000PZ784A2	DE000PZ842D2
DE000PZ3Y7A3	DE000PZ5AVC2	DE000PZ7FXB5	DE000PZ784B0	DE000PZ842E0
DE000PZ3Y7B1	DE000PZ5AVD0	DE000PZ7FXC3	DE000PZ784C8	DE000PZ842F7
DE000PZ3Y7C9	DE000PZ5AVE8	DE000PZ7FXD1	DE000PZ784D6	DE000PZ842G5
DE000PZ3Y7D7	DE000PZ5AVF5	DE000PZ7FXE9	DE000PZ784E4	DE000PZ842H3
DE000PZ3Y7E5	DE000PZ5AVG3	DE000PZ7FXF6	DE000PZ784F1	DE000PZ842J9
DE000PZ3Y7F2	DE000PZ5AVH1	DE000PZ7FXG4	DE000PZ784G9	DE000PZ842K7
DE000PZ3Y7G0	DE000PZ5AVJ7	DE000PZ7FXH2	DE000PZ784H7	DE000PZ842L5

DE000PZ3Y7H8	DE000PZ5AVK5	DE000PZ7FXJ8	DE000PZ784J3	DE000PZ842M3
DE000PZ3Y7J4	DE000PZ5AVL3	DE000PZ7FXK6	DE000PZ784K1	DE000PZ842N1
DE000PZ3Y7K2	DE000PZ5AVM1	DE000PZ7FXL4	DE000PZ784L9	DE000PZ842P6
DE000PZ3Y7L0	DE000PZ5AVN9	DE000PZ7FXM2	DE000PZ784M7	DE000PZ842Q4
DE000PZ3Y7M8	DE000PZ5AVP4	DE000PZ7FXN0	DE000PZ784N5	DE000PZ842R2
DE000PZ3Y7N6	DE000PZ5AVQ2	DE000PZ7FXP5	DE000PZ784P0	DE000PZ842S0
DE000PZ3Y7Q9	DE000PZ5AVR0	DE000PZ7FXQ3	DE000PZ784Q8	DE000PZ842T8
DE000PZ3Y7R7	DE000PZ5AVS8	DE000PZ7FXR1	DE000PZ784R6	DE000PZ842U6
DE000PZ3Y7S5	DE000PZ5AVT6	DE000PZ7FXS9	DE000PZ784S4	DE000PZ842V4
DE000PZ3Y7T3	DE000PZ5AVU4	DE000PZ7FXT7	DE000PZ784T2	DE000PZ842W2
DE000PZ3Y7U1	DE000PZ5AVV2	DE000PZ7FXV3	DE000PZ784U0	DE000PZ842X0
DE000PZ3Y7Y3	DE000PZ5AVW0	DE000PZ7FXW1	DE000PZ784V8	DE000PZ842Y8
DE000PZ3Y7Z0	DE000PZ5AVX8	DE000PZ7FXX9	DE000PZ784W6	DE000PZ842Z5
DE000PZ3Y700	DE000PZ5AVY6	DE000PZ7FXY7	DE000PZ784X4	DE000PZ84204
DE000PZ3Y718	DE000PZ5AVZ3	DE000PZ7FXZ4	DE000PZ784Y2	DE000PZ84212
DE000PZ3Y726	DE000PZ5AV08	DE000PZ7FX09	DE000PZ784Z9	DE000PZ84220
DE000PZ3Y734	DE000PZ5AV16	DE000PZ7FX17	DE000PZ78404	DE000PZ84238
DE000PZ3Y742	DE000PZ5AV24	DE000PZ7FX25	DE000PZ78412	DE000PZ84246
DE000PZ3Y759	DE000PZ5AV32	DE000PZ7FX33	DE000PZ7U216	DE000PZ84253
DE000PZ3Y775	DE000PZ5AV40	DE000PZ7FX41	DE000PZ7U224	DE000PZ84261
DE000PZ3Y783	DE000PZ5AV57	DE000PZ7FX58	DE000PZ7U232	DE000PZ84279
DE000PZ3Y791	DE000PZ5AV65	DE000PZ7FX90	DE000PZ7U240	DE000PZ84287
DE000PZ3Y8A1	DE000PZ5AV73	DE000PZ7FYA5	DE000PZ7U257	DE000PZ84295
DE000PZ3Y8E3	DE000PZ5AV81	DE000PZ7FYB3	DE000PZ7U265	DE000PZ843A6
DE000PZ3Y8F0	DE000PZ5AV99	DE000PZ7FYC1	DE000PZ7U273	DE000PZ843B4
DE000PZ3Y8G8	DE000PZ5AWA4	DE000PZ7FYD9	DE000PZ7U281	DE000PZ843C2
DE000PZ3Y8H6	DE000PZ5AWB2	DE000PZ7FYE7	DE000PZ7U299	DE000PZ843D0
DE000PZ3Y8J2	DE000PZ5AWC0	DE000PZ7FYF4	DE000PZ7U0A8	DE000PZ843E8
DE000PZ3Y8K0	DE000PZ5AWD8	DE000PZ7FYG2	DE000PZ7U0B6	DE000PZ843F5
DE000PZ3Y8L8	DE000PZ5AWE6	DE000PZ7FYH0	DE000PZ7U0C4	DE000PZ843G3
DE000PZ3Y8M6	DE000PZ5AWF3	DE000PZ7FYJ6	DE000PZ7U0D2	DE000PZ843H1
DE000PZ3Y8P9	DE000PZ5AWG1	DE000PZ7FYK4	DE000PZ7U0E0	DE000PZ843J7
DE000PZ3Y8Q7	DE000PZ5AWH9	DE000PZ7FYL2	DE000PZ7U0F7	DE000PZ843K5
DE000PZ3Y8R5	DE000PZ5AWJ5	DE000PZ7FYM0	DE000PZ7U0G5	DE000PZ843L3
DE000PZ3Y8S3	DE000PZ5AWK3	DE000PZ7FYN8	DE000PZ7U0H3	DE000PZ843M1
DE000PZ3Y8T1	DE000PZ5AWL1	DE000PZ7FYP3	DE000PZ7U0J9	DE000PZ843N9
DE000PR8E0Q0	DE000PZ5AWM9	DE000PZ7FYQ1	DE000PZ7U0K7	DE000PZ843P4
DE000PZ3A0T6	DE000PZ5AWN7	DE000PZ7FYR9	DE000PZ7U0L5	DE000PZ843Q2
DE000PZ3A0U4	DE000PZ5AWP2	DE000PZ7FYS7	DE000PZ7U0M3	DE000PZ843R0
DE000PZ3A0V2	DE000PZ5AWQ0	DE000PZ7FYT5	DE000PZ7U0N1	DE000PZ843S8
DE000PZ3A0W0	DE000PZ5AWR8	DE000PZ7FYU3	DE000PZ7U0P6	DE000PZ843T6
DE000PZ3A0X8	DE000PZ5AWS6	DE000PZ7FYV1	DE000PZ7U0Q4	DE000PZ843U4
DE000PZ3A0Y6	DE000PZ5AWT4	DE000PZ7FYX7	DE000PZ7U0R2	DE000PZ843V2
DE000PZ3A0Z3	DE000PZ5AWU2	DE000PZ7FYY5	DE000PZ7U0S0	DE000PZ843W0
DE000PZ3A007	DE000PZ5AWV0	DE000PZ7FY08	DE000PZ7U0T8	DE000PZ843X8
DE000PZ3A015	DE000PZ5AWW8	DE000PZ7FY16	DE000PZ7U0U6	DE000PZ843Y6
DE000PZ3A031	DE000PZ5AWX6	DE000PZ7FY32	DE000PZ7U0V4	DE000PZ843Z3

DE000PZ3A049	DE000PZ5AWY4	DE000PZ7FY40	DE000PZ7U0W2	DE000PZ84303
DE000PZ3A056	DE000PZ5AWZ1	DE000PZ7FY73	DE000PZ7U0X0	DE000PZ84311
DE000PZ3A064	DE000PZ5AW07	DE000PZ7FY81	DE000PZ7U0Y8	DE000PZ84329
DE000PZ3A072	DE000PZ5AW15	DE000PZ7FY99	DE000PZ7U0Z5	DE000PZ84337
DE000PZ3A080	DE000PZ5AW23	DE000PZ7FZA2	DE000PZ7U006	DE000PZ84345
DE000PZ3A098	DE000PZ5AW31	DE000PZ7FZB0	DE000PZ7U014	DE000PZ84352
DE000PZ3A1A4	DE000PZ5AW49	DE000PZ7FZC8	DE000PZ7U022	DE000PZ84360
DE000PZ3A1B2	DE000PZ5AW56	DE000PZ7FZD6	DE000PZ7U030	DE000PZ84378
DE000PZ3A1C0	DE000PZ5AW64	DE000PZ7FZE4	DE000PZ7U048	DE000PZ84386
DE000PZ3A1D8	DE000PZ5AW72	DE000PZ7FZF1	DE000PZ7U055	DE000PZ84394
DE000PZ3A1E6	DE000PZ5AW80	DE000PZ7FZG9	DE000PZ7U063	DE000PZ844A4
DE000PZ3A1L1	DE000PZ5AW98	DE000PZ7FZH7	DE000PZ7U071	DE000PZ844B2
DE000PZ3A1M9	DE000PZ5AXA2	DE000PZ7FZJ3	DE000PZ7U089	DE000PZ844C0
DE000PZ3A1N7	DE000PZ5AXB0	DE000PZ7FZK1	DE000PZ7U097	DE000PZ844D8
DE000PZ3A1P2	DE000PZ5AXC8	DE000PZ7FZM7	DE000PZ7U1A6	DE000PZ844E6
DE000PZ3A1Q0	DE000PZ5AXD6	DE000PZ7FZN5	DE000PZ7U1B4	DE000PZ844F3
DE000PZ3A1R8	DE000PZ5AXE4	DE000PZ7FZP0	DE000PZ7U1D0	DE000PZ844G1
DE000PZ3A1S6	DE000PZ5AXF1	DE000PZ7FZS4	DE000PZ7U1E8	DE000PZ844H9
DE000PZ3A1U2	DE000PZ5AXG9	DE000PZ7FZT2	DE000PZ7U1F5	DE000PZ844J5
DE000PZ3A1V0	DE000PZ5AXH7	DE000PZ7FZU0	DE000PZ7U1G3	DE000PZ844K3
DE000PZ3A1W8	DE000PZ5AXJ3	DE000PZ7FZV8	DE000PZ7U1H1	DE000PZ844L1
DE000PZ3A1X6	DE000PZ5AXK1	DE000PZ7FZW6	DE000PZ7U1J7	DE000PZ844M9
DE000PZ3A1Z1	DE000PZ5AXL9	DE000PZ7FZX4	DE000PZ7U1K5	DE000PZ844N7
DE000PZ3A106	DE000PZ5AXM7	DE000PZ7FZY2	DE000PZ7U1L3	DE000PZ844P2
DE000PZ3A114	DE000PZ5AXN5	DE000PZ7FZZ9	DE000PZ7U1M1	DE000PZ844Q0
DE000PZ3A163	DE000PZ5AXP0	DE000PZ7FZ07	DE000PZ7U1N9	DE000PZ844R8
DE000PZ3A171	DE000PZ5AXQ8	DE000PZ7FZ15	DE000PZ7U1P4	DE000PZ844S6
DE000PZ3A189	DE000PZ5AXR6	DE000PZ7FZ23	DE000PZ7U1Q2	DE000PZ844T4
DE000PZ3A197	DE000PZ5AXS4	DE000PZ7FZ31	DE000PZ7U1R0	DE000PZ844U2
DE000PZ3A2A2	DE000PZ5AXT2	DE000PZ7F0D1	DE000PZ7U1S8	DE000PZ844V0
DE000PZ3A2C8	DE000PZ5AXU0	DE000PZ7F0E9	DE000PZ7U1T6	DE000PZ844W8
DE000PZ3A2D6	DE000PZ5AXV8	DE000PZ7F0H2	DE000PZ7U1U4	DE000PZ844X6
DE000PZ3A2E4	DE000PZ41UU0	DE000PZ7F0J8	DE000PZ7U1V2	DE000PZ844Y4
DE000PZ3A2F1	DE000PZ41UV8	DE000PZ7F0K6	DE000PZ7U1W0	DE000PZ844Z1
DE000PZ3A2G9	DE000PZ41UW6	DE000PZ7F0L4	DE000PZ7U1X8	DE000PZ84402
DE000PZ3A2H7	DE000PZ41UX4	DE000PZ7F0M2	DE000PZ7U1Y6	DE000PZ84410
DE000PZ3A2J3	DE000PZ41UY2	DE000PZ7F0N0	DE000PZ7U1Z3	DE000PZ84428
DE000PZ3A2K1	DE000PZ41UZ9	DE000PZ7F0P5	DE000PZ7U105	DE000PZ84436
DE000PZ3A2L9	DE000PZ41U09	DE000PZ7F0Q3	DE000PZ7U113	DE000PZ84444
DE000PZ3A2M7	DE000PZ41U17	DE000PZ7HXQ9	DE000PZ7U121	DE000PZ84451
DE000PZ3A2N5	DE000PZ41U25	DE000PZ7HXR7	DE000PZ7U139	DE000PZ84469
DE000PZ3A2P0	DE000PZ41U33	DE000PZ7HXS5	DE000PZ7U147	DE000PZ84477
DE000PZ3A2Q8	DE000PZ41U41	DE000PZ7HXT3	DE000PZ7U154	DE000PZ84485
DE000PZ3A2R6	DE000PZ41U58	DE000PZ7HXU1	DE000PZ7U162	DE000PZ84493
DE000PZ3A2S4	DE000PZ4XT71	DE000PZ7HXV9	DE000PZ7U170	DE000PZ845A1
DE000PZ3A2T2	DE000PZ4XT89	DE000PZ7HXX7	DE000PZ7U188	DE000PZ845B9
DE000PZ3A2U0	DE000PZ4XT97	DE000PZ7HXX5	DE000PZ7U196	DE000PZ845C7

DE000PZ3A2V8	DE000PZ4XUA3	DE000PZ7HXY3	DE000PZ7U2A4	DE000PZ845D5
DE000PZ3SMQ8	DE000PZ4XUB1	DE000PZ7HXZ0	DE000PZ7U2B2	DE000PZ845E3
DE000PZ3SMR6	DE000PZ4XUC9	DE000PZ7HX07	DE000PZ7U2C0	DE000PZ845F0
DE000PZ3SMS4	DE000PZ4XUD7	DE000PZ7HX15	DE000PZ7U2D8	DE000PZ845G8
DE000PZ3SMT2	DE000PZ4XUE5	DE000PZ7HX23	DE000PZ7U2E6	DE000PZ845H6
DE000PZ3SMU0	DE000PZ4XUK2	DE000PZ7HX31	DE000PZ7U2F3	DE000PZ845J2
DE000PZ3SMV8	DE000PZ4XUL0	DE000PZ7HX49	DE000PZ7U2G1	DE000PZ845K0
DE000PZ3SMW6	DE000PZ4XUM8	DE000PZ7HX56	DE000PZ7U2H9	DE000PZ845L8
DE000PZ3SMX4	DE000PZ4XUN6	DE000PZ7HX64	DE000PZ7U2J5	DE000PZ845M6
DE000PZ3SMY2	DE000PZ4XUP1	DE000PZ7HX72	DE000PZ7U2K3	DE000PZ845N4
DE000PZ3SMZ9	DE000PZ4XUQ9	DE000PZ7HX80	DE000PZ7U2L1	DE000PZ845P9
DE000PZ3SM76	DE000PZ4XUR7	DE000PZ7HYA1	DE000PZ7U2M9	DE000PZ845Q7
DE000PZ3SM84	DE000PZ4XUS5	DE000PZ7HYB9	DE000PZ7U2N7	DE000PZ845R5
DE000PZ3SM92	DE000PZ4XUT3	DE000PZ7HYC7	DE000PZ7U2P2	DE000PZ845S3
DE000PZ3SNA0	DE000PZ4XUU1	DE000PZ7HYD5	DE000PZ7U2Q0	DE000PZ845T1
DE000PZ3SNB8	DE000PZ4XUV9	DE000PZ7HYE3	DE000PZ7U2R8	DE000PZ845U9
DE000PZ3SNC6	DE000PZ4XU45	DE000PZ7HYF0	DE000PZ7U2S6	DE000PZ845V7
DE000PZ3SND4	DE000PZ4XU52	DE000PZ7HYG8	DE000PZ7U2T4	DE000PZ845W5
DE000PZ3SNE2	DE000PZ4XU60	DE000PZ7HYH6	DE000PZ7U2U2	DE000PZ845X3
DE000PZ3SNF9	DE000PZ4XU78	DE000PZ7HYJ2	DE000PZ7U2V0	DE000PZ845Y1
DE000PZ3SNG7	DE000PZ4XU86	DE000PZ7HYK0	DE000PZ7U2W8	DE000PZ845Z8
DE000PZ3SNH5	DE000PZ4XU94	DE000PZ7HYL8	DE000PZ7U2X6	DE000PZ84501
DE000PZ3SNJ1	DE000PZ4XVA1	DE000PZ7HYM6	DE000PZ7U2Y4	DE000PZ84519
DE000PZ3SNK9	DE000PZ4XVB9	DE000PZ7HYN4	DE000PZ7U2Z1	DE000PZ84M07
DE000PZ3SNL7	DE000PZ4XVC7	DE000PZ7HYP9	DE000PZ7U204	DE000PZ84M15
DE000PZ3SNN3	DE000PZ4XVD5	DE000PZ7HYQ7	DE000PZ7U212	DE000PZ84M23
DE000PZ3SNQ6	DE000PZ4XVE3	DE000PZ7HYR5	DE000PZ7U220	DE000PZ84M31
DE000PZ3SN26	DE000PZ4XVF0	DE000PZ7HYS3	DE000PZ7U238	DE000PZ84M49
DE000PZ3SN34	DE000PZ4XVG8	DE000PZ7HYT1	DE000PZ7U246	DE000PZ84M56
DE000PZ3SN42	DE000PZ4XVH6	DE000PZ7HYU9	DE000PZ7U253	DE000PZ84M64
DE000PZ3SN59	DE000PZ4XVJ2	DE000PZ7HYV7	DE000PZ7U261	DE000PZ84M72
DE000PZ3SN67	DE000PZ4XVK0	DE000PZ7HYW5	DE000PZ7U279	DE000PZ84M80
DE000PZ3SN75	DE000PZ4XVL8	DE000PZ7HYX3	DE000PZ7U287	DE000PZ84M98
DE000PZ3SN83	DE000PZ4XVM6	DE000PZ7HY06	DE000PZ7U295	DE000PZ84NA7
DE000PZ3SN91	DE000PZ4XVN4	DE000PZ7HY14	DE000PZ7U3A2	DE000PZ84NB5
DE000PZ3SPA5	DE000PZ4XVP9	DE000PZ7HY22	DE000PZ7U3B0	DE000PZ84NC3
DE000PZ3SPB3	DE000PZ4XVQ7	DE000PZ7HY30	DE000PZ7U3C8	DE000PZ84ND1
DE000PZ3SPC1	DE000PZ4XVR5	DE000PZ7HY55	DE000PZ7U3D6	DE000PZ84NE9
DE000PZ3SPD9	DE000PZ4XVS3	DE000PZ7HY63	DE000PZ7U3E4	DE000PZ84NF6
DE000PZ3SPE7	DE000PZ4XVT1	DE000PZ7HY71	DE000PZ7U3G9	DE000PZ84NG4
DE000PZ3SPF4	DE000PZ4XVU9	DE000PZ7HY89	DE000PZ7U3H7	DE000PZ84NH2
DE000PZ3SPH0	DE000PZ4XVV7	DE000PZ7HY97	DE000PZ7U3J3	DE000PZ84NJ8
DE000PZ3SPJ6	DE000PZ4XVW5	DE000PZ7HZA8	DE000PZ7U3K1	DE000PZ84NK6
DE000PZ3SPK4	DE000PZ4XVX3	DE000PZ7HXB6	DE000PZ7U3L9	DE000PZ84NL4
DE000PZ3SPL2	DE000PZ4XVY1	DE000PZ7HZC4	DE000PZ7U3M7	DE000PZ84NM2
DE000PZ3SPM0	DE000PZ4XVZ8	DE000PZ7HZD2	DE000PZ7U3N5	DE000PZ84NN0
DE000PZ3SPN8	DE000PZ4XV36	DE000PZ7HZE0	DE000PZ7U3Q8	DE000PZ84NP5

DE000PZ3SPP3	DE000PZ4XV44	DE000PZ7HZF7	DE000PZ7U3R6	DE000PZ84NQ3
DE000PZ3SPQ1	DE000PZ4XV51	DE000PZ7HZG5	DE000PZ7U3T2	DE000PZ84NR1
DE000PZ3SPR9	DE000PZ4XV69	DE000PZ7HZH3	DE000PZ7U3U0	DE000PZ84NS9
DE000PZ3SPT5	DE000PZ4XV77	DE000PZ7HZJ9	DE000PZ7U3V8	DE000PZ84NT7
DE000PZ3SPU3	DE000PZ4XV85	DE000PZ7HZK7	DE000PZ7U3W6	DE000PZ84NU5
DE000PZ3SPV1	DE000PZ4XV93	DE000PZ7HZL5	DE000PZ7U3X4	DE000PZ84NV3
DE000PZ3SP99	DE000PZ4XWF8	DE000PZ7HZM3	DE000PZ7U3Y2	DE000PZ84NW1
DE000PZ3SQA3	DE000PZ4XWG6	DE000PZ7HZN1	DE000PZ7U3Z9	DE000PZ84NX9
DE000PZ3SQB1	DE000PZ4XWH4	DE000PZ7HZP6	DE000PZ7U303	DE000PZ84NY7
DE000PZ3SQC9	DE000PZ4XWJ0	DE000PZ7HZQ4	DE000PZ7U311	DE000PZ84NZ4
DE000PZ3SQD7	DE000PZ4XWK8	DE000PZ7HZR2	DE000PZ7U329	DE000PZ84N06
DE000PZ3SQE5	DE000PZ4XWL6	DE000PZ7HZS0	DE000PZ7U337	DE000PZ84N14
DE000PZ3SQF2	DE000PZ4XWM4	DE000PZ7HZT8	DE000PZ7U345	DE000PZ84N22
DE000PZ3SQG0	DE000PZ4XWN2	DE000PZ7HZU6	DE000PZ7U352	DE000PZ84N30
DE000PZ3SQH8	DE000PZ4XWP7	DE000PZ7HZV4	DE000PZ7U360	DE000PZ84N48
DE000PZ3SQJ4	DE000PZ4XWQ5	DE000PZ7HZW2	DE000PZ7U378	DE000PZ84N55
DE000PZ3SQK2	DE000PZ4XWR3	DE000PZ7HZX0	DE000PZ7U386	DE000PZ84N63
DE000PZ3SQL0	DE000PZ4XWS1	DE000PZ7HZY8	DE000PZ7U394	DE000PZ84N71
DE000PZ3SQM8	DE000PZ4XWT9	DE000PZ7HZ05	DE000PZ7U4A0	DE000PZ84N89
DE000PZ3SQN6	DE000PZ4XWU7	DE000PZ7HZ13	DE000PZ7U4B8	DE000PZ84N97
DE000PZ3SQP1	DE000PZ4XWV5	DE000PZ7HZ21	DE000PZ9Q9N6	DE000PZ84PA2
DE000PZ3SQQ9	DE000PZ4XWW3	DE000PZ7HZ39	DE000PZ8CD21	DE000PZ84PB0
DE000PZ3SQR7	DE000PZ4XWX1	DE000PZ7HZ47	DE000PZ8CD39	DE000PZ84PC8
DE000PZ3SQS5	DE000PZ4XWY9	DE000PZ7HZ54	DE000PZ8CD47	DE000PZ84PD6
DE000PZ3SQT3	DE000PZ4XWZ6	DE000PZ7HZ62	DE000PZ8CD54	DE000PZ84PE4
DE000PZ3SQU1	DE000PZ4XW01	DE000PZ7HZ70	DE000PZ8CD62	DE000PZ84PF1
DE000PZ3SQ64	DE000PZ4XW19	DE000PZ7HZ88	DE000PZ8CD70	DE000PZ84PG9
DE000PZ3SQ72	DE000PZ4XW27	DE000PZ7HZ96	DE000PZ8CD88	DE000PZ84PH7
DE000PZ3SQ80	DE000PZ4XW35	DE000PZ7H0A5	DE000PZ8CD96	DE000PZ84PJ3
DE000PZ3SQ98	DE000PZ4XW43	DE000PZ7H0B3	DE000PZ8CEA2	DE000PZ84PK1
DE000PZ3SRA1	DE000PZ4XW50	DE000PZ7H0C1	DE000PZ8CEB0	DE000PZ84PL9
DE000PZ3SRB9	DE000PZ4XW68	DE000PZ7H0D9	DE000PZ8CEC8	DE000PZ84PM7
DE000PZ3SRC7	DE000PZ4XXC3	DE000PZ7H0E7	DE000PZ8CED6	DE000PZ84PN5
DE000PZ3SRD5	DE000PZ4XXD1	DE000PZ7H0F4	DE000PZ8CEE4	DE000PZ84PP0
DE000PZ3SRF0	DE000PZ4XXE9	DE000PZ7H0G2	DE000PZ8CEF1	DE000PZ84PQ8
DE000PZ3SRG8	DE000PZ4XXF6	DE000PZ7H0H0	DE000PZ8CEG9	DE000PZ84PR6
DE000PZ3SRH6	DE000PZ4XXG4	DE000PZ7H0J6	DE000PZ8CEH7	DE000PZ84PS4
DE000PZ3SRJ2	DE000PZ4XXH2	DE000PZ7H0K4	DE000PZ8CEJ3	DE000PZ84PT2
DE000PZ3SRK0	DE000PZ4XXJ8	DE000PZ7H0L2	DE000PZ8CEK1	DE000PZ84PU0
DE000PZ3SRL8	DE000PZ4XXK6	DE000PZ7H0M0	DE000PZ8CEL9	DE000PZ84PV8
DE000PZ3SRM6	DE000PZ4XXL4	DE000PZ7H0N8	DE000PZ8CEM7	DE000PZ84PW6
DE000PZ3SR48	DE000PZ4XXM2	DE000PZ7H0P3	DE000PZ8CEN5	DE000PZ84PX4
DE000PZ3SR63	DE000PZ4XXN0	DE000PZ7H0Q1	DE000PZ8CEP0	DE000PZ84PY2
DE000PZ3SR97	DE000PZ4XXP5	DE000PZ7H0R9	DE000PZ8CEQ8	DE000PZ84PZ9
DE000PZ3SSQ5	DE000PZ4XXQ3	DE000PZ7H0S7	DE000PZ8CER6	DE000PZ84P04
DE000PZ3SSR3	DE000PZ4XXR1	DE000PZ7H0W9	DE000PZ8CES4	DE000PZ84P12
DE000PZ3SSS1	DE000PZ4XXS9	DE000PZ7H0X7	DE000PZ8CET2	DE000PZ84P20

DE000PZ3SST9	DE000PZ4XXT7	DE000PZ7H0Y5	DE000PZ8CEU0	DE000PZ84P38
DE000PZ3SSU7	DE000PZ4XXU5	DE000PZ7H0Z2	DE000PZ8CEV8	DE000PZ84P46
DE000PZ3SSV5	DE000PZ4XXV3	DE000PZ7H003	DE000PZ8CEW6	DE000PZ84P53
DE000PZ3SSW3	DE000PZ4XXW1	DE000PZ7H011	DE000PZ8CEX4	DE000PZ84P61
DE000PZ3SSX1	DE000PZ4XX00	DE000PZ7H029	DE000PZ8CEY2	DE000PZ84P79
DE000PZ3SSY9	DE000PZ4XX18	DE000PZ7H045	DE000PZ8CEZ9	DE000PZ84P87
DE000PZ3SSZ6	DE000PZ4XX26	DE000PZ7H078	DE000PZ8CE04	DE000PZ84P95
DE000PZ37H77	DE000PZ4XX34	DE000PZ7H086	DE000PZ8CE12	DE000PZ84QA0
DE000PZ37JA3	DE000PZ4XX42	DE000PZ7H094	DE000PZ8CE20	DE000PZ84QB8
DE000PZ37JB1	DE000PZ4XX59	DE000PZ7H1A3	DE000PZ8CE38	DE000PZ84QC6
DE000PZ37JF2	DE000PZ4XX67	DE000PZ7H1B1	DE000PZ8CE46	DE000PZ84QD4
DE000PZ37JJ4	DE000PZ4XX75	DE000PZ7H1C9	DE000PZ8CE53	DE000PZ84QE2
DE000PZ37JK2	DE000PZ4XX83	DE000PZ7H1D7	DE000PZ8CE61	DE000PZ84QF9
DE000PZ37JR7	DE000PZ4XX91	DE000PZ7H1E5	DE000PZ8CE79	DE000PZ84QG7
DE000PZ37JS5	DE000PZ4XYA5	DE000PZ7H1F2	DE000PZ8CE87	DE000PZ84QH5
DE000PZ37JW7	DE000PZ4XYB3	DE000PZ7H1G0	DE000PZ8CE95	DE000PZ84QJ1
DE000PZ37JY3	DE000PZ4XYC1	DE000PZ7H1H8	DE000PZ8CFA9	DE000PZ84QK9
DE000PZ37JZ0	DE000PZ4XYD9	DE000PZ7H1J4	DE000PZ8CFB7	DE000PZ84QL7
DE000PZ37J00	DE000PZ4XYE7	DE000PZ7H1K2	DE000PZ8CFC5	DE000PZ84QM5
DE000PZ37J18	DE000PZ4XYF4	DE000PZ7H1L0	DE000PZ8CFD3	DE000PZ84QN3
DE000PZ37KA1	DE000PZ4XYG2	DE000PZ7H1M8	DE000PZ8CFE1	DE000PZ84QP8
DE000PZ37KB9	DE000PZ4XYH0	DE000PZ7H1N6	DE000PZ8CFF8	DE000PZ84QQ6
DE000PZ37KC7	DE000PZ4XYJ6	DE000PZ7H1P1	DE000PZ8CFG6	DE000PZ84QR4
DE000PZ37KD5	DE000PZ47EW7	DE000PZ7H1Q9	DE000PZ8CFH4	DE000PZ84QS2
DE000PZ3U1L7	DE000PZ47EX5	DE000PZ7H1R7	DE000PZ8K5Z5	DE000PZ84QT0
DE000PZ3U1M5	DE000PZ47EY3	DE000PZ7H1S5	DE000PZ8K500	DE000PZ84QU8
DE000PZ3U1N3	DE000PZ47EZ0	DE000PZ7H1T3	DE000PZ8K518	DE000PZ84QV6
DE000PZ3U1P8	DE000PZ47E03	DE000PZ7H1U1	DE000PZ8K526	DE000PZ84QW4
DE000PZ3U1Q6	DE000PZ47E11	DE000PZ7H1V9	DE000PZ8K534	DE000PZ84QX2
DE000PZ3U1R4	DE000PZ47E29	DE000PZ7H1W7	DE000PZ8K542	DE000PZ84QY0
DE000PZ3U1S2	DE000PZ47E37	DE000PZ7H1X5	DE000PZ8K559	DE000PZ84QZ7
DE000PZ3U1T0	DE000PZ47E45	DE000PZ7H1Y3	DE000PZ8K567	DE000PZ84Q03
DE000PZ3U1U8	DE000PZ47E52	DE000PZ7H1Z0	DE000PZ8K575	DE000PZ84Q11
DE000PZ3U1V6	DE000PZ47E60	DE000PZ7H102	DE000PZ8K583	DE000PZ84Q29
DE000PZ3U1W4	DE000PZ47E78	DE000PZ7H110	DE000PZ8K591	DE000PZ84Q37
DE000PZ3U1X2	DE000PZ47E86	DE000PZ7H128	DE000PZ8K6A6	DE000PZ84Q45
DE000PZ3U1Z7	DE000PZ47E94	DE000PZ7H136	DE000PZ8K6B4	DE000PZ84Q52
DE000PZ3U146	DE000PZ47FA0	DE000PZ7H151	DE000PZ8K6C2	DE000PZ84Q60
DE000PZ3U153	DE000PZ47FB8	DE000PZ7H169	DE000PZ8K6D0	DE000PZ84Q78
DE000PZ3U161	DE000PZ47FC6	DE000PZ7H177	DE000PZ8K6E8	DE000PZ84Q86
DE000PZ3U179	DE000PZ47FD4	DE000PZ7H185	DE000PZ8K6F5	DE000PZ84Q94
DE000PZ3U187	DE000PZ47FE2	DE000PZ7H193	DE000PZ8K6G3	DE000PZ84RA8
DE000PZ3U195	DE000PZ47FF9	DE000PZ7H2A1	DE000PZ8K6H1	DE000PZ84RB6
DE000PZ3U2A8	DE000PZ47FG7	DE000PZ7H2B9	DE000PZ8K6J7	DE000PZ84RC4
DE000PZ3U2B6	DE000PZ47FH5	DE000PZ7H2C7	DE000PZ8K6K5	DE000PZ84RD2
DE000PZ3U2C4	DE000PZ47FJ1	DE000PZ7H2D5	DE000PZ8K6L3	DE000PZ84RE0
DE000PZ3U2D2	DE000PZ47FK9	DE000PZ7H2E3	DE000PZ8K6M1	DE000PZ84RF7

DE000PZ3U2E0	DE000PZ47FL7	DE000PZ7H2F0	DE000PZ8K6N9	DE000PZ84RG5
DE000PZ3U2F7	DE000PZ47FM5	DE000PZ7H2G8	DE000PZ8K6P4	DE000PZ84RH3
DE000PZ3U2G5	DE000PZ47FN3	DE000PZ7H2H6	DE000PZ8K6Q2	DE000PZ84RJ9
DE000PZ3U2H3	DE000PZ47FP8	DE000PZ7H2J2	DE000PZ8K6R0	DE000PZ84RK7
DE000PZ3U2J9	DE000PZ47FQ6	DE000PZ7H2K0	DE000PZ8K6S8	DE000PZ84RL5
DE000PZ3U2K7	DE000PZ47FR4	DE000PZ7H2L8	DE000PZ8K6T6	DE000PZ84RM3
DE000PZ3U2L5	DE000PZ47FS2	DE000PZ7H2M6	DE000PZ8K6U4	DE000PZ84RN1
DE000PZ3U2M3	DE000PZ47FT0	DE000PZ7H2N4	DE000PZ8K6V2	DE000PZ84RP6
DE000PZ3U2P6	DE000PZ47FU8	DE000PZ7H2Q7	DE000PZ8K6W0	DE000PZ84RQ4
DE000PZ3U2Q4	DE000PZ47FV6	DE000PZ7H2S3	DE000PZ8K6X8	DE000PZ84RR2
DE000PZ3U2R2	DE000PZ47FW4	DE000PZ7H2U9	DE000PZ8K6Y6	DE000PZ84RS0
DE000PZ3U2S0	DE000PZ47FX2	DE000PZ7H2W5	DE000PZ8K6Z3	DE000PZ84RT8
DE000PZ3U2T8	DE000PZ47FY0	DE000PZ7H2X3	DE000PZ8K609	DE000PZ84RU6
DE000PZ3U2U6	DE000PZ47FZ7	DE000PZ7H2Y1	DE000PZ8K617	DE000PZ84RV4
DE000PZ3U2V4	DE000PZ47F02	DE000PZ7H2Z8	DE000PZ8K625	DE000PZ84RW2
DE000PZ3U211	DE000PZ47F10	DE000PZ7H201	DE000PZ8K633	DE000PZ84RX0
DE000PZ3U229	DE000PZ47F28	DE000PZ7H219	DE000PZ8K641	DE000PZ84RY8
DE000PZ3U237	DE000PZ47F36	DE000PZ7H227	DE000PZ8K658	DE000PZ84RZ5
DE000PZ3U245	DE000PZ47F44	DE000PZ7H235	DE000PZ8K666	DE000PZ84R02
DE000PZ3U252	DE000PZ47F51	DE000PZ7H243	DE000PZ8K674	DE000PZ84R10
DE000PZ3U294	DE000PZ47F69	DE000PZ7H250	DE000PZ8K682	DE000PZ84R28
DE000PZ3U3A6	DE000PZ47F77	DE000PZ7H268	DE000PZ8K690	DE000PZ82X89
DE000PZ3U3B4	DE000PZ47F85	DE000PZ7H276	DE000PZ8K7A4	DE000PZ82YB6
DE000PZ3U3C2	DE000PZ47F93	DE000PZ7H284	DE000PZ8K7B2	DE000PZ82YC4
DE000PZ3U3D0	DE000PZ47GA8	DE000PZ7H292	DE000PZ8K7C0	DE000PZ82YD2
DE000PZ3U3E8	DE000PZ47GB6	DE000PR8E271	DE000PZ8K7D8	DE000PZ82YE0
DE000PZ3U3F5	DE000PZ47GC4	DE000PZ60CJ1	DE000PZ8K7E6	DE000PZ82YF7
DE000PZ3U3G3	DE000PZ47GD2	DE000PR8E222	DE000PZ8K7F3	DE000PZ82YG5
DE000PZ3U3H1	DE000PZ47GE0	DE000PR8E230	DE000PZ8K7G1	DE000PZ82YH3
DE000PZ3U3J7	DE000PZ47GF7	DE000PZ6UGN6	DE000PZ8K7H9	DE000PZ82YJ9
DE000PZ3U3K5	DE000PZ47GG5	DE000PZ6UGP1	DE000PZ8K7J5	DE000PZ82YK7
DE000PZ3U3L3	DE000PZ47GH3	DE000PZ6UGQ9	DE000PZ8K7K3	DE000PZ82YL5
DE000PZ3U3M1	DE000PZ47GJ9	DE000PZ6UGR7	DE000PZ8K7L1	DE000PZ82YM3
DE000PZ3U3N9	DE000PZ47GK7	DE000PZ6UGS5	DE000PZ8K7M9	DE000PZ82YQ4
DE000PZ3U3P4	DE000PZ47GL5	DE000PZ6UGT3	DE000PZ8K7N7	DE000PZ82YR2
DE000PZ3U3Q2	DE000PZ47GM3	DE000PZ6UGU1	DE000PZ8K7P2	DE000PZ82YS0
DE000PZ3U3T6	DE000PZ47GN1	DE000PZ6UGV9	DE000PZ8K7Q0	DE000PZ82YV4
DE000PZ3U3U4	DE000PZ47GP6	DE000PZ6UGW7	DE000PZ8K7R8	DE000PZ82YW2
DE000PZ3U310	DE000PZ47GQ4	DE000PZ6UGX5	DE000PZ8K7S6	DE000PZ82YX0
DE000PZ3U328	DE000PZ47GR2	DE000PZ6UGY3	DE000PZ8K7T4	DE000PZ82YY8
DE000PZ3U336	DE000PZ47GS0	DE000PZ6UGZ0	DE000PZ8K7U2	DE000PZ82YZ5
DE000PZ3U344	DE000PZ47GT8	DE000PZ6UG02	DE000PZ8K7V0	DE000PZ82Y05
DE000PZ3U351	DE000PZ47GU6	DE000PZ6UG10	DE000PZ8K7W8	DE000PZ82Y13
DE000PZ3U369	DE000PZ47GV4	DE000PZ6UG28	DE000PZ8K7X6	DE000PZ82Y21
DE000PZ3U377	DE000PZ47GW2	DE000PZ6UG36	DE000PZ8K7Y4	DE000PZ82Y39
DE000PZ3U385	DE000PZ47GX0	DE000PZ6UG44	DE000PZ8K7Z1	DE000PZ82Y47
DE000PZ3U393	DE000PZ47GY8	DE000PZ6UG51	DE000PZ8K708	DE000PZ82Y54

DE000PZ3Y8W5	DE000PZ47GZ5	DE000PZ6UG69	DE000PZ8K716	DE000PZ82Y62
DE000PZ3Y8Y1	DE000PZ47G01	DE000PZ6UG77	DE000PZ8K724	DE000PZ82Y70
DE000PZ3Y8Z8	DE000PZ47G19	DE000PZ6UG85	DE000PZ8K732	DE000PZ82Y88
DE000PZ3Y809	DE000PZ47G27	DE000PZ6UG93	DE000PZ8K740	DE000PZ82Y96
DE000PZ3Y817	DE000PZ47G35	DE000PZ6UHA1	DE000PZ8K757	DE000PZ82ZA5
DE000PZ3Y825	DE000PZ47G43	DE000PZ6UHB9	DE000PZ8K765	DE000PZ82ZB3
DE000PZ3Y833	DE000PZ47G50	DE000PZ6UHC7	DE000PZ8K773	DE000PZ82ZC1
DE000PZ3Y841	DE000PZ47G68	DE000PZ6UHD5	DE000PZ8K781	DE000PZ82ZD9
DE000PZ3Y858	DE000PZ47G76	DE000PZ6UHE3	DE000PZ8K799	DE000PZ82ZE7
DE000PZ3Y866	DE000PZ47G84	DE000PZ6UHF0	DE000PZ8K8A2	DE000PZ82ZF4
DE000PZ3Y874	DE000PZ47G92	DE000PZ6UHG8	DE000PZ8K8B0	DE000PZ82ZG2
DE000PZ3Y882	DE000PZ47HA6	DE000PZ6UHH6	DE000PZ8K8C8	DE000PZ82ZH0
DE000PZ3Y890	DE000PZ47HB4	DE000PZ6UHJ2	DE000PZ8K8D6	DE000PZ82ZJ6
DE000PZ3Y9C5	DE000PZ47HC2	DE000PZ6UHK0	DE000PZ8K8E4	DE000PZ82ZK4
DE000PZ3Y9D3	DE000PZ47HD0	DE000PZ6UHL8	DE000PZ8K8F1	DE000PZ82ZL2
DE000PZ3Y9E1	DE000PZ47HE8	DE000PZ6UHM6	DE000PZ8K8G9	DE000PZ82ZM0
DE000PZ3Y9F8	DE000PZ47HF5	DE000PZ67KU6	DE000PZ8K8H7	DE000PZ82ZN8
DE000PZ3Y9G6	DE000PZ47HG3	DE000PZ67KV4	DE000PZ8K8J3	DE000PZ82ZP3
DE000PZ3Y9H4	DE000PZ47HH1	DE000PZ67KW2	DE000PZ8K8K1	DE000PZ82ZQ1
DE000PZ3Y9J0	DE000PZ47HJ7	DE000PZ67KX0	DE000PZ8K8L9	DE000PZ82ZR9
DE000PZ3Y9K8	DE000PZ47HK5	DE000PZ67KY8	DE000PZ8K8M7	DE000PZ82ZS7
DE000PZ3Y9Q5	DE000PZ47HL3	DE000PZ67KZ5	DE000PZ8K8N5	DE000PZ82ZT5
DE000PZ3Y9R3	DE000PZ47HM1	DE000PZ67K00	DE000PZ8K8P0	DE000PZ82ZU3
DE000PZ3Y9S1	DE000PZ47HN9	DE000PZ67K18	DE000PZ8K8Q8	DE000PZ82ZV1
DE000PZ3Y9T9	DE000PZ47HP4	DE000PZ67K26	DE000PZ8K8R6	DE000PZ82ZW9
DE000PZ3Y9U7	DE000PZ47HQ2	DE000PZ67K34	DE000PZ8K8S4	DE000PZ82ZX7
DE000PZ3Y9V5	DE000PZ47HR0	DE000PZ67K42	DE000PZ8K8T2	DE000PZ82ZY5
DE000PZ3Y9W3	DE000PZ47HS8	DE000PZ67K59	DE000PZ8K8U0	DE000PZ82ZZ2
DE000PZ3Y9X1	DE000PZ47HT6	DE000PZ67K67	DE000PZ8K8V8	DE000PZ82Z04
DE000PZ3Y9Y9	DE000PZ47HU4	DE000PZ67K75	DE000PZ8K8W6	DE000PZ82Z12
DE000PZ3Y916	DE000PZ47HV2	DE000PZ67K83	DE000PZ8K8X4	DE000PZ82Z20
DE000PZ3Y924	DE000PZ47HW0	DE000PZ67K91	DE000PZ8K8Y2	DE000PZ82Z38
DE000PZ3Y932	DE000PZ47HX8	DE000PZ67LA6	DE000PZ8K8Z9	DE000PZ82Z46
DE000PZ3Y940	DE000PZ47HY6	DE000PZ67LB4	DE000PZ8K807	DE000PZ82Z53
DE000PZ3Y957	DE000PZ47HZ3	DE000PZ67LC2	DE000PZ8K815	DE000PZ82Z61
DE000PZ3Y965	DE000PZ47H00	DE000PZ67LD0	DE000PZ8K823	DE000PZ82Z79
DE000PZ3Y973	DE000PZ47H18	DE000PZ67LE8	DE000PZ8K831	DE000PZ82Z87
DE000PZ3Y981	DE000PZ47H26	DE000PZ67LF5	DE000PZ8K849	DE000PZ82Z95
DE000PZ3ZAA2	DE000PZ47H34	DE000PZ67LG3	DE000PZ8K856	DE000PZ820A4
DE000PZ3ZAB0	DE000PZ47H42	DE000PZ67LH1	DE000PZ8K864	DE000PZ820B2
DE000PZ3ZAC8	DE000PZ47H59	DE000PZ67LJ7	DE000PZ8K872	DE000PZ820C0
DE000PZ3ZAD6	DE000PZ47H67	DE000PZ67LK5	DE000PZ8K880	DE000PZ820D8
DE000PZ3ZAE4	DE000PZ47H75	DE000PZ67LL3	DE000PZ8K898	DE000PZ820E6
DE000PZ3ZAF1	DE000PZ47H83	DE000PZ67LM1	DE000PZ8K9A0	DE000PZ820F3
DE000PZ3ZAG9	DE000PZ47H91	DE000PZ67LN9	DE000PZ8K9B8	DE000PZ820G1
DE000PZ3ZAH7	DE000PZ47JA2	DE000PZ67LP4	DE000PZ8K9C6	DE000PZ820H9
DE000PZ3ZAJ3	DE000PZ47JB0	DE000PZ67LQ2	DE000PZ8K9D4	DE000PZ820J5

DE000PZ3ZAK1	DE000PZ47JC8	DE000PZ67LR0	DE000PZ8K9E2	DE000PZ820K3
DE000PZ3ZAM7	DE000PZ47JD6	DE000PZ67LS8	DE000PZ8K9F9	DE000PZ820L1
DE000PZ3ZAN5	DE000PZ47JE4	DE000PZ67LT6	DE000PZ8K9G7	DE000PZ820M9
DE000PZ3ZAP0	DE000PZ47JF1	DE000PZ67LU4	DE000PZ8K9H5	DE000PZ820N7
DE000PZ3ZAQ8	DE000PZ47JG9	DE000PZ67LV2	DE000PZ8K9J1	DE000PZ820P2
DE000PZ3ZAR6	DE000PZ47JH7	DE000PZ67LW0	DE000PZ8K9K9	DE000PZ820Q0
DE000PZ3ZAS4	DE000PZ47JJ3	DE000PZ67LX8	DE000PZ8K9L7	DE000PZ820R8
DE000PZ3ZAT2	DE000PZ47JK1	DE000PZ67LY6	DE000PZ8K9M5	DE000PZ820S6
DE000PZ3ZAU0	DE000PZ47JL9	DE000PZ67LZ3	DE000PZ8K9N3	DE000PZ820T4
DE000PZ3ZAV8	DE000PZ47JM7	DE000PZ67L09	DE000PZ8K9P8	DE000PZ820U2
DE000PZ3ZAX4	DE000PZ47JN5	DE000PZ67L17	DE000PZ8K9Q6	DE000PZ820V0
DE000PZ3ZAY2	DE000PZ47JP0	DE000PZ67L25	DE000PZ8K9R4	DE000PZ820W8
DE000PZ3ZAZ9	DE000PZ47JQ8	DE000PZ67L33	DE000PZ8K9S2	DE000PZ820X6
DE000PZ3ZA06	DE000PZ47JR6	DE000PZ67L41	DE000PZ8K9T0	DE000PZ820Y4
DE000PZ3ZA14	DE000PZ47JS4	DE000PZ65U18	DE000PZ8K9U8	DE000PZ820Z1
DE000PZ3ZA22	DE000PZ47JT2	DE000PZ65U26	DE000PZ8K9V6	DE000PZ82000
DE000PZ3ZA30	DE000PZ47JU0	DE000PZ65U34	DE000PZ8K9W4	DE000PZ82018
DE000PZ3ZA48	DE000PZ47JV8	DE000PZ65U42	DE000PZ8K9X2	DE000PZ82026
DE000PZ3ZA55	DE000PZ47JW6	DE000PZ65U59	DE000PZ8K9Y0	DE000PZ82034
DE000PZ3ZA63	DE000PZ47JX4	DE000PZ65U67	DE000PZ8K9Z7	DE000PZ82042
DE000PZ3ZA71	DE000PZ47JY2	DE000PZ65U75	DE000PZ8K906	DE000PZ82059
DE000PZ3ZA89	DE000PZ47JZ9	DE000PZ65U83	DE000PZ8K914	DE000PZ82067
DE000PZ3ZA97	DE000PZ47J08	DE000PZ65U91	DE000PZ8K922	DE000PZ82075
DE000PZ3ZBA0	DE000PZ47J16	DE000PZ65VA9	DE000PZ8K930	DE000PZ82083
DE000PZ3ZBB8	DE000PZ47J24	DE000PZ65VB7	DE000PZ8K948	DE000PZ82091
DE000PZ3ZBD4	DE000PZ47J32	DE000PZ65VC5	DE000PZ8K955	DE000PZ821A2
DE000PZ3ZBE2	DE000PZ47J40	DE000PZ65VE1	DE000PZ8K963	DE000PZ821B0
DE000PZ3ZBF9	DE000PZ47J57	DE000PZ65VF8	DE000PZ8K971	DE000PZ821C8
DE000PZ3ZBG7	DE000PZ47J65	DE000PZ65VG6	DE000PZ8K989	DE000PZ821D6
DE000PZ3ZBH5	DE000PZ47J73	DE000PZ65VJ0	DE000PZ8K997	DE000PZ821E4
DE000PZ3ZBJ1	DE000PZ47J81	DE000PZ65VK8	DE000PZ8LAA1	DE000PZ821F1
DE000PZ3ZBK9	DE000PZ47J99	DE000PZ65VL6	DE000PZ8LAB9	DE000PZ821G9
DE000PZ3ZBL7	DE000PZ47KA0	DE000PZ65VN2	DE000PZ8LAC7	DE000PZ821H7
DE000PZ3ZBM5	DE000PZ47KB8	DE000PZ65VP7	DE000PZ8LAD5	DE000PZ821J3
DE000PZ3ZBN3	DE000PZ47KC6	DE000PZ65VQ5	DE000PZ8LAE3	DE000PZ821K1
DE000PZ3ZBP8	DE000PZ41YR8	DE000PZ65VS1	DE000PZ8LAF0	DE000PZ821L9
DE000PZ3ZBQ6	DE000PZ41YS6	DE000PZ65VT9	DE000PZ8LAG8	DE000PZ821M7
DE000PZ3ZBR4	DE000PZ41YT4	DE000PZ65VU7	DE000PZ8LAH6	DE000PZ821N5
DE000PZ3ZBS2	DE000PZ41YU2	DE000PZ7F0R1	DE000PZ8LAJ2	DE000PZ821P0
DE000PZ3ZBT0	DE000PZ41YV0	DE000PZ7F0S9	DE000PZ8LAK0	DE000PZ821Q8
DE000PZ3ZBU8	DE000PZ41Y05	DE000PZ7F0T7	DE000PZ8LAL8	DE000PZ821R6
DE000PZ3ZBV6	DE000PZ41Y13	DE000PZ7F0U5	DE000PZ8LAM6	DE000PZ821S4
DE000PZ3ZBW4	DE000PZ41Y21	DE000PZ7F0V3	DE000PZ8LAN4	DE000PZ821T2
DE000PZ3ZBX2	DE000PZ41Y39	DE000PZ7F0W1	DE000PZ8LAP9	DE000PZ821U0
DE000PZ3ZBY0	DE000PZ41Y47	DE000PZ7F0X9	DE000PZ8LAQ7	DE000PZ821V8
DE000PZ3ZB13	DE000PZ41Y54	DE000PZ7F0Y7	DE000PZ8LAR5	DE000PZ821W6
DE000PZ3ZB21	DE000PZ41Y62	DE000PZ7F072	DE000PZ8LAS3	DE000PZ821X4

DE000PZ3ZB39	DE000PZ41ZA1	DE000PZ7F080	DE000PZ8LAT1	DE000PZ821Y2
DE000PZ3ZB47	DE000PZ41ZB9	DE000PZ7F098	DE000PZ8LAU9	DE000PZ821Z9
DE000PZ3ZB54	DE000PZ41ZC7	DE000PZ7F1A5	DE000PZ8LAV7	DE000PZ82109
DE000PZ3ZB62	DE000PZ41ZD5	DE000PZ7F1B3	DE000PZ8LAW5	DE000PZ82117
DE000PZ3ZB70	DE000PZ41ZE3	DE000PZ7F1C1	DE000PZ8LAX3	DE000PZ82125
DE000PZ3ZCA8	DE000PZ41ZK0	DE000PZ7F1F4	DE000PZ8LAY1	DE000PZ82133
DE000PZ3ZCB6	DE000PZ41ZL8	DE000PZ7F1G2	DE000PZ8LAZ8	DE000PZ82141
DE000PZ3ZCC4	DE000PZ41ZM6	DE000PZ7F1H0	DE000PZ8LA07	DE000PZ82158
DE000PZ3ZCD2	DE000PZ41ZN4	DE000PZ7F1J6	DE000PZ8LA15	DE000PZ82166
DE000PZ3ZCE0	DE000PZ41ZP9	DE000PZ7F1K4	DE000PZ8LA23	DE000PZ82174
DE000PZ3ZCF7	DE000PZ41ZT1	DE000PZ7F1L2	DE000PZ8LA31	DE000PZ82182
DE000PZ3ZCG5	DE000PZ41ZU9	DE000PZ7F1M0	DE000PZ8LA49	DE000PZ82190
DE000PZ3ZCH3	DE000PZ41ZV7	DE000PZ7F1Q1	DE000PZ8LA56	DE000PZ822A0
DE000PZ3ZCL5	DE000PZ41ZW5	DE000PZ7F1R9	DE000PZ8LA64	DE000PZ822B8
DE000PZ3ZCM3	DE000PZ41ZX3	DE000PZ7F1S7	DE000PZ8LA72	DE000PZ822C6
DE000PZ3ZCN1	DE000PZ41Z12	DE000PZ7F1T5	DE000PZ8LA80	DE000PZ822D4
DE000PZ3ZCP6	DE000PZ41Z20	DE000PZ7F1U3	DE000PZ8LA98	DE000PZ822E2
DE000PZ3ZCQ4	DE000PZ41Z38	DE000PZ7F1V1	DE000PZ8LBA9	DE000PZ822F9
DE000PZ3ZCT8	DE000PZ41Z46	DE000PZ7F1W9	DE000PZ8LBB7	DE000PZ822G7
DE000PZ3ZCU6	DE000PZ41Z53	DE000PZ7F1X7	DE000PZ8LBC5	DE000PZ822H5
DE000PZ3ZCV4	DE000PZ41Z61	DE000PZ7F1Y5	DE000PZ8LBD3	DE000PZ822J1
DE000PZ3ZCW2	DE000PZ410A4	DE000PZ7F1Z2	DE000PZ8LBE1	DE000PZ822K9
DE000PZ3ZCX0	DE000PZ410B2	DE000PZ7F106	DE000PZ8LBF8	DE000PZ822L7
DE000PZ3ZCY8	DE000PZ410C0	DE000PZ7F114	DE000PZ8LBG6	DE000PZ822M5
DE000PZ3ZCZ5	DE000PZ410M9	DE000PZ7F122	DE000PZ8LBH4	DE000PZ822N3
DE000PZ3ZC04	DE000PZ410N7	DE000PZ7F130	DE000PZ8LBJ0	DE000PZ822P8
DE000PZ3ZC38	DE000PZ410P2	DE000PZ7F148	DE000PZ8LBK8	DE000PZ822Q6
DE000PZ3ZC46	DE000PZ410S6	DE000PZ7F155	DE000PZ8LBL6	DE000PZ822R4
DE000PZ3ZC53	DE000PZ410T4	DE000PZ7F163	DE000PZ74UA3	DE000PZ822S2
DE000PZ3ZC61	DE000PZ410U2	DE000PZ7F171	DE000PZ74UB1	DE000PZ822T0
DE000PZ3ZC79	DE000PZ410V0	DE000PZ7F189	DE000PZ74UC9	DE000PZ822U8
DE000PZ3ZDA6	DE000PZ410W8	DE000PZ7F197	DE000PZ74UD7	DE000PZ822V6
DE000PZ3ZDB4	DE000PZ410X6	DE000PZ7F2A3	DE000PZ74UE5	DE000PZ822W4
DE000PZ3ZDC2	DE000PZ41014	DE000PZ7F2B1	DE000PZ74UF2	DE000PZ822X2
DE000PZ3ZDD0	DE000PZ41022	DE000PZ7F2C9	DE000PZ74UG0	DE000PZ822Y0
DE000PZ3ZDE8	DE000PZ41030	DE000PZ7F2D7	DE000PZ74UH8	DE000PZ822Z7
DE000PZ3ZDF5	DE000PZ41089	DE000PZ7F2E5	DE000PZ74UJ4	DE000PZ82208
DE000PZ3ZDG3	DE000PZ41097	DE000PZ7F2F2	DE000PZ74UK2	DE000PZ82216
DE000PZ3ZDH1	DE000PZ411G9	DE000PZ7F2G0	DE000PZ74UL0	DE000PZ82224
DE000PZ3ZDJ7	DE000PZ411J3	DE000PZ7F2J4	DE000PZ74UM8	DE000PZ82232
DE000PZ3ZDL3	DE000PZ411K1	DE000PZ7F2K2	DE000PZ71Q08	DE000PZ82240
DE000PZ3SS05	DE000PZ411L9	DE000PZ7F2L0	DE000PZ71Q16	DE000PZ82257
DE000PZ3SS13	DE000PZ411M7	DE000PZ7F2M8	DE000PZ71Q24	DE000PZ82265
DE000PZ3SS21	DE000PZ411N5	DE000PZ7F2N6	DE000PZ71Q32	DE000PZ82273
DE000PZ3SS39	DE000PZ411P0	DE000PZ7F2P1	DE000PZ71Q40	DE000PZ82281
DE000PZ3SS47	DE000PZ411Q8	DE000PZ7F2Q9	DE000PZ71Q57	DE000PZ82299
DE000PZ3SS54	DE000PZ411R6	DE000PZ7F2R7	DE000PZ71Q65	DE000PZ823A8

DE000PZ3SS62	DE000PZ411S4	DE000PZ7F2Y3	DE000PZ71Q73	DE000PZ823B6
DE000PZ3SS70	DE000PZ411T2	DE000PZ7F2Z0	DE000PZ71Q81	DE000PZ823C4
DE000PZ3SS88	DE000PZ411Z9	DE000PZ7F205	DE000PZ71Q99	DE000PZ823D2
DE000PZ3SS96	DE000PZ41105	DE000PZ7F213	DE000PZ71RA5	DE000PZ823E0
DE000PZ3STA7	DE000PZ41113	DE000PZ7F221	DE000PZ71RB3	DE000PZ823F7
DE000PZ3STB5	DE000PZ41121	DE000PZ7F239	DE000PZ71RC1	DE000PZ823G5
DE000PZ3STC3	DE000PZ41196	DE000PZ7F247	DE000PZ71RD9	DE000PZ823H3
DE000PZ3STD1	DE000PZ412A0	DE000PZ7F254	DE000PZ71RE7	DE000PZ823J9
DE000PZ3STE9	DE000PZ412B8	DE000PZ7F262	DE000PZ71RF4	DE000PZ823K7
DE000PZ3STF6	DE000PZ412C6	DE000PZ7F270	DE000PZ71RG2	DE000PZ823L5
DE000PZ3STG4	DE000PZ412F9	DE000PZ7F288	DE000PZ71RH0	DE000PZ823M3
DE000PZ3STH2	DE000PZ412J1	DE000PZ7F296	DE000PZ71RJ6	DE000PZ823N1
DE000PZ3STJ8	DE000PZ412K9	DE000PZ7F3A1	DE000PZ71RK4	DE000PZ823P6
DE000PZ3STK6	DE000PZ412L7	DE000PZ7F3B9	DE000PZ71RL2	DE000PZ823Q4
DE000PZ3STL4	DE000PZ412M5	DE000PZ7F3C7	DE000PZ71RM0	DE000PZ823R2
DE000PZ3STM2	DE000PZ412N3	DE000PZ7F3D5	DE000PZ71RN8	DE000PZ83EH3
DE000PZ3STN0	DE000PZ412P8	DE000PZ7F3E3	DE000PZ71RP3	DE000PZ83EJ9
DE000PZ3STP5	DE000PZ412V6	DE000PZ7F3F0	DE000PZ71RQ1	DE000PZ83EK7
DE000PZ3STQ3	DE000PZ412W4	DE000PZ7F3G8	DE000PZ71RR9	DE000PZ83EL5
DE000PZ3STW1	DE000PZ412X2	DE000PZ7F3H6	DE000PZ71RS7	DE000PZ83EM3
DE000PZ3STX9	DE000PZ412Y0	DE000PZ7F3J2	DE000PZ71RT5	DE000PZ83EN1
DE000PZ3STY7	DE000PZ412Z7	DE000PZ7F3K0	DE000PZ71RU3	DE000PZ83EP6
DE000PZ3STZ4	DE000PZ41204	DE000PZ7F3L8	DE000PZ71RV1	DE000PZ83EQ4
DE000PZ3ST04	DE000PZ41212	DE000PZ7F3M6	DE000PZ71RW9	DE000PZ83ER2
DE000PZ3ST12	DE000PZ41220	DE000PZ7F3N4	DE000PZ71RX7	DE000PZ83ES0
DE000PZ3ST20	DE000PZ41238	DE000PZ7F3P9	DE000PZ71RY5	DE000PZ83ET8
DE000PZ3ST38	DE000PZ41246	DE000PZ7F3Q7	DE000PZ71RZ2	DE000PZ83EU6
DE000PZ3ST53	DE000PZ41295	DE000PZ7F3R5	DE000PZ71R07	DE000PZ83EV4
DE000PZ3ST61	DE000PZ413A8	DE000PZ7F3S3	DE000PZ71R15	DE000PZ83EW2
DE000PZ3SUG2	DE000PZ413B6	DE000PZ7F3T1	DE000PZ71R23	DE000PZ83EX0
DE000PZ3SUH0	DE000PZ413C4	DE000PZ7F3U9	DE000PZ71R31	DE000PZ83EY8
DE000PZ3SUJ6	DE000PZ4WMB0	DE000PZ7F3V7	DE000PZ71R49	DE000PZ83EZ5
DE000PZ3SUQ1	DE000PZ4WMC8	DE000PZ7F3W5	DE000PZ71R56	DE000PZ83E08
DE000PZ3SUR9	DE000PZ4WMD6	DE000PZ7F3X3	DE000PZ71R64	DE000PZ83E16
DE000PZ3SUS7	DE000PZ4WME4	DE000PZ7F3Y1	DE000PZ71R72	DE000PZ83E24
DE000PZ3SUT5	DE000PZ4WMF1	DE000PZ7F3Z8	DE000PZ71R80	DE000PZ83E32
DE000PZ3SUY5	DE000PZ4WMG9	DE000PZ7F304	DE000PZ71R98	DE000PZ83E40
DE000PZ3SU76	DE000PZ4WMH7	DE000PZ7F312	DE000PZ71SA3	DE000PZ83E57
DE000PZ3SU84	DE000PZ4WMJ3	DE000PZ7F320	DE000PZ71SB1	DE000PZ83E65
DE000PZ3SU92	DE000PZ4WMN5	DE000PZ7F338	DE000PZ71SC9	DE000PZ83E73
DE000PZ3SVA3	DE000PZ4WMP0	DE000PZ7F346	DE000PZ71SD7	DE000PZ83E81
DE000PZ3SVH8	DE000PZ4WMQ8	DE000PZ7F353	DE000PZ71SE5	DE000PZ83E99
DE000PZ3SVJ4	DE000PZ4WMT2	DE000PZ7F361	DE000PZ71SF2	DE000PZ83FA5
DE000PZ3SVK2	DE000PZ4WMU0	DE000PZ7F379	DE000PZ71SG0	DE000PZ83FB3
DE000PZ3SVL0	DE000PZ4WMV8	DE000PZ7F387	DE000PZ71SH8	DE000PZ83FC1
DE000PZ3SVM8	DE000PZ4WMW6	DE000PZ7F395	DE000PZ71SJ4	DE000PZ83FD9
DE000PZ3SVN6	DE000PZ4WMX4	DE000PZ7F4A9	DE000PZ71SK2	DE000PZ83FE7

DE000PZ3SVP1	DE000PZ4WMY2	DE000PZ7F4B7	DE000PZ71SL0	DE000PZ83FF4
DE000PZ3SVQ9	DE000PZ4WMZ9	DE000PZ7F4C5	DE000PZ71SM8	DE000PZ83FG2
DE000PZ3SVR7	DE000PZ4WM04	DE000PZ7F4D3	DE000PZ71SN6	DE000PZ83FH0
DE000PZ3SVS5	DE000PZ4WM12	DE000PZ7F4E1	DE000PZ71SP1	DE000PZ83FJ6
DE000PZ3SVT3	DE000PZ4WM20	DE000PZ7F4F8	DE000PZ71SQ9	DE000PZ83FK4
DE000PZ3SVU1	DE000PZ4WNA0	DE000PZ7F4G6	DE000PZ71SR7	DE000PZ83FL2
DE000PZ3SVV9	DE000PZ4WNB8	DE000PZ7F4H4	DE000PZ71SS5	DE000PZ83FM0
DE000PZ3SVX5	DE000PZ4WNC6	DE000PZ7F4J0	DE000PZ71ST3	DE000PZ83FN8
DE000PZ3SWD5	DE000PZ4WND4	DE000PZ7F4K8	DE000PZ71SU1	DE000PZ83FP3
DE000PZ3SWE3	DE000PZ4WNE2	DE000PZ7F4L6	DE000PZ71SV9	DE000PZ83FQ1
DE000PZ3SWF0	DE000PZ4WNF9	DE000PZ7H3A9	DE000PZ71SW7	DE000PZ83FR9
DE000PZ3SWG8	DE000PZ4WNG7	DE000PZ7H3B7	DE000PZ71SX5	DE000PZ83FS7
DE000PZ3SWH6	DE000PZ4WNH5	DE000PZ7H3C5	DE000PZ71SY3	DE000PZ83FT5
DE000PZ3SWJ2	DE000PZ4WNJ1	DE000PZ7H3D3	DE000PZ71SZ0	DE000PZ83FU3
DE000PZ3SWM6	DE000PZ4WNN3	DE000PZ7H3E1	DE000PZ71S06	DE000PZ83FV1
DE000PZ3SWN4	DE000PZ4WNP8	DE000PZ7H3F8	DE000PZ71S14	DE000PZ83FW9
DE000PZ3SWP9	DE000PZ4WNQ6	DE000PZ7H3G6	DE000PZ71S22	DE000PZ83FX7
DE000PZ3SWQ7	DE000PZ4WNR4	DE000PZ7H3J0	DE000PZ71S30	DE000PZ83FY5
DE000PZ3SWS3	DE000PZ4WNS2	DE000PZ7H3K8	DE000PZ71S48	DE000PZ83FZ2
DE000PZ3SWU9	DE000PZ4WNT0	DE000PZ7H3L6	DE000PZ71S55	DE000PZ83F07
DE000PZ3SWV7	DE000PZ4WNU8	DE000PZ7H3M4	DE000PZ71S63	DE000PZ83F15
DE000PZ3SWW5	DE000PZ4WNV6	DE000PZ7H3N2	DE000PZ71S71	DE000PZ83F23
DE000PZ3SWX3	DE000PZ4WNZ7	DE000PZ7H3P7	DE000PZ71S89	DE000PZ83F31
DE000PZ3SWY1	DE000PZ4WN11	DE000PZ7H3Q5	DE000PZ71S97	DE000PZ83F49
DE000PZ3SWZ8	DE000PZ4WN29	DE000PZ7H3R3	DE000PZ71TA1	DE000PZ83F56
DE000PZ3SW09	DE000PZ4WP35	DE000PZ7H3S1	DE000PZ71TB9	DE000PZ83F64
DE000PZ3SW17	DE000PZ4WP43	DE000PZ7H3T9	DE000PZ71TC7	DE000PZ83F72
DE000PZ3SW41	DE000PZ4WP50	DE000PZ7H3U7	DE000PZ71TD5	DE000PZ83F80
DE000PZ3SW58	DE000PZ4WQA3	DE000PZ7H3V5	DE000PZ71TE3	DE000PZ83F98
DE000PZ3SW82	DE000PZ4WQB1	DE000PZ7H3W3	DE000PZ71TF0	DE000PZ83GA3
DE000PZ3SW90	DE000PZ4WQC9	DE000PZ7H3X1	DE000PZ71TG8	DE000PZ83GB1
DE000PZ3SXH4	DE000PZ4WQE5	DE000PZ7H3Y9	DE000PZ71TH6	DE000PZ83GC9
DE000PZ3SXJ0	DE000PZ4WQF2	DE000PZ7H3Z6	DE000PZ71TJ2	DE000PZ83GD7
DE000PZ3S XK8	DE000PZ4WQG0	DE000PZ7H300	DE000PZ71TK0	DE000PZ83GE5
DE000PZ3SXL6	DE000PZ4WQH8	DE000PZ7H318	DE000PZ71TL8	DE000PZ83GF2
DE000PZ3SXM4	DE000PZ4WQJ4	DE000PZ7H326	DE000PZ71TM6	DE000PZ83GG0
DE000PZ3SXN2	DE000PZ4WQL0	DE000PZ7H334	DE000PZ71TN4	DE000PZ83GH8
DE000PZ3SX81	DE000PZ4WQM8	DE000PZ7H342	DE000PZ71TP9	DE000PZ83GJ4
DE000PZ3SYA7	DE000PZ4WQN6	DE000PZ7H359	DE000PZ71TQ7	DE000PZ83GK2
DE000PR8E024	DE000PZ4WQP1	DE000PZ7H367	DE000PZ71TR5	DE000PZ83GL0
DE000PZ3ZDM1	DE000PZ4WQQ9	DE000PZ7H375	DE000PZ71TS3	DE000PZ83GM8
DE000PZ3ZDN9	DE000PZ4WQR7	DE000PZ7H383	DE000PZ71TT1	DE000PZ83GN6
DE000PZ3ZDP4	DE000PZ4WQS5	DE000PZ7H391	DE000PZ71TU9	DE000PZ83GP1
DE000PZ3ZDS8	DE000PZ4WQT3	DE000PZ7H4A7	DE000PZ71TV7	DE000PZ83GQ9
DE000PZ3ZDT6	DE000PZ4WQU1	DE000PZ7H4B5	DE000PZ71TW5	DE000PZ83GR7
DE000PZ3ZDU4	DE000PZ4WQV9	DE000PZ7H4C3	DE000PZ71TX3	DE000PZ83GS5
DE000PZ3ZDV2	DE000PZ4WQW7	DE000PZ7H4D1	DE000PZ71TY1	DE000PZ83GT3

DE000PZ3ZDW0	DE000PZ4WQ18	DE000PZ7H4E9	DE000PZ71TZ8	DE000PZ83GU1
DE000PZ3ZDX8	DE000PZ4WQ26	DE000PZ7H4F6	DE000PZ71T05	DE000PZ83GV9
DE000PZ3ZDY6	DE000PZ4WQ42	DE000PZ7H4G4	DE000PZ71T13	DE000PZ84EF5
DE000PZ3ZDZ3	DE000PZ5AXW6	DE000PZ7H4H2	DE000PZ71T21	DE000PZ84EH1
DE000PZ3ZD03	DE000PZ5AXX4	DE000PZ7H4J8	DE000PZ71T39	DE000PZ84EJ7
DE000PZ3ZD11	DE000PZ5AXY2	DE000PZ7H4K6	DE000PZ71T47	DE000PZ84EN9
DE000PZ3ZD29	DE000PZ5AXZ9	DE000PZ7H4L4	DE000PZ71T54	DE000PZ84EP4
DE000PZ3ZD37	DE000PZ5AX06	DE000PZ7H4M2	DE000PZ71T62	DE000PZ84EQ2
DE000PZ3ZD45	DE000PZ5AX14	DE000PZ7H4N0	DE000PZ71T70	DE000PZ84ER0
DE000PZ3ZD52	DE000PZ5AX22	DE000PZ7H4P5	DE000PZ71T88	DE000PZ84ES8
DE000PZ3ZD60	DE000PZ5AX30	DE000PZ7H4Q3	DE000PZ71T96	DE000PZ84EU4
DE000PZ3ZD78	DE000PZ5AX48	DE000PZ7H4R1	DE000PZ71UA9	DE000PZ84EV2
DE000PZ3ZD86	DE000PZ5AX55	DE000PZ7H4S9	DE000PZ71UB7	DE000PZ84EW0
DE000PZ3ZD94	DE000PZ5AX63	DE000PZ7H4T7	DE000PZ71UC5	DE000PZ84EX8
DE000PZ3ZEA4	DE000PZ5AX71	DE000PZ7H4U5	DE000PZ71UD3	DE000PZ84EY6
DE000PZ3ZEC0	DE000PZ5AX89	DE000PZ7H4V3	DE000PZ71UE1	DE000PZ84E15
DE000PZ3ZED8	DE000PZ5AX97	DE000PZ7H4W1	DE000PZ71UF8	DE000PZ84E23
DE000PZ3ZEE6	DE000PZ5AYA0	DE000PZ7H4X9	DE000PZ71UG6	DE000PZ84E31
DE000PZ3ZEF3	DE000PZ5AYB8	DE000PZ7H4Y7	DE000PZ71UH4	DE000PZ84E49
DE000PZ3ZEG1	DE000PZ5AYC6	DE000PZ7H466	DE000PZ71UJ0	DE000PZ84E56
DE000PZ3ZEH9	DE000PZ5AYD4	DE000PZ7H474	DE000PZ71UK8	DE000PZ84E72
DE000PZ3ZEJ5	DE000PZ5AYE2	DE000PZ7H482	DE000PZ71UL6	DE000PZ84E80
DE000PZ3ZEK3	DE000PZ5AYF9	DE000PZ7H490	DE000PZ71UM4	DE000PZ84E98
DE000PZ3ZEL1	DE000PZ5AYG7	DE000PZ7H5A4	DE000PZ71UN2	DE000PZ84FA3
DE000PZ3ZEM9	DE000PZ5AYH5	DE000PZ7H5B2	DE000PZ71UP7	DE000PZ84FB1
DE000PZ3ZEN7	DE000PZ5AYJ1	DE000PZ7H5C0	DE000PZ71UQ5	DE000PZ84FC9
DE000PZ3ZEP2	DE000PZ5AYK9	DE000PZ7H5D8	DE000PZ71UR3	DE000PZ84FD7
DE000PZ3ZEQ0	DE000PZ5AYL7	DE000PZ7H5E6	DE000PZ71US1	DE000PZ84FE5
DE000PZ3ZER8	DE000PZ5AYM5	DE000PZ7H5F3	DE000PZ71UT9	DE000PZ84FF2
DE000PZ3ZES6	DE000PZ5AYN3	DE000PZ7H5G1	DE000PZ71UU7	DE000PZ84FG0
DE000PZ3ZEV0	DE000PZ5AYP8	DE000PZ7H5H9	DE000PZ71UV5	DE000PZ84FH8
DE000PZ3ZEW8	DE000PZ5AYQ6	DE000PZ7H5J5	DE000PZ71UW3	DE000PZ84FJ4
DE000PZ3ZEX6	DE000PZ5AYR4	DE000PZ7H5K3	DE000PZ71UX1	DE000PZ84FK2
DE000PZ3ZEY4	DE000PZ5AYS2	DE000PZ7H5L1	DE000PZ71UY9	DE000PZ84FL0
DE000PZ3ZEZ1	DE000PZ5AYT0	DE000PZ7H5M9	DE000PZ71UZ6	DE000PZ84FM8
DE000PZ3ZE02	DE000PZ5AYU8	DE000PZ7H5N7	DE000PZ71U02	DE000PZ84FN6
DE000PZ3ZE10	DE000PZ5AYV6	DE000PZ7H5P2	DE000PZ71U10	DE000PZ84FP1
DE000PZ3ZE28	DE000PZ5AYW4	DE000PZ7H5Q0	DE000PZ71U28	DE000PZ84FQ9
DE000PZ3ZE36	DE000PZ5AYX2	DE000PZ7H5R8	DE000PZ71U36	DE000PZ84FR7
DE000PZ3ZE44	DE000PZ5AYY0	DE000PZ7H5S6	DE000PZ71U44	DE000PZ84FS5
DE000PZ3ZE51	DE000PZ5AYZ7	DE000PZ7H5T4	DE000PZ71U51	DE000PZ84FT3
DE000PZ3ZE69	DE000PZ5AY05	DE000PZ7H5U2	DE000PZ71U69	DE000PZ84FU1
DE000PZ3ZE77	DE000PZ5AY13	DE000PZ7H5V0	DE000PZ71U77	DE000PZ84FV9
DE000PZ3ZE85	DE000PZ5AY21	DE000PZ7H5W8	DE000PZ71U85	DE000PZ84FW7
DE000PZ3ZE93	DE000PZ5AY39	DE000PZ7H5X6	DE000PZ71U93	DE000PZ84FX5
DE000PZ3ZFB9	DE000PZ5AY47	DE000PZ7H5Y4	DE000PZ71VA7	DE000PZ84FY3
DE000PZ3ZFC7	DE000PZ5AY54	DE000PZ7H5Z1	DE000PZ71VB5	DE000PZ84FZ0

DE000PZ3ZFD5	DE000PZ5AY62	DE000PZ7H508	DE000PZ71VC3	DE000PZ84F06
DE000PZ3ZFE3	DE000PZ5AY70	DE000PZ7H516	DE000PZ71VD1	DE000PZ84F14
DE000PZ3ZFF0	DE000PZ5AY88	DE000PZ7H524	DE000PZ71VE9	DE000PZ84F22
DE000PZ3ZFG8	DE000PZ5AY96	DE000PZ7H532	DE000PZ71VF6	DE000PZ84F30
DE000PZ3ZFH6	DE000PZ5AZA7	DE000PZ7H540	DE000PZ71VG4	DE000PZ84F48
DE000PZ3ZFJ2	DE000PZ5AZB5	DE000PZ7H557	DE000PZ71VH2	DE000PZ84F55
DE000PZ3ZFK0	DE000PZ5AZC3	DE000PZ7H565	DE000PZ71VJ8	DE000PZ84F63
DE000PZ3ZFL8	DE000PZ5AZD1	DE000PZ7H573	DE000PZ71VK6	DE000PZ84F71
DE000PZ3ZFM6	DE000PZ5AZE9	DE000PZ7H581	DE000PZ71VL4	DE000PZ84F89
DE000PZ3ZFN4	DE000PZ5AZF6	DE000PZ7H599	DE000PZ71VM2	DE000PZ84F97
DE000PZ3ZFR5	DE000PZ5AZG4	DE000PZ7H6A2	DE000PZ71VN0	DE000PZ84GA1
DE000PZ3ZFS3	DE000PZ5AZH2	DE000PZ7H6B0	DE000PZ71VP5	DE000PZ84GB9
DE000PZ3ZFT1	DE000PZ5AZJ8	DE000PZ7H6C8	DE000PZ71VQ3	DE000PZ84GC7
DE000PZ3ZFU9	DE000PZ5AZK6	DE000PZ7H6D6	DE000PZ71VR1	DE000PZ84GD5
DE000PZ3ZFV7	DE000PZ5AZL4	DE000PZ7H6E4	DE000PZ71VS9	DE000PZ84GE3
DE000PZ3ZFW5	DE000PZ5AZM2	DE000PZ7H6F1	DE000PZ71VT7	DE000PZ84GF0
DE000PZ3ZFX3	DE000PZ5AZN0	DE000PZ7H6G9	DE000PZ71VU5	DE000PZ84GG8
DE000PZ3ZFY1	DE000PZ5AZP5	DE000PZ7H6H7	DE000PZ71VV3	DE000PZ84GH6
DE000PZ3ZFZ8	DE000PZ5AZQ3	DE000PZ7H6J3	DE000PZ71VW1	DE000PZ84GJ2
DE000PZ3ZF01	DE000PZ5AZR1	DE000PZ7H6K1	DE000PZ71VX9	DE000PZ84GK0
DE000PZ3ZF19	DE000PZ5AZS9	DE000PZ7H6L9	DE000PZ71VY7	DE000PZ84GL8
DE000PZ3ZF27	DE000PZ5AZT7	DE000PZ7H6M7	DE000PZ71VZ4	DE000PZ84GM6
DE000PZ3ZF35	DE000PZ5AZU5	DE000PZ7H6N5	DE000PZ78420	DE000PZ84GN4
DE000PZ3ZF43	DE000PZ5AZV3	DE000PZ7H6P0	DE000PZ78438	DE000PZ84GP9
DE000PZ3ZF50	DE000PZ5AZW1	DE000PZ7H6Q8	DE000PZ78446	DE000PZ84GQ7
DE000PZ3ZF68	DE000PZ5AZX9	DE000PZ7H6R6	DE000PZ78479	DE000PZ84GR5
DE000PZ3ZF76	DE000PZ5AZY7	DE000PZ7H6S4	DE000PZ78495	DE000PZ84GS3
DE000PZ3ZF84	DE000PZ5AZZ4	DE000PZ7H6T2	DE000PZ785A9	DE000PZ84GT1
DE000PZ3ZF92	DE000PZ5AZ04	DE000PZ7H6U0	DE000PZ785B7	DE000PZ84GU9
DE000PZ3ZGA9	DE000PZ5AZ12	DE000PZ7H6V8	DE000PZ785C5	DE000PZ84GV7
DE000PZ3ZGD3	DE000PZ5AZ20	DE000PZ7H6W6	DE000PZ785D3	DE000PZ84GW5
DE000PZ3ZGE1	DE000PZ5AZ38	DE000PZ7H6X4	DE000PZ785E1	DE000PZ84GX3
DE000PZ3ZGF8	DE000PZ5AZ46	DE000PZ7H6Y2	DE000PZ785K8	DE000PZ84GY1
DE000PZ3ZGG6	DE000PZ5AZ53	DE000PZ7H6Z9	DE000PZ785L6	DE000PZ84GZ8
DE000PZ3ZGH4	DE000PZ5AZ61	DE000PZ7H607	DE000PZ785M4	DE000PZ84G05
DE000PZ3ZGJ0	DE000PZ5AZ79	DE000PZ7H615	DE000PZ785N2	DE000PZ84G13
DE000PZ3ZGK8	DE000PZ5AZ87	DE000PZ7H623	DE000PZ785T9	DE000PZ84G21
DE000PZ3ZGL6	DE000PZ5AZ95	DE000PZ7H631	DE000PZ785U7	DE000PZ84G39
DE000PZ3ZGM4	DE000PZ5A0A4	DE000PZ7H649	DE000PZ785V5	DE000PZ84G47
DE000PZ3ZGN2	DE000PZ5A0B2	DE000PZ7H656	DE000PZ785W3	DE000PZ84G54
DE000PZ3ZGP7	DE000PZ5A0C0	DE000PZ7H664	DE000PZ785Z6	DE000PZ84G62
DE000PZ3ZGQ5	DE000PZ5A0D8	DE000PZ7H672	DE000PZ78503	DE000PZ84G70
DE000PZ3ZGR3	DE000PZ5A0E6	DE000PZ7H680	DE000PZ78511	DE000PZ84G88
DE000PZ3ZGS1	DE000PZ5A0F3	DE000PZ7H698	DE000PZ78529	DE000PZ84G96
DE000PZ3ZGT9	DE000PZ5A0G1	DE000PZ7H7A0	DE000PZ78537	DE000PZ84HA9
DE000PZ3ZGU7	DE000PZ5A0H9	DE000PZ7H7B8	DE000PZ78545	DE000PZ84HB7
DE000PZ3ZGV5	DE000PZ5A0J5	DE000PZ7H7C6	DE000PZ78552	DE000PZ84HC5

DE000PZ3ZGY9	DE000PZ5A0K3	DE000PZ7H7D4	DE000PZ78560	DE000PZ84HD3
DE000PZ3ZGZ6	DE000PZ5A0L1	DE000PZ7H7E2	DE000PZ78578	DE000PZ84HE1
DE000PZ3ZG00	DE000PZ5A0M9	DE000PZ7H7F9	DE000PZ78586	DE000PZ84HF8
DE000PZ3ZG18	DE000PZ5A0N7	DE000PZ7H7G7	DE000PZ786B5	DE000PZ84HG6
DE000PZ3ZG26	DE000PZ5A0P2	DE000PZ7H7H5	DE000PZ786C3	DE000PZ84HH4
DE000PZ3ZG34	DE000PZ5A0Q0	DE000PZ7H7J1	DE000PZ786D1	DE000PZ84HJ0
DE000PZ3ZG42	DE000PZ5A0R8	DE000PZ7H7K9	DE000PZ786E9	DE000PZ84HK8
DE000PZ3ZG59	DE000PZ5A0S6	DE000PZ7H7L7	DE000PZ786F6	DE000PZ84HL6
DE000PZ3ZG67	DE000PZ5A0T4	DE000PZ7H7M5	DE000PZ786G4	DE000PZ84HM4
DE000PZ3ZG75	DE000PZ5A0U2	DE000PZ7H7N3	DE000PZ786H2	DE000PZ84HN2
DE000PZ3ZG83	DE000PZ5A0V0	DE000PZ7H7P8	DE000PZ786J8	DE000PZ84HP7
DE000PZ3ZG91	DE000PZ5A0W8	DE000PZ7H7Q6	DE000PZ786K6	DE000PZ84HQ5
DE000PZ3ZHA7	DE000PZ5A0X6	DE000PZ7H7R4	DE000PZ786L4	DE000PZ84HR3
DE000PZ3ZHB5	DE000PZ5A0Y4	DE000PZ7H7S2	DE000PZ786M2	DE000PZ84HS1
DE000PZ3ZHC3	DE000PZ5A0Z1	DE000PZ7H7T0	DE000PZ786N0	DE000PZ84HT9
DE000PZ3ZHD1	DE000PZ5A002	DE000PZ7H7U8	DE000PZ786V3	DE000PZ84HU7
DE000PZ3ZHG4	DE000PZ5A010	DE000PZ7H7V6	DE000PZ786W1	DE000PZ84HV5
DE000PZ3ZHH2	DE000PZ5A028	DE000PZ7H7W4	DE000PZ78636	DE000PZ84HW3
DE000PZ3ZHJ8	DE000PZ5A036	DE000PZ7H7X2	DE000PZ78644	DE000PZ84HX1
DE000PZ3ZHK6	DE000PZ5A044	DE000PZ7H7Y0	DE000PZ78651	DE000PZ84HY9
DE000PZ3ZHL4	DE000PZ5A051	DE000PZ7H7Z7	DE000PZ787C1	DE000PZ84HZ6
DE000PZ3ZHM2	DE000PZ5A069	DE000PZ7H722	DE000PZ787D9	DE000PZ84H04
DE000PZ3ZHN0	DE000PZ5A077	DE000PZ7H730	DE000PZ787E7	DE000PZ84H12
DE000PZ3ZHP5	DE000PZ5A085	DE000PZ7H748	DE000PZ787F4	DE000PZ84H20
DE000PZ3ZHQ3	DE000PZ5A093	DE000PZ7H755	DE000PZ787G2	DE000PZ84H38
DE000PZ3ZHR1	DE000PZ5A1A2	DE000PZ7H763	DE000PZ787H0	DE000PZ9RAM1
DE000PZ3ZHS9	DE000PZ5A1B0	DE000PZ7H771	DE000PZ787J6	DE000PZ80G66
DE000PZ3ZHT7	DE000PZ5A1C8	DE000PZ7H789	DE000PZ787M0	DE000PZ80G74
DE000PZ3ZHW1	DE000PZ5A1D6	DE000PZ7H797	DE000PZ787N8	DE000PZ80G82
DE000PZ3ZHX9	DE000PZ5A1E4	DE000PZ7H8A8	DE000PZ787P3	DE000PZ80G90
DE000PZ3ZHY7	DE000PZ5A1F1	DE000PZ7H8B6	DE000PZ787Q1	DE000PZ80HA7
DE000PZ3ZHZ4	DE000PZ5A1G9	DE000PZ7H8C4	DE000PZ787R9	DE000PZ80HB5
DE000PZ3ZH09	DE000PZ5A1H7	DE000PZ7H8D2	DE000PZ787S7	DE000PZ80HC3
DE000PZ3ZH17	DE000PZ5A1J3	DE000PZ7H8E0	DE000PZ787T5	DE000PZ80HD1
DE000PZ3ZH25	DE000PZ5A1K1	DE000PZ7H8F7	DE000PZ787U3	DE000PZ80HE9
DE000PZ3ZH33	DE000PZ5A1L9	DE000PZ7H8J9	DE000PZ787V1	DE000PZ80HF6
DE000PZ3ZH41	DE000PZ5A1M7	DE000PZ7H8K7	DE000PZ787Y5	DE000PZ80HG4
DE000PZ3ZH58	DE000PZ5A1N5	DE000PZ67L58	DE000PZ787Z2	DE000PZ80HH2
DE000PZ3ZH66	DE000PZ5A1P0	DE000PZ67L66	DE000PZ78701	DE000PZ80HJ8
DE000PZ3ZH74	DE000PZ5A1Q8	DE000PZ67L74	DE000PZ78719	DE000PZ80HK6
DE000PZ3ZH82	DE000PZ5A1R6	DE000PZ67L82	DE000PZ78727	DE000PZ80HL4
DE000PZ3ZH90	DE000PZ5A1S4	DE000PZ67L90	DE000PZ78735	DE000PZ80HM2
DE000PZ3ZJA3	DE000PZ5A1T2	DE000PZ67MA4	DE000PZ78743	DE000PZ80HNO
DE000PZ3ZJB1	DE000PZ5A1U0	DE000PZ67MB2	DE000PZ78750	DE000PZ80HP5
DE000PZ3ZJC9	DE000PZ5A1V8	DE000PZ67MC0	DE000PZ78768	DE000PZ80HQ3
DE000PZ3SYK6	DE000PZ5A1W6	DE000PZ67MD8	DE000PZ78776	DE000PZ80HR1
DE000PZ3SYQ3	DE000PZ5A1X4	DE000PZ67ME6	DE000PZ78784	DE000PZ80HS9

DE000PZ3SYR1	DE000PZ5A1Y2	DE000PZ67MF3	DE000PZ78792	DE000PZ80HT7
DE000PR8E0U2	DE000PZ5A1Z9	DE000PZ67MG1	DE000PZ788A3	DE000PZ80HU5
DE000PZ344J6	DE000PZ5A101	DE000PZ67MH9	DE000PZ788B1	DE000PZ80HV3
DE000PZ344K4	DE000PZ5A119	DE000PZ67MJ5	DE000PZ788C9	DE000PZ80HW1
DE000PZ344L2	DE000PZ5A127	DE000PZ67MK3	DE000PZ788D7	DE000PZ80HX9
DE000PZ344M0	DE000PZ5A135	DE000PZ67ML1	DE000PZ788E5	DE000PZ80HY7
DE000PZ344N8	DE000PZ5A143	DE000PZ67MM9	DE000PZ788F2	DE000PZ80HZ4
DE000PZ344P3	DE000PZ5A150	DE000PZ67MN7	DE000PZ788G0	DE000PZ80H08
DE000PZ344Q1	DE000PZ5A168	DE000PZ67MP2	DE000PZ788H8	DE000PZ80H16
DE000PZ3NC16	DE000PZ5A176	DE000PZ67MQ0	DE000PZ788J4	DE000PZ80H24
DE000PZ3NDH7	DE000PZ5A184	DE000PZ67MR8	DE000PZ788K2	DE000PZ80H32
DE000PZ3NDK1	DE000PZ5A192	DE000PZ67MS6	DE000PZ788L0	DE000PZ80H40
DE000PZ3NDL9	DE000PZ5A2A0	DE000PZ67MT4	DE000PZ788M8	DE000PZ80H57
DE000PZ3ND23	DE000PZ5A2B8	DE000PZ67MU2	DE000PZ788N6	DE000PZ80H65
DE000PZ3NEG7	DE000PZ5A2C6	DE000PZ67MV0	DE000PZ788P1	DE000PZ80H73
DE000PZ3NEK9	DE000PZ5A2D4	DE000PZ67MW8	DE000PZ788Q9	DE000PZ80H81
DE000PZ3NFC3	DE000PZ5A2E2	DE000PZ67MX6	DE000PZ788R7	DE000PZ80H99
DE000PZ3NFE9	DE000PZ5A2F9	DE000PZ67MY4	DE000PZ788S5	DE000PZ80JA3
DE000PZ3NF05	DE000PZ5A2G7	DE000PZ67MZ1	DE000PZ788T3	DE000PZ80JB1
DE000PZ3ZJD7	DE000PZ5A2H5	DE000PZ67M08	DE000PZ788U1	DE000PZ80JC9
DE000PZ3ZJE5	DE000PZ5A2J1	DE000PZ67M16	DE000PZ788V9	DE000PZ80JD7
DE000PZ3ZJF2	DE000PZ5A2K9	DE000PZ67M24	DE000PZ788W7	DE000PZ80JE5
DE000PZ3ZJG0	DE000PZ5A2L7	DE000PZ67M32	DE000PZ788X5	DE000PZ80JF2
DE000PZ3ZJK2	DE000PZ5A2M5	DE000PZ67M40	DE000PZ788Y3	DE000PZ80JG0
DE000PZ3ZJL0	DE000PZ5A2N3	DE000PZ67M57	DE000PZ788Z0	DE000PZ80JH8
DE000PZ3ZJM8	DE000PZ5A2P8	DE000PZ67M65	DE000PZ78800	DE000PZ80JJ4
DE000PZ3ZJN6	DE000PZ5A2Q6	DE000PZ67M73	DE000PZ78818	DE000PZ80JK2
DE000PZ3ZJP1	DE000PZ4XYK4	DE000PZ67M81	DE000PZ78826	DE000PZ80JL0
DE000PZ3ZJQ9	DE000PZ4XYL2	DE000PZ67M99	DE000PZ78834	DE000PZ80JM8
DE000PZ3ZJR7	DE000PZ4XYN8	DE000PZ67NA2	DE000PZ78867	DE000PZ80JN6
DE000PZ3ZJS5	DE000PZ4XYP3	DE000PZ67NB0	DE000PZ78875	DE000PZ80JP1
DE000PZ3ZJT3	DE000PZ4XYQ1	DE000PZ67NC8	DE000PZ78891	DE000PZ80JQ9
DE000PZ3ZJU1	DE000PZ4XYR9	DE000PZ67ND6	DE000PZ789A1	DE000PZ80JU1
DE000PZ3ZJV9	DE000PZ4XYS7	DE000PZ67NE4	DE000PZ789B9	DE000PZ80JV9
DE000PZ3ZJW7	DE000PZ4XYT5	DE000PZ67NF1	DE000PZ789E3	DE000PZ80JY3
DE000PZ3ZJX5	DE000PZ4XYW9	DE000PZ67NG9	DE000PZ789F0	DE000PZ80JZ0
DE000PZ3ZJY3	DE000PZ4XYX7	DE000PZ67NH7	DE000PZ789G8	DE000PZ80J06
DE000PZ3ZJZ0	DE000PZ4XYX5	DE000PZ67NJ3	DE000PZ789H6	DE000PZ80J14
DE000PZ3ZJO7	DE000PZ4XYZ2	DE000PZ67NK1	DE000PZ789J2	DE000PZ80J22
DE000PZ3ZJ15	DE000PZ4XY09	DE000PZ67NL9	DE000PZ789K0	DE000PZ80J30
DE000PZ3ZJ23	DE000PZ4XY17	DE000PZ67NM7	DE000PZ789L8	DE000PZ80J48
DE000PZ3ZJ31	DE000PZ4XY25	DE000PZ67NN5	DE000PZ789M6	DE000PZ80J55
DE000PZ3ZJ49	DE000PZ4XY33	DE000PZ67NP0	DE000PZ789N4	DE000PZ80J63
DE000PZ3ZJ56	DE000PZ4XY41	DE000PZ67NQ8	DE000PZ789P9	DE000PZ80J71
DE000PZ3ZJ64	DE000PZ4XY58	DE000PZ67NR6	DE000PZ789Q7	DE000PZ80J89
DE000PZ3ZJ98	DE000PZ4XY66	DE000PZ67NS4	DE000PZ789R5	DE000PZ80J97
DE000PZ3ZKA1	DE000PZ4XY74	DE000PZ67NT2	DE000PZ789S3	DE000PZ80KA1

DE000PZ3ZKB9	DE000PZ4XY82	DE000PZ67NU0	DE000PZ789T1	DE000PZ80KB9
DE000PZ3ZKC7	DE000PZ4XY90	DE000PZ67NV8	DE000PZ789U9	DE000PZ80KC7
DE000PZ3ZKD5	DE000PZ4XZA2	DE000PZ67NW6	DE000PZ789V7	DE000PZ80KD5
DE000PZ3ZKE3	DE000PZ4XZB0	DE000PZ67NX4	DE000PZ789W5	DE000PZ80KE3
DE000PZ3ZKF0	DE000PZ4XZC8	DE000PZ67NY2	DE000PZ789X3	DE000PZ80KF0
DE000PZ3ZKG8	DE000PZ4XZD6	DE000PZ67NZ9	DE000PZ789Y1	DE000PZ80KG8
DE000PZ3ZKH6	DE000PZ4XZE4	DE000PZ67N07	DE000PZ789Z8	DE000PZ80KH6
DE000PZ3ZKJ2	DE000PZ4XZF1	DE000PZ67N15	DE000PZ78909	DE000PZ80KJ2
DE000PZ3ZKK0	DE000PZ4XZG9	DE000PZ67N23	DE000PZ78917	DE000PZ80KK0
DE000PZ3ZKL8	DE000PZ4XZH7	DE000PZ67N31	DE000PZ78925	DE000PZ80KL8
DE000PZ3ZKM6	DE000PZ4XZJ3	DE000PZ67N49	DE000PZ78933	DE000PZ80KM6
DE000PZ3ZKN4	DE000PZ4XZK1	DE000PZ67N56	DE000PZ78941	DE000PZ80KN4
DE000PZ3ZKP9	DE000PZ4XZL9	DE000PZ67N64	DE000PZ78958	DE000PZ80KP9
DE000PZ3ZKQ7	DE000PZ4XZM7	DE000PZ67N72	DE000PZ78966	DE000PZ80KQ7
DE000PZ3ZKR5	DE000PZ4XZN5	DE000PZ67N80	DE000PZ78974	DE000PZ80KR5
DE000PZ3ZKS3	DE000PZ4XZP0	DE000PZ67N98	DE000PZ78982	DE000PZ80KS3
DE000PZ3ZKT1	DE000PZ4XZQ8	DE000PZ67PA7	DE000PZ78990	DE000PZ80KT1
DE000PZ3ZKW5	DE000PZ4XZR6	DE000PZ67PB5	DE000PZ79AA4	DE000PZ80KU9
DE000PZ3ZKX3	DE000PZ4XZS4	DE000PZ65VV5	DE000PZ79AB2	DE000PZ80KV7
DE000PZ3ZKY1	DE000PZ4XZT2	DE000PZ65VW3	DE000PZ7N0R1	DE000PZ80KW5
DE000PZ3ZKZ8	DE000PZ4XZU0	DE000PZ65VX1	DE000PZ7N0S9	DE000PZ80KX3
DE000PZ3ZK04	DE000PZ4XZV8	DE000PZ65VY9	DE000PZ7N0T7	DE000PZ80KY1
DE000PZ3ZK12	DE000PZ4XZW6	DE000PZ65VZ6	DE000PZ7N0U5	DE000PZ80KZ8
DE000PZ3ZK20	DE000PZ4XZX4	DE000PZ65V09	DE000PZ7N0V3	DE000PZ80K03
DE000PZ3ZK38	DE000PZ4XZY2	DE000PZ65V33	DE000PZ7N0W1	DE000PZ80K11
DE000PZ3ZK46	DE000PZ4XZZ9	DE000PZ65V58	DE000PZ7N0X9	DE000PZ80K29
DE000PZ3ZK53	DE000PZ4XZ08	DE000PZ65V74	DE000PZ7N0Y7	DE000PZ80K37
DE000PZ3ZK61	DE000PZ4XZ32	DE000PZ65V82	DE000PZ7N0Z4	DE000PZ80K45
DE000PZ3ZK95	DE000PZ4XZ40	DE000PZ65WA7	DE000PZ7N001	DE000PZ80K52
DE000PZ3ZLA9	DE000PZ4XZ57	DE000PZ65WB5	DE000PZ7N019	DE000PZ80K60
DE000PZ3ZLB7	DE000PZ4XZ65	DE000PZ65WD1	DE000PZ7N027	DE000PZ80K78
DE000PZ3ZLC5	DE000PZ4XZ73	DE000PZ65WE9	DE000PZ7N035	DE000PZ80K86
DE000PZ3ZLD3	DE000PZ4XZ81	DE000PZ65WG4	DE000PZ7N043	DE000PZ80K94
DE000PZ3ZLE1	DE000PZ4XZ99	DE000PZ65WH2	DE000PZ7N050	DE000PZ80LA9
DE000PZ3ZLF8	DE000PZ4X0A8	DE000PZ65WK6	DE000PZ8LBM4	DE000PZ80LB7
DE000PZ3ZLG6	DE000PZ4X0B6	DE000PZ65WL4	DE000PZ8LBN2	DE000PZ80LC5
DE000PZ3ZLH4	DE000PZ4X0C4	DE000PZ65WN0	DE000PZ8LBP7	DE000PZ80LD3
DE000PZ3ZLJ0	DE000PZ4X0D2	DE000PZ65WP5	DE000PZ8LBQ5	DE000PZ80LE1
DE000PZ3ZLK8	DE000PZ4X0E0	DE000PZ65WQ3	DE000PZ8LBR3	DE000PZ80LF8
DE000PZ3ZLL6	DE000PZ4X0F7	DE000PZ65WS9	DE000PZ8LBS1	DE000PZ80LG6
DE000PZ3ZLM4	DE000PZ4X0G5	DE000PZ65WT7	DE000PZ8LBT9	DE000PZ80LH4
DE000PZ3ZLN2	DE000PZ4X0H3	DE000PZ65WU5	DE000PZ8LBU7	DE000PZ80LJ0
DE000PZ3ZLP7	DE000PZ4X0J9	DE000PZ65WW1	DE000PZ8LBV5	DE000PZ80LK8
DE000PZ3ZLQ5	DE000PZ4X0K7	DE000PZ65WX9	DE000PZ8LBW3	DE000PZ80LL6
DE000PZ3ZLT9	DE000PZ4X0L5	DE000PZ65WY7	DE000PZ8LBX1	DE000PZ80LM4
DE000PZ3ZLU7	DE000PZ4X0M3	DE000PZ65N41	DE000PZ8LBY9	DE000PZ80LN2
DE000PZ3ZLV5	DE000PZ4X0R2	DE000PZ65PE3	DE000PZ8LBZ6	DE000PZ80LP7

DE000PZ3ZLW3	DE000PZ4X0S0	DE000PZ65PF0	DE000PZ8LB06	DE000PZ80LQ5
DE000PZ3ZLX1	DE000PZ4X0T8	DE000PZ65PM6	DE000PZ8LB14	DE000PZ80LR3
DE000PZ3ZLY9	DE000PZ4X0U6	DE000PZ65PN4	DE000PZ8LB22	DE000PZ80LS1
DE000PZ3ZLZ6	DE000PZ4X0V4	DE000PZ65PT1	DE000PZ8LB30	DE000PZ80LT9
DE000PZ3ZL03	DE000PZ4X0W2	DE000PZ65P07	DE000PZ8LB48	DE000PZ80LU7
DE000PZ3ZL11	DE000PZ4X0X0	DE000PZ65P15	DE000PZ8LB55	DE000PZ80LV5
DE000PZ3ZL29	DE000PZ4X056	DE000PZ65P23	DE000PZ8LB63	DE000PZ80LW3
DE000PZ3ZL52	DE000PZ4X064	DE000PZ65P31	DE000PZ8LB71	DE000PZ80LX1
DE000PZ3ZL60	DE000PZ4X072	DE000PZ65P49	DE000PZ8LB89	DE000PZ80LY9
DE000PZ3ZL78	DE000PZ4X080	DE000PZ65P56	DE000PZ8LB97	DE000PZ80LZ6
DE000PZ3ZL86	DE000PZ4X098	DE000PZ65P64	DE000PZ8LCA7	DE000PZ80LO2
DE000PZ3ZL94	DE000PZ4X1A6	DE000PZ65P72	DE000PZ8LCB5	DE000PZ80L10
DE000PZ3ZMA7	DE000PZ4X1B4	DE000PZ65P80	DE000PZ8LCC3	DE000PZ80L28
DE000PZ3ZMB5	DE000PZ4X1C2	DE000PZ65P98	DE000PZ8LCD1	DE000PZ80L36
DE000PZ3ZMC3	DE000PZ4X1D0	DE000PZ65QA9	DE000PZ8LCE9	DE000PZ80L44
DE000PZ3ZMD1	DE000PZ4X1E8	DE000PZ65QB7	DE000PZ8LCF6	DE000PZ80L51
DE000PZ3ZME9	DE000PZ4X1F5	DE000PZ65QC5	DE000PZ8LCG4	DE000PZ80L69
DE000PZ3ZMF6	DE000PZ4X1G3	DE000PZ65QD3	DE000PZ8LCH2	DE000PZ80L77
DE000PZ3ZMG4	DE000PZ4X1H1	DE000PZ65QE1	DE000PZ8LCJ8	DE000PZ80L85
DE000PZ3ZMH2	DE000PZ4X1J7	DE000PZ65QF8	DE000PZ8LCK6	DE000PZ80L93
DE000PZ3ZMJ8	DE000PZ4X1K5	DE000PZ65QG6	DE000PZ8LCL4	DE000PZ80MA7
DE000PZ3ZMM2	DE000PZ4X1L3	DE000PZ65QH4	DE000PZ8LCM2	DE000PZ80MB5
DE000PZ3ZMN0	DE000PZ4X1M1	DE000PZ65QJ0	DE000PZ8LCN0	DE000PZ80MC3
DE000PZ3ZMP5	DE000PZ4X1N9	DE000PZ65QK8	DE000PZ8LCP5	DE000PZ80MD1
DE000PZ3ZMQ3	DE000PZ4X1P4	DE000PZ65QL6	DE000PZ8LCQ3	DE000PZ80ME9
DE000PZ3ZMR1	DE000PZ4X1Q2	DE000PZ65QM4	DE000PZ8LCR1	DE000PZ80MF6
DE000PZ3ZMS9	DE000PZ4X1R0	DE000PZ65QN2	DE000PZ8LCS9	DE000PZ80MG4
DE000PZ3ZMT7	DE000PZ4X1S8	DE000PZ65QP7	DE000PZ8LCT7	DE000PZ80MH2
DE000PZ3ZMU5	DE000PZ4X1T6	DE000PZ65QQ5	DE000PZ8LCU5	DE000PZ823S0
DE000PZ3ZMV3	DE000PZ4X1U4	DE000PZ65QR3	DE000PZ8LCV3	DE000PZ823T8
DE000PZ3ZMW1	DE000PZ4X1V2	DE000PZ65QS1	DE000PZ8LCW1	DE000PZ823U6
DE000PZ3ZQCZ4	DE000PZ4X1W0	DE000PZ65QT9	DE000PZ8LCX9	DE000PZ823V4
DE000PZ3ZQC05	DE000PZ4X1X8	DE000PZ65QU7	DE000PZ8LCY7	DE000PZ823W2
DE000PZ3ZQC13	DE000PZ4X1Y6	DE000PZ65QV5	DE000PZ8LCZ4	DE000PZ823X0
DE000PZ3ZQC21	DE000PZ4X130	DE000PZ65QW3	DE000PZ8LC05	DE000PZ823Y8
DE000PZ3ZQC39	DE000PZ4X148	DE000PZ65QX1	DE000PZ8LC13	DE000PZ823Z5
DE000PZ3ZQC62	DE000PZ4X155	DE000PZ65Q14	DE000PZ8LC21	DE000PZ82307
DE000PZ3ZQC70	DE000PZ4X163	DE000PZ65Q48	DE000PZ8LC39	DE000PZ82315
DE000PZ3ZQC88	DE000PZ4X171	DE000PZ65Q63	DE000PZ8LC47	DE000PZ82323
DE000PZ3ZQC96	DE000PZ4X189	DE000PZ65RE9	DE000PZ8LC54	DE000PZ82331
DE000PZ3ZQDA5	DE000PZ4X197	DE000PZ65RM2	DE000PZ8LC62	DE000PZ82349
DE000PZ3ZQDB3	DE000PZ4X2A4	DE000PZ7FC46	DE000PZ8LC70	DE000PZ82356
DE000PZ3ZQDK4	DE000PZ4X2B2	DE000PZ7FC53	DE000PZ8LC88	DE000PZ82364
DE000PZ3ZQDL2	DE000PZ4X2C0	DE000PZ7FC61	DE000PZ8LC96	DE000PZ82372
DE000PZ3ZQDM0	DE000PZ4X2D8	DE000PZ7FC79	DE000PZ8LDA5	DE000PZ82380
DE000PZ3ZQDN8	DE000PZ4X2E6	DE000PZ7FC87	DE000PZ8LDB3	DE000PZ82398
DE000PZ3ZQDP3	DE000PZ4X2F3	DE000PZ7FC95	DE000PZ8LDC1	DE000PZ824A6

DE000PZ3QDT5	DE000PZ4X2G1	DE000PZ7FDA9	DE000PZ8LDD9	DE000PZ824B4
DE000PZ3QDU3	DE000PZ4X2H9	DE000PZ7FDB7	DE000PZ8LDE7	DE000PZ824C2
DE000PZ3QDV1	DE000PZ4X2J5	DE000PZ7FDC5	DE000PZ8LDF4	DE000PZ824D0
DE000PZ3QDW9	DE000PZ4X2K3	DE000PZ7FDD3	DE000PZ8LDG2	DE000PZ824E8
DE000PZ3NGF4	DE000PZ4X2P2	DE000PZ7FDE1	DE000PZ8LDH0	DE000PZ824F5
DE000PZ3NJE1	DE000PZ4X2Q0	DE000PZ7FDF8	DE000PZ8LDJ6	DE000PZ824G3
DE000PZ3NKM2	DE000PZ4X2R8	DE000PZ7FDG6	DE000PZ8LDK4	DE000PZ824H1
DE000PZ3NLR9	DE000PZ4X2S6	DE000PZ7FDH4	DE000PZ8LDL2	DE000PZ824J7
DE000PZ3NMB1	DE000PZ4X2T4	DE000PZ7FDJ0	DE000PZ8LDM0	DE000PZ824K5
DE000PZ3NMX5	DE000PZ4X2U2	DE000PZ7FDK8	DE000PZ8LDN8	DE000PZ824L3
DE000PZ3NMZ0	DE000PZ4X2V0	DE000PZ7FDL6	DE000PZ8LDP3	DE000PZ824M1
DE000PZ3QDX7	DE000PZ4X2W8	DE000PZ7FDM4	DE000PZ8LDQ1	DE000PZ824N9
DE000PZ3QD12	DE000PZ4X2X6	DE000PZ7FDN2	DE000PZ8LDR9	DE000PZ824P4
DE000PZ3QD20	DE000PZ4X2Y4	DE000PZ7FDP7	DE000PZ8LDS7	DE000PZ824Q2
DE000PZ3QD46	DE000PZ4X2Z1	DE000PZ7FDQ5	DE000PZ8LDT5	DE000PZ824R0
DE000PZ3QD53	DE000PZ4X205	DE000PZ7FDR3	DE000PZ8LDU3	DE000PZ824S8
DE000PZ3QD61	DE000PZ4X213	DE000PZ7FDS1	DE000PZ8LDV1	DE000PZ824T6
DE000PZ3QEB1	DE000PZ4X221	DE000PZ7FDT9	DE000PZ8LDW9	DE000PZ824U4
DE000PZ3QEC9	DE000PZ4X270	DE000PZ7H8L5	DE000PZ8LDX7	DE000PZ824V2
DE000PZ3QED7	DE000PZ4X288	DE000PZ7H8M3	DE000PZ8LDY5	DE000PZ824W0
DE000PZ3QEE5	DE000PZ4X296	DE000PZ7H8N1	DE000PZ8LDZ2	DE000PZ824X8
DE000PZ3QE60	DE000PZ4X3A2	DE000PZ7H8P6	DE000PZ8LD04	DE000PZ824Y6
DE000PZ3QE78	DE000PZ4X3B0	DE000PZ7H8Q4	DE000PZ8LD12	DE000PZ824Z3
DE000PZ3QE86	DE000PZ4X3C8	DE000PZ7H8R2	DE000PZ8LD20	DE000PZ82406
DE000PZ3QE94	DE000PZ4X3D6	DE000PZ7H8S0	DE000PZ8LD38	DE000PZ82414
DE000PZ3QFA0	DE000PZ4X3E4	DE000PZ7H8T8	DE000PZ8LD46	DE000PZ82422
DE000PZ3QFB8	DE000PZ4X3F1	DE000PZ7H8U6	DE000PZ8LD53	DE000PZ82430
DE000PZ3QFL7	DE000PZ4X3G9	DE000PZ7H8V4	DE000PZ8LD61	DE000PZ82448
DE000PZ3QFM5	DE000PZ4X3H7	DE000PZ7H8W2	DE000PZ8LD79	DE000PZ82455
DE000PZ3QFN3	DE000PZ4X3J3	DE000PZ7H8X0	DE000PZ8LD87	DE000PZ82463
DE000PZ3QFP8	DE000PZ4X3K1	DE000PZ7H8Y8	DE000PZ8LD95	DE000PZ82471
DE000PZ3QFQ6	DE000PZ4X3L9	DE000PZ7H8Z5	DE000PZ8LEA3	DE000PZ82489
DE000PZ3QFR4	DE000PZ4X3M7	DE000PZ7H805	DE000PZ8LEB1	DE000PZ82497
DE000PZ3QF36	DE000PZ4X3N5	DE000PZ7H813	DE000PZ8LEC9	DE000PZ825A3
DE000PZ3QF44	DE000PZ4X3P0	DE000PZ7H821	DE000PZ8LED7	DE000PZ825B1
DE000PZ3QF51	DE000PZ4X3Q8	DE000PZ7H839	DE000PZ8LEE5	DE000PZ825C9
DE000PZ3QF93	DE000PZ4X3R6	DE000PZ7H847	DE000PZ8LEF2	DE000PZ825D7
DE000PZ3QGA8	DE000PZ4X3S4	DE000PZ7H854	DE000PZ8LEG0	DE000PZ825E5
DE000PZ3QGB6	DE000PZ4X3W6	DE000PZ7H862	DE000PZ8LEH8	DE000PZ825F2
DE000PZ3QGC4	DE000PZ4X3X4	DE000PZ7H870	DE000PZ8LEJ4	DE000PZ825G0
DE000PZ3QGD2	DE000PZ4X3Y2	DE000PZ7H888	DE000PZ8LEK2	DE000PZ825H8
DE000PZ3QGE0	DE000PZ4X3Z9	DE000PZ7H896	DE000PZ8LEL0	DE000PZ825J4
DE000PZ3QGK7	DE000PZ4X304	DE000PZ7H9A6	DE000PZ8LEM8	DE000PZ825K2
DE000PZ3QGL5	DE000PZ47KD4	DE000PZ7H9B4	DE000PZ8LEN6	DE000PZ825L0
DE000PZ3QG19	DE000PZ47KE2	DE000PZ7H9C2	DE000PZ8LEP1	DE000PZ825M8
DE000PZ3QG27	DE000PZ47KF9	DE000PZ7H9D0	DE000PZ8LEQ9	DE000PZ825N6
DE000PZ3QG35	DE000PZ47KG7	DE000PZ7H9E8	DE000PZ8LER7	DE000PZ825P1

DE000PZ3QG43	DE000PZ47KH5	DE000PZ7H9F5	DE000PZ8LES5	DE000PZ825Q9
DE000PZ3QG50	DE000PZ47KJ1	DE000PZ7H9G3	DE000PZ8LET3	DE000PZ825R7
DE000PZ3QG68	DE000PZ47KK9	DE000PZ7H9H1	DE000PZ8LEU1	DE000PZ825S5
DE000PZ3QHD0	DE000PZ47KL7	DE000PZ7H9J7	DE000PZ8LEV9	DE000PZ825T3
DE000PZ3QHE8	DE000PZ47KM5	DE000PZ7H9K5	DE000PZ8LEW7	DE000PZ825U1
DE000PZ3QHF5	DE000PZ47KN3	DE000PZ7H9L3	DE000PZ8LEX5	DE000PZ825V9
DE000PZ3QHG3	DE000PZ47KP8	DE000PZ7H9M1	DE000PZ8LEY3	DE000PZ825W7
DE000PZ3QHH1	DE000PZ47KQ6	DE000PZ7H9N9	DE000PZ8LEZ0	DE000PZ825X5
DE000PZ3QHJ7	DE000PZ47KR4	DE000PZ7H9P4	DE000PZ8LE03	DE000PZ825Y3
DE000PZ3QHK5	DE000PZ47KS2	DE000PZ7H9Q2	DE000PZ8LE11	DE000PZ825Z0
DE000PZ3QHL3	DE000PZ47KT0	DE000PZ7H9R0	DE000PZ8LE29	DE000PZ82505
DE000PZ3QHX8	DE000PZ47KU8	DE000PZ7H9S8	DE000PZ8LE37	DE000PZ82513
DE000PZ3QHY6	DE000PZ47KV6	DE000PZ7H9T6	DE000PZ8LE45	DE000PZ82521
DE000PZ3QHZ3	DE000PZ47KW4	DE000PZ7H9U4	DE000PZ8LE52	DE000PZ82539
DE000PZ3QH00	DE000PZ47KX2	DE000PZ7H9V2	DE000PZ8LE60	DE000PZ82547
DE000PZ3QH59	DE000PZ47KY0	DE000PZ7H9W0	DE000PZ8LE78	DE000PZ82554
DE000PZ3QH67	DE000PZ47KZ7	DE000PZ7H9X8	DE000PZ8LE86	DE000PZ82562
DE000PZ3QH75	DE000PZ47K05	DE000PZ7H9Y6	DE000PZ8LE94	DE000PZ82570
DE000PZ3QH83	DE000PZ47K13	DE000PZ7H9Z3	DE000PZ8LFA0	DE000PZ82588
DE000PZ3QJF1	DE000PZ47K21	DE000PZ7H904	DE000PZ8LFB8	DE000PZ82596
DE000PZ3QJG9	DE000PZ47K39	DE000PZ7H912	DE000PZ8LFC6	DE000PZ826A1
DE000PZ3QJH7	DE000PZ47K47	DE000PZ7H920	DE000PZ8LFD4	DE000PZ826B9
DE000PZ3QJJ3	DE000PZ47K54	DE000PZ7H938	DE000PZ8LFE2	DE000PZ826C7
DE000PZ3QJK1	DE000PZ47K62	DE000PZ7H946	DE000PZ8LFF9	DE000PZ826D5
DE000PZ3QJL9	DE000PZ47K70	DE000PZ7H953	DE000PZ8LFG7	DE000PZ826E3
DE000PZ3QJP0	DE000PZ47K88	DE000PZ7H961	DE000PZ8LFH5	DE000PZ826F0
DE000PZ3QJQ8	DE000PZ47K96	DE000PZ7H979	DE000PZ8LFJ1	DE000PZ826G8
DE000PZ3QJR6	DE000PZ47LA8	DE000PZ7H987	DE000PZ8LFK9	DE000PZ826H6
DE000PZ3QJS4	DE000PZ47LB6	DE000PZ7H995	DE000PZ8LFL7	DE000PZ826J2
DE000PZ3QJT2	DE000PZ47LC4	DE000PZ7JAA7	DE000PZ8LFM5	DE000PZ826K0
DE000PZ3QKG7	DE000PZ47LD2	DE000PZ7JAB5	DE000PZ8LFN3	DE000PZ826L8
DE000PZ34HW8	DE000PZ47LE0	DE000PZ7JAC3	DE000PZ8LFP8	DE000PZ826M6
DE000PZ34HX6	DE000PZ47LF7	DE000PZ7JAD1	DE000PZ8LFQ6	DE000PZ826N4
DE000PZ34HY4	DE000PZ47LG5	DE000PZ7JAE9	DE000PZ8LFR4	DE000PZ826P9
DE000PZ3VHJ7	DE000PZ47LH3	DE000PZ7JAF6	DE000PZ8LFS2	DE000PZ826Q7
DE000PZ3VHK5	DE000PZ47LJ9	DE000PZ7JAG4	DE000PZ8LFT0	DE000PZ826R5
DE000PZ3VHL3	DE000PZ47LK7	DE000PZ7JAH2	DE000PZ8LFU8	DE000PZ826S3
DE000PZ3VHM1	DE000PZ47LL5	DE000PZ7JAJ8	DE000PZ8LFV6	DE000PZ826T1
DE000PZ3VHN9	DE000PZ47LM3	DE000PZ7JAK6	DE000PZ8LFW4	DE000PZ826U9
DE000PZ3VHP4	DE000PZ47LN1	DE000PZ7JAL4	DE000PZ8LFX2	DE000PZ826V7
DE000PZ3VHQ2	DE000PZ47LP6	DE000PZ7JAM2	DE000PZ8LFY0	DE000PZ826W5
DE000PZ3VHR0	DE000PZ47LQ4	DE000PZ7JAN0	DE000PZ8LFZ7	DE000PZ826X3
DE000PZ3VHS8	DE000PZ47LR2	DE000PZ7JAP5	DE000PZ8LFO2	DE000PZ826Y1
DE000PZ3VHT6	DE000PZ47LS0	DE000PZ7JAQ3	DE000PZ8LF10	DE000PZ826Z8
DE000PZ3VHU4	DE000PZ47LT8	DE000PZ7JAR1	DE000PZ8LF28	DE000PZ82604
DE000PZ3VHV2	DE000PZ47LU6	DE000PZ7JAS9	DE000PZ8LF36	DE000PZ82612
DE000PZ3VHW0	DE000PZ47LV4	DE000PZ7JAT7	DE000PZ8LF44	DE000PZ82620

DE000PZ3VHX8	DE000PZ47LW2	DE000PZ7JAU5	DE000PZ8LF51	DE000PZ82638
DE000PZ3VHY6	DE000PZ47LX0	DE000PZ69DG6	DE000PZ8LF69	DE000PZ82646
DE000PZ3VHZ3	DE000PZ47LY8	DE000PZ69DH4	DE000PZ8LF77	DE000PZ82653
DE000PZ3VH03	DE000PZ47LZ5	DE000PZ69DJ0	DE000PZ8LF85	DE000PZ82661
DE000PZ3VH11	DE000PZ47L04	DE000PZ69DK8	DE000PZ8LF93	DE000PZ82679
DE000PZ3VH29	DE000PZ47L12	DE000PZ69DL6	DE000PZ8LGA8	DE000PZ82687
DE000PZ3VH37	DE000PZ47L20	DE000PZ69DM4	DE000PZ8LGB6	DE000PZ82695
DE000PZ3VH45	DE000PZ47L38	DE000PZ69DN2	DE000PZ8LGC4	DE000PZ827A9
DE000PZ3VH52	DE000PZ47L46	DE000PZ69DP7	DE000PZ8LGD2	DE000PZ827B7
DE000PZ3VH60	DE000PZ47L53	DE000PZ69DQ5	DE000PZ8LGE0	DE000PZ827C5
DE000PZ3VH78	DE000PZ47L61	DE000PZ69DR3	DE000PZ8LGF7	DE000PZ827D3
DE000PZ3VH86	DE000PZ47L79	DE000PZ69DS1	DE000PZ8LGG5	DE000PZ827E1
DE000PZ3VH94	DE000PZ47L87	DE000PZ69DT9	DE000PZ8LGH3	DE000PZ827F8
DE000PZ3VJA2	DE000PZ47L95	DE000PZ69DU7	DE000PZ8LGJ9	DE000PZ827G6
DE000PZ3VJB0	DE000PZ47MA6	DE000PZ69DV5	DE000PZ8LGK7	DE000PZ827H4
DE000PZ3VJC8	DE000PZ47MB4	DE000PZ69DW3	DE000PZ8LGL5	DE000PZ827J0
DE000PZ3VJD6	DE000PZ47MC2	DE000PZ69DX1	DE000PZ8LGM3	DE000PZ827K8
DE000PZ3VJE4	DE000PZ47MD0	DE000PZ69DY9	DE000PZ8LGN1	DE000PZ827L6
DE000PZ3VJF1	DE000PZ47ME8	DE000PZ69DZ6	DE000PZ8LGP6	DE000PZ827M4
DE000PZ3VJG9	DE000PZ47MF5	DE000PZ69D07	DE000PZ8LGQ4	DE000PZ827N2
DE000PZ3VJH7	DE000PZ47MG3	DE000PZ69D15	DE000PZ8LGR2	DE000PZ827P7
DE000PZ3VJJ3	DE000PZ47MH1	DE000PZ69D23	DE000PZ8LGS0	DE000PZ827Q5
DE000PZ3VJK1	DE000PZ47MJ7	DE000PZ69D31	DE000PZ8LGT8	DE000PZ827R3
DE000PZ3VJL9	DE000PZ47MK5	DE000PZ69D49	DE000PZ8LGU6	DE000PZ827S1
DE000PZ3VJM7	DE000PZ47ML3	DE000PZ69D56	DE000PZ8LGV4	DE000PZ827T9
DE000PZ3VJN5	DE000PZ47MM1	DE000PZ69D64	DE000PZ8LGW2	DE000PZ827U7
DE000PZ3VJP0	DE000PZ47MN9	DE000PZ65RP5	DE000PZ8LGX0	DE000PZ827V5
DE000PZ3VJQ8	DE000PZ47MP4	DE000PZ65RS9	DE000PZ8LGY8	DE000PZ827W3
DE000PZ3VJR6	DE000PZ47MQ2	DE000PZ65RT7	DE000PZ8LGZ5	DE000PZ827X1
DE000PZ3VJS4	DE000PZ47MR0	DE000PZ65RU5	DE000PZ8LG01	DE000PZ827Y9
DE000PZ3VJT2	DE000PZ47MS8	DE000PZ65RV3	DE000PZ8LG19	DE000PZ827Z6
DE000PZ3VJU0	DE000PZ47MT6	DE000PZ65RW1	DE000PZ8LG27	DE000PZ82703
DE000PZ3VJV8	DE000PZ47MU4	DE000PZ65RX9	DE000PZ8LG35	DE000PZ82711
DE000PZ3VJW6	DE000PZ47MV2	DE000PZ65RY7	DE000PZ8LG43	DE000PZ82729
DE000PZ3VJX4	DE000PZ47MW0	DE000PZ65RZ4	DE000PZ8LG50	DE000PZ82737
DE000PZ3VJY2	DE000PZ47MX8	DE000PZ65R05	DE000PZ8LG68	DE000PZ82745
DE000PZ3VJZ9	DE000PZ47MY6	DE000PZ65R39	DE000PZ8LG76	DE000PZ82760
DE000PZ3VJ01	DE000PZ47MZ3	DE000PZ65R54	DE000PZ8LG84	DE000PZ82786
DE000PZ3VJ19	DE000PZ47M03	DE000PZ65R62	DE000PZ8LG92	DE000PZ82794
DE000PZ3VJ27	DE000PZ47M11	DE000PZ65R70	DE000PZ8LHA6	DE000PZ828A7
DE000PZ3VJ35	DE000PZ413D2	DE000PZ65R88	DE000PZ8LHB4	DE000PZ828B5
DE000PZ3VJ43	DE000PZ413H3	DE000PZ65SB3	DE000PZ8LHC2	DE000PZ828D1
DE000PZ3VJ50	DE000PZ413J9	DE000PZ65SE7	DE000PZ8M3M6	DE000PZ828E9
DE000PZ3VJ68	DE000PZ413K7	DE000PZ65SG2	DE000PZ8M3Q7	DE000PZ828F6
DE000PZ3VJ76	DE000PZ413L5	DE000PZ65SH0	DE000PZ8M3V7	DE000PZ828G4
DE000PZ3VJ84	DE000PZ413M3	DE000PZ65SK4	DE000PZ8M3W5	DE000PZ828H2
DE000PZ3VJ92	DE000PZ413S0	DE000PZ65SL2	DE000PZ8M332	DE000PZ828J8

DE000PZ3VKA0	DE000PZ413T8	DE000PZ65SM0	DE000PZ8M340	DE000PZ828K6
DE000PZ3VKB8	DE000PZ413U6	DE000PZ65SN8	DE000PZ8M357	DE000PZ828L4
DE000PZ3VKC6	DE000PZ413Y8	DE000PZ65SP3	DE000PZ8M381	DE000PZ828M2
DE000PZ3VKD4	DE000PZ413Z5	DE000PZ65SQ1	DE000PZ8M399	DE000PZ828S9
DE000PZ3VKE2	DE000PZ41303	DE000PZ65SR9	DE000PZ8M4A9	DE000PZ828T7
DE000PZ3VKF9	DE000PZ41352	DE000PZ65SS7	DE000PZ8M4E1	DE000PZ828U5
DE000PZ3VKG7	DE000PZ41360	DE000PZ65ST5	DE000PZ8M4F8	DE000PZ828Z4
DE000PZ3VKH5	DE000PZ41378	DE000PZ65SU3	DE000PZ8M4G6	DE000PZ82802
DE000PZ3VKJ1	DE000PZ414B4	DE000PZ65SY5	DE000PZ8M4K8	DE000PZ82810
DE000PZ3VKK9	DE000PZ414C2	DE000PZ65S04	DE000PZ8M4L6	DE000PZ82869
DE000PZ3VKL7	DE000PZ414M1	DE000PZ65S12	DE000PZ8M4M4	DE000PZ82877
DE000PZ3VKM5	DE000PZ414N9	DE000PZ65S46	DE000PZ8M4N2	DE000PZ82885
DE000PZ3VKN3	DE000PZ414P4	DE000PZ65S61	DE000PZ8M4P7	DE000PZ83GW7
DE000PZ3VKP8	DE000PZ414Q2	DE000PZ65S87	DE000PZ8M4Q5	DE000PZ83GX5
DE000PZ3VKQ6	DE000PZ414R0	DE000PZ65S95	DE000PZ8M4R3	DE000PZ83GY3
DE000PZ3VKR4	DE000PZ414S8	DE000PZ65TC9	DE000PZ8M4S1	DE000PZ83GZ0
DE000PZ3VKS2	DE000PZ414T6	DE000PZ65TD7	DE000PZ8M4T9	DE000PZ83G06
DE000PZ3VKT0	DE000PZ414U4	DE000PZ65TE5	DE000PZ8M4U7	DE000PZ83G14
DE000PZ3VKU8	DE000PZ414V2	DE000PZ65TF2	DE000PZ8M4V5	DE000PZ83G22
DE000PZ3VKV6	DE000PZ414W0	DE000PZ65TG0	DE000PZ8M4W3	DE000PZ83G30
DE000PZ3VKW4	DE000PZ41402	DE000PZ65TH8	DE000PZ8M4X1	DE000PZ83G48
DE000PZ3VKX2	DE000PZ41410	DE000PZ65TJ4	DE000PZ8M4Y9	DE000PZ83G55
DE000PZ3VKY0	DE000PZ41428	DE000PZ65TK2	DE000PZ8M4Z6	DE000PZ83G63
DE000PZ3VKZ7	DE000PZ415A3	DE000PZ65TN6	DE000PZ8M407	DE000PZ83G71
DE000PZ3VK08	DE000PZ415B1	DE000PZ65TP1	DE000PZ8M449	DE000PZ83G89
DE000PZ3VK16	DE000PZ415C9	DE000PZ65TQ9	DE000PZ8M456	DE000PZ83G97
DE000PZ3VK24	DE000PZ415G0	DE000PZ65TR7	DE000PZ8M464	DE000PZ83HA1
DE000PZ3VK32	DE000PZ415Q9	DE000PZ65TS5	DE000PZ8M472	DE000PZ83HB9
DE000PZ3VK40	DE000PZ415R7	DE000PZ65TT3	DE000PZ8M5A6	DE000PZ83HC7
DE000PZ3VK57	DE000PZ415S5	DE000PZ65TU1	DE000PZ8M5B4	DE000PZ83HD5
DE000PZ3VK65	DE000PZ415T3	DE000PZ65TV9	DE000PZ8M5C2	DE000PZ83HE3
DE000PZ3VK73	DE000PZ415U1	DE000PZ65TW7	DE000PZ8M5D0	DE000PZ83HF0
DE000PZ3VK81	DE000PZ415V9	DE000PZ65TX5	DE000PZ8M5E8	DE000PZ83HG8
DE000PZ3VK99	DE000PZ415W7	DE000PZ65TY3	DE000PZ8M5G3	DE000PZ83HH6
DE000PZ3VLA8	DE000PZ415X5	DE000PZ65TZ0	DE000PZ8M5H1	DE000PZ83HJ2
DE000PZ3VLB6	DE000PZ415Y3	DE000PZ65T94	DE000PZ8M5J7	DE000PZ83HK0
DE000PZ3VLC4	DE000PZ415Z0	DE000PZ65UA1	DE000PZ8M5K5	DE000PZ83HL8
DE000PZ3VLD2	DE000PZ41535	DE000PZ65UB9	DE000PZ8M5L3	DE000PZ83HM6
DE000PZ3VLE0	DE000PZ41543	DE000PZ6KDS3	DE000PZ8M5M1	DE000PZ83HN4
DE000PZ3VLF7	DE000PZ41550	DE000PZ6KDT1	DE000PZ8M5N9	DE000PZ83HP9
DE000PZ3VLG5	DE000PZ41568	DE000PZ6KDU9	DE000PZ8M5P4	DE000PZ83HQ7
DE000PZ3VLH3	DE000PZ41576	DE000PZ6KDV7	DE000PZ8M5Q2	DE000PZ83HR5
DE000PZ3VLJ9	DE000PZ416D5	DE000PZ6KDW5	DE000PZ8M5T6	DE000PZ83HS3
DE000PZ3VLK7	DE000PZ416E3	DE000PZ6KDX3	DE000PZ8M5U4	DE000PZ83HT1
DE000PZ3VLL5	DE000PZ416F0	DE000PZ6KDY1	DE000PZ8M5V2	DE000PZ83HU9
DE000PZ3VLM3	DE000PZ416K0	DE000PZ6KDZ8	DE000PZ8M5W0	DE000PZ83HV7
DE000PZ3VLN1	DE000PZ416L8	DE000PZ6KD07	DE000PZ8M5X8	DE000PZ83HW5

DE000PZ3VLP6	DE000PZ416M6	DE000PZ6KD15	DE000PZ8M5Y6	DE000PZ83HX3
DE000PZ3VLQ4	DE000PZ416Q7	DE000PZ6KD23	DE000PZ8M5Z3	DE000PZ83HY1
DE000PZ3VLR2	DE000PZ416T1	DE000PZ6KD31	DE000PZ8M506	DE000PZ83HZ8
DE000PZ3VLS0	DE000PZ416U9	DE000PZ6KD49	DE000PZ8M514	DE000PZ83H13
DE000PZ3VLT8	DE000PZ416V7	DE000PZ6KD56	DE000PZ8M522	DE000PZ83H39
DE000PZ3VLU6	DE000PZ416W5	DE000PZ6KD64	DE000PZ8M530	DE000PZ83H47
DE000PZ3VLV4	DE000PZ416X3	DE000PZ6KD72	DE000PZ8M548	DE000PZ83H62
DE000PZ3VLW2	DE000PZ41634	DE000PZ6KD80	DE000PZ8M555	DE000PZ83H70
DE000PZ3VLX0	DE000PZ41642	DE000PZ6KD98	DE000PZ8M563	DE000PZ83H88
DE000PZ3VLY8	DE000PZ41659	DE000PZ6KEA9	DE000PZ8M571	DE000PZ83H96
DE000PZ3VLZ5	DE000PZ41667	DE000PZ6KEB7	DE000PZ8M589	DE000PZ83JA7
DE000PZ3VL07	DE000PZ41675	DE000PZ6KEC5	DE000PZ8M597	DE000PZ83JD1
DE000PZ3VL15	DE000PZ41683	DE000PZ6KED3	DE000PZ8M6A4	DE000PZ83JE9
DE000PZ3VL23	DE000PZ41691	DE000PZ6KEE1	DE000PZ8M6D8	DE000PZ83JF6
DE000PZ3VL31	DE000PZ417A9	DE000PZ6KEK8	DE000PZ8M6E6	DE000PZ83JG4
DE000PZ3VL49	DE000PZ417B7	DE000PZ6KEL6	DE000PZ8M6F3	DE000PZ83JH2
DE000PZ3VL56	DE000PZ417C5	DE000PZ6KEM4	DE000PZ8M6G1	DE000PZ83JK6
DE000PZ3VL64	DE000PZ417D3	DE000PZ6KEN2	DE000PZ8M6H9	DE000PZ83JL4
DE000PZ3VL72	DE000PZ417E1	DE000PZ6KEP7	DE000PZ8M6K3	DE000PZ83JM2
DE000PZ3VL80	DE000PZ417M4	DE000PZ6KEQ5	DE000PZ8M6L1	DE000PZ83JN0
DE000PZ3VL98	DE000PZ417N2	DE000PZ6KER3	DE000PZ8M6M9	DE000PZ83JQ3
DE000PZ3VMA6	DE000PZ417P7	DE000PZ6KES1	DE000PZ8M6N7	DE000PZ83JR1
DE000PZ3VMB4	DE000PZ417Q5	DE000PZ6KET9	DE000PZ8M6P2	DE000PZ83JS9
DE000PZ3VMC2	DE000PZ417U7	DE000PZ6KEU7	DE000PZ8M6S6	DE000PZ83JT7
DE000PZ3VMD0	DE000PZ417V5	DE000PZ6KEV5	DE000PZ8M6T4	DE000PZ83JU5
DE000PZ3VME8	DE000PZ417W3	DE000PZ6KEW3	DE000PZ8M6U2	DE000PZ83JV3
DE000PZ3VMF5	DE000PZ417X1	DE000PZ6KEX1	DE000PZ8M6V0	DE000PZ83JW1
DE000PZ3VMG3	DE000PZ41741	DE000PZ6KEY9	DE000PZ8M6W8	DE000PZ83JX9
DE000PZ3VM97	DE000PZ5A2R4	DE000PZ6KEZ6	DE000PZ8M6X6	DE000PZ83JY7
DE000PZ3VNA4	DE000PZ5A2S2	DE000PZ6KE06	DE000PZ8M605	DE000PZ83JZ4
DE000PZ3NCE6	DE000PZ5A2T0	DE000PZ6KE14	DE000PZ8M613	DE000PZ83J03
DE000PZ3NCF3	DE000PZ5A2U8	DE000PZ6KE22	DE000PZ8M621	DE000PZ83J11
DE000PZ3NCG1	DE000PZ5A2V6	DE000PZ6KE30	DE000PZ8M654	DE000PZ83J29
DE000PZ3NCH9	DE000PZ5A2W4	DE000PZ6KE48	DE000PZ8M662	DE000PZ83J37
DE000PZ3NCJ5	DE000PZ5A2X2	DE000PZ6KE55	DE000PZ8M670	DE000PZ83J45
DE000PZ3NCK3	DE000PZ5A2Y0	DE000PZ6KE63	DE000PZ8M688	DE000PZ83J52
DE000PZ3NCL1	DE000PZ5A2Z7	DE000PZ6KE71	DE000PZ8M7A2	DE000PZ83J60
DE000PZ3NCM9	DE000PZ5A200	DE000PZ6KE89	DE000PZ8M7B0	DE000PZ83J78
DE000PZ3NCN7	DE000PZ5A218	DE000PZ6KE97	DE000PZ8M7C8	DE000PZ83J86
DE000PZ3NCP2	DE000PZ5A226	DE000PZ6KFD0	DE000PZ8M7D6	DE000PZ83J94
DE000PZ3NCQ0	DE000PZ5A234	DE000PZ6KFE8	DE000PZ9Q927	DE000PZ83KA5
DE000PZ3NCR8	DE000PZ5A242	DE000PZ6KFH1	DE000PZ74UN6	DE000PZ83KB3
DE000PZ3QKH5	DE000PZ5A259	DE000PZ6KFJ7	DE000PZ74UP1	DE000PZ83KC1
DE000PZ3QKJ1	DE000PZ5A267	DE000PZ6KFM1	DE000PZ74UQ9	DE000PZ83KD9
DE000PZ3QKK9	DE000PZ5A275	DE000PZ6KFQ2	DE000PZ74UR7	DE000PZ83KE7
DE000PZ3QKL7	DE000PZ5A283	DE000PZ6KFR0	DE000PZ74US5	DE000PZ83KF4
DE000PZ3QKM5	DE000PZ5A291	DE000PZ6KFU4	DE000PZ74UT3	DE000PZ83KG2

DE000PZ3QKN3	DE000PZ5A3A8	DE000PZ6KFX8	DE000PZ74UU1	DE000PZ83KH0
DE000PZ3QKP8	DE000PZ5A3B6	DE000PZ6KFY6	DE000PZ74UV9	DE000PZ83KJ6
DE000PZ3QK96	DE000PZ5A3C4	DE000PZ6KF54	DE000PZ74UW7	DE000PZ83KK4
DE000PZ3QLA8	DE000PZ5A3D2	DE000PZ6KF62	DE000PZ74UX5	DE000PZ83KL2
DE000PZ3QLB6	DE000PZ5A3E0	DE000PZ6KF70	DE000PZ74UY3	DE000PZ83KM0
DE000PZ3QLC4	DE000PZ4Y9V4	DE000PZ6KGB2	DE000PZ74UZ0	DE000PZ83KN8
DE000PZ3QLD2	DE000PZ4Y9W2	DE000PZ6KGC0	DE000PZ74U09	DE000PZ83KP3
DE000PZ3QLE0	DE000PZ4Y9Y8	DE000PZ6KGD8	DE000PZ74U17	DE000PZ83KQ1
DE000PZ3QLM3	DE000PZ4ZAQ6	DE000PZ6KGG1	DE000PZ74U25	DE000PZ83KR9
DE000PZ3QLN1	DE000PZ4ZAW4	DE000PZ6KGH9	DE000PZ74U33	DE000PZ83KS7
DE000PZ3QLP6	DE000PZ4ZA62	DE000PZ6KGL1	DE000PZ74U41	DE000PZ83KT5
DE000PZ3QLQ4	DE000PZ4ZBA8	DE000PZ6KGM9	DE000PZ74U58	DE000PZ83KU3
DE000PZ3QLR2	DE000PZ4ZBH3	DE000PZ6KGQ0	DE000PZ74U66	DE000PZ83KV1
DE000PZ3QLS0	DE000PZ4ZBL5	DE000PZ6KGR8	DE000PZ74U74	DE000PZ83KW9
DE000PZ3QLT8	DE000PZ4ZBM3	DE000PZ6KGU2	DE000PZ74U82	DE000PZ83KX7
DE000PZ3QLU6	DE000PZ4ZBN1	DE000PZ6KGW8	DE000PZ74U90	DE000PZ83KY5
DE000PZ3QLV4	DE000PZ4ZBP6	DE000PZ6KGY4	DE000PZ74VA1	DE000PZ83KZ2
DE000PZ3QL46	DE000PZ4ZBQ4	DE000PZ6KGZ1	DE000PZ74VB9	DE000PZ83K00
DE000PZ3QL53	DE000PZ4ZBR2	DE000PZ6KG04	DE000PZ74VC7	DE000PZ83K18
DE000PZ3QL61	DE000PZ4ZBU6	DE000PZ6KG12	DE000PZ74VD5	DE000PZ83K26
DE000PZ3QL79	DE000PZ4ZBV4	DE000PZ6KG20	DE000PZ74VE3	DE000PZ83K34
DE000PZ3QL87	DE000PZ4ZBW2	DE000PZ6KG38	DE000PZ74VF0	DE000PZ83K42
DE000PZ3QL95	DE000PZ4ZBX0	DE000PZ6KG46	DE000PZ74VG8	DE000PZ83K59
DE000PZ3QMA6	DE000PZ4ZBY8	DE000PZ6KG53	DE000PZ74VH6	DE000PZ83K67
DE000PZ3QMB4	DE000PZ4ZCY6	DE000PZ6KG61	DE000PZ74VJ2	DE000PZ83K75
DE000PZ3QMC2	DE000PZ4ZCZ3	DE000PZ6KG79	DE000PZ74VK0	DE000PZ83K91
DE000PZ3QMD0	DE000PZ4ZC03	DE000PZ6KG87	DE000PZ74VL8	DE000PZ83LA3
DE000PZ3QME8	DE000PZ4ZC11	DE000PZ6KG95	DE000PZ74VM6	DE000PZ83LD7
DE000PZ3QMF5	DE000PZ4ZC29	DE000PZ6KHA2	DE000PZ74VN4	DE000PZ83LE5
DE000PZ3QMG3	DE000PZ4ZC37	DE000PZ6KHB0	DE000PZ74VP9	DE000PZ83LG0
DE000PZ3QMH1	DE000PZ4ZC45	DE000PZ6KHJ3	DE000PZ74VQ7	DE000PZ83LH8
DE000PZ3QNL1	DE000PZ4ZC52	DE000PZ6KHK1	DE000PZ74VR5	DE000PZ83LJ4
DE000PZ3QNM9	DE000PZ4ZC60	DE000PZ6KHL9	DE000PZ74VS3	DE000PZ83LL0
DE000PZ3QNN7	DE000PZ4ZC78	DE000PZ6KHM7	DE000PZ74VT1	DE000PZ83LM8
DE000PZ3QNP2	DE000PZ4ZC86	DE000PZ6KHN5	DE000PZ74VU9	DE000PZ83LN6
DE000PZ3QNQ0	DE000PZ4ZC94	DE000PZ6KHQ8	DE000PZ74VV7	DE000PZ83LP1
DE000PZ3QNR8	DE000PZ4ZDA4	DE000PZ6KHR6	DE000PZ74VW5	DE000PZ83LQ9
DE000PZ3QNS6	DE000PZ4ZDB2	DE000PZ6KHS4	DE000PZ74VX3	DE000PZ83LR7
DE000PZ3QNT4	DE000PZ4ZDC0	DE000PZ6KHT2	DE000PZ74VY1	DE000PZ83LS5
DE000PZ3QNW8	DE000PZ4ZDD8	DE000PZ6KHU0	DE000PZ74VZ8	DE000PZ83LT3
DE000PZ3QNX6	DE000PZ4ZDE6	DE000PZ6KHX4	DE000PZ74V08	DE000PZ83LU1
DE000PZ3QNY4	DE000PZ4ZDF3	DE000PZ6KHY2	DE000PZ74V16	DE000PZ83LV9
DE000PZ3QNZ1	DE000PZ4ZDG1	DE000PZ6KHZ9	DE000PZ74V24	DE000PZ83LW7
DE000PZ3QN02	DE000PZ4ZDH9	DE000PZ6KH03	DE000PZ74V32	DE000PZ83LX5
DE000PZ3QN10	DE000PZ4ZDJ5	DE000PZ6KH11	DE000PZ74V40	DE000PZ83LY3
DE000PZ3QN28	DE000PZ4ZDK3	DE000PZ6KH29	DE000PZ74V57	DE000PZ83LZ0
DE000PZ3QN93	DE000PZ4ZDL1	DE000PZ6KH37	DE000PZ74V65	DE000PZ83LO9

DE000PZ3QPE1	DE000PZ4ZDM9	DE000PZ6KH45	DE000PZ74V73	DE000PZ83L17
DE000PZ3QPF8	DE000PZ4ZDN7	DE000PZ6KH52	DE000PZ74V81	DE000PZ83L25
DE000PZ3QPG6	DE000PZ4ZDP2	DE000PZ6KH60	DE000PZ74V99	DE000PZ83L33
DE000PZ3QPH4	DE000PZ4ZDQ0	DE000PZ6KH78	DE000PZ74WA9	DE000PZ83L41
DE000PZ3QPJ0	DE000PZ4ZDR8	DE000PZ6KH86	DE000PZ74WB7	DE000PZ83L58
DE000PZ3QPK8	DE000PZ4ZE01	DE000PZ6KJE0	DE000PZ74WC5	DE000PZ83L66
DE000PZ3QPM4	DE000PZ4ZE19	DE000PZ6KJF7	DE000PZ74WD3	DE000PZ83L74
DE000PZ3QPN2	DE000PZ4X312	DE000PZ6KJM3	DE000PZ74WE1	DE000PZ83L82
DE000PZ3QPP7	DE000PZ4X320	DE000PZ6KJN1	DE000PZ74WF8	DE000PZ83L90
DE000PZ3QPPQ5	DE000PZ4X338	DE000PZ6KJT8	DE000PZ74WG6	DE000PZ83MA1
DE000PZ3QPR3	DE000PZ4X346	DE000PZ6KJU6	DE000PZ74WH4	DE000PZ83MB9
DE000PZ3QPS1	DE000PZ4X353	DE000PZ6KJV4	DE000PZ74WJ0	DE000PZ83MC7
DE000PZ3QPT9	DE000PZ4X361	DE000PZ6KJW2	DE000PZ74WK8	DE000PZ83MD5
DE000PZ3QPY9	DE000PZ4X379	DE000PZ6KJ01	DE000PZ74WL6	DE000PZ83ME3
DE000PZ3QP18	DE000PZ4X387	DE000PZ6KJ19	DE000PZ74WM4	DE000PZ83MF0
DE000PZ3QQG4	DE000PZ4X395	DE000PZ6KJ27	DE000PZ74WN2	DE000PZ83MG8
DE000PZ3QQH2	DE000PZ4X4A0	DE000PZ6KJ35	DE000PZ74WP7	DE000PZ83MH6
DE000PZ3QQJ8	DE000PZ4X4B8	DE000PZ6KJ76	DE000PZ74WQ5	DE000PZ83MJ2
DE000PZ3QQP5	DE000PZ4X4C6	DE000PZ6KJ84	DE000PZ74WR3	DE000PZ83MK0
DE000PZ3QQQ3	DE000PZ4X4E2	DE000PZ6KJ92	DE000PZ74WS1	DE000PZ83ML8
DE000PZ3QQR1	DE000PZ4X4F9	DE000PZ6KKA6	DE000PZ74WT9	DE000PZ83MM6
DE000PZ3QQT7	DE000PZ4X4G7	DE000PZ6KKE8	DE000PZ74WU7	DE000PZ83MN4
DE000PZ3QQU5	DE000PZ4X4H5	DE000PZ6KKF5	DE000PZ74WV5	DE000PZ83MP9
DE000PZ3QQV3	DE000PZ4X4J1	DE000PZ6KKG3	DE000PZ74WW3	DE000PZ83MQ7
DE000PZ3QQW1	DE000PZ4X4K9	DE000PZ6KKH1	DE000PZ74WX1	DE000PZ83MR5
DE000PZ3QQX9	DE000PZ4X4L7	DE000PZ6KKN9	DE000PZ74WY9	DE000PZ83MS3
DE000PZ3QQY7	DE000PZ4X4M5	DE000PZ6KKP4	DE000PZ74WZ6	DE000PZ83MT1
DE000PZ3QQZ4	DE000PZ4X4N3	DE000PZ6KKQ2	DE000PZ74W07	DE000PZ83MU9
DE000PZ3QQ09	DE000PZ4X4P8	DE000PZ6KKR0	DE000PZ74W15	DE000PZ83MV7
DE000PZ3QQ33	DE000PZ4X4Q6	DE000PZ6KKS8	DE000PZ74W23	DE000PZ83MW5
DE000PZ3QQ41	DE000PZ4X4R4	DE000PZ6KKT6	DE000PZ74W31	DE000PZ83MX3
DE000PZ3QQ58	DE000PZ4X4S2	DE000PZ6KKU4	DE000PZ74W49	DE000PZ83MY1
DE000PZ3QQ66	DE000PZ4X4T0	DE000PZ6KKV2	DE000PZ74W56	DE000PZ83MZ8
DE000PZ3QQ74	DE000PZ4X4U8	DE000PZ6KKW0	DE000PZ74W64	DE000PZ84H46
DE000PZ3QQ82	DE000PZ4X4V6	DE000PZ6KKX8	DE000PZ74W72	DE000PZ84H53
DE000PZ3QQ90	DE000PZ4X4W4	DE000PZ6KKY6	DE000PZ74W80	DE000PZ84H61
DE000PZ36S00	DE000PZ4X4X2	DE000PZ6KKZ3	DE000PZ74W98	DE000PZ84H79
DE000PZ36S18	DE000PZ4X4Y0	DE000PZ6KK08	DE000PZ74XA7	DE000PZ84H87
DE000PZ36S26	DE000PZ4X4Z7	DE000PZ6KK16	DE000PZ74XB5	DE000PZ84H95
DE000PZ36S34	DE000PZ4X403	DE000PZ6KK24	DE000PZ74XC3	DE000PZ84JA5
DE000PZ36S42	DE000PZ4X411	DE000PZ6KK32	DE000PZ74XD1	DE000PZ84JB3
DE000PZ36S59	DE000PZ4X429	DE000PZ6KK40	DE000PZ74XE9	DE000PZ84JC1
DE000PZ36S67	DE000PZ4X437	DE000PZ6KK57	DE000PZ74XF6	DE000PZ84JD9
DE000PZ36S75	DE000PZ4X445	DE000PZ6KK65	DE000PZ74XG4	DE000PZ84JE7
DE000PZ36S91	DE000PZ4X452	DE000PZ6KK73	DE000PZ74XH2	DE000PZ84JF4
DE000PZ36TA4	DE000PZ4X460	DE000PZ6KK81	DE000PZ74XJ8	DE000PZ84JG2
DE000PZ36TB2	DE000PZ4X478	DE000PZ6KLB2	DE000PZ74XK6	DE000PZ84JH0

DE000PZ36TC0	DE000PZ4X486	DE000PZ6KLC0	DE000PZ74XL4	DE000PZ84JJ6
DE000PZ36TD8	DE000PZ4X494	DE000PZ6KLD8	DE000PZ74XM2	DE000PZ84JK4
DE000PZ36TE6	DE000PZ4X5A7	DE000PZ6KLE6	DE000PZ74XN0	DE000PZ84JL2
DE000PZ36TF3	DE000PZ4X5B5	DE000PZ6KLF3	DE000PZ74XP5	DE000PZ84JM0
DE000PZ36TG1	DE000PZ4X5C3	DE000PZ6KLG1	DE000PZ74XQ3	DE000PZ84JN8
DE000PZ36TJ5	DE000PZ4X5D1	DE000PZ6KLH9	DE000PZ74XR1	DE000PZ84JP3
DE000PZ36TK3	DE000PZ4X5E9	DE000PZ6KLJ5	DE000PZ74XS9	DE000PZ84JQ1
DE000PZ30TA7	DE000PZ4X5F6	DE000PZ6KLK3	DE000PZ74XT7	DE000PZ84JR9
DE000PZ30TB5	DE000PZ4X5G4	DE000PZ6KLL1	DE000PZ74XU5	DE000PZ84JS7
DE000PZ30TC3	DE000PZ4X5H2	DE000PZ6KLM9	DE000PZ74XV3	DE000PZ84JT5
DE000PZ30TD1	DE000PZ4X5J8	DE000PZ6KLN7	DE000PZ74XW1	DE000PZ84JU3
DE000PZ30TE9	DE000PZ4X5K6	DE000PZ6KLP2	DE000PZ74XX9	DE000PZ84JV1
DE000PZ30TF6	DE000PZ4X5L4	DE000PZ6KLQ0	DE000PZ74XY7	DE000PZ84JW9
DE000PZ30TG4	DE000PZ4X5M2	DE000PZ6KLR8	DE000PZ74XZ4	DE000PZ84JX7
DE000PZ30TH2	DE000PZ4X5N0	DE000PZ6KLS6	DE000PZ74X06	DE000PZ84JY5
DE000PZ30TJ8	DE000PZ4X5P5	DE000PZ6KLT4	DE000PZ74X14	DE000PZ84JZ2
DE000PZ30TK6	DE000PZ4X5Q3	DE000PZ6KLX6	DE000PZ74X22	DE000PZ84J02
DE000PZ30TL4	DE000PZ4X5R1	DE000PZ6KLY4	DE000PZ74X30	DE000PZ84J10
DE000PZ30TW1	DE000PZ4X5S9	DE000PZ6KLZ1	DE000PZ74X48	DE000PZ84J28
DE000PZ30TX9	DE000PZ4X5T7	DE000PZ6KL07	DE000PZ74X55	DE000PZ84J36
DE000PZ30TY7	DE000PZ4X5U5	DE000PZ6KL15	DE000PZ74X63	DE000PZ84J44
DE000PZ30TZ4	DE000PZ4X5Z4	DE000PZ6KL31	DE000PZ74X71	DE000PZ84J51
DE000PZ30T05	DE000PZ4X502	DE000PZ6KL49	DE000PZ74X89	DE000PZ84J69
DE000PZ30T13	DE000PZ4X510	DE000PZ6KL56	DE000PZ74X97	DE000PZ84J77
DE000PZ30T21	DE000PZ4X528	DE000PZ6KL64	DE000PZ74YA5	DE000PZ84J85
DE000PZ30T39	DE000PZ4X536	DE000PZ6KL72	DE000PZ74YB3	DE000PZ84J93
DE000PZ30T47	DE000PZ4X544	DE000PZ6KL98	DE000PZ74YC1	DE000PZ84KA3
DE000PZ30T54	DE000PZ4X551	DE000PZ6KMA2	DE000PZ74YD9	DE000PZ84KB1
DE000PZ30T62	DE000PZ4X569	DE000PZ6KMB0	DE000PZ74YE7	DE000PZ84KC9
DE000PZ30T70	DE000PZ4X577	DE000PZ6KMC8	DE000PZ74YF4	DE000PZ84KD7
DE000PZ30T88	DE000PZ4X585	DE000PZ6KMD6	DE000PZ74YG2	DE000PZ84KE5
DE000PZ30T96	DE000PZ4X593	DE000PZ6KME4	DE000PZ74YH0	DE000PZ84KF2
DE000PZ30UA5	DE000PZ4X6A5	DE000PZ6KMF1	DE000PZ74YJ6	DE000PZ84KG0
DE000PZ30UB3	DE000PZ4X6B3	DE000PZ6KMG9	DE000PZ74YK4	DE000PZ84KH8
DE000PZ30UC1	DE000PZ4X6C1	DE000PZ6KMH7	DE000PZ74YL2	DE000PZ84KJ4
DE000PZ30UD9	DE000PZ4X6D9	DE000PZ6KMJ3	DE000PZ74YM0	DE000PZ84KK2
DE000PZ30UE7	DE000PZ4X6E7	DE000PZ6KMK1	DE000PZ74YN8	DE000PZ84KL0
DE000PZ30UF4	DE000PZ4X6F4	DE000PZ6KML9	DE000PZ74YP3	DE000PZ84KM8
DE000PZ30UG2	DE000PZ4X6G2	DE000PZ6KMM7	DE000PZ74YQ1	DE000PZ84KN6
DE000PZ30UH0	DE000PZ4X6H0	DE000PZ6KMN5	DE000PZ74YR9	DE000PZ84KP1
DE000PZ30UJ6	DE000PZ4X6J6	DE000PZ6KMP0	DE000PZ74YS7	DE000PZ84KQ9
DE000PZ30UK4	DE000PZ4X6K4	DE000PZ6KMQ8	DE000PZ74YT5	DE000PZ84KR7
DE000PZ30UL2	DE000PZ4X6L2	DE000PZ6KMR6	DE000PZ74YU3	DE000PZ84KS5
DE000PZ30UM0	DE000PZ4X6M0	DE000PZ6KMT2	DE000PZ74YV1	DE000PZ84KT3
DE000PZ30UN8	DE000PZ4X6N8	DE000PZ6KMU0	DE000PZ74YW9	DE000PZ84KU1
DE000PZ30UP3	DE000PZ4X6P3	DE000PZ6KMV8	DE000PZ74YX7	DE000PZ84KV9
DE000PZ30UQ1	DE000PZ4X6Q1	DE000PZ6KMW6	DE000PZ74YY5	DE000PZ84KW7

DE000PZ30UR9	DE000PZ4X6R9	DE000PZ6KMX4	DE000PZ74YZ2	DE000PZ84KX5
DE000PZ30US7	DE000PZ4X6S7	DE000PZ6KMY2	DE000PZ74Y05	DE000PZ84KY3
DE000PZ30UT5	DE000PZ4X6T5	DE000PZ6KMZ9	DE000PZ74Y13	DE000PZ84KZ0
DE000PZ30UU3	DE000PZ4X6U3	DE000PZ6KM06	DE000PZ74Y21	DE000PZ84K09
DE000PZ30UV1	DE000PZ4X6V1	DE000PZ6KM14	DE000PZ74Y39	DE000PZ84K17
DE000PZ30UW9	DE000PZ4X6W9	DE000PZ6KM22	DE000PZ74Y47	DE000PZ84K25
DE000PZ30UX7	DE000PZ4X6X7	DE000PZ6KM30	DE000PZ74Y54	DE000PZ84K33
DE000PZ30UY5	DE000PZ4X6Y5	DE000PZ6KM48	DE000PZ74Y62	DE000PZ84K41
DE000PZ30UZ2	DE000PZ4X6Z2	DE000PZ6KM55	DE000PZ74Y70	DE000PZ84K58
DE000PZ30U02	DE000PZ4X601	DE000PZ6KM63	DE000PZ74Y88	DE000PZ84K66
DE000PZ30U10	DE000PZ4X619	DE000PZ6KM71	DE000PZ74Y96	DE000PZ84K74
DE000PZ30U28	DE000PZ4X627	DE000PZ6KM89	DE000PZ74ZA2	DE000PZ84K82
DE000PZ30U36	DE000PZ4X635	DE000PZ6KM97	DE000PZ74ZB0	DE000PZ84K90
DE000PZ30U44	DE000PZ4X643	DE000PZ6KND4	DE000PZ74ZC8	DE000PZ84LA1
DE000PZ30U51	DE000PZ4X650	DE000PZ6KNE2	DE000PZ74ZD6	DE000PZ84LB9
DE000PZ30U69	DE000PZ4X668	DE000PZ6KNF9	DE000PZ74ZE4	DE000PZ84LC7
DE000PZ30U77	DE000PZ4X676	DE000PZ6KNG7	DE000PZ74ZF1	DE000PZ84LD5
DE000PZ30U85	DE000PZ4X684	DE000PZ6KNH5	DE000PZ74ZG9	DE000PZ84LE3
DE000PZ30U93	DE000PZ4X692	DE000PZ6KNJ1	DE000PZ74ZH7	DE000PZ84LF0
DE000PZ30VA3	DE000PZ4X7A3	DE000PZ6KNK9	DE000PZ74ZJ3	DE000PZ84LG8
DE000PZ30VB1	DE000PZ4X7B1	DE000PZ6KNL7	DE000PZ71V01	DE000PZ84LH6
DE000PZ30VC9	DE000PZ4X7D7	DE000PZ6KNM5	DE000PZ71V19	DE000PZ84LJ2
DE000PZ30VD7	DE000PZ4X7E5	DE000PZ6KNN3	DE000PZ71V27	DE000PZ84LK0
DE000PZ30VE5	DE000PZ4X7F2	DE000PZ6KNP8	DE000PZ71V35	DE000PZ84LL8
DE000PZ30VF2	DE000PZ4X7G0	DE000PZ6KNQ6	DE000PZ71V43	DE000PZ84LM6
DE000PZ30VG0	DE000PZ4X7H8	DE000PZ6KNR4	DE000PZ71V50	DE000PZ84LN4
DE000PZ30VH8	DE000PZ4X7J4	DE000PZ6KNS2	DE000PZ71V68	DE000PZ84LP9
DE000PZ30VJ4	DE000PZ4X7K2	DE000PZ6KNT0	DE000PZ71V76	DE000PZ84LQ7
DE000PZ30VK2	DE000PZ4X7L0	DE000PZ6KNU8	DE000PZ71V84	DE000PZ84LR5
DE000PZ30VL0	DE000PZ4X7M8	DE000PZ6KNV6	DE000PZ71V92	DE000PZ84LS3
DE000PZ30VM8	DE000PZ4X7N6	DE000PZ6KNW4	DE000PZ71WA5	DE000PZ84LT1
DE000PZ30VN6	DE000PZ4X7P1	DE000PZ6KNX2	DE000PZ71WB3	DE000PZ84LU9
DE000PZ30VP1	DE000PZ4X7Q9	DE000PZ6KNY0	DE000PZ71WC1	DE000PZ84LV7
DE000PZ30VQ9	DE000PZ4X7R7	DE000PZ6KNZ7	DE000PZ71WD9	DE000PZ84LW5
DE000PZ30VR7	DE000PZ4X7U1	DE000PZ6KN05	DE000PZ71WE7	DE000PZ84LX3
DE000PZ30VS5	DE000PZ4X7V9	DE000PZ6KN13	DE000PZ71WF4	DE000PZ84LY1
DE000PZ30VT3	DE000PZ4X7W7	DE000PZ6KN21	DE000PZ71WG2	DE000PZ84LZ8
DE000PZ30VU1	DE000PZ4X7X5	DE000PZ6KN39	DE000PZ71WHO	DE000PZ84LO8
DE000PZ30VV9	DE000PZ4X7Y3	DE000PZ6KN47	DE000PZ71WJ6	DE000PZ84L16
DE000PZ30VW7	DE000PZ4X7Z0	DE000PZ6KN88	DE000PZ71WK4	DE000PZ84L24
DE000PZ30VX5	DE000PZ4X700	DE000PZ6KN96	DE000PZ71WL2	DE000PZ84L32
DE000PZ30VY3	DE000PZ4X718	DE000PZ6KPB3	DE000PZ71WM0	DE000PZ84L40
DE000PZ30VZ0	DE000PZ4X726	DE000PZ6KPC1	DE000PZ71WN8	DE000PZ84L57
DE000PZ30V01	DE000PZ4X734	DE000PZ6KPD9	DE000PZ71WP3	DE000PZ84L65
DE000PZ34HZ1	DE000PZ4X742	DE000PZ6KPF4	DE000PZ71WQ1	DE000PZ84L73
DE000PZ34H05	DE000PZ4X759	DE000PZ6KPG2	DE000PZ71WR9	DE000PZ84L81
DE000PZ34H13	DE000PZ4X767	DE000PZ6KPH0	DE000PZ71WS7	DE000PZ84L99

DE000PZ34H21	DE000PZ4X775	DE000PZ6KPJ6	DE000PZ71WT5	DE000PZ84MA9
DE000PZ34H39	DE000PZ4X783	DE000PZ6KPK4	DE000PZ71WU3	DE000PZ84MB7
DE000PZ34H47	DE000PZ4X791	DE000PZ6KPL2	DE000PZ71WV1	DE000PZ84MC5
DE000PZ34H54	DE000PZ4X8A1	DE000PZ6KPM0	DE000PZ71WW9	DE000PZ84MD3
DE000PZ34H62	DE000PZ4X8B9	DE000PZ6KPN8	DE000PZ71WX7	DE000PZ84ME1
DE000PZ34H70	DE000PZ4X8C7	DE000PZ6KPP3	DE000PZ71WY5	DE000PZ84MF8
DE000PZ34H88	DE000PZ4X8D5	DE000PZ6KPQ1	DE000PZ71WZ2	DE000PZ84MG6
DE000PZ34H96	DE000PZ4X8E3	DE000PZ6KPR9	DE000PZ71W00	DE000PZ84MH4
DE000PZ34JA0	DE000PZ4X8F0	DE000PZ6KPS7	DE000PZ71W18	DE000PZ84MJ0
DE000PZ34JB8	DE000PZ4X8G8	DE000PZ6KPW9	DE000PZ71W26	DE000PZ84MK8
DE000PZ34JC6	DE000PZ4X8H6	DE000PZ6KPX7	DE000PZ71W34	DE000PZ84ML6
DE000PZ34JD4	DE000PZ4X8J2	DE000PZ6KPY5	DE000PZ71W42	DE000PZ84MM4
DE000PZ34JE2	DE000PZ4X8K0	DE000PZ6KP03	DE000PZ71W59	DE000PZ80MJ8
DE000PZ34JF9	DE000PZ4X8L8	DE000PZ6KP11	DE000PZ71W67	DE000PZ80MK6
DE000PZ34JG7	DE000PZ4X8M6	DE000PZ6KP29	DE000PZ71W75	DE000PZ80ML4
DE000PZ34JH5	DE000PZ4X8N4	DE000PZ6KP52	DE000PZ71W83	DE000PZ80MM2
DE000PZ34JJ1	DE000PZ4X8P9	DE000PZ6KP60	DE000PZ71W91	DE000PZ80MN0
DE000PZ34JK9	DE000PZ4X8Q7	DE000PZ6KP78	DE000PZ71XA3	DE000PZ80MP5
DE000PZ34JL7	DE000PZ4X8R5	DE000PZ6KP86	DE000PZ71XB1	DE000PZ80MQ3
DE000PZ34JM5	DE000PZ4X8S3	DE000PZ6KP94	DE000PZ71XC9	DE000PZ80MR1
DE000PZ34JN3	DE000PZ4X8T1	DE000PZ6KQA3	DE000PZ71XD7	DE000PZ80MS9
DE000PZ34JP8	DE000PZ4X8V7	DE000PZ6KQB1	DE000PZ71XE5	DE000PZ80MT7
DE000PZ34JQ6	DE000PZ4X8W5	DE000PZ6KQC9	DE000PZ71XF2	DE000PZ80MU5
DE000PZ34JT0	DE000PZ4X8X3	DE000PZ6KQD7	DE000PZ71XG0	DE000PZ80MV3
DE000PZ34JU8	DE000PZ4X8Y1	DE000PZ6KQE5	DE000PZ71XH8	DE000PZ80MW1
DE000PZ34JV6	DE000PZ4X8Z8	DE000PZ6KQF2	DE000PZ71XJ4	DE000PZ80MX9
DE000PZ34JW4	DE000PZ4X809	DE000PZ6KQG0	DE000PZ71XK2	DE000PZ80MY7
DE000PZ34JX2	DE000PZ4X817	DE000PZ6KQH8	DE000PZ71XL0	DE000PZ80MZ4
DE000PZ34JY0	DE000PZ4X825	DE000PZ6KQJ4	DE000PZ71XM8	DE000PZ80M01
DE000PZ34JZ7	DE000PZ4X833	DE000PZ6KQK2	DE000PZ71XN6	DE000PZ80M19
DE000PZ34J03	DE000PZ4X841	DE000PZ6KQM8	DE000PZ71XP1	DE000PZ80M27
DE000PZ34J11	DE000PZ4X882	DE000PZ6KQP1	DE000PZ71XQ9	DE000PZ80M35
DE000PZ34J29	DE000PZ4X890	DE000PZ6KQQ9	DE000PZ71XR7	DE000PZ80M43
DE000PZ34J37	DE000PZ4X9A9	DE000PZ6KQR7	DE000PZ71XS5	DE000PZ80M50
DE000PZ34J45	DE000PZ4X9B7	DE000PZ6KQS5	DE000PZ71XT3	DE000PZ80M68
DE000PZ34J52	DE000PZ4X9C5	DE000PZ6KQT3	DE000PZ71XU1	DE000PZ80M76
DE000PZ34J60	DE000PZ4X9D3	DE000PZ6KQU1	DE000PZ71XV9	DE000PZ80M84
DE000PZ34J78	DE000PZ4X9E1	DE000PZ6KQV9	DE000PZ71XW7	DE000PZ80M92
DE000PZ34J86	DE000PZ4X9F8	DE000PZ6KQW7	DE000PZ71XX5	DE000PZ80NA5
DE000PZ34J94	DE000PZ4X9G6	DE000PZ6KQX5	DE000PZ71XY3	DE000PZ80NB3
DE000PZ34KA8	DE000PZ4X9H4	DE000PZ6KQY3	DE000PZ71XZ0	DE000PZ80NC1
DE000PZ34KB6	DE000PZ4X9J0	DE000PZ6KQZ0	DE000PZ71X09	DE000PZ80ND9
DE000PZ34KC4	DE000PZ4X9K8	DE000PZ6KQ02	DE000PZ71X17	DE000PZ80NE7
DE000PZ34KD2	DE000PZ4X9L6	DE000PZ6KQ10	DE000PZ71X25	DE000PZ80NF4
DE000PZ34KE0	DE000PZ47V77	DE000PZ6KQ28	DE000PZ71X33	DE000PZ80NG2
DE000PZ34KF7	DE000PZ47V85	DE000PZ6KQ36	DE000PZ71X41	DE000PZ80NH0
DE000PZ34KG5	DE000PZ47V93	DE000PZ6KQ44	DE000PZ71X58	DE000PZ80NJ6

DE000PZ34KH3	DE000PZ47WA5	DE000PZ6KQ51	DE000PZ71X66	DE000PZ80NK4
DE000PZ34KJ9	DE000PZ47WB3	DE000PZ6KQ69	DE000PZ71X74	DE000PZ80NL2
DE000PZ34KK7	DE000PZ47WC1	DE000PZ6KQ77	DE000PZ71X82	DE000PZ80NMO
DE000PZ34KL5	DE000PZ47WD9	DE000PZ6KQ85	DE000PZ71X90	DE000PZ80NN8
DE000PZ34KM3	DE000PZ47WE7	DE000PZ6KQ93	DE000PZ71YA1	DE000PZ80NP3
DE000PZ34KN1	DE000PZ47WF4	DE000PZ6KRA1	DE000PZ71YB9	DE000PZ80NQ1
DE000PZ34KP6	DE000PZ47WG2	DE000PZ6KRB9	DE000PZ71YC7	DE000PZ80NR9
DE000PZ34KQ4	DE000PZ47WH0	DE000PZ6KRC7	DE000PZ71YD5	DE000PZ80NS7
DE000PZ34KR2	DE000PZ47WJ6	DE000PZ6KRD5	DE000PZ71YE3	DE000PZ80NT5
DE000PZ34KS0	DE000PZ47WK4	DE000PZ6KRE3	DE000PZ71YF0	DE000PZ80NU3
DE000PZ34KT8	DE000PZ47WL2	DE000PZ6KRF0	DE000PZ71YG8	DE000PZ80NV1
DE000PZ34KU6	DE000PZ47WM0	DE000PZ6KRG8	DE000PZ71YH6	DE000PZ80NW9
DE000PZ34KV4	DE000PZ47WN8	DE000PZ6KRH6	DE000PZ71YJ2	DE000PZ80NX7
DE000PZ34KW2	DE000PZ47WP3	DE000PZ6KRJ2	DE000PZ71YK0	DE000PZ80NY5
DE000PZ34KX0	DE000PZ47WQ1	DE000PZ6KRK0	DE000PZ71YL8	DE000PZ80NZ2
DE000PZ34KY8	DE000PZ47WR9	DE000PZ6KRL8	DE000PZ71YM6	DE000PZ80N00
DE000PZ34KZ5	DE000PZ47WS7	DE000PZ6KRM6	DE000PZ71YN4	DE000PZ80N18
DE000PZ34K00	DE000PZ47WT5	DE000PZ6KRN4	DE000PZ71YP9	DE000PZ80N26
DE000PZ34K18	DE000PZ47WU3	DE000PZ6KRP9	DE000PZ71YQ7	DE000PZ80N34
DE000PZ34K26	DE000PZ47WV1	DE000PZ6KRQ7	DE000PZ71YR5	DE000PZ80N42
DE000PZ34K34	DE000PZ47WW9	DE000PZ6KRR5	DE000PZ71YS3	DE000PZ80N59
DE000PZ34K42	DE000PZ47WX7	DE000PZ6KRS3	DE000PZ71YT1	DE000PZ80N67
DE000PZ34K59	DE000PZ47WY5	DE000PZ6KRT1	DE000PZ71YU9	DE000PZ80N75
DE000PZ34K67	DE000PZ47WZ2	DE000PZ6KRU9	DE000PZ71YV7	DE000PZ80N83
DE000PZ34K75	DE000PZ47W01	DE000PZ6KRV7	DE000PZ71YW5	DE000PZ80N91
DE000PZ34K83	DE000PZ47W19	DE000PZ6KRW5	DE000PZ71YX3	DE000PZ80PA0
DE000PZ34K91	DE000PZ47W27	DE000PZ6KRX3	DE000PZ71YY1	DE000PZ80PB8
DE000PZ34LA6	DE000PZ47W35	DE000PZ6KRY1	DE000PZ71YZ8	DE000PZ80PC6
DE000PZ34LB4	DE000PZ47W43	DE000PZ6KRZ8	DE000PZ71Y08	DE000PZ80PD4
DE000PZ34LC2	DE000PZ47W50	DE000PZ6KR19	DE000PZ71Y16	DE000PZ80PE2
DE000PZ34LD0	DE000PZ47W68	DE000PZ6KR27	DE000PZ71Y24	DE000PZ80PF9
DE000PZ34LE8	DE000PZ47W76	DE000PZ6KR35	DE000PZ71Y32	DE000PZ80PG7
DE000PZ34LF5	DE000PZ47W84	DE000PZ6KR43	DE000PZ71Y40	DE000PZ80PH5
DE000PZ34LG3	DE000PZ47W92	DE000PZ6KR50	DE000PZ71Y57	DE000PZ80PJ1
DE000PZ34LH1	DE000PZ47XA3	DE000PZ6KR68	DE000PZ71Y65	DE000PZ80PK9
DE000PZ34LJ7	DE000PZ47XB1	DE000PZ6KR76	DE000PZ71Y73	DE000PZ80PL7
DE000PZ34LK5	DE000PZ47XC9	DE000PZ6KR84	DE000PZ71Y81	DE000PZ80PM5
DE000PZ34LL3	DE000PZ47XD7	DE000PZ6K1M4	DE000PZ71Y99	DE000PZ80PN3
DE000PZ34LM1	DE000PZ47XE5	DE000PZ6K1N2	DE000PZ71ZA8	DE000PZ80PP8
DE000PZ34LN9	DE000PZ47XF2	DE000PZ6QEH1	DE000PZ71ZB6	DE000PZ80PQ6
DE000PZ34LP4	DE000PZ47XG0	DE000PZ6QEJ7	DE000PZ71ZC4	DE000PZ80PR4
DE000PZ34LQ2	DE000PZ47XH8	DE000PZ6QEK5	DE000PZ71ZD2	DE000PZ80PS2
DE000PZ34LR0	DE000PZ47XJ4	DE000PZ6QEP4	DE000PZ71ZE0	DE000PZ80PT0
DE000PZ34LS8	DE000PZ47XK2	DE000PZ6QEQ2	DE000PZ71ZF7	DE000PZ80PU8
DE000PZ34LT6	DE000PZ47XL0	DE000PZ6QER0	DE000PZ71ZG5	DE000PZ80PV6
DE000PZ34LU4	DE000PZ47XM8	DE000PZ6QEV2	DE000PZ71ZH3	DE000PZ80PW4
DE000PZ34LV2	DE000PZ47XN6	DE000PZ6QEW0	DE000PZ71ZJ9	DE000PZ80PX2

DE000PZ34LW0	DE000PZ47XP1	DE000PZ6QEX8	DE000PZ71ZK7	DE000PZ80PY0
DE000PZ34LX8	DE000PZ47XQ9	DE000PZ6QEY6	DE000PZ71ZL5	DE000PZ80PZ7
DE000PZ34LY6	DE000PZ47XR7	DE000PZ6QEZ3	DE000PZ71ZM3	DE000PZ80P08
DE000PZ34LZ3	DE000PZ47XS5	DE000PZ6PTW0	DE000PZ71ZN1	DE000PZ80P16
DE000PZ34L09	DE000PZ47XT3	DE000PZ6PTX8	DE000PZ71ZP6	DE000PZ80P24
DE000PZ34L17	DE000PZ47XU1	DE000PZ6PTU4	DE000PZ71ZQ4	DE000PZ80P32
DE000PZ34L25	DE000PZ47XV9	DE000PZ6PTV2	DE000PZ71ZR2	DE000PZ80P40
DE000PZ34L33	DE000PZ47XW7	DE000PZ65FQ8	DE000PZ71ZS0	DE000PZ80P57
DE000PZ34L41	DE000PZ47XX5	DE000PZ65FR6	DE000PZ71ZT8	DE000PZ80P65
DE000PZ34L58	DE000PZ47XY3	DE000PZ65FT2	DE000PZ71ZU6	DE000PZ80P73
DE000PZ34L66	DE000PZ47XZ0	DE000PZ65FU0	DE000PZ71ZV4	DE000PZ80P81
DE000PZ34L74	DE000PZ47X00	DE000PZ65FV8	DE000PZ71ZW2	DE000PZ80P99
DE000PZ34L82	DE000PZ47X18	DE000PZ65FW6	DE000PZ71ZX0	DE000PZ80QA8
DE000PZ34L90	DE000PZ47X26	DE000PZ65FX4	DE000PZ71ZY8	DE000PZ80QB6
DE000PZ34MA4	DE000PZ47X34	DE000PZ65FY2	DE000PZ71ZZ5	DE000PZ80QC4
DE000PZ34MB2	DE000PZ47X42	DE000PZ65FZ9	DE000PZ71Z07	DE000PZ80QD2
DE000PZ34MC0	DE000PZ47X59	DE000PZ65F09	DE000PZ71Z15	DE000PZ80QE0
DE000PZ34MD8	DE000PZ47X67	DE000PZ65F17	DE000PZ71Z23	DE000PZ80QF7
DE000PZ34ME6	DE000PZ47X75	DE000PZ65F33	DE000PZ71Z31	DE000PZ80QG5
DE000PZ34MF3	DE000PZ47X83	DE000PZ65F41	DE000PZ71Z49	DE000PZ80QH3
DE000PZ34MG1	DE000PZ47X91	DE000PZ65F58	DE000PZ71Z56	DE000PZ80QJ9
DE000PZ34MH9	DE000PZ47YA1	DE000PZ65F66	DE000PZ71Z64	DE000PZ80QK7
DE000PZ34MJ5	DE000PZ47YB9	DE000PZ65F74	DE000PZ71Z72	DE000PZ80QL5
DE000PZ34MK3	DE000PZ47YC7	DE000PZ65F82	DE000PZ71Z80	DE000PZ80QM3
DE000PZ34ML1	DE000PZ47YD5	DE000PZ65F90	DE000PZ71Z98	DE000PZ80QN1
DE000PZ34MM9	DE000PZ47YE3	DE000PZ65GA0	DE000PZ710A7	DE000PZ80QP6
DE000PZ34MN7	DE000PZ47YF0	DE000PZ65GB8	DE000PZ710B5	DE000PZ80QQ4
DE000PZ34MP2	DE000PZ47YG8	DE000PZ65GC6	DE000PZ710C3	DE000PZ80QR2
DE000PZ34MQ0	DE000PZ47YH6	DE000PZ65GD4	DE000PZ710D1	DE000PZ80QS0
DE000PZ34MR8	DE000PZ47YJ2	DE000PZ65GE2	DE000PZ710E9	DE000PZ80QT8
DE000PZ34MS6	DE000PZ47YK0	DE000PZ65GF9	DE000PZ710F6	DE000PZ80QU6
DE000PZ34MT4	DE000PZ47YL8	DE000PZ65GG7	DE000PZ710G4	DE000PZ80QV4
DE000PZ34MU2	DE000PZ47YM6	DE000PZ65GH5	DE000PZ710H2	DE000PZ80QW2
DE000PZ34MV0	DE000PZ47YN4	DE000PZ65SE16	DE000PZ710J8	DE000PZ80QX0
DE000PZ34MW8	DE000PZ47YP9	DE000PZ65SE24	DE000PZ710K6	DE000PZ80QY8
DE000PZ34MX6	DE000PZ47YQ7	DE000PZ65SEZ9	DE000PZ710L4	DE000PZ80QZ5
DE000PZ34MY4	DE000PZ47YR5	DE000PZ65SE08	DE000PZ710M2	DE000PZ80Q07
DE000PZ34MZ1	DE000PZ47YS3	DE000PZ65SNW7	DE000PZ710N0	DE000PZ80Q15
DE000PZ34M08	DE000PZ47YT1	DE000PZ65SNX5	DE000PZ710P5	DE000PZ80Q23
DE000PZ34M16	DE000PZ47YU9	DE000PZ65SNY3	DE000PZ710Q3	DE000PZ80Q31
DE000PZ34M24	DE000PZ47YV7	DE000PZ65SNZ0	DE000PZ710R1	DE000PZ80Q49
DE000PZ34M32	DE000PZ47YW5	DE000PZ65SN07	DE000PZ710S9	DE000PZ80Q56
DE000PZ34M40	DE000PZ47YX3	DE000PZ65SN15	DE000PZ710T7	DE000PZ80Q64
DE000PZ34M57	DE000PZ47YY1	DE000PZ65SN23	DE000PZ710U5	DE000PZ80Q72
DE000PZ34M65	DE000PZ47YZ8	DE000PZ65SN31	DE000PZ710V3	DE000PZ80Q80
DE000PZ34M73	DE000PZ47Y09	DE000PZ65SN49	DE000PZ710W1	DE000PZ80Q98
DE000PZ3VNB2	DE000PZ47Y17	DE000PZ65SN56	DE000PZ710X9	DE000PZ80RA6

DE000PZ3VNC0	DE000PZ47Y25	DE000PZ6SPE0	DE000PZ710Y7	DE000PZ80RB4
DE000PZ3VND8	DE000PZ47Y33	DE000PZ6SPF7	DE000PZ710Z4	DE000PZ80RC2
DE000PZ3VNE6	DE000PZ47Y41	DE000PZ6SPG5	DE000PZ71003	DE000PZ80RD0
DE000PZ3VNF3	DE000PZ47Y58	DE000PZ6SPH3	DE000PZ79AC0	DE000PZ80RE8
DE000PZ3VNG1	DE000PZ47Y66	DE000PZ6SPJ9	DE000PZ79AD8	DE000PZ80RF5
DE000PZ3VNH9	DE000PZ47Y74	DE000PZ6SPK7	DE000PZ79AE6	DE000PZ80RG3
DE000PZ3VNJ5	DE000PZ47Y82	DE000PZ6SPL5	DE000PZ79AF3	DE000PZ80RH1
DE000PZ3VНК3	DE000PZ47Y90	DE000PZ6SPM3	DE000PZ79AG1	DE000PZ80RJ7
DE000PZ3VNL1	DE000PZ47ZA8	DE000PZ6SPN1	DE000PZ79AP2	DE000PZ80RK5
DE000PZ3VNM9	DE000PZ47ZB6	DE000PZ6SPP6	DE000PZ79AQ0	DE000PZ80RL3
DE000PZ3VNN7	DE000PZ47ZC4	DE000PZ6SPQ4	DE000PZ79AR8	DE000PZ80RM1
DE000PZ3VNP2	DE000PZ47ZD2	DE000PZ6SPR2	DE000PZ79AS6	DE000PZ80RN9
DE000PZ3VNQ0	DE000PZ47ZE0	DE000PZ6SPS0	DE000PZ79AV0	DE000PZ80RP4
DE000PZ3VNR8	DE000PZ47ZF7	DE000PZ6SPT8	DE000PZ79AW8	DE000PZ80RQ2
DE000PZ3VNS6	DE000PZ47ZG5	DE000PZ6SPU6	DE000PZ79AX6	DE000PZ80RR0
DE000PZ3VNT4	DE000PZ47ZH3	DE000PZ6SPV4	DE000PZ79AY4	DE000PZ80RS8
DE000PZ3VNU2	DE000PZ47ZJ9	DE000PZ6SPW2	DE000PZ79AZ1	DE000PZ80RT6
DE000PZ3VNV0	DE000PZ47ZK7	DE000PZ6SPX0	DE000PZ79A08	DE000PZ80RU4
DE000PZ3VNW8	DE000PZ47ZL5	DE000PZ6SPY8	DE000PZ79A32	DE000PZ80RV2
DE000PZ3VNX6	DE000PZ49VZ0	DE000PZ6SPZ5	DE000PZ79A73	DE000PZ80RW0
DE000PZ3VNY4	DE000PZ49V00	DE000PZ6SP05	DE000PZ79A81	DE000PZ80RX8
DE000PZ3VNZ1	DE000PZ49V18	DE000PZ6SP13	DE000PZ79A99	DE000PZ80RY6
DE000PZ3VN05	DE000PZ49V26	DE000PZ6SP21	DE000PZ79BA2	DE000PZ80RZ3
DE000PZ3VN13	DE000PZ49V34	DE000PZ6SP39	DE000PZ79BB0	DE000PZ80R06
DE000PZ3VN21	DE000PZ49V42	DE000PZ6SP47	DE000PZ79BC8	DE000PZ80R14
DE000PZ3VN39	DE000PZ49V59	DE000PZ6SP54	DE000PZ79BD6	DE000PZ80R22
DE000PZ3VN47	DE000PZ49V67	DE000PZ6SP62	DE000PZ79BE4	DE000PZ80R30
DE000PZ3VN54	DE000PZ49V75	DE000PZ69R01	DE000PZ9RAA6	DE000PZ80R48
DE000PZ3VN62	DE000PZ49V83	DE000PZ69R19	DE000PZ8HSF0	DE000PZ80R55
DE000PZ3VN70	DE000PZ49V91	DE000PZ69R27	DE000PZ8HSG8	DE000PZ80R63
DE000PZ3VN88	DE000PZ49WA1	DE000PZ69R84	DE000PZ8HSH6	DE000PZ80R71
DE000PZ3VN96	DE000PZ49WB9	DE000PZ69SF6	DE000PZ8HSJ2	DE000PZ80R89
DE000PZ3VPA9	DE000PZ49WC7	DE000PZ69SQ3	DE000PZ8HSK0	DE000PZ80R97
DE000PZ3VPB7	DE000PZ49WD5	DE000PZ69SR1	DE000PZ8HSL8	DE000PZ80SA4
DE000PZ3VPC5	DE000PZ49WE3	DE000PZ69SS9	DE000PZ8HSM6	DE000PZ80SB2
DE000PZ3VPD3	DE000PZ49WF0	DE000PZ69ST7	DE000PZ8HSN4	DE000PZ80SC0
DE000PZ3VPE1	DE000PZ49WG8	DE000PZ69SU5	DE000PZ8HSP9	DE000PZ80SD8
DE000PZ3VPF8	DE000PZ49WH6	DE000PZ69SV3	DE000PZ8HSQ7	DE000PZ80SE6
DE000PZ3VPG6	DE000PZ49WJ2	DE000PZ69SW1	DE000PZ8HSR5	DE000PZ80SF3
DE000PZ3VPH4	DE000PZ49WK0	DE000PZ69SX9	DE000PZ8HSS3	DE000PZ80SG1
DE000PZ3VPJ0	DE000PZ49WL8	DE000PZ69SY7	DE000PZ8HST1	DE000PZ80SH9
DE000PZ3VPK8	DE000PZ49WM6	DE000PZ69SZ4	DE000PZ8HXX3	DE000PZ82893
DE000PZ3VPL6	DE000PZ49WN4	DE000PZ69S00	DE000PZ8HXY1	DE000PZ829A5
DE000PZ3VPM4	DE000PZ49WP9	DE000PZ69S18	DE000PZ8HXZ8	DE000PZ829B3
DE000PZ3VPN2	DE000PZ49WQ7	DE000PZ69S26	DE000PZ8HX06	DE000PZ829C1
DE000PZ3VPP7	DE000PZ49WW5	DE000PZ69S34	DE000PZ8HX14	DE000PZ829D9
DE000PZ3VPQ5	DE000PZ49WX3	DE000PZ69S42	DE000PZ8HX22	DE000PZ829E7

DE000PZ3VPR3	DE000PZ49W09	DE000PZ69S59	DE000PZ8HX30	DE000PZ829F4
DE000PZ3VPS1	DE000PZ49W17	DE000PZ69S67	DE000PZ8HX48	DE000PZ829G2
DE000PZ3VPT9	DE000PZ49W25	DE000PZ69S75	DE000PZ8HX55	DE000PZ829H0
DE000PZ3VPU7	DE000PZ49W41	DE000PZ69S83	DE000PZ8HX63	DE000PZ829J6
DE000PZ3VPV5	DE000PZ49W58	DE000PZ69S91	DE000PZ8HX71	DE000PZ829K4
DE000PZ3VPW3	DE000PZ49W66	DE000PZ69TA5	DE000PZ8HX89	DE000PZ829L2
DE000PZ3VPX1	DE000PZ49W82	DE000PZ69TG2	DE000PZ8HX97	DE000PZ829M0
DE000PZ3VPY9	DE000PZ49XF8	DE000PZ69TH0	DE000PZ8HYA9	DE000PZ829N8
DE000PZ3VPZ6	DE000PZ49XG6	DE000PZ69TJ6	DE000PZ8HYB7	DE000PZ829P3
DE000PZ3VP03	DE000PZ49XK8	DE000PZ69TM0	DE000PZ8HYC5	DE000PZ829Q1
DE000PZ3VP11	DE000PZ49XR3	DE000PZ69TN8	DE000PZ8HYD3	DE000PZ829R9
DE000PZ3VP29	DE000PZ49X08	DE000PZ69TT5	DE000PZ8HYE1	DE000PZ829S7
DE000PZ3VP37	DE000PZ49X16	DE000PZ69TU3	DE000PZ8HYF8	DE000PZ829T5
DE000PZ3VP45	DE000PZ49X24	DE000PZ69TV1	DE000PZ8HYG6	DE000PZ829U3
DE000PZ3VP52	DE000PZ49X32	DE000PZ69TW9	DE000PZ8HYH4	DE000PZ829V1
DE000PZ3VP60	DE000PZ49X40	DE000PZ69TX7	DE000PZ8HYJ0	DE000PZ829W9
DE000PZ3VP78	DE000PZ49X57	DE000PZ69TZ2	DE000PZ8HYK8	DE000PZ829X7
DE000PZ3VP86	DE000PZ49X65	DE000PZ69T09	DE000PZ8HYL6	DE000PZ829Y5
DE000PZ3VP94	DE000PZ49X73	DE000PZ69T17	DE000PZ8HYM4	DE000PZ829Z2
DE000PZ3VQA7	DE000PZ49X81	DE000PZ69T25	DE000PZ8HYN2	DE000PZ82901
DE000PZ3VQB5	DE000PZ49X99	DE000PZ69T33	DE000PZ8HYP7	DE000PZ82919
DE000PZ3VQC3	DE000PZ49YA7	DE000PZ7GPA1	DE000PZ8HYQ5	DE000PZ82927
DE000PZ3VQD1	DE000PZ49YB5	DE000PZ7GPB9	DE000PZ8HYR3	DE000PZ82935
DE000PZ3VQE9	DE000PZ49YC3	DE000PZ7GPC7	DE000PZ8LHD0	DE000PZ82943
DE000PZ3VQF6	DE000PZ49YD1	DE000PZ7GPD5	DE000PZ8LHE8	DE000PZ82950
DE000PZ3VQG4	DE000PZ49YE9	DE000PZ7GPE3	DE000PZ8LHF5	DE000PZ82968
DE000PZ3VQH2	DE000PZ49YF6	DE000PZ7GPF0	DE000PZ8LHG3	DE000PZ82976
DE000PZ3VQJ8	DE000PZ49YG4	DE000PZ7GPG8	DE000PZ8LHH1	DE000PZ82984
DE000PZ3VQK6	DE000PZ49YH2	DE000PZ7GPH6	DE000PZ8LHJ7	DE000PZ82992
DE000PZ3VQL4	DE000PZ49YJ8	DE000PZ7GPJ2	DE000PZ8LHK5	DE000PZ83AA6
DE000PZ3VQM2	DE000PZ49YK6	DE000PZ7GPK0	DE000PZ8LHL3	DE000PZ83AB4
DE000PZ3VQN0	DE000PZ5CEQ4	DE000PZ7GPL8	DE000PZ8LHM1	DE000PZ83AC2
DE000PZ3VQP5	DE000PZ5CER2	DE000PZ7GPM6	DE000PZ8LHN9	DE000PZ83AD0
DE000PZ3VQQ3	DE000PZ5CES0	DE000PZ7GPN4	DE000PZ8LHP4	DE000PZ83AE8
DE000PZ3VQR1	DE000PZ5CET8	DE000PZ7GPP9	DE000PZ8LHQ2	DE000PZ83AF5
DE000PZ3VQS9	DE000PZ5CEU6	DE000PZ7GPQ7	DE000PZ8LHR0	DE000PZ83AG3
DE000PZ3VQT7	DE000PZ5CEV4	DE000PZ7GPV7	DE000PZ8LHS8	DE000PZ83AH1
DE000PZ3VQU5	DE000PZ5CEW2	DE000PZ7GPW5	DE000PZ8LHT6	DE000PZ83AJ7
DE000PZ3VQV3	DE000PZ5CEX0	DE000PZ7GPX3	DE000PZ8LHU4	DE000PZ83AK5
DE000PZ3VQW1	DE000PZ5CEY8	DE000PZ7GPY1	DE000PZ8LHV2	DE000PZ83AL3
DE000PZ3VQX9	DE000PZ5CEZ5	DE000PZ7GPZ8	DE000PZ8LHW0	DE000PZ83AM1
DE000PZ3VQY7	DE000PZ5CE07	DE000PZ7GP08	DE000PZ8LHX8	DE000PZ83AN9
DE000PZ3VQZ4	DE000PZ5CE15	DE000PZ7GP16	DE000PZ8LHY6	DE000PZ83AP4
DE000PZ3VQ02	DE000PZ5CE23	DE000PZ7GP24	DE000PZ8LHZ3	DE000PZ83AQ2
DE000PZ3VQ10	DE000PZ5CE31	DE000PZ7GP32	DE000PZ8LH00	DE000PZ83AR0
DE000PZ3VQ28	DE000PZ5CE49	DE000PZ7GP40	DE000PZ8LH18	DE000PZ83AS8
DE000PZ3VQ36	DE000PZ5CE56	DE000PZ7GP57	DE000PZ8LH26	DE000PZ83AT6

DE000PZ3VQ44	DE000PZ5CE64	DE000PZ7GP65	DE000PZ8LH34	DE000PZ83AU4
DE000PZ3VQ51	DE000PZ5CE72	DE000PZ7GP73	DE000PZ8LH42	DE000PZ83AV2
DE000PZ3VQ69	DE000PZ5CE80	DE000PZ7GP81	DE000PZ8LH59	DE000PZ83AW0
DE000PZ3VQ77	DE000PZ5CE98	DE000PZ7GP99	DE000PZ8LH67	DE000PZ83AX8
DE000PZ3VQ85	DE000PZ5CFA5	DE000PZ7GQA9	DE000PZ8LH75	DE000PZ83AY6
DE000PZ3VQ93	DE000PZ5CFB3	DE000PZ7GQB7	DE000PZ8LH83	DE000PZ83AZ3
DE000PZ3VRA5	DE000PZ5CFC1	DE000PZ7GQC5	DE000PZ8LH91	DE000PZ83A02
DE000PZ3VRB3	DE000PZ5CFD9	DE000PZ7GQD3	DE000PZ8LJA2	DE000PZ83A10
DE000PZ3VRC1	DE000PZ5CFE7	DE000PZ7GQE1	DE000PZ8LJB0	DE000PZ83A28
DE000PZ3VRD9	DE000PZ5CFF4	DE000PZ7GQF8	DE000PZ8LJC8	DE000PZ83A36
DE000PZ3VRE7	DE000PZ5CFG2	DE000PZ7GQG6	DE000PZ8LJD6	DE000PZ83A44
DE000PZ3VRF4	DE000PZ5CFH0	DE000PZ7GQH4	DE000PZ8LJE4	DE000PZ83A51
DE000PZ3VRG2	DE000PZ5CFJ6	DE000PZ7GQJ0	DE000PZ8LJF1	DE000PZ83A69
DE000PZ3VRH0	DE000PZ5CFK4	DE000PZ7GQK8	DE000PZ8LJG9	DE000PZ83A77
DE000PZ3VRJ6	DE000PZ5CFL2	DE000PZ7GQL6	DE000PZ8LJH7	DE000PZ83A85
DE000PZ3VRK4	DE000PZ5CFM0	DE000PZ7GQM4	DE000PZ8LJJ3	DE000PZ83A93
DE000PZ3VRL2	DE000PZ5CFN8	DE000PZ7GQN2	DE000PZ8LJK1	DE000PZ83BA4
DE000PZ3VRM0	DE000PZ5CFP3	DE000PZ7GQP7	DE000PZ8LJL9	DE000PZ83BB2
DE000PZ3VRN8	DE000PZ5CFQ1	DE000PZ7GQQ5	DE000PZ8LJM7	DE000PZ83BC0
DE000PZ3VRP3	DE000PZ5CFR9	DE000PZ7GQR3	DE000PZ8LJN5	DE000PZ83BD8
DE000PZ3VRQ1	DE000PZ5CFS7	DE000PZ7GQS1	DE000PZ8LJP0	DE000PZ83BE6
DE000PZ3VRR9	DE000PZ5CFT5	DE000PZ7GQT9	DE000PZ8LJQ8	DE000PZ83BF3
DE000PZ3VRS7	DE000PZ5CFU3	DE000PZ7GQX1	DE000PZ8LJR6	DE000PZ83BG1
DE000PZ3VRT5	DE000PZ5CFV1	DE000PZ7GQY9	DE000PZ8M7J3	DE000PZ83BH9
DE000PZ3VRU3	DE000PZ5CFW9	DE000PZ7GQZ6	DE000PZ8M7K1	DE000PZ83BJ5
DE000PZ3VRV1	DE000PZ41758	DE000PZ7GQ15	DE000PZ8M7L9	DE000PZ83BK3
DE000PZ3VRW9	DE000PZ41766	DE000PZ7GQ23	DE000PZ8M7M7	DE000PZ83BL1
DE000PZ3VRX7	DE000PZ41774	DE000PZ7GQ31	DE000PZ8M7N5	DE000PZ83BM9
DE000PZ3VRY5	DE000PZ418B5	DE000PZ7GQ64	DE000PZ8M7P0	DE000PZ83BN7
DE000PZ3VRZ2	DE000PZ418C3	DE000PZ7GQ72	DE000PZ8M7Q8	DE000PZ83BP2
DE000PZ3VR01	DE000PZ418D1	DE000PZ7GQ80	DE000PZ8M7R6	DE000PZ83BQ0
DE000PZ3VR19	DE000PZ418L4	DE000PZ7GQ98	DE000PZ8M7S4	DE000PZ83BR8
DE000PZ3VR27	DE000PZ418M2	DE000PZ7GRA7	DE000PZ8M7T2	DE000PZ83BS6
DE000PZ3VR35	DE000PZ418R1	DE000PZ7MNV0	DE000PZ8M7U0	DE000PZ83BT4
DE000PZ3VR43	DE000PZ418S9	DE000PZ7MNV8	DE000PZ8M7V8	DE000PZ83BU2
DE000PZ3VR50	DE000PZ418Z4	DE000PZ7MNX6	DE000PZ8M7W6	DE000PZ83BV0
DE000PZ3VR68	DE000PZ41808	DE000PZ7MNY4	DE000PZ8M7X4	DE000PZ83BW8
DE000PZ3VR76	DE000PZ41816	DE000PZ7MNZ1	DE000PZ8M7Y2	DE000PZ83BX6
DE000PZ3VR84	DE000PZ41824	DE000PZ7MN02	DE000PZ8M7Z9	DE000PZ83BY4
DE000PZ3VR92	DE000PZ41832	DE000PZ7MN10	DE000PZ8M704	DE000PZ83BZ1
DE000PZ3VSA3	DE000PZ41840	DE000PZ7MN28	DE000PZ8M712	DE000PZ83B01
DE000PZ3VSB1	DE000PZ41857	DE000PZ7MN36	DE000PZ8M720	DE000PZ83B19
DE000PZ3VSC9	DE000PZ41865	DE000PZ7MN44	DE000PZ8M738	DE000PZ83B35
DE000PZ3VSD7	DE000PZ41873	DE000PZ7MN51	DE000PZ8M746	DE000PZ83B50
DE000PZ3VSE5	DE000PZ41881	DE000PZ7MN69	DE000PZ8M753	DE000PZ83B68
DE000PZ3VSF2	DE000PZ41899	DE000PZ7MN77	DE000PZ8M761	DE000PZ83B92
DE000PZ3VSG0	DE000PZ419A5	DE000PZ7MN85	DE000PZ8M779	DE000PZ83CA2

DE000PZ3VSH8	DE000PZ419B3	DE000PZ7MN93	DE000PZ8M787	DE000PZ83CB0
DE000PZ3VSJ4	DE000PZ419G2	DE000PZ7MPA9	DE000PZ8M795	DE000PZ83CC8
DE000PZ3VSK2	DE000PZ419H0	DE000PZ7MPB7	DE000PZ8M8A0	DE000PZ83CD6
DE000PZ3VSL0	DE000PZ419J6	DE000PZ7MPC5	DE000PZ8M8B8	DE000PZ83CE4
DE000PZ3VSM8	DE000PZ419K4	DE000PZ7MPD3	DE000PZ8M8C6	DE000PZ83CF1
DE000PZ3VSN6	DE000PZ419P3	DE000PZ7MPE1	DE000PZ8M8D4	DE000PZ83CG9
DE000PZ3VSP1	DE000PZ419Q1	DE000PZ7MPF8	DE000PZ8M8E2	DE000PZ83CH7
DE000PZ3VSQ9	DE000PZ419V1	DE000PZ7MPG6	DE000PZ8M8F9	DE000PZ83CJ3
DE000PZ3VSR7	DE000PZ419W9	DE000PZ7MPH4	DE000PZ8M8G7	DE000PZ83CK1
DE000PZ3VSS5	DE000PZ41949	DE000PZ7MPJ0	DE000PZ8M8H5	DE000PZ83CL9
DE000PZ3VST3	DE000PZ41956	DE000PZ6PLC9	DE000PZ8M8J1	DE000PZ83CM7
DE000PZ3VSU1	DE000PZ41964	DE000PZ6PLD7	DE000PZ8M8K9	DE000PZ83CN5
DE000PZ3VSV9	DE000PZ41972	DE000PZ6PLW7	DE000PZ8M8L7	DE000PZ83CP0
DE000PZ3VSW7	DE000PZ41980	DE000PZ6PLX5	DE000PZ8M8M5	DE000PZ83CQ8
DE000PZ3VSX5	DE000PZ41998	DE000PZ6PLY3	DE000PZ8M8N3	DE000PZ83CR6
DE000PZ3VSY3	DE000PZ42AA2	DE000PZ6PLZ0	DE000PZ8M8S2	DE000PZ83CS4
DE000PZ3VSZ0	DE000PZ42AB0	DE000PZ6PL02	DE000PZ8M8T0	DE000PZ83CT2
DE000PZ3VS00	DE000PZ42AC8	DE000PZ6PL36	DE000PZ8M803	DE000PZ83CU0
DE000PZ3VS18	DE000PZ42AD6	DE000PZ6PL44	DE000PZ8M878	DE000PZ83CV8
DE000PZ3VS26	DE000PZ42AE4	DE000PZ6PMA1	DE000PZ8M886	DE000PZ83CW6
DE000PZ3VS34	DE000PZ42AF1	DE000PZ6PMD5	DE000PZ8M9F7	DE000PZ83CX4
DE000PZ3VS42	DE000PZ42AG9	DE000PZ6PME3	DE000PZ8M9K7	DE000PZ83CY2
DE000PZ3VS59	DE000PZ42AH7	DE000PZ6PMG8	DE000PZ8M9L5	DE000PZ83CZ9
DE000PZ3VS67	DE000PZ42AJ3	DE000PZ6PMH6	DE000PZ8M9S0	DE000PZ83C00
DE000PZ3VS75	DE000PZ42AK1	DE000PZ6PMJ2	DE000PZ74ZK1	DE000PZ83C18
DE000PZ3VS83	DE000PZ42AQ8	DE000PZ6PMK0	DE000PZ74ZL9	DE000PZ83C26
DE000PZ3VS91	DE000PZ42AR6	DE000PZ659B4	DE000PZ74ZM7	DE000PZ83C34
DE000PZ3VTA1	DE000PZ42AS4	DE000PZ659C2	DE000PZ74ZN5	DE000PZ83C42
DE000PZ3VTB9	DE000PZ42AT2	DE000PZ659D0	DE000PZ74ZP0	DE000PZ83C59
DE000PZ3VTC7	DE000PZ42AU0	DE000PZ659E8	DE000PZ74ZQ8	DE000PZ83C67
DE000PZ3NCS6	DE000PZ42A02	DE000PZ659F5	DE000PZ74ZR6	DE000PZ83C75
DE000PZ3NCT4	DE000PZ42A10	DE000PZ69T58	DE000PZ74ZS4	DE000PZ83C83
DE000PZ3NCU2	DE000PZ42A28	DE000PZ69T66	DE000PZ74ZT2	DE000PZ83C91
DE000PZ3MTU8	DE000PZ42A36	DE000PZ69T74	DE000PZ74ZU0	DE000PZ83DA0
DE000PZ3MTV6	DE000PZ42A44	DE000PZ69T82	DE000PZ74ZV8	DE000PZ83DB8
DE000PZ3MTW4	DE000PZ42A93	DE000PZ69T90	DE000PZ74ZW6	DE000PZ83DC6
DE000PZ3MT00	DE000PZ42BA0	DE000PZ69UA3	DE000PZ74ZX4	DE000PZ83DD4
DE000PZ3MT18	DE000PZ42BB8	DE000PZ69UB1	DE000PZ74ZY2	DE000PZ83DE2
DE000PZ3MT26	DE000PZ42BK9	DE000PZ69UN6	DE000PZ74ZZ9	DE000PZ83DF9
DE000PZ3MT42	DE000PZ42BL7	DE000PZ69UX5	DE000PZ74Z04	DE000PZ83DG7
DE000PZ3MT59	DE000PZ42BM5	DE000PZ69UY3	DE000PZ74Z12	DE000PZ83DH5
DE000PZ3MT67	DE000PZ42BN3	DE000PZ69U63	DE000PZ74Z20	DE000PZ83DJ1
DE000PZ3MT75	DE000PZ42BP8	DE000PZ69U71	DE000PZ74Z38	DE000PZ83DK9
DE000PZ3MT83	DE000PZ42BQ6	DE000PZ69VC7	DE000PZ74Z46	DE000PZ83DL7
DE000PZ3MUA8	DE000PZ42BR4	DE000PZ69VD5	DE000PZ74Z53	DE000PZ83DM5
DE000PZ3MUB6	DE000PZ42BS2	DE000PZ69VK0	DE000PZ74Z61	DE000PZ83DN3
DE000PZ3YH83	DE000PZ42BT0	DE000PZ69VL8	DE000PZ74Z79	DE000PZ83DP8

DE000PZ3YH91	DE000PZ42BU8	DE000PZ69VR5	DE000PZ74Z87	DE000PZ83DQ6
DE000PZ3YJA6	DE000PZ42BV6	DE000PZ69VS3	DE000PZ74Z95	DE000PZ83DR4
DE000PZ3YJB4	DE000PZ42BW4	DE000PZ69VT1	DE000PZ740A4	DE000PZ83DS2
DE000PZ3YJC2	DE000PZ42BX2	DE000PZ69VU9	DE000PZ740B2	DE000PZ83DT0
DE000PZ3YJD0	DE000PZ42BY0	DE000PZ69VV7	DE000PZ740C0	DE000PZ83DU8
DE000PZ3YJE8	DE000PZ42BZ7	DE000PZ69VW5	DE000PZ740D8	DE000PZ83DV6
DE000PZ3YJF5	DE000PZ42B50	DE000PZ69VX3	DE000PZ740E6	DE000PZ83DW4
DE000PZ3YJG3	DE000PZ42B68	DE000PZ69VY1	DE000PZ740F3	DE000PZ83DX2
DE000PZ3YJH1	DE000PZ42B76	DE000PZ69VZ8	DE000PZ740G1	DE000PZ83DY0
DE000PZ3YJJ7	DE000PZ42B84	DE000PZ69V05	DE000PZ740H9	DE000PZ83DZ7
DE000PZ3YJK5	DE000PZ42B92	DE000PZ69V13	DE000PZ740J5	DE000PZ83D09
DE000PZ3YJL3	DE000PZ42CA8	DE000PZ69V21	DE000PZ740K3	DE000PZ83D17
DE000PZ3YJM1	DE000PZ42CB6	DE000PZ69V39	DE000PZ740L1	DE000PZ83D25
DE000PZ3YJN9	DE000PZ42CH3	DE000PZ69V47	DE000PZ740M9	DE000PZ83D33
DE000PZ3YJP4	DE000PZ42CJ9	DE000PZ69V54	DE000PZ740N7	DE000PZ83D41
DE000PZ3YJQ2	DE000PZ42CK7	DE000PZ69V62	DE000PZ740P2	DE000PZ83D58
DE000PZ3YJR0	DE000PZ42CL5	DE000PZ69V70	DE000PZ740Q0	DE000PZ83D66
DE000PZ3YJS8	DE000PZ42CM3	DE000PZ69V88	DE000PZ740R8	DE000PZ83D74
DE000PZ3YJT6	DE000PZ42CT8	DE000PZ69V96	DE000PZ740S6	DE000PZ83D82
DE000PZ3YJU4	DE000PZ42CU6	DE000PZ69WA9	DE000PZ740T4	DE000PZ83D90
DE000PZ3YJV2	DE000PZ42CV4	DE000PZ69WB7	DE000PZ740U2	DE000PZ83EA8
DE000PZ3YJW0	DE000PZ45XE9	DE000PZ69WC5	DE000PZ740V0	DE000PZ83EB6
DE000PZ3YJX8	DE000PZ49F67	DE000PZ69WK8	DE000PZ740W8	DE000PZ83EC4
DE000PZ3YJY6	DE000PZ49F75	DE000PZ69WL6	DE000PZ740X6	DE000PZ83ED2
DE000PZ3YJZ3	DE000PZ49F83	DE000PZ69WM4	DE000PZ740Y4	DE000PZ83EE0
DE000PZ3YJ08	DE000PZ49GE6	DE000PZ69WN2	DE000PZ740Z1	DE000PZ83EF7
DE000PZ3YJ32	DE000PZ49GF3	DE000PZ69WP7	DE000PZ74007	DE000PZ83EG5
DE000PZ3YJ40	DE000PZ49GG1	DE000PZ69WQ5	DE000PZ74015	DE000PZ83M08
DE000PZ3YJ57	DE000PZ49GH9	DE000PZ69WV5	DE000PZ74023	DE000PZ83M16
DE000PZ3YJ65	DE000PZ49GJ5	DE000PZ69WW3	DE000PZ74031	DE000PZ83M24
DE000PZ3YJ73	DE000PZ49GK3	DE000PZ69WX1	DE000PZ74049	DE000PZ83M32
DE000PZ3YJ81	DE000PZ49GL1	DE000PZ69WY9	DE000PZ74056	DE000PZ83M40
DE000PZ3YJ99	DE000PZ49GM9	DE000PZ69WZ6	DE000PZ74064	DE000PZ83M57
DE000PZ3YKA4	DE000PZ49GN7	DE000PZ69W46	DE000PZ74072	DE000PZ83M65
DE000PZ3YKB2	DE000PZ49GP2	DE000PZ69W53	DE000PZ74080	DE000PZ83M73
DE000PZ3YKC0	DE000PZ49GQ0	DE000PZ69W61	DE000PZ74098	DE000PZ83M81
DE000PZ3YKD8	DE000PZ49GR8	DE000PZ69W79	DE000PZ741A2	DE000PZ83M99
DE000PZ3YKE6	DE000PZ49GS6	DE000PZ69W87	DE000PZ741B0	DE000PZ83NA9
DE000PZ3YKF3	DE000PZ49GT4	DE000PZ69W95	DE000PZ741C8	DE000PZ83NB7
DE000PZ3YKG1	DE000PZ49GU2	DE000PZ69XC3	DE000PZ741D6	DE000PZ83NC5
DE000PZ3YKH9	DE000PZ49GV0	DE000PZ69XD1	DE000PZ741E4	DE000PZ83ND3
DE000PZ3YKJ5	DE000PZ49GW8	DE000PZ69XE9	DE000PZ741F1	DE000PZ83NE1
DE000PZ3YKK3	DE000PZ49GX6	DE000PZ69XF6	DE000PZ741G9	DE000PZ83NF8
DE000PZ3YKL1	DE000PZ49GY4	DE000PZ69XG4	DE000PZ741H7	DE000PZ83NG6
DE000PZ3YKM9	DE000PZ49GZ1	DE000PZ69XK6	DE000PZ741J3	DE000PZ83NH4
DE000PZ3YKN7	DE000PZ49G09	DE000PZ69XL4	DE000PZ741K1	DE000PZ83NJ0
DE000PZ3YKP2	DE000PZ49G17	DE000PZ69XM2	DE000PZ741L9	DE000PZ83NK8

DE000PZ3YKQ0	DE000PZ49G25	DE000PZ69XN0	DE000PZ741M7	DE000PZ83NL6
DE000PZ3YKR8	DE000PZ49G33	DE000PZ69XP5	DE000PZ741N5	DE000PZ83NM4
DE000PZ3YKU2	DE000PZ49G74	DE000PZ69XY7	DE000PZ741P0	DE000PZ83NN2
DE000PZ3YKV0	DE000PZ49G82	DE000PZ69XZ4	DE000PZ741Q8	DE000PZ83NP7
DE000PZ3YKW8	DE000PZ49G90	DE000PZ69X45	DE000PZ741R6	DE000PZ83NQ5
DE000PZ3YKX6	DE000PZ49HA2	DE000PZ69X52	DE000PZ741S4	DE000PZ83NR3
DE000PZ3YKY4	DE000PZ49HB0	DE000PZ69X60	DE000PZ741T2	DE000PZ83NS1
DE000PZ3YKZ1	DE000PZ49HC8	DE000PZ69YD9	DE000PZ741U0	DE000PZ83NT9
DE000PZ3YK05	DE000PZ49HD6	DE000PZ69YE7	DE000PZ741V8	DE000PZ83NU7
DE000PZ3YK13	DE000PZ49HH7	DE000PZ69YF4	DE000PZ741W6	DE000PZ83NV5
DE000PZ3YK21	DE000PZ49HJ3	DE000PZ69YL2	DE000PZ741X4	DE000PZ83NW3
DE000PZ3YK39	DE000PZ49HN5	DE000PZ69YM0	DE000PZ741Y2	DE000PZ83NX1
DE000PZ3YK47	DE000PZ49HP0	DE000PZ69YN8	DE000PZ741Z9	DE000PZ83NY9
DE000PZ3YK54	DE000PZ49HR6	DE000PZ69YT5	DE000PZ74106	DE000PZ83NZ6
DE000PZ3YK62	DE000PZ49HS4	DE000PZ69YU3	DE000PZ74114	DE000PZ83N07
DE000PZ3YK70	DE000PZ49HT2	DE000PZ69YV1	DE000PZ74122	DE000PZ83N15
DE000PZ3YK88	DE000PZ49HU0	DE000PZ69YX7	DE000PZ74130	DE000PZ83N23
DE000PZ3YK96	DE000PZ49HV8	DE000PZ6NGE0	DE000PZ74148	DE000PZ83N31
DE000PZ3YLA2	DE000PZ49HW6	DE000PZ6NGF7	DE000PZ74155	DE000PZ83N49
DE000PZ3YLB0	DE000PZ49HX4	DE000PZ6NGG5	DE000PZ74163	DE000PZ83N56
DE000PZ3YLC8	DE000PZ49JA8	DE000PZ6NGH3	DE000PZ74171	DE000PZ83N64
DE000PZ3YLD6	DE000PZ49JB6	DE000PZ6NGJ9	DE000PZ74189	DE000PZ83N72
DE000PZ3YLE4	DE000PZ49JC4	DE000PZ6NGK7	DE000PZ74197	DE000PZ83N80
DE000PZ3YLF1	DE000PZ49JD2	DE000PZ6NGL5	DE000PZ742A0	DE000PZ83N98
DE000PZ3YLG9	DE000PZ49JE0	DE000PZ7GRB5	DE000PZ742B8	DE000PZ83PA4
DE000PZ3YLH7	DE000PZ49JF7	DE000PZ7GRC3	DE000PZ742C6	DE000PZ83PB2
DE000PZ3YLI3	DE000PZ49JG5	DE000PZ7GRD1	DE000PZ742D4	DE000PZ83PC0
DE000PZ3YLK1	DE000PZ49JH3	DE000PZ7GRE9	DE000PZ742E2	DE000PZ83PD8
DE000PZ3YLL9	DE000PZ49JJ9	DE000PZ7GRF6	DE000PZ742F9	DE000PZ83PE6
DE000PZ3YLM7	DE000PZ49JK7	DE000PZ7GRG4	DE000PZ742G7	DE000PZ83PF3
DE000PZ3YLN5	DE000PZ49JL5	DE000PZ7GRH2	DE000PZ742H5	DE000PZ83PG1
DE000PZ3YLP0	DE000PZ49JM3	DE000PZ7GRJ8	DE000PZ742J1	DE000PZ83PH9
DE000PZ3YLQ8	DE000PZ49JN1	DE000PZ7GRK6	DE000PZ742K9	DE000PZ83PJ5
DE000PZ3YLR6	DE000PZ49JP6	DE000PZ7GRL4	DE000PZ742L7	DE000PZ83PK3
DE000PZ3YLS4	DE000PZ49JQ4	DE000PZ7GRM2	DE000PZ742M5	DE000PZ83PL1
DE000PZ3YLT2	DE000PZ49JR2	DE000PZ7GRN0	DE000PZ742N3	DE000PZ83PM9
DE000PZ3YLU0	DE000PZ49JS0	DE000PZ7GRP5	DE000PZ742P8	DE000PZ83PN7
DE000PZ3YLV8	DE000PZ49JT8	DE000PZ7GRQ3	DE000PZ742Q6	DE000PZ83PP2
DE000PZ3YLW6	DE000PZ49JU6	DE000PZ7GRR1	DE000PZ742R4	DE000PZ83PQ0
DE000PZ3YLX4	DE000PZ49JV4	DE000PZ7GRT7	DE000PZ742S2	DE000PZ83PR8
DE000PZ3YLO4	DE000PZ49JW2	DE000PZ7GRX9	DE000PZ742T0	DE000PZ83PS6
DE000PZ3YLI2	DE000PZ49JX0	DE000PZ7GRY7	DE000PZ742U8	DE000PZ83PT4
DE000PZ3YL20	DE000PZ49JY8	DE000PZ7GRZ4	DE000PZ742V6	DE000PZ83PU2
DE000PZ3YL38	DE000PZ49JZ5	DE000PZ7GR06	DE000PZ742W4	DE000PZ83PV0
DE000PZ3YL46	DE000PZ49J06	DE000PZ7GR14	DE000PZ742X2	DE000PZ83PW8
DE000PZ3YL53	DE000PZ49J14	DE000PZ7GR22	DE000PZ742Y0	DE000PZ83PX6
DE000PZ3YL61	DE000PZ49J22	DE000PZ7GR30	DE000PZ742Z7	DE000PZ83PY4

DE000PZ3YL79	DE000PZ4ZE27	DE000PZ7GR48	DE000PZ74205	DE000PZ83PZ1
DE000PZ3YL87	DE000PZ4ZE43	DE000PZ7GR55	DE000PZ74213	DE000PZ83P05
DE000PZ3YL95	DE000PZ4ZE50	DE000PZ7GR63	DE000PZ74221	DE000PZ83P13
DE000PZ3YMA0	DE000PZ4ZE68	DE000PZ7GR71	DE000PZ74239	DE000PZ83P21
DE000PZ3YMB8	DE000PZ4ZE92	DE000PZ7GR89	DE000PZ74247	DE000PZ83P39
DE000PZ3YMC6	DE000PZ4ZFA9	DE000PZ7GR97	DE000PZ74254	DE000PZ83P47
DE000PZ3YMD4	DE000PZ4ZFB7	DE000PZ7GSA5	DE000PZ74262	DE000PZ83P54
DE000PZ3YME2	DE000PZ4ZFE1	DE000PZ7GSB3	DE000PZ74270	DE000PZ83P62
DE000PZ3YMF9	DE000PZ4ZFF8	DE000PZ7GSC1	DE000PZ74288	DE000PZ83P70
DE000PZ3YMG7	DE000PZ4ZFN2	DE000PZ7GSD9	DE000PZ74296	DE000PZ83P88
DE000PZ3YMK9	DE000PZ4ZFR3	DE000PZ7GSE7	DE000PZ743A8	DE000PZ83P96
DE000PZ3YML7	DE000PZ4ZFX1	DE000PZ7GSF4	DE000PZ743B6	DE000PZ83QA2
DE000PZ3YMM5	DE000PZ4ZFY9	DE000PZ7GSG2	DE000PZ71011	DE000PZ83QB0
DE000PZ3YMN3	DE000PZ4ZF00	DE000PZ7GSH0	DE000PZ71029	DE000PZ83QC8
DE000PZ3YMP8	DE000PZ4ZF18	DE000PZ7GSJ6	DE000PZ71037	DE000PZ83QD6
DE000PZ3YMQ6	DE000PZ4ZHA5	DE000PZ7GSK4	DE000PZ71045	DE000PZ83QE4
DE000PZ3YMR4	DE000PZ4ZHB3	DE000PZ7GSL2	DE000PZ71052	DE000PZ83QF1
DE000PZ3YMS2	DE000PZ4ZHL2	DE000PZ7GSM0	DE000PZ71060	DE000PZ83QG9
DE000PZ3YMT0	DE000PZ4ZHM0	DE000PZ7GSN8	DE000PZ71078	DE000PZ83QH7
DE000PZ3YMU8	DE000PZ4ZHN8	DE000PZ7GSP3	DE000PZ71086	DE000PZ83QJ3
DE000PZ3YMV6	DE000PZ4ZHW9	DE000PZ7GSQ1	DE000PZ71094	DE000PZ83QK1
DE000PZ3YMW4	DE000PZ4ZHX7	DE000PZ7GSR9	DE000PZ711A5	DE000PZ83QL9
DE000PZ3YMX2	DE000PZ4ZH65	DE000PZ7GSS7	DE000PZ711B3	DE000PZ83QM7
DE000PZ3YMY0	DE000PZ4ZH73	DE000PZ7GST5	DE000PZ711C1	DE000PZ83QN5
DE000PZ3YMZ7	DE000PZ4ZJF0	DE000PZ7GSU3	DE000PZ711D9	DE000PZ83QP0
DE000PZ3YM03	DE000PZ4ZJG8	DE000PZ7GSZ2	DE000PZ711E7	DE000PZ83QQ8
DE000PZ3YM11	DE000PZ4ZJR5	DE000PZ7GS47	DE000PZ711F4	DE000PZ83QR6
DE000PZ3YM29	DE000PZ4ZJS3	DE000PZ7GS54	DE000PZ711G2	DE000PZ83QT2
DE000PZ3YM37	DE000PZ4ZJY1	DE000PZ7GTC9	DE000PZ711H0	DE000PZ83QU0
DE000PZ3YM45	DE000PZ4ZJZ8	DE000PZ7GTD7	DE000PZ711J6	DE000PZ83QW6
DE000PZ3YM52	DE000PZ4ZJ06	DE000PZ7GTE5	DE000PZ711K4	DE000PZ83QX4
DE000PZ3YM60	DE000PZ4ZJ14	DE000PZ7GTF2	DE000PZ711L2	DE000PZ83QY2
DE000PZ3YM78	DE000PZ4ZJ22	DE000PZ7GTG0	DE000PZ711M0	DE000PZ83QZ9
DE000PZ3YM86	DE000PZ4ZJ30	DE000PZ7GTH8	DE000PZ711N8	DE000PZ83Q04
DE000PZ3YM94	DE000PZ4ZJ48	DE000PZ7GTJ4	DE000PZ711P3	DE000PZ83Q12
DE000PZ3YNA8	DE000PZ4ZJ55	DE000PZ7GTK2	DE000PZ711Q1	DE000PZ83Q20
DE000PZ3YNB6	DE000PZ4ZJ63	DE000PZ7GTL0	DE000PZ711R9	DE000PZ83Q38
DE000PZ3YNC4	DE000PZ4ZJ71	DE000PZ7GTM8	DE000PZ711S7	DE000PZ83Q46
DE000PZ3YND2	DE000PZ4X9Q5	DE000PZ7GTN6	DE000PZ711T5	DE000PZ83Q53
DE000PZ3YNE0	DE000PZ4X9R3	DE000PZ7GTP1	DE000PZ711U3	DE000PZ83Q61
DE000PZ3YNF7	DE000PZ4X9S1	DE000PZ7GTQ9	DE000PZ711V1	DE000PZ83Q79
DE000PZ3YNG5	DE000PZ4X9T9	DE000PZ7GTR7	DE000PZ711W9	DE000PZ83Q87
DE000PZ3YNH3	DE000PZ4X9U7	DE000PZ7GTS5	DE000PZ711X7	DE000PZ83Q95
DE000PZ3YNJ9	DE000PZ4X9V5	DE000PZ7GTT3	DE000PZ711Y5	DE000PZ8YET6
DE000PZ3YNK7	DE000PZ4X9W3	DE000PZ7JUT5	DE000PZ711Z2	DE000PZ8YEUE4
DE000PZ3YNL5	DE000PZ4X9X1	DE000PZ7JU03	DE000PZ71102	DE000PZ8YEV2
DE000PZ3YNM3	DE000PZ4X9Y9	DE000PZ7JUV1	DE000PZ71110	DE000PZ9ENNO

DE000PZ3YNN1	DE000PZ4X9Z6	DE000PZ7JUW9	DE000PZ71128	DE000PZ9ENP5
DE000PZ3YNP6	DE000PZ4X908	DE000PZ7JUX7	DE000PZ71136	DE000PZ9ENQ3
DE000PZ3YNS0	DE000PZ4X916	DE000PZ7JUY5	DE000PZ71144	DE000PZ9ENR1
DE000PZ3YNT8	DE000PZ4X924	DE000PZ7JUJ2	DE000PZ71151	DE000PZ9ENS9
DE000PZ3YNU6	DE000PZ4X940	DE000PZ7JU08	DE000PZ71169	DE000PZ80SJ5
DE000PZ3YNV4	DE000PZ4X957	DE000PZ7JU16	DE000PZ71177	DE000PZ80SK3
DE000PZ3YNW2	DE000PZ4X965	DE000PZ7JU24	DE000PZ71185	DE000PZ80SL1
DE000PZ3YNX0	DE000PZ4X973	DE000PZ7JU32	DE000PZ71193	DE000PZ80SM9
DE000PZ3YNY8	DE000PZ4X981	DE000PZ7JU40	DE000PZ712A3	DE000PZ80SN7
DE000PZ3YNZ5	DE000PZ4X999	DE000PZ7JU57	DE000PZ712B1	DE000PZ80SP2
DE000PZ47144	DE000PZ4YAA3	DE000PZ7JU65	DE000PZ712C9	DE000PZ80SQ0
DE000PZ47151	DE000PZ4YAB1	DE000PZ7JU73	DE000PZ712D7	DE000PZ80SR8
DE000PZ47169	DE000PZ4YAC9	DE000PZ7JU81	DE000PZ712E5	DE000PZ80SS6
DE000PZ47177	DE000PZ4YAD7	DE000PZ7JU99	DE000PZ712F2	DE000PZ80ST4
DE000PZ47185	DE000PZ4YAE5	DE000PZ7JVA3	DE000PZ712G0	DE000PZ80SU2
DE000PZ47193	DE000PZ4YAF2	DE000PZ7JVB1	DE000PZ712H8	DE000PZ80SV0
DE000PZ472A4	DE000PZ4YAG0	DE000PZ7JVC9	DE000PZ712J4	DE000PZ80SW8
DE000PZ472B2	DE000PZ4YAH8	DE000PZ7JVD7	DE000PZ712K2	DE000PZ80SX6
DE000PZ472C0	DE000PZ4YAJ4	DE000PZ7JVE5	DE000PZ712L0	DE000PZ80SY4
DE000PZ472D8	DE000PZ4YAK2	DE000PZ7JVF2	DE000PZ712M8	DE000PZ80SZ1
DE000PZ472E6	DE000PZ4YAL0	DE000PZ7JVG0	DE000PZ712N6	DE000PZ80S05
DE000PZ472F3	DE000PZ4YAM8	DE000PZ7JVH8	DE000PZ712P1	DE000PZ80S13
DE000PZ472G1	DE000PZ4YAN6	DE000PZ7JVJ4	DE000PZ712Q9	DE000PZ80S21
DE000PZ472H9	DE000PZ4YAQ9	DE000PZ7JVK2	DE000PZ712R7	DE000PZ80S39
DE000PZ472J5	DE000PZ4YAR7	DE000PZ7JVL0	DE000PZ712S5	DE000PZ80S47
DE000PZ472K3	DE000PZ4YAS5	DE000PZ7JVM8	DE000PZ712T3	DE000PZ80S54
DE000PZ472L1	DE000PZ4YAT3	DE000PZ7JVN6	DE000PZ712U1	DE000PZ80S62
DE000PZ472M9	DE000PZ4YAU1	DE000PZ7JVP1	DE000PZ712V9	DE000PZ80S70
DE000PZ472N7	DE000PZ4YAV9	DE000PZ7JVR7	DE000PZ712W7	DE000PZ80S88
DE000PZ472P2	DE000PZ4YAW7	DE000PZ7JVS5	DE000PZ712X5	DE000PZ80S96
DE000PZ472Q0	DE000PZ4YAZ0	DE000PZ7JVT3	DE000PZ712Y3	DE000PZ80TA2
DE000PZ472R8	DE000PZ4YA06	DE000PZ7JVU1	DE000PZ712Z0	DE000PZ80TB0
DE000PZ472S6	DE000PZ4YA14	DE000PZ7JVV9	DE000PZ71201	DE000PZ80TC8
DE000PZ472T4	DE000PZ4YA22	DE000PZ7JVV7	DE000PZ71219	DE000PZ80TD6
DE000PZ472U2	DE000PZ4YA30	DE000PZ7JVX5	DE000PZ71227	DE000PZ80TE4
DE000PZ472V0	DE000PZ4YA48	DE000PZ7JVV3	DE000PZ71235	DE000PZ80TF1
DE000PZ472W8	DE000PZ4YA55	DE000PZ7JVZ0	DE000PZ71243	DE000PZ80TG9
DE000PZ472X6	DE000PZ4YA71	DE000PZ7JV07	DE000PZ71250	DE000PZ80TH7
DE000PZ472Y4	DE000PZ4YA89	DE000PZ7JV15	DE000PZ71268	DE000PZ80TJ3
DE000PZ472Z1	DE000PZ4YA97	DE000PZ7JV23	DE000PZ71276	DE000PZ80TK1
DE000PZ47201	DE000PZ4YBA1	DE000PZ7JV31	DE000PZ71284	DE000PZ80TL9
DE000PZ47219	DE000PZ4YBB9	DE000PZ7JV49	DE000PZ71292	DE000PZ80TM7
DE000PZ47227	DE000PZ4YBC7	DE000PZ7JV56	DE000PZ713A1	DE000PZ80TN5
DE000PZ47235	DE000PZ4YBD5	DE000PZ7JV64	DE000PZ713B9	DE000PZ80TP0
DE000PZ47243	DE000PZ4YBE3	DE000PZ7JV72	DE000PZ713C7	DE000PZ80TQ8
DE000PZ47250	DE000PZ4YBF0	DE000PZ7JV80	DE000PZ713D5	DE000PZ80TR6
DE000PZ47268	DE000PZ4YBG8	DE000PZ7JV98	DE000PZ713E3	DE000PZ80TS4

DE000PZ47276	DE000PZ4YBH6	DE000PZ7JWA1	DE000PZ713F0	DE000PZ80TT2
DE000PZ47284	DE000PZ4YBJ2	DE000PZ7JWB9	DE000PZ713G8	DE000PZ80TU0
DE000PZ47292	DE000PZ4YBK0	DE000PZ7JWC7	DE000PZ713H6	DE000PZ80TV8
DE000PZ473A2	DE000PZ4YBL8	DE000PZ7JWD5	DE000PZ713J2	DE000PZ80TW6
DE000PZ473B0	DE000PZ4YBM6	DE000PZ7JWE3	DE000PZ713K0	DE000PZ80TX4
DE000PZ473C8	DE000PZ4YBN4	DE000PZ7JWF0	DE000PZ713L8	DE000PZ80TY2
DE000PZ473D6	DE000PZ4YBP9	DE000PZ7JWH6	DE000PZ713M6	DE000PZ80TZ9
DE000PZ473E4	DE000PZ4YBQ7	DE000PZ7JWJ2	DE000PZ713N4	DE000PZ80T04
DE000PZ473F1	DE000PZ4YBR5	DE000PZ7JWK0	DE000PZ713P9	DE000PZ80T12
DE000PZ473G9	DE000PZ4YBS3	DE000PZ7JWL8	DE000PZ713Q7	DE000PZ80T20
DE000PZ473H7	DE000PZ4YBT1	DE000PZ7JWM6	DE000PZ713R5	DE000PZ80T38
DE000PZ473J3	DE000PZ4YBU9	DE000PZ7JWN4	DE000PZ713S3	DE000PZ80T46
DE000PZ473K1	DE000PZ4YBV7	DE000PZ7JWP9	DE000PZ713T1	DE000PZ80T53
DE000PZ473L9	DE000PZ4YBW5	DE000PZ7JWQ7	DE000PZ713U9	DE000PZ80T61
DE000PZ473M7	DE000PZ4YBX3	DE000PZ7JWR5	DE000PZ713V7	DE000PZ80T79
DE000PZ473N5	DE000PZ4YBY1	DE000PZ7JWS3	DE000PZ713W5	DE000PZ80T87
DE000PZ473P0	DE000PZ4YBZ8	DE000PZ7JWT1	DE000PZ713X3	DE000PZ80T95
DE000PZ473Q8	DE000PZ4YB05	DE000PZ7JWU9	DE000PZ713Y1	DE000PZ80UA0
DE000PZ473R6	DE000PZ4YB13	DE000PZ7JWV7	DE000PZ713Z8	DE000PZ80UB8
DE000PZ473S4	DE000PZ4YB21	DE000PZ7JWW5	DE000PZ71300	DE000PZ80UC6
DE000PZ473T2	DE000PZ4YB39	DE000PZ7JWX3	DE000PZ71318	DE000PZ80UD4
DE000PZ473U0	DE000PZ4YB47	DE000PZ7JWY1	DE000PZ71326	DE000PZ80UE2
DE000PZ473V8	DE000PZ4YB54	DE000PZ7JWZ8	DE000PZ71334	DE000PZ80UF9
DE000PZ473W6	DE000PZ4YB62	DE000PZ7JW06	DE000PZ71342	DE000PZ80UG7
DE000PZ473X4	DE000PZ4YB70	DE000PZ7JW14	DE000PZ71359	DE000PZ80UH5
DE000PZ473Y2	DE000PZ4YB88	DE000PZ7JW22	DE000PZ71367	DE000PZ80UJ1
DE000PZ473Z9	DE000PZ4YB96	DE000PZ7JW30	DE000PZ71375	DE000PZ80UK9
DE000PZ47300	DE000PZ4YCG6	DE000PZ7JW48	DE000PZ71383	DE000PZ80UL7
DE000PZ47318	DE000PZ4YCH4	DE000PZ7JW55	DE000PZ71391	DE000PZ80UM5
DE000PZ47326	DE000PZ4YCJ0	DE000PZ7JW63	DE000PZ714A9	DE000PZ80UN3
DE000PZ47334	DE000PZ4YCK8	DE000PZ7JW71	DE000PZ714B7	DE000PZ80UP8
DE000PZ47342	DE000PZ4YCL6	DE000PZ7JW89	DE000PZ714C5	DE000PZ80UQ6
DE000PZ47359	DE000PZ4YCM4	DE000PZ7JW97	DE000PZ714D3	DE000PZ80UR4
DE000PZ47367	DE000PZ4YCN2	DE000PZ7JXA9	DE000PZ714E1	DE000PZ80US2
DE000PZ47375	DE000PZ4YCP7	DE000PZ7JXB7	DE000PZ714F8	DE000PZ80UT0
DE000PZ47383	DE000PZ4YCQ5	DE000PZ7JXC5	DE000PZ714G6	DE000PZ80UU8
DE000PZ47391	DE000PZ4YCR3	DE000PZ7JXD3	DE000PZ714H4	DE000PZ80UV6
DE000PZ474A0	DE000PZ4YCS1	DE000PZ7JXE1	DE000PZ714J0	DE000PZ80UW4
DE000PZ474B8	DE000PZ4YCT9	DE000PZ7JXF8	DE000PZ714K8	DE000PZ80UX2
DE000PZ474C6	DE000PZ4YCY9	DE000PZ7JXG6	DE000PZ714L6	DE000PZ80UY0
DE000PZ474D4	DE000PZ4YCZ6	DE000PZ7JXJ0	DE000PZ714M4	DE000PZ80UZ7
DE000PZ474E2	DE000PZ4YC04	DE000PZ7JXK8	DE000PZ714N2	DE000PZ80U01
DE000PZ474F9	DE000PZ4YC12	DE000PZ7JXL6	DE000PZ714P7	DE000PZ80U19
DE000PZ474G7	DE000PZ4YC20	DE000PZ7JXM4	DE000PZ714Q5	DE000PZ80U27
DE000PZ474H5	DE000PZ4YC38	DE000PZ7JXN2	DE000PZ714R3	DE000PZ80U35
DE000PZ474J1	DE000PZ4YC46	DE000PZ7JXP7	DE000PZ714S1	DE000PZ80U43
DE000PZ474K9	DE000PZ4YC53	DE000PZ7JXQ5	DE000PZ714T9	DE000PZ80U50

DE000PZ474L7	DE000PZ4YC61	DE000PZ7JXR3	DE000PZ714U7	DE000PZ80U68
DE000PZ474M5	DE000PZ4YC79	DE000PZ7JXS1	DE000PZ714V5	DE000PZ80U76
DE000PZ474N3	DE000PZ4YC87	DE000PZ7JXT9	DE000PZ714W3	DE000PZ80U84
DE000PZ474P8	DE000PZ4YC95	DE000PZ7JXU7	DE000PZ714X1	DE000PZ80U92
DE000PZ474Q6	DE000PZ4YDA7	DE000PZ7JXV5	DE000PZ714Y9	DE000PZ80VA8
DE000PZ474R4	DE000PZ4YDB5	DE000PZ7JXW3	DE000PZ714Z6	DE000PZ80VB6
DE000PZ474S2	DE000PZ4YDC3	DE000PZ7JXX1	DE000PZ71409	DE000PZ80VC4
DE000PZ474T0	DE000PZ4YDD1	DE000PZ7JXY9	DE000PZ71417	DE000PZ80VD2
DE000PZ474U8	DE000PZ4YDE9	DE000PZ7JXZ6	DE000PZ71425	DE000PZ80VE0
DE000PZ474V6	DE000PZ4YDF6	DE000PZ7JX05	DE000PZ71433	DE000PZ80VF7
DE000PZ5CFX7	DE000PZ4YDG4	DE000PZ7JX13	DE000PZ71441	DE000PZ80VG5
DE000PZ5CFY5	DE000PZ4YDH2	DE000PZ7JX21	DE000PZ71458	DE000PZ80VH3
DE000PZ5CFZ2	DE000PZ4YDJ8	DE000PZ7MPK8	DE000PZ71466	DE000PZ80VJ9
DE000PZ5CF06	DE000PZ4YDK6	DE000PZ7MPL6	DE000PZ71474	DE000PZ80VK7
DE000PZ5CF14	DE000PZ4YDL4	DE000PZ7MPM4	DE000PZ71482	DE000PZ80VL5
DE000PZ5CF22	DE000PZ4YDM2	DE000PZ7MPN2	DE000PZ71490	DE000PZ80VM3
DE000PZ5CF48	DE000PZ4YDN0	DE000PZ7MPP7	DE000PZ715A6	DE000PZ80VN1
DE000PZ5CF55	DE000PZ4YDP5	DE000PZ7MPQ5	DE000PZ715B4	DE000PZ80VP6
DE000PZ5CF63	DE000PZ4YDQ3	DE000PZ7MPR3	DE000PZ715C2	DE000PZ80VQ4
DE000PZ5CF71	DE000PZ4YDR1	DE000PZ7MPS1	DE000PZ715D0	DE000PZ80VR2
DE000PZ5CF89	DE000PZ4YDS9	DE000PZ7MPT9	DE000PZ715E8	DE000PZ80VS0
DE000PZ5CF97	DE000PZ4YDT7	DE000PZ7MPU7	DE000PZ715F5	DE000PZ80VT8
DE000PZ5CGD7	DE000PZ4YDU5	DE000PZ7MPV5	DE000PZ715G3	DE000PZ80VU6
DE000PZ5CGE5	DE000PZ4YDV3	DE000PZ7MPW3	DE000PZ715H1	DE000PZ80VV4
DE000PZ5CGF2	DE000PZ4YDW1	DE000PZ7MPX1	DE000PZ715J7	DE000PZ80VW2
DE000PZ5CGG0	DE000PZ4YDX9	DE000PZ7MPY9	DE000PZ715K5	DE000PZ80VX0
DE000PZ5CGH8	DE000PZ4YDY7	DE000PZ7MPZ6	DE000PZ715L3	DE000PZ80VY8
DE000PZ5CGJ4	DE000PZ4YDZ4	DE000PZ7MP00	DE000PZ715M1	DE000PZ80VZ5
DE000PZ5CGK2	DE000PZ4YD03	DE000PZ7MP18	DE000PZ715N9	DE000PZ80V18
DE000PZ5CGL0	DE000PZ4YD11	DE000PZ7MP26	DE000PZ715P4	DE000PZ80V26
DE000PZ5CGM8	DE000PZ4YD29	DE000PZ7MP34	DE000PZ715Q2	DE000PZ80V34
DE000PZ5CGN6	DE000PZ4YD37	DE000PZ7MP42	DE000PZ715R0	DE000PZ80V42
DE000PZ5CGP1	DE000PZ4YD45	DE000PZ7MP59	DE000PZ715S8	DE000PZ80V59
DE000PZ5CGQ9	DE000PZ4YD52	DE000PZ7MP67	DE000PZ715T6	DE000PZ80V67
DE000PZ5CGR7	DE000PZ4YD60	DE000PZ7MP75	DE000PZ715U4	DE000PZ80V75
DE000PZ5CGS5	DE000PZ4YD78	DE000PZ7MP83	DE000PZ715V2	DE000PZ80V83
DE000PZ5CGT3	DE000PZ4YD86	DE000PZ7MP91	DE000PZ715W0	DE000PZ80V91
DE000PZ5CGU1	DE000PZ6DX02	DE000PZ7MQA7	DE000PZ715X8	DE000PZ80WA6
DE000PZ5CGX5	DE000PZ6DX10	DE000PZ7MQB5	DE000PZ715Y6	DE000PZ80WB4
DE000PZ5CGY3	DE000PZ6DX28	DE000PZ7MQC3	DE000PZ715Z3	DE000PZ80WC2
DE000PZ5CGZ0	DE000PZ6DX36	DE000PZ7MQD1	DE000PZ71508	DE000PZ80WD0
DE000PZ5CG05	DE000PZ6DX44	DE000PZ7MQE9	DE000PZ71516	DE000PZ80WE8
DE000PZ5CG13	DE000PZ6DX51	DE000PZ7MQF6	DE000PZ79BF1	DE000PZ80WF5
DE000PZ5CG21	DE000PZ6DX69	DE000PZ7MQG4	DE000PZ79BG9	DE000PZ80WG3
DE000PZ5CG39	DE000PZ6DX77	DE000PZ7MQH2	DE000PZ79BH7	DE000PZ80WH1
DE000PZ5CG47	DE000PZ6DX85	DE000PZ7MQJ8	DE000PZ79BJ3	DE000PZ80WJ7
DE000PZ5CG54	DE000PZ6DX93	DE000PZ7MQK6	DE000PZ79BK1	DE000PZ80WK5

DE000PZ5CG62	DE000PZ6DYA2	DE000PZ7MQL4	DE000PZ79BL9	DE000PZ80WL3
DE000PZ5CG70	DE000PZ6DYB0	DE000PZ7MQM2	DE000PZ79BM7	DE000PZ80WM1
DE000PZ5CG88	DE000PZ6DYC8	DE000PZ7MQN0	DE000PZ79BN5	DE000PZ80WN9
DE000PZ5CHC7	DE000PZ6DYD6	DE000PZ7MQP5	DE000PZ79BP0	DE000PZ80WP4
DE000PZ5CHD5	DE000PZ6DYE4	DE000PZ7MQQ3	DE000PZ79BQ8	DE000PZ80WQ2
DE000PZ5CHE3	DE000PZ6DYF1	DE000PZ7MQR1	DE000PZ79BR6	DE000PZ80WR0
DE000PZ5CHF0	DE000PZ6DYG9	DE000PZ7MQS9	DE000PZ79BS4	DE000PZ80WS8
DE000PZ5CHG8	DE000PZ6DYH7	DE000PZ7MQT7	DE000PZ79BT2	DE000PZ80WT6
DE000PZ5CHH6	DE000PZ6DYJ3	DE000PZ7MQU5	DE000PZ79BU0	DE000PZ80WU4
DE000PZ5CHJ2	DE000PZ6DYK1	DE000PZ7MQV3	DE000PZ79BV8	DE000PZ80WV2
DE000PZ5CHL8	DE000PZ6DYL9	DE000PZ7MQW1	DE000PZ79BW6	DE000PZ80WW0
DE000PZ5CHM6	DE000PZ6DYM7	DE000PZ7MQX9	DE000PZ79BX4	DE000PZ80WX8
DE000PZ5CHN4	DE000PZ6DYN5	DE000PZ7MQY7	DE000PZ79BY2	DE000PZ80WY6
DE000PZ5CHU9	DE000PZ6DYP0	DE000PZ7MQZ4	DE000PZ79BZ9	DE000PZ80WZ3
DE000PZ5CHV7	DE000PZ6DYQ8	DE000PZ7MQ09	DE000PZ79B07	DE000PZ80W09
DE000PZ5CHW5	DE000PZ6DYR6	DE000PZ7MQ17	DE000PZ79B15	DE000PZ80W17
DE000PZ5CHX3	DE000PZ6DYS4	DE000PZ7MQ25	DE000PZ79B23	DE000PZ80W25
DE000PZ5CHY1	DE000PZ6DYT2	DE000PZ7MQ33	DE000PZ79B31	DE000PZ80W33
DE000PZ5CHZ8	DE000PZ6DYU0	DE000PZ7MQ41	DE000PZ79B49	DE000PZ80W41
DE000PZ5CH04	DE000PZ6DYV8	DE000PZ7MQ58	DE000PZ79B56	DE000PZ80W58
DE000PZ5CH12	DE000PZ6DYW6	DE000PZ7MQ66	DE000PZ79B64	DE000PZ80W66
DE000PZ5CH20	DE000PZ6DYX4	DE000PZ7MQ74	DE000PZ79B72	DE000PZ80W74
DE000PZ5CH38	DE000PZ6DYY2	DE000PZ7MQ82	DE000PZ79B80	DE000PZ80W82
DE000PZ5CH46	DE000PZ6DYZ9	DE000PZ7MQ90	DE000PZ79B98	DE000PZ80W90
DE000PZ5CH53	DE000PZ6DY01	DE000PZ7MRA5	DE000PZ79CA0	DE000PZ80XA4
DE000PZ5CH61	DE000PZ6DY19	DE000PZ7MRB3	DE000PZ79CB8	DE000PZ80XB2
DE000PZ5CH79	DE000PZ6DY27	DE000PZ7MRC1	DE000PZ79CC6	DE000PZ80XC0
DE000PZ5CH87	DE000PZ6DY35	DE000PZ7MRD9	DE000PZ79CD4	DE000PZ80XD8
DE000PZ5CH95	DE000PZ6DY43	DE000PZ7MRE7	DE000PZ79CE2	DE000PZ80XE6
DE000PZ5CJA7	DE000PZ6DY50	DE000PZ7MRF4	DE000PZ79CF9	DE000PZ80XF3
DE000PZ5CJB5	DE000PZ6DY68	DE000PZ7MRG2	DE000PZ79CG7	DE000PZ80XG1
DE000PZ5CJC3	DE000PZ6DY76	DE000PZ7MRH0	DE000PZ79CH5	DE000PZ80XH9
DE000PZ5CJD1	DE000PZ6DY84	DE000PZ7MRJ6	DE000PZ79CJ1	DE000PZ80XJ5
DE000PZ5CJE9	DE000PZ6DY92	DE000PZ7MRK4	DE000PZ79CK9	DE000PZ80XK3
DE000PZ5CJF6	DE000PZ6DZA9	DE000PZ7MRL2	DE000PZ79CL7	DE000PZ80XL1
DE000PZ5CJG4	DE000PZ6DZB7	DE000PZ7MRM0	DE000PZ79CM5	DE000PZ9RAQ2
DE000PZ5CJH2	DE000PZ6DZE1	DE000PZ7MRN8	DE000PZ79CN3	DE000PZ9ENT7
DE000PZ5CJJ8	DE000PZ6DZF8	DE000PZ7MRP3	DE000PZ79CP8	DE000PZ9ENU5
DE000PZ5CJK6	DE000PZ6DZG6	DE000PZ7MRQ1	DE000PZ79CQ6	DE000PZ9ENV3
DE000PZ5CJL4	DE000PZ6DZH4	DE000PZ7MRR9	DE000PZ79CR4	DE000PZ9ENW1
DE000PZ5CJM2	DE000PZ6DZJ0	DE000PZ7MRS7	DE000PZ79CU8	DE000PZ9ENX9
DE000PZ5CJN0	DE000PZ6DZK8	DE000PZ7MRT5	DE000PZ79CV6	DE000PZ9ENY7
DE000PZ5CJP5	DE000PZ6DZL6	DE000PZ7MRU3	DE000PZ79CZ7	DE000PZ9ENZ4
DE000PZ5CJQ3	DE000PZ6DZM4	DE000PZ7MRV1	DE000PZ79C06	DE000PZ9EN00
DE000PZ5CJR1	DE000PZ6DZN2	DE000PZ7MRW9	DE000PZ79C48	DE000PZ9EN18
DE000PZ5CJS9	DE000PZ6DZP7	DE000PZ7MRX7	DE000PZ79C55	DE000PZ9EN26
DE000PZ5CJT7	DE000PZ6DZQ5	DE000PZ7MRY5	DE000PZ79C63	DE000PZ9EN34

DE000PZ5CJU5	DE000PZ6DZR3	DE000PZ7MR22	DE000PZ79C71	DE000PZ80XM9
DE000PZ5CJV3	DE000PZ6HKG9	DE000PZ7MR08	DE000PZ79C89	DE000PZ80XN7
DE000PZ5CJW1	DE000PZ6HKH7	DE000PZ7MR16	DE000PZ79C97	DE000PZ80XP2
DE000PZ5CJ36	DE000PZ6H112	DE000PZ7MR24	DE000PZ79DC4	DE000PZ80XQ0
DE000PZ5CJ44	DE000PZ52Y27	DE000PZ7MR32	DE000PZ79DD2	DE000PZ80XR8
DE000PZ5CJ51	DE000PZ52Y35	DE000PZ7MR40	DE000PZ79DE0	DE000PZ80XS6
DE000PZ5CJ69	DE000PZ52Y43	DE000PZ7MR57	DE000PZ79DF7	DE000PZ80XT4
DE000PZ5CJ77	DE000PZ6J5M8	DE000PZ7MR65	DE000PZ79DG5	DE000PZ80XU2
DE000PZ5CJ85	DE000PZ6J5N6	DE000PZ7MR73	DE000PZ79DH3	DE000PZ80XV0
DE000PZ5CJ93	DE000PZ6J5P1	DE000PZ7MR81	DE000PZ79DJ9	DE000PZ80XW8
DE000PZ5CKA5	DE000PZ6J5Q9	DE000PZ7MR99	DE000PZ79DK7	DE000PZ80XX6
DE000PZ5CKB3	DE000PZ6J5R7	DE000PZ7MSA3	DE000PZ79DL5	DE000PZ80XY4
DE000PZ5CKC1	DE000PZ6J5S5	DE000PZ7MSB1	DE000PZ79DM3	DE000PZ80XZ1
DE000PZ5CKD9	DE000PZ6J5T3	DE000PZ7MSC9	DE000PZ79DN1	DE000PZ80X08
DE000PZ5CKE7	DE000PZ6J5U1	DE000PZ7MSD7	DE000PZ79DP6	DE000PZ80X16
DE000PZ5CKF4	DE000PZ6J5V9	DE000PZ7MSE5	DE000PZ79DQ4	DE000PZ80X24
DE000PZ5CKG2	DE000PZ6J5W7	DE000PZ7MSF2	DE000PZ79DR2	DE000PZ80X32
DE000PZ5CKH0	DE000PZ6J5X5	DE000PZ7MSG0	DE000PZ79DS0	DE000PZ80X40
DE000PZ5CKN8	DE000PZ6J5Y3	DE000PZ7MSH8	DE000PZ79DT8	DE000PZ80X57
DE000PZ5CKP3	DE000PZ6J548	DE000PZ7MSJ4	DE000PZ79DU6	DE000PZ80X65
DE000PZ5CKQ1	DE000PZ6J555	DE000PZ7MSK2	DE000PZ79DV4	DE000PZ80X73
DE000PZ5CKR9	DE000PZ6J563	DE000PZ7MSL0	DE000PZ79DW2	DE000PZ80X81
DE000PZ5CKS7	DE000PZ6J571	DE000PZ7MSM8	DE000PZ79DX0	DE000PZ80X99
DE000PZ5CKT5	DE000PZ6J589	DE000PZ7MSN6	DE000PZ79DY8	DE000PZ80YA2
DE000PZ5CKU3	DE000PZ6J597	DE000PZ7MSP1	DE000PZ79DZ5	DE000PZ80YB0
DE000PZ5CKV1	DE000PZ6J6A1	DE000PZ7MSQ9	DE000PZ79D05	DE000PZ80YC8
DE000PZ5CKW9	DE000PZ6J6B9	DE000PZ7MSR7	DE000PZ79D13	DE000PZ80YD6
DE000PZ5CKX7	DE000PZ6J6C7	DE000PZ7MSS5	DE000PZ79D21	DE000PZ80YE4
DE000PZ5CKY5	DE000PZ6J6D5	DE000PZ7MST3	DE000PZ79D39	DE000PZ80YF1
DE000PZ5CKZ2	DE000PZ6J6E3	DE000PZ7MSU1	DE000PZ79D47	DE000PZ80YG9
DE000PZ5CK09	DE000PZ6J6F0	DE000PZ7MSV9	DE000PZ79D54	DE000PZ80YH7
DE000PZ5CK17	DE000PZ6J6G8	DE000PZ7MSW7	DE000PZ79D62	DE000PZ80YJ3
DE000PZ5CK25	DE000PZ6J6H6	DE000PZ7MSX5	DE000PZ79D70	DE000PZ80YK1
DE000PZ5CK33	DE000PZ6J6J2	DE000PZ7MSY3	DE000PZ79D88	DE000PZ80YL9
DE000PZ5CK41	DE000PZ6J6K0	DE000PZ7MSZ0	DE000PZ79D96	DE000PZ80YM7
DE000PZ5CK58	DE000PZ6J6L8	DE000PZ7MS07	DE000PZ79EA6	DE000PZ80YN5
DE000PZ5CK66	DE000PZ6J6M6	DE000PZ7MS15	DE000PZ79EB4	DE000PZ80YP0
DE000PZ5CK74	DE000PZ6J6N4	DE000PZ7MS23	DE000PZ79EC2	DE000PZ80YQ8
DE000PZ5CK82	DE000PZ6J6P9	DE000PZ7MS31	DE000PZ79ED0	DE000PZ80YR6
DE000PZ5CK90	DE000PZ6J6Q7	DE000PZ7MS49	DE000PZ79EE8	DE000PZ80YS4
DE000PZ5CLA3	DE000PZ6J6R5	DE000PZ7MS56	DE000PZ79EH1	DE000PZ80YT2
DE000PZ5CLB1	DE000PZ6J6S3	DE000PZ7MS64	DE000PZ79EK5	DE000PZ80YU0
DE000PZ5CLC9	DE000PZ6J6T1	DE000PZ7MS72	DE000PZ79EL3	DE000PZ80YV8
DE000PZ5CLD7	DE000PZ6J6U9	DE000PZ7MS80	DE000PZ79EM1	DE000PZ80YW6
DE000PZ5CLE5	DE000PZ6J6V7	DE000PZ7MS98	DE000PZ79EN9	DE000PZ80YX4
DE000PZ5CLM8	DE000PZ6J6W5	DE000PZ7MTA1	DE000PZ79EP4	DE000PZ80YY2
DE000PZ5CLN6	DE000PZ6J6X3	DE000PZ7MTB9	DE000PZ79EQ2	DE000PZ80YZ9

DE000PZ5CLP1	DE000PZ6J6Y1	DE000PZ7MTC7	DE000PZ79ERO	DE000PZ80Y07
DE000PZ5CLQ9	DE000PZ6J605	DE000PZ7MTD5	DE000PZ79ES8	DE000PZ80Y15
DE000PZ5CLR7	DE000PZ6J613	DE000PZ7MTE3	DE000PZ79ET6	DE000PZ80Y23
DE000PZ5CLS5	DE000PZ6J621	DE000PZ7MTF0	DE000PZ79EU4	DE000PZ80Y31
DE000PZ5CLT3	DE000PZ6J639	DE000PZ7MTG8	DE000PZ79EX8	DE000PZ80Y49
DE000PZ5CLU1	DE000PZ6J647	DE000PZ7MTH6	DE000PZ79EY6	DE000PZ80Y56
DE000PZ5CLV9	DE000PZ6J654	DE000PZ7MTJ2	DE000PZ79EZ3	DE000PZ80Y64
DE000PZ5CLW7	DE000PZ6J662	DE000PZ7MTK0	DE000PZ79E12	DE000PZ80Y72
DE000PZ5CLX5	DE000PZ6J670	DE000PZ7MTL8	DE000PZ79E20	DE000PZ80Y80
DE000PZ5CLY3	DE000PZ6J688	DE000PZ7MTM6	DE000PZ79E38	DE000PZ80Y98
DE000PZ5CLZ0	DE000PZ6J696	DE000PZ7MTN4	DE000PZ79E79	DE000PZ80ZA9
DE000PZ5CL08	DE000PZ6J7A9	DE000PZ7MTP9	DE000PZ79E87	DE000PZ80ZB7
DE000PZ5CL16	DE000PZ6J7B7	DE000PZ7MTQ7	DE000PZ79FB1	DE000PZ80ZC5
DE000PZ5CL24	DE000PZ6J7C5	DE000PZ7MTR5	DE000PZ79FC9	DE000PZ80ZD3
DE000PZ5CL32	DE000PZ6J7D3	DE000PZ7MTS3	DE000PZ79FD7	DE000PZ80ZE1
DE000PZ5CL40	DE000PZ6J7F8	DE000PZ7MTT1	DE000PZ79FE5	DE000PZ80ZF8
DE000PZ5CL57	DE000PZ6J7G6	DE000PZ7MTU9	DE000PZ79FF2	DE000PZ80ZG6
DE000PZ5CL65	DE000PZ6J7H4	DE000PZ7MTV7	DE000PZ79FG0	DE000PZ80ZH4
DE000PZ5CL73	DE000PZ6J7J0	DE000PZ7MTW5	DE000PZ79FH8	DE000PZ80ZJ0
DE000PZ5CL81	DE000PZ6J7K8	DE000PZ7MTX3	DE000PZ79FJ4	DE000PZ80ZK8
DE000PZ5CL99	DE000PZ6J7L6	DE000PZ7MTY1	DE000PZ79FK2	DE000PZ80ZL6
DE000PZ5CMA1	DE000PZ6J7M4	DE000PZ7MTZ8	DE000PZ79FL0	DE000PZ80ZM4
DE000PZ5CMB9	DE000PZ6J7N2	DE000PZ7MT06	DE000PZ79FM8	DE000PZ80ZN2
DE000PZ5CMC7	DE000PZ6J7P7	DE000PZ7MT14	DE000PZ79FN6	DE000PZ80ZP7
DE000PZ5CMD5	DE000PZ6J7Q5	DE000PZ7MT22	DE000PZ79FP1	DE000PZ80ZQ5
DE000PZ5CME3	DE000PZ6J7R3	DE000PZ7MT30	DE000PZ79FQ9	DE000PZ80ZR3
DE000PZ5CMF0	DE000PZ6J7S1	DE000PZ7MT48	DE000PZ79FR7	DE000PZ80ZS1
DE000PZ5CMG8	DE000PZ6J7T9	DE000PZ7MT55	DE000PZ79FS5	DE000PZ80ZT9
DE000PZ5CMH6	DE000PZ6J7X1	DE000PZ7MT63	DE000PZ79FT3	DE000PZ80ZU7
DE000PZ5CMJ2	DE000PZ6J7Y9	DE000PZ7MT71	DE000PZ79FU1	DE000PZ80ZV5
DE000PZ5CMK0	DE000PZ6J7Z6	DE000PZ7MT89	DE000PZ79FV9	DE000PZ80ZW3
DE000PZ5CMM6	DE000PZ6J704	DE000PZ7MT97	DE000PZ79FW7	DE000PZ80ZX1
DE000PZ5CMN4	DE000PZ6J712	DE000PZ7MUA9	DE000PZ79FX5	DE000PZ80ZY9
DE000PZ5CMP9	DE000PZ6J720	DE000PZ7MUB7	DE000PZ79FY3	DE000PZ80ZZ6
DE000PZ5CMQ7	DE000PZ6J738	DE000PZ7MUC5	DE000PZ79FZ0	DE000PZ80Z06
DE000PZ42DJ7	DE000PZ6AJR3	DE000PZ7MUD3	DE000PZ79F03	DE000PZ80Z14
DE000PZ42DR0	DE000PZ6AJS1	DE000PZ7MUE1	DE000PZ79F11	DE000PZ80Z22
DE000PZ42D66	DE000PZ6AJT9	DE000PZ7MUF8	DE000PZ79F29	DE000PZ80Z30
DE000PZ42D74	DE000PZ6AJY9	DE000PZ7MUG6	DE000PZ79F37	DE000PZ80Z48
DE000PZ42D82	DE000PZ6AJZ6	DE000PZ7MUH4	DE000PZ79F45	DE000PZ80Z55
DE000PZ42D90	DE000PZ6AJ03	DE000PZ7MUJ0	DE000PZ79F52	DE000PZ80Z63
DE000PZ42EA4	DE000PZ6AJ11	DE000PZ7MUK8	DE000PZ79F60	DE000PZ80Z71
DE000PZ42EB2	DE000PZ6AJ78	DE000PZ7MUL6	DE000PZ79F78	DE000PZ80Z89
DE000PZ42EC0	DE000PZ6AJ86	DE000PZ7MUM4	DE000PZ79F86	DE000PZ80Z97
DE000PZ42ED8	DE000PZ6AJ94	DE000PZ7MUN2	DE000PZ79GA1	DE000PZ800A6
DE000PZ42EE6	DE000PZ6AKA7	DE000PZ6PMM6	DE000PZ79GC7	DE000PZ800B4
DE000PZ42EF3	DE000PZ6AKB5	DE000PZ6PMN4	DE000PZ79GD5	DE000PZ800C2

DE000PZ42EG1	DE000PZ6AKG4	DE000PZ6PMQ7	DE000PZ79GG8	DE000PZ800D0
DE000PZ42EN7	DE000PZ6AKH2	DE000PZ6PMR5	DE000PZ79GJ2	DE000PZ800E8
DE000PZ42EP2	DE000PZ6AKJ8	DE000PZ6PMT1	DE000PZ79GK0	DE000PZ800F5
DE000PZ42EQ0	DE000PZ6AKK6	DE000PZ6PMU9	DE000PZ79GN4	DE000PZ800G3
DE000PZ42ER8	DE000PZ6AKL4	DE000PZ6PM01	DE000PZ79GP9	DE000PZ800H1
DE000PZ42ES6	DE000PZ6AKR1	DE000PZ6PM35	DE000PZ79GQ7	DE000PZ800J7
DE000PZ42ET4	DE000PZ6AKS9	DE000PZ6PM50	DE000PZ79GT1	DE000PZ800K5
DE000PZ42EU2	DE000PZ6AKT7	DE000PZ6PM68	DE000PZ79GU9	DE000PZ800L3
DE000PZ42EVO	DE000PZ6AKU5	DE000PZ6PM76	DE000PZ79GX3	DE000PZ800M1
DE000PZ42EW8	DE000PZ6AKV3	DE000PZ6PNW3	DE000PZ79GY1	DE000PZ800N9
DE000PZ42EX6	DE000PZ6AK00	DE000PZ6PNZ6	DE000PZ79GZ8	DE000PZ800P4
DE000PZ42EY4	DE000PZ6AK18	DE000PZ6PN34	DE000PZ8HSU9	DE000PZ800Q2
DE000PZ42EZ1	DE000PZ6AK26	DE000PZ6PN59	DE000PZ8HSV7	DE000PZ800R0
DE000PZ42E08	DE000PZ6AK34	DE000PZ6PN67	DE000PZ8HSW5	DE000PZ800S8
DE000PZ42E16	DE000PZ6AL33	DE000PZ6PN75	DE000PZ8HSX3	DE000PZ800T6
DE000PZ42E24	DE000PZ6JLL3	DE000PZ6PN83	DE000PZ8HSY1	DE000PZ800U4
DE000PZ42E32	DE000PZ6JLM1	DE000PZ6PPG1	DE000PZ8HSZ8	DE000PZ800V2
DE000PZ42E40	DE000PZ6JLN9	DE000PZ6PPH9	DE000PZ8HS03	DE000PZ800W0
DE000PZ42E57	DE000PZ6JLP4	DE000PZ6PPS6	DE000PZ8HS11	DE000PZ800X8
DE000PZ42E65	DE000PZ6JLQ2	DE000PZ6PPT4	DE000PZ8HS29	DE000PZ800Y6
DE000PZ42E73	DE000PZ6JLR0	DE000PZ6PPU2	DE000PZ8HS37	DE000PZ800Z3
DE000PZ42E81	DE000PZ6JLS8	DE000PZ6PPV0	DE000PZ8HS45	DE000PZ80004
DE000PZ42E99	DE000PZ6JLT6	DE000PZ6PPX6	DE000PZ8HS52	DE000PZ80012
DE000PZ42FA1	DE000PZ6JLU4	DE000PZ6PPY4	DE000PZ8HS60	DE000PZ80020
DE000PZ42FB9	DE000PZ6JLV2	DE000PZ6PP32	DE000PZ8HS78	DE000PZ80038
DE000PZ42FC7	DE000PZ6JLW0	DE000PZ6PP40	DE000PZ8HS86	DE000PZ80046
DE000PZ42FD5	DE000PZ6JLX8	DE000PZ6PP57	DE000PZ8HS94	DE000PZ80053
DE000PZ42FE3	DE000PZ6JLY6	DE000PZ6PP73	DE000PZ8HTA9	DE000PZ80061
DE000PZ42FF0	DE000PZ6JLZ3	DE000PZ6PP99	DE000PZ8HTB7	DE000PZ80079
DE000PZ42FQ7	DE000PZ6JL00	DE000PZ6PQB0	DE000PZ8HTC5	DE000PZ80087
DE000PZ42FR5	DE000PZ6JL18	DE000PZ6PQU0	DE000PZ8HTD3	DE000PZ80095
DE000PZ42FS3	DE000PZ6JL26	DE000PZ6PQV8	DE000PZ8HTE1	DE000PZ801A4
DE000PZ42FT1	DE000PZ6JL34	DE000PZ6PQW6	DE000PZ8HTF8	DE000PZ801B2
DE000PZ42FU9	DE000PZ6JL42	DE000PZ6PQX4	DE000PZ8HTG6	DE000PZ801C0
DE000PZ42FV7	DE000PZ6JL59	DE000PZ6PQY2	DE000PZ8HTH4	DE000PZ801D8
DE000PZ42FW5	DE000PZ6JL67	DE000PZ6PQZ9	DE000PZ8HTJ0	DE000PZ801E6
DE000PZ42FX3	DE000PZ6JL75	DE000PZ6PQ07	DE000PZ8HTK8	DE000PZ801F3
DE000PZ42FY1	DE000PZ6JL83	DE000PZ6PQ15	DE000PZ8HTL6	DE000PZ801G1
DE000PZ42FZ8	DE000PZ6JL91	DE000PZ6PQ23	DE000PZ8HTM4	DE000PZ801H9
DE000PZ42F07	DE000PZ6JMA4	DE000PZ6PQ72	DE000PZ8HTN2	DE000PZ801J5
DE000PZ42F15	DE000PZ6JMB2	DE000PZ6PQ98	DE000PZ8HTP7	DE000PZ801K3
DE000PZ42F23	DE000PZ6JMC0	DE000PZ6PRB8	DE000PZ8HTQ5	DE000PZ801L1
DE000PZ42F31	DE000PZ6JMD8	DE000PZ6PRC6	DE000PZ8HTR3	DE000PZ801M9
DE000PZ42F49	DE000PZ6JME6	DE000PZ6PRD4	DE000PZ8HTS1	DE000PZ801N7
DE000PZ42F56	DE000PZ6JMF3	DE000PZ6PRE2	DE000PZ8HTT9	DE000PZ801P2
DE000PZ42F64	DE000PZ6JMG1	DE000PZ6PRT0	DE000PZ8HTU7	DE000PZ801Q0
DE000PZ42F72	DE000PZ6JMH9	DE000PZ6PRU8	DE000PZ8HTV5	DE000PZ801R8

DE000PZ42F80	DE000PZ6JMJ5	DE000PZ6PRV6	DE000PZ8HTW3	DE000PZ801S6
DE000PZ42F98	DE000PZ6JMK3	DE000PZ6PRY0	DE000PZ8HTX1	DE000PZ801T4
DE000PZ42GA9	DE000PZ6JML1	DE000PZ6PRZ7	DE000PZ8HTY9	DE000PZ801U2
DE000PZ42GB7	DE000PZ6JMM9	DE000PZ6PR30	DE000PZ8HTZ6	DE000PZ801V0
DE000PZ42GC5	DE000PZ6JMN7	DE000PZ6PR55	DE000PZ8HT02	DE000PZ801W8
DE000PZ42GD3	DE000PZ6JMP2	DE000PZ6PR63	DE000PZ8HT10	DE000PZ801X6
DE000PZ42GE1	DE000PZ6JMQ0	DE000PZ6PR71	DE000PZ8HT28	DE000PZ801Y4
DE000PZ42GL6	DE000PZ6JMR8	DE000PZ6PR89	DE000PZ8HT36	DE000PZ801Z1
DE000PZ42GM4	DE000PZ6JMS6	DE000PZ6PSL5	DE000PZ8HT44	DE000PZ80103
DE000PZ42GN2	DE000PZ6JMT4	DE000PZ6PSN1	DE000PZ8HT51	DE000PZ80111
DE000PZ42GP7	DE000PZ6JMU2	DE000PZ6PSP6	DE000PZ8HT69	DE000PZ80129
DE000PZ42GQ5	DE000PZ6JMV0	DE000PZ6PSQ4	DE000PZ8HT77	DE000PZ80137
DE000PZ42GR3	DE000PZ6JMW8	DE000PZ6PSY8	DE000PZ8HT85	DE000PZ80145
DE000PZ42GS1	DE000PZ6JMX6	DE000PZ6PSZ5	DE000PZ8HT93	DE000PZ80152
DE000PZ42GT9	DE000PZ6JMY4	DE000PZ6PS05	DE000PZ8HUA7	DE000PZ80160
DE000PZ42GU7	DE000PZ6JMZ1	DE000PZ6PS13	DE000PZ8MWY3	DE000PZ80178
DE000PZ42GV5	DE000PZ6JMO9	DE000PZ6PS21	DE000PZ8MWZ0	DE000PZ80186
DE000PZ42GW3	DE000PZ6JM17	DE000PZ6PS39	DE000PZ8MW00	DE000PZ80194
DE000PZ42GX1	DE000PZ6JM25	DE000PZ659G3	DE000PZ8MW18	DE000PZ802A2
DE000PZ42GY9	DE000PZ6JM33	DE000PZ659H1	DE000PZ8MW26	DE000PZ802B0
DE000PZ42GZ6	DE000PZ6JM41	DE000PZ659J7	DE000PZ8MW34	DE000PZ802C8
DE000PZ42G06	DE000PZ6JM58	DE000PZ659K5	DE000PZ8MW42	DE000PZ802D6
DE000PZ42G14	DE000PZ6JM66	DE000PZ659L3	DE000PZ8MW59	DE000PZ802E4
DE000PZ42G22	DE000PZ6JM74	DE000PZ659M1	DE000PZ8MW67	DE000PZ802F1
DE000PZ42G30	DE000PZ6JM82	DE000PZ659N9	DE000PZ8MW75	DE000PZ802G9
DE000PZ42G48	DE000PZ6JM90	DE000PZ659P4	DE000PZ8MW83	DE000PZ802H7
DE000PZ42G55	DE000PZ6JNA2	DE000PZ659Q2	DE000PZ8MW91	DE000PZ802J3
DE000PZ42G63	DE000PZ6JNB0	DE000PZ659R0	DE000PZ8MXA1	DE000PZ802K1
DE000PZ42G71	DE000PZ6JNC8	DE000PZ659S8	DE000PZ8MXB9	DE000PZ802L9
DE000PZ42G89	DE000PZ6JND6	DE000PZ659T6	DE000PZ8MXC7	DE000PZ802M7
DE000PZ42G97	DE000PZ6JNE4	DE000PZ659U4	DE000PZ8MXD5	DE000PZ802N5
DE000PZ42HA7	DE000PZ6JNF1	DE000PZ659V2	DE000PZ8MXE3	DE000PZ802P0
DE000PZ42HB5	DE000PZ6JNG9	DE000PZ659W0	DE000PZ8MXF0	DE000PZ802Q8
DE000PZ42HC3	DE000PZ6JNH7	DE000PZ659Z3	DE000PZ8MXG8	DE000PZ802R6
DE000PZ42HG4	DE000PZ6JNJ3	DE000PZ65906	DE000PZ8MXH6	DE000PZ802S4
DE000PZ42HH2	DE000PZ6JNK1	DE000PZ65914	DE000PZ8MXJ2	DE000PZ802T2
DE000PZ42HJ8	DE000PZ6JNL9	DE000PZ65922	DE000PZ8MXK0	DE000PZ802U0
DE000PZ42HK6	DE000PZ6JNM7	DE000PZ65930	DE000PZ8MXL8	DE000PZ802V8
DE000PZ42HL4	DE000PZ6JNN5	DE000PZ65948	DE000PZ8MXM6	DE000PZ802W6
DE000PZ45XF6	DE000PZ6JNP0	DE000PZ65955	DE000PZ8MXN4	DE000PZ802X4
DE000PZ45XG4	DE000PZ6JNQ8	DE000PZ65963	DE000PZ8MXP9	DE000PZ802Y2
DE000PZ45XH2	DE000PZ6JNR6	DE000PZ65971	DE000PZ8MXQ7	DE000PZ802Z9
DE000PZ45XJ8	DE000PZ6JNS4	DE000PZ65989	DE000PZ8MXR5	DE000PZ80202
DE000PZ45XK6	DE000PZ6JNT2	DE000PZ65997	DE000PZ8MXS3	DE000PZ80210
DE000PZ45XL4	DE000PZ6JNU0	DE000PZ66AA1	DE000PZ8MXT1	DE000PZ80228
DE000PZ45XM2	DE000PZ6JNV8	DE000PZ66AB9	DE000PZ8MXU9	DE000PZ80236
DE000PZ45XN0	DE000PZ6JNW6	DE000PZ66AC7	DE000PZ8MXV7	DE000PZ80244

DE000PZ45XP5	DE000PZ6JNX4	DE000PZ66AD5	DE000PZ8MXW5	DE000PZ80251
DE000PZ45XQ3	DE000PZ6JNY2	DE000PZ66AH6	DE000PZ8MXX3	DE000PZ80269
DE000PZ45XR1	DE000PZ6JNZ9	DE000PZ66AL8	DE000PZ8MXY1	DE000PZ80277
DE000PZ45XS9	DE000PZ6JN08	DE000PZ66AQ7	DE000PZ8MXZ8	DE000PZ80285
DE000PZ45XT7	DE000PZ6JN16	DE000PZ66AR5	DE000PZ8MX09	DE000PZ80293
DE000PZ45XU5	DE000PZ6JN24	DE000PZ66AS3	DE000PZ8MX17	DE000PZ803A0
DE000PZ49J30	DE000PZ6JN32	DE000PZ66AT1	DE000PZ8MX25	DE000PZ803B8
DE000PZ49J48	DE000PZ6JN40	DE000PZ66AW5	DE000PZ8MX33	DE000PZ803C6
DE000PZ49J55	DE000PZ6JN57	DE000PZ66AX3	DE000PZ8MX41	DE000PZ803D4
DE000PZ49J63	DE000PZ6JN65	DE000PZ66AY1	DE000PZ8MX58	DE000PZ803E2
DE000PZ49J71	DE000PZ6JN73	DE000PZ66A11	DE000PZ8MX66	DE000PZ803F9
DE000PZ49J89	DE000PZ6JN81	DE000PZ66A29	DE000PZ8MX74	DE000PZ803G7
DE000PZ49J97	DE000PZ6JN99	DE000PZ66A37	DE000PZ8MX82	DE000PZ803H5
DE000PZ49KA6	DE000PZ6JPA7	DE000PZ66A45	DE000PZ8MX90	DE000PZ803J1
DE000PZ49KB4	DE000PZ6JPB5	DE000PZ66A52	DE000PZ8MYA9	DE000PZ803K9
DE000PZ49KC2	DE000PZ6JPC3	DE000PZ66A60	DE000PZ8MYB7	DE000PZ803L7
DE000PZ49KD0	DE000PZ6JPD1	DE000PZ66A78	DE000PZ8MYC5	DE000PZ803M5
DE000PZ49KE8	DE000PZ6JPE9	DE000PZ66A86	DE000PZ8MYD3	DE000PZ803N3
DE000PZ49KK5	DE000PZ6JPF6	DE000PZ66A94	DE000PZ8MYE1	DE000PZ803P8
DE000PZ49KL3	DE000PZ6JPG4	DE000PZ66BA9	DE000PZ8MYF8	DE000PZ803Q6
DE000PZ49KN9	DE000PZ6JPH2	DE000PZ66BB7	DE000PZ8MYG6	DE000PZ803R4
DE000PZ49KP4	DE000PZ6JPJ8	DE000PZ66BL6	DE000PZ8MYH4	DE000PZ803S2
DE000PZ49KR0	DE000PZ6JPK6	DE000PZ66BM4	DE000PZ8MYJ0	DE000PZ803T0
DE000PZ49KS8	DE000PZ6JPL4	DE000PZ66BN2	DE000PZ8MYK8	DE000PZ803U8
DE000PZ49KT6	DE000PZ6JPM2	DE000PZ66BP7	DE000PZ8MYL6	DE000PZ803V6
DE000PZ49KX8	DE000PZ6JPN0	DE000PZ66BU7	DE000PZ8MYM4	DE000PZ803W4
DE000PZ49KY6	DE000PZ6JPP5	DE000PZ66BV5	DE000PZ8MYN2	DE000PZ803X2
DE000PZ49K37	DE000PZ6JPQ3	DE000PZ66BW3	DE000PZ8MYP7	DE000PZ803Y0
DE000PZ49K52	DE000PZ6JPR1	DE000PZ66BX1	DE000PZ8MYQ5	DE000PZ803Z7
DE000PZ49K60	DE000PZ6JPS9	DE000PZ66B28	DE000PZ8MYR3	DE000PZ80301
DE000PZ49K78	DE000PZ6JPT7	DE000PZ66B36	DE000PZ8MYS1	DE000PZ80319
DE000PZ49K86	DE000PZ6JPU5	DE000PZ66B44	DE000PZ8MYT9	DE000PZ80327
DE000PZ49K94	DE000PZ6JPV3	DE000PZ66B51	DE000PZ8MYU7	DE000PZ80335
DE000PZ49LA4	DE000PZ6JPW1	DE000PZ66B69	DE000PZ8MYV5	DE000PZ80343
DE000PZ49LB2	DE000PZ6JPX9	DE000PZ66B77	DE000PZ8MYW3	DE000PZ80350
DE000PZ49LC0	DE000PZ6JPY7	DE000PZ66B85	DE000PZ8MYX1	DE000PZ80368
DE000PZ49LD8	DE000PZ6JPZ4	DE000PZ66CB5	DE000PZ8MYY9	DE000PZ80376
DE000PZ49LE6	DE000PZ6JP06	DE000PZ66CC3	DE000PZ71524	DE000PZ80384
DE000PZ49LF3	DE000PZ6JP14	DE000PZ66CD1	DE000PZ71532	DE000PZ80392
DE000PZ49LG1	DE000PZ6JP22	DE000PZ66CE9	DE000PZ71540	DE000PZ804A8
DE000PZ49LH9	DE000PZ6JP30	DE000PZ66CF6	DE000PZ71557	DE000PZ804B6
DE000PZ49LJ5	DE000PZ6JP48	DE000PZ66CG4	DE000PZ71565	DE000PZ804C4
DE000PZ49LK3	DE000PZ6JP55	DE000PZ66CH2	DE000PZ71573	DE000PZ804D2
DE000PZ49LL1	DE000PZ6JP63	DE000PZ66CJ8	DE000PZ71581	DE000PZ804E0
DE000PZ49LQ0	DE000PZ6JP71	DE000PZ66CW1	DE000PZ71599	DE000PZ804F7
DE000PZ49LU2	DE000PZ6JP89	DE000PZ66C92	DE000PZ716A4	DE000PZ804G5
DE000PZ49LV0	DE000PZ6JP97	DE000PZ66DA5	DE000PZ716B2	DE000PZ804H3

DE000PZ49LX6	DE000PZ6JQA5	DE000PZ66DB3	DE000PZ716C0	DE000PZ804J9
DE000PZ49LY4	DE000PZ6JQB3	DE000PZ66DC1	DE000PZ716D8	DE000PZ804K7
DE000PZ49LZ1	DE000PZ6JQC1	DE000PZ66DD9	DE000PZ716E6	DE000PZ804L5
DE000PZ49L02	DE000PZ6JQD9	DE000PZ66DE7	DE000PZ716F3	DE000PZ804M3
DE000PZ49L10	DE000PZ6JQE7	DE000PZ66DK4	DE000PZ716G1	DE000PZ804N1
DE000PZ49L28	DE000PZ6JQF4	DE000PZ66DL2	DE000PZ716H9	DE000PZ804P6
DE000PZ49L36	DE000PZ6JQG2	DE000PZ66DM0	DE000PZ716J5	DE000PZ804Q4
DE000PZ49L69	DE000PZ6JQH0	DE000PZ66DN8	DE000PZ716K3	DE000PZ804R2
DE000PZ49L77	DE000PZ6JQJ6	DE000PZ66DP3	DE000PZ716L1	DE000PZ804S0
DE000PZ49L85	DE000PZ6JQK4	DE000PZ66DQ1	DE000PZ716M9	DE000PZ804T8
DE000PZ49L93	DE000PZ6JQL2	DE000PZ66DR9	DE000PZ716N7	DE000PZ804U6
DE000PZ49MA2	DE000PZ6JQM0	DE000PZ66DS7	DE000PZ716P2	DE000PZ804V4
DE000PZ49MB0	DE000PZ6JQN8	DE000PZ66DX7	DE000PZ716Q0	DE000PZ804W2
DE000PZ49MC8	DE000PZ6JQP3	DE000PZ66DY5	DE000PZ716R8	DE000PZ804X0
DE000PZ49MD6	DE000PZ6JQQ1	DE000PZ66DZ2	DE000PZ716S6	DE000PZ804Y8
DE000PZ49ME4	DE000PZ6JQR9	DE000PZ66D00	DE000PZ716T4	DE000PZ804Z5
DE000PZ49MF1	DE000PZ6JQS7	DE000PZ66D18	DE000PZ716U2	DE000PZ80400
DE000PZ49MG9	DE000PZ6JQT5	DE000PZ66D26	DE000PZ716V0	DE000PZ80418
DE000PZ49MH7	DE000PZ6JQU3	DE000PZ66D34	DE000PZ716W8	DE000PZ80426
DE000PZ49MS4	DE000PZ6JQV1	DE000PZ66D42	DE000PZ716X6	DE000PZ80434
DE000PZ49MT2	DE000PZ6JQW9	DE000PZ66EC9	DE000PZ716Y4	DE000PZ80442
DE000PZ49MU0	DE000PZ6JQX7	DE000PZ66EH8	DE000PZ716Z1	DE000PZ80459
DE000PZ49M01	DE000PZ6JQY5	DE000PZ66EJ4	DE000PZ71607	DE000PZ80467
DE000PZ49M50	DE000PZ6JQZ2	DE000PZ66EP1	DE000PZ71615	DE000PZ80475
DE000PZ49M68	DE000PZ6JQ05	DE000PZ66EQ9	DE000PZ71623	DE000PZ80483
DE000PZ49M76	DE000PZ6JQ13	DE000PZ66ER7	DE000PZ71631	DE000PZ80491
DE000PZ49M84	DE000PZ6JQ21	DE000PZ66ES5	DE000PZ71649	DE000PZ805A5
DE000PZ49M92	DE000PZ6JQ39	DE000PZ66ET3	DE000PZ71656	DE000PZ805B3
DE000PZ49NA0	DE000PZ6JQ47	DE000PZ66EU1	DE000PZ71664	DE000PZ805C1
DE000PZ49NB8	DE000PZ6JQ54	DE000PZ66NGM3	DE000PZ71672	DE000PZ805D9
DE000PZ49NC6	DE000PZ6JQ62	DE000PZ66NGN1	DE000PZ71680	DE000PZ805E7
DE000PZ49ND4	DE000PZ6JQ70	DE000PZ66NGP6	DE000PZ71698	DE000PZ805F4
DE000PZ49NE2	DE000PZ6JQ88	DE000PZ66NGR2	DE000PZ717A2	DE000PZ805G2
DE000PZ49NF9	DE000PZ6JQ96	DE000PZ66NGS0	DE000PZ717B0	DE000PZ805H0
DE000PZ49NJ1	DE000PZ6JRA3	DE000PZ66NGT8	DE000PZ717C8	DE000PZ805J6
DE000PZ49NK9	DE000PZ6JRB1	DE000PZ66NGU6	DE000PZ717D6	DE000PZ805K4
DE000PZ49NL7	DE000PZ6JRC9	DE000PZ66NGV4	DE000PZ717E4	DE000PZ805L2
DE000PZ49NM5	DE000PZ6JRD7	DE000PZ66NGW2	DE000PZ717F1	DE000PZ805M0
DE000PZ49NS2	DE000PZ6JRE5	DE000PZ66NGX0	DE000PZ717G9	DE000PZ805N8
DE000PZ49NT0	DE000PZ6JRF2	DE000PZ66NGY8	DE000PZ717H7	DE000PZ805P3
DE000PZ49NU8	DE000PZ6JRG0	DE000PZ66NGZ5	DE000PZ717J3	DE000PZ805Q1
DE000PZ49NV6	DE000PZ6JRH8	DE000PZ66NG01	DE000PZ717K1	DE000PZ805R9
DE000PZ49NW4	DE000PZ6JRJ4	DE000PZ66NG19	DE000PZ717L9	DE000PZ805S7
DE000PZ49NZ7	DE000PZ6JRK2	DE000PZ66NG27	DE000PZ717M7	DE000PZ805T5
DE000PZ49N00	DE000PZ6JRL0	DE000PZ66NG35	DE000PZ717N5	DE000PZ805U3
DE000PZ49N18	DE000PZ6JRM8	DE000PZ66NG43	DE000PZ717P0	DE000PZ805V1
DE000PZ49N26	DE000PZ6JWG0	DE000PZ66NG50	DE000PZ717Q8	DE000PZ805W9

DE000PZ49N34	DE000PZ6JWH8	DE000PZ6NG68	DE000PZ717R6	DE000PZ805X7
DE000PZ49N42	DE000PZ6JWJ4	DE000PZ6NG76	DE000PZ717S4	DE000PZ805Y5
DE000PZ49N75	DE000PZ6JWK2	DE000PZ6NG84	DE000PZ717T2	DE000PZ805Z2
DE000PZ49N83	DE000PZ6JWL0	DE000PZ6NG92	DE000PZ717U0	DE000PZ80509
DE000PZ49N91	DE000PZ6JWM8	DE000PZ6NHA6	DE000PZ717V8	DE000PZ80517
DE000PZ49PA5	DE000PZ6JWN6	DE000PZ6NHB4	DE000PZ717W6	DE000PZ80525
DE000PZ49PB3	DE000PZ6JWP1	DE000PZ6NHC2	DE000PZ717X4	DE000PZ80533
DE000PZ49PC1	DE000PZ6JWQ9	DE000PZ6NHD0	DE000PZ717Y2	DE000PZ80541
DE000PZ49PD9	DE000PZ6JWR7	DE000PZ6NHE8	DE000PZ717Z9	DE000PZ80558
DE000PZ49PE7	DE000PZ6JWS5	DE000PZ6NHF5	DE000PZ71706	DE000PZ80566
DE000PZ49PF4	DE000PZ6JWT3	DE000PZ6NHG3	DE000PZ71714	DE000PZ80574
DE000PZ49PG2	DE000PZ6JWU1	DE000PZ6NHH1	DE000PZ71722	DE000PZ80582
DE000PZ49PH0	DE000PZ6JWV9	DE000PZ6NHJ7	DE000PZ71730	DE000PZ80590
DE000PZ49PL2	DE000PZ6JWW7	DE000PZ6NHK5	DE000PZ71748	DE000PZ806A3
DE000PZ49PP3	DE000PZ6JWX5	DE000PZ6NHL3	DE000PZ71755	DE000PZ806B1
DE000PZ49PQ1	DE000PZ6JWY3	DE000PZ6NHN9	DE000PZ71763	DE000PZ806C9
DE000PZ49PT5	DE000PZ6JWZ0	DE000PZ6NHP4	DE000PZ71771	DE000PZ806D7
DE000PZ49PU3	DE000PZ6JW07	DE000PZ6NHQ2	DE000PZ71789	DE000PZ806E5
DE000PZ49PV1	DE000PZ6JW15	DE000PZ6NHR0	DE000PZ71797	DE000PZ806F2
DE000PZ49PW9	DE000PZ6JW23	DE000PZ6NHS8	DE000PZ718A0	DE000PZ806G0
DE000PZ49PX7	DE000PZ6JW31	DE000PZ6NHT6	DE000PZ718B8	DE000PZ806H8
DE000PZ49PY5	DE000PZ6JW49	DE000PZ6NHU4	DE000PZ718C6	DE000PZ806J4
DE000PZ49PZ2	DE000PZ6JW56	DE000PZ6NHV2	DE000PZ718D4	DE000PZ806K2
DE000PZ49P08	DE000PZ6JW64	DE000PZ6NHW0	DE000PZ718E2	DE000PZ806L0
DE000PZ49P16	DE000PZ6JW72	DE000PZ6NHX8	DE000PZ718F9	DE000PZ806M8
DE000PZ49P81	DE000PZ6JW80	DE000PZ6NHY6	DE000PZ718G7	DE000PZ806N6
DE000PZ49P99	DE000PZ6JW98	DE000PZ6NHZ3	DE000PZ718H5	DE000PZ806P1
DE000PZ49QA3	DE000PZ6JXA1	DE000PZ6NH00	DE000PZ718J1	DE000PZ806Q9
DE000PZ49QB1	DE000PZ6JXB9	DE000PZ6NH18	DE000PZ718K9	DE000PZ806R7
DE000PZ4ZL77	DE000PZ6JXC7	DE000PZ6NH34	DE000PZ718L7	DE000PZ806S5
DE000PZ4ZL93	DE000PZ6JXD5	DE000PZ6NH42	DE000PZ718M5	DE000PZ806T3
DE000PZ4ZMD9	DE000PZ6JXE3	DE000PZ6NH59	DE000PZ718N3	DE000PZ806U1
DE000PZ4ZMG2	DE000PZ6JXF0	DE000PZ6NH67	DE000PZ718P8	DE000PZ806V9
DE000PZ4ZMH0	DE000PZ6JXG8	DE000PZ6NH75	DE000PZ718Q6	DE000PZ806W7
DE000PZ4ZM43	DE000PZ6JXH6	DE000PZ6NH83	DE000PZ718R4	DE000PZ806X5
DE000PZ4ZM50	DE000PZ6JXJ2	DE000PZ6NH91	DE000PZ718S2	DE000PZ806Y3
DE000PZ4ZM68	DE000PZ6JXK0	DE000PZ6NJA2	DE000PZ718T0	DE000PZ806Z0
DE000PZ4ZM76	DE000PZ6JXL8	DE000PZ6NJC8	DE000PZ718U8	DE000PZ80608
DE000PZ4ZM84	DE000PZ6JXM6	DE000PZ6NJD6	DE000PZ718V6	DE000PZ80616
DE000PZ4ZM92	DE000PZ6JXN4	DE000PZ6NJE4	DE000PZ718W4	DE000PZ80624
DE000PZ4ZNE5	DE000PZ6JXP9	DE000PZ6NJF1	DE000PZ718X2	DE000PZ80632
DE000PZ4ZNF2	DE000PZ6JXQ7	DE000PZ6NJG9	DE000PZ718Y0	DE000PZ80640
DE000PZ4ZNG0	DE000PZ6JXR5	DE000PZ6NJH7	DE000PZ718Z7	DE000PZ80657
DE000PZ4ZNH8	DE000PZ6JXS3	DE000PZ6NJJ3	DE000PZ71805	DE000PZ80665
DE000PZ4ZNJ4	DE000PZ6JXT1	DE000PZ6NJK1	DE000PZ71813	DE000PZ80673
DE000PZ4ZNK2	DE000PZ6JXU9	DE000PZ6NJL9	DE000PZ71821	DE000PZ80681
DE000PZ4ZNL0	DE000PZ6JXV7	DE000PZ6NJN5	DE000PZ71839	DE000PZ80699

DE000PZ4ZNQ9	DE000PZ6JXW5	DE000PZ6NJPO	DE000PZ71847	DE000PZ807A1
DE000PZ4ZNR7	DE000PZ6JXX3	DE000PZ6NJQ8	DE000PZ71854	DE000PZ807B9
DE000PZ4ZNS5	DE000PZ6JXY1	DE000PZ6NJR6	DE000PZ71862	DE000PZ807C7
DE000PZ4ZNT3	DE000PZ6JXZ8	DE000PZ6NJS4	DE000PZ71870	DE000PZ807D5
DE000PZ4ZNU1	DE000PZ6JX06	DE000PZ6NJT2	DE000PZ71888	DE000PZ807E3
DE000PZ4ZNV9	DE000PZ6JX14	DE000PZ6NJU0	DE000PZ79G02	DE000PZ807F0
DE000PZ4ZNW7	DE000PZ6DZS1	DE000PZ6NJV8	DE000PZ79G36	DE000PZ807G8
DE000PZ4ZNX5	DE000PZ6DZT9	DE000PZ6NJW6	DE000PZ79G44	DE000PZ807H6
DE000PZ4ZNY3	DE000PZ6DZU7	DE000PZ6NJX4	DE000PZ79G51	DE000PZ807J2
DE000PZ4ZNZ0	DE000PZ6DZV5	DE000PZ6NJJY2	DE000PZ79G85	DE000PZ807K0
DE000PZ4ZN26	DE000PZ6DZW3	DE000PZ6NJJZ9	DE000PZ79G93	DE000PZ807L8
DE000PZ4ZN34	DE000PZ6DZX1	DE000PZ6NJO8	DE000PZ79HA9	DE000PZ807M6
DE000PZ4ZN42	DE000PZ6DZY9	DE000PZ6NJ16	DE000PZ79HB7	DE000PZ807N4
DE000PZ4ZN59	DE000PZ6DZZ6	DE000PZ6NJ24	DE000PZ79HC5	DE000PZ807P9
DE000PZ4ZN67	DE000PZ6DZ00	DE000PZ6NJ32	DE000PZ79HD3	DE000PZ807Q7
DE000PZ4ZN75	DE000PZ6DZ18	DE000PZ6NJ40	DE000PZ79HE1	DE000PZ807R5
DE000PZ4ZN83	DE000PZ6DZ26	DE000PZ6NJ57	DE000PZ79HH4	DE000PZ807S3
DE000PZ4ZN91	DE000PZ6DZ34	DE000PZ6NJ65	DE000PZ79HJ0	DE000PZ807T1
DE000PZ4ZPA8	DE000PZ6DZ42	DE000PZ6NJ81	DE000PZ79HK8	DE000PZ807U9
DE000PZ4ZPP6	DE000PZ6DZ59	DE000PZ6NJ99	DE000PZ79HL6	DE000PZ807V7
DE000PZ4ZPQ4	DE000PZ6DZ67	DE000PZ6NKA0	DE000PZ79HM4	DE000PZ807W5
DE000PZ4ZPR2	DE000PZ6DZ75	DE000PZ6NKB8	DE000PZ79HN2	DE000PZ807X3
DE000PZ4ZPS0	DE000PZ6DZ83	DE000PZ6NKC6	DE000PZ79HP7	DE000PZ807Y1
DE000PZ4ZPT8	DE000PZ6DZ91	DE000PZ6NKD4	DE000PZ79HR3	DE000PZ807Z8
DE000PZ4ZPW2	DE000PZ6D0A0	DE000PZ6NKE2	DE000PZ79HS1	DE000PZ80707
DE000PZ4ZPX0	DE000PZ6D0B8	DE000PZ6NKF9	DE000PZ79HT9	DE000PZ80715
DE000PZ4ZPY8	DE000PZ6D0C6	DE000PZ6NKG7	DE000PZ79HU7	DE000PZ80723
DE000PZ4ZP16	DE000PZ6D0D4	DE000PZ6NKH5	DE000PZ79H92	DE000PZ80731
DE000PZ4ZP24	DE000PZ6D0E2	DE000PZ6NKJ1	DE000PZ79JA5	DE000PZ9HMP0
DE000PZ4ZP32	DE000PZ6D0F9	DE000PZ6NKK9	DE000PZ79JB3	DE000PZ9HMQ8
DE000PZ4ZP40	DE000PZ6D0G7	DE000PZ6NKL7	DE000PZ79JC1	DE000PZ9HMR6
DE000PZ4ZP57	DE000PZ6D0H5	DE000PZ6NKM5	DE000PZ79JD9	DE000PZ9HMS4
DE000PZ4ZP65	DE000PZ6D0J1	DE000PZ6NKN3	DE000PZ79JE7	DE000PZ9HMT2
DE000PZ4ZP99	DE000PZ6D0K9	DE000PZ6NKP8	DE000PZ79JF4	DE000PZ9HMU0
DE000PZ4ZQA6	DE000PZ6D0L7	DE000PZ6NKKQ6	DE000PZ79JG2	DE000PZ9HMOV8
DE000PZ4ZQE8	DE000PZ6D0M5	DE000PZ6NKR4	DE000PZ79JH0	DE000PZ9HMW6
DE000PZ4ZQF5	DE000PZ6D0N3	DE000PZ6NKS2	DE000PZ79JJ6	DE000PZ9HMX4
DE000PZ4ZQG3	DE000PZ6D0P8	DE000PZ6NKT0	DE000PZ79JP3	DE000PZ9HMY2
DE000PZ4ZQH1	DE000PZ6D0Q6	DE000PZ6NKV6	DE000PZ79JQ1	DE000PZ9HMZ9
DE000PZ4ZQJ7	DE000PZ6D0R4	DE000PZ6NKW4	DE000PZ79JR9	DE000PZ9HM08
DE000PZ4ZQK5	DE000PZ6D0S2	DE000PZ6NKX2	DE000PZ79JT5	DE000PZ9HM16
DE000PZ4ZQN9	DE000PZ6D0T0	DE000PZ6NKY0	DE000PZ79JU3	DE000PZ9HM24
DE000PZ4ZQP4	DE000PZ6D0U8	DE000PZ6NKGZ7	DE000PZ79JX7	DE000PZ9HM32
DE000PZ4ZQQ2	DE000PZ6D0V6	DE000PZ6NKO5	DE000PZ79JY5	DE000PZ9HM40
DE000PZ4ZQR0	DE000PZ6D0W4	DE000PZ6NK13	DE000PZ79JZ2	DE000PZ9HM57
DE000PZ4ZQX8	DE000PZ6D0X2	DE000PZ6NK21	DE000PZ79J09	DE000PZ9HM65
DE000PZ4ZQY6	DE000PZ6D0Y0	DE000PZ6NK39	DE000PZ79J17	DE000PZ9HM73

DE000PZ4ZQZ3	DE000PZ6D0Z7	DE000PZ6NK47	DE000PZ79J25	DE000PZ9HM81
DE000PZ4ZQ07	DE000PZ6D004	DE000PZ6NK54	DE000PZ79J33	DE000PZ9HM99
DE000PZ4ZQ15	DE000PZ6D012	DE000PZ6NK62	DE000PZ79J41	DE000PZ9HNA0
DE000PZ474W4	DE000PZ6D020	DE000PZ6NK70	DE000PZ79J58	DE000PZ9HNB8
DE000PZ474X2	DE000PZ6D038	DE000PZ6NK88	DE000PZ79J66	DE000PZ9HNC6
DE000PZ474Y0	DE000PZ6D046	DE000PZ6NK96	DE000PZ79J74	DE000PZ9HND4
DE000PZ474Z7	DE000PZ6D053	DE000PZ6NLA8	DE000PZ79J82	DE000PZ9HNE2
DE000PZ47409	DE000PZ6D061	DE000PZ6NLB6	DE000PZ79J90	DE000PZ9HNF9
DE000PZ47417	DE000PZ6D079	DE000PZ6NLC4	DE000PZ79KA3	DE000PZ9JL31
DE000PZ47425	DE000PZ6D087	DE000PZ6NLD2	DE000PZ79KB1	DE000PZ9JL49
DE000PZ47433	DE000PZ6D095	DE000PZ6NLE0	DE000PZ79KC9	DE000PZ9JL56
DE000PZ47441	DE000PZ6D1A8	DE000PZ6NLF7	DE000PZ79KD7	DE000PZ9JL64
DE000PZ47458	DE000PZ6D1B6	DE000PZ6NLG5	DE000PZ79KE5	DE000PZ9JL72
DE000PZ47466	DE000PZ6D1C4	DE000PZ6NLH3	DE000PZ79KF2	DE000PZ9JL80
DE000PZ47474	DE000PZ6D1D2	DE000PZ6NLJ9	DE000PZ79KG0	DE000PZ9JL98
DE000PZ47482	DE000PZ6D1E0	DE000PZ6NLL5	DE000PZ79KH8	DE000PZ9JMA8
DE000PZ47490	DE000PZ6D1F7	DE000PZ6NLM3	DE000PZ79KJ4	DE000PZ9JMB6
DE000PZ475A7	DE000PZ6D1G5	DE000PZ6NLN1	DE000PZ79KK2	DE000PZ9JMC4
DE000PZ475B5	DE000PZ6D1H3	DE000PZ6NLP6	DE000PZ79KL0	DE000PZ9JMD2
DE000PZ475C3	DE000PZ6D1J9	DE000PZ6NLR2	DE000PZ79KM8	DE000PZ9JME0
DE000PZ475D1	DE000PZ6D1K7	DE000PZ6NLS0	DE000PZ79KN6	DE000PZ9JMF7
DE000PZ475E9	DE000PZ6D1L5	DE000PZ6NLT8	DE000PZ79KP1	DE000PZ9JMG5
DE000PZ475F6	DE000PZ6D1M3	DE000PZ6NLU6	DE000PZ79KQ9	DE000PZ9JMH3
DE000PZ475G4	DE000PZ6D1N1	DE000PZ6NLV4	DE000PZ79KR7	DE000PZ9JMJ9
DE000PZ475H2	DE000PZ6D1P6	DE000PZ6NLW2	DE000PZ79KS5	DE000PZ9JMK7
DE000PZ475J8	DE000PZ6D1Q4	DE000PZ6NLX0	DE000PZ79KT3	DE000PZ9JML5
DE000PZ475K6	DE000PZ6D1R2	DE000PZ6NLY8	DE000PZ79KU1	DE000PZ9JMM3
DE000PZ475L4	DE000PZ6D1S0	DE000PZ6NLZ5	DE000PZ79KV9	DE000PZ9JMN1
DE000PZ475M2	DE000PZ6D1T8	DE000PZ6NLO4	DE000PZ79KW7	DE000PZ9JMP6
DE000PZ475N0	DE000PZ6D1U6	DE000PZ6NL12	DE000PZ79KX5	DE000PZ9JMQ4
DE000PZ475P5	DE000PZ6D1V4	DE000PZ6NL20	DE000PZ79KY3	DE000PZ9JMR2
DE000PZ475Q3	DE000PZ6D1W2	DE000PZ6NL38	DE000PZ79KZ0	DE000PZ9JMS0
DE000PZ475R1	DE000PZ6D1X0	DE000PZ6NL46	DE000PZ79K06	DE000PZ9JMT8
DE000PZ475S9	DE000PZ6D1Y8	DE000PZ6NL53	DE000PZ79K14	DE000PZ9JMU6
DE000PZ475T7	DE000PZ6D1Z5	DE000PZ6NL61	DE000PZ79K22	DE000PZ9JMV4
DE000PZ475U5	DE000PZ6D103	DE000PZ6NL79	DE000PZ79K30	DE000PZ9JMW2
DE000PZ475V3	DE000PZ6D111	DE000PZ6NL87	DE000PZ79K48	DE000PZ9JMX0
DE000PZ475W1	DE000PZ6D129	DE000PZ6NL95	DE000PZ79K55	DE000PZ9JMY8
DE000PZ475X9	DE000PZ6D137	DE000PZ6NMA6	DE000PZ79K63	DE000PZ816D6
DE000PZ475Y7	DE000PZ6D145	DE000PZ6NMB4	DE000PZ79K71	DE000PZ816E4
DE000PZ475Z4	DE000PZ6D152	DE000PZ6NMC2	DE000PZ79K89	DE000PZ816F1
DE000PZ47508	DE000PZ6D160	DE000PZ6NME8	DE000PZ79K97	DE000PZ816G9
DE000PZ47516	DE000PZ6D178	DE000PZ6NMF5	DE000PZ79LA1	DE000PZ816H7
DE000PZ47524	DE000PZ6D186	DE000PZ6NMG3	DE000PZ79LB9	DE000PZ816J3
DE000PZ47532	DE000PZ6D194	DE000PZ6NMH1	DE000PZ79LG8	DE000PZ816K1
DE000PZ47540	DE000PZ6D2A6	DE000PZ6NMJ7	DE000PZ79LH6	DE000PZ816L9
DE000PZ47557	DE000PZ6D2B4	DE000PZ6NMK5	DE000PZ79LN4	DE000PZ816M7

DE000PZ47565	DE000PZ6D2C2	DE000PZ6NML3	DE000PZ79LP9	DE000PZ816N5
DE000PZ47573	DE000PZ6D2D0	DE000PZ6NMM1	DE000PZ79LQ7	DE000PZ816P0
DE000PZ47581	DE000PZ6D2E8	DE000PZ6NMN9	DE000PZ79LR5	DE000PZ816Q8
DE000PZ47599	DE000PZ6D2F5	DE000PZ6NMP4	DE000PZ79LS3	DE000PZ816R6
DE000PZ476A5	DE000PZ6D2G3	DE000PZ6NMR0	DE000PZ79LT1	DE000PZ816S4
DE000PZ476B3	DE000PZ6D2H1	DE000PZ6NMS8	DE000PZ79LY1	DE000PZ816T2
DE000PZ476C1	DE000PZ6D2J7	DE000PZ6NMT6	DE000PZ79LZ8	DE000PZ816U0
DE000PZ476D9	DE000PZ6D2K5	DE000PZ6NMV2	DE000PZ79L05	DE000PZ816V8
DE000PZ476E7	DE000PZ6D2L3	DE000PZ6NMW0	DE000PZ79L13	DE000PZ816W6
DE000PZ476F4	DE000PZ6D2M1	DE000PZ6NMX8	DE000PZ79L47	DE000PZ816X4
DE000PZ476G2	DE000PZ6D2N9	DE000PZ6NMY6	DE000PZ79L54	DE000PZ816Y2
DE000PZ476H0	DE000PZ6D2P4	DE000PZ6NMZ3	DE000PZ79L62	DE000PZ816Z9
DE000PZ476J6	DE000PZ6D2Q2	DE000PZ6NM03	DE000PZ79L70	DE000PZ81606
DE000PZ476K4	DE000PZ6D2R0	DE000PZ6NM11	DE000PZ79L88	DE000PZ81614
DE000PZ476L2	DE000PZ6D2S8	DE000PZ6NM29	DE000PZ79L96	DE000PZ81622
DE000PZ476M0	DE000PZ6D2T6	DE000PZ6NM37	DE000PZ79MC5	DE000PZ81630
DE000PZ476N8	DE000PZ6D2U4	DE000PZ6NM45	DE000PZ79MD3	DE000PZ81648
DE000PZ476P3	DE000PZ6D2V2	DE000PZ6NM52	DE000PZ79ME1	DE000PZ81655
DE000PZ476Q1	DE000PZ6D2W0	DE000PZ6NM60	DE000PZ79MF8	DE000PZ81663
DE000PZ476R9	DE000PZ6D2X8	DE000PZ6NM78	DE000PZ79PN5	DE000PZ81671
DE000PZ476S7	DE000PZ6D2Y6	DE000PZ6NM86	DE000PZ79PP0	DE000PZ81689
DE000PZ476T5	DE000PZ6D2Z3	DE000PZ9Q9K2	DE000PZ79PQ8	DE000PZ81697
DE000PZ476U3	DE000PZ6D202	DE000PZ7MUP7	DE000PZ79PR6	DE000PZ817A0
DE000PZ476V1	DE000PZ6D210	DE000PZ7MUQ5	DE000PZ79PS4	DE000PZ817B8
DE000PZ476W9	DE000PZ6D228	DE000PZ7MUR3	DE000PZ79PT2	DE000PZ817C6
DE000PZ476X7	DE000PZ6D236	DE000PZ7MUS1	DE000PZ79PU0	DE000PZ817D4
DE000PZ476Y5	DE000PZ6D244	DE000PZ7MUT9	DE000PZ79PV8	DE000PZ817E2
DE000PZ476Z2	DE000PZ6D251	DE000PZ7MUU7	DE000PZ79PW6	DE000PZ817F9
DE000PZ47607	DE000PZ6D269	DE000PZ7MUV5	DE000PZ79PX4	DE000PZ817G7
DE000PZ47615	DE000PZ6D277	DE000PZ7MUW3	DE000PZ79PY2	DE000PZ817H5
DE000PZ47623	DE000PZ6D285	DE000PZ7MUX1	DE000PZ79PZ9	DE000PZ817J1
DE000PZ47631	DE000PZ6D293	DE000PZ7MUY9	DE000PZ79P01	DE000PZ817K9
DE000PZ47649	DE000PZ6D3A4	DE000PZ7MUZ6	DE000PZ79P19	DE000PZ817L7
DE000PZ47656	DE000PZ6D3B2	DE000PZ7MU03	DE000PZ79P27	DE000PZ817M5
DE000PZ47664	DE000PZ6D3C0	DE000PZ7MU11	DE000PZ79P35	DE000PZ817N3
DE000PZ47672	DE000PZ6D3D8	DE000PZ7MU29	DE000PZ79P43	DE000PZ817P8
DE000PZ47680	DE000PZ6D3E6	DE000PZ7MU37	DE000PZ79P50	DE000PZ817Q6
DE000PZ47698	DE000PZ6D3F3	DE000PZ7MU45	DE000PZ79P68	DE000PZ817R4
DE000PZ477A3	DE000PZ6D3G1	DE000PZ7MU52	DE000PZ79P76	DE000PZ817S2
DE000PZ477B1	DE000PZ6D3H9	DE000PZ7MU60	DE000PZ79P84	DE000PZ817T0
DE000PZ477C9	DE000PZ6D3J5	DE000PZ7MU78	DE000PZ79P92	DE000PZ817U8
DE000PZ477D7	DE000PZ6D3K3	DE000PZ7MU86	DE000PZ79QA0	DE000PZ817V6
DE000PZ477E5	DE000PZ6D3L1	DE000PZ7MU94	DE000PZ79QB8	DE000PZ817W4
DE000PZ477F2	DE000PZ6D3M9	DE000PZ7MVA7	DE000PZ79QC6	DE000PZ817X2
DE000PZ477G0	DE000PZ6D3N7	DE000PZ7MVB5	DE000PZ79QD4	DE000PZ817Y0
DE000PZ477H8	DE000PZ6D3P2	DE000PZ7MVC3	DE000PZ79QE2	DE000PZ817Z7
DE000PZ477J4	DE000PZ6D3Q0	DE000PZ7MVD1	DE000PZ79QK9	DE000PZ81705

DE000PZ477K2	DE000PZ6D3R8	DE000PZ7MVE9	DE000PZ79QL7	DE000PZ81713
DE000PZ477L0	DE000PZ6D3S6	DE000PZ7MVF6	DE000PZ79QM5	DE000PZ81721
DE000PZ477M8	DE000PZ6D3T4	DE000PZ7MVG4	DE000PZ79QN3	DE000PZ81739
DE000PZ477N6	DE000PZ6D3U2	DE000PZ7MVH2	DE000PZ8H159	DE000PZ81747
DE000PZ477P1	DE000PZ6D3V0	DE000PZ7MVJ8	DE000PZ8H167	DE000PZ81754
DE000PZ477Q9	DE000PZ6D3W8	DE000PZ7MVK6	DE000PZ8H175	DE000PZ81762
DE000PZ477R7	DE000PZ6D3X6	DE000PZ7MVL4	DE000PZ8H183	DE000PZ81770
DE000PZ477S5	DE000PZ6D3Y4	DE000PZ7MVM2	DE000PZ8H191	DE000PZ81788
DE000PZ477T3	DE000PZ6D3Z1	DE000PZ7MVN0	DE000PZ8H2A0	DE000PZ81796
DE000PZ477U1	DE000PZ6D301	DE000PZ7MVP5	DE000PZ8H2B8	DE000PZ818A8
DE000PZ477V9	DE000PZ6D319	DE000PZ7MVQ3	DE000PZ8H2C6	DE000PZ818B6
DE000PZ477W7	DE000PZ6D327	DE000PZ7MVR1	DE000PZ8H2D4	DE000PZ818C4
DE000PZ477X5	DE000PZ6D335	DE000PZ7MVS9	DE000PZ8H2E2	DE000PZ818D2
DE000PZ477Y3	DE000PZ6D343	DE000PZ7MVT7	DE000PZ8H2F9	DE000PZ818E0
DE000PZ477Z0	DE000PZ6D350	DE000PZ7MVU5	DE000PZ8H2G7	DE000PZ818F7
DE000PZ47706	DE000PZ6D368	DE000PZ7MVV3	DE000PZ8H2H5	DE000PZ818G5
DE000PZ47714	DE000PZ6D376	DE000PZ7MVW1	DE000PZ8H2J1	DE000PZ818H3
DE000PZ47722	DE000PZ6D384	DE000PZ7MVX9	DE000PZ8H2K9	DE000PZ818J9
DE000PZ47730	DE000PZ6D392	DE000PZ7MVY7	DE000PZ8H2L7	DE000PZ818K7
DE000PZ47748	DE000PZ6D4A2	DE000PZ7MVZ4	DE000PZ8H2M5	DE000PZ818L5
DE000PZ47755	DE000PZ6D4B0	DE000PZ7MV02	DE000PZ8H2N3	DE000PZ818M3
DE000PZ47763	DE000PZ6D4C8	DE000PZ7MV10	DE000PZ8H2P8	DE000PZ818N1
DE000PZ47771	DE000PZ6D4D6	DE000PZ7MV28	DE000PZ8H2Q6	DE000PZ818P6
DE000PZ47789	DE000PZ6D4E4	DE000PZ7MV36	DE000PZ8H2R4	DE000PZ9JMZ5
DE000PZ47797	DE000PZ6D4F1	DE000PZ7MV44	DE000PZ8H2S2	DE000PZ9JMO6
DE000PZ478A1	DE000PZ6D4G9	DE000PZ7MV51	DE000PZ8H2T0	DE000PZ9JM14
DE000PZ478B9	DE000PZ6D4H7	DE000PZ7MV69	DE000PZ8H2U8	DE000PZ9JM22
DE000PZ478C7	DE000PZ6D4J3	DE000PZ7MV77	DE000PZ8H2V6	DE000PZ9JM30
DE000PZ478D5	DE000PZ6D4K1	DE000PZ7MV85	DE000PZ8H2W4	DE000PZ9JM48
DE000PZ478E3	DE000PZ6D4L9	DE000PZ7MV93	DE000PZ8H2X2	DE000PZ9JM55
DE000PZ478F0	DE000PZ6D4M7	DE000PZ7MWA5	DE000PZ8H2Y0	DE000PZ9JM63
DE000PZ478G8	DE000PZ6D4N5	DE000PZ7MWB3	DE000PZ8H2Z7	DE000PZ9JM71
DE000PZ478H6	DE000PZ6D4P0	DE000PZ7MWC1	DE000PZ8H209	DE000PZ9JM89
DE000PZ478J2	DE000PZ6D4Q8	DE000PZ7MWD9	DE000PZ8H217	DE000PZ9JM97
DE000PZ478K0	DE000PZ6D4R6	DE000PZ7MWE7	DE000PZ8H225	DE000PZ9JNA6
DE000PZ478L8	DE000PZ6D4S4	DE000PZ7MWF4	DE000PZ8MYZ6	DE000PZ9JNB4
DE000PZ478M6	DE000PZ6D4T2	DE000PZ7MWG2	DE000PZ8MY08	DE000PZ9JNC2
DE000PZ478N4	DE000PZ6D4U0	DE000PZ7MWH0	DE000PZ8MY16	DE000PZ9JND0
DE000PZ478P9	DE000PZ6D4V8	DE000PZ7MWJ6	DE000PZ8MY24	DE000PZ9JNE8
DE000PZ478Q7	DE000PZ6D4W6	DE000PZ7MWK4	DE000PZ8MY32	DE000PZ9JNF5
DE000PZ478R5	DE000PZ6D4X4	DE000PZ7MWL2	DE000PZ8MY40	DE000PZ9JNG3
DE000PZ478S3	DE000PZ6D4Y2	DE000PZ7MWM0	DE000PZ8MY57	DE000PZ9JNH1
DE000PZ478T1	DE000PZ6D4Z9	DE000PZ7MWN8	DE000PZ8MY65	DE000PZ9JNJ7
DE000PZ478U9	DE000PZ6D400	DE000PZ7MWP3	DE000PZ8MY73	DE000PZ9JNK5
DE000PZ478V7	DE000PZ6D418	DE000PZ7MWQ1	DE000PZ8MY81	DE000PZ9JNL3
DE000PZ478W5	DE000PZ6D426	DE000PZ7MWR9	DE000PZ8MY99	DE000PZ9JNM1
DE000PZ478X3	DE000PZ6D434	DE000PZ7MWS7	DE000PZ8MZA6	DE000PZ9JNN9

DE000PZ478Y1	DE000PZ6D442	DE000PZ7MWT5	DE000PZ8MZB4	DE000PZ9JNP4
DE000PZ478Z8	DE000PZ6D459	DE000PZ7MWU3	DE000PZ8MZC2	DE000PZ9JNQ2
DE000PZ47805	DE000PZ6D467	DE000PZ7MWV1	DE000PZ8MZD0	DE000PZ9JNR0
DE000PZ47813	DE000PZ5U4S4	DE000PZ7MWW9	DE000PZ8MZE8	DE000PZ9JNS8
DE000PZ47821	DE000PZ5U4T2	DE000PZ7MWX7	DE000PZ8MZF5	DE000PZ9JNT6
DE000PZ47839	DE000PZ5U4U0	DE000PZ7MWY5	DE000PZ8MZG3	DE000PZ9JNU4
DE000PZ47847	DE000PZ5U4V8	DE000PZ7MWZ2	DE000PZ8MZH1	DE000PZ9JNV2
DE000PZ47854	DE000PZ5U4W6	DE000PZ7MW01	DE000PZ8MZJ7	DE000PZ9JNW0
DE000PZ47862	DE000PZ5U4X4	DE000PZ7MW19	DE000PZ8MZX5	DE000PZ9JNX8
DE000PZ47870	DE000PZ5U4Y2	DE000PZ7MW27	DE000PZ8MZL3	DE000PZ9JNY6
DE000PZ47888	DE000PZ5U4Z9	DE000PZ7MW35	DE000PZ8MZM1	DE000PZ9JNZ3
DE000PZ47896	DE000PZ5U406	DE000PZ7MW43	DE000PZ8MZN9	DE000PZ9JN05
DE000PZ479A9	DE000PZ5U414	DE000PZ7MW50	DE000PZ8MZP4	DE000PZ9JN13
DE000PZ479B7	DE000PZ6J746	DE000PZ7MW68	DE000PZ8MZQ2	DE000PZ9JN21
DE000PZ479C5	DE000PZ6J753	DE000PZ7MW76	DE000PZ8MZR0	DE000PZ9JN39
DE000PZ479D3	DE000PZ6J761	DE000PZ7MW84	DE000PZ8MZS8	DE000PZ9JN47
DE000PZ479E1	DE000PZ6J779	DE000PZ7MW92	DE000PZ8MZT6	DE000PZ9JN54
DE000PZ479F8	DE000PZ6J787	DE000PZ7MXA3	DE000PZ8MZU4	DE000PZ9JN62
DE000PZ479G6	DE000PZ6J795	DE000PZ7MXB1	DE000PZ8MZV2	DE000PZ9JN70
DE000PZ479H4	DE000PZ6J8A7	DE000PZ7MXC9	DE000PZ8MZW0	DE000PZ9JN88
DE000PZ479J0	DE000PZ6J8B5	DE000PZ7MXD7	DE000PZ8MZX8	DE000PZ9JN96
DE000PZ479K8	DE000PZ6J8C3	DE000PZ7MXE5	DE000PZ8MZY6	DE000PZ9JPA1
DE000PZ479L6	DE000PZ6J837	DE000PZ7MXF2	DE000PZ8MZZ3	DE000PZ9JPB9
DE000PZ479M4	DE000PZ6J894	DE000PZ7MXG0	DE000PZ8MZ07	DE000PZ9JPC7
DE000PZ479N2	DE000PZ6J9G2	DE000PZ7MXH8	DE000PZ8MZ15	DE000PZ9JPD5
DE000PZ479P7	DE000PZ6J9H0	DE000PZ7MXJ4	DE000PZ8MZ23	DE000PZ9JPE3
DE000PZ479Q5	DE000PZ6J9J6	DE000PZ7MXK2	DE000PZ8MZ31	DE000PZ9JPF0
DE000PZ479R3	DE000PZ6J9K4	DE000PZ7MXL0	DE000PZ8MZ49	DE000PZ9JPG8
DE000PZ479S1	DE000PZ6J9L2	DE000PZ7MXM8	DE000PZ8MZ56	DE000PZ9JPH6
DE000PZ479T9	DE000PZ6J9N8	DE000PZ7MXN6	DE000PZ8MZ64	DE000PZ9JPJ2
DE000PZ479U7	DE000PZ6J9P3	DE000PZ7MXP1	DE000PZ8MZ72	DE000PZ9JPK0
DE000PZ479V5	DE000PZ6J9Q1	DE000PZ7MXQ9	DE000PZ8MZ80	DE000PZ9JPL8
DE000PZ479W3	DE000PZ6J9R9	DE000PZ7MXR7	DE000PZ8MZ98	DE000PZ9JPM6
DE000PZ479X1	DE000PZ6J9T5	DE000PZ7MXS5	DE000PZ8M0A7	DE000PZ9JPN4
DE000PZ5CMR5	DE000PZ6J9U3	DE000PZ7MXT3	DE000PZ8M0B5	DE000PZ9JPP9
DE000PZ5CMS3	DE000PZ6J9V1	DE000PZ7MXU1	DE000PZ8M0C3	DE000PZ9JPQ7
DE000PZ5CMT1	DE000PZ6J9W9	DE000PZ7MXV9	DE000PZ8M0D1	DE000PZ9JPR5
DE000PZ5CMU9	DE000PZ6J9X7	DE000PZ7MXW7	DE000PZ8M0E9	DE000PZ9JPS3
DE000PZ5CMV7	DE000PZ6J902	DE000PZ7MXX5	DE000PZ8M0F6	DE000PZ9JPT1
DE000PZ5CMW5	DE000PZ6J910	DE000PZ7MXY3	DE000PZ8M0G4	DE000PZ9JPU9
DE000PZ5CMX3	DE000PZ6J928	DE000PZ7MXZ0	DE000PZ8M0H2	DE000PZ9JPV7
DE000PZ5CMY1	DE000PZ6J936	DE000PZ7MX00	DE000PZ8M0J8	DE000PZ9JPW5
DE000PZ5CMZ8	DE000PZ6J944	DE000PZ7MX18	DE000PZ8M0K6	DE000PZ9JPX3
DE000PZ5CM07	DE000PZ6J951	DE000PZ7MX26	DE000PZ8M0L4	DE000PZ9JPY1
DE000PZ5CM15	DE000PZ6J977	DE000PZ7MX34	DE000PZ8M0M2	DE000PZ9JPZ8
DE000PZ5CM23	DE000PZ6J985	DE000PZ7MX42	DE000PZ8M0N0	DE000PZ9JP03
DE000PZ5CM31	DE000PZ6J993	DE000PZ7MX59	DE000PZ8M0P5	DE000PZ9JP11

DE000PZ5CM49	DE000PZ6KAA7	DE000PZ7MX67	DE000PZ8M0Q3	DE000PZ9JP29
DE000PZ5CM56	DE000PZ6KAB5	DE000PZ7MX75	DE000PZ8M0R1	DE000PZ9JP37
DE000PZ5CM64	DE000PZ6KAC3	DE000PZ7MX83	DE000PZ8M0S9	DE000PZ9JP45
DE000PZ5CM72	DE000PZ6KAF6	DE000PZ7MX91	DE000PZ8M0T7	DE000PZ9JP52
DE000PZ5CM80	DE000PZ6KAG4	DE000PZ7MYA1	DE000PZ8M0U5	DE000PZ9JP60
DE000PZ5CM98	DE000PZ6KAH2	DE000PZ7MYB9	DE000PZ8M0V3	DE000PZ9JP78
DE000PZ5CNA9	DE000PZ6KAJ8	DE000PZ7MYC7	DE000PZ8M0W1	DE000PZ9JP86
DE000PZ5CNB7	DE000PZ6KAK6	DE000PZ7MYD5	DE000PZ8M0X9	DE000PZ9JP94
DE000PZ5CNC5	DE000PZ6KAL4	DE000PZ7MYE3	DE000PZ8M0Y7	DE000PZ9JQA9
DE000PZ5CND3	DE000PZ6KAQ3	DE000PZ7MYF0	DE000PZ8M0Z4	DE000PZ9JQB7
DE000PZ5CNE1	DE000PZ6KAR1	DE000PZ7MYG8	DE000PZ8M001	DE000PZ9JQC5
DE000PZ5CNF8	DE000PZ6KAS9	DE000PZ7MYH6	DE000PZ8M019	DE000PZ9JQD3
DE000PZ5CNG6	DE000PZ6KAT7	DE000PZ7MYJ2	DE000PZ8M027	DE000PZ9JQE1
DE000PZ5CNN2	DE000PZ6KAU5	DE000PZ7MYK0	DE000PZ8M035	DE000PZ9JQF8
DE000PZ5CNP7	DE000PZ6KAV3	DE000PZ7MYL8	DE000PZ8M043	DE000PZ9JQG6
DE000PZ5CNQ5	DE000PZ6KAW1	DE000PZ7MYM6	DE000PZ8M050	DE000PZ9JQH4
DE000PZ5CNR3	DE000PZ6KAX9	DE000PZ7MYN4	DE000PZ8M068	DE000PZ9JQJ0
DE000PZ5CNS1	DE000PZ6KAY7	DE000PZ7MYP9	DE000PZ8M076	DE000PZ9JQK8
DE000PZ5CNT9	DE000PZ6KAZ4	DE000PZ7MYQ7	DE000PZ8M084	DE000PZ9JQL6
DE000PZ5CNU7	DE000PZ6KA00	DE000PZ7MYR5	DE000PZ8M092	DE000PZ9JQM4
DE000PZ5CNV5	DE000PZ6KA75	DE000PZ7MYS3	DE000PZ8M1A5	DE000PZ9JQN2
DE000PZ5CNW3	DE000PZ6KA83	DE000PZ7MYT1	DE000PZ8M1B3	DE000PZ9JQP7
DE000PZ5CNX1	DE000PZ6KA91	DE000PZ7MYU9	DE000PZ8M1C1	DE000PZ9JQQ5
DE000PZ5CNY9	DE000PZ6KBA5	DE000PZ7MYV7	DE000PZ8M1D9	DE000PZ9JQR3
DE000PZ5CNZ6	DE000PZ6KBB3	DE000PZ7MYW5	DE000PZ8M1E7	DE000PZ9JQS1
DE000PZ5CN06	DE000PZ6KBC1	DE000PZ7MYX3	DE000PZ8M1F4	DE000PZ9JQT9
DE000PZ5CN14	DE000PZ6KBE7	DE000PZ7MYY1	DE000PZ8M1G2	DE000PZ9JQU7
DE000PZ5CN22	DE000PZ6KBF4	DE000PZ7MYZ8	DE000PZ8M1H0	DE000PZ9JQV5
DE000PZ5CN30	DE000PZ6KBG2	DE000PZ7MY09	DE000PZ8M1J6	DE000PZ9JQW3
DE000PZ5CN48	DE000PZ6KBH0	DE000PZ7MY17	DE000PZ8M1K4	DE000PZ9JQX1
DE000PZ5CN55	DE000PZ6KBJ6	DE000PZ7MY25	DE000PZ8M1L2	DE000PZ9JQY9
DE000PZ5CPE6	DE000PZ6KBK4	DE000PZ7MY33	DE000PZ8M1M0	DE000PZ9JQZ6
DE000PZ5CPF3	DE000PZ6KBM0	DE000PZ7MY41	DE000PZ8M1N8	DE000PZ9JQ02
DE000PZ5CPG1	DE000PZ6KBN8	DE000PZ7MY58	DE000PZ8M1P3	DE000PZ9JQ10
DE000PZ5CPH9	DE000PZ6KBP3	DE000PZ7MY66	DE000PZ8M1Q1	DE000PZ9JQ28
DE000PZ5CPJ5	DE000PZ6KBQ1	DE000PZ7MY74	DE000PZ8M1R9	DE000PZ9JQ36
DE000PZ5CPK3	DE000PZ6KBR9	DE000PZ7MY82	DE000PZ8M1S7	DE000PZ9JQ44
DE000PZ5CPL1	DE000PZ6KBS7	DE000PZ7MY90	DE000PZ8M1T5	DE000PZ9JQ51
DE000PZ5CPM9	DE000PZ6KBT5	DE000PZ7MZA8	DE000PZ8M1U3	DE000PZ9JQ69
DE000PZ5CPN7	DE000PZ6KBU3	DE000PZ7MZB6	DE000PZ8M1V1	DE000PZ9JQ77
DE000PZ5CPP2	DE000PZ6KBV1	DE000PZ7MZC4	DE000PZ8M1W9	DE000PZ9JQ85
DE000PZ5CPQ0	DE000PZ6KBW9	DE000PZ7MZD2	DE000PZ8M1X7	DE000PZ9JQ93
DE000PZ5CPR8	DE000PZ6KBX7	DE000PZ7MZE0	DE000PZ8M1Y5	DE000PZ9JRA7
DE000PZ5CPS6	DE000PZ6KBY5	DE000PZ7MZF7	DE000PZ8M1Z2	DE000PZ9JRB5
DE000PZ5CPT4	DE000PZ6KBZ2	DE000PZ7MZG5	DE000PZ8M100	DE000PZ9JRC3
DE000PZ5CPU2	DE000PZ6KB09	DE000PZ7MZH3	DE000PZ8M118	DE000PZ9JRD1
DE000PZ5CPV0	DE000PZ6KB17	DE000PZ7MZJ9	DE000PZ8M126	DE000PZ9JRE9

DE000PZ5CPW8	DE000PZ6KB25	DE000PZ7MZK7	DE000PZ8M134	DE000PZ9JRF6
DE000PZ5CPX6	DE000PZ6KB33	DE000PZ7MZL5	DE000PZ8M142	DE000PZ9JRG4
DE000PZ5CPY4	DE000PZ6KB41	DE000PZ7MZM3	DE000PZ8M159	DE000PZ9JRH2
DE000PZ5CPZ1	DE000PZ6KB58	DE000PZ7MZN1	DE000PZ8M167	DE000PZ9JRJ8
DE000PZ5CP04	DE000PZ6KB66	DE000PZ7MZP6	DE000PZ8M175	DE000PZ9JRK6
DE000PZ5CP12	DE000PZ6KB74	DE000PZ7MZQ4	DE000PZ8M183	DE000PZ9JRL4
DE000PZ5CP20	DE000PZ6KCQ9	DE000PZ7MZR2	DE000PZ8M191	DE000PZ9JRM2
DE000PZ5CP38	DE000PZ6KC32	DE000PZ7MZS0	DE000PZ8M2A3	DE000PZ9JRN0
DE000PZ5CP46	DE000PZ6KC40	DE000PZ6P859	DE000PZ8M2B1	DE000PZ9JRP5
DE000PZ5CP53	DE000PZ6KC65	DE000PZ6P867	DE000PZ8M2C9	DE000PZ9JRQ3
DE000PZ5CP61	DE000PZ6KC73	DE000PZ6P9H2	DE000PZ8M2D7	DE000PZ9JRR1
DE000PZ5CP79	DE000PZ6KC81	DE000PZ6P9U5	DE000PZ8M2E5	DE000PZ9JRS9
DE000PZ5CP87	DE000PZ6KDA1	DE000PZ6P9V3	DE000PZ8M2F2	DE000PZ9JRT7
DE000PZ5CP95	DE000PZ6KDB9	DE000PZ6P925	DE000PZ8M2G0	DE000PZ9JRU5
DE000PZ5CQA2	DE000PZ6KDC7	DE000PZ6P990	DE000PZ8M2H8	DE000PZ9JRV3
DE000PZ5CQB0	DE000PZ6KDD5	DE000PZ6PS96	DE000PZ8M2J4	DE000PZ9JRW1
DE000PZ5CQC8	DE000PZ6KDE3	DE000PZ6PTA6	DE000PZ8M2K2	DE000PZ9JRX9
DE000PZ5CQD6	DE000PZ6KDF0	DE000PZ6PTB4	DE000PZ8M2L0	DE000PZ9JRY7
DE000PZ5CQE4	DE000PZ6KDG8	DE000PZ6PTD0	DE000PZ8M2M8	DE000PZ9JRZ4
DE000PZ5CQF1	DE000PZ6KDH6	DE000PZ6PTE8	DE000PZ70VT9	DE000PZ9JR01
DE000PZ5CQG9	DE000PZ6KDJ2	DE000PZ6PTG3	DE000PZ70VU7	DE000PZ9JR19
DE000PZ5CQH7	DE000PZ6KDK0	DE000PZ6PTH1	DE000PZ70VV5	DE000PZ9JR27
DE000PZ5CQJ3	DE000PZ6KDL8	DE000PZ6PTJ7	DE000PZ70VW3	DE000PZ9JR35
DE000PZ5CQK1	DE000PZ6KDM6	DE000PZ6PTK5	DE000PZ70VX1	DE000PZ9JR43
DE000PZ5CQL9	DE000PZ6KDN4	DE000PZ6PTL3	DE000PZ70VY9	DE000PZ9JR50
DE000PZ5CQM7	DE000PZ6JRN6	DE000PZ6PTM1	DE000PZ70VZ6	DE000PZ9JR68
DE000PZ5CQN5	DE000PZ6JRP1	DE000PZ6PTN9	DE000PZ70V02	DE000PZ9JR76
DE000PZ5CQP0	DE000PZ6JRW7	DE000PZ6PTP4	DE000PZ70V10	DE000PZ9JR84
DE000PZ5CQQ8	DE000PZ6JRR7	DE000PZ6PTQ2	DE000PZ70V28	DE000PZ9JR92
DE000PZ5CQR6	DE000PZ6JRS5	DE000PZ6PTR0	DE000PZ70V36	DE000PZ9JSA5
DE000PZ5CQS4	DE000PZ6JRT3	DE000PZ6PTS8	DE000PZ70V44	DE000PZ9JSB3
DE000PZ5CQT2	DE000PZ6JRU1	DE000PZ6PTT6	DE000PZ70V51	DE000PZ9JSC1
DE000PZ5CQU0	DE000PZ6JRV9	DE000PZ66EZ0	DE000PZ70V69	DE000PZ9RAY6
DE000PZ5CQV8	DE000PZ6JRW7	DE000PZ66E09	DE000PZ70V77	DE000PZ818Q4
DE000PZ5CQW6	DE000PZ6JRX5	DE000PZ66E17	DE000PZ70V85	DE000PZ818R2
DE000PZ5CQY2	DE000PZ6JRY3	DE000PZ66E25	DE000PZ70V93	DE000PZ818S0
DE000PZ5CQZ9	DE000PZ6JRZ0	DE000PZ66E33	DE000PZ70WA7	DE000PZ818T8
DE000PZ5CQ03	DE000PZ6JR04	DE000PZ66E41	DE000PZ70WB5	DE000PZ818U6
DE000PZ5CQ11	DE000PZ6JR12	DE000PZ66E58	DE000PZ70WC3	DE000PZ818V4
DE000PZ5CQ29	DE000PZ6JR20	DE000PZ66E66	DE000PZ70WD1	DE000PZ818W2
DE000PZ5CQ37	DE000PZ6JR38	DE000PZ66E74	DE000PZ70WF6	DE000PZ818X0
DE000PZ5CQ45	DE000PZ6JR46	DE000PZ66FD4	DE000PZ70WG4	DE000PZ818Y8
DE000PZ5CQ52	DE000PZ6JR53	DE000PZ66FE2	DE000PZ70WH2	DE000PZ818Z5
DE000PZ5CQ60	DE000PZ6JR61	DE000PZ66FF9	DE000PZ70WJ8	DE000PZ81804
DE000PZ5CQ78	DE000PZ6JR79	DE000PZ66FH5	DE000PZ70WK6	DE000PZ81812
DE000PZ5CQ86	DE000PZ6JR87	DE000PZ66FJ1	DE000PZ70WL4	DE000PZ81820
DE000PZ5CQ94	DE000PZ6JR95	DE000PZ66FM5	DE000PZ70WM2	DE000PZ81838

DE000PZ5CRA0	DE000PZ6JSA1	DE000PZ66FN3	DE000PZ70WNO	DE000PZ81846
DE000PZ5CRB8	DE000PZ6JSB9	DE000PZ66FP8	DE000PZ70WP5	DE000PZ81853
DE000PZ5CRC6	DE000PZ6JSC7	DE000PZ66FQ6	DE000PZ70WQ3	DE000PZ81861
DE000PZ5CRD4	DE000PZ6JSD5	DE000PZ66FR4	DE000PZ70WR1	DE000PZ81879
DE000PZ5CRE2	DE000PZ6JSE3	DE000PZ66FS2	DE000PZ70WS9	DE000PZ81887
DE000PZ5CRF9	DE000PZ6JSF0	DE000PZ66FT0	DE000PZ70WT7	DE000PZ81895
DE000PZ5CRG7	DE000PZ6JSG8	DE000PZ66FU8	DE000PZ70WU5	DE000PZ819A6
DE000PZ5CRH5	DE000PZ6JSH6	DE000PZ66FV6	DE000PZ70WV3	DE000PZ819B4
DE000PZ5CRJ1	DE000PZ6JSJ2	DE000PZ66FW4	DE000PZ70WW1	DE000PZ819C2
DE000PZ5CRK9	DE000PZ6JSK0	DE000PZ66FX2	DE000PZ70WX9	DE000PZ819D0
DE000PZ5CRL7	DE000PZ6JSL8	DE000PZ66FY0	DE000PZ70WY7	DE000PZ819E8
DE000PZ5CRM5	DE000PZ6JSM6	DE000PZ66FZ7	DE000PZ70WZ4	DE000PZ819F5
DE000PZ5CRN3	DE000PZ6JSN4	DE000PZ66F08	DE000PZ70W01	DE000PZ819G3
DE000PZ5CRP8	DE000PZ6JSP9	DE000PZ66F16	DE000PZ70W19	DE000PZ819H1
DE000PZ5CRQ6	DE000PZ6JSQ7	DE000PZ66F24	DE000PZ70W27	DE000PZ819J7
DE000PZ5CRR4	DE000PZ6JSR5	DE000PZ66F32	DE000PZ70W35	DE000PZ819K5
DE000PZ5CRS2	DE000PZ6JSS3	DE000PZ66F40	DE000PZ70W43	DE000PZ819L3
DE000PZ5CRT0	DE000PZ6JST1	DE000PZ66F57	DE000PZ70W50	DE000PZ819M1
DE000PZ5CRU8	DE000PZ6JSU9	DE000PZ66F65	DE000PZ70W68	DE000PZ819N9
DE000PZ5CR10	DE000PZ6JSV7	DE000PZ66GA8	DE000PZ70W76	DE000PZ819P4
DE000PZ5CR44	DE000PZ6JSW5	DE000PZ66GE0	DE000PZ70W92	DE000PZ819Q2
DE000PZ5CR51	DE000PZ6JSX3	DE000PZ66GF7	DE000PZ70XA5	DE000PZ819R0
DE000PZ5CR69	DE000PZ6JSY1	DE000PZ66GG5	DE000PZ70XB3	DE000PZ819S8
DE000PZ5CSC4	DE000PZ6JSZ8	DE000PZ66GH3	DE000PZ70XC1	DE000PZ819T6
DE000PZ5CSD2	DE000PZ6JS03	DE000PZ66GM3	DE000PZ70XD9	DE000PZ819U4
DE000PZ5CSE0	DE000PZ6JS11	DE000PZ66GN1	DE000PZ70XE7	DE000PZ819V2
DE000PZ5CSF7	DE000PZ6JS29	DE000PZ66GP6	DE000PZ70XF4	DE000PZ819W0
DE000PZ5CSG5	DE000PZ6JS37	DE000PZ66GQ4	DE000PZ70XG2	DE000PZ819X8
DE000PZ5CSH3	DE000PZ6JS45	DE000PZ66GR2	DE000PZ70XH0	DE000PZ819Y6
DE000PZ5CSM3	DE000PZ6JS52	DE000PZ66GS0	DE000PZ70XJ6	DE000PZ819Z3
DE000PZ5CSN1	DE000PZ6JS60	DE000PZ66G15	DE000PZ70XK4	DE000PZ81903
DE000PZ5CSP6	DE000PZ6JS78	DE000PZ66G23	DE000PZ70XL2	DE000PZ81911
DE000PZ5CSQ4	DE000PZ6JS86	DE000PZ66G31	DE000PZ70XM0	DE000PZ81929
DE000PZ5CSR2	DE000PZ6JS94	DE000PZ66G49	DE000PZ70XN8	DE000PZ81937
DE000PZ5CSS0	DE000PZ6JTA9	DE000PZ66G56	DE000PZ70XP3	DE000PZ81945
DE000PZ5CST8	DE000PZ6JTB7	DE000PZ66G64	DE000PZ70XQ1	DE000PZ81952
DE000PZ5CSU6	DE000PZ6JTC5	DE000PZ66G72	DE000PZ70XR9	DE000PZ81960
DE000PZ5CSV4	DE000PZ6JTD3	DE000PZ66G80	DE000PZ70XS7	DE000PZ81978
DE000PZ5CSW2	DE000PZ6JTE1	DE000PZ66G98	DE000PZ70XT5	DE000PZ81986
DE000PZ5CSX0	DE000PZ6JTF8	DE000PZ66HA6	DE000PZ70XU3	DE000PZ81994
DE000PZ5CS27	DE000PZ6JTG6	DE000PZ66HB4	DE000PZ70XV1	DE000PZ82AA8
DE000PZ5CS35	DE000PZ6JTH4	DE000PZ66HC2	DE000PZ70XW9	DE000PZ82AB6
DE000PZ5CS43	DE000PZ6JTJ0	DE000PZ66HD0	DE000PZ70XX7	DE000PZ82AC4
DE000PZ5CS50	DE000PZ6JTK8	DE000PZ66HE8	DE000PZ70XY5	DE000PZ82AD2
DE000PZ5CS68	DE000PZ6JTL6	DE000PZ66HF5	DE000PZ70XZ2	DE000PZ82AE0
DE000PZ5CS76	DE000PZ6JTM4	DE000PZ66HG3	DE000PZ70X00	DE000PZ82AF7
DE000PZ5CS84	DE000PZ6JTN2	DE000PZ66HH1	DE000PZ70X18	DE000PZ82AG5

DE000PZ5CS92	DE000PZ6JTP7	DE000PZ66HJ7	DE000PZ70X26	DE000PZ82AH3
DE000PZ5CTA6	DE000PZ6JTB5	DE000PZ66HK5	DE000PZ70X34	DE000PZ82AJ9
DE000PZ5CTB4	DE000PZ6JTR3	DE000PZ66HL3	DE000PZ70X42	DE000PZ82AK7
DE000PZ5CTC2	DE000PZ6JTS1	DE000PZ66HM1	DE000PZ70X59	DE000PZ82AL5
DE000PZ5CTD0	DE000PZ6JTT9	DE000PZ66HN9	DE000PZ70X67	DE000PZ82AM3
DE000PZ5CTE8	DE000PZ6JTU7	DE000PZ66HP4	DE000PZ70X75	DE000PZ82AN1
DE000PZ5CTF5	DE000PZ6JTV5	DE000PZ66HQ2	DE000PZ70X83	DE000PZ82AP6
DE000PZ5CTG3	DE000PZ6JTW3	DE000PZ66HR0	DE000PZ70X91	DE000PZ82AQ4
DE000PZ42HQ3	DE000PZ6JTX1	DE000PZ66HS8	DE000PZ70YA3	DE000PZ82AR2
DE000PZ42HR1	DE000PZ6JTY9	DE000PZ66H06	DE000PZ70YB1	DE000PZ82AS0
DE000PZ42HS9	DE000PZ6JTZ6	DE000PZ66H14	DE000PZ70YC9	DE000PZ82AT8
DE000PZ42HT7	DE000PZ6JT02	DE000PZ66H71	DE000PZ70YD7	DE000PZ82AU6
DE000PZ42HU5	DE000PZ6JT10	DE000PZ66H89	DE000PZ70YE5	DE000PZ82AV4
DE000PZ42HV3	DE000PZ6JT28	DE000PZ66JP0	DE000PZ70YF2	DE000PZ82AW2
DE000PZ42HW1	DE000PZ6JT36	DE000PZ66JQ8	DE000PZ70YG0	DE000PZ82AX0
DE000PZ42HX9	DE000PZ6JT44	DE000PZ66JR6	DE000PZ70YH8	DE000PZ82AY8
DE000PZ42HY7	DE000PZ6JT51	DE000PZ66JS4	DE000PZ70YJ4	DE000PZ82AZ5
DE000PZ42HZ4	DE000PZ6JT69	DE000PZ66JT2	DE000PZ70YK2	DE000PZ82A03
DE000PZ42H05	DE000PZ6JT77	DE000PZ66JU0	DE000PZ70YL0	DE000PZ82A11
DE000PZ42H13	DE000PZ6JT85	DE000PZ66JV8	DE000PZ70YM8	DE000PZ82A29
DE000PZ42H21	DE000PZ6JT93	DE000PZ66JW6	DE000PZ70YN6	DE000PZ82A37
DE000PZ42H39	DE000PZ6JUA7	DE000PZ66JX4	DE000PZ70YP1	DE000PZ82A45
DE000PZ42JY3	DE000PZ6JUB5	DE000PZ66JY2	DE000PZ70YQ9	DE000PZ82A52
DE000PZ42J37	DE000PZ6JUC3	DE000PZ66J04	DE000PZ70YR7	DE000PZ82A60
DE000PZ42J45	DE000PZ6JUD1	DE000PZ66J12	DE000PZ70YS5	DE000PZ82A78
DE000PZ42J52	DE000PZ6JUE9	DE000PZ66J20	DE000PZ70YT3	DE000PZ82A86
DE000PZ42J94	DE000PZ6JUF6	DE000PZ66J38	DE000PZ70YU1	DE000PZ82A94
DE000PZ42KA1	DE000PZ6JUG4	DE000PZ66J46	DE000PZ70YV9	DE000PZ82BA6
DE000PZ42KS3	DE000PZ6JUH2	DE000PZ66J53	DE000PZ70YW7	DE000PZ82BB4
DE000PZ42KW5	DE000PZ6JUJ8	DE000PZ66J61	DE000PZ70YX5	DE000PZ82BC2
DE000PZ42KX3	DE000PZ6JUK6	DE000PZ66J79	DE000PZ70YY3	DE000PZ82BD0
DE000PZ42K18	DE000PZ6JUL4	DE000PZ66J87	DE000PZ70YZ0	DE000PZ82BE8
DE000PZ42K26	DE000PZ6JUM2	DE000PZ66J95	DE000PZ70Y09	DE000PZ82BF5
DE000PZ42K91	DE000PZ6JUN0	DE000PZ66KA0	DE000PZ70Y17	DE000PZ82BG3
DE000PZ42LG6	DE000PZ6JUP5	DE000PZ66KD4	DE000PZ70Y25	DE000PZ82BH1
DE000PZ42LH4	DE000PZ6JUQ3	DE000PZ66KE2	DE000PZ70Y33	DE000PZ82BJ7
DE000PZ42LJ0	DE000PZ6JUR1	DE000PZ66KF9	DE000PZ70Y41	DE000PZ82BK5
DE000PZ42LM4	DE000PZ6JUS9	DE000PZ66KG7	DE000PZ70Y58	DE000PZ82BL3
DE000PZ42LN2	DE000PZ6JUT7	DE000PZ66KH5	DE000PZ70Y66	DE000PZ82BM1
DE000PZ42LS1	DE000PZ6JUUS	DE000PZ66KJ1	DE000PZ70Y74	DE000PZ82BN9
DE000PZ42LX1	DE000PZ6JUV3	DE000PZ66KK9	DE000PZ70Y82	DE000PZ82BP4
DE000PZ42LZ6	DE000PZ6JUW1	DE000PZ66KL7	DE000PZ70Y90	DE000PZ82BQ2
DE000PZ42L90	DE000PZ6JUX9	DE000PZ66KM5	DE000PZ70ZA0	DE000PZ82BR0
DE000PZ42MC3	DE000PZ6JUY7	DE000PZ66KN3	DE000PZ70ZB8	DE000PZ82BS8
DE000PZ42MD1	DE000PZ6JUZ4	DE000PZ66KP8	DE000PZ70ZC6	DE000PZ82BT6
DE000PZ42ME9	DE000PZ6JU09	DE000PZ66KQ6	DE000PZ70ZD4	DE000PZ82BU4
DE000PZ42MG4	DE000PZ6JU17	DE000PZ66KR4	DE000PZ70ZE2	DE000PZ82BV2

DE000PZ42MNO	DE000PZ6JU25	DE000PZ66KS2	DE000PZ70ZF9	DE000PZ82BW0
DE000PZ42MP5	DE000PZ6JU33	DE000PZ66KW4	DE000PZ70ZG7	DE000PZ82BX8
DE000PZ42MQ3	DE000PZ6JU41	DE000PZ66KX2	DE000PZ70ZH5	DE000PZ82BY6
DE000PZ42MR1	DE000PZ6JU58	DE000PZ66KY0	DE000PZ70ZJ1	DE000PZ82BZ3
DE000PZ42MS9	DE000PZ6JU66	DE000PZ66KZ7	DE000PZ70ZK9	DE000PZ82B02
DE000PZ42MT7	DE000PZ6JU74	DE000PZ66K01	DE000PZ70ZL7	DE000PZ82B10
DE000PZ42MU5	DE000PZ6JU82	DE000PZ66K19	DE000PZ70ZM5	DE000PZ82B28
DE000PZ42MV3	DE000PZ6JU90	DE000PZ66K27	DE000PZ70ZN3	DE000PZ82B36
DE000PZ42MW1	DE000PZ6JVA5	DE000PZ66K35	DE000PZ70ZP8	DE000PZ82B44
DE000PZ42MX9	DE000PZ6JVB3	DE000PZ66K43	DE000PZ70ZQ6	DE000PZ82B51
DE000PZ42MY7	DE000PZ6JVC1	DE000PZ66K50	DE000PZ70ZR4	DE000PZ82B69
DE000PZ42MZ4	DE000PZ6JVD9	DE000PZ66K68	DE000PZ70ZS2	DE000PZ82B77
DE000PZ42M32	DE000PZ6JVE7	DE000PZ66K76	DE000PZ70ZT0	DE000PZ82B85
DE000PZ42M40	DE000PZ6JVF4	DE000PZ66K84	DE000PZ70ZU8	DE000PZ82B93
DE000PZ42M57	DE000PZ6JVG2	DE000PZ66K92	DE000PZ70ZV6	DE000PZ82CA4
DE000PZ42M65	DE000PZ6JVH0	DE000PZ66LA8	DE000PZ70ZW4	DE000PZ82CB2
DE000PZ42M73	DE000PZ6JVJ6	DE000PZ66LB6	DE000PZ70ZX2	DE000PZ82CC0
DE000PZ42M81	DE000PZ6JVK4	DE000PZ6NM94	DE000PZ70ZY0	DE000PZ82CD8
DE000PZ42M99	DE000PZ6JVL2	DE000PZ6NNA4	DE000PZ70ZZ7	DE000PZ82CE6
DE000PZ42NA5	DE000PZ6JVM0	DE000PZ6NNB2	DE000PZ70Z08	DE000PZ82CF3
DE000PZ42NB3	DE000PZ6JVN8	DE000PZ6NNC0	DE000PZ70Z16	DE000PZ82CG1
DE000PZ42NC1	DE000PZ6JVP3	DE000PZ6NND8	DE000PZ70Z32	DE000PZ82CH9
DE000PZ42ND9	DE000PZ6JVQ1	DE000PZ6NNE6	DE000PZ70Z40	DE000PZ82CJ5
DE000PZ49QD7	DE000PZ6JVR9	DE000PZ6NNF3	DE000PZ70Z57	DE000PZ82CK3
DE000PZ49QE5	DE000PZ6JVS7	DE000PZ6NNG1	DE000PZ70Z65	DE000PZ82CL1
DE000PZ49QF2	DE000PZ6JVT5	DE000PZ6NNH9	DE000PZ70Z73	DE000PZ82CM9
DE000PZ49QG0	DE000PZ6JVU3	DE000PZ6NNJ5	DE000PZ79QP8	DE000PZ82CN7
DE000PZ49QH8	DE000PZ6JVV1	DE000PZ6NNK3	DE000PZ79QX2	DE000PZ82CP2
DE000PZ49QJ4	DE000PZ6JVV9	DE000PZ6NNL1	DE000PZ79QY0	DE000PZ82CQ0
DE000PZ49QK2	DE000PZ6JVX7	DE000PZ6NNN7	DE000PZ79QZ7	DE000PZ82CR8
DE000PZ49QL0	DE000PZ6JVV5	DE000PZ6NNP2	DE000PZ79Q00	DE000PZ82CS6
DE000PZ49QM8	DE000PZ6JVZ2	DE000PZ6NNQ0	DE000PZ79Q67	DE000PZ82CT4
DE000PZ49QN6	DE000PZ6JV08	DE000PZ6NNR8	DE000PZ79Q75	DE000PZ82CU2
DE000PZ49QP1	DE000PZ6JV16	DE000PZ6NNS6	DE000PZ79Q83	DE000PZ82CV0
DE000PZ49QQ9	DE000PZ6JV24	DE000PZ6NNT4	DE000PZ79Q91	DE000PZ82CW8
DE000PZ49QR7	DE000PZ6JV32	DE000PZ6NNU2	DE000PZ79RA8	DE000PZ82CX6
DE000PZ49QS5	DE000PZ6JV40	DE000PZ6NNV0	DE000PZ79RB6	DE000PZ82CY4
DE000PZ49QT3	DE000PZ6JV57	DE000PZ6NNW8	DE000PZ79RH3	DE000PZ82CZ1
DE000PZ49QU1	DE000PZ6JV65	DE000PZ6NNX6	DE000PZ79RJ9	DE000PZ82C01
DE000PZ49QV9	DE000PZ6JV73	DE000PZ6NNY4	DE000PZ79RP6	DE000PZ82C19
DE000PZ49QW7	DE000PZ6JV81	DE000PZ6NNZ1	DE000PZ79RS0	DE000PZ82C27
DE000PZ49QX5	DE000PZ6JV99	DE000PZ6NN02	DE000PZ79RT8	DE000PZ82C35
DE000PZ49QY3	DE000PZ6JWA3	DE000PZ6NN10	DE000PZ79RU6	DE000PZ82C43
DE000PZ49QZ0	DE000PZ6JWB1	DE000PZ6NN28	DE000PZ79RX0	DE000PZ82C50
DE000PZ49Q07	DE000PZ6JWC9	DE000PZ6NN36	DE000PZ79RY8	DE000PZ82C68
DE000PZ49Q15	DE000PZ6JWD7	DE000PZ6NN51	DE000PZ79RZ5	DE000PZ82C76
DE000PZ49Q23	DE000PZ6JWE5	DE000PZ6NN69	DE000PZ79R09	DE000PZ82C84

DE000PZ49Q31	DE000PZ6JWF2	DE000PZ6NN77	DE000PZ79R17	DE000PZ82C92
DE000PZ49Q49	DE000PZ6DS41	DE000PZ6NN85	DE000PZ79R25	DE000PZ82DA2
DE000PZ49Q56	DE000PZ6DS58	DE000PZ6NN93	DE000PZ79R33	DE000PZ82DB0
DE000PZ49Q64	DE000PZ6DS66	DE000PZ6NPA9	DE000PZ79R41	DE000PZ82DC8
DE000PZ49Q72	DE000PZ6DS74	DE000PZ6NPB7	DE000PZ79R58	DE000PZ82DD6
DE000PZ49Q80	DE000PZ6DS82	DE000PZ6NPC5	DE000PZ79R66	DE000PZ82DE4
DE000PZ49RA1	DE000PZ6DS90	DE000PZ6NPD3	DE000PZ79R74	DE000PZ82DF1
DE000PZ49RB9	DE000PZ6DTA2	DE000PZ6NPE1	DE000PZ79R82	DE000PZ82DG9
DE000PZ49RC7	DE000PZ6DTB0	DE000PZ6NPG6	DE000PZ79R90	DE000PZ82DH7
DE000PZ49RD5	DE000PZ6DTC8	DE000PZ6NPH4	DE000PZ79SA6	DE000PZ82DJ3
DE000PZ49RE3	DE000PZ6DTD6	DE000PZ6NPJ0	DE000PZ79SB4	DE000PZ82DK1
DE000PZ49RF0	DE000PZ6DTE4	DE000PZ6NPK8	DE000PZ79SC2	DE000PZ82DL9
DE000PZ49RG8	DE000PZ6DTF1	DE000PZ6NPL6	DE000PZ79SD0	DE000PZ82DM7
DE000PZ49RH6	DE000PZ6DTG9	DE000PZ6NPM4	DE000PZ79SE8	DE000PZ82DN5
DE000PZ49RJ2	DE000PZ6DTH7	DE000PZ6NPN2	DE000PZ79SF5	DE000PZ82DP0
DE000PZ49RK0	DE000PZ6DTJ3	DE000PZ6NPP7	DE000PZ79SG3	DE000PZ82DQ8
DE000PZ49RL8	DE000PZ6DTK1	DE000PZ6NPQ5	DE000PZ79SH1	DE000PZ82DR6
DE000PZ49RM6	DE000PZ6DTL9	DE000PZ6NPR3	DE000PZ79SJ7	DE000PZ82DS4
DE000PZ49RN4	DE000PZ6DTM7	DE000PZ6NPS1	DE000PZ79SK5	DE000PZ82DT2
DE000PZ49RP9	DE000PZ6DTN5	DE000PZ6NPT9	DE000PZ79SL3	DE000PZ82DU0
DE000PZ49RQ7	DE000PZ6DTP0	DE000PZ6NPU7	DE000PZ79SM1	DE000PZ82DV8
DE000PZ49RR5	DE000PZ6DTQ8	DE000PZ6NPV5	DE000PZ79SN9	DE000PZ82DW6
DE000PZ49RS3	DE000PZ6DTR6	DE000PZ6NPW3	DE000PZ79SP4	DE000PZ82DX4
DE000PZ49RT1	DE000PZ6DTS4	DE000PZ6NPX1	DE000PZ79SQ2	DE000PZ82DY2
DE000PZ49RU9	DE000PZ6DTT2	DE000PZ6NPY9	DE000PZ79SR0	DE000PZ82DZ9
DE000PZ49RV7	DE000PZ6DTU0	DE000PZ6NPZ6	DE000PZ79SS8	DE000PZ82D00
DE000PZ49RW5	DE000PZ6DTV8	DE000PZ6NP00	DE000PZ79ST6	DE000PZ82D18
DE000PZ49RX3	DE000PZ6DTW6	DE000PZ6NP18	DE000PZ79SU4	DE000PZ82D26
DE000PZ49RY1	DE000PZ6DTX4	DE000PZ6NP26	DE000PZ79SZ3	DE000PZ82D34
DE000PZ49RZ8	DE000PZ6DTY2	DE000PZ6NP34	DE000PZ79S08	DE000PZ82D42
DE000PZ49R06	DE000PZ6DTZ9	DE000PZ6NP42	DE000PZ79S57	DE000PZ82D59
DE000PZ49R14	DE000PZ6DT08	DE000PZ6NP59	DE000PZ79S65	DE000PZ82D67
DE000PZ49R22	DE000PZ6DT16	DE000PZ6NP67	DE000PZ79S73	DE000PZ82D75
DE000PZ49R30	DE000PZ6DT24	DE000PZ6NP75	DE000PZ79TC0	DE000PZ9FZ70
DE000PZ49R48	DE000PZ6DT32	DE000PZ6NP83	DE000PZ79TD8	DE000PZ9FZ88
DE000PZ49R55	DE000PZ6DT40	DE000PZ6NP91	DE000PZ79TE6	DE000PZ9FZ96
DE000PZ49R63	DE000PZ6DT57	DE000PZ6NQA7	DE000PZ79TF3	DE000PZ9F0A5
DE000PZ49R71	DE000PZ6DT65	DE000PZ6NQB5	DE000PZ79TJ5	DE000PZ9F0B3
DE000PZ49R89	DE000PZ6DT73	DE000PZ6NQC3	DE000PZ79TK3	DE000PZ82D83
DE000PZ49R97	DE000PZ6DT81	DE000PZ6NQD1	DE000PZ79TL1	DE000PZ82D91
DE000PZ49SA9	DE000PZ6DT99	DE000PZ6NQE9	DE000PZ79TM9	DE000PZ82EA0
DE000PZ49SB7	DE000PZ6DUA0	DE000PZ6NQF6	DE000PZ79TN7	DE000PZ82EB8
DE000PZ49SC5	DE000PZ6DUB8	DE000PZ6NQG4	DE000PZ79TP2	DE000PZ82EC6
DE000PZ49SD3	DE000PZ6DUC6	DE000PZ6NQH2	DE000PZ79TQ0	DE000PZ82ED4
DE000PZ49SE1	DE000PZ6DUD4	DE000PZ6NQJ8	DE000PZ79TR8	DE000PZ82EE2
DE000PZ49SN2	DE000PZ6DUE2	DE000PZ6NQG6	DE000PZ79TU2	DE000PZ82EF9
DE000PZ49SP7	DE000PZ6DUF9	DE000PZ6NQL4	DE000PZ79TV0	DE000PZ82EG7

DE000PZ49SQ5	DE000PZ6DUG7	DE000PZ6NQM2	DE000PZ79TW8	DE000PZ82EH5
DE000PZ49SR3	DE000PZ6DUH5	DE000PZ6NQN0	DE000PZ79TX6	DE000PZ82EJ1
DE000PZ49SS1	DE000PZ6DUJ1	DE000PZ6NQP5	DE000PZ79TZ1	DE000PZ82EK9
DE000PZ49ST9	DE000PZ6DUK9	DE000PZ6NQQ3	DE000PZ79T15	DE000PZ82EL7
DE000PZ49SU7	DE000PZ6DUL7	DE000PZ6NQR1	DE000PZ79T23	DE000PZ82EM5
DE000PZ49SV5	DE000PZ6DUM5	DE000PZ6NQS9	DE000PZ79T49	DE000PZ82EN3
DE000PZ49SW3	DE000PZ6DUN3	DE000PZ6NQT7	DE000PZ79T56	DE000PZ82EP8
DE000PZ49SX1	DE000PZ6DUP8	DE000PZ6NQU5	DE000PZ79T80	DE000PZ82EQ6
DE000PZ49SY9	DE000PZ6DUQ6	DE000PZ6NQW1	DE000PZ79T98	DE000PZ82ER4
DE000PZ49SZ6	DE000PZ6DUR4	DE000PZ6NQX9	DE000PZ79UA2	DE000PZ82ES2
DE000PZ49S05	DE000PZ6DUS2	DE000PZ6NQY7	DE000PZ79UB0	DE000PZ82ET0
DE000PZ49S13	DE000PZ6DUT0	DE000PZ6NQZ4	DE000PZ79UC8	DE000PZ82EU8
DE000PZ49S21	DE000PZ6DUU8	DE000PZ6NQ09	DE000PZ79UD6	DE000PZ82EV6
DE000PZ49S39	DE000PZ6DUV6	DE000PZ6NQ17	DE000PZ79UF1	DE000PZ82EW4
DE000PZ49S47	DE000PZ6DUW4	DE000PZ6NQ25	DE000PZ79UG9	DE000PZ82EX2
DE000PZ49S54	DE000PZ6DUX2	DE000PZ6NQ33	DE000PZ79UH7	DE000PZ82EY0
DE000PZ49S62	DE000PZ6DUY0	DE000PZ6NQ41	DE000PZ79UL9	DE000PZ82EZ7
DE000PZ49S70	DE000PZ6DUZ7	DE000PZ6NQ58	DE000PZ79UM7	DE000PZ82E09
DE000PZ49S88	DE000PZ6DU05	DE000PZ6NQ66	DE000PZ79UN5	DE000PZ82E17
DE000PZ49S96	DE000PZ6DU13	DE000PZ6NQ74	DE000PZ79UP0	DE000PZ82E25
DE000PZ49TA7	DE000PZ6DU21	DE000PZ6NQ82	DE000PZ79UQ8	DE000PZ82E33
DE000PZ49TB5	DE000PZ6DU39	DE000PZ6NQ90	DE000PZ79UX4	DE000PZ82E41
DE000PZ49TC3	DE000PZ6DU47	DE000PZ6NRA5	DE000PZ79U12	DE000PZ82E58
DE000PZ49TD1	DE000PZ6DU54	DE000PZ6NRB3	DE000PZ79U53	DE000PZ82E66
DE000PZ49TE9	DE000PZ6DU62	DE000PZ6NRC1	DE000PZ79U61	DE000PZ82E74
DE000PZ49TF6	DE000PZ6DU70	DE000PZ6NRD9	DE000PZ79U79	DE000PZ82E82
DE000PZ49TG4	DE000PZ6DU88	DE000PZ6NRE7	DE000PZ79U87	DE000PZ82E90
DE000PZ49TH2	DE000PZ6DU96	DE000PZ6NRF4	DE000PZ79U95	DE000PZ82FA7
DE000PZ49TJ8	DE000PZ6DVA8	DE000PZ6NRG2	DE000PZ79VA0	DE000PZ82FB5
DE000PZ49TK6	DE000PZ6DVB6	DE000PZ6NRH0	DE000PZ79VB8	DE000PZ82FC3
DE000PZ49TL4	DE000PZ6DVC4	DE000PZ6NRJ6	DE000PZ79VC6	DE000PZ82FD1
DE000PZ49TM2	DE000PZ6DVD2	DE000PZ6NRK4	DE000PZ79VD4	DE000PZ82FE9
DE000PZ49TN0	DE000PZ6DVE0	DE000PZ6NRL2	DE000PZ79VE2	DE000PZ82FF6
DE000PZ49TP5	DE000PZ6DVF7	DE000PZ6NRM0	DE000PZ79VF9	DE000PZ82FG4
DE000PZ49TQ3	DE000PZ6DVG5	DE000PZ6NRN8	DE000PZ79VG7	DE000PZ82FH2
DE000PZ49TR1	DE000PZ6DVH3	DE000PZ6NRP3	DE000PZ79VH5	DE000PZ82FJ8
DE000PZ49TS9	DE000PZ6DVJ9	DE000PZ6NRQ1	DE000PZ79VN3	DE000PZ82FK6
DE000PZ49TT7	DE000PZ6DVK7	DE000PZ6NRR9	DE000PZ79VP8	DE000PZ82FL4
DE000PZ49TU5	DE000PZ6DVL5	DE000PZ6NRT5	DE000PZ79VQ6	DE000PZ82FM2
DE000PZ49TV3	DE000PZ6DVM3	DE000PZ6NRU3	DE000PZ79VR4	DE000PZ82FN0
DE000PZ49TW1	DE000PZ6DVN1	DE000PZ6NRV1	DE000PZ79V11	DE000PZ82FP5
DE000PZ49TX9	DE000PZ6DVP6	DE000PZ6NRW9	DE000PZ79V29	DE000PZ82FQ3
DE000PZ49TY7	DE000PZ6DVQ4	DE000PZ6NRX7	DE000PZ79V37	DE000PZ82FR1
DE000PZ49TZ4	DE000PZ6DVR2	DE000PZ6NRY5	DE000PZ79V45	DE000PZ82FS9
DE000PZ49T79	DE000PZ6DVS0	DE000PZ6NRZ2	DE000PZ8H233	DE000PZ82FT7
DE000PZ49T87	DE000PZ6DVT8	DE000PZ6NR08	DE000PZ8H241	DE000PZ82FU5
DE000PZ49T95	DE000PZ6DVU6	DE000PZ6NR16	DE000PZ8H258	DE000PZ82FV3

DE000PZ49UA5	DE000PZ6DVV4	DE000PZ6NR24	DE000PZ8H266	DE000PZ82FW1
DE000PZ49UB3	DE000PZ6DVW2	DE000PZ6NR32	DE000PZ8H274	DE000PZ82FX9
DE000PZ49UC1	DE000PZ6DVX0	DE000PZ6NR40	DE000PZ8H282	DE000PZ82FY7
DE000PZ49UF4	DE000PZ6DVY8	DE000PZ6NR57	DE000PZ8H290	DE000PZ82FZ4
DE000PZ49UG2	DE000PZ6DVZ5	DE000PZ6NR65	DE000PZ8H3A8	DE000PZ82F08
DE000PZ49UH0	DE000PZ6DV04	DE000PZ6NR73	DE000PZ8H3B6	DE000PZ82F16
DE000PZ49UJ6	DE000PZ6DV12	DE000PZ6NR81	DE000PZ8H3C4	DE000PZ82F24
DE000PZ49UK4	DE000PZ6DV20	DE000PZ6NR99	DE000PZ8H3D2	DE000PZ82F32
DE000PZ49UL2	DE000PZ6DV38	DE000PZ6NSA3	DE000PZ8H3E0	DE000PZ82F40
DE000PZ49UN8	DE000PZ6DV46	DE000PZ6NSB1	DE000PZ8H3F7	DE000PZ82F57
DE000PZ49UP3	DE000PZ6DV53	DE000PZ6NSC9	DE000PZ8H3G5	DE000PZ82F65
DE000PZ49UQ1	DE000PZ6DV61	DE000PZ6NSD7	DE000PZ8H3H3	DE000PZ82F73
DE000PZ49UR9	DE000PZ6DV79	DE000PZ6NSE5	DE000PZ8H3J9	DE000PZ82F81
DE000PZ49US7	DE000PZ6DV87	DE000PZ6NSF2	DE000PZ8H3K7	DE000PZ82F99
DE000PZ49UT5	DE000PZ6DV95	DE000PZ6NSG0	DE000PZ8H3L5	DE000PZ82GA5
DE000PZ49UU3	DE000PZ6DWA6	DE000PZ6NSJ4	DE000PZ8H3M3	DE000PZ82GB3
DE000PZ49UV1	DE000PZ6DWB4	DE000PZ6NSK2	DE000PZ8H3N1	DE000PZ82GC1
DE000PZ49U50	DE000PZ6DWC2	DE000PZ6NSL0	DE000PZ8H3P6	DE000PZ82GD9
DE000PZ49U68	DE000PZ6DWD0	DE000PZ6NSM8	DE000PZ8H3Q4	DE000PZ82GE7
DE000PZ49U76	DE000PZ6DWE8	DE000PZ6NSN6	DE000PZ8H3X0	DE000PZ82GF4
DE000PZ49U84	DE000PZ6DWF5	DE000PZ6NSP1	DE000PZ8H3Y8	DE000PZ82GG2
DE000PZ49U92	DE000PZ6DWG3	DE000PZ6NSQ9	DE000PZ8H3Z5	DE000PZ82GH0
DE000PZ49VA3	DE000PZ6DWH1	DE000PZ6NSR7	DE000PZ8H308	DE000PZ82GJ6
DE000PZ49VB1	DE000PZ6DWJ7	DE000PZ6NSU1	DE000PZ8H316	DE000PZ82GK4
DE000PZ49VG0	DE000PZ6DWK5	DE000PZ6NSV9	DE000PZ8H324	DE000PZ82GL2
DE000PZ49VL0	DE000PZ6DWL3	DE000PZ6NSW7	DE000PZ8H332	DE000PZ82GM0
DE000PZ49VP1	DE000PZ6DWM1	DE000PZ6NSX5	DE000PZ8H340	DE000PZ82GN8
DE000PZ49VQ9	DE000PZ6DWN9	DE000PZ6NSY3	DE000PZ8H357	DE000PZ82GP3
DE000PZ4TZ12	DE000PZ6DWP4	DE000PZ6NSZ0	DE000PZ8H365	DE000PZ82GQ1
DE000PZ4TZ20	DE000PZ6DWQ2	DE000PZ6NS07	DE000PZ8H373	DE000PZ82GR9
DE000PZ4TZ38	DE000PZ6DWR0	DE000PZ6NS15	DE000PZ8H381	DE000PZ82GS7
DE000PZ4TZ46	DE000PZ6DWS8	DE000PZ6NS23	DE000PZ8H399	DE000PZ82GT5
DE000PZ4TZ53	DE000PZ6DWT6	DE000PZ6NS31	DE000PZ8H4A6	DE000PZ82GU3
DE000PZ4TZ79	DE000PZ6DWU4	DE000PZ6NS49	DE000PZ8H4B4	DE000PZ82GV1
DE000PZ4TZ87	DE000PZ6DWW2	DE000PZ6NS56	DE000PZ8H4C2	DE000PZ82GW9
DE000PZ4TOJ5	DE000PZ6DWW0	DE000PZ6NS64	DE000PZ8H4J7	DE000PZ82GX7
DE000PZ4TOK3	DE000PZ6DWX8	DE000PZ6NS72	DE000PZ8H4K5	DE000PZ82GY5
DE000PZ4TOL1	DE000PZ6DWWY6	DE000PZ6NS80	DE000PZ8H4L3	DE000PZ82GZ2
DE000PZ4TOM9	DE000PZ6DWZ3	DE000PZ6NS98	DE000PZ8H4M1	DE000PZ82G07
DE000PZ4TON7	DE000PZ6DW03	DE000PZ6NTA1	DE000PZ8H4Q2	DE000PZ82G15
DE000PZ4TOP2	DE000PZ6DW11	DE000PZ6NTB9	DE000PZ8H4R0	DE000PZ82G23
DE000PZ4TOQ0	DE000PZ6DW29	DE000PZ6NTC7	DE000PZ8H4S8	DE000PZ82G31
DE000PZ4TOR8	DE000PZ6DW37	DE000PZ6NTD5	DE000PZ8H4T6	DE000PZ82G49
DE000PZ4TOS6	DE000PZ6DW45	DE000PZ6NTE3	DE000PZ8H4U4	DE000PZ82G56
DE000PZ4TOT4	DE000PZ6DW52	DE000PZ6NTF0	DE000PZ8H4V2	DE000PZ82G64
DE000PZ4TOU2	DE000PZ6DW60	DE000PZ6NTG8	DE000PZ8H4W0	DE000PZ82G72
DE000PZ4TOV0	DE000PZ6DW78	DE000PZ6NTH6	DE000PZ8H4X8	DE000PZ82G80

DE000PZ4TOW8	DE000PZ6DW86	DE000PZ6NTJ2	DE000PZ8H4Y6	DE000PZ82G98
DE000PZ4TOX6	DE000PZ6DW94	DE000PZ6NTK0	DE000PZ8H4Z3	DE000PZ82HA3
DE000PZ4TOY4	DE000PZ6DXA4	DE000PZ6NTL8	DE000PZ8H407	DE000PZ82HB1
DE000PZ4TOZ1	DE000PZ6DXB2	DE000PZ6NTM6	DE000PZ8H415	DE000PZ82HC9
DE000PZ4T005	DE000PZ6DXC0	DE000PZ6NTP9	DE000PZ8H423	DE000PZ82HD7
DE000PZ4T013	DE000PZ6DXD8	DE000PZ6NTQ7	DE000PZ8H431	DE000PZ82HE5
DE000PZ4T021	DE000PZ6DXE6	DE000PZ6NTR5	DE000PZ8H449	DE000PZ82HF2
DE000PZ4T039	DE000PZ6DXF3	DE000PZ6NTS3	DE000PZ8H456	DE000PZ82HGO
DE000PZ4T054	DE000PZ6DXG1	DE000PZ6NTT1	DE000PZ8H464	DE000PZ82HH8
DE000PZ4T062	DE000PZ6DXH9	DE000PZ7HM26	DE000PZ8H472	DE000PZ82HJ4
DE000PZ4T070	DE000PZ6DXJ5	DE000PZ7HM34	DE000PZ8H480	DE000PZ82HK2
DE000PZ4T088	DE000PZ6DXK3	DE000PZ7HM42	DE000PZ8H498	DE000PZ82HL0
DE000PZ4T096	DE000PZ6DXL1	DE000PZ7HM75	DE000PZ8H5A3	DE000PZ82HM8
DE000PZ4T1A2	DE000PZ6DXM9	DE000PZ7HM83	DE000PZ8H5B1	DE000PZ82HN6
DE000PZ4T1B0	DE000PZ6DXN7	DE000PZ7HM91	DE000PZ8H5C9	DE000PZ82HP1
DE000PZ4T1T2	DE000PZ6DXP2	DE000PZ7HNC0	DE000PZ8H5D7	DE000PZ82HQ9
DE000PZ4T1U0	DE000PZ6DXQ0	DE000PZ7HND8	DE000PZ8H5E5	DE000PZ82HR7
DE000PZ4T1V8	DE000PZ6DXR8	DE000PZ7HNE6	DE000PZ8H5H8	DE000PZ82HS5
DE000PZ4T1W6	DE000PZ6DXT4	DE000PZ7HNF3	DE000PZ8H5J4	DE000PZ82HT3
DE000PZ4T1X4	DE000PZ6DXU2	DE000PZ7HNJ5	DE000PZ8H5K2	DE000PZ82HU1
DE000PZ4T1Y2	DE000PZ6DXV0	DE000PZ7HNK3	DE000PZ8H5L0	DE000PZ82HV9
DE000PZ4T1Z9	DE000PZ6DXW8	DE000PZ7HNL1	DE000PZ8H5M8	DE000PZ82HW7
DE000PZ4T104	DE000PZ6DXX6	DE000PZ7HNM9	DE000PZ8H5N6	DE000PZ82HX5
DE000PZ4T146	DE000PZ6DXY4	DE000PZ7HNQ0	DE000PZ8H5Q9	DE000PZ82HY3
DE000PZ4T153	DE000PZ6DXZ1	DE000PZ7HNR8	DE000PZ8H5R7	DE000PZ82HZ0
DE000PZ4T161	DE000PZ6D475	DE000PZ7HNS6	DE000PZ8H5T3	DE000PZ82H06
DE000PZ4T179	DE000PZ6D483	DE000PZ7HNT4	DE000PZ8H5U1	DE000PZ82H14
DE000PZ4T187	DE000PZ6D491	DE000PZ7HEN6	DE000PZ8H5V9	DE000PZ82H22
DE000PZ4T195	DE000PZ6D5A9	DE000PZ7HKD4	DE000PZ8H5W7	DE000PZ82H30
DE000PZ4T2A0	DE000PZ6D5B7	DE000PZ7HKF9	DE000PZ8H5X5	DE000PZ82H48
DE000PZ4T2C6	DE000PZ6D5C5	DE000PZ7HKG7	DE000PZ8H514	DE000PZ82H55
DE000PZ4T2D4	DE000PZ6D5D3	DE000PZ7HKH5	DE000PZ8H522	DE000PZ82H63
DE000PZ4T2E2	DE000PZ6D5E1	DE000PZ7HKJ1	DE000PZ8H530	DE000PZ82H71
DE000PZ4T2F9	DE000PZ6D5F8	DE000PZ7HKK9	DE000PZ8H548	DE000PZ82H89
DE000PZ4T2G7	DE000PZ6D5G6	DE000PZ7HKL7	DE000PZ8H555	DE000PZ82H97
DE000PZ4T2H5	DE000PZ6D5H4	DE000PZ7HKM5	DE000PZ8H563	DE000PZ82JA9
DE000PZ4T2J1	DE000PZ6D5J0	DE000PZ7HKN3	DE000PZ8H571	DE000PZ82JB7
DE000PZ4T2U8	DE000PZ6D5K8	DE000PZ7HKP8	DE000PZ8H589	DE000PZ82JC5
DE000PZ4T2V6	DE000PZ6D5L6	DE000PZ7HKQ6	DE000PZ8H597	DE000PZ82JD3
DE000PZ4T2W4	DE000PZ6D5M4	DE000PZ7HKR4	DE000PZ8H6A1	DE000PZ82JE1
DE000PZ4T2X2	DE000PZ6D5N2	DE000PZ7HKS2	DE000PZ8H6B9	DE000PZ82JF8
DE000PZ4T2Y0	DE000PZ6D5P7	DE000PZ7HKT0	DE000PZ8H6H6	DE000PZ82JG6
DE000PZ4T2Z7	DE000PZ6D5Q5	DE000PZ7HKU8	DE000PZ8H6J2	DE000PZ82JH4
DE000PZ4T203	DE000PZ6D5R3	DE000PZ7HKY0	DE000PZ8H6K0	DE000PZ82JJ0
DE000PZ4T211	DE000PZ6D5S1	DE000PZ7HKZ7	DE000PZ8H6L8	DE000PZ82JK8
DE000PZ4T237	DE000PZ6D5T9	DE000PZ7HK28	DE000PZ8H6M6	DE000PZ82JL6
DE000PZ4T245	DE000PZ6D5U7	DE000PZ7HK36	DE000PZ8H6N4	DE000PZ82JM4

DE000PZ4T252	DE000PZ6D5V5	DE000PZ7MZT8	DE000PZ8H6P9	DE000PZ82JN2
DE000PZ4T260	DE000PZ6D5W3	DE000PZ7MZU6	DE000PZ8H6Q7	DE000PZ82JP7
DE000PZ4T278	DE000PZ6D5X1	DE000PZ7MZV4	DE000PZ8H6R5	DE000PZ82JQ5
DE000PZ4T286	DE000PZ6D5Y9	DE000PZ7MWZ2	DE000PZ8H6S3	DE000PZ82JR3
DE000PZ4T294	DE000PZ6D5Z6	DE000PZ7MZX0	DE000PZ8H6T1	DE000PZ82JS1
DE000PZ4T3B6	DE000PZ6D509	DE000PZ7MZY8	DE000PZ8H6U9	DE000PZ82JT9
DE000PZ4T3C4	DE000PZ6D517	DE000PZ7MZZ5	DE000PZ8H6V7	DE000PZ82JU7
DE000PZ4T3D2	DE000PZ6D525	DE000PZ7MZ08	DE000PZ8H6W5	DE000PZ82JV5
DE000PZ4T3E0	DE000PZ6D533	DE000PZ7MZ16	DE000PZ8H6X3	DE000PZ82JW3
DE000PZ4T3F7	DE000PZ6D541	DE000PZ7MZ24	DE000PZ8H6Y1	DE000PZ82JX1
DE000PZ4T3G5	DE000PZ6D558	DE000PZ7MZ32	DE000PZ8H6Z8	DE000PZ82JY9
DE000PZ4T3H3	DE000PZ6D566	DE000PZ7MZ40	DE000PZ8H670	DE000PZ82JZ6
DE000PZ4T3J9	DE000PZ6D574	DE000PZ7MZ57	DE000PZ8H688	DE000PZ82JO4
DE000PZ4T3K7	DE000PZ6D582	DE000PZ7MZ65	DE000PZ8H696	DE000PZ82J12
DE000PZ4T3L5	DE000PZ6D590	DE000PZ7MZ73	DE000PZ8H7A9	DE000PZ82J20
DE000PZ4T302	DE000PZ6D6A7	DE000PZ7MZ81	DE000PZ8H7B7	DE000PZ82J38
DE000PZ4T310	DE000PZ6D6B5	DE000PZ7MZ99	DE000PZ8H7C5	DE000PZ82J46
DE000PZ4T328	DE000PZ6D6C3	DE000PZ7M0A8	DE000PZ8H7D3	DE000PZ82J53
DE000PZ4T336	DE000PZ6D6D1	DE000PZ7M0B6	DE000PZ8H7E1	DE000PZ82J61
DE000PZ4T344	DE000PZ6D6E9	DE000PZ7M0C4	DE000PZ8H7G6	DE000PZ82J79
DE000PZ4T351	DE000PZ6D6F6	DE000PZ7M0D2	DE000PZ8H7H4	DE000PZ82J87
DE000PZ4T369	DE000PZ6D6G4	DE000PZ7M0E0	DE000PZ8H7J0	DE000PZ82J95
DE000PZ4T377	DE000PZ6D6H2	DE000PZ7M0F7	DE000PZ8H7K8	DE000PZ82KA7
DE000PZ4T385	DE000PZ6D6J8	DE000PZ7M0G5	DE000PZ8H7L6	DE000PZ82KB5
DE000PZ4T393	DE000PZ6D6K6	DE000PZ7M0H3	DE000PZ8H7M4	DE000PZ82KC3
DE000PZ4T4A6	DE000PZ6D6L4	DE000PZ7M0J9	DE000PZ8H7N2	DE000PZ82KD1
DE000PZ4T4B4	DE000PZ6D6M2	DE000PZ7M0K7	DE000PZ8H7P7	DE000PZ82KE9
DE000PZ4T4C2	DE000PZ6D6N0	DE000PZ7M0L5	DE000PZ8H7Q5	DE000PZ82KF6
DE000PZ4T4D0	DE000PZ6D6P5	DE000PZ7M0M3	DE000PZ8H7R3	DE000PZ82KG4
DE000PZ4T4E8	DE000PZ6D6Q3	DE000PZ7M0N1	DE000PZ8H7S1	DE000PZ82KH2
DE000PZ4T4F5	DE000PZ6D6R1	DE000PZ7M0P6	DE000PZ8H7T9	DE000PZ82KJ8
DE000PZ4T4G3	DE000PZ6D6S9	DE000PZ7M0Q4	DE000PZ8H7U7	DE000PZ82KK6
DE000PZ4T4H1	DE000PZ6D6T7	DE000PZ7M0R2	DE000PZ8H7V5	DE000PZ82KL4
DE000PZ4T476	DE000PZ6D6U5	DE000PZ7M0S0	DE000PZ8H7W3	DE000PZ82KM2
DE000PZ4T484	DE000PZ6D6V3	DE000PZ7M0T8	DE000PZ8H7X1	DE000PZ82KN0
DE000PZ4T492	DE000PZ6D6W1	DE000PZ7M0U6	DE000PZ8H7Y9	DE000PZ82KP5
DE000PZ4T5A3	DE000PZ6D6Z4	DE000PZ7M0V4	DE000PZ8H7Z6	DE000PZ82KQ3
DE000PZ4T5B1	DE000PZ6D608	DE000PZ7M0W2	DE000PZ8H704	DE000PZ82KR1
DE000PZ4ZRH9	DE000PZ6D616	DE000PZ7M0X0	DE000PZ8H712	DE000PZ82KS9
DE000PZ4ZRJ5	DE000PZ6D624	DE000PZ7M0Y8	DE000PZ8H720	DE000PZ82KT7
DE000PZ4ZRL1	DE000PZ6D632	DE000PZ7M0Z5	DE000PZ8H738	DE000PZ82KU5
DE000PZ4ZRM9	DE000PZ6D640	DE000PZ7M003	DE000PZ8H746	DE000PZ82KV3
DE000PZ4ZRQ0	DE000PZ6D657	DE000PZ7M011	DE000PZ8H753	DE000PZ82KW1
DE000PZ4ZRR8	DE000PZ6D665	DE000PZ7M029	DE000PZ8H761	DE000PZ82KX9
DE000PZ4ZRS6	DE000PZ6D673	DE000PZ7M037	DE000PZ8H779	DE000PZ82KY7
DE000PZ4ZRT4	DE000PZ6D681	DE000PZ7M045	DE000PZ8H787	DE000PZ82KZ4
DE000PZ4ZRW8	DE000PZ6D699	DE000PZ7M052	DE000PZ8H795	DE000PZ82K01

DE000PZ4ZRX6	DE000PZ6D7A5	DE000PZ7M060	DE000PZ8H8A7	DE000PZ82K19
DE000PZ4ZRY4	DE000PZ6D7B3	DE000PZ7M078	DE000PZ8H8B5	DE000PZ82K27
DE000PZ4ZRZ1	DE000PZ6D7C1	DE000PZ7M086	DE000PZ8H8C3	DE000PZ82K35
DE000PZ4ZR22	DE000PZ6D7D9	DE000PZ7M094	DE000PZ8H8D1	DE000PZ82K43
DE000PZ4ZR30	DE000PZ6D7E7	DE000PZ7M1A6	DE000PZ8H8E9	DE000PZ82K50
DE000PZ4ZR48	DE000PZ6D7F4	DE000PZ7M1B4	DE000PZ8H8F6	DE000PZ82K68
DE000PZ4ZR71	DE000PZ6D7G2	DE000PZ7M1C2	DE000PZ8H8G4	DE000PZ82K76
DE000PZ4ZR89	DE000PZ6D7H0	DE000PZ7M1D0	DE000PZ8H8H2	DE000PZ82K84
DE000PZ4ZR97	DE000PZ6D7J6	DE000PZ7M1E8	DE000PZ8H8J8	DE000PZ82K92
DE000PZ41SU4	DE000PZ6D7K4	DE000PZ7M1F5	DE000PZ70Z81	DE000PZ82LA5
DE000PZ41SV2	DE000PZ6D7L2	DE000PZ7M1G3	DE000PZ70Z99	DE000PZ82LB3
DE000PZ41SX8	DE000PZ6D7M0	DE000PZ7M1H1	DE000PZ700A8	DE000PZ82LC1
DE000PZ41SY6	DE000PZ6D7N8	DE000PZ7M1J7	DE000PZ700B6	DE000PZ82LD9
DE000PZ41SZ3	DE000PZ6D7P3	DE000PZ7M1K5	DE000PZ700C4	DE000PZ82LE7
DE000PZ41S03	DE000PZ6D7Q1	DE000PZ7M1L3	DE000PZ700D2	DE000PZ82LF4
DE000PZ41S29	DE000PZ6D7R9	DE000PZ7M1M1	DE000PZ700E0	DE000PZ82LG2
DE000PZ41S37	DE000PZ6D7S7	DE000PZ7M1N9	DE000PZ700F7	DE000PZ82LH0
DE000PZ41S78	DE000PZ6D7T5	DE000PZ7M1P4	DE000PZ700G5	DE000PZ82LJ6
DE000PZ41S86	DE000PZ6D7U3	DE000PZ7M1Q2	DE000PZ700H3	DE000PZ82LK4
DE000PZ41TB2	DE000PZ6D7V1	DE000PZ7M1R0	DE000PZ700J9	DE000PZ82LL2
DE000PZ41TC0	DE000PZ6D7W9	DE000PZ7M1S8	DE000PZ700K7	DE000PZ82LM0
DE000PZ41TF3	DE000PZ6D7X7	DE000PZ7M1T6	DE000PZ700L5	DE000PZ82LN8
DE000PZ41TG1	DE000PZ6D7Y5	DE000PZ7M1U4	DE000PZ700M3	DE000PZ82LP3
DE000PZ41T10	DE000PZ6D7Z2	DE000PZ7M1V2	DE000PZ700N1	DE000PZ82LQ1
DE000PZ41T36	DE000PZ6D707	DE000PZ7M1W0	DE000PZ700P6	DE000PZ82LR9
DE000PZ41T85	DE000PZ6D715	DE000PZ7M1X8	DE000PZ700Q4	DE000PZ82LS7
DE000PZ479Y9	DE000PZ6D723	DE000PZ7M1Y6	DE000PZ700R2	DE000PZ82LT5
DE000PZ479Z6	DE000PZ6D731	DE000PZ7M1Z3	DE000PZ700S0	DE000PZ82LU3
DE000PZ47904	DE000PZ6D749	DE000PZ7M102	DE000PZ700T8	DE000PZ82LV1
DE000PZ47912	DE000PZ6D756	DE000PZ7M110	DE000PZ700U6	DE000PZ82LW9
DE000PZ47920	DE000PZ6D764	DE000PZ7M128	DE000PZ700V4	DE000PZ82LX7
DE000PZ47938	DE000PZ6D772	DE000PZ7M136	DE000PZ700W2	DE000PZ82LY5
DE000PZ47946	DE000PZ6D780	DE000PZ7M144	DE000PZ700X0	DE000PZ82LZ2
DE000PZ47953	DE000PZ6D798	DE000PZ7M151	DE000PZ700Y8	DE000PZ82L00
DE000PZ47961	DE000PZ6D8A3	DE000PZ7M169	DE000PZ700Z5	DE000PZ82L18
DE000PZ47979	DE000PZ6D8B1	DE000PZ7M177	DE000PZ70005	DE000PZ82L26
DE000PZ47987	DE000PZ6D8C9	DE000PZ7M185	DE000PZ70013	DE000PZ82L34
DE000PZ47995	DE000PZ6D8D7	DE000PZ7M193	DE000PZ70021	DE000PZ82L42
DE000PZ48AA9	DE000PZ6D8E5	DE000PZ7M2A4	DE000PZ70039	DE000PZ82L59
DE000PZ48AB7	DE000PZ6D8F2	DE000PZ7M2B2	DE000PZ70047	DE000PZ82L67
DE000PZ48AC5	DE000PZ6D8G0	DE000PZ7M2C0	DE000PZ70054	DE000PZ82L75
DE000PZ48AD3	DE000PZ6D8H8	DE000PZ7M2D8	DE000PZ70062	DE000PZ82L83
DE000PZ48AE1	DE000PZ6D8J4	DE000PZ7M2E6	DE000PZ70070	DE000PZ82L91
DE000PZ48AF8	DE000PZ6D8K2	DE000PZ7M2F3	DE000PZ70088	DE000PZ82MA3
DE000PZ48AG6	DE000PZ6D8L0	DE000PZ7M2G1	DE000PZ70096	DE000PZ82MB1
DE000PZ48AH4	DE000PZ6D8M8	DE000PZ7M2H9	DE000PZ701A6	DE000PZ82MC9
DE000PZ48AJ0	DE000PZ6D8N6	DE000PZ7M2J5	DE000PZ701B4	DE000PZ82MD7

DE000PZ48AK8	DE000PZ6D8P1	DE000PZ7M2K3	DE000PZ701C2	DE000PZ82ME5
DE000PZ48AL6	DE000PZ6D8Q9	DE000PZ7M2L1	DE000PZ701D0	DE000PZ82MF2
DE000PZ48AM4	DE000PZ6D8R7	DE000PZ7M2M9	DE000PZ701E8	DE000PZ82MG0
DE000PZ48AN2	DE000PZ6D8S5	DE000PZ7M2N7	DE000PZ701F5	DE000PZ82MH8
DE000PZ48AP7	DE000PZ6D8T3	DE000PZ7M2P2	DE000PZ701G3	DE000PZ82MJ4
DE000PZ48AQ5	DE000PZ6D8U1	DE000PZ7M2Q0	DE000PZ701H1	DE000PZ82MK2
DE000PZ48AR3	DE000PZ6D8V9	DE000PZ7M2S6	DE000PZ701J7	DE000PZ82ML0
DE000PZ48AS1	DE000PZ6D8W7	DE000PZ7M2T4	DE000PZ701K5	DE000PZ82MM8
DE000PZ48AT9	DE000PZ6D8X5	DE000PZ7M2U2	DE000PZ701L3	DE000PZ82MN6
DE000PZ48AU7	DE000PZ6D8Y3	DE000PZ7M2V0	DE000PZ701M1	DE000PZ82MP1
DE000PZ48AV5	DE000PZ6D8Z0	DE000PZ7M2W8	DE000PZ701N9	DE000PZ82MQ9
DE000PZ48AW3	DE000PZ6D806	DE000PZ7M2X6	DE000PZ701P4	DE000PZ82MR7
DE000PZ48AX1	DE000PZ6D814	DE000PZ7M2Y4	DE000PZ701Q2	DE000PZ82MS5
DE000PZ48AY9	DE000PZ6D822	DE000PZ7M2Z1	DE000PZ701R0	DE000PZ82MT3
DE000PZ48AZ6	DE000PZ6D830	DE000PZ7M201	DE000PZ701S8	DE000PZ82MU1
DE000PZ48A06	DE000PZ6D848	DE000PZ7M219	DE000PZ701T6	DE000PZ82MV9
DE000PZ48A14	DE000PZ6D855	DE000PZ7M227	DE000PZ701U4	DE000PZ82MW7
DE000PZ48A22	DE000PZ6D863	DE000PZ7M235	DE000PZ701V2	DE000PZ82MX5
DE000PZ48A30	DE000PZ6D871	DE000PZ7M243	DE000PZ701W0	DE000PZ82MY3
DE000PZ48A48	DE000PZ6D889	DE000PZ7M250	DE000PZ701X8	DE000PZ82MZ0
DE000PZ48A55	DE000PZ6D897	DE000PZ7M268	DE000PZ701Y6	DE000PZ82M09
DE000PZ48A63	DE000PZ6D9A1	DE000PZ7M276	DE000PZ701Z3	DE000PZ82M17
DE000PZ48A71	DE000PZ6C5F9	DE000PZ7M284	DE000PZ70104	DE000PZ82M25
DE000PZ48A89	DE000PZ6C5G7	DE000PZ7M292	DE000PZ70112	DE000PZ82M33
DE000PZ48A97	DE000PZ6C5H5	DE000PZ7M3A2	DE000PZ70120	DE000PZ82M41
DE000PZ48BA7	DE000PZ6C5J1	DE000PZ7M3B0	DE000PZ70138	DE000PZ82M58
DE000PZ48BB5	DE000PZ6C5K9	DE000PZ7M3C8	DE000PZ70146	DE000PZ82M66
DE000PZ48BC3	DE000PZ6C5L7	DE000PZ7M3D6	DE000PZ70153	DE000PZ82M74
DE000PZ48BD1	DE000PZ6C5M5	DE000PZ7M3E4	DE000PZ70161	DE000PZ82M82
DE000PZ48BE9	DE000PZ6C5N3	DE000PZ7M3F1	DE000PZ70179	DE000PZ82M90
DE000PZ48BF6	DE000PZ6C5P8	DE000PZ7M3G9	DE000PZ70187	DE000PZ82NA1
DE000PZ48BG4	DE000PZ6C5Q6	DE000PZ7M3H7	DE000PZ70195	DE000PZ82NB9
DE000PZ48BH2	DE000PZ6C5R4	DE000PZ7M3J3	DE000PZ702A4	DE000PZ82NC7
DE000PZ48BJ8	DE000PZ6C5S2	DE000PZ7M3K1	DE000PZ702B2	DE000PZ82ND5
DE000PZ48BK6	DE000PZ6C5T0	DE000PZ7M3L9	DE000PZ702C0	DE000PZ82NE3
DE000PZ48BL4	DE000PZ6C5U8	DE000PZ7M3M7	DE000PZ702D8	DE000PZ82NF0
DE000PZ48BM2	DE000PZ6C5V6	DE000PZ7M3N5	DE000PZ702E6	DE000PZ82NG8
DE000PZ48BN0	DE000PZ6C5W4	DE000PZ7M3P0	DE000PZ702F3	DE000PZ82NH6
DE000PZ48BP5	DE000PZ6C5X2	DE000PZ7M3Q8	DE000PZ702G1	DE000PZ82NJ2
DE000PZ48BQ3	DE000PZ6C5Y0	DE000PZ7M3R6	DE000PZ702H9	DE000PZ82NK0
DE000PZ48BR1	DE000PZ6C5Z7	DE000PZ7M3S4	DE000PZ702J5	DE000PZ82NL8
DE000PZ48BS9	DE000PZ6C501	DE000PZ7M3T2	DE000PZ702K3	DE000PZ82NM6
DE000PZ48BT7	DE000PZ6C519	DE000PZ7M3U0	DE000PZ702L1	DE000PZ82NN4
DE000PZ48BU5	DE000PZ6C527	DE000PZ7M3W6	DE000PZ702M9	DE000PZ82NP9
DE000PZ48BV3	DE000PZ6C535	DE000PZ7M3X4	DE000PZ702N7	DE000PZ82NQ7
DE000PZ48BW1	DE000PZ6C543	DE000PZ7M3Y2	DE000PZ702P2	DE000PZ82NR5
DE000PZ48BX9	DE000PZ6C550	DE000PZ7M3Z9	DE000PZ702Q0	DE000PZ82NS3

DE000PZ48BY7	DE000PZ6C568	DE000PZ7M300	DE000PZ702R8	DE000PZ82NT1
DE000PZ48BZ4	DE000PZ6C576	DE000PZ7M318	DE000PZ702S6	DE000PZ82NU9
DE000PZ48B05	DE000PZ6C584	DE000PZ7M326	DE000PZ702T4	DE000PZ82NV7
DE000PZ48B13	DE000PZ6C592	DE000PZ7M334	DE000PZ702U2	DE000PZ82NW5
DE000PZ48B21	DE000PZ6C6A8	DE000PZ7M342	DE000PZ702V0	DE000PZ82NX3
DE000PZ48B39	DE000PZ6C6B6	DE000PZ7M359	DE000PZ702W8	DE000PZ82NY1
DE000PZ48B47	DE000PZ6C6C4	DE000PZ7M367	DE000PZ702X6	DE000PZ82NZ8
DE000PZ48B54	DE000PZ6C6D2	DE000PZ7M375	DE000PZ702Y4	DE000PZ82N08
DE000PZ48B62	DE000PZ6C6E0	DE000PZ7M383	DE000PZ702Z1	DE000PZ82N16
DE000PZ48B70	DE000PZ6C6F7	DE000PZ7M391	DE000PZ70203	DE000PZ82N24
DE000PZ48B88	DE000PZ6C6G5	DE000PZ7M4A0	DE000PZ70211	DE000PZ82N32
DE000PZ48B96	DE000PZ6C6H3	DE000PZ7M4B8	DE000PZ70229	DE000PZ82N40
DE000PZ48CA5	DE000PZ6C6J9	DE000PZ7M4C6	DE000PZ70237	DE000PZ82N57
DE000PZ48CB3	DE000PZ6C6K7	DE000PZ7M4D4	DE000PZ70245	DE000PZ82N65
DE000PZ48CC1	DE000PZ6C6L5	DE000PZ7M4E2	DE000PZ70252	DE000PZ82N73
DE000PZ48CD9	DE000PZ6C6M3	DE000PZ7M4F9	DE000PZ70260	DE000PZ82N81
DE000PZ48CE7	DE000PZ6C6N1	DE000PZ7M4G7	DE000PZ70278	DE000PZ82N99
DE000PZ48CF4	DE000PZ6C6P6	DE000PZ7M4H5	DE000PZ70286	DE000PZ82PA6
DE000PZ48CG2	DE000PZ6C6Q4	DE000PZ7M4J1	DE000PZ70294	DE000PZ82PB4
DE000PZ48CH0	DE000PZ6C6R2	DE000PZ7M4K9	DE000PZ703A2	DE000PZ82PC2
DE000PZ48CJ6	DE000PZ6C6S0	DE000PZ7M4L7	DE000PZ703B0	DE000PZ82PD0
DE000PZ48CK4	DE000PZ6C6T8	DE000PZ7M4M5	DE000PZ703C8	DE000PZ82PE8
DE000PZ48CL2	DE000PZ6C6U6	DE000PZ7M4N3	DE000PZ703D6	DE000PZ82PF5
DE000PZ48CM0	DE000PZ6C6V4	DE000PZ7M4P8	DE000PZ703E4	DE000PZ82PG3
DE000PZ48CN8	DE000PZ6BK09	DE000PZ7M4Q6	DE000PZ703F1	DE000PZ82PH1
DE000PZ48CP3	DE000PZ6BK17	DE000PZ7M4R4	DE000PZ703G9	DE000PZ82PJ7
DE000PZ48CQ1	DE000PZ6BK25	DE000PZ7M4S2	DE000PZ703H7	DE000PZ82PK5
DE000PZ48CR9	DE000PZ6BK33	DE000PZ7M4T0	DE000PZ703J3	DE000PZ82PL3
DE000PZ48CS7	DE000PZ6BK41	DE000PZ7M4U8	DE000PZ703K1	DE000PZ82PM1
DE000PZ48CT5	DE000PZ6BK58	DE000PZ7M4V6	DE000PZ703L9	DE000PZ82PN9
DE000PZ48CU3	DE000PZ6BK66	DE000PZ67R60	DE000PZ703M7	DE000PZ82PP4
DE000PZ48CV1	DE000PZ6BK74	DE000PZ7CQX0	DE000PZ703N5	DE000PZ82PQ2
DE000PZ48CW9	DE000PZ6BK82	DE000PZ7CQY8	DE000PZ703P0	DE000PZ82PR0
DE000PZ48CX7	DE000PZ6BLC9	DE000PZ7CQZ5	DE000PZ703Q8	DE000PZ82PS8
DE000PZ48CY5	DE000PZ6BLD7	DE000PZ7CQ01	DE000PZ703R6	DE000PZ82PT6
DE000PZ48CZ2	DE000PZ6C6W2	DE000PZ7CQ19	DE000PZ703S4	DE000PZ82PU4
DE000PZ48C04	DE000PZ6C6X0	DE000PZ7CQ27	DE000PZ703T2	DE000PZ82PV2
DE000PZ48C12	DE000PZ6C6Y8	DE000PZ7CQ35	DE000PZ703U0	DE000PZ82PW0
DE000PZ5CTH1	DE000PZ6C6Z5	DE000PZ7CQ43	DE000PZ703V8	DE000PZ82PX8
DE000PZ5CTJ7	DE000PZ6C600	DE000PZ7CQ50	DE000PZ703W6	DE000PZ82PY6
DE000PZ5CTK5	DE000PZ6C618	DE000PZ7CQ68	DE000PZ703X4	DE000PZ82PZ3
DE000PZ5CTP4	DE000PZ6C626	DE000PZ7CQ76	DE000PZ703Y2	DE000PZ82P06
DE000PZ5CTQ2	DE000PZ6C634	DE000PZ7CQ84	DE000PZ703Z9	DE000PZ82P14
DE000PZ5CTR0	DE000PZ6C642	DE000PZ7CQ92	DE000PZ70302	DE000PZ82P22
DE000PZ5CTS8	DE000PZ6C659	DE000PZ7CRA6	DE000PZ70310	DE000PZ82P30
DE000PZ5CTT6	DE000PZ6C667	DE000PZ7CRB4	DE000PZ70328	DE000PZ82P48
DE000PZ5CTU4	DE000PZ6C675	DE000PZ7CRC2	DE000PZ70336	DE000PZ82P55

DE000PZ5CTV2	DE000PZ6C683	DE000PZ7CRD0	DE000PZ70344	DE000PZ82P63
DE000PZ5CTW0	DE000PZ6C691	DE000PZ7CRE8	DE000PZ70351	DE000PZ82P71
DE000PZ5CTX8	DE000PZ6C7A6	DE000PZ7CRF5	DE000PZ70369	DE000PZ82P89
DE000PZ5CTY6	DE000PZ6C7B4	DE000PZ7CRG3	DE000PZ70377	DE000PZ82P97
DE000PZ5CTZ3	DE000PZ6C7C2	DE000PZ7CRH1	DE000PZ70385	DE000PZ82QA4
DE000PZ5CT00	DE000PZ6C7D0	DE000PZ7CRJ7	DE000PZ70393	DE000PZ82QB2
DE000PZ5CT18	DE000PZ6C7E8	DE000PZ7CRK5	DE000PZ704A0	DE000PZ82QC0
DE000PZ5CT26	DE000PZ6C7F5	DE000PZ7CRL3	DE000PZ704B8	DE000PZ82QD8
DE000PZ5CT34	DE000PZ6C7G3	DE000PZ7CRM1	DE000PZ704C6	DE000PZ82QE6
DE000PZ48X33	DE000PZ6C7H1	DE000PZ7CRN9	DE000PZ704D4	DE000PZ82QF3
DE000PZ48X41	DE000PZ6C7J7	DE000PZ7CRP4	DE000PZ704E2	DE000PZ82QG1
DE000PZ48X58	DE000PZ6C7K5	DE000PZ7CRQ2	DE000PZ704F9	DE000PZ82QH9
DE000PZ48X66	DE000PZ6C7L3	DE000PZ7CRR0	DE000PZ704G7	DE000PZ82QJ5
DE000PZ48X74	DE000PZ6C7M1	DE000PZ66LC4	DE000PZ704H5	DE000PZ82QK3
DE000PZ48X82	DE000PZ6C7N9	DE000PZ66LD2	DE000PZ704J1	DE000PZ82QL1
DE000PZ48X90	DE000PZ6C7P4	DE000PZ66LE0	DE000PZ704K9	DE000PZ82QM9
DE000PZ48YA9	DE000PZ6C7Q2	DE000PZ66LF7	DE000PZ704L7	DE000PZ82QN7
DE000PZ48YB7	DE000PZ6C7R0	DE000PZ66LG5	DE000PZ704M5	DE000PZ82QP2
DE000PZ48YC5	DE000PZ6C7S8	DE000PZ66LH3	DE000PZ704N3	DE000PZ82QQ0
DE000PZ48YD3	DE000PZ6C7T6	DE000PZ66LJ9	DE000PZ704P8	DE000PZ82QR8
DE000PZ48YE1	DE000PZ6C7U4	DE000PZ66LY8	DE000PZ704Q6	DE000PZ82QS6
DE000PZ48YF8	DE000PZ6C7V2	DE000PZ66LZ5	DE000PZ704R4	DE000PZ82QT4
DE000PZ48YG6	DE000PZ6C7W0	DE000PZ66L59	DE000PZ704S2	DE000PZ82QU2
DE000PZ48YH4	DE000PZ6C7X8	DE000PZ66L67	DE000PZ704T0	DE000PZ82QV0
DE000PZ48YJ0	DE000PZ6C7Y6	DE000PZ66L75	DE000PZ704U8	DE000PZ82QW8
DE000PZ48YK8	DE000PZ6C7Z3	DE000PZ66MK5	DE000PZ704V6	DE000PZ82QX6
DE000PZ48YL6	DE000PZ6C709	DE000PZ66ML3	DE000PZ704W4	DE000PZ82QY4
DE000PZ48YM4	DE000PZ6C717	DE000PZ66MM1	DE000PZ704X2	DE000PZ82QZ1
DE000PZ48YN2	DE000PZ6C725	DE000PZ66MN9	DE000PZ704Y0	DE000PZ82Q05
DE000PZ48YP7	DE000PZ6C733	DE000PZ66MP4	DE000PZ704Z7	DE000PZ70435
DE000PZ48YQ5	DE000PZ6C741	DE000PZ66MQ2	DE000PZ70401	DE000PZ66MT6
DE000PZ48YR3	DE000PZ6C758	DE000PZ66MR0	DE000PZ70419	DE000PZ6C774
DE000PZ48YS1	DE000PZ6C766	DE000PZ66MS8	DE000PZ70427	DE000PZ48YT9
DE000PR8EU17	DE000PR8EUD8	DE000PR8ET10		

Die Endgültigen Bedingungen der genannten Wertpapiere sind während ihrer Laufzeit auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/zertifikate veröffentlicht und durch Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer abrufbar. Der Frühere Basisprospekt ist auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte unter dem Reiter "Zertifikate und Anleihen" abrufbar.

ENDE DES BASISPROSPEKTS – *Die nachfolgenden Seiten sind nicht Bestandteil des Basisprospekts und sind nicht Gegenstand der Prüfung bzw. Billigung durch die BaFin.*

Unverbindliche deutsche Übersetzung der weiteren Angaben über die Garantin

Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist stets die englische Fassung maßgeblich. Die unverbindliche deutsche Übersetzung der weiteren Angaben über die Garantin ist nicht Bestandteil des Basisprospekts und ist nicht Gegenstand der Prüfung bzw. Billigung durch die BaFin.

2. Trendinformationen

Die Aussichten der Garantin bzw. der BNP Paribas Gruppe haben sich seit dem 31. Dezember 2018 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht worden sind) nicht wesentlich verschlechtert.

Mit Ausnahme der auf den Seiten 136 bis 138 (einschließlich der Seiten 283 bis 285) des BNPP 2018 Registration Document dargestellten Informationen, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Garantin bzw. der BNP Paribas Gruppe zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften.

3. Gerichts- und Schiedsverfahren

Mit Ausnahme der auf den Seiten 248 bis 249 des BNPP 2018 Registration Document dargestellten Verfahren, bestanden oder bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis von BNPP noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die im Zeitraum der mindestens zwölf (12) letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Garantin und/oder der BNP Paribas Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin

Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der BNP Paribas Gruppe seit dem 31. Dezember 2018 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht worden sind) eingetreten.

5. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit

Es gibt nach Kenntnis der Garantin keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit, die seit dem 31. Dezember 2018 für die Bewertung der Solvenz der Garantin in hohem Maße relevant sind.

6. Potenzielle Interessenkonflikte

Nach Kenntnis der Garantin begründen bei den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Garantin die Verpflichtungen gegenüber der Garantin einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits keine potenziellen Interessenkonflikte.

7. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Die in dem BNPP 2017 Registration Document (in der englischen Sprachfassung) und dem BNPP 2018 Registration Document (in der englischen Sprachfassung) enthaltenen Finanzinformationen der Garantin sind den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Garantin zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 entnommen. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (*International Financial Reporting Standards – IFRS*) aufgestellt.

Verbindliche englische Sprachfassung der Garantie

Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist stets die englische Fassung maßgeblich. Die verbindliche englische Sprachfassung der Garantie ist nicht Bestandteil des Basisprospekts und ist nicht Gegenstand der Prüfung bzw. Billigung durch die BaFin.

THIS GUARANTEE is made on 18 July 2017 between BNP Paribas S.A. ("**BNPP**" or the "**Guarantor**") and BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Germany, ("**EHG**" or the "**Issuer**") in favour of the holders for the time being of the Certificates (as defined below) (each a "**Holder**").

WHEREAS:

- (A) EHG has issued and will issue notes, warrants and certificates (together the "**Certificates**") on the basis of several base prospectuses approved in the past or to be approved in the future by the Federal Financial Services Supervisory Authority (*Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* – "**BaFin**").
- (B) The Guarantor has agreed to guarantee the obligations of the Issuer in respect of the Certificates. For the avoidance of doubt, this Guarantee does not constitute a guarantee upon first demand (*Garantie auf erstes Anfordern*).
- (C) Any reference in this Guarantee to any obligation or sums or amounts payable under or in respect of the Certificates by the Issuer shall be construed to refer to (if applicable) in the event of a bail-in of BNPP, such obligations, sums and/or amounts as reduced by reference to, and in the same proportion as, any such reduction or modification applied to liabilities of BNPP following the application of a bail-in of BNPP by any relevant authority (including in a situation where the Guarantee itself is not the subject of such bail-in).

1. Guarantee

Subject as provided below, BNPP unconditionally and irrevocably guarantees in case of

- (a) Cash Settled Certificates, by way of an independent payment obligation (*selbständiges Zahlungsversprechen*) to each Holder from time to time by way of continuing guarantee the due and punctual payment of the Cash Settlement Amount; and
- (b) Physical Delivery Certificates, by way of an independent obligation (*selbständiges Garantiever sprechen*) to each Holder from time to time by way of continuing guarantee the due and punctual delivery of the Physical Delivery Entitlement **provided that** notwithstanding the Issuer's obligation and/or option right to deliver Physical Delivery Entitlement to the Holders of such Physical Delivery Certificates in accordance with the respective Conditions, in any case the Guarantor will have the right to elect not to deliver such Physical Delivery Entitlement and, *in lieu* of such obligation and/or option right, to make cash payment in respect of each such Physical Delivery Certificate of an amount equal to the Guaranteed Cash Settlement Amount

in each case **provided that** the Guaranteed Obligations are due and payable and a payment demand has been made to the Issuer and the Guarantor pursuant to Clause 6.

For the purposes of this Guarantee:

"**Cash Settled Certificates**" mean certificates providing in the applicable Conditions settlement by way of cash payment.

"Conditions" mean the relevant final terms and conditions (*Anleihebedingungen*) of the Certificates.

"Guaranteed Cash Settlement Amount" means, in respect of Physical Delivery Certificates, an amount determined by the Guarantor acting in good faith and in a commercially reasonable manner equal to either (i) the Cash Settlement Amount that would have been payable upon redemption of such Physical Delivery Certificates calculated pursuant to the terms of the relevant Conditions, or (ii) the fair market value of such Physical Delivery Entitlement less, the costs of unwinding any underlying related hedging arrangements unless such costs are specified as not being applicable in the Conditions.

"Guaranteed Obligations" mean

- (a) in case of Cash Settled Certificates, all amounts due (*fällig*) and payable in cash in the respective cash settlement currency ("**Cash Settlement Amount**"); and/or
- (b) in case of Physical Delivery Certificates, all rights due (*fällig*) to receive physical entitlement and/or delivery of securities of any kind ("**Physical Delivery Entitlement**")

by the Issuer according to, in each case, the relevant Conditions to the Holders of the relevant Certificates.

"Physical Delivery Certificates" mean Certificates providing in the applicable Conditions settlement by way of physical delivery.

2. Liability of BNPP and EHG

BNPP as Guarantor hereby acknowledges, absolutely and without right to claim the benefit of any legal circumstances amounting to an exemption from liability or a Guarantor's defence, that it is bound by the obligations specified herein. Accordingly, BNPP acknowledges that it will not be released from its liability, nor will its liability be reduced, at any time, by extension or grace periods regarding payment or performance, any waiver or any consent granted to EHG or to any other person, or by the failure of any execution proceedings brought against EHG or any other person.

Furthermore, BNPP acknowledges that (1) it will not be relieved of its obligations in the event that EHG's obligations become void for reasons relating to EHG's capacity, limitation of powers or lack thereof (including any lack of authority of persons having entered into contracts in the name, or on behalf, of EHG), (2) its obligations under this Guarantee will remain valid and in full effect notwithstanding the dissolution, merger, takeover or reorganisation of EHG, as well as the opening of insolvency proceedings, or any other proceedings similar to receivership or liquidation proceedings, in respect of EHG and (3) it will not avail itself of any subrogation rights in respect of the Holders' rights and that it will take no steps to enforce any rights or demands against EHG, so long as any amounts remain due; or any obligation remains unperformed, under the Certificates.

No Holder will be required to proceed against or enforce any other rights or security or claim payment from any person before claiming from the Guarantor under this Guarantee.

3. BNPP's continuing liability

BNPP's obligations under this Guarantee will remain valid and in full effect until no Guaranteed Obligations remain payable under any Certificates.

4. EHG repayment

If a payment received by, or to the order of, any Holder is declared null and void under any rule relating to insolvency proceedings, or any other procedure similar to the receivership or liquidation of EHG, such payment will not reduce BNPP's obligations in respect of any relevant Guaranteed Obligations and this Guarantee will continue to apply in respect of any relevant Guaranteed Obligations as if such payment or obligation had always been due from EHG.

5. Conditions binding

BNPP declares that (i) it has full knowledge of the provisions of the Conditions, (ii) it will comply with them and (iii) it will be bound by them.

6. Demand on BNPP

Any demand hereunder shall be given in writing specifying the relevant Guaranteed Obligations addressed to BNPP served at its office at **CIB Legal, 3 Rue Taitbout, 75009 Paris, France.** A demand so made shall be deemed to have been duly made two Paris Business Days (as used herein, "**Paris Business Day**" means a day (other than a Saturday or Sunday) on which banks are open for business in Paris) after the day it was served or if it was served on a day that was not a Paris Business Day or after 5.30 p.m. (Paris time) on any day, the demand shall be deemed to be duly made five Paris Business Days after the Paris Business Day immediately following such day.

7. Status

This Guarantee is an unsubordinated and unsecured obligation of BNPP and will rank *pari passu* with all its other present and future unsubordinated and unsecured obligations subject to such exceptions as may from time to time be mandatory under French law.

8. Contract for the benefit of third parties

This Guarantee and all undertakings herein constitute a contract for the benefit of third parties (*echter Vertrag zugunsten Dritter*), i.e. for the benefit of the Holders. They entitle each such Holder to require performance of the obligations undertaken herein directly from BNPP as Guarantor and to enforce such obligations directly against the Guarantor.

EHG which accepted this Guarantee in its capacity as Issuer of the Certificates does not act in a relationship of agency or trust, a fiduciary or any other similar capacity for the Holders.

9. Governing law

This Guarantee, both as to form and content, and the rights arising therefrom, including any non-contractual rights are governed by and shall be construed in accordance with the laws of the Federal Republic of Germany.

10. Jurisdiction

The non-exclusive place of jurisdiction (*nicht-ausschließlicher Gerichtsstand*) for any action or other legal proceedings arising out of or in connection with the Guarantee shall be the competent courts in Frankfurt am Main. The place of performance shall be Frankfurt am Main.